Neue Jahrbücher für Philologie und Paedagogik

ARTES SCIENTIA VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM CIRCUMSPICE

805
N48

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND **HERMANN MASIUS**
PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.

ACHTUNDFÜNFZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDSIEBENUNDDREISZIGSTER BAND.

137

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1888.

JAHRBÜCHER

FÜR

39659

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

VIERUNDDREISZIGSTER JAHRGANG 1888

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDSIEBENUNDDREISZIGSTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

AN DEN JAHRGÄNGEN 1885 BIS 1888.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten dreiszig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864, 1874 und 1884 abgedruckt.)

---

1. Heinrich Adams in Zürich
2. Constantin Angermann in Meiszen (1)
3. August Eduard Anspach in Cleve (53. 90)
4. Otto Apelt in Weimar (25)
5. Richard Arnoldt in Prenzlau
6. Friedrich Back in Birkenfeld
7. Emil Baehrens in Groningen († 1888) (54. 55)
8. Clemens Bäumker in Breslau
9. Adolf Bauer in Graz (45)
10. Ludwig Bauer in Augsburg (31)
11. August Beck in Basel
12. Jan Wibert Beck in Groningen
13. Julius Beloch in Rom (44. 95)
14. Theodor Berndt in Herford (42)
15. Hermann Besser in Dresden
16. Friedrich Blass in Kiel (83. 85. 87. 97)
17. Hugo Blümner in Zürich (40)
18. Rudolf Bobrik in Belgard (9)
19. Wilhelm Böhme in Stolp (7)
20. Felix Bölte in Frankfurt am Main (56)
21. Karl Brandt in Königsberg (Neumark) (13)
22. Samuel Brandt in Heidelberg
23. Theodor Braune in Berlin
24. Theodor Breiter in Hannover (24)
25. Arthur Breusing in Bremen
26. Julius Brix in Sorau († 1887)
27. Karl Brugmann in Leipzig
28. Richard Bünger in Görlitz
29. Karl Buresch in Kiel
30. Karl Busche in Ilfeld (61)
31. Georg Busolt in Kiel
32. Christian Clasen in Hadamar (26)
33. Albert Cohn in Berlin (102)
34. Leopold Cohn in Breslau
35. Karl Conradt in Greiffenberg (Pommern)
36. Robert Crampe in Halle
37. Christian Cron in Augsburg
38. Otto Crusius in Tübingen (62. 70)
39. Hermann Deiter in Aurich
40. Andreas Deuerling in Burghausen (Oberbaiern)
41. Eugen Dittrich in Leipzig (48)
42. Anton August Draeger in Aurich
43. Hans Draheim in Berlin (79)
44. Heinrich Düntzer in Köln (53)
45. Peter Egenolff in Mannheim
46. Adam Eussner in Würzburg
47. Gustav Faltin in Neu-Ruppin (76)
48. Johann Karl Fleischmann in Hof
49. Richard Förster in Kiel
50. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel
51. Karl Frick in Höxter
52. Wilhelm Friedrich in Mühlhausen (Thüringen)
53. Anton Funck in Kiel
54. Walther Gebhardi in Gnesen († 1887)
55. Heinrich Gelzer in Jena
56. Albert Gemoll in Striegau
57. Karl Ernst Georges in Gotha
58. Martin Clarentius Gertz in Kopenhagen (39. 111)
59. Friedrich Giesing in Dresden (112)
60. Gustav Gilbert in Gotha
61. Hans Gilbert in Meiszen
62. Walther Gilbert in Dresden

63. Karl Goebel in Soest (14. 37)
64. Alfred Goethe in Glogau (64)
65. Theodor Gomperz in Wien
66. Ernst Graf in Marburg (Hessen) (74)
67. Ludwig Gurlitt in Steglitz bei Berlin (114)
68. Karl Hachtmann in Dessau
69. Hermann Hagen in Bern
70. Franz Harder in Berlin (50)
71. Otto Harnecker in Friedeberg (Neumark)
72. Felix Hartmann in Grosz-Lichterfelde
73. Theodor Hasper in Dresden
74. Herman Haupt in Gieszen
75. Max Hecht in Gumbinnen (105)
76. Ferdinand Heerdegen in Erlangen
77. Gustav Heidtmann in Pfaffendorf bei Coblenz
78. Karl Heraeus in Hamm
79. Wilhelm Heraeus in Hanau
80. Heinrich Hersel in Züllichau
81. Eduard Hiller in Halle (59. 60)
82. Hermann Hitzig in Zürich (5)
83. Otto Höfer in Dresden (82)
84. Max Hölzl in Dresden (19)
85. Emanuel Hoffmann in Wien
86. Friedrich Hultsch in Dresden
87. Karl Jacoby in Hamburg
88. Constantin John in Urach (77)
89. Emil August Junghahn in Berlin (106)
90. Adolf Kannengiesser in Lüneburg
91. Bruno Keil in Berlin
92. Otto Keller in Prag
93. Karl Kempf in Berlin
94. Franz Kern in Berlin (24)
95. Moriz Kiderlin in München (67)
96. Georg Knaack in Stettin (15. 22)
97. Friedrich Knoke in Bernburg
98. Wilhelm Heinrich Kolster in Eutin († 1887)
99. Georgios Konstantinides in Philippopel
100. Arthur Kopp in Königsberg (Preuszen)
101. Hermann Kothe in Breslau (108)
102. Max Krenkel in Dresden (3)
103. Alfred Kunze in Plauen (Vogtland) (7)
104. Edmund Lammert in Leipzig (81)
105. Karl Lang in Lörrach
106. Edmund Lange in Hamm
107. Friedrich Leonhard Lentz in Königsberg (Preuszen)
108. Karl Julius Liebhold in Rudolstadt (16. 99)
109. Hugo Liers in Waldenburg (Schlesien)
110. Justus Hermann Lipsius in Leipzig
111. Arthur Ludwich in Königsberg (Preuszen) (18. 34. 96)
112. Bernhard Lupus in Straszburg (Elsasz)
113. Franz Luterbacher in Burgdorf (Schweiz)
114. Karl Macke in Ahrweiler (76)
115. Hugo Magnus in Berlin (65)
116. Karl Manitius in Dresden
117. Max Manitius in Niederlöszniz bei Dresden (11. 12. 89)
118. Theodor Matthias in Zittau
119. Theodor Maurer in Mainz (21)
120. Karl Meiser in Regensburg
121. Karl Meissner in Bernburg
122. Ludwig Mendelssohn in Dorpat
123. Heinrich Menge in Mainz (100)
124. Rudolf Menge in Halle (8)
125. Heinrich Meusel in Berlin
126. Albert Müller in Flensburg (35)
127. C. F. W. Müller in Breslau (20)
128. Gerhard Heinrich Müller in Wongrowitz
129. Hermann Johannes Müller in Berlin (66. 42)
130. Moritz Müller in Stendal
131. Paul Richard Müller in Merseburg (43)
132. Hermann Müller-Strübing in London
133. Carl Nauck in Königsberg (Neumark)
134. Hermann Netzker in Forst (Lausitz)
135. Karl Nieberding in Gleiwitz
136. Konrad Niemeyer in Kiel
137. Hermann Nohl in Berlin (20)
138. Johannes Oberdick in Breslau
139. Raimund Oehler in Grosz-Lichterfelde (46)
140. Jacob Oeri in Basel (84)
141. Franz Olck in Königsberg (Preuszen)
142. Richard Opitz in Leipzig (38)
143. Theodor Opitz in Dresden (7)
144. August Otto in Oppeln

145. Friedrich Otto in Wiesbaden (30)
146. Robert Paehler in Wiesbaden
147. Rudolf Peppmüller in Seehausen (Altmark)
148. Hermann Peter in Meiszen
149. Robert Philippson in Magdeburg
150. Theodor Plüss in Basel (29. 58)
151. Wilhelm Pökel in Prenzlau (35)
152. Friedrich Pötzschke in Plauen (Vogtland)
153. Friedrich Polle in Dresden (36)
154. Hans Pomtow in Berlin
155. Hermann Probst in Münster (Westfalen)
156. August Procksch in Eisenberg (103)
157. Gustav Radtke in Wohlau
158. Ernst Redslob in Weimar (101)
159. Paul Regell in Hirschberg (Schlesien) (52. 72)
160. Leopold Reinhardt in Oels (Schlesien)
161. Johannes Richter in Nakel (68)
162. Adolf Römer in Kempten
163. Hermann Rönsch in Lobenstein († 1888)
164. Wilhelm Heinrich Roscher in Wurzen (69)
165. Emil Rosenberg in Hirschberg (Schlesien)
166. Otto Rossbach in Breslau
167. Konrad Rossberg in Hildesheim
168. Franz Rühl in Königsberg (Preuszen) (4. 17. 46. 104)
169. Heinrich Rumpf in Frankfurt am Main († 1889)
170. Paul Rusch in Stettin
171. Leonard Sadée in Freiburg (Breisgau) (72)
172. Rudolf von Scala in Innsbruck
173. Karl Schäfer in Pforta
174. Karl Schliack in Cottbus
175. Adolf Schmidt in Jena († 1887)
176. Max C. P. Schmidt in Berlin (27)
177. Moriz Schmidt in Jena († 1888)
178. Otto Eduard Schmidt in Dresden (28)
179. Wilhelm Schmitz in Köln (80)
180. Max Schneidewin in Hameln
181. Hermann Schrader in Hamburg (78)
182. Karl Schrader in Düren
183. Wilhelm Schrader in Halle
184. Hermann Schütz in Potsdam (88)
185. Ernst Schulze in Homburg vor der Höhe
186. Karl Paul Schulze in Berlin
187. Paul Schulze in Lübeck
188. Ludwig Schwabe in Tübingen
189. Alfred Scotland in Strasburg (Westpreuszen) (2. 33)
190. Otto Seeck in Greifswald (93)
191. Hermann Siebeck in Gieszen
192. Johann Alphons Simon in Düren (98. 107)
193. Jakob Sitzler in Tauberbischofsheim
194. Wilhelm Soltau in Zabern (Elsasz) (41. 110)
195. Julius Sommerbrodt in Breslau
196. Adolf Sonny in St. Petersburg
197. Martin Sorof in Berlin
198. Hugo Stadtmüller in Heidelberg (47. 86)
199. Peter Stamm in Rössel (Ostpreuszen) (27. 103)
200. Thomas Stangl in München (91. 92)
201. Karl Stegmann in Geestemünde
202. Paul Stengel in Berlin
203. Hermann Steuding in Wurzen (113)
204. Wilhelm Studemund in Breslau
205. Joseph Sturm in Würzburg (78)
206. Franz Susemihl in Greifswald
207. Ludwig von Sybel in Marburg
208. August Teuber in Eberswalde (65)
209. Adolf Thimme in Verden (75)
210. Albert Thumb in Freiburg (Breisgau)
211. Paul Trenkel in Zerbst (63)
212. Ludwig Triemel in Kreuznach (51)
213. Karl Troost in Frankenstein (Schlesien)
214. Karl Tümpel in Neustettin (6. 109)
215. Georg Friedrich Unger in Würzburg (71)
216. Gustav Ungermann in Düren
217. Johannes van der Vliet in Haarlem
218. Friedrich Vogel in Nürnberg
219. Theodor Vogel in Dresden
220. Friedrich Walter in München (57. 94)
221. Georg Wartenberg in Berlin

222. Ferdinand Weck in Metz (32. 58)
223. Andreas Weidner in Dortmund (43)
224. Alexander Weiske in Halle (73)
225. Fritz Weiss in Niederlösznitz bei Dresden
226. Paul Weizsäcker in Calw
227. Max Wellmann in Stettin (23. 49)
228. Joseph Werner in Frankfurt am Main
229. Robert Wöhler in Greifswald
230. Konrad Zacher in Breslau
231. Christoph Ziegler in Stuttgart († 1888)
232. Albert Zimmermann in Wilhelmshaven
233. Gustav Zippel in Königsberg (Preuszen) (80)
234. Marcus Zucker in Erlangen.

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

seite
1. beiträge zur deutung antiker namen (2) 1
2. zu Homers Ilias (189). 12
3. biblische parallelen zu Homeros (102) 15
4. anz. v. CCichorius de fastis consularibus antiquissimis (168) . 44
5. coniectanea Pausaniaca (82) 49
6. Tyrsenisches von Kyllene (214) 58
7. zu Sallustius (143. 19. 103) 61
8. das reciproke verhältnis bei Caesar durch *se*, *ipsi se* ausgedrückt (124) 67
9. anz. v. oeuvres d'Horace p. AWaltz (18). 69
10. berichtigung [betr. ABoettichers Akropolis von Athen] 76
11. über eine Trierer Caesarhandschrift (117) 77
12. zu Ausonius und Apollinaris Sidonius (117) 79
13. zur geschichte und composition der Ilias. V. VI (21) . . . 81. 513
14. zur katharsis des Aristoteles (63) 102
15. die neueste übersetzung der Anabasis (96) 104
16. zu Platons Politeia (108) 105
17. vermischte bemerkungen. 37—63 (168) 113. 333
18. zu Hesiodos Theogonie (111) 131
19. anz. v. HMerguets lex. zu den philos. schr. Ciceros (84) . . . 132
20. über die handschriften von Ciceros Deiotariana (127. 137) . 137. 398
21. zu Vergilius Aeneis (119) 141. 633
22. Euphorionea (96) 145
23. analecta medica (227). 152
24. zu Sophokles Antigone (24. 94) 159. 451
25. zu Platons Apologie (4). 160
26. kritische bemerkungen zur geschichte Timoleons (32). 161
27. *ac* und *atque* vor consonanten (199. 176). 171. 711
28. zu Ciceros briefen an M. Brutus (178). 179
29. zu Aeneis [IX 176—445] und Ilias [K] (150). 185
30. anz. der zs. des Mainzer vereins f. rhein. gesch. III 4 (145) . 189
31. zu Silius Italicus (10). 193
32. Homerische probleme. 9—14 (222) 225
33. Athene-Mentes in Ithake (189). 233
34. zu Hesiodos (111). 241
35. bemerkungen zu Aristophanes (151. 126). 245. 648
36. zu Ovidius Metamorphosen (153) 266

seite
37. über *se* und *inter se* (63) 271
38. anz. v. L. Senecae oratorum et rhetorum sent. ed. HJMüller (142). 273
39. zu Seneca rhetor (58). 293
40. zu Persius [1, 80] (17) 298
41. chronologische vorurteile (194) 299
42. zu Livius (14. 129) 304. 848
43. zu Lysias (223. 131) 305. 471
44. das griechische heer bei Plataiai (13) 324
45. der überfall von Plataiai (9) 329
46. zur nautik der alten (139. 168) 332. 664
47. zur Anthologia Palatina (191) 353
48. zu Kallimachos [fr. 172] (41) 361
49. Diphilos und Hikesios (227) 364
50. über die poetischen fragmente des Asinius Pollio (70) 368
51. zum Catonischen gründungsjahre Roms (212). 373
52. auguralia (159). 380
53. zu Horatius (3. 44). 383. 781
54. ad Orientium (7) 389
55. zu Seneca und Minucius Felix (7). 397
56. die quellen von Charisius I 15 und 17 (20) 401
57. zu Tacitus Historien (220) 440
58. zu Sophokles Oidipus Tyrannos (150. 222) 441. 743
59. zu Pindaros [Pyth. 6, 37 ff.] (81). 455
60. zu den griechischen florilegien (81) 456
61. zu Euripides Andromache (30). 457
62. zu den Aristophanesscholien und paroemiographen (38). . . . 472
63. die begründung der endeixis gegen Theokrines (211) 473
64. zu Cicero de natura deorum (64) 481
65. zu Catullus (115. 208) 483. 777
66. zu den fragmenten des Livius (129) 485
67. zu Quintilianus (95). 489
68. zu Demosthenes olynthischen reden (161) 512
69. der kykeon des Hipponax (164) 522
70. Dionysios Periegetes und der imbrische Hermesdienst (38) . . 525
71. der Hyakinthienmonat (215). 529
72. zu Dionysios von Halikarnasos (159. 171) 544
73. zu Thukydides (224) 555
74. zu Plutarchs Symposiaka (66). 557
75. zwei festvorlesungen des Lukianos (209). 562
76. zu Horatius episteln (47. 114). 567. 697
77. zum dialogus des Tacitus (88). 572
78. die hexametrischen überschriften zu den 48 Hom. rhapsodien (181. 205) 577. 810
79. de hiatu debili qui dicitur Homerico (43) 609
80. zu Diodoros [XXXIV 36] (233. 179) 613. 862
81. zu Polybios (104). 617
82. zu den griechischen tragikern (83). 649
83. zu Tyrtaios (16) 655
84. die grosze responsion im Rhesos und einiges andere (140) . . 657
85. zu Pratinas (16) 663
86. zu Euripides Iphigeneia in Aulis (198). 665
87. zu Archilochos (16). 680
88. kritische bemerkungen zu Aristoteles rhetorik (184) 681
89. zur Anthologia latina (117) 695
90. zu Cornelius Nepos (3) 706
91. lexikographische notiz (200). 710
92. zu den rhetores latini minores (200). 712
93. studien zur geschichte Diocletians und Constantins. I (190). . 713

seite
94. zu Tacitus annalen (220) 726
95. Theognis vaterstadt (13) 729
96. zum Homerischen Hermeshymnos (111) 734
97. Solon und Mimnermos (16) 742
98. Xenophontische studien. I. II (192) 745
99. zur textkritik Platons (108) 756
100. anz. v. Hypsikles schrift Anaphorikos v. KManitius (123) . . 761
101. zu Plautus Aulularia (158) 763
102. zu Plautus Miles gloriosus (33) 765
103. zur lateinischen grammatik und stilistik (199. 156) . . . 767. 866
104. die Constantinischen indictionen (168) 789
105. culturhistorische forschungen zum Homerischen zeitalter (75). 793
106. zu Aineias Taktikos (89) 811
107. zu Xenophons Hellenika (192) 812
108. zu den fragmenten des historikers Timaios (101) 815
109. Achilleus und die lesbische Hierapolis (214) 829
110. zu den römischen tagen (194) 833
111. adnotatiunculae criticae in libellum satiricum qui nunc vulgo inscribitur Apocolocyntosis (58) 843
112. verstärkung und ablösung in der cohortenlegion (59) 849
113. zu Ciceros Cato maior (203) 862
114. genera usitata epistularum (67) 863

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.
BEITRÄGE ZUR DEUTUNG ANTIKER NAMEN.

1. Ἴκαρος, Ἰκάριος, Ἶκος.

Zu wz. *sik* 'benetzen, befeuchten', von welcher gr. ἰκμάς, ἰκμαλέος usw. abstammen, scheinen mir mehrere bisher nicht erklärte mythologische und geographische namen zu gehören, so vor allem der name des attischen heros Ἰκάριος und der des gleichnamigen demos sowie der inselname Ἴκαρος. denn überall finden sich hier enge beziehungen zum cultus des Dionysos, der so recht eigentlich der gott der befruchtenden feuchtigkeit ist. es genügt hierfür auf Preller gr. myth. I² s. 519 f. zu verweisen. auch für Ikarios, den vater der Penelope, finden sich beziehungen zum nassen element. so ist er nach Apollod. III 10, 6 gemahl der naiade Periboia. mehrfach heiszt Ikarios auch sohn des Oibalos, der nach den Ἠοῖαι des Hesiodos auch als vater der quellnymphe Peirene gilt.

Nicht jedoch, wie mir scheint, läszt sich in diesen zusammenhang der name des Daidalossohnes Ikaros bringen, für den Curtius grdz.⁵ s. 461 die ableitung von wz. ἰπ, ἰκ 'schlagen' aufstellt. ist übrigens, beiläufig bemerkt, dieser ganze mythos nicht rein ätiologischer natur, lediglich zur erklärung des namens Ἰκάριον πέλαγος erfunden? denn der sturz des Ikaros in das meer und die benennung desselben nach jenem erinnert doch gar zu sehr an den sturz der Helle und die benennung Hellespontos. vielmehr hat das meer den namen nach der insel Ἴκαρος, ebenso wie das in der nähe befindliche karpathische nach der insel Κάρπαθος. übrigens wird aus Ross inselreisen II s. 165 klar, warum gerade nach der insel Ikaros das dortige meer benannt worden ist. es heiszt daselbst: 'durch die gewalt, mit welcher der wind sich von den berggipfeln auf das meer zunächst an der küste stürzt, bricht er seine kraft und hört weiterhin ganz auf: während die aufregung, in welche

die rechts und links an der insel sich fortsetzende windströmung das meer setzt, sich auch dieser von keinem winde beherschten fläche mitteilt, so dasz ein sehr starker wellentanz entsteht . . auf diesen empörten wellen wird dann das schiff mit schlaffen segeln willenlos hin und her geschaukelt.'

Auch der name der insel Ἶκος wird von der gleichen wz. *sik* herstammen. es ist dies um so wahrscheinlicher, als die jetzt Chelidromia genannte insel trotz jahrhundertelanger verwüstung und trotz ihres felsigen charakters noch immer ziemlich vegetations- und wasserreich ist, wie aus der höchst beachtenswerten und eingehenden beschreibung bei Fiedler 'reisen durch Griechenland' II s. 32 ff. hervorgeht.

Ferner sei darauf aufmerksam gemacht, dasz die vielen beziehungen, die das wort ἵππος und ableitungen desselben, wie die quellnamen Ἵππη und Ἴκκη, Ἵππου κρήνη, der name des sikelischen flusses Ἵππαρις, wofür auch Ἴκκαρις, zum nassen element zeigen, möglicherweise auf das lautliche zusammenfallen der beiden ursprünglich völlig verschiedenen stämme *akva* und *sikva* zurückgehen. für die existenz des letztern stammes läszt sich einerseits das der bedeutung nach etwas abliegende lat. *siccus* für *sic-vus*, zend. *hiku* (etwa 'versiegend'?), anderseits gr. ἰχώρ anführen, das wohl, wie Clemm (Curtius studien II s. 53) richtig erkannt hat, auf älteres *ἰκ-Ϝορ zurückgeht.

Vielleicht ist es auch gestattet den namen des spanischen flusses *Sicoris*, jetzt *Segre* an die gleiche wz. *sik* anzuschlieszen. natürlich ist diese etymologie nur unter der annahme zulässig, dasz dieser name nicht iberischen ursprungs ist, sondern von den Ligurern (vgl. s. 9 f.) oder wie so viele andere auf spanischem boden von den zahlreich eingedrungenen Kelten herrührt. es ist dies übrigens um so wahrscheinlicher, da ein parallelflusz des Sicoris geradezu den namen *Gallicus* führt. demnach würde *Sicoris* nicht blosz wurzel- sondern auch suffixgleich dem griechischen — oder vielleicht richtiger karischen — Ἰκάριος sein. etwas weiter abgelegen, aber doch auch mit einem *r*-suffix gebildet ist zend. *hikh-ra-m* 'flüssigkeit'.

2. *Sagra*, Cάγρος.

Nicht mit unrecht scheint mir Fick IV[3] s. 56 die eben besprochene wz. *sik* auf die ältere wurzelform *svak* zurückzuführen, von der er I[3] s. 801 die ableitungen aus den idg. sprachen zusammenstellt, darunter lit. *sunkiu* 'seihen' und ksl. *sekna* 'flieszen', und mit erweichung des wurzelauslautes lat. *sugere* und *sanguis*.[1] ableitungen

[1] die primäre wurzel ist wohl *sva* oder *su* 'auspressen, erzeugen', wovon auch gr. ὕειν, υἱός ('erzeugter') und got. *sunus*. weiterbildung dieser wurzel mit determinativ *k* ist *svak*, woraus durch abschwächung *svik*, *sik*. die daneben erscheinende wurzelform *svag*, *sug* zeigt entweder schwächung von *k* zu *g*, wie häufig, oder ist selbständige weiterbildung von *sva*, *su* durch determinativ *g*.

dieser letztern wurzelform scheinen mir die namen zweier unteritalischer flüsse zu sein, nemlich *Sagra*, ein flusz des Bruttierlandes (Cicero *de nat. d.* II 6 usw; Strabon VI 261), der jetzt mit deutlicher anlehnung an *sacer* den namen *Sacriano* führt. die *Sagra* entsprechende männliche namensform zeigt der jetzt *Sangro* genannte, die grenzen der Abruzzen bildende Cάγροc (Strabon V 242; Nissen ital. landeskunde I s. 240). auch der name des phryg. Cαγγάριοc schlieszt sich hier zwanglos an. ja selbst den namen der keltischen *Sequana* ist man versucht hierher zu stellen.

3. Ἀθῆναι, Ἀτθίc, Ἀττική.

In Curtius studien IX s. 252 ff. habe ich gegen Curtius ansicht, dasz Ἀττική gleich ἀcτική sei, einspruch erhoben und die alte etymologie Ἀττική gleich ἀκτική, also 'küstenland', wieder in ihr recht einzusetzen versucht. hiergegen hat Baunack in seinen höchst schätzenswerten 'beiträgen zur altgriechischen onomatologie' s. 26 sich erklärt, mit hinweis darauf dasz er schon früher in KZ. XXV s. 250 gegen mich nachgewiesen, dasz die von mir angenommene assimilation von κτ zu ττ als gemeingriechisch nicht gelten könne. er selbst stellt die ansicht auf, dasz Ἀττική für Ἀccική stehe, also auf einen stamm ἄccα zurückgehe, der wurzelverwandt mit lat. *aqua* in verschiedenen griechischen, bisher anders erklärten appellativen und eigennamen vorliege. Ἀττική sei demnach wie auch Ἀcία so viel als 'seeland'. eine nebenform zu Ἀcία sei Ἀcίc, eig. Ἀccίc, mit diesem 'natürlich' identisch Ἀττίc. dies sei umgestaltet mit aspirierung der doppelconsonanz zu Ἀτθίc, und in Ἀθῆναι liege nun die aus τθ vereinfachte aspirata vor. der name der hauptstadt sei demnach wie so häufig stammverwandt mit dem landesnamen.

Ich gestehe dasz mir der weg von einem ursprünglichen κj durch die mittelstufen cc oder ττ und τθ zu θ, wie er sich in der entwicklung *akja*, ἀccα, ἄττα, Ἀττική, Ἀττίc, Ἀτθίc, Ἀθῆναι zeigen soll, zu weit ist. anderseits aber halte ich auch nicht mehr an der früher von mir vertretenen ansicht fest, da eine assimilation von κτ zu ττ zwar in andern dialekten, aber nicht im attischen nachweisbar ist.

Um in die ganze frage licht zu bringen, bedarf es zunächst einer untersuchung über das vorkommen der betreffenden formen Ἀττική, Ἀττίc, Ἀτθίc und Ἀθῆναι. hierbei ergibt sich, dasz die nach Baunacks ansicht lautlich jüngste form Ἀθῆναι sich am frühsten in der litteratur nachweisen läszt. denn Ἀθῆναι kommt mehrfach bei Homer, auch bei Hesiodos (fr. 106 G.) vor, oft der damit zusammenhängende name Ἀθηναίη.

Was nun ferner die form Ἀττική betrifft, so erscheint sie wohl zuerst bei Alkaios und in den iamben des Solon — aus der hexametrischen poesie ist sie ja ihres baus wegen ausgeschlossen — ferner bei Aischylos (Eum. 681), oft bei Herodotos und Thukydides. ich führe dies ausdrücklich an, weil diese schriftsteller immer Ἀττική sagen, nie etwa Ἀccική, während sie sonst ihrem allgemeinen sprach-

gebrauch entsprechend die formen mit cc in eigennamen auch da anwenden, wo der heimische dialekt derselben ττ verlangt. so heiszt es durchaus Θεccαλοί trotz der heimischen form Φετθαλός (vgl. Prellwitz de dialecto Thessalica s. 26), ferner bei Herodotos Ὑμηccόc (VI 13) für attisches Ὑμηττόc, ganz seiner sonstigen gewohnheit gemäsz, der zufolge er auch aus dorischem Λεωνίδαc und Δαμάρατοc Λεωνίδηc und Δημάρητοc macht.[2] ebenso sagt Thukydides II 23, 1 Βριληccόc, während die einheimische form sicherlich nur Βριληττόc gewesen ist. ich ziehe nun hieraus den schlusz, dasz das ττ in Ἀττική ganz anderer natur ist als das attisch-boiotische ττ der eben erwähnten namen, dem in den übrigen dialekten cc entspricht. ich möchte demselben dasjenige ττ an die seite stellen, das sich in τέττα, ἄττα — davon wohl Ἄτταλοc[3] — Βάττοc, Πίττακοc findet: denn auch dies wird ebenso wenig wie in Ἀττική je durch cc ersetzt. anderseits gibt es auch zwei lautgruppen cc, dh. neben der gewöhnlichen attisch durch ττ wiedergegebenen eine solche, die auch im attischen dialekt nur als cc oder einfaches c erscheint. vgl. hierüber PCauer in Curtius studien VIII s. 283.

Was nun die form Ἀττίc betrifft, so kommt dieselbe, soweit ich es übersehe, lediglich bei Hesychios vor und ist wohl nur künstlich construierte zwischenform zwischen Ἀττική und Ἀτθίc.

Diese letztere form erscheint litterarisch wohl zuerst in den fragmenten der Sappho, und zwar als personenname, so fr. 33 u. 41. Suidas nennt die trägerin dieses namens unter den ἑταῖραι der Sappho. da er neben ihr noch eine Μεγάρα namhaft macht und Maximos Tyrios neben der Ἀτθίc noch eine Ἀνακτορία nennt, die allerdings vielleicht identisch ist mit der von Suidas unter den μαθήτριαι genannten Ἀναγόρα Μιληcία, so ist es nicht unwahrscheinlich, dasz die von Sappho angeredete Ἀτθίc nach ihrem heimatsort, nicht mit ihrem eigentlichen namen benannt ist. in diesem falle zweifle ich nicht, dasz Ἀτθίc nichts weiter ist als die koseform für Ἀθηναΐc, eine ansicht auf die, wie ich nachträglich gesehen, auch schon Fick (griech. personennamen s. 6) gekommen ist, der sehr passend an Ἰάc in seinem verhältnis zum stammwort Ἰών erinnert. auch auf Ἑλλάc in seinem verhältnis zu Ἕλλην liesze sich hinweisen. Ἀθηναΐc ist aber seinerseits nichts weiter als ein ganz regelrecht gebildetes femininum zu Ἀθηναῖοc, man denke an das Homerische Ἀχαιΐδεc, οὐκέτ' Ἀχαιοί. ferner sei daran erinnert, dasz gerade die feminina auf -ίc sehr häufig das stadtgebiet bezeichnen,

---

[2] so viel ich sehe, findet sich bei Herodotos eine einzige ausnahme. er nennt nemlich VI 65 denselben Spartanerkönig mit der koseform Ἆγιc, den er VII 204 und VIII 131 mit dem vollnamen Ἡγηcίλεωc belegt. [3] unverständlich ist es mir, wenn Baunack ao. s. 29 zur stütze seiner ableitung für Ἀττική auch den attischen phylennamen Ἀτταλίc und den pamphylischen stadtnamen Ἀττάλεια heranzieht, die doch beide erst ableitungen des pergamenischen königsnamens Ἄτταλοc sind. über Ἀτταλίc vgl. Polybios XVI 25 und für Ἀττάλεια Strabon IX 667.

vgl. Thuk. III 58, 4 χώραν τὴν Πλαταιίδα Θηβαΐδα ποιήσετε. namentlich scheint beim plurale tantum diese bildung bevorzugt worden zu sein. bei Ἀθῆναι liegt als besonderer grund zur wahl für diese bildung noch der umstand vor, dasz die form Ἀθηναία schon als name der göttin fixiert war. dasz es überhaupt geographische kurznamen gibt, ist nicht zu bezweifeln: auf das verhältnis von Λάκων zu Λακεδαιμόνιος macht Fick ao. s. LXIII aufmerksam, andere habe ich in meinem Meiszner programm von 1883 s. 23 beigebracht.

Weiter sei über das lautliche verhältnis von Ἀτθίς zu Ἀθηναΐς bemerkt, dasz Baunack ao. s. 19 mit recht hervorhebt, dasz kurznamen lautliche verdoppelung lieben, so Κλέοννις, Νεοττίς usw. es ist auch ganz naturgemäsz dasz das, was der name extensiv einbüszt, durch eine gewisse intension wieder ausgeglichen wird. so ist nun τθ in Ἀτθίς die ganz naturgemäsze verdoppelung zu θ in Ἀθηναΐς. Übrigens auch in dém falle, dasz der von Sappho gebrauchte personenname Ἀτθίς nicht landsmännisch zu fassen sein sollte, würde doch an der sache nichts geändert. denn es würde dann in diesem speciellen falle Ἀτθίς zwar nicht für Ἀθηναΐς, wohl aber für einen vollern namen wie etwa Ἀθηναγόρα oder Ἀθηνόδωρα stehen.

An das so erklärte Ἀτθίς schliesze ich nun ferner Ἀττική an, in der weise dasz ich es als eine weiterbildung durch das *k*-suffix auffasse. demnach verhält sich Ἀττική zu Ἀτθίς genau so wie Μεγαρική (zb. bei Xen. Hell. V 4, 18) zu Μεγαρίς und Θηβαϊκή (Strabon XIII 586) zu Θηβαΐς. auch an Λακωνική in seinem verhältnis zu dem poetischen Λακωνίς sei erinnert. dasz schon im altertum diese ansicht vertreten war, kann man aus Strabons worten schlieszen, der IX 397 sagt: Ἀκτὴν μὲν γὰρ ἀπὸ Ἀκταίωνος φασίν, Ἀτθίδα δὲ καὶ Ἀττικὴν ἀπὸ Ἀτθίδος τῆς Κρανάου sc. προσαγορευθῆναι.

Noch ist ein wort über das verhältnis der lautgruppe τθ in Ἀτθίς zu ττ in Ἀττική zu sagen. was die physiologische seite betrifft, so ist dieser lautwandel genau so zu beurteilen, wie wenn aus ursprünglichem *κορυθjω mit aufgabe jeder aspiration κορύττω wird. in der doppelconsonanz läszt sich eben die aspiration — denn bei dem alter von Ἀτθίς liegt gewis noch die echte aspirata vor — weniger leicht festhalten als in einfacher. nach einer mir mündlich mitgeteilten beobachtung Baunacks scheint sogar nur vor accent τθ sich erhalten zu haben. eine parallele zu Ἀτθίς und Ἀττική bieten vielleicht die personennamen Πιτθεύς und Πίττακος, wenn anders beide als kurznamen zu betrachten sind, deren erster bestandteil auf wz. πιθ zurückgeht. mit dem charakter der träger dieser namen würde diese deutung sehr wohl übereinstimmen.

Nachdem wir nun so die entwicklungsreihe Ἀθῆναι Ἀτθίς Ἀττική erkannt haben, wird auch die deutung Baunacks hinfällig. denn nie und nimmermehr ist es zulässig in Ἀθῆναι etwa die bedeutung 'wasserstadt' sehen zu wollen. vielmehr halte ich meine früher gegebene deutung von Ἀθῆναι = 'die höhen' trotz Baunacks

einwand, dasz dieser stamm *adh* sich sonst im griechischen nicht nachweisen lasse, auch jetzt noch fest. denn was hindert, ἄνθος, ἀνθερεών, ἀθήρ und ähnliches (vgl. Curtius grdz.[5] s. 250) dieser wurzel zuzuweisen? auszer den im programm s. 25 zusammengestellten ortsnamen mache ich jetzt noch aufmerksam auf den namen des messenischen berges Καλάθιον (Paus. III 26, 11) und auf die thessalische stadt *Calathassa* bei Livius XXXII 13 sowie die arkadische ortschaft Ἀργεάθαι bei Paus. VIII 23, 7, deren zweiter bestandteil sicher auch von gleicher wurzel abzuleiten ist. eine ganz besondere stütze für meine erklärung scheint mir noch der name der göttin Ἀθήνη oder Ἀθηναία zu bieten, die ich nicht etwa als speciell 'athenische' göttin auffasse, sondern als göttin der höhe im allgemeinen. ihr besonders ausgebildeter cult in Athen mag sich allerdings aus der namensverwandtschaft erklären.

4. Κίμωλος.

Eine schon mehrfach hervorgehobene thatsache der hellenischen ortsnamenskunde ist es, dasz die namen der inseln des ägäischen meeres etymologisch viel schwieriger zu erklären sind als durchschnittlich die ortsnamen des festlandes. es ist dies offenbar eine folge davon, dasz die inselnamen zum grösten teil von einer vorhellenischen bevölkerung stammen, Thrakern und ganz besonders Karern (vgl. Thuk. I 4). auch mögen einige namen von semitischen, dh. phönikischen colonisten herrühren, wie zb. Σέριφος, Σύρος, Ἀνάφη (vgl. Kiepert lehrbuch d. alten geogr. s. 250. 252). ein groszes verdienst um die kunde der griechischen inselnamen scheint sich mir Georg Meyer durch seinen aufsatz 'die Karier' in Bezzenbergers beiträgen X s. 147 ff. erworben zu haben, insofern er, wie mir scheint, unwiderleglich nachgewiesen hat, dasz die Karer Indogermanen und nicht, wie früher vielfach angenommen ward, Semiten gewesen sind. auf diese weise ist für die etymologie der inselnamen ein sicherer ausgangspunkt gewonnen. an dem namen der insel Κίμωλος sei dies im folgenden dargethan.

Bei der analyse dieses namens wird es sich empfehlen zunächst vom suffix auszugehen. unschwer sondert sich als solches -ωλος ab: man denke sowohl an griechische bildungen wie φειδωλός, ἁμαρτωλός, und ganz besonders karische personennamen wie Μαυσσωλός und lydische ortsnamen wie Ἀνωλός, Πακτωλός usw. (vgl. GMeyer ao. s. 185). auch noch durch einen andern umstand wird der karische ursprung des namens bestätigt. nach Diodoros XI 79 gibt es nemlich in der landschaft Megaris einen ort namens Κιμωλία. da nun ohne zweifel in alten zeiten Karer diese landschaft bewohnt haben, so ist es mehr als wahrscheinlich, dasz auch dieser name von den Karern herstammt.

Nach absonderung des suffixes erhält man nun einen stamm κιμο, in dem man wohl den namen einer farbe vermuten darf. es ist nemlich das charakteristische merkmal der insel Kimolos ein weisz-

liches, in groszen bänken lagerndes gestein, das einen trefflichen baustein abgibt (vgl. Fiedler reisen durch Griechenland II s. 344 ff. und Bursian geogr. Gr. II s. 502). auch der name, den die Westeuropäer der insel gegeben, *Argentiera*, geht sicherlich auf dieselbe anschauung zurück. denn von einer silbergrube, die diesen namen veranlaszt haben könnte, findet sich keine spur. dieselbe beziehung auf die weisze farbe liegt nun aber auch offenbar vor im namen des megarischen Κιμωλία, das nach Bursian ao. I s. 369 ebenso wie das daselbst liegende λευκὸν πεδίον seinen namen von dem weiszlichen thonboden erhalten hat. man wird nun wohl nicht fehlgehen, diesen karischen stamm κιμο mit skr. *çjâma* 'dunkel', lit. *szëmas* 'blaugrau, grau' (Fick I[3] s. 52) zu identificieren. die verschiedenheit der bedeutung darf nicht auffallen: denn bei den bezeichnungen der farben finden sich oft solche bedeutungsverschiebungen zwischen den verwandten sprachen. noch will ich bemerken, dasz es ganz mit GMeyers resultaten (vgl. s. 199) übereinstimmt, wenn in dem von uns gefundenen karischen stamm κιμο κ einem skr. *ç* und lit. *sz* gegenübersteht. denn im gutturalgesetz stimmen griechisch und karisch überein. als wurzel ist *ki* 'dörren, brennen' anzusehen, von der noch andere farbenbenennungen stammen, so skr. *çjêna* 'weisz', ksl. *sini* 'bläulich'; ferner skr. *çjâva* 'braun', lit. *szývas* 'weiszlich' und ksl. *sivu* 'grau'.

Selbstverständlich hat der name der paphlagonischen stadt Κιμωλίς bei Ptol. V 4, 2 und Plinius VI 5 denselben ursprung.

Vielleicht ist es nicht zu kühn auch den bisher meines wissens nicht erklärten personennamen Κίμων auf den gleichen stamm κιμο zurückzuführen. allerdings ist dies wohl nur unter den voraussetzungen statthaft, dasz dieser name ursprünglich thrakisch ist und dasz Thraker und Karer nahe verwandte sind. vielleicht erhält diese namensdeutung dadurch eine stütze, dasz nach Herodotos VI 39 der ἀδελφὸς ὁμομήτριος des ersten uns bekannten trägers dieses namens den namen Μιλτιάδης führte, der sich doch schwerlich von μίλτος 'rötel' trennen läszt, trotz Curtius grdz.[5] s. 330. nun ist es aber eine bekannte sitte der Griechen und wohl auch anderer Indogermanen, dasz glieder éiner familie gern namen gleiches stammes oder wenigstens ähnlicher bedeutung führen. ich erinnere an des Peisistratos vater Ἱπποκράτης und dessen enkel Ἱππίας und Ἵππαρχος, an Δημοσθένης ὁ Ἀλκισθένους (Thuk. III 91, 1), an Ἀρχίδαμος ὁ Ζευξιδάμου und seine söhne Ἆγις und Ἀγησίλαος, an das makedonische königshaus, in welchem die bedeutungsverwandten namen Ἀμύντας, Ἀλκέτας und Ἀλέξανδρος mehrfach wiederkehren. so würden auch Κίμων als 'der weiszliche' und Μιλτιάδης als 'der rötliche' passende brudernamen sein.

5. *Aesis*, *Aesar*, *Isara*.

Bekanntlich gehen viele flusznamen auf den grundbegriff der raschen bewegung zurück. man vergleiche darüber die von mir im

Meiszner progr. von 1883 s. 11 ff. gegebenen zusammenstellungen. die gleiche vorstellung scheint mir nun auch in einer anzahl italischer und keltischer flusznamen vorzuliegen, die ich auf die von Fick I[3] s. 29 behandelte wz. *is* 'anregen, antreiben, schwellen' zurückführe. es ist dies zunächst *Aesis*, bei Strabon V 217 und 227 Αἶϲιϲ, flusz in Umbrien, ferner *Aesar* (Ov. *met.* XV 23), bei Strabon VI 262 Αἴϲαροϲ, flusz bei Kroton. ob der name der samnitischen stadt *Aesernia* auch in diesen zusammenhang gehört, wage ich nicht zu entscheiden. ferner stelle ich hierher den keltischen flusznamen *Isara*, jetzt *Isère*, sowie *Isarcus*, jetzt *Eisak*. auch den namen der bairischen *Isar* und der böhmischen *Iser* ist man versucht hier anzuschlieszen. ja sogar Ἴϲτροϲ für *Ἰϲ-ροϲ stellt sich vielleicht passender hierher als zu wz. *sru*. auch der name des mysischen Αἴϲ-ηποϲ mag hierher in seinem ersten bestandteil gehören, während der zweite teil sicherlich den stamm *ἀp* 'wasser' enthält.

6. Ortsnamen auf *-este*.

Mit recht macht meiner ansicht nach Tomaschek in Bezzenbergers beiträgen IX 101 auf die existenz eines illyrischen suffixes *-ista* aufmerksam, das in zahlreichen ortsnamen wie *Tergeste*, *Bigeste*, *Ateste*, *Ladesta* usw. vorliegt. flüchtig erwähnt er auch *Segesta* an der Sau sowie den sicilischen ort gleiches namens, erspart es sich aber weitere schlüsse aus dieser namensgleichheit zu ziehen. er hat offenbar übersehen, dasz bindeglieder zwischen diesen beiden räumlich so weit aus einander liegenden örtlichkeiten vorhanden sind. als solche betrachte ich das von Plinius III 131 erwähnte *Segeste*, eine stadt der Karnier, also eines keltischen stammes, der nachweislich ursprünglich illyrisches gebiet occupiert hat; ferner das von Plinius III 48 erwähnte *Segesta Tigulliorum*, jetzt *Sestri di Levante*, im lande der Ligurer. letzteres bildet die unmittelbare brücke zu dem sicilischen *Segesta* oder *Egesta*.[4] denn offenbar hat Nissen recht,

---

[4] man greift wohl nicht fehl, wenn man die bei den Römern stets vorkommende form *Segesta* für die ursprüngliche und einheimische hält. Ἔγεϲτα, wie es immer bei Thukydides heiszt, mag von den sicilischen Griechen gebildet worden sein, entsprechend der griechischen lautneigung an- und inlautendes *s* zu zerstören. einen gleichen wechsel im anlaut findet man beim namen der Perrhaiberstadt Ϲαλμών oder Ἁλμών (vgl. Bursian geogr. Gr. I 51) und bei dem der spanischen stadt *Salmantica*, jetzt *Salamanca*, wofür Polybios III 14 Ἑλμαντική und Livius XXI 5 *Hermandica* sagt. die form Αἴγεϲτα, die oft bei spätern schriftstellern auftaucht und bei Strabon die stehende ist, mag wohl volksetymologisch angelehnt sein an die zahlreichen mit dem stamm Αἰγ- zusammengesetzten oder davon abgeleiteten städtenamen wie Αἰγαί, Αἰγόϲθενα. was endlich die bei Verg. *Aen.* V 718 vorkommende namensform *Acesta* betrifft, sowie den namen des vorgeblichen gründers, des Troers *Acestes*, so ist dies wohl nichts als eine etymologische spielerei, um für den ungriechischen namen Ἔγεϲτα eine bedeutungsvolle anknüpfung an das griechische zu finden. ist doch in der that Acestes dem Aeneas gegenüber ein heiler und helfer.

wenn er (ital. landeskunde I s. 469) gestützt auf diese namensgleichheit sowie von *Eryx* und *portus Erycis*, ferner der sicilischen stadt *Entella* und dem ligurischen flusz Ἐντέλλας (Ptol. III 1, 3) die Elymer in Sicilien für einen ligurischen 'völkersplitter' erklärt. ja selbst bis Nordspanien scheinen sich die Ligurer ausgebreitet zu haben: man vergleiche hierüber Kiepert ao. s. 481. bemerkenswert ist auch in dieser beziehung, dasz Livius XXXIV 17 eine befestigte stadt *Segestica* erwähnt.

Was nun die abstammung der Ligurer betrifft, so scheint mir zunächst auf grund ihrer ortsnamen sowie der auszerordentlich dürftigen sprachüberreste, die wir besitzen (vgl. LDiefenbach origines Europaeae s. 111 ff.), das Indogermanentum derselben ausgemacht zu sein, wie auch Kiepert ao. s. 382 anerkennt. immerhin ist es ja dabei möglich, dasz hier und da mischungen mit iberischen[5] stämmen, denen manche forscher sie zuweisen wollen, stattgefunden haben. die frage ist nur, welchem der groszen indogermanischen zweige sie speciell anzureihen sind. an unmittelbar keltische verwandtschaft läszt sich meiner ansicht nach aus ethnologischen gründen nicht denken. man vergleiche die bilder, die Nissen von dem volkscharakter der beiden stämme entwirft, und man wird die unvereinbarkeit derselben erkennen. immerhin soll nicht geleugnet werden, dasz mehrfach mischungen beider stämme stattgefunden haben mögen. ebenso wenig scheint es mir mit erfolg zu gelingen, die Ligurer den Italikern oder Etruskern zuzuweisen. bei letztern, die sich ihnen vor allem feindlich gezeigt und sie in ihren geographischen sitzen arg beschränkt haben, ist ja das Indogermanentum selbst sehr zweifelhaft. auch die geographischen namen bieten keine ersichtliche verwandtschaft. aber auch von den seszhaften, ackerbautreibenden Italikern scheint sie mir eine tiefe kluft zu trennen. vielmehr erinnert ihr ganzer volkscharakter, ihre neigung zu verwegener schiffahrt und seeraub und zum söldnerdienst an die illyrischen völker an der küste des Adria. sind vielleicht die dort sitzenden *Liburni* sogar ihre besondern stammes- und namensgenossen? man vergleiche auch den namen der ligurischen stadt Λίβαρνα bei Ptol. III 1, 45. nimt man als grundform einen stamm *Ligvas* an, so erklären sich die verschiedenen formen sehr leicht.

Von andern geographischen namen, die auf ligurischem und allgemein illyrischem gebiet wiederkehren, sei auf folgende hingewiesen:

Vada Sabatia bei Plinius III 48, jetzt *Savona*, erinnert an den fluszнamen *Savus* und an den namen der oberpannonischen hauptstadt *Savaria*. ich zweife nicht, dasz all diesen namen die oben anm. 1 behandelte wz. *su* zu grunde liegt. der name der ligurischen *Salluvii*,

[5] dasz die Ligurer nicht Iberer sind, scheint mir schon aus dem von Plinius III 48 überlieferten fluszнamen *Rutuba* hervorzugehen. denn nie lautet ein altiberischer name ebenso wenig wie ein modernes vaskisches wort mit *r* an: vgl. Kiepert ao. s. 494.

gr. Cάλυεc klingt an das dalmatische *Salona* an sowie an Cαλύνθιοc, den namen eines königs der Agraier (Thuk. III 111), eines ursprünglich wohl epeirotischen, also illyrischen stammes. auch auf *Salentia* im lande der Iapyger, also auch eines illyrischen stammes, sei hingewiesen. der wortstamm mag derselbe sein wie in lat. *sal*, gr. ἅλc. ferner mag der erste bestandteil des ligurischen stadtnamens *Vardacate* (Plinius III 49) mit dem namen der dalmatischen *Vardaei* (Cic. *epist.* V 9, 2; Plinius III 143) zusammenhängen. auch der name des illyrischen königs Βαρδύληc oder Βάρδυλιc wird desselben stammes sein. ja sogar den volksnamen Ἐορδοί in Makedonien bin ich versucht hierherzustellen. als wurzel dieser sämtlichen namen sehe ich *vardh* 'erheben' an, wovon skr. *ûrdhva* 'hoch', gr. ὀρθόc. also *Vardaei* = 'bergbewohner'. endlich sei noch auf den ligurischen stadtnamen *Dertona* hingewiesen, dessen endung mit der zahlreicher illyrischer ortsnamen übereinstimmt: vgl. *Salona*, *Varona*, *Narona*, *Emona*, *Aenona* ua. der name *Dertona* selbst wird eine weiterbildung von wz. *dhar* 'halten, tragen' sein (Fick I[3] s. 116), von der zahlreiche allgemeine raumbenennungen ausgegangen sind. auch eine anzahl illyrischer und makedonischer, ja sogar auf griechischem boden erscheinender ortsnamen, wie Δέραι, Δεριεῖc, Δέρδιον usw. gehört vielleicht hierher.

Aus all diesen gründen stehe ich nicht an die Ligurer für den am weitesten nach westen vorgeschobenen stamm der einst über ein weites gebiet hin wohnenden illyrischen völkerfamilie anzusehen. dieser zweig der Indogermanen, der seine sprachliche selbständigkeit nur in den heutigen Albanesen bewahrt hat, scheint förmlich die bestimmung gehabt zu haben, in fremden nationalitäten aufzugehen. schon im altertum sind viele ursprünglich illyrische stämme von den Griechen aufgesaugt worden, wie zb. die Thessaler, Dryoper, Lokrer, vielleicht auch Pelasger ua. und wie viel illyrisches blut mag in den adern so vieler jetziger Romanen, Südslaven und Neugriechen flieszen! meiner ansicht nach mögen nun einst die Ligurer mit ihren vermutlichen stammesgenossen, den Sikelern, ganz Ober- und Mittelitalien bewohnt haben und durch die nach einander eindringenden Italiker, Etrusker und Kelten von ihren östlichen stammesgenossen, den Venetern und Istriern, losgerissen und immer weiter nach westen auf das gebirge und den schmalen küstensaum sowie auf die inseln des tyrrhenischen meeres gedrängt worden sein.

Doch kehren wir nach dieser ethnologischen abschweifung zurück zu dem in frage stehenden suffix *-este, -ista.* ich zweifle nicht dasz dasselbe ursprünglich ein selbständiges substantiv gewesen ist von allgemeiner bedeutung. es bietet sich da auch zum vergleich das im sanskrit und zend vorhandene substantiv *asta-m* 'raum, ort, heimstätte' dar, offenbar eine ableitung von wz. *âs* 'sitzen', wozu auch das griechische ἧμαι trotz seiner unorganischen aspiration gehört, vgl. Curtius grdz.[5] s. 377 ff. vielleicht liegt das simplex noch

vor in dem ligurischen stadtnamen *Asta*, jetzt *Asti*, wofür freilich Plinius die vielleicht volksetymologisch umgestaltete form *Hasta* bietet. beiläufig bemerkt erscheint dasselbe substantiv *asta-m* als ausgang in den modernen asiatischen ländernamen wie *Farsistan*, *Afghanistan*, *Hindostan*. eine weiterbildung von *asta*, entsprechend dem skr. *astaka*, scheint mir in dem namen der akarnanischen, also ursprünglich wohl auch illyrischen stadt Ἄϲτακοϲ vorzuliegen.

Bei dem stadtnamen *Segesta* erscheint mir aber auch der erste teil des namens erklärbar. ich zweifle nemlich nicht, dasz der stamm *seg* in *Segesta* identisch ist mit dem stamm *seg* oder *sego*, der in zahlreichen keltischen orts- und personennamen wiederkehrt. ich erinnere an *Segontia*, *Segovia*, *Segobriga*, *Segodunum* und den personennamen *Segovex*. Glück hat in seinen 'keltischen namen' s. 152 diesen stamm mit dem skr. *sahas* 'rubor, vis, potestas' und dem got. *sigi* 'victoria' (noch älter *segi*, vgl. die personennamen *Segimerus*, *Segimundus*) zusammengestellt. noch näher scheint sich mir das sanskritadj. *saha-s* 'gewaltig, widerstehend, aushaltend' zu stellen: vgl. das von demselben stamme gebildete gr. ἐχυρόϲ. demgemäsz ist das keltische *Segobriga* = 'Starkenburg', und — wie wir nun sagen dürfen — das illyrische *Segesta* = 'feste, widerstandsfähige stätte'. demnach reiht sich dieser name in seiner bedeutung den zahlreichen von mir im programm von 1883 s. 21 ff. zusammengestellten städtenamen an, die auf den grundbegriff 'feste' zurückgehen, eine bedeutung die namentlich für das pannonische Segesta ausgezeichnet passt: vgl. Appian Illyr. 22 ff. noch sei ausdrücklich bemerkt, dasz die hier angenommene gleichsetzung von illyr. *g* mit skr. *gh* bzw. *h* und griech. χ vollständig berechtigt ist. denn wie ich bereits im Meiszner progr. 1883 s. 8 vermutet und Gustav Meyer in Bezzenbergers beiträgen VIII s. 185 ff. bewiesen, schlieszt sich das illyrische in seinem aspiratengesetz an die nordeuropäischen sprachgruppen keltisch, litauisch und slavisch an.

Noch einen andern von Tomaschek nicht erwähnten ortsnamen auf *-este* bin ich geneigt als ursprünglich ligurisch in anspruch zu nehmen. es ist dies der name der latinischen stadt *Praeneste*. es erscheint mir die annahme ligurischen ursprungs nicht zu kühn mit rücksicht auf die auf Verrius Flaccus zurückgehende notiz, dasz einst im alten Latium Siculer und Ligurer gesessen. *Praeneste* selbst möchte ich als 'Hochheim' erklären. den ersten teil des wortes halte ich nemlich für eine weiterbildung der wz. *pra*, entsprechend dem skr. *pravaṇa-s*, gr. πρηνήϲ, lat. *pronus*. der diphthong *ae* erklärt sich wohl aus einer mittelform *pravino-s*. die bedeutung übrigens stimmt zu der lage von Praeneste vorzüglich: vgl. Verg. *Aen.* VII 682 *altum Praeneste*.

Meiszen. Constantin Angermann.

2.

ZU HOMERS ILIAS.

Δ 74 ff. begibt sich Athene vom Olympos in das heer der Troer, was mit folgenden worten beschrieben wird:

οἷον δ' ἀcτέρα ἧκε Κρόνου πάϊc ἀγκυλομήτεω,
ἢ ναύτῃcι τέραc ἠὲ cτρατῷ εὐρέϊ λαῶν,
λαμπρόν· τοῦ δέ τε πολλοὶ ἀπὸ cπινθῆρεc ἵενται·
τῷ ἐϊκυῖ' ἤϊξεν ἐπὶ χθόνα Παλλὰc Ἀθήνη,
κὰδ δ' ἔθορ' ἐc μέccον. θάμβοc δ' ἔχεν εἰcορόωνταc
Τρῶάc θ' ἱπποδάμουc καὶ ἐυκνήμιδαc Ἀχαιούc.

wenn Griechen und Troer dies sehen und staunen sollen, so kann die stelle nicht anders verstanden werden, als dasz die göttin auf ihrem fluge zur ebene die beiden heeren sichtbare gestalt einer sternschnuppe, einer feuerkugel oder eines ähnlichen meteors annahm, welches die krieger für ein von Zeus gesandtes zeichen ansehen musten. dasz εἰκώc, ἤϊκτο, εἰδομένη und ähnliche formen die bedeutung einer wirklichen verwandlung an vielen stellen haben, auch wenn nicht ausdrücklich δέμαc, wie δ 756. ν 288. π 257. υ 31 oder δέμαc καὶ φωνήν, wie Χ 227, dabeisteht, ist bekannt. und dasz Homer diese gestalten nicht etwa als schattengebilde auffaszt, wie man vielleicht aus Φ 600 ff. ua. stellen schlieszen könnte, sondern im gegensatz zu den ψυχαί im Hades, welche Odysseus nicht anzufassen vermag (λ 392 ff. und 204 ff.; vgl. meine darstellung im Philol. XLV s. 590) als handgreifliche körper, zeigen auszer andern stellen κ 302, wo Hermes dem Odysseus das wunderkraut in die hand gibt, und Φ 268, wo Poseidon und Athene die hand schütteln. dasz anderseits ἐοικώc aber auch einen bloszen vergleich ausdrückt, zeigen zweifellos μ 413. Μ 385. Π 742, wo fallende menschliche körper mit einem ἀρνευτήρ, und δ 122. ζ 102, wo einherschreitende frauen mit Artemis verglichen werden. letztere bedeutung eines vergleiches musz aber an unserer stelle ἐϊκυῖα aus folgenden gründen haben. bei einer so feinen beobachtung der natur, wie sie uns überall aus den Homerischen dichtungen entgegentritt, kann man es dem dichter nicht zumuten, dasz er den menschen eine feuerkugel am hellen lichten tage sichtbar werden läszt. ferner müste man annehmen dasz Athene, nachdem sie als sichtbares meteor niedergefahren, 'plötzlich zwischen beiden heeren, doch unsichtbar, gestanden' (Fäsi) und sich dann erst in die reihen der Troer begeben habe, um dort in der gestalt des Laodokos wieder sichtbar zu werden. warum fuhr sie aber nicht sogleich zu den Troern hinunter? ihre stellung zwischen beiden heeren, zumal wenn sie unsichtbar blieb, war völlig zwecklos. sodann heiszt es in ähnlicher weise von dem zur Kalypso eilenden Hermes λάρῳ ὄρνιθι ἐοικώc (ε 51), wobei schon die alten erklärer bemerken: τὴν ὁρμήν, οὐ τὸ cῶμα, und

von der zu Achilleus sich begebenden Athene ἅρπῃ εἰκυῖα (T 350 vgl. α 320). denn wir werden doch hier nicht annehmen, der dichter habe sich vorgestellt, dasz die göttin als ein flügelspannender (τανυπτέριξ), laut kreischender (λιγύφωνος) falke angeflogen gekommen wäre, um dann unsichtbar dem Achilleus ambrosia und nektar einzuflöszen, ebenso wenig wie wir glauben, dasz Hermes in gestalt einer möwe unterwegs fische gefangen habe (ἰχθῦς ἀγρώσσων) und dann in seine eigne natur zurückverwandelt vor Kalypso erschienen sei.* vielmehr haben wir es mit einem poetisch ausgeführten vergleiche zu thun, dessen tertium comparationis die schnelligkeit der bewegung bildet. daher werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dasz auch in Δ 74 ff. der dichter nichts anderes habe sagen wollen als dasz Athene schnell wie ein meteor in die troische ebene hinabfuhr. wenn Ameis zu Δ 75 auszer der schnelligkeit auch 'das glänzende ihrer erscheinung' mit dem fall einer feuerkugel verglichen wissen will, so ist mir das unverständlich. wie und wo hat sich Ameis diese glänzende erscheinung gedacht? in der luft oder zwischen beiden heeren? in der gestalt der Athene oder in der einer feuerkugel? sobald man sichtbarkeit annimt, hört der vergleich auf; Athene fährt dann nicht 'wie eine' sondern 'als' feuerkugel hernieder. nach meiner ansicht kann daher nur die schnelligkeit in betracht kommen, so dasz die göttin nach der intention des dichters nur dem geistigen auge dieses allein, wenn ich so sagen soll, auf ihrer fahrt sichtbar gewesen ist, nicht aber den einander gegenüber lagernden heeren; für diese erscheint sie vielmehr erst in den reihen der Troer in der gestalt des Laodokos. wurde Athene den menschen aber nicht als meteor sichtbar, so kann sie als solches auch keinen eindruck auf die krieger gemacht haben, und die verse 79—85 müssen interpoliert sein. bestätigt wird der verdacht gegen diese stelle durch die wunderbare deutung die der erscheinung gegeben wird:

ἦ ῥ' αὖτις πόλεμός τε κακὸς καὶ φύλοπις αἰνὴ
ἔσσεται, ἦ φιλότητα μετ' ἀμφοτέροισι τίθησιν
Ζεύς usw.

---

* an und für sich wäre gegen eine verwandlung der götter in vögel nichts einzuwenden. in den meisten fällen sind die götter allerdings genötigt menschliche gestalt anzunehmen, weil sie füglich anders — erkannt oder unerkannt — nicht mit den menschen in unterhandlung treten können, um unmittelbar in ihre geschicke einzugreifen. sobald sie aber als blosze beobachter auftreten, verschmähen sie nicht vogelgestalt anzunehmen. denn wir werden doch nicht glauben, der dichter habe die vorstellung erwecken wollen, dasz Athene χ 240 und Apollon und Athene H 59 in ihrer göttlichen gestalt auf dem ruszigen dachbalken bzw. auf einem baumaste hocken. vielmehr müssen wir wirkliche verwandlung in eine rauchschwalbe, worauf schon ἄντην χ 240 hinweist, und in geier annehmen, deren göttliche natur allerdings nur dem dichter offenbar war, während die menschen die eine rauchschwalbe von den vielen und die beiden geier von den übrigen, welche beutegierig das schlachtfeld umschwärmten, nicht zu unterscheiden vermochten.

nach der überlieferung haben wir offenbar doch an eine beiden heeren sichtbare feuerkugel zu denken. dasz dieselbe wie viele andere den menschen unerklärliche erscheinungen in jener zeit des aberglaubens als ein von Zeus gesandtes omen angesehen wurde, ist durchaus natürlich. aber ebenso natürlich auch, dasz man aus der fülle solcher überraschenden zufälligkeiten den einen gute, den andern schlechte vorbedeutungen beizulegen gewohnt war; éiner und derselben erscheinung aber gutes und böses zugleich zuzuschreiben wäre ein widerspruch in sich selbst. daher konnten auch hier die krieger nicht zweifelhaft sein, ob das zeichen krieg oder frieden bedeutete, und die versuchte erklärung von Fäsi 'jedenfalls steht eine entscheidung bevor' ändert daran nichts. offenbar sind die verse ungeschickt nach Δ 15 f. nachgebildet, wo der gegensatz zwischen πόλεμος und φιλότης begründet ist, da es sich um eine beschluszfassung handelt, ob man den kampf erneuern oder frieden schlieszen solle. dazu kommt dasz auch die übrigen verse der verdächtigten stelle meist aus gemeinplätzen der Homerischen dichtung bestehen: θάμβος δ' ἔχεν εἰσορόωντας = Γ 342 vgl. Ω 482. Ψ 815. γ 372; Τρῶάς θ' ἱπποδάμους καὶ ἐυκνήμιδας 'Αχαιούς = Γ 343 vgl. Γ 127. 131. Θ 71; v. 81 = Β 271. Χ 372. θ 328 uö.; ὧς ἄρα τις εἴπεσκε = Χ 375. ν 170. nach ausscheidung der verse 79—85 schlieszt sich an v. 78 gut v. 86 an, sobald man in letzterm ἡ δὲ in ἠδέ ändert. demnach halte ich Δ 79—85 für eine interpolation.

Ε 265 ff. lesen wir, dasz das gespann des Aineias von jenen rossen abstamme, welche Zeus einst dem Tros als entgelt für den raub des Ganymedes gab, οὕνεκ' ἄριστοι, wozu ἵπποι oder ἵππων ἦσαν sehr leicht zu ergänzen wäre, auch wenn der dichter nicht mit ἵππων, ὅσσοι ἔασι ὑπ' ἠῶ τ' ἠέλιόν τε (267) fortführe. dieser vers ist aber nicht nur überflüssig, sondern wegen des ὑπ' ἠῶ τ' ἠέλιόν τε anstöszig. Ebeling lex. Hom. erklärt es durch 'toto terrarum orbe', was es dem sinne nach offenbar heiszen musz. ob es aber den worten nach so heiszen kann? ὑπ' ἠέλιον allein könnte diese bedeutung wohl haben, aber ἠέλιος in verbindung mit ἠώς kann nur die aufgehende sonne bezeichnen, so dasz sich der ausdruck ὑπ' ἠῶ τ' ἠέλιόν τε nur auf den osten, nicht aber auf den osten und westen beziehen kann, durch welche beiden begriffe Homer (ebd. θ 29) den orbis terrarum zu bezeichnen pflegt (Ariston. δύο διαστάσεις οἶδεν Ὅμηρος κοσμικάς, ἀνατολὴν καὶ δύσιν). dies wird bestätigt durch ι 26. ν 240 und Μ 239, wo πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε ausdrücklich dem westen (ζόφος) entgegengestellt wird. auch hy. a. Apollon 436 ἄψορροι δὴ ἔπειτα πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε ἔπλευσαν kann der ausdruck nur éine himmelsgegend bezeichnen. da nun an unserer stelle notwendig der begriff des orbis terrarum verlangt wird und der vers 267 entbehrlich ist, so halte ich ihn für interpoliert.

Strasburg in Westpreuszen. Alfred Scotland.

3.

BIBLISCHE PARALLELEN ZU HOMEROS.

Im folgenden gestatte ich mir den lesern dieser zeitschrift die frucht einer vor längern jahren mit steten seitenblicken auf die bibel unternommenen durcharbeitung der Homerischen gesänge vorzulegen. ich würde diese samlung von parallelen schon früher veröffentlicht haben, wenn ich nicht zufällig erfahren hätte, dasz bereits dr. Friedrich Burchard Köster, damals professor der theologie in Kiel, 'erläuterungen der h. schrift alten und neuen testaments aus den classikern, besonders aus Homer' herausgegeben hat (Kiel 1833). um nun nicht eine *Ilias post Homerum* zu schreiben, wünschte ich zunächst dieses werk kennen zu lernen. indessen stellten sich der verwirklichung dieses wunsches ungeahnte schwierigkeiten entgegen, da dasselbe im buchhandel völlig vergriffen ist und meine bemühungen es auf antiquarischem wege zu erlangen ebenso erfolglos blieben wie meine anfragen bei mehreren gröszern bibliotheken. erst vor kurzem ist es mir gelungen ein exemplar dieses buches auf einige zeit zu erhalten, und ich konnte mich nunmehr überzeugen, dasz meine oben angedeutete befürchtung grundlos war. einmal deckt sich Kösters arbeit schon deshalb nicht ganz mit der meinigen, weil er Homerische parallelen zur bibel gibt, während ich biblische parallelen zu Homer biete, und sodann fand ich, dasz ich nur in einer geringen anzahl von fällen mit ihm zusammengetroffen bin. endlich würde ich, auch wenn letzteres öfter geschehen wäre, doch mit rücksicht darauf, dasz sein jetzt so selten gewordenes buch wohl noch keinem leser dieser blätter zu gesicht gekommen ist, eine veröffentlichung meiner samlung nicht für ganz überflüssig halten. obgleich dieselbe diejenige Kösters, soweit sich letztere auf Homer bezieht, an reichhaltigkeit übertrifft, ist sie doch weit entfernt davon auf vollständigkeit anspruch zu machen; vielmehr glaube ich dasz für eine künftige nachlese auf diesem felde noch mancherlei übrig bleibt. bei der wörtlichen anführung biblischer stellen ist für das AT. die übersetzung von de Wette (4e auflage, Heidelberg 1858)[1], für die apokryphischen bücher die ausgabe von OFFritzsche (libri apocryphi VT. graece, Leipzig 1871), für das NT. die dritte stereotypausgabe Tischendorfs (Leipzig 1873) benutzt worden.

ILIAS.

A.

3 ff. πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν
ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν
οἰωνοῖσί τε πᾶσι.

[1] die von de Wette noch gebrauchte form 'Jehova' ist durchgängig durch die heutzutage allgemein als richtiger anerkannte 'Jahve' ersetzt.

vgl. X 66 ff. αὐτὸν δ' ἂν πύματόν με κύνες πρώτηϲι θύρηϲιν
ὠμηϲταὶ ἐρύουϲιν, ἐπεί κέ τιϲ ὀξέι χαλκῷ
τύψαϲ ἠὲ βαλὼν ῥεθέων ἐκ θυμὸν ἕληται,
οὓϲ τρέφον ἐν μεγάροιϲι τραπεζῆαϲ θυραωρούϲ,
οἵ κ' ἐμὸν αἷμα πιόντεϲ, ἀλύϲϲοντεϲ περὶ θυμῷ,
κείϲοντ' ἐν προθύροιϲι.

γ 258 ff. τῷ κέ οἱ οὐδὲ θανόντι χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν,
ἀλλ' ἄρα τόν γε κύνεϲ τε καὶ οἰωνοὶ κατέδαψαν
κείμενον ἐν πεδίῳ ἑκὰϲ ἄϲτεοϲ, οὐδέ κέ τίϲ μιν
κλαῦϲεν Ἀχαιιάδων. vgl. noch P 254 f. X 335 f.

alttestamentliche parallelen sind psalm 79, 2 'sie geben die leichen deiner knechte zum frasz den vögeln des himmels, das fleisch deiner frommen den tieren des landes.' 1 Sam. 17, 44 (Goliath zu David:) 'komm zu mir, dasz ich dein fleisch gebe den vögeln des himmels und den tieren des feldes' (vgl. 2 Sam. 21, 10). namentlich in den strafreden der propheten wird das hier angedrohte schicksal öfter übelthätern und feindlichen völkern in aussicht gestellt: vgl. 1 Kön. 21, 19 (Elia zu Ahab:) 'dafür dasz die hunde das blut Naboths geleckt haben, sollen die hunde auch dein blut lecken.' v. 23 f. 'die hunde sollen Isebel fressen im stadtgraben von Jesreel. wer von Ahab stirbt in der stadt, den sollen die hunde fressen, und wer stirbt auf dem felde, den sollen die vögel des himmels fressen' (die erfüllung dieser drohungen s. 22, 38. 2 Kön. 9, 35 ff. vgl. 1 Kön. 14, 11. 16, 4. 2 Kön. 9, 10). Jes. 18, 6 'sie (die Äthiopen) werden überlassen allzumal den raubvögeln der berge und dem vieh des feldes, und es übersommern darauf die raubvögel, und alles vieh des feldes überwintert darauf.' Jer. 7, 33. 15, 3. 16, 4. Ezech. 29, 5. s. zu λ 72 ff.

9 ff. ὁ γὰρ βαϲιλῆι χολωθεὶϲ
νοῦϲον ἀνὰ ϲτρατὸν ὦρϲε κακήν, ὀλέκοντο δὲ λαοί,
οὕνεκα τὸν Χρύϲην ἠτίμηϲ' ἀρητῆρα
Ἀτρείδηϲ.

vgl. die alttestamentliche erzählung 2 Sam. 24. 1 Chron. 22, nach welcher Jahve eine pest über Israel verhängt, um David für die von ihm unternommene volkszählung zu züchtigen.

62 ff. ἀλλ' ἄγε δή τινα μάντιν ἐρείομεν ἢ ἱερῆα
ἢ καὶ ὀνειροπόλον — καὶ γάρ τ' ὄναρ ἐκ Διόϲ ἐϲτιν —.

dieselben offenbarungsmittel kennt das AT., welches den träumen gleichfalls hohe bedeutung beilegt: 4 Mose 12, 6 'wenn ein prophet unter euch ist, so thue ich Jahve im gesichte mich ihm kund, im traume rede ich zu ihm.' 1 Sam. 28, 6 'Saul befragte Jahve, aber Jahve antwortete ihm nicht, weder durch träume noch durch das licht[2] noch durch die propheten.' Hiob 33, 14 f. 'einmal redet gott und zweimal — man achtet es nicht — im traume, im nachtgesicht,

---

[2] gemeint ist das orakel durch Urîm und Thummîm: s. 2 Mose 28, 30. 3 Mose 8, 8. 4 Mose 27, 21.

wenn tiefer schlaf die menschen befällt, im schlummer auf dem lager.' Joel 3, 1 'es geschieht hernachmals, ich werde meinen geist ausgieszen über alles fleisch und es prophezeien eure söhne und eure töchter, eure ältesten träumen träume, eure jünglinge schauen gesichte.' vgl. 1 Mose 20, 3 ff. 18, 12 ff. 31, 10 ff. 24. 40, 5 ff. 41, 1 ff. 46, 2 ff. 4 Mose 22, 8 ff. 19 f. 1 Kön. 3, 5 ff. (2 Chr. 1, 7 ff.) Hiob 4, 12 ff. Jer. 31, 26. Dan. 2, 1 ff. 7, 1 ff. Sach. 1, 8 ff. ua. dasz jedoch nicht alle träume offenbarungen der wahrheit, sondern manche derselben auch trügerisch sind, weisz sowohl Homer (s. zu B 5 f.) als das AT. (vgl. Jer. 23, 25 ff. 29, 8. Sach. 10, 2).

197 f. (Athene)
στῆ δ' ὄπιθεν, ξανθῆς δὲ κόμης ἕλε Πηλείωνα,
οἴῳ φαινομένη· τῶν δ' ἄλλων οὔ τις ὁρᾶτο.

vgl. π 160 ff.
οὐδ' ἄρα Τηλέμαχος ἴδεν ἀντίον, οὐδ' ἐνόησεν·
οὐ γάρ πω πάντεσσι θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς·
ἀλλ' Ὀδυσεύς τε κύνες τε ἴδον, καί ῥ' οὐχ ὑλάοντο,
κνυζηθμῷ δ' ἑτέρωσε διὰ σταθμοῖο φόβηθεν.

ähnlich ist die alttestamentliche erzählung, nach welcher der dem Bileam in den weg tretende engel nicht von diesem, wohl aber von seiner eselin gesehen wird (4 Mose 22, 22 ff.). als die stadt Dothan, in der sich Elisa aufhält, von einem syrischen heer umringt ist, erblickt der prophet rings um sich her feurige rosse und wagen, die sein knappe erst dann gewahrt, nachdem ihm auf Elisas gebet die augen geöffnet worden sind (2 Kön. 6, 14 ff.). Dan. 10, 7 'ich Daniel sah das gesicht allein, und die männer, welche bei mir waren, sahen das gesicht nicht.' Apg. 9, 7 οἱ δὲ ἄνδρες οἱ συνοδεύοντες αὐτῷ εἱστήκεισαν ἐνεοί, ἀκούοντες μὲν τῆς φωνῆς, μηδένα δὲ θεωροῦντες (bei der bekehrung des Paulus). s. auch zu Ε 127 f.

423 f. Ζεὺς γὰρ ἐς Ὠκεανὸν μετ' ἀμύμονας Αἰθιοπῆας
χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα, θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἕποντο.

vgl. Ψ 205 ff. (Iris)
οὐχ ἕδος· εἶμι γὰρ αὖτις ἐπ' Ὠκεανοῖο ῥέεθρα,
Αἰθιόπων ἐς γαῖαν, ὅθι ῥέζουσ' ἑκατόμβας
ἀθανάτοις, ἵνα δὴ καὶ ἐγὼ μεταδαίσομαι ἱρῶν.

α 22 ἀλλ' ὁ μὲν Αἰθίοπας μετεκίαθε τηλόθ' ἐόντας (Poseidon).

von wanderungen ihrer götter auf erden, bei welchen dieselben die ihnen wohlgefälligen menschen besuchen, wissen auch die semitischen völker zu erzählen. so kehrt Jahve mit zwei engeln bei Abraham ein, wo sie gastfreundliche aufnahme finden (1 Mose 18). Elia höhnt die vergeblich zu ihrem gotte rufenden propheten Baals: 'rufet mit lauter stimme, denn er ist ja gott! denn er ist (vielleicht) in nachdenken, er ist bei seite gegangen, er ist auf der reise' (1 Kön. 18, 27).

B.

5 ff. Um Agamemnon zu einem für ihn unglücklichen kampfe zu verlocken, beschlieszt Zeus ihm einen trügerischen traum zu senden, den er anredet:

βάςκ' ἴθι, οὖλε ὄνειρε, θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν·
ἐλθὼν ἐς κλιςίην Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο
πάντα μάλ' ἀτρεκέως ἀγορευέμεν ὡς ἐπιτέλλω.
θωρῆξαί ἑ κέλευε καρηκομόωντας Ἀχαιοὺς
πανςυδίῃ· νῦν γάρ κεν ἕλοι πόλιν εὐρυάγυιαν
Τρώων· οὐ γὰρ ἔτ' ἀμφὶς Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες
ἀθάνατοι φράζονται· ἐπέγναμψεν γὰρ ἅπαντας
Ἥρη λιςςομένη, Τρώεςςι δὲ κήδε' ἐφῆπται.

vgl. Δ 104 ὥς φάτ' Ἀθηναίη, τῷ δὲ φρένας ἄφρονι πεῖθεν (dem Pandaros).

C 310 ff. ὣς Ἕκτωρ ἀγόρευ', ἐπὶ δὲ Τρῶες κελάδηςαν
νήπιοι· ἐκ γάρ ςφεων φρένας εἵλετο Παλλὰς Ἀθήνη.
Ἕκτορι μὲν γὰρ ἐπῄνηςαν κακὰ μητιόωντι,
Πουλυδάμαντι δ' ἄρ' οὔ τις, ὃς ἐςθλὴν φράζετο βουλήν.

alttestamentliche parallelen sind die geschichte Pharaos, dessen herz von Jahve verstockt wird, so dasz er sich dem auszuge der Israeliten möglichst lange widersetzt und, nachdem er in denselben gewilligt, sie mit heeresmacht verfolgt, um dabei seinen untergang zu finden (2 Mose 4, 21. 7, 3 f. 9, 12. 10, 1. 20. 27. 11, 10. 14, 4. 8. 17), und die erzählung 1 Kön. 22, 55 ff., nach welcher der israelitische könig Ahab, dem vierhundert propheten einen glücklichen ausgang seines feldzuges gegen die Syrer vorausverkündigt haben, zuletzt noch den Micha beschwört ihm die lautere wahrheit zu sagen, und von diesem den bescheid erhält (v. 19—21): 'ich sah Jahve sitzen auf seinem throne und das ganze heer des himmels neben ihm stehen zu seiner rechten und zu seiner linken. und Jahve sprach: «wer will Ahab bereden, dasz er hinaufziehe und falle bei Ramoth in Gilead?» und dieser sprach so und jener sprach so. da gieng der geist hervor und trat vor Jahve und sprach: «ich will ihn bereden.» und Jahve sprach «wodurch?» und er sprach: «ich will ausgehen und ein lügengeist sein im munde aller seiner propheten.» und er sprach: «du sollst ihn bereden und wirst es auch vermögen. gehe aus und thue also.» und nun sieh, Jahve hat einen lügengeist gegeben in den mund all dieser deiner propheten, und Jahve hat böses ausgesprochen über dich.' vgl. Jes. 19, 13 f. 'thoren sind die obersten Zoans, geteuscht die obersten Nophs, und Ägypter führen irre die häupter seiner stämme. Jahve gosz in ihr inneres den geist der verkehrtheit, dasz sie die Ägypter irre führen in all ihrem thun, wie ein trunkener herumirret in seinem gespei.'

308 ff. Während die Achaier bei Aulis mit opfern beschäftigt sind, verzehrt eine schlange ein auf einer platane nistendes sperlingsweibchen samt acht jungen, was als ein groszes wunderzeichen (μέγα

σῆμα, τέρας μέγα) betrachtet und von Kalchas folgendermaszen gedeutet wird (v. 326—329):

ὡς οὗτος κατὰ τέκν' ἔφαγε στρουθοῖο καὶ αὐτήν,
ὀκτώ, ἄταρ μήτηρ ἐνάτη ἦν, ἣ τέκε τέκνα,
ὣς ἡμεῖς τοσσαῦτ' ἔτεα πτολεμίξομεν αὖθι,
τῷ δεκάτῳ δὲ πόλιν αἱρήσομεν εὐρυάγυιαν.

vgl. 1 Mose 41, 1 ff., wo Pharao träumt, dasz vor seinen augen sieben dem Nil entstiegene schöne und fette kühe von ebenso viel häszlichen und mageren verschlungen, und alsdann sieben auf einem halme gewachsene schöne und volle ähren von der gleichen anzahl magerer und durch den ostwind verbrannter ähren verzehrt werden, und Joseph diesen traum dahin auslegt, dasz dem land Ägypten zunächst sieben jahre des überflusses, nach denselben aber sieben hungerjahre bevorstehen.

411 ff. τοῖσιν δ' εὐχόμενος μετέφη κρείων Ἀγαμέμνων·
«Ζεῦ κύδιστε μέγιστε, κελαινεφές, αἰθέρι ναίων,
μὴ πρὶν ἐπ' ἠέλιον δῦναι καὶ ἐπὶ κνέφας ἐλθεῖν,
πρίν με κατὰ πρηνὲς βαλέειν Πριάμοιο μέλαθρον
αἰθαλόεν, πρῆσαι δὲ πυρὸς δηίοιο θύρετρα,
Ἑκτόρεον δὲ χιτῶνα περὶ στήθεσσι δαΐξαι
χαλκῷ ῥωγαλέον· πολέες δ' ἀμφ' αὐτὸν ἑταῖροι
πρηνέες ἐν κονίῃσιν ὀδὰξ λαζοίατο γαῖαν.»

vgl. Jos. 10, 12 ff. 'damals redete Josua zu Jahve, des tages, da Jahve die Amoriter hingab vor den söhnen Israels und sprach vor den augen Israels: «sonne zu Gibeon, stehe stille und mond im thale Ajalon!» da stand die sonne still und der mond blieb stehen, bis sich rächte das volk an seinen feinden. ist nicht solches geschrieben im buche der redlichen?[3] und es blieb die sonne stehen mitten am himmel und eilete nicht unterzugehen beinahe einen vollen tag.' das gegenteil dieses wunders wird Σ 239 ff. erzählt, wo Here die sonne noch vor der zeit untergehen läszt, um den ermatteten Achaiern ruhe vom kampfe zu verschaffen (vgl. Θ 485 ff. und Fäsi zdst.). anderseits verlängert Athene die nacht, damit Odysseus und Penelope nach der wiedererkennung des erstern durch die letztere sich ungestört gegen einander aussprechen können (ψ 241 ff.). hiermit vgl. Hiob 9, 7 'er befiehlt der sonne, dasz sie nicht aufgeht, und sterne versiegelt er.'

741. Hier wird zuerst ein menschlicher sohn des Zeus genannt (Peirithoos, vgl. Ξ 317 f.). andere von ihm mit irdischen frauen erzeugte söhne sind Aiakos (Φ 189), Dardanos (Υ 302 ff.), Dionysos (Ξ 325), Herakles (ebd. 323 f.), Minos und Rhadamanthys (ebd. 321 f.), Perseus (ebd. 319 f.), Sarpedon (Ε 628 ff. Ζ 198 f.). auch andere götter haben sterbliche söhne, so Poseidon (Λ 750 ff. Ν 206 f. vgl. mit 185), Ares (Β 511 ff. Ν 518 ff. Ο 110 ff.), Hermes (Π 179 ff.),

---

[3] wahrscheinlich eine alte liedersamlung, auch 2 Sam. 1, 18 erwähnt.

Aphrodite (B 819 ff.) und die fluszgötter Spercheios (Π 173 ff.) und Axios (Φ 139 ff.), und nach Π 445 ff. befinden sich unter den um Priamos stadt kämpfenden viele söhne unsterblicher. das AT. bietet hierzu als parallele die erzählung 1 Mose 6, 1 ff., nach welcher die söhne gottes (dh. engel) mit den schönen töchtern der menschen eheliche verbindungen eingiengen, denen berühmte helden entstammten.

867. Hier heiszen die Karer βαρβαρόφωνοι, wie θ 294 die Sintier ἀγριόφωνοι, weil sie von den Griechen nicht verstanden wurden. so heiszen psalm 114, 1 die Ägypter ein 'unverständlich redendes volk'[4] und Jes. 33, 19 die Assyrer 'ein volk von dunkler rede, die man nicht vernimt, von stammelnder zunge, die man nicht versteht' (vgl. 28, 11).

Γ.

298 ff. Ζεῦ κύδιστε μέγιστε, καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι,
ὁππότεροι πρότεροι ὑπὲρ ὅρκια πημήνειαν,
ὧδέ σφ' ἐγκέφαλος χαμάδις ῥέοι ὡς ὅδε οἶνος,
αὐτῶν καὶ τεκέων, ἄλοχοι δ' ἄλλοισι δαμεῖεν.

vgl. Hiob 31, 9 f. 'liesz mein herz sich bethören ob einem weibe und lauerte ich an der thüre meines nächsten, dann mahle einen andern mein weib und andere beschlafen sie.'

380 ff. Aphrodite entrückt den Paris, indem sie ihn mit nebel umhüllt, aus dem schlachtgewühle, wie Hephaistos den Idaios (Ε 20 ff.), Poseidon die beiden Molionen (Λ 750 ff.) und den Aineias (Υ 318 ff.), Apollon diesen letztern (Ε 344 ff.), den Hektor (Υ 438 ff.) und Agenor (Φ 595 ff.). mit Sarpedon ein gleiches zu thun wird Zeus nur durch den widerspruch der Here abgehalten. auch das A. und NT. kennt wunderbare entrückungen, s. zu α 241.

Δ.

474 ff. Σιμοείσιον, ὅν ποτε μήτηρ
Ἴδηθεν κατιοῦσα παρ' ὄχθῃσιν Σιμόεντος
γείνατ', ἐπεί ῥα τοκεῦσιν ἅμ' ἕσπετο μῆλα ἰδέσθαι.
τοὔνεκά μιν κάλεον Σιμοείσιον·

vgl. 2 Mose 2, 10, wo Moses von der tochter Pharaos seinen namen deshalb erhält, weil sie ihn aus dem wasser gezogen hat (indem der erzähler, allerdings wohl nicht mit recht, die hebräische namensform *Mosche* von *mâschâ* 'ziehen' ableitet).

482 ὁ δ' ἐν κονίῃσι χαμαὶ πέσεν, αἴγειρος ὥς.

ausgeführter erscheint dieses bild

N 178 ff. ὁ δ' αὖτ' ἔπεσεν μελίη ὥς,
ἥ τ' ὄρεος κορυφῇ ἕκαθεν περιφαινομένοιο
χαλκῷ ταμνομένη τέρενα χθονὶ φύλλα πελάσσῃ.

---

[4] de Wette minder genau: 'fremdes volk.'

ebd. 389 ff. Π 482 ff.

ἤριπε δ' ὡς ὅτε τις δρῦς ἤριπεν ἢ ἀχερωΐς
ἠὲ πίτυς βλωθρή, τήν τ' οὔρεσι τέκτονες ἄνδρες
ἐξέταμον πελέκεσσι νεήκεσι νήιον εἶναι.

Ξ 414 ff. ὡς δ' ὅθ' ὑπὸ πληγῆς πατρὸς Διὸς ἐξερίπῃ δρῦς
πρόρριζος, δεινὴ δὲ θεείου γίγνεται ὀδμὴ
ἐξ αὐτῆς· τὸν δ' οὔ περ ἔχει θράσος ὅς κεν ἴδηται
ἐγγὺς ἐών, χαλεπὸς δὲ Διὸς μεγάλοιο κεραυνός·
ὣς ἔπεσ' Ἕκτορος ὦκα χαμαὶ μένος ἐν κονίῃσιν.

vgl. Amos 2, 9 'doch tilgte ich die Amoriter vor ihnen, die hoch waren wie cedern und stark wie eichen, und ich tilgte ihre frucht oben und ihre wurzel unten.' Jes. 10, 33 f. (wo das assyrische heer mit einem walde verglichen wird) 'sieh, der herr, Jahve der heerscharen, schlägt ab die zweige mit schreckensgewalt, und die hohes wuchses sind, werden umgehauen und die hohen gestürzt. geschlagen wird des waldes dickicht mit dem eisen, und der Libanon fällt durch einen mächtigen.'

Ε.

87 ff. (Diomedes)

θῦνε γὰρ ἂμ πεδίον ποταμῷ πλήθοντι ἐοικὼς
χειμάρρῳ, ὅς τ' ὦκα ῥέων ἐκέδασσε γεφύρας·
τὸν δ' οὔτ' ἄρ τε γέφυραι ἐεργμέναι ἰσχανόωσιν,
οὔτ' ἄρα ἕρκεα ἴσχει ἀλωάων ἐριθηλέων,
ἐλθόντ' ἐξαπίνης, ὅτ' ἐπιβρίσῃ Διὸς ὄμβρος·
πολλὰ δ' ὑπ' αὐτοῦ ἔργα κατήριπε κάλ' αἰζηῶν.

vgl. Jes. 8, 7 'der herr läszt die gewaltigen und starken gewässer des stromes gegen sie heranziehen (den könig von Assyrien und all seine herlichkeit): der tritt über alle seine fluszbetten und geht über alle seine ufer und dringt ein in Juda, überschwemmt und strömt über, bis an den hals wird er reichen.' Jes. 46, 7 f. 'wer ists, der heranziehet gleich dem Nil: gleich den strömen woget sein gewässer? der Ägypter zieht heran gleich dem Nil, und gleich den strömen woget das gewässer und spricht: «ich will hinanziehen, das land bedecken, verderben städte und ihre bewohner.»' 47, 2 (von den Chaldäern) 'sieh, wasser steigen auf aus norden und werden zum überschwemmenden gieszbach und überschwemmen das land und was es erfüllt, städte und ihre bewohner.'

127 f. (Athene zu Tydeus:)

ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν,
ὄφρ' εὖ γιγνώσκῃς ἠμὲν θεὸν ἠδὲ καὶ ἄνδρα.

die vorstellung, dasz auf dem auge des natürlichen menschen eine hülle liegt, die erst durch eine höhere macht gehoben werden musz, wenn er das vorher für ihn unerkennbare wahrnehmen und erkennen soll, ist auch dem AT. geläufig. vgl. 1 Mose 3, 5 'gott weisz dasz, welches tages ihr davon (vom baume der erkenntnis) esset, so werden eure augen aufgethan, und ihr werdet wie gott, erkennend gutes

und böses.' 21, 19 'gott that ihr (der Hagar) die augen auf und sie sah einen wasserbrunnen.' 4 Mose 22, 31 'da enthüllte Jahve die augen Bileams und er sah den engel Jahves im wege stehen und sein schwert gezückt in seiner hand.' 2 Kön. 6, 17. psalm 119, 18. Jes. 22, 8. Apg. 26, 18. s. auch zu A 197 f.

412 ff. Aus dieser stelle verglichen mit Ξ 121 geht hervor, dasz Diomedes' gattin Aigialeia eine schwester seiner mutter war. ebenso ist Iphidamas mit einer tochter seines groszvaters mütterlicher seite vermählt (Λ 226), während Alkinoos die Arete, tochter seines bruders Rhexenor, zur ehe hat (η 54 ff.). Aiolos gibt sogar seinen sechs söhnen ihre schwestern zu frauen (κ 5 ff.). auch im hebräischen altertum finden sich beispiele solcher durch das Mosaische gesetz (3 Mose 18. 20, 17. 5 Mose 27, 22) verbotener ehen. so ist Abraham mit seiner stiefschwester Sara (1 Mose 20, 2. 12), sein bruder Nahor mit Milka, der tochter seines bruders Haran verheiratet (ebd. 11, 27 ff.), und Thamar, eine tochter Davids, glaubt wenigstens dasz ihr vater in eine verbindung mit ihrem halbbruder Amnon willigen werde (2 Sam. 13, 13).

855 ff. Diomedes, der schon früher (330 ff.) die Aphrodite verfolgt und verwundet hat, besiegt im kampfe den Ares (vgl. Z 130 ff.). im AT. ringt Jahve in menschengestalt mit Jakob, welcher dann den namen Israel erhält, weil er mit gott und menschen gekämpft und überwunden hat (1 Mose 32, 24 ff.).

898. Nach dieser stelle vgl. mit Θ 479 ff. Ξ 278 f. O 224 f. befinden sich die Uranionen, dh. das göttergeschlecht, welches mit Kronos geherscht hatte, tief unter der erde, wohin sie Zeus verstoszen hat, der auch die jetzt mit ihm die weltherschaft teilenden götter in den Tartaros zu schleudern droht, wenn sie sich gegen sein gebot auflehnen sollten. vgl. 2 Petr. 2, 4 ὁ θεὸς ἀγγέλων ἁμαρτησάντων οὐκ ἐφείσατο, ἀλλὰ σειροῖς ζόφου ταρταρώσας παρέδωκεν εἰς κρίσιν τηρουμένους. brief des Judas v. 6 ἀγγέλους τοὺς μὴ τηρήσαντας τὴν ἑαυτῶν ἀρχὴν ἀλλὰ ἀπολιπόντας τὸ ἴδιον οἰκητήριον εἰς κρίσιν μεγάλης ἡμέρας δεσμοῖς ἀιδίοις ὑπὸ ζόφον τετήρηκεν.

Z.

112 (Θ 174. Λ 287. O 487. Π 270. P 185)

ἀνέρες ἔστε, φίλοι, μνήσασθε δὲ θούριδος ἀλκῆς.

vgl. 1 Sam. 4, 9 'seid fest und seid männer, ihr Philister, dasz ihr nicht den Hebräern dienen müsset, so wie sie euch gedienet, so seid denn männer und streitet!'

128 f. (Diomedes zu dem ihm auf dem schlachtfelde begegnenden Glaukos:)

εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ' οὐρανοῦ εἰλήλουθας,
οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην.

vgl. Jos. 5, 13 ff. 'es geschah, als Josua bei Jericho war, da erhob er seine augen und schaute, und sieh, ein mann stand vor ihm und sein

schwert gezückt in seiner hand. und Josua gieng zu ihm und sprach zu ihm: «gehörst du zu uns oder zu unsern feinden?» und er sprach: «nein, sondern ich bin ein heeroberster Jahves, jetzt bin ich gekommen.»'

146 ff. οἵη περ φύλλων γενεή, τοίη δὲ καὶ ἀνδρῶν.
φύλλα τὰ μέν τ' ἄνεμος χαμάδις χέει, ἄλλα δέ θ' ὕλη
τηλεθόωσα φύει, ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη·
ὣς ἀνδρῶν γενεὴ ἡ μὲν φύει, ἡ δ' ἀπολήγει.

eine schöne parallele ist Jesus Sirach 14, 18 ὡς φύλλον θάλλον ἐπὶ δένδρου δασέος, τὰ μὲν καταβάλλει, ἄλλα δὲ φύει, οὕτως καὶ γενεὰ σαρκὸς καὶ αἵματος· ἡ μὲν τελευτᾷ, ἑτέρα δὲ γεννᾶται. vgl. ferner Hiob 13, 25 'ein verwehtes blatt willst du schrecken und dürre stoppel verfolgen ..?' Jes. 64, 6 'wir welkten wie ein blatt wir alle, und unsere missethaten rissen wie ein sturm uns fort.' psalm 37, 2 'wie das gras werden sie schell gemäht und wie grünes laub verwelken sie.' ähnliche bilder Hiob 14, 2. psalm 90, 5 f. 103, 15 f. 129, 6 f. Jes. 1, 30. 37, 27. 40, 6 ff. 51, 12.

155—205. Zu der hier erzählten geschichte des Bellerophontes und seiner kinder bietet das AT. mehrfache parallelen. Anteia, die gattin des königs Proitos, sucht ihn zu verführen, und als er ihren lockungen widersteht, verleumdet sie ihn bei ihrem gemahl, als habe er sie zur untreue verleiten wollen. ganz das gleiche widerfährt dem jugendlichen Joseph, während er sich als sklave im hause Potiphars befindet (1 Mose 39). Proitos wagt den bei ihm angeschwärzten nicht selbst zu töten, sondern sendet ihn mit einem seine willensmeinung enthaltenden täfelchen zu seinem schwäher, dem könige von Lydien, der infolge dessen den helden mehrere gefahrvolle kämpfe zu bestehen nötigt und, als er siegreich aus denselben hervorgegangen, ihm einen hinterhalt legt. ähnlich handelt David, indem er Uria dem die stadt Rabba belagernden oberfeldherrn Joab einen brief überbringen läszt, welcher den befehl enthält, ersterm eine stelle anzuweisen, wo er sichern tod finden müsse (2 Sam. 11). als Bellerophontes später in schwermut verfiel, die ihn in die einsamkeit trieb, und einer seiner söhne von Ares, seine einzige tochter von Artemis getötet wurde, leitete man diesen umschlag seines glücks davon her, dasz er allen göttern verhaszt geworden sei. so glaubte auch das hebräische altertum jedes unglück als eine strafe gottes und einen beweis seines zornes betrachten zu müssen, eine ansicht welche im buche Hiob, das sich die widerlegung derselben zur aufgabe macht, von Hiobs freunden vertreten wird. s. auch zu υ 411.

230 ff. (Diomedes zu Glaukos:)
«τεύχεα δ' ἀλλήλοις ἐπαμείψομεν, ὄφρα καὶ οἵδε
γνῶσιν ὅτι ξεῖνοι πατρώιοι εὐχόμεθ' εἶναι.»
ὣς ἄρα φωνήσαντε, καθ' ἵππων ἀίξαντε
χεῖράς τ' ἀλλήλων λαβέτην καὶ πιστώσαντο.
ἔνθ' αὖτε Γλαύκῳ Κρονίδης φρένας ἐξέλετο Ζεύς,

ὃς πρὸς Τυδείδην Διομήδεα τεύχε' ἄμειβεν
χρύσεα χαλκείων, ἑκατόμβοι' ἐννεαβοίων.

vgl. 1 Sam. 18, 3 f. 'es schlosz Jonathan und David einen bund, weil er ihn liebte wie seine seele, und Jonathan zog das oberkleid aus, das er anhatte, und gab es dem David und seinen rock bis auf sein schwert und seinen bogen und seinen gürtel.'

266 ff. χερσὶ δ' ἀνίπτοισιν Διὶ λείβειν αἴθοπα οἶνον
ἅζομαι· οὐδέ πῃ ἔστι κελαινεφέι Κρονίωνι
αἵματι καὶ λύθρῳ πεπαλαγμένον εὐχετάασθαι.

dies war allgemeine anschauung des Homerischen zeitalters, vgl. Γ 270. Π 230. Ω 305. β 262. γ 445. δ 750. 759. μ 336. ρ 48. 58. ebenso fordert das Mosaische gesetz von solchen, welche gottesdienstliche handlungen verrichten, vorherige waschungen der hände und füsze (2 Mose 30, 19 ff. 40, 31 f.) oder auch des ganzen leibes (ebd. 29, 4. 40, 12. 3 Mose 8, 6. 16, 4).

318 ff. (Θ 493 f.)
ἐν δ' ἄρα χειρί
ἔγχος ἔχ' ἑνδεκάπηχυ (Hektor)·

Ο 677 f. (Aias) νώμα δὲ ξυστὸν μέγα ναύμαχον ἐν παλάμῃσιν,
κολλητὸν βλήτροισι, δυωκαιεικοσίπηχυ.

vgl. 1 Sam. 17, 7 (von Goliath) 'der schaft seines speeres war wie ein weberbaum, und die spitze seines speeres war sechshundert sekel eisen.' 2 Sam. 21, 16 'Jesbi zu Nob, einer von den erzeugten Raphas — das gewicht seiner lanze war dreihundert sekel erz' (1 Chr. 12, 23. 21, 5).

344 δᾶερ ἐμεῖο κυνὸς κακομηχάνου ὀκρυοέσσης.

κύων findet sich bei Homer nicht selten als schimpfwort (Θ 299. 423. 527. Λ 362. Ν 623. ρ 248). ebenso im AT. 'hund' (2 Kön. 8, 13), 'toter hund' (1 Sam. 24, 15. 2 Sam. 9, 8. 16, 9) und 'hundskopf' (2 Sam. 3, 8).

512 ff. ὡς υἱὸς Πριάμοιο Πάρις κατὰ Περγάμου ἄκρης,
τεύχεσι παμφαίνων ὥς τ' ἠλέκτωρ, ἐβεβήκει
καγχαλόων, ταχέες δὲ πόδες φέρον.

Τ 397 f. ὄπιθεν δὲ κορυσσάμενος βῆ Ἀχιλλεύς,
τεύχεσι παμφαίνων ὥς τ' ἠλέκτωρ Ὑπερίων.

vgl. psalm 19, 6 'diese (die sonne), dem bräutigam gleich, der hervortritt aus der kammer, freut sich wie ein held, zu laufen den pfad.' Matth. 13, 43 τότε οἱ δίκαιοι ἐκλάμψουσιν ὡς ὁ ἥλιος ἐν τῇ βασιλείᾳ τοῦ πατρὸς αὐτῶν.

Η.

148 ff. Der Arkader Ereuthalion fordert im vertrauen auf seine gute, von Ares stammende rüstung die tapfersten unter den Pyliern zum kampfe heraus, aber keiner wagt ihn, den μήκιστον καὶ κάρτιστον ἄνδρα (v. 155), zu bestehen, bis der jüngste von allen, Nestor, ihm entgegentritt und ihn besiegt. ebenso fordert der riesige Goliath, auf seine wehr trotzend, vierzig tage lang die

Israeliten heraus, ohne einen gegner zu finden, bis er endlich von David, dem jüngsten der acht söhne Isais, den er nicht für ebenbürtig ansieht, besiegt und getötet wird (1 Sam. 17).

321 f. νώτοιcιν δ' Αἴαντα διηνεκέεccι γέραιρεν
ἥρωc 'Ατρείδηc εὐρυκρείων 'Αγαμέμνων. (vgl. Ξ 437 f.)
Θ 161 f. Τυδείδη, περὶ μέν cε τίον Δαναοὶ ταχύπωλοι
ἕδρῃ τε κρέαcίν τε ἰδὲ πλείοιc δεπάεccιν. (vgl. M 310 ff.)

in ähnlicher weise ehrt Samuel den bei ihm eingekehrten Saul, indem er ihn unter seinen gästen obenan sitzen und ihm durch seinen koch die für ihn aufgehobene keule vorlegen läszt, um ihn als den ersten zu bezeichnen (1 Sam. 9, 22 ff.).

443 ff. Die bei Zeus versammelten götter sehen die von den Achaiern erbaute mauer, und Poseidon äuszert sich unwillig darüber, dasz sie dieselbe errichtet haben, ohne sich erst durch opfer um die gunst der götter zu bemühen, und fürchtet dasz der ruhm dieses bauwerkes die von ihm und Apollon für Laomedon aufgeführte mauer verdunkeln werde. Zeus gibt ihm darauf anheim jenes werk sofort nach der abfahrt der Achaier zu zerstören. im AT. kommt Jahve zur erde herab, um die von den bewohnern Sinears gegründete stadt und ihren turm zu sehen, fürchtet dasz ihnen nach vollendung dieses letztern nichts mehr verwehrt sein werde, und verwirrt ihre sprache, damit sie vom bau ablassen und sich über die ganze erde zerstreuen (1 Mose 11, 5 ff.).

478 f. παννύχιοc δέ cφιν κακὰ μήδετο μητίετα Ζεὺc
cμερδαλέα κτυπέων. vgl. Θ 133 ff.

auch dem Hebräer bedeutet donner den zorn gottes. vgl. 1 Sam. 7, 10 'da donnerte Jahve mit groszen schlägen am selbigen tage über den Philistern und verwirrte sie, und sie wurden geschlagen vor Israel.' 12, 17 f. (Samuel:) '«ich rufe zu Jahve, und er wird donnern und regnen lassen, dann erkennet und schauet, dasz ihr sehr übel gethan vor Jahve, euch einen könig zu fordern.» und so rief Samuel zu Jahve, und Jahve liesz donnern und regnen am selbigen tage. da fürchtete sich das ganze volk sehr vor Jahve und vor Samuel.' Joel 3, 21 'Jahve brüllet aus Zion, und aus Jerusalem donnert er, und es beben himmel und erde' (vgl. Amos 1, 2. Jer. 25, 30).

Θ.

41 ff. Zeus fährt zur erde hernieder und setzt sich auf den gipfel des Ida

εἰcορόων Τρώων τε πόλιν καὶ νῆαc 'Αχαιῶν.

vgl. 1 Mose 11, 5 'da kam Jahve herab, um die stadt und den turm zu sehen, welche die söhne der menschen bauten.'

524. Mit μῦθοc δ' ὃc μὲν νῦν ὑγιήc vgl. λόγοc ὑγιήc (Tit. 2, 8), ὑγιαίνουcα διδαcκαλία (1 Tim. 1, 10. 2 Tim. 4, 3. Tit. 2, 1 vgl. 1, 9), ὑγιαίνοντεc λόγοι (1 Tim. 6, 3. 2 Tim. 1, 13).

I.

312. Die 'Αίδαο πύλαι, Θ 15 als σιδήρειαι πύλαι bezeichnet (vgl. πυλάρτης als beiwort des 'Αίδης ebd. 367. Ν 415. λ 277), entsprechen ganz den 'pforten der unterwelt' (Jes. 38, 10, von Septuaginta πύλαι ᾅδου übersetzt, vgl. Weisheit Sal. 16, 13. Matth. 16, 18), welche anderwärts auch 'pforten des todes' (Hiob 38, 17. psalm 9, 14. 107, 18), 'pforten der todesnacht' (Hiob 38, 17) genannt werden.

385 οὐδ' εἴ μοι τόσα δοίη ὅσα ψάμαθός τε κόνις τε.

auch bei den Hebräern dient zur sprichwörtlichen bezeichnung einer zahllosen menge der 'staub der erde' (1 Mose 13, 16. 28, 14) und der 'sand' (psalm 139, 18), noch häufiger der 'sand des meeres' (1 Mose 32, 12. Jes. 10, 22. Jer. 33, 22. Hos. 1, 10. Apok. 20, 8), der 'sand am ufer des meeres' (1 Mose 22, 17. Jos. 11, 4. Hebr. 11, 12).

394 (Achilleus:)

Πηλεύς θήν μοι ἔπειτα γυναῖκά γε μάσσεται αὐτός.

vgl. δ 10 ff. (von Menelaos)

υἱέι δὲ Σπάρτηθεν 'Αλέκτορος ἤγετο κούρην,
ὅς οἱ τηλύγετος γένετο κρατερὸς Μεγαπένθης
ἐκ δούλης.

die hier vorausgesetzte sitte findet sich auch bei den Hebräern, bei welchen von den eltern, gewöhnlich vom vater, in ermangelung desselben von der mutter dem sohn eine gattin gewählt wird. vgl. Richter 14, 2 '(Simson) gieng hinauf und berichtete es seinem vater und seiner mutter und sprach: «ein weib habe ich gesehen zu Thimna von den töchtern der Philister, und nun nehmet sie mir zum weibe!»' 1 Mose 34, 4 'Sichem sprach zu Hemor, seinem vater, und sagte: «nimm mir dieses mägdlein zum weibe.»' 38, 6 'Juda nahm ein weib für Ger, seinen erstgeborenen' (vgl. 24, 3 f. 37 f.). 21, 21 '(Ismael) wohnte in der wüste Pharan, und seine mutter nahm ihm ein weib aus dem lande Ägypten.'

444 ff. Phoinix beschläft das kebsweib seines vaters, welcher hierauf

πολλὰ κατηρᾶτο, στυγερὰς δ' ἐπεκέκλετ' ἐρινῦς,
μή ποτε γούνασιν οἷσιν ἐφέσσεσθαι φίλον υἱὸν
ἐξ ἐμέθεν γεγαῶτα· θεοὶ δ' ἐτέλειον ἐπαράς,
Ζεύς τε καταχθόνιος καὶ ἐπαινὴ Περσεφόνεια.

die gleiche schandthat begeht Jakobs ältester sohn Ruben (1 Mose 35, 22), welcher zur strafe für dieselbe von seinem vater des rechtes der erstgeburt beraubt wird (ebd. 49, 3 f. 1 Chron. 6, 1 f.).

497 ff. στρεπτοὶ δέ τε καὶ θεοὶ αὐτοί,
τῶν περ καὶ μείζων ἀρετὴ τιμή τε βίη τε.
καὶ μὲν τοὺς θυέεσσι καὶ εὐχωλῇς ἀγανῇσιν
λοιβῇ τε κνίσῃ τε παρατρωπῶσ' ἄνθρωποι
λισσόμενοι, ὅτε κέν τις ὑπερβήῃ καὶ ἁμάρτῃ.

das ist auch alttestamentliche anschauung: vgl. 1 Mose 8, 20 f. 'da baute Noah Jahve einen altar und nahm von allen reinen tieren und allen reinen vögeln und opferte brandopfer auf dem altar. und Jahve roch den lieblichen geruch und sprach in seinem herzen: «nie will ich fürder den erdboden verfluchen um des menschen willen.»' 1 Sam. 26, 19 'wenn Jahve dich aufgereizt wider mich, so möge er speisopfer riechen.'

K.

45 f. Διὸς ἐτράπετο φρήν.
Ἑκτορέοις ἄρα μᾶλλον ἐπὶ φρένα θῆχ' ἱεροῖσιν.

vgl. 1 Mose 4, 4 f. 'Jahve blickte auf Habel und sein opfer, aber auf Kain und sein opfer blickte er nicht.'

150 ff. (Nestor und Odysseus)
βὰν δ' ἐπὶ Τυδείδην Διομήδεα. τὸν δ' ἐκίχανον
ἐκτὸς ἀπὸ κλισίης σὺν τεύχεσιν· ἀμφὶ δ' ἑταῖροι
εὗδον, ὑπὸ κρασὶν δ' ἔχον ἀσπίδας· ἔγχεα δέ σφιν
ὄρθ' ἐπὶ σαυρωτῆρας ἐλήλατο, τῆλε δὲ χαλκὸς
λάμφ' ὥς τε στεροπὴ πατρὸς Διός. αὐτὰρ ὅ γ' ἥρως
εὗδ', ὑπὸ δ' ἔστρωτο ῥινὸν βοὸς ἀγραύλοιο,
αὐτὰρ ὑπὸ κράτεσφι τάπης τετάνυστο φαεινός.

vgl. 470 ff. eine ähnliche situation 1 Sam. 26, 7 'so kam David und Abisai zum volke des nachts, und sieh, Saul lag schlafend in seiner wagenburg und sein speer gesteckt in die erde zu seinen häupten, und Abner und das volk lag um ihn her.

Λ.

3 f. Ζεὺς δ' Ἔριδα προΐαλλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν
ἀργαλέην, πολέμοιο τέρας μετὰ χερσὶν ἔχουσαν,

was seine erklärung findet durch 27 f.

ἴρισσιν ἐοικότες, ἅς τε Κρονίων
ἐν νέφεϊ στήριξε τέρας μερόπων ἀνθρώπων und

P 547 ff. ἠύτε πορφυρέην ἶριν θνητοῖσι τανύσσῃ
Ζεὺς ἐξ οὐρανόθεν, τέρας ἔμμεναι ἢ πολέμοιο
ἢ καὶ χειμῶνος δυσθαλπέος, ὅς ῥά τε ἔργων
ἀνθρώπους ἀνέπαυσεν ἐπὶ χθονί, μῆλα δὲ κήδει.

auch der Hebräer betrachtet den regenbogen als ein von Jahve gesandtes zeichen, legt ihm aber eine friedlichere bedeutung bei. vgl. 1 Mose 19, 12 ff. 'gott sprach: «das ist das zeichen des bundes, welchen ich mache zwischen mir und euch und allen lebendigen wesen, die bei euch sind, auf ewige geschlechter: meinen bogen stelle ich in die wolken, dasz er zum zeichen des bundes sei zwischen mir und der erde, und es geschieht, wenn ich wolken führe über die erde und mein bogen erscheint in den wolken, so will ich gedenken des bundes, der zwischen mir und euch und allen lebendigen seelen in allem fleisch, dasz fürder nicht soll das wasser werden zur flut, alles fleisch zu verderben.»'

52 ff. ἐν δὲ κυδοιμὸν
ὦρσε κακὸν Κρονίδης, κατὰ δ' ὑψόθεν ἧκεν ἐέρσας
αἵματι μυδαλέας ἐξ αἰθέρος, οὕνεκ' ἔμελλεν
πολλὰς ἰφθίμους κεφαλὰς Ἄϊδι προϊάψειν.
Π 459 ff. αἱματοέσσας δὲ ψιάδας κατέχευεν ἔραζε
παῖδα φίλον τιμῶν, τόν οἱ Πάτροκλος ἔμελλεν
φθίσειν ἐν Τροίῃ ἐριβώλακι, τηλόθι πάτρης.

vgl. 2 Kön. 3, 22 f. 'als sie sich des morgens früh aufmachten und die sonne aufgieng über dem wasser, so sahen die Moabiter von fern das wasser rot wie blut, und sie sprachen: «das ist blut, vertilgt haben einander die könige und haben einer den andern erschlagen.»'

269 ff. ὡς δ' ὅτ' ἂν ὠδίνουσαν ἔχῃ βέλος ὀξὺ γυναῖκα,
δριμύ, τό τε προϊεῖσι μογοστόκοι εἰλείθυιαι,
Ἥρης θυγατέρες πικρὰς ὠδῖνας ἔχουσαι,
ὣς ὀξεῖ' ὀδύναι δῦνον μένος Ἀτρείδαο.

dasselbe bild im AT. Jes. 13, 8 'sie sind bestürzt, von krämpfen und wehen ergriffen, wie die gebärerin winden sie sich.' 21, 3 'darum sind meine hüften voll schmerzes, wehen ergreifen mich wie der gebärerin wehen.' 26, 17 'wie eine schwangere, nahe der geburt, wehen empfindet, schreit in ihren schmerzen, also waren wir fern von dir, Jahve!' Jer. 6, 24. Micha 4, 9. Hos. 13, 13. psalm 48, 7.

Μ.

37 ff. Ἀργεῖοι δὲ Διὸς μάστιγι δαμέντες
νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐελμένοι ἰσχανόωντο,
Ἕκτορα δειδιότες, κρατερὸν μήστωρα φόβοιο.
Ν 812 Διὸς μάστιγι κακῇ ἐδάμημεν Ἀχαιοί.

vgl. Jes. 10, 26 'dann schwingt über ihn (den Assyrer) Jahve der heerscharen die geiszel.' Hiob 9, 23 'wenn nur die geiszel tötete jählings! aber der prüfung unschuldiger spottet er.' Jos. 23, 13. Jes. 28, 15. 18.

Ν.

27 ff. (Poseidon)
βῆ δ' ἐλάαν ἐπὶ κύματ'. ἄταλλε δὲ κήτε' ὑπ' αὐτοῦ
πάντοθεν ἐκ κευθμῶν, οὐδ' ἠγνοίησεν ἄνακτα·
γηθοσύνῃ δὲ θάλασσα διίστατο· τοὶ δ' ἐπέτοντο
ῥίμφα μάλ', οὐδ' ὑπένερθε διαίνετο χάλκεος ἄξων.

vgl. 2 Mose 14, 21 f. 'Mose reckte seine hand aus über das meer, da liesz Jahve das meer weggehen durch einen starken ostwind die ganze nacht und machte das meer zu trockenem boden, und das gewässer teilte sich und die söhne Israels giengen mitten durchs meer auf dem trockenen, und das wasser war ihnen eine mauer zur rechten und zur linken.' 15, 8 'beim hauch deiner nase häuften sich auf die wasser, es standen wie ein damm die ströme, es gerannen die fluten inmitten des meeres.'

242 ff. βῆ δ' ἴμεν ἀστεροπῇ ἐναλίγκιος, ἥν τε Κρονίων
χειρὶ λαβὼν ἐτίναξεν ἀπ' αἰγλήεντος Ὀλύμπου,
δεικνὺς σῆμα βροτοῖσιν, ἀρίζηλοι δέ οἱ αὐγαί.

Idomeneus, von dem dies ausgesagt wird, erinnert damit an den israelitischen helden Barak (Richter 4, 6 ff. 5, 1. 12), dessen name 'blitz' bedeutet und sich in dem punischen *Barkas* (dem beinamen Hamilkars) wiederfindet. 'blitz ist ein passender name für einen im raschen anlauf gegen die feinde den sieg erkämpfenden feldherrn' (Bertheau).

365 ff. (Othryoneus)
ᾔτεε δὲ Πριάμοιο θυγατρῶν εἶδος ἀρίστην
Κασσάνδρην ἀνάεδνον, ὑπέσχετο δὲ μέγα ἔργον,
ἐκ Τροίης ἀέκοντας ἀπωσέμεν υἷας Ἀχαιῶν.
τῷ δ' ὁ γέρων Πρίαμος ὑπό τ' ἔσχετο καὶ κατένευσεν
δωσέμεναι· ὁ δὲ μάρναθ' ὑποσχεσίῃσι πιθήσας.

vgl. Jos. 15, 16 f. (Richter 1, 12 f.) 'Kaleb sprach: «wer Kirjath-Sepher schlägt und einnimt, dem gebe ich Achsa, meine tochter, zum weibe.» da nahm sie ein Othniel, der sohn des Kenas, des bruders Kalebs, und er gab ihm Achsa, seine tochter, zum weibe.' 1 Sam. 17, 25 (die männer von Israel sprachen) 'habt ihr diesen mann, der herankommt, gesehen? um Israel zu höhnen, kommt er heran. und wer ihn schlägt, den will der könig bereichern mit groszem reichtum, und seine tochter will er ihm geben, und das haus seines vaters will er frei machen in Israel.' 18, 17 'Saul sprach zu David: «sieh, meine älteste tochter Mesab will ich dir geben zum weibe, nur sei mir ein tapferer mann und streite die streite Jahves.»'

489 ff. Αἰνείας δ' ἑτέρωθεν ἐκέκλετο οἷς ἑτάροισιν,
Δηίφοβόν τε Πάριν τ' ἐσορῶν καὶ Ἀγήνορα δῖον,
οἵ οἱ ἅμ' ἡγεμόνες Τρώων ἔσαν· αὐτὰρ ἔπειτα
λαοὶ ἕπονθ', ὡς εἴ τε μετὰ κτίλον ἕσπετο μῆλα
πιόμεν' ἐκ βοτάνης· γάνυται δ' ἄρα τε φρένα ποιμήν.

ein bei den Hebräern sehr beliebtes bild: vgl. Micha 2, 12 f. 'sammeln will ich dich, Jakob, ganz, vereinen will ich den rest Israels, zusammen sie thun wie schafe in den pferch: wie eine herde in ihrer hürde werden sie lärmen vor menschenmenge. heranziehet der leitbock[5] vor ihnen her, sie brechen ein und ziehen ins thor und ziehen wieder aus durch dasselbe, und es geht ihr könig vor ihnen her und Jahve an ihrer spitze.' psalm 77, 21 'gleich einer herde führtest du dein volk durch Mose und Aaron.' 78, 52 'so liesz er gleich schafen ausziehen sein volk und leitete sie gleich einer herde durch die wüste.' 4 Mose 27, 17. 1 Kön. 22, 17. Jes. 40, 11. Ezech. 34, 2. Micha 7, 14. Sach. 13, 7. Joh. 10, 1 ff. Apg. 20, 28. 1 Petr. 2, 25. 5, 2 ff. Hebr. 13, 20.

---

[5] so Hitzig (im commentar zdst.), während de Wette dem zusammenhange weniger angemessen übersetzt: 'der heimkehrende sieger.'

O.

279 f. ἐπεὶ ἴδον Ἕκτορ' ἐποιχόμενον στίχας ἀνδρῶν,
τάρβησαν, πᾶσιν δὲ παραὶ ποσὶ κάππεσε θυμός.

vgl. 1 Sam. 17, 32, wo David im hinblick auf Goliath zu Saul spricht: 'niemandem falle der mut (eigentlich «das herz») um seinetwillen!'

Π.

156 ff. οἱ δὲ λύκοι ὣς
ὠμοφάγοι, τοῖσίν τε περὶ φρεσὶν ἄσπετος ἀλκή,
οἵ τ' ἔλαφον κεραὸν μέγαν οὔρεσι δηώσαντες
δάπτουσιν· πᾶσιν δὲ παρήιον αἵματι φοινόν·
καί τ' ἀγεληδὸν ἴασιν ἀπὸ κρήνης μελανύδρου
λάψοντες γλώσσῃσιν ἀραιῇσιν μέλαν ὕδωρ
ἄκρον, ἐρευγόμενοι φόνον αἵματος· ἐν δέ τε θυμὸς
στήθεσιν ἄτρομός ἐστι, περιστένεται δέ τε γαστήρ·
τοῖοι Μυρμιδόνων ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες
ἀμφ' ἀγαθὸν θεράποντα ποδώκεος Αἰακίδαο
ῥώοντ'.

352 ff. ὡς δὲ λύκοι ἄρνεσσιν ἐπέχραον ἢ ἐρίφοισιν
σίνται, ὑπὲκ μήλων αἱρεύμενοι, αἵ τ' ἐν ὄρεσσιν
ποιμένος ἀφραδίῃσι διέτμαγεν· οἱ δὲ ἰδόντες
αἶψα διαρπάζουσιν ἀνάλκιδα θυμὸν ἐχούσας·
ὣς Δαναοὶ Τρώεσσιν ἐπέχραον.

vgl. Jer. 5, 6 'darum wird sie der löwe aus dem walde schlagen, der abendwolf sie verderben.' Ezech. 22, 27 'ihre obersten sind in ihrer mitte wie reiszende wölfe, vergieszen blut, verderben seelen, um gewinn zu gewinnen.' Hab. 1, 8 'schneller als parder sind seine (des Chaldäers) rosse und rascher als abendwölfe, und seine reiter sprengen stolz daher und seine reiter kommen von fern, fliegen wie ein adler, der eilet zum frasz.' Zeph. 3, 3. Matth. 7, 15. Joh. 10, 12.

384 ff. ὡς δ' ὑπὸ λαίλαπι πᾶσα κελαινὴ βέβριθε χθὼν
ἤματ' ὀπωρινῷ, ὅτε λαβρότατον χέει ὕδωρ
Ζεύς, ὅτε δή ῥ' ἄνδρεσσι κοτεσσάμενος χαλεπήνῃ,
οἳ βίῃ εἰν ἀγορῇ σκολιὰς κρίνωσι θέμιστας,
ἐκ δὲ δίκην ἐλάσωσι, θεῶν ὄπιν οὐκ ἀλέγοντες·
τῶν δέ τε πάντες μὲν ποταμοὶ πλήθουσι ῥέοντες,
πολλὰς δὲ κλιτῦς τότ' ἀποτμήγουσι χαράδραι,
ἐς δ' ἅλα πορφυρέην μεγάλα στενάχουσι ῥέουσαι
ἐξ ὀρέων ἐπὶ κάρ, μινύθει δέ τε ἔργ' ἀνθρώπων.

damit vergleiche die alttestamentliche erzählung von der sintflut, (1 Mose 6—8), welche gleichfalls als ein von Jahve über die menschen infolge ihrer sündhaftigkeit verhängtes strafgericht betrachtet wird.

P.

53 ff. οἷον δὲ τρέφει ἔρνος ἀνὴρ ἐριθηλὲς ἐλαίης
χώρῳ ἐν οἰοπόλῳ, ὅθ' ἅλις ἀναβέβρυχεν ὕδωρ,

καλὸν τηλεθάον· τὸ δέ τε πνοιαὶ δονέουσιν
πάντοίων ἀνέμων, καί τε βρύει ἄνθεϊ λευκῷ

(mit beziehung auf Euphorbos). vgl. psalm 52, 10 'ich bin wie ein grünender ölbaum im hause gottes.' 128, 3 'deine söhne (sind) wie ölbaumpflanzen rings um deinen tisch.'

108 ff. αὐτὰρ ὅ γ' ἐξοπίσω ἀνεχάζετο, λεῖπε δὲ νεκρόν,
ἐντροπαλιζόμενος ὥς τε λὶς ἠϋγένειος,
ὅν ῥα κύνες τε καὶ ἄνδρες ἀπὸ σταθμοῖο δίωνται
ἔγχεσι καὶ φωνῇ· τοῦ δ' ἐν φρεσὶν ἄλκιμον ἦτορ
παχνοῦται, ἀέκων δέ τ' ἔβη ἀπὸ μεσσαύλοιο.
ὣς ἀπὸ Πατρόκλοιο κίε ξανθὸς Μενέλαος.

C 161 ff. ὡς δ' ἀπὸ σώματος οὔ τι λέοντ' αἴθωνα δύνανται
ποιμένες ἄγραυλοι μέγα πεινάοντα δίεσθαι,
ὥς ῥα τὸν οὐκ ἐδύναντο δύω Αἴαντε κορυστὰ
Ἕκτορα Πριαμίδην ἀπὸ νεκροῦ δειδίξασθαι.

vgl. Jes. 31, 4 'gleichwie knurrt der löwe und der junge löwe über seiner beute, gegen welchen man der hirten menge zusammenruft, vor ihrer stimme nicht verzagt und vor ihrer menge sich nicht beugt: also wird Jahve der heerscharen herabsteigen, um zu streiten auf dem berge Zion und seinem hügel.'

426 ff. ἵπποι δ' Αἰακίδαο μάχης ἀπάνευθεν ἐόντες
κλαῖον, ἐπεὶ δὴ πρῶτα πυθέσθην ἡνιόχοιο
ἐν κονίῃσι πεσόντος ὑφ' Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο.

der Hebräer läszt selbst die unbelebte natur an den schicksalen der menschen teilnahme äuszern: berge und hügel brechen in jubel aus, wüste und steppe freuen sich und frohlocken, bäume und ströme klatschen in die hände (Jes. 35, 1 f. 44, 23. 49, 13. 52, 9. 55, 12. psalm 48, 12. 65, 13 f. 98, 8).

447 πάντων, ὅσσα τε γαῖαν ἔπι πνείει τε καὶ ἕρπει (wiederholt c 131) erinnert ganz an 'alles was sich reget auf der erde, worin eine lebendige seele' (1 Mose 1, 30 vgl. 26, 28).

C.

373 ff. τρίποδας γὰρ ἐείκοσι πάντας ἔτευχεν
ἑστάμεναι περὶ τοῖχον ἐϋσταθέος μεγάροιο,
χρύσεα δέ σφ' ὑπὸ κύκλα ἑκάστῳ πυθμένι θῆκεν,
ὄφρα οἱ αὐτόματοι θεῖον δυσαίατ' ἀγῶνα
ἠδ' αὖτις πρὸς δῶμα νεοίατο, θαῦμα ἰδέσθαι.

mit diesen dreifüszen vergleichen Köster und Thenius ganz angemessen die zehn auf rädern gehenden kupfernen becken des Salomonischen tempels (1 Kön. 7, 27 ff.).

T.

404 ff. τὸν δ' ἄρ' ὑπὸ ζυγόφι προσέφη πόδας αἰόλος ἵππος
Ξάνθος, ἄφαρ δ' ἤμυσε καρήατι· πᾶσα δὲ χαίτη
ζεύγλης ἐξεριποῦσα παρὰ ζυγὸν οὖδας ἵκανεν.
αὐδήεντα δ' ἔθηκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη.

vgl. 4 Mose 22, 28 'da that Jahve den mund der eselin auf, und sie sprach zu Bileam' usw.

Υ.

131 χαλεποὶ δὲ θεοὶ φαίνεσθαι ἐναργεῖς.
vgl. π 183 ff. ἦ μάλα τις θεός ἐσσι, τοὶ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν.
ἀλλ' ἵληθ', ἵνα τοι κεχαρισμένα δώομεν ἱρὰ
ἠδὲ χρύσεα δῶρα, τετυγμένα· φείδεο δ' ἡμέων.

dasz das anschauen des heiligen dem unheiligen verderblich wird, ist eine dem hebräischen altertum sehr geläufige vorstellung: vgl. 2 Mose 33, 20 (Jahve zu Moses:) 'du kannst mein angesicht nicht sehen, denn nicht siehet mich der mensch und lebet.' Richter 13, 22 'Manoah sprach zu seinem weibe: «sterben werden wir, denn wir haben gott gesehen».' Jes. 6, 5 'da sprach ich: «wehe mir, ich bin verloren! denn ein mensch von unreinen lippen bin ich und unter einem volke von unreinen lippen wohne ich, und den könig, Jahve der heerscharen, haben meine augen gesehen».' 1 Mose 16, 13. 32, 30. 2 Mose 3, 6. 19, 21. 20, 19. 5 Mose 4, 33. Richter 6, 22 f. 1 Kön. 19, 13. Luc. 5, 8.

230 ff. Τρωὸς δ' αὖ τρεῖς παῖδες ἀμύμονες ἐξεγένοντο,
Ἶλός τ' Ἀσσάρακός τε καὶ ἀντίθεος Γανυμήδης,
ὃς δὴ κάλλιστος γένετο θνητῶν ἀνθρώπων·
τὸν καὶ ἀνηρείψαντο θεοὶ Διὶ οἰνοχοεύειν
κάλλεος εἵνεκα οἷο, ἵν' ἀθανάτοισι μετείη.

der letzte vers kehrt o 251 wieder, wo er den grund angibt, weshalb Eos den Kleitos raubte, wie schon früher den Orion (ε 121). im AT. werden Henoch und Elia, ohne zu sterben, von der erde in den himmel entrückt (1 Mose 5, 24. 2 Kön. 2, 1 ff.). dasz jene beiden ersteren diesen vorzug ihrer schönheit, die beiden letzteren ihn ihrer frömmigkeit zu danken haben, ist bezeichnend für den unterschied zwischen griechischer und hebräischer anschauung.

321 f. (Poseidon)
αὐτίκα τῷ μὲν ἔπειτα κατ' ὀφθαλμῶν χέεν ἀχλύν,
Πηλείδῃ Ἀχιλῆι·

τ 478 f. (von Penelope)
ἡ δ' οὔτ' ἀθρῆσαι δύνατ' ἀντίη οὔτε νοῆσαι·
τῇ γὰρ Ἀθηναίη νόον ἔτραπεν.

vgl. aus dem AT. 1 Mose 19, 10 f. 'da streckten die männer (die bei Lot eingekehrten engel) ihre hand aus und zogen Lot zu sich hinein ins haus und verschlossen die thüre, und die männer, welche vor der thüre des hauses waren, schlugen sie mit blindheit vom kleinen bis zum groszen, und sie mühten sich ab die thüre zu finden.' 2 Kön. 6, 18 'Elisa betete zu Jahve und sprach: «schlage doch dieses volk mit blindheit!» da schlug er sie mit blindheit nach dem worte Elisas.' Sach. 12, 4 'zu selbiger zeit, spricht Jahve, schlage ich alle rosse mit scheu und ihre reiter mit wahnsinn, über das haus Judas aber thue ich mein auge auf, und alle rosse der völker schlage ich mit

blindheit.' Luc. 24, 16 οἱ δὲ ὀφθαλμοὶ αὐτῶν ἐκρατοῦντο τοῦ μὴ ἐπιγνῶναι αὐτόν.

Φ.

54 ff. (Achilleus)

ὢ πόποι, ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι.
ἦ μάλα δὴ Τρῶες μεγαλήτορες, οὕς περ ἔπεφνον,
αὖτις ἀναστήσονται ὑπὸ ζόφου ἠερόεντος,
οἷον δὴ καὶ ὅδ' ἦλθε φυγὼν ὕπο νηλεὲς ἦμαρ,
Λῆμνον ἐς ἠγαθέην πεπερημένος.

vgl. Marc. 6, 14. 16 ἤκουσεν ὁ βασιλεὺς Ἡρώδης, φανερὸν γὰρ ἐγένετο τὸ ὄνομα αὐτοῦ, καὶ ἔλεγεν ὅτι Ἰωάννης ὁ βαπτίζων ἐγήγερται ἐκ νεκρῶν, καὶ διὰ τοῦτο ἐνεργοῦσιν αἱ δυνάμεις ἐν αὐτῷ . . ἀκούσας δὲ ὁ Ἡρώδης ἔλεγεν· «ὃν ἐγὼ ἀπεκεφάλισα Ἰωάννην, οὗτος ἠγέρθη.»

85. 88 Λαοθόη, θυγάτηρ Ἄλταο γέροντος,
. . . .
τοῦ δ' ἔχε θυγατέρα Πρίαμος, πολλὰς δὲ καὶ ἄλλας.

Priamos selbst sagt von seinen söhnen (Ω 495 ff.)

πεντήκοντά μοι ἦσαν, ὅτ' ἤλυθον υἷες Ἀχαιῶν·
ἐννεακαίδεκα μέν μου ἰῆς ἐκ νηδύος ἦσαν,
τοὺς δ' ἄλλους μοι ἔτικτον ἐνὶ μεγάροισι γυναῖκες.

dies erinnert an die vielweiberei der israelitischen könige David (2 Sam. 5, 13. 15, 16. 16, 21 f. 20, 3. 1 Chron. 3, 9), Salomo (1 Kön. 11, 1 ff. Hohesl. 6, 8), Rehabeam (2 Chr. 11, 18 ff.), Abia (ebd. 13, 21) sowie des richters Gideon (Richter 8, 30).

Χ.

25 ff. τὸν δ' ὁ γέρων Πρίαμος πρῶτος ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν,
παμφαίνονθ' ὥς τ' ἀστέρ', ἐπεσσύμενον πεδίοιο,
ὅς ῥά τ' ὀπώρης εἶσιν, ἀρίζηλοι δέ οἱ αὐγαὶ
φαίνονται πολλοῖσι μετ' ἀστράσι νυκτὸς ἀμολγῷ·
ὅν τε κύν' Ὠρίωνος ἐπίκλησιν καλέουσιν.

wie hier Achilleus, so erscheint Ζ 401 Astyanax ἀλίγκιος ἀστέρι καλῷ. vgl. 4 Mose 24, 17 'es tritt hervor ein stern aus Jakob, es steigt ein scepter aus Israel und zerschmettert Moab nach allen seiten und vertilgt alle söhne des getümmels.' Jes. 14, 12 'wie bist du vom himmel gefallen, glanzstern, sohn der morgenröte! zu boden geschmettert, der du die völker niederstrecktest!' (gemeint ist der könig von Babel). Apok. 22, 16 ἐγώ εἰμι ἡ ῥίζα καὶ γένος Δαυίδ, ὁ ἀστὴρ ὁ λαμπρὸς ὁ πρωινός.

261 ff. (Achilleus zu Hektor:)

Ἕκτορ, μή μοι, ἄλαστε, συνημοσύνας ἀγόρευε.
ὡς οὐκ ἔστι λέουσι καὶ ἀνδράσιν ὅρκια πιστά,
οὐδὲ λύκοι τε καὶ ἄρνες ὁμόφρονα θυμὸν ἔχουσιν,
ἀλλὰ κακὰ φρονέουσι διαμπερὲς ἀλλήλοισιν,
ὣς οὐκ ἔστ' ἐμὲ καὶ σὲ φιλήμεναι, οὔτε τι νῶιν

ὅρκια ἔccονται πρίν γ' ἢ ἕτερόν γε πεcόντα
αἵματος ἆcαι Ἄρηα ταλαύρινον πολεμιcτήν.

vgl. Jesus Sirach 13, 16 τί κοινωνήcει λυκὸc ἀμνῷ; οὕτωc ἁμαρτωλὸc πρὸc εὐcεβῆ. Matth. 10, 16 ἰδοὺ ἐγὼ ἀποcτέλλω ὑμᾶc ὡc πρόβατα ἐν μέcῳ λύκων. dagegen verkünden prophetische weissagungen von der Messianischen zeit: 'dann weilet der wolf beim lamm und der parder lagert sich beim böckchen, kalb und junger löwe und mastkalb allzumal, ein kleiner knabe führet sie' (Jes. 11, 6). 'wolf und lamm weiden zusammen, und der löwe friszt stroh wie das rind und die schlange, staub ist ihre speise' (ebd. 65, 25).

423 ff. τόccουc γάρ μοι παῖδαc ἀπέκτανε τηλεθάονταc.
τῶν πάντων οὐ τόccον ὀδύρομαι ἀχνύμενόc περ
ὡc ἑνόc, οὗ μ' ἄχοc ὀξὺ κατοίcεται Ἄιδοc εἴcω,
Ἕκτοροc.

wie hier Priamos, spricht im AT. Jakob: 'ich will hinabgehen zu meinem sohne trauernd in die unterwelt' (1 Mose 37, 35). 'nicht soll mein sohn (Benjamin) hinabziehen mit euch, denn sein bruder ist tot und er ist allein übrig, und begegnete ihm ein unfall auf dem wege, welchen ihr ziehet, so brüchtet ihr meine grauen haare mit jammer in die unterwelt' (ebd. 42, 38). vgl. 44, 29 ff. 1 Kön. 2, 6. 9.

Ψ.

140 ff. ἔνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόηcε ποδάρκηc δῖοc Ἀχιλλεύc·
cτὰc ἀπάνευθε πυρῆc ξανθὴν ἀπεκείρατο χαίτην,
τήν ῥα Cπερχειῷ ποταμῷ τρέφε τηλεθόωcαν.
ὀχθήcαc δ' ἄρα εἶπεν ἰδὼν ἐπὶ οἴνοπα πόντον·
«Cπερχεί', ἄλλωc coί γε πατὴρ ἠρήcατο Πηλεύc,
κεῖcέ με νοcτήcαντα φίλην ἐc πατρίδα γαῖαν
coί τε κόμην κερέειν ῥέξειν θ' ἱερὴν ἑκατόμβην,
πεντήκοντα δ' ἔνορχα παρ' αὐτόθι μῆλ' ἱερεύcειν
ἐc πηγάc, ὅθι τοι τέμενοc βωμόc τε θυήειc.
ὣc ἠρᾶθ' ὁ γέρων, cὺ δέ οἱ νόον οὐκ ἐτέλεccαc.
νῦν δ' ἐπεὶ οὐ νέομαί γε φίλην ἐc πατρίδα γαῖαν,
Πατρόκλῳ ἥρωι κόμην ὀπάcαιμι φέρεcθαι.»

dies erinnert an die Nasiräer (*nâsîr* = 'ausgesondert, geweiht') des AT., welche sich durch ein gelübde verpflichteten ihr haupthaar längere zeit wachsen zu lassen, nach ablauf derselben einen widder und zwei schafe opferten und das abgeschnittene haar auf dem unter dem widder angezündeten feuer verbrannten (4 Mose 6. Richter 13, 5. 16, 17. Apg. 21, 23 ff.). mit letzterer handlung vgl. den brauch des Homerischen zeitalters, die stirnhaare des opfertieres in die flammen zu werfen (Τ 254. γ 446. ξ 422).

Ω.

161 ff. παῖδεc μὲν πατέρ' ἀμφὶ καθήμενοι ἔνδοθεν αὐλῆc
δάκρυcιν εἵματ' ἔφυρον, ὁ δ' ἐν μέccοιcι γεραιὸc
ἐντυπὰc ἐν χλαίνῃ κεκαλυμμένοc· ἀμφὶ δὲ πολλὴ

κόπρος ἔην κεφαλῇ τε καὶ αὐχένι τοῖο γέροντος,
τήν ῥα κυλινδόμενος καταμήσατο χερσὶν ἑῇσιν.
vgl. C 23 ff. ἀμφοτέρῃσι δὲ χερσὶν ἑλὼν κόνιν αἰθαλόεσσαν
χεύατο κὰκ κεφαλῆς, χαρίεν δ' ᾔσχυνε πρόσωπον·
νεκταρέῳ δὲ χιτῶνι μέλαιν' ἀμφίζανε τέφρη.
αὐτὸς δ' ἐν κονίῃσι μέγας μεγαλωστὶ τανυσθεὶς
κεῖτο, φίλῃσι δὲ χερσὶ κόμην ᾔσχυνε δαΐζων.
X 414 πάντας δ' ἐλλιτάνευε κυλινδόμενος κατὰ κόπρον.
ω 316 f. ἀμφοτέρῃσι δὲ χερσὶν ἑλὼν κόνιν αἰθαλόεσσαν
χεύατο κὰκ κεφαλῆς πολιῆς, ἀδινὰ στεναχίζων.

auch die Hebräer pflegten sich zur bezeugung der trauer in staub und asche zu setzen und zu wälzen (Hiob 2, 8. 42, 6. Jes. 6, 26. Micha 1, 10) und sich den kopf mit erde, staub und asche zu bestreuen (1 Sam. 4, 12. 2 Sam. 1, 2. 13, 19. 15, 22. Neh. 9, 1. Hiob 2, 12. 16, 15. Ezech. 27, 30. Klagel. 2, 10).

443 ff. ἀλλ' ὅτε δὴ πύργους τε νεῶν καὶ τάφρον ἵκοντο,
οἱ δὲ νέον περὶ δόρπα φυλακτῆρες πονέοντο·
τοῖσι δ' ἐφ' ὕπνον ἔχευε διάκτορος ἀργειφόντης
πᾶσιν, ἄφαρ δ' ὤιξε πύλας καὶ ἀπῶσεν ὀχῆας,
ἐς δ' ἄγαγε Πρίαμόν τε καὶ ἀγλαὰ δῶρ' ἐπ' ἀπήνης.

damit vgl. die erzählung von David, der sich unbemerkt bei nacht mit nur éinem begleiter in das lager Sauls schleicht und dessen speer und wasserbecher an sich nimt, worauf beide fortgehen, 'und keiner sah es und keiner merkte es und keiner wachte auf, denn sie schliefen alle, denn ein tiefer schlaf von Jahve war auf sie gefallen' (1 Sam. 26, 12). parallelen zu dem geleite des Priamos durch Hermes bietet auch die Apostelgeschichte (5, 19. 12, 6 ff.), nach welcher ein engel erst die sämtlichen apostel, dann nochmals den Petrus bei nacht aus dem gefängnisse führt, dessen thür in dem einen falle von ihm geöffnet wird, in dem andern sich von selbst vor ihm öffnet.

610 ff. οἱ μὲν (die kinder der Niobe) ἄρ' ἐννῆμαρ κέατ' ἐν φόνῳ, οὐδέ τις ἦεν
κατθάψαι, λαοὺς δὲ λίθους ποίησε Κρονίων·
τοὺς δ' ἄρα τῇ δεκάτῃ θάψαν θεοὶ Οὐρανίωνες.

vgl. ν 162 ff., wo von dem schiffe der Phaiaken, das Odysseus nach Ithake gebracht hat, berichtet wird:

τῆς δὲ σχεδὸν ἦλθ' ἐνοσίχθων,
ὅς μιν λᾶαν ἔθηκε καὶ ἐρρίζωσεν ἔνερθεν
χειρὶ καταπρηνεῖ ἐλάσας.

dies erinnert an die alttestamentliche erzählung von Lots weib, welches in eine salzseule verwandelt wird (1 Mose 19, 26). zu der bestattung von menschen durch götter vgl. 5 Mose 34, 5 f. 'so starb daselbst Mose, der knecht Jahves, im lande Moab, nach befehl Jahves, und er begrub ihn[6] im thale, im lande Moab, Beth-Peor gegenüber, und kein mensch weisz sein grab bis auf diesen tag.'

[6] andere übersetzen 'man begrub ihn', was sprachlich gleichfalls zulässig ist.

ODYSSEE.

α.

241 (wiederholt ζ 371)
νῦν δέ μιν ἀκλειῶς ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο.
vgl. δ 72 f. νῦν αὖ παῖδ' ἀγαπητὸν ἀνηρείψαντο θύελλαι
ἀκλέα ἐκ μεγάρων.
υ 66 ὡς δ' ὅτε Πανδαρέου κούρας ἀνέλοντο θύελλαι . .
ebd. 77 τόφρα δὲ τὰς κούρας ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο.

diese redensarten scheinen von spurlos verschwundenen stehend gewesen zu sein: vgl. 1 Kön. 18, 12 'wenn ich nun gehe von dir und der geist[7] gottes trägt dich, wohin ich nicht weisz.' 2 Kön. 2, 16 'sie sprachen zu ihm: «sieh doch, es sind unter deinen knechten funfzig wackere männer, die mögen doch gehen und deinen herrn suchen. dasz ihn nur nicht der geist Jahves genommen und ihn geworfen auf einen der berge oder in eins der thäler».' Ezech. 3, 14 'der geist hob mich empor und führte mich hinweg, und ich fuhr dahin, erbittert im zorne meines gemütes, aber Jahves hand war mächtig über mir, und ich kam zu den weggeführten zu Thel-Abib' usw. in dem apokryphischen buche Βὴλ καὶ δράκων wird von dem in Judäa lebenden propheten Habakuk berichtet (v. 36): ἐπελάβετο ὁ ἄγγελος κυρίου τῆς κορυφῆς αὐτοῦ, καὶ βαστάσας τῆς κόμης τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ ἔθηκεν αὐτὸν εἰς Βαβυλῶνα ἐπάνω τοῦ λάκκου, ἐν τῷ ῥοίζῳ τοῦ πνεύματος αὐτοῦ. (39) ὁ δὲ ἄγγελος τοῦ θεοῦ ἀπεκατέστησε τὸν Ἀμβακὸμ παραχρῆμα εἰς τὸν τόπον αὐτοῦ. Apg. 8, 39 ὅτε δὲ ἀνέβησαν ἐκ τοῦ ὕδατος, πνεῦμα κυρίου ἥρπασεν τὸν Φίλιππον καὶ οὐκ εἶδεν αὐτὸν οὐκέτι ὁ εὐνοῦχος. s. auch zu Γ 380 ff.

γ.

143 ff. (Agamemnon) βούλετο γάρ ῥα
λαὸν ἐρυκακέειν, ῥέξαι θ' ἱερὰς ἑκατόμβας,
ὡς τὸν Ἀθηναίης δεινὸν χόλον ἐξακέσαιτο,
νήπιος, οὐδὲ τὸ ᾔδη, ὃ οὐ πείσεσθαι ἔμελλεν·
οὐ γάρ τ' αἶψα θεῶν τρέπεται νόος αἰὲν ἐόντων.

vgl. 4 Mose 23, 19 'nicht mensch ist gott, dasz er lüge, noch menschensohn, dasz er bereue.' 1 Sam. 15, 29 'das vertrauen Israels lügt nicht und bereut nicht, denn nicht der mensch ist er, um zu bereuen.'

---

[7] im hebräischen *rûach* flieszen wie im griechischen πνεῦμα die begriffe 'wind' und 'geist' zusammen. vgl. Jesus Sirach 39, 28 f. (übersetzung aus dem hebräischen) ἔστι πνεύματα, ἃ εἰς ἐκδίκησιν ἔκτισται, καὶ ἐν θυμῷ αὐτῶν ἐστερέωσαν μάστιγας αὐτῶν, καὶ ἐν καιρῷ συντελείας ἰσχὺν ἐκχεοῦσιν, καὶ τὸν θυμὸν τοῦ ποιήσαντος αὐτοὺς κοπάσουσιν. πῦρ καὶ χάλαζα, καὶ λιμὸς καὶ θάνατος, πάντα ταῦτα εἰς ἐκδίκησιν ἔκτισται. Hitzig zu der oben angeführten stelle Ezechiels: '*rûach* hier ist «wind, sturm», aber auch dér ist gottes, ist sein nicht blosz in die belebten wesen, sondern überhaupt in die welt gegossener odem, der sie durchzieht und vor stagnation bewahrt.'

δ.

10 ff. (Menelaos)
υἱέι δὲ Cπάρτηθεν Ἀλέκτορος ἤγετο κούρην,
ὅς οἱ τηλύγετος γένετο κρατερὸς Μεγαπένθης
ἐκ δούλης· Ἑλένῃ δὲ θεοὶ γόνον οὐκέτ' ἔφαινον,
ἐπεὶ δὴ τὸ πρῶτον ἐγείνατο παῖδ' ἐρατεινήν,
Ἑρμιόνην, ἣ εἶδος ἔχε χρυςέης Ἀφροδίτης.
so nehmen die patriarchen Abraham und Jakob auf veranlassung ihrer eignen unfruchtbaren gattinnen deren mägde zu kebsweibern, von denen sie dann kinder erhalten (1 Mose 16, 1 ff. 30, 1 ff.).

ζ.

162 f. Δήλῳ δή ποτε τοῖον Ἀπόλλωνος παρὰ βωμῷ
φοίνικος νέον ἔρνος ἀνερχόμενον ἐνόηςα
sagt Odysseus, um die schönheit der Nausikaa zu bezeichnen. vgl. den hebräischen frauennamen *Thâmâr* 'palme' (1 Mose 38, 6. 2 Sam. 13, 1. 14, 27) und psalm 92, 13 'der gerechte grünt wie die palme, wächst wie eine ceder auf dem Libanon.'

232 ff. ὡς δ' ὅτε τις χρυςὸν περιχεύεται ἀργύρῳ ἀνὴρ
ἴδρις, ὃν Ἥφαιςτος δέδαεν καὶ Παλλὰς Ἀθήνη
τέχνην παντοίην, χαρίεντα δὲ ἔργα τελείει,
ὣς ἄρα τῷ κατέχευε χάριν κεφαλῇ τε καὶ ὤμοις.
vgl. Ε 59 ff. Μηριόνης δὲ Φέρεκλον ἐνήρατο, Τέκτονος υἱὸν
Ἁρμονίδεω, ὃς χερςὶν ἐπίςτατο δαίδαλα πάντα
τεύχειν· ἔξοχα γάρ μιν ἐφίλατο Παλλὰς Ἀθήνη.
Ο 410 ff. ἀλλ' ὥς τε ςτάθμη δόρυ νήιον ἐξιθύνει
τέκτονος ἐν παλάμηςι δαήμονος, ὅς ῥά τε πάςης
εὖ εἰδῇ ςοφίης ὑποθημοςύνῃςιν Ἀθήνης,
ὣς μὲν τῶν ἐπὶ ἶςα μάχη τέτατο πτόλεμός τε.
auch die Hebräer nahmen einen göttlichen ursprung künstlerischer fertigkeiten an: vgl. 2 Mose 28, 3 'du sollst reden mit allen, die verständiges sinnes sind, die ich erfüllet mit verständigem geiste, dasz sie die kleider Aarons machen, ihn zu heiligen, dasz er mir priester sei.' ebd. 31, 2 ff. 'sieh, ich habe namentlich berufen Bezaleel, den sohn Uris, des sohnes Hurs, vom stamme Juda, und habe ihn erfüllet mit dem geiste gottes, mit verstand und einsicht und kunde und allerlei werk, künstlich zu sinnen, zu schaffen in gold und silber und in kupfer und in bearbeitung von steinen zum einsetzen und in bearbeitung von holz, zu schaffen in allerlei werk, und sieh, ich habe ihm zugegeben Oholiab, den sohn Ahimelechs, vom stamme Dan, und habe allen, die verständiges sinnes sind, verstand in den sinn gegeben, dasz sie machen alles, was ich dir geboten' (35, 30 ff. 36, 2).

η.

201 ff. αἰεὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς
ἡμῖν, εὖτ' ἔρδωμεν ἀγακλειτὰς ἑκατόμβας,
δαίνυνταί τε παρ' ἄμμι καθήμενοι, ἔνθα περ ἡμεῖς.

vgl. ρ 485 ff. καί τε θεοὶ ξείνοισιν ἐοικότες ἀλλοδαποῖσιν,
παντοῖοι τελέθοντες, ἐπιστρωφῶσι πόληας,
ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντες.

eine parallele bietet die alttestamentliche erzählung, nach welcher Jahve, um sich zu vergewissern, ob das gerücht von der sündhaftigkeit Sodoms und Gomorras begründet sei, in begleitung von zwei engeln auf erden erscheint, bei Abraham unter den eichen von Mamre einkehrt und das ihm von jenem bereitete mahl genieszt (1 Mose 18).

ι.

411 νοῦσον δ' οὔ πως ἔστι Διὸς μεγάλου ἀλέασθαι.

dazu Fäsi: 'das altertum ist überhaupt geneigt in einer geistigen störung eine krankheit zu finden, die von einem gotte geschickt ist' (wofür aus Homer noch die schwermut des Bellerophontes angeführt werden kann, s. zu Z 155—205). vgl. die alttestamentliche auffassung der geisteskrankheit Sauls: 'der geist Jahves wich von Saul, und es ängstigte ihn ein böser geist von Jahve' (1 Sam. 16, 14). 'es geschah am andern tage, da geriet ein böser geist von gott über Saul und er rasete im hause' (ebd. 18, 10 vgl. 19, 9).

λ.

72 ff. μή μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον ἰὼν ὄπιθεν καταλείπειν,
νοσφισθείς, μή τοί τι θεῶν μήνιμα γένωμαι,
ἀλλά με κακκῆαι σὺν τεύχεσιν, ἅσσα μοι ἔστιν,
σῆμά τέ μοι χεῦαι πολιῆς ἐπὶ θινὶ θαλάσσης,
ἀνδρὸς δυστήνοιο, καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι

fleht die seele Elpenors den Odysseus an. auch den Israeliten galt es für ein schreckliches loos kein grab zu erlangen, und die bestattung unbeerdigter leichname war daher eine heilige pflicht. vgl. psalm 79, 35 'sie vergossen ihr blut wie wasser rings um Jerusalem, und keiner begrub.' Jer. 14, 16 'das volk, welchem sie prophezeien, soll hingestreckt werden in den straszen Jerusalems von hunger und schreck, und niemand soll sie begraben, sie, ihre weiber und ihre söhne und ihre töchter.' 7, 33. 8, 2. 9, 21. 16, 4. 25, 33. Ezech. 29, 5. 1 Kön. 13, 22. 14, 11. 21, 14. Βὴλ καὶ δράκων 30. daher rühmt sich der fromme Tobit (Tobit 1, 17 f.) εἴ τινα ἐκ τοῦ γένους μου ἐθεώρουν τεθνηκότα καὶ ἐρριμένον ὀπίσω τοῦ τείχους Νινευῆ, ἔθαπτον αὐτόν. καὶ εἴ τινα ἀπέκτεννε Σενναχηρὶμ ὁ βασιλεύς, ὅτε ἦλθε φεύγων ἐκ τῆς Ἰουδαίας, ἔθαψα αὐτοὺς κλέπτων. s. auch zu A 3 ff.

90 ff. Die erscheinung der seele des Teiresias, welche dem in die unterwelt hinabgestiegenen Odysseus die zukunft enthüllt, hat eine alttestamentliche parallele in dem aus dem grabe heraufkommenden Samuel, der dem Saul sein ende vorherverkündigt (1 Sam. 28, 3 ff.).

305 ff. τὴν δὲ μετ' Ἰφιμέδειαν Ἀλωῆος παράκοιτιν
εἴσιδον, ἣ δὴ φάσκε Ποσειδάωνι μιγῆναι,

καί ῥ' ἔτεκεν δύο παῖδε, μινυνθαδίω δὲ γενέcθην,
Ὠτόν τ' ἀντίθεον τηλεκλειτόν τ' Ἐφιάλτην,
οὓc δὴ μηκίcτουc θρέψε ζείδωρος ἄρουρα
καὶ πολὺ καλλίcτουc μετά γε κλυτὸν Ὠρίωνα·
ἐννέωροι γὰρ τοί γε καὶ ἐννεαπήχεες ἦcαν
εὖρος, ἀτὰρ μῆκός γε γενέcθην ἐννεόργυιοι.

damit vergleiche man den bericht der von Moses nach Kanaan entsandten kundschafter (4 Mose 13, 34) 'daselbst sahen wir die riesen, die söhne Enaks von den riesen, und wir waren in unsern augen wie heuschrecken, und also waren wir auch in ihren augen.' zu dem 'reste der riesen' gehörte auch Og, der könig von Basan, dessen eisernes bett neun ellen lang und vier ellen breit war (5 Mose 3, 11). vgl. 1 Mose 6, 4. 5 Mose 2, 10 f. 21. 9, 1 f.

ν.

31 ff. ὡc δ' ὅτ' ἀνὴρ δόρποιο λιλαίεται, ᾧ τε πανῆμαρ
νειὸν ἀν' ἔλκητον βόε οἴνοπε πηκτὸν ἄροτρον·
ἀcπαcίωc δ' ἄρα τῷ κατέδυ φάος ἠελίοιο
δόρπον ἐποίχεcθαι, βλάβεται δέ τε γούνατ' ἰόντι·
ὣc Ὀδυcεῖ ἀcπαcτὸν ἔδυ φάος ἠελίοιο.

vgl. Hiob 7, 2 f. 'wie ein knecht lechzet nach schatten und wie ein mietling harret seines lohnes, also wurden mir zu teil monde des wehes und nächte des ungemachs zugezählt.'

408 Κόρακος πέτρῃ auf Ithake hat eine parallele an dem *mûn* *'ôrêb* (Richter 7, 25. Jes. 10, 26). ersterer felsen war wohl ebenso wenig nach einem manne Korax, wie letzterer nach dem Midianiterfürsten Oreb benannt, sondern der eine wie der andere name bedeutet einfach 'rabenfels'.

ξ.

222 ἔργον δέ μοι οὐ φίλον ἔcκεν.

so dachte auch der Hebräer über die feldarbeit, die er als eine schwere last und als strafe für Adams sünde betrachtete (1 Mose 3, 17 ff.). vgl. 1 Sam. 8, 12, wo Samuel den Israeliten warnend voraussagt, dasz der von ihnen begehrte könig ihre söhne nehmen wird, um seine äcker zu ackern und seine ernte zu ernten. Jesus Sirach 7, 15 μὴ μιcήcῃc ἐπίπονον ἐργαcίαν καὶ γεωργίαν ὑπὸ ὑψίcτου ἐκτιcμένην.

339 ff. ἀλλ' ὅτε γαίηc πολλὸν ἀπέπλω ποντοπόρος νηῦc,
αὐτίκα δούλιον ἦμαρ ἐμοὶ περιμηχανόωντο.
ἐκ μέν με χλαῖνάν τε χιτῶνα τέ εἵματ' ἔδυcαν,
ἀμφὶ δέ μοι ῥάκος ἄλλο κακὸν βάλον ἠδὲ χιτῶνα,
ῥωγαλέα, τὰ καὶ αὐτὸc ἐν ὀφθαλμοῖcιν ὅρηαι·
ἑcπέριοι δ' Ἰθάκηc εὐδειέλου ἔργ' ἀφίκοντο.
ἔνθ' ἐμὲ μὲν κατέδηcαν ἐυccέλμῳ ἐνὶ νηὶ
ὅπλῳ ἐυcτρεφέι cτερεῶc, αὐτοὶ δ' ἀποβάντες

ἐσσυμένως παρὰ θῖνα θαλάσσης δόρπον ἕλοντο.
αὐτὰρ ἐμοὶ δεσμὸν μὲν ἀνέγναμψαν θεοὶ αὐτοὶ
ῥηιδίως.

was hier Odysseus von den Thesproten erzählt, die ihn angeblich nach Dulichion bringen sollten, erinnert lebhaft an die behandlung, welche Joseph von seinen brüdern erfuhr, die ihm seinen ärmelrock auszogen, ihn in eine grube warfen, sich dann zum essen niedersetzten und als sie eine karawane Ismaeliter kommen sahen, diese gelegenheit benutzten, um ihn als sklaven zu verkaufen (1 Mose 37, 23 ff.). mit v. 348 f. vgl. die erzählung von Petrus, welcher im gefängnis von einem engel geweckt wird, worauf ἐξέπεσαν αὐτοῦ αἱ ἁλύσεις ἐκ τῶν χειρῶν (Apg. 12, 7), und die ähnliche von Paulus und Silas im kerker zu Philippi, nach deren gebet ein erdbeben eintritt, infolge dessen πάντων τὰ δεσμὰ ἀνέθη (ebd. 16, 25 f.).

ο.

327 ff. ἦ σύ γε πάγχυ λιλαίεαι αὐτόθ' ὀλέσθαι,
εἰ δὴ μνηστήρων ἐθέλεις καταδῦναι ὅμιλον,
τῶν ὕβρις τε βίη τε σιδήρεον οὐρανὸν ἵκει.

vgl. 1 Mose 4, 10 (Jahve zu Kain:) 'was hast du gethan? die stimme von deines bruders blut schreit zu mir von der erde.' 18, 20 f. 'Jahve sprach: «das geschrei über Sodom und Gomorra ist grosz und ihre sünde sehr schwer. so will ich denn hinabgehen und sehen, ob sie nach dem geschrei davon, das vor mich gekommen, völlig gethan.»' (19, 13). 2 Mose 3, 9 'sieh, das geschrei der söhne Israels ist vor mich gekommen.' Jac. 5, 4 ἰδοὺ ὁ μισθὸς τῶν ἐργατῶν τῶν ἀμησάντων τὰς χώρας ὑμῶν ὁ ἀφυστερημένος ἀφ' ὑμῶν κράζει, καὶ αἱ βοαὶ τῶν θερισάντων εἰς τὰ ὦτα κυρίου σαβαὼθ εἰσελήλυθαν.

π.

400 ff. ὦ φίλοι, οὐκ ἂν ἔγωγε κατακτείνειν ἐθέλοιμι
Τηλέμαχον· δεινὸν δὲ γένος βασιλήιόν ἐστιν
κτείνειν.

ähnlich wie hier Amphinomos spricht David, als sich ihm eine günstige gelegenheit bietet Saul zu töten: 'fern lasse es Jahve sein, dasz ich solches thue an meinem herrn, am gesalbten Jahves, meine hand an ihn zu legen, denn der gesalbte Jahves ist er' (1 Sam. 24, 7 vgl. 11, 13 f.) und wehrt später seinem begleiter Abisai eine solche that mit den worten 'bringe ihn nicht um! denn wer legt seine hand an den gesalbten Jahves und bleibt ungestraft?' (26, 9 vgl. 23). die königin Isebel fragt den ihr als feind nahenden Jehu: 'gieng es wohl Simri, dem mörder seines herrn?' (2 Kön. 9, 31).

ρ.

217 f. νῦν μὲν δὴ μάλα πάγχυ κακὸς κακὸν ἡγηλάζει,
ὡς αἰεὶ τὸν ὁμοῖον ἄγει θεὸς ὡς τὸν ὁμοῖον.

vgl. Matth. 15, 14 τυφλὸς δὲ τυφλὸν ἐὰν ὁδηγῇ, ἀμφότεροι εἰς βόθυνον πεσοῦνται. Luc. 6, 39 μήτι δύναται τυφλὸς τυφλὸν ὁδηγεῖν;

σ.

338 f. (Odysseus zu der ihn schmähenden magd Melantho:)

ἦ τάχα Τηλεμάχῳ ἐρέω, κύον, οἷ' ἀγορεύεις,
κεῖς' ἐλθών, ἵνα ς' αὖθι διὰ μελεϊστὶ τάμῃσιν.

vgl. 1 Sam. 15, 33 'Samuel hieb Agag in stücke vor Jahve zu Gilgal.' Susanna v. 59 μένει ὁ ἄγγελος τοῦ θεοῦ τὴν ῥομφαίαν ἔχων πρίσαι σε μέσον, ὅπως ἐξολοθρεύσῃ ὑμᾶς. Matth. 24, 50 f. (Luc. 12, 46) ἥξει ὁ κύριος τοῦ δούλου ἐκείνου ἐν ἡμέρᾳ ᾗ οὐ προσδοκᾷ καὶ ἐν ὥρᾳ ᾗ οὐ γινώσκει, καὶ διχοτομήσει αὐτόν usw.

τ.

27 f. ξεῖνος ὅδ'· οὐ γὰρ ἀεργὸν ἀνέξομαι ὅς κεν ἐμῆς γε
χοίνικος ἅπτηται, καὶ τηλόθεν εἰληλουθώς.

die griechische redensart entspricht der biblischen 'der mein brot isset' (psalm 41, 10), οἱ ἔσθοντες τὸν ἄρτον μου (Jesus Sirach 20, 15 [übersetzung aus dem hebräischen]).

35 ff. δὴ τότε Τηλέμαχος προσεφώνεεν ὃν πατέρ' αἶψα·
«ὦ πάτερ, ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι.
ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων καλαί τε μεσόδμαι
εἰλάτιναί τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑψόσ' ἔχοντες
φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡς εἰ πυρὸς αἰθομένοιο.
ἦ μάλα τις θεὸς ἔνδον, οἳ οὐρανὸν εὐρὺν ἔχουσιν.»

vgl. 2 Mose 3, 2 'da erschien ihm (Moses) der engel Jahves in einer feuerflamme aus dem busche, und er schaute und sieh, der busch brannte mit feuer und der busch ward nicht verzehrt.' aus dem NT. ist die erzählung von der ausgieszung des heiligen geistes zu vergleichen, wo es von den aposteln heiszt: ὤφθησαν αὐτοῖς διαμεριζόμεναι γλῶσσαι ὡσεὶ πυρός, καὶ ἐκάθισεν ἐφ' ἕνα ἕκαστον αὐτῶν (Apg. 2, 3).

405 ff. τὴν δ' αὖτ' Αὐτόλυκος ἀπαμείβετο φώνησέν τε·
«γαμβρὸς ἐμὸς θυγατέρ τε, τίθεσθ' ὄνομ' ὅττι κεν εἴπω.
πολλοῖσιν γὰρ ἔγωγε ὀδυσσάμενος τόδ' ἱκάνω,
ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξὶν ἀνὰ χθόνα πουλυβότειραν·
τῷ δ' Ὀδυσεὺς ὄνομ' ἔστω ἐπώνυμον.»

so erhält Isaak seinen namen (hebr. *Jizḥâq* von *zâḥaq* 'lachen') nach der einen erzählung davon, dasz bei der vorherverkündigung seiner geburt die hochbetagten eltern Abraham und Sara lachen (1 Mose 17, 17. 18, 12 ff.), nach der andern davon, dasz bei seiner geburt selbst Sara spricht: 'lachen hat mir gott bereitet, wer es hören wird, wird mein lachen' (ebd. 21, 6).

594 ff. (Penelope:)

ἀλλ' ἤτοι μὲν ἐγὼν ὑπερώιον εἰσαναβᾶσα
λέξομαι εἰς εὐνήν, ἥ μοι στονόεσσα τέτυκται,
αἰεὶ δάκρυς' ἐμοῖσι πεφυρμένη, ἐξ οὗ Ὀδυσσεὺς
ᾤχετ' ἐποψόμενος Κακοΐλιον οὐκ ὀνομαστήν.

vgl. psalm 6, 7 'ich ermüde mich mit meinem seufzen, schwemme jede nacht mein bette, mit meinen thränen netze ich mein lager.'

υ.

66 ff. ὡς δ' ὅτε Πανδαρέου κούρας ἀνέλοντο θύελλαι·
τῇσι τοκῆας μὲν φθῖσαν θεοί, αἱ δ' ἐλίποντο
ὀρφαναὶ ἐν μεγάροισι, κόμισσε δὲ δῖ' Ἀφροδίτη
τυρῷ καὶ μέλιτι γλυκερῷ καὶ ἡδέι οἴνῳ.

milch und honig waren auch bei den Hebräern beliebte nahrungsmittel, besonders für kleine kinder. vgl. Jes. 7, 14 f. 'sieh, die jungfrau wird schwanger werden und einen sohn gebären und seinen namen nennen: gott mit uns (Immanuel). milch und honig wird er essen, bis er weisz das böse zu verwerfen und das gute zu erwählen.' v. 21 f. 'es geschieht zu selbiger zeit, hält jemand eine junge kuh und ein paar schafe, so geschiehts dasz er von der menge gewonnener milch rahm isset, denn milch und honig wird jeglicher essen, der im lande übrig bleibt.'

73 ff. εὖτ' Ἀφροδίτη δῖα προσέστιχε μακρὸν Ὄλυμπον
κούρῃς αἰτήσουσα τέλος θαλεροῖο γάμοιο,
ἐς Δία τερπικέραυνον — ὁ γάρ τ' εὖ οἶδεν ἅπαντα,
μοῖράν τ' ἀμμορίην τε καταθνητῶν ἀνθρώπων —,
τόφρα δὲ τὰς κούρας ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο
καί ῥ' ἔδοσαν στυγερῇσιν ἐρινύσιν ἀμφιπολεύειν.

die töchter des Pandaros büszen so für die frevel ihres vaters (s. Fäsi zdst.). nach althebräischer anschauung musten gleichfalls die nachkommen, und zwar bis ins dritte und vierte glied, stellvertretend für die sünden ihrer straflos gebliebenen oder nicht hinlänglich gestraften vorfahren büszen (2 Mose 20, 5. 34, 7. 4 Mose 14, 18. Hiob 5, 3 f. 20, 10. 21, 19. Jes. 14, 21. Jer. 15, 4. 32, 18. Klagel. 5, 7. Hos. 4, 6. Amos 7, 17) oder doch zu ihrer eignen sündenschuld noch diejenige ihrer vorfahren auf sich nehmen (3 Mose 26, 39. Jes. 65, 6 f. Jer. 16, 10 ff. Dan. 9, 16). diese ansicht wurde später von dem volke verspottet und von dem propheten Ezechiel ermäszigt (cap. 18).

97 ff. Διὶ δ' εὔξατο χεῖρας ἀνασχών·
«Ζεῦ πάτερ, εἴ μ ἐθέλοντες ἐπὶ τραφερήν τε καὶ ὑγρὴν
ἤγετ' ἐμὴν ἐς γαῖαν, ἐπεί μ' ἐκακώσατε λίην,
φήμην τίς μοι φάσθω ἐγειρομένων ἀνθρώπων
ἔνδοθεν, ἔκτοσθεν δὲ Διὸς τέρας ἄλλο φανήτω.»
ὣς ἔφατ' εὐχόμενος· τοῦ δ' ἔκλυε μητίετα Ζεύς,
αὐτίκα δ' ἐβρόντησεν ἀπ' αἰγλήεντος Ὀλύμπου,
ὑψόθεν ἐκ νεφέων· γήθησε δὲ δῖος Ὀδυσσεύς.
φήμην δ' ἐξ οἴκοιο γυνὴ προέηκεν ἀλετρὶς
πλησίον usw.

ähnlich spricht Gideon zu Jahve: 'habe ich gnade gefunden in deinen augen, so gib mir doch ein zeichen, dasz du mit mir redest', und auch in diesem falle folgt die erfüllung der bitte auf dem fusze (Richter 6, 17 ff.).

φ.

20 ff. πολλὴν ὁδὸν ἦλθεν Ὀδυσσεὺς
παιδνὸς ἐών· πρὸ γὰρ ἧκε πατὴρ ἄλλοι τε γέροντες.
Ἴφιτος αὖθ' ἵππους διζήμενος, αἵ οἱ ὄλοντο
δώδεκα θήλειαι, ὑπὸ δ' ἡμίονοι ταλαεργοί·

vgl. 1 Sam. 9, 3 'es giengen Kis, dem vater Sauls, eselinnen verloren, und Kis sprach zu Saul seinem sohne: «nimm doch mit dir einen von den knappen und mache dich auf, geh, suche die eselinnen.»'

χ.

330 ff. Τερπιάδης δ' ἔτ' ἀοιδὸς ἀλύσκανε κῆρα μέλαιναν,
Φήμιος, ὅς ῥ' ἤειδε μετὰ μνηστῆρσιν ἀνάγκῃ.
ἔστη δ' ἐν χείρεσσιν ἔχων φόρμιγγα λίγειαν
ἄγχι παρ' ὀρσοθύρην· δίχα δὲ φρεσὶ μερμήριζεν,
ἢ ἐκδὺς μεγάροιο Διὸς μεγάλου ποτὶ βωμὸν
ἑρκείου ἵζοιτο τετυγμένον, ἔνθ' ἄρα πολλὰ
Λαέρτης Ὀδυσεύς τε βοῶν ἐπὶ μηρί' ἔκηαν,
ἦ γούνων λίσσοιτο προσαΐξας Ὀδυσῆα.

auch bei den Hebräern galt der altar als asylstätte, und verfolgte, welche seine hörner umfaszten, durften nur dann mit gewalt von ihm entfernt oder an ort und stelle getötet werden, wenn sie vorsätzlich einen mord begangen hatten (2 Mose 21, 14. 1 Kön. 1, 50 ff. 2, 28 ff.).

ψ.

10 ff. 58 ff. Wie sich hier Penelope gegenüber der ihr die botschaft von Odysseus heimkehr bringenden Eurykleia ungläubig verhält, ganz ebenso Jakob bei empfang der nachricht, dasz sein sohn lebe und herscher über Ägypten sei (1 Mose 45, 26 'sein herz blieb kalt, denn er glaubte ihnen nicht').

118 ff. καὶ γάρ τίς θ' ἕνα φῶτα κατακτείνας ἐνὶ δήμῳ,
ᾧ μὴ πολλοὶ ἔωσιν ἀοσσητῆρες ὀπίσσω,
φεύγει πηούς τε προλιπὼν καὶ πατρίδα γαῖαν·
ἡμεῖς δ' ἕρμα πόληος ἀπέκταμεν, οἳ μέγ' ἄριστοι
κούρων εἰν Ἰθάκῃ.

hier wird die sitte der blutrache vorausgesetzt, welche auch dem hebräischen altertum nicht fremd war: vgl. 1 Mose 4, 15 'so jemand Kain ermordet, soll es siebenfältig gerochen werden.' v. 24 'ja, siebenfältig ward Kain gerochen, doch Lamech siebenundsiebzigfältig.' 9, 6 'wer menschenblut vergieszet, durch menschen soll sein blut vergossen werden.' um die alte sitte einzuschränken, bestimmte das gesetz sechs städte als asylorte, in die derjenige, welcher unabsichtlich einen menschen getötet hatte, fliehen konnte und deren grenzen er dann bis zum ableben des eben im amte stehenden hohenpriesters nicht verlassen durfte, widrigenfalls der bluträcher befugt war ihn zu töten (2 Mose 21, 13. 4 Mose 35, 6. 9 ff. 5 Mose 4, 41 ff. 19, 1 ff. Jos. 20).

ω.

302 ff. τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη πολύμητις Ὀδυσσεύς·
«τοιγὰρ ἐγώ τοι πάντα μάλ' ἀτρεκέως καταλέξω.
εἰμὶ μὲν ἐξ Ἀλύβαντος, ὅθι κλυτὰ δώματα ναίω,
υἱὸς Ἀφείδαντος Πολυπημονίδαο ἄνακτος·
αὐτὰρ ἐμοιγ' ὄνομ' ἐστὶν Ἐπήριτος.»

der letzte dieser bedeutsamen namen (s. Fäsi zdst.) deckt sich völlig mit dem namen des alttestamentlichen dulders Hiob (*Ijôb*, nach der wahrscheinlichsten erklärung 'der angefeindete').

Dresden. Max Krenkel.

4.

de fastis consularibus antiquissimis scripsit Conradus Cichorius. Lipsiae typis I. B. Hirschfeldi. MDCCCLXXXVI. separatabdruck aus: Leipziger studien zur classischen philologie herausgegeben von O. Ribbeck, H. Lipsius, C. Wachsmuth. neunter band. Leipzig, verlag von S. Hirzel. 1887. s. 171—262. 8.

Diese sorgfältige und scharfsinnige doctordissertation hier kurz zur anzeige zu bringen bestimmt uns die wichtigkeit, welche den darin vorgetragenen kritischen untersuchungen für einige grundfragen der forschung über die älteste römische geschichte zukommt. ein teil der von dem vf. gewonnenen ergebnisse ist durchaus neu und weicht stark von dem bisher allgemein angenommenen ab; die begründung aber ist derartig, dasz jeder, der auf diesem gebiete thätig ist, wohl oder übel dazu wird stellung nehmen müssen. es lohnt sich also die aufmerksamkeit auch eines weitern kreises darauf zu lenken. an widerspruch wird es kaum fehlen; so weit wir zur zeit zu urteilen vermögen, glauben wir indessen alles wesentliche in den ausführungen des vf. für durchaus richtig halten zu sollen. hervorgehoben mag übrigens werden, dasz dem vf. einige glücksfälle zu statten gekommen sind, wie sie jungen gelehrten nur selten zu teil werden. so war er zb. in der lage die capitolinischen fasten im original einzusehen und die Bergmannsche collation des Diodorcodex von Patmos zu benutzen.

Cichorius nimt an dasz eine gleichzeitige aufzeichnung der obersten beamten schon im dritten jh. Roms stattgefunden habe, und wir glauben ihm beistimmen zu müssen, wenngleich manche der von ihm vorgebrachten argumente nicht sehr ins gewicht fallen oder in ihrem werte bestreitbar sind. wenigstens der hinweis auf die *annales maximi* wird denjenigen forschern, welche über den ursprung dieser annalen wie Nitzsch denken, vollkommen wertlos erscheinen. dagegen möchten wir die polemik gegen Jordans behauptung hervorheben, dasz formen wie *Velusii* und *Papisii* nie existiert hätten, und die abweisung der notiz des Pomponius, dasz Appius Claudius zuerst den rhotacismus durchgeführt habe. es ist in der that wunderbar, dasz

es noch immer ernsthafte gelehrte gibt, welche auf solche notizen περὶ εὑρημάτων gewicht legen, nachdem sie sich doch so unzählige male als falsch und willkürlich herausgestellt haben.

Nun steht seit Mommsens aufsatz 'über die römischen eigennamen' wohl fest, dasz cognomina in officiellen aufzeichnungen nicht vor der mitte des fünften jh. d. st. vorkommen; Cichorius führt die untersuchung weiter und zeigt, dasz auch die annalisten bis auf Valerius Antias für die ältere zeit keine cognomina aufgeführt haben und dasz in der that, wie Nitzsch behauptete, Licinius Macer der erste ist, welcher den oberbeamten der früheren jahrhunderte drei namen gibt. gelegentliche anführung von cognomina wird man indessen kaum leugnen können. Cich. will zwar (s. 183) einen interessanten fall der art beseitigen, indem er dem Calpurnius Piso die letzten worte des fr. 24 bei Peter abspricht (sie lauten bei Dionysios AR. XII 4: ἐκ τούτου καὶ τὴν ἐπωνυμίαν τὴν Ἄλαν αὐτῷ τεθῆναι λέγουσιν, ὅτι τὸ ξίφος ἔχων ὑπὸ μάλης ἦλθεν ἐπὶ τὸν ἄνδρα. ἄλας γὰρ καλοῦσι Ῥωμαῖοι τὰς μάλας); allein er ist dabei entschieden im unrecht. denn Dionysios gibt ausdrücklich an, er wolle hier den bericht des Cincius und des Calpurnius mitteilen, οἵ φασιν usw. darauf folgt der bericht selbst im acc. mit inf. und mit einem nochmaligen φασί beim beginn einer neuen periode, das fraglos auf Cincius und Calpurnius geht, und dann endlich kommen die fraglichen worte. es ist demnach nicht wohl möglich, dasz ein unbefangener leser an ein anderes subject für λέγουσιν denke als an jene beiden annalisten. auch hielt ja Dionysios den bericht derselben für wenig glaubwürdig, und es ist daher nicht anzunehmen, dasz er eine etymologie des namens Ahala als landläufig anführe, welche mit dieser von ihm verworfenen version der erzählung aufs engste zusammenhängt, dagegen bei der andern, welche er für glaubwürdiger hält, einfach unmöglich ist.[1] wenn aber Cich. gar die 'etymologica cognominis Ahalae explicatio' dafür geltend macht, dasz der fragliche satz nicht aus Piso stammen könne, so hat er übersehen, dasz Piso im gegenteil etymologien gerade geliebt zu haben scheint (vgl. fr. 1. 43. 44. 45).[2] auch einige andere bemerkungen in diesem capitel lassen

[1] überliefert ist allerdings nicht, wie in unsern ausgaben steht, ὁ δοκῶν ἧττον εἶναί μοι πιθανὸς λόγος, ᾧ κέχρηται (oder κέχρηνται) Κίγκιος καὶ Καλπούρνιος ἐπιχώριοι συγγραφεῖς, vielmehr steht in der hs. ᾧ κέχριται κίρκεος καὶ καλπουρνίνος. allein man wird daraus doch kaum etwas anderes herstellen können. Mommsens vorschlag (röm. forsch. II s. 199) ᾧ κέχρηται Λεύκιός τε Καλπούρνιος καὶ ἄλλοι συχνοὶ συγγραφεῖς ist so unwahrscheinlich wie möglich und scheint ihn selbst nicht zu befriedigen. zwei quellen musz man wegen des zweimaligen φασίν auf alle fälle annehmen; mehr als zwei anzunehmen ist schon deshalb mislich, weil dann Dionysios seine ablehnung eines von einer ganzen reihe von zeugen bestätigten berichts doch wohl näher hätte motivieren müssen. [2] es mag bei dieser gelegenheit bemerkt werden, dasz Mommsens behandlung der erzählung von Sp. Maelius (röm. forsch. II s. 199 ff.) keineswegs völlig überzeugend ist. mir wenigstens scheint Piso nicht die ältere form der erzählung wiederzugeben, sondern eine jüngere, welche eben aus einer etymologie des cognomens Ahala heraus-

sich bestreiten, und wir wollen nicht unterlassen der hier wiederholten Peterschen behauptung, Plutarch habe den stoff zu seinem Camillus aus Dionysios entnommen, ausdrücklich zu widersprechen.

Jedenfalls sind aber in den fasten als solchen cognomina nicht vor Licinius Macer nachweisbar, und will man nun feststellen, wie die cognomina in die fasten hineingekommen seien, so wird man zunächst die verschiedenen erhaltenen beamtenlisten einzeln und in bezug auf ihr verhältnis zu einander untersuchen müssen. Livius und Dionysios kommen dabei nicht eigentlich in betracht, da ihre listen bekanntlich keinen einheitlichen ursprung haben, und ebenso scheidet der chronograph von 354 als ein bloszer epitomator der capitolinischen fasten aus. Mommsen hat aber diese letzteren auch für die quelle des Idacius und des chronicon paschale erklärt und die fasten des chronicon paschale zugleich für eine griechische übersetzung eines lateinischen originals, welches durch Idacius erhalten sei. beides bestreitet Cichorius. die urquelle des Idacius und des chronicon sei allerdings ein lateinisches verzeichnis, aus diesem aber sei durch eine anzahl von mittelgliedern ein griechisches geflossen, welches das chronicon im wesentlichen wiedergebe, während bei Idacius eine lateinische übersetzung dieser beamtenliste vorliege. das ist der hauptsache nach richtig. der verfasser des chronicon paschale kann nicht wohl aus Idacius geschöpft haben, da er einiges mehr und einiges besser bietet als dieser (Cich. hat nicht alle stellen angeführt, die sich dafür geltend machen lassen), und die fehler des chronicon lassen sich auch nicht auf eine lateinische vorlage zurückführen. eine gemeinsame quelle liegt indessen unzweifelhaft vor, und diese musz griechisch gewesen sein. das zeigen nicht nur die cognomina bei Idacius 'Sapiens' statt 'Sophus' zum j. 486 und 'Porphyrius' statt 'Purpureo' zum j. 558, von denen Mommsen (röm. chronologie[2] s. 113 anm. 119) freilich dem erstern ohne angabe seiner gründe die beweiskraft abgesprochen hat, sondern auch die corruptelen bei Idacius. nur die massenhaften verwechselungen von *b* und *v* hätte Cich. nicht zur stütze seines satzes anführen sollen; wer sich jemals mit ältern spanischen handschriften beschäftigt hat, wird diese wie ähnliche barbarismen so unendlich oft angetroffen haben, dasz er nur das spanische vulgär dafür verantwortlich zu machen geneigt sein wird.[3] aufgefallen ist uns auszerdem, dasz Cich. für seine unter-

gesponnen ist und welche die tendenz verfolgt, das verfahren gegen Tib. Gracchus durch einen präcedenzfall zu beschönigen, der in sittlicher wie in rechtlicher beziehung womöglich noch mehr anstosz darbot. die ursprüngliche erzählung aus den wahrscheinlich manigfaltig contaminierten berichten, welche uns heute vorliegen, im einzelnen herauszuschälen ist schwierig und vielleicht nicht mehr mit sicherheit möglich. ich bemerke nur noch, dasz die juristischen ausführungen Mommsens ao. s. 201 anm. 103 mir mit den von ihm selbst citierten stellen seines staatsrechts (II[2] s. 15. 691) in unlösbarem widerspruche zu stehen scheinen.

[3] dasz im chronicon paschale zum j. 430 ἀντιγραφεύς steht, bei Idacius *dictator*, scheint mir nach keiner seite hin etwas zu beweisen, da sich damals die begriffe ἀντιγραφεύς und *dictator* wirklich deckten.

suchungen nicht auch die späteren teile des Idacius und des chronicon paschale herangezogen hat; es würde sich da einiges ergeben haben, das für ihn voraussichtlich nicht ohne wert gewesen wäre, und die arbeit von GKaufmann im Philologus XXXIV s. 235 ff. bietet auch für diese forschungen manchen nützlichen fingerzeig.

Die gemeinsame quelle des Idacius und des chronicon paschale kann nun aber auch, wie Cich. weiter zeigt, nicht wohl aus den capitolinischen fasten geflossen sein, da sich mehrfach verschiedene cognomina, ja sogar ganz andere consulpaare finden. der beweis wird zwingend durch eine andere betrachtung, welche zugleich auf den ursprung der Idacianischen fasten hinleitet. Idacius und das chronicon paschale geben bekanntlich nur ein einziges cognomen, während die fasti capitolini deren sehr oft mehrere anführen, und Mommsen nahm daher an, Idacius habe einfach eine auswahl unter den von seiner vorlage dargebotenen cognomina getroffen. nun zeigt sich aber, dasz unsere beiden verzeichnisse überall, wo Dionysios ein cognomen bietet, mit diesem übereinstimmen und ebenso seit 309 d. st. mit Livius, eine übereinstimmung welche auf zufall nicht beruhen kann und die capitolinischen fasten als quelle ausschlieszt. da nun aber nach den forschungen von Nitzsch angenommen werden darf, dasz die cognomina bei jenen beiden historikern auf Licinius Macer zurückgehen, so erscheint dieser auch als die urquelle der fasten des Idacius und des chronicon paschale. damit ist ein fester punkt für weitere forschungen gewonnen, dessen volle bedeutung sich so ohne weiteres noch gar nicht übersehen läszt. nur wird man wohl thun, nicht mit Cich. zu sehr auf die andere behauptung von Nitzsch zu bauen, dasz Livius seine quellen nicht contaminiere, sondern immer auf längere strecken demselben autor folge.

Die fasten des Diodor, denen sich darauf die untersuchung zuwendet, sind sehr eigentümlicher art. bis zum j. 327 bietet Diodor sehr häufig drei namen, von da ab nur höchst selten. auffallenderweise kommen in seinen historischen notizen immer nur zwei namen vor und auch dann, wenn dieselben personen in den fasten mit einem cognomen aufgeführt werden. noch auffallender ist, dasz Diodor im 11n und 12n buche auch sonst hinsichtlich der namen in der geschichtserzählung mehrfach von seinen fasten abweicht, während uns später dergleichen nicht mehr begegnet. diese merkwürdige thatsache läszt sich nur erklären, wenn wir Diodor zwei quellen zuschreiben, von denen er die eine für die geschichtserzählung und die fasten der spätern zeit (ohne cognomina), die andere für die fasten der frühern epoche verwertete. für die erstere quelle nimt auch Cich. einen der ältern annalisten, in bezug auf die zweite hat ihm Wachsmuth eine untersuchung beigesteuert (s. 214 ff.), in welcher unseres erachtens zur evidenz gebracht wird, dasz wir es hier wie bei den litterarhistorischen notizen mit Kastor von Rhodos zu thun haben, der seinerseits wahrscheinlich die buchausgabe der *annales maximi* benutzte.

Weiter wird dann das verfahren erörtert, durch welches Macer und Kastor (oder dessen quelle) die cognomina der beamten der frühern zeit fanden und erfanden. sie nehmen meist eben diejenigen cognomina, welche in der betreffenden gens später üblich waren, und pflegen ausgestorbenen patriciergeschlechtern die cognomina noch später blühender gleichnamiger plebejischer gentes zu geben. infolge dessen stimmen sie zuweilen überein, während sie in andern fällen stark von einander abweichen. ein schönes beispiel solcher abweichung bieten die cognomina Sabinus und Regillanus bei den Claudiern (s. 224), worauf wir um so mehr hinweisen zu sollen glauben, weil die einfache hier vorgetragene erklärung einige ungemein geistvolle, aber zu schweren bedenken anlasz gebende hypothesen Mommsens stark zu erschüttern geeignet ist.

Wie steht es nun aber endlich mit den capitolinischen fasten, dieser officiellen redaction der magistratstafel? es musz von vorn herein als verdächtig betrachtet werden, dasz sich hier cognomina und genealogische notizen bereits für die älteste zeit finden; es musz noch bedenklicher machen, dasz die capitolinischen fasten gar doppelte cognomina schon in alter zeit haben, während zahlreiche beispiele lehren, dasz bis in ziemlich späte jahrhunderte hinab der erwerb eines neuen cognomens den verlust des alten zur folge zu haben pflegte. welche quellen können denn überhaupt diese fasten haben? gleichzeitige aufzeichnungen können es nicht sein: denn dasz vor dem fünften jh. d. st. die cognomina in officiellen aufzeichnungen nicht vorkamen steht fest, und aus commentarii domestici oder dergleichen können sie auch nicht wohl entnommen sein, da es sich für die ältere zeit vielfach um früh ausgestorbene geschlechter handelt. eine von Cich. angestellte vergleichung mit den andern beamtenverzeichnissen ergibt nun das resultat, dasz die capitolinischen fasten einfach eine contamination der fasten des Macer und der von Diodor bis 328 benutzten sind. damit erklärt sich denn auch die übereinstimmung, die Mommsen zwischen ihnen und den fasten des Idacius so auffiel; für die brauchbarkeit der capitolinischen magistratstafel aber ist das resultat sehr trübselig. der schlusz auf die genealogischen notizen liegt nahe, und Cich. hat denn auch im einzelnen ihre unzuverlässigkeit nachgewiesen.

Das schluszcapitel beschäftigt sich mit dem ursprung der capitolinischen fasten und kommt zu demselben resultate wie Matzat, dasz nemlich ihre einzige quelle der *annalis* des Atticus sei. es wird sich gegen die vorgebrachten gründe wenig einwenden lassen, obgleich sie nicht alle gleich gut sind, und mit recht macht der vf. darauf aufmerksam, wie es sich bei diesem ursprung der capitolinischen fasten am leichtesten erkläre, dasz unsere schriftstellerische überlieferung des merkwürdigen denkmals nirgends erwähnung thut.

Königsberg. Franz Rühl.

5.

CONIECTANEA PAUSANIACA.

I 24, 8 AMichaelis insolitam creare vult verborum compositionem coniciens τοιαῦτα μὲν αὐτὸϲ αὐτοῖϲ ϲυμβαίνοντα εἶδον: solum enim reflexivum iuxta αὐτόϲ poni potest ut III 4, 5; cum dativus supervacaneus, subiectum autem premendum sit, restituendum est τοιαῦτα μὲν αὐτὸϲ ϲυμβαίνοντα εἶδον: cf. I 21, 3. II 17, 5. IV 16, 7.

I 26, 5 ἔμψυχον θύουϲιν οὐδέν, πέμματα δὲ θέντεϲ οὐδὲν ἔτι οἴνῳ χρήϲαϲθαι νομίζουϲιν. sic edd., οὐδέν τι Schubartus et Walzius, οὐδὲ ἔτι Thierschius; Michaelis recepit SW. coniecturam; nollem fecisset, οὐδέν τι enim contra usum Pausaniae diceretur, qui hanc vocularum compositionem non coniungit nisi cum adverbiis et adiectivis: cf. I 26, 6. 31, 5. 35, 5. 6. II 25, 10. III 19, 6. 25, 6. IV 10, 2. 35, 9 etc. sed etiam οὐδὲ ἔτι recedit a Pausaniae consuetudine loquendi, praeterea ἔτι molestum est. nihil aliud exspectatur nisi οὐδενὶ ἄλλῳ χρήϲαϲθαι.

I 33, 5 οὕτωϲ Αἰθίοπεϲ ποταμῷ γε οὐδενὶ προϲοικοῦϲιν ἢ Ὠκεανῷ. Siebelisii coniecturam ἢ esse exterminandum nemo probavit, quamquam qui ἢ retinet luculenter demonstrat se quid Paus. velit non intellegere. eorum enim sententiam impugnat Paus., qui Aethiopas Oceani fluminis accolas esse dicunt, ad Oceanum enim, qui mare esset, non flumen, alios habitare populos, Aethiopum autem extremos mare rubrum accolere, alios qui urbem Meroën incolerent campumque qui Aethiopicus appellaretur, praeter Nilum neque mare neque aliud flumen habere; quorum denique fines ad Nasamones usque extenderentur, et ipsos flumine carere. ergo, ait Paus., non sunt Aethiopes Oceani fluminis accolae: quod erat demonstrandum. secundum libros autem Paus. hoc dicit: et sic Aethiopes nullum flumen aut Oceanum accolunt; sed hoc minime demonstravit, cum contra partem eorum ad Nilum habitare dixerit.

I 43, 3 ubi haec sunt in libris: ἠρώτα τρόπον τίνα εὐδαιμονήϲουϲι, Dindorfius (praef. min. p. VIII) coniecit ὅντινα collatis his locis I 8, 5. III 6, 9. 12, 6. IX 33, 4 (quibus addo II 7, 6. IV 27, 4. 32, 3), quem Schubartus secutus est; vix recte, nam simplex pronomen relativum vel interrogativum in interrogationibus indirectis quae dicuntur interdum a Pausania usurpari constat. manum igitur retineo: cf. I 24, 8 τρόπῳ δὲ οὐ λέγουϲι ποίῳ, praeterea I 20, 4 πρόφαϲιϲ μὲν δι' ἥντινα Ῥωμαίοιϲ ἐπολέμηϲε καὶ ὃν τρόπον eqs. recte igitur IV 23, 5 (ἐβουλεύοντο ποῖ χρὴ ϲταλῆναι) Porsoni coniecturam ὅποι non admittunt editores; quamquam minus apte Siebelisius comparat Xen. Cyrup. III 12 ἀπορῶν ποῖ τράποιτο, in talibus enim rebus non quid per se ferri possit, sed quid scriptoris consuetudo flagitet quaeritur.

Ad II 1, 2 pertinet acuta quam fecit Madvigius observatio (adv.

crit. I p. 26 ann.), incommode scriptum esse ἀνοικίcαι δὲ καὶ Καρχηδόνα ἐπὶ τῆc ἀρχῆc τῆc αὑτοῦ· sed quod ipse proponit ἀνῳκίcθαι δὲ καὶ Καρχηδόνα ἐπὶ τῆc ἀρχῆc τῆc αὐτοῦ (cf. I 2, 2. 39, 6. 41, 5. II 18, 4), non omni ex parte probo; ἀνῳκίcθαι quidem recipio sine ulla dubitatione, cum corrupta quattuor codicum scriptura ἀνωκίcαι commendetur, sed τῆc ante αὐτοῦ delendum est, id quod facere non verebuntur, qui quotiens apud Pausaniam articulus falso aut omissus aut additus sit cognoverint. sic invita grammatica III 17, 4 editur τῶν δὲ ἔργων ὑπόμνημα τῶν ἀμφοτέρων· delendum posterius τῶν· IV 1, 7 autem, cum non id Pausanias dicere velit, illum Pandionis filium fuisse Lycum, sed Pandionem Lyci patrem fuisse, scribendum est ὡc δὲ Πανδίονοc οὗτοc ἦν ὁ Λύκοc, male igitur exhibetur ὡc δὲ ὁ Πανδίονοc οὗτοc ἦν Λύκοc. VI 4, 9 ἐν τῇ βαρβάρων pro ἐν βαρβάρῳ et IV 4, 5 ἐν τῇ ἐκείνου pro ἐν ἐκείνου scribendum esse non est quod pluribus demonstrem. aliud corrigi iubet ratio grammatica II 1, 4 ubi in codd. edd. omnibus haec sunt: ἐνταῦθα ἑκατέρα τῶν πιτύων τὸν δεθέντα ἐπ' αὐτῇ εἷλκε, scrib. ἐφ' αὑτήν.

II 3, 2: e foro Corinthi urbis in Lechaeum euntibus propylaea erant. ὀλίγον δὲ ἀπωτέρω τῶν προπυλαίων ἐcιοῦcιν ἐν δεξιᾷ ἐcτὶν Ἡρακλῆc χαλκοῦc. haec me non intellegere ingenue fateor. manifestum enim est, cum Paus. e foro in Lechaeum eat, h. e. in septemtriones a meridie, Herculem illum aëneum et Pirenae aquam trans propylaea posita fuisse ('ultra propylaea ingressis ad dexteram est Hercules aëneus' Amasaeus). quodsi librorum verba recte se haberent omnia, ἐcιοῦcιν voce exeundi quoque notionem contineri dicendum esset; id quod ferri posse eo confidentius nego, quo facilior medela esse videtur: pro ἐcιοῦcιν enim lego ἐξιοῦcιν. persaepe apud Pausaniam librarios in eum errorem incidisse, ut praepositiones confunderent, alibi docui. haud igitur dubito VI 20, 7 rescribere αὐτοὶ δὲ ὕcτερον ἐκ μαντείαc κομίcαι φαcὶ τῆc Ἱπποδαμείαc τὰ ὀcτᾶ ἐc Ὀλυμπίαν pro ἐν Ὀλυμπίᾳ, cf. si tanti est I 6, 3. 10, 5. 17 extr. 39, 2. 41, 1. 44, 4. II 9, 4. 28, 6 etc. I 23, 3 Letronnii correctura ἐπαναβάc accipienda erat, cf. III 24, 2. IV 34, 4. Thuc. VII 29, 3. ἐcαναβαίνειν apud Paus. nullo loco invenitur. alibi praepositio falso aut omittitur aut additur. ita X 21, 9 in ἐγκαταληφθένταc prior praepositio ferri nequit, cum VII 27, 1 (τῷ δὲ χθαμαλωτέρῳ πεπόλιcταί cφιcιν οὐ cυνεχὴc ἡ πόλιc) ἐπιπεπόλιcται scribendum sit, ut habeat dativus unde pendeat. contra male apposita est praepositio etiam IX 5, 3, non enim dicit Paus. παρευρίcκω, cum quid verum sit invenit, sed εὑρίcκω: cf. I 14, 6. 28, 7. 31, 5. 32, 5. II 7, 2. 24, 7. 26, 8. 10. 28, 1. III 21, 9. IV 32, 2. V 1, 3. 4, 5. 21, 9. 22, 1. 26, 2 etc. παρευρίcκω non invenitur, παρευρήματα autem II 16, 3 sunt excogitata vel insidiae excogitatae. [I 41, 4 pro οὐκ ἔχω δὲ ὅπωc εὕρωμαι πάντα cφίcιν legendum esse cυμφέρωμαι Clavierius ante me intellexit, cf. Thuc. IV 65, 1. VI 13, 1. Plat. Prot. 317ᵃ.]

II 9, 5 secundum ea quae sunt in libris τὸν γάρ οἱ παῖδα Δημήτριον ὁ νεώτερος τῶν Φιλίππου παίδων Περσεὺς φαρμάκῳ διέφθειρε Paus. errat, Perseus enim natu maior Philippi filius fuit, cf. Polyb. XXIV 7, Liv. XXXIX 35. 53, sed ni fallor verba ὁ νεώτερος τῶν Φιλίππου παίδων ab interprete addita e margine huc irrepserunt; postquam enim Paus. verbo οἱ usus est, fieri non poterat, ut in eodem enuntiato Philippi nomen usurparet, quasi diversus ab illo esset, quem voce οἱ designaverat.

II 12, 5 Arantis filiorum sepulcra in Arantino colle esse existimat Paus., erant enim in iis positae columnae rotundae (στῆλαι περιφερεῖς) et ante Cereris initia Arantem filiosque eius conversis ad illa monumenta oculis ad libamina vocabant. mirum est ab editoribus lectionem περιφερεῖς alteri περιφανεῖς quae est in VabLa praeferri; columnae rotundae esse solent, qua de causa nusquam definite hoc ita se habere dicit Paus. hoc loco autem optime columnae περιφανεῖς dicuntur: nam qui Cereris caerimonias celebraturi erant, non in collem Arantinum, sed in Cereris templum convenisse putandi sunt. habebat autem Ceres duo in Phliasiorum urbe templa (13, 5), e quibus in arce unum, alterum erat infra arcem, itaque necesse est columnas, ad quas conversi sacra facerent, e longinquo cerni potuisse: dubium igitur esse non potest, quin περιφανεῖς Pausaniae sit restituendum: cf. IX 22, 3 ἐν περιφανεῖ τῆς πόλεως.

II 13, 4 Schubartus errare videtur: recte ille quidem facit, quod coniecturam edd. recc. ἔπειτα τῆς Ἥρας ut minime probabilem reicit, male autem scripturam codd. ἐπεὶ τῆς γε Ἥρας suspectam esse arbitratur: hoc enim dicit Paus.: Phliasii Hebes simulacrum nec in secreto custodiunt ullum nec palam ostendunt — cur autem sic faciendum esse putent, causam habent sacram — cum tamen, ubi exieris, ad laevam templum sit cum signo Iunonis e marmore Pario. — V 7, 8 autem Schubartus recipere debebat ἔπειτα δὲ, quod est in LaVb, nisi quod post ἀφικέσθαι inserendum erat δέ. hoc denique addo, ἐπεί illud, quo saepius in errorem inducti esse videntur interpretes, etiam VI 20, 3 in scriptura corrupta latere. ibi enim cum haec sint in libris καθαγίζουσι δὲ καὶ θυμιάματα παντοῖα αὐτῷ [καὶ] ἐπισπένδειν οὐ νομίζουσιν οἶνον, recte iam SW. quaerunt: 'quomodo haec sibi respondent καθαγίζουσι καὶ θυμιάματα παντοῖα καὶ ἐπισπένδειν οὐ νομίζουσιν οἶνον?' quas autem ipsi proponunt lectiones aut καὶ ἐπισπένδειν οἱ νομίζουσιν οἶνον aut — καί enim in MVabPcAgLab omissum est — παντοῖα, ἐπισπένδειν δὲ οὐ νομίζουσιν οἶνον, haud magis placent quam quod Schubartus voluit post αὐτῷ lacunam statuens; scribendum potius καὶ omisso: ἐπεὶ σπένδειν οὐ νομίζουσιν οἶνον.

II 15, 5 Phoroneum traditum est primum in Argolide exstitisse, Ἴναχον δὲ οὐκ ἄνδρα ἀλλὰ τὸν ποταμὸν πατέρα εἶναι Φορωνεῖ· τοῦτον δὲ Ποσειδῶνι καὶ Ἥρᾳ δικάσαι περὶ τῆς χώρας, σὺν δὲ αὐτῷ Κηφισόν τε καὶ Ἀστερίωνα καὶ τὸν Ἴναχον ποταμόν eqs. Siebelisius cum τοῦτον δέ non ad Phoroneum, sed ad Inachum flu-

vium referendum esse censeat, iudices enim illius controversiae fuisse fluvios, verba καὶ τὸν Ἴναχον ποταμὸν secludit, quippe quae Pausaniae mente non perspecta homo nescio quis in margine addiderit; ac secuti sunt virum illum doctissimum SW. et Dindorfius, Schubartus autem τοῦτον δέ ad Phoroneum referri posse ratus uncos removit; non recte: nam primum quidem ex iis, quae deinde Paus. narrat, solum tres illos fluvios a Neptuno esse punitos apparet, in quorum numerum aptene ascribas Phoroneum, ἄνδρα οὐ ποταμόν, dubito, principem autem in illo iudicio fuisse Inachum docent verba (22, 4) Ἴναχος καὶ οἱ συνδικήσαντες, quare minus bene ultimo ille loco nominaretur. hoc denique dicendum est, numerum quattuor iudicum ad controversiam disceptandam minus idoneum esse quam trium, circumscriptisque illis vocibus optime procedere orationem, cum primum de Inacho patre, tum de Phoroneo filio quae narranda erant narrentur.

III 1, 5 κατελθόντων δὲ Ἡρακλειδῶν ἐπὶ Τισαμενοῦ τοῦ Ὀρέστου βασιλεύοντος, Μεσσήνη μὲν καὶ Ἄργος ἑκατέρα μοῖρα Τήμενον, ἡ δὲ Κρεσφόντην ἔσχεν ἄρχοντας. unus Loescherus in his verbis non omnia sana esse intellexit, hoc enim dicit: 'post μοῖρα videtur ponendum esse τὸ μέν, ita ut fiat oratio distributiva.' non assensus est Siebelisius, qui vulgatam defendens in mirum incidit errorem, cum ἑκατέραν τὴν οἰκίαν (§ 7) esse 'alteram harum domorum' contendit. ne multis, Loescheri opinio editoribus non erat repellenda aut silentio praetereunda: nam verbis τὸ μὲν — quae ante Τήμενον facile excidere potuisse patet — insertis constans dicendi genus Pausaniae proprium restituerimus, qui cum de duabus rebus dicturus est, illas proponit, deinde in partitione aut pronominibus ὁ μέν — ὁ δέ nominibus omissis utitur aut, id quod multo saepius accidit, vel prius vel posterius substantivum redintegrat, pro altero ponit pronomen. exempla sunt innumerabilia: cf. III 14, 8 γεφυρῶν δὲ ἐφ' ἑκατέρᾳ τῇ μέν ἐστιν ἄγαλμα Ἡρακλέους, τῇ δὲ εἰκὼν Λυκούργου. 15, 3 Ἑλένης δὲ ἱερὰ καὶ Ἡρακλέους τῆς μὲν πλησίον τοῦ τάφου τοῦ Ἀλκμᾶνος, τῷ δὲ ἐγγυτάτω τοῦ τείχους eqs. VI 24, 6 Ἡλίῳ πεποίηται καὶ Σελήνῃ λίθου τὰ ἀγάλματα, καὶ τῆς μὲν κέρατα ἐκ τῆς κεφαλῆς, τοῦ δὲ αἱ ἀκτῖνες ἀνέχουσιν. I 28, 8. IX 1, 2. alteram habes rationem II 6, 5 Ἡσίοδος καὶ Ἴβυκος ὁ μὲν ἐποίησεν .. Ἴβυκος δὲ .. φησιν. 9, 6 Ζεὺς Μειλίχιος καὶ Ἄρτεμις .. πυραμίδι δὲ ὁ Μειλίχιος, ἡ δὲ κίονί ἐστιν εἰκασμένη.

III 4, 5: Cleomenes furore correptus obiit: ὡς γὰρ δὴ ἐλάβετο ξίφους, ἐτίτρωσκεν αὐτὸς αὑτόν eqs. La ξίφος. manifestum est Pausaniam scripsisse ἔλαβε τὸ ξίφος, cf. IV 5, 7. 21, 6. alia est medii ratio, cf. II 1, 4. IV 18, 6; ne autem in articulo haereas, cf. III 17, 18 τὴν παῖδα τῷ ἀκινάκῃ παίει.

Immerito factum esse dico, quod ne in praefatione quidem Schubartus emendationis a Siebelisio profectae mentionem fecit, qua III 6 initium § tertiae sanatur. ibi enim haec sunt in libris: Κλεωνύμῳ δὲ ἀπελαθέντι τῆς βασιλείας περισσῶς δή τι ὁ θυμὸν

εἷλε (A g εἷλεν), quae verba ab Amasaeo et Loeschero ita vertuntur, ut περιαλγῶς . . εἶχε legisse videantur. qua re Pausaniae suum redditum non est, nam de περισσῶς, quod verbum semper fere cum δή τι coniunctum est, dubitari nequit. quod autem Corais et Siebelisius coniecerant Κλεώνυμον δὲ ἀπελαθέντα . . θυμὸς εἷλε, e Pausania confirmari non potest; multo melius est quod deinde Siebelisius proponit: ᾤδει, cf. VIII 28, 5 ἅτε οἰδοῦντος αὐτῷ τοῦ θυμοῦ. hoc solum mutaverim, ut scribam οἰδεῖ. itacismo qui dicitur eorum, qui nostros libros scripserunt, sescentiens errores immigraverunt. ut alio exemplo utar: V 4, 2 ubi haec eduntur: Ἐπειοὺς τοὺς ἀρχαίους τὰ μὲν ἄλλα εἴασεν ἐπὶ τῆς αὐτῶν μένειν, συνοίκους δέ σφισι . . ἐπεισήγαγε, in VbAg non τῆς sed τοῖς legitur, illud autem a Siebelisio defenditur his verbis: 'in terra quidem sua prisci manserunt Epei, sed partem suorum agrorum bonorumque Aetolis cedere coacti sunt.' sed eaedem condiciones II 13, 1 a Rhegnida Phliasiis propositae sunt, ut Rhegnida rege recepto agrum cum Doriensibus ex aequo partirentur, tamen Siebelisius cum libris scripsit: μένοντας ἐπὶ τοῖς αὐτῶν (rectius αὑτῶν) βασιλέα . . ἐπὶ ἀναδασμῷ γῆς δέχεσθαι. et recte scripsit, nam ne sic quidem partem agri veteres incolas amisisse negatur. manere in terra apud Paus. ni fallor est aut ἐν τῇ γῇ aut κατὰ χώραν μένειν, cf. IV 27, 8.

III 8: Schubartus in praef. edit. SW. p. XI initium huius capitis mutilum et corruptum esse luculenter demonstravit, sed veram scripturam non totam detexisse videtur; sic enim restituebat eam: Ἀρχιδάμου δὲ ὡς ἐτελεύτα καταλιπόντος παῖδας Ἆγίν τε καὶ Ἀγησίλαον, Ἆγις πρεσβύτερος ὢν ἡλικίᾳ παρέλαβεν ἀντὶ Ἀγησιλάου τὴν ἀρχήν. hic omnia recte se habent praeter verba ἀντὶ Ἀγησιλάου, quae ita tantum ferri possent, si ad Agesilaum ut fratrem maiorem hereditas regni pertinuisset, v. 6, 8. iam cum natu minor esset, colligendum dico verba καὶ Ἀγησίλαον, cum suo loco post Ἆγίν τε mota essent, in ἀντὶ Ἀγησιλάου esse mutata.

III 14, 10: quo loco Spartanorum iuvenes pugnare solebant, ad eum ibatur per duos pontes, τὴν μὲν δὴ ἔσοδον καθ' ἣν ἐσελθεῖν δεῦρο ἔστιν ἑκατέραν τάξιν, προεδήλωσε κλῆρος eqs. hic δεῦρο vix sanum est, cum dicendum fuerit ἔνθα vel ἐκεῖ, neque alibi apud Paus. haec vox invenitur. accedit quod verbo ἐσελθεῖν locus satis perspicue est significatus. quibus de causis crediderim scriptum fuisse . . ἐσελθεῖν χρεὼν ἔστιν eqs., ut 22, 12.

III 17, 7 ἐπεξελθεῖν δέ σφισιν ἀρκέσομαι ἃ ἤκουσα ἀνδρὸς Βυζαντίου: sic edd. libri omnes praeter Va et Ag, e quibus ille ἀρκέσωμαι, hic ἀρκέσομαι, super αι expuncto εν; sed cum medium verbi quod est ἀρκεῖν prorsus inusitatum sit et apud Paus. I 29, 3 haec legantur: παρέντι δέ μοι τὰ πλείω τοσάδε . . ἀρκέσει τοῦ λόγου, illo quoque loco ἀρκέσει μοι scribendum esse nemo non videt.

IV 8, 4: in praeclara pugnae inter Messenios et Lacedaemonios commissae descriptione, quae a consueta Pausaniae exilitate adeo

abhorret, ut poëticum fontem subesse neminem fugiat, hic exstat locus: Μεσσηνίοις δὲ ἀπήντα ἐς τὸ ἴσον ἥ τε ἀπόνοια καὶ τὸ ἐς τὸν θάνατον εὔθυμον, καὶ ὁπόσα μὲν πάσχοιεν, ἀναγκαῖα μᾶλλον τοῖς πατρίδα σεμνυνοῦσιν ἢ δεινὰ ἐνόμιζον, ἃ δὲ ἔδρων, αὐτοί τε ἡγοῦντο εἰργάσθαι μειζόνως καὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις συμβαίνειν χαλεπώτερα. perspicuum est verba ἃ δὲ ἔδρων opposita esse antecedentibus ὁπόσα μὲν ἔπασχον, pessime autem αὐτοί ad ἡγοῦντο apponitur, cum nullo iure huius enuntiati subiectum tanta vi efferatur, multo melius αὐτοί cum verbo ἔδρων coniungitur, nam quae ipsi ediderunt facinora opposita sunt iis quae passi sunt, h. e. quae alteri fecerunt. τε igitur exterminandum et αὐτοί ad antecedentia referendum esse videtur; quod si nolis concedere, αὐτοῖς scribendum sit, sed commode accidit quod in La τε abest; sine dubio igitur Paus. scripsit: ἃ δὲ ἔδρων αὐτοί, ἡγοῦντο eqs. — Simili ratione alius locus (VIII 27, 10) emendatur. dum Thebani bello sacro secundo occupati sunt, Lacedaemonii occasione usi in fines Arcadum irruperunt, ἀμυνομένων δὲ τῶν τότε καὶ ἅμα τῶν περιοίκων ἀπροφασίστως σφίσιν ἐπικουρούντων eqs. cum non sint quibus τῶν τότε opponantur, scribendum est ἀμυνομένων δὲ τούτων τε eqs.

IV 9, 3: Messenii cum in Ithomen recessissent, Tisidem vatem Delphos miserunt, qui de belli exitu oraculum consuleret. cui regredienti aliquot Lacedaemonii insidiati sunt, iamque in eo erat ut virum interficerent, cum vox audita est: 'oraculi nuntium dimitte!' non omnia in Pausaniae verbis sana esse videntur, sunt enim haec in libris et edd.: περιμένοντα οὖν ἀμύνεσθαι καὶ ἀνθεστηκότα ἐτίτρωσκον: hic haereo in περιμένοντα, cum eandem fere praebeat sententiam atque ἀνθεστηκότα. accedit quod περιμένειν nusquam, quantum reminiscor, apud Paus. invenitur. scribendum igitur arbitror πειρώμενον, ut 11, 5 ἐπιστρεφόμενοί τε ἐς τοὺς ψιλοὺς ἀμύνεσθαι μὲν ἐπειρῶντο et 16, 8 τοὺς πειρωμένους ἀμύνεσθαι διέφθειρε. cf. etiam 17, 9. Tisis resistere conatus aggredientibus se opponit. — IV 25, 4 autem πειρᾶσθαι aliud verbum loco suo movisse videtur. narrat enim Paus. occupata Naupacto Messeniis non satis fuisse oppidum ab Atheniensibus accepisse et regionem, Oeniadas igitur eos expugnasse, anno autem insequenti communem omnium Acarnanum exercitum Oeniadas cinxisse. οἱ δὲ Μεσσήνιοι προητοιμασμένοι μὲν καὶ σῖτον καὶ τὰ ἄλλα ἦσαν ὁπόσα εἰκὸς ἦν, πολιορκίας πειράσεσθαι μακροτέρας ἐλπίζοντες. Amasaeus vertit 'ad longiorem obsidionem sustinendam', sed nego hanc vim in verbo πειρᾶσθαι inesse aut omnino eos qui oppugnantur πολιορκίας πειρᾶσθαι recte dici. quod incommodum litterarum aliquot mutatione videtur evitari posse, si scribatur περιέσεσθαι.. ἐλπίζοντας, h. e. Messenii rem frumentariam providerant aliaque quae par erat, sperantes fore ut obsidioni longiori superessent. similiter dicit Herodotus VIII 93 πάθους περιγίγνεσθαι.

IV 15, 4 Ἀριστομένην ἔργα φασὶν ἀποδείξασθαι πλέονα ἢ ἄνδρα ἕνα εἰκὸς ἦν· sic scribendum, non πλέον τι, non dicunt enim

Graeci ἀποδείξασθαι ἔργα λαμπρῶς, sed λαμπρά: cf. I 24, 7; quin autem de numero, non de gradu cogitandum sit, dubitari nequit, cum sequatur ἄνδρα ἕνα. quod ad formam attinet, Paus. et πλείω et πλέονα dicit: cf. I 29, 16. II 13, 1. 27, 3. (similiter peccatum est VIII 24, 9, verba enim πολλοὶ μὲν ἄνδρες postulant ut sibi opponantur πλέονες γυναῖκες, sed litterae ες sequenti syllaba absorptae sunt.) paullo infra Schubartus Dindorfium secutus tacite et contra libros scribit παραιτουμένων δὲ pro π. τε. nihil opus: imperfecto conativo quod antecedit (ᾑροῦντο) significatur, Aristomenem regnum detrectasse, postea autem optime habet aoristus (εἵλοντο).

In sequenti § iterum Schubartus Dindorfio auctore fallitur, non enim cum Vb συναγαγών, sed cum ceteris libris συνάγων scribendum erat: nam imperfecti participio opus est, cum de re iterata agatur, qua de causa sequuntur optativus iterativus qui dicitur (τύχοι) et imperfectum (ᾖδεν). etiam IV 25, 2 προσάγοντες lege pro aoristo et § 3 κατεῖχον pro κατέσχον.

IV 15, 6 ἐγένετο δὲ καὶ Λακεδαιμονίοις μάντευμα ἐκ Δελφῶν τὸν Ἀθηναῖον ἐπάγεσθαι σύμβουλον. hic JCSchmittio (Philol. XI p. 479) articulus offensioni erat, cum putaret illum ne postea quidem deesse potuisse (ἀποστέλλουσιν οὖν παρὰ τοὺς Ἀθηναίους τόν τε χρησμὸν ἀπαγγελοῦντας καὶ ἄνδρα αἰτοῦντας παραινέσοντα ἃ χρή σφισιν), si priore loco recte se haberet. et correxit Schubartus τῶν τινα Ἀθηναίων (in his ann. 1864 p. 43). uterque frustra, oraculi enim est loqui in re quamvis incerta hominibus, quasi sit quam maxime explorata (cf. V 4, 3 ἀφίκετο δὲ αὐτῷ καὶ ἐκ Δελφῶν χρησμός, τὸν Πελοπίδην ἐπάγεσθαι συνοικιστήν. Thuc. I 103, 1 ἦν δέ τι καὶ χρηστήριον τοῖς Λακεδαιμονίοις Πυθικὸν πρὸ τοῦ τὸν ἱκέτην τοῦ Διὸς τοῦ Ἰθωμάτα ἀφιέναι). cum Lacedaemonii oraculum accepissent: τὸν Ἀθηναῖον ἐπάγεσθε σύμβουλον, nequaquam scire potuerunt, quem virum Apollo indicaret. rectissime igitur priore loco articulus ponitur, omittitur posteriore.

IV 16, 10 ad verba ἐνταῦθα ὑπὸ μέθης οἱ νεανίσκοι δοκεῖν ἐμοὶ καὶ ἄλλως ἀκρατῶς ἔχοντες λογισμοῦ πρὸς βίαν ἐτρέποντο τῶν παρθένων Schubartus in praef. adnotat: «δοκεῖν δέ μοι placet Dindorfio, nec mihi displicet; at non sanat locum; scribendum praeterea ἢ ἄλλως vel ἢ καὶ ἄλλως.» minime: aut scribendum cum Dindorfio δοκεῖν δέ μοι καὶ ἄλλως aut δοκεῖν ἐμοὶ ἢ ἄλλως. Dindorfii enim lectione recepta verba δοκεῖν δέ μοι ad sequentia referenda ita sunt, ut vox ἢ locum non iam habeat. utrum igitur malumus? facilis est diiudicatio, cum sescentiens ἐμοὶ δοκεῖν vel δοκεῖν δέ μοι, numqum δοκεῖν ἐμοί dixerit Paus. cf. Dindorfii praef. ed. min. p. VIII.

IV 17, 8: tertio anno belli Messeniaci secundi cum pugna ad Magnam fossam committeretur, Aristocrates Arcadum rex, qui laevum cornu mediamque aciem tenebat, de improviso suos abduxit, et quo efficacior esset proditio, fugientes per medios Messenios evaserunt. qui ea re ita turbati sunt, ὥστε αὐτῶν ἐδέησαν οἱ πολλοὶ καὶ ἐπι-

λαθέϲθαι τῶν ἐν χερϲίν. facile est his verbis medicinam afferre, sed quid Paus. ipse scripserit, quaeritur. itaque Valckenarius post πολλοὶ inserit ὀλίγου, Siebelisius autem coniecit ὥϲτε αὐτῶν ἐδέηϲαν οὐ πολὺ καὶ ἐπιλαθέϲθαι τῶν ἐν χερϲίν, ita ut αὐτῶν τῶν ἐν χερϲίν coniungendum esset. sed Pausaniae suum reddas scribendo ὥϲτε αὐτῶν ἐδέηϲαν οὐ πολλοῦ eqs. cf. Xen. anab. V 4,32 οὐ πολλοῦ δέονταϲ ἴϲουϲ τὸ πλάτοϲ καὶ τὸ μῆκοϲ εἶναι.

IV 21, 12, ubi de ultimo Paus. loquitur Messeniorum certamine τῷ τε οὖν Ἐμπεράμῳ καὶ Cπαρτιατῶν τοῖϲ παροῦϲι διεῖναι τοὺϲ Μεϲϲηνίουϲ ἤρεϲκε, Amasaeus vertit 'Spartanorum principibus', legit igitur ἄρχουϲι, quod melius habet quam παροῦϲι: erat enim non omnium qui aderant Spartanorum, sed ducum solum discernere, num fugientibus via daretur, dux autem est ἄρχων, v. initium paragraphi.

Minus recte editores recentiores V 1, 1 scribunt: γένη δὲ οἰκεῖ Πελοπόννηϲον Ἀρκάδεϲ μὲν αὐτόχθονεϲ καὶ Ἀχαιοί, neque Schubartus haec verba ita interpretari debebat: 'es bewohnen den Peloponnes als eingeborene stämme die Arkader und Achäer.' melius Loescherus: 'genera haec Peloponnesum incolunt: Arcades quidem indigenae et Achaei.' colon enim post Πελοπόννηϲον est ponendum: de quinque Peloponnesi partibus Paus. dixit, iam de nationibus agitur; ne autem falso τάδε excidisse opineris, cf. I 21, 5 πρὸϲ οὖν τὴν ἀπορίαν ταύτην ἐξεύρηταί ϲφιϲιν· ἐπὶ μὲν τοῖϲ δόραϲιν eqs. (v. Siebelisii adn.); 23, 3.

V 5, 2: hanc paragraphum a Pausania profectam esse vix crediderim. nam non solum illius consuetudo prohibet, quominus res eiusmodi inter historicam partem et periegeticam interponi putemus, sed etiam in verbis ipsis sunt quae Pausaniae dicendi usum minime redoleant. ac primum quidem locutio θαυμάϲαι δ' ἄν τιϲ, vulgaris illa quidem apud alios, in Pausaniae libris, quod sciam, non invenitur, deinde pro ἐκύϊϲκον dicendum erat ἐκυΐϲκοντο, denique et ratio grammatica et Pausaniae usus illud τὸ ante αἴτιον deleri iubent. est quidem unus apud eum locus, qui idem vitium prae se ferat: IV 31, 8 τὰ δὲ αἴτια ἐμοὶ δοκεῖν ἐϲτὶν Ἀμαζόνων τε κλέοϲ eqs., sed hic Clavierius recte voluit τοῦδε pro τὰ δέ: cf. I 4, 3. 6, 2. 13, 4. 19, 3. 22, 6. 26, 3. 36, 1. 43, 1. 44, 7. II 1, 2. III 7, 11. 8, 10. 12, 7. IV 4, 3. 5, 5. 20, 8. 29, 12. 32, 4. V 5, 9. 9, 3. — II 29, 7 autem, ubi haec sunt ἐϲ ὃ ἐϲ Δελφοὺϲ ἀπέϲτειλαν ἐρηϲομένουϲ τὸ αἴτιον ὅ τι εἴη anticipatio est quae dicitur.

V 13, 9: quod hoc loco Schubartus tentavit, non eam prae se ferre videtur diligentiam, qua uti solebat vir doctissimus et de Pausania optime meritus: nam cum verba τοῦ δέ, quae sunt in libris omnibus, non habeant quo referantur, Schubartus ea mutavit in τῆϲ δέ, ut praecedenti κρηπῖδοϲ τῆϲ πρώτηϲ responderent; sed quid nunc? reliqua est omni sensu carens vox ἑκάϲτου, quam Schubartus sine dubitatione eicit, cum nullo modo intellegatur, cur quis eam inseruerit. rectam autem viam ingressis vitium nisi fallor in hac ipsa voce nobis quaerendum est. cum primam crepidinem (κρη-

πῖδος μὲν τῆς πρώτης) laudaverit periegeta, iam eum de altera dicturum esse exspectes, sed loco eius pavimentum (ἔδαφος), quod arae fundamento erat, appellasse videtur. similiter in Iovis aede crepido (κρηπίς) ambiebat pavimentum (ἔδαφος), in quo signum collocatum erat, cf. 11, 10. vide igitur ne sit scribendum: τοῦ δὲ ἐπὶ τῇ προθύσει περίμετρος ἐδάφους eqs. hoc addo: 11, 10 recte vertit Schubartus: 'rings um die schwarze platte läuft eine einfassung (κρηπίς) von schwarzem marmor', male autem II 7, 2 voci quae est κρηπίς eandem vim tribuit. Sicyoniorum in sepeliendis mortuis consuetudinem describens haec dicit Paus.: τὸ μὲν σῶμα γῇ κρύπτουσι, λίθον δὲ ἐποικοδομήσαντες κρηπῖδα κίονας ἐφιστᾶσι eqs. hic autem κρηπῖδα non crepidinem ambientem, sed basin esse nummi docent: cf. 'numismatic commentary on Pausanias by Imhoof-Blumer and P. Gardener' I 28.

V 21, 2 non πρῶτοι δὲ ἀριθμὸν ἕξ . . ἔστησαν, sed πρῶτον scribendum; post olympiadem duodecimam et centesimam iterum sex Zanes erexerunt § 5.

V 21, 5: Callippus Atheniensis cum in pentathli certamine adversarios pecunia corrupisset, Elei et illi et iis qui contra eum dimicaverant multam irrogaverunt, Athenienses autem Hyperidem miserunt qui poenam deprecaretur. frustra: ἀπειπόντων δὲ Ἠλείων τὴν χάριν ἐχρῶντο ὑπεροψίᾳ τοιᾷδε ἐς αὐτοὺς οἱ Ἀθηναῖοι, οὔτε ἀποδιδόντες τὰ χρήματα καὶ Ὀλυμπίων εἰργόμενοι πρὶν ἤ σφισιν ὁ θεὸς ὁ ἐν Δελφοῖς οὐ πρότερον ἔφησεν ὑπὲρ οὐδενὸς χρήσειν eqs. hic male se habet οὔτε, nam fieri non potest, ut ad sequens καί referatur, cum εἰργόμενοι antecedenti participio non annexum, sed suppositum sit; hoc enim dicit Paus.: 'tanta eos superbia aspernabantur Athenienses, ut ne Olympiis quidem exclusi pecuniam enumerarent.' pro οὔτε igitur οὐκ postulandum.

VI 3, 13: Pyrilampis Ephesii statuam sculpsit qui idem atque ipse nomen habebat, non ille quidem Sicyonius genere, sed ex Messena oriundus; quid sibi volunt verba γένος δὲ οὐ Σικυώνιος, cum Pyrilampes ille fuerit Ephesius? nonne aut priore loco Πυριλάμπης Σικυώνιος aut posteriore γένος δὲ οὐκ Ἐφέσιος scribendum?

VI 15, 9 διαύλου δὲ καὶ ὅπλου μία ἐφ' ἑκατέρου νίκη, scribendum ἑκατέρῳ ut semper.

Haud recte Schubartus (in his ann. 1864 p. 42) Schmittio concedit VI 22, 9 contra libros legendum esse τὸν Ἀλφειόν, ὡς ἐσῆλθεν, οὐκ ἔχειν αὐτὴν ἀπὸ τῶν ἄλλων διακρίνειν τὴν Ἄρτεμιν, pro αὐτόν: neque enim est cur obiectum tanta vi efferatur, et apud Pausaniam persaepe fit, ut nomen in eodem enuntiato antecedens addito αὐτός pronomine in sequentibus excipiatur, etiamsi supervacanea videatur talis repetitio, cf. II 3, 11. V 14, 10. VI 21, 1. 2. 25, 2. X 30, 7. 31, 8. 34, 3 etc.

Turici. Hermannus Hitzig.

6.

TYRSENISCHES VON KYLLENE.

Nachdem HDMüller gelegentlich seiner auf die mythologie der einzelnen griechischen stämme gerichteten untersuchungen erwiesen hatte (myth. II s. 262 f. 383), dasz die aus Thebai nach Attika wandernden (KOMüller Orch.² s. 434) Pelasger, welche den Hermes in ithyphallischer bildung überbrachten[1], denselben von den Kadmeischen Argeiern übernommen hatten, deren stammgott er ist, hat OCrusius (beiträge zur griech. myth. u. religionsgesch., osterpr. d. Leipz. Thomasschule 1886 s. 18 anm. 2) darauf aufmerksam gemacht, dasz am Hymettos, wo nach Hekataios (bei Herodotos VI 137 = FHG. I 29, 362) jene (tyrsenischen) Pelasger saszen, dieser ithyphallische Hermes ebenfalls vorauszusetzen sei. denn auch Aphrodite, die, wie Crusius schon früher nachgewiesen hat (jahrb. 1881 s. 298 f.; vgl. jetzt beiträge s. 16 ff.) den mittelpunkt der pelasgisch-tyrsenischen religion — neben den Kabeiren — bildete, aus Thebai aber statt ihres kabeirischen parhedros den kabeirisch verwandelten Hermes der Kadmeischen Argeier mit nach Samothrake nahm, erscheint hier am Hymettos: ein sicheres symptom tyrsenischer Kabeirenreligion.

Da diese Aphrodite nun den namen Κυλία führt, welcher aus einer grotte Κύλλου πήρα (Hesychios u. Κίλλεια) etymologisiert wird, so fühlt sich Crusius an den arkadischen berg Kyllene erinnert, der zugleich durch Hermescult bezeichnet ist. dadurch würde eine neue station auf dem weiten wandergebiet der vereinigten Kadmeionen und Tyrsener — erkennbar an combiniertem Aphrodite- und Hermescult — gefunden sein. freilich möchte der um die religionsgeschichte der Tyrsener[2] sehr verdiente gelehrte diesen parallelfall lieber aus dem spiele lassen, wohl wegen mangelnder beweise für einen tyrsenischen charakter des Hermes wie für die anwesenheit eines Aphroditecults. was erstere lücke betrifft, so läszt sie sich direct, die zweite wenigstens durch ein indirect beweisendes argument ausfüllen.

Auf dem Kyllene[3] Arkadiens bildete ein αἰδοῖον ἀνθρώπου ἀπὸ τῶν κάτω ἐπὶ τὰ ἄνω ὁρμὴν ἔχον (Hippolytos ref. haer. V 7) das cultobject des Hermesdienstes, jenen 'pelasgischen' Hermesstatuen wenn nicht völlig, so doch der hauptsache nach entsprechend; und auch Aphrodite kann nicht gefehlt haben, wenn man

---

[1] Herod. II 51 τοῦ δὲ Ἑρμέω τὰ ἀγάλματα ὀρθὰ ἔχειν τὰ αἰδοῖα ποιεῦντες . . ἀπὸ Πελασγῶν πρῶτοι . . Ἀθηναῖοι παραλαβόντες.
[2] art. 'Kabiren' in Ersch u. Grubers allg. enc. sect. II bd. XXXII s. 19 ff.; vgl. jahrb. 1881 s. 298 ff. [3] Artemidoros I 45 ἐν Κυλλήνῃ . . Ἑρμοῦ ἄγαλμα οὐδὲν ἄλλο ἢ αἰδοῖον· die übrigen stellen (Lukianos Iup. trag. 42, Philostratos v. Apoll. VII 20, Hippolytos ao.) gleiches inhalts vgl. bei Preller-Plew gr. myth. I s. 311.

die schlagende analogie der elischen stadt Kyllene berücksichtigt. nicht nur dasz daselbst genau das gleiche symbol durch Pausanias verbürgt wird, sondern obendrein in engster verknüpfung mit einem dortigen dienst der Aphrodite, so dasz beide gottheiten in echt tyrsenisch-kadmeischer weise combiniert erscheinen: θεῶν δὲ ἱερὰ ἐν Κυλλήνῃ Ἀσκληπιοῦ, τὸ δὲ Ἀφροδίτης ἐστί. τοῦ Ἑρμοῦ δὲ τὸ ἄγαλμα, ὃν οἱ ταύτῃ περισσῶς σέβουσιν, ὀρθόν ἐστιν[4] αἰδοῖον ἐπὶ τοῦ βάθρου (VI 26, 3).

Man wird also nicht umhin können die Crusiussche parallele zwischen Κυλλήνη einerseits und der Aphrodite Κυλία von der Κύλλου πήρα anderseits gegen ihn selbst in schutz zu nehmen und am arkadischen berg eine Aphrodite Κυλλήνη, analog Κυλία (von *κύλλα) vorauszusetzen. ob dieselbe in der νύμφη Κυλληνὶς Ῥήνη enthalten sei, welche nach Dionysios I 61 mit Hermes den Samon erzeugt haben soll, wage ich nicht zu entscheiden; doch kann es kaum ein teuschender zufall sein, dasz dieser Σάμων, der sonst

[4] aus ΕΣΤΙΝ ein ausgefallenes ΕΧΩΝ zu ergänzen und so die übereinstimmung mit den ithyphallischen Hermesstatuen der attischen Pelasger Herodots herzustellen läge nahe, wenn nicht die näherstehende analogie des ἄγαλμα auf dem arkadischen Kyllene ein veto einlegte: die zeugnisse verbürgen ausdrücklich, dasz das αἰδοῖον dort nicht einer Hermesstatue angehörte, sondern es entsprach vielmehr genau jenem *genitale masculi sexus* (*in foco comparens e cinere*) bei Plinius *n. h.* XXXVI § 204 (vgl. Ov. *fast.* VI 627. Dionysios AR. IV 2. Arnobius V 8. KOMüller-Deecke Etrusker II s. 96), in dessen gestalt der gentilgott des italischen Tyrrheners 'Tarquinius Priscus' als zeugender ahn auftrat; sowie dem φάλλος ἐκ τῆς ἑστίας in der an einen Tarchetios von Alba angeknüpften, sonst aber genau entsprechenden sage bei 'Promathion' (Promathidas? in Plutarchs Rom. 2 = FHG. III 203; vgl. Müller-Deecke Etr. II 97). diese, soviel ich sehe, noch nirgends betonte gleichheit des cultsymbols bei griechischen und italischen Pelasgern ist ein gewichtiges zeugnis für die antike herleitung der letztern von den erstern, im verein mit den schon von Crusius hervorgehobenen thatsachen (beiträge s. 20 anm. 2: Aphrodite-Turan, Hermes-Turms, Leukothea von Pyrgoi, Camilli, s. 28: etruskische inschrift auf Lemnos, abgedruckt bei SBugge 'der ursprung der Etrusker', Christiania 1886, vgl. auch Deecke im rhein. mus. XLI s. 460 ff.), welche sich leicht vermehren lieszen. Plinius nannte jenen Tarquinischen herdphallos *Lar familiaris*, was Dionysios mit ἥρως übersetzt oder mit Ἥφαιστος verdeutlichend umschreibt. die stiftung der Compitalia an die Laren wird auf eben jene phallossage zurückgeführt: was wird also jenes 'pelasgische' wort Λάρισα, mit welchem die steinburgen in den alten wohnsitzen der griechischen Pelasgoi-Tyrsenoi bezeichnet wurden, anderes bedeuten als 'Laren- dh. herrensitz'? KOMüller Etr. I² s. 164 anm. 20 hätte also ebenso wenig zweifel hegen sollen, ob der name Λάρισσα eines ortes bei Capua von Dionysios Hal. I 21 richtig wiedergegeben sei, wie Deecke ebd. s. 84 anm. 42 und II s. 97 anm. 50 die Müllersche gleichsetzung des albanischen Tarchetios mit dem Tarchon-Tarquinius anfechten durfte. stellt doch Deecke selbst I² s. 471 den Tarchetios zu Tarquitius. ferner vereinigt sich im Λάρος (Lars) Ἑρμίνιος (Dion. XI 51; vgl. Λάρος Πορσῖνος) italisches und griechisches Tyrsenertum: denn Ἑρμίνιος weist über Ἑρμήνιος auf Ἑρμῆς zurück, wie Ἑρμιόνη-(H)Ermania und ebenso die etruskische gens Herminia (Müller-Deecke I² s. 462. 489) auf Hermaon-Hermon (Crusius beitr. s. 20 anm. 2; vgl. s. 14 anm. 4 Hermonia).

auch Σάων, Σάος genannt ist und von Preller-Plew (gr. myth. I s. 322 anm. 5 vgl. s. 320) mit dem σῶκος Ἑρμῆς der Ilias (Φ 72) zusammengestellt wird, als erster colonist von Samothrake bezeugt wird, jener von Tyrsenern des attischen Hymettos besiedelten insel. wie freilich diese arkadischen und elischen Pelasger von Kyllene sich zu jener boiotisch-attisch-samothrakischen wanderung stellen, musz vorläufig ebenso unentschieden bleiben wie die fides jener überlieferung des Eustathios (zu Dionys. per. 347 = CMüller GGM. II s. 278, 9 ff.), dasz Pelasger unter Euandros am arkadischen Kyllene gesessen und 'vor den Tyrrhenern' (!) in Italien sich niedergelassen hätten.[5]

Mit gröszerer bestimmtheit läszt sich aber eins ausmachen: wenn HDMüller ao. behauptet, man dürfe nicht (mit Herodotos) das phallossymbol erst von den attischen Tyrrhenern herleiten, dasselbe sei vielmehr südargivisch und von der stiergestalt des Hermes hergeleitet; ja es müsse darum (obwohl nicht bezeugt) auch bei den Nordargeiern vorausgesetzt werden, so erledigt sich diese, wie es scheint, auch von Crusius adoptierte ansicht durch folgende überlegung. da die Argeier auf ihrer südlichen wanderung erst in Boiotien (Kadmeia) mit Tyrsenern zusammentrafen und verschmolzen, so kann die in Thessalien noch vermiszte ithyphallische bildung des Hermes (-Iason), wie sie in Attika und von da ausgehend in Samothrake und umgegend, ferner an den beiden Kyllene genannten örtlichkeiten erscheint, nur tyrsenischem einflusz verdankt sein, und musz veranlaszt sein durch aufgehen des Hermes in einem mit Aphrodite verbundenen phallischen Kabeiros.[6] es wäre überhaupt eine lohnende aufgabe zu untersuchen, in wie weit und ob überhaupt phallischer cult und mythos sowie sein gegenstück (zb. im Uranosmythos), brauch und mythos der ἐκτομή, die noch weit mehr orientalischen charakter hat, im Griechentum, den (seit Rohde und Robert[7] viel umstrittenen) Arretophorien, dem kaukonischen Iphiklosmythos, dem cult und mythenkreis des Dionysos (so des tyrsenischen bei Clemens Alex. protrept. s. 12 Sylb.) sich unabhängig von orientalischem einflusz entwickelt habe.

---

[5] zu dem symbol der schildkröte, das in der kyllenischen legende von der erfindung der leier durch Hermes erscheint und in der benennung des nordabhangs des Kylleneberges als Χελυδόρεα seinen ausdruck erhielt, vgl. die bemerkung in des vf. 'Aithiopenländer' (jahrb. suppl. XVI s. 214), welche auf die wahrscheinlichkeit einer beziehung zum Aphroditecult (dem thessalischen und dem elischen der Pheidiasstatue) hinweisen. [6] vgl. 'Aithiopenländer' s. 169 f. 176 auszer den einschlägigen partien bei Crusius 'beiträge' s. 24 ff. [7] rhein. mus. XXV s. 548 f. und Hermes XX s. 367 ff. die ἐκτομή im Iphiklosmythos HDMüller myth. I 176 ff. und im tyrsenischen Uranosmythos Crusius ao. s. 22 anm. 1.

NEUSTETTIN. KARL TÜMPEL.

7.
ZU SALLUSTIUS.

1. *Cat.* 39, 2 *ipsi* (= *pauci*) *innoxii florentes sine metu aetatem agere ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent.* die worte *quo plebem .. tractarent* werden von einigen, so neuerdings noch von Conzen 'beiträge zur erklärung des Sallust' (Darmstadt 1876) s. 6 und Ungermann 'bemerkungen zu Sallust' (Rheinbach 1878) s. 10 als die absicht aufgefaszt, welche die *pauci* durch das *iudiciis terrere* verfolgten, und dem entsprechend nach Fabri erklärt durch 'einen so behandeln, dasz er ruhig ist oder bleibt.' dies widerspricht aber durchaus dem zusammenhang. es war doch ohne allen zweifel nicht die absicht der *pauci* das volk milder zu behandeln, sondern sie suchten im gegenteil diejenigen, die etwa dazu geneigt waren, durch anklagen davon abzuhalten. daher trifft Wirz entschieden das richtige mit der übersetzung 'glimpflicher umgehen'. dann aber ist es unmöglich an der hsl. lesart festzuhalten. daher haben fast alle neueren hgg. (auszer Scheindler, Kappes und Eussner), auch Jordan in der 3n auflage, obwohl die anmerkung nicht dem entsprechend umgestaltet worden ist, die von Ritschl opusc. III s. 820 vorgeschlagene umstellung von *qui* (statt *quo*) .. *tractarent* hinter *ceteros* aufgenommen. es ist nicht zu leugnen, dasz dann gedanke und ausdruck ohne allen anstosz sind. trotzdem läszt sich an der richtigkeit der änderung zweifeln und der versuch machen, ob nicht eine einfachere heilung denkbar ist. namentlich kann doch die thatsache, dasz einige hss. *que* hinter *ceteros* weglassen, nicht für die berechtigung der umstellung geltend gemacht werden. wenn nun freilich Weidner bei Conzen ao. s. 5 *quom* statt *quo* zu schreiben vorschlägt, so wird dem schwerlich jemand beistimmen. nach meiner meinung jedoch musz der nebensatz von *terrere* abhängen, so dasz, wenn *quo* nach *terrere* = *ne* sein könnte, sogar die überlieferung haltbar wäre. da das jedoch nicht der fall, aber auch *quo ne*, woran Ritschl zunächst dachte, kaum zulässig ist, so schlage ich vor: *terrere, quo minus plebem in magistratu placidius tractarent.* dieselbe construction hat Caesar *b. Gall.* VII 49, 2 *ut si nostros loco depulsos vidisset, quo minus libere hostes insequerentur terreret* und Tacitus *hist.* I 40, 11 *nec illos .. terruere, quo minus facerent scelus.*

2. Über die schlacht am Muthul (*Iug.* 48, 3—52, 4) bieten die neueren hgg. nicht überall ganz genaues und richtiges. als Metellus am rande des mit dem Muthul parallel laufenden und von ihm 20 römische meilen entfernten gebirgskammes (48, 3) erscheint, erblickt er 'vor sich die ebene und weiterhin den flusz, rechts den hügeligen ausläufer, wo Jugurtha lauerte' (Wirz). zunächst macht er eine weile halt (49, 5). darauf heiszt es 49, 6: *commutatis ordinibus in dextero latere, quod proxumum hostis erat, triplicibus subsidiis*

aciem instruxit, wobei Wirz *tripl. subs.* durch 'in dreifacher reserve' erklärt. richtiger müste es dafür zunächst heiszen 'mit drei reserven'. da aber ein grund nicht einzusehen ist, warum Metellus hier von der üblichen *triplex acies* hätte abweichen sollen, im gegenteil ihm der ausgedehnten aufstellung Jugurthas gegenüber (*Iugurtha extenuata suorum acie consedit* 49, 1) mehr an einer langen front als an einer gröszern tiefe der aufstellung gelegen sein muste, so liegt die vermutung nahe, dasz der ausdruck *triplicibus subsidiis aciem instruxit* ein ungenauer ist und nichts anderes bedeutet als das regelmäszige *triplicem aciem instruxit*, dh. er stellte sein heer in drei treffen auf. während nun das heer auf dem marsche die front nach dem flusse zu gehabt hatte, muste es beim übergang aus der marsch- in die schlachtordnung dieselbe zugleich ändern, dh. nach dem von Jugurtha besetzten hügel zu, also nach rechts nehmen. dies war aber nicht so einfach. keinesfalls kam es 'durch ein einschwenken der abteilungen nach rechts (*commutatis ordinibus*) zu stande' (Wirz). denn auf diese weise wäre die auf dem marsche an der spitze befindliche abteilung, welche in der frontaufstellung den äuszersten rechten flügel zu bilden hat, auf den äuszersten linken flügel geraten und dem entsprechend die folgenden, so dasz schlieszlich der rechte flügel durch die leute gebildet worden wäre, die eigentlich auf dem linken ihren platz hatten. eine solche verwirrung aber konnte Metellus angesichts des feindes unmöglich anrichten wollen. deshalb bedeuten die worte *commutatis ordinibus* folgendes: er liesz die erste marschabteilung (entsprechend unserer ersten section) rechts einschwenken und die übrigen daneben 'auflaufen' dh. sich so daneben setzen, dasz sie links von der bereits stehenden abteilung ihren platz fanden. auf diese weise standen die mannschaften in der front in der richtigen ordnung neben einander. wurde dieses manöver im laufschritt ausgeführt, so nahm es gar nicht allzu viel zeit in anspruch. bei dieser darlegung bin ich allerdings vom modernen standpunkt ausgegangen. aber wesentlich anders kann es einfach aus dem grunde nicht gemacht worden sein, weil es so naturgemäsz ist. — Nachdem nun so das heer in schlachtordnung mit der front nach dem hügel zu aufgestellt war, so führte Metellus *aciem*, *sicuti instruxerat*, *transvorsis principiis in planum* hinab. dabei kann freilich *transvorsis principiis* nicht heiszen: 'indem die front eine wendung machte' (Schmalz). denn was wäre dann aus den andern treffen geworden? sondern Metellus commandierte einfach 'links um!', 'so dasz das vordertreffen (*principia* = *prima acies*) den feind in der offenen rechten flanke hatte (*transvorsis principiis*) und die reiterei des linken flügels an die spitze kam' (Wirz). griff Jugurtha nun an, so brauchte blosz 'halt! front!' commandiert zu werden, und das heer stand in der richtigen schlachtordnung mit dem gesicht nach dem hügel zu.

3. In den Orléaner fragmenten steht col. VIII 18 *ne de missione mutarent animos*, *quam primum moenia eorum cum omnibus*

copiis accessit. für die gesperrt gedruckten worte ist verschiedenes vorgeschlagen worden (s. Hauler in Wiener studien IX [1887] s. 29). das einfachste bleibt mit Hartel (ebd. s. 43) zu lesen: *ne demissione mutarent animos* = 'dasz sie nicht an stelle der niedergeschlagenheit übermut treten lieszen'. *demissio* bezeichnet also das aufgegebene, *animi* das dafür genommene. die construction ist also ganz dieselbe, wie in der so oft behandelten stelle *Iug.* 38, 10 *quia mortis metu mutabantur*, wo für *mutabantur* alles nur erdenkliche vorgeschlagen worden ist. ich denke, diese beiden stellen sind wohl im stande einander zu erklären und gegen änderungsversuche zu schützen.

Dasselbe gilt von col. IX 18 und *Iug.* 88, 6. an der erstern stelle heiszt es: *deinde, uti quisque acciderat, per totam urbem maximo clamore tumultum faciunt.* statt *acciderat* vermutete Hartel *acceperat*, Heerwagen und Bücheler *accedebat.* die richtigkeit der überlieferung wird aber erwiesen durch *Iug.* 88, 6 *quo inprovisus gravior accideret*, wo Dietsch 'observationes criticae in Iugurthae partem extremam' (Grimma 1845) s. 2 *accederet* einsetzen wollte, und ebd. 107, 6 *quia de inproviso acciderant.*

col. X 2 *at illi . . cupere pacem et conscientia noxarum metuere, ne datis armis mox tamen extrema victis paterentur.* hier gibt *et* keinen sinn. denn es ist unmöglich zu sagen: sie wünschten den frieden und befürchteten, die capitulation würde sie doch nicht vor dem äuszersten schützen. der gedanke ist vielmehr folgender: sie wünschten zwar den frieden, aber sie befürchteten usw. also musz *sed* mit Jordan[3] gelesen werden, was nach Hauler ao. s. 30 von zweiter hand übergeschrieben zu sein scheint. dafür spricht auch noch der umstand, dasz die zweite hand des palimpsestes auch sonst das richtige bietet, zb. col. X 11, 19 und 20; XV 21; XVII 9.

col. XI 5 *ea postquam Pompeius infenso exercitu adventare compertus est.* hier zieht Hauler ao. s. 44 *ea* unter vergleichung von *Iug.* 38, 6; 50, 6 und Caesar *b. Gall.* V 51, 4 zu *adventare.* aber an allen drei stellen steht *ea* nicht auf die frage 'wohin', sondern 'wo'. daher ist es zu *compertus est* zu construieren = 'als man dort erfuhr, dasz Pompejus im anrücken begriffen sei'. demnach ist die conjectur von Jordan[3] *eae* überflüssig.

col. XVII 9 *iamque diebus al⟨iquot⟩ per dubitationem ⟨tritis⟩.* die ergänzung entspricht durchaus dem sinne, aber vielleicht läszt sich noch etwas angemesseneres denken. wenn man vergleicht *Iug.* 62, 9 *multis diebus per dubitationem consumptis* und Tac. *hist.* IV 43, 12 *consumptus per discordiam dies*, so liegt der gedanke nahe, auch an unserer stelle *consumptis* zu ergänzen. platz hatte dieses wort, namentlich wenn wir es uns mit den von Hauler ao. s. 34 besprochenen abkürzungen geschrieben denken.

Dresden. Theodor Opitz.

* * *

Iug. 97, 5 lautet der text bei Jordan: *pugna latrocinio magis quam proelio similis fieri, sine signis sine ordinibus equites peditesque permixti cedere alius alius obtruncari, multi contra advorsos acerrume pugnantes ab tergo circumveniri.* hierin ist *alius alius* (Linker *alii alii*) und *obtruncari* gegen die hss. gesetzt, welche *alios alios* und *obtruncare* bieten. ihren spuren folgend hat AWeidner in den 'adversaria Sallustiana' (progr. d. gymn. zu Dortmund 1886) s. 6 mit recht caedere alios geschrieben. nachdem er dann auf die unvereinbarkeit dieser emendation mit dem folgenden *alios obtruncare* hingewiesen, fährt er fort: 'quodsi recordamur equites peditesque in aciem processisse permixtos, hostes alios militum vi caesos, alios equorum ungulis conculcatos esse colligitur.' statt des hier gebrauchten *conculcare* aber wählt er, da ein wort verlangt werde, welches 'litteris ipsis propius accedat ad traditam scripturam, rariore vero usu cum obtruncando facilius permutari potuerit' das compositum *obculcare*, welches bei Livius XXVII 14, 7 wie auch bei Cato und Varro vorkomme. allein eines seltenen wortes bedürfen wir nicht; es genügt das bei Sall. zwar, wenn ich nicht irre, fehlende, sonst aber nicht ungewöhnliche obterere, das mit *equorum ungulis* (Weidners ausdruck oben) bei Curtius IV 14, 14 sich findet; man beachte auch Livius VII 23 ae. *adeo praecipiti turba obtriti plures quam ferro necati.* in das bei schlachtbeschreibungen so häufige, auch von unserm schriftsteller zuweilen angewandte *obtruncare* gieng *obterere* vermutlich zu einer zeit über, wo *caedere* noch nicht verdorben war.

Iug. 4, 5 *nam saepe ego audivi Q. Maxumum, P. Scipionem, praeterea civitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere, cum maiorum imagines intuerentur, vehementissume sibi animum ad virtutem accendi.* dazu bemerkt Weidner ao. s. 10, Sall. habe entweder nur die zeugnisse bestimmter personen oder die meinung des gesamten adels anführen, ein gemischtes verfahren aber nicht anwenden können, ohne die bedeutung der einzelnen aussagen durch die erwähnung der herschenden ansicht abzuschwächen; daher vermute er die entstehung von *praeterea* aus *praeter ceteros.* da aber das dem Sall. in aufzählungen geläufige *praeterea* auch hier an sich kein bedenken erwecken kann, so vermisse ich nur einen ausdruck für 'andere'. dasz alle hervorragenden Römer durch das anschauen der ahnenbilder zur nacheiferung angespornt worden seien, hat der autor schwerlich gehört noch geglaubt; aus diesem grunde verwerfe ich *ceteri*, welches Sall. überdies niemals mit *praeterea* zusammenstellt, und empfehle die einsetzung von alios, vgl. *Iug.* 100, 4 *praeterea alios*, 84, 1 *alia praeterea*, auch *Cat.* 47, 1 *audire solitum . . P. Autronium Ser. Sullam L. Vargunteium, multos praeterea in ea coniuratione esse*, und (ohne *praeterea*) *Iug.* 85, 40 *nam ex parente meo et ex aliis sanctis viris ita accepi.* unsicher bleibt allerdings, ob man den ausfall eines *alios* (wenn man nicht *multos* vorziehen will) besser vor oder nach *praeterea* anzunehmen habe; in letzterm falle ist es möglich dasz zu-

erst *civitatis* wegen der ähnlichkeit seiner endbuchstaben mit *alios* ausgelassen wurde, später aber hinzugesetzt dieses verdrängte.

Iug. 88, 4 beschlieszt Marius, da seine siegreichen gefechte mit Jugurtha die entscheidung des krieges herbeizuführen nicht geeignet sind, die für die Numider günstigsten städte einzeln zu umstellen und wo möglich zu erobern; *ita*, heiszt es dann bei Sall. als gedanke des römischen feldherrn, *Iugurtham aut praesidiis nudatum*, *si ea pateretur*, *aut proelio certaturum*. die erklärer ergänzen gewöhnlich aus *certaturum* ein *fore* für *nudatum*. Weidner s. 8, mit Kritz (1834) dies misbilligend, glaubt die schwierigkeit an dieser stelle beseitigt zu haben durch die änderung *nudaturum* ('ut Iugurtham aut praesidiis suis nudaret aut, si ea non pateretur, in periculum universi proelii adduceret'). indessen würde man dann nicht *proelio certaturum*, sondern *proelio certare coacturum* erwarten (vgl. 48, 1 *Iugurtha coactus rerum necessitudine statuit armis certare*); zu dieser weitern textumgestaltung wird sich aber niemand ohne not verstehen. zweitens hätte Sall., wenn man den schlusz unverändert läszt, wahrscheinlich mit anderer wortstellung im anfang *ita aut Iugurtham* . . *nudaturum* . . *aut proelio certaturum* geschrieben. ist es aber, wie ich mit den bisherigen auslegern glaube, am natürlichsten, nicht Marius, sondern Jugurtha als das subject in beiden satzgliedern zu denken, so fehlt in unserm text eine angabe darüber, was nach Marius ansicht der könig thun werde, wenn er *praesidiis nudatus* sei. in solcher lage, denke ich, blieb dem Jugurtha nichts übrig als friedensunterhandlungen anzuknüpfen. leider ist der wortlaut der von uns verlangten ergänzung nicht festzustellen; nur mutmaszen kann man, dasz ein mit *-turū* schlieszender satz wegen der ähnlichkeit dieser endung mit dem *-tur* in *pateretur* ausgefallen ist (zu dem doppelten *-urum* vgl. 50, 1 *remoraturos* — *temptaturos*). im übrigen ist hier eine wendung mit *pax* (*pacem petere* gebraucht Sall. als 'frieden erstreben' in der *or. Phil.* § 17, in der bedeutung 'um frieden bitten' aber *Iug.* 47, 3 *pacem orare*), mit *deditio* (*se dedere*? *tradere*?), vielleicht selbst mit *bellum* ('den krieg aufgeben') oder noch andern worten zulässig. weiter ab läge die annahme, dasz auszerdem nach dem zweiten *aut* ein *si non pateretur* einzuschieben sei.

Cat. 55, 1 *postquam*, *ut dixi*, *senatus in Catonis sententiam discessit*, *consul optumum factu ratus noctem quae instabat antecapere*, *ne quid eo spatio novaretur*, *triumviros* (*tresviros*) *quae ad supplicium postulabat parare iubet*, *ipse praesidiis dispositis Lentulum in carcerem deducit*. so die hss. die worte von *tresviros* bis *iubet* ändert Weidner s. 2 in *tresviros quoad supplicium postulabat parēre iubet*. er hält es für unwahrscheinlich, dasz jemand das von den hgg. meist ausgelassene *ad*, durch welches *consul* zum subject von *postulabat* wird, in den text eingefügt habe; das für seine conjectur wichtige verbum *parere* aber entnimt er dem Paris. Sorb. 500, in welchem es nach Jordan in *parare* corrigiert ist. allein ebenso leicht wie etwa ein ursprüngliches *parere* in den andern hss. in *parare* übergehen konnte, kann

der schreiber jenes codex in letzterm worte von *-ra* auf *-re* abgeirrt sein, wodurch ein doppeltes *-re* entstand. ferner trage ich bedenken dem Sall. die formel *parere iubeo* in dem von dem kritiker verlangten sinne zuzuweisen, da *pareo* in der bedeutung 'auf jemandes befehl erscheinen, aufwarten' im alten latein allerdings üblich gewesen sein mag, zur zeit unseres autors aber wohl dem compositum *appareo* gewichen war, vgl. in den lexicis *appareo*, *apparitor*, *apparitio*. erst bei Gellius X 3, 19 (*parere iusserunt*), Spartianus *Pesc.* 7 (*paruisset*), Aur. Victor *Caes.* 2 ae. (subst. *paritores*, in Suet. *Aug.* 49 nicht vorkommend) erscheint das simplex wieder, welches überdies ('*servorum more*' Gellius) mit bezug auf die *accensi* (Weidner), schwerlich dagegen von *magistratus* gebraucht wurde, eine annahme zu welcher der ausdruck *senatus auctoritati parere* noch nicht berechtigt. unsicher ist mir ferner in Weidners vorschlag *quoad*, welches bei Sall. überhaupt selten (vgl. Jacobs zu *Iug.* 40, 9), in der *coniur. Catil.* gar nicht auftritt; auch eine beschränkung des *parere iubet* durch den satz *quoad supplicium postulabat*, welche der erwähnte gelehrte damit zu rechtfertigen sucht, dasz die tresviri capitales 'non omnino consulis voluntati erant obnoxii', erachte ich für unnötig; ausreichend war hier ein *ad supplicium parere iubet*: vgl. bei Spartianus ao. *ad memoriam* und *ad libellos*. halten wir demnach an der überlieferung in *tresviros . . parere iubet*, sowie an *quae* und *supplicium* fest und erinnern wir uns an die functionen der tresviri, so lehrt uns eine vergleichung ähnlicher stellen, dasz Sall. kaum etwas anderes sagen konnte als 'der consul heiszt die tresviri alles in bereitschaft setzen, was für die hinrichtung erforderlich war'. ich ziehe hier nur heran Livius XXXVII 18 *pararique quae ad transitum Hellesponti opus essent*; Caesar *b. Gall.* I 3 *constituerunt ea quae ad proficiscendum pertinebant comparare*; Sall. *Cat.* 32, 1 *optumum factu credens . . multa antecapere quae bello usui forent . . profectus est* mit § 2 *Cethego atque Lentulo . . mandat . . caedem incendia . . parent.* dasz nun *postulabat* aus *opus erant* oder *pertinebant* an unserer stelle irrtümlich hervorgegangen sei, ist mir fraglich, nicht minder, ob man hinter der verbindung *ad supplicium* ein substantiv wie *mos* einzusetzen habe, da sich *mos* wenigstens mit *postulat* nie findet (*consuetudo postulat* steht *b. Alex.* 49). vielmehr darf man dem schriftsteller wohl ein *supplicium postulabat* zutrauen, vgl. *Iug.* 85, 44 *quantum mei mores, non illorum flagitia poscebant* und die bekannten wendungen *res postulat*, *tempus*, *necessitas*, *causa*, *amicitia*, *locus* Liv. V 47, *belli usus* XXXIV 6. das überlieferte *ad* rührt vielleicht von einem abschreiber her, der *postulabat* anfangs verkehrt als *opus era(n)t* las, oder dem während des schreibens ein mit *postulare* synonymer ausdruck einfiel, der gewöhnlich mit *ad* construiert wurde.

In *Cat.* 52, 29 trete ich Weidners *prospera omnia cadunt* nicht bei, lese vielmehr mit mehreren hgg. *prospere omnia cedunt*, da Sall. ja *prospere* und *secus cedere*, ersteres *Cat.* 26, 5, letzteres *Iug.* 20, 5 sagt und die endung von *prospere* durch die von *omnia* leicht ver-

derbt werden konnte. in *Iug.* 53, 5 ist die änderung der überlieferung durch jenen kritiker in (*fessi*) *c̄fectique* wahrscheinlich richtig; die umgestaltung des zweiten adjectivs zu *letique* ist möglicherweise im hinblick auf *laeti* § 8 erfolgt.

Stolp in Pommern. Wilhelm Böhme.

* * *

Iug. 85, 47 wird in den neuern ausgaben gelesen: *egomet in agmine aut in proelio consultor idem et socius periculi vobiscum adero*; ältere hgg. haben: *egomet in agmine, in proelio* usw. mit auslassung von *aut*. erstere lesart beruht auf den bessern hss., scheint aber trotzdem nicht die richtige zu sein. abgesehen von den durch Kritz und Dietsch dagegen geltend gemachten bedenken widerspricht die lesart *in agmine aut in proelio* dem sprachgebrauche Sallusts, der nach einfachem *aut* die präposition nicht wiederholt (hier alle stellen: *Cat.* 20, 2; 31, 5 (*causa*); 49, 1. 4; 51, 27. 38; 61, 8 (*gratia*); *Iug.* 17, 2; 40, 1 (2mal); 50, 6; 55, 1; 85, 10. 47; *or. Phil.* 10; *or. Cottae* 12, vgl. auch Fabri zu *Cat.* 49, 1; *Iug.* 49, 2 *ne pauciores cum pluribus aut rudes cum belli melioribus manum consererent* kann nicht in betracht kommen, da hier durch hinzutritt des neuen subjects *rudes* die wiederholung der präp. bedingt ist). mit einer leichten änderung, die von der hsl. überlieferung nicht weit abweicht, dürfte die stelle zu heilen sein. schreibt man nemlich: *egomet in agmine ⟨it⟩a ut in proelio* usw. (vgl. *Cat.* 2, 3 *si virtus in pace ita ut in bello valeret*), so heben sich einerseits alle logischen wie grammatischen schwierigkeiten, anderseits schwindet der bei der lesart *in agmine, in proelio* durch die anaphora der präp. bewirkte pathetische ton der rede. die ganze stelle kommt dadurch näher an *Cat.* 20, 16, wo derselbe gedanke durch *vel imperatore vel milite me utimini: neque animus neque corpus a vobis aberit* ausgedrückt ist.

Plauen im Vogtland. Alfred Kunze.

8.

DAS RECIPROKE VERHÄLTNIS BEI CAESAR DURCH *SE*, *IPSI SE* AUSGEDRÜCKT.

Zu Caesar *bG.* V 37, 6 *noctu ad unum omnes . . se ipsi interficiunt* hatte ich in meiner schulausgabe bemerkt: 'ungewöhnlich für *mortem sibi consciscunt*, wenn nicht *se ipsi*, wie sonst zuweilen bei Caesar, etwa die gegenseitigkeit ausdrückt.' an der richtigkeit dieses meines zusatzes hatte BDinter in der zs. f. d. gw. 1885 s. 113 gezweifelt. da dieser so gründliche Caesarforscher diese spracherscheinung nicht kennt und ich auch in den grammatiken sie

nicht erwähnt finde, so will ich die fälle hier zusammenstellen, auf grund deren ich jene bemerkung beifügte: *bG.* II 25, 1 *confertos milites sibi ipsos ad pugnam esse inpedimento.* VI 37, 10 *se ipsi adhortantur.* VII 28, 3 *cum angusto exitu portarum se ipsi premerent.* 70, 3 *hostes se ipsi multitudine inpediunt.* soweit herscht die stellung *se ipsi*; aber es kommt auch vor *ipsi se*: *bG.* II 19, 6 *ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant*; ja auch *se* allein *bG.* II 26, 1 *tribunos militum monuit, ut paulatim sese legiones coniungerent.* mit ausnahme dieses letzten satzes liegen hier zweifellos reciproke verhältnisse im strengsten sinne vor, dh. die subjecte machen sich gegenseitig zum object ihrer thätigkeit. merkwürdig ist, dasz in solchen fällen Caesar das sonst übliche *inter se* nur anwendet bei *cohortari* dreimal *bG.* IV 25, 5. VI 8, 1. 40, 4. *confirmare* VI 2, 2. *contingere* VII 23, 3. *bc.* I 21, 3, so dasz ich also behaupten kann: das eigentlich reciproke verhältnis wird bei Caesar entweder durch *inter se* oder durch *se ipsi* ausgedrückt.* unter diesen umständen ist man auch berechtigt *bG.* V 37, 6 *se ipsi interficiunt* reciprok zu fassen, und diese stelle würde dann nicht mehr als parallele für den seltenen fall anzuführen sein, wo *se interficere* steht für 'sich selbst töten'.

Noch bleibt das zuletzt aufgeführte beispiel *bG.* II 26, 1 *ut paulatim sese legiones coniungerent. coniungere* pflegt Caesar sonst mit *inter se* zu construieren, vgl. *bc.* II 10, 3 *has (columellas) inter se capreolis . . coniungunt.* ebd. II 2, 3 *pedalibus lignis coniunctis inter se. bG.* VII 73, 4 *quini erant ordines coniuncti inter se atque inplicati.* in diesen fällen handelt es sich um ein gegenseitiges verhältnis unter bloszen objecten, die in ein adverbiales verhältnis zu einander gebracht werden, während II 26, 1 die legionen subjecte sind, die sich nicht gegenseitig zum objecte machen, sondern sich gegenseitig in ein adverbiales verhältnis bringen (mit einander). das ist allerdings ein unterschied; aber auffällig bleibt der satz immer. ich habe noch keinen andern gefunden, wo *sese* in ähnlicher weise reciprok stände. eine änderung des textes vorzuschlagen (*paulatim inter sese* könnte vielleicht verlesen sein) halte ich mich aber nicht für befugt. Caesar bindet sich eben nicht an unsere grammatiken und stilistiken; es genügt ihm verständlich geschrieben zu haben.

* bekanntlich finden sich auch in der griechischen prosa die plurale der reflexiva bisweilen für ἀλλήλων, zb. bei Demosthenes 4, 10. 9, 21. vgl. KWKrüger griech. spr. § 51, 2, 16.

Halle. Rudolf Menge.

9.

OEUVRES D' HORACE. ÉDITION CLASSIQUE TEXTE PUBLIÉ D'APRÈS LES TRAVAUX LES PLUS RÉCENTS AVEC UNE NOTICE BIBLIOGRAPHIQUE ET LITTÉRAIRE DES REMARQUES SUR LA LANGUE ET LA MÉTRIQUE, UNE ÉTUDE SUR LES MÉTRES LYRIQUES D' HORACE, DES ARGUMENTS, DES NOTES, DES CARTES, DES PLANS, DES FIGURES ET UN INDEX PAR A. WALTZ. Paris, Garnier frères. 1887. VIII u. 512 s. 8.

Die bearbeitung des Horatius hat unter den nationen oft gewechselt: Italien, Deutschland, Frankreich, England, Holland haben der reihe nach sich ihr zugewandt; seltener haben sie dieselbe gleichzeitig in angriff genommen. während des letzten jahrhunderts hat, abgesehen von verdienstvollen forschungen, die sich meistens auf besondere einzelne punkte oder fragen bezogen, unzweifelhaft Deutschland die führung auf dem gebiete der niedern wie der höhern kritik übernommen: denn auch was in Schweden, Italien und besonders in England in den letzten decennien beachtenswertes erschien, hat fast ausnahmslos die deutschen arbeiten zur voraussetzung. um so mehr zieht eine in Frankreich neu erschienene ausgabe des Hor. unsere teilnahme auf sich, die sich bemüht den anforderungen, welche die gegenwart an eine solche arbeit stellen darf, gerecht zu werden. beansprucht sie selbst nicht eine gelehrte ausgabe zu sein 'die in Frankreich noch fehlt', so nimt sie doch so entschieden stellung zu den meisten in frage kommenden punkten, dasz sie als solche in jeder beziehung beachtenswert ist.

Hr. AWaltz, früher professor am lyceum Charlemagne in Paris, gegenwärtig an der universität Bordeaux, hat schon in j. 1881 in Paris ein werk erscheinen lassen 'des variations de la langue et de la métrique d'Horace dans ses différents ouvrages' (245 s.), ebenso verdienstvoll wie in Deutschland wohl noch wenig bekannt bzw. wenig ausgenutzt. Waltz ist der deutschen sprache vollkommen mächtig und hat sich die mühe nicht verdrieszen lassen, auch die kleinsten einzelschriften, die bei uns in gestalt von programmen usw. über die prosodischen und metrischen eigentümlichkeiten des Hor. erschienen sind, neben seinen eignen sorgfältigen und ausgedehnten studien für das letztgenannte werk zu berücksichtigen. man darf vertrauen in letzterm ziemlich alles zu finden, was sich zur zeit überhaupt erwarten läszt. seine volle verwertung, deren das buch fähig ist, wird es, davon bin ich meinerseits überzeugt, erst dann finden, wann die kritik endlich einmal gerecht gegen den dichter handeln wird. was man fast ausnahmslos jedem andern schriftsteller des altertums, ja sogar dem modernen deutschen classiker zubilligt: das zugeständnis, dasz er durch die hand eines interpolators zu seinem nachteil entstellt sein könne, bzw. entstellt sei — diese rücksicht gewährt man heute gerade demjenigen dichter nicht, der durch sorgfältige arbeit nach bewusten kunstgesetzen und durch fleiszigste feilung wie durch die handgreif-

lichsten und schimpflichsten fälschungen, denen der gegenwärtige text seiner gedichte (*ca.* IV 8, 17. *sat.* II 3, 325 ua.) unterlegen ist, das gröste anrecht auf dieses zugeständnis hat; man gewährt es ihm nicht blosz nicht, nein, man macht sich auch noch ein verdienst daraus, dasz man ihm dieses zugeständnis verweigert, und ist stolz darauf dasz man dies thut; man pocht darauf als auf ein verdienst, nachdem die grösten kenner des altertums wie das altertum selbst — ich erinnere nur an den obelos des Probus — die möglichkeit und geradezu das vorhandensein solcher textesverderbnisse ohne weiteres als selbstverständlich vorausgesetzt und mit ihm gerechnet haben. ich will mich über diese frage an dieser stelle nicht weiter ergehen; aussprechen will ich nur, dasz einst die verschiedenheiten in der sprache und der metrik des Hor. sich wichtiger als heute und oft als bedeutsame fingerzeige für interpolationen erweisen werden. dabei wird das in rede stehende buch von Waltz dann um so brauchbarer werden, als es ohne jedes vorurteil, dh. ohne jede rücksicht auf die bisherigen ergebnisse der höhern kritik abgefaszt ist.

In der vorliegenden bearbeitung des Hor. beabsichtigt W. ein buch zu geben, welches, gestützt auf die ergebnisse der arbeiten der letzten funfzig jahre, nicht sowohl kritischen zwecken dienen als vielmehr zunächst einen für schüler (studenten und angehende lehrer) wie für lehrer gleich brauchbaren und zuverlässigen text bieten und auf ihn eine genaue und strenge erklärung bauen soll. für diesen ist in erster reihe der text der editio minor von Keller und Holder (1878) maszgebend gewesen. der standpunkt, auf welchen diese ausgabe der gröszern gegenüber sich stellte, ist bekannt, und damit ist also auch zum grösten teil die kritische stellung bezeichnet, die W. sich gegeben hat. indem er diese notiz gibt, verzichtet er darauf varianten und kritische noten in besonderer abteilung zu bieten; er teilt solche nur an besonders schwierigen stellen mit. für die erklärung will die ausgabe in den unter den text gesetzten noten alles darreichen, was zur lösung der schwierigkeiten notwendig ist, oder wenigstens was den unentbehrlichsten stoff hierzu darbietet. nach dem vorgang der ausgaben von Munroe und Wickham in England, von Kiessling in Deutschland wird vor jedem gedichte der gedankengang des stückes entwickelt.

Die einleitung gibt zunächst einen kurzen lebensabrisz des dichters, unter dem texte litterarische nachweise dazu. nach der natur der zusammenstellung erwarten wir nichts neues. ich kann aber die gelegenheit nicht vorübergehen lassen, nicht um Waltz sondern um der von ihm dort nur wiedergegebenen herschenden ansicht entgegenzutreten, die sich in dem satze ausdrückt: 'Mécène fit connaître Horace à Octave, envers qui le poète semble avoir conservé, jusqu'à la bataille d'Actium, des sentiments d'antipathie et de répulsion.' schon die blosze erwägung der politischen verhältnisse, wie sie in Rom seit dem j. 42 vor Ch. sich gestaltet haben müssen, verbietet eine solche annahme für wahrscheinlich zu halten. die sog.

republicanische partei hatte zunächst jede aussicht verloren, jemals wieder sich der lenkung der staatsgeschäfte bemächtigen zu können. neigungen, welche sich etwa von Octavianus ab- und Antonius zugewandt hätten, muste das andauernde verhalten des letztern gründlich stören; umgekehrt muste Octavianus mit jedem tage nicht nur als der alleinige retter des staates, sondern sogar als derjenige mann erscheinen, der die hoffnungen auf persönliche sicherheit und freiheit allein erfüllen, der dem reiche wieder zu ansehen und ehren verhelfen, seiner verfassung ihre republicanischen formen wiedergeben könne; auch der entschiedenste republicaner muste unter solchen umständen ein persönlicher anhänger Octavians werden können und werden. eine gleiche wandlung haben wir ja selbst erlebt und angeschaut in den vielen beispielen, in denen bei uns frühere führer der äuszersten demokratischen linken (1848) begeisterte anhänger und hingebende werkzeuge des kaiserreichs geworden sind, nachdem dieses einmal neu erstanden war. weshalb? weil dieses, wenn auch in einer andern als der in politisch unreifer zeit erträumten form erfüllte, was nur irgend schwärmerische vaterlandsliebe hatte ersehnen können. wo mächtige ereignisse reden, da bedarf es eben nicht langes nachdenkens und langer überlegung, um zur erkenntnis zu kommen: so darf uns kaum die sichere thatsache befremden, dasz Hor. möglichst bald nach seiner rückkehr nach Rom seine bis dahin unabhängige stellung sei es freiwillig sei es notgedrungen aufgab und ein staatsamt annahm. war nun überhaupt noch viel raum für persönliche neigungen und abneigungen? dazu rechne man endlich, dasz Hor. schon nach drei jahren den zugang zu einem der nächsten freunde Octavians fand und vorübergehend oder andauernd in dessen persönliche dienste trat, dienste in denen er wohl oder übel selbstredend mit ausführen helfen muste, was Mäcenas etwa im auftrag oder in stellvertretung Octavians that (*sat.* II 6, 38). befand sich denn nun Hor., ein wie groszer dichter er immerhin später geworden sein mag, damals doch vermögenslos, politisch compromittiert, in einem untergeordneten amte stehend, persönlich vereinzelt und einfluszlos, etwa in einer lage, in der er gegen den allmächtigen Octavian stellung nehmen konnte? wäre eine solche überhaupt mit seinem verhältnis, in welches er zu Mäcenas trat, vereinbar gewesen? ich behaupte dasz dies durchaus unmöglich war. aber nicht blosz diese erwägungen lassen die übliche annahme als unhaltbar erscheinen, wir haben ja urkunden, die das gegenteil erweisen. auch wer mit gewalt die augen gegen den längst erbrachten beweis verschlieszt, dasz *epod.* 9, 27—38 von v. 1—26 (20) zu trennen und in das j. 36, in die zeit nach dem siege über Sextus Pompejus bei Naulochus zu setzen ist, musz zugeben, dasz die worte *ut nuper* (*victore laetus Caesare*) usw. sich jedenfalls auf diese zeit, auf das j. 36 beziehen. damit ist aber festgestellt und erwiesen, dasz die vollständige aussöhnung des dichters mit den nach der schlacht bei Philippi gewordenen verhältnissen nicht etwa erst in das j. 31 oder

gar noch später zu setzen ist, sondern dasz man sie mehr oder minder gleichzeitig mit seiner rückkehr nach Rom anzunehmen hat. darf man doch auch kaum die ihm gewährte amnestie an eine andere voraussetzung als an diese knüpfen. zu der falschen auffassung des wahren sachverhältnisses mag besonders Suetonius anlasz gegeben haben. ich äuszere mich über seine anstöszige lebensbeschreibung des Hor. bei einer andern gelegenheit.

Die schenkung des landgutes setzt W. in das j. 34. auf eine kurze übersicht über die entstehungszeit der einzelnen bücher (35/34, 30/29, 24/23, 20, 17, nach 13 usw.) folgen nachrichten über die wichtigsten handschriften und ausgaben; Keller und Holder finden die bei uns geltende würdigung, und die neuesten ausgaben von Schütz, Hirschfelder, Kiessling haben neben denen von Dillenburger, Fritzsche, LMüller, CNauck und Krüger dem hg. bereits vorgelegen.

Am schlusse dieses abschnittes nimt W. stellung zu der frage nach der ursprünglichkeit der überlieferten form der gedichte. er sagt, dasz sicherlich veränderungen des ursprünglichen textes stattgefunden haben, hält aber allerdings die thatsächlich festgestellten für wenig zahlreich, eine concession mit der man einstweilen zufrieden sein kann und die jedenfalls von unbefangenheit und wissenschaftlicher einsicht zeugt.

Das zweite capitel der einleitung beschäftigt sich mit der sprache und der metrik des Hor. bezüglich der erstern werden die archaismen, die griechischen formen, die syntax der casus, der zeiten und modi und besondere constructionen und figuren zusammengestellt. die übersicht über die metrischen und prosodischen eigentümlichkeiten ist besonders für diejenigen von wichtigkeit, welche sich hierfür des oben erwähnten buches von W. nicht bedienen wollen; ich wüste nicht, dasz in so gedrängter form sich anderswo eine stofflich so vollständige zusammenstellung des wichtigsten auf diesem gebiete fände. die einleitung schlieszt mit einer aufführung der von Hor. angewandten vers- und strophenarten, die in ebenso verständiger wie leicht übersichtlicher weise auf den grundsätzen der rhythmischen metrik aufgebaut ist. im vorbeigehen merke ich an, dasz wie ich so auch Waltz — der erste teil meines 'Horaz' hat ihm wenigstens bei *ca.* IV 11 schon vorgelegen — in dem sog. Hipponacteum (II 18) wie es scheint nur neun trochäen erkennt, die durch die cäsur hinter der siebenten silbe geteilt werden. dasz daneben eine durch alle verse durchlaufende zweite cäsur den vers in zwei zeilen von je sechs und drei trochäen zerlegt, habe ich ao. s. 271 dargelegt. aber es glaubt ja heute noch fast jedermann den willkürlichen theorien der unmusicalischen nachclassischen grammatiker mehr als den versen des Hor. selbst (vgl. dagegen ua. Wilamowitz in den philolog. unters. heft 9 s. 7 f.).

Wie der titel es verspricht, enthält das buch auch abbildungen, karten und pläne. von ersteren finden wir darin zu *ca.* I 11 den

sitzenden Juppiter, zum *ca. saec.* den Apollo von Belvedere und die Diana des Louvre, zu *ca.* I 1, 23 den *lituus*, die *tuba*, *tibia* und den flötenspieler, zu III 11 die verschiedenen formen der lyra, zu I 14 die *antennae*, zu III 21 amphorenträger, zu III 25 Bacchus und sein gefolge, zu *epod.* 1 die *navis turrita.* an karten und plänen finden wir zu *epod.* 5 einen plan von Rom zur kaiserzeit, zu *sat.* I 5 das *iter Brundisinum* und die heimat des Hor. nach Desjardins, zu *sat.* I 9 einen plan des forum unter der republik, zu II 6 ein kärtchen von Tivoli und von der villa des Hor. nach Walckenaer und Noël des Vergers; zu derselben satire den *Thrax* und *mirmillo*, zu II 8 die neun plätze bei tische; zu *a. p.* 179 ff. einen plan des theaters in Herculaneum, tragische masken, die uncia, das as und das halbe as. berichterstatter las neulich die frage aufgeworfen, in wie weit die schulbücher abbildungen enthalten dürfen. sie wurde meines erachtens richtig dahin beantwortet, dasz das schulbuch kein bilderbuch werden soll; nur so viel dürfe durch bilder ua. veranschaulicht werden, als ohne dieselben nicht verständlich sei. man wird nicht behaupten können, dasz die damit gesteckte grenze hier überschritten sei; sind auch nicht gerade alle abbildungen unumgänglich notwendig, so werden sie doch auch keine gefahr bringen den leser zu zerstreuen, um so weniger als sie in einfachster linearer manier gehalten sind.

Füge ich noch hinzu, dasz mehrere zweckmäszige register das buch abschlieszen, so glaube ich den rahmen des ganzen damit vollendet zu haben; es bleibt mir übrig an einzelnen beispielen die grundsätze zu veranschaulichen, von denen W. sich hat leiten lassen. ich merke zunächst einige lesarten an, für welche sich W. in vielbesprochenen stellen entschieden hat. *ca.* I 2, 39 *acer et Mauri* unter verweisung auf Strabon XVII 3, 7 ua. 'c'ètaient, dit M. Benoist, les turcos de l'armée romaine.' II 6, 18 *et amicus Aulon fertili Baccho.* III 3, 34 *ducere nectaris succos.* 4, 9 f. *Apulo . . Apuliae.* 5, 17 *si non periret.* IV 2, 2 *ille.* 8, 12 *muneris. sat.* I 6, 126 *fugio rabiosi tempora signi.* man sieht, W. wählt selbst beiden Keller-Holderschen ausgaben gegenüber seine lesarten, wenngleich er ausdrücklich bemerkt, dasz er im allgemeinen der kleinern derselben folgt; bei *ducere* (*ca.* III 3, 34) schlieszt er sich dabei allerdings dem Avenionensis und Parisinus 7900[a] an.

Ca. I 1 teilt W. in vierzeilige strophen, so dasz er 1. 2. 35. 36 in dieselben einbegreift. zu I 9. 14. II 18 usw. werden die Alkaiosfragmente abgedruckt, und W. bemerkt nach dem bruchstück des Simonides (*ca.* III 2, 7): 'chose curieuse, le vers 25 traduit un autre fragment du même poète: ἔστι καὶ σιγᾶς ἀκίνδυνον γέρας.' ich glaube, wenn sich mehr von den vorbildern des Hor. erhalten hätte, würden wir uns über dergleichen vereinzelte übereinstimmungen weniger wundern: denn ein sehr groszer teil, eine bedeutend gröszere anzahl als gewöhnlich angenommen wird, zunächst wenigstens der oden würde sich nach meiner überzeugung dann in ihrer ganzen aus-

dehnung einfach als nachbildungen erweisen. — Zu *ca.* I 3, 1 *sic* merkt W. an: 'la construction régulière serait: *sic* . . *Iapyga*, *ut reddas*; au lieu de cette formule consacrée, Horace, par une anacoluthe, adopte, dans la seconde partie de la période, la tournure de l'impératif.' — Bei der behandlung von I 12 folgt W. der von Christ vorgeschlagenen teilung der ode in 3 × 5 strophen nicht.

Dasz W., der genaue kenner des Hor., sich durchaus nicht ganz ablehnend gegen das zugeständnis von interpolationen verhält, habe ich bereits erwähnt. ich stelle dies um so lieber fest, als kürzlich ein herausgeber des Hor. sogar die teilbarkeit der oden in vierzeilen als eine erwiesene oder für uns wichtige thatsache ablehnte, womit also schlieszlich auch *ca.* IV 8, 17 stehen bleiben könnte. ich möchte fragen, wozu dann noch weiter kritik irgend welcher art, wozu dann noch wissenschaft und der glaube an irgend welche verdienstlichkeit wissenschaftlicher forschung auf diesem gebiete; wozu dann noch lesarten wählen oder verzeichnen. es ist ja jede der letztern in irgend welcher weise zu stützen, und wenn alles möglich sein soll, weshalb soll Hor. dann nicht auch einen historischen schnitzer begangen oder 'zur abwechslung' (!) auch einmal dem Asclepiadeus keine cäsur gegeben haben? hat Catullus sie doch auch vernachlässigt.

Dasz nun zwar W. irgend welchen vers als untergeschoben ausgelassen hätte, dessen vermag ich mich nicht zu entsinnen. desto häufiger finden wir aber anmerkungen, aus denen sich entnehmen läszt, dasz W. unter umständen athetesen einen nicht ganz unbeträchtlichen raum geben würde. zu *ca.* I 1, 1. 2. 35. 36 schweigt er. zu I 6 *quis Martem* usw. beregt er die bekannten bedenken und erwähnt, dasz die strophe von Peerlkamp ua. verworfen worden sei. er schlägt vor sie mit *qui* (dh. Varius) statt *quis* unmittelbar auf die erste strophe folgen zu lassen (ich bemerke dasz *qui* sich dann zunächst an *miles* anschlieszen würde). zu *ca.* I 7 merkt W. an, dasz 'einige hss. und einige ausgaben' mit unrecht diese ode geteilt haben. ich darf vermuten, dasz W. bei bearbeitung dieser ode mein nachweis (ao. I s. 58 ff.), dasz die ode in der that aus zwei stücken absichtlich in éine zusammengeschweiszt sei, noch nicht vorgelegen hat: denn in seiner kritik meines buches (annales de la faculté des lettres, Bordeaux 1886, n. 2) weist er ausdrücklich auf jene stelle als beachtenswert hin, in der ich nachgewiesen habe, dasz mit v. 15 nach dem zeugnis des Caesius Bassus eine andere art des Archilochischen tetrameters beginne.* — Über die doppelte natur von *ca.* I 9 wird nichts angemerkt; ebenso nichts über die echtheit (?) von I 20 und 24, 1—4; jedoch sagt W. zu *ergo* v. 5, dasz der dichter hier den

* wenn W. ao. sagt, ich hätte das versmasz von III 12 dem metrum Horatianum gleichgestellt, so bemerke ich an dieser stelle, dasz nicht ich, sondern derjenige ordner, der die gedichte des dritten buches, wie ich nachgewiesen habe, in triaden ordnete, dies that und dasz darum zu teilen sei:

von der Muse erbetenen trauergesang beginne. I 28 ist die ansprache des schattens eines im meere umgekommenen, éin gedicht, zu welchem Hor. durch einen von ihm selbst an dieser küste erlebten schiffbruch veranlaszt zu sein scheint. ich vermisse den nachweis, auf welche stelle des dichters oder auf welche sonstige notiz sich diese vermutung stützen könnte: denn *ca.* III 4, 28 läszt sich doch nicht für Tarent oder das adriatische meer heranziehen. — Auch I 31, 9—16 erhält keine kritische note. dagegen wird II 20 als mehrseitig angezweifelt und mehrfach verdacht erregend bezeichnet. III 1—6 sind W. als einheitliche gedichte erkennbar und vielleicht sogar zu verschiedenen zeiten geschrieben. — Wie man annehmen könne, III 11 ae. sei von Ovidius nachgeahmt, nicht umgekehrt, Ov. sei das original, wie man also vermuten könne, dasz das verständliche eine nachahmung des unverständlichen sei, ist mir unfaszbar: vgl. meine parallelen aus Ovidius zu I 10 ao. I s. 201 und zu III 11 ebd. s. 311 ff. — III 19, 11 wird noch auf Licinius Murena bezogen. unzweifelhaft deutet aber die drei- oder neunzahl der becher auf die drei silben oder neun buchstaben des Terentius Murena, wie ich ao. I s. 352 nachgewiesen habe. — III 17, 2—5 wird angezweifelt, nicht aber IV 4, 17—20, bei welchen versen W. Gesner folgt; jedoch verweist er dabei auf III 17, 2—5. bezüglich IV 8, der einzigen ode die sich nicht in vierzeilen zerlegen lasse, war von W. schon in der einleitung bemerkt, dasz sie 'apokryph oder durch einschiebungen gestört' sei. W. beläszt sie daher ohne strophische teilung, merkt aber aufs neue an, dasz verschiedene schwierigkeiten auf tiefe störungen schlieszen lassen. trotzdem wird *incendia* als 'sturz, unglück' gedeutet, ev. auf den brand des lagers des Hasdrubal und Syphax, nicht aber auf den brand Karthagos selbst bezogen. — Auch W. erkennt mit mir in IV 12, 1—12 die nachbildung eines griechischen gedichtes, das im osten gedichtet ist, stellt zur zweiten hälfte ebenfalls Catulls *c.* 13 *cenabis bene* in parallele und merkt zu v. 12 an: 'peut-être faut-il avec quelques savants voir ici le commencement d'une deuxième ode (Sivry, Bobrik).'

Ich habe mich im vorstehenden bemüht das werk des hrn. W. möglichst anschaulich dem leser vorzuführen. nur éines fehlt noch um das bild zu vollenden, ein charakteristischer zug, der seine ausgabe wesentlich von den unsern unterscheidet, aber bei unsern nachbarn drüben allgemein üblich ist. die ausgabe ist nicht vollständig, sondern zugestutzt: alle für die jugend etwa anstöszigen stellen sind ausgemerzt und eine ganze reihe der oden überhaupt nicht behandelt. so kommt es dasz wir in dem lyrischen teile des

---

miserarum est neque amori
dare ludum neque dulci mala vino
lavere aut exanimari
metuentes patruae verbera linguae,

eine ordnung welche auch andere zeugnisse des altertums als die allein zulässige erweisen.

dichters nur 97 von 121 gedichten, in den übrigen werken die einzelnen etwa anstöszigen stellen nicht finden. der berichterstatter kann dies aus mehreren gründen, die der entwicklung bei uns wohl nicht bedürfen, nur bedauern. begreiflich findet er dies verfahren unter umständen gleich denjenigen, welchen Desprez bei seiner ausgabe rechnung tragen muste. aber wenn bei uns von jeher alle hgg. ihre ausgaben unverkürzt veranstaltet und tausende von ehrenwerten schulmännern sie vielen zehntausenden von schülern ohne schaden in die hände gegeben haben, sollte dasselbe bei schülern selbst heiszern blutes nicht möglich sein? der berichterstatter bedauert es wesentlich im interesse der wissenschaft, welche mit einer verstümmelten ausgabe nicht gern rechnet: es fehlt ihr die statistische vollständigkeit, und so oft man bei einem hg., den man achtet, auf eine lücke stöszt, fühlt man sich beeinträchtigt, geschädigt. wir gehen aus jenem grunde nun auch einiger gedichte verlustig, die ich geneigt bin für beste lyrische poesie zu halten, ohne doch den grund für die zurücksetzung, die sie erfahren, recht einzusehen oder zugeben zu können; ich nenne nur *ca.* III 26 und I 23. in meinem 'Horaz' habe ich s. 441 *ca.* IV 11 als aus zwei in jeder beziehung grundverschiedenen gedichten bestehend nachgewiesen. W. druckt nur v. 1—20 ab, zweifellos weil ihm v. 21—36 des inhalts wegen anstöszig erscheinen; so wird denn auch hier wieder indirect die selbständigkeit von IV 11, 1—20 erwiesen: denn W. läszt die punkte welche eine lücke andeuten weg, und niemand der das gedicht nicht kennt wird die weggelassenen strophen vermissen.

Die arbeit des hrn. Waltz erreicht jedenfalls in den meisten beziehungen, was sie beabsichtigt; sie gibt einen guten, gereinigten text, eine ausreichend belehrende einführung, eine knappe aber wissenschaftlich wohlbegründete auslegung und eine besonnene erklärung. wir wünschen, dasz sie bald eine neue auflage erleben möge, gelegentlich welcher es dann auch möglich sein wird eine nicht unbedeutende anzahl von störenden druckfehlern zu beseitigen.

Belgard. Rudolf Bobrik.

10.

BERICHTIGUNG.

In dem kürzlich erschienenen werke von Adolf Boetticher 'die Akropolis von Athen' (Berlin 1888, verlag von Julius Springer) ist durch ein versehen bei der drucklegung des verzeichnisses der bildlichen darstellungen unterblieben darauf hinzuweisen, dasz eine anzahl (27) figuren dem maszgebenden werke des oberbaurat JDurm 'handbuch der architektur, bd. II die baukunst der Griechen' entnommen ist. es erfolgt diese berichtigung hier nachträglich auf wunsch der verlagshandlung.

11.

ÜBER EINE TRIERER CAESARHANDSCHRIFT.

Im beginne des zwölften jh. entstand in Trier jenes grosze geschichtswerk, welches unter dem namen 'gesta Treverorum' bekannt ist und eine erstmalige kritische ausgabe durch Waitz (mon. Germ. hist. SS. VIII s. 111—174) erfahren hat. der erste teil dieses werkes ist ohne jeden wert für die geschichte: der anonyme verfasser bemüht sich einen stammheros für seine stadt aufzustellen; er findet ihn in einem angeblichen sohne des Ninus namens Trebetas.[1] völlig sagenhaft bleibt dann die weitere erzählung, bis in c. 7 die einfälle der Gallier — denn für unsern autor sind Gallier und Trierer eines und dasselbe — in Griechenland an der hand Justins (XX 5. XXIV 4. 5. XXV 2) berichtet werden. weitere stammessage wird darauf in c. 8 erzählt. es folgt nun in c. 9—12 eine äuszerst eingehende schilderung der beziehungen, in welche die Römer zur zeit Caesars zu den Trevirern getreten sind, und zwar ist dieselbe direct aus Caesar *de b. Gall.* entnommen. die hälfte dieses berichtes bilden die nachrichten Caesars über die sitten und einrichtungen der Gallier, und hier fand sich der autor genötigt das präsens Caesars in die vergangenheit umzuwandeln. hiervon abgesehen schreibt der autor seine quelle wörtlich ab, es finden sich nur wenig zusätze und auslassungen. und aus diesem grunde erhalten die capitel 9—12 den wert einer handschrift für die betreffenden teile bei Caesar. es gilt nun diese hs. nach alter und beschaffenheit näher zu untersuchen.

Waitz hat in der vorrede zu seiner ausgabe (s. 118—122) sehr wahrscheinlich gemacht, dasz der bis zum j. 1101 reichende erste teil der 'gesta Treverorum' in seiner uns vorliegenden gestalt sehr bald nach dem j. 1101 verfaszt ist, da einige wenig später geschriebene Trierer geschichtsquellen nicht darin benutzt worden sind. die hs. würde danach spätestens saec. XI anzusetzen sein, dh. in eine zeit wo man sich schon vielfach mit dem abschreiben von Caesars commentarien beschäftigt hat. und das dürfte auch zu der ganzen beschaffenheit der hs. stimmen: denn dieselbe nimt eine mittelstellung zwischen der ersten und zweiten hss.-classe ein. so finden sich

[1] die schandthaten der Semiramis erfahren hier eine eigentümliche erweiterung. während von dem bei Justinus I 1, 10—2, 11 genannten sohne Ninya nur der name erwähnt wird (c. 1), wird erzählt dasz Semiramis ihren stiefsohn Trebetas, den sohn des Ninus und einer chaldäischen fürstin, nach dem tode des Ninus zum gemahl begehrt habe. Trebetas habe sich aber geweigert und sei von der in leidenschaft entbrannten frau so lange verfolgt worden, bis er aus dem väterlichen reiche geflohen sei. auf Orosius geht das nicht zurück, obwohl der verfasser noch kurz vorher das leben und den tod des Ninus nach Orosius (I 4, 1—3) geschildert hat. es scheint eine directe weiterbildung der erzählung des Justinus I 2, 10 zu sein: denn dasz Justinus dabei benutzt wurde, ergibt sich aus den worten *relicta uxore Semirame cum duobus filiis Trebeta et Nina . . occiso ergo Nino*, vgl. hierzu Just. I 1, 10.

mehrfach lesarten, die nur B (A bei Nipperdey) oder R oder Gottorp. allein überliefern (vgl. Dübners ausgabe I s. XIX. XXIII), also zur classe A (Dübner s. XIX) gehören. im allgemeinen aber schlieszt sich unsere hs. den besten vertretern der zweiten classe an (bei Dübner = *Δ*, s. s. XX) und zwar gibt sie ganz besonders die lesarten von TU Vindob. 1 wieder.

Zunächst die beispiele zum erstern falle: *b. G.* V 55, 1 *pollicerentur*] *pollicitarentur* Gottorp. Trev.[2] — ebd. 3 *damnatosque*] *dampnatosque* BTrev. — 56, 4 *arcessitum*] *arcersitum* B, *accersitum* Trev. — 58, 1 *arcessendos*] *accersendos* AVEgm. Gott., *accersiendos* Trev. — ebd. 2 *magna cum contumelia*] *magna contumelia* RTrev. — VI 13, 10 *hi certo*] *hii certo* BGott. Trev. — 14, 4 *discunt*] ita codd. praeter sex *Δ* (*discant*), *discebant* (wegen des imperfectum s. oben) Trev. — 15, 2 *habet*] ita codd. praeter sex *Δ* (*habent*), *habebat* Trev. in diesen fällen also entfernt sich Trev. von sex *Δ*, und ich folge hier dem texte von Waitz, der hauptsächlich nach cod. 1 (vgl. ao. s. 123) gegeben ist, während die spätern hss.-classen (BC), welche die 'gesta Treverorum' mit fortsetzungen bieten, öfters den text Caesars nach andern hss. corrigieren, was schon Waitz in der praef. anm. 166 richtig bemerkt hat. sonst aber folgt unsere hs. meist den sex *Δ*, oder sie schlieszt sich vielmehr eng an die überlieferung von TUVind. 1 an, die einander bekanntlich sehr nahe stehen. ausschlieszlich dem Vind. 1 und Trev. gehören zwei gröszere abweichungen an: VI 13, 7 *ne quid ex contagione*, wo alle andern hss. *communione* überliefern, und VI 17, 3 *huic cum bello*, wo sich sonst stets *proelio* vorfindet; vgl. auch VI 11, 4 *inter suos habent* Trev. Vind. 1.

Die ausschlieszlichen übereinstimmungen mit sex *Δ* im Trev. sind folgende: V 3, 5 *et auctoritate* (*familiaritate*) bcde.[3] — ebd. *de suis privatis* (*privatim*) bde. — ebd. *Induciomarus veritus* (*veritus ne . . Indut.*) bd. — V 4, 2 *filiis propinquisque* (*filio prop.*) abcde. — V 47, 4 *convenissent* (*venissent*) a. — V 55, 2 *temptandam* (*temptaturos*) abc. — V 56, 2 *quod communi lege . . conv. coguntur* (*quo lege communi . . conv. consuerunt*) be. — ebd. *ex his . . venit* (*ex iis . . convenit*) e. — 3 *iudicandum curat* (*iudicat*) cde. — 4 *huc* (*hoc* Trev.) *iter facturum* (*huc iturum*) bce. — V 58, 4 *perterritis* (*proterritis*) e? — ebd. *petant* (*peterent*) bce. — ebd. *neu quisquam alium prius* (*neu quis quem prius*) be. — ebd. *videret* (*viderit*) e. — VI 6, 1 *Fabio* (*Fabio legato*) e. — VI 7, 1 *hiemabat* (*hiemaverat*) bce. — 5 *in animo habebat* (*h. i. a.*) bc(e). — 7 *equitatus* (*equitum*) bce. — 8 *coactis* (*convocatis*) e And. Oxon. — VI 8, 7 *contulerunt* (*receperunt*) ce. — 8 *excesserunt* (*excesserant*) B. — VI 9, 2 *quarum altera* (*quarum una*) e And. Oxon. — VI 11, 2 *in singulis*

---

[2] so nenne ich unsere hs.; die Caesar-hss. gebe ich nach Dübner I s. XIX—XXVII. [3] die in dieser abteilung hinter die richtige überlieferung gesetzten buchstaben bedeuten die von Nipperdey (1847) an den betreffenden stellen angemerkten hss.

(*singulis*) bce. — 4 *idque* (*itaque*) bde. — ebd. *si faciant* (*faciat*) (a) be. — VI 13, 1 *in aliquo* (*aliquo*) abe. — ebd. *per se nihil audet* (*n. a. p. s.*) (a). — ebd. *nulli* (*nullo*) ae. — 6 *privati* (*privatus*) abe. — 7 *quibus* (*quibus ita*) e. — ebd. *ab his omnes* (*his omnes*) ae. — ebd. *aditum eorum* (*aditum*) abe. — 9 *druidum adlegitur* (*druidum*) acd. — VI 14, 3 *utantur litteris* (*litteris utantur*) bc. — 5 *hoc ad* (*hoc maxime ad*) be. — VI 16, 3 *non posse aliter* (*non posse*) bce. — VI 17, 3 *reliquas res* (*reliquasque res*) bcd. — 5 *capta occultare* (*capta apud se occultare*) e. — ebd. *gravissimumque supplicium ibi horum delictorum* (*graviss. ei rei supplicium*) abde. — VI 18, 1 *ex Druidibus* (*ab Druidibus*) bce. — 2 *spatium* (*spatia*) be. — VI 19, 2 *cum fructu* (*c. fructibus*) bc. — 3 *igne* (*igni*) b. — VI 20, 1 *si quid . . acceperint . . deferant . . communicent* (*si quis quid . . acceperit . . deferat . . communicet*) b. — 3 *quae esse* (*quaeque esse*).

Endlich mache ich die stellen namhaft, wo Trev. mit TU (zuweilen in verbindung mit B oder Oxon. oder Vind. 1) übereinstimmt[4]: V 3, 5 *et posteaquam* (*sed p.*) — V 4, 3 *eos singillatim* (*hos sing.*). — ebd. *tamen magni* (*tum magni*) b. — V 55, 4 *in Galliam* (*in Gallia*). — V 56, 1 *instigare* B Oxon. (*instigari*) Ae. — 3 *bona* H (*bonaque*) de. — V 57, 2 *habuerat circummittit* Oxon. (*habuerat nuntios mittit*). — V 58, 7 *Galliam quietiorem* (*qu. G.*). — VI 7, 8 *nocte* Vind. 1 (*noctu*). — 9 *efficit* Vind. 1 (*effecit*) a. — VI 13, 2 *cum aere* L (*cum aut aere*) be. — ebd. *in servitutem sese* (*sese in servitutem*) a. — VI 14, 1 *tributa umquam* L (*tributa una*) be. — VI 15, 2 *plurimos circa* (*plurimos circum*). — VI 16, 4 *magnitudine immani* Oxon. Vind. 1 (*immani magn.*) B. — VI 18, 2 *ut dies natales* LH be. — VI 19, 1 *virique quantas* L (*viri quantas*) b.

So gewinnen wir also für unsere Trierer hs. einen codex spätestens saec. XI, der im allgemeinen den text der interpolati mit besonderer hinneigung zu TU Vind. 1 bietet, jedoch mit lesarten der integri, besonders Gottorp. contaminiert ist.

Noch bemerke ich, dasz die von mir in meiner ausgabe des anonymus de situ orbis s. XII vertretene ansicht, der verfasser habe eine Caesar-hs. der classe A benutzt, unterstützt wird durch anon. II 3 s. 49, 2 *Garonna* (ebenso Paris. mut. saec. X, vgl. Dübner I s. XXIV); ebd. z. 19 *ad eam partem* (ebenso Voss. I).

[4] die buchstaben hinter der richtigen überlieferung bedeuten die noten Nipperdeys zu den betr. stellen.

Niederlösznitz bei Dresden. Max Manitius.

12.
ZU AUSONIUS UND APOLLINARIS SIDONIUS.

In dem panegyricus auf Anthemius kommt Sidonius ausführlich auf die jugendbildung des Anthemius zu sprechen. er erzählt, dasz letzterer alles gelernt habe, was Griechenland an weisheit und

wissenschaftlicher bildung hervorgebracht. an die spitze stellt er hierbei die sieben weisen, die sprüche derselben sowie ihre geburtsorte gibt er genau nach dem *ludus septem sapientum* des Ausonius wieder, wie die untenstehende vergleichung erweist. aus derselben scheint aber auch hervorzugehen, dasz schon zu des Sidonius zeit ein mageres excerpt jenes *ludus* bestand und zwar vielleicht in derselben fassung, die sich im cod. P (Paris. 8500) erhalten hat (vgl. Peipers ausgabe s. 181 f. anm.). zwei stellen bei Sidonius erinnern nemlich mehr an jenes excerpt als an die verse des Ausónius. dasz jedoch auch letztere benutzt sind, ergibt sich daraus, dasz Sidonius v. 159 die vaterstadt des Periander mit dem alten namen Ephyra bezeichnet wie Ausonius v. 214. man vergleiche nun zu dem gesagten:

Ausonius *lud. sept. sap.*	excerpta cod. P	Sidonius *paneg.*
163 *Milesius sum Thales.* 181 *sponde, noxa sed praesto tibi.*	*Thales Milesius ait . . vadimonio adest noxa.*	157 *Mileto quod crete Thales vadimonia culpas.*
67 *Lindius* | *Cleobulus; hoc est: optimus cunctis modus*; vgl. 147. 152.	*Cleobulus ligdius ait . . modus optimus.*	158 *Lindie quod Cleobule canis, modus optimus esto.*
214 *Ephyra creatus . . Periander.* 65 *Periandri id est Corinthii:* | *meditationem posse totum.*	*Piander corinthius ait . . meditatio totum.*	159 *ex Ephyra totum meditaris quod Periander.*
52 *Solonem . . Atticum.* 57 *finem intueri longae vitae.* 87 *spectare vitae iubeo cunctos terminum.*	*solon atheniensis ait . . finem respice longae vitae.*	160 *Attice quodve Solon finem bene respicis aevi.*
62 *Bias Prieneus dixit . .* | *. . plures hominum sunt mali.* 190 *plures mali.*	*Bias prieneus ait . . plures mali.*	161 *Priennaee (Prienaee?) Bia quod plus tibi turba malorum est.*
59 *Pittacum dixisse fama est Lesbium* | *. . tempus ut noris.* 204 *tempus ut noris.*	*Pitthacus myteleneus ait . . tempus agnosce.*	162 *noscere quod tempus Lesbo sate Pittace suades.*
136 *Spartanus ego sum Chilon . .* | *. . Lacones . .* | *. . nosce te.*	*Chilon Spartanus ait . . nosce te ipsum.*	163 *quod se nosse omnes vis ex Lacedaemone Chilon.*

so weit ich sehe, ist bisher eine bekanntschaft mit Ausonius bei Sidonius noch nicht nachgewiesen worden, wie überhaupt des letztern gedichte einer eingehenden untersuchung in dieser beziehung noch ermangeln, da LJeep (Claudiani carmina II s. LVII—LXXVI) nur die stellen aus Claudian bei Sidonius nachgewiesen hat.

Niederlösznitz bei Dresden. Max Manitius.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

13.

ZUR GESCHICHTE UND COMPOSITION DER ILIAS.

(fortsetzung von jahrgang 1885 s. 649—669 und 1886 s. 513—522.)

V. ÜBER EINE ZWEITE BEARBEITUNG DER ALTEN EPOPÖE VOM ZORNE DES ACHILLEUS.

Bevor ich mich dem eigentlichen gegenstande des vorliegenden aufsatzes zuwende, sei es mir erlaubt die von mir über die entstehung der Ilias bereits vorgetragenen ansichten noch durch einige bemerkungen zu stützen. meine vier bisher erschienenen Homerischen abhandlungen (I—III in dieser zeitschrift, IV 'über eine erweiterung der alten epopöe vom zorne des Achilleus' in dem osterprogramm des Friedrich-Wilhelms-gymn. in Königsberg [Neumark] 1887) haben nemlich in CRothe (jahresberichte des Berliner philolog. vereins 1887 s. 279 ff.) zwar einen freundlichen und im ganzen anerkennenden beurteiler gefunden; doch scheinen mir einige punkte noch einer kurzen erörterung zu bedürfen.

Nach meiner ansicht drang in der alten epopöe vom zorne des Achilleus Hektor am ersten schlachttage bis zu den schiffen vor (wegen Λ 193), am zweiten erstürmte er die mauer. dies ist kein widerspruch: denn 'schiffe' ist so viel als 'das mit mauer und graben umgebene schiffslager'. oder sollte Zeus, damit ein misverständnis ja vermieden würde, umständlich sagen 'bis zu dem mauer und schiffslager umschlieszenden graben der Achaier'? waren nicht die νῆες sehr geeignet, um die entgegengesetzte richtung von der jetzt durch Agamemnon erreichten mauer von Ilios kurz auszudrücken?

Wenn ich ferner der ansicht bin, dasz in der alten μῆνις Achilleus sich keiner fürsprecherin bei Zeus bediente, sondern selbst zu diesem gotte flehte, so fragt Rothe: 'wie konnte Zeus sich herbeilassen, um eines wenn auch noch so bedeutenden helden willen so viele Achaier zu verderben?' ich antworte: 'weil von allen städten, die unter dem sternbesäten himmel lagen, keine dem Zeus teurer

war als Ilios.' schon neun jahre lang hatte er deshalb die zerstörung derselben hinausgeschoben. auch jetzt ergreift er begierig eine gelegenheit seinen geliebten Troern wenigstens für eine zeit lang sieg zu verschaffen. und wie viel gewinnen nicht die bücher N ff., wenn Achilleus direct zu Zeus betet! dies mögen die folgenden erwägungen deutlich machen. die fürbitte der Thetis ist den übrigen göttern nicht entgangen, dagegen von dem gebet des Achilleus zu Zeus wissen sie nichts; und da auch Δ nicht zu der alten μῆνις gehört, hat der Kronide ihnen auch nicht die sicherheit gegeben, dasz die Troer schlieszlich doch die unterliegenden sein würden. was sollen die götter daher denken, als plötzlich Zeus das kriegsglück zu gunsten der Troer wendet? nichts anderes als dasz er die Achaier vernichten oder aus der Troas verjagen, kurz seine lieblingsstadt endgültig retten will. die achaierfreundlichen götter kämpfen also nach der ursprünglichen auffassung in N ff. nicht um eine lappalie, nicht um einer vorübergehenden wendung des kampfes willen, sondern darum, ob Ilios fallen soll oder nicht, ob die Achaier werden vernichtet werden oder nicht. daher die energie ihres handelns. derjenige aber, welcher das gebet des Achilleus durch den bittgang der Thetis ersetzte, stellte sich dieselbe frage, welche Rothe mir vorlegte. er erfand deshalb die fürbitte der Thetis, welcher Zeus zu groszem danke verpflichtet war (A 396 ff.).

Endlich steht die nach meiner auffassung ernstgemeinte fluchtmahnung B 110 ff. mit dem patriotischen zwecke der erweiterung B 42—H 312 nicht in widerspruch. an der rede des Agamemnon ist nichts unwürdiges. er sieht es ja klar ein, dasz die umkehr kläglich ist (119 ff.), aber er glaubt auch zu wissen dasz sie trotzdem nötig ist. denn Zeus selbst (114 f.) befiehlt die rückkehr. Agamemnon wuste recht gut, dasz Ilios die lieblingsstadt des Zeus ist, und die neunjährige vergebliche belagerung hat es ihm zur gewisheit werden lassen, dasz der höchste gott gegen ihn ist. 'wer aber wagte mit göttern den kampf?' nach diesen bemerkungen glaube ich zu der entwicklung meiner ansichten über die entstehung und composition der Ilias zurückkehren zu können.

Die alte epopöe vom zorne des Achilleus (A 1—348, lücke, B 1—41, Λ 1 ff. usw.) hat zwei gröszere erweiterungen erlitten, eine ältere, um den anfang der olympiadenrechnung entstandene: B 42—H 312, von welcher ich im programm gehandelt habe, und eine jüngere: H 313—K 579, welche ich im folgenden besprechen werde. dasz mit H 313 ein neuer verfasser einsetzt, hat schon Lachmann mehr gefühlt als bewiesen, und Naber quaest. Hom. s. 150 ff. sowie Christ in seiner ausgabe haben sich dieser ansicht angeschlossen. die richtigkeit derselben wird sich hoffentlich auch aus der folgenden, etwas ausführlichern darlegung ergeben.

Unter dem οἵ des verses H 313 musz man nach 311 notwendig die 'Αχαιοί verstehen. doch diese können nicht gemeint sein, da éin zelt alle nicht fassen konnte und éin stier alle nicht gesättigt hätte.

auch geht aus 327 und 344 hervor, dasz nur von den ἀριστῆες oder βασιλῆες die rede ist. die beziehung des οἵ ist also nicht klar. ferner musz man nach unserm verse annehmen, Agamemnon habe sich am ende des zweikampfes im zelte befunden. denn es heiszt: 'sie führten den Aias zu Agamemnon. als sie aber in dessen zelt angekommen waren' usw. allein Agamemnon war beim anfange jenes zweikampfes zugegen, und es ist nicht erzählt worden, dasz er sich später zu den schiffen zurückbegeben habe. Agamemnon ist also noch immer auf dem kampfplatze. ohne zweifel war die meinung des dichters: 'sie führten Aias zu Agamemnon. beide begaben sich sodann mit den übrigen königen in das zelt des letztern. als sie aber dort angekommen waren' usw. unser vers drückt also den beabsichtigten gedanken nur sehr undeutlich aus.

H 314 f. = B 402 f.; 317—20 ähnlich B 428—31. offenbar ist unsere stelle eine ungeschickte kürzung der opferbeschreibung in B. zunächst kam das gebet in wegfall. damit fehlt aber nicht nur ein wichtiger teil der heiligen handlung, sondern auch jede motivierung derselben. ferner wird die bereitung der für die menschen bestimmten speisen genau beschrieben, aber ausgelassen sind die verse, in welchen der gott, der doch wohl die hauptperson ist, seinen teil erhält. dadurch gewinnt es den anschein, als ob gar nicht ernstlich an ein opfer, sondern nur an ein mahl gedacht worden sei. doch nicht genug hiermit. dieser letztere fehler hatte noch einen zweiten zur folge. B 428 heiszt es: μίστυλλόν τ' ἄρα τἆλλα, wo τἆλλα im gegensatz zu den μῆρα καὶ σπλάγχνα steht. in H, wo die erwähnung dieser fortgefallen war, sah sich der dichter genötigt auch das τἆλλα zu beseitigen. er setzte daher μίστυλλόν τ' ἄρ' ἐπισταμένως, dh. er setzte für etwas bedeutungsvolles etwas bedeutungsloses, rein phraseologisches. auszerdem traf es sich unglücklich, dasz der nächste vers begann: ὤπτησάν τε περιφραδέως. dadurch ist die form eintönig (μίστυλλόν τ' ἄρ' ἐπισταμένως .. ὤπτησάν τε περιφραδέως) und der gedanke arm geworden (ἐπισταμένως = περιφραδέως). über das verhältnis von H 316—18 zu τ 421—23 will ich mich des urteils enthalten. H 321 ist dagegen sicher aus ξ 437 entnommen. der gegensatz in der Odysseestelle νεῖμεν ἑκάστῳ, νώτοισιν δ' Ὀδυσῆα .. γέραιρεν ist viel gefälliger und ungezwungener als dieser: δαίνυντ', οὐδέ τι θυμὸς ἐδεύετο δαιτὸς ἐίσης. νώτοισιν δ' Αἴαντα .. γέραιρεν. auch entstand an unserer stelle durch die zusammenfügung von einander ursprünglich fremden versen ein subjectswechsel, welcher den sonst zwecklosen und etwas umständlichen zusatz zur folge hatte: ἥρως Ἀτρεΐδης, εὐρὺ κρείων Ἀγαμέμνων. dieser hier nur als lückenbüszer dienende vers hat dagegen an der stelle, für die er ursprünglich gedichtet ist, A 102, volles gewicht. ferner ist H 323 = B 432, 325ᵇ = B 5ᵇ, 326 = B 283 und sonst häufig, 323—26 = I 92—95.

Von den versen H 313—26 sind also acht in ungeschickter weise aus andern partien der Homerischen gedichte entlehnt: 314 f.

aus B 402 f., 317—20 aus B 428—31, 321 aus Ξ 437 und 322 aus A 102. auszerdem entbehrt vers H 313 völlig der klarheit. dagegen in der groszen partie H 1—312 findet sich kein einziges beispiel von derartigen groben ungeschicklichkeiten, von denen sich in den besprochenen wenigen versen so viele fanden.

Allerdings stellt Kayser H 17—312 auf dieselbe stufe mit H 313 ff., doch ohne hinreichende gründe. Homer. abhandl. s. 51 und 58—67 sammelt er stellen des buches H, von denen anderswo verse, halbverse und drittelverse vorkommen, ohne jedoch zu beweisen, dasz dieselben in H das gepräge der nachahmung tragen. dies ist ein verwerfliches verfahren. Kayser folgert: also ist H ein cento. doch mit ganz demselben rechte könnte man behaupten: also ist H eine von nachahmern viel benutzte alte partie, was Naber ao. s. 153 denn auch wirklich thut. von einer einzigen stelle hat Kayser nachzuweisen versucht, dasz sie fehlerhaft und daher copie und nicht original sei. das ἀρτεμέα H 308 soll mit H 262 τμήδην δ᾽ αὐχέν᾽ ἐπῆλθε, μέλαν δ᾽ ἀνεκήκιεν αἷμα in widerspruch stehen. allein in den worten τὸν δ᾽ αἶψ᾽ ὤρθωσεν Ἀπόλλων (272) liegt, dasz Hektor von Apollon auf wunderbare weise geheilt und gekräftigt wurde. ferner besteht zwischen H 113 und I 353 ff. allerdings ein widerspruch. dort scheut sich selbst Achilleus dem Hektor gegenüberzutreten; hier wagt Hektor gar nicht aus den mauern hinauszukommen. aber Kayser beweist nicht, dasz die auffassung von I die ältere ist.

Auch Köchly hat sich bemüht die verse H 16—312 als eine jämmerliche flickarbeit nachzuweisen. aber schon Düntzer Hom. abhandl. s. 289 ff. hat die meist recht schwachen argumente desselben im ganzen zutreffend und mit einer zuweilen nicht ganz unberechtigten schärfe zurückgewiesen. ebenso drückt Hentze (anhang III s. 7) sein erstaunen über Kaysers und Köchlys fehlurteil aus. allerdings hat der verfasser des anfangs von H bei den versen 54—56 sich der von ihm selbst gedichteten verse Γ 76—78 erinnert. denn die partie B 42—H 312 stammt von éinem und demselben, dem ältern überarbeiter der epopöe vom zorne des Achilleus. allerdings mögen bei den versen 79 f. und 124 ff. dem bearbeiter die verse der alten μῆνις X 342 f. und A 254 ff. vorgeschwebt haben. aber von einer irgendwie ungeschickten oder gar sinnlosen nachahmung kann nicht die rede sein. zwar ist die bemerkung Köchlys: Peleus als vater des zürnenden Achilleus habe sich über die schmach der übrigen Achaier nur freuen können, durchaus nicht unbegründet. aber der überarbeiter der μῆνις ist ja eben von dem dichter derselben verschieden und geht auf die intentionen des letztern nur sehr wenig ein, wie ja die ganze erweiterung an und für sich schon eine zerstörung des dichterischen planes der alten epopöe ist.

Somit kann nicht zugestanden werden, dasz der dichter von H 17—312 sich irgendwelche fehler habe zu schulden kommen lassen. dagegen H 313—26 stammen offenbar von einem höchst

ungeschickten nachahmer, der also mit dem dichter des vorhergehenden nicht identisch sein kann.

In der dann folgenden rede des Nestor ist mit einer sonst nicht gewöhnlichen kürze in wenigen worten vieles und wichtiges gesagt, ohne dasz die ursache so bedeutsamer und unerwarteter ratschläge recht deutlich würde. noch schneller, in einem einzigen verse, wird der dichter mit der zustimmung der könige fertig, die also die absicht des Nestor wohl besser verstanden haben müssen als wir.

Was den rat die toten zu bestatten betrifft, so scheint derselbe nicht mit der intention der alten μῆνις in einklang zu stehen (A 4 f.), da nach ihr die leiber der gefallenen ein raub der hunde und vögel sein sollen. bemerkenswert ist auch, dasz nach H 329 die zu bestattenden leichen ἐύρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον gefallen sind, obgleich der flusz in den vorhergehenden büchern nur als auszerhalb des schlachtfeldes flieszend erwähnt wird. so führt E 35 f. Athene den Ares ἐκ μάχης zum Skamandros, und E 774 lassen die göttinnen beim zusammenflusse von Simoeis und Skamandros ihre rosse weiden und begeben sich von dort in den kampf. ebenso bilden in Z 4 jene beiden ströme die grenzen des schlachtfeldes, und nirgends in den unserer stelle voraufgehenden büchern wird an den beiden ufern des Skamandros gestritten, ein neuer beweis dasz mit H 313 das werk eines andern dichters anfängt. über die verse 334 f. ὥς κ' ὀστέα παισὶ ἕκαστος οἴκαδ' ἄγῃ, ὅτ' ἂν αὖτε νεώμεθα πατρίδα γαῖαν vgl. schol. H 334 f. Δ 174. Σ 332. γ 109 (Lehrs de Ar. stud. Hom.[2] s. 196 f.). Aristonikos bemerkt, dasz man nicht zu diesem besondern zwecke, sondern immer, auch in der heimat, die toten verbrannte, und ferner dasz die asche dort verblieb, wo die verbrennung stattfand, was die stellen in ΔΣγ allerdings so schlagend wie nur möglich darthun. der tadel des Aristonikos ist berechtigt; doch können die verse 334 f. nicht als interpolation ausgeschieden werden. denn von der ortsbestimmung des scheiterhaufens (τυτθὸν ἀποπρὸ νεῶν 334) ist die des grabmals (ἀμφὶ πυρήν 336) und von dieser wieder die der mauer (ποτὶ δ' αὐτόν 337) abhängig.

Der nun folgende rat des Nestor ist, wie oft bemerkt, völlig unverständlich, weil diese maszregel besser vor neun jahren getroffen wäre. auch ist gerade jetzt gar keine besorgnis vor den Troern nötig. vielmehr konnte, wie Diomedes H 401 f. sagt, jeder Achaier, καὶ ὃς μάλα νήπιός ἐστι, sehen dasz jetzt über die Troer das verderben verhängt sei. der unverstand der stelle ist so grosz, dasz es notwendig einer erklärung bedarf, wie es überhaupt möglich war, dasz etwas so widersinniges erfunden werden konnte. man erwäge daher folgendes. die mit H 312 schlieszende partie, die ältere erweiterung, ist von den büchern der mitte Λ ff., der alten μῆνις, deutlich und mehrfach verschieden. wir heben nur zwei punkte hervor. in jener partie geschieht nichts für die bestrafung der Achaier, während dieselben in dieser in die höchste not kommen; und zweitens: in jener partie werden mauer und graben mit keinem worte

erwähnt, in dieser sind sie hauptpunkte der ganzen scenerie. ferner bedenke man dasz, wie erwiesen, mit H 313 ein drittes stück beginnt, welches sich von beiden so eben bezeichneten partien durch seinen centoartigen und ärmlichen charakter sehr deutlich unterscheidet. den büchern vor H 313 widerspricht auszerdem das ἐύρροον ἀμφὶ Cκάμανδρον, der alten μῆνιc der rat die toten zu bestatten.

Wäre nun dieses unser drittes stück nicht zwischen beiden, fänden wir nach langen schlachtschilderungen, in denen nichts von mauer und graben gesagt ist, plötzlich andere, in denen überall, als ob es sich von selbst verstände, beides vorkommt, so würden wir den grund dieser plötzlichen veränderung nicht begreifen. durch das eingefügte stück wird nun zwar einerseits etwas unverständliches hineingebracht, anderseits aber dem angedeuteten übelstande abgeholfen. somit ist die vermutung nicht abzuweisen, dasz mit H 313 das werk eines überarbeiters beginnt, welcher den erwähnten widerspruch ausgleichen wollte.

Die totenbestattung erklärt sich nun wieder als consequenz des mauerbaus. machten die Achaier eine pause im kampfe, um sich zu verschanzen, so verlangte die pietät, dasz sie auch ihre toten bestatteten. auszerdem wird durch die νεκρῶν ἀναίρεcιc ein waffenstillstand herbeigeführt, unter dessen schutze gleichzeitig auch der mauerbau stattfinden konnte.

Wenn sich also oben Lachmanns ansicht bestätigte, dasz mit H 313 ein anderer dichter beginne, so bestätigt sich nunmehr die auf grund der Groteschen hypothese gewonnene meinung Friedländers und die ähnlichen von Schömann und Bergk über die intention der partie vom mauerbau. aber Lachmanns urteil folgend glaube ich nicht, dasz sich das einschiebsel auf wenige verse beschränkt, sondern dasz es schon mit H 313 beginnt, und der ansicht jener beistimmend halte ich 313 ff. nicht mit Lachmann für ein lied, sondern für das werk eines überarbeiters.

Zu 328—36 gehört nun notwendig die ausführung dieses rates und das damit unlöslich verknüpfte, dh. 345—432, und zu 337—43 entsprechend 433—65. mit éinem worte: die ganze partie von H 313—465 stammt von éinem und demselben überarbeiter. ist dies richtig, so musz H 344—465 in demselben sinne und stile gedichtet sein wie H 313—43. der mit der totenbestattung unlöslich verknüpfte rat des Antenor und was damit zusammenhängt musz als erfindung unseres dichters verständlich sein, und die darstellung musz an denselben mängeln leiden wie die der verse 313—43.

Beides ist auch thatsächlich der fall. die verhandlung über die herausgabe der Helene und der schätze soll offenbar den zweiten oben erwähnten widerspruch der beiden Iliasschichten vertuschen. in Δ und den folgenden büchern will Zeus seine lieblingsstadt opfern und verleiht den Achaiern glück. dagegen von Θ an zürnt Zeus den Achaiern und hilft den Troern zum siege, ohne dasz doch dieser

plötzliche umschwung erklärt wäre. der überarbeiter dachte sich nun die sache so: den vertragsbrüchigen Troern kann der eidesgott doch unmöglich helfen; soll er sie daher im folgenden unterstützen, so müssen die Troer zunächst ihr unrecht sühnen, dh. die Troer müssen die bedingungen des vertrags vorerst erfüllen oder doch erfüllen wollen. daher die verhandlungen.

Was die darstellung betrifft, so ist sie auszerordentlich dürftig, flüchtig, inhaltsangabenartig, voller widersprüche und ungeschickt verwendeter reminiscenzen: 347 = Γ 203 und C 249; 348 = Γ 456. H 368. Θ 497; 349 = H 68. 369. Θ 6. T 102. die verse 348 f. kehren schon 368 f. wieder. aber das ὄφρ' εἴπω usw. ist doch nur am platze, wo etwas besonders wichtiges gesagt wird, und darf nicht, wie 369, zur bloszen phrase werden. übrigens fehlen die verse 368 f. im Venetus A. 350 f. ähnlich X 114. 117; 354 = A 68. Antenor setzt sich, ohne aufgestanden zu sein; dagegen Achilleus hat sich A 58 erhoben. 355 = Γ 329. Θ 82. dieser vers, welcher den Paris als edel und des schönsten weibes würdig preist, passt Γ 329 vorzüglich; hier aber klingt er wie ironie, da sich der schöne und edle Alexandros in einer sehr peinlichen und erniedrigenden situation befindet. 356 = O 48. Ψ 557; 357—60 ist aus M 231—34 entnommen. dort sind die verse durch τὸν δ' ἄρ' ὑπόδρα ἰδών usw. besser eingeleitet als hier. auch scheint die schroffheit der verse 358—60 weder zu der blamage des Paris noch zu dem sogleich folgenden zugeständnis (361—64) zu passen. 365 = 354; 367 = 326; 368 f. = 348 f. lauter armselige wiederholungen. 370 f. = C 298 f. zur wachsamkeit ist κατὰ cτρατὸν mehr grund als κατὰ πτόλιν, und durch den verlegenheitszusatz ὡς τὸ πάρος περ beweist der dichter selbst, dasz der rat in der stadt zu essen überflüssig war. 373 von 'Ατρεΐδης ab = Є 552. Idaios soll das wort dem Agamemnon und Menelaos überbringen. er aber überbringt es den Danaern (382 ff.), richtet jedoch die anrede an Agamemnon und die könige (385 = 327). das wären also zwei widersprüche auf éinmal. den letztern würde die lesart von cod. D ἄλλοι ἐυκνήμιδες 'Αχαιοί statt ἄλλοι ἀριςτῆες Παναχαιῶν beseitigen. indessen wird man doch wohl den besten hss. folgen müssen. 374 = Γ 87. 372 ff. soll Idaios zuerst einen friedensvorschlag machen und dann um waffenstillstand bitten. also hätte er sagen müssen: 'laszt uns frieden schlieszen; wollt ihr den aber nicht, so gebt uns waffenstillstand.' was aber wird dem herold aufgetragen? 'biete ihnen frieden an und bitte um waffenstillstand, damit wir dann bis zum siege des einen kämpfen.' die Troer wollen also beides zugleich: frieden und krieg. was übrigens die verse 377 f. (= H 291 f.) betrifft, so ist aus unserer stelle nicht ersichtlich, wie der dichter dazu kommt das ende des kampfes als ein getrenntwerden durch die gottheit zu bezeichnen. anders H 291 f., wo Hektor sagen will: 'diesmal haben uns noch die herolde getrennt, später aber wollen wir uns nur durch einen gott trennen lassen.' endlich sagt weder Priamos noch 385 ff. Idaios

noch 406 ff. Agamemnon, wie lange der waffenstillstand dauern soll, was doch von höchster wichtigkeit war. erst nachträglich erfahren wir, dasz er thatsächlich zwei tage gedauert hat. v. 379 ist ein formelvers. 380, welcher aber wohl ausgeschieden werden musz, ist = Λ 730. C 298 und widerspricht dem v. 370 gänzlich. 381 = 372; 385 = 327. 386 hat unser dichter τε καὶ ἄλλοι, obgleich es 385 schon einmal vorkam. 387 ist hier nur eine phrase: 'wenn's beliebt'. denn der herold redet, ohne eine antwort zu erwarten. dagegen Δ 17, von wo dieser vers genommen ist, kann es sehr fraglich sein, ob den göttern Zeus' vorschlag recht ist. 388 = 374. 389 und 390 ist = X 115 und Ω 764, und der letztere, wie Köchly opusc. I s. 126 bemerkt, sehr ungeschickt im munde des boten. 391 = 364; 392 = T 298 und Δ 100. 395—97 = 376—78. 398 ist ein bekannter formelvers. 399 = I 31. 696; 401 ähnlich P 629; 403 f. = I 50 f.; an 412 tadelt Köchly ao. s. 127 mit recht, dasz die erzählung des schwurs zu kurz ist und πᾶσι θεοῖσιν mit ὅρκια δὲ Ζεὺς ἴστω in widerspruch steht. 418 = 420: Nauck sucht durch conjectur zu helfen, die indessen bei einem so schlechten dichter gewagt sein dürfte. 421 f. = τ 433 f. unklar bleibt bei dieser zeitbestimmung, ob die verhandlungen (381 ff.) am morgen des 421 beginnenden tages stattgefunden oder ob sie den ganzen vorhergehenden tag in anspruch genommen haben. nachdem an éinem tage (381—432) die gefallenen verbrannt sind, wird an einem zweiten (433—465) die befestigung durch mauer und graben hergestellt. dasz dieselbe an éinem tage vollendet wurde, ist nicht nur allen neuern, sondern, wie es scheint, schon dem dichter selbst unglaublich vorgekommen. deshalb läszt er die Achaier wenigstens morgens so früh wie möglich beginnen. aber warum konnte er den bau nicht länger dauern lassen? es ist auffällig, dasz die Troer, welche doch nur für die totenbestattung waffenstillstand geschworen hatten, den mauerbau nicht stören, ja nicht einmal auf den gedanken kommen, dies für sie so gefährliche werk zu vereiteln. auch der dichter bemerkte den gerügten fehler; da er ihn aber nicht zu beseitigen vermochte, suchte er ihn wenigstens möglichst klein erscheinen zu lassen. Naber ao. s. 152 macht sehr treffend noch auf folgendes aufmerksam: es bleibt unklar, ob das lager des Achilleus mit in den kreis der befestigungen gezogen wurde oder nicht. beides wäre gleich unwahrscheinlich. die ganze beschreibung des mauerbaus ist auszerordentlich dürftig. 434 = Ω 789; 435—40 = 336—41; 441 = I 350; 442—45 sind ganz besonders arm: καρηκομόωντες Ἀχαιοί, Ζηνὶ ἀστεροπητῇ, Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων, Ποσειδάων ἐνοσίχθων. 449 f. = M 5 f.; 451 kehrt schon 458 wieder. die besorgnis des Poseidon ist ebenso wunderlich wie der trost durch Zeus, weshalb Zenodotos, Aristophanes und Aristarch die verse 443—64 für unecht erklärten. 454 = Δ 30; 455 = Θ 201. ν 140; 460 = B 140; 462 = M 31; 464 ist ein häufig vorkommender formelvers. 465 δύσετο δ' ἠέλιος kommt sonst nur in der Odyssee vor.

Unser Iliasredactor entnahm also, um nur das unbedingt gesicherte anzuführen, aus der alten μῆνις: A 68. 102. M 231—34. C 298 f., aus der ältern erweiterung: B 402 ff. Γ 87. 329. Δ 17. H 291 f. aus Kirchhoffs späterer fortsetzung des alten Nostos stammt H 321 = Ξ 437.

In derselben weise geht es nun noch eine geraume zeit weiter. 470 = 373. in 472 und 476 folgt καρηκομόωντες 'Αχαιοί zu nahe auf einander. zu 475 bemerkt der scholiast, dasz ein ἀνδράποδον auch bei spätern noch nicht vorkomme. 475[b] = γ 420; 476[a] = C 354. παννύχιοι ist unglaublich. sollten die Achaier trotz der ungeheuren arbeit so wenig müde sein? auch die Troer durchschmausen sonderbarer weise die nacht. ihr tagewerk hätte uns mehr interessiert; wir hätten gern erfahren, weshalb sie den mauerbau nicht hinderten. wenn Zeus die ganze nacht donnerte und die Achaier blasse furcht ergriff, so verdient der trotzdem ungeschwächte, die ganze nacht andauernde appetit derselben alle anerkennung. die beziehung des σφὶν (478) ist übrigens unklar, und wenn nicht im folgenden buche Zeus den Achaiern verderben sänne, wüste man durchaus nicht, auf wen dies σφὶν gehen soll. aber warum beziehen die A c h a i e r dies donnern auf sich? die Troer hörten es doch ebenso gut und konnten ebenso gut für sich unglück fürchten. sollte σφὶν also doch auf beide gehen? 482 = I 713. π 481. τ 427. dieser vers steht mit dem παννύχιοι von 476 in widerspruch.

In Θ 1—27 erkennen Kayser und Christ ein älteres und besseres stück. mir scheinen diese verse nicht wertvoller. auch die götterversamlung hat den zweck einen widerspruch zwischen der μῆνις 'Αχιλῆος und der ältern bearbeitung zu beseitigen. dort, wo Zeus dem Achilleus genugthuung verschafft und den Achaiern zürnt, können die den letztern freundlichen götter nur gegen wissen und willen des Zeus helfen, während in der ältern erweiterung der Kronide die Athene zu gunsten der Achaier handeln läszt. damit dieser widerspruch fortgeschafft werde, muste der könig der götter in einem eingefügten stücke jeden eingriff in den kampf der Troer und Achaier verbieten. Θ 1 = Ω 695; Θ 3 = A 499. E 754. die höchste spitze des Olympos eignet sich für den die einsamkeit suchenden gott, aber nicht für eine götterversamlung, welche sonst im hause des Zeus abgehalten wird: vgl. Christ in den sitzungsber. d. bayr. akad. d. wiss. hist.-phil. cl. 1880 s. 239; Düntzer Aristarch s. 66. in der folgenden rede spricht Zeus seinen befehl gar nicht direct aus. bis v. 9 steht nur: 'hört und befolgt mein wort'; aber das wort selbst ist noch nicht gesprochen. von v. 10 an heiszt es: 'wer aber diesem meinem befehl entgegen' usw., und somit ist der befehl schon als ausgesprochen vorausgesetzt. so schon Jacob. 5 f. = T 101 f.; 6 = H 68.; 10 = B 391. dort enthält ἀπάνευθε μάχης den kern des gedankens, hier ist ἀπάνευθε θεῶν völlig überflüssig und nur ein product der verlegenheit unseres dichters, welcher für ἀπάνευθε μάχης nichts besseres zu setzen wuste.

11 = N 9. das ziehen an der schnur ist etwas wunderlich, was auch Hentze anhang III s. 43 f. gefühlt hat. ferner hat schon Zenodotos bemerkt, dasz die erde unmöglich an den doch auf der erde stehenden Olympos angebunden werden könne. allerdings ist es möglich die verse 25 f. einfach auszuscheiden.

Θ 31 = α 45. AGemoll im Hermes XVIII s. 54 hält die stelle in α für später, weil der anfang von α 46 = Θ 358 sei, eine art zu schlieszen welche von CRothe in Bursians jahresbericht XII (1881) s. 322 scharf, aber mit vollem rechte getadelt wird. kann nicht ebenso gut dem verfasser von Θ zweimal dieselbe Odysseestelle vorgeschwebt haben? ich halte Θ 31 nicht geradezu für unpassend, möchte aber glauben, dasz α 45 das πάτερ besser angebracht ist als Θ 31. dort wird Zeus in der that als vater angeredet; hier hat er als herr gesprochen, und als einem herrn wird ihm geantwortet. die verse 28—40 hat schon Aristarch gestrichen, weil sie alle ἐξ ἄλλων τόπων μετάκεινται, was man aber von vielen partien der uns jetzt beschäftigenden schicht sagen kann. Zenodotos nahm auch an τεοῖο (37) anstosz, was man jedoch richtig in τεεῖο verändert hat. 31—37 = 462—68. doch fehlen 466—68 in den meisten und besten quellen, gehören auch gar nicht in den zusammenhang, welchem zufolge sich das ἠοῦς καὶ μᾶλλον vielmehr an 465 auf engste anschlieszt. nach Aristarch müste also 31—34 aus 462—65 entnommen, 35—37 aber von dem interpolator von 28—40 hinzugedichtet und dann später irrtümlich infolge einer reminiscenz nach 465 wiederholt sein. nun läszt sich aber zeigen, dasz umgekehrt 462—65 aus 31—34 wiederholt ist und dasz 35—37 ursprünglich mit 31—34 zusammengehört. 31—34 passt vorzüglich zu 5—27. 'auch wir kennen deine unzerstörbare kraft' (32) bezieht sich so eng wie nur möglich auf die ausführliche schilderung welche der Kronide von seiner stärke macht, und v. 33 'trotzdem wollen wir die Danaer bemitleiden' auf das vorhergehende verbot einer hilfeleistung zu gunsten der Achaier. mit 35—37 entsteht nun folgender sinn: 'du hast verboten «kommend den Troern oder Danaern zu helfen». gut, wir wollen nicht «kommend helfen», aber raten.' 31—34 hängt genau und ursprünglich mit dem folgenden zusammen, auch rät Athene später wirklich K 507. Λ 438. O 668. dagegen 447 ff. hat Zeus nicht ausführlich und ausdrücklich seine kraft geschildert wie 18 ff. auch steht das unthätige mitleid der göttinnen in 464 in gar keinem widerspruch (ἀλλ' ἔμπης) mit der anerkennung der kraft des Zeus. das blosze bedauern wird dieser ihnen gern erlauben und nicht durch seine unendliche kraft verhindern wollen. dagegen das thätige mitleid (33), welches sich im erteilen eines guten rates äuszert, konnte auf den widerspruch des gottes stoszen. 462—65 ist also copie und nicht original. überhaupt kann v. 28—40 nicht ausgeschieden werden. denn die götter müssen doch entweder mit worten oder wenigstens durch schweigen die aufforderung des Zeus beantworten; der eindruck der gewaltigen worte des Kroniden musz

doch in irgend einer weise geschildert werden. 28 = Γ 95 und öfter; 29 = Ι 431. 694; 30 = Η 94. 399. Ι 31. 432. 696; 31 = α 45. 81. ω 473; 32—37 = 463—68. in 38—40 = Χ 182—84 nimt der eben noch so zornige Zeus in sehr matten worten alles wieder zurück, was er mit so groszem gewichte gesagt hatte. so schon Christ ao. s. 248. 41—44 stammt aus Ν 23—26. 'nach diesen worten spannt Zeus seine pferde vor den wagen.' oben auf der höchsten spitze des Olympos? lagen dort die pferdeställe? oder ist mittels der figur κατὰ τὸ σιωπώμενον das hinabsteigen der götter zu ihren wohnungen erzählt dh. nicht erzählt worden? klar und lichtvoll ist dagegen die darstellung in Ν, wo sich Poseidon von der warte in sein haus begibt, welches bei Aigai in den tiefen des meeres lag, und dort seine rosse anschirrt. auch bemerkt Christ s. 247 richtig, dasz wohl Poseidon, aber nicht Zeus veranlassung hatte einen panzer anzuziehen. 45 f. = Ε 768 f.; 47 = Ξ 283. Ο 151. es wird nicht gesagt, wohin Zeus wollte, sondern nur dasz er peitschte, und dann dasz er nach dem Ida kam. 48 = θ 363; 49 f. = Ε 775 f. sicher ist die stelle ursprünglich da, wo die göttinnen ihre pferde beim zusammenflusse von Xanthos und Simoeis weiden lassen und der fluszgott ambrosia für die olympischen rosse aufsprossen läszt. welcher glanz dort, welche armut hier! vgl. GHermann opusc. VIII s. 15. 51 von καθέζετο an = Α 405. Ε 906. Λ 81; 52 = Λ 82; 53 καρηκομόωντες Ἀχαιοί, welche formel, wie auch Köchly bemerkt, in dieser partie bis zum überdrusse oft wiederkehrt (Η 442. 448. 459. 472. 476. Θ 53). unser dichter, der sehr dafür ist dasz seine helden auch etwas zu essen bekommen, läszt die Achaier das mahl einnehmen, bevor sie sich rüsten. die Troer ziehen aus, beide heere stoszen zusammen. dasz auch die Achaier ausrücken, wird nicht erzählt. 58 f. = Β 809 f.; 60—65 = Δ 446—51. das πολὺς δ' ὀρυμαγδὸς ὀρώρει von 59 und das von 63 sind infolge der beiden entlehnungen allzu nahe bei einander zu stehen gekommen. doch können die verse 60—65 nicht ausgeschieden werden. dadurch würde die erzählung denn doch zu kurz werden; wir vermiszten schon den auszug der Achaier, sollte das zusammentreffen mit den Troern auch noch fehlen? was nun die hierauf folgende schlachtschilderung betrifft, so ist die absicht des dichters nicht zweifelhaft. die kämpfe in der alten epopöe vom zorne des Achilleus (Λ ff.) waren — der idee des ganzen gemäsz — nicht glücklich für die Achaier und konnten daher diesem oder jenem patrioten anstöszig erscheinen. dagegen die kämpfe in der erweiterung dieses alten gedichtes (Β 42—Η 312) konnten zwar dem nationalbewustsein der Hellenen schmeicheln, schienen aber der durch den zorn des Achilleus bedingten handlung nicht zu entsprechen. unser dichter nun, der, wie sich schon oft zeigte, widersprüche zwischen den genannten Iliasschichten auszugleichen versuchte, glaubte auch zu dieser thesis und antithesis die synthesis finden zu müssen. er besingt nemlich heldenthaten ausschlieszlich der Achaier, welche jedoch

nichtsdestoweniger, aber nur durch das blitzen des Zeus, besiegt werden. 66 f. = Λ 84 f.; 68 = δ 400. Π 777; 69. 70. 72 = Χ 209. 10. 12; 71 = Γ 127. mit recht sind diese verse schon vielfach, unter andern von GHermann, Köchly, Naber, Christ, als höchst unpassend bezeichnet worden. Zeus wägt noch, obgleich er längst entschlossen ist. auch sollen doch nicht entweder alle Troer oder alle Achaier sterben, es sollen doch nicht entweder nur Troer oder nur Achaier getötet werden, ja es stirbt später kein einziger Achaier, vielmehr laufen alle fort (Kayser ao. s. 52). erst 342 und 344 wird erwähnt, dasz Danaer getötet werden. ausscheiden kann man indessen weder mit Köchly 70—74, da sodann v. 69 eine noch traurigere rolle spielen würde, noch mit Düntzer 69—77, da für die folgende tolle flucht eine starke ursache, wie schreckliches donnern und blitzen (75—77), vorhanden sein muste.

Dies donnern übt nun eine radicale wirkung. alle laufen davon, allein Nestor musz unfreiwillig bleiben. dabei klingt das μίμνειν (78), μενέτην (79), ἔμιμνε (80) recht eintönig. Paris trifft ein pferd des Nestor, welches dann die übrigen in verwirrung bringt. dies bleibt unverständlich, bis wir aus 87 nachträglich ersehen, dasz das verwundete rosz ein ἵππος παρήορος war. ähnlich Köchly ao. s. 137 und Naber ao. s. 148. 80[b] = Λ 840; 82 = Γ 329. Η 355. zu 87 bemerkt Naber, dasz der wagenlenker und nicht Nestor das abschneiden hätte besorgen müssen. 91 = Γ 374; 93 = Β 173; 95 = Χ 283; 97 πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς kommt auszer in Ι 676. Κ 248. Ψ 729. 778 nur in der Odysee vor. 99 = Ε 134. Diomedes mischt sich unter die vorkämpfer, obgleich Nestor ganz allein war und weder Troer noch Achaier um ihn herum kämpften. es kann also weder von vorkämpfern noch vom mischen die rede sein. 103[b] = Δ 321. 105—107 sind aus Ε 221—23 entnommen. dort hat Pandaros erzählt, dasz er zu fusz in Ilios sei und dasz seine pferde in Lykien stehen, worauf Aineias gut und auf den ersten blick verständlich sagt: 'so versuche, ob auch troische pferde (im gegensatz zu den lykischen) laufen können.' hier dagegen verstehen wir nicht, was mit den Τρώιοι ἵπποι gesagt sein soll. erst durch v. 108 werden wir daran erinnert, dasz Diomedes im buche Ε nach besiegung des Pandaros und Aineias das gespann des letztern erbeutete, und erfahren erst nachträglich, was wir bisher noch nicht wusten, dasz Diomedes die erbeuteten rosse benutzte. hier wird also etwas unverständliches erst hinterher erklärt, während dort von vorn herein alles klar und durchsichtig ist. nun wird zwar 108 von Aristarch verworfen, aber der vers ist unentbehrlich. er erinnert uns richtig und sagt auch etwas neues. recht hat Aristonikos, wenn er bemerkt, dasz hier keine zeit zur belehrung ist (ὁ καιρὸς δεῖται συντομίας), aber der dichter hat sich durch die übertragung des vorhergehenden aus Ε in die notlage versetzt, dem leser und somit durch Diomedes auch dem Nestor eine bemerkung machen zu müssen. 109 u. 113 ff. sind nicht zwei wagenlenker des Nestor gemeint, wie ja auch 104

nur von éinem die rede ist, sondern einer des Diomedes, Sthenelos, und einer des Nestor, Eurymedon. da Nestor mit Diomedes auf den wagen des letztern steigt, musz der ἡνίοχος des Diomedes zu dem des Nestor auf den wagen dieses steigen. so schon Calebow 'de Iliadis libro octavo' (Jena 1870) s. 31. in 91 ff. geht Diomedes zu fusz, während man den Sthenelos mit dem gespanne folgend sich denken musz. dasz Eurymedon gefährte des Nestor und nicht des Agamemnon ist, widerspricht dem verse Δ 228. und doch hat unser dichter Δ gekannt, was sowohl aus unsern auseinandersetzungen über den zweck des redactors im allgemeinen als auch speciell aus H 387 = Δ 17 und Θ 60—65 = Δ 446—51 hervorgeht. nun bedenke man die ganze situation. die Achaier haben in rasender eile die flucht ergriffen, die Troer werden natürlich mit derselben schnelligkeit nachgesetzt sein. hätten sie nicht in einem momente den vereinzelten Nestor, der doch ἐν προμάχοισι (99) gekämpft hatte, erreichen müssen? doch nein, sie müssen so lange warten, bis der dichter auch so weit ist. Diomedes nemlich musz erst die verlegenheit des greises bemerken, den Odysseus zum beistand ermahnen, den Nestor mit gründen zum besteigen seines wagens überreden und kann dann gar noch den Troern entgegenfahren. 118ᵃ = Λ 95. durch den selbstfabricierten namen Ἠνιοπῆα 120 wird bewiesen, dasz unser dichter nicht die überlieferte sage gestaltete, sondern thatsachen und personen beliebig aus der luft griff. 122 = O 452; 123 = E 296; 124 = P 83. in 124 und 126 sind wagenlenker und wagenlenker gegensätze. warum greift übrigens Diomedes nicht den Hektor selbst an? oder läuft dieser so schnell fort, nur um einen wagenlenker zu suchen? vgl. Naber ao. s. 145 und Düntzer Ar. s. 73, welcher allerdings 125—31 ausscheidet und die so entstehende lücke durch einen selbstgemachten vers ausfüllt. allein von unserm dichter läszt sich nichts besseres erwarten.

Ebenso radical wie erst die flucht der Achaier ist jetzt die flucht der Troer, und zwar vor dem éinem gespann des Diomedes (Kayser s. 52). Hektors einzige sorge ist, dasz er einen wagenlenker wiederbekommt, und sobald er den hat, flieht er mit den andern um die wette. ja Nestor und Diomedes ganz allein hätten bald die Troer wie lämmer in Ilios eingehürdet, wenn nicht Zeus wieder einmal gedonnert und geblitzt hätte. dieser umschwung wird v. 132 mit denselben worten εἰ μὴ ἄρ' ὀξὺ νόησε eingeführt wie v. 91. Christ ao. s. 225 nennt dies nicht mit unrecht 'läppisch und unbeholfen'. 130 f. = Λ 310 f. hinter λοιγός erwarten wir Τρώων. denn wie ein griechischer dichter die besiegung der Troer schlechthin als verderben bezeichnen könne, ist nicht abzusehen. dagegen in Λ ist von dem unglück der Achaier die rede. sodann tröstet Nestor den Diomedes ähnlich wie Paris Γ ae. sich selbst. 146 ist aus A 286 entnommen, wo das ταῦτα πάντα besser passt, weil dort Nestor allerdings vielerlei sagt. 147 = O 208. Π 52; 150 = Δ 182. zu dem wunsche τότε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών hat Diomedes,

der éinmal floh, nicht die veranlassung wie Agamemnon, wenn er nach zehn jahren vergeblichen kriegens und nach bestattung des beschimpften bruders in fremder erde beschämt nach hause zurückkehrte. 152 = Δ 370; 154 Δαρδανίωνες nur noch Η 414. man beachte auch das folgende. dem Nestor entgleiten 137 die zügel. Diomedes scheint sie darauf ergriffen zu haben: denn Nestor fordert ihn v. 139 auf umzuwenden. aber v. 157 wendet Nestor selbst um, weil Diomedes sich weigerte es zu thun. doch scheint er die zügel nur für einen augenblick übernommen zu haben, nur so lange bis das umwenden des gespanns bewirkt war. denn 167 f. überlegt Diomedes und nicht Nestor, wie er fahren soll. ganz klar ist die darstellung indessen nicht: vgl. Naber ao. s. 148; Düntzer Ar. s. 75, welcher durch auswerfen von 151—56 helfen will. allein wie kann Diomedes 157 umwenden, nachdem er dies 150 als im höchsten grade schimpflich bezeichnet hat? 158 f. = Ο 589 f.; 160 = Ε 101. 347; 161 = Δ 257; 162 = Μ 311. 164—66 werfen Aristophanes, Aristarch und neuere aus. doch enthalten diese verse doch wohl eine beziehung auf Η 399 ff., auf welche keiner so leicht kam wie der verfasser jener stelle, dh. unser bearbeiter, dessen werk wir noch immer vor uns haben. 167 = Α 189. Ν 455. διάνδιχα μερμήριξεν mit nur éinem infinitiv ist eine singularität. Düntzer, welcher Ar. s. 75 f. die verse 158—71 auswirft, versündigt sich an Diomedes, der nun, ohne Zeus' dreimaligen donner, doch allzu bereitwillig die flucht ergreift.

Θ 172—74 = Λ 285—87. Ο 485—87. Ρ 183—85. die verse 177 ff., welche den mauerbau in Η voraussetzen, erklären sich durch meine annahme, dasz wir noch immer denselben bearbeiter vor uns haben. durch die wiederholung von 182 aus Ξ 47 kommt in der μνημοσύνη πυρός und dem πυρὶ ἐνιπρήσω dasselbe zweimal. 184 = Ψ 442. 185 übergehe ich, da dieser vers ein später zusatz sein kann. 187 = Ζ 395; 191 = Ψ 414. die beiden 192 ff. erwähnten, angeblich berühmten waffenstücke des Nestor und Diomedes sind sonst nicht bekannt. dasz der schild ganz golden war, ist eine übertreibung; den tausch des Glaukos und Diomedes scheint unser redactor vergessen zu haben. die hoffnung des Hektor, dasz nach gewinnung dieser waffenstücke die Achaier nach Griechenland zurückfliehen würden, ist doch ein wenig kühn (Kayser s. 52). überhaupt liebt unser dichter grelle farben. dies ist schon öfter aufgefallen und zeigt sich auch im folgenden: Here ärgert sich so, dasz der ganze Olympos wackelt. 199[b] = Α 530. 201 = Η 455 und ν 140, kommt also auszer bei unserm überarbeiter nicht in der Ilias vor. die verse 205—207 scheinen mit der gewaltigen drohung des Zeus (5 ff.) und dem eindruck welchen sie machte nicht in einklang zu stehen. οἶος ist unpassend: denn allein sitzt Zeus ja schon jetzt (Düntzer Ar. s. 78). indessen das verfahren Düntzers, welcher auch 177—212 fortschneidet und die entstehende wunde mit dem dürftigen pflaster eines einzigen verses überklebt, kann ich

nicht billigen. unsere dichtung ist schon an und für sich recht mager, durch Düntzer wird sie vollends zum gerippe. 216 ist aus Λ 300 entnommen. in der originalstelle ist das ὅτε οἱ Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν eine anspielung auf jene verse, in welchen Zeus von einem bestimmten zeitpunkte an dem Hektor ruhm gibt (vgl. 192 τότε οἱ κράτος ἐγγυαλίξω und 288 ἐμοὶ δὲ μέγ' εὖχος ἔδωκεν). in unserm buche hat er nicht ihm speciell, sondern den Troern, und diesen nicht éinmal sondern zweimal ruhm verliehen.

217 'und nun hätten die Troer die schiffe in brand gesteckt, wenn nicht . .' ist dieselbe phrase, derselbe plötzliche umschwung und dieselbe übertreibung wie 131. denn das anzünden der schiffe würde den Troern wegen der mauer und des grabens wohl noch nicht gelungen sein. 218ª = ε 427. c 158; 220 = Λ 617. Ν 167. 208; 222 f. = Λ 5 f. die verse 224—26 übergehe ich, weil sie unecht sind. aber weshalb will Agamemnon nur nach zwei und nicht lieber nach allen richtungen hin verstanden sein? die Achaier standen doch nicht nur rechts und links von ihm, sondern auch vor ihm. wie kann ferner Agamemnon an den schiffen entlang gehen? wie kann er auf ein schiff steigen, um zu rufen? die Achaier waren ja ganz auszerhalb der schiffe zwischen graben und mauer (213). auch erwartet man statt des στῆ, welches für die mühelos aus dem Olympos herabschwebende göttin sehr angemessen ist, vielmehr ein ἀνέβη oder dgl. 227 = Λ 275. 586. Μ 439; 228 = Ε 787; 231ᵇ = μ 348. in der rede 230 ff. wird wieder der aufenthalt der Griechen in Lemnos erwähnt, auf den schon oben von unserm dichter angespielt war. 232 ist das wort ἐπιστεφέας misbraucht, vgl. Kirchhoff Od.² s. 171. Düntzer Ar. s. 80 wirft allerdings 230—32 aus, aber der übermut der Achaier erklärt sich doch gerade ganz vorzüglich aus ihrer weinlaune. 241 = Α 129; 242 erinnert an das gebet des Chryses Α 41. 244 = Ο 376. auffällig ist die wiederholung ἔασον (243) und ἔα (244). 245 = Ρ 648; 246ᵇ = Α 117. σόον ἔμμεναι ist überflüssig, denn οὐκ ἀπολέσθαι genügte, während Α 117 von σόον ἔμμεναι ἢ ἀπολέσθαι nichts entbehrt werden kann. wie stimmt ferner das σόον ἔμμεναι zu dem ῥέπε δ' αἴσιμον ἦμαρ 'Αχαιῶν (72)? 247 = Ω 315. wiederum wird ein völlig unnützer, mangelhaft motivierter umschwung herbeigeführt. Zeus weisz selbst nicht was er will, und obgleich er seine wage befragt hatte und diese zum verderben der Achaier gesunken war, schwankt sie nun nachträglich noch immer hin und her (Kayser s. 52). 252 = Ξ 441. Ο 380. doch hat an unserer stelle das μᾶλλον keinen sinn (Kayser s. 52), und dann lesen wir sofort, dasz nicht die Achaier, sondern deren pferde springen. Düntzer wirft 236—52 aus. aber ist denn dadurch geholfen? ist nicht auch das äuszerst auffällig, dasz Zeus, der so eben noch dreimal den blitz vor das gespann des Diomedes geschleudert hatte, jetzt das vordringen der Achaier zuläszt? unsere verse, so schlecht sie sind, versuchen doch wenigstens diesen umschwung durch eine mitleidsregung des Zeus zu motivieren.

Mit Θ 253 läszt Lachmann ein neues lied beginnen. allein das folgende ist genau in demselben stile gedichtet wie das vorhergehende (vgl. auch Christ Hom. Il. carmina s. 70). 255ᵇ = 168; 256ᵇ = Δ 457; 257ᵇ = 157; 258—60 = Ε 40—42; 260 = Ε 294; 262—65 = Η 164—67. die stelle in Η ist entschieden original, denn an der unsrigen ist das verbum nicht so leicht zu ergänzen wie dort. man musz nemlich aus 266 sich für 261—65 ein ἦλθον herausnehmen. auch vollbringen die fürsten, deren anrücken so gewichtig geschildert wird, keine groszen thaten. das heil aller Achaier beruht vielmehr allein auf dem bogen des Teukros (Kayser s. 83), gerade so wie vorher allein Nestor und Diomedes die Troer in Ilios einhürdeten: vgl. Friedländer anal. Hom. s. 10 f. jedoch kann von interpolation keine rede sein. in ganz ähnlicher weise erwähnte unser dichter auch oben, bevor er die thaten des Nestor und Diomedes schildert, mehrere andere helden. von den 274 ff. aufgezählten Troern ist Ὀρσίλοχος in Ε ein Danaer, Ormenos musz sich in Μ noch einmal töten lassen, Ophelestes wird in Φ zum zweiten male von Achilleus gemordet, Chromios lebt in Ρ wieder (218), Melanippos musz noch eines zweiten und dritten todes sterben (Ο 547. Π 695). man sieht, der dichter hat irgendwelche namen zusammengesucht, ganz unbekümmert ob und wie sie noch sonst vorkommen. 278 = Δ 255; 280 = Η 46. Λ 429; 281ᵇ = Η 234; 283ᵇ = Λ 223. Χ 480; 288 = Δ 33. wenn Teukros jetzt gut schieszt, soll er nach 289 ff. nächst Agamemnon zuerst sein ehrengeschenk haben. der lohn ist für einige gut gezielte schüsse doch wohl zu grosz. da hätte Diomedes und zehn andere wohl ebenso gut den zweiten preis verdient. 298 = Ο 315; 302 = 119; 303ᵇ = Ν 586; 309 f. = 300 f.; 311ᵃ = Ν 518; 312 bezieht sich auf 128 zurück; 313—17 = 121—25. ist es nicht ein sonderbarer zufall, dasz die wagenlenker Hektors alle παρὰ μαζόν getroffen werden? 320 = Ψ 509; 321 = Ε 302. Teukros verschwindet, wie oben gesagt ist, nach entsendung des pfeiles hinter den ungeheuren schild des Aias, um von neuem den bogen zu spannen. wie konnte da (324 ff.) Hektor den Teukros während des bogenspannens treffen? 327ᵃ = Χ 326, obwohl das ἐπὶ οἷ μεμαῶτα von dem ruhig stehenden schützen nicht passt. ferner scheint nach 324—28 auszer der bogensehne und der hand auch noch der hals gefährlich getroffen zu sein. doch ist die darstellung nicht ganz klar. Düntzer wirft 325—27 aus und besteigt, um die so entstehende lücke auszufüllen, wieder einmal selbst den Pegasus. ja er glaubt sogar, dasz der von ihm gedichtete vers ἂψ ἐπὶ οἷ ἐρύοντα βάλεν λίθῳ ὀκριόεντι 'unzweifelhaft' hier gestanden habe. indessen die verse sind unentbehrlich. denn wenn Teukros in die kniee sinkt und aus dem streite getragen wird, und wenn seine verwundung den ganzen kampf entscheidet, kann dieselbe doch nicht so ganz unerheblich gewesen sein, wie sie ohne die verse 325—27 erscheinen müste. 331—34 = Ν 420—23. das θέων ist unverständlich.

wenn Teukros hinter dem schilde des Aias stand, brauchte dieser doch nicht erst nach jenem hin zu laufen. v. 333 könnte ausgeschieden werden. die ganze stelle steht auszerdem im widerspruch mit M und O, wo Teukros, obgleich am tage darauf, ganz munter wieder im kampfe erscheint. sodann findet wiederum ein völlig unmotivierter und radicaler umschwung statt, ganz wie wir es von unserm redactor gewohnt sind: die verwundung des einzigen Teukros entscheidet den kampf vollständig, an eine verteidigung ist gar nicht mehr zu denken. v. 338 verfolgt ein einziger hund einen löwen, ein gewis recht mutiges, aber sicher aussichtsloses unternehmen (Kayser s. 53). 342 ist aus Λ 178 herübergenommen, passt aber hier nicht, da der hund nicht tötet und auch nur éin tier verfolgt. 343—45 = O 1—3; 345—47 = O 367—69. in O 3 steht παρ' ὄχεσφιν. da dies hier nicht passte und etwas anderes dafür gesetzt werden muste, nahm der redactor an die stelle hiervon παρὰ νηυσίν, obgleich man erwartet παρὰ τείχει. aber die mauer, von der in 213 noch die rede ist, scheint in 345, wie in 222, vergessen zu sein. Düntzer Ar. s. 86 wirft allerdings 343—49 aus. allein wenn die Achaier nicht hinter mauer und graben schutz gefunden hätten, wäre es doch sehr sonderbar, wenn nichts von dem erzählt wäre, was sich dann doch während der ausfahrt der göttinnen ereignet haben muste.

Θ 350—52 = Ε 711. 13. 14. durch das οὐκέτι νῶι wird der anredevers mit dem alten sacralen beiwort ἀτρυτώνη gewaltsam abgebrochen. die hilfe kommt übrigens etwas spät und anderseits nicht in einem besonders gefährlichen moment. denn zunächst sind die Achaier durch graben und mauer gedeckt, und der tag neigt sich dem ende zu. 354 = 34: hier widerspricht das futurische κὲν ὄλωνται dem unmittelbar vorhergehenden praesens ὀλλυμένων. 355[b] = ι 350; 356[b] = Ε 175. Π 424. letzteres scheint hier nach dem μαίνεται οὐκέτ' ἀνεκτῶς und ohne den an jenen stellen folgenden satz ἐπεί usw. matt und überflüssig. dasz ferner Hektor viel übles gethan hat, wollen wir glauben, aber mit seiner augenblicklichen wut hat es nicht viel auf sich. denn die Achaier sind ihm ja entflohen. 363[b] = Τ 133; 370 ff. nimt bezug auf den späten bittgang der Thetis (ende von Α). 372 = Ο 77; 376 = Ε 737; 380 = Ν 832. das ἐπὶ νηυσίν des letztgenannten verses passt im eigentlichen sinne nur in Ν, denn die Troer sind noch nicht einmal über den graben, geschweige denn bei den schiffen. nun wirft Düntzer 359—73 und 379 f. aus. in der that tragen die betreffenden hexameter die spuren späten ursprungs, aber diese trägt das ganze buch, und anderseits dienen die verse dem zusammenhange. wer so ungeheures unternimt, wie hier unternommen wird, der musz von ganz besonderer wut entflammt sein, wie sie sich in 379 f. ausspricht und wie sie in 359—373 begründet wird. 381—83 = Ε 719—21; 384—88 = Ε 733—37; 389—96 = Ε 745—52. unsere partie ist offenbar eine ungeschickte kürzung der stelle in Ε.

E 719 steht ὣς ἔφατ' οὐδ' ἀπίθησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη. da das unserm dichter nicht passte, schrieb er λευκώλενος Ἥρη, ohne zu bemerken, dasz dadurch 383 = E 721 überflüssig geworden war. auch treffen infolge der auslassung von E 722—32 die beiden formelverse 383 = E 721 und 384 = E 733 in sehr eintöniger und unangenehmer weise zusammen. mit recht ferner fragt La Roche, wie Athene den χιτών des Zeus anziehen könne, wenn dieser selbst ihn Θ 43 angezogen hat. nun erklärt Düntzer zwar auch 385—87 für unursprünglich; aber dasz Athene in das haus des Zeus geht (375), hat nur sinn, wenn sie sich dessen χιτών anziehen will. weshalb endlich ist die lanze 389 ff. einer ausdrücklichen erwähnung wert befunden, während von schild und helm keine rede ist? einfach deshalb, weil der dichter des ἐς δ' ὄχεα . . βήσετο nicht entraten zu können meinte und an diese worte sich das λάζετο δ' ἔγχος anschlosz. so behielt er denn aus bequemlichkeit die erwähnung der lanze bei. durch die ausscheidung von Θ 383 würde etwas von diesen bedenken verschwinden.

Θ 398 f. = Λ 185 f. das ἀγγελέουσαν passt hier nicht so gut wie in Λ. denn hier soll Iris zurückhalten und erst in zweiter linie melden. dagegen in Λ thut sie in der that nichts als dasz sie etwas verkündigt. 401 ist ungeschickt aus A 212 herübergenommen. denn an unserer stelle trifft gar nicht ein, was Zeus voraussagt. er wollte aber auch gar nicht sagen 'so wird es kommen', sondern nur 'wenn sie nicht umkehren, also unter gewissen bedingungen wird es so kommen'. 409 = Ω 77. 159; 410 = O 79. dasz die göttinnen 411 noch πρώτῃσι πύλῃσιν Οὐλύμποιο sind, ist sehr wunderbar. dort waren sie ja schon 396, und doch hat Zeus inzwischen geredet und Iris den weg vom Ida zum Olympos zurückgelegt. sie sind also in dieser zeit keinen schritt weiter gekommen, obgleich Here 392 peitschte. dasz die rede der Iris am schlusz unpassend ist, wird seit Aristarch von den meisten anerkannt. gewöhnlich wirft man 420—24 aus, welche verse indessen dem stile des charakterisierten dichters durchaus angemessen sind. Nauck und Christ belassen sie mit vollem recht im texte.

Θ 425 = Λ 210. Ω 188; 426 = B 156; 427 = 352. die rede der Here (427—31) und überhaupt die umkehr der göttinnen, ja der ganze versuch derselben ist dem dichter durchaus mislungen. wenn die göttinnen den plan des Zeus kennen (360 ff.) und Here wuste, dasz sich gegen ihren gemahl nicht ankämpfen lasse (427 f.), so durften sie den ja doch vergeblichen versuch gar nicht machen. 433—35 ist den versen δ 39—42 nachgebildet. das ἱππείῃσι von δ 40 muste verändert werden, da schon zweimal ἵππους vorausgieng. ferner muste δ 41 hier notwendig ausgelassen werden, da die göttlichen pferde nicht spelt und gerste, sondern ambrosia fressen. durch diese kürzung haben aber die verse keineswegs gewonnen. denn wenn erzählt war, dasz die pferde an die krippe gebunden wurden, so ist es dem epischen stile durchaus angemessen,

wenn auch das vorwerfen von futter erwähnt wird. sehr ungeschickt ist in v. 433 der vers δ 39 umgemodelt. nicht nur dasz der gleichklang μώνυχας ἵππους, καλλίτριχας ἵππους entstand, es ist auch das für die scene in δ speciell passende epitheton ἱδρώοντας in das rein phrasenhafte καλλίτριχας umgewandelt worden, und während sich aus dem ἵππους ἔλυσαν ὑπὸ ζυγοῦ der Odyssee die teilung der folgenden handlung ἵππους μέν (entsprechend ἵππους ἔλυσαν), ἅρματα δέ (entsprechend ὑπὸ ζυγοῦ) leicht und gefällig ergibt, ist in der Ilias zugleich mit dem ὑπὸ ζυγοῦ die begründung jener gliederung und damit zugleich deren anmut verschwunden. das letztere gegen AGemoll im Hermes XVIII s. 55. in v. 435 wissen wir nicht, wessen ἐνώπια gemeint sind, was in δ 42 klar ist. Düntzer Ar. s. 90 wirft 433—37 aus, aber es muste gesagt sein, dasz die götter und unter ihnen Here und Athene versammelt waren. sonst ist die in 444 ff. geschilderte situation nicht klar. 438[a] = 397. natürlich musz der Olympos wieder wackeln, als Zeus sich setzt (443). Düntzer ao. verwirft auch 440—43; aber dasz Zeus sich setzt, kann unmöglich fehlen. in 444 scheint der dichter sich zu widersprechen. denn 437 setzten sich die göttinnen mitten unter die übrigen götter, 444 sitzen sie von den übrigen getrennt. 445 f. = Α 332 f. 451: 'nicht hätten mich sämtliche götter abgehalten.' es ist nicht ausgedrückt, wovon. die drohung 454 haben wir schon dreimal hören müssen: 5—27, 399—408 und 413—24. 456 = Ε 360; 457—62 = Δ 20—25. an unserer stelle ist πλησίαι αἵ γε ἥσθην überflüssig, weil es schon oben gesagt ist (444 f.) und κακὰ δὲ Τρώεσσι μεδέσθην ohne alle beziehung, da weder Zeus im vorhergehenden etwas zum besten der Troer geredet hat noch die göttinnen im folgenden etwas zu ihrem verderben sprechen. auch das χόλος δέ μιν ἄγριος ᾕρει passt hier nicht. Athene war vorher doch auch schon zornig genug. die verse 462—65, welche lange nicht so schlimm klingen, wie man nach der groszen vorbereitung (457—62) meinen sollte, sind aus 32—35 ungeschickt wiederholt, wie oben nachgewiesen wurde. Düntzer Ar. s. 91 setzt statt 457—61 einfach den formelvers τὸν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα βοῶπις πότνια Ἥρη. indessen etwas erbitterung musten die göttinnen nach der rede des Zeus wohl zeigen, der citierte formelvers ist für unsere stelle doch wohl zu farblos und also nur dazu angethan die partie noch zu verschlechtern.

Θ 469 = Ε 764; 471 = Ι 359; 475 f. ist ohne grund verdächtigt worden: ἤματι τῷ ist in einer prophezeiung, die den tag unbestimmt lassen will, durchaus am platze, und die ungenauigkeit, dasz unser redactor den kampf um Patroklos leiche nach den schiffen verlegt, ist ihm sehr wohl zuzutrauen. 484 = Φ 478. an dieser stelle sieht man recht deutlich, wie unnütz das unternehmen der beiden göttinnen war, da der sonnenuntergang alles das ganz leicht bewirkt, was sie mit so groszem apparate nicht erreichen konnten. bei Τρωσὶν μέν ῥ' ἀέκουσιν ἔδυ φάος musz man sich hinzudenken, dasz die Troer sich zurückziehen. Düntzer Ar. s. 95 wirft 487 f. aus. aber wenn

an unserer stelle doch wenigstens eine andeutung von dem ende der schlacht ist, so fällt nach Düntzer auch diese noch fort. in 490 erscheint wieder der flusz wie in H 329. 491 = K 199; 492 = Γ 265; 493—95 = Z 318—20. in Z soll der gegensatz zwischen dem riesigen Hektor und dem weichlichen Paris veranschaulicht werden; hier dagegen stechen die gewaltigen verse von dem nüchternen und inhaltsangabenartigen stile der umgebung sehr ab. 496 = B 109; 497 = Γ 456; 499 = M 115; 502 f. = I 65 f.; 506 οἰνίζεσθε ganz wie H 472; 512 μὴ μὰν ἀσπουδί γε = O 476. X 304; 514[b] = H 11; 515 στυγέῃσι καὶ ἄλλος = A 186; 516 = T 318. am schlusz der rede haben alte und neue kritiker viel zu bessern gesucht; aber einem, der so schwer krank ist wie unser dichter, hilft keine medicin. so ist in 532—34 und 535—38 derselbe gedanke zweimal ausgedrückt, indessen wir haben unserm redactor schon viel schlimmeres nachgewiesen. 530 f. = C 303 f.; 539 = ε 136. η 94. ψ 336. in 536 kann man das in A 535 passende μείνῃ ἐπερχόμενον von der lanze wohl nicht so gut sagen. 540 f. = N 827 f. an unserer stelle passt weder ἥδε noch das präsens φέρει. 542 = C 310; 543 = δ 39. das ἱδρώοντας passt besser für die eben heranbrausenden als für die schon lange ruhig stehenden rosse. 552 = Δ 47; 553[b] = Δ 371; 564 = Ε 196. die verse 548 = A 315, 557 f. = Π 299 f. würden sich leicht als interpolationen beseitigen lassen.

Aus dem vorstehenden folgt, dasz Θ in demselben stile und in derselben absicht gedichtet ist wie H 313 ff., dasz es sich auf das ende des letztgenannten buches zurückbezieht und in jeder hinsicht mit dieser partie übereinstimmt, mit éinem worte dasz es von demselben verfasser ist. das buch Θ bezieht sich in 164 ff. auf die rede des Diomedes H 399 ff., in 177 auf den mauerbau, in 370 ff. auf den späten bittgang der Thetis (am ende von A) zurück. es ist später als die alte μῆνις Ἀχιλῆος (s. zb. A 117 = 246[b], A 212 = 401, Λ 300 = 216, Λ 310 f. = 130 f.), später als die erste erweiterung derselben (s. zb. B 391 = 10, Δ 20—25 = 457—62, Δ 182 = 150, Ε 134 = 99, Ε 221—23 = 105—107, Ε 719 ff. = 381 ff., Ε 775 f. = 49 f., Z 318—20 = 493—95, H 164—67 = 262—65), ja es ist, wie der bittgang der Thetis und das ende von H, später als partien der Odyssee, die nicht zu den ursprünglichen gehören (δ 39—42 = 433—35, δ 39 = 543). es ist von einem dichter, der wohl fleiszig und wohlmeinend, aber nicht sehr begabt war, aus einer zeit in der man die epische sprache nicht mehr frei beherschte und sich deshalb lieber möglichst eng an andere verse der Homerischen gedichte anschlosz, ein sehr gefährliches verfahren das zu vielen misgriffen anlasz gibt. es ist geschrieben, um widersprüche zwischen der alten μῆνις und deren erweiterung auszugleichen, was auch am ende von H versucht wurde, um die sich widersprechenden vorzüge der handlung beider Iliasschichten, nemlich die besiegung der Achaier und das lob achaiischer heldenthaten, zu vereinen und

um die folgende gesandtschaft an Achilleus, die eine niederlage der Achaier voraussetzt, zu ermöglichen.

Die Πρεσβεία kann nemlich erst gleichzeitig mit Η 313—Θ 565 an diese stelle der Ilias gekommen sein: denn ohne diese partie würde sie mit dem vorhergehenden nicht zusammenhängen. überhaupt gibt es auszer dieser stelle weder in der unerweiterten μῆνις noch in der durch Β 42—Η 312 erweiterten irgend einen platz, an dem sie gestanden haben könnte. es sind daher all die schönen ästhetischen und moralphilosophischen ideen von der schuld des Achilleus, die in allzu groszer schroffheit bestehen sollte, und seiner bestrafung, zu welcher der arme Patroklos sein leben hatte hergeben sollen, all diese schönen in den Homer hineininterpretierten deuteleien sind hinfällig. uns können nur noch die fragen interessieren: ist die Πρεσβεία eignes werk des verfassers von Η 313—Θ 565, oder hat er eine fremde dichtung in die Ilias einfügen wollen? und im letztern falle: hat er diese einzufügende dichtung intact übernommen oder hat er sie überarbeitet? nur dies läszt sich antworten: wenn der verfasser von Η 313—Θ 565 ein fremdes werk eingefügt hat, so hat er es gleichzeitig überarbeitet. denn Ι 236 ff. bezieht sich unzweifelhaft auf die ereignisse von Θ, Ι 348 ff. auf den mauerbau in Η. dagegen die frage, ob Ι von demselben verfasser ist wie Η 313—Θ 565 oder nicht, möchte ich nicht mit sicherheit entscheiden, obgleich ich mich der erstern ansicht zuneige. indessen wie dem auch sei, jedenfalls können wir der Πρεσβεία einen terminus post quem für die zeit des verfassers von Η 313—Θ 565 entnehmen. die stelle nemlich, wo von den unendlichen reichtümern von Delphoi gesprochen wird (Ι 404 f.), ist nach 700 vor Ch. entstanden. denn Delphoi gewann erst im laufe des achten vorchristlichen jh. bedeutung und damit reichtum. erst gegen ende des jahrhunderts kann dieser so bedeutend gewesen sein, dasz er auf éiner linie mit dem von Orchomenos und dem des ägyptischen Theben genannt werden konnte, und noch eine geraume zeit muste verstreichen, bis man vergessen hatte dasz diese schätze erst seit kurzem gesammelt waren, bis man sie in die mythische zeit hineinverlegen konnte. stammt nun diese stelle von dem verfasser von Η 313—Θ 565, so haben wir die zeit eben desselben bestimmt; gehört sie aber dem werke an, welches jener verfasser von Η 313 ff. als ein ihm fremdes in die Ilias einfügte, so fällt die zeit dieses bearbeiters noch später. jedenfalls also müssen wir die zweite erweiterung der alten μῆνις, die uns im vorhergehenden beschäftigt hat, in die zeit nach 700 setzen, während die erste bearbeitung, wie im programm von Königsberg (Neumark) 1887 gezeigt worden, um den anfang der olympiadenrechnung entstanden ist.

Mit Η 313—Ι fällt nun auch buch Κ aus dem zusammenhang der Ilias heraus. ob aber dieses buch gleichzeitig mit Η 313 ff. in die Ilias kam oder noch später, ob es von demselben verfasser ist wie Η 313 ff. oder nicht, will ich hier ebenfalls unentschieden lassen.

nur dies will ich bemerken. es scheint fast als ob die conception von K nach den büchern H 313—I eine notwendigkeit war. Θ schafft die ungünstige lage der Achaier, welcher allein der gedanke der Πρεςβεία entspringen konnte; K bemüht sich durch einen erfolg die stimmung der Achaier zurückzuführen, welche vor H 313 und im anfange von Λ herscht, und will somit den anschlusz an das letztere buch ermöglichen (vgl. Christ Hom. Il. carmina s. 74). der die Achaier ermutigende erfolg durfte aber wegen Θ 5 ff. und 399 ff. von Zeus nicht bemerkt werden. deshalb geschah die handlung bei nacht, deshalb konnte der sieg der Achaier keine groszen dimensionen annehmen. dafür muste aber die gewonnene beute desto kostbarer, das vergossene blut desto edler sein. daher ist wagen und rüstung des Rhesos von silber und gold, er selbst ein könig. sodann durfte der getötete könig nicht im folgenden lebendig vorkommen. daher die einführung eines der Ilias sonst fremden helden. auch schlieszt sich das buch K sehr wohl an I an. Lachmann scheint es unpassend, wenn sich die Troer Θ 491 und ebenso die Achaier K 199 ἐν καθαρῷ, ὅθι δὴ νεκύων διεφαίνετο χῶρος versammeln. aber haben wir dem verfasser von H 313 ff. nicht viel schlimmere fehler nachgewiesen? dasz ferner die Πρεςβεία und Δωλώνεια in derselben nacht spielt, ist bei unserm dichter sicher nicht auffällig. die handlung der Πρεςβεία ist schon abends zu ende. denn I 705 heiszt es: 'jetzt, nachdem ihr gegessen und getrunken habt, schlafet', als ob das essen von v. 90 f. kurz vorhergegangen wäre. es kann also sehr wohl die Dolonie im dritten teile der nacht folgen (K 253). auch übereinstimmungen mit der Odyssee, auf die BNiese Hom. poesie s. 65 als auf eine eigentümlichkeit von K aufmerksam macht, sind in H 313 ff. nachgewiesen. sollte also K nicht doch gleichzeitig mit H 313—I in die Ilias gekommen sein, sollte es nicht doch von demselben dichter wie jene partie herrühren?

Königsberg in der Neumark. Karl Brandt.

14.

ZUR KATHARSIS DES ARISTOTELES.

Im sechsten buche von Platons Gesetzen (s. 790ᵉ f.) steht eine stelle, die zum verständnis der Aristotelischen definition der tragödie mit beizutragen vermag, aber, wenn ich nicht irre, für diesen zweck noch nicht ausgebeutet ist. im vorhergehenden erwähnt der Athener, dasz einerseits die kinder, die nicht schlafen wollten, durch das wiegen auf den armen zum schlaf gebracht und anderseits die Bakchantinnen durch den tanz nach dem klange der flöte von ihren wahnvorstellungen befreit und beruhigt würden, und fährt dann fort: δειμαίνειν ἐςτί που ταῦτ' ἀμφότερα τὰ πάθη, καὶ ἔςτι δείματα δι' ἕξιν φαύλην τῆς ψυχῆς τινά. ὅταν οὖν ἔξωθέν τις προςφέρῃ

τοῖϲ τοιούτοιϲ πάθεϲι ϲειϲμόν, ἡ τῶν ἔξωθεν κρατεῖ κίνηϲιϲ προϲφερομένη τὴν ἐντὸϲ φοβερὰν οὖϲαν καὶ μανικὴν κίνηϲιν, κρατήϲαϲα δὲ γαλήνην ἡϲυχίαν τε ἐν τῇ ψυχῇ φαίνεται ἀπεργαϲαμένη τῆϲ περὶ τὰ τῆϲ καρδίαϲ χαλεπῆϲ γενομένηϲ ἑκάϲτων πηδήϲεωϲ, παντάπαϲιν ἀγαπητόν τι, τοὺϲ μὲν ὕπνου λαγχάνειν ποιεῖ, τοὺϲ δ' ἐγρηγορόταϲ ὀρχουμένουϲ τε καὶ αὐλουμένουϲ μετὰ θεῶν, οἷϲ ἂν καλλιεροῦντεϲ ἕκαϲτοι θύωϲι, κατειργάϲατο ἀντὶ μανικῶν ἡμῖν διαθέϲεων ἕξειϲ ἔμφροναϲ ἔχειν. das heiszt also in deutscher übersetzung: 'beide leidenszustände bestehen doch wohl in einer angst, und diese angst entsteht aus irgend einem fehlerhaften zustande der seele. wenn nun jemand von auszen an dergleichen leidenszustände eine erschütterung heranbringt, so überwindet die von auszen herangebrachte bewegung die innere schreck- und wahnhafte bewegung, und dadurch dasz sie diese überwindet verursacht sie offenbar eine stille und ruhe in der seele, indem der sturm um das herz herum sich legt, eine in jeder beziehung angenehme veränderung, und bringt die einen in schlaf, die andern aber, die wachend unter dem klange der flöte tanzen, mit hilfe der götter, wenn sie ihnen unter günstigen vorzeichen opfern, aus dem wahne in eine vernünftige verfassung.'

Durch die von auszen verursachte bewegung des ganzen körpers wird also die vereinzelte übermächtige innere bewegung des herzens überwunden und dadurch die harmonie des körperlichen zustandes und des seelischen empfindens wiederhergestellt. wenn nun Aristoteles sagt: ἔϲτι τραγῳδία μίμηϲιϲ πράξεωϲ ϲπουδαίαϲ καὶ τελείαϲ . . δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουϲα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρϲιν, so wird durch die anschauung dieser handlung auch von auszen eine bewegung in das gemüt hineingetragen, und zwar die affecte der furcht und des mitleids, durch die dasselbe von dergleichen gefühlen gereinigt wird. dasz hier die furcht ebenso wie das mitleid die handelnden personen zum gegenstande hat und nicht uns selbst, zeigt die eigne erfahrung: denn es hat wohl niemand bei der betrachtung einer tragödie furcht für sich selber gehabt, sondern beide affecte beziehen sich auf die leiden der personen der tragödie. durch diese von auszen verursachten affecte sollen wir also von dergleichen affecten für uns selber, die durch die vorstellung unserer eignen leiden veranlaszt werden, befreit und dadurch die harmonie unserer seele wiederhergestellt werden. Aristoteles sagt τοιούτων τῶν παθημάτων, nicht τούτων: denn wenn wir auch furcht für uns selber ebenso gut haben können wie für andere, so können wir doch in demselben sinne nicht mitleid mit uns haben. aber wie durch die vorstellung zukünftiger leiden furcht für uns selbst wie für andere erregt wird, so macht die erfahrung gegenwärtiger leiden auch uns selber zu einem gegenstand eines ähnlichen gefühls, wie andere durch die anschauung ihrer gegenwärtigen leiden ein gegenstand unseres mitleids werden. es spricht daher Schopenhauer auch von einem mitleid mit uns selber, das nach ihm der grund unserer

thränen ist. vielleicht sagt Aristoteles auch τοιούτων, weil er noch an andere leidensempfindungen denkt, zb. an reue, welche durch die vorstellung erweckt wird, dasz wir selber ursache unserer leiden sind. von den gefühlen also unseres eignen leidens werden wir dadurch befreit, dasz sie von den gefühlen für fremde leiden überwunden werden. der grund davon liegt aber darin, dasz in der tragödie das leiden der gattung objectiv und ideal dargestellt wird, und wie bei Platon die bewegung des ganzen körpers die einzelbewegung eines teiles desselben zur ruhe bringt, so wird hier das gefühl unseres individuellen leidens in dem gefühle des gattungsleidens aufgehoben und dadurch die harmonie unseres gemütes wiederhergestellt. denn der schmerz ist eben individuell, und wenn das leiden, das ihn verursacht, als ein gemeinsames leiden der menschlichen gattung angesehen wird, so wird dasselbe der kraft individuellen schmerz zu bereiten beraubt, und wie der buddhist sein eignes bewustsein in der contemplation des allgemeinen, so läszt der leidende mensch seinen eignen schmerz in der versöhnenden empfindung des allgemeinen leidens aufgehen.

Soest. Karl Goebel.

15.

DIE NEUESTE ÜBERSETZUNG DER ANABASIS.

Der sehr rührige verleger PhReclam in Leipzig sucht in seiner 'universalbibliothek' auch die werke des classischen altertums durch mehr oder minder freie übersetzungen dem lesepublicum nahe zu bringen. eine stattliche reihe übersetzungen hat hr. dr. Max Oberbreyer geliefert: von diesen ist mir kürzlich in die hände gekommen 'Xenophons Anabasis oder der zug der zehntausend. aus dem griechischen mit einleitung und erläuterung' (doppelbändchen 1185. 1186). über den wert dieser arbeit will ich mich nicht auslassen, wohl aber verdienen folgende proben, die mir gerade bei lectüre des vierten buches aufgestoszen sind, die beachtung der leser dieser zeitschrift, deren beurteilung ich sie hiermit unterbreite.

Das kriegerische volk der Taocher erwähnt Xenophon im ganzen sechsmal (IV 4, 18; 6, 5; 7, 1. 2. 18; V 5, 17): der deutsche übersetzer hat dafür an den beiden ersten stellen Tarchen; im 7n capitel schreibt er zwar Taochen, kehrt aber im 5n cap. des 5n buches wieder zu den Tarchen zurück. paläographisch läszt sich diese merkwürdige variante ungemein leicht aus der griechischen minuskelschrift (aber nur aus dieser) erklären: ο und ρ sind sehr ähnlich, allerdings musz man die verschiebung des accentes mit in den kauf nehmen.

Bedeutend schwerer fällt die aufklärung der variante IV 4, 13: 'denn man fand hier viel salböl aus lilien, sesam, bittern mandeln und dem terpentinbaum gezogen', griechisch πολὺ γὰρ ἐνταῦθα εὑρίσκετο χρῖμα . . σύειον καὶ σησάμινον καὶ ἀμυγδάλινον ἐκ τῶν πικρῶν καὶ τερεβίνθινον. lilienöl als kosmetisches mittel statt des unanständigen schweinefetts sieht beinahe aus wie die conjectur eines geschickten interpolators oder — doch ich will dem urteil des lesers nicht vorgreifen.

St. G. K.

16.

ZU PLATONS POLITEIA.

I 328[e] lautet die überlieferung καὶ δὴ καὶ coῦ ἡδέωc ἂν πυθοίμην ὅ τί coι φαίνεται τοῦτο, ἐπειδὴ ἐνταῦθα ἤδη εἶ τῆc ἡλικίαc, ὃ δὴ ἐπὶ γήραοc οὐδῷ φαcὶν εἶναι οἱ ποιηταί, πότερον χαλεπὸν τοῦ βίου ἢ πῶc cὺ αὐτὸ ἐξαγγέλλειc. Cicero *Cato m.* § 6 gibt den sinn der vorhergehenden worte bekanntlich so wieder: *volumus sane, nisi molestum est, Cato, tamquam longam aliquam viam confeceris, quam nobis quoque ingrediendum sit* (im original δοκεῖ γάρ μοι χρῆναι παρ' αὐτῶν πυνθάνεcθαι, ὥcπερ τινὰ ὁδὸν προεληλυθότων, ἣν καὶ ἡμᾶc ἴcωc δεήcει πορεύεcθαι, ποία τίc ἐcτι, τραχεῖα καὶ χαλεπή, ἢ ῥᾳδία καὶ εὔποροc), *istuc quo pervenisti videre quale sit.* es ist evident, dasz diese freie übertragung den inhalt der Platonischen stelle nur summarisch wiedergibt und dasz dieselbe anstatt der beiden fragen, deren erste auf die qualität des zurückgelegten lebensweges hindeutet, während die zweite auf die qualität des erreichten lebenszieles gerichtet ist, sich mit der letzten begnügt, auf welche es Cicero bei dem zweck seiner schrift ausschlieszlich ankam. da nun aber weder τοῦ βίου mit dem vorhergehenden τοῦτο construiert werden kann, weil es erstlich zu weit davon entfernt ist und weil zweitens eine verschmelzung von zwei constructionen (ὅ τί coι φαίνεται τοῦτο und πότερον χαλεπὸν τοῦ βίου) stattfinden würde, noch auch τοῦτο vor τοῦ βίου wiederholt werden darf, weil dies dem schönheitssinn und der eleganz Platons widerspräche, so ist es augenscheinlich, dasz zwischen χαλεπόν und τοῦ βίου ein begriff wie τέλοc vermiszt wird, dessen ergänzung überdies der ähnliche ductus litterarum der endsilbe von χαλεπόν ermöglicht. wie häufig aber die verbindung τέλοc τοῦ βίου und ähnliche sich finden, ergibt sich ua. aus Ges. V 730[c] ἐπὶ τέλει τοῦ βίου (vgl. Rep. X 613[d] ἐπὶ τέλουc τοῦ δρόμου, wie ja überhaupt das leben nicht selten mit einer rennbahn verglichen wird, zb. Cic. *Cato m.* § 14, wo es nach dem citat aus Ennius: *sicut fortis equus, spatio qui saepe supremo vicit Olympia, nunc senio confectu' quiescit* heiszt: *equi fortis et victoris senectuti comparat suam*, während das *spatium supremum* an den πύματοc δρόμοc bei Homer Ψ 373 erinnert). VII 801[e] ὁπόcοι τέλοc ἔχοιεν τοῦ βίου. X 899[e] πρὸc τέλοc ὁρῶν ἐλθόνταc γηραιούc. Epin. 992[d] εἰc πρεcβύτου τέλοc ἀφικομένοιc. Tim. 90[d] τέλοc ἔχειν τοῦ προτεθέντοc ἀνθρώποιc ὑπὸ θεῶν ἀρίcτου βίου.

I 331[bcd]. an dieser stelle haben die anfangsworte von d ὀρθῶc, ἔφη (wofür ἔφην zu schreiben) λέγειc bis ἀποδιδόναι eine spätere stellung erhalten, als ihnen nach dem logischen gedankengange gebührt, so dasz ich folgende ordnung vorschlage. nach den worten (b) ἀλλά γε ἓν ἀνθ' ἑνὸc οὐκ ἐλάχιcτον ἔγωγε θείην ἂν εἰc τοῦτο ἀνδρὶ νοῦν ἔχοντι, ὦ Cώκρατεc, πλοῦτον χρηcιμώτατον εἶναι fährt Kephalos nach der bejahenden wendung des Sokrates (ὀρθῶc, ἔφην,

λέγεις) weiter fort, und zwar in form einer frage: οὐκ ἄρα οὗτος <ἔφη,> ὅρος ἐστὶ δικαιοσύνης, ἀληθῆ τε λέγειν καὶ ἃ ἂν λάβῃ τις ἀποδιδόναι; worauf dann Sokrates erwidert: παγκάλως, ἦν δ' ἐγώ, λέγεις, ὦ Κέφαλε. τοῦτο δ' αὐτό, τὴν δικαιοσύνην, πότερα τὴν ἀλήθειαν αὐτὸ φήσομεν εἶναι ἁπλῶς οὕτω bis ὅτι οὔτε χρὴ τὰ τοιαῦτα ἀποδιδόναι, οὔτε δίκαιος ἂν εἴη ὁ ἀποδιδούς, οὐδ' αὖ πρὸς τὸν οὕτως ἔχοντα πάντα ἐθέλων τἀληθῆ λέγειν, und endlich die entgegnung des Polemarchos, πάνυ μὲν οὖν, ὦ Σώκρατες, εἴπερ γέ τι χρὴ Σιμωνίδῃ πείθεσθαι, erfolgt. der beweis für die notwendigkeit dieser umstellung ist gegeben, sobald die unmöglichkeit, die worte τοῦτο δ' αὐτό, τὴν δικαιοσύνην usw., welche auf die gerechtigkeit als auf etwas schon bekanntes hinweisen, ohne übergang und vermittlung an ihrem überlieferten platze zu belassen, durch den gedankengang und die rücksicht auf die bekannte abneigung des philosophen gegen desultorisches verfahren in der dialektik von selbst in die augen springt. es war vorher von Kephalos behauptet worden, dasz der besitz des geldes sehr brauchbar dazu sei, auch nicht unfreiwillig jemand zu betrügen oder zu teuschen noch auch, wenn man einem gotte gewisse opfer oder einem menschen geld schulde, voll furcht den weg ins jenseits anzutreten, und dasz neben andern richtungen für die verwendbarkeit des reichtums eben diese einem verständigen manne als die wichtigste gelten müsse. daran würde sich seitens des Kephalos die frage schlieszen: 'liegt also nicht darin die definition der gerechtigkeit, dasz jemand die wahrheit sagt und, was er etwa empfängt, zurückgibt?' und dann erst enthalten die nun folgenden worte des Sokrates παγκάλως, ἦν δ' ἐγώ, λέγεις, ὦ Κέφαλε. τοῦτο δ' αὐτό, τὴν δικαιοσύνην bis τἀληθῆ λέγειν zugleich eine bestätigung und einen einwand gegen die zu weite fassung der definition, welcher geschickt durch das setzen des falles, in dem ein rasender die einem andern anvertrauten waffen zurückfordert und in dem nur das partielle mitteilen der wahrheit empfehlenswert erscheint, gemacht wird. eine weitere bestätigung unserer annahme liegt in der thatsache, dasz die nun folgenden worte des Polemarchos nicht an die adresse des Kephalos, sondern an den unmittelbar vorher redenden Sokrates gerichtet sind. nur scheint die affirmative wendung πάνυ μὲν οὖν für den ersten augenblick nicht zu passen, da sich ja Pol. auf das zeugnis des Simonides beruft, dessen definition der gerechtigkeit (τὸ τὰ ὀφειλόμενα ἑκάστῳ ἀποδιδόναι δίκαιόν ἐστι) mit der von Kephalos in fragender form vorgeführten in ihrer allgemeinheit und uneingeschränktheit (die einschränkung des ὀφειλόμενον auf προσῆκον erfolgt erst 332[c] durch die richtige auslegung des Simonideischen ausspruchs) vollkommen übereinstimmt. indessen läszt sich durch verschiedene stellen, zb. durch Gorg. 466[ae]. Euthyd. 304[e]. Krit. 44[b]. Symp. 201[c] der gebrauch von μὲν οὖν (bzw. πάνυ μὲν οὖν) in der bedeutung von *immo vero* belegen, so dasz die antwort von Polemarchos, wenn man dieselbe aus dem von Sokrates geäuszerten bedenken (ὅτι οὔτε

χρὴ τὰ τοιαῦτα ἀποδιδόναι usw.) vervollständigen wollte, lauten würde: πάνυ μὲν οὖν, ὦ Cώκρατες, καὶ χρὴ τὰ τοιαῦτα ἀποδιδόναι καὶ δίκαιος ἂν εἴη ὁ ἀποδιδούς usw.

I 332^c ᾐνίξατο ἄρα, ἦν δ' ἐγώ, ὡς ἔοικεν, ὁ Cιμωνίδης ποιητικῶς τὸ δίκαιον ὃ εἴη. διενοεῖτο μὲν γάρ, ὡς φαίνεται, ὅτι τοῦτ' εἴη δίκαιον, τὸ προςῆκον ἑκάςτῳ ἀποδιδόναι, τοῦτο δὲ ὠνόμαςεν ὀφειλόμενον. Ἀλλὰ τί οἴει, ἔφη. Ὦ πρὸς Διός, ἦν δ' ἐγώ usw. mit recht hat Madvig adv. crit. I s. 415 an der bisherigen verteilung der worte anstosz genommen und die frage ἀλλὰ τί οἴει; dem Sokrates zugewiesen. aber es ist ihm entgangen, dasz weder mit dieser form der frage noch mit der dann folgenden zustimmung (ἔφη) des Polemarchos etwas anzufangen sei. wenn dagegen anzunehmen wäre, dasz ἄλλο τι οἴει; (sc. ἢ τὸ προςῆκον ἑκάςτῳ ὀνομάςαι ὀφειλόμενον) als frage des Sokrates und nicht ἔφη, sondern οὐκ ἔφη als antwort des Pol. in dem text gestanden hätte, dann hätten wir auch an dieser stelle ein brauchbares und präcises symptom dafür, dasz Pol. bis hierher und bis auf weiteres den deductionen des Sokrates in assentierender haltung folgt.

II 359^d ἰδόντα δὲ καὶ θαυμάςαντα καταβῆναι, καὶ ἰδεῖν ἄλλα τε δὴ ἃ μυθολογοῦςι θαυμαςτὰ καὶ ἵππον χαλκοῦν κοῖλον, θυρίδας ἔχοντα, καθ' ἃς ἐγκύψαντα ἰδεῖν ἐνόντα νεκρόν, ὡς φαίνεςθαι, μείζω ἢ κατ' ἄνθρωπον· τοῦτον δὲ ἄλλο μὲν ἔχειν οὐδέν, περὶ δὲ τῇ χειρὶ χρυςοῦν δακτύλιον, ὃν περιελόμενον ἐκβῆναι (sc. Γύγην). die vermutung von Madvig ao. s. 417, dasz anstatt τοῦτον der gen. πλούτου in dem text gestanden habe, ist um so weniger annehmbar, als πλοῦτος sich in der bedeutung 'schmuck' nicht nachweisen läszt. dagegen halte ich es für wahrscheinlich, dasz κόςμου und ἔχοντα, letzteres wegen der natürlichern fortsetzung der participialconstruction, die ursprüngliche lesart gewesen sei, so dasz die worte lauten würden ἰδεῖν ἐνόντα νεκρόν, ὡς φαίνεςθαι, μείζω ἢ κατ' ἄνθρωπον, κόςμου δὲ ἄλλο μὲν ἔχοντ' οὐδέν, περὶ δὲ τῇ χειρὶ χρυςοῦν δακτύλιον usw.

II 364^c τούτοις δὲ πᾶςι τοῖς λόγοις μάρτυρας ποιητὰς ἐπάγονται, οἱ μὲν κακίας πέρι εὐπετείας διδόντες, ὡς τὴν μὲν κακότητα καὶ ἰλαδὸν ἔςτιν ἑλέςθαι usw. weder διδόντες noch ᾄδοντες, wie nach Murets conjectur andere in den text aufgenommen haben, sondern διελθόντες dürfte die brauchbarste emendation sein. damit würde auch die gegen die ansicht von Ast, dasz διδόναι hier mit *tradere* oder *docere* zu interpretieren sei, gerichtete bemerkung Stallbaums ('sed tradendi docendique verbum ab hoc loco prorsus alienum est: requiritur enim exhibendi vel potius afferendi vocabulum) am meisten in einklang zu bringen sein. auszerdem ist περί (mit Madvig), nicht πέρι zu accentuieren, da es nicht zu dem vorhergehenden κακίας, sondern zu dem folgenden εὐπετείας gehört. dasz endlich für Platon diese construction nicht ungewöhnlich ist, ergibt sich unter anderm aus Prot. 347^a εὖ μέν μοι δοκεῖς, ἔφη, ὦ Cώκρατες, καὶ cὺ περὶ τοῦ ᾄςματος διεληλυθέναι. Rep. VI 506^d ἀρκέςει γὰρ ἡμῖν, κἂν

ὥcπερ δικαιοcύνηc πέρι καὶ cωφροcύνηc καὶ τῶν ἄλλων διῆλθεc, οὕτω καὶ περὶ τοῦ ἀγαθοῦ διέλθῃc. Ion 531[c] οὐ περὶ πολέμου τὰ πολλὰ διελήλυθε. Phil. 18[a] διελθὼν cμικρὸν ἔτι περὶ αὐτῶν τούτων. Ges. II 673[b] μουcικῆc πέρι διελθόντων ἡμῶν.

II 378[cd] ἀλλ' εἴ πωc μέλλομεν πείcειν, ὡc οὐδεὶc πώποτε πολίτηc ἕτεροc ἑτέρῳ ἀπήχθετο οὐδ' ἔcτι τοῦτο ὅcιον, τοιαῦτα (λεκτέα) μᾶλλον πρὸc τὰ παιδία εὐθὺc καὶ γέρουcι καὶ γραυcὶ καὶ πρεcβυτέροιc γιγνομένοιc, καὶ τοὺc ποιητὰc ἐγγὺc τούτων ἀναγκαcτέον λογοποιεῖν. weder ist λεκτέα mit Stallbaum beizubehalten noch φατέον mit Madvig zu schreiben, sondern die concinnität verlangt ein dem nachfolgenden ἀναγκαcτέον entsprechendes adj. verb., nemlich μελητέον (für μᾶλλον), so dasz der nachfolgende inf. λογοποιεῖν in gleicher abhängigkeit zu μελητέον wie zu ἀναγκαcτέον steht und τοιαῦτα bereits das object zu λογοποιεῖν bildet. das καί vor τοὺc ποιητάc mit Madvig zu streichen ist nicht unzweckmäszig, da es sonst neben ἐγγὺc τούτων einen pleonastischen beigeschmack erhält, dh. neben der wendung, welche gewissermaszen die stelle eines zweiten objects (zb. ὅμοια τούτοιc) zu λογοποιεῖν mit um so gröszerm rechte vertritt, als nicht die volle identität, sondern nur die annähernde gleichheit der dichterischen fictionen mit den gereinigten mythenbildungen, in deren kenntnis die ältern personen die jugend einführen sollen, gekennzeichnet werden sollte. endlich wird durch die beiden adj. verb. der gegensatz zwischen der moralischen verpflichtung für die erziehungsmethode im hause und dem gesetzlichen zwang für die richtige erziehung auszer dem hause mit genügendem nachdruck hervorgehoben. übrigens ist die richtige beziehung der worte πρεcβυτέροιc γενομένοιc nicht erst von Madvig ao. s. 418, sondern schon von Stallbaum und mit noch gröszerer schärfe von JRichter jahrb. 1867 s. 139 festgestellt.

III 388[a] πάλιν δὴ Ὁμήρου τε δεηcόμεθα καὶ τῶν ἄλλων ποιητῶν μὴ ποιεῖν Ἀχιλλέα θεᾶc παῖδα ἄλλοτ' ἐπὶ πλευρᾶc κατακείμενον, ἄλλοτε δ' αὖτε ὕπτιον, ἄλλοτε δὲ πρηνῆ, τότε δ' ὀρθὸν ἀγαcτάντα, πλωΐζοντ' ἀλύοντ' ἐπὶ θῖν' ἁλὸc ἀτρυγέτοιο. für πλωΐζοντ', welches zweifellos verderbt ist, bieten einige hss. πλάζοντα, während Heyne πρωΐζοντα vermutet, obwohl es sich bei keinem schriftsteller nachweisen läszt. am elegantesten ist die vermutung von Ast, der πρῴ ἰόντ' vorschlägt. allein das vorhandensein des ζ läszt auf die anwendung eines andern verbums aus dem epischen sprachgebrauch schlieszen, nemlich auf ἰύζω, so dasz πρῴ ἰύζοντ' im texte gestanden haben kann. denn obwohl dieses wort bei Homer nirgends in der bedeutung des klagenden geschreis vorkommt (es findet sich überhaupt nur Ρ 66 und ο 162), so hatte doch mittlerweile der gebrauch der tragiker (zb. Aisch. Perser 272, Hek. 789 u. 853. Soph. Trach. 784) den klagenden charakter des verbums in dem Platonischen sprachbewustsein gesichert.

III 416[a] δεινότατον γάρ που πάντων καὶ αἴcχιcτον ποιμέcι τοιούτουc γε καὶ οὕτω τρέφειν κύναc ἐπικούρουc ποιμνίων, ὥcτε

ὑπὸ ἀκολαςίας ἢ λιμοῦ ἤ τινος ἄλλου κακοῦ ἔθους αὐτοὺς τοὺς κύνας ἐπιχειρῆςαι τοῖς προβάτοις κακουργεῖν καὶ ἀντὶ κυνῶν λύκοις ὁμοιωθῆναι. Madvig ao. s. 419 will κακουργεῖν gestrichen wissen, da es scheinbar nicht in die construction passt. indessen würde er die correctheit der überlieferung schwerlich angezweifelt haben, wenn er die ähnliche construction im Gorg. 513[e] beachtet hätte, wo es heiszt: ἆρ' οὖν οὕτως ἐπιχειρητέον ἡμῖν ἐςτὶ τῇ πόλει καὶ τοῖς πολίταις θεραπεύειν, ὡς βελτίςτους αὐτοὺς τοὺς πολίτας ποιοῦντας; (nur die ausgabe von Stephanus bietet hier die lesart τὴν πόλιν καὶ τοὺς πολίτας). denn es handelt sich ja um eine ziemlich weit verbreitete syntaktische freiheit, nach welcher nominale bestimmungen anstatt mit dem inf., zu welchem sie eigentlich gehören, verbunden zu werden, von demjenigen worte abhängig gemacht werden, von welchem der inf. selbst regiert wird: vgl. Kriton 52[b] οὐκ ἐπιθυμία ςε ἄλλης πόλεως οὐδ' ἄλλων νόμων ἔλαβεν εἰδέναι. Ges. I 626[a] δοκεῖς μοι τῆς θεοῦ ἐπωνυμίας ἄξιος εἶναι μᾶλλον ἐπονομάζεςθαι. Demosth. Ol. 2, 19 τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν. Thuk. III 6 τῆς μὲν θαλάςςης εἶργον μὴ χρῆςθαι τοὺς Μυτιληναίους.

IV 430[b] δοκεῖς γάρ μοι τὴν ὀρθὴν δόξαν περὶ τῶν αὐτῶν τούτων ἄνευ παιδείας γεγονυῖαν, τήν τε θηριώδη καὶ ἀνδραποδώδη, οὔτε πάνυ νόμιμον ἡγεῖςθαι, ἄλλο τέ τι ἢ ἀνδρείαν καλεῖν. der gedanke verlangt 1) die ergänzung von δοξάζειν hinter δόξαν und 2) die veränderung des τε zwischen τήν und θηριώδη in δέ, so dasz es heiszt: 'denn du scheinst mir die richtige ansicht über eben diese gegenstände (dh. über das gefährliche und nichtgefährliche), die nicht aus der erziehung hervorgieng, zu haben, aber die thier- und sklavenmäszige einerseits nicht als den gesetzen entsprechend anzusehen, anderseits als etwas anderes als tapferkeit zu bezeichnen.' dasz übrigens dem Platonischen sprachgebrauch die figura etymologica δόξαν δοξάζειν nicht fremd ist, ersehen wir aus Phil. 49[b] ὁπόςοι ταύτην τὴν ψευδῆ δόξαν περὶ ἑαυτῶν ἀνοήτως δοξάζουςι, und für die psychologie des philosophen ist es interessant an die definition von dem ὀρθῶς (bzw. ὀρθὰ) δοξάζειν zu erinnern, welche sich findet Symp. 202[a] τὸ ὀρθὰ δοξάζειν καὶ ἄνευ τοῦ ἔχειν λόγον δοῦναι οὐκ οἶςθ', ἔφη, ὅτι οὔτε ἐπίςταςθαί ἐςτιν οὔτε ἀμαθία.

IV 430[e] κόςμος πού τις, ἦν δ' ἐγώ, ἡ ςωφροςύνη ἐςτὶ καὶ ἡδονῶν τινῶν καὶ ἐπιθυμιῶν ἐγκράτεια, ὥς φαςι. κρείττω δὴ αὑτοῦ φαίνονται οὐκ οἶδ' ὅντινα τρόπον καὶ ἄλλα ἄττα τοιαῦτα ὥςπερ ἴχνη αὐτῆς λέγεται. anstatt des komma hinter φαςι haben die Züricher richtig ein punctum gesetzt. sodann ist mit Madvig ao. s. 420 φαίνοντα (als neutr. plur.) anstatt φαίνονται zu schreiben, aber nicht auf κόςμος und ἐγκράτεια, sondern auf ἴχνη und endlich κρείττω auf das nachfolgende τρόπον zu beziehen, so dasz der sinn wäre: 'man spricht demnach gewissermaszen von spuren derselben (der ςωφροςύνη), die ein gewisses (ich weisz nicht welches)

sich selbst beherschendes wesen offenbaren und andere dergleichen (spuren).'

IV 439 c ἀλλ', ἦν δ' ἐγώ, ποτὲ ἀκούσας τι πιστεύω τούτῳ, ὡς ἄρα Λεόντιος usw. dasz τι mit dem folgenden τούτῳ nicht zusammenpasst, hat Madvig ao. unzweifelhaft richtig erkannt. aber nicht ἔτι ist zu schreiben, wie er vorschlägt, sondern ἄρτι, dessen erste silbe wegen der ähnlichkeit der beiden vorangehenden buchstaben leicht verloren gehen konnte und das mit dem voraufgehenden ποτὲ in einen beabsichtigten gegensatz tritt. 'gerade jetzt' meint Sokrates 'schenke ich jener erzählung, die ich einst gehört (aber damals spurlos, dh. ohne weiter darüber nachzudenken, habe an mir vorübergehen lassen), glauben, nemlich deshalb, weil dieselbe zum beweise dient, dasz die leidenschaft mit den begierden bisweilen im kampfe liegt.' dieser kampf, der in der erzählung selbst mit den worten ἅμα μὲν ἰδεῖν ἐπιθυμοῖ, ἅμα δ' αὖ δυσχεραίνοι καὶ ἀποτρέποι ἑαυτόν ausgedrückt ist, wird verallgemeinert in dem satze: οὗτος μέντοι, ἔφην, ὁ λόγος σημαίνει, τὴν ὀργὴν πολεμεῖν ἐνίοτε ταῖς ἐπιθυμίαις, ὡς ἄλλο ὂν ἄλλῳ.

IV 440 c τί δε; ὅταν ἀδικεῖσθαί τις ἡγῆται, οὐκ ἐν τούτῳ ζεῖ τε καὶ χαλεπαίνει .. καὶ διὰ τὸ πεινῆν καὶ διὰ τὸ ῥιγοῦν καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα πάσχειν ὑπομένων καὶ νικᾷ καὶ οὐ λήγει τῶν γενναίων, πρὶν ἂν ἢ διαπράξηται ἢ τελευτήσῃ usw. die gröste umwälzung hat Madvig ao. s. 421 in den überlieferten text gebracht, indem er schreibt καὶ δι' αὐτὸ (sc. τὸ δίκαιον) πεινῆν καὶ δι' αὐτὸ ῥιγοῦν καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα πάσχειν ὑπομένων, κἂν νικᾶται, οὐ λήγει usw. die änderung ist um so bedenklicher, als die construction von ὑπομένειν m. inf. in dem Platon. sprachgebrauch nicht nachweisbar ist. wenn man dagegen der überlieferung der hss. Mon. und Flor. β' glauben schenkt, welche διὰ τοῦ πεινῆν καὶ διὰ τοῦ ῥιγοῦν und πάσχων bieten und endlich das καί vor νικᾷ weglassen, so bedarf es nur noch der einzigen änderung von ὑπομένων in ὑπομένειν, um der construction einen passenden abschlusz zu geben und folgenden sinn zu erhalten: 'doch wie, wenn jemand ein unrecht erlitten zu haben glaubt, braust er da nicht in leidenschaft auf und grollt und kämpft für das was ihm als gerecht erscheint und siegt durch hunger und durch frost und durch ausharren im ertragen aller derartiger strapazen und läszt von seinem edeln thun nicht ab, bevor er seinen zweck erreicht oder den tod gefunden hat?' in betreff der participialconstruction, welche ὑπομένειν mit καρτερεῖν und ἀνέχεσθαι teilt, vgl. ua. Gorg. 505 c οὐχ ὑπομένει ὠφελούμενος und Ges. VI 770 e ὡς πάντα τὰ τοιαῦτ' ἄρ' ἔσθ' ὑπομενετέον πάσχοντας.

IV 444 b ἐπανάστασιν μέρους τινὸς τῷ ὅλῳ τῆς ψυχῆς, ἵν' ἄρχῃ ἐν αὐτῇ οὐ προσῆκον, ἀλλὰ τοιούτου ὄντος φύσει οἵου πρέπειν αὐτῷ δουλεύειν τῷ τοῦ ἀρχικοῦ γένους ὄντι; zunächst ist αὐτῷ wegen der voraufgehenden attraction zu streichen und unter ἀρχικὸν γένος natürlich hier nicht der stand der herscher (eine

sonst nicht seltene bedeutung), sondern das zum herschen geeignete vermögen zu verstehen. rätselhaft bleibt nur, weshalb der philosoph nicht einfacher τῷ ἀρχικῷ γένει geschrieben hat. deshalb vermute ich dasz nicht τῷ, sondern τῳ als dativ des pron. indef. geschrieben werden müsse. der sinn ist: 'und ein auflehnen eines teiles gegen das ganze der seele, damit er in ihr hersche, ohne dasz es ihm zukommt, sondern trotzdem dasz er derartig von natur ist, dasz er irgend einem teile des zur herschaft bestimmten vermögens unterthänig sein musz.' übrigens findet sich der gegensatz zu ἀρχικός, nemlich δουλικός, in den büchern vom staate nicht, wohl aber Polit. 309[a] u. Theait. 175[e], während sich in den staatstheoretischen schriften dafür das adj. ὑπηρετικός findet, zb. Ges. XII 942[e] τὸ μὲν ὑπηρετικώτατον ἅπαντι τῷ σώματι, τὸ δὲ ἀρχικώτατον. in demselben buche (961[e]) liest man κυβερνητικός als attribut des νοῦς in den worten τὰς αἰσθήσεις τῷ κυβερνητικῷ νῷ συγκερασάμενοι (vgl. Phil. 30[d] βασιλικὸν νοῦν) und im Phaidros 241[e] die gegenüberstellung νοῦν καὶ σωφροσύνην ἀντ' ἔρωτος καὶ μανίας, während es Phil. 58[d] νοῦ τε καὶ φρονήσεως heiszt, so dasz man mit leichtigkeit zu dem schlusz gelangt, dasz auszer dem νοῦς die σωφροσύνη und φρόνησις zum ἀρχικὸν γένος gehören.

V 449[d] ὡς ἡμεῖς πάλαι περιμένομεν οἰόμενοί σέ που μνησθήσεσθαι παιδοποιΐας τε πέρι, πῶς παιδοποιήσονται, καὶ γενομένους πῶς θρέψουσι, καὶ ὅλην ταύτην ἣν λέγεις κοινωνίαν γυναικῶν τε καὶ παίδων· μέγα γάρ τι οἰόμεθα φέρειν καὶ ὅλον εἰς πολιτείαν ὀρθῶς ἢ μὴ ὀρθῶς γιγνόμενον. durch den gedanken nicht weniger als durch die deutliche beziehung der worte auf die fast unmittelbar vorhergehenden von 449[c] ἀλλὰ τὸ ὀρθῶς τοῦτο, ὥσπερ τἆλλα, λόγου δεῖται, τίς ὁ τρόπος τῆς κοινωνίας fühle ich mich zu der schreibung γιγνομένην (sc. τὴν κοινωνίαν) anstatt γιγνόμενον veranlaszt.

V 459[c] ἰατρὸν δέ που μὴ δεομένοις μὲν σώμασι φαρμάκων, ἀλλὰ διαίτῃ ἐθελόντων ὑπακούειν καὶ φαυλότερον ἐξαρκεῖν ἡγούμεθα (εἶναι). weil ἐθελόντων zu der construction nicht passt und ἐθέλουσιν (Stephanus) zu gewaltsam wäre, so dürfte mit der leichtern änderung von ἰατρόν in ἰατρῶν und von διαίτῃ in διαίτης die schwierigkeit gehoben sein, so dasz folgender sinn herauskommt: 'von ärzten aber, die nicht arzneibedürftigen, sondern diätbedürftigen körpern entgegenzukommen (zu willfahren) entschlossen sind, reicht unserer meinung nach selbst ein weniger geschickter aus.'

V 466[e] ὅτι κοινῇ στρατεύσονται καὶ πρός γε ἄξουσι τῶν παίδων εἰς τὸν πόλεμον ὅσοι ἁδροί, ἵν' ὥσπερ οἱ τῶν ἄλλων δημιουργῶν θεῶνται ταῦτα, ἃ τελεωθέντας δεήσει δημιουργεῖν· πρὸς δὲ τῇ θέᾳ διακονεῖν καὶ ὑπηρετεῖν . . καὶ θεραπεύειν πατέρας τε καὶ μητέρας. trotz der künstlichen erklärungsversuche von Stallbaum und Ast musz eine corruptel der stelle angenommen werden, da die nachfolgenden infinitive mit dem vorhergehenden ἵνα nichts zu schaffen haben. es ist deshalb meiner ansicht nach statt ὅσοι ἁδροί,

ἵν' zu schreiben ὅϲοι ἁδροὶ καὶ οἷοι, das δὲ vor τῇ θέᾳ zu tilgen und das semikolon vor πρόϲ in ein komma zu verwandeln. denn der sinn erfordert folgendes: ‚(es ist offenbar) dasz sie gemeinschaftlich zu felde ziehen und auszerdem diejenigen ihrer kinder mit sich in den krieg führen werden, welche reif sind und fähig, gleichwie die kinder der andern berufsclassen dás anschauen, was sie, zur reife gelangt, selbst betreiben müssen, auszer dem anschauen in allen kriegsgeschäften dienstbar und hilfreich zu sein und ihre väter und mütter zu pflegen.'

V 467[cd] οὐκοῦν, ἦν δ' ἐγώ, πρῶτον μὲν αὐτῶν οἱ πατέρεϲ ὅϲα ἄνθρωποι, οὐκ ἀμαθεῖϲ ἔϲονται, ἀλλὰ γνωμονικοὶ τῶν ϲτρατειῶν, ὅϲαι τε καὶ μὴ ἐπικίνδυνοι; Εἰκόϲ, ἔφη. Εἰϲ μὲν ἄρα τὰϲ ἄξουϲιν, εἰϲ δὲ τὰϲ εὐλαβήϲονται. da die construction εὐλαβεῖϲθαι εἴϲ τι nicht nachweisbar ist, so muste es entweder heiszen εἰϲ δὲ τὰϲ εὐλαβήϲονται, ὅπωϲ μὴ ἄξουϲιν oder, weil dadurch die präcision der antwort gelitten haben würde, ἔϲτι δὲ ἃϲ εὐλαβήϲονται, wie ich vermute. denn am häufigsten regiert εὐλαβεῖϲθαι den acc., zb. bald nachher 469[c] εὐλαβούμενοϲ τὴν ὑπὸ τῶν βαρβάρων δουλείαν. wie geläufig endlich dem Platon. sprachgebrauch eine brachylogie wie ὅϲαι τε καὶ μὴ ἐπικίνδυνοι ist, ergibt sich zb. aus der vergleichung mit 475[c] τὸν ἄρα περὶ τὰ μαθήματα δυϲχεραίνοντα ἄλλωϲ τε καὶ νέον ὄντα καὶ μήπω λόγον ἔχοντα τί τε χρηϲτὸν καὶ μή, οὐ φήϲομεν φιλομαθῆ οὐδὲ φιλόϲοφον εἶναι.

V 473[d] τῶν δὲ νῦν πορευομένων χωρὶϲ ἐφ' ἑκάτερον αἱ πολλαὶ φύϲειϲ ἐξ ἀνάγκηϲ ἀποκλειϲθῶϲιν. Madvig schlägt vor αἱ χωλαὶ φύϲειϲ = *claudae et imperfectae*; dagegen halte ich für wahrscheinlicher πονηραί.

V 478[b] οὐκοῦν εἰ τὸ ὂν γνωϲτόν, ἄλλο τι ἂν δοξαϲτὸν ἢ τὸ ὂν εἴη; Ἄλλο. Ἆρ' οὖν τὸ μὴ ὂν δοξάζει; ἢ ἀδύνατον καὶ δοξάϲαι τὸ μὴ ὄν; ἐννόει δέ. οὐχ ὁ δοξάζων ἐπί τι φέρει τὴν δόξαν; ἢ οἷόν τε αὖ δοξάζειν μέν, δοξάζειν δὲ μηδέν; Ἀδύνατον. da zu δοξάζει weder das weit voraufgehende und in enger verbindung mit ἐπιϲτήμη auftretende δόξα noch auch das nachfolgende ὁ δοξάζων als subject bezogen werden kann und auszerdem des gegensatzes wegen ein begriff wie δυνατόν erwartet wird, so wäre die vermutung, dasz δοξάζει als fragment von δοξάζειν ἔϲτιν in den text gekommen, nicht zu verwerfen, wenn nicht die annahme, dasz δοξάζει als verstümmelung eines ursprünglichen δοξάζεται anzusehen sei, aus paläographischen gründen gerechtfertigter wäre.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

17.

VERMISCHTE BEMERKUNGEN.

(fortsetzung von jahrgang 1878 s. 309—320 und 1883 s. 735—752.)

---

37. Bei Athenaios XIII s. 560[f] steht zu lesen: Δοῦρις δ' ὁ Cάμιος καὶ πρῶτον γενέcθαι πόλεμόν φηcι δύο γυναικῶν, Ὀλυμπιάδος καὶ Εὐρυδίκηc· ἐν ᾧ τὴν μὲν βακχικώτερον μετὰ τυμπάνων προελθεῖν, τὴν δ' Εὐρυδίκην μακεδονικῶc καθωπλιcμένην, ἀcκηθεῖcαν τὰ πολεμικὰ καὶ παρὰ Κυννάνῃ τῇ Ἰλλυρίδι. Casaubonus schlägt vor statt καὶ πρῶτον zu schreiben καὶ Ἠπειρωτικὸν. er hat damit wenig anklang gefunden und mit recht, denn man kann jenen krieg nicht wohl als epeirotischen bezeichnen (vgl. Droysen Hellenismus II² 1 s. 239 f.). Meineke bemerkt zu der stelle, ältern auslegern folgend: 'si sana est edita scriptura, sensum esse dixerim, primum bellum, quod duae mulieres inter se gesserunt, fuisse Olympiadis et Eurydicae. video tamen quid obstet.' das letztere versteht sich bei einem manne wie Meineke von selbst. ich denke, in καὶ πρῶτον steckt eine buchzahl und es ist zu schreiben ἐν τῇ ια'. das würde zu den sonst mit bestimmten zahlen überlieferten fragmenten des Duris sehr gut stimmen. am nächsten läge freilich κα', allein die sonstigen citate aus Duris gestatten nicht wohl an das 21e buch zu denken.

38. In Plutarchos leben des Coriolanus c. 26 liest man folgendes: ὁ δὲ Μάρκιος καὶ Τύλλος ἐν Ἀντίῳ τοῖc δυνατωτάτοιc κρύφα διελέγοντο καὶ παρεκάλουν, ἕωc cταcιάζουcιν οἱ Ῥωμαῖοι πρὸc ἀλλήλουc, τὸν πόλεμον ἐξενεγκεῖν. τῶν δὲ δυcωπουμένων, ὅτι cπονδαὶ διέτειc ἦcαν αὐτοῖc καὶ ἀνοχαὶ γεγενημέναι, πρόφαcιν αὐτοὶ Ῥωμαῖοι παρέcχον ἔκ τινοc ὑποψίαc ἢ διαβολῆc ἐν θέαιc καὶ ἀγῶcι κηρύξαντεc ἀπιέναι Οὐολούcκουc πρὸ ἡλίου δύνοντοc ἐκ τῆc πόλεωc. ἔνιοι δέ φαcιν ἀπάτῃ τοῦ Μαρκίου καὶ δόλῳ γενέcθαι τοῦτο, πέμψαντοc εἰc Ῥώμην πρὸc τοὺc ἄρχονταc οὐκ ἀληθῆ κατήγορον τῶν Οὐολούcκων, ὡc ἐν ταῖc θέαιc διανοουμένων ἐπιθέcθαι τοῖc Ῥωμαίοιc καὶ τὴν πόλιν ἐμπιπρᾶν. πάνταc μὲν γὰρ αὐτοὺc τὸ κήρυγμα τοῦτο δυcμενεcτέρουc ἐποίηcε τοῖc Ῥωμαίοιc usw. der satz ἔνιοι δέ φαcιν . . ἐμπιπρᾶν bereitet der forschung nicht geringe schwierigkeiten. die ganze biographie läszt sich nemlich bekanntlich, abgesehen von ein paar äuszerlich angefügten dingen, auf Dionysios von Halikarnas zurückführen, und das, was hier als die meinung 'einiger' angeführt wird, steht ebenfalls bei Dionysios (AR. VIII 4), und zu allem überflusz citiert ihn Plutarch in der cύγκριcιc Ἀλκ. καὶ Κορ. c. 2 gerade dafür. man müste nun entweder annehmen — und das würde der sonstigen citiermethode des Plutarch am besten entsprechen — Dionysios sei durchweg nur nebenquelle, oder Plutarch habe das vorhergehende aus einer andern quelle entnommen und führe nebenbei noch die angabe seiner hauptquelle an. das eine ist indessen so unwahr-

scheinlich wie das andere, und so hat sich HPeter 'die quellen Plutarchs in den biographien der Römer' s. 8 zu einer sehr gezwungenen erklärung entschlossen, welche schwerlich irgend jemanden befriedigen wird. die hilfe kann diesmal von der grammatik kommen. dem harmlosen leser, dem die quellenfrage gleichgültig ist, wird in dem folgenden satze πάντας μὲν γάρ usw. das γάρ einen unüberwindlichen anstosz bereiten. es ist an der stelle wo es steht vollkommen unverständlich. fährt man dagegen hinter ἐκ τῆς πόλεως mit πάντας μὲν γάρ fort, so ist alles in schönster ordnung. und nun wird auch jedermann zugeben, dasz der mit ἐκ τῆς πόλεως schlieszende satz weiter nichts ist als eine verkürzte wiedergabe eben des berichts des Dionysios. wir werden demnach den ganzen satz ἔνιοι . . ἐμπιπρᾶν als den zusatz eines gelehrten lesers zu betrachten haben, welcher, durch das citat in der σύγκρισις aufmerksam gemacht, in seinem Dionysios nachschlug und einen etwas ausführlichern auszug aus diesem an den rand seines Plutarchexemplars schrieb.

39. Bei Diodoros XVII 4, 1 heiszt es von Alexander: πρώτους δὲ Θετταλοὺς ὑπομνήσας τῆς ἀρχαίας ἀφ' Ἡρακλέους συγγενείας, καὶ λόγοις φιλανθρώποις, ἔτι δὲ μεγάλαις ἐπαγγελίαις μετεωρίσας ἔπεισε τὴν πατροπαράδοτον ἡγεμονίαν τῆς Ἑλλάδος αὐτῷ συγχωρῆσαι κοινῷ τῆς Θετταλίας δόγματι. die worte τῆς Ἑλλάδος scheinen niemandem aufgefallen zu sein; sie sind aber unmöglich, da weder die Thessaler die hegemonie von Hellas verleihen noch Diodor — was man ihm auch immer schuld geben möge — solchen unsinn schreiben konnte, da er erst im folgenden paragraphen dem Alexander durch das synedrion der amphiktyonen τὴν τῶν Ἑλλήνων ἡγεμονίαν verleihen läszt. die worte τῆς Ἑλλάδος sind daher als glossem zu streichen. bestätigt wird das durch den auf dieselbe quelle zurückgehenden bericht bei Justinus XI 3, 2, wo es heiszt: *cupide haec Thessalis audientibus exemplo patris dux universae gentis creatus erat et vectigalia omnia reditusque suos ei tradiderant.*

40. Eine lücke liegt dagegen an einer andern stelle des Diodoros vor, nemlich XXII 10, 2 Ddf., wo es von Pyrrhos heiszt: ἐστράτευσεν ἐπὶ τὴν τῶν Καρχηδονίων ἐπικράτειαν, ἔχων πεζοὺς τρισμυρίους, ἱππεῖς δὲ χιλίους πεντακοσίους καὶ ἐλέφαντας. hinter ἐλέφαντας fehlt offenbar eine zahl; man könnte wegen des folgenden καὶ vermuten κ'.

41. Die erklärer des Arrianos finden es auffallend, dasz es in der anabasis III 1, 2 heiszt: Μαζάκης . . τήν τε ἐν Ἰσσῷ μάχην ὅπως συνέβη πεπυσμένος . . καὶ Φοινίκην τε καὶ Συρίαν καὶ τῆς Ἀραβίας τὰ πολλὰ ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἐχόμενα usw. sie meinen, nach II 20, 4 hätte Alexander blosz den am Antilibanon gelegenen teil von Arabien unterjocht, und V 25, 4 rühme er sich selbst blosz Ἀραβίας ἔστιν ἃ erobert zu haben. Sintenis schlägt daher sogar vor statt Ἀραβίας zu lesen παραλίας. allein unsere stelle ist vollkommen

in ordnung. in seiner rede V 25, 4 denkt Alexander allerdings an ganz Arabien einschlieszlich der groszen halbinsel, Mazakes aber kann natürlich nur an das persische Arabien denken. dieses aber hatte Alexander wirklich bereits fast ganz erobert. es heiszt technisch ʼΑραβία ἡ πρὸς Ἡρώων πόλει (Arr. anab. III 5, 4) und umfaszt auch einen teil von Ägypten mit Heliopolis, nemlich alles land östlich vom Nil; vgl. Strabon XVII s. 803 und s. 806 ae.

42. Nöldeke sagt in seinen schönen untersuchungen über die bedeutung von ʼΑσσύριος, Σύριος und Σύρος (Hermes V s. 458 f.): 'aus Arrian III 7, 7 sehen wir, dasz dieser name [ʼΑτουρία] zu Alexanders zeiten gebraucht ward.' er hat sich durch unsere ausgaben teuschen lassen. ʼΑτουρίας ist eine conjectur von Freinsheim, welche darauf beruht dasz dieser gelehrte die blosz dialektische verschiedenheit von ʼΑσσυρία und ʼΑτουρία nicht erkannte und ʼΑτουρία für einen teil von Assyrien hielt. überliefert ist bei Arrian Συρίας, und wenn man dies nicht im texte stehen lassen will (vgl. Nöldeke s. 452 ff.), so musz man ʼΑσσυρίας oder ʼΑσυρίας schreiben.

43. Im 21n briefe des Themistokles heiszt es: τῶν κρατήρων μοι τῶν ἀργυρῶν τοὺς μεγίστους τέσσαρας, καὶ τῶν θυμιατήρων τῶν χρυσῶν, ἐφ' οἷς ἐπιγέγραπται τὰ ʼΑσσύρια τὰ παλαιὰ γράμματα, οὐχ ἃ Δαρεῖος ὁ πατὴρ Ξέρξου Πέρσαις ἔναγχος ἔγραψεν . . ἀπόπεμψον. Nöldeke bemerkt dazu in dem eben erwähnten aufsatze (Hermes V s. 454 anm. 1): 'gemeint ist damit wahrscheinlich der auch dem ganz ungeübten in die augen fallende unterschied der keil- und der cursivschrift semitischer herkunft; die erfindung der neuern schrift durch Dareios hat natürlich der verfasser aus der luft gegriffen.' so bedenklich es immerhin ist einem manne wie Nöldeke in einer solchen frage zu widersprechen, so musz ich doch gestehen, dasz mir die richtigkeit jener vermutung äuszerst zweifelhaft ist. darüber wird ja freilich übereinstimmung herschen, dasz dem verfasser des briefs selbst irgend eine kenntnis orientalischer schriftarten zuzutrauen keine nötigung vorliegt, dasz er vielmehr irgend eine quelle benutzt haben wird, welche über schriftgattungen handelte, die im persischen reich gebräuchlich waren, und neben den alten ʼΑσσύρια γράμματα eine jüngere art der schrift unterschied, deren einführung dem Dareios zugeschrieben wurde. wenn aber jemand wirklich orientalische schriftarten wenigstens ihrem malerischen charakter nach zu unterscheiden verstand oder von kundigen eingeborenen darüber unterrichtet war, so dürfen wir ihm auch eine etwas exquisitere gelehrsamkeit zutrauen. semitische cursivschrift haben die Perser, so viel wir wissen, vor der parthischen zeit für ihre eigne sprache nicht verwendet; die aramäischen satrapenmünzen können, eben weil sie aramäisch sind, hier kaum in betracht kommen; es handelt sich nach dem wortlaut des briefes um eine schrift, deren sich die Perser bedienten, und dasz die von der persischen regierung ausgehenden aramäischen aufschriften verschiedener art, mit welchen die kleinasiatischen Griechen zu thun

hatten, nicht persisch waren, werden diese, welche so viel mit Semiten in berührung kamen, wohl gewust haben. es hindert uns aber gar nichts anzunehmen, dasz der von dem verfasser des briefes benutzte schriftsteller von persischer keilschrift im gegensatz zur assyrischen redete. dasz man im obern Asien den unterschied kannte, wenn auch wohl nur in kleinen kreisen, ist selbstverständlich, und schon zur zeit Deinons konnte ein griechischer forscher über die sache im allgemeinen wohl unterrichtet sein. dazu kommt dasz diese beiden gattungen der keilschrift bei einiger aufmerksamkeit selbst für den ganz ungeübten, der kein wort von dem inhalt lesen kann, ziemlich leicht zu unterscheiden sind, da die persischen zeichen gering an zahl und ziemlich einfach sind, die assyrischen dagegen zahlreich und compliciert. man wird dagegen nicht im ernst einwenden wollen, dasz Ktesias die inschriften von Bisutun der Semiramis zuschreibt, also entweder persische und assyrische schrift nicht unterscheiden konnte oder annahm, die ganze inschrift sei in einer einzigen sprache abgefaszt. dasz der verfasser unseres briefes den Themistokles eine dummheit begehen läszt, indem er ihn bei einem Athener die kenntnis des unterschieds voraussetzen läszt, hat nichts auffälliges. ob er das, was er über den könig Dareios sagt, selbst erfunden oder aus seiner quelle übernommen habe, wissen die götter. wie gegenwärtig die dinge stehen, kann man nicht einmal mit sicherheit behaupten, dasz er unrecht habe. es ist sehr möglich, dasz die sog. achämenidische keilschrift bereits von den Mederkönigen verwendet wurde; es läszt sich aber vorläufig auch die möglichkeit nicht abweisen, dasz die inschrift auf dem grabe des Kyros erst von Dareios angebracht worden sei.

44. Ob es einen alten historiker Kadmos von Milet gegeben habe, ist bekanntlich streitig. die grosze mehrzahl der heutigen philologen, welche sich über diese frage geäuszert haben, verneint dieselbe; bejaht hat sie bekanntlich Bergk griech. litt.gesch. II s. 40 f. und dann mit ausführlicher erörterung seiner gründe Heil in der Marburger diss. 'logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur' s. 47 ff., bei dem man die litteratur angeführt findet. er hat nur vergessen Erwin Rohde (wiederholt, zb. rh. mus. XXXI s. 171) unter seinen gegnern anzuführen und dagegen zu bemerken, dasz es nach Flachs ausgabe des Hesychios n. 422 zweifelhaft erscheinen kann, ob Gutschmid an seiner verwerfung des Kadmos auch später noch festgehalten hat. Heils gründe erscheinen mir im allgemeinen als gut; da sie aber ebenso wenig eindruck gemacht zu haben scheinen wie Bergks positive ausführungen, und kürzlich JHLipsius in seinen 'quaestiones logographicae' s. 8 f. ihnen ausdrücklich entgegengetreten ist, so möge es gestattet sein die ganze frage noch einmal zu untersuchen.

Dasz eine κτίσις Ἰωνίας oder Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας unter dem namen des Kadmos existiert habe, steht durch unzweifelhafte zeugnisse fest (Dionys. Hal. de Thuc. c. 23. Diod. I 87, 3.

Clemens Alex. strom. VI 3, 26 s. 752 Potter; auch Strabon I 1 s. 18 redet offenbar von einem genossen der alten logographen). wie man unsern schriftsteller darauf hin mit Arnold Schaefer (quellenkunde I³ s. 10) zu einer mythischen person machen kann, ist nicht abzusehen. es handelt sich entweder wirklich um ein altes prosabuch oder um betrug. die moderne verdammung, wie sie zuerst von Karl Müller formuliert worden ist, geht von Dionysios ao. aus: οὔτε γὰρ διαcῴζονται τῶν πλειόνων αἱ γραφαὶ μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶc χρόνων, οὐδ' αἱ διαcῳζόμεναι παρὰ πᾶcιν ὡc ἐκείνων οὖcαι τῶν ἀνδρῶν πιcτεύονται, ἐν αἷc εἰcιν αἵ τε Κάδμου τοῦ Μιληcίου καὶ Ἀριcτέου τοῦ Προκοννηcίου καὶ τῶν παραπληcίων τούτοιc. das ist der einzige uns aus dem altertum überkommene zweifel. freilich behauptet man, auch Plinius *n. h.* V § 112 gedenke eines solchen, wenn er sagt: *nec fraudanda [Miletus] cive Cadmo, qui primus prosam orationem condere instituit.* allein wer das anführt, hat den sprachgebrauch des Plinius nicht genügend beachtet. Plinius meint nicht, Milet würde ein unrecht zugefügt, wenn ihm Kadmos abgesprochen würde, sondern wenn er diesen seinen ruhmestitel verschweigen wollte: man vgl. die stelle über die austern XXXII § 62 *haec sint dicta de corpore, dicemus et de nationibus, ne fraudentur gloria sua litora.* Dionysios spricht nun selbst kein urteil über die echtheit oder unechtheit des Kadmos aus, ja man darf bezweifeln, ob er ihn jemals in händen gehabt habe. er führt ihn lediglich als beispiel unter einer anzahl anderer an, und dasz er gerade noch Aristeas von Prokonnesos ausdrücklich daneben nennt, würde sogar ein günstiges vorurteil für Kadmos erwecken können, wenn nicht alles dafür spräche, dasz er eine prosabearbeitung des Aristeas im sinne hatte (vgl. Suidas u. Ἀριcτέαc), und die mag allerdings ein merkwürdiges ding gewesen sein.

An sich würde jedenfalls die bemerkung des Dionysios nicht viel zu bedeuten haben; wichtiger scheint der artikel des Suidas, den Flach und Schaefer auffallenderweise nur verstümmelt wiedergeben. er lautet: Κάδμοc ὁ Μιλήcιοc εὑρετὴc γραμμάτων. Κάδμοc Πανδίονοc Μιλήcιοc ἱcτορικόc, ὃc πρῶτοc κατά τιναc cυγγραφὴν ἔγραψε καταλογάδην, μικρῷ νεώτεροc Ὀρφέωc. cυνέταξε δὲ κτίcιν Μιλήτου καὶ τῆc ὅληc Ἰωνίαc ἐν βιβλίοιc δ'. ὅτι τὸν Κάδμον φαcὶ πρῶτον ἐc τὴν Ἑλλάδα κομίcαι τὰ γράμματα, ἅπερ πρῶτοι Φοίνικεc ἐφεῦρον. auf diesen artikel hin pflegt nun ungefähr so argumentiert zu werden: Kadmos, der bringer oder erfinder der buchstaben, konnte sehr natürlicher weise auch als der erste schriftsteller gedacht werden; wenn man ein angeblich uraltes buch unterschieben wollte, so konnte kein geeigneterer name gewählt werden. dieser angeblich erste prosaschriftsteller Kadmos von Milet werde aber auch wirklich von Suidas als identisch mit dem bringer der buchstaben bezeichnet. dem musz entgegengehalten werden, dasz Suidas ganz im gegenteil von zwei verschiedenen Kadmos reden will und sein artikel nicht mehr verwirrt ist, als

dies sonst bei ihm der fall zu sein pflegt. es macht dafür nichts aus, ob man die worte μικρῷ νεώτερος Ὀρφέως auf den Phöniker beziehen und annehmen will, sie seien an die falsche stelle geraten, oder ob man mit Gutschmid bei Flach vorzieht an eine verwechselung zwischen Orpheus und Pherekydes von Syros zu glauben. das einzige was für die identität der beiden fraglichen männer sprechen könnte ist, dasz auch der erfinder der buchstaben von Suidas als Milesier bezeichnet wird. nun weisz freilich jedermann, dasz der Phöniker Kadmos sonst in Theben auftritt und nicht in Milet; allein das hat Lipsius ao. für ganz bedeutungslos erklärt wegen der 'grammaticorum testimonia, quibus litterarum inventorem ex Phoenice factum esse Milesium iam Muellerus probavit'. diese 'grammatikerzeugnisse' müssen wir uns also näher ansehen. es sind ihrer im ganzen zwei. das erste steht bei dem scholiasten zu Dionysios Thrax s. 781, 30: οἱ μὲν Προμηθέα λέγουσι τούτων [τῶν γραμμάτων] εὑρετήν, ἄλλοι δὲ Φοίνικα τὸν τοῦ Ἀχιλλέως παιδαγωγόν, ἄλλοι δὲ τὸν Μιλήσιον Κάδμον. das andere ist die bekannte stelle in Villoisons anecdota II s. 187: Παλαμήδης δ' ὕστερον ἐλθών, ἀρξάμενος ἀπὸ τοῦ ἄλφα, δέκα ἓξ μόνα τοῖς Ἕλλησιν εὗρε στοιχεῖα . . προσέθηκε δὲ αὐτοῖς Κάδμος ὁ Μιλήσιος γράμματα τρία θ φ χ . . μετὰ ταῦτα Σιμωνίδης ὁ Κεῖος ἐλθὼν προσέθηκε δύο, η καὶ ω, Ἐπίχαρμος δὲ ὁ Συρακούσιος τρία ζ ξ ψ, καὶ οὕτως ἐπληρώθησαν τὰ εἴκοσι τέσσαρα. das ist also ganz erbärmliches byzantinisches gewäsch, auf das gegenüber der sonstigen überlieferung gar nichts zu geben und dessen ursprung nicht schwer festzustellen ist. es genügte dasz irgend jemand in später zeit einen ausdruck wie Κάδμος ὁ Μιλήσιος πρῶτος συγγραφεύς misverstand, um einen artikel wie den des Suidas zu erzeugen, was dann wieder zu einer angabe wie die des scholiasten zu Dionysios führen muste. ein dritter, der einsah dasz der alte logograph unmöglich der erfinder des alphabets sein konnte, wollte doch wenigstens einen brocken der interessanten notiz retten und schrieb deshalb nach eigner combination diesem die erfindung von dreien derjenigen buchstaben zu, welche die Griechen dem von den Phönikern überkommenen alphabet hinzugefügt haben. man weisz dasz sich etliche von den angaben in jenen beiden oben besprochenen scholiastenstellen auch unter den betreffenden worten bei Suidas finden. erwägen wir nun, dasz weder Strabon noch Iosephos noch Diodor noch sonst jemand auszer Suidas veranlassung zu dem glauben gibt, er hätte unter seinem schriftsteller Kadmos den erfinder des alphabets verstanden, so wird man diese meinung wohl definitiv aufgeben müssen. es kommt hinzu dasz der logograph Kadmos nicht wie der Phöniker als sohn des Agenor, sondern als sohn des Pandion bezeichnet wird, und endlich dasz es ein non plus ultra von unsinn gewesen sein würde dem erfinder des alphabets eine κτίσις Ἰωνίας unterzuschieben, ein umstand der denn auch Karl Müller (FHG. II s. 3 B) stutzig gemacht zu haben scheint. wer mit einem werke eines so uralten heros, wie der erfinder des alphabets war,

der doch nach damaliger vorstellung vor Homer gelebt haben muste, hervortreten wollte, der hätte, abgesehen von allem andern, für einen pikantern stoff, wahrscheinlich theologischer art, gesorgt. es hat also ohne zweifel eine unter dem namen des Kadmos von Milet umlaufende κτίϲιϲ Μιλήτου καὶ τῆϲ ὅληϲ Ἰωνίαϲ gegeben, die wir, wenn sie echt war, trotz der tendenziösen redensarten des Iosephos gegen Apion I c. 2 vor Hekataios setzen dürfen. dasz Strabon dieses buches gedenkt, ohne einen zweifel hinsichtlich seines ursprungs zu äuszern, kann nur geeignet sein ein günstiges vorurteil dafür zu erwecken, da sich daraus vielleicht abnehmen liesze, dasz Eratosthenes die echtheit anerkannt hatte.

Das einzige, was gegen die echtheit des buches heutzutage vorgebracht werden kann[1], ist die angabe des Clemens von Alexandreia strom. VI 3, 26 s. 752 (Potter): Μεληϲαγόρου γὰρ ἔκλεψεν . . ὁ Προκοννήϲιοϲ Βίων, ὃϲ καὶ τὰ Κάδμου τοῦ παλαιοῦ μετέγραψεν κεφαλαιούμενοϲ. man könnte sagen und sagt, dasz umgekehrt der fälscher, welcher unter dem namen des Kadmos schrieb, einen teil seines stoffes aus Bion genommen haben werde. allein dem stehen zwei andere erwägungen gegenüber: einmal nemlich könnte ebenso gut die schrift des Bion eine fälschung sein[2], und zweitens haben wir allen grund gar nichts auffälliges darin zu sehen, wenn sich die ältesten griechischen historiker gegenseitig in hohem masze ausschreiben. hier liegt wirklich einmal jene analogie mit den chronisten des mittelalters vor, welche KWNitzsch und Nissen und ihre schule so vorschnell für die spätern zeiten angenommen haben, in denen bereits eine gelehrte bildung bestand, und wer zb. an das verhältnis des Herodotos zu Hekataios denkt, wird den frühern schriftstellern erst recht ein solch naives schalten und walten mit der darstellung ihrer vorgänger zuschreiben müssen.

45. Zu den schriftstellern der ersten hälfte des fünften jh. vor Ch. werden im Hermes XIX s. 442 auch 'Dionysios und Aristoteles von Euboia' gerechnet. das läszt sich indessen weder hinsichtlich des einen noch des andern beweisen. es wäre allerdings immerhin möglich, dasz Dionysios von Chalkis identisch mit jenem Dionysios ὁ Χαλκοῦϲ wäre, welcher bei der gründung von Thurioi beteiligt war, und es ist nicht unbedingt nötig, dasz die angabe bei Photios und Suidas u. Θουριομάντειϲ, die hier den Χαλκιδεὺϲ Διονύϲιοϲ nennen, auf einem irrtum beruhe. denn ὁ Χαλκοῦϲ ist offenbar ein spitzname, welcher der komödie seinen ursprung verdanken mag, und dasz ὁ Χαλκοῦϲ an ὁ Χαλκιδεύϲ anklang, konnte dazu beitragen dem beinamen gröszere popularität zu verleihen. ein

---

[1] darauf nemlich, dasz, wo die ältesten historiker aufgezählt werden sollen, der name des Kadmos zuweilen nicht genannt wird, wage ich nicht etwas zu geben. [2] dasz das wort φέρεται bei La. Diog. IV 58 (γεγόναϲι δὲ Βίωνεϲ δέκα· πρῶτοϲ ὁ Φερεκύδει τῷ Cυρίῳ ϲυνακμάϲαϲ, οὗ φέρεται βιβλία δύο) einen zweifel an der echtheit ausdrücken soll, vermag ich freilich Müller (FHG. II s. 19) nicht zu glauben.

athenischer kleruch auf chalkidischem gebiet konnte sehr wohl Χαλκιδεύς heiszen, und warum ein solcher mann nicht in Athen eine politische rolle hätte spielen sollen, ist nicht abzusehen. die identification der beiden männer würde sich auch deswegen empfehlen, weil Dionysios von Chalkis fraglos einer der ersten griechischen schriftsteller ist, welche über Rom geschrieben haben (Dionys. Hal. AR. I 27); von einem manne, der Thurioi anlegen half, darf man wohl erwarten, dasz er interesse für italische verhältnisse gehabt habe. allein alle dem steht die thatsache entgegen, dasz von Dionysios ὁ Χαλκοῦς wohl gedichte und reden angeführt werden, aber nirgends ein geschichtswerk, auch von Plutarch nicht, der doch der schriften beider männer gedenkt (Nikias c. 5. de mal. Herod. c. 22). was aber sonst über Dionysios von Chalkis bekannt ist, gibt nur einen sehr dürftigen anhalt für die zeit, in der er gelebt haben musz. Karl Müller FHG. IV s. 393 erklärt ihn für älter als Ephoros; in den proleg. zu seiner ausgabe der kleinen griechischen geographen I s. LXXXI scheint er ihn für einen zeitgenossen des Ephoros zu halten, und diesem ansatz folgt Detlefsen im index zu Plinius. allein der beweis ist schwach. er beruht auf der angabe des sog. Skymnos von Chios, der v. 114 ff. von sich sagt, er schreibe

Ἐρατοσθένει μάλιστα συμπεπεισμένος,
Ἐφόρῳ τε καὶ τῷ τὰς κτίσεις εἰρηκότι
ἐν πέντε βίβλοις Χαλκιδεῖ Διονυσίῳ.

hier meint nemlich Müller eine chronologische anordnung zu entdecken; man braucht aber nur etwas weiter zu lesen und man findet, vielleicht neben dem einen oder andern sonstigen namen, welchen uns der trümmerhafte zustand der überlieferung entzogen hat, der reihe nach aufgezählt Demetrios von Kallatis, den Sikeler Kleon, Timosthenes, Kallisthenes, Timaios und Herodotos, und in dieser liste ist es einfach unmöglich ein chronologisches princip zu erkennen. die möglichkeit ist freilich nicht ausgeschlossen, dasz der dichter den Dionysios lediglich aus Ephoros kennt, allein mehr als eine möglichkeit ist das auf alle fälle nicht. man kommt nicht weiter durch Plinius *n. h.* IV § 64, bei dem es von der insel Euboea heiszt: *antea vocitata est Chalcodontis aut Macris, ut Dionysius et Ephorus tradunt.* man könnte hier wieder an ein aus Ephoros entnommenes citat denken, allein Dionysios wird auch V § 134 angeführt, und in dem index zu diesem buche erscheint er beträchtlich früher als Ephoros, so dasz jene annahme ohne weiteres hinfällig wird. der älteste schriftsteller, welcher unsern Dionysios erwähnt, ist eben der sog. Skymnos, und der einzige stützpunkt für einen ansatz nach rückwärts ist die stelle des Dionysios von Halikarnas AR. I 27 Διονύσιος δὲ ὁ Χαλκιδεὺς οἰκιστὴν μὲν ἀποφαίνει τῆς πόλεως Ῥῶμον. τοῦτον δὲ λέγει κατὰ μέν τινας Ἀσκανίου, κατὰ δέ τινας Ἠμαθίωνος παῖδα εἶναι. daraus läszt sich schlieszen, dasz Dionysios geschrieben haben musz, ehe die sage von der gründung Roms durch zwillinge wurzel gefaszt hatte, also spätestens im vierten jh.

vor Ch. er kann ganz gut ein zeitgenosse etwa des Antiochos von Syrakus gewesen sein, er kann aber auch hundert jahre später gelebt haben. es ist daher sehr wohl möglich, dasz er identisch mit jenem Dionysios ist, von welchem es bei Synkellos s. 520, 14 Bonn. heiszt: τότε Κάλλιππος Κυζικηνὸς ἀστρολόγος ἐγνωρίζετο καὶ Διονύσιος ὁ τὰς πόλεις γράψας. das vorangehende lemma, das zur zeitbestimmung dienen kann, lautet: Ῥωξάνην σὺν Ἀλεξάνδρῳ παιδὶ πεμφθεῖσαν εἰς Ἀμφίπολιν Σέλευκος Νικάνωρ ἀφανίζει, Κασάνδρου κελεύσαντος, ὥς φασι. ob nun Dionysios an den untergang der Roxane oder an Kallippos oder, was am wahrscheinlichsten ist, an Seleukos geknüpft werden sollte, ist schwer zu sagen.

Jedenfalls ganz unhaltbar und ohne eine spur von beweis vorgetragen ist die behauptung von Wilamowitz 'Antigonos von Karystos' s. 135, der von Synkellos erwähnte Dionysios (er nennt ihn s. 348 in seiner weise «Dionysios ὁ τὰς πόλεις») habe Εὐβοϊκά geschrieben und sei identisch mit dem von Tatianos adv. Graecos s. 31 (Otto) erwähnten Dionysios von Olynthos, der über Homer geschrieben hat. einen augenblick habe ich daran gedacht, Wilamowitz habe sich durch die hingeworfene vermutung Karl Müllers (FHG. IV s. 393) zu der annahme verleiten lassen, Dionysios von Olynthos sei identisch mit Dionysios von Chalkis, und dann den kleinen wirrwarr mit den Εὐβοϊκά hinzugefügt; allein seinen worten an der oben angeführten stelle des Hermes gegenüber habe ich diese vermutung wieder fallen lassen müssen.

Was nun weiter den 'Aristoteles von Euboia' betrifft, so wird dieser mann in der ganzen griechischen litteratur nur zweimal erwähnt. das eine mal kommt er in einem fragment des Lysimachos von Alexandreia in den scholien zu Apollonios Arg. I 558 vor, wo Σουίδας καὶ Ἀριστοτέλης ὁ περὶ Εὐβοίας πεπραγματευμένος [so Keil; οἱ . . πεπραγματευμένοι der Laurentianus; möglicherweise nicht unrichtig] καὶ ὁ τοὺς Φρυγίους λόγους γράψας καὶ Δαΐμαχος καὶ Διονύσιος ὁ Χαλκιδεύς als gewährsmänner für eine von der gemeinen abweichende tradition über Achilleus angeführt werden. das andere mal nennt Harpokration u. Ἄργουρα Aristoteles von Chalkis ἐν τῷ περὶ Εὐβοίας als gewährsmann dafür, dasz Argura eine stadt τῆς Εὐβοίας ἐν τῇ Χαλκιδικῇ κειμένη sei. danach kann man den mann nun beliebig ansetzen; man weisz absolut weiter nichts von ihm als dasz er vor der römischen kaiserzeit geschrieben haben musz. Müller hat ihn in seiner fragmentsamlung übergangen.

46. Herakleides von Kyme, der verfasser von Περσικά, wird von Müller FHG. II s. 95 für wahrscheinlich jünger erklärt als Deinon und sogar als Kleitarchos. diese behauptung stützt sich auf Plutarchs Them. c. 27, wo in einer aufzählung der schriftsteller, welche Themistokles nicht zu Artaxerxes, sondern zu Xerxes kommen lassen, Ἔφορος καὶ Δείνων καὶ Κλείταρχος καὶ Ἡρακλείδης, ἔτι δ' ἄλλοι πλείονες genannt werden; hier sei nemlich offenbar eine chronologische reihenfolge beabsichtigt. der grund ist schwach; man

kann mit geringer mühe eine reihe ähnlicher aufzählungen zusammenbringen, in welchen die chronologische ordnung keineswegs beobachtet ist. die fragmente des Herakleides selbst aber lehren uns das gerade gegenteil. er musz zu einer zeit geschrieben haben, wo das persische reich noch aufrecht dastand. die fragmente 2 und 4 nemlich bei Athenaios IV s. 145[a] und XII s. 517[b], welche wörtliche anführungen aus Herakleides enthalten, reden im praesens, und das kommt namentlich für fr. 2 in betracht, welches die sitten am persischen hofe beschreibt. man darf auch fr. 1 (bei Ath. XII s. 514[b]) hierherziehen, das mit drei sätzen im praesens beginnt. dasz Athenaios nachher im imperfectum fortfährt, hat für dén nichts auffallendes, der seine art kennt oder auch nur diesen éinen abschnitt sorgfältig durchliest. wir müssen daher Herakleides zu denjenigen schriftstellern rechnen, welche, wie Deinon und Aristagoras von Milet, zur zeit des königs Philippos ihre studien Persien, seinen sitten und seiner geschichte zuwandten und somit gleichsam eine geistige eroberung des weiten reichs unternahmen, um die kriegerische vorzubereiten. man wird dabei nicht unbemerkt lassen dürfen, dasz diese drei historiker sämtlich Kleinasiaten sind, ihre heimat also unter persischer herschaft stand. Laertios Diogenes zählt V 6, 93 neben unserm Herakleides von Kyme, der Περσικά in fünf büchern schrieb, noch einen Ἡρακλείδης Ἀλεξανδρεύς auf, γεγραφὼς τὰ Περσικὰ ἰδιώματα. Müller hält beide für identisch, und das wäre in der that nicht unmöglich. wir würden dann anzunehmen haben, dasz Herakleides in spätern jahren, nachdem das Perserreich gefallen, nach Alexandreia übergesiedelt wäre. sehr wenig wahrscheinlich ist dagegen nach dem gesagten die weitere vermutung Müllers (FHG. II 95. III 531), dasz unser Herakleides auch mit jenem andern Herakleides von Kyme identisch sei, der Herakleia am Pontos für Arsinoë verwaltete und nach dem tode des Lysimachos gestürzt wurde (Memnon c. 7 u. 9). Herakleides müste dann nicht nur, wie Hieronymos von Kardia, ein fabelhaftes alter erreicht, sondern sich auch eine geradezu unerhörte rüstigkeit bewahrt haben.

Das werk des Herakleides zerfiel nun bekanntlich in zwei abteilungen, von denen die erste (παρασκευαστικά) wenigstens zwei bücher enthielt (Athen. IV s. 145[a]). nach den fragmenten zu urteilen kann in dieser ersten abteilung nicht wohl etwas anderes gestanden haben als eine beschreibung persischer sitten und einrichtungen und allenfalls eine geographische und statistische übersicht des persischen reichs. die historischen nachrichten werden wir also der zweiten abteilung zuweisen müssen.

Dieser umstand ermöglicht uns auch über die anordnung des weit umfangreichern werkes des D e i n o n richtiger zu urteilen als Müller gethan hat. dieser hat nemlich, freilich anders als Westermann, eine chronologische anordnung der συντάξεις angenommen, indem er der ersten syntax die assyrische, der zweiten die medische, der dritten die persische geschichte zuweist. allein er gerät damit

in grosze schwierigkeiten. einmal könnte man sich wundern, dasz die Ἀccυριακά und Μηδικά des Deinon nirgends angeführt werden; dann könnte man weiter fragen, ob die medische geschichte wirklich zu einer syntax von mehrern büchern stoff darbot, und dann, wenn man auf beides kein gewicht legen und etwa annehmen wollte, dasz in der zweiten syntax sehr ausführlich von den magiern gehandelt worden wäre, so steht einer solchen anordnung noch immer entgegen, dasz ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Περcικῶν τῆc πρώτηc cυντάξεωc von Anutis, der schwester des Xerxes, die rede war (fr. 21). Müller hat sich daher genötigt gesehen τρίτηc statt πρώτηc einzusetzen. bei einer solchen willkür verlieren wir aber natürlich allen boden unter den füszen, und Müller scheint selbst bei seiner vermutung nicht recht wohl gewesen zu sein. er meint, wenn seine conjectur falsch wäre, so müste man der ersten syntax die geschichte, der zweiten und dritten die religion, die sitten und einrichtungen der Perser zuweisen. das gehe aber nicht an, denn 'eius generis distinctiones ab antiquioribus scriptoribus alienae esse solent'. wenn nun aber Herakleides, der zeitgenosse des Deinon, so verfuhr, warum sollen wir Deinon ein solches verfahren absprechen?

47. Bei dieser gelegenheit möchte ich eine schluszfolgerung bekämpfen, welche aus dem 11n fragment des Deinon gezogen zu werden pflegt. dort heiszt es (Athen. XIII s. 560^{f}), Deinon und Lykeas von Naukratis berichteten, τὴν Νειτῆτιν Κύρῳ πεμφθῆναι ὑπὸ Ἀμάcιδοc· ἐξ ἧc γεννηθῆναι τὸν Καμβύcην, ὃν ἐκδικοῦντα τῇ μητρὶ ἐπ' Αἴγυπτον ποιήcαcθαι cτρατείαν. das pflegt erklärt zu werden wie von Müller: 'commentum hoc Aegyptiorum, quibus solacium erat domator altero parente Aegyptius.' die geschichte spricht nicht dafür, dasz die Ägypter sich mit solchen fabeln über ihre unterdrückung zu trösten gesucht haben; sie haben vielmehr so oft es irgend angieng und häufig mit erfolg versucht die fremden unterdrücker mit gewaffneter faust zum lande hinauszujagen. die erzählung sieht eher aus wie eine von der persischen regierung verbreitete officielle version, welche die fremdherschaft legitimieren sollte. sie gehört in dieselbe kategorie wie jenes bildwerk in den Apisgräbern, das Kambyses knieend vor dem Apis darstellt (Brugsch geschichte Ägyptens s. 745). Müller vergleicht den bericht bei pseudo-Kallisthenes, wonach Nektanebos der vater Alexanders des groszen war. aber diese analogie spricht gerade für unsere ansicht, sie legitimiert die griechische herschaft, gerade so wie die fabel, dasz Ptolemaios I ein sohn nicht des Lagos, sondern des Philippos gewesen sei, die usurpation gegenüber den Makedonern weniger anstöszig erscheinen lassen soll.

48. Gleichen schwierigkeiten, wenn auch anderer art als bei Deinon, begegnet die ordnung der bücher des Diyllos. auch sie zerfielen in mehrere cυντάξειc. es sind drei stellen des Diodor die hierfür in betracht kommen. zuerst berichtet Diodor XVI 14, 4: Δίυλλοc δ' ὁ Ἀθηναῖοc ἦρκται τῆc ἱcτορίαc ἀπὸ τῆc ἱεροcυλήcεωc

[nemlich des delphischen tempels durch die Phoker] καὶ γέγραφε βιβλίους εἴκοσι καὶ ἑπτά, συμπεριλαβὼν πάσας τὰς ἐν τοῖς χρόνοις τούτοις γενομένας πράξεις περί τε τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν Σικελίαν. dann weiter XVI 76, 5 τῶν δὲ συγγραφέων Ἔφορος μὲν ὁ Κυμαῖος τὴν ἱστορίαν ἐνθάδε κατέστροφεν εἰς τὴν Περίνθου πολιορκίαν . . Δίυλλος δ' ὁ Ἀθηναῖος τῆς δευτέρας συντάξεως ἀρχὴν πεποίηται τῆς Ἐφόρου ἱστορίας τὴν τελευτήν, καὶ τὰς ἑξῆς πράξεις συνείρει τάς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων μέχρι τῆς Φιλίππου τελευτῆς. endlich XXI 5 aus den Höschelschen excerpten: ὅτι Δίυλλος Ἀθηναῖος συγγραφεὺς τὰς κοινὰς πράξεις συντάξας ἔγραψε βιβλία εἴκοσιν ἕξ· Ψάων δὲ ὁ Πλαταιεὺς τὰς ἀπὸ τούτου διαδεξάμενος ἔγραψε βιβλία τριάκοντα. so viel ich weisz sind drei ansichten über das werk aufgestellt worden. Westermann meint (Pauly-Teuffels realenc. II s. 1190), Diyllos hätte zwei verschiedene geschichtswerke geschrieben, eins in 27 büchern über hellenische und sikelische geschichte von der plünderung des delphischen tempels bis zur ermordung Philipps, des sohnes des Amyntas, das in zwei συντάξεις zerfallen wäre, deren grenze die belagerung von Perinthos gebildet hätte, und ein anderes von 26 büchern, worin er τὰς κοινὰς πράξεις behandelte, welches bis zum j. 298 vor Ch. reichte. mit dieser ansicht brauchen wir uns wohl nicht länger aufzuhalten; es wird genügen sie erwähnt zu haben. Müller (FHG. II s. 360) hält eine der zahlen bei Diodor für verdorben und läszt es dahingestellt, ob Diyllos 26 oder 27 bücher geschrieben habe; er nimt drei συντάξεις an und führt die erste bis zur belagerung von Perinthos, die zweite bis zum tode Philipps des sohnes des Amyntas, und die dritte vermutungsweise bis zur einnahme Athens durch Demetrios Poliorketes um 295. dem gegenüber sucht Arnold Schaefer in Sybels zeitschrift XVIII s. 173 wieder die verschiedenen zahlenangaben zu verwerten. er führt aus, Diyllos habe eine fortsetzung des Ephoros geschrieben und dabei keine rücksicht auf das von Demophilos dem werke seines vaters hinzugefügte 30e buch genommen, sondern seine erste syntax, die blosz aus éinem buche bestanden habe, zur ergänzung des Ephoros geschrieben, dann seine zweite syntax in 26 büchern zur fortsetzung desselben. diese habe mit dem tode Philipps IV von Makedonien geschlossen, der vier monate nach seinem vater Kasandros 296 vor Ch. starb.

Ich denke, von diesen beiden meinungen läszt sich die eine widerlegen und die andere durch eine besser begründete ersetzen. man wird jetzt einig darüber sein, dasz die 27 bücher das ganze werk des Diyllos umfaszten, und wir dürfen daher die verschiedenen angaben über den inhalt combinieren. wir dürfen also auf grundlage von Diod. XVI 14 und XVI 76 behaupten, dasz Diyllos griechische, sikelische und barbarische, dh. in erster linie persische und karthagische geschichte von 357 vor Ch. an geschrieben hat. wann er geschlossen hat, läszt sich aus Diod. XXI 5 nicht mit sicherheit entnehmen, da das excerpt darüber schweigt und wir von Psaon nicht

genug wissen, um aus seinem werk irgend einen schlusz auf das seines vorgängers ziehen zu können; nur Dahlmanns meinung ist von vorn herein abzuweisen, welcher (forschungen I s. 33) den tod des Agathokles für den schluszpunkt hielt. denn diese an sich sehr verlockende annahme widerlegt sich dadurch, dasz unser Höschelsches fragment zwischen excerpten über die expedition des Agathokles nach Kroton und die kämpfe der Römer unter Fabius Maximus gegen Etrusker, Gallier und Samniten eingeschoben ist und nachher noch eine ganze reihe von thaten des Agathokles in denselben Höschelschen excerpten erzählt wird. man hat daher für das ereignis, mit welchem Diyllos schlosz, freie wahl, und man wird sogar nicht gerade genötigt sein ein sehr bedeutendes ereignis anzunehmen, sich vielmehr erinnern dürfen, dasz die verfasser von allgemeinen geschichten der neuesten zeit durch die natur ihres stoffes oft genug gezwungen werden mit irgend einem für die entwicklung im groszen ziemlich unbedeutenden vorkommnis abzuschlieszen.[3]

Versuchen wir nun aber die bücher des werks zu verteilen, so steht fest dasz die zweite syntax mit der belagerung von Perinthos anhub. damit widerlegt sich eigentlich schon Schaefers mit groszer zuversicht vorgetragene behauptung, dasz die erste syntax eine ergänzung des Ephoros hätte sein sollen. denn wer diesen selbständig ergänzen wollte, ohne das von ihm hinterlassene material zu benutzen und darauf rücksicht zu nehmen, für den war die belagerung von Perinthos ein ganz willkürlich und sehr übel gewählter schluszpunkt, und Schaefer meint selbst, Ephoros würde bei längerm leben vermutlich mit der zerstörung Thebens und den vorbereitungen Alexanders zum kriege gegen Persien geschlossen haben. wohl aber konnte jemand, der die allgemeine geschichte seit dem eingreifen Makedoniens in die griechischen dinge schreiben wollte, mit dem phokischen kriege beginnen und dann einen ersten gröszern abschnitt da eintreten lassen, wo das werk des Ephoros in der form, wie es im buchhandel zu haben war, endete. dazu kommt weiter dasz es, wenn wir die ökonomie des gesamtwerks des Diyllos erwägen, sehr unwahrscheinlich ist, dasz er für die sechzehn jahre, welche die erste syntax umfaszte, mit einem einzigen buche ausgekommen sein sollte.[4]

---

[3] Unger, der (sitzungsber. der Münchener akad. d. wiss. 1878 I s. 437) Schaefers ansicht als etwas ausgemachtes hinstellt, fügt den trugschlusz hinzu, Diyllos müsse, da der tod Philipps IV kein epochemachendes ereignis war, über seiner arbeit gestorben sein.

[4] das 30e buch des Ephoros, dh. die arbeit des Demophilos, scheint wirklich nur den phokischen krieg behandelt zu haben. was JArnoldt 'Timoleon' s. 3 f. dagegen anführt, beweist nichts. die ermordung des Timophanes muste natürlich ordentlicherweise ganz wo anders erzählt werden als in der sikelischen geschichte, und dasz Ephoros den tod des Philistos noch berichtet hatte, beweist ebenso wenig. die ökonomie der letzten dekade des Ephoros ist sehr unklar. ACauer 'de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus' (Breslau 1847) s. 73 ff. hat hier grosze verwirrung angerichtet. er hat nemlich ohne allen anhalt in den fragmenten, vollkommen willkürlich, auch das 21e buch den sikelischen dingen zuge-

man kann ferner erwägen, dasz es gar sonderbar sein würde, von einem zusammenhängenden werke von 27 büchern ein einziges buch als μονόβιβλος abzutrennen, während der inhalt an sich zu einer solchen trennung gar keine veranlassung gab, und endlich wird man nicht vergessen dürfen, dasz es auch sprachlich nicht wohl angeht ein einziges buch als eine σύνταξις im bibliographischen sinne zu bezeichnen.[5] bei diesem stande der dinge wird man also wohl thun nicht allzu fest an dem buchstaben schlechter codices zu hängen und einfach an einer der beiden Diodorstellen einen zahlbuchstab zu ändern. an welcher? wird sich nachher ergeben. wenn aber Schaefer sich hinsichtlich der ersten syntax irrt, so nicht weniger hinsichtlich des schlusses des ganzen werks. nach der oben ausgeschriebenen stelle des Diodor XVI 76, 5 hat nemlich Diyllos keineswegs sein ganzes werk mit dem tode irgend eines Philippos geschlossen, sondern lediglich seine zweite syntax, und ob das geschichtswerk in zwei syntaxeis zerfiel oder in drei, darüber ist gar nichts überliefert. dasz bei Diodor XXI 5 nicht angegeben wird, dasz die dritte syntax ende,

---

wiesen und meint, hier sei die geschichte der beiden Dionysios erzählt worden, während das 28e buch die vorgänge nach der flucht des zweiten Dionysios erzählt habe. vielmehr musz im 28n buche die regierungsgeschichte des ältern Dionysios enthalten gewesen sein, da Stephanos u. Φάρος (Eph. fr. 150) daraus anführt, dasz Ephoros im 28n buche die adriatische insel Pharos ein κτίσμα Παρίων nenne (vgl. die von Müller mit recht beigezogene stelle Diod. XV 13). da nun derselbe Stephanos Istros eine stadt Iapygiens nennt und sich dafür auf das 29e buch des Ephoros beruft, so musz auch dieses unteritalische und daher vermutlich auch sikelische dinge zum gegenstande gehabt haben. es ist daher gar nicht abzusehen, warum Ephoros, der doch nicht annalistisch schrieb, sondern nach stofflichen gesichtspunkten ordnete, die sikelische geschichte im 29n buche nicht bis zum sturze Dionysios II herabgeführt haben sollte. nun bezeugt aber Plutarch im leben des Dion c. 35, dasz Ephoros, abweichend von andern berichterstattern, erzählte, Philistos habe sich selbst getötet, und macht c. 36 dem Ephoros einen schweren vorwurf daraus dasz er den Philistos gelobt habe (οὐ μὴν οὐδ' Ἔφορος ὑγιαίνει τὸν Φίλιστον ἐγκωμιάζων usw.). die natürlichste veranlassung dem Philistos ein paar lobsprüche zu erteilen bot aber sein tod, wie ja auch Timaios, was wir aus Plutarch ao. schlieszen dürfen, bei gelegenheit des todes des alten vorkämpfers der tyrannis sein gesamturteil über ihn abgab. und Plutarch musz hier wirklich eine bemerkung, die Ephoros beim tode des Philistos machte, im auge gehabt haben. es heiszt nemlich bei Diodor XVI 16, 3: ὁ δὲ Φίλιστος εὐλαβηθεὶς τὴν ἐκ τῆς αἰχμαλωσίας αἰκίαν ἑαυτὸν ἀπέσφαξε, πλείστας μὲν καὶ μεγίστας χρείας παρεσχημένος τοῖς τυράννοις, πιστότατος δὲ τῶν φίλων τοῖς δυνάσταις γεγονώς. da nun Diodor hier hinsichtlich der thatsachen dem Ephoros folgt, so haben wir allen grund auch in der hinzugefügten kurzen charakteristik einen widerschein der worte des Ephoros zu sehen. wenn dem aber so ist, wer möchte wohl gerade in einem falle wie dem vorliegenden dem Plutarch zutrauen, dasz er einen solchen zornausbruch wie im 36n cap. des Dion gegen Ephoros richtete, wenn das buch, in welchem die ihm misfällige äuszerung stand, gar nicht von Ephoros verfaszt war, sondern von seinem sohne?

[5] vgl. noch Birt buchwesen s. 34 f. Rohde in den Gött. gel. anz. 1882 s. 1544.

würde von geringem gewicht sein, auch wenn wir kein bloszes excerpt vor uns hätten. es bliebe also Müllers anordnung zunächst bestehen, welcher die zweite syntax mit dem tode des Philippos, des sohnes des Amyntas, endigen läszt, und ohne zweifel wird der leser an diesen Philippos zuerst denken. allein auch hiergegen erheben sich schwere bedenken. die erste syntax umfaszte sechzehn jahre, eine sehr ereignisreiche zeit. auszer den wichtigen und verwickelten vorgängen im eigentlichen Griechenland waren hier die befreiung Sikeliens, die kämpfe Timoleons mit den Karthagern und die groszen satrapenaufstände im persischen reiche, sowie die eroberung Ägyptens durch Artaxerxes III zu erzählen, stoff genug für eine anzahl von büchern. die zweite syntax aber würde dem gegenüber blosz die ereignisse von fünf jahren erzählt haben, ereignisse die zwar auszerordentlich wichtig waren, die sich aber doch nicht in solcher fülle drängten, dasz sie mit leichtigkeit eine reihe von büchern ausgefüllt hätten, während die dritte syntax die feldzüge Alexanders, die verwickelten diadochenkämpfe bis etliche jahre nach der schlacht von Ipsos und die karthagischen und sikelischen dinge in einer an wechselfällen von mancherlei art sehr reichen epoche behandelt hätte. das wäre jedenfalls keine sehr schöne ökonomie gewesen. man wird also wohl versuchen dürfen das problem auf andere weise zu lösen.

Erwägen wir nun die liebhaberei der alten, die einzelnen bücher ihrer werke nach gewissen zahlenschemata zusammenzufassen, so liegt der gedanke nahe, die 27 bücher des Diyllos seien drei enneaden gewesen und jede syntax habe neun bücher umfaszt.' dasz die in der ersten syntax erzählten ereignisse für neun bücher ausreichten, glauben wir gezeigt zu haben; für die bestimmung des inhalts der zweiten syntax aber kommt uns fr. 3 zu hilfe. dort heiszt es nemlich (bei Athen. IV s. 155[a]), dasz Diyllos ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν ἱστοριῶν die beerdigung des Philippos Arrhidaios, seiner frau Eurydike und seiner schwiegermutter Kynna durch Kasandros erzähle. niemand, der die ökonomie des ganzen werkes des Diyllos erwägt, wird glauben können, dasz hier von dem 9n buche des gesamtwerkes die rede sei; es musz notwendig das 9e buch der zweiten syntax gemeint sein, und somit wüsten wir denn glücklich, welches der Philippos ist, mit dem diese zweite syntax schlosz. freilich liesze sich dagegen einwenden, dasz die bestattung des Philippos durch Kasandros einige zeit später falle als sein tod; allein warum soll nicht Diyllos von dieser ehrenvollen bestattung unmittelbar nach dem schmählichen tode, gleichsam um ein versöhnendes gegenstück dazu zu liefern, geredet haben, wie dergleichen ja die historiker aller zeiten vielfach gethan haben? will man nun schlieszlich noch auf einen zeitpunkt raten, mit dem die dritte syntax und das ganze werk geschlossen hätte, so läge der gedanke an den tod des Kasandros am nächsten. das ereignis ist bedeutend genug, um auch die annahme zuzulassen, Diyllos habe von vorn herein die absicht gehabt mit ihm zu schlieszen.

49. Da ich so viel von cυντάξεις zu reden hatte und auch des Philistos im vorbeigehen gedacht habe, so möge hier darauf hingewiesen werden, da es übersehen zu werden pflegt, dasz das werk des Philistos in der geschichte des buchwesens darum wichtig ist, weil es das älteste ist, von dem wir wissen dasz es in zwei cυντάξεις zerfiel (Diod. XIII 103. Cic. *ad Quintum fr.* II 13. Dionys. epist. ad Cn. Pomp. c. 5, 1). der sachverhalt ist noch dazu von Birt (buchwesen s. 38), der blosz die stelle des Cicero anführt, völlig misverstanden worden. Birt meint nemlich, Philistos habe zwei werke geschrieben, Cικελικά in elf büchern und περὶ Διονυcίου τοῦ τυράννου in sechs büchern. allein offenbar hat er blosz den Suidas eingesehen, der allerdings elf bücher Cικελικά und sechs περὶ Διονυcίου τοῦ τυράννου anführt. aus einem so verbreiteten hilfsbuche wie Schaefers 'quellenkunde' hätte Birt die stellen des Diodor entnehmen können, wonach die Cικελικά in sieben büchern bis 406 vor Ch. reichten und die zweite syntax sich unmittelbar an die erste anschlosz: γέγραφε δὲ βίβλους τέccαραc heiszt es XIII 103 weiter, allein XV 89, 3 bemerkt Diodor zu ol. 104, 2: Φίλιcτοc δὲ τὰ περὶ Διονύcιον τὸν νεώτερον ὧδε κατέcτροφε, διελθὼν ἔτη πέντε ἐν βίβλοιc δυcίν. erwägen wir nun, dasz nicht nur nach Cicero das ganze werk zwei *corpora* umfaszte, sondern Dionysios ausdrücklich sagt: διῄρηκε δ' αὐτὴν εἰc ἐπιγραφὰc δύο, περὶ Cικελίαc μὲν τὴν προτέραν ἐπιγράφων, περὶ Διονυcίου δὲ τὴν ὑcτέραν. ἔcτι δὲ μία· καὶ τοῦτο γνοίηc ἂν ἀπὸ τοῦ τέλουc τῆc Cικελικῆc, so ergibt sich unter berücksichtigung der angaben des Suidas folgendes. Philistos schrieb Cικελικά in 13 büchern, die verschieden eingeteilt wurden, wahrscheinlich weil die bücher über den jüngern Dionysios später geschrieben und erst nach dem tode des Philistos veröffentlicht wurden. die eine einteilung gab den Cικελικά elf bücher und betrachtete die schrift über Dionysios II als besonderes werk, die Cικελικά aber wurden in zwei syntaxeis von sieben und vier büchern zerlegt. die andere einteilung faszte das ganze werk einheitlich zusammen und nahm zwei syntaxeis an, von denen die erste sieben bücher umfaszte, die zweite, welche über die beiden Dionysios handelte, sechs. es ist keineswegs unmöglich, dasz die bucheinteilung bereits von Philistos selbst herrührte, und dann dürfen wir wohl annehmen, dasz er nach seiner rückkehr aus der verbannung, als er sich entschlosz auch die regierungsgeschichte des zweiten Dionysios zu schreiben, das ganze auf zwei heptaden zu bringen beabsichtigte, dasz ihn aber der tod an der ausführung seines planes hinderte. Athanas fügte das fehlende vierzehnte buch hinzu; da aber das werk des Philistos, wie es vorlag, dreizehn bücher umfaszte, so scheint Athanas sich entschlossen zu haben seiner fortsetzung ebenfalls dreizehn bücher zu geben. merkwürdigerweise haben übrigens diejenigen, welche es angieng, nicht darauf hingewiesen, wie unhaltbar die gründe sind, welche Müller FHG. I s. XLVI gegen die angabe des Suidas vorbringt, dasz Euenos der lehrer des Philistos gewesen sei. denn ge-

meint ist natürlich dér Euenos von Paros, welcher aus Platon bekannt ist und nicht nur eine versificierte τέχνη schrieb, sondern auch, wie Quintilian *inst. orat.* I 10, 17 auf die autorität des Sophron hin angibt, grammatik und musik lehrte.[6] es ist das wichtig, weil es nicht nur die art der bildung des Philistos bezeichnet, sondern auch einen fingerzeig geben kann, in welchen litterarischen kreisen Thukydides vorzugsweise anklang fand. die παρέπαινοι und παράψογοι, in denen Euenos grosz war, scheinen sich auch bei Philistos wiedergefunden zu haben, wenigstens scheinen die worte des Dionysios ao. 5, 6 darauf hinzudeuten: μικρός τε περὶ πᾶσαν ἰδέαν ἐστὶ καὶ ἀτελής . . ἐάν τ' ἐπαίνους, ἐάν τε ψόγους διαπορεύηται. sonst steht Dionysios mit seinem ungünstigen urteil über die schriftstellerei des Philistos, was die form betrifft, ziemlich allein; nicht nur Cicero (*ad Quintum fr.* II 13. *de orat.* II 13, 57), sondern auch Longinos c. 40 zollt gerade der schriftstellerischen kunst des Philistos seine achtung, und das *paene pusillus Thucydides* hat im zusammenhange keineswegs, wie viele annehmen, eine herabsetzende bedeutung. mehr als alles andere möchte aber wohl folgendes das ansehen bezeugen, in welchem Philistos im altertum stand. als Alexander dem Harpalos den auftrag gab ihm bücher zur lectüre nach Oberasien zu senden, schickte ihm dieser neben Euripides, Sophokles, Aischylos, Telestes und Philoxenos auch die werke des Philistos (Plut. Alex. c. 8). es macht auch fast den eindruck, als ob Dionysios sich bewust gewesen wäre, dasz er im gegensatz zu der gemeinen meinung stand (vgl. namentlich § 6 ταῦτα δ' ἀηδῆ πάνυ ὄντα ἐμοὶ φαίνεται). möglicherweise sind es die beziehungen des Pariers Euenos zu Philistos gewesen, durch welche Dionysios I bestimmt wurde den Pariern bei der anlage ihrer colonie Pharos im adriatischen meere behilflich zu sein, da ja die angelegenheiten der syrakusischen colonisation in diesem meere wesentlich in der hand des Philistos lagen (vgl. Holm gesch. Siciliens II s. 134. 440 f.).

50. Die heutzutage gewöhnliche ansicht geht dahin, Kleitarchos müsse nach 304 vor Ch. geschrieben haben. aus Curtius IX 5, 21 in verbindung mit Arrian anab. VI 11, 8 soll nemlich hervorgehen, dasz Kleitarchos erzählt habe, Ptolemaios sei σωτήρ genannt worden, weil er Alexander in der schlacht gegen die Oxydraken gerettet habe, während wir doch aus Pausanias I 8, 6 wüsten, dasz ihm dieser titel erst 304 von den Rhodiern verliehen wurde. wie unmöglich diese annahme sei, scheint schon Alfred von Gutschmid bei Kaerst 'beiträge zur quellenkritik des Q. Curtius Rufus' (Gotha 1878; mir ist das buch unzugänglich; ich citiere nach Fränkel) s. 34 gezeigt zu haben. in der that konnte eine derartige behauptung nicht wohl aufgestellt werden, wenn dem Ptolemaios jener titel wirklich erst kurz vorher, zu einer zeit die noch in aller lebenden gedächtnis war, verliehen worden war. wir müsten also jene stelle des Arrian ledig-

[6] übersehen von Blass attische beredsamkeit I s. 254 f.

lich auf Timagenes beziehen, nicht auf Kleitarchos. Arthur Fränkel 'die quellen der Alexanderhistoriker' (Breslau 1883) s. 50 ff. hat das eingesehen, er sucht indessen auf anderm wege nachzuweisen, dasz jene fabel wirklich von Kleitarchos aufgebracht worden sei. er leugnet nemlich die richtigkeit der angabe des Paus., und da er von diesem ergebnis nachher gebrauch macht, wo er die glaubwürdigkeit des ganzen betreffenden abschnitts des Paus. bestreitet, so ist es bei den heftigen angriffen, die gegenwärtig auf Paus. unternommen werden, ernstlich der mühe wert die haltlosigkeit seiner argumente nachzuweisen. Fränkel constatiert nemlich, dasz weder Diodor XX 100 noch Athenaios XV s. 696, wo sie von den ehrenerweisungen der Rhodier an Ptolemaios reden, der verleihung des Sotertitels gedenken, und sucht dann zu beweisen, dasz Ptolemaios diesen titel bereits als satrap von den dankbaren einwohnern Ägyptens erhalten habe, die er von der herschaft des Kleomenes befreite. der beweis stützt sich auf münzen, welche Eckhel doctr. num. IV s. 6 verzeichnet. sie tragen die umschrift ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΣΩΤΗΡΟΣ und die jahreszahlen Α bis ΛΖ. nun zeigten die münzen mit der umschrift ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ keine jahreszahlen, Ptolemaios sei auch keine 37 jahre könig gewesen, folglich werde durch die zahlen angegeben, wie viel jahre Ptolemaios bereits Soter heisze. selbstverständlich könnte ihm dieser titel dann nicht erst 304 vor Ch. verliehen worden sein. das letzte siegel soll dem beweis die stelle des Iosephos ant. Iud. XII 1 aufdrücken, wo es bei gelegenheit des ersten einfalls des Ptolemaios in Syrien (321 vor Ch.) heisze: ὡς καὶ τὴν Συρίαν ἅπασαν ὑπὸ Πτολεμαίου τοῦ Λάγου, Σωτῆρος τότε χρηματίζοντος, τἀναντία παθεῖν αὐτοῦ τῇ ἐπικλήσει. damals habe Ptolemaios eben diesen beinamen erhalten. die ganze beweisführung scheitert indessen daran, dasz der ganze abschnitt Eckhels über die Ptolemaiermünzen vollständig veraltet ist. die betreffenden münzen sind nemlich nicht von Ptolemaios I geschlagen, sondern gehören der phönikischen prägung des Ptolemaios Philadelphos an. die zahlen bezeichnen die regierungsjahre des letztern, wie aus den neuern handbüchern leicht zu ersehen ist (vgl. Poole catalogue of Greek coins. the Ptolemies, kings of Egypt s. XXV. 29 ff.). das bild des ersten Ptolemaios mit der umschrift ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΣΩΤΗΡΟΣ findet sich denn auch auf den phönikischen münzen der spätern könige (Poole s. XXXV; Head 'historia numorum' s. 713). wir werden demnach denn auch wohl bei Iosephos wieder σωτῆρος statt Σωτῆρος schreiben und die stelle ganz wie gewöhnlich auslegen müssen. die betreffenden worte könnten ebenso beispielsweise von Mehemet Ali gesagt werden wie von Ptolemaios Lagos sohn. Pausanias hätte also von dieser seite nichts zu befürchten. und ebenso wenig kann es gegen ihn beweisen, dasz in officiellen ägyptischen documenten der titel Soter erst zwischen dem 22n und 29n, wahrscheinlich seit dem 25n jahre des Ptolemaios Philadelphos dem Ptolemaios I beigelegt wird (Revillont in der revue égyptologique I s. 15 ff.; Poole s. XXXV). es ist ja bekannt genug, dasz von sol-

chen titeln, namentlich wenn sie von auswärtigen staaten verliehen werden, häufig kein officieller gebrauch gemacht wird. Kallixenos nennt freilich bei Athenaios V s. 202[b] den ersten Ptolemaios noch bei lebzeiten ϲωτήρ, allein ich wage nicht daraus irgend einen schlusz zu ziehen. ebenso wenig indessen kann ich auf das schweigen des Diodoros und des Athenaios irgend welches gewicht legen. um nun endlich auf Kleitarchos zurückzukommen, so wird es wohl dabei bleiben müssen, dasz er es nicht gewesen ist, welcher den titel Soter von der schlacht gegen die Oxydraken abgeleitet hat, und über die zeit, wann er schrieb, fehlt es uns an einem genauern anhalt. wenn man die sonst bekannten data erwägt, wird man seine blüte etwa in das letzte jahrzehnt des vierten jh. setzen dürfen.

Königsberg. Franz Rühl.

18.

ZU HESIODOS THEOGONIE.

Es ist von den Musen die rede:

47 δεύτερον αὖτε Ζῆνα, θεῶν πατέρ' ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν,
ἀρχόμεναί θ' ὑμνεῦϲι θεαὶ λήγουϲαί τ' ἀοιδῆϲ,
ὅϲϲον φέρτατόϲ ἐϲτι θεῶν κράτεΐ τε μέγιϲτοϲ.

metrisch ist der zweite vers sicher unhaltbar, und zwar teils wegen der unerhörten synizesis von αοι, teils wegen des übel gegliederten spondeischen versausganges, teils wegen der irregulären betonung des molossus λήγουϲαι (Aristarchs Hom. textkr. II 255 anm.). der naheliegende versuch, den einige ältere und neuere kritiker gemacht haben, durch die änderung λήγουϲί τ' ἀοιδῆϲ alle jene anstösze zu beseitigen, erweist sich bei genauerer betrachtung als verfehlt, weil er den parallelismus zwischen ἀρχόμεναι und λήγουϲαι zerstört. für ebenso unzulässig erachte ich das in diesem wie in ähnlichen fällen neuerdings sehr in aufnahme gekommene mittel der athetese, weil der metrische fehler dadurch allein noch nicht im mindesten wahrscheinlicher wird, dasz man ihn ohne weitere veranlassung irgend einem unbekannten in die schuhe schiebt, und weil der vers im übrigen durchaus keinen anlasz zum verdachte gibt, ja sogar ganz vortrefflich seine stelle ausfüllt. noch weniger freilich würde ich mich für eine der übrigen conjecturen entscheiden, λήγοντέ τ' ἀοιδῆϲ oder ἀρχόμεναί θ' ὑμνεῦϲιν ἰδὲ λήγουϲαι ἀοιδῆϲ oder ἀρχόμεναι ὑμνεῦϲί τε καὶ λήγουϲαι ἀοιδῆϲ. vermutlich lautete der vers ehemals ἀρχομένη τε θεᾶν ὑμνεῖ λήγουϲά τ' ἀοιδῇ. die form θεᾶν ist gesichert durch v. 41. (mittels einer ähnlichen wortumstellung beseitigt ANauck mél. Gréco-Rom. III 269 den fehler in v. 435 ἐϲθλὴ δ' αὖθ', ὁπότ' ἄνδρεϲ ἀγῶνι ἀεθλεύωϲιν, indem er richtig ἀεθλεύωϲιν ἀγῶνι schreibt.)

Königsberg. Arthur Ludwich.

19.

LEXIKON ZU DEN PHILOSOPHISCHEN SCHRIFTEN CICEROS MIT ANGABE SÄMTLICHER STELLEN VON H. MERGUET. ERSTER BAND. ERSTE BIS ACHTE LIEFERUNG. Jena, 1887. verlag von Gustav Fischer. 320 s. lex.-8.

Es ist jetzt ein anerkannter satz, dasz lexicalische einzelforschungen, von verschiedenen gelehrten mit teilung des stoffes unternommen, nötig sind, damit wir einmal zu einem wissenschaftlichen gesamtlexikon der latinität gelangen können. und es sind bereits dazu rühmliche und dankenswerte anfänge gemacht worden; wir weisen zb. hin auf das 'lexicon Taciteum' von Gerber und Greef, auf die verschiedenen in den letzten jahren veröffentlichten Caesarlexika von Merguet, Meusel, Menge und Preuss, auf Wölfflins archiv. für Cicero lagen bis vor nicht allzu langer zeit nur unzureichende leistungen vor. deshalb war das von Merguet in den jahren 1877—1884 herausgegebene lexikon zu Ciceros reden ein verdienstliches unternehmen, dem auch überall die günstigste aufnahme zu teil wurde. mit freude wird sicherlich auch dieses neueste werk desselben vf. aufgenommen werden, welches den zweiten teil des lexikons zu sämtlichen schriften Ciceros bildet. es bedeutet also ein beträchtliches stück weiter auf dem wege nach dem endziele: eine erschöpfende kenntnis von dem gesamten sprachschatze Ciceros zu erlangen. und da von dem jetzt zur herausgabe gelangenden lexikon, welches ca. 60 lieferungen umfassen wird, jährlich 12 erscheinen sollen, da ferner nach dem gewählten gesamttitel eine spätere bearbeitung der briefe und rhetorischen schriften zu erwarten ist, so wird der wunsch nach einem den gesamten Cicero umfassenden lexikon in absehbarer zeit auf erfüllung rechnen können.

Gewis findet die absicht Merguets allseitige zustimmung: den gesamten Ciceronischen sprachstoff in besondern, einander ergänzenden und nach gemeinsamem plane verfaszten wörterbüchern der wissenschaftlichen welt vorzuführen. erstens lassen dies die verschiedenen genera dicendi und der verschiedenartige inhalt als wünschenswert erscheinen; zweitens aber und vor allem würde die lexicalische bearbeitung aller Ciceronischen schriften auf einmal die arbeit noch mehr erschweren und die veröffentlichung auch nur der ersten lieferungen in ziemlich weite ferne hinausrücken.

Das erscheinende lexikon will den sprachgebrauch der philosophischen schriften einschlieszlich der dahin gehörigen fragmente vollständig und übersichtlich dargestellt bringen. darum werden wie in dem redenlexikon — man gestatte uns diesen kurzen ausdruck — sämtliche stellen angeführt, auch wo hunderte von gleichartigen beispielen zusammenflieszen. mit recht sind auch diesmal die eigennamen auszer betracht gelassen worden, um vielleicht später für alle schriften zusammen besonders bearbeitet zu werden. für jetzt ist dies um so weniger notwendig, als schon samlungen dafür vor-

liegen, die freilich weder ganz vollständig sind noch allen wissenschaftlichen ansprüchen genügen. die einrichtung ist ebenfalls dieselbe wie in dem redenlexikon. der vf. hat demnach von einer darstellung der manigfaltigen bedeutungen eines wortes, welche dasselbe an den verschiedenen stellen zeigt, abgesehen, wohl aber am kopfe jedes artikels die hauptbedeutungen angegeben. wir erkennen zwar gern den wert an, den ein der bedeutung bis ins einzelnste nachgehendes wörterbuch für den philologen hat, müssen indes auch anderseits darauf hinweisen, dasz eine nach diesem grundsatz unternommene bearbeitung des gesamten Ciceronischen sprachschatzes auszerordentlich viel zeit in anspruch nehmen und wohl das leistungsvermögen éines oder weniger übersteigen würde; durch eine verteilung jedoch unter viele arbeitskräfte wäre wiederum die einheitlichkeit bedroht. ferner bleibt eine gruppierung nach der bedeutung in vielen fällen mehr oder weniger subjectiv, so dasz das leichte auffinden gefährdet werden kann. endlich wird durch eine derartige anordnung bei oft gebrauchten wörtern die übersichtlichkeit erschwert. wir erblicken daher in dem fehlen einer übersicht der bedeutungen keineswegs einen mangel. für die wichtigern umfangreichern artikel müssen vielmehr und werden auch einzelarbeiten das fehlende ersetzen, etwa in der art, wie Heerdegen den gebrauch des wortes *fides* bei Cicero in seiner monographie 'de fide Tulliana' behandelt hat. ebenso werden durch Merguets lexika specialforschungen nach der kritischen und exegetischen, der grammatischen und stilistischen seite hin angeregt werden. interessant ist zb. die beobachtung, dasz Cicero von der Miloniana ab in seinen spätern reden wie auch in allen philosophischen schriften, die insgesamt nach dem j. 700 verfaszt sind, nie *abs te*, sondern nur *a te* schreibt, während er in den frühern reden bis zu der *pro Rab. Post.* einschlieszlich aus dem j. 700 beides ohne unterschied anwendet. denn die einzige stelle, welche uns das jetzt erscheinende lexikon für *abs te* aus *Tusc.* IV 67 anführt, stammt aus einem fragmente des Naevius. ist dies bloszer zufall? ähnlich verhält es sich mit *alieno* und *abalieno*, welche beide Cicero in den reden *in Verrem*, *de lege agr.*, *p. Sulla* und *de domo sua* neben einander gebraucht, während in den reden *p. Sestio* aus dem j. 698, *de prov. cons.*, *in Pis.* und in den *Philipp.* sowie in den philosophischen schriften nur *alieno* vorkommt. und doch konnte in den stellen *Sest.* 40 *illi . . tribunum popularem a se alienare nolebant*; *Phil.* XII 10 *qui . . propter multorum annorum iniurias alienati a senatu putabantur* und *Lael.* 77 *propter dissensionem . . quae erat in re publica, alienatus est* (*Scipio*) *a collega nostro Metello* ebenso gut *abalienare* stehen wie *in Verrem* IV 60 *abalienati scelere istius a nobis omnes reges amicissimi nationesque*. jeder ist also im stande sich über den mustergültigen gebrauch eines wortes oder einer redensart oder über das vorkommen einer construction bei Cicero untrügliche belehrung aus dem wörterbuche zu holen.

Die anordnung der einzelnen artikel ist syntaktisch-phra-

seologisch. so sind zb. die stellen für das substantiv *amicitia* — die bis jetzt erschienenen ersten 8 lieferungen umfassen den buchstaben *a* bis *autem* — nach folgenden gesichtspunkten geordnet: I absolut: subject, prädicat (als apposition und anrede kommt dieses subst. nicht vor); II nach verben: acc. dat. abl., mit präpositionen, die unmittelbar vom verbum abhängen (der genitiv findet sich hier nicht); III nach adjectiven: gen. dat. abl., mit präp.; IV nach substantiven: gen., mit präp.; V umstand = zum ganzen satz gehörige bestimmung: abl., präp. es ist dann eine verhältnismäszig geringe mühe, wenn man die verbindung eines subst. mit einem bestimmten adj. innerhalb des betreffenden subst. unter verschiedenen rubriken suchen musz. — Adjectiva werden aufgeführt: A bei substantiven: *alqs* (pronomina oder eigenname), *alqd* (pronomina), appellativa; B allein: wie bei den subst. — Intransitive verba, zb. *absum*, erscheinen zunächst in unpersönlicher verwendung, dann persönlich, nach den subjecten geordnet: *alqs*, *alqd*, appellativa. ohne grosze mühe kann man sich bei zeitwörtern mit verschiedenen constructionen, wie *abeo*, *abstineo* mit bloszem abl. oder einer präp., selbst ein bild verschaffen. das transitive verbum aber, zb. *ago*, zeigt folgende unterabteilungen: I absolut: unpersönlich (substantivisch nach verben, adj., subst., präp. und verbal), persönlich; II mit ergänzung: *de* (pron., appell.), *ne*, *ut*; III mit object: *alqm*, *alqd*, appellativa. — Schlieszlich mag noch die behandlungsweise einer präposition an *a*, *ab* veranschaulicht werden: I nach verben und partic.; II nach adj. und adv.; III nach subst. und verbindungen von subst. und verb; IV zum ganzen satz gehörige bestimmungen: raum, zeit, grenze; V logisches subject beim passiv: pronomina und allgemeine personalbezeichnungen (persönliche, possess., demonstr., relat., allgemeine pron.), eigennamen (einzelner personen, völker- und classennamen, länder- und classennamen), gattungsnamen (einzelne pers., collective personenbezeichnungen, sachen, abstracta, tiere); VI ellipsen; VII lücke. — Allenthalben sind bei längern artikeln die überschriften der einzelnen rubriken in fettem druck gegeben, während bei den maszgebenden wörtern innerhalb der unterabteilungen gesperrter druck und absätze angewendet worden sind. die einzelnen sprachlichen erscheinungen gleicher art erhalten ihren platz in alphabetischer reihenfolge, worauf in ausgedehntem masze bedacht genommen worden ist, so dasz die übersichtlichkeit und brauchbarkeit nur gewinnt. während zb. im redenlexikon bei *a*, *ab* und *ad* nach verben die stellen für die einzelnen zeitwörter nach der reihenfolge der reden gegeben sind, werden sie diesmal nach den bei den präp. stehenden wörtern aufgeführt: persönliche eigennamen, pronomina sowie alphabetisch geordnet appellativa und die übrigen eigennamen, die alle selbst wiederum durch gesperrten druck hervortreten. ähnlich ist es nach adjectiven und adverbien usw. bei mehreren beispielen derselben art entscheidet die reihenfolge des zu grunde gelegten textes. infolge solcher disposition sind selbst die tausende

von citaten, welche unter eine viel gebrauchte präp. wie *a*, *ab* fallen, aufs klarste gesichtet und leicht auffindbar. überhaupt ist durch eine derartige, consequent durchgeführte gliederung bis ins einzelne, wie sie die oben mitgeteilten proben zeigen, durch verwendung von absätzen und manigfaltigem druck, durch verweisung bei orthographischer verschiedenheit (zb. *acipenser* s. *acupenser*, *aheneus* s. *aëneus*) oder bei wörtern, die unter einem andern titelwort behandelt sind (zb. *abiectus* s. *abicio*, *adverto animum* s *animadverto*), die übersichtlichkeit die denkbar gröste und die benutzung eine äuszerst bequeme. man kann für jedes beispiel oder jede verbindung bereits von vorn herein den ihnen zukommenden platz bestimmen und sofort wissen, wo man die in frage kommende stelle im lexikon zu suchen hat. wir können aus eigner erfahrung versichern, dasz man sehr bald mit dem buche völlig vertraut ist, auch bei solchen artikeln, wo wegen der geringen anzahl der dahin gehörigen beispiele die rubriken nur mit ziffern oder buchstaben bezeichnet sind. schlieszlich wird die benutzung des lexikons noch dadurch sehr erleichtert, dasz mit recht erläuternde zusätze in ( ) sehr zahlreich angebracht sind und dasz die citate wiederum in ausführlicher, für das volle verständnis nötiger fassung gegeben sind, so dasz man nicht im texte nachzuschlagen gezwungen ist. und doch ist der vf. immer auch darauf bedacht gewesen, wo es möglich war, raum zu sparen; vgl. zb. *advolatus* oder kleinere artikel, wo, wie schon oben erwähnt, zur bezeichnung der rubriken blosz ziffern und buchstaben gesetzt sind, oder *abhorreo*, wo die stellen nicht wieder ausgeschrieben sind, sondern auf *a*, *ab* verwiesen ist. dasz aber durch das umfangreichere und manchmal wiederholte ausschreiben der stellen, durch die erklärenden zusätze, durch die typographische ausstattung das buch etwas anschwillt, kommt den dadurch erzielten vorteilen gegenüber ganz und gar nicht in betracht. — Unter *aequus* wären am besten wiederum die beispiele, in denen die phrase mit inf. oder acc. c. inf. erscheint, von den übrigen gesondert worden. — Zu loben ist, dasz die stellen für *ac* und *atque* diesmal nicht getrennt sind; *ac* wird mit unter *atque* behandelt werden.

Über die vollständigkeit und zuverlässigkeit, welche im vorworte hervorgehoben werden, eine unfehlbare ansicht auszusprechen ist schier unmöglich bei der überfülle der beispiele, die natürlich niemand, auch nur annähernd, alle nachzuschlagen im stande ist. das urteil eines berichterstatters kann demnach nur auf einer vergleichsweise geringen anzahl geprüfter citate fuszen. unseres kann im vorliegenden falle nur ein günstiges sein. wir verglichen die artikel *amicitia* und *amicus* vollständig, sowie auszerdem über 500 andere aus den verschiedensten teilen der philosophischen schriften entnommene und unter verschiedenen gesichtspunkten nachgeschlagene proben. nur éin beispiel vermiszten wir bei *aestimo*: *'emori nolo, sed me esse mortuum nihili aestimo' Tusc.* I 15 und in wenigen fällen die besondere anführung einzelner verbindungen aus bereits notierten

citaten, hauptsächlich bei *amicitia* und *amicus*. aber gerade hier konnten bei der massenhaften häufung der verschiedensten beziehungen in demselben beispiel neben der groszen zahl der aufgeführten sehr leicht einzelne übersehen werden, die sich übrigens durch wiederkehr in andern artikeln häufig ergänzen. — Die stelle aus *acad.* I 8 (s. 159ᵃ *mitto*) hätten wir vollständiger so gewünscht: *meos amicos, in quibus est studium, in Graeciam mitto* [*id est, ad Graecos ire iubeo*], *ut ea e* ‖ *a* ‖ *fontibus potius hauriant quam rivulos consectentur*, um aus ihr noch einige weitere beziehungen des wortes *amicus* zu gewinnen. — In *Lael.* 16 (s. 156ᵃ *sentio*) *si . . de amicitia disputaris: quid sentias, qualem existumes, quae praecepta des* möchten wir mit CNauck interpungieren, der in der anm. sagt: '*de amicitia disputaris* gibt den inhalt, *quid sentias* usw. die disposition des vortrags.' — In *Lael.* 23 (s. 153ᵇ *continet*) *quom . . plurimas et maximas commoditates amicitia contineat, tum illa nimirum praestat omnibus, quod bonam spem praelucet in posterum nec debilitari animos aut cadere potius patitur* fassen wir, ebenfalls mit Nauck, *illa* nicht als nominativ, sondern als ablativ = *illa commoditate* und *omnibus* als neutrum = *omnibus rebus humanis*, so dasz sich *praestat* auf *amicitia* bezieht — gleichwie letzteres auch subject im nebensatze, also überhaupt im ganzen satzgefüge ist — und kein subjectswechsel angenommen zu werden braucht. im übrigen ist der wortlaut der stellen durchweg richtig aufgefaszt und wiedergegeben. vielleicht hätte am anfang des lex. die abkürzung *A.* aus den Tusculanen, unter der man wohl richtiger *auditor* als *adulescens* oder gar *Atticus* versteht, platz finden können. — Druckfehler sind selten und meist ohne belang, ebenso die ziffern fast durchgängig richtig, namentlich bei den textstellen.

Zu grunde gelegt ist diesem lexikon, was man lobend anerkennen musz, der text der jüngsten kritischen Ciceroausgabe von CFWMüller, während die hauptsächlichsten varianten (hsl. wie anderer ausgaben, namentlich die der Halm-Baiterschen und der bei Tauchnitz erschienenen Baiterschen) zwischen ‖ ‖ aufgenommen werden. die citate sind mit hinzufügung der paragraphenzahl in der orthographie und in der reihenfolge des Müllerschen textes gegeben, während in den titelwörtern ganz so wie im redenlexikon eine durchweg gleichmäszige orthographie (nach Brambach) angewendet ist.

Wir verlassen dieses werk, das wiederum ein schönes zeugnis ablegt von deutschem gelehrtenfleisz, mit dem wunsche und der hoffnung, dasz der vf. für seine unendliche mühe auf allen seiten die gebührende anerkennung reichlich finden werde.

Dresden. Max Hölzl.

20.

ÜBER DIE HANDSCHRIFTEN VON CICEROS DEIOTARIANA.

Unsere kenntnis von der handschriftlichen überlieferung der rede *pro rege Deiotaro* beruht auf den mitteilungen Halms in der zweiten Orellischen ausgabe über sieben codices und Baiters über einen Ambros. A. ein cod. Colon. Graevii bzw. Gulielmi wird nur hin und wieder angeführt und ist nirgends von entscheidender wichtigkeit. jene sieben hss. sind ein Gemblac. B, Gud. 2 D, Erfurt. E, Salisburg. 34 S, Gud. 335 G, Fuld. F, Oehler. R. dasz dieselben trotz manigfacher abweichungen in zwei classen zerfallen, von denen eine BDES bilden, die andere GFR, ist auch bei oberflächlicher durchsicht der lesarten nicht zu verkennen. so hat denn Halm für jene die bezeichnung C eingeführt, ich habe in der Teubnerschen ausgabe von 1886 die drei andern H genannt. HNohl hat im 5n heft der im verlage von Tempsky-Freytag erscheinenden 'orationes selectae' folgenden stammbaum aufgestellt:

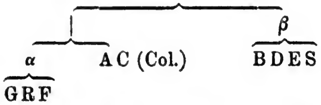

bei ihm ist also β = Halms und meinem C, α = meinem H. Halm sagt in der vorrede s. XII: 'nos quidem familiam, cuius principes sunt Gemblacensis et Erfurtensis, ita secuti sumus, ut ei nos non addiceremus, si ratio alias lectiones praeferendas esse persuaderet.' ich habe in meiner adn. crit. s. XCV geschrieben: 'utrique satis inter se diversi ita, ut plerumque BDES paulo integriores, GFRA magis corrupti sint, non semper.' dagegen sagt Nohl praef. s. VII: 'mihi secus videtur. nam cum ipse Müllerus triginta septem locis eam lectionem praetulerit, quam αA praebent, vix quindecim invenio, quibus hanc familiam erroris convincere possimus; contra ex αA necessario recipiendum videbatur etiam [8 lesarten]. quam ob rem etiam ubi per se utra lectio sit melior diiudicari vix potest, id quod tricies fere accidit, horum librorum auctoritatem secutus sum.' und der weitern begründung dieses seines verfahrens hat er fast die ganzen 4 spalten seiner recension meines 3n bandes in der 'wochenschrift für class. philol.' 1887 (1198—1202) gewidmet. er führt daselbst aus, dasz ich selbst αA gegen β gefolgt bin an 31 stellen, an 5 α allein gegen βA, an 2 A gegen αβ, an 2 'lieber die verdorbene lesart von β corrigieren als αA folgen will', endlich an 7 stellen fälschlich β gefolgt sei. 'während also an 47 stellen die lesarten von Aα sicher den vorzug verdienen, finde ich nur 18, wo β das richtige zu bieten scheinen, und auch hier kann man bisweilen schwanken; jedenfalls aber sind die fehler von αA nicht schlimmer,

sondern eher leichter als die von *β*.' folglich sei es 'wohl gerechtfertigt, an 28 stellen, wo eine entscheidung aus innern gründen kaum getroffen werden' könne, 'der lesart von A*α* den vorzug zu geben.' in der that, wenn die sache sich so verhält, so müssen die bisherigen herausgeber von einer merkwürdigen voreingenommenheit befangen gewesen sein.

Da ich meiner in so weit sicher sein zu können glaubte, dasz ich jedenfalls nicht aus blindem autoritätsglauben mich der allgemeinen ansicht angeschlossen hätte, und es mich interessierte mich zu überzeugen, was mich wohl verhindert haben könnte einen so klaren sachverhalt, wie er sich nach Nohl darstellt, zu verkennen, so habe ich die hsl. lesarten bis zu der stelle durchgesehen, wo G, der beste vertreter der familie *α*, ohne den ein sicheres urteil über *α* nicht möglich ist, aufhört, § 26 s. 1216, 26 Or. II, und erlaube mir das resultat mitzuteilen. ich schicke voraus, dasz ich mich dabei in so weit ganz Nohls anschauungen anbequeme, dasz ich als richtige lesarten diejenigen bezeichne, die Nohl in seinen text gesetzt hat, als falsche, die er verwirft, und unter *α* nicht nur GFR, sondern mitunter auch GF oder GR verstehe. dagegen berücksichtige ich bei der frage nach dem werte von *α* und *β* den cod. A möglichst wenig und hüte mich ganz besonders so vertrauensvolle schlüsse auf dessen lesarten aus Baiters stillschweigen zu ziehen wie Nohl, weil es bekannt ist dasz Baiter bei seinen mitteilungen aus hss. nach heutigen ansprüchen einen viel zu geringen wert auf vollständigkeit und genauigkeit gelegt hat. übrigens stimmt nach Baiters schweigen in dem folgenden verzeichnis von varianten A fast überall mit *β* gegen *α* überein. Nohl hat in der g a n z e n rede 18 bzw. 'vix quindecim' stellen gefunden, an denen *β* 'das richtige zu bieten scheint', ich zähle bis § 26, dh. in $^3/_5$ derselben, 57, an denen Nohl so schreibt wie *β* abweichend von *α*: s. 1208, 2 Or. II *regis*, nicht *regis Deiotari* mit *α*, 8 *conturber* st. *perturber*, 13 *a* st. *et a*, 24 *cum* st. *si*, 1209, 11 *regem Deiotarum* st. *rege Deiotaro*, 1210, 3 *orari* st. *exorari*, 6 *tu illum* st. *illum tu*, 11 *amicitiae* *β*F st. *inimicitiae* GR, *in amicitia* A, 19 *sumpta* st. *sumpta esse*, 1211, 1 (1210, 22) nicht *ut sibi*, was *α* zusetzt, 4 *nec ulli veri* st. *nulli veri nuntii*, 6 *certorum* st. *ceterorum*, 10 *ad* st. *in*, 13 *eius* st. *illius* (auch A), 16 *omnibus* st. *in omnibus*, 22 *non ad* BE Col. st. *non ut* GR, *non ut ad* ADFS[1], 28 *tuis* st. *civibus*, 1212, 1 *et probatissimum* in *α* ausgelassen, 2 *uterere* (*-ris*) st. *uteremini*, 8 *domi te suae* st. *te domi suae* *α*DS, 9 *suspicari profecto* st. *profecto suspicari*, 10 *fuerit* st. *fuit*, 14 *in eo* st. *in eum*, 16 *omnes liberos populos, omnes socios* st. *omn. soc. omn. lib. pop.*, 18 *cum domo* fehlt in *α*, 1213, 2 *at quam* st. *atque*, 3 *ne* fehlt in GR, 6 *volebat* st. *volebant* G, *volebas* R, 12 *finget* st. *fingit* GF, *fingere* R, 14 *ait* st.

[1] dasz kurz vorher einer der codd. *α*, R, von erster hand das richtige *venit ad* und erst von zweiter hand mit allen übrigen *venit ut ad* hätte, wie Nohl angibt, sagt Halm wenigstens nicht, sondern nur: '*ut* in R sup. lin.'

agit GFE, *autem* R, 15 *vel* zugesetzt in *α*, 18 *celasset* (*caelasset* A) st. *celavisset* GF, *potuisset* R, 21 *at quam* st. *aquam* G, *atque* R, 23 *re . . perfecta* B (und A?) st. *rex . . perfecta re* *α*DES, 1214, 1 *isti* st. *festui* G, *ivisti* F, 4 *et* fehlt in GF, versetzt in R, 7 f. *quae . . qui* st. *quid . . quid* (auch A), 10 *te lautum* st. *te lotum* EFR, *tecum ire* G, eine sehr grobe interpolation, von der bei Nohl nichts zu finden ist, 13 *res criminose est* st. *res criminis est* G, *est res criminose* R, ebd. *post cenam te* st. *te post cenam*, 15 *eadem tua* st. *illa tua* G, *eadem illa* F, ebd. *perduint* BS, *perdant* *α*, *perdunt* DE, *perdent* A, 20 *habebat* st. *haberet*, 1215, 3 *semper in speculis fuisse* st. *in spec. fuisse semper* (*in speluncis semper fuisse* A), 7 *hostium* in α zugesetzt, 10 und 14 *Caecilium* st. *caelium* GF[2], 11 *veri simile sit* st. *veri sim. non sit* (*simile sit veri* A), 16 *non nosset*, *vel si nosset* st. *nosset vel quia non nosset* G, *noscet vel quia non posset vel si noscet* R, 1216, 3 *bellum est* st. *est bellum*, 4 *sparsi* fügen hinzu *α*DS, 5 *erga te* hinzugesetzt in *α*, ebd. *seseque* st. *et se et filium suum* FR aus z. 15, in G eine lücke, ebd. *spoliare* st. *exspoliare* RA, G fehlt, 21 *regem* st. *reges*, 22 *in rege* st. *in regem*, *in reges* A, 23 *magni animi* st. *magnanimum* *α*ES. von diesen 57 varianten führt Nohl selbst unter dem texte 33 an, dh. mehr als doppelt so viel als er laut seiner vorrede gefunden hat.

Angesichts dieser 57 stellen würde, selbst wenn es wahr wäre, was Nohl sp. 1200 ae. behauptet, dasz 'an 47 stellen' der ganzen rede 'die lesarten von A*α* sicher den vorzug verdienen', der schlusz den er daraus zieht noch immer überaus kühn sein. aber auch in dieser zahl hat er sich zu seinen gunsten, wenn auch nicht ganz so schlimm wie in der vorigen, verrechnet. von den 31 stellen, an denen ich selbst die lesarten von A*α* vor denen von *β* bevorzugt habe, sind, um das richtige verhältnis zu den obigen 57 zu gewinnen, zunächst die letzten 11 aus § 27—43 abzuziehen, auszerdem aus § 9 s. 1210, 11 *ita cum.* so hat nicht *α*A, wie Nohl sp. 1199 angibt, sondern sicher nur R, wahrscheinlich auch A, die beide 'propriam quandam coniunctionem habent' (wahrscheinlich aus conjectur). in *β* steht falsch *itaque cum* (*eum* DS), aber in GF viel schlimmer *ita si cum.* es bleiben also 19 stellen. dazu kommen 4 oder meinetwegen 5 (von einer gibt Nohl zu dasz sie zweifelhaft ist), in denen *α* gegen *β*A das richtige erhalten hat. das sind in summa 24 stellen. die 2, an denen 'A gegen *αβ* das richtige bewahrt hat', die Nohl sp. 1200 oben merkwürdiger weise denen zurechnet, 'wo *α*A auch nach Müllers meinung besser sind', ferner die 2, 'wo M. lieber die verdorbene lesart von *β* corrigieren als *α*A folgen will', endlich die 7, in denen er meine und anderer aus *β* entnommene lesarten aus innern gründen verwirft, kann ich nicht als 'sichere' beweise des fehlerhaftigkeit von *β* anerkennen.

---

[2] daran dasz *nescio qui* vor einem namen stehen kann, zweifelt niemand; dasz aber auch *ad nescio quem Caecilium* richtig sei, wird damit nicht bewiesen.

Mithin herscht einigkeit darüber, dasz in der gröszern hälfte der rede, die allein eine sichere controle gestattet, β an 57, α an 23 oder 24 stellen besser ist. ich rechne zu letztern noch 4 stellen: 1208, 10 lassen BDE *ei* fort, 1209, 4 haben BDS ebenso sinnlos *etiam* statt *et*, 1212, 4 desgl. *in ea parte* st. *in eam partem*, 1215, 17 setzen sie mit R und A *veteres* (*veteris*) zu. das ist immer noch nicht die hälfte der stellen, an denen eingestandenermaszen der vorzug auf seiten von β ist.

Aber wenigstens ebenso wichtig wie die quantität ist die qualität. rücksichtlich derselben behauptet Nohl sp. 1201 oben, dasz 'jedenfalls die fehler von Aα nicht schlimmer, sondern eher leichter als die von β' sind. von A ist oben bemerkt, dasz er an den stellen der ersten 26 §§, die β richtiger hat als α, nach Baiters schweigen fast überall auf seiten von β steht; übrigens ist derselbe trotz seines alters und mancher vorzüge nichts weniger als zuverlässig, sondern in unserer wie in den andern reden (s. zb. s. 1187, 4 *obstrepit clamor militum et tubarum soni* st. *obstrepi clamore militum videntur et tubarum sono* usw.) öfters auf das willkürlichste interpoliert, zb. s. 1214, 18 hat er allein *transirent. non habes* statt *transferri* bzw. *transire non possent? habes*, 1217, 14 *armis fuit* st. *ut armis* (*ut armis fuit* R), 1218, 24 *confero* st. *comparo*, 1219, 11 *hominis* von ihm allein und 1220, 12 *hoc* nur mit R willkürlich zugesetzt, was Nohl aufnimt und sp. 1200 ae. als eine der lesarten anführt, an denen 's i c h e r Aα den vorzug verdienen', ebd. 20 *deiotarum* st. *de Deiotaro*, ganz offenbar eine eigenmächtige correctur nach ausfall des *de*, das auch in D fehlt; R läszt auch den namen fort, 1221, 29 *aetate* st. *et a te*.

Betrachten wir die art der fehler in α und β. unter den 23 fehlern von β sind 7 auslassungen, einmal ist geschrieben *enuntiabatur* st. *ei nunt.* (*ei* ist mehrmals weggelassen), je einmal *ipse* st. *iste* und *at* st. *ait*, *primo* st. *primum*, *in ea parte* für *in eam partem*, 8 mal ist etwas zugesetzt: *solebamus* st. *solebam*, *etiam* st. *et*, *et per* st. *et*, *ipse tamen* st. *ipse*, *quique cum* st. *quique* (so nach Halm s. 1210, 15 nur G, nach Baiters schweigen auch A, R *quicquam*, von F wird nichts berichtet; ich halte es für mindestens so wahrscheinlich, dasz in G[A] die falsche überlieferung richtig corrigiert ist, wie dasz in β eine interpolation vorliegt), *cadere posset* st. *caderet* (willkürliche änderung nach ausfall des *t* von *caderet*; *cadere* A), *ibi enim erant* st. *erant enim*, *in cubiculum te ire malle* st. *in cubiculo malle*, *obedientes* st. *audientes*, *veteres* zugesetzt mit A (*veteris*), endlich *quanto .. tanto* st. *tanto .. quanto*. unter diesen sind höchstens 9 evidente interpolationen, alle übrigen fehler sind solche, wie sie aus versehen überall in den besten hss. vorkommen.

In α zähle ich als willkürliche correcturen s. 1208, 2 zusatz von *Deiotari*, 8 *perturber* st. *conturber*, 13 *et*, 1210, 11 *inimicitiae*, 19 *esse*, 1211, 1 *ut sibi*, 4 *nulli veri nuntii*, 16 *in omnibus*, 28 *civibus*, 1212, 14 *in eum*, 1213, 15 *vel*, 23 *rex*, 1214, 15 *illa tua*, ebd. *perdant*, 20 *haberet*, 1215, 7 *hostium*, 16 *vel quia non nosset*, 1216, 4

sparsi, 5 *exspoliare*, 21 *reges*, 23 *magnanimum* (nach Nohl). das sind 21, dh. mehr als noch einmal so viel eigenmächtige correcturen als in *β*.

Wenn es nun richtig ist, dasz *β* mehr als doppelt so oft besser und mehr als doppelt so selten willkürlich interpoliert ist als *α*, so scheint mir der versuch des beweises, dasz *α* den vorzug vor *β* verdiene, nicht gelungen zu sein.

Breslau. C. F. W. Müller.

21.

ZU VERGILIUS AENEIS.

Man könnte seiten füllen, wollte man mitteilen, was bereits über das Vergilische *secare spem* in *Aen.* X 107 *quae cuique est fortuna hodie, quam quisque secat spem, Tros Rutulusne fuat nullo discrimine habebo* geschrieben worden ist, ohne dasz bisher die aufhellung gelungen wäre. zum glück hat Peerlkamp einen abgekürzten weg der untersuchung gezeigt, den auch ich einzuhalten gedenke. er schreibt: 'alii *spem secat* interpretantur quod quisque *sperat*; alii quod *non sperat*. sententia loci postulat quod quisque *sperat*. sed quomodo *spem secare* significabit *sperare*?' auch ich glaube, die deutungen in der richtung 'quod non sperat' danken ihren ursprung nur der verlegenheit, worein man sich durch die frage, wie sie Peerlkamp am schlusse formuliert hat, versetzt gesehen. dies gilt beispielsweise auch von der bei Ladewig mitgeteilten Ameisschen erklärung 'welche hoffnung (des gegners) ein jeder zerschneidet'. sehen wir darum zunächst zu, ob es uns nicht gelingt mit jener frage aufzuräumen. dasz in wahrheit dieselbe eine ganz unberechtigte petitio principii enthält, hoffen wir sogleich zu zeigen; um so weniger wird es unsere aufgabe sein, die verschiedenen darauf gegebenen antworten im einzelnen zu widerlegen.

Der curiosität halber, richtiger um einen beitrag zu liefern, die deutsche philologie vor einem abweg zu bewahren oder davon zurückzurufen, sei die charakteristische weise mitgeteilt, wie Gossrau, dessen fleisz und gelehrsamkeit ich die vollste anerkennung nicht versage, mit dem gestellten problem zu rand gekommen ist. wie bringt man es fertig, fragt Peerlkamp, dasz *spem secare* die bedeutung *sperare* gewinnt? Gossrau antwortet: 'sequamur Virgilium. hic dixit *secare viam* pro *ire per viam*, cf. ad VI 900; igitur *secare spem* est *ire per spem*, quod est *sperare*, cf. ad V 786.' weil der in *secare viam* liegende einheitliche begriff sich frei wiedergeben läszt mit *ire per viam*, soll nun auch in dem ausdruck *secare spem* sich für das *secare* kurzer hand ein *ire per* substituieren lassen. welche vorstellung dem lebendigen sprachgeist bei dem *secare viam* vorschwebte, bleibt für Gossrau ganz auszer betracht.

Wie gesagt, das problem ist falsch gestellt, indem die behauptung Peerlkamps 'sententia loci postulat quod quisque *sperat*' nur auf oberflächlicher betrachtung unserer stelle beruht. Jupiter will den göttern, in erster linie Juno und Venus, jede einmischung in den kampf der Teukrer mit den ihr lager berennenden Rutulern wehren und erklärt zu dem ende sich auch selber den verzicht auf jedes eingreifen aufzuerlegen: *nullo discrimine habebo, Tros Rutulusne fuat, quae cuique est fortuna hodie, quam quisque secat spem.* sieht man denn nicht, dasz es sich bei diesem verzicht Jupiters um das gebiet der objectivität, die welt des realen geschehens handelt und darum der begriff des subjectiven *sperare* überhaupt hier gar nicht am platze erscheint? um so mehr steht es uns frei mit umgehung der gelehrten untersuchungen über ein *secare* als activ zu dem deponens *sequi*, einfach ohne umschweif unsere eigne deutung mitzuteilen. dasz das *secare* 'schneiden' hier nur in metaphorischem sinne gemeint sein kann, liegt auf der hand. Ladewig glaubte das bild hergeholt von einem schiffe, das die see durchschneidet, und bringt es damit eben zu dem bereits erledigten begriff des *sperare.* liegt uns denn aber nicht ein anderes bild weit näher, bei dem überdies das *secare* in seinem eigentlichsten sinne zu seinem rechte kommt? wir sprechen vom sprieszen, grünen, blühen der hoffnung. ist die hoffnung nicht eine saat, die der ernte wartet? und gerade um die einzuthuende ernte, um den erfolg der hoffnung handelt es sich bei dem gedanken Jupiters. so besagt denn *quam quisque secat spem* nicht, wie Ladewig will: 'welch hoffnungsmeer ein jeder durchschneidet', sondern so viel wie *quam quisque metit spem* 'welche hoffnungsernte jeder schneidet'.

Aen. X 279, finde ich, ist man an dem *perfringere dextra* in den worten des Turnus an seine Rutuler *quod votis optastis, adest, perfringere dextra* usw. entweder mit verständnisinnigem schweigen vorübergegangen oder hat sich bei der erläuterung einer knappheit befleiszigt, die die möglichkeit eines widerspruchs auszuschlieszen scheint, und doch sind weder die deuter selbst unter einander in übereinstimmung, geschweige dasz sich die deutung von selbst verstünde. Ladewig sagt: '*perfringere dextra* «den feind zu zermalmen».' ebenso lakonisch heiszt es bei Gossrau: '*perfringere* verbum militare, ut *durchbrechen.*' aber wo ist bei Ladewig *dextra* geblieben? und wie soll *perfringere*, absolut gebraucht, zur bedeutung 'den feind zermalmen' kommen? ebenso: bei welchem militärschriftsteller hat Gossrau das *perfringere* für sich allein stehend in dem absoluten sinne unseres 'durchbrechen' gefunden? und wenn, wie passt dieser sinn überhaupt an dieser stelle, ganz abgesehen von dem müszigen *dextra* bei solcher bedeutung unseres wortes? dasz *perfringere* überhaupt absolut gebraucht werde, dafür musz noch der beleg erbracht werden; einstweilen macht es anspruch auf ein object, und da ein solches in unserm satze selbst fehlt, so musz es in gedanken entweder aus dem

vorausgehenden oder dem nachfolgend en ergänzt werden. an unserer stelle bietet nur das letztere einen in frage kommenden begriff, es ist *Mars*: *in manibus Mars ipse, viri!* das von Ribbeck hier vorgezogene *viris* erscheint durch den sinn ausgeschlossen. *viris* statt *viri* gelesen beansprucht der satz allgemeine gültigkeit, gerade im widerspruch zu der erfahrung, die ja eben die Rutuler gemacht. wohl waren sie auch vorher *viri* gewesen; war aber darum auch seither *Mars ipse* in ihren händen, so lange eben die Teukrer sich hinter ihren wällen gehalten? das war es ja gerade, was sie mit gelübden erfleht: *votis optastis*, und jetzt erst gilt davon das *adest*, seitdem die landung des Aeneas ermöglicht den feind im offenen felde zu fassen. zum verständnis namentlich des satzes *in manibus Mars ipse, viri* heiszt es bei Peerlkamp: 'optavistis proelium *in campo aperto.* habetis. *ipse eventus est in vestra virtute positus.*' als parallele führt er Hom. Π 630 an: ἐν γὰρ χερσὶ τέλος πολέμου. nicht unmöglich, dasz hier wirklich Verg. sich dieser worte erinnerte und mit seinem *Mars ipse* eben das τέλος πολέμου wiedergibt. jedenfalls deckt sich der Vergilische ausdruck nach dem zusammenhang am meisten mit dem prosaischen *finis Martis* = *finis belli.* wie sehr hier der sprecher bei seinen hörern als vornehmstes anliegen voraussetzt, dem krieg ein ziel gesetzt zu sehen, bestätigen die weiteren worte seines appells. der krieg hat für die Rutuler durchaus den charakter des verteidigungskrieges. zunächst darum die erinnerung an das ziel: *nunc coniugis esto quisque suae tectique memor.* nur mittel zu diesem zwecke offenbar bedeutet es, wenn er fortfährt *nunc magna referte facta, patrum laudes!* und gerade in diesem geiste denke ich mir auch zu unserm *perfringere dextra* aus dem folgenden *in manibus Mars ipse*, *viri* den begriff 'krieg' als object gedacht. der sinn der *turmae agrestes* (vgl. v. 310 *primus turmas invasit agrestes Aeneas*), die Turnus führt, ist billig so gerichtet, dasz ihnen *Mars* erscheinen musz, wie dort in der Anabasis IV 8, 14 den Hellenen die den weg sperrenden Kolchier, von denen Xenophon sagt: τούτους, ἥν πως δυνώμεθα, καὶ ὤμους δεῖ καταφαγεῖν. was Turnus wort meint: *quod votis optastis*, *adest* — es ist das *perfringere dextra Martem*, 'Mars mit den fäusten zu zermalmen'. es ist durchaus naturwahr, wenn der dichter auch in diesem leidenschaftlichen moment Turnus vor dem directen aussprechen des namens *Mars* in verbindung mit dem *perfringere* zurückschrecken läszt; so bricht er ab und bringt den namen in verbindung mit einer weniger herausfordernden fassung: *in manibus Mars ipse*, *viri!* ich lese darum unsere stelle mit folgender interpunction:

> *quod votis optastis*, *adest*: *perfringere dextra* —
> *in manibus Mars ipse*, *viri!*

Aen. X 287—307 erzählt die ausschiffung des Aeneas und der von ihm gegen Turnus zu hilfe gerufenen Etrusker. dieselbe geschieht in verschiedenen weisen. zwei davon sind aufgezählt: *interea*

Aeneas socios de puppibus altis pontibus exponit. multi servare recursus languentis pelagi et brevibus se credere saltu. dann folgen die worte *per remos alii*, was Servius interpretiert: *scaphis.* dazu meint Gossrau: 'id satis obscure dictum esset.' er sowohl als Ladewig haben sich vielmehr der deutung Heynes angeschlossen: 'remis pro contis litore infixis, quibus nixi in litus prosiliunt.' wie diese deutung freilich vor obigem urteil Gossraus sicherer sein soll, weisz ich nicht. jedenfalls aber könnte bei der deutung Heynes, da es unmittelbar vorher heiszt *multi se credere saltu*, das *per remos alii* doch nur den wert einer unterart dieser zweiten weise bedeuten, und entsprechend interpungiert denn auch Ribbeck, indem er nach *exponit* punctum setzt, nach *saltu* dagegen komma, und punctum wieder nach *alii.* jeder unbefangene aber wird zugeben, dasz die vom dichter beliebte aufzählung unverkennbar auf eine dreiteilung zielt.

Weiter aber ist die sache damit ja nicht erschöpft. die interessanteste art der ausschiffung steht noch aus und der dichter widmet ihr allein 17 verse, den sämtlichen vorausgenannten dagegen nicht ganz 4 verse. das beispiel dazu gibt der Etruskerkönig Tarchon, und sein ganzes bedeutendstes flottencontingent thut ihm nach. wie seither unsere stelle verstanden wurde, steht dieser letztere modus der ausschiffung ohne jeden zusammenhang mit dem vorausgehenden. und worin besteht derselbe? der erfolg ist ein verschiedener. während von den andern schiffen gilt: *donec rostra tenent siccum et sedere carinae omnes innocuae*, ist das schicksal des Tarchonschiffes selbst: *solvitur atque viros mediis exponit in undis.* gemeinsam aber war allen die maszregel, wozu Tarchon aufgefordert hatte: *nunc, o lecta manus, validis incumbite remis!* warum sollen denn aber die *remi* hier andere sein als von denen es oben geheiszen *per remos alii*? die sache ist einfach diese. zwei weisen der ausschiffung hat unser dichter in knapper weise v. 287—289 beschrieben. nun kündigt er eine neue an, die sein vornehmstes interesse bildet; es geschieht mit den worten *per remos alii.* zum verständnis dieser dritten weise ist er zunächst genötigt etwas auszuholen, indem er erzählt, wie Tarchon dazu den anlasz gegeben: *speculatus litora Tarchon* usw. man setze demnach hinter *saltu* v. 289 punctum, nach *per remos alii* kolon:

interea Aeneas socios de puppibus altis
pontibus exponit. multi servare recursus
languentis pelagi et brevibus se credere saltu.
per remos alii: speculatus litora Tarchon,
qua vada non spirant nec fracta remurmurat unda,
sed mare inoffensum crescenti adlabitur aestu,
advertit subito proram sociosque precatur:
nunc, o lecta manus, validis incumbite remis usw.

Mainz. Theodor Maurer.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

22.
EUPHORIONEA.*

I.

Disputaturo de ratione quae Lycophronem inter et Euphorionem intercedat ecce mihi adfertur GKaibelii sententiarum liber quartus (Hermae XXII 497 sqq.), cuius capite septimo etsi omnia quae Euphorio ab Lycophrone mutuatus sit enumerare noluit v. cl., pauca tam egregie ea de re disseruit, ut vix habeam quae addam. atque vocabulorum abstrusorum copiam illum petiisse a tragico poeta obscurissimo constat: lectionis satis accuratae dabo messem, quam ab aliis auctum iri spero. vocabulorum Lycophroneorum index Euphorioneus hic esto: ἀστέμβακτον Euph. fr. 106 (plenius legitur Etym. Flor. p. 49 in Milleri 'mélanges de litt. grecque'); Lyc. 1117. — Αἶγυς πόλις Λακωνική Euph. fr. 116; Lyc. 850. — Ἀκτῆς de Attica dictum Euph. fr. 27; Lyc. 111. 1339. — Ἀλαῖος Ἀπόλλων Lyc. 916 sqq.

ὅς ποτε φλέξας θρασὺν
λέοντ' ἀφύκτων γομφίων λυροκτύπον
δράκοντι ῥαιβῷ χεῖρας ὥπλισε Σκύθῃ[1],
Κρᾶθις δὲ τύμβους ὄψεται δεδουπότος
εὐρὰξ Ἀλαίου Παταρέως ἀνακτόρων,
Ναύαιθος ἔνθα πρὸς κλύδων' ἐρεύγεται.

adnotat Tzetzes Philoctetam delatum esse in Italiam: καὶ παυθεὶς τῆς ἄλης Ἀλαίου Ἀπόλλωνος ἱερὸν κτίζει, ᾧ καὶ τὸ τόξον αὐτοῦ ἀνέθηκεν, ὥς φησιν Εὐφορίων. Ναύαιθον fluvium in Chiliadibus memoravit (fr. 41). — Βύνη Euph. fr. 91; Lyc. 107. 757. — δάνος. Euph. fr. 90 τό ῥά οἱ δάνος ὤπασεν Ἕκτωρ. Lyc. 887 Τρίτωνι Κολχὶς ὤπασεν δάνος γυνή (Medea). 269. 710. 1269. 1381. — Ζωστήριος Ἀπόλλων in Attica colitur ap. Euph. fr. 89[a], Cumis ap. Lyc. 1278. — καύηκες Euph. fr. 88; καύηκας Lyc. 425. 741. 789. — κενήριον Euph. fr. 81; κενηρίων Lyc. 370. — κόπροι de stabulo dictum (cf. Hom. Ϲ 575) Euph. 49 (de Boeoto agitur)

---

* [haec et quae sequitur commentatio oblatae sunt Francisco Susemihl per quinque lustra professoris publici ordinarii munere in universitate Gryphiswaldensi functo. quam oblatam occasionem editor horum annalium dimittere nolui, quin veteri amico proventus tam diuturnae industriae ipse quoque ex animi sententia congratularer et omnia bona atque fortunata precarer.]

[1] transposuit Wilamowitzius 'de Lycophronis Alexandra' p. 14.

τὸ γὰρ καλέcαντο βοτῆρεc ὅττι ῥα πατρῴηcι βοῶν ἀπεθήκατο κόπροιc. Lyc. 91 (de Paride agitur) οὐ πατρὸc κόπρουc cτείβοντα ῥακτῶν βουcτάθμων. — κρέξ (avis scaeva) Euph. fr. 4; Lyc. 512. — Κυταικὴ de Medea dictum Lyc. 174, hinc Euph. fr. 10 correxit Kaibelius p. 507. — Κυχρεῖοc Euph. fr. 17; verba nondum emendata sunt, sed formam Κυχρεῖοc servandam esse docet Lyc. 451 (versum Euphorionis scholiasta Lyc. adscripsit). — ὀχθηρῆc Euph. fr. 92; ὀχθηρὰν Lyc. 1030, ὀχθηρῶν 1361. — ποιφύξαντοc Euph. fr. 96; ποιφύξει Lyc. 198. — πόποιc (*deis*) Euph. fr. 99; πόποι Lyc. 943. — πρήνιξε (de urbis eversione dixit) Euph. fr. 16; πρηνιχθέντεc Lyc. 1006. — ῥαιβηδόν (ἐν Διονύcῳ κεχηνότι Etym. Flor. p. 260); ῥαιβῷ Lyc. 917, ῥαιβοῖcι 238. — †Τυμφρηcτοῖο αἰπῆc Euph. fr. 84; Τυφρηcτὸν λέπαc Lyc. 420 (cf. Parthenii fr. 45 Τυφρήcτιον αἶποc), πάγων Τυφρηcτίων 902. — χάρωνα (*leonem*) Euph. fr. 47; χάρωνοc Lyc. 455. 660, χάρων 260. — ἔψιcα Euph. fr. 51; ψίcεται Lyc. 639.

II.

Assidua Alexandrae lectio multo magis elucet e fabulis Euphorioni communibus cum Lycophrone. quo duce haud pauca fragmenta, quae adhuc incerta vagantur, certo carmini vindicare conabimur. a rebus Troianis initium capit Alexandra Lycophronea, fabulas Troianas saepius legimus celebratas ab Euphorione: haec igitur inter se conferenda sunt. iam videamus singula.

Lyc. 224 sqq.

μηδ' Αἰcακείων οὑμὸc ὤφελεν πατὴρ
χρηcμῶν ἀπῶcαι νυκτίφοιτα δείματα,
μιᾷ δὲ κρύψαι τοὺc διπλοῦc ὑπὲρ πάτραc
μοίρᾳ τεφρώcαc γυῖα Λημναίῳ πυρί·
οὐκ ἂν τοcῶνδε κῦμ' ἐπέκλυζεν κακῶν.

et 319 sqq.

ἵν' ἅλμα πάππου καὶ χαμευνάδοc[2] μόροι
τῆc λαθρονύμφου πόρτιοc μεμιγμένοι
cκύμνῳ κέχυνται, πρὶν λαφύξαcθαι γάνοc,
πρὶν ἐκ λοχείαc γυῖα χυτλῶcαι δρόcῳ.

Servius ad Verg. Aen. II 32 (fr. 150)

ut Euphorion dicit, Priamus ex Arisba filium vatem suscepit. qui cum dixisset quadam die nasci puerum, per quem Troia posset everti, pepererunt simul et Thymoetae uxor et Hecuba, quae Priami legitima erat. sed Priamus Thymoetae filium uxoremque iussit occidi.

[2] cf. Euph. fr. 128 χαμαιεῦναι δὲ οἱ ἐπὶ τοῦ ἐδάφουc κοιμώμενοι λέγονται παρὰ Εὐφορίωνι.

quae scholiasta sic enarrat: ἐπειδή φαςιν Ἑκάβη ἔςχεν ἀδελφὴν Κίλλαν καλουμένην, ἣ ἐγαμήθη τῷ Θυμοίτῃ. Πριάμου δὲ χρειομένου ἐν Ζελείᾳ περὶ τῆς βαςιλείας ἐχρήςθη αὐτῷ ἀνελεῖν τὴν νεωςτὶ τετοκυῖαν καὶ τὸ γεννηθέν. ἔτυχε δὲ ἡ μὲν Ἑκάβη τεκοῦςα τὸν Ἀλέξανδρον, ἡ δὲ Κίλλα τὸν Μούνιππον. φειςάμενος οὖν τῆς Ἑκάβης ἀνεῖλεν τὴν Κίλλαν καὶ τὸν παῖδα αὐτῆς Μούνιππον. λαθρονύμφου δὲ διότι λάθρα τῷ Πριάμῳ ἐμίγνυτο, ἀφ' οὗ εἶχε τὸν Μούνιππον. ergo Cilla, Lycophronem si audimus, paelex fuit Priami, cum Euphorio teste Servio uxorem eam dixisset Thymoetae, id quod confirmatur a Tzetze, qui postquam Apollodorum (III 12, 5) exscripsit, haec addit (ad 224): ὁ δὲ Πρίαμος ἀντὶ τούτων ἀνεῖλε Κίλλαν ἐκ Θυμοίτου κρυφαίῳ γάμῳ (?) τότε γεννήςαντος Μούνιππον.[3] apparet Vergilii versus *primusque Thymoetes duci intra muros hortatur et arce locari sive dolo seu iam Troiae sic fata ferebant* hac fabula ex Euphorione petita haud inepte esse explanatos a Servio, etsi dubitare licet, num poetam Chalcidensem respexerit poeta Mantuanus. adiungimus Euphorionis fragmentum 151, quod idem Servius (ad Aen. II 79) servavit: *nec immerito Vergilius Sinoni dat et fallaciam et proditionis officium, ne multum discedat a fabula, quia secundum Euphorionem Ulixes haec fecit.* ne hic quidem deserit Lycophronem 779 sqq.:

δαψιλὴς
ςφραγὶς μένει Θόαντος ἐν πλευραῖς ἔτι
λύγοιςι τετρανθεῖςα, τὰς ὁ λυμεὼν
ἐπεγκολάπτειν ἀςτένακτος αἰνέςει
ἑκουςίαν ςμώδιγγα προςμάςςων δομῇ,
ὅπως παλεύςῃ δυςμενεῖς καταςκόποις
λώβαιςι καὶ κλαυθμοῖςι φηλώςας πρόμον.

Iliupersidos quidem poeta apud Hom. δ 244 speculatorem induxit Ulixem sua ipsius manu turpiter deformatum (αὐτόν μιν πληγῇςιν ἀεικελίῃςι δαμάςςας), sed quem Helena sola nedum Priamus aliusve Troianorum agnoverit. ipsis vero Lycophronis verbis efficitur Ulixis astutia deceptum esse regem; ergo Sinonem (de quo cf. Lyc. 340 sqq.) consulto neglexit Euphorio[4], qui ne ligneum quidem equum

[3] Cillas Pelopis auriga audit, cf. quae disserui 'quaest. Phaethont.' p. 57. de Arisba egit Dionysius Chalcidensis in scholiis Euripideis ineditis apud Schwartz 'mélanges Graux' p. 652. cf. quae disseruerunt Toepffer 'quaest. Pisistrat.' p. 75, Wellmann 'comm. philol. Gryph.' p. 57 sq., ego p. 36. ceterum moneo Tzetzae commentariis uti me potuisse a Pottero Oxonii a. 1697 editis ('Lycophronis Alexandra cum I. Tzetzae commentariis cura I. Potteri'). [4] Thoas Andraemonis filius est — nam procul habendus Troianus, a quo ὁ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα γράψας φηςὶ τρωθῆναι τὸν Ὀδυςςέα . . ὅτε εἰς Τροίαν ἀνήρχοντο ⟨δυςμενεῖς add. Tz.⟩ schol. — qui una cum Ulixe certamen singulare cum Hectore subiturum se esse pollicetur Hom. Η 168. socius est Ulixis Ξ 469 in insidiis contra Troianos collocatis. locus memorabilis, cui semen fabulae a Lycophrone nescio quo auctore relatae inesse credideris. Sinonis dolum indicat 340 sqq. βαρὺν πυρςὸν cave ne Antenori, quamquam etiam hic proditoris partes suscepit, tribuas, cum metaphorice dictus sit.

satis tritum commemorandum sibi esse duxit: περὶ τοῦ δουρείου ἵππου ὁ Εὐφορίων φηϲὶ πλοῖον γενέϲθαι τοῖϲ Ἕλληϲιν ἵππον λεγόμενον (fr. 120).[5] Aesacum Priami filium patriae vaticinatum esse excidium comperimus, excidium Troiae celebratum esse ab Euphorione non solum e fr. 120 sed etiam 153 (*hunc Coroebum stultum inducit Euphorion, quem et Vergilius sequitur* Serv. ad Aen. II 341) elucet: ergo cetera quoque fragmenta ad res Troianas spectantia carmini illius, quod modo lucrati sumus, inserere licet. sunt vero haec:

fr. 125 (ap. schol. Lyc. 266 cl. Porphyrio ap. schol. Hom. Γ 314)	Lyc. 264 sq. (de Achille dicit)
Στηϲίχοροϲ γὰρ καὶ Εὐφορίων καὶ Ἀλέξανδροϲ ὁ Αἰτωλὸϲ οἱ ποιηταί φαϲι τὸν Ἕκτορα υἱὸν εἶναι Ἀπόλλωνοϲ.	τὸν φίλτατόν ϲου τῶν ἀγαϲτόρων τρόφιν Πτῴου τε πατρὸϲ ἁρπάϲαϲ μετάρϲιον.
fr. 126 (schol. Lyc. 658. cf. Plut. de soll. animal. 985[b])	Lyc. 657 sq.
Στηϲίχορόϲ φηϲιν Ὀδυϲϲέα ἐπὶ τῆϲ ἀϲπίδοϲ φέρειν δελφῖνοϲ τύπον. καὶ Εὐφορίων ὁμοίωϲ τούτῳ ϲυμφθέγγεται.	ἕνα φθαρέντων ἄγγελον λιπὼν φίλων, δελφινόϲημον κλῶπα Φοινίκηϲ θεᾶϲ.

reliqua auctoritate Lycophronis non sunt confirmata: fr. 58 (de Aeaco Neptuni Apollinisque in moenibus Troiae aedificandis adiutore), 56 (de veriloquio nominis Achillis), 61 et 81 (de Iphigenia, fr. 129 procul habendum)[6], 80 (de Tanagraeis, qui expeditionis Troicae participes esse noluerunt), 107 (de Palamede aleae inventore), 59 et 75 (de Nestore et medico Graecorum et oratore). quae si quis inter se coniunxerit reputaveritque quot versibus exprimenda fuerint, carmen, cuius perpauca fragmenta aetatem tulerunt, satis fuisse amplum mecum opinor statuet. Euphorio igitur quo iure Homericus a Cratete (AP. XI 318) vocari potuerit intellegitur, neque est quod dubitemus quin saepius vestigia Homeri presserit; cui imparem se esse ipse confessus est fr. 62 Μοῦϲαι ποιήϲαντο καὶ ἀπροτίμαϲτοϲ Ὅμηροϲ.[7] sed etiam Reditus Graecorum celebravit.

fr. 55

ἢ οἱ Μούνιτον υἷα τέκε πλομένῳ ἐνὶ ὥρῳ·
ἀλλά ἑ Σιθονίηϲ[8] τε καὶ ἐν κνημοῖϲιν Ὀλύνθου
ἀγρώϲϲονθ' ἅμα πατρὶ πελώριοϲ ἔκτανεν ὕδροϲ.

---

[5] hanc fabulas explicandi rationem illustravit Kaibelius p. 508. cf. Triphiodori exc. Troiae 184 εὐξάμενοι δὴ ἔπειτα Διὸϲ γλαυκώπιδι κούρῃ ἱππείην ἔϲπευδον ἐϲ ὁλκάδα. [6] cf. Wilamowitzium Hermae XVIII 259 sqq. Laocoontis fabulam non fuisse celebratam recte dixit Robertus 'bild und lied' p. 209 — sed quae in Hermae vol. XXII 459 de ea re disputavit dubitationi obnoxia sunt. ergo e fr. 152 nihil memorabile colligi potest. [7] idem fere coniectura assecutus est Meinekius p. 31 (aliter Rohde 'griech. roman' p. 23, 1). [8] Σιθονίῃ Tzetzes, corr. Kaibel: genetivum verum esse e loco Hegesippi (?) mox laudando efficitur.

quae quo spectent docet Lycophro 495 sqq.

τόν ποτ' εἰς λέχος
λαθραῖον αὐτόκλητος 'Ιδαία πόρις
ἢ ζῶς' εἰς Ἅιδην ἵξεται καταιβάτις
θρήνοισιν ἐκτακεῖσα, Μουνίτου τοκάς.
ὃν δή ποτ' ἀγρώσσοντα Κρηστώνης ἔχις
κτενεῖ πατάξας πτέρναν ἀγρίῳ βέλει,
ὅταν τεκόντος αἰχμάλωτος ἐς χέρας
ἡ πατρομήτωρ τὸν δνόφῳ τεθραμμένον
βάλῃ νεογνὸν σκύμνον.

Wilamowitzius quidem ('aus Kydathen' p. 138) Μουνίχου τοκὰς scribendum esse coniecit, sed refutavit eum Kaibelius l. s. s. p. 507 versibus Euphorionis imitatoris adlatis. Acamantis cum Laodice consuetudo explicatius narrata est ab Hegesippo, si dis placet, apud Parthenium (narr. amat. 16). sed novissima verba χρόνου δὲ προϊόντος γίνεται τῷ 'Ακάμαντι υἱὸς Μούνιτος, ὃν ὑπ' Αἴθρᾳ τραφέντα μετὰ Τροίας ἅλωσιν διεκόμισεν ἐπ' οἴκου· καὶ αὐτὸν θηρεύοντα ἐν 'Ολύνθῳ τῆς Θρᾴκης ὄφις ἀνεῖλεν adeo concinunt cum Euphorioneis, ut summa me subeat dubitatio, num recte margini adnotarit litterator ἱστορεῖ Ἡγήσιππος Μιλησιακῶν <Παλληνιακῶν corr. Wilam.> α'. an putas e verbis simplicibus tritisque χρόνου προϊόντος et θηρεύοντα ἐν 'Ολύνθῳ τῆς Θρᾴκης ὄφις ἀνεῖλεν exquisita illa πλομένῳ ἐνὶ ὥρῳ et Σιθονίης τε καὶ ἐν κνημοῖσιν 'Ολύνθου ἀγρώσσονθ'.. ἔκτανεν ὕδρος esse conformata? at Hegesippum ipsum manibus non terimus, terimus epitomen Parthenianam. audio; tamen historici orationem ampullis Euphorioneis caruisse paene certum est. accedit quod fides litteratoris illius ceteroquin probi atque eruditi non tanta est, ut omnibus locis tuto possis illi confidere. Euphorionem Parthenius saepius excerpsit, id quod litterator ipse testatus est; itaque exitum fabulae Hegesippo eripiendum, vindicandum Euphorioni conicio; de reliqua fabula quid statuendum sit salva fide grammatici dubitare licet. nam neglegenter excerpsisse Parthenium vel inde sequitur, quod de Laodices fine plane nihil comperimus. quam terra hiante haustam esse fidem facit Lycophro 316 sqq.

τὴν μὲν αὐτόπρεμνον ἡ τοκὰς κόνις
χανοῦσα κευθμῷ χείσεται διασφάγος
λεύσσουσαν ἄτην ἀγχίπουν στεναγμάτων

videturque congruisse eius imitator, siquidem Wilamowitzius ('Hom. unters.' p. 341, 12) nihil aliud inesse in Pausaniae narratione satis obscura (X 26, 8) recte statuit: is enim postquam Lesche auctore Helicaonem Laodices maritum in Nyctomachia vulneratum captumque esse narravit, in hunc modum pergit: ἕποιτο ἂν οὖν τῇ Μενελάου καὶ 'Οδυσσέως κηδεμονίᾳ περὶ οἶκον τὸν 'Αντήνορος (patris Helicaonis) μηδὲ ἐς τοῦ 'Ελικάονος τὴν γυναῖκα ἔργον δυσμενὲς ὑπὸ 'Αγαμέμνονος καὶ Μενελάου γενέσθαι. Εὐφορίων δὲ ἀνὴρ Χαλκιδεὺς σὺν οὐδενὶ εἰκότι τὰ ἐς τὴν Λαοδίκην ἐποίησε. quam-

quam in tanta testimoniorum penuria quis est qui mentem poetae assequi audeat? paulo plura de Calchante Mopso Amphilocho quales fuerint apud Euphorionem discimus.

fr. 46 (Servius ad Verg. ecl. 6, 72, agitur de Gryneo nemore)

in quo ⟨luco⟩ aliquando Calchas et Mopsus dicuntur de peritia divinandi inter se habuisse certamen, et cum de pomorum arboris cuiusdam contenderent numero, stetit gloria Mopso; ⟨prae⟩ cuius rei dolore Calchas interiit. hoc autem Euphorionis continent carmina, quae Gallus transtulit in sermonem latinum.

Lyc. 424 sqq.

Τριccoὺc δὲ ταρχύcουcι Κερκάφου νάπαι
Ἄλεντοc οὐκ ἄπωθε καύηκαc ποτῶν.
τὸν μὲν Μολοccοῦ Κυπέωc Κοίτου κύκνον
cυὸc παραπλαγχθέντα θηλείαc τόκων,
ὅτ' εἰc ὀλύνθων δῆριν ἑλκύcαc coφὴν
τὸν ἀνθάμιλλον αὐτὸc ἐκ μαντευμάτων
cφαλεὶc ἰαύcει τὸν μεμορμένον πότμον.

certamen Calchantis cum Mopso iam Hesiodus vel quisquis fuit Melampodiae poeta versibus celebravit[9], quem, si fides habenda est Servio[10], Euphorio secutus est; Φερεκύδηc δέ φηcιν ὗν προβαλεῖν ἔγκυον τὸν Κάλχαντα, πόcουc ἔχει χοίρουc, τὸν δὲ εἰπεῖν ὅτι τρεῖc, ὧν ἕνα θῆλυν· ἀληθεύcαντοc δὲ ἀποθανεῖν ὑπὸ λύπηc (Strabo XIV 643)[11], quem Lycophronis auctorem fuisse dicerem, nisi fuissent qui aliter narrarent: οἱ δὲ τὸν μὲν Κάλχαντα προβαλεῖν τὴν ὗν φαcι, τὸν δὲ ἐρινεὸν καὶ τὸν μὲν εἰπεῖν τἀληθέc, τὸν δὲ μή· ἀποθανεῖν δὲ ὑπὸ λύπηc καὶ κατά τι λόγιον: latet igitur auctor.[12] de Mopso et Amphilocho concinunt poetae Chalcidenses

---

[9] Strabo XIV 642 Ἡcίοδοc μὲν οὖν οὕτω πωc διαcκευάζει τὸν μῦθον· προτεῖναι γάρ τι τοιοῦτο τῷ Μόψῳ τὸν Κάλχαντα·

θαῦμά μ' ἔχει κατὰ θυμόν, ἐρινεὸc ὅccον ὀλύνθων
οὗτοc ἔχει μικρόc περ ἐών· εἴποιc ἂν ἀριθμόν;

τὸν δ' ἀποκρίναcθαι

μύριοί εἰcιν ἀριθμόν, ἀτὰρ μέτρον γε μέδιμνοc·
εἷc δὲ περιccεύει, τὸν ἐπενθέμεν οὔ κε δύναιο.
ὥc φατο καί cφιν ἀριθμὸc ἐτήτυμοc εἴδετο μέτρου.
καὶ τότε δὴ Κάλχαντα τέλοc θανάτοιο κάλυψε.

[10] fides Servii quodam modo augetur versibus Vergilii ab illo explicatis:

hos tibi dant calamos, en accipe, Musae,
Ascraeo quos ante seni . . . . .
his tibi Grynei nemoris dicatur origo,
nequis sit lucus, quo se plus iactet Apollo.

[11] cf. Wilamowitz 'Hom. unters.' p. 178, 22. KOhlert 'rätsel und gesellschaftsspiele der Griechen' p. 38. qui sit sensus fabularum de ficu et sue egregie explicuit VHehn 'culturpflanzen'[3] p. 512. [12] aliter Lycophro 979 a Tzetze ineptissime impugnatus, cum alium auctorem secutus sit. quem Timaeum fuisse e Tzetze ad 1047 et Etym. M. 63, 3 efficitur, adde Strab. p. 284.

Euph. fr. 50 (laudatus a schol. Lyc. et Tzetze)	Lyc. 439 sqq.
Πύραμον ἠχήεντα, πόλιν δ' ἐκτίccατο Μαλλόν, ἧc πέρι δηρινθέντε[13] κακοφράδεc ἀλλήλοιcιν Μόψοc Ἀμφίλοχόc τε καὶ ἄκριτα †δηρινθέντεc μουνὰξ ἀλλίcτοιο πύλαc ἔβαν Ἀιδονῆοc.	δοιοὶ δὲ ῥείθρων Πυράμου πρὸc ἐκβολαῖc αὐτοκτόνοιc cφαγαῖcι Δηραίνου κύνεc δμηθέντεc αἰχμάcουcι λοιcθίαν βοὴν πύργων ὑπὸ πτέρναιcι Παμφύλου κόρηc. αἰπὺc δ' ἀλιβρὼc ὄχμοc ἐν μεταιχμίῳ Μάγαρcοc ἀγνῶν ἠρίων cταθήcεται, ὡc μὴ βλέπωcι μηδὲ νερτέρων ἕδραc δύντεc φόνῳ λουθένταc ἀλλήλων τάφουc.

quae bene explicat Strabo (XIV 675) eodem scilicet auctore usus atque Lycophro: . . Μαλλόc . . κτίcμα Ἀμφιλόχου καὶ Μόψου τοῦ Ἀπόλλωνοc καὶ Μαντοῦc, περὶ ὧν πολλὰ μυθολογεῖται . . τὸν γὰρ Μόψον φαcὶ καὶ τὸν Ἀμφίλοχον ἐκ Τροίαc ἐλθόνταc κτίcαι Μαλλόν· εἶτ' Ἀμφίλοχον εἰc Ἄργοc ἀπελθεῖν, δυcαρεcτήcαντα δὲ τοῖc ἐκεῖ πάλιν ἀναcτρέψαι δεῦρο, ἀποκλειόμενον δὲ τῆc κοινωνίαc cυμβαλεῖν εἰc μονομαχίαν πρὸc τὸν Μόψον, πεcόνταc δ' ἀμφοτέρουc ταφῆναι, ⟨ἀλλὰ⟩ μὴ ἐν ἐπόψει ἀλλήλοιc. καὶ νῦν οἱ τάφοι δείκνυνται περὶ Μάγαρcα τοῦ Πυράμου πληcίον.[14] ad Reditus denique referendum est fr. 154 (apud Servium ad Aen. III 16) *Euphorion et Callimachus hoc dicunt etiam, quod Aenum* (oppidum Thraciae) *dicatur a socio Ulixis illic sepulto eo tempore quo missus est ad frumenta portanda.* fuit Aenus frater Gunei (Steph. Byz. s. v. Αἶνοc), praeterea nihil de illo viro videtur esse traditum.

Iam vero eo res est deducta, ut cuinam operi Euphorioneo Troica inserenda sint et quaeramus et diiudicemus. solvenda autem est quaestio tribus versibus incerti poetae a Plutarcho (de sera num. vind. 557^{c}) laudatis, quos Euphorionis esse Lycophro docebit. et Plutarchus ita quidem disputat: ἆρ' οὖν οὐκ ἀτοπώτεροc τούτων (I) ὁ Ἀπόλλων εἰ Φενεάταc ἀπόλλυcι τοὺc νῦν ἐμφράξαc τὸ βάραθρον καὶ κατακλύcαc τὴν χώραν ἅπαcαν αὐτῶν ὅτι πρὸ χιλίων ἐτῶν, ὥc φαcιν, ὁ Ἡρακλῆc ἀναcπάcαc τὸν τρίποδα τὸν μαντικὸν εἰc Φενεὸν ἀπήνεγκε; (II) Cυβαρίταιc δὲ φράζων

[13] dualem a Meinekio neglectum retineo; quod si verum est, pluralem in extremo versu sequenti corruptum esse sequitur. [14] cf. Tzetzes ad 980, ubi ex Apollodori bibliothecae parte deperdita se hausisse ipse profitetur (Wilamowitz 'Hom. unters.' p. 179, 24). aliorum testimonia nolui congerere.

ἀπόλυϲιν τῶν κακῶν ὅταν τριϲὶν ὀλέθροιϲ ἱλάϲωνται τὸ μήνιμα τῆϲ Λευκαδίαϲ Ἥραϲ; (III) καὶ μὴν οὐ πολὺϲ χρόνοϲ, ἀφ' οὗ Λοκροὶ πέμποντεϲ εἰϲ Τροίαν πέπαυνται τὰϲ παρθένουϲ — sequuntur hexametri, quos una cum his Lycophronis iambis sub uno conspectu componam:

	Lyc. 1151 sqq.
αἳ καὶ ἀναμπεχόνοι γυμνοῖϲ ποϲὶν ἠύτε δοῦλαι	ὑμεῖϲ ἐμῶν ἕκατι δυϲϲεβῶν γάμων
ἠοῖαι ϲαίρεϲκον Ἀθηναίηϲ περὶ βωμὸν	ποινὰϲ Γυγαίᾳ τίϲετ' Ἀγρίϲκᾳ θεᾷ
νόϲφι κρηδέμνοιο, καὶ εἰ βαρὺ γῆραϲ ἱκάνοι.	τὸν χιλίωρον τὰϲ ἀνυμφεύτουϲ χρόνον
	πάλου βραβείαιϲ γηροβοϲκοῦϲαι κόραϲ.
	. . . .
	Lyc. 1165 sq.
	θεᾶϲ δ' ὀφελτρεύϲουϲι κοϲμοῦϲαι πέδον
	δρόϲῳ τε φοιβάϲουϲι —

de fabula ipsa ab Callimacho in Aetiis narrata disputare nolo — conferas quae dixi 'Callimach.' p. 11 sq. — recte sensisse Toupium, qui primus Euphorioni adsignavit hexametros, persuadere tibi volo. neque enim genus dicendi ab Euphorione abhorret, et imitatio Lycophronea eadem est quam propriam fuisse illi satis nobis videmur demonstrasse. hoc si constat, videamus num recte ad Chiliades rettulerit vir doctus. de Chiliadibus Suidas s. v. Εὐφορίων refert: ἔχει δὲ ὑπόθεϲιν εἰϲ τοὺϲ ἀποϲτερήϲανταϲ αὐτὸν χρήματα, ἃ παρέθετο, ὡϲ δίκην δοῖεν κἂν εἰϲ μακράν· εἶτα ϲυνάγει διὰ χιλίων ἐτῶν χρηϲμοὺϲ ἀποτελεϲθένταϲ. εἰϲὶ δὲ βιβλία ε'. [ἐπιγράφεται δὲ ἡ πέμπτη χιλιὰϲ περὶ χρηϲμῶν, ὡϲ διὰ χιλίων ἐτῶν ἀποτελοῦνται]. novissima verba quae desunt et in cod. Leidensi et in Gaisfordii codicibus BVE uncis inclusit Bernhardy, neque equidem dubito quin addita sint ab interpolatore. is tamen legit vocabulum ἐτῶν a Meinekio ('anal. Alex.' p. 15) Heynium secuto mutatum in ἐπῶν, cum oraculorum mille annorum eventu probatorum magnam fuisse paucitatem adfirmaret. sed ut taceam hoc ipso vocabulo consilium poetae ὡϲ δίκην δοῖεν κἂν εἰϲ μακράν aptissime illustrari, quis est qui pauca fuisse talia oracula contendat, praesertim cum Plutarchus quasi praeteriens tria commemoraverit? neque est cur poetam in illis commoratum esse putemus: vaticinia ipsa occasionem longius exspatiandi docto poetae praebebant. ergo (ut dicam quid sentiam) ab oraculo Apollinis, qui Locris virginum tributum per mille annos solvendum cecinit — χιλίωρον χρόνον cum vi quadam dixit Euphorionis auctor — profectus res Troianas inde ab Aesaci vaticinatione usque ad Graecorum reditus copiose et

docte narravit Euphorio. cui coniecturae, quam probabilem esse opinor, hoc addam. satis celebre fuit veriloquium Nauaethi fluminis, cuius ad ripas captivae mulieres Troianae naves Graecorum incendio feruntur delevisse (Lyc. 921 c. schol. et Tzetza. Etym. M. 958, 38. Strab. VI 242. schol. Theocr. 4, 24): idem flumen commemoravit in Chiliadibus (fr. 41): καὶ Ψίλιν Ἀσκάνιόν τε ⏑⏑–⏑⏑ Ναυαίθοιο. versus quidem mancus est, sed Nauaethi commemoratio eo nos rapit, ut facinus muliebre Euphorioni haud ignotum fuisse statuamus. denique e carminis inscriptione argumentum petere liceat, quo contra Meinekium pugnem Meinekio ipso arma suppeditante. etenim Alexander Aetolus aequalis Lycophronis in Musis haec habet:

υἱὸν Θερσάνδροιο (loquitur de Timotheo), τὸν ἤνεσεν ἀνέρα σίγλων
χρυσείων ἱερὴν δὴ τότε χιλιάδα

quae optime explicavit 'anal. Alex.' p. 228: «χιλιὰς idem fere est quod χιλιετηρίς» atque Asinii Quadrati exemplo firmavit immemor Euphorionis.

STETTINI. GEORGIUS KNAACK.

23.

ANALECTA MEDICA.

1.

Inter ignotiores scriptores qui de serpentibus egerunt a Plinio Petrichus citatur[1], propterea memorabilis quod velut Nicander amplam illam de serpentibus materiam carmine illustravit.[2] cuius scriptoris aetas adhuc densis tenebris obscurata est[3]: mentio eius bis apud scholiastam Nicandri[4] redit, a quo nihil addiscimus. sed quocumque tempore vixit Petrichus, hoc quidem summa probabilitate suspicari licet eum medicum fuisse: nam omnes scriptores qui idem tractarunt argumentum, quos quidem accuratius noscamus, medicinam professi sunt, velut Apollodorus iologorum dux, Erasistratus, Heraclides Tarentinus, Numenius Dieuchis medici discipulus, Sostratus[5], alii. cui sententiae aliqua fides accedit ex Plinii elenchis, in quibus eum inter medicos relatum legimus.

Iam vero apud Celsum III 9 et apud schol. Il. Λ 624 medici cuiusdam Petronis mentio fit, qui Celso teste ante Herophilum et post Hippocratem id est quarto ante Ch. n. saeculo floruit neque ignobilis fuisse videtur. quid? estne incredibile Petronem et Petri-

[1] Plinii nat. hist. XX 258. XXII 83. auctor Plinio I 20—27. [2] Plin. n. h. XXII 83. [3] cf. Nicandrea ed. OSchneider p. 183 adn. [4] cf. schol. Nic. Ther. 557. 628. [5] cf. Aelianus de nat. anim. VI 51. schol. Nic. Ther. 760. 764 cum Celso de med. VII 14. Galeno t. XIV p. 184. XVIII 1 p. 823 K.

chum eundem fuisse? an in eo haerendum est, quod ab aliis Petro, ab aliis Petrichus nominatur? equidem Fickio 'die griechischen personennamen' assentior qui p. XLII et p. 69 utrumque nomen plenioris cuiusdam nominis a stirpe Πετρο derivati hypocoristicum esse contendit.

Eundem medicum a Galeno Petronam[6] appellatum esse colligi potest ex schol. Il. Λ 624 collato cum Galeno XV p. 435 sq. I p. 144 K.:

schol. Hom. BLV Il. Λ 624	Gal. XV p. 435 sq.
καὶ Πέτρων δὲ Αἰγινήτης ἰατρός, ἐπεὶ δι' ἔνδειαν ἐπίπτωσις νόσων γένοιτο (corr. EMaass, libri γράφη), καὶ οἶνον καὶ κρέα προσέφερεν ἀναπληρῶν τὸ λεῖπον τῆς φύσεως.	εἴρηται δὲ καὶ ὑπὸ Ἐρασιστράτου κατὰ τὸ πρῶτον βιβλίον περὶ πυρετῶν αὐτό τε καὶ ἡ λύσις αὐτοῦ διὰ ταχέων τε καὶ σαφῶς ἀκολουθήσαντος αὐτοῦ τῷ Ἱπποκράτει πάντῃ. διελθὼν γὰρ ἐν τῷ προειρημένῳ βιβλίῳ τοὺς ἐναντιωτάταις ἀγωγαῖς ἐπὶ τῶν πυρεττόντων χρωμένους ἰατροὺς τούς τε μακραῖς ἀσιτίαις καταπονοῦντας τοὺς κάμνοντας καὶ Πετρωνᾶν τὸν κρέα τε καὶ οἶνον διδόντα ἐπιφέρων φησὶ κατὰ λέξιν οὕτως eqs.

ex Homeri scholio Aeginetam fuisse Petronem sequitur; deinde eum ab Erasistrato in libro περὶ πυρετῶν adhibitum esse Galenus docet.

II.

In scholiis Nicandreis doctrina haud mediocri excellunt eae adnotationes quae ad plantarum historiam medicinamque ex eis petitam pertinent. quas unde arcessiverit scholiasta nostra plurimum interest scire: laudantur Diocles ἐν τῷ ῥιζοτομικῷ, Anacreon ἐν τῷ περὶ ῥιζοτομικῆς, Apollas ἐν τῷ περὶ βοτανῶν, Miccio ἐν τῷ περὶ ῥιζοτομικῶν, Crateuas ἐν τῷ ῥιζοτομικῷ. quos omnes scholiastam oculis perlustrasse nemo erit qui contendat: immo haud scio an solum ex eis Crateuam adhibuerit, qui saepius laudatur eique aetate erat proximus. inter adnotationes illas nonnullae cum Dioscoride medico arto vinculo cohaerent eaque sunt indole, ut ad Crateuam redire nequeant; de quarum fonte certiora docebo.

Schol. Nic. Ther. 764 de persea arbore pauca eaque mirabilia excerpsit ex Sostrato et Bolo Mendesio. et argumentum et totius narrationis indoles congruit cum Dioscoride I 187.

[6] cf. Galenus XV p. 437. XIII p. 642 K.

schol. Nic.	Diosc.
ὁ κρανοκολάπτηϲ ἐν ταῖϲ περϲείαιϲ ὁρᾶται, ὡϲ Ϲώϲτρατοϲ ἐν τῷ περὶ βλητῶν καὶ δακέτων. τὴν δὲ περϲείαν φαϲίν, ἣν ῥοδακινέαν καλοῦϲιν, ἀπὸ Αἰθιοπίαϲ εἰϲ Αἴγυπτον μεταφυτευθῆναι. Βῶλοϲ[7] δὲ ὁ Δημοκρίτειοϲ ἐν τῷ περὶ ϲυμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν Πέρϲαϲ φηϲὶν ἔχονταϲ παρ' ἑαυτοῖϲ θανάϲιμον φυτὸν φυτεῦϲαι ἐν Αἰγύπτῳ ὡϲ πολλῶν μελλόντων ἀναιρεθήϲεϲθαι, τὴν δὲ ἀγαθὴν οὖϲαν εἰϲ τοὐναντίον μεταβαλεῖν ποιῆϲαί τε τὸ φυτὸν καρπὸν γλυκύτατον.	περϲέα δένδρον ἐϲτὶν ἐν Αἰγύπτῳ καρπὸν φέρον ἐδώδιμον, εὐϲτόμαχον· ἐφ' οὗ καὶ τὰ λεγόμενα κρανοκόλαπτα φαλάγγια εὑρίϲκεται . . τοῦτο δὲ ἱϲτόρηϲάν τινεϲ ἐν Περϲίδι ἀναιρετικὸν εἶναι, μετατεθὲν δὲ εἰϲ Αἴγυπτον ἀλλοιωθῆναι καὶ ἐδώδιμον γενέϲθαι.

quem concentum ita explicandum esse puto, ut utraque narratio ab auctore communi pendeat: etenim Dioscoridem, qui semel in scholiis Nicandreis (cf. schol. Ther. 52) laudatur, hoc loco scholiasta in usum suum vocare non potuit, cum auctorum nomina apud Dioscoridem desint. habes igitur scriptorem a Dioscoride Nicandrique scholiasta adhibitum, qui Bolum Mendesium et Sostratum in usum vocavit, deinde post Sostratum id est primo ante Ch. n. saeculo exeunte floruit.[8]

Deinde quae de nasturtio exhibet schol. Nic. Th. 41 admodum similia sunt Dioscoridi II 184:

schol. Nic.	Diosc.
τὸ δὲ κάρδαμον δριμὺ καὶ πληκτικὸν καὶ πυρῶδεϲ· διὸ καὶ λειχῆναϲ ἀποϲμήχει, λέπραϲ ἐκτρίβει, ἄνθρακαϲ ῥήϲϲει, ἔμμηνα κατάγει, πρὸϲ ϲυνουϲίαν ἐπείγει, τὸ νεῦρον τῇ θερμότητι κινοῦν· διὰ ταῦτα πάντα χαλεπὴν τοῖϲ θηρίοιϲ ἐκπνεῖ ἀναθυμίαϲιν.	κάρδαμον . . θερμαντικόν, δριμύ, κακοϲτόμαχον, κοιλίαν ταράϲϲον καὶ ἕλμινθαϲ ἐκτινάϲϲον, ϲπλῆνα μειοῦν, ἔμβρυα φθεῖρον, ἔμμηνα κινοῦν, ϲυνουϲίαν παρορμῶν . . ἀποϲμήχει λέπραϲ, λειχῆναϲ . . θυμιαθὲν δὲ ἑρπετὰ διώκει τρίχαϲ τε ῥεούϲαϲ ἐπέχει καὶ ἄνθρακαϲ περιρρήττει πυοποιοῦν.

causam cur nasturtium ad complexus venereos incitet, non affert Dioscorides: ergo fieri non potest ut scholium Nicandreum ad eum

---

[7] Boli narratio bis apud Galenum redit VI p. 617. XII p. 569.

[8] cf. de Sostrati aetate quae in quinta sententia controversa dissertationis meae 'de Istro Callimachio' (Gryph. 1886) significavi.

revocetur. iam vero ex quonam fonte utriusque scriptoris doctrina desumpta sit quaerenti Plinius respondebit, qui XX 129 sq. eadem fere de nasturtio ac Dioscorides tradit:

Plin. XX 129 sq.	Diosc.
Sextius adicit ustum (sc. *semen nasturtii*) *serpentes fugare . . alopecias emendare addito sinapi . . porriginem et ulcera capitis cum adipe anserino. furunculos concoquit cum fermento. carbunculos ad suppurationem perducit et rumpit . . coxendicibus et lumbis cum polenta ex aceto inlinitur, item licheni . . quippe natura eius caustica est. optimum autem Babylonium.*	κάρδαμον κάλλιστον μὲν εἶναι δοκεῖ τὸ ἐν τῇ Βαβυβῶνι· παντὸς δὲ τὸ σπέρμα θερμαντικόν . . θυμιαθὲν δὲ ἑρπετὰ διώκει τρίχας τε ῥεούσας ἐπέχει καὶ ἄνθρακας περιρρήττει πυοποιοῦν· σὺν ὄξοις δὲ καὶ ἀλφίτοις καταπλασθὲν ἰσχιαδικοὺς ὠφελεῖ καὶ οἰδήματα καὶ φλεγμονὰς διαφορεῖ δοθιῆνάς τε ἐκπυοῖ σὺν ἅλμῃ καταπλασθέν.

Plinius in enumerandis remediis multus est; Dioscorides etsi multa omisit, tamen in eis quae a Plinio Sextio Nigro auctore proferuntur ita congruit cum Plinio, ut de fonte dubitari nequeat. nolim huc referre quae apud Plinium § 127 et 128 antecedunt: quae unde desumpserit Plinius non licet pro certo affirmare. id quidem certum est Dioscoridis et scholiastae de nasturtio praecepta ex Sextii libro περὶ ὕλης[9] petita esse. en habes scriptorem quem post Sostratum floruisse supra statuimus.

Quodsi recte disputavimus, ad eundem scriptorem omnia quae Dioscoridi et scholiastae communia sunt referre licebit. huc pertinent quae de sulfure explicant schol. Nic. Th. 44 et Diosc. V 123:

schol. Nic.	Diosc.
τὸ δὲ θεῖον καὶ ἄσφαλτος ἄμφω βαρύοδμα καὶ πνευματικά· διὸ καὶ ἔμμηνα ῥηγνύει καὶ κατάρρους ἵστησι καὶ λέπρας καὶ φακοὺς ἐκλεαίνει. τὸ θεῖον ὀρθόπνοιαν διαλύει καὶ ληθαργικοὺς ὑποθυμιώμενον ἀνίησιν. ἡ δὲ ἄσφαλτος ἐπιληπτικοὺς ἐκταράσσει . . οὐ θαυμαστὸν ⟨οὖν⟩, εἰ καὶ τοῖς θηρίοις τοιαῦτα ἐνοχλεῖ.	. . βῆχάς τε καὶ ἐμπύους καὶ ἀσθματικοὺς ὠφελεῖ ἐν ᾠῷ λαμβανόμενον καὶ ὑποθυμιώμενον . . καὶ λέπρας, ἔτι δὲ λειχῆνας καὶ ὄνυχας λεπροὺς αἴρει τερεβινθίνῃ μιχθὲν ῥητίνῃ· σὺν ὄξει δὲ καταχριόμενον ποιεῖ μὲν καὶ πρὸς λέπρας, αἴρει δὲ καὶ ἀλφούς· ἰᾶται καὶ σκορπίων πληγάς . . καὶ πρὸς κόρυζαν δὲ καὶ κατάρρουν ποιεῖ . . καὶ ληθαργικοὺς (sc. θεραπεύει) ὑποθυμιώμενον . .

[9] cf. de Sextio Nigro quae Teuffel RLG. § 266, 7 disseruit.

desunt apud Dioscoridem quae de bitumine a scholiasta adnectuntur: ergo Dioscorides scholii fons non fuit.

Porro conferas schol. Nic. Th. 71 cum Diosc. I 134

schol. Nic.	Diosc.
τὸ δὲ ἄγνου βρύα λευκὰ πρὸϲ ἀντιδιαϲτολὴν τέθεικεν, ἐπεὶ ἔϲτι καὶ μέλαϲ ἄγνοϲ. πολυανθὴϲ δέ ἐϲτιν ὁ λύγοϲ τοῦ ἄγνου, ὃν ἐν τοῖϲ Θεϲμοφορίοιϲ ὑπεϲτρώννυντο αἱ γυναῖκεϲ. ἀντιπράττει γὰρ πρὸϲ ϲυνουϲίαν· διὸ καὶ ἄγνοϲ λέγεται, ἄγονόϲ τιϲ ὤν . . τὸ δὲ ϲπέρμα τοῦ ἄγνου καὶ πινόμενον ἀπαλλάττει τῶν πυρετῶν καὶ ποιεῖ ἱδρῶταϲ, ὑδρωπικοῖϲ τε καὶ ϲπληνικοῖϲ βοηθεῖ εἰϲ κύϲτιν ἐκκαθαιρομένων τῶν ὑγρῶν . .[10]	ἄγνοϲ ἢ λύγοϲ . . τὸ δ' ἄνθοϲ ἡ μέν τιϲ λευκὸν ϲὺν τῷ ὑποπορφυρίζοντι, ἡ δὲ πορφυροῦν φέρει . . ὁ δὲ καρπὸϲ αὐτῆϲ πινόμενοϲ βοηθεῖ θηριοδήκτοιϲ, ϲπληνικοῖϲ, ὑδρωπικοῖϲ . . ὠνόμαϲται δὲ ἄγνοϲ διὰ τὸ τὰϲ ἐν τοῖϲ Θεϲμοφορίοιϲ ἁγνευούϲαϲ γυναῖκαϲ εἰϲ ὑπόϲτρωμα χρῆϲθαι αὐτῇ . .

perinde ac Dioscorides scholiasta duo agni genera distinguit, perinde semen eius lienosis et hydropicis prodesse tradit. quae plura praebet de agni semine febrem solvente sudoremque excitante, ea ex eodem fonte fluxisse Plinius XXIV 59 sq. docet; is enim adeo concinit cum Dioscoride, ut de communi fonte dubitari nequeat: *non multum a salice vitilium usu distat vitex, foliorum quoque adspectu, nisi odore gratior esset. Graeci lygon vocant, alias agnon, quoniam matronae Thesmophoriis Atheniensium castitatem custodientes his foliis cubitus sibi sternunt. duo genera eius . . prima album florem mittit cum purpureo, quae et candida vocatur, nigra quae tantum purpureum . . semen potum vini quendam saporem habet et dicitur febres solvere et cum unguantur oleo admixto sudorem facere . . hydropicis et lienibus perquam utiles.* cf. praeterea schol. Nic. Th. 520 et Diosc. III 113, schol. Nic. Th. 60 et Diosc. III 37, schol. Nic. Th. 67 et Diosc. III 40 et Plin. XX 245 sq.

Nicandri igitur scholiasta eodem fonte usus est atque Dioscorides: quem fontem Sextium Nigrum esse ex Plinio necessario consequitur. altioris est indaginis quatenus Sextius a Dioscoride in usum vocatus sit: sed cum de Nicandri scholiasta solum modo agatur, vela contrahenda sunt. at quaestio oritur nova eaque gravissima, cuiusnam commentarii Nicandrei doctrinam scholiasta referat. res si quid video ad probabiles rationes perduci potest. apud schol. Nic. Th. 94 de dauco pauca adnotantur, eadem docet Dioscorides III 76:

---

[10] cf. schol. Il. Λ 105. quae Aelianus de nat. anim. IX 26 de agno narrat ex Sostrato petivit.

schol. Nic.	Diosc.
δύο γένη τῆς βοτάνης, ἡ μὲν Κρητική, ἡ δὲ Ἀσιατική(?). Πλούταρχος πλείονα μέν φησι γένη αὐτῆς εἶναι, τὸ δὲ κοινὸν τῆς δυνάμεως ἰδίωμα δριμὺ καὶ πυρῶδες, ὡς καὶ ἡ γεῦσις αἰσθάνεται καὶ ὄσφρησις καὶ πειρώμενον δῆλον εἶναι. καὶ γὰρ ἔμμηνα κινεῖ σφόδρα καὶ διαλύει στρόφους τῇ θερμότητι καὶ τῶν περὶ τὸν θώρακα σπλάγχνων καθαρτικὸν καὶ προσέτι γε μὴν λεπτυντικὸν ἔχει σθένος.	ὁ δέ τις αὐτῶν . . ἀρωματώδης, δριμὺς καὶ εὐώδης γευομένῳ καὶ πυρώδης . . τὸ δὲ σπέρμα πάντων δύναμιν ἔχει θερμαντικήν· πινόμενον ἐμμήνων . . ἀγωγὸν καὶ στρόφων ἀπαλλακτικόν, βηχῶν χρονίων πραϋντικόν . .

a scholiasta duo dauci genera nominantur, alterum Creticum, alterum Asiaticum (?): contra Plutarchus plura esse genera contendit. idem Plinius refert XXV 110 eodem fonte usus atque Dioscorides: *dauci genera quattuor fecit Petronius Diodotus*, *quae persequi nihil attinet*, *cum sint differentiae duae*, *probatissimi in Creta*, *mox in Achaia et ubicumque in siccis nati* . . alterum dauci genus non recte a scholiasta Nicandri Asiaticum nominari patet: Ἀχαϊκή scribendum esse conicio. vides igitur a Plutarcho Petronii Diodoti sententiam relatam esse: ergo Plutarchus eum auctorem adhibuit, apud quem doctrinam et a Plinio XXV 110 sq. et a Dioscoride III 76 servatam repperit. itaque a Plutarcho auctorem illum et Dioscoridi et scholiastae Nicandreo communem adhibitum esse quamvis pro certo nequeat diiudicari, tamen valde probabile est. quid? Plutarchus ille nonne idem est qui a Stephano Byz. s. v. Κορόπη inter Nicandri interpretes enumeratur: οἱ δὲ ὑπομνηματίσαντες αὐτὸν Θέων καὶ Πλούταρχος καὶ Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φασι eqs.

Ergo si recte disputavi, ex Plutarchi commentario Nicandreo adnotationes illas de quibus egimus desumptas esse veri est simillimum.

STETTINI. MAXIMILIANUS WELLMANN.

ADDENDA.

fr. Euphorionis 92 quod attuli p. 146 integrum servatum est ap. Etym. Flor. (Miller mélanges p. 76) δεξιτερὴν ὑπερέσχε καὶ ὀχθηρῆς Γερανείης. — ad p. 152. Suidae verba in hunc fere modum transponenda sunt: χρησμοὺς διὰ χιλίων ἐτῶν ἀποτελεσθέντας. G. K.

Dioscoridem et Plinium ex Sextio Nigro doctrinam medicam desumpsisse CMayhoff coniecit nov. lucubr. Plin. (Lips. 1874) p. 7 adn. idem Petronii et Diodoti nomina falso a Plinio ita coniuncta esse intellexit, ut unus scriptor videatur esse. cf. Diosc. praef. libri I. Erot. s. v. νίωπον. M. W.

24.

ZU SOPHOKLES ANTIGONE.

285 ἔκρυπτον αὐτόν, ὅςτις ἀμφικίονας
ναοὺς πυρώςων ἦλθε κἀναθήματα
καὶ γῆν ἐκείνων καὶ νόμους διαςκεδῶν;

Nauck sagt mit recht: 'noch anstöszigerist γῆν ἐκείνων, das land der götter.' erträglicher findet er die umstellung:

ναοὺς ἐκείνων ἦλθε κἀναθήματα
καὶ γῆν πυρώςων usw.

dabei würde denn das anstöszige ἐκείνων dem sinne nach doch auch zu γῆν zu ziehen sein, ja bei ναούς noch überflüssiger werden. aber in ἐκείνων sehe ich eine corruptel. irre ich nicht, so fordert die concinnität der rede ein zu ναούς und ἀναθήματα passendes participium. ich schlage vor zu lesen:

ναοὺς ἐρείψων ἦλθε κἀναθήματα
καὶ γῆν πυρώςων καὶ νόμους διαςκεδῶν;

392 ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκτὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρά usw.

wer wie Wecklein für die vulgata eintritt, erklärt: 'ein freudiges ereignis, welches auszer dem bereich der hoffnung liegt, und von dem man das gegenteil erwartet hat.' ob damit die tautologie beseitigt ist, sei dahingestellt; darin wird man Wecklein zustimmen, dasz beide attribute zu χαρά, wie man auch lesen möge, sinnverwandt sein müssen. nun liegt bekanntlich der hauptanstosz auf dem grammatischen gebiet. da Seyfferts ἄτοπος von den schriftzügen der überlieferung weit absteht, so musz man für ἐκτός etwas näher liegendes suchen. was Schubert in seiner ausgabe (1883) gibt: ἀλλ' ἡ γὰρ εἰκὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρά — wofür sonst stehen würde ἀλλ' ἡ γὰρ παρὰ τὸ εἰκὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρά — mit der bemerkung 'de praepositione ἀπὸ κοινοῦ posita cf. Lobeck. ad Ai. 206' scheint mir selbst für eine krause botenrede zu kraus. mit änderung von auch nur éinem buchstaben ist kürzlich vorgeschlagen: ἀλλ' ἡ γὰρ ἐντός . . ich gestehe dasz diese leichte änderung mir am wenigsten zusagt. ἡ ἐντὸς χαρά würde nur das innerliche frohsein, das herzliche gefühl der freude sein; ἡ παρ' ἐλπίδας χαρά ist aber das freudige ereignis, welches gegen hoffen und erwarten eintritt. man müste also χαρά in verschiedenem sinne bei ἐντός und bei παρ' ἐλπίδας fassen, was ich nicht für richtig oder zulässig halte. ich glaube darin Wecklein und Schubert beistimmen zu müssen, dasz auch in dem ersten attribute zu χαρά das überraschende eintreten des freudigen ereignisses ausgedrückt sein soll. ich schlage vor:

ἀλλ' ἡ γὰρ αἴφνης καὶ παρ' ἐλπίδας χαρά.

wenn man bedenkt, wie κ und φ häufig verwechselt werden (vgl. v. 414 ἀκηδήςοι für ἀφειδήςοι Bonitz), so wird die dem sinne angemessene änderung nicht als zu gewaltsam erscheinen.

Hannover. Theodor Breiter.

25.

ZU PLATONS APOLOGIE.

19c καὶ οὐχ ὡς ἀτιμάζων λέγω τὴν τοιαύτην ἐπιστήμην, εἴ τις περὶ τῶν τοιούτων σοφός ἐστιν· μή πως ἐγὼ ὑπὸ Μελήτου τοσαύτας δίκας φύγοιμι· ἀλλὰ γὰρ ἐμοὶ τούτων, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οὐδὲν μέτεστιν. den durch den druck hervorgehobenen worten μή . . φύγοιμι einen befriedigenden sinn entlocken zu wollen ist eine vergebliche mühe; das lehrt ein blick in die erklärenden ausgaben. dasz es aber anderseits auch nicht zulässig ist die worte einfach zu streichen, wie es neuerdings Schanz gethan, wird wenigstens derjenige finden, der es für nötig hält, dasz ein grund für diesen vermeintlichen einschub nachgewiesen werde. vielleicht führt die erkenntnis dessen was der zusammenhang fordert zu einer angemessenen herstellung der worte. Sokrates deckt die ungereimtheit auf, die darin liegt, dasz man ihn durch die anklage zu einem naturphilosophen, zu einem physiker stempeln will. 'dies forschungsgebiet' sagt er 'liegt mir so fern, dasz ich nicht das geringste davon verstehe. dies soll indes nicht heiszen, dasz ich diese wissenschaft und ihre vertreter etwa gering achtete. nein, ich wünsche ihnen alles gute, wünsche ihnen vor allen dingen, dasz sie vor dem schicksal bewahrt werden mögen, wie ich durch Meletos mit gerichtlicher verfolgung behelligt zu werden — nur dasz *ich* mich mit diesen dingen befasse, soll man nicht behaupten.' wenn das dastünde, so würde es, glaube ich, jedermann für sinngemäsz und treffend erachten. und hat es nicht vielleicht ursprünglich dagestanden? die bessern hss., vor allem der Clarkianus, haben zwar μή πως, allein der letztere zeigt ω in rasur und über μή πως von jüngerer hand ein ποτ' übergeschrieben. geringere hss. haben noch einige nicht weiter erwähnenswerte abweichungen. das deutet auf einen alten schaden an dieser stelle hin. ich meine, sie hat ursprünglich so gelautet: μή ποθ' ὡς ἐγὼ ὑπὸ Μελήτου τοσαύτας δίκας φύγοι. dasz nach eindringen des ersten fehlers die änderung des φύγοι in φύγοιμι die notwendige und selbstverständliche folge war, liegt auf der hand. man könnte ferner daran denken, das glied εἴ τις . . σοφός ἐστιν von dem vorigen loszulösen und zu diesem satze zu ziehen, also nach ἐπιστήμην stärker zu interpungieren und das semikolon nach ἐστιν in ein komma zu verwandeln. allein es scheint doch richtiger es bei der bisherigen verbindung zu lassen und die besprochenen worte als mehr parenthetische anfügung zu betrachten.

WEIMAR. OTTO APELT.

26.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZUR GESCHICHTE TIMOLEONS.

(fortsetzung von jahrgang 1886 s. 313—319.)

Dasz in der geschichte der eroberung von Syrakus durch Timoleon Plutarch und Diodor verschiedene quellen benutzt haben, und zwar ersterer den Timaios, Diodor dagegen den Theopompos, habe ich an anderer stelle nachgewiesen. die darstellung Plutarchs ist im höchsten grade tendenziös, sie ist ein fortlaufender beweis der wunderbaren εὐτυχία des Timoleon. dies zeigen schon die worte τύχη und εὐτυχία, die in dem kurzen abschnitt nicht weniger als elfmal vorkommen, sowie die zahlreichen ausdrücke ähnlichen inhalts. das wunderzeichen im tempel von Hadranon weissagt ihm sein künftiges glück, das sich sofort darin zeigt, dasz 1) viele städte und der tyrann Mamerkos sich ihm anschlieszen, und 2) Dionysios, der den schimpflich besiegten Hiketas verachtet, den siegreichen Timoleon aber bewundert, letzterm die burg übergibt. dies geschah 50 tage nachdem er Sikelien betreten hatte (τῆς δὲ Διονυςίου δυςτυχίας παραλόγου φανείςης οὐχ ἧττον ἡ Τιμολέοντος εὐτυχία τὸ θαυμαςτὸν ἔςχεν. ἐπιβὰς γὰρ Cικελίας ἐν ἡμέραις πεντήκοντα usw. c. 16). δεξάμενος δ' ὁ Τιμολέων τὴν ἀνέλπιςτον εὐτυχίαν, heiszt es dann weiter c. 13, schickte er unter Telemachos und Eukleides 400 mann in kleinen abteilungen in die burg. Dionysios wurde von Timoleon nach Korinth gesandt. Plutarch sagt nicht, wo Timoleon nach der schlacht bei Hadranon bleibt; man kann vermuten in Hadranon oder Katana, dessen tyrann sich ihm jetzt ergibt und von wo aus er später agiert. Hiketas belagert nun die burg und sucht den Korinthern die zufuhr abzuschneiden; er ruft Mago herbei, welcher in den groszen hafen mit einer flotte von 150 schiffen einläuft und mit 60000 mann in der stadt lagert. Timoleon schickt aus Katana seinen leuten getreide, Mago und Hiketas ziehen aus, um diese stadt zu nehmen; da Neon, der commandant der burg, dies bemerkt, macht er einen ausfall und nimt Achradina. Mago segelt schimpflich mit der flotte nach Africa zurück; Timoleon rückt mit 4000 mann gegen Syrakus und erstürmt Epipolai, so dasz er im besitze der ganzen stadt ist.

Dies der bericht Plutarchs, welchem die neuern geschichtschreiber durchweg gefolgt sind; ganz anders ist die aus Theopompos geschöpfte darstellung Diodors. nach dem glücklichen überfall bei Hadranon sucht Timoleon dem flüchtigen heere des Hiketas voraus zu kommen, legt in eilmärschen den weg bis Syrakus zurück und ersteigt plötzlich und unvermutet von norden her die höhe von Epipolai. schnell macht er sich zum herrn dieses stadtteils, und als Hiketas zurückkehrt, sieht er sich auf Achradina beschränkt. die städte Hadranon und Tyndaris, wo die aristokratische partei die

oberhand gewinnt, schlieszen sich ihm an und senden ihm bedeutende truppenmassen (στρατιώτας οὐκ ὀλίγους), ebenso der tyrann Mamerkos von Katana (δύναμιν ἀξιόλογον ἔχων), viele castelle treten zu ihm über, und endlich langen 10 korinthische schiffe mit hilfstruppen an. inzwischen sind die Karthager mit ihrer flotte von 150 segeln in den groszen hafen gegangen, das landheer hat bei der stadt ein lager bezogen. bald jedoch verläszt Mago den osten ganz und begibt sich in die epikratie. Timoleon hat durch jene verstärkungen neuen mut gewonnen, rückt gegen Syrakus heran, besiegt den Hiketas und erstürmt Achradina. als Dionysios sich von dem sieger belagert sieht und nicht hoffen kann sich gegen ihn lange zu halten, läszt er sich überreden mit Timoleon einen vertrag zu schlieszen, nach welchem er die herschaft niederlegen und die burg dem Timoleon übergeben, Sikelien verlassen und nach dem Peloponnes auswandern, sein privatvermögen aber ungeschmälert behalten soll.

Vergleichen wir diese beiden darstellungen mit einander, so ist diejenige Diodors freilich nicht so ausführlich und zusammenhängend, aber doch frei von aller tendenz und parteilichkeit sowie von allen übernatürlichen wundern; das einzige wunderbare (ἄλογός τις καὶ παράδοξος μεταβολή) ist der abzug Magos. wenn Diodor sagt, dasz Timoleon den weg von Hadranon nach Syrakus δρομαῖος zurücklegte, so versteht sich von selbst, dasz es nicht heiszen kann 'im laufschritt', ebensowenig wie δρόμῳ bei Herodotos VI 112 (δρόμῳ ἵεντο ἐς τοὺς βαρβάρους), was Leake und neuerdings Delbrück gezeigt haben, und bei Thukydides VI 87, wo die Athener den weg von Leon nach Epipolai δρόμῳ zurücklegten, diese bedeutung hat. wenn an den beiden genannten stellen, wo die entfernung nur acht stadien beträgt, δρόμος eine andere bedeutung haben musz, da hier, wie allgemein zugestanden wird, der laufschritt eine physische unmöglichkeit ist, um wie viel mehr an unserer stelle, wo der weg 400 stadien beträgt! und dasz der Sikeler Diodor das gewust hat, dürfen wir doch wohl annehmen, sonst müsten wir ihm alle denkfähigkeit absprechen, und ich könnte mir nicht vorstellen, dasz er das werk verfaszt hätte, welches wir von ihm haben. δρομαῖος heiszt also 'in eilmärschen'. und was war natürlicher als dasz Timoleon nach errungenem siege mit seinen siegesfrohen truppen Syrakus, das ohne feldherrn und hinreichende verteidigungsmannschaft war, zu überrumpeln suchte? wenn wir also δρομαῖος so erklären, gehört der zug nach Syrakus durchaus nicht zu den 'sachlichen unmöglichkeiten', wie Meltzer meint, sondern war das einzig richtige, was Timoleon thun konnte, wenn er daran denken wollte herr der stadt zu werden; und so allein kann die übergabe der burg erklärt werden. das haben auch Grote und Holm richtig gefühlt. ersterer läszt mit Diodor den Timoleon nach der schlacht bei Hadranon vor Syrakus rücken, 'weil dies die spätern vorkommnisse (einnahme von Ortygia) deutlicher und verständlicher macht'; nach besetzung von

Ortygia habe er die umgegend von Syrakus verlassen und sei nach Hadranon zurückgekehrt. ähnlich nimt auch Holm (gesch. Siciliens II s. 198 und in der topographie von Syrakus) den zug gegen Syrakus als notwendig an, um die übergabe der burg zu erklären, unterläszt aber zu sagen, dasz er und wohin er zurückkehrte. Arnoldt und Meltzer folgen Plutarch, ebenso Lupus in der deutschen bearbeitung der Holmschen topographie von Syrakus.

Plutarchs darstellung von der übergabe der burg ist ganz unglaublich: Dionysios wartet die entscheidung des kampfes zwischen Hiketas und Timoleon nicht ab; dem Timoleon, der in der ferne weilt, ergibt er sich auf gnade und ungnade und überliefert ihm die burg ohne bedingungen daran zu knüpfen; der einzige grund ist das θαυμάζειν. nach Timaios auffassung ist gerade die akropolis von Syrakus ein geschenk der götter. und mit welchen schwierigkeiten war das ganze verbunden! trotz der wachsamkeit des Hiketas und der groszen karthagischen flotte sendet er einen boten an Timoleon, dieser wieder 400 mann in kleinen abteilungen in die burg, und endlich kommt Dionysios selbst unbehelligt heraus; das ist bei dem engen fahrwasser im kleinen hafen unmöglich. da müste man freilich sagen: entweder ist die εὐτυχία des Timoleon oder die nachlässigkeit seiner feinde eine auszerordentliche, und so äuszert sich auch Grote: 'so zeigten die götter wieder dem Timoleon ihre gunst durch eine ungewöhnliche verbindung von umständen und dadurch dasz sie den feind mit blindheit schlugen.' der feind ist in der geschichte Timoleons nur gar zu oft mit blindheit geschlagen. nach Diodor ist Timoleon herr der ganzen stadt und hat keinen andern feind mehr vor sich, da ist für Dionysios wenig hoffnung sich auf die dauer zu halten, aber er ergibt sich dem Timoleon nicht etwa auf gnade und ungnade, sondern es kommt zu dem oben erwähnten vertrag. dieses haben aus Diodor wiederum die meisten neuern darsteller als notwendig angenommen; aber wie konnte von Timoleons seite von 'verhandlungen' und 'bedingungen' die rede sein, wenn er gar nicht herr der stadt war, wenn es mit unendlichen schwierigkeiten verbunden war, ja ganz aussichtslos schien, seinerseits diese bedingungen erfüllen zu können? er konnte weder dem Dionysios versprechen ihn aus der burg zu bringen und ihm sein vermögen zu lassen, noch konnte er wiederum trotz des vertrags hoffen die akropolis in besitz zu nehmen. eine combination, wie sie hier die meisten neuern geschichtschreiber gemacht haben, ist nicht zulässig und verwickelt in widersprüche. zunächst haben wir die diametral entgegengesetzten berichte Plutarchs und Diodors streng zu scheiden. die frage ist nicht die, wann Plutarch und wann Diodor die gemeinsame urquelle am sorgfältigsten und ausführlichsten excerpiert hat, wie Volquardsen (untersuch. über Diodor s. 98) und Meltzer (gesch. Karth. I s. 516. 518) sie formulieren, sondern ob Theopompos oder Timaios einer zuverlässigen quelle gefolgt ist und die thatsachen richtig dargestellt hat.

Nach Plutarch ist es das glück Timoleons und die dummheit der gegner, welche auch später ihm den sieg bringen. dem Timoleon gelingt es schiffe mit getreide in die burg zu bringen von Katana aus; statt nun, um dies zu verhindern, wachsam zu sein und den kleinen hafen abzusperren, ziehen Mago und Hiketas aus, um Katana zu belagern; die zurückgebliebenen sind natürlich so sorglos, dasz es Neon gelingt Achradina sofort zu erobern. es ist aber doch unglaublich, dasz beide oberfeldherrn so thöricht sein konnten Syrakus zu verlassen, um Katana zu nehmen, während in Ortygia auch noch die feinde saszen. Meltzer meint, sie hätten dadurch die eroberung der burg, die so wie so gefallen wäre, beschleunigen wollen; das konnten sie aber nicht durch eine vielleicht langwierige belagerung Katanas, welches sie zu wasser und zu lande hätten einschlieszen müssen. nach Plutarch ist es zweifelhaft, auf welchem wege sie gegen Katana auszogen (c. 18 ἐξέπλευϲαν . . ἱππεύϲ), aber wahrscheinlich giengen sie sowohl mit der flotte als auch mit dem landheere dorthin ab. als sie in der nähe von Katana sind, also am zweiten tage (denn der weg beträgt höchstens zwei tagemärsche), da erreicht sie die botschaft von der niederlage; wenn der reiter sie noch vor Katana erreicht, müste Neon unmittelbar nach ihrem abmarsch den sturm unternommen und den sieg sehr schnell errungen haben. kehren die feinde nun in eilmärschen nach Syrakus zurück, so sind sie wieder vor der stadt am dritten tage nach ihrem abmarsch. nun ist es aber doch unmöglich, dasz Neon in der kurzen zeit die verfallenen mauern zwischen Achradina einerseits und Neapolis anderseits sowie die verbindungsmauern zwischen Ortygia-Achradina herstellen konnte. und wie hat er mit seinen 2400 mann die 5 km. lange westseite von Achradina auch nur einigermaszen besetzen und gegen die grosze übermacht der feinde verteidigen können? und hier konnte er nicht einmal seine ganze macht verwenden, da er die südwestseite nach dem sumpfe hin und die akropolis nicht unbesetzt lassen konnte bei dem anmarsch der feinde.

Die korinthischen hilfstruppen können nur durch einen auszerordentlichen glückszufall von Rhegion nach Sikelien übersetzen und durch die grenzenlose nachlässigeit des karthagischen admirals. Timoleon marschiert mit nur 4000 mann gegen Syrakus, und als dies dem Mago gemeldet wird, zieht er aus furcht ab: dies die alberne erzählung Plutarchs. bei Diodor heiszt es doch etwas anders: Hadranon, Tyndaris und Mamerkos schlieszen sich ihm an mit bedeutender macht, dann erhält er die mannschaften vieler φρούρια und die korinthischen hilfstruppen, so dasz wir nach Diodor sein heer auf mindestens 10000 mann schätzen können. als die Karthager hören, dasz Timoleon groszen anhang auf der insel findet, ziehen sie ab in die ἐπικράτεια. Timoleon rückt gegen Syrakus heran nach Diodors meinung erst als Mago abgezogen ist, und besiegt nunmehr den Hiketas. Grote sagt mit recht, dasz Timoleon, der sich mit 4000 mann für stark genug hielt der maszlos gröszern übermacht der

feinde sich gegenüber zu stellen, bei einer vernünftigen berechnung wenig aussicht auf sieg zu haben schien; ich meine, man müste seinen zug, wie Plutarch ihn darstellt, vom militärischen standpunkt aus als das tollkühne wagnis eines unverständigen abenteurers bezeichnen. Arnoldt nimt an, Timoleon habe von der zwischen Hiketas und Mago bestehenden misstimmung gewust, ehe er vor Syrakus rückte. davon weisz Plut. aber nichts: nach ihm zieht Timoleon gegen Syrakus in dem glauben hier Mago und Hiketas als seine gegner zu finden, und am tage nach dem abzug Magos erscheint er vor der stadt zur schlacht bereit und erfährt da erst was vorgefallen. das unternehmen ist abenteuerlich und unglaublich. Grote wendet gegen Diodors erzählung ein, dasz Timoleon Epipolai zuletzt genommen haben musz, da es der stärkste teil von Syrakus war; allein es war gewis schwieriger diesen stadtteil mit 4—6000 mann zu erobern zu einer zeit wo Hiketas ihn besetzt hielt, als durch eine überrumpelung die vom commandanten verlassene höhe zu nehmen. die geschichte der eroberung selbst ist bei Plutarch wegen mangelnden details unverständlich. die feinde flohen natürlich alsbald, und Timoleon hatte keinen verwundeten, geschweige einen toten. die leichte eroberung kann Grote auch nur durch die annahme erklären, dasz die soldaten des Hiketas keine lust hatten gegen Timoleon und für die herschaft des Hiketas zu kämpfen. dasz hier die 'sage' mitspielt, erkennt auch Holm an, und das schnelle entkommen des Hiketas glaubt er damit erklären zu können, dasz Timoleon ein thor freigelassen habe, durch welches er nach Leontinoi entkommen konnte.

Was endlich den plötzlichen abzug Magos betrifft, so können wir aus der richtigen, aber leider zu kurzen und lückenhaften erzählung Diodors doch den zusammenhang der vorgänge erkennen, während Timaios in seiner feindlichen stellung gegen Hiketas alles verdreht hat. Entella war von den Karthagern abgefallen, und es scheint auch sonst im karthagischen gebiet gegärt zu haben; sie senden ein heer nach Sikelien, müssen aber für ihre unternehmungen ruhe vor den tyrannen Ostsikeliens haben und bieten ihnen frieden an, besonders dem mächtigsten derselben, dem Hiketas (Diod. XVI 67, 1); über die bedingungen schweigt Diodor, doch lassen sie sich aus dem folgenden leicht ermitteln: die Karthager sollten dem Hiketas zur herschaft über Syrakus verhelfen und ihn zunächst gegen Dionysios, dann gegen Timoleon unterstützen. sei es nun dasz ein wechsel im oberfeldherrnamt stattfand und der neue general Mago einen andern weg einschlug, oder dasz es von Karthago aus so angeordnet war: als sie ihren zweck erreicht hatten, waren sie nicht willens den mächtigen, energischen und klugen Hiketas zum herrn von Syrakus zu machen; die Karthager suchen sich den bedingungen zu entziehen, zumal als Timoleon kommt: denn sie wünschen dasz die aristokratische partei, mit welcher sie immer gegen die demokratie und ihre mächtigen tyrannen verbündet sind, durch diesen erstarke. daher lassen die Karthager den Timoleon sowie die korinthischen hilfs-

truppen ruhig nach Sikelien kommen, stehen dem Hiketas in der schlacht bei Hadranon nicht bei, liegen unthätig im hafen und am lande, und als Timoleon schon Epipolai inne hat und mit einer bedeutenden macht heranzieht, hat Mago einen vorwand, nach dem er, wie Plutarch hier richtig sagt (c. 20 χρῄζοντι πάλαι προφάσεως) schon lange gesucht hat, gefunden, um abzuziehen. dasz Hiketas ihn mit aller macht zurückzuhalten sucht und an die erfüllung der vertragsbedingungen mahnt, ist selbstverständlich; dasz es bei der unthätigkeit der Karthager in letzter zeit zu streitigkeiten zwischen Hiketas und Mago gekommen, ist sehr wohl möglich. Mago hat den Hiketas geteuscht, und als er jetzt plötzlich fortgieng, legten die Griechen es als schwäche und feigheit aus, wozu der gegner gar zu geneigt ist. in Karthago wurde Magos vorgehen, dh. der jetzige abzug aus Syrakus, nicht gebilligt: er wurde verurteilt; ob hierzu politische gegner mit beigetragen haben, wissen wir nicht, da wir über die internen karthagischen verhältnisse zu wenig unterrichtet sind. es versteht sich hiernach von selbst, dasz nur Diodor recht haben kann mit der angabe, dasz Mago in die epikratie gegangen ist, wie Arnoldt und Meltzer richtig angenommen haben, während Holm in seiner topographie von Syrakus und Grote ihn mit Plutarch nach Africa schiffen lassen.

Dasz Plutarchs erzählung von dem ganzen vorgang nicht richtig sein kann, liegt auf der hand, besonders wenn wir noch bedenken, dasz die hauptmasse des karthagischen heeres wie immer Iberer, Kelten, Ligurer und Africaner bildeten und nicht etwa griechische söldner, wie es nach Plutarch scheinen könnte. letztere machten in dem groszen karthagischen heere einen so verschwindenden teil aus, dasz sie durch einen abfall Mago durchaus nicht gefährlich werden konnten. den neuern forschern ist es bisher nicht gelungen eine genügende erklärung zu finden. Holms vermutung von einer verbindung Magos mit Hanno, welcher den versuch machte in Karthago die tyrannis zu erwerben, ist von Meltzer (jahrb. 1875 s. 747) widerlegt; wenn dieser meint, dasz es jetzt in erster linie gelte die epikratie zu sichern, so kam dieselbe noch gar nicht in frage; ebenso wenig kann Mago einen verrat des Hiketas oder den Timoleon gefürchtet haben.

Wir müssen also der nüchternen, unparteiischen darstellung Diodors gröszere glaubwürdigkeit beimessen als der tendenziösen und sagenhaften Plutarchs, die obendrein noch viele widersprüche und sachliche unmöglichkeiten enthält. es ist dem Diodor hoch anzurechnen dasz er, obgleich ihm der ausführlichere Timaios vorlag, dennoch in der erzählung der vorgänge vor der eroberung neben ihm den Theopompos benutzte und so ein unparteiisches und gerechteres bild des Hiketas zeichnete, die eroberungsgeschichte aus diesem allein schöpfte, während Plutarch nicht nur den Timaios ausschrieb, sondern auch dessen tendenz noch schärfer ausprägte. Diodor hat uns so die möglichkeit geschaffen an der Theopompischen

darstellung die einseitigkeit der Timäischen erkennen und beurteilen zu können.

Ein menschenalter nach den ereignissen schrieb Timaios, der seit seiner jugend den eindruck von Timoleon als einem ideal und götterliebling hatte, in Athen seine sikelische geschichte nieder und diejenige Timoleons wohl noch bedeutend später; er folgte in letzterer mündlichen berichten, welche im laufe der langen zeit sagen und anekdoten in groszer menge aufgenommen hatten. besonders war man auf der aristokratischen seite im zeitalter des Agathokles bestrebt den Timoleon in den himmel zu erheben und seine thaten herlich auszumalen. die sagen, die sich um das haupt des Timoleon gebildet hatten, entsprachen der auffassung des Timaios von ihm, seinem glauben an die τύχη und an das unmittelbare eingreifen der götter in die menschlichen handlungen, und diese seine anschauungen leiteten ihn in der auswahl der quellen. die ganze geschichte des Timaios basiert auf einer ersten sage, und diese kann keine andere sein als die erzählung, dasz Timoleon 50 tage nach seiner landung in den besitz der burg von Syrakus kam; an absichtliche fälschung des Timaios ist hier so wenig zu denken wie bei der angabe, Timoleon habe bei der eroberung der stadt keine verwundeten und toten gehabt. anders stand Theopompos den dingen gegenüber; kühl und nüchtern war er hier im stande dichtung und wahrheit zu scheiden und das zu wählen, was ihm das wahrscheinlichste war.

Wir kommen jetzt zu der chronologischen frage. bei Diodor finden wir folgende reihenfolge der ereignisse:

die aufforderung der Syrakusier kommt nach Korinth	ol. 108, 3
Timoleon segelt ab. schlacht bei Hadranon. einnahme von Epipolai	ol. 108, 4
eroberung von Achradina	ol. 109, 1
einnahme von Ortygia	ol. 109, 2
feldzüge gegen Hiketas, Leptines, Entella	ol. 109, 3
schlacht am Krimisos	ol. 110, 1
kämpfe gegen die tyrannen. colonisation	ol. 110, 2/3
Timoleons tod	ol. 110, 4.

a priori könnte man annehmen, dasz Diodor wie in der ganzen sikelischen geschichte so auch hier in den chronologischen ansätzen dem genauen, von ihm selbst (V 1) in dieser hinsicht gelobten Timaios gefolgt sei; die geschichte des Timoleon hat Diodor nur zum teil aus Timaios geschöpft, trotzdem hat er aber seine angaben alle genau gekannt. in der geschichte der eroberung von Syrakus hat er Theopompos vorgezogen, hier wird er jedenfalls die Timäische chronologie, die zur charakteristischen eigentümlichkeit gerade dieser geschichte gehört, verworfen haben. sehen wir uns zunächst die andern daten an, die dem Timaios entnommen sein könnten. das hauptdatum ist das der schlacht am Krimisos. es ist kaum zu bezweifeln, dasz Timaios dieselbe ins richtige jahr gesetzt hat, es fragt sich nur, ob wir spuren der Timäischen datierung haben. Plutarch hat hier

so wenig wie sonst in der geschichte Timoleons es für der mühe wert gehalten das jahr zu überliefern; wir sind wieder allein auf Diodor angewiesen. dieser setzt sie ins jahr ol. 110, 1 und hat dieses jahr wahrscheinlich aus Timaios, aus welchem seine schilderung der schlacht geschöpft ist. das finden wir anderweitig bestätigt. Agathokles ist im j. 361 geboren und 289 gestorben nach Timaios (vgl. Meltzer jahrb. 1875 s. 731); nach Polybios XII 15, der aus Timaios geschöpft, kam er im alter von 18 jahren nach Syrakus, also im j. 343. er ist mit den colonisten gekommen, welche Timoleon herbeirief. diese colonisation fand nun nach Timaios vor der schlacht am Krimisos statt. dasz 50—60000 mann nicht in einigen wochen oder monaten aus Sikelien, Italien und Griechenland zusammenkommen, liegt auf der hand: darüber sind drei und mehr jahre vergangen. Agathokles kam aus Himera und wird einer der ersten ansiedler gewesen sein, welche Timoleons ruf folgten; wenn er nach Timaios um 343 nach Syrakus kam, so musz dieser auch die schlacht etwa drei jahre später gesetzt haben, da er zu dieser zeit die colonisation als geschlossen betrachtet. also hat auch Timaios die schlacht am Krimisos nicht früher als 340/39 angesetzt. eine andere frage wiederum ist die, ob diese groszartige colonisation vor oder nach der schlacht zum abschlusz gebracht worden ist. nach Diodor fand die colonisation nach der schlacht und gröstenteils nach dem frieden mit den Karthagern statt: er sagt XVI 82 οἱ Cυρακόcιοι διδόαcι χώραν καὶ οἰκίαc τοῖc βουλομένοιc μετέχειν τῆc ἐν Cυρακούcαιc πολιτείαc: fast dieselben worte schreibt er aus dem gedächtnis XIX 2 καθ' ὃν χρόνον Τιμολέων ὁ Κορίνθιοc νικήcαc τὴν ἐπὶ τῷ Κριμιcῷ μάχην τοὺc Καρχηδονίουc μετέδωκε τῆc ἐν Cυρακούcαιc πολιτείαc πᾶcι τοῖc βουλομένοιc. diese nachricht entstammt also dem Theopompos; dann geht er wieder über zu der geschichte des Agathokles: ὁ δὲ Καρκίνοc μετ' Ἀγαθοκλέουc πολιτογραφηθεὶc usw. wir haben uns die sache so zu denken, dasz Timoleon nach der völligen einnahme von Syrakus zunächst die Griechen Sikeliens aufforderte nach Syrakus zu kommen. ein teil der colonisation also fand noch vor der schlacht statt; die hauptmasse der ansiedler aber, diejenigen aus Italien und Griechenland, ist erst nach der beruhigung des landes und nach geschlossenem frieden nach Sikelien gekommen, und jedenfalls nicht, als der krieg mit Karthago in aussicht stand und die tyrannen noch nicht unterworfen waren, Timoleons ganzer erfolg überhaupt noch unsicher war. aus Griechenland wird eine grosze anzahl erst nach der schlacht bei Chaironeia, mit den neuen verhältnissen in der heimat unzufrieden, auf Timoleons ruf nach dem westen gewandert sein. auch wäre es undenkbar dasz, wie Plutarch erzählt, von einer solchen masse nur 3000 es gewagt hätten dem Timoleon in den karthagischen krieg zu folgen; c. 25 heiszt es nemlich: οὕτω κατεπλάγηcαν οἱ Cυρακόcιοι πρὸc τὸ μέγεθοc τῆc δυνάμεωc, ὥcτε μόλιc τῷ Τιμολέοντι τριcχιλίουc ἀπὸ τοcούτων μυριάδων ὅπλα λαβόνταc τολμῆcαι cυνεξελθεῖν. jedenfalls er-

sehen wir aus dieser stelle, dasz Timaios die colonisation für abgeschlossen hielt, als der krieg ausbrach, während dieselbe in der that damals erst begonnen hatte. ich glaube also, dasz die colonisation von Timoleon nach der eroberung der stadt angeregt mehrere jahre fortdauerte, hauptsächlich aber nach der unterwerfung des ostens und nach dem frieden mit den Karthagern stattfand: denn da erst gestatteten die verhältnisse eine so umfangreiche colonisation, während Timaios dieselbe fälschlich vor diese ereignisse setzte in maiorem Timoleontis gloriam, und zweitens dasz die schlacht am Krimisos (und zwar auch nach Timaios) in ol. 110, 1 fiel.

Besonders waren es Volquardsen und Meltzer, welche zu beweisen suchten, dasz das j. 343 dasjenige der schlacht sei; letzterer hat irrtümlich die angaben Plutarchs und Diodors einfach combiniert, in dem glauben, dieselben giengen auf éine und dieselbe quelle zurück. Volquardsen meint auch, dasz die differenzen zurückzuführen seien auf die nachlässigkeit Diodors in der benutzung des Timaios: er stützt sich auszerdem hauptsächlich auf Plut. Timol. 22. hier steht aber nur, dasz die Karthager rüsten und die Griechen glauben, dasz jene ἔτους ὥρᾳ nach Sikelien übersetzen werden; wenn Plutarch die landung der Karthager c. 25 meldet mit den worten ἐν τούτῳ δέ ('während die colonisation von Timoleon ausgeführt, und nach der besiegung des Leptines und Hiketas ein zug in das karthagische gebiet ausgeführt wurde' Volquardsen s. 100), so wissen wir dasz mit diesem ἐν τούτῳ ein zeitraum von mehreren jahren bezeichnet wird (vgl. ἐν τούτῳ in c. 2). gegen das j. 343 möchte ich noch einen negativen beweis anführen, obwohl ich weisz, wie unsicher die behauptung ist, dasz ein schriftsteller einer bestimmten sache gedenken muste. wenn jedoch Timoleon, ein Grieche, im j. 343 einen glänzenden sieg über barbaren im westen davongetragen hätte, so wäre es zu verwundern, dasz Demosthenes in seiner dritten Philippischen rede (§ 36 ff.), die er ol. 109, 3 (341) gehalten hat, denselben gar nicht erwähnt, wo er eine parallele zieht zwischen der alten zeit, wo Hellenen über barbaren gesiegt und die freiheit gerettet hätten, und der jetztzeit, wo die gesinnung eine ganz andere geworden. so hätte Demosthenes kaum sprechen können, wären zwei jahre vorher Karthager am Krimisos von Hellenen besiegt worden; wie viel näher hätte es gelegen auf diesen sieg hinzuweisen, den Hellenen noch in der gegenwart mit so geringen mitteln über ein barbarisches heer davongetragen!

Daz zweite wichtige datum in der geschichte Timoleons ist dasjenige der eroberung der burg und des endes der Dionysischen herschaft, welches gewis so bekannt war, dasz wir kaum zweifeln dürfen, dasz zeitgenössische historiker wie Theopompos und Timaios es richtig angegeben haben. wenn Diodor XVI 71 sagt, dasz Theopompos seine sikelische digression mit der vertreibung des jüngern Dionysios ol. 109, 2 geschlossen habe, so müssen wir hierin unbedingt dem Diodor glauben schenken, da er diesen autor genau kannte und

fleiszig benutzte. in dieser digression, welche drei bücher umfaszte, behandelte Theopompos die geschichte der Dionysischen tyrannis, und für diese bildete die abführung des Dionysios den natürlichen abschlusz und nicht die schlacht am Krimisos. nach Theopompos also endigte die herschaft Dionysios II ol. 109, 2 mit der einnahme von Ortygia durch Timoleon. Plutarch sagt dasz Dionysios, nachdem er zehn jahre geherscht habe und zwölf jahre von kämpfen und kriegen hin und her geworfen worden sei, die herschaft verloren habe. Dionysios aber war im besitz der tyrannis von seines vaters tode im j. 367 bis zum j. 355, wo er aus der burg abzog, und nicht etwa bis zum j. 357, wo Dion erst den kriegszug gegen Dionysios begann (vgl. Diodor XV 73 τὴν δὲ ἀρχὴν διαδεξάμενος ὁ υἱὸς Διονύσιος ἐτυράννευσεν ἔτη δώδεκα, was sich nur auf die erste tyrannis beziehen kann). im j. 355 wurde er von Dion vertrieben, und nach zehnjähriger abwesenheit (346/5) machte er sich wieder zum herrn der stadt, wie auch Plutarch selbst ausdrücklich sagt c. 1 ἔτει δεκάτῳ ἀνέλαβε τὰ πράγματα πάλιν καὶ καθειστήκει τύραννος. dasz Plutarch nicht die erste tyrannis bis zum ausbruch des krieges mit Dion irrtümlich gerechnet hat, geht hervor aus Plut. Dion 37 (vgl. Diod. XVI 17. Justinus XXI 2) sowie daraus dasz er auch jetzt die zweite tyrannis nicht mit dem ausbruch des krieges und der belagerung durch die Syrakusier und Hiketas begrenzt, sondern mit der eroberung der burg durch Timoleon und dem abzug des Dionysios, wie es sich auch von selbst versteht. es ist also klar dasz die erste zahl bei Plutarch verderbt ist und die stelle c. 13 heiszen musz: κατασχὼν δὲ ταύτην ἔτη δώδεκα, δώδεκα δ' ἄλλα μετὰ τὴν Δίωνος στρατείαν ἐν ἀγῶσι καὶ πολέμοις διαφορηθείς. daraus folgt mit evidenz, dasz auch Timaios die eroberung der burg in ol. 109, 2 und wahrscheinlich in den anfang dieses jahres gesetzt hat. auch diese datierung findet in der geschichte des mutterlandes ihre bestätigung.

In einem folgenden aufsatz werde ich die untersuchung über die chronologie der geschichte Timoleons zu ende führen.

Hadamar. Christian Clasen.

27.

AC UND *ATQUE* VOR CONSONANTEN.

'Vor vocalen und vor *h* steht *atque*, vor consonanten *ac* oder *atque*': so lautet die bisherige, allgemein angenommene regel über den gebrauch der beiden formen dieser partikel. indessen so unzweifelhaft der erste teil dieser regel ist, so sehr bedarf der zweite der berichtigung und nähern ausführung. nicht immer nemlich darf vor consonanten *atque* stehen; vielmehr ergeben sich aus einer genauern betrachtung und unterscheidung der einzelnen fälle wenigstens in der prosa folgende regeln für den gebrauch von *atque* vor consonanten:

I. *atque* ist vor consonanten neben *ac* in ausgedehntestem masze zulässig, wenn innerhalb eines und desselben satzes ein begriff an einen andern vorhergehenden angefügt wird, zb. *dies atque noctes*; *decus atque gloria*; *Sulla atque Marius*; *magnus atque praeclarus*; *dictum atque factum*; *fortiter atque strenue.* der angefügte begriff besteht meistens nur aus éinem worte; zuweilen jedoch tritt noch eine eng damit zusammenhängende bestimmung hinzu, wie Cic. *p. SRoscio* 23 *nudum eicit domo atque focis patriis* (denn so ist zu construieren, nicht *atque* usw. mit dem folgenden zu verbinden, wie unter II gezeigt werden wird); Sall. *Iug.* 112, 3 *iussu senatus atque populi Romani*; ebd. 62, 1 *monet atque lacrumans obtestatur*; ebd. 99, 1 *milites clamorem tollunt atque portis erumpunt*; Livius XLII 25, 12 *eum accensum restitisse atque voce clara denuntiasse.*

II. *atque* ist vor consonanten nicht zulässig, sondern nur *ac*, wenn ein ganzer satz (gleichviel ob nach einem punctum, kolon oder komma) oder auch nur ein mehr ausgeführter, selbständiger satzteil angefügt wird (insbesondere eine epexegese, wie Cic. *de rep.* I 71 *tuum munus ac debitum quidem*). in diesem falle folgt auf *ac* sehr häufig die negation oder eine präposition, eine conjunction oder ein adverbium. es heiszt also stets: *ac non*, *ac ne*, *ac post*, *ac primum*, *ac prope*, *ac iam*, *ac tamen*, *ac sic*, *ac si*, *ac saepe*, *ac tantum*, *ac rursus*, *ac deinde* usw., nicht *atque non*, *atque post*, *atque primum* usw. (es kann heiszen *de instituto* a t q u e *iudicio meo*, aber nur *de instituto* a c d e *iudicio meo*, wie Cic. *de off.* II 1; es kann ebenso heiszen *pro tempore* a t q u e *re*, dagegen nur *pro tempore* a c p r o *re*). auch kann man einen satz nicht anfangen mit *atque quamquam*, *atque quoniam* oder *atque cum*; aber auch *ac quamquam*, *ac quoniam*, *ac cum* waren wegen der zusammenstoszenden gaumlaute nicht im gebrauch; es bleiben also übrig die als satzanfänge beliebten formen *et quamquam*, *et quoniam*, *et cum*, *quoniamque*, *cumque.*

III. *atque* ist neben *ac* vor consonanten zulässig nach den ausdrücken der gleichheit und ungleichheit, ähnlichkeit und unähnlichkeit, wozu auch *simul* gehört: denn der gebrauch von *ac* oder *atque* nach diesen ausdrücken beruht ursprünglich auf der unter I fallen-

den verbindung zweier begriffe innerhalb desselben satzes (zb. in dem satze *si idem interitus esset animorum atque corporum*). folgt jedoch zb. die conjunction *si*, so steht nach II stets *ac*, also immer *proinde ac si.*

Als beweis für die richtigkeit dieser regeln mögen im folgenden aus beliebig gewählten abschnitten des Cicero, Caesar, Sallustius und Livius die stellen mit *ac* sowie diejenigen, an denen *atque* vor consonanten steht, sämtlich verzeichnet werden, wobei die auf regel II bezüglichen besonders kenntlich gemacht werden sollen. Cicero *acad.* I 8 *a Graecis peti non poterant* a c *post Aelii occasum ne a Latinis quidem* — 17 *studio atque doctrina* — 17 *plenam ac refertam* — 18 *nostra atque nostros* — 19 a c *primum* — 21 a c *de summo quidem atque naturali bono* — 23 *forma atque discriptio* — 27 *materiam sine ulla specie atque carentem omni qualitate* — 27 *secari ac dividi* — 32 *notionibus atque rationibus* — 37 *recte factum atque peccatum* — 39 *mentem atque sensus* — ‖ *acad.* II 13 *tot atque tantorum* — 15 *aliud diceret atque sentiret* — 19 *sani ac valentes* — 32 *quaerendo ac disserendo* — 34 *animo atque mente* — 34 *percipi ac comprendi* — 46 *circumscripti atque decepti* — 51 *simul ac se commovit* — 63 *simul ac visum sit* — 72 *similiter a nobis de antiquis philosophis commemorari atque seditiosi solerent claros viros . . nominare* — 88 *aeque ac vigilanti* — 91 *multae atque magnae* — 98 *studiosus ac diligens* — 99 *utetur eo sapiens*, a c *sic ratio vitae gubernabitur* — 101 *aliter dicimus ac stoici* — 101 *longe aliter ac sensibus videantur* — 106 *comprensa atque percepta* — 112 a c *mihi videor* . . — 127 *supera atque caelestia* — ‖ *de fin.* I 22 *quaerendi ac disserendi* — 22 *inermis ac nudus* — 22 *dividendo ac partiendo* — 23 a c *fieri potest* — 30 *animal simul atque natum sit* — 31 *animo ac ratione* — 33 *deliniti atque corrupti* — 42 *rectas res atque laudabilis* — 44 *dissident atque discordant* — 47 *placet ac leniat* — 47 *tenere atque servare* — 50 *sua vi atque natura* — 50 *sermo atque fama* — 57 *iucunde ac suaviter* — 67 *consequentis ac posteri* — 67 *laetamur amicorum amicitia aeque atque nostra* — 71 *magistra ac duce* — | II 6 *conceptam atque comprensam* — 18 *ratione ac via* — 18 *dulciter ac iucunde* — 31 *simul atque natum animal est* — 45 *studiis atque factis* — 45 *domesticorum ac suorum* — 46 *amplum atque magnificum* — 47 *specie ac dignitate* — 47 *dictorum atque factorum* — 49 *rectum atque laudabile* — 71 *bonus ac iustus* — 73 *se proripiet ac proiciet* — 81 a c *mihi quidem* — 85 a c *tamen* — 88 *finito atque modico* — 93 *flagitiosa atque vitiosa* — 94 *quaedam praecepta* a c *paene leges* — 99 *probitate ac moribus* — 105 *consulta atque facta* — 107 *voluptates ac dolores* — 112 *artibus atque virtutibus* — 115 *ratio atque consilium* — 118 a c *ne plura complectar* — | III 1 *gravitatem atque constantiam* — 4 *forenses atque populares* — 4 *privatis ac suis* — 6 *divino ac singulari* — 16 *simul atque natum sit* — 18 *mammae atque barba* — 29 *magno animo atque forti* — 29 *despicere* a c *pro nihilo putare* — 29 *sibi ac suae vitae* — 35 *opiniones*

ac iudicia — 38 *impure ac flagitiose* — 48 *firma ac vera* — 51 *factis nominibus ac novis* — 68 *rationem atque vitam* — 70 *aeque caram amici rationem ac suam* — 70 *labefactare atque pervertere* — | IV 7 *apte ac rotunde* — 11 *rectoris ac domini* — 12 *honeste ac liberaliter* — 12 *mente atque natura* — 17 *iuvaret ac contineret* — 18 *pudoris ac verecundiae* — 18 *convictum ac societatem* — 18 *honeste ac decore* — 31 *fortitudinis ac patientiae* — 34 *animal simul atque sit ortum* — 36 *perfecta atque plena* — 41 *contra est ac dicitis* — 59 *honestum atque laudabile* — 61 *instituta ac mores* — 64 *aeque ac Phalarim* — 65 *aeque caeci ac si* — 69 *magnifice atque praeclare* — 73 *contemnendum ac despiciendum* — | V 7 *imperatores ac rerum publicarum principes* — 10 *causas atque rationes* — 14 *redundet oratio, ac tamen* . . — 24 *omne animal se ipsum diligit ac, simul ortum est, id agit* . . — 33 *maior causa atque divinior* — 33 *concedo ut existiment quod velint ac vel hoc intellegant* . . — 35 *depravatione quadam ac motu* — 40 *mens atque ratio* — 47 *cur non etiam, ac fortasse magis* — 50 *magnum ac cognitione dignum* — 53 *ac veteres quidem philosophi* . . — 58 *teneritas ac mollitia* — 63 *probet atque laudet* — 66 *civile atque populare* — 66 *caritate ac societate* — 67 *appetens atque complectens* — 73 *contemnendis ac despiciendis* — 73 *vitia atque virtutes* — 94 *ac tamen hic* . .

Caesar und Livius stimmen im gebrauche von *atque* vor consonanten ebenfalls mit den obigen regeln durchaus überein, nur dasz diese schriftsteller auch da, wo *atque* vor consonanten erlaubt wäre, lieber *ac* setzen. Caesar *b. g.* II 6 *Gallorum eadem atque Belgarum oppugnatio est* — 6 *lapides ac tela* — 11 *strepitu ac tumultu* — 12 *ex terrore ac fuga* — 13 *in fidem ac potestatem* — 14 *clementia ac mansuetudine* — 19 *ratio aliter se habebat ac Belgae detulerant* — 19 *cum illi se in silvas reciperent ac rursus in nostros impetum facerent* — 19 *pulsis ac proturbatis* — 23 *cursu ac lassitudine* — 24 *adversis hostibus occurrebant ac rursus fugam petebant* — 24 *ab decumana porta ac summo iugo collis* — 25 *proelio excedere ac tela vitare* — 25 *spe illata militibus ac redintegrato animo* — 26 *audacius resistere ac fortius pugnare coeperunt* — 28 *gente ac nomine Nerviorum* — 28 *aestuaria ac paludes* — 28 *miseros ac supplices* — 29 *secum agere ac portare* — 30 *ac primo* . . — 31 *petere ac deprecari* — 31 *clementia ac mansuetudine* — 31 *sibi omnes finitimos esse inimicos ac suae virtuti invidere* — || III 3 *cum tantum periculi praeter opinionem accidisset, ac iam omnia* . . — 4 *alii integris viribus succedebant, ac non modo defesso ex pugna excedendi, sed* . . — 4 *loci relinquendi ac sui recipiendi facultas* — 5 *cum iam amplius horis sex pugnaretur, ac non solum vires, sed etiam* . . — 5 *paulisper intermitterent proelium ac tantummodo* . . — 6 *quod iussi sunt faciunt, ac subito* . . — 6 *in fugam coniciunt ac ne consistere quidem patiuntur* — 6 *in provinciam reverti contendit ac nullo hoste prohibente legionem perduxit* — 7 *Silii atque Velanii* — 9 *ac iam ut omnia* . . — 9 *Romanos nullam facultatem habere navium neque insulas novisse*;

ac longe aliam esse .. — 10 *partiendum ac latius distribuendum* — 11 *ne auxilia mittantur ac tantae nationes coniungantur* — 12 *ita oppugnatio impediebatur; ac si quando* .. — 12 *aggere ac molibus* — 12 *raris ac prope nullis portibus* — 13 *vada ac decessum aestus* — 13 *tantas tempestates sustineri ac tanta onera navium regi velis non posse arbitrabantur* — 14 *quae ubi convenit ac primum ab hostibus visa est* — 14 *colles ac loca superiora* — 15 *binae ac ternae naves* — 15 *ac iam* .. — 15 *malacia ac tranquillitas* — 17 *his praeerat Virodovix, ac summam imperii tenebat earum civitatum, quae* .. — 19 *inscientia ac defetigatione* — 19 *ut ne unum quidem impetum ferrent ac statim terga verterent* — 19 *alacer ac promptus* — 19 *mollis ac minime resistens* — 25 *constanter ac non timide* — 28 *longe alia ratione ac reliqui Galli* — 28 *silvas ac paludes.*

Livius XLI 5, 2 *terrore ac tumultu* — 7, 10 *ad mare ac naves* — 9, 2 *sociorum ac Latini nominis* — 9, 9 *socii ac Latini nominis* — 10, 13 *aeque ac prius* — 11, 4 *coniugum ac liberorum* — 13, 2 *initam ac semine aspersam* — 16, 9 *virtute ac felicitate* — 21, 7 *a canibus ac volturibus* — 21, 10 *ferias ac supplicationem* — 22, 7 *potuerint ac debuerint* — 24, 3 *ac primum omnium* .. — 24, 6 *ac scimus* .. — 24, 9 *aeque ac Thessali* — 27, 8 *ac super* .. ‖ XLII 3, 6 *detexisset ac prope diruisset* — 7, 6 *imperat ut equos conscendant ac tribus partibus in hostes incurrant* — 8, 6 *laceratos ac deletos* — 11, 6 *alere ac fovere* — 11, 6 *robore ac viribus* — 13, 4 *favore ac benevolentia* — 15, 7 *amicorum ac satellitum* — 16, 2 *satellites ac servi* — 16, 3 *sopitum ac nihil sentientem* — 16, 3 *exigua ac prope nulla* — 18, 1 *latrociniorum ac veneficiorum* — 19, 5 *curae ac velut tutelae* — 21, 2 *pugnasse se scripsit ac sex milia eorum occidisse* — 21, 3 *contra ius ac fas* — 22, 3 *statueret ac iudicaret* — 26, 2 *comprimi ac sedari* — 29, 1 *Macedonici ac Romani belli* — 34, 6 *reportati ac dimissi* — 34, 7 *spectatorem ac iudicem* — 34, 15 *senatus ac consulum* — 37, 9 *qui Philippi bello hostes fuissent ac nuper* . . — 38, 2 *progressi ac paucos ibi morati dies* — 39, 8 *hospitalis ac benigna* — 41, 4 *publice ac privatim* — 43, 9 *nobilis ac potens* — 46, 4 *ius ac potestas* — 46, 6 *sibi ac Romanis* — 47, 8 *iusto ac pio* — 49, 2 *dignitate ac maiestate* — 52, 10 *subacti atque durati bellis* — 54, 6 *capta ac direpta* — 54, 8 *fossa ac vallo* — 54, 10 *Macedoniam atque Magnesiam* — 55, 2 *asperi ac prope invii* — 57, 6 *cum equitibus ac levi armatura* — 58, 14 *inter aciem ac vallum* — 63, 12 *regis ac Macedonum* — *ad mare ac naves* — 64, 4 *tumultu ac terrore* — 64, 10 *sparsos ac dissipatos* — 65, 12 *cum equitatu ac levi armatura* — 67, 7 *capta ac direpta.*

Sallustius liebt wie Cicero die form *atque* vor consonanten, setzt dieselbe jedoch niemals abweichend von dem oben ausgesprochenen gesetze. *Cat.* 1 *pronus atque ventri oboediens* — *gloria fluxa atque fragilis* — 2 *urbes atque nationes* — *periculo atque negotiis* — *aequabilius atque constantius* — *mutari ac misceri* — *lubido atque superbia* — *dediti ventri atque somno* — *vivere atque frui* — 3 *ac*

mihi quidem . . — *virtute atque gloria* — *ac me*, *cum ab reliquorum moribus dissentirem*, *invidia vexabat* — 4 *miseriis atque periculis* — *socordia atque desidia* — *sceleris atque periculi novitate* — 5 *simulator ac dissimulator* — *pessuma ac divorsa* — *res hortatur supra repetere ac paucis instituta maiorum domi militiaeque* . . *disserere* — *pessima ac flagitiosissima* — 6 *liberum atque solutum* — 7 *simul ac belli patiens erat* — *in scortis atque conviviis* — 10 *labore atque iustitia* — *saevire fortuna ac miscere omnia coepit* — 11 *dolis atque fallaciis* — 12 *domos atque villas* — 13 *quaestui atque sumptui* — 14 *flagitiorum atque facinorum* — *manus atque lingua* — 16 *famam atque pudorem* — *malus atque crudelis* — 18 *inopia atque mali mores* — 20 *maxumum atque pulcherrimum* — *ius atque dicionem* — *annis atque divitiis* ‖ *Iug.* 21 *coeptum atque patratum* — 22 *bene atque strenue* — 23 *fossa atque vallo* — *pollicendo ac miserando* — 25 *metu atque libidine* — *ac tametsi* . . — 26 *Numidas atque negotiatores promiscue* — 27 *interpellando ac saepe iurgiis* — *ac ni* . . — *gratiae atque pecuniae* — 29 *in castra venit ac pauca locutus* . . *transigit* — 30 *ac maxume* — *decere existumavi orationem eius perscribere*; *ac potissumum ea dicam* . . — 31 *multa me dehortantur*, *opes factionis*, *ius nullum*, *ac maxume quod* . . — *ignavia atque socordia* — *damna atque dedecora* — *bella atque paces* — 32 *perlata rogatione a Memmio ac perculsa omni nobilitate* — 33 *ac tametsi* — 34 *regem tacere iubet*; *ac tametsi* — 35 *Bomilcari*, *proxumo ac maxume fido sibi*, *imperat*, *insidiatores Massivae paret ac maxume occulte Numidam interficiat* — *loca atque tempora* — *gratiam atque pecuniam* — 36 *maturat in Africam portare*; *ac statim ipse profectus* . . — *polliceri deditionem ac deinde metum simulare* — *ac fuere qui* . . — 38 *nocte atque nubibus obscuratum* — *nox atque praeda* — 39 *metus atque maeror* — *Aulo omnes infesti*, *ac maxume qui* . . — *invidiam ac deinde periculum timens* — *suo atque populi iniussu* — *licentia atque lascivia* — 40 *per amicos ac maxume per homines* — 41 *mos factionum ac deinde omnium malarum artium* — *lascivia atque superbia* — 42 *per socios ac nomen Latinum* — 45 *iuxta ac si hostes adessent* — *vallo atque fossa* — 46 *Iugurtha diffidere suis rebus*, *ac tum demum deditionem facere conatus est* — *legatos divorsos aggreditur ac paullatim temptando persuadet* . . — *pariter ac si hostes adessent* — 48 *ubi Metelli dicta cum factis composuit ac se suis artibus temptari animadvertit* — *copias parat ac per tramites occultos Metellum antevenit* — *oleastro ac myrtetis* — *pecore atque cultoribus* — 49 *ipsi atque signa militaria* — *equitatum in cornibus locat*, *ac pauca milites hortatus in planum deducit* — 50 *pro re atque loco* — *ne forte adversariis receptui ac post munimento foret* — *a sinistra ac dextera* — 51 *foeda atque miserabilis* — *resistere ac propulsare* — *hostes atque cives* — 52 *suos in aequum locum deducit ac*, *dum legatus ad flumen pergit*, *aciem exornat* — 53 *arma capiunt ac pro castris consistunt* — *Numidae fugam faciunt*, *ac plerique abiectis armis integri abeunt* — *ac primo* — 54 *agri ac pecoris* — 55 *fuga atque formido* — *postremos in agmine temptare*

ac statim in colles regredi — 56 *in loca occulta discedit, ac post paulo cognoscit . . — ac ni Marius properavisset . .* — 57 *pro tempore atque loco — alii succedere ac murum modo suffodere, modo . .* — 58 *fundere atque fugare — equitatum misit ac statim Marium cum cohortibus sociorum* — 59 *implicare ac perturbare* — 60 *eos laetos modo, modo pavidos animadvorteres, ac sicut . . monere alii, alii hortari — consulto lenius agere ac diffidentiam rei simulare.*

Wem diese beispiele noch nicht genügen sollten, der findet auszerdem eine reichhaltige samlung in Merguets lexicon zu den reden Ciceros u. *atque.* die hier verzeichneten stellen bestätigen lediglich das oben gesagte mit ausnahme von einigen wenigen, über die weiter unten gehandelt werden soll.

Es finden sich nemlich in unsern ausgaben einige stellen, die der oben unter II ausgesprochenen regel widersprechen. die zahl derselben ist jedoch so gering, dasz man gegenüber der erdrückenden masse der übereinstimmenden fälle kein bedenken zu tragen braucht den widerspruch dieser stellen durch emendation zu beseitigen. glücklicherweise ist dies aber nicht einmal in allen fällen nötig, sondern man hat mehrfach nur die hsl. überlieferung herzustellen, und der widerspruch schwindet. so verhält es sich mit folgenden stellen aus Cicero. *de fin.* III 59 liest man in den ausgaben: *atque perspicuum etiam illud est* usw.; die hsl. lesart ist aber *atqui*, wozu Madvig bemerkt: 'nec tamen (*atqui*) in hac adiunctione novi argumenti locum habere videtur.' und doch hat *atqui* diese anfügende[1] bedeutung 'nun aber, nun ferner, und ebenso', wie andere stellen beweisen: *de div.* II 9 *ad nullam igitur earum rerum, quae sensu accipiuntur, divinatio adhibetur. atqui ne in iis quidem rebus, quae arte tractantur, divinatione opus est*: 'wie die sinnlich wahrnehmbaren dinge nicht gegenstand der divinatio sein können, ebenso ferner auch nicht' usw.; weitere kategorien von dingen werden dann in den folgenden §§ angeführt. ganz in derselben bedeutung ist *atqui* ebd. § 14 gebraucht. man vergleiche ferner *de div.* II 122 *quaero etiam, si velim scribere quid aut legere aut canere . . somniumne expetendum sit an ars adhibenda, sine qua nihil earum rerum expediri potest. atqui* ('und ebenso') *ne si navigare quidem velim, ita gubernem, ut somniaverim; praesens enim poena sit.* besonders instructiv für diesen gebrauch der partikel *atqui* ist die stelle *de off.* III 13 *atqui* (nach Fleckeisens emendation, die hss. *atque*) *illud quidem honestum, quod proprie vereque dicitur, id in sapientibus est solis* usw. der schriftsteller will zeigen, dasz die *comparatio honesti et utilis*, dh. der widerstreit zwischen dem sittlichen und nützlichen eigentlich keinen sinn habe, und zwar sowohl nach der schroffen ansicht, welche die stoiker über das höchste gut aufgestellt haben (§ 12 u. 13), als auch ebenso nach den gewöhnlichen begriffen von dem sittlichen (vgl. § 17).

---

[1] auch in dem untersatze eines logischen schlusses fügt *atqui* ja ein neues glied an, daher der name *assumptio.*

nun tritt hier an stelle einer kurzgefaszten satzform, zu der die partikel *atqui* unmittelbar passen würde, eine loser gefügte, längere auseinandersetzung ein, an deren spitze *atqui* steht, ohne dasz es dem sinne nach auf die gleich darauf folgenden worte zu beziehen wäre: eine freiheit der partikelstellung, über die Madvig zu *de fin.* I 18 sagt: 'fit hoc interdum apud Ciceronem, ut oratione non statim recto cursu eo progrediente, quo debeat, particula conectens inepta videatur, si ad eam sententiam solam referatur, in qua posita sit.' während an der eben behandelten stelle die partikel *atqui* ausdrückt, dasz eine bestimmte behauptung wie für éinen fall, ebenso auch für einen zweiten gelte, wird *de nat. d.* II 78 für die behauptung *deorum providentia mundum administrari* mit den worten *atqui necesse est* ein zweiter beweis eingeführt, der in § 80 seinen abschlusz findet; es ist demnach auch hier zu übersetzen: 'und ebenso ferner ist es notwendig' usw., und *atqui* hat hier dieselbe function wie ebd. III 29 *itidem* und ebd. 33 *praeterea.*

Es scheint also, um auf die stelle *de fin.* III 59 zurückzukommen, nicht zweifelhaft, dasz daselbst für *atque* zu lesen ist *atqui.* dasselbe gilt aber von *Tusc.* V 53, wo wir in den ausgaben lesen: *atque si in virtute satis est praesidii ad bene vivendum, satis est etiam ad beate* usw. die hss. bieten aber *atqui*, welche partikel, da *atque* am satzanfange vor consonanten nicht steht, auch hier herzustellen ist und zwar in der im vorigen nachgewiesenen bedeutung. nicht anders liegt die sache *de leg.* I 43. hier wird, nachdem im vorhergehenden dargethan ist, dasz nur das wahrhaft gerecht sein kann, was auf die natürliche, richtige vernunft als quelle zurückgeht, fortgefahren: *atqui* (so die hss., die ausgaben *atque*) *si natura confirmatura ius non erit, virtutes omnes tollentur*: 'und ebenso werden, wenn das recht sich nicht auf die natur stützt, überhaupt alle tugenden unmöglich.'

Aber noch eine andere bedeutung der partikel *atqui* ist bisher nicht beachtet worden: *atqui* hat nemlich auch die function von *igitur.* dies zeigt uns deutlich die stelle *de fin.* V 34 *deinceps videndum est, quoniam satis apertum est sibi quemque natura esse carum, quae sit hominis natura; id est enim, de quo quaerimus. atqui perspicuum est hominem e corpore animoque constare* usw. offenbar führt hier *atqui* nach vorangegangener propositio zur abhandlung über, ist also = *igitur.* m. vgl. ferner *Tusc.* V 40 *qui diffidit suis bonis, beatus esse qui potest? at diffidat necesse est, qui bona dividit tripertito* (dh. wer auszer der tugend noch andere güter annimt, wie die peripatetiker) . . *atqui nisi stabili bono beatus esse nemo potest.* hier steht *atqui* für *igitur* sogar in der conclusio: denn diese wird hier mit *atqui* gemacht, nicht etwa mit den folgenden worten *quid ergo*, die sich auf die ganze vorhergehende ausführung beziehen. auch die stelle *Tusc.* II 43 gehört hierher: *quod et postulatur a fortibus et laudatur, cum fit, id aut extimescere veniens aut non ferre praesens nonne turpe est? atqui* (oder *atquin*) *vide ne, cum omnes rectae animi*

adfectiones usw.: 'unmännliche schwäche wird unter allen untugenden am meisten verachtet, stärke am meisten gelobt; daher scheint der name *virtus* ursprünglich mit *fortitudo* identisch gewesen und erst später auch auf die übrigen tugenden übertragen worden zu sein.'[2]

Die zuletzt erschlossene function der partikel *atqui* gewährt nun das mittel eine weitere, nach der fassung des ausgaben mit den aufgestellten regeln über den gebrauch von *atque* vor consonanten in widerspruch stehende stelle Ciceros zu berichtigen. *Tusc.* V 43 steht in den ausgaben: *atque cum perturbationes animi miseriam, sedationes autem vitam efficiant beatam . . concitationibus quem liberum videris, hunc dubitabis beatum dicere?* allein die hss. haben *at quicumque*; es ist also *atqui cum perturbationes* herzustellen, und zwar hat die partikel hier offenbar die bedeutung von *igitur*, da aus den vorhergehenden ausführungen das resultat gezogen wird.

An einigen andern stellen freilich, wo die hss. gegen die regel *atque* bieten, ist eine emendation vorzunehmen, so *in Verrem* III 48 *atque perinde loquor, quasi* . ., wo nach *atque* das pronomen *ea* oder *haec* einzuschalten ist, das zu dem sinne gut passt, wie schon Orelli gesehen. ebenso ist *de har. resp.* 8 zu lesen: *atque is paulo ante, patres conscripti, contionem habuit*, auch zu dem zwecke, damit das verbum ein subject habe. *p. Caelio* 45 ist statt *atque scitote* mit Lambin zu lesen *atqui scitote*, da ein syllogismus an dieser stelle vorliegt ('nun aber wisset'). über die stelle *p. Mil.* 33 kann wohl wegen der lückenhaftigkeit der überlieferung hinweggegangen werden. *atqui* ist auch mit Orelli ua. zu lesen anstatt *atque sic a summis hominibus accepimus* an der stelle *p. Archia* 18; der redner sagt nemlich: 'ich soll den Archias nicht lieben, nicht verteidigen? und doch haben wir (oder: haben wir doch) von den grösten gelehrten gehört, dasz ein dichter niemand sein kann ohne einen göttlichen anhauch.' ebenso ist *de leg.* II 24 (bisher *atque mea quidem eadem sententia est*) und *de fin.* IV 62 (bisher *atque si verum respondere velles*) statt *atque* zu lesen *atqui* (vgl. *Brut.* 279), da diese partikel häufig im dialog beim wechsel der redenden person gebraucht wird: vgl. *de nat. d.* I 16; *de or.* II 204; *Cato m.* 59; *de rep.* I 58; II 30; *Tusc.* V 15; *de fin.* IV 2; Livius VIII 9, 1 (= 'nun denn, nun gut, nun wohlan'). auch die stelle *de nat. d.* II 149 *lingua vocem inmoderate profusam fingit et terminat atque sonos vocis distinctos et pressos efficit* kann nicht richtig sein, da nach regel II bei anfügung von sätzen *atque* vor consonanten nicht steht; es ist daher hier dem sinne entsprechend für *atque* zu lesen *itaque* oder *atque ita*. auch bei Caesar *b. g.* IV 25, 3 (die einzige Caesarstelle, wo *atque* regelwidrig steht) dürfte zu lesen sein: *itaque nostris militibus*

[2] um die sache zu erschöpfen, sei noch hinzugefügt, dasz, wie für *atqui* mitunter *at* steht (zb. bekanntlich in der assumptio, ferner in der bedeutung 'und doch, gleichwohl', vgl. *Tusc.* V 114 mitte, *de imp. Pomp.* 61), so auch umgekehrt für *at* bisweilen *atqui* eintritt und die bedeutung 'hingegen' annimt, vgl. *de leg.* I 44 u. *de fin.* I 58; *atqui* in der assumptio, wie Madvig will, liegt an letzterer stelle nicht vor.

cunctantibus usw. *de or.* I 54 und Nepos *Eum.* 3, 6 (einzige widersprechende Neposstelle) emendieren sich leicht durch umstellung; Cic. *p. Balbo* 31 lies *praeclare.*

An einer andern stelle, Cic. *de fin.* V 40, steht *atque* in den ausgaben (Baiter, Madvig, Müller) unrichtig infolge nicht zutreffender emendation. man liest dort: *sic extitit extremum omnium appetendorum atque ductum a prima commendatione naturae multis gradibus ascendit, ut ad summum perveniret.* mit *extitit* vor *extremum* hat Madvig die lücke ausfüllen zu sollen geglaubt, die die hsl. überlieferung an dieser stelle offenbar zeigt. da aber so *atque* zur anfügung eines neuen satzes vor einem consonantisch anlautenden worte stehen würde, was nicht gestattet ist: so ist die lücke vielmehr vor *atque* zu suchen und mit rücksicht auf den ausgang des wortes *appetendorum* zu schreiben: *sic extremum omnium appetendorum ortum atque ductum a prima* usw. (*orior* ist ganz in derselben weise gebraucht *de off.* I 15). ebenso kann auch *acad.* I 2 die von Durand, Halm und Baiter gebilligte lesart *hic pauca primo, atque percontantibus nobis, ecquid forte Roma novi, Atticus: omitte, inquit, et quaere potius* usw. nicht richtig sein, sondern es ist das hsl. *ea* nach *atque* beizubehalten und dann eine lücke anzunehmen.

Rössel in Ostpreuszen. Peter Stamm.

28.

ZU CICEROS BRIEFEN AN M. BRUTUS.

Die bereits im j. 1884 angekündigte ausgabe der briefe Ciceros an M. Brutus läszt länger auf sich warten, als die herausgeber selbst bei abfassung ihrer vorläufigen ankündigung (vgl. Teubners mitteilungen 1884 n. 3) vermuten konnten. so sehr das im interesse der endgültigen erledigung des echtheitsstreites zu bedauern ist, so wenig trifft doch die hgg. die schuld der saumseligkeit. die verzögerung ist lediglich in den schwierigkeiten begründet, welche mit der klarlegung der überlieferungsgeschichte und mit der beschaffung des kritischen apparates verbunden waren. für die überlieferungsgeschichte zumal musten, da die Brutusbriefe fast nie für sich allein, sondern meist in gesellschaft der Atticusbriefe usw. auftreten, von den hgg. fast dieselben vorarbeiten gemacht werden, als ob eine ausgabe der ganzen briefgruppe an Brutus, an Quintus und an Atticus geplant sei. die unterdes erschienenen abhandlungen von LGurlitt 'der archetypus der Brutusbriefe' in diesen jahrb. 1885 s. 561 ff. und vom unterz. 'die handschriftliche überlieferung der briefe Ciceros an Atticus, Q. Cicero, M. Brutus in Italien' in bd. X der abhh. der k. sächs. ges. der wiss. s. 273—380 werden zum mindesten das zeugnis ablegen, dasz die vorarbeiten zur ausgabe auf

breiter grundlage und mit redlicher mühe betrieben worden sind. die nachforschungen des unterz. in Italien haben zwar das einstige vorhandensein einer vom Veronensis, dem archetypus von M, unabhängigen überlieferung ergeben, welche zu anfang des funfzehnten jh. in der bibliothek der Visconti zu Pavia vertreten war, jedoch diese überlieferung selbst nur in dér gestalt ans licht gebracht, in welcher sie, vermutlich von Niccolo Niccoli, in den Mediceus eingezeichnet worden ist. immerhin besteht die möglichkeit, dasz trotz der verschleppung und teilweisen vernichtung der bibliothek von Pavia durch die Franzosen das dort ehedem vorhandene selbständige exemplar der briefe sich irgendwo in Italien oder in Frankreich erhalten habe oder dasz wenigstens eine brauchbare copie desselben noch vorhanden wäre (ao. s. 322 f. 336 f. 327 f. 370). diese copie müste freilich, um wert für die textgestaltung zu erhalten, von den conjecturen und interpolationen der humanisten des 15n jh. frei, also von der vulgata der jüngern hss. ziemlich verschieden sein. demnach kann zb. die ed. pr. Jensoniana, obwohl sie von einer überlieferung, die von M unabhängig war, beeinfluszt ist, doch nicht zur textgestaltung herangezogen werden, weil sie nicht nur Poggios conjecturen enthält, sondern auch durch ganz augenfällige interpolationen entstellt worden ist.* oder welches kritische ingenium vermöchte bei einem so gearteten texte zwischen wahrheit und dichtung die richtige grenze zu ziehen? wir sind also bis auf weiteres noch immer vorzugsweise auf den ehrwürdigen Mediceus angewiesen, und es erscheint auch sehr wohl möglich, den text mit hilfe des codex M richtig zu gestalten, wenn nur die correcturen dieser hs. richtig classificiert und richtig gewürdigt werden, eine aufgabe zu deren lösung in der genannten abh. des unterz. die grundlagen geschaffen sind (vgl. die recension von F[ranz] R[ühl] im litt. central-

* nicht nur die Jensoniana, sondern auch die noch wertlosere Romana hat neuerdings wieder in KLehmann (wochenschrift für class. philol. 1886 n. 30 f.) einen verteidiger gefunden. dann hat Lehmann ebd. 1887 n. 16 'die meisten hss.', insonderheit einen Ambrosianus E und eine Römische hs. s als zeugen éiner oder mehrerer von M unabhängiger überlieferungen erklärt. ich verweise dagegen auf das zweite capitel meiner oben genannten abh. s. 353—368 und auf meinen aufsatz in der wochenschrift für class. philol. 1887 n. 32 f. endlich hat Lehmann in n. 45 der genannten wochenschrift, ohne das von mir beigebrachte material zu entkräften, seine ansicht von E durch einige weitere stellen zu stützen gesucht. entsprechend dem standpunkte, den ich in meinem aufsatze in der wochenschrift ao. eingenommen, halte ich gegenwärtig ein weiteres eingehen auf diese controverse für nicht angezeigt, da ein bestimmtes urteil erst abgegeben werden kann, wenn Lehmann sein hsl. material im zusammenhang vorgelegt haben wird. in seinem letzten aufsatze hat Lehmann auch aus einer Turiner hs. O proben veröffentlicht, welche allerdings den anschein erwecken, als ob hier eine von M unabhängige überlieferung im spiele sei; doch müssen auch hier weitere veröffentlichungen abgewartet werden, ehe man erkennen kann, ob die hs. in erster hand verhältnismäszig rein oder contaminiert oder stark interpoliert sei.

blatt 1887 sp. 1769 ff.). ich gehe nunmehr zu dem kritischen apparat der briefe an M. Brutus insbesondere über. für das sogenannte zweite buch (in wahrheit die erste hälfte des neunten buches) sind wir einzig und allein auf den text angewiesen, welchen Cratander aus seiner alten hs. in der ausgabe von 1528 zuerst veröffentlicht hat. es ist anzunehmen, dasz dieses textstück von conjecturen und interpolationen des humanistischen zeitalters frei ist, weil Cratanders alte hs. den Italiänern des 15n jh. offenbar nicht zugänglich war, sonst würden sie längst das fehlende stück des neunten buches ad M. Brutum veröffentlicht haben. die textgestaltung des sog. ersten buches an M. Brutus (in wahrheit der zweiten hälfte des neunten buches) hat auszugehen von M^1. dazu kommen die ergänzungen und correcturen von M^2 (Coluccio) und M^3 (Niccolo), doch finden sich auch unter Coluccios lesarten ohne vorzeichen einzelne conjecturen Coluccios, zu welchen er bei seinen versuchen den archetypus (Veronensis) zu entziffern gelangte. etwa in gleichem werte wie M^2 steht C (= randnoten der ausgabe Cratanders). wäre der alte codex, aus welchem Cratander seine noten teilweise schöpfte, selbst erhalten (entsprechend den Würzburger und Mühlbacher fragmenten der Atticusbriefe), so würde derselbe ohne zweifel über M stehen. so aber finden sich leider unter C auch lesarten aus jüngern hss., die auf conjectur zurückzugehen scheinen (vgl. meine abh. ao. s. 368 und Hofmann 'der kritische apparat' usw. s. 36 f.); deshalb ist es unmöglich C ohne weiteres in allen fällen = M^1 oder gar über M^1 zu stellen. zu den genannten hilfsmitteln kommt noch der Guelferbytanus W, welcher eine von M unabhängige abschrift eines versprengten trümmerstücks des Veronensis zu enthalten scheint, und der Dresdensis D, der ebenfalls zwar auf den Veronensis, nicht aber auf M zurückgeht. endlich kann der Berolinensis-Hamilton H, eine von Poggio im j. 1408 gefertigte copie von M, dazu dienen, den texbestand des Mediceus im j. 1408, also nach Coluccios correctur und vor Niccolos correctur ohne vorzeichen, festzustellen und als mittelglied zwischen M und der vulgata manche lesart jüngerer hss. aufzuklären.

Die folgende behandlung einiger stellen aus dem sog. ersten buche der briefe an Brutus mag zeigen, wie ich die von mir gewonnenen anschauungen vom kritischen apparat bei der feststellung des textes zu verwerten gedenke.

I 2, 6 (Wesenberg) *opprimemini, mihi crede, Brute, nisi providetis* M H. *provideatis* W. *provideris* D. schon Poggio hatte die richtige lesart erkannt, denn er liesz in einer spätern recension P (codex Mediceus 49, 24, vgl. meine abh. s. 359 f.) schreiben *provideritis*; eine spur der richtigen lesart zeigt auch W, vgl. Petrarcas citat *de remediis utr. fort.* II 117 s. 234 *opprimemini, mihi crede, Brute, inquit* [Cicero], *nisi provideritis.*

I 5, 3 *Ciceronem nostrum in vestrum collegium cooptari volo. existimo omnino absentium rationem sacerdotum comitiis posse haberi;*

nam etiam factum est antea: Gaius enim Marius cum in Cappadocia esset, lege Domitia factus est augur, nec, quo minus id postea liceret, ulla lex sanxit; est etiam in lege Iulia, quae lex est de sacerdotiis proxima, his verbis: QVI PETET CVIVSVE RATIO HABEBITVR: aperte indicat posse rationem haberi etiam non praesentis. M[1] liest *aperte indicat posse rationem haberi non petentis*, erst M[2] hat *etiam* nach *haberi* eingeschoben und *petentis* in *praesentis* corrigiert. am rande steht von M[3] *ł potentis.* W liest *indicat ƻ rationem post se heri etiam non petentis.* zunächst fällt das abgerissene *aperte indicat* auf; ich würde auch ohne die spur des richtigen in W darauf kommen zu schreiben *indicatum.* das von M[2] eingeschobene *etiam* ist gesichert durch das zeugnis von W, nicht aber die andere correctur Coluccios *praesentis,* da M[1] W *petentis*, M[3] *ł potentis* schreiben. meiner ansicht nach ist die lesart *petentis* beizubehalten. denn wenn in der lex Iulia (vgl. Lange röm. alt. II s. 501 f.) gesagt war: 'in ein priestercollegium kann gewählt werden, wer sich bewerben wird oder wer sonst berücksichtigt werden wird', so heiszt das nur, dasz die formelle *petitio* zur erlangung der priesterstelle nicht nötig war, dasz aber auch auf einen nichtpetenten, der durch die *nominatio* des collegiums (vgl. *ad Br.* I 7, 1) dem volke zur wahl vorgeschlagen war, rücksicht genommen werden könne. demnach zerfiel der wahlact für die priestercollegien in folgende teile: *petitio* [nicht unbedingt notwendig], *nominatio*, *creatio*, *cooptatio*, *inauguratio* (vgl. Lange ao. II s. 500 f.). Coluccio ist durch die worte *existimo omnino absentium rationem sacerdotum comitiis posse haberi* zu seiner correctur verleitet worden. ich lese den letzten satz der stelle nunmehr wie folgt: *est etiam in lege Iulia, quae lex est de sacerdotiis proxima, his verbis: QVI PETET CVIVSVE RATIO HABEBITVR: aperte indicatum posse rationem haberi etiam non petentis.*

I 7, 1 *in Pansae locum petere constituit* M. *⁊pense* W. man vermiszt ein pronomen, welches den petenten L. Bibulus bezeichnet. dagegen ist *in* entbehrlich. ich vermute: *is Pansae locum petere constituit.* so schrieb schon Poggio in seiner zweiten recension M 49, 24.

I 11, 1 *is* (Vetus Antistius) *nobis ultro et pollicitus est et dedit sestertia XX ex sua pecunia.* offenbar ist die summe von 20000 sestertien = 3700 mark viel zu niedrig für eine geldunterstützung, die doch dem Brutus als beträchtlich vorgekommen sein musz. deshalb schreibt man gewöhnlich *HS* $\overline{XX}$ = *sestertium vicies* = 370000 mark. damit stimmt in auffallender weise Plutarch Brut. 25 überein, der dieselbe summe mit πεντήκοντα μυριάδες (δραχμῶν) bezeichnet. man kann also kaum daran zweifeln, dasz diese summe auch *ad Br.* I 11, 1 genannt war. nur führt uns die überlieferung *sestertia XX* doch auf eine andere lesart als *sestertium vicies.* in M stand ehemals eine andere zahl übergeschrieben — von welcher hand ist wegen rasur nicht mehr festzustellen — im archetypus aber stand wohl ՠՠ, ein doppeltes unciales *M*, aus welchem *XX* sehr leicht entstehen konnte. demnach ist zu lesen *sestertia MM.*

I 11, 2 *huic* (Veteri Antistio) *persuadere cupiimus, ut imperator in castris remaneret remque publicam defenderet: statuit id sibi * *, quoniam exercitum dimisisset; statim vero rediturum ad nos confirmavit* usw. man schreibt *cupiimus* erst seit Victorius; eine hsl. beglaubigung besitzt diese auffallende form nicht, da sowohl MWD als C *cupimus* schreiben, was wohl auch beibehalten werden musz. interessant aber ist hier das verhältnis der jüngern überlieferung zu M. Coluccio hatte in M die beiden ersten buchstaben auspungiert und als seine conjectur mit seinem namenszeichen darüber geschrieben C^S *ce* = Colucius *cepimus*. diese conjectur ist später, vermutlich von Niccolo Niccoli, welcher auch in seinem Paviensis *cupimus* las, ausradiert worden; doch hat sie Poggio, als er M im j. 1408 copierte, noch gelesen, denn er schrieb in H *cepimus*, was sich dann auch in P (M 49, 24) und in M 49, 19 findet; dieselbe findet sich aber auch in der form *coepimus* in der Romana und Jensoniana. ich könnte dieselbe erscheinung in hundert fällen gegen Lehmann ins feld führen (vgl. m. abh. s. 361 f.), allein was würde es nützen, da Lehmann bedauert hier einen gegensatz der ansichten constatieren zu müssen, 'der schlechterdings keine aussicht auf vermittlung bietet'? — Weiterhin nimt Wesenberg nach *statuit id sibi* eine lücke an; es ist klar, dasz das folgende dem *statuit id sibi* widerspricht. aber selbst wenn man mit Wesenberg nach diesen worten ergänzt *non licere* oder *faciendum non esse*, will das *statuit* nicht passen. ich glaube deshalb dasz die worte *statuit id sibi* selbst verdorben sind und schlage vor *negavit id fieri posse, quoniam exercitum dimisisset* usw.

I 11, 2 *cuius factum omnibus gratum esse debet, qui modo iudicant hunc exercitum esse rei publicae, tibi tanto gratius, quanto maiore et animo gloriaque libertatem nostram defendis.* M[1] überliefert *hunc exercitum esse debet rei pubicae*; erst von Coluccio ist das sinnlose *debet* gestrichen; aber Niccolo Niccoli hat es am rande, und zwar ohne vorzeichen, also aus seiner alten hs. wiederhergestellt. dem entsprechend findet es sich auch in W, stand also wohl schon im Veronensis, und auch D schreibt *esse debere.* nun ist es allerdings möglich, dasz *esse debet* als eine alte dittographie des obern *esse debet* anzusehen ist, ebenso gut aber ist es möglich, dasz Brutus in der that *esse debere* geschrieben hatte. Poggio hat nach Coluccios vorgang *debet* unterdrückt, und — bezeichnend genug — es fehlt auch in R und J. statt *tibi tanto* überliefert W *tibique tanto*, was vielleicht in den text zu setzen ist.

I 11, 2 *qui etsi nulla re deterreri a proposito potest, tamen excitari tuis laudibus indulgentiaque poterit.* statt *deterreri* liest W *detineri*; das kann allerdings ein bloszer schreibfehler sein; indes sagt auch Sallustius *Cat.* 4 *detineri ab incepto.*

I 13, 1 *oro atque obsecro te, Cicero, necessitudinem nostram tuamque in me benevolentiam obtestans* usw. die worte *in me* stehen zwar schon in der Romana und Jensoniana, fehlen aber in MWD, entbehren also der hsl. beglaubigung und sind zu tilgen.

I 15, 4 *his* (Lepido et Antonio) *ardentibus perturbandae rei publicae cupiditate quod opponi posset praesidium non habebamus: erexerat enim se civitas in retinenda libertate consentiens.* hier hatte ich früher (jahrb. 1884 s. 636) *praesidio non carebamus* vorgeschlagen. indes glaube ich jetzt mit einer geringern änderung auszukommen: *quod opponi posset praesidium non carebamus.*

I 15, 5 *sed animus idem, qui semper, infixus in patriae caritate discessum ab eius periculis ferre non potuit.* hier wollte ich früher (ao.) schreiben *infixus in patriae integritate.* ich bin aber jetzt der meinung, dasz die überlieferte lesart zu halten sei. Cicero schreibt zb. *Phil.* VII 5: *nisi talis consul esset, ut omnis vigilias curas cogitationes in rei publicae salute defigeret.* die einzelbegriffe *vigiliae, curae, cogitationes* faszt Cicero an unserer stelle in den gesamtbegriff *animus* zusammen. man übersetze: 'aber mein ganzes ich, welches, wie immer, nur in der liebe zum vaterlande aufgieng, konnte die entfernung von den gefahren desselben nicht ertragen.'

I 15, 7 *ut enim primum libertatem revocare coepimus, cum se nondum ne Decimi quidem Bruti divina virtus ita commovisset, ut iam id scire possemus.* mit unrecht hat man den sonderbaren ausdruck *Decimi Bruti divina virtus ita se commovisset* verdächtigt; derselbe ist eins der zahlreichen beispiele dafür, dasz Cicero auch in den Brutusbriefen es an der ihm sonst eignen ironie nicht fehlen läszt; dagegen sind die folgenden worte *ut iam id scire possemus* in der that recht schief und ohne klaren inhalt. ich schlage vor *ut iam quid* (*aliquid*?) *sperare possemus.*

I 15, 13 *sed ego nulla in re malo quam te amando constans et esse et videri.* das unentbehrliche *in* vor *te* fehlt allerdings in MH, es ist aber durch WD hsl. beglaubigt, also in den text aufzunehmen.

Diese proben mögen genügen um zu zeigen, mit welchen mitteln und in welchem sinne die gestaltung des textes der neuen ausgabe erfolgen soll. indes — weit mehr als durch derartige kleinere änderungen wird der text im groszen umgestaltet werden müssen, indem die durch mechanische schäden der überlieferung fälschlich getrennten oder fälschlich zusammengeratenen textstücke als selbständige briefe oder deren bruchstücke ihre ursprüngliche stellung und gruppierung wieder erhalten sollen. erst wenn dies geschehen, wird die geschichtsforschung aus diesen documenten den erhofften gewinn zu ziehen vermögen. ein beitrag zur textgestaltung in diesem sinne vom unterz. wird in einem der nächsten hefte dieser jahrbücher, die ausgabe selbst voraussichtlich noch vor ablauf dieses kalenderjahres erscheinen.

Dresden-Neustadt. Otto Eduard Schmidt.

29.

ZU AENEIS UND ILIAS.

(vgl. jahrb. 1886 s. 500—502.)

Es heiszt, der treffliche Homeros schlummere manchmal: auch darin, im schlummern, hat ihm Vergilius nachgeahmt. wie kann zb. Ascanius dem Nisus das streitrosz und die goldene rüstung des Turnus versprechen, während doch die Troer in der hoffnungslosesten lage sind? warum musz Ascanius den beiden jünglingen Nisus und Euryalus noch alle die vielen belohnungen in aussicht stellen, obgleich die beiden ihren entschlusz schon vorher gefaszt haben? weshalb morden Nisus und Euryalus im feindlichen lager, obwohl sie dadurch den erfolg ihres ganzen unternehmens von vorn herein aufs spiel setzen? einfach deshalb, hat man geantwortet, weil die ganze vielgerühmte erzählung *Aen.* IX 176—445 eine nachbildung der Doloneia ist, insbesondere weil auch Diomedes und Odysseus im feindlichen lager morden, weil auch in der Doloneia geschenke in aussicht gestellt werden, weil dort Hektor dem Dolon wagen und rosse des Achilleus verspricht, und weil eben Vergilius in allen drei fällen nicht gemerkt hat, wie verschieden seine eignen situationen von den Homerischen sind.[1] es scheint, Verg. ahme nicht blosz dem Homeros im schlummern nach, sondern schlafe auch im nachahmen.

Verschieden allerdings sind die situationen, sogar in einer weise verschieden, wie hinwiederum unsere wachsamen kritiker es sich nicht träumen lassen. ich stelle zunächst ein paar hauptzüge der beiden darstellungen einander gegenüber. zwei der erprobtesten fürsten der Achaier lassen sich, auf eine aufforderung im fürstenrate hin, um den lohn des ruhmes und von opferschafen bereit finden, die absichten der in der nähe lagernden feinde nachts auszukundschaften und so der augenblicklichen ungewisheit der eignen bedenklichen lage etwas abzuhelfen — so Homeros. Vergilius: zwei ganz jugendliche troische krieger werden von dem eignen dämonischen thatendrang, ihrer glühenden patriotischen ehrbegier und ihrer liebe zu einander getrieben, um den lohn öffentlicher ehre mitten durch die enge feindliche einschlieszung nachts sich hindurch zu wagen und durch entsatz die sache ihres volkes und ihres fürsten zu retten. jene erfahrenen helden unternehmen ihr kühnes abenteuer mit möglichst verständiger und praktischer zurüstung, mit fester zuversicht, unter dem glückverheiszenden geleit Athenes; diese jünglinge be-

[1] so Neermann 'über ungeschickte verwendung Homerischer motive in der Aeneis' (Plöner progr. 1882) s. 11 f.; zustimmend Cauer 'zum verständnis der nachahmenden kunst des Verg.' (Kieler progr. 1885) s. 13. im allgemeinen ist die ähnlichkeit mit der Doloneia schon von den alten und seither immer bemerkt worden: vgl. Servius zu IX 1; von den neuern Heyne, Forbiger, WRibbeck ua.

ginnen ihr tollkühnes unternehmen in der fieberhaften aufregung, die einem jugendlich begeisterten, ahnungsvollen gemüt vor der ersten groszen, hochherzigen opferthat natürlich ist, unter ebenso aufgeregten und aufregenden gefühlen ihrer führer und ihres volkes, aber ohne den beistand der götter. da dort bei Homeros von feindlicher seite ebenfalls ein kundschafter ausgegangen ist, fangen die beiden Achaier diesen Troer und erfahren so, was sie auskundschaften sollen, schon ehe sie dem feindlichen lager nahe gekommen sind; allein durch eine angabe ihres gefangenen, welche ihnen glänzende und sichere beute verheiszt, lassen sie sich bestimmen weiterzugehen, und sie gewinnen ihre beute in einem schutzlosen teile des feindlichen lagers durch ein ziemlich kaltblütig zweckmäsziges gemetzel unter schlafenden feinden. ähnlich und doch ganz anders bei Vergilius: da werden die jungen krieger gleich beim unvermeidlichen, aber auch toddrohenden beginn ihrer fahrt in ihrer hochgespannten stimmung zu einem gemetzel verführt, welches mit ihrem alter und charakter in seltsamem und mit ihrer aufgabe in verhängnisvollem widerspruch steht. die groszen Achaierhelden kehren, von Athene gewarnt und geschützt, ungehindert zurück und feiern beim fröhlichen ehrenmahl dankbar ihr glücklich bestandenes kundschafterabenteuer; dagegen veranlassen die jungen Aeneaden, gottverlassen, vom verhängnis geleitet, selber das jammervollste mislingen ihrer unternehmung, gewinnen aber durch die art ihres untergangs in groszer sache innige teilnahme und unvergängliche ehre bei ihrem volke.

So weit neben der ähnlichkeit auch die verschiedenheit in den hauptzügen. ich mache auf ein paar charakteristische seiten der Vergilischen darstellung noch besonders aufmerksam. einmal auf die art, wie fürsten und führer der Troer den plan der jünglinge aufnehmen. erst das dankgebet des greisen Aletes an die väterlichen götter für ihre gnädigen absichten, die ergreifende rührung des alten über die zielbewuste entschlossenheit so jugendlicher helden, seine zuversichtliche verheiszung des herlichsten lohnes der götter und der fürsten — das alles also im munde eines hochbejahrten, in wollen und empfinden vollreifen, maszvollen mannes[2]: das ist wie eine ironie des dichters, welcher den jammervollen ausgang kennt. dann Ascanius: der eifer, mit dem er Aletes das wort aus dem munde nimt, der überschwang einer kindlichen liebe, in welcher er auf alles andere glück freudig verzichten will, wenn er nur den vater wieder habe[3], eines vertrauens mit welchem er sein gegenwärtiges und künftiges lebensschicksal in die hände dieser jünglinge legt, als wären es götter[4], einer dankbarkeit mit welcher er neidlos auf die glänzendste kriegstrophäe und einen wahrhaft königlichen besitzanteil an dem unter-

---

[2] v. 246 *annis gravis atque animi maturus Aletes.* [3] 257 *cui sola salus genitore reducto*; 262 *nihil illo triste recepto.* [4] 260 f. *quaecumque mihi fortuna fidesque est, in vestris pono gremiis.*

worfenen land und volke verzichtet und unbefangen an vaters stelle und im voraus darüber verfügt — schon das sind züge, durch welche der vorgang als ein vorgang natürlichen fühlens und menschlichen irrens bezeichnet und eine bittere entteuschung angekündigt wird. nun aber nimt Ascanius, im überwallen eines ehrfürchtig und liebevoll bewundernden, freundschaftglühenden knabenherzens, den knaben Euryalus gar zum hort und unterpfand seiner ganzen königlichen zukunft: das ist verblendung, die für Ascanius verhängnisvoll werden kann, wenn das schicksal ihn beim worte nimt.[5] als dann aber Euryalus in seiner bescheidenheit das glänzende loos ablehnt und nur bittet seine mutter über seine abwesenheit zu trösten, will Ascanius in hochherziger sympathie diese pietät belohnen: da will es das verhängnis, dasz er mit seinen worten das böse omen, das er vorher unwissend gegen seine eigne zukunft ausgesprochen, ebenso unwissend widerruft und dafür wider willen dem Euryalus sein unglückliches loos ankündigt.[6]

Ein zweites, das ich als charakteristisch für die darstellung des Vergilius heraushebe, ist die art des gemetzels im Rutulerlager. man spricht oft von der 'lieblichkeit der Nisus- und Euryalus-episode', Sainte-Beuve nennt sie das entzücken reiner seelen[7]; dabei hat aber der dichter in der mordscene die züge des wüsten und des grausigen geradezu gehäuft, und gerade vom wüsten und vom grausigen spricht er im unverkennbaren tone des scherzes. wüst ist nach römischen begriffen schon der zustand allgemeiner schwerer trunkenheit und zucht- und ordnungslosigkeit in einem nächtlichen heerlager vor dem feinde. wüst zum mindesten, fast etwas grausig im stoffe ist der anfall und mord, dem Rhamnes in der situation trunkenen schlafes zum opfer fällt; die darstellung hat, wie man bemerkt hat, 'komische färbung'. grausig sind — und doch wohl nicht für uns moderne allein — die züge treffender realistischer charakteristik wie die von den lang herabhangenden hälsen der betrunkenen schläfer und von dem kopflosen rumpfe, welcher das blut 'schluchzend' oder 'gurgelnd' (oder gar 'glucksend') herausstöszt; eine grosze lust am unheimlichen verraten die lautspiele, spöttisch klingt besonders das lautspiel *terra torique* mit der vorstellung eines üppigen teppichlagers. wie ironie klingt in diesem zusammenhang der ausdruck von mitleid mit

---

[5] 276 ff. *iam . . comitem casus complector in omnis; nulla meis sine te quaeretur gloria rebus.* [6] 299 ff. *casus factum quicumque sequentur . . quae tibi polliceor reduci rebusque secundis, haec eadem matrique tuae generique manebunt* — genau verglichen mit 276 f. *iam pectore toto accipio et comitem casus complector in omnis.* dem Euryalus speciell hat Ascanius die engste verbindung mit seiner person und seinem fürstlichen loose versprochen; am schlusse darf er mit dem feierlichsten schwur und zum letzten trost für leben und sterben der mutter und den verwandten des Euryalus nicht etwa becher, dreifusz, goldpfund und mischkrug zusichern. [7] étude sur Virgile[4] s. 178. es ist übrigens ein verdienst PCauers, auf das anregende buch des feinen kritikers nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben.

dem schönen, jungen, spiel- und scherzlustigen Serranus. und die vergleichung mit dem löwen, deren einzelzüge mit rücksichtsloser folgerichtigkeit das wilde, wüste, grausige charakterisieren, diese vergleichung auf den edlen jungen helden Nisus angewendet ist entweder ein abscheulicher misgriff des dichters (nur dasz die vergleichung so vorzüglich zu dem verglichenen, dem vorher dargestellten metzeln und würgen unter den schläfern passt), oder sie ist — ja was könnte sie sonst sein? komik? aber hier scheint jeder ausdruck unheimlich ernst. spott? ironie? dann jedenfalls von der schärfsten oder bittersten art. ich möchte es sarkasmus nennen und meine, die ingrimmige lust des dichters am wüsten und grausigen, wie sie in der ganzen mordscene sich äuszert und technisch richtig den stärksten ausdruck am schlusz erhält, wo der kindliche Euryalus den jammervollen Rhoetus abschlachtet, sei eben sarkastische stimmung, und wenn ein lebhafter erzähler eine geschichte voll lauter widerspruch zwischen menschlichem edlen wollen und thun einerseits und übermächtigem verhängnis anderseits erzähle, so sei diese stimmung eine erklärliche, erklärlich auch aus der eigenart des dichters und seines stoffes, nicht blosz aus verständnisloser nachahmung.

Eine bis ins einzelne des ausdrucks gehende analyse der ganzen 'episode' von Nisus und Euryalus hat mir überhaupt ergeben, dasz alle teile bei charakteristischen verschiedenheiten unter einander doch eine bemerkenswerte einheit des charakters und eine folgerichtige verschiedenheit gegenüber der Doloneia aufweisen. ich möchte hier nur noch an den drei anfangs aufgestellten fragen die probe auf die richtigkeit meines ergebnisses machen. wie Ascanius in seiner lage rosz und rüstung des Turnus versprechen könne? insofern als der dichter erzählen will, wie ein hochsinniger jugendlicher fürst und held, bei aller bescheidenheit und einer sogar über seine jahre hinausgehenden besonnenheit[8], doch von natürlichen jugendlichen empfindungen, zb. dem glauben an die gerechtigkeit des weltlaufs, an das gelingen einer hochherzigen that und an die macht des eignen vaters, unbewust in einen schneidend scharfen widerspruch zur eignen augenblicklichen lage und zum bevorstehenden ausgang des unternehmens gesetzt wurde. — Warum zweitens Ascanius ohne not den jünglingen alle die vielen belohnungen in aussicht stelle? weil der dichter den Nisus in der noblesse jugendlich heldenhafter aufwallung vom lohne gar nicht will sprechen lassen (für seine eigne person hat Nisus von vorn herein auf andern lohn als den ruhm der that verzichtet, für Euryalus hat er anfangs belohnungen fordern wollen in der voraussetzung, dasz derselbe den ruhm der that nicht mit ihm teilen werde): dafür läszt der dichter charakteristisch den alten, lebenserfahrenen Aletes in seiner aufregung auszerordentlichen lohn verheiszen und an die dankbarkeit des Ascanius appellieren, und wiederum bezeichnend für denken und thun des arglosen jungen Ascanius und zweck-

[8] 310 f. *pulcher Iulus, ante annos animumque gerens curamque virilem.*

mäszig für die contrastwirkung einer vorausgeahnten katastrophe ist die auszerordentliche häufung der versprechungen. — Drittens: warum morden Nisus und Euryalus? ich meine, weil sie ihre sache dadurch nicht blosz aufs spiel setzen sollen, sondern verlieren sollen, und weil die verhängnisvolle macht der situation auch den pflichtgetreuen und zielbewusten über das, was pflicht und ziel fordern, zu teuschen vermag und die einmal erregte leidenschaft auch für den sonst verständigen (und das ist Nisus) zum übermächtigen dämon wird.[9]

Nach meinem dafürhalten stimmt diese probe. und so würde denn alles zusammenstimmen: die eigentümlichkeit der hauptzüge und situationen in der Vergilischen erzählung, im unterschied von der Homerischen, die besonders charakteristische darstellung in zwei einzelnen partien und die motivierung der drei einzelzüge. das verhältnis zwischen Aeneide und Ilias wäre somit auch hier wie sonst eine bestätigung dessen, was schon Goethe 'in bester laune' über nachahmung und nachahmungsjagd ausgesprochen[10] und was auch die neueste forschung über merkwürdige nachahmungen bei Schiller bestätigt hat.[11]

[9] 184 f. *Nisus ait: 'dine hunc ardorem mentibus addunt, Euryale? an sua cuique deus fit dira cupido?'* Nisus spricht überhaupt immer, auch vor und nach der mordscene, bei aller spannung des gemütes durchaus verständig, was ebenso charakteristisch ist wie die 'reife' des Aletes und die 'umsicht' des Ascanius. [10] gespräche mit Goethe, von Eckermann, hsg. von Düntzer[6] I 132 ff. III 203 f. [11] GKettner zs. f. deutsche philol. XX 336 ff.

Basel. Theodor Plüss.

30.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS ZUR ERFORSCHUNG DER RHEINISCHEN GESCHICHTE UND ALTERTÜMER ZU MAINZ. IM AUFTRAGE DES VEREINS HERAUSGEGEBEN VON DR. W. VELKE. DRITTEN BANDES VIERTES HEFT. Mainz 1887 in comm. bei v. Zabern. gr. 8. s. 385—616.

Vor kurzem hat der verein zur erforschung der rheinischen geschichte und altertümer zu Mainz das vierte heft des dritten bandes seiner zeitschrift herausgegeben, welches auch zwei abhandlungen über gegenstände des altertums enthält, und da die zeitschriften unserer historischen vereine nicht immer in die hände von philologen und schulmännern kommen, so erscheint es zweckmäszig auf die genannten arbeiten hier kurz hinzuweisen. weil aber dieselben im wesentlichen nur thatsächliches berichten, so beabsichtigen wir keine kritik, sondern nur ein referat zu liefern, glauben jedoch der präcisen und belehrenden darstellung unsere anerkennung aussprechen zu müssen.

Die erste dieser abhandlungen: 'die neuen römischen inschriften des museums zu Mainz' von Jakob Keller füllt s. 499—552. im j. 1875 hatte der zu früh verstorbene JBecker in Frankfurt a. M. ein wissenschaftliches verzeichnis der damals vorhandenen inschriften des museums aufgestellt, an welches anknüpfend hr. dr. Keller einen

(ersten) nachtrag über die erwerbungen der jahre 1875—1883 im j. 1883 erscheinen liesz; der zuwachs dieser acht jahre betrug 35 inschriften. die letzten vier jahre haben nun eine so reiche ausbeute von neuen inschriften namentlich aus der stadt Mainz ergeben, dasz ein zweiter nachtrag bei gelegenheit der generalversamlung des gesamtvereins der deutschen geschichtsvereine am 13—16 sept. 1887 als festgabe herausgegeben werden konnte, welcher zugleich in die eingangs erwähnte zeitschrift aufgenommen wurde. dieser nachtrag führt 39 inschriften auf, von denen 32 aus Mainz stammen, und zwar 18 votivinschriften, 6 öffentliche denkmäler, 11 grabsteine mit inschrift, 4 verschiedener art; unter diesen ist die zweite tafel eines militärdiploms vom j. 90, dessen andere hälfte sich im Paulusmuseum zu Worms befindet, am wichtigsten. von den inschriften sind mehrere datiert und stammen aus den jahren 90—242 nach Ch., andere lassen sich mit mehr oder weniger sicherheit einer epoche zwischen den jahren 43 und c. 250 zuweisen. sie geben abermals aufschlusz über verschiedene seiten des römischen lebens in der provinz Germania superior. ein register am ende erleichtert die übersicht über den inhalt. die behandlung und einteilung schlieszt sich auch hier an die von Becker an; sculpturen auf votivaltären und grabsteinen sind genau beschrieben.

Die zweite arbeit: 'die römische Rheinbrücke bei Mainz' von Heim und dr. WVelke (s. 553—616 mit 6 tafeln) betrifft ein in den letzten jahren vielbehandeltes thema, fügt aber nicht etwa eine neue ansicht zu den vielen ältern hinzu, sondern stellt zunächst das thatsächliche zusammen, um an dasselbe einige sich von selbst ergebende schlüsse anzureihen, wodurch die ganze frage wohl zu einem gewissen abschlusz gebracht wird. es wird nemlich zuerst ein actenmäsziger und erschöpfender bericht über die aushebung der pfahlroste der brücke am anfang der achtziger jahre, welche bekanntlich die ganze untersuchung von neuem anregte und auf neue bahnen lenkte, mitgeteilt. nach demselben kann nicht mehr daran gezweifelt werden, dasz diese brücke, wie man jetzt allgemein annimt, ein werk der Römer war und dasz Karolingischer ursprung ausgeschlossen ist.

In diesem ersten teile also gibt hr. baurat Heim in Mainz zunächst einen auszug aus dem bei den betr. arbeiten geführten tagebuch, welchen hr. baumeister Reinhardt nach den acten des groszh. kreisbauamts Mainz betr. die räumungsarbeiten der pfahlroste im Rhein angefertigt hat. danach sind elf pfahlroste bzw. reste derselben (in den jahren 1847 und 1854 hatte man schon mehrere pfeiler herausgenommen) in der zeit vom 24 august 1880 bis 27 september 1882 geräumt worden; ein rost konnte bei dem günstigen wasserstand des j. 1882 genauer untersucht werden. man hat nach der sorgfältigen aufnahme die pfähle desselben im hofe des museums ganz in derselben weise, wie man sie gefunden, wieder aufgestellt und darf von der construction dieses rostes auf die der andern schlieszen. die angaben Heims über zahl und grösze der pfähle, schwellen und

quader haben wir in folgender tabelle übersichtlich zusammengestellt. einzelne pfähle waren mit römischen zahlzeichen versehen.

	pfeiler	eichene pfähle			eichene schwellen	quader
		runde lang 1,5—5 m stark 0,30—0,50 m	vierkantig beschlagene lang 1—4 m stark 0,25—0,40 m quadratseite des querschnitts	kleine runde lang 1—1,50 m stark 0,10—0,30 m	rechtwinklig beschlagene, querschnitt 0,10—0,30 m	lang 40—150 cm breit 35—100 cm dick 25—100 cm
1	XI	85	33	77	c. 150 m	32
2	X	52	19	41	c. 187 m	62
3	IX	35	16	88	c. 200 m	28
4	IV[1]	96	—	78	c. 150 m[2]	29
5	V	96	mehrere	68	c. 100 m	8
6	VI	70	8	87	c. 75 m	14
7	VII	71	15	96	c. 105 m	171
8	zwischen[3] VII u. VIII	44	11	74	c. 70 m	—
9	III	55	—	25	c. 80 m	} 118 (9 u. 10)
10	zwischen[4] III und dem linken ufer	263	5	124	c. 50 m	
11	VIII	107	19	41	c. 100 m	60

Es folgt die beschreibung der construction der pfahlroste, über die wir einige andeutungen geben. die fundamente der roste bildeten ein fünfeck, welches aus einem rechteck, lang 12,54 m, breit 7,49 m, und einem an die obere schmale seite angefügten gleichschenkligen dreieck von 6 m höhe bestand. die umgrenzung der fundamente bildete ein kasten, dessen wände aus mehreren lagen von schwellen aus eichenholz zusammengesetzt waren, welche hinwiederum durch querschwellen verbunden wurden. im innern der kasten waren ebenso wie auf der auszenseite teils vierkantige, teils runde, unten zugespitzte und mit eisernen schuhen versehene pfähle (und zwar im innern stets kleinere, die auch nicht regelmäszig standen) in die fluszsohle eingerammt; der abstand derselben von einander betrug c. 0,50—1,50 m; die vierkantigen sowie die groszen runden standen meist dicht an der auszenseite der schwellenkasten. die zwischenräume im innern waren mit kalkbruchsteinen ausgefüllt, welche in letten gebettet waren. rings um die kasten befand sich ein steinwurf, in den zwischenräumen, die mit bindemittel ausgefüllt waren, standen ebenfalls pfähle. in der unmittelbaren umgebung der einzelnen pfeiler lagen ferner quader aus sandstein von verschiedener, zum teil beträchtlicher grösze, die zum teil mit inschriften und sculpturen bedeckt waren; sie konnten nicht alle zu tage gefördert werden. s. die tabelle in der letzten columne.

[1] die zahl VI erscheint — wohl durch einen druckfehler — bei n. 4 und n. 6; die erstere haben wir in IV geändert. [2] die angabe 1,50 beruht wohl auf einem druckfehler, statt 150. [3] hier hatten schon früher räumungsarbeiten stattgefunden. [4] reste der pfeiler I und II, aber nicht deutlich abgegrenzt.

Die genauern einzelheiten über die fundstücke können hier keinen platz finden; nur berühren wollen wir die frage, auf welche weise die pfahlroste in ihre lage gebracht und auf ihnen die brücke aufgebaut worden sei. Heim hält dafür, dasz sie auf einem gerüste über ihrer künftigen stelle zusammengesetzt, dann durch eine öffnung im gerüst hinabgelassen und eingesenkt, endlich die steinpackung hinzugefügt worden sei. ferner seien auf den pfahlrosten die eigentlichen brückenpfeiler bis zu einer gewissen höhe aufgemauert und über diese sei die hölzerne brücke — etwa in der von Cathian versuchten construction — gelegt worden.

An Heims bericht schlieszt sich die abh. von Velke an, welcher zunächst die verschiedenen, in oder an den pfahlrosten gefundenen gegenstände aufzählt. unter denselben sind natürlich diejenigen von gröster bedeutung, welche anhaltspunkte für die geschichte des baus geben, wenn auch der wert der übrigen fundstücke nicht in frage gestellt werden soll. dahin gehören: der holzhammer aus pfeiler VII mit der inschrift *leg. XIIII*, ein guszstück mit der inschrift *leg. XVI* und der eiserne brennstempel am pfeiler XI mit der inschrift *leg. XXII Ant.*; sodann legionsbausteine mit der inschrift *leg. XIIII Gem.*, *XIIII Gem. Mart. Victr.*, *XXII Primi(genia)*, ein votivaltar aus dem j. 225 nach Ch. und ein öffentliches denkmal für den kaiser Nero aus dem j. 56. auf grund dieser fundstücke sucht Velke in besonnener abwägung aller hierher gehörenden momente eine geschichte der brücke zu gewinnen. anknüpfend an den stein der *leg. XIIII Gem. Martia Victrix*, welche namen für den Mittelrhein auf die jahre 70 bis etwa 100 nach Ch. hinweisen, lehnt er die erbauung der brücke durch Drusus ab, zumal Kastel noch nicht seine spätere wichtigkeit gehabt habe, auch kein weiteres anzeichen für Drusus spreche und schon bald nach ihm nachweislich eine brücke nicht existiert habe. dagegen stimme alles gut zusammen, wenn man etwa das letzte jahrzehnt des ersten jh., jedenfalls die zeit der Flavier als die epoche der gründung annehme, wie auch EHübner gegen die ansichten von Julius Grimm und FSchneider sich ausgesprochen hat. dasz der erste bau der brücke mehrfache reparaturen und infolge eingetretener zerstörung einen neubau erfahren habe, darauf deutet der name der *leg. XXII* hin, insbesondere der brennstempel mit dem zusatz *Ant.* auf die zeit Caracallas. doch es kam eine zeit, in welcher auch diese reparierte brücke zerstört war. eine letzte herstellung — aber auch nur für kurze zeit — erfuhr sie durch kaiser Maximianus, wie die bekannte bleimedaille von Lyon beweist.

Sechs tafeln erläutern die darstellung der hrn. Heim und Velke; sie geben situationspläne, eine photographie des im hofe des schlosses aufgestellten pfahlrostes, constructionsübersichten der roste und abbildungen der wichtigern fundstücke sowie die ansicht eines bogens nach Cathians reconstruction.

WIESBADEN. FRIEDRICH OTTO.

31.

ZU SILIUS ITALICUS.

Das von dem leider allzufrüh dahingeschiedenen Hermann Blass zu Berlin in jahrelanger, mühevoller arbeit für eine neue textausgabe des Silius Italicus gesammelte material ist durch gütige vermittlung der Teubnerschen verlagshandlung in die hände des unterz. übergegangen, mit dem auftrage die von Blass begonnene arbeit zu vollenden.

In den folgenden zeilen sollen zunächst einige stellen des Silius behandelt werden, und zwar 1) solche, deren lesart gegen conjecturen in schutz genommen oder an denen zwischen verschiedenen lesarten der hss. entschieden wird, und 2) solche, deren verderbte überlieferung einer heilung bedarf. was die erstern anlangt, so habe ich aus dem bis jetzt verarbeiteten material nur einige fälle ausgewählt, da es nicht sache des herausgebers sein kann, jede einzelne nach seiner ansicht unnötige conjectur — und deren gibt es auch bei Silius gerade genug — ausführlich zurückzuweisen. einzelne stellen sind nach Blass' nachlasz bearbeitet, was jedesmal besonders bemerkt wird. über die citierten hss. vgl. man die treffliche grundlegende abhandlung von Blass 'die textesquellen des Silius Italicus' im 8n suppl.-bd. dieser jahrb. (1875) s. 159—250.

I.

I 36. nach dem exordium des ersten gesanges setzt Silius den götterapparat in bewegung, dem vorbild des Ennius und bes. des Vergilius folgend (vgl. JGroesst 'quatenus Silius Italicus a Vergilio pendere videatur' Wiesbaden 1887, s. 9). Juno ist die urheberin der punischen kriege. wie sie das umsichgreifen der römischen herschaft sieht (v. 29 ff.), fürchtet sie für ihr Karthago und reizt es zum kriege. der erste versuch mislingt, aber Juno

iterum instaurata capessens
arma remolitur. dux agmina sufficit unus
turbanti terras pontumque movere paranti.

v. 36 haben *agmina* LFO; im Col. stand nach NHeinsius dafür *magnae*, V hat im text *magna*, am rand aber von gleicher hand *agmina*. an dem *agmina sufficit* nun nahm man vielfach anstosz, speciell Madvig, welcher adv. crit. II s. 161 sagt 'non agi de Hannibale agmina Iunoni sufficiente, hoc est suppeditante (quasi agminibus Iuno eguerit, quae ipsa duceret, ac non pacis foederumque violatore), sed de Hannibale uno toti rei sufficiente'. Madvig schreibt daher *omnia* für *agmina* und liest im folgenden verse mit dem cod. Put. — derselbe gehört nach Blass ao. s. 217 zur dritten, interpolierten hss.-gruppe, welche für eine textesrecension wenig oder gar nicht in betracht kommt — *terrā* = 'auf der erde' statt *terras*. demnach wäre der sinn des verses: der einzige Hannibal genügt der göttin für

ihren zweck alles auf der erde umzustürzen usw. Blass, welcher sich den gründen Madvigs anschlieszt, vermutet, noch mehr von der überlieferung abweichend: *dux ansam sufficit unus turbandi, terras p. m. p.* éin umstand allerdings scheint für Madvig, speciell für seine auffassung des verbums *sufficere* in dem sinne von 'genügen' zu sprechen, nemlich eine stelle bei Lucanus, wo es II 87 heiszt: *vir ferus* (Marius) *et Romam cupienti perdere fato sufficiens.* allein wir haben den Silius aus sich selbst zu erklären, und erst wenn wir hier schiffbruch leiden, dürfen wir uns nach fremder hilfe umsehen. abgesehen nun davon, dasz *agmina* durch die hss. bestens beglaubigt ist — denn *magnae* und *magna* sind offenbar nur schreibversehen — scheint es mir, als liesze sich die lesart der hss. nicht nur ganz ungezwungen erklären, sondern als sei sie durch den zusammenhang, durch die auffassung des dichters vom eingreifen der Juno geradezu gefordert: Juno ist dem dichter die urheberin der punischen kriege; von ihr heiszt es v. 32: *bellandi corda furore Phoenicum exstimulat*; sie ist es die nach dem mislingen des ersten versuches die waffen wieder in die hand nimt und den krieg erneuert: *capessens arma remolitur.* Hannibal ist nur das werkzeug in ihrer hand (v. 39 *hunc audet solum componere fatis*). das *instaurare arma* v. 35 aber müssen natürlich die Punier besorgen, speciell der mann den Juno sich zum werkzeug erkoren. so bezieht sich nach meiner ansicht der ausdruck *agmina sufficit* auf *instaurata arma*, wie anderseits der in *arma remolitur capessens* ausgesprochenen thätigkeit der Juno im folgenden die worte *turbanti . . movere paranti* entsprechen. das verbum *sufficere* ist hier im eigentlichsten sinne zu verstehen = 'nachfügen, nachschaffen', ähnlich zb. Verg. *ge.* III 65 *aliam ex alia generando suffice prolem.* Hannibal musz die armeen nachschaffen für einen neuen kampf, nachdem der erste krieg unglücklich ausgegangen war. und wenn es von Hannibal heiszt *dux unus*, so will der dichter damit andeuten, dasz wie Juno die urheberin, so Hannibal die seele des kampfes war — daher *bellum Hannibalicum.*

IV 724. im anschlusz an diese stelle des ersten buches soll eine des vierten behandelt werden, welche mit jener in einem gewissen innern zusammenhang steht, insofern auch hier wieder Juno als treibendes motiv erscheint; auch hier hat das nichtbeachten dieses umstandes zu unnötigen conjecturen veranlassung gegeben. die schlachten am Ticinus und am Trebia sind geschlagen. der consul C. Flaminius ist im anmarsch; da heiszt es:

nec regem Afrorum noscenda ad coepta moratur
laude super tanta monitor deus.

nascenda bieten die hss. und ältesten ausgaben; die ed. Basil. 1522 zum ersten male dafür richtig *noscenda*, was seitdem in die meisten ausgaben übergegangen ist. ich glaubte früher (n. philol. rundschau 1887 n. 15 s. 228) *nascenda* halten zu können; allein eine genauere betrachtung des zusammenhangs läszt *noscenda* als die allein richtige lesart erkennen. mit dem worte *coepta* ist das vorhaben der göttin

Juno — denn diese ist mit *deus* gemeint (v. 725) — bezeichnet, nicht die pläne Hannibals, die er schmieden soll, noch weniger das unternehmen des Flaminius, von dem im vorhergehenden die rede ist. 'die göttin will dasz Hannibal ungesäumt ihr vorhaben kennen lernen soll', dh. die schlacht am trasumennischen see; sie ist ihm *laude super tanta monitor*; sie ruft ihm im folgenden zu *pelle moras*; sie sagt ihm, dasz dort am see der Ausonier blut in strömen flieszen werde (v. 734). und von Hannibal heiszt es v. 741 *his agitur monitis*; er selbst ruft v. 830 aus (*namque*) *haud parva deus promissis spondet apertis*. also auch hier erscheint Juno wieder als urheberin, Hannibal als werkzeug zur ausführung ihrer pläne. darum erscheinen alle verbesserungsvorschläge, zu denen auszer den schon bei Ruperti citierten noch folgende kommen: *poscens ad coepta* (Bothe), *haec noscens* (Thilo), *pensanda* (Blass), *navanda* (Buchwald), unnötig.

I 160. von dem Spanier Tagus sagt Silius: *primus inire manu, postremus ponere martem. manu* haben F O V, *manus* L; letzteres ist in den text aufzunehmen wegen der concinnität der beiden satzglieder; *manus inire* = *in manus venire*, *ad manum accedere*, εἰϲ χεῖραϲ ἰέναι Xen. anab. IV 7, 15.

I 177. Hasdrubal läszt den Tagus martern und hinrichten; in der schilderung der martern heiszt es:

atque omni sanguine rapto
ossa liquefactis fumarunt fervida membris.

für *rapto* haben die hss. und ältern ausgaben *rupto*, und dies ist auch mit Blass wieder in den text einzusetzen in dem sinne von 'hervorbrechen, sich ergieszen', was *se rumpere* und *rumpi* öfter bedeutet: vgl. Verg. *Aen.* XI 548 *tantus se nubibus imber ruperat.* II 416 *rupto turbine* (vgl. Gossrau zdst.). *ge.* III 428 *dum amnes ulli rumpuntur fontibus.*

I 259. hier heiszt es von Hannibal:

femineum putat inventa iacuisse sub umbra
exercetque sitim et spectato fonte recedit.

der Col. bietet *umenti*, L O V *inuenta*, F *umene* darüber *l' inuenta.* Blass gibt der lesart des Col. *umenti* den vorzug (s. textesquellen s. 237), während Thilo (quaestiones Silianae criticae s. 17) — doch ohne angabe von gründen — Burman folgend *inventa* lesen will. ich schliesze mich den beiden letztern an aus zwei gründen: éinmal entspricht *inventa umbra* (= wenn sich ihm ein schattiges plätzchen bot) dem folgenden *spectato fonte* besser, und dann wird, so viel ich sehe, *umbra umens* zunächst nur von dem thauigen schatten der nacht gebraucht: vgl. Sil. II 469. III 168. Verg. *Aen.* III 589. IV 7. 351.

I 370. die Punier untergraben die mauern Sagunts; ein teil derselben stürzt unter gewaltigem getöse ein:

terribilem in sonitum procumbens aggere victo
Herculeus labor atque immania saxa resolvens
mugitum ingentem caelo dedit.

für *caelo* haben alle hss., auch der Col. *caeli*. *caelo* ist conjectur der Itali und in alle ausgaben übergegangen. auf den ersten blick scheint allerdings die verbesserung *caelo* evident zu sein; *caelo* = *ad caelum* kommt ja bei Silius und andern dichtern häufig vor, vgl. I 1 *arma quibus caelo se gloria tollit*; ebenso I 277. 508 uö., und der ausdruck *mugitum dare*, von dem Blass meint, er könne doch wohl nicht gut von einer zusammenstürzenden mauer gebraucht werden, wäre in diesem sinne mehr als gerechtfertigt durch einen hinweis auf Statius *Theb.* X 263, wo es gar heiszt: *ne gravis exclamet portae mugitus ahenae.* allein trotzdem ist an dem so gut beglaubigten *caeli* festzuhalten, und die worte sind zu verstehen von dem widerhall, den der zusammensturz der mauer am himmelsgewölbe hervorruft — eine echt Silianische übertreibung; *dare* ist dabei in dem sinne von 'verursachen, hervorrufen' zu nehmen, wie man zb. sagt *vulnera, dolorem dare* uä. gründe für diese auffassung lassen sich vier geltend machen: 1) ist es an sich unwahrscheinlich, dasz ein ursprüngliches *caelo*, das, wie gesagt, in ähnlichen verbindungen oft vorkommt, in allen hss. sollte in *caeli* verschrieben worden sein. 2) verlangt der folgende vergleich *Alpibus altis aëriae rupes scopulorum mole revulsa haud aliter scindunt resonanti fragmine montem*, wo ebenfalls vom widerhall die rede ist, eine solche auffassung des *mugitum dare.* 3) sagen nunmehr der erste und der dritte der oben stehenden verse nicht mehr das gleiche aus, vielmehr dient der dritte jetzt zur steigerung des effects. 4) endlich dient zur stütze Silius selbst XII 518, wo es heiszt: *intremit et tellus et pulsus mugit Olympus.*

I 396. der dichter begleitet den tod eines punischen kriegers mit den worten:

felix heu! nemorum et vitae laudandus opacae,
si sua per patrios tenuisset spicula saltus.

an dem wort *tenere* haben viele kritiker anstosz genommen, weil sich der in diesem verbum liegende begriff der einschränkung, des zurückhaltens nicht mit der präp. *per* verbinden lasse. demgemäsz schreibt zb. NHeinsius *tenuasset* = *minuisset*, Chory *tentasset*, Blass *torsisset*. meiner ansicht nach ist nichts zu ändern. wir haben eine verkürzte ausdrucksweise, eine zusammenziehung zweier constructionen: *si spicula tenuisset in saltibus, per eos venans.* ähnlich zb. *per silvas vivere.*

I 436. (nach Blass.) hier heiszt es von Mars:

flagrantia bella
cornipedum afflatu tonat et stridoribus axis.

für *tonat* haben unsere hss. *domat. tonat* ist seit JCScaliger in die ausgaben eingedrungen; dieser sagt 'Martis est accendere bella, non domare.' sehen wir zunächst von der bedeutung des ausdrucks *bella domare* ab. kann man denn von Mars sagen *bella tonat*? man sagt allerdings *bellum tonat*, zb. Sil. XII 300 *dum bellum tonat*; vgl. dazu IV 254 *saevisque virum circumtonat armis*, XIV 299 *aggreditur muros atque armis intonat urbi.* Mart. VIII 3, 14 gebraucht *bellum*

tonare vom dichter, ebenso VII 23, wie man auch sagt *verba*, *minas tonare*. allein für *Mars tonat bella* fehlt jeder beleg. und ist denn die hsl. überlieferung durchaus nicht, wie Scaliger meint, zu halten? wir glauben doch. *Mars bellum domat* ist in dem sinne zu verstehen, dasz der *domitor belli* als sieger aus dem kampfe hervorgeht nach niederwerfung des gegners, wie eben auch an unserer stelle Mars als sieger in dem kampfe gegen die Titanen hingestellt wird: vgl. v. 434 *telumque coruscans*, *Titanum quo pulsa cohors*. so sagt Silius auch *domare labores*, *adversa* III 575. I 533 udgl. ferner ist zu vergleichen *bellum delere* Cic. *Lael.* 3, 11. Nepos *Alc.* 8, 6. endlich musz noch verglichen werden Sil. IV 363, wo *bellis subactis* von allen hss. beglaubigt steht; niemand wird es einfallen dafür mit van Veen 'quaestiones Silianae' s. 82 *peractis* corrigieren zu wollen; vielmehr stützen sich beide ausdrücke *bellum domare* und *bellum subigere* gegenseitig, und meine früher (philol. rundschau V s. 110) ausgesprochene vermutung *subacti* zu schreiben wird dadurch hinfällig.

I 499. der Saguntiner Murrus brennt vor begierde sich mit Hannibal im zweikampf zu messen; aber als dieser ihm gegenübertritt, verliert er allen mut: *lato Murrus caligat in hoste*. an dem *lato* hat man vielfach anstosz genommen: Silius sage zwar von Hannibal II 453 *lati umeri* (ferner findet sich *fisus latis umeris* II 154. V 437 uö., *latum pectus* IV 417), aber *latus* allein in dem sinne von 'riesig' komme nicht vor, und in dem sinne wie Hor. *ep.* II 3, 183, wo Bentley *latum spatiari* mit 'sublimem, superbum incedere' erklärt, könne es hier nicht verstanden werden. NHeinsius schreibt deshalb dafür *laeto*, Blass entweder mit Thilo *late* — dieses müste zu den vorhergehenden worten gezogen werden, und *hoste* würde eines bezeichnenden attributs entbehren — oder *tanto*. man könnte diese vermutungen noch um *alto* vermehren (vgl. V 259. 294. X 306. XIV 529 usw.), wenn überhaupt ein grund zur änderung vorläge. allein ein blick auf die folgenden worte *mille simul dextrae densusque micare videtur ensis et innumerae nutare in casside cristae* zeigt uns deutlich, dasz *lato* vollkommen am platze ist: denn diesen worten liegt die anschauung von 'breiter ausdehnung' zu grunde; dem Murrus dunkelt es vor den augen, da er weit und breit nur feinde zu sehen vermeint.

I 555. Hannibal wird vor Sagunt am fusze verwundet und zieht sich kämpfend zurück:

ille tegit clipeo fusum per membra cruorem
tardaque paulatim et dubio vestigia nisu
alternata trahens aversus ab aggere cedit.

es handelt sich um *aversus*, welches F O und nach der (unzuverlässigen) angabe Drakenborchs auch der Col. bietet, während L V *aduersus* lesen (über die häufige verwechslung beider wörter vgl. Ribbeck proleg. in Verg. s. 237). beide lesarten sind also ziemlich gleich gut beglaubigt, und wir müssen uns für dasjenige der beiden

wörter entscheiden, welches dem zusammenhang besser entspricht. hier neigt sich die entscheidung zunächst zu gunsten des *adversus*. denn die situation ist folgende: Hannibal hat den Murrus erlegt, wird aber von einer schar von feinden umringt und hart bedrängt; während er sich tapfer wehrt, entsendet Juppiter unter donner eine lanze, die den Punier am schenkel verwundet. kann sich Hannibal nun wohl *aversus* zurückziehen, wenn man dies wort in seiner eigentlichen bedeutung nimt? doch wohl kaum: denn die feinde wären auf ihn eingedrungen, und es wäre wohl um ihn geschehen gewesen; er musz sich langsam und den feinden zugewendet zurückziehen, die verwundung mit dem schilde deckend, damit die feinde nicht das blut flieszen sehen und dadurch mut bekommen. so scheint es fast, als verlange die situation *adversus*, und JBPius hat dasselbe auch in seinen 'annotationes posteriores' (1511) empfohlen. allein trotzdem entscheide ich mich mit Blass für *aversus*; nur ist dasselbe eng mit *ab aggere* zu verbinden: 'abgewendet, zurückgeschlagen vom walle.' denn hätte Silius den rückzug Hannibals als *adversus* besonders betonen wollen, so hätte er sich wohl kaum mit dem einzigen worte *adversus* dafür begnügt, sondern dies ausführlicher gegeben, vielleicht durch ein gleichnis veranschaulicht.

I 570. (nach Blass.) der kampf vor Sagunt ruht in folge der verwundung Hannibals; diese unterbrechung des kampfes benutzen die Saguntiner, um eine gesandtschaft nach Rom abzuschicken; die bevölkerung ruft den vätern der stadt zu:

ite citi remis velisque impellite puppim,
saucia dum castris clausa est fera; tempore martis
utendum est rapto.

für *rapto* haben alle hss. *rupto*. dies wurde in *rapto* geändert im hinblick auf VII 531 *rape miles tempora pugnae*; Verg. *Aen.* XI 459 *arrepto tempore*; dazu Lucanus X 508 *feliciter usus . . tempore rapto*. was heiszt nun *tempore martis utendum est rapto*? entweder: man soll die zeit zum kampfe rasch ergreifen und benutzen, oder: man musz die zeit im kriege rasch benutzen, es gilt da kein langes besinnen. jenes passt nicht, da ja der kampf ruht; dieses würden wir acceptieren, wenn die hsl. lesart *rupto* nicht zu erklären wäre; und das ist mit *rupto* wohl der fall, ja es passt weit besser in den zusammenhang als *rapto*: *tempore martis rupto* = *interrupto*, da der kampf in der that unterbrochen ist, vgl. *rumpere silentium*, *moras* uä.

I 671. von den gesandten der Saguntiner hält nach Silius ein gewisser Sicoris im römischen senat eine rede; nachdem er auf die den Römern selbst drohende gefahr und auf die zwischen Rom und Sagunt bestehende blutsverwandtschaft hingewiesen, schlieszt er mit den worten:

cur ut decisa atque avulsa a corpore membra
despiciar vesterque luat cur foedera sanguis?

im zweiten dieser verse hat *uester* nur V, L F O haben *noster*. und dieses *noster* ist auch wieder in den text einzusetzen, weil es die

bessern hss. haben und weil es dem sinne nach besser passt. der redner weist im vorhergehenden auf die verwandtschaft der Saguntiner mit Rom hin und hebt alsdann hervor, wie die Römer es doch früher für ihre pflicht gehalten, Zancle gegen den tyrannen Hiero zu helfen, wie sie Capua schützten von dem samnitischen heere (v. 662 —665); also sollten sie auch ihnen helfen. wenn er nun fortfährt 'warum soll ich gering geschätzt werden wie ein fremdes, abgerissenes glied?' wenn er also die Römer gewissermaszen sagen läszt 'was geht ihr Saguntiner uns an? ihr seid uns fremd', so ist es folgerichtiger, wenn er dann weiter sagt: 'und warum soll unser blut — wenn es denn nicht das eurige sein soll — für die verträge büszen, während ihr doch andern geholfen habt?' — Auszerdem möchte ich die von Buchwald 'quaestiones Silianae' s. 23 in der rede des Sicoris vorgeschlagene und von mir früher (philol. rundschau 1887 s. 228) gebilligte umstellung der verse 656 und 657 hinter 652 nunmehr zurückweisen. wenn Buchwald meint, der zusammenhang der rede werde in ungeeigneter weise unterbrochen dadurch dasz in jenen versen 656 f. nochmals auf die drohende macht Hannibals hingewiesen werde, während doch von v. 653 an nur noch von dem verwandtschaftlichen verhältnis der beiden städte die rede sei, so ist darauf zu erwidern, dasz dieser nochmalige hinweis auf Hannibals macht sich recht wohl rechtfertigen läszt, da der redner jetzt die den Saguntinern, den verwandten und verbündeten der Römer, unmittelbar bevorstehende gefahr mit allem nachdruck hervorheben will, nachdem er vorher auf das, was später den Römern selbst drohe, hingewiesen hatte.

II 272. im karthagischen senat finden die verhandlungen über krieg oder frieden statt:

Poenorum interea quis rerum summa potestas
consultant bello super, et quae dicta ferantur
Ausoniae a populis oratorumque minaci
adventu trepidant.

im dritten verse lesen unsere ausgaben, verleitet durch die autorität des Col. nach NHeinsius *Ausonia a populis*, während in den übrigen hss. die präp. fehlt. letzteres ist allein richtig, wie schon Bothe gesehen hat. es handelt sich nicht um die von den Römern zu erwartende forderung, sondern um die antwort welche man ihnen erteilen soll. denn dasz die Römer ihre forderungen bereits gestellt haben, ist aus Gestars rede deutlich ersichtlich, wenn er v. 368 sagt: *nam quae, pro superi, Fabius iubet! ocius arma exuite et capta descendite ab arce Sagunti* usw. und dasz die gesandtschaft in der versamlung selbst anwesend ist, zeigen ebenfalls deutlich die verse 380 ff. *at postquam discordia sensit pectora et infidas ad martem vergere mentes, non ultra patiens Fabius rexisse dolorem* usw. demgemäsz sind oben die worte *oratorum minaci adventu* nicht von der drohenden ankunft, sondern von der anwesenheit der römischen gesandten, die nichts gutes bedeutet, zu verstehen. das misverständ-

nis dieses ausdrucks — und dasselbe konnte leicht entstehen, da Silius die ankunft der römischen gesandtschaft nicht besonders erwähnt — hat den schreiber des Col. veranlaszt *a* hineinzucorrigieren. wir haben hier ein deutliches beispiel, dasz sich auch im Col. interpolationen finden (vgl. oben zu I 259, ferner II 366, auszerdem Blass textesquellen s. 247 f.).

II 282. in der eben erwähnten versamlung hält Hanno eine dem Hannibal feindliche rede; er beginnt mit den worten:

cuncta quidem, patres — neque enim cohibere minantum
irae se valuere — premunt formidine vocem.
haud tamen abstiterim, mortem licet arma propinquent.
testabor superos et caelo nota relinquam,
quae postrema salus rerum patriaeque reposcit.

v. 282 haben *nota* der Col. und F, *uota* L O V. die ausgaben folgen mit recht den erstgenannten hss.; allein die erklärung, welche man den worten *caelo nota relinquam* gibt, ist unmöglich. Ruperti nimt *relinquam* = *silentio praetermittam* und übersetzt: 'ich will, als nur dem himmel bekannt, was uns frommt, übergehen.' das passt aber, abgesehen davon dasz *caelo* = *deis* zweifelhaft erscheint, absolut nicht in den zusammenhang. denn wollte Hanno seine ansicht über das, was Karthago frommte, nicht aussprechen, bzw. traute er sich darüber kein urteil zu, so hätte er überhaupt geschwiegen. nun aber spricht er ganz deutlich aus, was nach seiner ansicht das beste ist; er fährt fort, indem er sagt, nicht erst jetzt verkünde er es, als *serus vates*, sondern schon früher habe er in voraussicht der künftigen dinge — er vergleicht sich dabei v. 289—91 mit einem kundigen und erfahrenen schiffsmann, der seinen leuten die kommenden stürme prophezeit — mit aller energie darauf gedrungen, man solle den Hannibal nicht im lager aufziehen; durch seine ganze rede klingt es hindurch 'Hannibal ist unser verderber, fort mit ihm' und am schlusz derselben sagt er deutlich 'friede ist das einzige was uns retten kann'. wie passt dies alles zu der erklärung Rupertis? ich glaube dasz *nota relinquam* aufzufassen ist = *nota dicam*, dh. 'ich werde es als bekanntes, als ausgesprochen zurücklassen, was das wohl des vaterlandes erfordert, auch wenn die wut meiner gegner mich mit dem tode dafür bestraft' — *mortem licet arma propinquent.* Hanno ist sich dessen bewust, was er mit seinen freimütigen äuszerungen riskiert; der gedanke, dasz er dafür vielleicht sein leben lassen musz, schwebt ihm vor, und von diesem gesichtspunkte aus ist auch das wort *caelo* zu erklären in dem sinne von 'oberwelt, welt'. Hanno will also sagen: 'wenn ihr mich um meiner worte auch tötet und in die unterwelt hinabsendet, so will ich es doch vorher aller welt verkünden, was meinem vaterlande zum heile dient.' ähnlich ist *caelum* = 'oberwelt, welt' Verg. *Aen.* VI 897 *sed falsa ad caelum mittunt insomnia manes.*

II 375. auf die rede Gestars im karthagischen senat folgen die worte:

ut deinde resedit
factaque censendi patrum de more potestas,
hic Hannon reddi propere certamine rapta
instat et auctorem violati foederis addit.

diese drei verse fehlen im Col. auf grund dieser thatsache hat Modius dieselben für unecht erklärt, freilich ohne weitere gründe anzuführen als dasz die verse 'ineptissimi' seien, 'barbariem redolentes, Silio non digni' udgl. Thilo bringt mit recht wenigstens zweierlei zur begründung: erstens sei die emphase des *hic* nicht zu begreifen, ferner nicht, wie die senatoren über Hannos abstimmung nach seiner rede (s. o. zu II 282) so erstaunt sein können, dasz der dichter fortfahre: *tum vero attoniti, ceu templo irrumperet hostis, exsiluere patres Latioque id verteret omen oravere deum.* dazu hätte Thilo als dritten grund noch bringen können, dasz von einer wirklichen abstimmung im karthagischen senat bei Livius gar nicht die rede sei. allein wir dürfen uns, glaube ich, auch mit dieser begründung noch nicht begnügen, sondern müssen zu eruieren suchen, welches das motiv der einschiebung jener verse gewesen ist. wir müssen zu diesem zwecke Livius herbeiziehen. nach diesem (XXI 6 ff. und 18) werden zwei gesandtschaften nach Karthago geschickt: die eine vor der einnahme Sagunts (sprecher P. Valerius Flaccus) mit der forderung, dasz Hannibal ausgeliefert werden solle, wenn man nicht vom kriege abstehe, die zweite nach dem falle Sagunts (sprecher Q. Fabius) mit der kriegserklärung, im falle Karthago, wie vorauszusehen, sich mit dem vorgehen Hannibals einverstanden erkläre. diese zwei gesandtschaften hat Silius in seiner weise in éine zusammengezogen, unter Valerius Flaccus und Fabius (vgl. meine diss. 'über das verhältnis der Punica des Sil. It. zur 3n dekade des Livius' s. 38). die gesandtschaft geht bei Silius (II 1 ff.) ab noch vor dem falle Sagunts, trifft aber in Karthago ein nach dem falle der stadt. dabei übergeht der dichter ganz naturgemäsz (um historische genauigkeit ist es ihm ja nicht zu thun) die forderung der ersten gesandtschaft bei Livius; ihm sind die reden des Hanno und Gestar und die kriegserklärung des Fabius die hauptsache. nun hat aber Silius die rede des Hanno ganz nach Livius XXI 10 gedichtet (vgl. m. diss. s. 42 f.) mit dem einzigen unterschiede, dasz er Hanno die forderung, man solle Hannibal den Römern ausliefern, nicht mehr stellen läszt, weil diese forderung für ihn, der nur éine gesandtschaft mit der kriegserklärung des Fabius kennt, gegenstandslos war. um nun diesem vermeintlichen mangel in der übereinstimmung der reden des Hanno bei Livius und Silius abzuhelfen, sind jene drei verse entstanden. beseitigen wir dieselben, so schlieszen sich die worte *tum vero attoniti* trefflich an *ut deinde resedit* an. wenn Thilo glaubt, es sei die erzählung eines *portentum* ausgefallen, wegen der folgenden worte *Latioque id verteret omen oravere deum*, so ist diese annahme durchaus nicht nötig, da sich diese worte ganz gut auf den schlusz der rede Gestars beziehen lassen v. 370 ff. *urantur rates ac toto absistite*

ponto; ferner bes. 373 *nostrique solutas ductoris servate manus*, womit Gestar bzw. Silius die von Hanno nicht ausgesprochene auslieferung Hannibals wenigstens andeutet.

II 507. der fall Sagunts steht bevor. Hercules, ihr erbauer, bittet die göttin Fides der stadt zu hilfe zu kommen. diese verspricht, da sie sonst nichts zu thun vermag, wenigstens ein ruhmvolles ende der stadt:

sed secura tua fundata ut moenia dextra
dignum te servent memorando fine vigorem;
dedita nec fessi transmittant corpora Poeno,
extendam leti decus atque in saecula mittam.

das wort *secura* im ersten verse macht den erklärern schwierigkeiten. NHeinsius schreibt dafür *si cura* (sc. *tua est*) und imputiert damit dem dichter eine recht matte ausdrucksweise. Bothe vermutet *sessura* = *casura*, wie zb. v. 549 *casuro populo.* allein es ist an *secura* nichts zu ändern; dasselbe ist als gegensatz zu dem folgenden *fessi* sehr wohl am platze. die göttin sagt: 'ich will dafür sorgen dasz Sagunt, ihres gründers würdig, furchtlos und fest (*secura*) sich die kraft bewahre ruhmvoll zu sterben, und dasz sie nicht ermattet und mutlos (*fessi*) sich den feinden ergebe.' in ähnlichem sinne steht *securus* XVII 41 *secura capit funem.*

III 29. Bostar ist auf Hannibals befehl nach der einnahme Sagunts nach Africa gegangen, um das orakel des Juppiter Ammon zu befragen; dabei beschreibt der dichter die merkwürdigkeiten des tempels. v. 29 heiszt es: *irrestincta focis servant altaria flammae.* Bothe und Blass nehmen anstosz an der construction des verses: ersterer ändert *flammae* in *flammas*, letzterer schreibt *foci* für *focis*, um zu *servant* ein subject zu gewinnen. ich glaube, wir kommen ohne jegliche änderung zurecht, wenn wir, was doch eigentlich das nächstliegende ist, zu *servant* als subject die priester nehmen, die v. 21—28 teils grammatisches teils logisches subject sind. die priester bewahren, erhalten die altäre *irrestincta focis flammae*, so dasz auf den altären die flamme nicht verlischt. *flammae* hängt ab von *irrestincta.* über den ausgedehnten gebrauch, welchen Silius von der verbindung der adjectiva mit dem genitiv macht, vergleiche ua. Rupertis appendix s. 171.

III 229. die dem Homerischen schiffskatalog nachgebildete aufzählung der streitkräfte Hannibals leitet der dichter mit den worten ein:

non ulla nec umquam
saevior it trucibus tempestas acta procellis,
nec bellum raptis tam dirum mille carinis
acrius infremuit trepidumque exterruit orbem.

die worte *raptis tam dirum* haben bei vielen kritikern bedenken erregt, und es liegt eine ganze reihe von verbesserungsvorschlägen vor. um das vermeintlich unpassende *tam dirum* zu beseitigen und

einen zusatz zu *raptis* bzw. *mille carinis* zu bekommen, wurde vorgeschlagen *in Troiam*, *in Pergama* oder *Graiorum*, *Argivum*, was wenigstens der hsl. überlieferung näher kommen würde. Chory schreibt gar *tum*, *dicunt*, und Thilo wünscht *trans aequor* zu lesen, wohl im hinblick auf XV 277 *qui traxit in aequora mille carinas*, während Baehrens *molitum* vorschlägt. wozu dies alles? weder *raptis* noch *mille carinis* bedarf eines zusatzes. *rapere* = 'eilig herbeischaffen oder in bewegung setzen' steht öfters absolut, zb. XIV 209 *equorum mille rapit turmam*, und den fast stereotyp gewordenen ausdruck *mille carinae* verstand jedermann gleich von der flotte Agamemnons (vgl. zb. Verg. *Aen.* II 198. IX 147. Ov. *met.* XII 37. XIII 182 uö.). und *tam dirum* endlich scheint mir so sehr berechtigt, dasz durch entfernung desselben die concinnität der beiden glieder der vergleichung gestört würde. Silius gebraucht zwei vergleiche: kein ungewitter braust furchtbarer dahin, noch schnob der troische krieg heftiger einher; *tempestas* aber sowohl als *bellum* haben einen steigernden zusatz: kein unwetter, das von furchtbaren stürmen getrieben am himmel heraufzieht und in folge dessen so drohend aussieht, braust fürchterlicher los, noch entbrannte der troische krieg heftiger, der bei einer so mächtigen flotte so unheilschwanger (*tam dirum*) erschien.

III 635. Hannibal steigt ungehindert von den höchsten höhen der Alpen herab; nur steile felswände hindern noch das vordringen.

non acies hostisve tenet, sed prona minaci
praerupto turbant et cautibus obvia rupes.

Chory und Blass nehmen anstosz an der tautologie *acies hostisve*: ersterer vermutet *non acies hostis retinet* und faszt *acies* als accusativ auf; dagegen ist zu bemerken, dasz von dem auf immer noch unwegsamen gebirgen marschierenden heere Hannibals der ausdruck *acies* kaum gebraucht werden kann. weit besser ist die vermutung von Blass *glacies* für *acies* zu schreiben: sie entspricht den verhältnissen vollkommen, da in der that Hannibal früher (v. 520. 544. 549) mit dem eise und mit feindlichen gebirgsbewohnern zu kämpfen hatte; ich würde die conjectur unbedenklich annehmen, wenn der grund zur änderung (tautologie des ausdrucks) stichhaltig wäre, dh. wenn sich nicht ähnliche verbindungen bei unserm dichter mehrfach fänden: vgl. zb. VII 249 *iam vos acies et proelia et hostem poscite*; ähnlich *acies et arma* II 387. III 117; *gentes aciemque* IX 268 uä. darum haben wir uns auch hier streng an die überlieferung zu halten.

V 410. der Punier Pagasus tötet in der schlacht den Römer Libo (aus der gens Scribonia); aber dieser findet alsbald in dem consul Flaminius einen rächer.

nec Pagaso exsultare datur, ne impune relictum
consulis ante oculos vita spoliasse Libonem.

so die ausgabe von Ruperti; die Bipont. und Lünemann lesen nach der emendation des NHeinsius den ersten vers: *n. P. exsultare datum*

atque impune relictum. von den hss. haben der Col. und L F *daturue,* O V *daturne.* dieses *ne* will Ruperti entweder = *ne quidem* oder = *nedum* auffassen und mit *consulis ante oculos* verbunden wissen, so dasz der sinn des verses wäre: Pagasus darf nicht frohlocken, geschweige denn dasz es ihm ungestraft bleibt vor des consuls augen den Libo getötet zu haben, wozu Ruperti bemerkt 'quae summa Pagasi audacia erat et digna quae puniretur'. gegen diese auffassung ist einzuwenden, dasz sie ein unrichtiges verhältnis zwischen die beiden ausdrücke *exsultare datur* und *impune relictum* hineinlegt; der zweite enthält nicht, wie es nach Rupertis erklärung der fall wäre, eine steigerung des ersten, sondern steht mit demselben auf ganz gleicher stufe. es ist deshalb die lesart der bessern hss. beizubehalten und die ausdrucksweise als ein verkürzter chiasmus zu betrachten für *nec Pagaso exsultare datur daturve impune relictum.* obwohl mir die verbindung *datur impune relictum* etwas hart erscheint, möchte ich doch die beibehaltung der hsl. lesart der conjectur von Heinsius vorziehen.

X 442. nach der niederlage bei Cannae haben sich die trümmer des geschlagenen heeres nach Canusium gerettet. Metellus will in der verzweiflung mit andern übers meer gehen und eine andere heimat suchen. Scipio aber, der mit gezücktem schwert in ihre versamlung eindringt, zwingt sie zu dem schwur, dasz sie von ihrem vorhaben abstehen:

ocius en testare deos, si moenia taedis
flagrabunt Libycis, nullas te ferre, Metelle,
ausurum in terras gressus.

zu diesen worten bemerkt Blass 'emendationen zu Silius' s. 27: 'ein sonderbarer schwur, in kein l a n d zu gehen! der arme Metellus muste, wollte er treue und glauben halten, notwendig ins wasser gehen.' er schreibt deswegen *extorres* für *in terras* und ändert *nullas* in *nullos.* allein das wort *extorris* ist hier ganz unmöglich, da dasselbe nur im passiven sinne gebraucht wird = 'fortgejagt, vertrieben', wie ein blick ins lexicon zeigt. Thilo hatte vermutet *nullos . . e terra hac gressus*, ebenso wenig geschmackvoll wie der überlieferung fern liegend. ich glaube dasz überhaupt nichts zu ändern ist. *nullus* ist hier = *non alius* zu nehmen, wie zb. Sil. XV 199 *nulla acies famae tantum praedaeve pararit*; Ov. *met.* I 96 *nullaque mortales praeter sua litora norant.* auszerdem dürfte den oben citierten worten von Blass gegenüber bemerkt werden, dasz die spitzfindigkeit der frage 'wohin soll Metellus denn gehen? ins meer?' hier durchaus nicht am platze ist. Scipio spricht in hohem affect, da ist die ausdrucksweise manchmal logisch vielleicht nicht ganz correct; aber jedermann wuste, was er mit dem *nullas in terras* meinte, so dasz kein misverständnis obwalten konnte.

II.

I 70 f. voraus geht die charakteristik Hannibals; besonders hervorgehoben ist seine blinde wut gegen alles was römisch heiszt; dann fährt der dichter fort:

hanc rabiem in fines Italum Saturniaque arva
addiderat quondam puero patrius furor. ortus
Sarrana prisci Barcae de gente vetustos
a Belo numerabat avos.

der zweite der oben nach den ausgaben citierten verse erregt ein dreifaches bedenken: 1) *quondam* ist correctur der Itali für das hsl. *tandem*; dasz dies aus einem ursprünglichen *quondam* verschrieben worden wäre, ist sehr unwahrscheinlich. 2) *patrius furor* ist metrisch unmöglich. OGruppe 'quaestiones Annaeanae' (Berlin 1873) stellt als these 2 auf: 'apud Silium Italicum poetam nusquam pyrrhichica verba quinto hexametri pede collocantur nisi antecedente monosyllaba; itaque I 71 sic scribendum est: *addiderat quondam puero pater. ut fuit ortus* —.' wenn wir nun auch den heilungsversuch Gruppes als verfehlt betrachten müssen, aus gründen die sich im weitern verlauf ergeben, so müssen wir doch die richtigkeit seiner thesis zugeben. nun könnte man ja den vers als eine singularität zu betrachten geneigt sein, da sich auch in der von Bücheler (rh. mus. XXXV s. 391) mit gutem grunde dem Silius zugeschriebenen Ilias latina eine ähnliche ausnahme findet v. 986 *afflicti miserere patris, moveat tua Peleus.* allein es kommt noch ein zweites bedenken hinzu. Kocks 'de poëtarum Latinorum hexametri caesura, quae est post quinti pedis arsim' part. II (progr. d. Friedrich-Wilh.-gymn. in Köln 1873) bemerkt hinsichtlich des zusammenfallens des wortaccents und des versictus, dasz Silius nur fünf fälle habe, in welchen an der betreffenden stelle wort- und versaccent auseinandergehen. von diesen fünf fällen sind aber vier durch eigennamen oder fremdwörter entschuldigt, nemlich IV 225 *Anienicolae Catilli*, VIII 430 *Amazonius Thermodon*, (IX 99 *occultata Thoantis*,) XVII 79 *Tyrios hymenaeos.* der fünfte nicht entschuldbare fall ist unsere stelle. nun meint zwar Kocks: 'versus I 71 et *r* littera etiam atque etiam repetita et rythmo anapaesto ipsum furorem describit, quem rythmum verbo *ortus*, cui gravis distinguendi nota praecedit, singulari arte reducit in dactylicum.' allein damit ist doch jenes bedenken nicht weggeräumt; wir müssen vielmehr glauben, dasz in den worten *patrius furor*, welche gegen zwei gesetze verstoszen, die Silius sonst in seinen über 12000 hexametern aufs gewissenhafteste befolgt hat, ein fehler steckt. 3) *ortus* ist correctur der Itali, wie *quondam*. von den hss. bieten LO *oscus*, F *escus* oder *estus*, von zweiter hand corrigiert in *astus*, V *ostus*. nun läge ja *ortus* am ende von der überlieferung, wie sie LOV bieten, gar nicht weit ab. allein ich habe ein sprachliches bedenken dagegen — abgesehen davon dasz es an sich nicht sehr wahrscheinlich ist, dasz ein so häufig vorkommendes wort wie

ortus sollte so arg verschrieben worden sein: bei der abstammung mit *de* gebraucht Silius nie *ortus*: vgl. I 152 *antiqua de stirpe Tagum*; 377 *Rutulo Murrus de sanguine*; III 580 *sanguine de nostro populus*; ebenso XI 296. XII 214. XVI 584. XVII 654. *ortus* nur bei der örtlichkeit: VII 29 *ortus in oris*, vgl. *Il. lat.* 200 *finibus ortus*, Ov. *trist.* I 10, 39 *moenibus ortus*.

Also ist dreifache abhilfe nötig. beginnen wir mit n. 3. am nächsten stehen sich in der überlieferung LOV; da aber mit *oscus* und *ostus* nichts anzufangen, wenden wir uns an F. diese hs. bietet mehrmals (vgl. Blass textesquellen s. 232), wo wir von den andern hss. im stich gelassen werden, von zweiter hand eine bessere lesart. da sehen wir *astus*, und daraus ergibt sich uns das richtige *altus*. dies *altus* zog ich zunächst zum folgenden verse in der bedeutung 'hochgeboren', vgl. darüber Gossrau zu Verg. *Aen.* IX 697.

Nun zu den beiden andern stellen. vor *furor* ist ein einsilbiges wort nötig, damit dem oben erwähnten gesetze rechnung getragen wird; *patrius* ist also zu ändern in *patris*. ebenso musz für *tandem* ein richtiges wort gefunden werden. dabei gieng ich davon aus, dasz es auffallend erscheint, dasz nicht bereits in v. 71 der schwur Hannibals irgendwie angedeutet ist, der nachher so ausführlich geschildert wird (v. 99—122). ich suchte deshalb hinter *tandem* ein solches wort und vermutete dafür *votum*,[1] dann ergab sich mir als einsilbiges wort zwischen *patris* und *furor* ein *et* oder *ac*, welches, nachdem *votum* einmal verschrieben war, mit *patris* zusammen zu *patrius* gelesen wurde. so gedachte ich zu schreiben: *addiderat votum puero patris et furor. altus* usw.

Nun aber musz ich dieser vermutung eine andere des hrn. prof. Hilberg in Czernowitz entgegenstellen und räume derselben rückhaltslos den vorzug vor der meinigen ein. ich hatte mich bezüglich der metrischen bedenken, die der vers bot, an hrn. prof. Hilberg als eine autorität auf dem gebiet des hexameters gewendet, und derselbe gab mir in liebenswürdigster weise aufschlusz; zugleich teilte er mir seine eigne vermutung mit: er setzt für *tandem* mit Blass das naheliegende *tantam* ein (die beiden wörter sind in den hss. öfter verwechselt, zb. X 163) und schiebt zwischen *patris* und *furor* ein *heu* ein, das *altus* zu *furor* ziehend, so dasz der vers nun lautet: *addiderat tantam puero patris heu furor altus*. zur begründung dieser conjectur teilte mir Hilberg folgendes mit: 1) das *heu* in der fünften hebung findet sich bei Silius auch V 154. zu *heu furor* vgl. Val. Flaccus II 146 *heu furit*; Corippus Ioh. II 158 *heu furit*; Verg. *Aen.* IV 376 *heu furiis incensa feror*. für *furor altus* dürfte der hinweis auf Verg. *Aen.* I 209 genügen: *premit altum corde dolorem*. 2) Silius unterbricht, wogegen ich anfangs einwendungen erheben zu müssen glaubte, mehrfach durch die affectvolle interjection *heu*

---

[1] *tandem* steht zb. I 662 in O und einigen andern hss. für *Zanclen*, VI 611, wie ich unten zeigen werde, für *sedem* in LFOV.

auch den ruhigen flusz der historischen darstellung, wenn er ereignisse berichtet, welche für Rom schmerzliche folgen hatten: VI 65 *flore nitens primo patriis, heu, Punica bella auspiciis ingressus erat.* VIII 544 *in primis Capua, heu, rebus servare serenis inconsulta modum et pravo peritura tumore.* XI 6 *adiungere dextras certavere palam rumpenti foedera Poeno. heu nimium faciles laesis diffidere rebus.* XI 378 *altera curarum Libycis demittitur oris heu Decius reduci lentas servatus ad iras.* an unserer stelle, wo Silius von dem ursprung des tödlichen hasses Hannibals gegen Rom spricht, ist das *heu* mindestens ebenso berechtigt wie an den vier eben citierten stellen. ich trage daher kein bedenken diese verbesserte lesart in den text aufzunehmen.

I 293. hier ist die rede von den anfängen der stadt Sagunt; der zuwachs, den die stadt durch die einwanderung aus Ardea erhält, wird mit folgenden worten erwähnt:

firmavit tenues ortus mox Daunia pubes
sedis inops, misit largo quam dives alumno
magnanimis regnata viris nunc Ardea nomen.

so die ausgaben nach der übereinstimmenden überlieferung der hss. trotz aller gegenteiligen versicherungen früherer hgg. und erklärer (vgl. bes. Drakenborch zdst.) scheint uns im letzten dieser drei verse ein fehler zu stecken. wenn derselbe überhaupt einen sinn geben soll, so müste man die worte *nunc Ardea nomen* übersetzen: 'Ardea, das jetzt nur noch ein bloszer name ist'; so fassen es auch Ernesti und Ruperti auf. allein *nomen* ohne einen zusatz, wie zb. *vacuum* oder ein ähnliches wort, kann das unmöglich heiszen[2]; auszerdem könnte ein *olim* oder *quondam* als gegensatz zu *nunc* im vorhergehenden kaum entbehrt werden. also musz in der überlieferung ein fehler stecken. nun könnte man zunächst wegen des *nunc* auf den gedanken kommen, es müste in irgend einem der vorausgehenden worte ein älterer name für *Ardea* verborgen liegen; dies wort könnte höchstens *largo* sein. allein erstens scheint es einen ältern namen für *Ardea* überhaupt nicht zu geben, und zweitens dürfte man doch bedenken tragen die echt Silianische ausdrucksweise, den pleonasmus in der verbindung *dives largo alumno* zu zerstören. es musz also anders geholfen werden. Blass nun vermutet, es seien zwischen den wörtern *viris* und *nunc* zwei halbverse ausgefallen, es habe also ein hinübergleiten von einem verse in den andern von seiten des abschreibers stattgefunden, wie es ja in den apogr. Sang. thatsächlich vorkommt (vgl. Blass textesquellen s. 240). damit wäre allerdings geholfen. sollte es jedoch nicht einen andern ausweg geben als diesen, der doch nur ultima ratio sein soll, wenn sonst keine hilfe mehr möglich ist? ich möchte deshalb einen andern vorschlag machen, ohne mir freilich zu verhehlen, dasz auch dieser manchem

[2] vgl. Sil. X 583 *vacuum sine corpore nomen* oder Ov. *met.* XV 430 *quid restant nisi nomen Athenae?*

etwas gewaltsam erscheinen mag. dasz Silius an unserer stelle eine ähnliche des Vergilius vor augen hatte, haben bereits die frühern hgg. angemerkt. bei Verg. heiszt es *Aen.* VII 411 ff. *locus Ardea quondam dictus avis; et nunc magnum manet Ardea nomen, sed fortuna fuit.* was Verg. hier in zwei zeilen ausdrückt, hat Silius kurz zusammengefaszt. bei Verg. haben wir den gegensatz von *quondam* und *nunc*; bei Silius haben wir blosz das *nunc*; eben deswegen erregt dasselbe anstosz, und es ist zu vermuten, dasz dieses *nunc* aus der stelle des Verg. in die unsrige eingedrungen, indem ein abschreiber dasselbe über den vers oder an den rand geschrieben, und dasz es ein anderes wort verdrängt hat. dasz dergleichen fälle in den hss. des Silius sich mehrfach vermuten lassen, zeigt Blass textesquellen s. 244 f. an stelle des *nunc* möchte ich *clarum* einsetzen, das mit *nomen* zu verbinden ist, so dasz der vers lautet: *magnanimis regnata viris clarum Ardea nomen.* dieser appositionelle gebrauch von *nomen* mit einem attribut ist bekannt: vgl. Sil. II 177 *nobile nomen Eurydamas.* IV 360 *nobile Amyclae nomen.* VIII 255 *sacrataque nomina . . Scipiadas*; Verg. *Aen.* VII 117 *infaustum Allia nomen.* Luc. I 313 *nomina vana Catones* uä. *clarum* aber für das Vergilische *magnum* habe ich gewählt aus zwei gründen: einmal geht *magnanimis* voraus, und dann liebt es Silius an stellen, wo er den Verg. nachahmt, zu variieren (vgl. darüber Groesst ao. s. 32 ff.).

I 400. (nach Blass) der Saguntiner Murrus tötet in den kämpfen vor Sagunt viele Punier, darunter auch einen gewissen Ladmus; diesen beklagt sein gefährte Hiberus; da ruft ihm Murrus zu:

narrabis Hamilcaris umbris
hanc, inquit, dextram, quae iam post funera vulgi
Hannibalem vobis comitem dabit, et ferit alte
insurgens gladio cristatae cassidis aera.

für *dabit* hat L im texte *dedit*, am rande *dabit*, F liest *et ferit dedit.* O hat *dedit*, nur V bietet *dabit.* sollte *dedit*, welches die drei besten hss. bieten, blosz verschreibung sein für ein ursprüngliches *dabit*? dazu ist der umstand auffällig, dasz in F *dedit* an falscher stelle steht. Blass vermutet, dasz es *dederit* heiszen müsse; das *dederit* war *ded'it* geschrieben (über ähnliche kürzungen und daraus entstandene verschreibungen vgl. textesquellen s. 242), war von dem abschreiber übergangen und nachher an den rand geschrieben worden, von wo es an falscher stelle in den vers geriet. der grund *dederit* zu schreiben liegt in dem gebrauche des fut. exactum, von dem Orelli (vgl. Draeger hist. syntax I 285) sagt: 'futurum exactum illud actionis praemeditatae celerrimam ac veluti nunc ipsum iamiam effectam perfectionem significat': besonders häufig wird in diesem sinne das fut. ex. von *dare* gebraucht: vgl. Draeger ao. s. 284.[3] Blass macht nun zwei vorschläge, entweder zu schreiben:

---

[3] vgl. auch Sil. VI 601 *haud umquam tibi Iuppiter, inquit, o iuvenis, dederit portas transcendere Romae.*

Hannibalem vobis comitem dederit; ferit alte oder
Hannibalem vobis dederit comitem; et ferit alte.

dem erstern vorschlag gibt er selbst den vorzug; allein dieser ist aus zwei gründen unhaltbar: einmal verstöszt er gegen das oben zu I 70 erwähnte metrische gesetz, und dann ist das asyndeton störend, da sonst in solchen fällen gewöhnlich ein *tum* oder *et* oder *inde* oder sonst ein wort den übergang von der rede zur handlung vermittelt: vgl. zb. I 386. IV 479. 677. V 176. 576. 655. VI 88. 430. 605 ua. ich möchte daher für den zweiten vorschlag stimmen. wenn Blass hier an der elision am schlusz der rede anstosz genommen hat, so fällt dies bedenken weg durch vergleichung anderer stellen, zb. II 389, wo es von Fabius am schlusz seiner rede in Karthago heiszt: *par, inquit, bellum; et laxos effundit amictus*; ganz ähnlich IV 283. XII 259 uö. die elision ist hier geradezu beabsichtigt, um die unmittelbare aufeinanderfolge von rede und handlung zu malen.

I 421 ff. die situation ist folgende: bei den kämpfen um Sagunt zeichnet sich vor allen Saguntinern am meisten ein gewisser Murrus aus (*emicat ante omnes*); er hat bereits eine ganze reihe von feinden niedergestreckt und ruft nun kampfbegierig nach Hannibal selbst: *tum ductorem avido clamore in proelia poscit.* nach diesem verse folgt der vergleich:

fulmineus ceu Spartanis latratibus actus
cum silvam occursu venantum perdidit, hirto
horrescit saetis dorso et postrema capessit
proelia canentem mandens aper ore cruorem,
iamque gemens geminat contra venabula dentem.

die feststellung der lesart des letzten dieser verse, dessen überlieferung eine sehr verworrene ist, soll uns nachher beschäftigen. betrachten wir zunächst das gleichnis selbst. also Murrus, der voller kampfeslust seinen gegner sucht, wird verglichen mit einem von hunden aus dem schützenden walde gejagten und gehetzten eber, der zum letzten kampfe losbricht. in der that ein recht passender vergleich. dort ein kampfbegieriger, auf seine bisher vollbrachten thaten stolzer angreifer, hier ein gehetztes, umstelltes wild, dem die borsten sich sträuben und das mit der wut der verzweiflung sich verteidigt. es stimmt weder das tertium comparationis — denn kampfesfreude des angreifenden und wut des im letzten kampfe sich verteidigenden sind doch dinge die sich nicht decken — noch auch die begleitenden nebenumstände. wir müssen also entweder annehmen, dasz der dichter hier einen recht ungeschickten vergleich gebraucht, oder wir müssen abhilfe zu schaffen versuchen. nun erscheint es durchaus nicht wahrscheinlich, dasz Silius, der sonst seine vergleichungen mit groszer sorgfalt wählt und ausführt, gerade an unserer stelle sollte so nachlässig gewesen sein; in der that ist auch obiger vergleich der einzige, welchen Barchfeld 'de comparationum usu apud Silium Italicum' (Göttingen 1880) s. 12 als wirklich verfehlt anzuführen vermag. dazu kommt noch ein anderer grund, warum das gleichnis an dieser

stelle uns verdächtig erscheint. wie viele andere vergleichungen, so hat Silius auch diese dem Vergilius, seinem epischen vorbild, nachgebildet. die hgg. citieren zunächst *Aen.* X 707 ff. *ac velut ille canum morsu de montibus altis actus aper . . postquam inter retia ventum est, substitit infremuitque ferox et inhorruit armos.* die vergleichung bezieht sich auf Mezentius, der von einer schar Tyrrhener bedrängt wird: *omnibus uni, uni odiisque viro telisque frequentibus instant* (v. 691). wir können auch noch eine andere stelle herbeiziehen, nemlich *Aen.* IX 551 ff. *ut fera, quae densa venantum saepta corona contra tela furit seseque haud nescia morti inicit et saltu supra venabula fertur.* auch hier ist ein von feinden umringter und hart bedrängter krieger, Helenor, mit dem wilden tiere verglichen. sollte nun Silius in seiner nachahmung so ungeschickt gewesen sein den vergleich an ganz unpassender stelle anzubringen? das ist doch wohl kaum anzunehmen, und deshalb scheint mir, wie auch schon Blass, abhilfe geboten. Blass nun möchte die obigen verse nach 501 stellen. hier ist die situation folgende: Murrus findet den Hannibal; doch je näher ihm dieser kommt, desto mehr verliert Murrus den mut: *lato caligat in hoste; mille simul dextrae densusque micare videtur ensis* (v. 499 f.). auf den ersten blick scheint allerdings das gleichnis hier besser zu passen; wie der eber von hunden bedrängt ist, so glaubt sich Murrus von tausend feinden umgeben; ja es scheinen sich die worte *postrema capessit proelia* vom eber und *suprema vota capessit* von Murrus zu entsprechen, wie Blass hervorhebt. allein sehen wir näher zu, so hinkt das gleichnis hier erst recht. weit entfernt nemlich, dasz Murrus hier noch kampfeswut zeigt, heiszt es vielmehr von ihm: *trahit instanti languentia leto membra pavens Murrus* (v. 503 f.); er verlegt sich aufs bitten und beten und wird, während er den Hercules um hilfe anruft, ohne widerstand zu leisten, von Hannibal niedergestoszen (v. 508—516). hierher also das gleichnis setzen heiszt aus der Charybdis in die Skylla geraten. wenn wir einmal zu der ultima ratio der umstellung greifen — und ich meine, die oben angeführten gründe sind zwingend genug — so passt der vergleich nur nach v. 532 (4 mal 28 verse später). hier stimmen das tertium comparationis und die nebenumstände. die situation ist hier folgende: nach erlegung des Murrus kommt Hannibal arg ins gedränge; wie er dem erschlagenen gegner die rüstung abnehmen will, dringen rings die feinde auf ihn ein: *coit aucta vicissim hortando manus et glomerata mole feruntur*, da heiszt es dann von Hannibal:

530 *tum creber penitusque trahens suspiria sicco*
fumat ab ore vapor nisuque elisus anhelo
auditur gemitus fractumque in casside murmur.

setzen wir den vergleich hinter diese verse, so ergeben sich folgende übereinstimmende momente: wie der eber von hunden und jägern gehetzt und bedrängt ist, so Hannibal von den Saguntinern; wie dem eber die borsten sich sträuben, wie er 'blutschaum malmt' und

wut schnaubt (*gemit*), so rinnt dem Hannibal der schweisz vom leibe (v. 526 *iamque agitur largus per membra fluentia sudor*), von den lippen entquillt ihm dampfender gischt, man hört ihn stöhnen vor wut (*auditur gemitus*). wie endlich der eber seine kraft gegen seine angreifer verdoppelt, so heiszt es von Hannibal v. 533:

mente adversa domat gaudetque nitescere duris
virtutem et decoris pretio discrimina pensat.

nur auf diese allerdings gewaltsame weise der umstellung (wir müssen annehmen dasz der abschreiber statt éines blattes deren drei umgewendet hat) ist es möglich den richtigen zusammenhang bei Silius und übereinstimmung mit Verg. herzustellen.

Nun zur feststellung der lesart im letzten verse des gleichnisses: LF lesen *iamque gemet geminum contra uenabula torquens*; in OV fehlt das letzte wort; O hat dafür am rande von zweiter hand *dentem*. der Col. hatte nach NHeinsius *iamque gemet geminum contra venabula dentem*; der cod. Tellerianus und andere hss. der dritten gruppe (Blass textesquellen s. 217) haben als letztes wort *fertur*. wir sehen dasz verwirrung nur in bezug auf den hexameterschlusz herscht. *fertur* ergibt sich auf den ersten blick als zusatz aus Verg. *Aen.* IX 554 *saltu supra venabula fertur*. es bleibt nunmehr die wahl zwischen *torquens* und *dentem* der bessern hss. man könnte zunächst geneigt sein *torquens* als das ursprüngliche und *dentem* als erklärende glosse zu dem sonst unverständlichen *geminum* zu betrachten. allein nehmen wir *torquens*, so stehen wir vor zwei möglichkeiten, von denen die eine ebenso wenig zusagt wie die andere. entweder müssen wir, um *torquens* zu erklären, annehmen dasz zwischen *venabula* und *torquens* ein ganzer vers ausgefallen sei, oder wir müssen an den übrigen sonst ganz übereinstimmend überlieferten worten eine gewaltsamere änderung vornehmen[4]; eines ist ebenso mislich wie das andere. darum wird es das beste sein, wenn wir uns an das *dentem* des Col. halten und *torquens*, wie *fertur*, als einen heilungsversuch betrachten. nun zu den worten *gemet geminum*, wie sie alle hss. bieten; so wie sie sind, können wir sie nicht stehen lassen. auffallend erscheint auf den ersten blick *gemet*, wofür man doch *gemit* erwartet. daraus läszt sich wohl der schlusz ziehen, dasz *gemet* eine verschreibung ist aus einem ursprünglichen *gemēſ* = *gemens*; dies setzen wir als ursprüngliche lesart ein; das wort *gemet* in *premit* oder *terit* oder *furit* oder sonst was zu ändern ist einerseits zu gewaltsam, anderseits wird *gemens* gehalten durch die worte *auditur gemitus* von Hannibal (s. o.). haben wir aber *gemens*, so musz aus *geminum* das verbum finitum des satzes werden: *geminat*. so lautet der vers — und so hat ihn bereits Lefebure hergestellt: *iamque gemens geminat contra venabula dentem*. zu der verbindung *geminare dentem* vgl.

---

[4] so schreibt Scaliger *iamque gemit genuinum intra venabula torquet*, wobei mir das *intra* unverständlich ist; die übrigen emendationsversuche finden sich bei Ruperti aufgezählt.

Sil. I 168 *geminato vulnere*, 537 *geminato fulmine*, IV 395 *geminato funere*; Verg. *Aen.* V 434 *multa cavo lateri ingeminat vulnera.* V 457 *ingeminans ictus*; ebenso *congeminare* XI 698. XII 714.

I 665. (nach Blass) es spricht im römischen senat der Saguntiner Sicoris, der um hilfe bittet für seine bedrängte vaterstadt; er glaubt diese hilfe um so eher in anspruch nehmen zu dürfen, da Sagunts einwohner blutsverwandt mit den Römern seien. denn aus der italischen Rutulerstadt Ardea sei eine colonie wegen übervölkerung der heimat nach dem allerdings schon bestehenden Zakynthos gezogen (I 293). da sagt Sicoris: *vetus incola Dauni* = 'ich ein alter einwohner des Daunus'. nun ist aber Daunus nur der name eines altitalischen königs, der der vater des bekannten Turnus gewesen sein und Ardea gegründet haben soll. unmöglich aber kann ein einwohner Ardeas *incola Dauni* heiszen, ebenso wenig wie man einen einwohner Roms *incola Romuli* genannt haben kann. deshalb ist *Dauni* zu ändern in *D a u n u s.* den grund des schreibversehens aus *Daunus* in *Dauni* mag der umstand gegeben haben, dasz das letzte wort des folgenden verses auf *i* schlieszt: *Numici*, ja noch mehr, dasz unter zehn versen, in deren mitte das *Dauni* steht, nicht weniger als sieben auf *i* schlieszen. das *Daunus* ist ein unmittelbar ohne besondere adjectivendung vom nomen proprium abgeleitetes adjectiv und steht statt *Daunius*, wie zb. *Marsus aper*, *pulvere Teucro*, *Colcha venena*, *Dardanae turres* und unzähliges andere bei dichtern. ganz dieselbe verbindung eines adjectivs mit *incola* oder *accola* statt des gebräuchlichern genitivs eines subst. findet sich zb. I 414 *Garamanticus accola*, X 184 *Atlanticus accola*, XIV 39 *Cres accola*; Luc. VI 16 *Taulantius incola*, IX 976 *Phryx incola* uam.

II 86. von Asbyte, der bundesgenossin Hannibals bei den kämpfen um Sagunt, heiszt es:

ipsa autem gregibus per longa mapalia lectos
ante aciem ostentabat equos tumuloque propinquo,
dum sequitur gyris campum, vibrata per auras
spicula contorquens summa ponebat in arce.

zunächst sind die worte *dum sequitur gyris campum* gegen Heinsius, der dafür (mit hinweisung auf v. 171 *gyro campum secat*) schreiben möchte *dum secat in gyros campum*, in schutz zu nehmen. die worte heiszen 'während Asbyte in bogen in der ebene fortreitet, bzw. fährt'. zu diesem gebrauch von *sequi* vgl. zb. Verg. *Aen.* II 736 *namque avia dum sequor; sequi viam* = *ire viam*, zb. Ov. *ex Ponto* I 4, 38 *quas sequerer vias*; ebenso *iter sequi* II 10, 18. wozu gehört aber *tumuloque propinquo*? und was für ein *tumulus* ist gemeint? nach der interpunction unserer ausgaben musz man die worte zum hauptsatze ziehen, und Ruperti erklärt: 'dum in campo circa urbem longius procedit, tumulum urbi propinquum conspicit et occupat, unde iacula in superiores urbis partes misit.' erstaunt müssen wir uns fragen, wo denn dies alles steht; und wenn Asbyte auf einen hügel hinaufgefahren ist, wie passen denn dazu die worte *dum*

sequitur campum, iacula in arce ponebat? es ist das komma hinter *propinquo* einfach zu streichen und mit leichter änderung zu lesen: *tumuloque propinqua* = während Asbyte nahe am hügel im kreise in der ebene dahinfährt, schleudert sie wurfspiesze hinauf. mit *tumulus* aber ist nichts anderes gemeint als der höhenzug, auf dem Sagunt liegt. und wenn jemand einwendet, das könne *tumulus* nicht heiszen, sondern es müste dafür *collis* stehen, so mag auf III 631 hingewiesen werden, wo Silius *tumulus* sogar von Alpenhöhen gebraucht (*tumulis delatus iniquis*); da kann er wohl das wort, das sonst allerdings im gegensatz zu *collis* einen kleinen hügel bezeichnet, auch von dem höhenrücken gebrauchen, auf dem Sagunt lag, um so mehr als es I 274 heiszt: *haud procul Herculei tollunt se litore muri clementer crescente iugo.*

II 397. Hannibal erhält von den spanischen küstenvölkern schild, helm, schwert, lanze und panzer zum geschenk. vom helme sagt der dichter: *galeamque coruscis subnixam cristis.* an dem *subnixam* hat schon Gossrau zu Verg. *Aen.* IV 217 anstosz genommen, und es ist in der that die verbindung *galea cristā subnixa* unmöglich. *subnixus* heiszt 'auf etwas gestützt, gestemmt', *nisus re supposita*, zb. Verg. *Aen.* I 506 *solioque alte subnixa resedit.* an unserer stelle aber ist die sache anders; nicht der helm ist gleichsam auf den helmbusch gestützt, sondern umgekehrt der helmbusch auf den helm. es ist deshalb zu schreiben *subnexam.* wir haben bei *subnectere* die bekannte doppelte construction anzunehmen: *alicui aliquid* und *aliquem aliqua re*, also *galeae subnectitur cristă* und *galea subnectitur cristā*, davon das part. *galea cristā subnexa.* ähnliche constructionen finden sich bei participien mehrfach, zb. Silius IV 778 *facibus subdita*, was eine active construction *subdere se facibus* neben *subdere sibi faces* voraussetzt; ebenso VII 351 *rapida iam subdita peste virgulta*; XVII 224 *subdita taedis Carthago*; vgl. auch XII 32 *exemptum curis gravioribus aevum.* (die einzige stelle, welche man für *subnixam* als parallele anführte, ist Verg. *Aen.* IV 217 *Maeonia mentem mitra crinemque madentem subnixus.* allein hier lesen die neuern hgg. wohl mit recht dem cod. Leidensis folgend *subnexus*, obwohl hier *mentem mitra subnixus* eher einen sinn gäbe als *galea cristis subnixa*, insofern das kinn wenigstens über der binde sich befindet.)

III 479. Hannibal gelangt mit seinen truppen an die Alpen; der dichter beginnt die beschreibung derselben mit den worten:

cuncta gelu canaque aeternum grandine tecta
atque aevi glaciem cohibent.

so die ausgaben nach den hss., von denen nur O mit leichter verschreibung *cui* für *aevi* bietet. die einzige möglichkeit diesen satz zu construieren ist: *cuncta . . tecta (sunt) atque cohibent.* dagegen glaube ich folgende drei bedenken erheben zu dürfen: 1) ist die ergänzung von *sunt* hart; 2) ist die verbindung *cuncta glaciem cohibent* unzulässig; wir müsten *cohibere* hier in der bedeutung von 'enthalten, in sich schlieszen' nehmen; allein man kann doch nicht sagen

'alles schlieszt eis in sich' für das dem sinne entsprechende 'alles ist mit eis bedeckt'; 3) die ausdrücke *cana aeternum grando* und *aevi glacies* = ewiger schnee (firn) und ewiges eis (gletscher) entsprechen sich und werden durch obige construction unschön auseinandergerissen. dem zweiten bedenken hat Bothe abzuhelfen gesucht, indem er schreibt *glacies* (plur.) *cohibent*; allein dadurch entsteht eine neue härte, indem *cuncta* nunmehr zum ersten satze subject, zum zweiten object ist, während den übrigen bedenken nicht abgeholfen wird. mein vorschlag wäre, mit leichter änderung zu lesen: *cuncta gelu canaque aeternum grandine tecta atque aevi glacie cohibet.* die construction ist alsdann folgende: *gelu cohibet* (= *constringit*, *tenet*) *cuncta*, *tecta canaque grandine atque glacie* (*que* — *atque* wie zb. Verg. *Aen.* VIII 486. *ge.* I 182). das einzige bedenken, welches gegen diese emendation erhoben werden dürfte, wäre *gelu* als nominativ; bekanntlich vermeiden die dichter diesen casus von *gelu* und gebrauchen dafür andere wörter, wie *bruma*, *vis frigoris* udgl. doch kommt *gelu*, was ich der freundlichen mitteilung des hrn. prof. Georges in Gotha verdanke, als nominativ vor: ps.-Ov. *nux* 106. Oros. IV 20, 35. vulg. Ioh. 37, 10 u. Zach. 14, 6. Lucretius VI 877 gebraucht *gelum*. dagegen, glaube ich, spricht für meine vermutung der umstand, dasz nunmehr *aeterna grando* und *aeterna glacies* (zu *aevi glacies* vgl. Luc. II 82 *legibus aevi*) verbunden sind; ferner der umstand dasz mit dem worte 'kälte' sehr häufig verba verbunden werden wie *ligare*, *vincire*, *tenere*, *constringere*, zu denen *cohibere* als synonymum sich gesellt; vgl. ua. *bruma . . nivali cuncta constrinxit gelu* Seneca *Med.* 716.

III 659. (nach Blass) Hannibal ist über die Alpen gegangen und steht im gebiet der Tauriner. dort findet sich bei ihm im lager Bostar ein, den er gleich nach der zerstörung Sagunts zum Juppiter Ammon geschickt hatte, um den ausgang des zuges nach Italien von dem gotte zu erfahren. Bostar erstattet bericht über seine sendung und gibt dabei eine schilderung der wüste. so weit das auge reicht, dehnt sich die öde ebene aus. es gibt dort keinen hügel auszer einem, den der wirbelwind errichtet, oder

658 *vel si perfracto populatus carcere terras*
Africus aut pontum spargens super aëra Corus
invasere truces capientem proelia campum
inque vicem ingesto cumularunt pulvere montes.

es ist hier, wie die worte deutlich zeigen, die rede von einem kampf der winde untereinander, wie ihn die dichter häufig genug schildern (vgl. zb. Hor. *ca.* I 9, 10; I 3, 13 oder Sil. IV 321. VII 570. IX 281 uä.). da kann es unmöglich heiszen *Africus aut Corus*, sondern das *aut* ist zu ändern in *et.* veranlassung zur verschreibung hat vielleicht das im vorhergehenden verse stehende *vel* gegeben.

V 158. vor der schlacht am trasumennischen see feuert der consul Flaminius die seinigen zum kampfe an; er erinnert sie daran, dasz der eine einen bruder, der andere einen sohn oder vater am

Ticinus oder am Trebia zu beweinen und zu rächen habe; dann fährt er fort:

sed est vestrum cui nulla doloris
privati rabies, is vero ingentia sumat
e medio, fodiant quae magnas pectus in iras.

wer also nicht aus eignem persönlichem jammer ergrimmt ist, der solle den grund zur erbitterung aus der gesamtheit, aus dem gemeinsamen unglück nehmen, auf dasz sein herz mit gewaltigem zorn erfüllt werde. anstosz ist zu nehmen an dem worte *ingentia*; man erwartet dafür einen prägnantern ausdruck, wie ich ihn in der übersetzung angedeutet habe. Gronov schlug vor *incendia* zu lesen, mit hinweis auf den analogen gebrauch von *flamma* und *fax* (Verg. *Aen.* II 587. Sil. VI 332). allein *incendia* passt nicht wohl zu dem folgenden *fodiant*. dieses verbum zeigt uns vielmehr, dasz dem dichter das bild von dem anstacheln mit einem *stimulus* vorschwebt: ich lese deshalb, um den tropus wiederherzustellen, mit leichter änderung statt des hsl. *ingentia* vielmehr *urgentia*. dieses verbum gebraucht Silius gern in dem sinne von *acuere, stimulare*, zb. I 383 *voce insuper urget.* V 427 *urget amor caedum.* IX 245 *urget factis quemque suis.* verwechselt sind *urgens* und *ingens* in den hss. auch VI 265.

VI 160. der dichter läszt einen in der schlacht am trasumennischen see verwundeten sohn des Regulus, Serranus, auf der flucht an die hütte eines alten mannes namens Marus kommen, der des Regulus treuer kriegsgefährte und begleiter in Africa gewesen war. der alte nimt den verwundeten jüngling auf, pflegt ihn sorgfältig und erzählt ihm die geschicke seines vaters — eine episode welche den grösten teil des 6n buches ausfüllt. unter anderm berichtet er ihm von einem kampfe, den Regulus und seine leute in Africa mit einem ungeheuer, einer schlange (*monstrum exitiabile et ira Telluris genitum, cui par vix viderat aetas ulla virum, serpens centum porrectus in ulnas*) zu bestehen hatten (v. 140—290). in diesem bericht ist die überlieferung an drei stellen, v. 160. 272. 276 verderbt. zunächst soll uns v. 160 beschäftigen. es ist die schlange und der ort, wo sie sich aufhielt, geschildert; da heiszt es:

semesa iacebant
ossa solo informi, lateque repletus et asper
vastatis gregibus nigro ructabat in antro.

so lesen die ausgaben. in den hss. steht *informidateque* statt *informi lateque* und statt *ructabat* im folgenden verse *ructarat*. dieses *ructarat* haben die hgg. der emendation *informi lateque* zu liebe in *ructabat* geändert. und doch muste es auffallen, dasz die hss. *ructarat* lesen, trotzdem ringsum lauter imperfectformen stehen (v. 154 *habitabat*, 156 *satiabant*, 159 *iacebant*, 163 *mulcebat*, 165 *ponebat*); man kann daraus mit gewisheit den schlusz ziehen, dasz Silius *ructarat* geschrieben hat: denn wäre *ructabat* das ursprüngliche gewesen, so wäre es unerfindlich, wie bei der nachbarschaft von fünf imperfectformen ein abschreiber auf *ructarat* hätte kommen sollen. von diesem *ructarat* also als einer sichern grundlage gehen wir aus und schlieszen

weiter: *ructabat* als imperfect konnte intransitiv von der schlange gesagt werden, nicht aber *ructarat*, dies erfordert vielmehr ein object, und dieses finden wir in *que*, wofür zu schreiben *quae*; also: *iacebant ossa*, *quae ructarat* (*ructare* transitiv bei Silius II 686 und XV 432). des weitern ergibt sich aus *informidate* mit ganz leichter emendation *informi dape*, ein passender ablativ zu *repletus*, den wir sonst vermissen. nunmehr lautet die übersetzung: 'am boden liegen halb verzehrte knochen, welche die schlange vom häszlichen mahle voll und gierig nach der unter den herden angerichteten verwüstung in der schwarzen höhle ausgespieen hatte.' das wort *daps* von einer tiermahlzeit findet sich auch Hor. *ca.* IV 4, 12 *nunc in reluctantes dracones egit amor dapis atque pugnae* (*aquilam*). ferner wird *dape* an unserer stelle gestützt durch Verg. *Aen.* III 630, eine stelle welche Silius bei seiner schilderung vor augen hatte, wie schon Ruperti und Ernesti bemerken. dort heiszt es von dem gesättigten Polyphemus: *nam simul expletus dapibus*, weiter unten *eructabat saniem*. so ist also durch *dape* eine übereinstimmung mit Verg. hergestellt, zugleich mit der für Silius nachahmung so charakteristischen variation, dasz er den sing. für den plur. setzt (vgl. darüber Groesst ao. s. 32 ff.). über den gebrauch von *rēpletus* vgl. Lucr. VI 718 *cogentes sursus rēplent coguntque manere* und Verg. *Aen.* XI 380 *primus ades. sed non rēplenda est curia verbis.*

VI 272. nach langem kampf und manchem verlust gelingt es den Römern dem ungetüm eine schwere verwundung beizubringen: *donec murali ballista coërcuit ictu.* danach heiszt es:

tum fractus demum vires: nec iam amplius aegra
consuetum ad nisus spina praestante rigorem
et solitum in nubes tolli caput acrius instat.

so die ausgaben mit den hss. die erklärung dieser verse hat den hgg. einige schwierigkeiten gemacht. Ruperti meint, entweder seien die worte *nec iam amplius* doppelt zu nehmen, einmal zu *praestante* und dann zu *instat*, oder man müsse hinter *amplius* interpungieren und *aegra* in dem sinne von *aegre* (wie Ernesti auch emendiert) nehmen = 'kaum', so dasz der sinn wäre: 'die schlange setzt nicht mehr weiter heftiger (?) zu, da das rückgrat nur mit mühe noch die gewohnte starre zu bieten vermag zum emporrichten und zum emporheben des kopfes.' Thilo conjiciert: *praestabat spina rigorem nec solitum . . caput acrius instat.* an dieser textesänderung ist, abgesehen davon dasz sie zu gewaltsam erscheint, vor allem auszusetzen, dasz die worte *solitum . . caput* von den vorhergehenden getrennt werden; und doch müssen sie zu *spina praestante rigorem* gezogen werden, da ja die starre des rückgrats auch das emporheben des kopfes bedingt. alle drei genannten erklärungs- bzw. verbesserungsvorschläge scheitern aber an den worten *acrius instat.* was soll in der verbindung *nec iam amplius acrius instat* der comparativ *acrius*? man müste ihn einfach = *acriter* nehmen. und dann wird, was den ausschlag gibt, dieser und ähnliche ausdrücke nur von einem energi-

schen angriffe gebraucht (vgl. XIII 253 *acrius hoc instant Itali*; XV 711 *acrius hoc Italum pubes incurrit*; V 217 *acrius incumbunt* uä.), kann also von dem zu tode verwundeten tiere, dessen kräfte gebrochen sind und das sich, wie die folgenden verse zeigen, nicht einmal mehr verteidigen kann, unmöglich gesagt werden. es ist deshalb hinter *caput* ein punctum zu setzen. für *instat* ist alsdann mit leichter emendation zu lesen instant und nunmehr *acrius instant* sc. *Romani* mit den folgenden versen zu verbinden:

acrius instant
iamque alvo penitus demersa falarica sedit
et geminum volucres lumen rapuere sagittae.

mit diesen worten wird ein neuer gefechtsmoment bezeichnet: die Römer sehen die kräfte des ungetüms gebrochen, da dringen sie heftiger auf dasselbe ein, und schon sitzt die *falarica* tief im leibe usw. in den übrigen versen ist für *nec* alsdann *non* zu schreiben, so dasz die construction der verse folgende ist: *tum demum fractus* (sc. *serpens est*) *vires spinā aegra non iam amplius consuetum rigorem praestante ad nisus et* (*ad*) *caput solitum in nubes tolli.*

Wenn Cellarius von dieser stelle gemeint hat, sie sei mehr wund als die schlange, so scheint mir dies in weit höherm grade von den unmittelbar darauf folgenden versen zu gelten:

VI 275 *iam patulis vasto sub vulnere faucibus aër*
tabificam exspirat saniem: spes ultima iamque
ingenti cauda et iaculis et pondere conti
haeret humi.

das würde in wörtlicher übersetzung ungefähr lauten: 'schon haucht aus offenem schlunde unten aus der weiten wunde hervor die luft (!) pestilentialische wundjauche, und schon haftet der gewaltigen die letzte hoffnung (!), der schwanz, am boden infolge der wurfspiesze und des gewichtes der lanzen.' daran ist folgendes auszusetzen: 1) ist die verbindung *aër exspirat* unmöglich; *aër* ist nie = *spiritus*, und selbst wenn dies der fall wäre, könnte man doch wohl kaum sagen: *spiritus exspirat*; 2) *ultima spes* von *cauda* zu sagen ist abgeschmackt: was will denn das zum tode verwundete tier mit dem schwanz noch machen? 3) dürfte auch der dativ *ingenti* bedenken erregen. beginnen wir bei unserm heilungsversuch mit n. 2, weil hier die hss. uns den weg zeigen. zum glück entheben uns dieselben der zumutung, unserm dichter das *ultima spes cauda* zuschreiben zu müssen. es steht in den hss. nicht *spes*, sondern *specus*; auch der von Ruperti für *spes* citierte cod. Tellerianus hat nicht *spes*, sondern *specus*, corrigiert aus *spectus*; *specus* haben auch alle ältern ausgaben. *spes* ist also spätere correctur und zwar eine recht unglückliche. was fangen wir aber nunmehr mit *specus ultima* an? die ausgaben, welche diese lesart beibehalten haben, schlieszen die beiden worte in kommata ein oder interpungieren, wie die ed. Bipontina, vor *specus*; in beiden fällen müste man die worte zum folgenden ziehen und mit *ingenti cauda* verbinden. *specus ultima* sollte dann

nach Barth *imus venter* sein; das ist aber doch ohne den zusatz von *alvi* nicht wohl möglich, und man müste dann übersetzen: 'der unterste leib des tieres haftet mit dem gewaltigen schwanz am boden', gewis eine ausdrucksweise die man dem dichter nicht zutrauen darf. die verbesserung *ingentis caudae* (NHeinsius) ändert an der sache nichts, und änderungen wie *pars* oder *spira ultima* sind zu gewaltsam. ich meine, wir kommen aus aller not, wenn wir *specus* und *ultima* trennen. dieses gehört zu *cauda* 'das ende des schwanzes'; jenes ist zum vorhergehenden zu ziehen. aus dem unhaltbaren und entschieden verdorbenen *aër* mache ich mit nicht allzukühner emendation *atra* und verbinde es mit *specus*; *atra specus* aber ist mit *patulis faucibus* zusammenzufassen = 'die schwarze höhle des offenen rachens' (wenn Verg. *Aen.* IX 700 *specus* von einer klaffenden wunde sagen kann: *reddit specus atri vulneris undam spumantem*, so darf man es dem Silius für 'rachenhöhle' wohl zuschreiben). für *ingenti* scheint mir bereits Blass das richtige gefunden zu haben, nemlich *ingestis*, das mit *iaculis* zu verbinden ist (vgl. den oft vorkommenden ausdruck *ingerit hastam*, *ingestis telis* bei Statius *Theb.* X 860). also lauten nunmehr die verse:

iam patulis vasto sub vulnere faucibus atra
tabificam exspirat saniem specus; ultima iamque
ingestis cauda et iaculis et pondere conti
haeret humi.

(*specus exspirat* = *sp. reddit* bei Verg. ao.). so ist das verwundete ungetüm vom dichter mit echt epischer breite geschildert: nachdem ihm mit der *ballista* das rückgrat gebrochen, kann es den kopf nicht mehr heben (v. 272), die augen sind ihm durchbohrt (v. 274), im leibe steckt die *falarica* (v. 273), aus der schwarzen rachenhöhle speit es blut (v. 275), und mit dem schwanze ist es an die erde geheftet (v. 277). *contus* bedeutet eine lange und schwere lanze, wie sie besonders die Sarmaten und Skythen führten: vgl. XV 684; zum ausdruck selbst vgl. II 246 *pondere clavae.*

VI 338. Marus erzählt dem Serranus die weitern schicksale des Regulus; dieser hätte sicher Karthago eingenommen, wäre nicht Xanthippus mit seinen scharen angelangt; diesem gelang es durch list den Regulus zu fangen. er gebietet seinen leuten zum schein zu fliehen und lockt dadurch den eifrig verfolgenden Regulus in einen hinterhalt:

insano pugnae tendebat amore
iam solus, nubes subito cum densa Laconum
saxosis latebris intento ad proelia circum
funditur et Poena insurgit vis saeva virorum.

im letzten dieser verse hatte der Col. nach Heinsius *poena*, LOV lesen *poene*, in F ist *poene* corrigiert aus *poena.* die ausgaben bieten insgesamt *Poena* = *Punica.* mislich ist dabei die verbindung *Poena vis saeva virorum*, ja sie ist geradezu unlateinisch. deswegen hat Barth geschrieben *Poenum* = *Punicorum*; allein auch an *Poenum*

virorum nehme ich anstosz, da Silius sonst *Poeni* nie adjectivisch gebraucht; auszerdem ist an der stelle von Puniern überhaupt gar nicht die rede, sondern nur von den Laconen (v. 299—345); ihnen allein schreibt Silius die ganze list zu, ihnen wünscht er auch strafe für ihre missethat: vgl. v. 344 *quae poena sequetur digna satis tali pollutos marte Laconas?* darum ist sowohl *Poena* als *Poenum* zu verwerfen. das hat auch schon Withof gesehen und für *et Poena* geschrieben *atque uni.* diese vermutung würde ja wohl dem sinne nach ganz gut passen; allein einerseits liegt sie von der überlieferung doch etwas zu weit ab, anderseits ist das alleinsein des Regulus durch *iam solus* und die vorausgehenden verse schon hinreichend bezeichnet, so dasz wir einen nochmaligen hinweis darauf nicht vermissen. mein vorschlag wäre zu schreiben *pone.* auf den seiten und im rücken, also total ist Regulus umzingelt, so dasz an eine flucht oder an ein sichdurchschlagen nicht gedacht werden kann; das will der dichter besonders hervorheben. dem *pone* steht das *circum* nicht im wege, da dieses ja bekanntlich nicht immer = 'ringsum von allen seiten' ist, sondern auch von zwei oder drei seiten gebraucht wird: vgl. zb. Caesar *b. c.* II 9, 4 *storias . . circum turrim praependentes religaverunt* (auf drei seiten). die tmesis *circum funditur* scheint sogar für die emendation *pone* zu sprechen. *pone* bei Silius zb. X 192 *in caedes aciem pone atque in terga ruentes praecipitant*; ebenso IX 100 *ubi nulla sequi propius pone arma . . videt.*

VI 611. nach der schlacht am trasumennischen see schreckt Juppiter den Hannibal von Rom zurück; dann heiszt es

609 *nec Poenum avertisse satis: dat numine magno*
Aeneadis mentem, gremio deponere tuto
Romuleam tandem, Fabioque salutis habenas
credere ductori.

so wie die verse in den hss. überliefert sind, können sie nicht stehen bleiben wegen der worte *Romuleam tandem.* es liegt denn auch eine ganze reihe von verbesserungsvorschlägen vor. Drakenborch schreibt: *dat n. m. Aeneadis, gentem g. d. t. Romuleam tandem,* ähnlich Schrader, nur dasz er in den beiden versen *tandem* und *gentem* vertauscht. beide conjecturen bezwecken die verbindung *dat Aeneadis mentem* zu beseitigen, wie denn auch Drakenborch sagt: 'non dixit poëta *dat mentem*, sed *dat deponere.*' wir müssen bei genauerer betrachtung gerade umgekehrt urteilen. Silius will sagen: 'Juppiter gibt den Römern den gedanken ein': denn er führt ja alles auf göttliche einwirkung zurück (vgl. Schinkel quaestiones Silianae s. 23 f.); vgl. auszerdem I 63 *dat mentem Iuno*; Verg. *Aen.* XII 554 *hic mentem Aeneae genetrix pulcherrima misit.* also an *dat . . mentem* ist absolut festzuhalten; demnach musz der fehler in *Romuleam tandem*, speciell in *tandem* stecken. Livinejus schlug dafür vor *gentem*; Heinsius *cladem* oder *frondem* oder *laurum* oder *laudem*; Ruperti *famam* oder *sortem*, Bothe endlich *Romam illam tandem.* von diesen vorschlägen sind am ansprechendsten *gentem* oder *sortem*; allein ersteres

möchte ich nicht befürworten wegen des üblen gleichklangs von *mentem* und *gentem* an gleicher versstelle in zwei aufeinanderfolgenden versen; *sortem* aber scheint mir Silius nicht geschrieben zu haben wegen des folgenden *salutis habenas.* so möchte ich den vielen vorschlägen noch einen neuen hinzufügen, von dem ich glaube dasz er die verschreibung in *tandem* am leichtesten erklärt: ich vermute dasz es ursprünglich geheiszen hat *Romuleam sedem*, geschrieben *romuleā sedem*; war beim flüchtigen abschreiben der strich über dem *a* etwas verlängert worden, so konnte sehr leicht *tandem* gelesen werden.

VII 33. Fabius ist zum dictator erwählt; Hannibal fragt einen gefangenen über ihn aus; von diesem gefangenen heiszt es: *hic ardens extrema malis et rumpere vitam.* die hsl. lesart verteidigt Ruperti, indem er erklärt: 'vehementer cupiens (*ardens*) in captivitate (*malis* = *in malis*) mortem (*extrema*).' dagegen ist einzuwenden 1) dasz sich die auffassung von *malis* = *in malis* hier sehr hart macht, 2) dasz von *ardere* wohl ein infinitiv, nicht aber ein acc. abhängen kann. Heinsius vermutet *extrema mali atque abrumpere vitam*, Bothe möchte mit Marsus' ausgabe lesen *hic ardens extrema* (= ἔϲχατα), *malis erumpere vitam.* am einfachsten ist es zu schreiben: *hic ardens*, *extrema malis*, *abrumpere vitam* 'dieser verlangt — als ende seiner leiden — seinem leben ein ziel zu setzen.' *extrema malis* ist apposition; hexameterschlusz *abrumpere vitam* wie II 597.

VII 54. von den dreihundert Fabiern erzählt jener gefangene:

saepe globo densi, saepe et per devia passim
dispersi subiere, vicis meritique labore
aequato. nulli quisquam virtute secundus
ducere ter centum Tarpeia ad templa triumphos.

so die meisten ausgaben nach der emendation von Heinsius. die hss. lesen im zweiten der citierten verse *subiere vices*, und diese lesart ist mit interpunction hinter diesen worten beizubehalten: 'sie unterzogen sich ihrer wechselnden aufgabe', wie schon Blass richtig notiert hat. wenn aber dieser das folgende *meriti* in *meritis* ändert und übersetzt 'unter gleichmachung der arbeit und der verdienste', so ist diese änderung unrichtig. dagegen musz das punctum hinter *aequato* getilgt werden, so dasz die worte *meritique labore aequato* zu dem folgenden zu ziehen sind, zu dem sie auch dem sinne nach gehören. also lautet nunmehr die stelle: *dispersi subiere vices; meritique labore aequato nulli quisquam virtute secundus* usw.: 'indem sie sich in gleicher arbeit verdient machen, steht keiner dem andern an tapferkeit nach' usw.

In ähnlicher weise ist durch weglassen der interpunction folgende stelle zu verbessern:

VII 245 ff. lesen die ausgaben:

iam copia quanto
artior est nullo Tyriis certamine! quantum
detritum est famae!

diese worte spricht Fabius zu seinen soldaten, um sein 'zaudern' zu

rechtfertigen. für *artior est* haben die hss. *artior et*; daher ist zu lesen: *iam copia quanto artior, et — nullo Tyriis certamine — quantum detritum est famae!*

Hieran schlieszt sich eine dritte stelle, die ebenfalls erst durch änderung der interpunction recht verständlich wird: VII 391 ff. Fabius ermahnt den Minucius während seiner abwesenheit vom lager sich in kein gefecht mit Hannibal einzulassen; er weist ihn hin auf die bisher erzielten erfolge:

testor te, solus clausi; nec deinde morabor.
dis sine me libare dapem et sollemnia ferre.
hunc iterum atque iterum vinctum vel montibus altis
amnibus aut rapidis (modo pugna absistite) tradam.
interea — —

an dem ersten dieser verse (391) hat NHeinsius anstosz genommen und ihn ohne weiteres für unecht erklärt 'cum et abesse possit salva sententia et putidus sit omnino'. auch andern erklärern hat der vers schwierigkeit gemacht; so ändert Köstlin das *nec* in *sic*. Lefebure und Ernesti, denen sich Ruperti anschlieszen möchte, wollen v. 393 *tunc* für *hunc* lesen, um einen bessern zusammenhang herzustellen. allein es ist gar nichts zu ändern als die interpunction: der vers *dis* . . *ferre* ist als parenthetisch zu bezeichnen; dann ist alles glatt. die worte *testor te*, *solus clausi* beziehen sich auf die vorausgehenden verse *nil miles et alae iuvere aut densis legio conferta maniplis*; dagegen *nec deinde morabor* auf v. 393 *hunc* . . *vinctum* . . *tradam*, so dasz der sinn ist: 'ich, Fabius, habe bisher den Hannibal allein eingeschlossen, und ich werde es später — lasz mich nur erst in Rom meine religiösen pflichten erfüllen — ebenso machen und werde den Hannibal wieder und wieder einschlieszen; inzwischen . . . befolge meinen rat.'

VII 516. oberbefehl und truppen werden zwischen Fabius und Minucius geteilt:

dividitur miles Fabioque equitumque magistro
imperia aequantur penitus. cernebat et expers
irarum senior, magnas ne penderet alti
erroris poenas patria inconsulta, timebat.

an der unpassenden verbindung von *penitus* und *aequare* ist anstosz zu nehmen; die grundbedeutung von *penitus* (vgl. Gossrau zu Verg. *Aen.* XII 256) spricht entschieden dagegen. eher würde sich dies wort — und so finden wir es auch in den ältern ausgaben — mit *cernebat* verbinden lassen, wie man ja sagt *penitus perspicere, videre, nosse* uä. allein bei *cernebat* wäre *penitus* hier unnötiger zusatz. mit *cernebat* allein weisz man was gemeint ist: Fabius sieht es, und ohne zu grollen, war er nur besorgt, das übelberatene Rom möge hart büszen müssen. wollte man *penitus* zu *cernebat* ziehen, so müste man einen objectssatz dazu erwarten, bzw. man müste den von *timebat* abhängigen satz in anderer form auch mit *cernebat* verbinden. dem widersprechen doch wohl die dazwischen stehenden worte *et*

expers irarum. daher glaube ich dasz in *penitus* ein fehler steckt. und in der that kommt uns cod. F hier zu hilfe. in F steht *gemitus*; daraus ergibt sich das, wie ich glaube, ursprüngliche *geminis*; ich lese also: *imperia aequantur geminis.* Silius gebraucht das wort *geminus* gern, so zb. VII 588 *gemino cornu*, 602 *geminas acies*; und von Fabius und Minucius, die beide gemeinschaftlich den gleichen anteil am oberbefehl hatten, konnte *gemini* wohl gesagt werden.

VII 723. Fabius hat den arg bedrängten Minucius durch sein rasches eingreifen befreit und gerettet; die Punier hatten weichen müssen:

tum demum terris, quas circumfuderat atra
tempestas, Stygiae tandem fugere tenebrae.

terris haben die meisten ausgaben nach der conjectur der Itali, jedoch ist das wort hier nicht passend. *Stygiae tenebrae* bezeichnet die 'todesfurcht', vgl. zb. v. 586 *ductor iam Styga et aeternas intrarat mente tenebras* (v. 741 sagt Minucius: *aeternas multo cum sanguine vidimus umbras*), IX 45 *perque has, nox Stygia quas iam circumvolat umbra, animas.* zu dem begriff 'todesfurcht' passt aber *terris* ganz und gar nicht. Heinsius hat deshalb nicht übel dafür *turmis* vermutet, während Blass sich *Teucris* notiert hat, wie auch schon Gronov conjicierte. da aber die hss. *tiriis* oder *tyriis* bieten, so liegt näher zu lesen *Tyrium* (= *Tyriorum*, wie zb. v. 714 *Poenum* = *Poenorum*). dieses *Tyrium* ist in den relativsatz zu *atra tempestas* zu ziehen, zu dem eine nähere bestimmung sonst schwer entbehrt wird. so lauten nun die verse: *tum demum, Tyrium quas circumfuderat atra tempestas, Stygiae tandem fugere tenebrae.* wen die todesfurcht verläszt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, da dies aus dem zusammenhange leicht ersichtlich ist.

IX 519. in der schlacht bei Cannae haben die Römer den Vulturnus gegen sich; er treibt ihnen dichte staubwolken ins gesicht; die geschleuderten speere kommen nicht ans ziel; ja der wind hindert die soldaten sogar am stosz gegen die feinde.

interdum intentos pugnae et iam iamque ferentes
hostili iugulo ferrum, conamine ducto
avertit dextramque ipso de vulnere vellit.

von den hss. haben L F *conamine et ictu*, O V *con. dictu*; die ältesten ausgaben bieten dafür *con. ducto.* letzteres hat sich, von Heinsius empfohlen, im texte gehalten. dasz es aber an unserer stelle weder mit der von Heinsius gegebenen unmöglichen erklärung 'einen streich ausholen', noch mit der von Ernesti gegebenen deutung 'ita directo nisu, ut manus ferientium abducerentur et retorquerentur' passend ist, hat bereits Blass 'emendationen zu Silius Italicus' (Berlin 1867) s. 25 gezeigt. Blass selbst schlug vor *conamine victo* = *represso*, damals ausgehend von der meinung, dasz *dictu* die hsl. grundlage sei. nun ist aber jedenfalls das *et ictu* der beiden bessern hss. das ursprünglichere und *dictu* nur eine verschreibung. *conamine et ictu* selbst aber zu halten und aufzufassen als ein ἓν διὰ δυοῖν trage ich

bedenken, da *conamen* bei Silius und andern dichtern fast regelmäszig mit einem genitiv verbunden wird, zb. Sil. I 33 *conamine primae . . pugnae,* XII 405 *vani conamina coepti* uä. ich möchte deshalb schreiben *conamine ab ictus. avertere* hat Silius auch XV 334 zur vermeidung eines hiatus mit der präp. *ab* verbunden: *sed quisnam aversos Phoebum tunc iungere ab urbe Romulea dubitaret equos?* auszerdem vgl. zum hexameterschlusz VII 39 *certamine ab uno.* Ov. *met.* VIII 366 *conamine ab hasta.*

XII 407. in dem kampfe auf Sardinien zeichnet sich der dichter Ennius aus; Hostus schwingt den speer auf ihn, aber erfolglos, denn der dichter steht in Apollos schutz:

risit nube sedens vani conamine coepti
et telum procul in ventos dimisit Apollo.
ac super his: nimium, iuvenis, nimiumque superbi
sperata hausisti: sacer hic ac magna sororum
Aonidum cura est et dignus Apolline vates.

die unhaltbarkeit der überlieferung im dritten bzw. vierten dieser verse hat Blass 'emendationen' s. 31 f. dargethan, ebenso die unzulänglichkeit der verschiedenen emendationsversuche. seine eigne vermutung ist, für *sperata hausisti* zu lesen *spes erat hunc sisti.* vielleicht liegt folgender vorschlag näher, für *sperata* zu schreiben *spe vana. spe haurire aliquid* kann nicht befremden, wenn wir andere verbindungen mit *haurire* vergleichen, so auszer *oculis, auribus* auch zb. *animo* Verg. *Aen.* XII 26 und Tac. *hist.* I 51. *cogitatione* Cic. *Phil.* XI 10. *mente profunda* Claudian *b. Get.* 86. die übersetzung ist also: 'allzu groszes, o jüngling, und allzu hochfahrendes hast du in eitlem wahne gehofft.' die wiederholung des wortes *vanus* nach v. 404 *vani conamine coepti* spricht eher für als gegen meine vermutung, da auf dem begriff des 'eitlen, thörichten' hier der nachdruck liegt und Silius wiederholungen des gleichen wortes durchaus nicht vermeidet.

XIII 148. der Capuaner Taurea reitet zu den Capua einschlieszenden reihen der Römer und fordert den Claudius zum zweikampf:

is (*Taurea*) *trepido ac lituum tinnitu stare neganti*
imperitans violenter equo, postquam auribus hostis
vicinum sese videt et clamore propinquo:
Claudius huic, inquit . . . det sese campo.

es handelt sich um die worte *et clamore propinquo.* behalten wir diese lesart bei, so würden die worte *clamore propinquo* verbunden werden müssen mit dem sachlich wie formell total verschiedenen satzglied *imperitans equo,* vgl. Blass 'emendationen' s. 33. mit recht weist Blass diese möglichkeit sowie die verbesserungsvorschläge von Heinsius (*huic* für *et*) und von Lefebure (*en* für *et*) zurück. aber wenn Blass selbst emendiert: *vicinum sese vidit, clamore propinquo* und die letzten beiden worte zum folgenden verse zieht, so zerstört er die symmetrie der beiden sich entsprechenden satzglieder *auribus vici-*

num videt (sehweite) und *clamore propinquo* (hörweite). für letzteres scheint mir mit leichter änderung geschrieben werden zu müssen: *clamare propinquum* = ἐγγὺς ὥστε βοᾶν (ähnlich Soph. OT. 84 ξύμμετρος ὡς κλύειν). nachdem *clamare* zu *clamore* verschrieben war, folgte notwendig *propinquo* nach. *propinquus* mit inf. kann bei der vorliebe des Silius gerade für den von adjectiven und substantiven abhängigen inf. (vgl. Schinkel quaestiones Silianae, Leipzig 1882, s. 45 f.) durchaus nicht befremden; man vgl. zb. verbindungen wie *spatiosus* (*portus*), *innumeras cepisse rates et claudere pontum* VIII 483, oder *ingens ferre mala* X 216; *odium renovare ferox* XI 8 uä.

XV 574. Hasdrubal kommt über die Alpen nach Italien; da erscheint die göttin Oenotria (das land Italien personificiert als landesgöttin Oenotria) im traume dem römischen consul Nero und ermahnt ihn ungesäumt den Hasdrubal anzugreifen. Nero bricht auch sofort auf, um sich mit Livius Salinator zu vereinigen. in der schilderung des eiligen aufbruchs heiszt es:

hortator sibi quisque: age, perge, salutem
Ausoniae ancipites superi et, stet Roma cadatne,
in pedibus posuere tuis, clamantque ruuntque.
hortandi genus acer habet praecedere ductor.

der letzte dieser verse steht in den hss. in der angegebenen weise; die lesart des Col. fehlt uns. die einzige möglichkeit denselben zu construieren wäre: 'als art der ermahnung hat der feurige feldherr das voranschreiten'; das ist gewis auch der sinn des verses; allein die ausdrucksweise erregt doch bedenken. PhThielmann in seiner gründlichen abh. über *habere* mit dem infinitiv (Wölfflins archiv II s. 196) citiert die stelle neben XVI 209, ohne weiter auf dieselbe einzugehen. ich glaube dasz *habet* in *avet* zu ändern ist, so dasz der vers lautet: *hortandi genus — acer avet praecedere ductor*. das *hortandi genus* ist als apposition zum ganzen satz zu nehmen, ebenso wie IV 41 *solandique genus — laetis ostentat ad urbem per campos superesse viam*. nun ist die übersetzung: 'als eine art anfeuerung, trachtet der feldherr selbst eifrig vorwärts zu kommen'. *avere* mit inf. hat Silius auszerdem noch an fünf stellen: I 61. V 533. VII 22. XIV 183. XV 373 — und an keiner derselben haben die hss. L F O V die richtige lesart *avet*, sondern überall *habet* (nur VII 22 hat F *agebat* statt *avebat*) ein umstand den wir als stütze unserer emendation betrachten dürfen.

Ebenso ist an der von Thielmann ao. behandelten stelle XVI 209 *quare, age, laetus habe nostros intrare penates*, mit dem Col. *ave* zu lesen (*ave intrare* = *libenter intra*) statt des *habe* der übrigen hss., da für die erklärung von *habe intrare* = *intra* passende analogien sich nicht finden.

Regensburg. Ludwig Bauer.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

32.

HOMERISCHE PROBLEME.

(fortsetzung von jahrgang 1884 s. 145—153 und 1885 s. 467—477.)

---

9. B 206 cκῆπτρόν τ' ἠδὲ θέμιcτας, ἵνα cφίcιν βαcιλεύῃ. für diesen in vielen und gerade den besten hss. fehlenden vers haben schon männer wie Voss, Lange, Minckwitz (vgl. Ameis-Hentze anhang zdst.) eine lanze gebrochen, indem sie den innerlichen grund zur geltung brachten, dasz ohne ihn der rede des Odysseus etwas fehle. ich glaube nun allerdings, dasz man niemals etwas vermiszt, niemals einen vers hinzugefügt haben würde, wenn ein solcher von allem anfang an gefehlt hätte. dasz nun aber einer da ist, beweist mir ebendarum erstens, dasz er von allem anfang an da gewesen ist, und veranlaszt mich zweitens, dasz ich seine angemessenheit und unentbehrlichkeit zu erschlieszen trachte. mir dient ferner gerade der überlieferte metrische anstosz ἵνα cφ̊ίcιν βαcιλεύῃ als zeuge der echtheit wie für den ganzen vers, so gerade für diese lesart: denn angenommen, es hätte ein späterer hier einen vers einzuschwärzen gewagt, dann würde er doch mindestens der äuszerlichen anforderung metrischer richtigkeit zu genügen ängstlich gesucht und sicherlich vermocht haben. darum verdient auch als der einsichtigste besserungsversuch bis dahin die vermutung ἐμβαcιλεύῃ anerkannt zu werden. allein gegen sie habe ich vor allen dingen das einzuwenden, dasz ich keinen annehmbaren grund sehe, der das ἐμ- zu unterdrücken irgend jemand gereizt haben könnte, wenn es von anfang an da gestanden hätte; vgl. auch ο 413. somit bleibt es für mich bei βαcιλεύῃ, und die frage stellt sich nun, da der metrische fehler unmöglich ursprünglich sein kann, so: was liesze sich anderes ursprünglich vorhandenes denken von solcher beschaffenheit, dasz es die alten zu seiner entfernung gereizt haben könnte, bzw. müste?

In meiner abhandlung über den altgriechischen dat. plur. (Philologus XLIII s. 32—78) habe ich s. 57 die vermutung ausgesprochen,

das bekannte Homerische τοίcδεc(c)ι(ν) sei in τοῖc δεc(c)ί(ν) zu zerlegen und das zweite wort der dat. plur. des freilich sonst bei Homer nicht vorkommenden δεῖνα, δεῖνεc. denn nie hatte ich mich zu der wunderbaren annahme verstehen können, als ob jene bildung, von ὅδε kommend, zweifache dativendung und zwar das zweite mal an ein der abwandlung unfähiges suffix gehängt habe. da ich seitdem in der abh. des leider so früh dem leben und der wissenschaft entrissenen GHinrichs 'de Hom. elocut. vestigiis Aeolicis' s. 114 f. der gleichen ansicht begegnete, nur mit dem unterschiede, dasz Hinrichs ein ὁ δείc ansetzt, so habe ich auch kein bedenken getragen die trennung der beiden durch die überlieferung zusammengeschriebenen wörter in meiner Odysseeausgabe durchzuführen. auch bleibe ich bei meiner ansicht, dasz δεc(c)ί(ν) zu δεῖνα gehört, denn 'an allen stellen, wo das wort vorkommt (K 462. β 47. 165. κ 267. ν 258. φ 93), haftet ihm ein gewisses etwas, der begriff des geringfügigen an; es wird gebraucht von menschen oder dingen, die nicht viel aufhebens wert sind oder doch als solche hingestellt werden sollen.' ich möchte heute vermuten, dasz auch ι 286 der hiatus durch schwund des c eines ursprünglichen τοῖc δέc' hervorgerufen sei. jedenfalls aber glaube ich unbedingt daran, dasz der zweite bestandteil des alten τοίcδεc(c)ι(ν) B 206 einzuführen und zu lesen ist: ἵνα cφι δεcὶν βαcιλεύῃ.

Dasz die alten, spätestens die gepriesenen Alexandriner ein CΦΙΔΕCΙΝ, wie sie es zusammengeschrieben fanden, nicht dulden konnten, dasz sie das δε ausscheiden musten, liegt auf der hand. für sie war ja τοίcδεc(c)ι(ν) jenes ungetüm mit den zwei schweifen der doppelten dativendung und dem suffix -δε am hinweisenden pronomen, ein persönliches fürwort aber mit -δε konnten sie nicht auftreiben. so muste denn das δε und — 'wenn der purpur fällt, musz auch der herzog nach!' — auch der nunmehr unbrauchbare vers geopfert werden.

Indessen cφι δεcὶν zu schreiben empfiehlt sich auch aus ästhetischen gründen. schon in meinem etymologischen erstlingsversuch über βαcιλεύc (Philol. XLI s. 193—206) habe ich s. 204 f. entwickelt, dasz die echt volkstümliche art der ansprache des Odysseus an die gemeinen leute sich auch darin zeigt, dasz er den satz οὐ μέν πως πάντεc βαcιλεύcομεν ἐνθάδ' Ἀχαιοί durch einen alten, feststehenden spruch erläutert, für welchen wir die worte οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷc κοίρανοc ἔcτω zu halten hätten. die noch folgenden worte kommen nur aus- und nachdrücklich auf die damals übliche bezeichnung und auffassung vom obersten herscher zurück. diese ansicht kann ich heute erweitern. nachdem Odysseus den mannen den unfug und die unzulässigkeit einer vielherschaft zu gemüte geführt und mit dem allen bekannten und zusagenden spruche gewissermaszen im allgemeinen den nützlichkeitsbeweis erbracht hat, erübrigt ihm noch in gleicher kerniger kürze auf den hinzuweisen, welcher denn jetzt der éine herscher von rechts wegen ist: es ist der,

welchem von gott her abzeichen und vorrechte der herschaft verliehen sind. die betonung dieses umstandes von der rede abstreichen, wie es durch athetese des letzten verses geschieht, hiesze ihr ein wesentliches und wirksames stück nehmen. dies für die beibehaltung des verses im ganzen. was aber sodann das σφι δεσὶν allein betrifft, so stimmt es nach dem, was oben über den geringschätzigen beigeschmack des δεσ(σ)ί(ν) bemerkt worden ist, ausgezeichnet in den ton und charakter der ganzen ansprache. die dritte person σφι statt der zweiten vermehrt noch den ausdruck der geringschätzung: 'unter ihnen derlei', frei: 'unter derlei menschen'.

Doch ich bringe noch ein weiteres ästhetisches moment bei. offenbar hat Odysseus nach der absicht des dichters hier den schlusz mit einer ganz besondern betonung gesprochen und auf eine ganz besondere befugnis, die das βασιλεύειν mit sich bringt, hingedeutet. an diese stelle gehört der schlag mit dem σκῆπτρον, der dem verständnis nachhilft, und diesen schlag hören wir heraus nur aus der männlichen cäsur des vierten fuszes. conjecturen wie ἐμβασιλεύῃ, βουλεύῃσιν zerstören diese wirkung vollständig. dasz aber der schlag erst gegen ende der ansprache erfolgt, bedingt die einfachste schlauheit. schlüge er gleich zu anfang, so würde ihm wohl kaum einer für die weitern worte stand halten. so klingt denn mit recht diese rede metrisch gerade so aus wie die zurechtsetzung des Thersites 264. auch da sitzt der schlag mit der arsis des vierten fuszes.

Nicht unerwähnt möge endlich auch der umstand bleiben, dasz mit einführung des σφι δεσὶν hier die beobachtung gewahrt wird, dasz τοῖσ δεσ(σ)ί(ν) nur von Ithakesiern, zumal von Odysseus zu hören ist.

Ich will diesen artikel nicht schlieszen, ohne eine weitergehende vermutung vorzutragen. ich möchte nemlich glauben, dasz überhaupt das ionisch-attische σφίσι(ν) hervorgegangen sei aus dem zusammengewachsenen σφίδεσι(ν), woraus durch synkope und assimilation zunächst σφίσσι(ν) und schlieszlich σφίσι(ν) wurde. denn der einfache dativ ist σφί(ν), und die erklärung des σφίσι(ν) als einer analogiebildung nach der nominaldeclination — vgl. GMeyer griech. gr.[1] § 421 ae. und andere — ist doch wohl nur ein notbehelf. die form σφίσσιν würde nun ja dem metrischen schaden unseres verses auch vollständig abhelfen, aber der besprochenen ästhetischen wirkung zum teil entbehren, ganz besonders jedoch mit ihrer vermeintlichen verdoppelung des σ im dat. plur. den alten grammatikern gewis keinen grund zur veränderung in σφίσιν gegeben haben. als endergebnis bleibt mir also der vorschlag den vers B 206 in zukunft der höchst überflüssigen klammer zu entledigen und zu schreiben:

σκῆπτρόν τ' ἠδὲ θέμιστας, ἵνα σφι δεσὶν βασιλεύῃ.

10. Γ 100 εἵνεκ' ἐμῆς ἔριδος καὶ 'Αλεξάνδρου ἕνεκ' ἀρχῆς. so lautet der überlieferung gemäsz der vers gewöhnlich, während IBekker nach Zenodotos ἀρχῆς mit der lesart ἄτης vertauscht hat. ich stelle mich auch auf der letztern beiden seite. ein subjectiver genetivus agentis ist bei ἀρχή gerade so unerhört wie bei ἄτη. was aber noch

entscheidender ist, ἕνεκ' ἄτης läszt sich ohne einen solchen verstehen, ἕνεκ' ἀρχῆς aber bedarf desselben, bedarf des Ἀλεξάνδρου als von ihm abhängigen genitivs unbedingt. darin aber steckt hier des pudels kern. der ganze streit wäre unmöglich gewesen, wenn man den genitiv Ἀλεξάνδρου richtig bezogen hätte. er hängt nemlich ab von ἔριδος und zieht mit ἐμῆς an éinem strange, eine zusammenschirrung wie wir sie auch λ 105. ο 262 und τ 514 antreffen; vgl. auch Krüger dial. § 47, 5, 3. nun tritt ἕνεκ' ἄτης zu diesem ganzen ausdruck als nähere bestimmung, gewissermaszen als berichtigende epexegese, wofür an einer andern stelle, ο 233, unter vermeidung der wiederholung der präposition eine verbindung mittels τε tritt. nun erst fällt ferner jeder persönliche vorwurf gegen Alexandros weg.

11. Θ 185 Ξάνθε τε καὶ σύ, Πόδαργε, καὶ Αἴθων Λάμπε τε δῖε. bekanntlich wird dieser vers seit Aristarchos in die acht erklärt, weil éinmal Homer von viergespannen sonst nichts weisz und dann auch im folgenden verse sowie in 191 (vgl. auch 127) die prädicatsverba im dual erscheinen. ein dritter vorwurf, dasz die pferdenamen dieser stelle anderswoher entlehnt seien (Τ 400. Ψ 295. ψ 246) verdient kaum erwähnt zu werden.

Schon im altertum wurde es versucht durch teilweise herabsetzung der eigennamen zu adjectiven der stelle aufzuhelfen, allein die sache wurde am unrechten ende angefaszt, indem man Πόδαργε und Αἴθων treffen wollte (vgl. Buchholz Hom. realien I 2 s. 177): denn es kommt dann zu einer ganz unglaublichen wortstellung und apposition. mir ergibt sich eine viel einfachere und natürlichere heilung des verses, wenn man Λάμπε klein und das folgende τε mit ihm zu éinem worte zusammenschreibt. dies wort wäre dann wohl λαμπετέ zu betonen unter berücksichtigung zb. von ἑρπετός. auf ein solches adjectiv leitet uns die participiale weiterbildung λαμπετόων, sowie der göttinname Λαμπετίη in μ 132. 375 und das patronymikon Λαμπετίδης (Ο 526) von Λάμπος = Λάμπ(ε)τος: vgl. meine programmabh. 'beiträge zur erkl. Hom. personennamen' (Metz 1883) s. 17. bedeutung natürlich 'glänzend'.

Was haben wir nun damit gewonnen, da doch drei pferdenamen bleiben? alles was wir für Homer nur wünschen können. Αἴθων nemlich, der dritte name, gehört dem ἵππος παρήορος, der begütigend ebenfalls angeredet und mit besondern schmeichelhaften beiwörtern entschädigt wird, weil ihm im folgenden nichtbeachtung zu teil wird, da ihm ein unmittelbarer und wirklicher, voller anteil an der zu verlangenden mehrleistung nicht beigelegt werden kann. diese hängt vielmehr von der kraft und ausdauer und im sinne der stelle von dem guten willen und ehrgeiz der beiden jochpferde Xanthos und Podargos ab, weshalb auch die folgenden prädicatsverba mit recht und absicht im dual stehen. desgleichen ist v. 127 ἵππω gesagt mit rücksicht auf die ἡνία, weil der ἵππος παρήορος nicht durch einen eignen zügel unmittelbar von dem wagenlenker gelenkt

wurde, sondern nur durch ein halfterband mit dem linken jochpferde verkoppelt war. also mein vorschlag, zu lesen unter wegfall der klammer:

Ξάνθε τε καὶ cύ, Πόδαργε, καὶ Αἴθων λαμπετὲ δῖε.

12. N 658 f.

ἀχνύμενοι. μετὰ δέ cφι πατὴρ κίε δάκρυα λείβων,
ποινὴ δ' οὔ τις παιδὸς ἐγίγνετο τεθνηῶτος.

diese zwei verse wurden von Aristarchos als unecht und der ausstoszung wert bezeichnet, weil sie einen unlöslichen widerspruch zu Ε 576 ff. enthielten. es träte nemlich Pylaimenes wieder lebend auf, obschon er doch dort im fünften gesange durch Menelaos erlegt worden sei und auch annahme zweier männer des gleichen namens, sogenannte homonymie, ganz auszer betracht bleiben müsse. die entdeckung sothanen widerspruchs zwischen Ε 576 ff. und unserer stelle ist seitdem niemals bestritten worden; er hat noch in neuester zeit durch einen der fruchtbarsten sachwalter der liederfreunde, hrn. Benicken, eine ausführliche würdigung erfahren und gehört mit zu den fettesten bissen, an welchen sich die zunftmäszige Homerzerfetzung weidet. leider hat mich auch hier wieder ein tieferes eingehen auf die sache zu der entgegengesetzten überzeugung geführt: der widerspruch zwischen N 658 f. und Ε 576 ff. ist mir in nichts zerstoben und damit der grund Aristarchs und alle die schönen schluszfolgerungen daraus. diese lösung aber liegt in der stelle des fünften gesanges. hier heiszt es wörtlich:

576 ἔνθα Πυλαιμένεα ἑλέτην ἀτάλαντον Ἄρηι,
ἀρχὸν Παφλαγόνων μεγαθύμων ἀcπιcτάων.
τὸν μὲν ἄρ' Ἀτρείδηc δουρὶ κλειτὸc Μενέλαοc
ἑcτεῶτ' ἔγχεϊ νύξε κατὰ κληῖδα τυχήcαc·
580 Ἀντίλοχοc δὲ Μύδωνα βάλ' ἡνίοχον θεράποντα usw.

den fünften vers habe ich nur hinzugesetzt, um zu zeigen, éinmal dasz in den ersten vier alles über die begegnung der zwei vereint vorgehenden helden Menelaos und Antilochos mit Pylaimenes enthalten ist, sodann dasz eine teilung der gemeinsamen leistung vorgenommen wird, die ausdrücklich den Antilochos eine andere persönlichkeit erlegen läszt als die, mit der sich Menelaos befaszt; letztere aber ist eben unser Pylaimenes. folglich kann die handlung des ἑλέτην, welche beide, Antilochos mit Menelaos, in beziehung zu dem éinen Pylaimenes setzt, nicht die weitgehende bedeutung haben, die man ihr an dieser stelle zu geben beliebt, nemlich die des erlegens. das verbum k a n n ja, als abgekürzte wendung zb. für ἔγχει ἑλεῖν, diesen sinn haben und hat ihn unzweifelhaft manches mal, wiewohl, nebenbei bemerkt, stets der zusammenhang dafür mit beweisen musz; allein die wahre und eigentliche bedeutung bleibt trotzdem stets 'fangen', und nur metonymisch und in gewisser weise auch euphemistisch kommt der sinn des erlegens hinein. nun glaube man nicht etwa und wende es gegen mich ein, dasz dieser sinn in kampfschilderungen selbstverständlich sei. in Λ 328 ff. bietet sich uns

eine stelle, die eine überraschende ähnlichkeit mit Ε 576 ff. hat und doch auch wieder éine verschiedenheit, welche die ursprüngliche bedeutung des ἑλέτην = 'die beiden fiengen dh. holten ein' so sonnenklar beweist, dasz wohl kein ausleger an jenen weitergehenden sinn denken wird. denn nachdem Odysseus und Diomedes zusammen durch ἑλέτην mit den zwei söhnen des perkotischen sehers Merops, die nach Β 830 Adrestos und Amphios hieszen, in beziehung gesetzt sind, heiszt es hinterher ganz ausdrücklich:

333 τοὺς μὲν Τυδείδης δουρὶ κλειτὸς Διομήδης
θυμοῦ καὶ ψυχῆς κεκαδὼν κλυτὰ τεύχε' ἀπηύρα,
'Ιππόδαμον δ' 'Οδυσεὺς καὶ Ὑπείροχον ἐξενάριξεν.

nichts verwehrt uns somit die oben von mir aus der partition in Ε 578—80 gezogene folgerung als richtig zu erklären und also auch Ε 576 ἑλέτην in dem einfachen und ursprünglichen sinne zu nehmen: 'die beiden holten ein bzw. stellten'. wir hätten demnach nur noch zu prüfen, welche tragweite dem beizumessen ist, was nun Menelaos an Pylaimenes gethan hat. den brennpunkt bildet hierbei das verbum νύξε. ich musz gestehen, es ist mir geradezu unbegreiflich, wie man das hier mit 'er durchstiesz' wiedergeben mag. es heiszt stets nur 'stoszen' und je nachdem 'einen stosz geben' oder 'zustoszen'; gewalt und wirkung des stoszes müssen aus weitern angaben ersichtlich werden. wo ist nun in der ganzen stelle ein anhalt dafür, dasz es ein tödlicher stosz gewesen, den Menelaos hier geführt? dasz er den Pylaimenes gegen das schlüsselbein trifft, beweist dafür doch nichts. höchstens entnehmen wir daraus, dasz der dem Ares vergleichbare held Pylaimenes, zu fusz überrascht, wie ἑσταότ' lehrt, die erwartung, welche eine so ehrende bezeichnung von ihm erweckt, durchaus gerechtfertigt und sich trotz seiner jahre — ein sohn von ihm war bereits wehrfähig und findet eben Ν 643 ff. seinen tod — entschieden mit dem schilde zu decken gesucht hat und wahrscheinlich auch noch in dem augenblick, wo der gegner, eine schmale blösze über den obern schildrand hin wahrnehmend, ihm an die schulter kommt, durch einen aufstosz mit dem schildrand die feindliche waffe in die höhe wirft und das schlimmste verhütet. auf jeden fall aber folgt keinerlei andeutung, dasz er zu boden fiel, dasz der tod ihn umnachtete, dasz der sieger die lanze herauszog, dasz er sich die rüstung zu erbeuten anschickte, und was dergleichen sonst der dichter in einem so bedeutenden falle zu erzählen weisz und liebt, zumal hier, wo Antilochos hingegen einen ganz andern erfolg mit dem wagenlenker und gespann hat. er erhascht einen so günstigen augenblick, dasz er ohne aufenthalt den wagenlenker erlegen und auf dem gespann nach dem lager der Achaier fahren kann. es ist aber auch die höchste zeit: denn schon naht Hektor dem orte mit der ganzen Troermacht, und alle Achaier, also auch Menelaos von Pylaimenes hinweg, weichen fechtend langsam zurück. natürlich wird sich nun der wenn auch noch so leicht getroffene Pylaimenes zurückziehen und, da anderseits die verwundung keine ernstliche war, nach ein paar tagen

wieder auf dem schlachtfelde erscheinen können. ja dasz er wieder erscheint, wirft eben licht auf den vorgang in Ε 576 ff. das gegenteil aber von einem richtigen verfahren ist es, wenn man auf grund willkürlicher und oberflächlicher auslegung éiner stelle einer andern, die sich mit solcher auslegung nicht verträgt, einfach den process macht.

Wer sich überzeugen lassen will, wird mir, denke ich, beistimmen, wenn ich mit vorstehender untersuchung den beweis erbracht sehe, dasz der vermeintliche widerspruch zwischen Ν 658 f. und Ε 576 ff. nicht vorhanden und damit Ν 658 f. unanfechtbar ist.

13. Ο 71 Ἴλιον αἰπὺ ἕλοιεν Ἀθηναίης διὰ βουλάς.

nur in diesem verse, der noch dazu der letzte von acht angezweifelten ist, trifft man das neutrum Ἴλιον als namen der stadt Troja an, während Homer sonst stets, auch in Κακοΐλιος, das femininum Ἴλιος hat. trifft man es aber auch wirklich an? diese frage, welche mir seit langem nicht aus dem sinn wollte, glaube ich nunmehr entschieden mit nein beantworten zu sollen.

Β 592 finden wir unter den städten, die unter Nestors herschaft stehen, auch eine namens Αἰπύ. andere wollten und wollen dafür gern Αἶπυ schreiben nach dem überlieferten gesetze, dasz gattungsnamen oder eigenschaftswörter bei der erhebung in den stand der eigennamen einen andern accent annehmen. warum, frage ich nun, macht man also nicht umgekehrt die einstimmig überlieferte betonung der hss. und ausgaben dahin geltend, dasz man dem worte den charakter eines eigennamens abspricht? der einzige von dem eine vermutung in diesem sinne berichtet wird (vgl. Lehrs Arist.[2] s. 292), Pherekydes der Athener, hat freilich einen falschen griff gethan, indem er das verhältnis umdrehte und Ἐύκτιτον zum eigennamen, αἰπύ zu dessen béiwort machte, obwohl er mit recht behaupten konnte, dasz man ebenso gut Ἐύκτιτον als ortsnamen nehmen könne wie Αἰπύ: denn auch von letzterm wuste und weisz niemand etwas bestimmtes mitzuteilen. warum? weil es ohne zweifel niemals ein Αἰπύ noch ein Ἐύκτιτον daselbst gegeben hat. nur irrtum oder, wie ich geneigt bin zu glauben, verkennung des Homerischen sprachschatzes haben einen solchen ort in ein scheindasein gerufen.

Diese verkennung des Homerischen sprachschatzes läuft darauf hinaus, dasz man gar nicht daran gedacht hat αἰπύ als einfach substantiviert anzusehen, ähnlich wie ἄκρον. wir erhalten dann, indem wir selbstverständlich die adjectivische natur des ἐύκτιτον oder ἐὺ κτιτόν nicht antasten, eine zweite apposition zu Θρύον. diese meine auffassung findet einen schlagenden beleg Λ 711 f., wo es heiszt:

ἔστι δέ τις Θρυόεσσα πόλις, αἰπεῖα κολώνη,
τηλοῦ ἐπ' Ἀλφειῷ, νεάτη Πύλου ἠμαθόεντος.

hier erlebt man wieder sein blaues wunder: alle welt ist darüber einig Θρυόεσσα als mit dem Θρύον in Β 592 gleich zu erklären, niemand jedoch verwertet den weitern inhalt von Λ 711 f. zur klarstellung dessen was Β 592 an das Θρύον rätselhaftes angeschlossen

wird. es entspricht doch der apposition αἰπεῖα κολώνη als eigentlichster bestimmung für die stadt selbst das ἐὺ κτιτὸν αἰπύ, und der freien apposition Ἀλφειοῖο πόρον Β 592, welche mit ähnlichen Β 506 und 696 zu vergleichen ist, die ortsbestimmung Λ 712. aus diesem grunde, weil Θρύον bzw. Θρυόεcca πόλιc einen steilen berg oder hügel krönt, kann auch der name nie und nimmer von θρύον 'binse' abgeleitet sein, höchstens beide der nemlichen wurzel entspringen, als welche ich θορ 'springen' annehme; vgl. ortsnamen wie Θορικόc, Θόρναξ, Θρόνιον, Θουριοί, vielleicht auch Θυρέα, Θύρεον und bergnamen wie αἱ Θυρίδεc in Lakonien, Θούριον ὄροc in Boiotien und den θρωcμὸc πεδίοιο bei Homer. zu θρύον 'binse' wäre am ende θρίξ 'haar' zu stellen; ob auch die θρόνα Χ 441? somit ist nach meiner deutung Β 592 zu lesen: 'und Thryon, des Alpheios furt und die wohlgebaute steilburg.'

Das substantivierte αἰπύ also nehme ich auch Ο 71 an und fasse es als apposition zu Ἴλιον, dem richtigen accusativ des Homerischen Ἴλιοc. eine solche apposition ohne beiwort ist möglich, weil sie selbst das substantivierte beiwort des entsprechenden gattungsnamens ist, diesen also mit enthält. übrigens halten es auch sonst nackte appositionen beim eigennamen aus, so nicht selten ἥρωc, zb. Ζ 35.

14. Τ 402 ἄψ Δαναῶν ἐc ὅμιλον, ἐπεί χ' ἕωμεν πολέμοιο. über das verbum in dem ἐπεί-satze hier ist meines erachtens noch kein befriedigender aufschlusz gefunden worden. ganz abgesehen von Düntzers vermutung, die auf eine abänderung in κτέωμεν oder cτέωμεν rät, ist χ' ἕωμεν bzw. ἑῶμεν oder auch κ' ἐϜῶμεν πολέμοιο = 'satt sind des kampfes' oder χέωμεν πολέμοιο = 'uns trennen vom kampfe' viel zu belanglos, um die vorstellung des cαωcέμεν zu rechtfertigen. es kommt hinzu dasz bei der in der ganzen anrede durchgeführten gegenüberstellung ein dem τεθνηῶτα entsprechendes vergleichsglied fehlen würde.

Man vergegenwärtige sich die lage: in dem augenblicke, wo er sich hinter Automedon auf den wagen schwingt, wird der unmut über das verhalten des gespanns bei dem falle des Patroklos lebendig in Achilleus und mächtig über ihn. wie wird sich ein stolzer, herrischer und jähzorniger charakter in solchem falle gegen die vermeintlich schuldigen aussprechen, auf deren ehrgeiz er zu wirken wünscht? er wird ironisch bitter werden, und so hier. Achilleus sagt demgemäsz, Xanthos und Balios möchten es gegebenen falles noch einmal so machen, nur mit einem kleinen unterschiede: sie möchten seinen leichnam dann nicht liegen lassen. und das kommt so heraus: ich schreibe einfach ἐπεὶ κέομ' ἐν πολέμοιο. hierin ist κέομ' = κέομαι conj. von κεῖμαι mit ungedehntem bindevocal und ἐν πολέμοιο eine construction wie εἰν Ἀίδαο udgl., allerdings etwas weitergehend, so wie Herodotos I 35 ae. und VII 8 ae. ἐν ἡμετέρου und im hymnos auf Hermes v. 370 ἤλθεν ἐc ἡμετέρου. es ist da mehr der unbestimmte begriff des bereichs zu ergänzen. so ist dann ἐν πολέ-

μοιο = 'im bereich des kampfes' dh. 'auf dem schlachtfelde', während ἐν πολέμῳ = 'im schlachtgetümmel' eine ganz andere perspective eröffnet. letzteres würde etwas als eingetreten annehmen, was die annäherung und wirksamkeit des noch so rettungsbeflissenen gespanns einfach unmöglich machen müste, nemlich den kampf um den leichnam des gefallenen. Achilleus dagegen in ungerechter übertreibung zeiht ja sein gespann des pflichtvergessenen, feigen liegenlassens, sie darf also auch nicht den schatten einer entschuldigung streifen. gerade aber die einzig dastehende anwendung der sonst bei Homer gäng und gäben ellipse mag schuld daran gewesen sein, dasz die Alexandriner die überlieferung sei es nicht anerkannten oder überhaupt verkannten.

Die erklärung der ganzen stelle aber gewinnt durch meine lesart ungemein an kraft und lebendigkeit und unmittelbarkeit. indem ich nemlich nun auch ἡνιοχῆα nicht auf den παραιβάτης dh. Achilleus selbst beziehe, sondern auf den wirklichen wagenlenker, mit dem allein jenes mal die rosse zurückgekommen waren, würde die anrede folgendes gesicht gewinnen: 'Xanthos und Balios, ihr weitberühmten kinder der Podarge, auf eine andere weise überlegt euch nunmehr zu retten den wagenlenker zurück in der Danaer dichten haufen, wenn (*cum!*) ich daliege auf dem schlachtfelde, indem ihr mich dabei nicht wie den Patroklos dort liegen lasset, nachdem ich gefallen.' ein Deutscher würde den teil nach der anrede etwa so fassen: 'wenn ihr noch einmal den wagenlenker in sicherheit bringen wollt, dann macht es ein wenig anders als bei Patroklos, und nehmt auch den leichnam des gefallenen herrn mit.'

Die antwort des rosses steht damit durchaus im einklang, falls man nur das καὶ λίην als steigernd faszt: 'ja sogar meiner treu.' so steht denn nichts im wege nach meinem vorschlag zu lesen:

ἂψ Δαναῶν ἐς ὅμιλον, ἐπεὶ κέομ' ἐν πολέμοιο.

Metz. Ferdinand Weck.

33.

ATHENE-MENTES IN ITHAKE.

Als Athene den Olympos verliesz, sich nach Ithake begab und in gestalt des Mentes das gehöft des Odysseus betrat (α 102—105), waren die freier im hofe vor dem hause in ihr spiel so eifrig vertieft (α 106 ff.), dasz dieselben die ankunft des fremden nicht bemerkten. auch die diener waren im hause mit den vorbereitungen des mahles zu sehr beschäftigt (α 109 ff.), als dasz sie dem eintretenden gaste hätten aufmerksamkeit schenken können. daher kam es dasz Telemachos die göttin zuerst bemerkte (α 113). Düntzer (Hom. abhandl. s. 431) nimt an dieser darstellung anstosz. das spiel der freier hält er für ein brettspiel und findet dasselbe an und für sich auffallend; auch scheint es ihm anstöszig, dasz so viele sich daran beteiligen. ob es

ein brettspiel gewesen, an dem sich die freier ergötzten, ist aus unserer stelle nicht ersichtlich; die freier spielten mit πεccοί (ψῆφοι, *calculi lusorii*), und da wir über dies spiel nichts genaues wissen (vgl. Nitzsch anm. zdst.), so dürfen wir auch die darstellung nicht deshalb verdächtigen, weil sich alle freier an dem spiele beteiligten. selbst wenn es ein brettspiel gewesen wäre, bei dem die zahl der teilnehmer nur eine beschränkte sein konnte, so hindert nichts anzunehmen, dasz mehrere partien arrangiert waren. gibt es ferner bei dergleichen spielen nicht allezeit zuschauer, welche mit interesse dem spiele der andern folgen? es liegt daher kein grund für die verdächtigung von α 106—108 vor, es sei denn dasz man über die art des spieles nähern aufschlusz gäbe und bewiese, dasz die grosze zahl der freier sich an demselben unmöglich hätte beteiligen können. so lange dies nicht geschehen ist, werden wir annehmen dasz Homer des seinen hörern jedenfalls bekannten und aus diesem grunde nicht näher beschriebenen spieles erwähnung thut, um zu motivieren, warum die freier auf den nahenden gast nicht aufmerksam wurden.

Aus demselben grunde wird im folgenden auch die beschäftigung der diener hervorgehoben, und ich kann es nicht mit Düntzer ao. sonderbar finden, dasz zu α 106—108 in 109—112 hinzugefügt wird, wie diener und herolde alles zum sofortigen mahle bereiten, weil dies nur 'drinnen' geschehen könne. sicherlich geschah dies im hause, so dasz Athene es von ihrem standpunkte nicht wahrnehmen konnte; aber der dichter sagt ja auch nicht εὗρε κήρυκας μίςγοντας, als ob Athene diese wahrnehmung gemacht hätte, sondern als seine eigne angabe: κήρυκες δ'.. ἔμιςγον. ich kann daher nicht mit Düntzer in α 106—112 einen spätern zusatz sehen, sondern meine, der dichter habe ausdrücken wollen, dasz Athene gerade zu einer zeit das gehöft betreten habe, in welcher die aufmerksamkeit aller vor und in dem hause befindlichen personen so in anspruch genommen war, dasz der müszig dasitzende Telemachos allein den gast erblickte. durch ἧςτο γὰρ . . ὀccόμενος πατέρ' ἐcθλὸν ἐνὶ φρεcίν (α 114 f.) wird der gegensatz des unthätigen Telemachos gegen die emsig beschäftigten andern personen deutlich hervorgehoben.

Düntzer glaubt seine ansicht von der unechtheit der verse α 106—112 dadurch unterstützen zu können, dasz er hervorhebt, wie sonderbar es sei dasz wir uns den Telemachos unter den spielenden freiern im hofe sitzend denken sollen, da so traurige gedanken seine seele erfüllen. dagegen hält er es für angemessen, dasz Telemachos im männersaale unter den schmausenden freiern weilte, mit denen er auch sonst gemeinschaftlich zu speisen pflegte. ich kann keinen groszen unterschied in den beiden situationen finden. dasz Telemachos sehr betrübt ist, steht fest: denn die verse 114 ff.

ἧςτο γὰρ ἐν μνηςτῆρcι φίλον τετιημένος ἦτορ,
ὀccόμενος πατέρ' ἐcθλὸν ἐνὶ φρεcίν, εἴ ποθεν ἐλθὼν
μνηςτήρων τῶν μὲν cκέδαcιν κατὰ δώματα θείη,
τιμὴν δ' αὐτὸς ἔχοι καὶ κτήμαcιν οἷcιν ἀνάccοι

sollen, abgesehen von der beständigen trauer um den vater, offenbar eine ganz besonders trübe stunde schildern, die über Telemachos gekommen war. daher dürfte wenig gewonnen sein, wenn man den tief betrübten Telemachos mit den schmausenden freiern zu tisch setzt, statt ihn teilnahmlos unter den spielenden sitzen zu lassen. traurige gedanken ergreifen uns gewöhnlich nicht in froher gesellschaft; wenn sie sich aber einstellen, wie es bei der lage des Telemachos durchaus nicht unmöglich war, so fliehen wir die gesellschaft anderer und suchen die einsamkeit auf, um uns ganz unserm schmerz überlassen zu können. man halte dies nicht für moderne gefühlsseligkeit, sondern erinnere sich vielmehr, dasz zb. Odysseus an dem einsamen strande von Ogygia sasz (ε 151 ff.), Telemachos nach seinem miserfolg in der volksversamlung an die öde küste gieng (β 260) und der um die entrissene Briseis trauernde Achilleus ebenfalls die einsamkeit aufsuchte (A 349). ich möchte daher annehmen, dasz an unserer stelle Telemachos überhaupt nicht unter den freiern sasz, sondern in düstere gedanken versunken sich gesondert von den andern in den männersaal zurückgezogen hatte, während die freier auf dem hofe bei ihrem spiele saszen. demgemäsz schlage ich vor in 114 ἐν μεγάροισι statt ἐν μνηστῆρσι zu schreiben. dieser änderung widerspricht allerdings μνηστῆρσι μεθήμενος in 118, jedoch stehen diese worte in einer partie, welche augenscheinlich verderbt ist. von Telemachos heiszt es nemlich νεμεσσήθη δ' ἐνὶ θυμῷ ξεῖνον δηθὰ θύρῃσιν ἐφεστάμεν (α 119 f.), was ungereimt erscheint. denn Athene hatte keinen ersichtlichen grund zögernd vor der schwelle stehen zu bleiben und zu warten, bis Telemachos oder ein anderer ihr zum πρόθυρον entgegenkam. anderseits kann die an der schwelle erscheinende gestalt, welche sich in der vom sonnenlicht erfüllten thoröffnung scharf abheben muste, der wahrnehmung des unbeschäftigten Telemachos, gleichgültig ob er im saale oder im hofe sasz, falls er sie von seinem standpunkt überhaupt erblicken konnte, wohl nicht längere zeit entgangen sein. denn wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen dasz der betrübt des vaters gedenkende sohn unwillkürlich seinen blick über den hof hin durch das thor hindurch in die weite ferne gerichtet habe, wobei der eintretende fremde ihm sofort in die augen fallen muste. nehmen wir aber an, dasz der traumverlorene blick des Telemachos nicht nach dem hofthor gerichtet gewesen ist, so konnte Athene wohl eine weile an der schwelle stehen, ohne von Telemachos bemerkt zu werden; diese verzögerung konnte diesem aber nicht so zum bewustsein kommen, dasz er sich über dieselbe vorwürfe machte. ich halte daher die verse 118—120 für verderbt und streiche hinter τὰ φρονέων die worte μνηστῆρσι μεθήμενος, welche einerseits nach dem überlieferten ἧστο γὰρ ἐν μνηστῆρσι (114) eine überflüssige und lästige wiederholung bilden und anderseits meiner vermutung ἧστο γὰρ ἐν μεγάροισι widersprechen. zugleich wird dadurch die schwierigkeit der beiden neben einander stehenden participia φρονέων und μεθήμενος (vgl. Ameis) vermieden. bei

dieser annahme, dasz die freier im hofe beschäftigt waren, Telemachos aber müszig und gedankenvoll im hause sasz, werden wir am besten verstehen, warum gerade dieser den fremden zuerst erblicken muste. da nach wegfall des μνηςτῆρςι μεθήμενος und des unerklärlichen νεμεςςήθη δ' ἐνὶ θυμῷ ξεῖνον δηθὰ θύρῃςιν ἐφεςτάμεν die worte βῆ δ' ἰθὺς προθύροιο vor dem jetzt unmittelbar nachfolgenden ἐγγύθι δὲ ςτάς entbehrlich sind, so schlage ich vor statt 118—120 zu schreiben:

τὰ φρονέων ὁ μὲν εἴςιδ' Ἀθήνην, ἐγγύθι δὲ ςτάς
χεῖρ' ἕλε δεξιτέρην usw.

Im folgenden halte ich, wie auch Düntzer (ao. s. 432) 132—135 für unecht. da die Homerischen helden nicht wie wir an gemeinschaftlicher tafel, sondern bekanntlich auf ihren θρόνοι saszen, vor welche die diener kleine tische stellten, so waren damals die schmausenden an und für sich mehr von einander getrennt als in unserer zeit. Telemachos hatte daher nicht nötig mit seinem gaste gesondert von den andern sich an einen 'trompetertisch' zu setzen, wenn er sich ein wenig zurückziehen wollte. die für die absonderung in α 133 ff. angeführten gründe sind hinfällig: 'damit der gast nicht durch den ὀρυμαγδός der freier belästigt werde.' als ob er dem getöse sich hätte entziehen können, wenn er sich auch in die entfernteste ecke des saales zurückgezogen hätte. und wuste Telemachos denn voraus, dasz sein gast dem lustigen und muntern treiben der freier abhold war, um ohne unhöflich zu sein mit ihm allein sich in eine ecke zu setzen? auch der zweite grund ist nur scheinbar stichhaltig: ἵνα μιν περὶ πατρὸς ἀποιχομένοιο ἔροιτο. diese absicht kann nemlich Telemachos unmöglich gehabt haben: denn er fragt im verlaufe der darstellung mit keiner silbe nach seinem vater, vielmehr bringt erst der fremde das gespräch auf diesen (vgl. Hennings Telemachie s. 162). der zusammenhang wird durch den ausfall von 132—135 nicht gestört.

Nach beendigung des mahles folgt auf den üblichen vers αὐτὰρ ἐπεὶ πόςιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἕντο das wort μνηςτῆρες, was offenbar subject zu dem vorhergehenden sein soll, wie es Bekker auffaszt. dies ist aber nicht möglich, da nach diesem 21 mal vorkommenden formelhaften verse weder in der Ilias noch in der Odyssee jemals das subject im folgenden verse nachhinkt. neuere herausgeber haben daher das komma vor μνηςτῆρες gesetzt und dies als subject des nachsatzes aufgefaszt «dann in veränderter construction aufgenommen durch τοῖςιν μέν» (Hentze). das ist aber doch in unmittelbarer aufeinanderfolge entsetzlich hart. nur wenn ein längerer zwischensatz den anfang μνηςτῆρες vergessen liesze, könnte mit τοῖςιν μέν eine veränderte construction aufgenommen werden. die härte scheint auch Hentze (anh. zu α 151) zu empfinden, da er die vermutung von Nitzsch μνηςτῆρςιν gefälliger findet. nach meiner ansicht ist v. 151 überhaupt zu streichen, ebenso wie 152. auszer dem nicht recht unterzubringenden μνηςτῆρες erweckt ἄλλα μεμή-

λει mein mistrauen. verstehen würde ich τοῖcιν μὲν ἐνὶ φρέcι μεμήλει μολπή τε ὀρχηcτύc τε . . αὐτὰρ Τηλέμαχοc usw., aber ἄλλα musz notwendig auf etwas nach der bisherigen darstellung unerwartetes hinweisen. dies fehlt durchaus; vielmehr war es unumstöszliche regel, dasz auf ein festmahl gesang und spiel folgten, und die freier hätten sich als ganz besonders roh gezeigt, wenn sie diese ἀναθήματα δαιτόc verschmäht hätten. es bedarf daher keiner besondern motivierung, als ob der gesang Telemachos und seinem gaste als eine art rücksichtslosigkeit unerwartet gekommen wäre, sondern es war ganz natürlich, dasz sofort nach beendigung des mahles der herold dem Phemios die kitharis reichte. ich schlage daher vor auf 150 mit auslassung von δέ v. 153 folgen zu lassen:

κῆρυξ ἐν χερcὶν κίθαριν περικαλλέα θῆκεν
Φημίῳ usw.

die worte τοῖcιν μὲν ἐνὶ φρεcὶν ἄλλα μεμήλει, μολπή τ' ὀρχηcτύc τε sind offenbar eine paraphrase des spätern verses 159 τούτοιcιν μὲν ταῦτα μέλει, κίθαριc καὶ ἀοιδή, und τὰ γάρ τ' ἀναθήματα δαιτόc ist aus φ 430 entlehnt.

Der gesang beginnt, und die freier lauschen. da aber Telemachos gröszeres interesse an seinem g a s t hatte, so fragte er während des gesanges nach eingenommener mahlzeit den fremden nach seiner herkunft. es war daher natürlich, dasz er sich nahe zu dem gaste hinbeugte (ἄγχι cχὼν κεφαλήν 157), einerseits damit die freier nichts von seinen reden erführen, anderseits um den vortrag des liedes nicht durch laute unterhaltung zu stören. es ist daher an α 157 kein anstosz zu nehmen; aber auch die beiden folgenden verse, welche Düntzer ao. verwirft, sind durchaus notwendig. denn im grunde war es ja unschicklich, dasz Telemachos während des liedes seinem gaste ins ohr zischelte und ihn dadurch hinderte mit ungeteilter aufmerksamkeit dem gesange zu lauschen. der wirt konnte doch nicht annehmen, dasz seinem gaste das lied ebenso gleichgültig war wie ihm selbst. daher bedurfte es einer entschuldigung für sein verhalten, welche wir in ἦ καί μοι νεμεcήcεαι, ὅττι κεν εἴπω; finden. über die folgenden verse 160—168, welche Düntzer streichen will, vgl. Philol. XLVI s. 404.

Die verse α 171—173 werden auf grund eines scholions von Hennings verworfen, weil dieselben hier weniger auf den in königlichem aufzug erscheinenden Mentes als in ξ 190. π 59 und 224 auf den als bettler auftretenden Odysseus passen. dies ist kein stichhaltiger grund, vielmehr bilden die verse eine naive an jeden ankömmling auf einer insel gerichtete frage, in ähnlicher weise wie Penelope dem seine herkunft verbergenden bettler gegenüber ihre aufforderung naiv mit den worten οὐ γὰρ ἀπὸ δρυόc ἐccι παλαιφάτου οὐδ' ἀπὸ πέτρηc (τ 163) begründet, wofür der deutsche volksmund eine viel derbere ausdrucksweise hat. dagegen erscheinen die folgenden verse 174—177 überflüssig. wie kommt Telemachos auf den gedanken den fremden zu fragen, ob er vielleicht ein alter

gastfreund seines vaters sei? wenn ThHug jahrb. 1859 abt. II s. 6 darauf aufmerksam macht, wie genau die antwort der Athene den einzelnen fragen des jünglings entspricht, und daraus die echtheit der verse ableitet, so vergiszt er dabei, dasz Athene gemäsz der von ihr gespielten rolle ein ihr bekanntes haus betrat; sie konnte daher in genauerer weise auskunft geben als Telemachos an den unbekannten gast seine fragen richten. ich meine daher, dasz ein interpolator, welcher diesen unterschied nicht zu würdigen wuste, die fragen den antworten entsprechend glaubte reconstruieren zu müssen. ich will auf das nur hier vorkommende ἐπίστροφος kein gewicht legen, werde aber in meiner vermutung dadurch bestärkt, dasz der naiv-neckische vers οὐ μὲν γάρ τί σε πεζὸν ὀίομαι ἐνθάδ' ἱκέσθαι sowie der ähnliche τ 163, wie es ja auch natürlich ist, stets den abschlusz der rede bildet (ξ 190. π 59 u. 224), was hier nicht der fall wäre, wenn 174—77 nicht gestrichen würden.

In Mentes antwort sind 195—205 längst als späterer einschub erkannt worden. es wäre in der that, wie ich im Philol. XLVI s. 405 ausgeführt habe, auch zu thöricht, wenn Telemachos auf die ganz bestimmte mitteilung des gastes, dasz Odysseus noch lebe, aber von wilden männern auf einer fernen insel festgehalten werde (195—99), in seiner antwort nicht den geringsten bezug nähme. noch wunderlicher wirkt der zweite teil (vgl. Philol. ao.), welcher die bestimmte weissagung enthält, dasz Odysseus in nächster zeit heimkehren werde (203—205). wer weissagt, thut dies mit dem wunsche dasz ihm geglaubt werde; konnte aber wohl nach den worten οὔτε τι μάντις ἐὼν οὔτ' οἰωνῶν σάφα εἰδώς (202) Telemachos noch groszes vertrauen zu der prophezeiung haben? ferner: hätte Mentes die verse 203—205 gesprochen, so muste Telemachos die später vorgeschlagene reise nach Pylos und Lakedaimon für zwecklos und unsinnig halten. auch müste durch die weissagung die hoffnungslosigkeit des sohnes erschüttert werden, was, wie ich Philol. XLVI s. 401 ff. gezeigt habe, nicht der fall war. demnach verwerfe ich 195 von ἀλλά νυ τόν γε θεοὶ usw. bis 206.

Auszerdem stimme ich dem Aristophanes (vgl. Aristonicus ed. Carnuth s. 10) bei, wenn er 185 und 186 ausschlieszt. wie sollte nemlich jemand, der den Odysseus freundschaftlich besuchte und mit der gegend vertraut war, ἐπ' ἀγροῦ νόσφι πόληος (195) landen, wenn er nicht einen besondern zweck damit verband? ein solcher liegt aber nicht vor; es ist daher so selbstverständlich, dasz der gast in den an der stadt gelegenen hafen einlief, dasz es überhaupt keiner erwähnung des landungsplatzes bedurfte. wir wissen allerdings, dasz hinter dem scheinbaren Mentes die göttin Athene steckt, dasz diese vom Olympos herabgeschwebt und überhaupt nicht mit einem schiffe gelandet ist; aber um Telemachos zu teuschen, muste sie doch so sprechen und gehandelt zu haben scheinen, wie der wirkliche Mentes nach menschlicher berechnung gethan haben würde. und sie spielt ihre komödie meisterhaft: 'Mentes, auf einer handelsfahrt nach Temesos

begriffen, legt unterwegs in Ithake an, um seinen alten gastfreund Odysseus zu besuchen: denn er hatte in seiner heimat oder sonst irgendwo gehört (mit recht macht Ameis-Hentze auf den unterschied zwischen ἔφαντο in 194 und φαςί in 189 aufmerksam), dasz derselbe nun endlich heimgekommen wäre. er landet im hafen, erkundigt sich sofort bei den seeleuten nach Odysseus und erfährt, dasz er falsch berichtet gewesen. Odysseus ist noch nicht heimgekehrt. natürlich fragt Mentes jetzt nach Laertes, den er ebenfalls persönlich kennt, und erfährt dasz dieser ein zurückgezogenes, freudeloses leben fern von der stadt führe (189 ff.). da Mentes aber nun einmal gelandet, geht er, trotzdem der eigentliche zweck seiner reise den Odysseus zu sehen vereitelt ist, dennoch in den palast. er weisz also von vorn herein, in wessen hause er sich befindet, er weisz ferner dasz er den hausherrn nicht daheim antreffen wird. er spricht daher dem Telemachos gegenüber nicht erst seine verwunderung über die abwesenheit des Odysseus aus, sondern erkennt ohne sonderlichen scharfsinn und unterstützt durch die auffallende ähnlichkeit mit dem alten gastfreunde in dem die honneurs machenden jünglinge den sohn des Odysseus.' dasz sich Telemachos in dieser weise etwa den vorgang denken soll, geht aus der antwort des Mentes (179—212) hervor, welche ich mit ausschlusz der oben besprochenen stellen (185. 186 und 195 von ἀλλά νυ τόν γε θεοί bis 206) gegen Kammer (einheit der Od. s. 268 f. u. 404 f.) und Düntzer (ao. s. 433 f.) in schutz nehme. bei meiner auffassung ist an derselben nichts auszusetzen. nachdem nemlich Mentes sich selbst vorgestellt (180—184), war er berechtigt zu seinem jugendlichen wirte, in welchem er stillschweigend den sohn des Odysseus vermutete, in 187 ξεῖνοι δ' ἀλλήλων πατρώιοι εὐχόμεθ' εἶναι zu sagen, um von vorn herein sein näheres verhältnis zu dem hause zu kennzeichnen. Düntzer nimt an ξεῖνοι πατρώιοι anstosz, weil er meint, dasz gastfreundschaft nur unter den einzelnen generationen bestehen könne, so dasz etwa nur Anchialos, des Mentes vater, und Laertes, Mentes und Odysseus, ein sohn des Mentes und Telemachos gastfreunde wären und sich nur die letzten ξεῖνοι πατρώιοι nennen könnten. dies ist aber ganz unhaltbar, und ebenso wie Telemachos α 417 den Mentes seinen ξεῖνος πατρώιος nennt, kann letzterer den sohn des Odysseus mit demselben ausdruck bezeichnen. — Dasz sich Mentes für seine zutraulichkeit auf das zeugnis des Laertes berief (188 f.), war natürlich. da er aber wuste dasz Laertes nicht in der stadt lebte, sein zeugnis also augenblicklich nicht herbeigeschafft werden konnte, so wollte er durch ἐπελθών in 188 und durch die folgenden verse dem Telemachos zu verstehen geben, dasz er mit den verhältnissen bereits vertraut sei, sich offenbar also schon im hafen nach dem groszvater erkundigt hatte, um durch dies für Laertes an den tag gelegte interesse das zutrauen des enkels zu gewinnen. das ist, sollte ich meinen, sehr fein psychologisch; war doch dem Mentes daran gelegen den Telemachos für seinen rat empfänglich zu machen. darauf

erfüllte der Taphier die 123 f. von Telemachos gestellte aufforderung αὐτὰρ ἔπειτα .. μυθήσεαι ὅττεό σε χρή, indem er sagte νῦν δ' ἦλθον, was durchaus nicht, wie Düntzer meint, ungeschickt eintritt, sondern mit dem folgenden δὴ γάρ μιν ἔφαντ' ἐπιδήμιον εἶναι, σὸν πατέρ' (194) in enger verbindung steht und so viel heiszt wie 'jetzt bin ich gekommen um deinen vater zu besuchen: denn man hatte mir erzählt dasz derselbe bereits heimgekehrt sei.' Mentes gab mit diesen worten den — allerdings verfehlten — zweck seiner landung an und war berechtigt σὸν πατέρα zu sagen, da er stillschweigend vorausgesetzt hatte und voraussetzen muste, dasz er den sohn des Odysseus vor sich hatte. nachdem er aber mit den worten σὸν πατέρα seine vermutung zum ersten male klar ausgesprochen, wäre es geziemend, wenn er seinen wirt aufforderte dieselbe zu bestätigen, weniger weil Mentes an der richtigkeit seiner voraussetzung zweifelte, als vielmehr weil es schicklich gewesen wäre dem Telemachos gelegenheit zu geben sich als sohn des Odysseus vorzustellen. und in der that folgt nach wegfall der von mir verdächtigten verse 195—206, deren unechtheit durch den nunmehr sich ergebenden guten zusammenhang bestätigt wird, unmittelbar auf σὸν πατέρα als motivierung dieses ausdrucks in 207 εἰ δὴ ἐξ αὐτοῖο τόσος παῖς εἰς 'Οδυσῆος dh. 'wenn du, wie ich doch wohl voraussetzen darf, der sohn des Odysseus bist.' hieran schlieszt sich in gebührender weise die hervorhebung der auffälligen ähnlichkeit mit Odysseus als grund für die bisherige annahme (208—212). bei dieser auffassung werden wir es verstehen, dasz Mentes seinen wirt jetzt erst zur bestätigung aufforderte, dasz er der sohn des Odysseus sei, nachdem er ihn in seiner bisherigen antwort bereits als solchen behandelt hatte. um die verbindung herzustellen, schlage ich vor mit leichter änderung zu lesen:

194 νῦν δ' ἦλθον· δὴ γάρ μιν ἔφαντ' ἐπιδήμιον εἶναι,
195+207 σὸν πατέρ', εἰ δὴ ἐξ αὐτοῦ πάις εἰς 'Οδυσῆος.

das durch diesen vorschlag wegfallende τόσος kann leicht entbehrt werden.

Über den rat selbst, welchen Athene dem Telemachos erteilt, habe ich bereits im Philol. ao. gesprochen.

Mit dem abschiede hat es Mentes sehr eilig; selbst die gastgeschenke will er sich erst bei seiner rückkehr von Temesos abholen. v. 318 ist offenbar interpoliert. dasz Telemachos dem scheidenden gaste das geleite gab, nachdem er ihm aus der δουροδόκη (vgl. α 121) seine lanze überreicht, ohne dasz dies vom dichter ausdrücklich hervorgehoben wird, nimt Düntzer ao. s. 440 mit recht an. wenn er aber die offenbarung der Athene verwirft (s. 439), so scheint er nur eine begleitung bis ans hofthor angenommen zu haben. es war jedoch wohl natürlich, dasz der jugendliche Telemachos den ehrwürdigen gastfreund des vaters bis zum hafen zu geleiten beabsichtigte, wo, wie er meinte, sein schiff lag. auch wäre, wenn Telemachos das gehöft nicht verlassen hätte, α 324 μνηστῆρας ἐπῴχετο wenig motiviert. daher meine ich dasz Telemachos mit dem vermeintlichen

Mentes das gehöft verlassen und dann zeuge des plötzlichen verschwindens der göttin gewesen ist, welche auszerhalb des gesichtskreises der freier, vor denen sie, wie aus α 406—411 klar hervorgeht, streng ihr incognito gewahrt hatte, vor den augen ihres begleiters im wahren sinne des wortes 'verduftete' (α 320). sicherlich wäre es der Athene ein leichtes gewesen sich in anderer weise aus der affaire zu ziehen; sie hätte ein schiff herbeizaubern und mit demselben absegeln können, wenn sie den Telemachos in dem irrtum hätte befangen lassen wollen, dasz er es wirklich mit Mentes zu thun gehabt. wenn sie es aber vorzog plötzlich zu verschwinden (denn das ist doch wohl der sinn von ὄρνις δ' ὣς ἀνοπαῖα διέπτατο, mag man ἀνοπαῖα erklären wie man will), so muste sie die absicht gehabt haben dem Telemachos ihre göttliche natur zu offenbaren. es ist dies durchaus kein misgriff, wie Düntzer meint; stellten sich doch dem jünglinge bedeutende schwierigkeiten in betreff seiner reise in den weg. es war daher keineswegs überflüssig durch die offenbarung ihrem schützlinge mut und vertrauen zu seinem unternehmen einzuflöszen, wie sie es schon α 89 dem Zeus angekündigt hatte. dasz die götter sich oft erst bei ihrem verschwinden den sterblichen zu erkennen geben, finden wir auch sonst bei Homer (γ 371. Ν 68 ff. Ω 460 ff.). dasz den Telemachos bei seiner wahrnehmung staunen ergriff und ein bisher unbekanntes gefühl des mutes und der kraft (μένος καὶ θάρσος 321) über ihn kam, ist nicht zu verwundern. ich kann mich daher nicht entschlieszen mit Düntzer α 320—323 zu streichen. sobald wir annehmen, dasz Telemachos seinen gast bis zum hafen zu geleiten beabsichtigte, ist die darstellung angemessen und dem zusammenhange entsprechend. nur die worte ὑπέμνησέν τέ ἑ πατρὸς μᾶλλον ἔτ' ἢ τὸ πάροιθεν sind äuszerst seltsam und plump; sie scheiden sich aber leicht aus, so dasz wir erhalten:

320 ὄρνις δ' ὣς ἀνοπαῖα διέπτατο· τῷ δ' ἐνὶ θυμῷ
321+322 θῆκε μένος καὶ θάρσος· ὁ δὲ φρεσὶν ᾗσι νοήσας
323 θάμβησεν κατὰ θυμόν· ὀίσατο γὰρ θεὸν εἶναι.

Strasburg in Westpreuszen. Alfred Scotland.

34.

ZU HESIODOS.

In derjenigen Odyssee-hs., welche aus der hinterlassenschaft des Kolophoniers Antimachos nach Alexandreia gekommen und vielleicht eigenhändig von ihm geschrieben oder doch wenigstens durchcorrigiert worden war[1], fand sich in α 85 Ἑρμείαν μὲν ἔπειτα

[1] es ist bemerkenswert, dasz Antimachos in der biographie des Hesychios Milesios (Suidas) als γραμματικὸς καὶ ποιητής bezeichnet wird. möglich, dasz die erstere benennung vorzugsweise durch seine beschäftigung mit dem texte der Homerischen gedichte veranlaszt wurde.

διάκτορον Ἀργειφόντην νῆσον ἐς Ὠγυγίην ὀτρύνομεν, ὄφρα τάχιστα νύμφῃ ἐυπλοκάμῳ εἴπῃ νημερτέα βουλήν die variante Ὠγυλίην. die thatsache wird uns in einem scholion berichtet, dessen erster teil sicher auf Didymos und also unmittelbar durch diesen auf Aristarch zurückgeht, welchem letztern wohl auch der zweite teil, die widerlegung dieser variante, angehört. das scholion lautet nach der bessern überlieferung, die ich für die hier in betracht kommenden hss. selber genau festzustellen in der lage war[2], folgendermaszen: ἐν[3] τῇ κατὰ[4] Ἀντίμαχον «Ὠγυλίην»[5] γράφεται[6]. διαφέρουσι δὲ[7] οἱ τόποι· τὴν μὲν γὰρ Ὠγυγίαν[8] ἐντὸς εἶναι[9] πρὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ Ὠγυλίαν[10] κατὰ Κρήτην[11] Ἡσίοδός φησι[12] κεῖσθαι[13]· τὸν δ' Ὠγύλιον ἠδ' Ὠγύλη . . . νῆσον· ταύτην δὲ[14] οἱ καλοὺς[15] καλοῦσιν. H[1]M[1]PQ. der jüngste herausgeber der Odysseescholien hat sich mit den auf der hand liegenden argen verderbnissen schnell genug abgefunden[16], indem er die unbequemen worte hinter κεῖσθαι einfach hinauswarf und als schlusz unpassenderweise die von M[a] hinzugeschriebene bemerkung λέγεται δὲ ὀνοματικῶς ἡ Καλυψοῦς νῆσος anflickte. letztere hat auch AKirchhoff (die Hom. Odyssee, 2e aufl. s. 319) beibehalten, der die zweite hälfte des scholions so umgestaltete: τὴν μὲν γὰρ Ὠγυγίαν ἐντὸς εἶναι πρὸς ἑσπέραν Ἡσίοδός φησι, τὴν δὲ Ὤγυλον ἤτοι Ὠγυλίαν κατὰ Κρήτην φασὶ κεῖσθαι. λέγεται δὲ ὀνοματικῶς ἡ Καλυψοῦς νῆσος. um bei den letzten worten stehen zu bleiben, so ist ohne weiteres klar, dasz sie mit der lesart des codex Antimacheus Ὠγυλίην nicht das mindeste zu thun haben: um diese aber dreht sich alles was vorangeht. es sind hier also in M wie so oft zwei (oder mehr) ganz verschiedene

[2] was bisher über cod. H berichtet wurde, geht auf Cramer (anecd. Par. III s. 417) zurück und leidet an erheblichen irrtümern. [3] voran geht in M[1] τὴν ἀρχαίαν, worüber unten. [4] κατὰ τὸν M[1]P (kein codex κατ'). [5] ὠγυγίη M[1]P. [6] γρ´ (die gewöhnliche abbreviatur für γράφεται, die indessen auch γράφει udgl. bedeuten kann) M[1]P, γράφει H[1]Q. [7] διαφέρει ohne δὲ P. [8] ὠγυγίην H[1]M[1]Q. [9] ἐντὸς εἶναι ist von M[a] in rasur geschrieben; was M[1] hatte, läszt sich nicht mehr feststellen. [10] ωγυλίαν (so) H[1], ὠγελίαν P. [11] nur so weit gehen H[1]Q; das übrige fehlt in Q und ist im Harleianus von H hinzugefügt. um falschen vorstellungen über diese 'manus secunda' vorzubeugen, musz daran erinnert werden, dasz wir gerade ihr weitaus die meisten und wertvollsten notate dieses codex zu verdanken haben, während H[1] (dh. dieselbe hand die den Odysseetext schrieb) die spärlich beigefügten scholien ziemlich flüchtig behandelte. daraus also, dasz der letzte teil des obigen scholions von H, nicht von H[1] geschrieben ist, darf kein präjudiz für seine unechtheit gefolgert werden. wie eilfertig der schreiber H[1] verfuhr, geht hier schon daraus deutlich hervor, dasz er den infinitiv εἶναι unbekümmert in der luft schweben liesz.

[12] ἡσίοδος φησὶ HM[1]P. [13] hier hört auch M[1] auf; der rest fehlt in diesem codex; dafür hat M[a] zugefügt λέγεται (dies in rasur) δὲ ὀνομαστικῶς (so) ἡ καλυψοῦς νῆσος. [14] so H, der vor νῆσον eine lücke für etwa vier buchstaben hat. in P folgt hinter ὠγύλη sogleich νῆσον δὲ ταύτην mit dieser wortstellung. [15] οἱ καλοὺς P, οἷ καυλοὺς H.

[16] ihm sind die neuesten samler der Hesiodischen fragmente gefolgt: Kinkel fr. 90 und Rzach fr. 94.

bemerkungen zusammengeflossen. zum überflusz wird dies durch cod. H bestätigt, wo die notiz ἀρχαίαν· τὴν ὀνομαστικῶς οὕτω καλουμένην als selbständiges scholion über den Homertext (Ὠγυγίην) und auszer ihr noch an den rand ἡ νῆσος τῆς Καλυψοῦς geschrieben ist. letzteres stammt aus den vulgärscholien (Ὠγυγίην: ἡ Καλυψοῦς νῆσος): ersteres entspricht den in M^a erhaltenen worten λέγεται δὲ ὀνοματικῶς, die ihrerseits nicht zu der lesart ὠγυλίην, sondern vielmehr ganz augenscheinlich zu der glosse ἀρχαίαν in beziehung treten. sie rühren von jemand her, der Ὠγυγίην nicht als adjectivum, sondern als eigennamen gefaszt wissen wollte. in dem eben mitgeteilten interlinearscholion H stehen die beiden entgegengesetzten auffassungen brüderlich neben einander[17], und ebenso in dem interlinearscholion M^a: τὴν Καλυψοῦς, τὴν ἀρχαίαν. hieraus folgt dasz die glosse τὴν ἀρχαίαν, welche M^1 vor dem scholion ἐν τῇ κατὰ τὸν Ἀντίμαχον usw. hat, vielmehr hinter dasselbe gehört, um dort dann für den zusatz λέγεται δὲ ὀνοματικῶς ἡ Καλυψοῦς νῆσος einen etwas schicklichern anknüpfungspunkt zu bieten, als der gegenwärtig im Marcianus vorhanden ist. wie dem aber auch sei, darüber kann jedenfalls kein zweifel obwalten, dasz jener zusatz von dem die variante Ὠγυλίην behandelnden scholion als ungehörig abgetrennt werden musz.

Es entsteht die weitere frage, ob der von Dindorf, Kirchhoff ua. verworfene schlusz echt ist oder nicht. in der von H (P) überlieferten form ταύτην δὲ οἳ καυλοὺς [οἱ καλοὺς P] καλοῦσιν kann er es natürlich nicht sein. aber was war leichter als ταύτην δὲ οὐ Καλυψοῦς καλοῦσιν daraus wiederherzustellen?[18] dies schlieszt sich vortrefflich an das vorhergehende an, wo gelehrt wird, dasz es zwar allerdings eine insel Ogylia gebe, dasz dieselbe jedoch von Ogygia, dem wohnsitze der Kalypso, durchaus verschieden sei.

Gröszere schwierigkeiten bereiten die unmittelbar vorhergehenden worte τὸν δ' Ὠγύλιον ἠδ' Ὠγύλη ... νῆσον: indessen sie gänzlich zu beseitigen, wie Dindorf that, liegt kein stichhaltiger grund vor. Schneidewins vorschlag Ἡσίοδός φησι καλεῖσθαι Ὤγυλον, οἱ δὲ Ὠγύλην. νῆσον δὲ ταύτην usw. mischt ohne not fremdartiges in die (Aristarchische) widerlegung der lesart Ὠγυλίην ein[19], und das nemliche gilt von der oben erwähnten conjectur Kirchhoffs, die überdies schon wegen ihrer groszen gewaltsamkeit sich wenig empfiehlt. Göttling Hes. fr. 148 bemerkt: 'mihi haec ita cohaerere videntur: τὴν δὲ κατὰ Κρήτην Ἡσίοδός φησι κεῖσθαι. cetera quid

[17] in dem wörterbuche des Hesychios liest man hinter einander die glossen ὠγύγια ἀρχαῖα τείχη. Ὠγυγίη ὄνομα τῆς νήσου Καλυψοῦς. ὠγυγίου παλαιοῦ, ἀρχαίου. μεγάλου πολύ (?). [18] Marckscheffel Hesiodi fr. 84 erwähnt, dasz Lehmann οἱ παλαιοὶ st. οἱ καλοὺς schreiben wollte. abgesehen davon dasz diese conjectur sich weiter von der überlieferung entfernt als die meinige, so genügt sie augenscheinlich auch nicht zur herstellung eines befriedigenden zusammenhangs.
[19] auch nimt sie dem infinitiv ἐντὸς εἶναι sein verbum regens, ohne ein anderes dafür einzusetzen.

valeant, nescio.' es bedarf keiner längern auseinandersetzung, dasz dieser gedanke 'Ωγυλίαν hinter τὴν δὲ wegzustreichen ein sehr unglücklicher ist, weil in dem ganzen notate — worauf die worte διαφέρουϲι δὲ οἱ τόποι deutlich genug hinweisen — nicht von einer differenz zwischen zwei inseln namens Ogygia geredet wird, sondern von einer differenz zwischen Ogygia und Ogylia. darin hat der verfasser des scholions unzweifelhaft recht, dasz er für die behauptung τὴν μὲν γὰρ 'Ωγυγίαν ἐντὸϲ εἶναι πρὸϲ ἑϲπέραν als gewährsmann Hesiodos nennt: denn dasz dieser wirklich die insel der Kalypso ἐντόϲ, dh. in die ἔϲω θάλαϲϲα[20] verlegte, und zwar in den westlichen (nicht in den südlichen[21]) teil dieses meeres, bezeugt auch der scholiast zu Apollonios Arg. III 311 ἠκολούθηϲεν 'Απολλώνιοϲ τοῖϲ κατὰ τὸ Τυρϲηνικὸν πέλαγοϲ ὑποτιθεμένοιϲ τὴν 'Οδυϲϲέωϲ πλάνην, ὧν ἀρχηγὸϲ 'Ηϲίοδοϲ κατῳκηκέναι λέγων Κίρκην ἐν τῷ προειρημένῳ πελάγει, und in einer zweiten notiz: περὶ τὴν 'Ιταλίαν ᾤκηϲεν ἡ Κίρκη, ὅθεν ὄροϲ Κιρκαῖον ἀπ' αὐτῆϲ πολυφάρμακον. φηϲὶ δὲ 'Απολλώνιοϲ 'Ηϲιόδῳ ἑπόμενοϲ ἐπὶ τοῦ ἅρματοϲ τοῦ 'Ηλίου εἰϲ τὴν κατὰ Τυρρηνίαν κειμένην νῆϲον τὴν Κίρκην ἐλθεῖν. ἑϲπερίαν δὲ αὐτὴν εἶπεν, ἐπεὶ πρὸϲ δυϲμὰϲ κεῖται. dadurch gewinnt nun aber auch die zweite nachricht unseres Odysseescholiasten τὴν δὲ 'Ωγυλίαν κατὰ Κρήτην 'Ηϲίοδόϲ φηϲι κεῖϲθαι bedeutend an glaubwürdigkeit, und meiner überzeugung nach liegt nichts näher als anzunehmen, dasz die gleich darauf folgenden worte τὸν δ' 'Ωγύλιον ἠδ' 'Ωγύλη . . . νῆϲον nichts als ein verstümmeltes Hesiodos-citat sind, welches ursprünglich vielleicht so hiesz:

⟨πόν⟩τον δ' 'Ωγύλιον[22] ἠδ' 'Ωγυλίη⟨ν λάχε⟩ νῆϲον

(es könnte dies beispielshalber von der nordwestecke Kretas oder einer ehemals dort hausenden bewohnerschaft gesagt gewesen sein). für diese meine auffassung spricht einerseits die in allen ihren wesentlichen stücken durchaus unverfängliche überlieferung dieses scholions, anderseits das poetische wort ἠδέ. besonderer gewaltmaszregeln habe ich mich nicht bedient: denn abgesehen von den beiden vermutungsweise von mir ausgefüllten lücken, deren eine im cod. H selber angesetzt ist, habe ich nur 'Ωγύλη in 'Ωγυλίην geändert und glaube auch dazu berechtigt gewesen zu sein, weil nach dem wortlaut des scholions angenommen werden musz, dasz die form des namens 'Ωγυλίην im codex Antimacheus der Odyssee mit der Hesiodischen genau übereinstimmend lautete.

[20] die streitfrage «utrum ἐν τῇ ἔϲω θαλάϲϲῃ Ulixes erraverit κατ' 'Αρίϲταρχον, an ἐν τῇ ἔξω κατὰ Κράτητα» (Gellius XIV 6, 3) ist bekannt: s. Lehrs Arist.[3] s. 243 ff. [21] Kallimachos nahm den wohnsitz der Kalypso nördlich von Malta an auf der kleinen insel Gaudos, die er also mit Ogygia identificierte (s. Strabon VII s. 299). [22] die verlängerung der endsilbe von 'Ωγύλιον in der cäsurstelle hat nichts anstösziges und braucht demnach auch nicht durch 'Ωγυλίων beseitigt zu werden.

Königsberg. Arthur Ludwich.

35.

BEMERKUNGEN ZU ARISTOPHANES.

1. Acharner 341

ΔΙ. τοὺϲ λίθουϲ νύν μοι χαμᾶζε πρῶτον ἐξεράϲατε.
ΧΟ. οὑτοιί ϲοι χαμαί, καὶ ϲὺ κατάθου πάλιν τὸ ξίφοϲ.
ΔΙ. ἀλλ' ὅπωϲ μὴ 'ν τοῖϲ τρίβωϲιν ἐγκάθηνταί που λίθοι.
ΧΟ. ἐκϲέϲειϲται χαμᾶζ'· οὐχ ὁρᾷϲ ϲειόμενον;
ἀλλὰ μή μοι πρόφαϲιν, ἀλλὰ κατάθου τὸ βέλοϲ.
ὡϲ ὅδε γε ϲειϲτὸϲ ἅμα τῇ ϲτροφῇ γίγνεται.

diese verse gehören der scene an, in welcher Dikaiopolis mit den Acharnern, welche ihn wegen seines durch Amphitheos vermittlung abgeschlossenen separatfriedens mit drohungen jeder art und wiederholten steinwürfen verfolgen, sich zu versöhnen bemüht ist und sie auffordert die steine niederzulegen und der in ihren gewändern verborgenen sich zu entledigen. in dem schluszverse des chors hat nun das wort ϲειϲτόϲ den übersetzern viele mühe gemacht, während die erklärer darüber sicco pede hinweggegangen sind. in unsern wörterbüchern (Passow, Pape ua.) wird ϲειϲτόϲ -ή -όν (ϲείω) 'erschüttert, geschüttelt' mit der einzigen autorität Ar. Ach. 346 angeführt und im Thesaurus von Stephanus heiszt es: 'qui concuti s. quassari potest q. d. quassabilis, concussibilis. redditur etiam concussus Ar. Ach. 346.' auszerdem findet sich noch hier wie bei Passow ὁ ϲειϲτόϲ, eine art von frauenschmuck aus Moschopulos angeführt. was nun die übersetzer betrifft, so übersetzt Frischlin 'ut simul et hic in stropha sit d e c o r', wofür LKüster zdst. 'nam hic (i. e. chorus) simul cum stropha (s. conversione in alteram partem) sinum (in quo erant lapides) excussit' vorschlägt. Brunck: 'nam et sinus excutitur hic, dum saltans in alteram partem convertor.' Voss: 'jeglicher ja schüttelt sich im wirbeltanz noch zugleich.' Donner: 'jeder, sieh, schüttelt sich im wirbeltanz, mann für mann.' WRibbeck: 'denn du siehst uns im tanz hier uns schütteln allzumal.' man sieht leicht, dasz der sinn der stelle von Frischlin misverstanden, weil er ϲειϲτόϲ für das substantiv halten mochte, von Küster aber nicht verstanden und von den deutschen übersetzern nur dunkel geahnt und daher auch in der übersetzung möglichst dunkel gelassen ist, Bruncks übersetzung aber nur als freie paraphrase gelten kann. denn da der chor spricht, so kann ὅδε nicht den chor bezeichnen, wie Küster meinte, sondern sich nur auf ein zu ergänzendes ὁ τρίβων beziehen, wie schon der schol. v. 344 zu ἐκϲέϲειϲται richtig ὁ τρίβων ergänzt. aber ϲειϲτόϲ ist doch offenbar nichts anderes als das, wie es scheint, nur hier vorkommende verbaladjectiv von ϲείω, und unmöglich kann (ὁ τρίβων) ϲειϲτὸϲ γίγνεται etwa im sinne von (ὁ τρίβων) ϲείεται gebraucht werden. somit scheint nichts weiter übrig zu bleiben als eine corruptel anzunehmen, welche sich indessen mit der änderung éines buchstabens heilen läszt. man schreibe nemlich ϲ ε ι ϲ μ ό ϲ und ver-

gleiche Ekkl. 791 ϲειϲμὸϲ εἰ γένοιτο πολλάκιϲ usw. hier bezeichnet ϲειϲμόϲ natürlich nur das ausschütteln des τρίβων, und der chor will den ängstlichen Dikaiopolis, der schon wiederholentlich (341. 343) seine furcht vor etwa verborgen gehaltenen steinen manifestiert hat, mit der versicherung beruhigen, dasz ja zugleich mit der tanzwendung (ἅμα τῇ ϲτροφῇ) dieses ausschütteln vor sich gehe.

2. Ach. 752

ΔΙ. πῶϲ ἔχετε; ΜΕ. διαπεινᾶμεϲ ἀεὶ ποττὸ πῦρ.
ΔΙ. ἀλλ' ἡδύ τοι νὴ τὸν Δί', ἢν αὐλὸϲ παρῇ.

an dieser stelle fällt mir der mangel des artikels auf, der in krasis mit αὐλόϲ verschmolzen leicht verschwinden konnte. denn wenn auch ὑπ' αὐλοῦ (Herod. I 17. Hes. Schild 281) und πρὸϲ αὐλόν sich oft genug findet, so ist doch, so weit ich den sprachgebrauch beobachtet habe, πρὸϲ τὸν αὐλόν verhältnismäszig weit häufiger als πρὸϲ αὐλόν. so steht zb. bei Xen. Anab. V 9, 5 πρὸϲ αὐλὸν ὠρχήϲαντο, aber § 8 und 10 folgt πρὸϲ τὸν αὐλόν und ebenso Symp. 3, 1. 6, 3 u. 4. wie es aber ebd. 6, 3 heiszt: ὅταν γὰρ ὁ αὐλὸϲ φθέγγηται, παντάπαϲι ϲιωπῶμεν und der mangel des artikels an dieser stelle unerträglich wäre, so ziehe ich auch an der obigen dichterstelle ἢν α ὑ λ ὸ ϲ παρῇ der gewöhnlichen lesart vor.

3. Ach. 808

ΔΙ. ποδαπὰ τὰ χοιρί'; ὡϲ Τραγαϲαῖα φαίνεται.
ΜΕ. ἀλλ' οὔτι πάϲαϲ κατέτραγον τὰϲ ἰϲχάδαϲ.
ἐγὼν γὰρ αὐτᾶν τάνδε μίαν ἀνειλόμαν.

οὔτι, wofür man früher οὐχί las, aus Rav. nach Bekkers vergleichung aufzunehmen riet zuerst Fritzsche in der Euphrosyne (Rostock 1836) s. 5 (vgl. denselben zu Thesm. 114 s. 485), und Dindorf, welcher in den annotationes (Oxford 1837) meinte: 'scribendum οὔτι ex Rav.', nahm οὔτι in der ed. Par. auf. in v. 810 verbesserte Elmsley ἐγὼν γὰρ αὐτᾶν für das gewöhnliche ἐγὼ γὰρ αὐτῶν. früher gehörte v. 809 dem Dikaiopolis. Bothe gab 1845 (die frühere ausgabe kann ich nicht einsehen) ihn dem Megarer, und eben dies wollte RBHirschig zu We. s. 143, ohne Bothe zu erwähnen. aber trotz der autorität des Rav. halte ich οὔτι nicht für die richtige lesart, weil οὔτι bei Aristophanes sonst nur in der frageform οὔτι (οὔ τι) που —; über welche Fritzsche zu Frö. 526 handelt, und in der formel οὔτι χαίρων, χαιρήϲων (Ach. 563. We. 186. Frö. 843) vorkommt, wie auch Fri. 316 οὔτι καὶ νῦν ἔϲτιν αὐτὴν ὅϲτιϲ ἐξαιρήϲεται Meineke χαίρων für καὶ νῦν aufnahm, wo freilich die vulg. verteidigt werden kann. faszt man nun den umstand ins auge, dasz ein Megarer den in rede stehenden vers spricht, und dasz die übrigen hss. οὐχί bieten, so wird es wohl nicht zu kühn erscheinen, wenn ich die lesart des Rav. οὔτι als einen schreibfehler für ο ὐ κ ί ansehe, aus welcher annahme sich die lesart der übrigen hss. sehr leicht erklären würde, da die abschreiber dialektische formen sehr gewöhnlich in die ihnen geläufigern attischen verwandelten. nun ist aber οὐκί keineswegs auf den Ionismus beschränkt, wie unsere grammatiker gewöhnlich meinen,

sondern diese partikel findet sich, wenn auch selten, wie ja zu ihrem gebrauch auch in dem Ionismus verhältnismäszig sich nicht häufig veranlassung darbot, auch in andern dialekten. so steht sie zb. ohne variante, wenigstens nach meinen hilfsmitteln, bei Theokritos 25, 81 u. 178, Moschos 4, 90, und daher halte ich sie für eine dialektische nebenform von οὐχί, welche vielleicht noch an mancher stelle, versteckt unter nicht genug beachteten varianten, bei genauerer aufmerksamkeit sich wiederherstellen lassen möchte. — Beruht meine vermutung nicht auf falscher basis, so kann ich auch nicht anstand nehmen dem Megarer Ach. 785 πᾷ δ' οὐχὶ θυςιμός ἐςτι; und ebenso Lys. 1171, wo Meineke οὔτι vermutete, dem Λάκων οὐκί für οὐχί zu restituieren, wie ja auch der skythische bogenschütze in seinem kauderwelsch Thesm. 1108 οὐκὶ μὴ λαλῆςι cύ, 1190 οὐκὶ πιλῆςι (οὐκ ἐπιλήςει die hss.) πρῶτά με; spricht.

4. Ach. 848

οὐδ' ἐντυχὼν ἐν τἀγορᾷ πρόςειςί coι βαδίζων
Κρατῖνος αὖ κεκαρμένος μοιχὸν μιᾷ μαχαίρᾳ usw.

für αὖ, was Elmsley vorschlug und Dindorf ed. Par. und poet. scen. sowie Meineke aufnahmen, haben alle hss. und frühern ausgaben ἀεί, dessen unhaltbarkeit zu erweisen nicht weiter erforderlich sein wird. schon Bentley hatte ἀνακεκαρμένος und Reisig ἀποκεκαρμένος, Bergk[2] ἐγκεκαρμένος vermutet, aber unbedingt besser als alle bisherigen verbesserungsvorschläge ist Fritzsches emendation εὖ κ. in der Euphrosyne s. 5, und ebenso ist aus JHVoss 'randglossen' (Leipzig 1838) s. 111 veröffentlicht, und aus metrischen gründen ist zum dritten mal εὖ für ἀεί verbessert in der metrik von Rossbach u. Westphal III s. 207; aber ein ganzes vierteljahrhundert ist nach der ersten veröffentlichung dieser emendation verflossen, bis sie in den text des dichters verdientermaszen Albert Müller aufnahm, der sie nur an dem zuletzt erwähnten orte fand, während die priorität doch Voss und Fritzsche zuzusprechen ist.

Um das suum cuique noch anderweitig zu wahren, musz ich noch eine andere stelle aus den Acharnern in möglichster kürze berühren:

5. Ach. 988

τάδ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἅμα καὶ μεγάλα δή [γε] φρονεῖ·
τοῦ βίου δ' ἐξέβαλε δεῖγμα [τάδε] τὰ πτερὰ πρὸ τῶν θυρῶν.

so steht nach Bruncks zeugnis die stelle in BC und in SGrynaeus ausgabe bei Brubach, während statt des ersten wortes τῷ δ' in A sich findet, was Brunck die beiden verse hinter v. 976 einfügend aufnahm. die ältesten ausgaben haben dagegen τᾷδ', einige auch τᾶδ'; aus dem lemma der Aldinischen scholien nahm Bergler τὰ δ' auf. Invernizi fand nun im Rav. καί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον θάμα usw., was er in eine wunderliche parenthese (ἐπὶ — φρονεῖ) einzwängend aufnahm. inzwischen beruhigten sich die hgg. bei τῷδ' und fanden sich mit dessen erklärung, so gut oder so schlecht sie es vermochten, nach kräften ab. Boissonade ergänzte πάντα vor τῷδ', nur Elmsley

bezeichnete mit richtiger divination den anfang des verses als lückenhaft. aber Bekker fand im Rav. ταί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον θ' ἅμα (dagegen v. 989 ausgelassen), worin man leicht den rest einer passiven verbalform erkennt, zumal der schol. Rav. ἐπείγει, σπεύδει erklärt. der schlusz des schol. Ald. lautet: Δικαιόπολις σπουδάζει περὶ τὸ δεῖπνον. Fritzsche nun conjicierte ao. s. 5 τῷδ' ὁ νοῦς ἐπτέρωται ἐπὶ usw.; Bergk schrieb (εἶδες ὦ) τόνδ'; ἐπείγει (oder οἷ' ἐπείγει) περὶ τὸ δ.; WHoffmann jahrb. 1863 s. 239 ἀλλ' ὅδ' οὖν πᾶς ἀνεῖταί τ' —; Meineke vind. Arist. s. 18 <οὑτοσὶ δ' ἐπτόη>ταί τ' ἐπὶ τὸ δ. ἅ. nun hat aber H. van Herwerden 'nova addenda critica ad fragmenta com. Graec.' (Leiden 1864) s. 33 als lesart des Rav. angegeben ἐπτέρωταί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον. sollte dies durch AvVelsens collation des Rav. bestätigt werden, so liesze sich vermuten οὑτοσὶ δ' ἐπτέρωταί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον —; das verdienst aber die ursprüngliche lesart zuerst erkannt zu haben würde auch in diesem falle Fritzsche gebühren.

6. Ach. 1020 ὦ φίλτατε, σπονδαὶ γάρ εἰσι σοὶ μόνῳ,
μέτρησον εἰρήνης τί μοι, κἂν πέντ' ἔτη.

auf welchen begriff das in κἄν steckende ἄν zu beziehen sei, ist mir stets unbegreiflich gewesen und von niemand bisher zu erklären versucht worden. von den stellen des dichters, welche AMüller zur erklärung dieser stelle anführt, ist auch nicht éine der in rede stehenden adäquat. es sind: We. 92 ἢν δ' οὖν καταμύσῃ κἂν ἄχνην —. Lys. 671 εἰ γὰρ ἐνδώσει τις ἡμῶν ταῖσδε κἂν σμικρὰν λαβήν —. Plutos 126 ἐὰν ἀναβλέψῃς σὺ κἂν σμικρὸν χρόνον. immer geht hier ein bedingungssatz voran, und nicht anders verhält es sich mit mehreren andern stellen des Aristophanes, welche ich anführen würde, wenn sie zur erklärung dieser stelle etwas beitragen könnten. um nun zu dieser zurückzukehren, so ist Bothes übersetzung 'saltem' völlig beispiellos und mit des scholiasten erklärung ἀντὶ τοῦ εἰς πέντε ἔτη nicht zu vereinigen. dasz aber gerade dies die richtige erklärung ist, kann niemand entgehen, und schon längst ist in der ausgabe, welche Scaligers namen trägt, κἀς geschrieben, was Elmsley in κεἰς veränderte. schreibt man aber κἀς, so wird die ganze änderung in einer verwandlung des N in Σ bestehen, welche, besonders am versende, in den hss. häufig genug von der bessernden hand der hgg. vorzunehmen ist. vgl. unten zu We. 45.

7. Ach. 1064 οἶσθ' ὡς ποιεῖται; τοῦτο τῇ νύμφῃ φράσον,
ὅταν στρατιώτας καταλέγωσι, τουτῳὶ
νύκτωρ ἀλειφέτω τὸ πέος τοῦ νυμφίου.

so lautet die stelle in ABCPal. Γ und in den ältesten ausgaben, nur steht das fragezeichen nicht vor, sondern nach τοῦτο. Elmsley aber bemerkte zu dieser stelle: 'suspicor poetam οἶσθ' ὡς ποιείσθω τοῦτο scripsisse, quam formam et cognatam οἶσθ' ὃ δρᾶσον parum intellexere librarii.' Bekker dagegen nahm aus dem Rav. οἶσθ' ὡς ποιεῖτε auf, und ihm folgten auszer Dindorf, welcher dieselbe lesart in Δ fand, noch Bergk, Meineke (welcher v. 1064 unter den text ver-

bannte), AMüller und Ribbeck. aber schon vor sehr langer zeit hat Reisig comm. crit. in Soph. OC. s. 189 οἶϲθ' ὡϲ ποιείτω· τοῦτο τῇ νύμφῃ φράϲον vermutet, und hierauf lenkte Schömann, der auf dieselbe conjectur gekommen war, im index schol. Gryph. 1868 s. 15 (= opusc. IV s. 187) mit recht wieder die aufmerksamkeit. offenbar entfernt sich Elmsleys vorschlag am weitesten von der hsl. überlieferung, und daher ist auch kein deutscher hg., so viel ich weisz, ihm gefolgt. weniger bedenklich ist wenigstens aus paläographischen gründen der vorschlag Reisigs und Schömanns, und in der obigen anführung der stelle habe ich das fragezeichen nach Reisigs verbesserung vor τοῦτο gesetzt. aber zu der wenn auch an sich unbedenklichen verwandlung des hsl. ποιεῖται in ποιείτω werden wir doch erst zu schreiten haben, wenn die vulgata sich durchaus nicht verteidigen läszt, wovon ich mich noch nicht habe überzeugen können. denn warum kann Dikaiopolis nicht οἶϲθ' ὡϲ ποιεῖται; 'weiszt du wie es gemacht wird?' fragen, wenn er im folgenden gerade die genauere anweisung darüber noch hinzufügt: 'das sage der braut, sie soll, wenn —'? dasz aber die lesart des Rav. und *Δ* ποιεῖτε nicht zu halten ist, haben Meineke vind. Aristoph. s. 19 und Schömann ao. überzeugend nachgewiesen; dagegen sagt Cobet Mnem. XI (1862) 440: «ποιείϲθω pro vulgata ποιεῖται soloecum est, sed ποιεῖτε sanissimum, quamquam neminem vidi, qui in ea dictione praesens imperativi posuerit pro aoristo.» nach meiner ansicht ist aber ποιεῖτε nichts weiter als ein schreibfehler des abschreibers für ποιεῖται, wie er in vielen hss. überaus häufig und auch in dem vortrefflichen Rav. an sehr vielen stellen von mir beobachtet ist. mit recht verteidigt auch Schömann gegen Meineke die worte τοῦτο τῇ νύμφῃ φράϲον .. ἀλειφέτω als nicht ungriechisch, da ja offenbar die sprache des gewöhnlichen lebens in dem dialog der komödie nicht an die strenge der syntaktischen verknüpfung der sätze gebunden ist, und gerade durch die verbindung des τοῦτο τῇ νύμφῃ φράϲον als ankündigung der folgenden genauern anweisung verliert wenigstens nach meinem gefühl die stelle ein gut teil der härte, welche in den worten τῇ νύμφῃ φράϲον .. ἀλειφέτω sich merklich fühlbar macht.

8. Ritter 30 κράτιϲτα τοίνυν τῶν παρόντων ἐϲτὶ νῷν,
θεῶν ἰόντε προϲπεϲεῖν του πρὸϲ βρέταϲ.

für του, welches nach Bekker und Velsen der Rav. bietet, während Invernizi in ihm που zu sehen glaubte, findet sich ποι in A V *Γ* Pal. Med. (Ambros.) und bei Suidas u. βρέταϲ sowie in den ältesten ausgaben, wovon ποῖ in *Δ Θ* nicht sehr abweicht. ob man nun του oder ποι schreiben soll, kann bei der groszen ähnlichkeit beider wörter und ihrer häufigen verwechselung in den hss. weit weniger von den regeln der diplomatischen kritik als von denen der hermeneutik abhängen. so spricht namentlich für του, von der autorität des Rav. ganz abgesehen, seine sehr gewählte stellung, ähnlich wie Aisch. Prom. 21 ἵν' οὔτε φωνὴν οὔτε του μορφὴν βροτῶν ὄψει, oder Eur. Hek. 370

οὔτ' ἐλπίδοc γὰρ οὔτε του δόξηc ὁρῶ θάρcοc —, und doch wird niemand του für unumgänglich notwendig erklären, da θεῶν . . πρὸc βρέταc einen vollständig abgeschlossenen sinn enthält. für ποι dagegen möchte ich anführen Ar. Plutos 447 εἰ τὸν θεὸν ἔρημον ἀπολιπόντε ποι φευξούμεθα und Frö. 565 νὼ δὲ δειcάcα γέ ποι ἐπὶ τὴν κατήλιφ' εὐθὺc ἀνεπηδήcαμεν, wo πω die vulgata ist, που aber im Ven. steht (πωc Dobree II 170), jedoch ποι fast gebieterisch von dem sinn der stelle gefordert wird. unter diesen umständen kann ich an der besprochenen stelle der Ritter του nicht für die unbestritten richtige lesart erklären und ποι, das ja auch hsl. gewähr hat, nicht so ohne weiteres bei seite werfen, wie die hgg. gethan, sondern ἐπέχω.

Auch an dem folgenden, viel behandelten verse der Ritter kann ich nicht vorübergehen, ohne einen allerdings kühnen heilversuch zu wagen:

Ri. 32 ποῖον βρέταc; ἐτεὸν ἡγεῖ γὰρ θεούc;

so steht in der Juntina I (ohne fragezeichen) und später bei Invernizi, während die Aldina und die ihr folgenden ausgaben βρετέτταc oder βρεττέταc bieten, welches letztere in V*Γ* steht. Brunck nahm aus B, mit welchem *Δ* übereinstimmt, βρέταc; ποῖον βρέταc; auf, ohne zu merken dasz der abschreiber in der versnot das schluszwort des vorhergehenden verses wiederholt hatte. die verbesserungsvorschläge der neuern gelehrten sind folgende. Porson: βρέταc; τὸ ποῖον ἐτεόν; Reisig: ποῖον βρέταc θεῶν; Dobree: π. βρ. ὦ 'τᾶν ἐτεόν; Dindorf: ποῖον βρέταc πρόc; Hanow: π. βρ.; cὺ δ' ἐτεὸν ἡ. γὰρ θ.; ThKock: π. βρ. φῄc; oder π. βρ. cύ γ'; Meineke: π. βρ.; φέρ' ἐτεὸν —; WRibbeck: π. βρ. ὦ μέλ'; Anz: ἡγεῖ cὺ γὰρ ἐτεὸν θ.; Holden: π. βρ.; τίc ἐτεὸν ἡγεῖται θεούc; OSchneider: ἔτ' ἐτεὸν ἡγεῖ cὺ θεούc; am schlusse des verses hat ἡγεῖ V, die übrigen hss. ἡγῇ, Rav. aber ἡγῆ (ἡγῇ nach Velsen) cὺ θεούc; es fehlt also γὰρ vor θεούc, und an dessen stelle steht cύ. dieses cυ halte ich für die schluszsilbe des verbums und schreibe mit umstellung des notwendigen γάρ: ποῖον βρέταc; ἐτεὸν γὰρ ἥγηcαι θεούc; da gerade das perfectum ἡγῆcθαι so häufig in der bedeutung 'glauben, an etwas glauben' vorkommt: vgl. Krüger dial. § 53, 3, 2.

9. Ri. 258

ἐν δίκῃ γ', ἐπεὶ τὰ κοινὰ πρὶν λαχεῖν κατεcθίειc,
κἀποcυκάζειc πιέζων τοὺc ὑπευθύνουc cκοπῶν,
ὅcτιc αὐτῶν ὠμόc ἐcτιν ἢ πέπων ἢ μὴ πέπων,
κἄν τιν' αὐτῶν γνῷc ἀπράγμον' ὄντα καὶ κεχηνότα,
καταγαγὼν ἐκ Χερρονήcου διαλαβὼν ἀγκυρίcαc
εἶτ' ἀποcτρέψαc τὸν ὦμον αὐτὸν ἐνεκολήβαcαc·
καὶ cκοπεῖc γε τῶν πολιτῶν ὅcτιc ἐcτὶν ἀμνοκῶν,
πλούcιοc καὶ μὴ πονηρὸc καὶ τρέμων τὰ πράγματα.

in diesem sündenregister, welches der chor dem Kleon vorhält, haben die hgg. und erklärer zwar schon längst an αὐτῶν in v. 261 besonders wegen des in v. 260 voraufgehenden αὐτῶν anstosz genommen,

aber noch keine irgend wie wahrscheinliche und überzeugende verbesserung zu tage gefördert. Brunck suchte durch ein radicalmittel der stelle aufzuhelfen, indem er v. 264. 265 schon nach v. 260 einfügte, wodurch denn αὐτῶν in v. 261 auf das in v. 264 enthaltene πολιτῶν seine beziehung erhielt, und in dieser umstellung haben Bothe und Velsen sich ihm angeschlossen. allein umstellungen von versen lassen sich nur dann unbedenklich vornehmen, wenn entweder in der hsl. überlieferung der grund der versetzung den abschreibern nachgewiesen werden kann, oder wenn in der aufeinanderfolge der verse oder wortreihen die hss. unter einander differieren, niemals aber wenn durch die umsetzung eine andere unebenheit hervorgebracht wird, wie sie hier durch Bruncks anordnung der verse veranlaszt ist. denn wenn Brunck schreibt

κἀποσυκάζεις πιέζων τοὺς ὑπευθύνους, σκοπῶν,
ὅστις αὐτῶν ὠμός ἐστιν, ἢ πέπων, ἢ μὴ πέπων,
καὶ σκοπεῖς γε, τῶν πολιτῶν ὅστις ἐστὶν ἀμνοκῶν,

so ist die wiederholung von σκοπῶν und σκοπεῖς, die nur durch éinen trimeter von einander getrennt sind, geradezu hart zu nennen. bei der gewöhnlichen reihenfolge der verse aber hat ThKock für das 'matte und kraftlose σκοπεῖς, das aus v. 259 entstanden sei', πέκεις conjiciert, gegen welche vermutung Enger und Meineke begründeten einspruch erhoben, in der zweiten auflage aber ξυρεῖς ebenso unwahrscheinlich vermutet, während Meineke vind. Ar. s. 34 σποδεῖς vorschlug. jenes αὐτῶν in v. 261 ist indessen nicht blosz wegen der wiederholung desselben wortes in zu rascher aufeinanderfolge, sondern auch noch weit mehr deshalb anstöszig, weil αὐτῶν nach dem zusammenhang der stelle nur auf ὑπευθύνους v. 259 bezogen werden kann, diese aber vor ihrer rechenschaftsablegung bekanntlich gar nicht Athen verlassen, also auch nicht von Kleon aus der Chersonesos herbeigeholt werden konnten.

ThKock vermutete nun, weil der Rav. ὄντα v. 261 ausläszt (das ist aber auch Ach. 216 und mit ὢν Frö. 363 der fall) κἄν τιν' αὖ γνῷς τῶν ξένων ἀπράγμον' ἀνακεχηνότα, indem er meint, dasz 'unter den von Kleon mishandelten οἷς ἐλωβᾶθ', οἱ ξένοι (1408) kaum fehlen dürften', und sich auf die worte des scholiasten ὡς καταγαγόντος αὐτοῦ τοὺς συμμάχους εἰς Ἀθήνας beruft, wo aber offenbar nicht Athener, welche sich in der Chersonesos aufhalten, sondern die bewohner der Chersonesos selbst gemeint sind. gegen diesen vorschlag erklärte sich schon Enger jahrb. 1854 bd. 69 s. 360 und Berliner zs. f. d. gw. 1854 s. 404; aber es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dasz ἀνακεχηνότα keineswegs = κεχηνότα sein kann, da ἀναχάσκω nur im präsens vorkommt und ἀνακέχηνα gar nicht gebräuchlich ist, während κέχηνα mit einigen seiner modalformen und seinem plusquamperfect den Athenern so geläufige formen waren, dasz Aristophanes die Athener κεχηνότας nennen konnte, was Voss bekanntlich treffend in 'Gaffener' verdeutscht.

Ungleich leichter hat Teuffel zs. f. d. aw. 1854 s. 267 κἄν τιν' ἄνδρα vorgeschlagen; aber noch näher an die hss. glaube ich mich zu halten, wenn ich mit ganz geringer änderung κἄν τιν' ἀςτὸν — vermute. die formen von αὐτός und ἀςτός werden sehr häufig verwechselt, wie zb. Thesm. 541, wo Junt. αὐταί für ἀςταί hat, und Ekkl. 720, wo Elmsley ἀςταί für αὗται geschrieben hat, ich aber, da alle andern begriffe in diesem und dem folgenden verse den artikel haben, ἀςταί zu schreiben vorziehe, wie auch Lenting schon vorgeschlagen hat. auch Ekkl. 810 ist ἀςτοῖςιν für αὐτοῖςιν zu schreiben, wie schon Bergk vermutet hat; vgl. Cobet VL. s. 283. 370. Meineke vind. Ar. s. 189. — Dasz aber v. 264 noch τῶν πολιτῶν folgt, kann meinem vorschlage nicht hinderlich sein, da ja ein solcher wechsel in den ausdrücken nicht weiter befremden kann.

10. Ri. 418 ἐξηπάτων γὰρ τοὺς μαγείρους λέγων τοιαυτί.
so findet sich dieser vers in den hss.; aber schon in Junt. I, vielleicht auch in der Aldina, welche ich nicht einsehen kann, ist die lücke vor λέγων durch ἐπιλέγων ausgefüllt, wie von zweiter hand in *Δ* corrigiert ist. Brunck hat aus den Pariser hss. nichts angeführt, so dasz man annehmen kann, dasz in ihnen entweder ἐπιλέγων steht oder, was wahrscheinlicher ist, dasz Brunck die stelle nicht genau verglichen hat. erst in neuerer zeit nahm Bothe an ἐπιλέγων anstosz und schrieb ἀπολέγων. ThKock vermutet ἦρι λέγων, Enger ποτὲ λέγων, WRibbeck ἔτι λέγων und Bergk² μαγειρίςκους, was Meineke aufnahm. aber eine weit leichtere verbesserung, welche auch mir schon seit langer zeit sehr wahrscheinlich gewesen ist, hat längst Bernhardy zum Suidas u. νέα χελιδών II 947 vorgeschlagen, nemlich ἂν vor λέγων einzuschieben. vgl. Wo. 54 ἐγὼ δ' ἂν αὐτῇ θοἰμάτιον δεικνὺς τοδὶ πρόφαςιν ἔφαςκον. Fri. 213 κεἰ μὲν Λακωνικοὶ ὑπερβάλοιντο μικρόν, ἔλεγον ἂν ταδί, welche letztere stelle unstreitig der eben behandelten sehr ähnlich ist; vgl. noch Fri. 217 ἐλέγετ' ἂν εὐθύς. auch Cobet hat denselben vorschlag gemacht und Meineke in der adn. crit. denselben gebilligt; um aber das recht der priorität Deutschland zu sichern, konnte die stelle hier nicht unerwähnt bleiben. ich bemerke noch, dasz der Rav. ἄν an mehr als einem dutzend stellen ausläszt. nachträglich sehe ich, dasz Velsen ἄν aufgenommen hat.

11. Ri. 742 ὅτι τὸν ςτρατηγὸν ὑποδραμὼν τὸν ἐκ Πύλου
πλεύςας ἐκεῖςε τοὺς Λάκωνας ἤγαγον.
dies ist die lesart der ältesten ausgaben, nur dasz diese ὑπεκδραμὼν haben, was alle hss. auszer BRV bieten; auch der scholiast hat schon ὑποδραμών im lemma. Bentley nun sagte: 'lege ὑποδραμὼν τοὺς ἐκ Π. vide Nub. 186. Eq. 1198 (1201).' diese emendation ist unbeachtet geblieben; erst 1869 nahm sie Dindorf poetae scen. auf, zeigte aber durch die hinzugefügte erklärung des schol. καταδραμὼν τοὺς ἐν Πύλῳ ςτρατηγούς und die beibehaltung der seit Invernizi aufgenommenen lesart τῶν ςτρατηγῶν τῶν, dasz ihm die richtige auffassung der stelle noch fern lag. es haben nemlich ACRV τῶν

ϲτρατηγῶν τῶν, nur B hat τὸν ϲτρατηγὸν τόν, und über das dreimalige ὧν ist in *Γ* ὃν übergeschrieben. Brunck nahm nun aus B ὑποδραμών auf, schrieb aber mit verschmähung der richtigen lesart in B ganz gewaltsam τοὺϲ ϲτρατηγοὺϲ .. τοὺϲ ἐν Πύλῳ. Invernizi entnahm dem Rav. τῶν ϲτρατηγῶν ὑποδραμόντων, und ihm folgte Meineke, der aber vind. Ar. s. 61 dies zurücknahm. seit Dindorf und Bekker las man τῶν ϲτρατηγῶν τῶν, nur Bothe nahm τὸν ϲτρατηγὸν τὸν wieder auf, wie auch Velsen, der aber ὑπεκδραμὼν aus den alten ausgaben beibehielt. Reisig schrieb zwar τοὺϲ ἐκ Π., behielt aber τῶν ϲτρατηγῶν bei, KFHermann vermutete ἀποδραμόντων, ThKock ὑποτρεμόντων, WClemm ὑποκαμόντων. im anfang des verses schrieb Elmsley ὅ τι, was Velsen aufnahm und Meineke billigte. diesem widerstreit der verschiedenen lesarten hat HSauppe 'quaestiones criticae' (Göttingen 1886) s. 5 f. ein ende gemacht, indem er ϲτρατηγὸν ὑ. τοὺϲ ἐκ Π. als die allein richtige lesart erwies. die beziehung des τὸν ϲτρατηγόν auf Nikias ist ebenso klar wie die vorangestellte apposition τοὺϲ ἐκ Πύλου auf τοὺϲ Λάκωναϲ.

12. Ri. 752 ὁ γὰρ γέρων
οἴκοι μὲν ἀνδρῶν ἐϲτι δεξιώτατοϲ,
ὅταν δ' ἐπὶ ταυτηϲὶ καθῆται τῆϲ πέτραϲ,
κέχηνεν ὥϲπερ ἐμποδίζων ἰϲχάδαϲ.

dasz ἐμποδίζων, welches alle hss. bieten und Eustathios, Hesychios, Suidas anführen, nicht richtig überliefert sei, ist mehr als wahrscheinlich. denn ἐμποδίζειν, welches ganz dem *impedire* entspricht, heiszt nur 'verhindern'; dasz es 'am stengel anbinden' oder 'auf einen faden reihen' heiszen könne, was allerdings für unsere stelle einen passenden sinn gäbe, haben Kock und Ribbeck zdst. mit recht geleugnet. letzterer hat auch Bergks ansicht (comm. de reliq. com. Att. s. 259), man habe die feigen mit den füszen festgetreten, durch die bemerkung bestritten, dasz 'eine solche arbeit zu κεχηνέναι nicht gut passe, das doch entschieden auf ein langsames hantieren hinweise'. Donner übersetzt wie schon Voss 'wie ein kind, das feigen schnappt' und sagt in der anm.: 'die vergleichung bezieht sich auf ein knabenspiel, in welchem man feigen an einen faden band und vor dem munde tanzen liesz, bis der knabe sie erschnappte.' diese erklärung, welche sich schon bei Bergler findet, stammt aus dem scholiasten, der durch ἄλλωϲ und ἢ οὕτωϲ deutlich verrät, dasz man zu seiner zeit nicht mehr als zu unserer von der sache wuste; aber für das verständnis von ἐμποδίζων gewinnen wir nichts aus ihr. dasz die getrockneten feigen im altertum auf fäden aufgezogen und so aufbewahrt wurden, wie noch heutzutage in Griechenland geschieht, ist bekannt genug und aus den von Bergk ao. gesammelten stellen zu ersehen; aber welche nähere beziehung unserer stelle zu grunde liegt, werden wir vielleicht nie erfahren. jedenfalls aber musz doch wenigstens ein verbum gesucht werden, welches den begriff des anbindens enthält. Kock denkt an ἐμβροχίζων, welches Enger für

nicht wahrscheinlich erklärte; Ribbeck vermutete ἐμπαγίζων, welches verbum aber in der classischen gräcität nicht gebräuchlich ist. weit näher möchte es liegen cυμποδίζων zu schreiben, wenn man vergleicht Frö. 1512 cτίξας αὐτοὺς καὶ cυμποδίcας . . κατὰ γῆς ταχέως ἀποπέμψω. über die verwechselung von cύν und ἐν handelt Cobet VL. s. 109.

13. Ri. 843

οὐκ ὤγαθοὶ ταῦτ' ἐcτί πω ταύτῃ μὰ τὸν Ποcειδῶ.

für πω, welches mit der voraufgehenden negation einen ganz befriedigenden sinn ergibt, bietet Rav. ποι und ebenso auch *Δ* Med. (Ambr.) Pal., sowie aus πω corrigiert *ΓΘ*, welche variante, so viel ich weisz, bis jetzt ganz unbeachtet geblieben ist. und doch scheint mir in ihr die spur der ursprünglichen lesart, nemlich τοι zu stecken. lesen wir nun οὐκ ὤγαθοὶ ταῦτ' ἐcτί τοι ταύτῃ, so gewinnt der vers im munde des Kleon einen für seine charakterzeichnung weit angemessenern grad von zuversichtlichkeit: vgl. Herod. VII 209, 3 ἢν μὴ ταῦτά τοι ταύτῃ ἐκβῇ τῇ ἐγὼ λέγω, wo die erklärer die ähnliche sprichwörtliche wendung der Römer *nequaquam istuc istac ibit* (Ennius bei Cicero *de nat. d.* III 65) angeführt haben, über welche Valckenaer zum Hippolytos 31 handelt.

14. Ri. 987 φαcὶ γὰρ αὐτὸν οἱ
παῖδεc οἳ ξυνεφοίτων
τὴν δωριcτὶ μόνην ⟨ἂν⟩ ἁρ-
μόττεcθαι θαμὰ τὴν λύραν,
ἄλλην δ' οὐκ ἐθέλειν μαθεῖν.

die partikel ἄν fehlt in allen hss. sowie in der anführung der stelle bei Suidas und Zonaras, ist aber schon in den ältesten ausgaben als das gewöhnliche heftpflaster für offene wunden hinzugefügt. dasz ἄν hier nicht passt, da bei directer rede es nicht stehen könnte, fühlt jeder der die stelle mit aufmerksamkeit liest. Dindorf schrieb in der ed. Oxon. 1835 ἐναρμόττεcθαι (später nicht mehr), und Kock folgte ihm. aber ebenso leicht, wenn nicht leichter ist es offenbar μὲν ἁρμόττεcθαι zu schreiben, zumal ἄλλην δ' οὐκ ἐθέλειν μαθεῖν folgt und das zeichen für μέν in den hss. nach voraufgehendem μόνην leicht ausfallen konnte. dieselbe vermutung hat aber schon längst Bernhardy zu Suidas u. δωριcτί I 1451 gemacht und Ribbeck und Velsen aufgenommen.

15. Ri. 1036 ὦ τᾶν ἄκουcον, εἶτα διάκρινον τότε.

Meineke sagt mit vollem rechte vind. Ar. s. 64: 'praeter solitum illud τότε subiectum est particulae εἶτα, nec dubium mihi quin corruptela lateat. incerta vero loci medela est; fortasse tamen non displicebit . . εἶτα διάκρινον τόδε, ut τόδε ab ἄκουcον suspensum sit. alius generis est εἶτα μετὰ ταῦτα.' schon 1860 in der adn. crit. hatte Meineke bemerkt: «τότε suspectum»; vor ihm hatte kein hg. an τότε anstosz genommen; erst in der zweiten ausgabe bemerkt ThKock «εἶτα — τότε, sonst wohl nicht nachzuweisen». und doch hat schon vor funfzig jahren Abraham Voss in den 'randglossen und

anmerkungen zu Griechen und Römern von JHVoss' (Leipzig 1838) s. 106 veröffentlicht: '1036 διάκρινον τόδε.' will aber Meineke die abhängigkeit des τόδε von ἄκουϲον urgieren, so wird dies wenigstens für den leser durch ein komma nach διάκρινον anzudeuten und zu schreiben sein ἄκουϲον, εἶτα διάκρινον, τόδε. da aber die abhängigkeit des τόδε von ἄκουϲον meinem gefühle nach etwas hart ist und διάκρινον ganz passend ein object verträgt, das ja bei ἄκουϲον sich von selbst ergänzt, so möchte ich fast diese beziehung vorziehen, in diesem falle aber, um den ausgang des verses rhythmischer zu machen, τοδί schreiben und selbst eine gröszere änderung wie etwa τὸ πᾶν nicht verschmähen. Velsen vermutete ἔτ' ἄκουϲον . . τόδε.

16. Ri. 1248 οἴμοι πέπρακται τοῦ θεοῦ τὸ θέϲφατον. in diesem verse, welchen ANauck im Philol. VI 402 für die parodie eines tragikers hält, haben neuere gelehrte an πέπρακται mit recht anstosz genommen. Kock bemerkt zdst. «πέπρακται] ist in erfüllung gegangen. etwa κέκρανται?» und Meineke fügt der erwähnung dieser conjectur hinzu «an πεπέρανται?» es wird nicht nötig sein die verderbnis von πέπρακται nachzuweisen. seit langer zeit habe ich vergeblich nach einer nur einigermaszen entsprechenden stelle gesucht und mich nicht überzeugen können, dasz πράττεϲθαι von der erfüllung eines götterspruchs gesagt werden könne, so weit ausgedehnt auch der sonstige gebrauch gerade dieses verbums ist. aber ebenso fest, wie ich von der verderbnis der stelle überzeugt bin, ebenso einfach glaube ich sie auch heilen zu können; es bedarf nur der geringen veränderung des πέπρακται in πέπρωται. die verwechselung dieser und der von ihnen abgeleiteten formen ist ein sollemnis error librariorum: vgl. nur die varianten von Eur. Med. 1062 (1032 Elmsley) und Aisch. Eum. 125.

17. Wolken 520

οὕτω νικήϲαιμί τ' ἐγὼ καὶ νομιζοίμην ϲοφόϲ,
ὡϲ ὑμᾶϲ ἡγούμενοϲ εἶναι θεατὰϲ δεξιοὺϲ
καὶ ταύτην ϲοφώτατ' ἔχειν τῶν ἐμῶν κωμῳδιῶν
πρώτουϲ ἠξίωϲ' ἀναγεῦϲ' ὑμᾶϲ, ἣ παρέϲχε μοι
ἔργον πλεῖϲτον· εἶτ' ἀνεχώρουν ὑπ' ἀνδρῶν φορτικῶν
ἡττηθεὶϲ οὐκ ἄξιοϲ ὤν·

an dieser vielbesprochenen stelle hat GHermann in der vorrede zu seiner zweiten ausgabe s. XXX die unhaltbarkeit von πρώτουϲ hinlänglich erwiesen, aber die bisherigen heilversuche haben noch zu keinem befriedigenden resultate geführt. Hermann nahm πρώτωϲ aus Cant. 2 auf, ohne nachfolger zu finden. Welckers vermutung πρώτην nahmen Kock und Meineke auf. Kock erklärte: 'wie ich . . auch umgearbeitet sie euch wieder darbieten zu müssen glaubte.' hat Aristophanes so geschrieben, so liegt in dieser fassung der worte dieselbe captatio benevolentiae, welche Hermann als in πρώτουϲ enthalten schon abgewiesen hatte. denn mag man den begriff des zuerst auf die zuschauer oder auf das stück beziehen, immer bleibt

es schwer zu sagen, welchem andern publicum ein athenischer dichter früher als dem athenischen sein stück hätte vorführen können, so dasz er durch eine erste aufführung in Athen einen besondern beweis seines vertrauens auf das urteil und den geschmack seiner mitbürger an den tag legen und somit eine gewisse zuversicht auf eine freundliche aufnahme seiner komödie aussprechen konnte. auch ersieht man nicht aus Kocks erklärung, wie der dichter durch eine 'allen andern versuchen mit neuen komödien' voraufgehende wiederholung der überarbeiteten Wolken sich auf eine günstige stimmung des publicums rechnung machen konnte, da es jedenfalls vorteilhafter gewesen wäre, durch den mit neuen komödien errungenen siegesruhm die erlittene niederlage vergessen zu machen und dann erst das übel behandelte erzeugnis seiner muse dem alsdann günstiger für ihn gestimmten publicum darzubieten. allen diesen schwierigkeiten glaube ich leichter zu entgehen, wenn ich besonders durch εἶτα v. 524 veranlaszt die voraufgehenden worte und namentlich v. 523 auf die erste aufführung beziehe und πρῴην schreibe. dann ergibt sich als sinn: 'im vertrauen auf euer gesundes urteil und die vortrefflichkeit meines stückes wagte ich jüngst es euch darzubringen; da jedoch muste ich — unverdientermaszen weichen.' dasz in ἀναγεύειν der begriff des 'wiederum' nicht notwendig enthalten sei (vgl. Hermann ao. s. XXXII), zeigen die erklärungen des scholiasten zu 523: ἀντὶ τοῦ διδάξαι τὸ δρᾶμα· ὡς ἐπὶ βρωμάτων δὲ λέγει· und ferner δεῖξαι ὑμῖν ταύτην sowie die analogien von ἀναγράφω, ἀναγγέλλω, ἀναγορεύω, ἀναδείκνυσθαι, ἀναδιδάσκω, ἀνακαινοῦσθαι, ἀναμετρεῖν (Wo. 152. 203), ἀναβιβρώσκω, ἀναπίνειν und unseres 'auftischen'. vgl. Ri. 153 τοῦ θεοῦ τὸν χρησμὸν ἀναδίδαξον αὐτὸν ὡς ἔχει. 202 πῶς οὖν πρὸς ἐμὲ ταῦτ' ἐστίν; ἀναδίδασκέ με. 1045 ἓν δ' οὐκ ἀναδιδάσκει σε τῶν λογίων ἐμῶν —. We. 514 ἀναδιδάξειν οἴομαί σ' ὡς πάντα ταῦθ' ἁμαρτάνεις. Pl. 563 περὶ σωφροσύνης ἤδη τοίνυν περανῶ κἀναδιδάξω ὅτι κοσμιότης οἰκεῖ μετ' ἐμοῦ. vgl. noch Krüger zu Thuk. I 32, 1 ua.

Auch durch paläographische gründe läszt sich meine vermutung stützen*, da πρῴην mit seinem ι subscriptum leicht in πρώτην übergehen (vgl. Meineke vind. Ar. s. 185) und dies in πρώτους verwandelt werden konnte.

18. Wo. 681 ἔτι δή γε περὶ τῶν ὀνομάτων μαθεῖν σε δεῖ,
ἅττ' ἄρρεν' ἐστίν, ἅττα δ' αὐτῶν θήλεα.

so lautete früher die vulgata, welche noch Reisig coni. s. 230 anführt. die hss. haben aber ἔτι δὴ περὶ τῶν ὀ. (RV nach Hermann), ἔτι γε περὶ τῶν (nach Bekker), ἔτ' ἔτι περὶ τῶν, ἔτ' ἔτι γε περὶ τῶν, ἔτι δὴ περί γε τῶν, ἔτι δή γε περὶ τῶν, ἔτι δή γε περί τε τῶν. GHermann schrieb 1830 ἔτι δὴ δὲ περὶ τῶν (εἶτ' ἔτι γε

* schon Bücheler hat jahrb. 1861 s. 680 f., wie ich nachträglich sehe, diese stelle auf die erste aufführung bezogen und πρῶτον zu schreiben vorgeschlagen, worin ein zeitlicher hinweis auf die erste aufführung liegt.

1799), Bergk und Kock (aus eigner vermutung) ἀλλ' ἔτι γε π., Meineke ἔτι δέ γε π., dies für den sinn ganz befriedigend, aber die entstehung der varianten nicht hinreichend erklärend. denn offenbar ist hier δή wie so oft in den hss. als lückenbüszer eingeschoben, nachdem zu anfang des verses eine silbe verloren gegangen war. die lesart ἔτ' ἔτι γε π. in M sowie in AB (Bar. und Harl.) bei Porson führt auf ἕν ἔτι γε περὶ τῶν —. vgl. We. 818 ἕν ἔτι ποθῶ. Ekkl. 655 ἕν ἔτι ζητῶ. Ri. 140 πόθεν οὖν ἂν ἔτι γένοιτο πώλης εἷς μόνος; Frö. 1435 ἀλλ' ἔτι μίαν γνώμην ἑκάτερος εἴπατον. Pl. 413 ἀλλ' ἄνυτε πράττων ἕν γέ τι. Thuk. VII 14, 2 εἰ δὲ προσγενήσεται ἕν ἔτι τοῖς πολεμίοις. über die so häufige verwechselung des EN und ET vgl. Dobree zu Plutos 980, welcher durch die erwähnte lesart des Bar. und Harl. zu der vermutung ἔθ' ἕν τι veranlaszt ward, welche von Dindorf aufgenommen ward.

19. Wespen 44

εἶτ' Ἀλκιβιάδης εἶπε πρός με τραυλίσας·
ὁλᾷς; Θέωλος τὴν κεφαλὴν κόλακος ἔχει.

diese verse führt Plutarch im leben des Alkibiades c. 1 an mit einer bemerkenswerten, aber bisher von den hgg. nicht beachteten variante, welche die aufnahme in den text hoffentlich ohne widerrede verdient. bei Plutarch lautet nemlich der zweite vers: ὁλᾷς Θέωλον; τὴν κεφαλὴν κόλακος ἔχει.

20. We. 484

ἆρ' ἂν ὤ πρὸς τῶν θεῶν ὑμεῖς ἀπαλλαχθεῖτέ μου;

hier ist nach der überlieferung der alten grammatiker und lexikographen (Hesychios, Et. Gud. udw., Et. M. 79, 12, Thomas Magister s. 408 [Ritschl], Apollonios de adv. s. 536, Io. Alex. 32, 4. vgl. Buttmann ausf. spr. II 379 anm. 10 und Göttling accentlehre s. 362) ὤ πρὸς τῶν θεῶν mit Bothe zu schreiben, wie in derselben verbindung Lys. 857 schon Brunck geschrieben hat, dem Bekker und die neuern hgg. gefolgt sind. Lys. 836 hat Brunck in der anmerkung wenigstens ὤ νὴ Δί' ἐστὶ δῆτα als lesart seines codex angegeben. aber Plutos 458 und 1176 hat nur Bothe ὤ πρὸς τῶν θεῶν, die neuern hgg. haben wieder ὦ. ferner ist zu schreiben Ach. 334 μηδαμῶς ὤ (ὦ vulgo) μηδαμῶς. Wo. 1378 ὤ (ὦ vor Dindorf) τί σ' εἴπω; Vö. 274 οὗτος ὤ (ὦ vor Bothe) σέ τοι. Ekkl. 970 ὤ (ὦ vor Dindorf) ἱκετεύω. Ekkl. 160 ὤ (ὦ vor Brunck) νὴ τὸν Ἀπόλλω. Thesm. 1019 ὤ (ὦ vor Bothe) πρὸς αἰδοῦς σε τὰν ἐν ἄντροις, welchen vers Seidler verbesserte. auch ὤ κόαξ ist Frö. 223, ὤ τήνελλα καλλίνικος Ach. 1231, ὤ φεῦ Vö. 1724 und überall wo es sich findet ὤ εἶα zu schreiben.

Aber ebenso ist auch bei den imperativen ὤ χαῖρε, ὤ χαίρετε, ὤ παῖε usw. zu schreiben, auch wo ὤ dem imperativ nachgestellt ist, wie Lys. 350 ἔασον ὤ, was an dieser stelle Bothe aufgenommen hat.

21. We. 1440 οὕτω δὲ καὶ σὺ παράτρεχ' εἰς τὰ Πιττάλου.
vergleicht man diese stelle mit den andern beiden, in welchen dieses

arztes bei Aristophanes erwähnung geschieht, nemlich Ach. 1032 οὐκ ἔϲτιν, ἀλλὰ κλᾶε πρὸϲ τοὺϲ (τοῦ R) Πιττάλου und 1222 θύραζέ μ' ἐξενέγκατ' ἐϲ τοῦ Πιττάλου, so wird man wohl keinen anstand nehmen auch hier zu schreiben παράτρεχ' εἰϲ τοῦ Πιττάλου. schon Florens Christianus, Scaliger und Bentley wollten an unserer stelle so schreiben, und Ach. 1032 steht τοῦ im Rav. und *Γ*. vgl. Lobeck zu Phryn. s. 100. noch ist zu erwähnen, dasz Elmsley zu Ach. 1222 sagt: «erunt qui malint utroque loco (Ach. 1222. Vesp. 1432) ὡϲ τοὺϲ Πιττάλου» und dasz Schömann ao. s. 15 unter verweisung auf seinen commentar zu Isaios s. 363 u. 244 sich für die schreibung πρὸϲ τοὺϲ Πιττάλου entscheidet.

22. We. 1504 ΞΑ. ἀλλ' ᾠζυρὲ
1505 ἕτεροϲ τραγῳδὸϲ Καρκινίτηϲ ἔρχεται,
ἀδελφὸϲ αὐτοῦ. ΦΙ. νὴ Δί' ὠψώνηκ' ἄρα.
ΞΑ. μὰ τὸν Δί' οὐδέν γ' ἄλλο πλήν γε καρκίνουϲ·
προϲέρχεται γὰρ ἕτεροϲ αὖ τῶν Καρκίνου.

in v. 1507 nahm Brunck an dem doppelten γε anstosz und strich, wie ich glaube mit unrecht, das erstere, und die neuern hgg. folgten ihm Bothe ausgenommen. Meineke aber änderte seine ansicht und sagte vind. Ar. s. 37: 'nunc suspicor alterum potius γε, quod post πλήν legitur, delendum esse, poetam autem scripsisse μὰ τὸν Δί' οὐδέν γ' ἄλλ' ὁρῶ πλὴν καρκίνουϲ· neque enim apparet unde accusativus suspensus sit. Bergkius tentabat πλήν γε Καρκίνου.' wäre aber ὁρῶ die ursprüngliche lesart, so wäre nach dessen ausfall nimmermehr γε nach πλήν eingeschoben worden, das auch an sich schon zu erklären nicht leicht ist. vielmehr hängt καρκίνουϲ von ὠψώνηκα v. 1506 ab, und in der stelle handelt es sich um ein wortspiel zwischen Καρκίνοϲ und καρκίνοϲ. Badham schreibt 'adhortatio ad discipulos academiae Sydneiensis' (1869) s. 29 οὐδέν γ' ἄλλο πλὴν γ' καρκίνουϲ dh. τρεῖϲ καρκίνουϲ.

23. Friede 50 ἐγὼ δὲ τὸν λόγον γε τοῖϲι παιδίοιϲ
καὶ τοῖϲιν ἀνδρίοιϲι καὶ τοῖϲ ἀνδράϲιν
καὶ τοῖϲ ὑπερτάτοιϲιν ἀνδράϲιν φράϲω
καὶ τοῖϲ ὑπερηνορέουϲιν ἔτι τούτοιϲ μάλα.

dasz ἔτι μάλα im sinne von ἔτι μᾶλλον zu erklären sei, wird sich schwerlich nachweisen lassen: denn auch unten v. 280 und 462 sowie Frö. 864 καὶ τὸν Μελέαγρον κἄτι μάλα τὸν Τήλεφον heiszt ἔτι μάλα 'erst recht'. aber wenn man auch die richtigkeit der eben bestrittenen auffassung zugeben wollte, so ist doch der dativ τούτοιϲ, der zu ὑπερηνορέουϲιν gehört, sehr befremdend, da die übrigen mit diesem letzten verbundenen satzglieder des demonstrativs entbehren. aber in ganz leichter weise läszt sich helfen, wenn man ἔτι τούτων μάλα oder, was nur die änderung eines buchstabens verlangt, ἐπὶ τούτοιϲ μάλα schreibt, nemlich ἐπί = 'auszer' wie zb. Xen. Kyrup. IV 5, 38 steht: καὶ ἄνδρεϲ ἐπὶ τούτοιϲ und Ar. Plutos 1001 καὶ πρὸϲ ἐπὶ τούτοιϲ εἶπεν. Fri. 1025 ϲέ τοι . . χρὴ ϲχίζαϲ δευρὶ τιθέναι ταχέωϲ τά τε πρόϲφορα πάντ' ἐπὶ τούτοιϲ.

24. Fri. 242 ἰὼ Πρασιαὶ . . ὡς ἀπολεῖσθε τήμερον.
246 ἰὼ Μέγαρα Μέγαρ' ὡς ἐπιτρίψεσθ' αὐτίκα
ἁπαξάπαντα καταμεμυττωτευμένα.
250 ἰὼ Σικελία καὶ σὺ δ' ὡς ἀπόλλυσαι.

um den zweiten dieser verse handelt es sich allein, in welchem RV nach Bekker (Invernizi schweigt) ὦ statt ἰὼ bieten. Bentley schrieb ὦ Μέγαρα Μέγαρ' ὡς ἐπιτριβήσεσθ' αὐτίκα. bei Dobree zu Pl. 137 lesen wir: 'memini Porsonum probare e schol. ὦ Μέγαρα, Μέγαρ' ὡς. neque ἐπιτρίψομαι neque ἐπιτετρίψομαι se legisse recordabatur; dubitanter proponebat ἐπιτριβήσεσθ'. aliquando cogitabam ἐπιτέτριφθ' εἰς αὐτίκα, ut 367.' nach den advers. s. 242 wollte Porson aber nur ὡς streichen, dagegen ἰὼ und ἐπιτρίψεσθ' erhalten (ἐπιτρίψεθ' im Leipziger abdruck ist ein druckfehler). weit entschiedener sagte Elmsley in Edinburgh review XXXVII 68 (in dem Leipziger abdruck von Eur. Iph. Aul. et Taur. ed. Markland s. 249 anm.): 'in addition to the tribrach before the anapest, we suspect that the passive sense of ἐπιτρίψεσθε is destitute of authority. we read: ἰὼ Μεγαρῆς, ὡς ἐπιτετρίψεσθ' αὐτίκα ἁπαξάπαντες καταμεμυττωτευμένοι.' die neuern hgg. adoptierten eifrig diesen vorschlag, behielten aber zu anfang des ersten verses (246) Bentleys änderung bei, so dasz der vers in folgender gestalt gewöhnlich in unsern texten erscheint: ὦ Μέγαρα Μέγαρ' ὡς ἐπιτετρίψεσθ' αὐτίκα. was nun den von Elmsley bezweifelten passiven gebrauch der hsl. lesart ἐπιτρίψεσθε betrifft, so hat Elmsley übersehen, dasz Thukydides zweimal wenigstens das simplex τρίψομαι passivisch gebraucht, nemlich VI 18, 7 und VII 42, 6; auszerdem aber Sophokles fr. 439 N. (429 D.) (in welchem corrupten fragment vielleicht ἐκπιὼν τι statt ἐκπιόντι zu lesen ist) und Lukianos Ikar. 33, und durch diese vier stellen erscheint mir ἐπιτρίψεσθε im passiven sinne bei einem dichter hinlänglich geschützt. das zusammentreffen eines tribrachys aber mit einem anapäst pflegen die neuern metriker im trimeter der komiker, wenn beide füsze verschiedenen dipodien angehörend durch die diäresis getrennt sind, nicht weiter zu beanstanden. es bleibt nun noch übrig die unleugbare härte in der pronuntiation des verses wenigstens zu berühren, welche nicht gehoben wird, wenn wir mit Enger jahrb. 1865 s. 114 ὡς weglassen, was ja auch schon Porson gewollt hatte, was aber von Hermann elem. doctr. metr. s. 138 durch die bemerkung widerlegt ist, dasz ὡς durch die unserm verse ganz entsprechend gebildeten verse 237. 243. 250 geschützt wird. aber wie wir über die aussprache des griechischen überhaupt doch sehr wenig sichere kunde haben, so wird die recitation griechischer verse uns vielfach rätselhaft bleiben, und nach unsern subjectiven ansichten über rhythmischen vortrag sind wir wohl schwerlich berechtigt die anderweitig geschützte überlieferung in zweifel zu ziehen. läszt sich aber die vulgata ἰὼ Μέγαρα Μέγαρ' ὡς ἐπιτρίψεσθ' αὐτίκα durch die angegebenen gründe verteidigen, so musz auch gegen die autorität des Rav. ἰὼ beibehalten werden, weil ja gerade dieselbe form

der verse 242 ἰὼ Πρασιαὶ — und 250 ἰὼ Cικελία notwendig darauf führt, wie dies auch schon längst von Hermann ao. und von Reisig coni. s. 13 f. gegen Erfurdts vorschlag ἰὼ Μέγαρ' ὦ Μέγαρ' zu schreiben hervorgehoben worden ist.

25. Fri. 274 οὔκουν ἕτερον δῆτ' ἐκ Λακεδαίμονος μέτει
ἀνύςας τι;

δῆτα findet sich in keiner hs., so weit deren collationen bekannt geworden sind, sondern ist eine änderung der ersten ausgaben, wie der Junt. I, vielleicht auch der Aldina, welche ich nicht besitze. im Rav. steht nach Invernizi und Reisig, welcher Seidlers abschrift von Bekkers collation des Rav. benutzte, γ' ἔτ', während Bekker γέ τι anführt, was die übrigen hss. auch zu enthalten scheinen. Dindorf und Bergk schrieben γέ τιν', während die übrigen hgg. δῆτα beibehielten. Reisig vermutete coni. s. 23 γ' αὖτ', was Dindorf nur in seiner ersten ausgabe und Boissonade aufnahmen. aber δῆτα hat gar keine autorität und die lesart aller hss. führt auf γ' ἔτ', was Invernizi ja geradezu aus Rav. anführt. vielleicht wird bald Velsens collation uns darüber gewisheit bringen. übrigens ist γέ τι auch = γ' ἔτι und für γ' ἔτ' sprechen folgende stellen unseres dichters: Wo. 1440 cκέψαι δὲ χἀτέραν ἔτι γνώμην. (Fri. 17 καὶ τρῖβ' ἔθ' ἑτέρας.) Fri. 423 χἄτερ' ἔτι πόλλ' ἕξεις ἀγαθά. Vö. 1616 ἕτερόν νυν ἔτι ἀκούςαθ'.

26. Vögel 599
τοὺς θηςαυροὺς τ' αὐτοῖς δείξους' οὓς οἱ πρότερον κατέθεντο
τῶν ἀργυρίων.

für πρότερον hat der Ven. nach Bekker (vielleicht aber ist R gemeint) πρότεροι, und so haben die alten ausgaben bis auf Bekker. Dindorf schrieb πρότερον nach R*ΓΔ* Vat. aber Aristophanes sagt zwar Ri. 1255 αἰςχύνομαί τοι ταῖς πρότερον ἁμαρτίαις und Frö. 691 τὰς πρότερον ἁμαρτίας, aber substantiviert nie οἱ πρότερον, sondern οἱ πρότεροι: vgl. Wo. 935 ἐπιδεῖξαι cύ τε τοὺς προτέρους ἅττ' ἐδίδαςκες. 1029 εὐδαίμονες δ' ἦςαν ἄρ' οἱ ζῶντες ἐπὶ τῶν προτέρων.

29. Vö. 641 ἀλλ' ὡς τάχιςτα δεῖ τι δρᾶν· πρῶτον δέ τε
εἰςέλθετ' εἰς νεοττιάν γε τὴν ἐμὴν
καὶ τἀμὰ κάρφη καὶ τὰ παρόντα φρύγανα.

so las man früher, und nur im Flor. *Δ* findet sich δέ τι für das unmöglich richtige δέ τε, wofür Dindorf in der Par. δέ τοι schrieb. Dobree vermutete adv. II 220 δέ γε und im folgenden verse νεοττίαν τε für νεοττίαν γε, was Bothe und Meineke aufnahmen. den accent von νεοττίαν verbesserte in νεοττιάν Lobeck zu Phryn. s. 207. Blaydes nahm 1882 πρώτιςτα δέ auf. seit sehr langer zeit halte ich es für wahrscheinlich δέ τε in δ' ἴτε zu ändern: vgl. Wo. 860 ἀλλ' ἴθι βάδιζ', ἴωμεν. Ri. 1299 ἴθ' .. ἔξελθε καὶ ξύγγνωθι. Wo. 237 ἴθι νυν κατάβηθ'. Fri. 1207 ἴθι νυν καταθέμενοι παρ' ἐμοὶ ταῦτ' εἴςιτε. Soph. Aias 988 ἴθ' ἐγκόνει, cύγκαμνε. El. 1095 ἴθ' ὦ γύναι δήλωςον. Eur. Hek. 1093 ἴτε μόλετε πρὸς θεῶν. eben diese con-

jectur fand ich später bei Reisig, aber in der vorrede der coni. s. VI versteckt. Dindorf nahm sie 1825 auf, aber schon 1830 δέ τε.

30. Vö. 1674 δίκαι' ἔμοιγε καὶ πάλιν δοκεῖς λέγειν
περὶ τῆς κόρης, κἄγωγε παραδίδωμί σοι.

diese worte des Herakles beziehen sich zurück auf die forderung des Peithetairos 1634 τὴν δὲ Βασίλειαν τὴν κόρην γυναῖκ' ἐμοὶ ἐκδοτέον ἐστίν. für πάλιν haben aber alle ausgaben von Aldus bis Brunck πάλαι, erst Invernizi und Bekker nahmen aus Rav. πάλιν auf, und ihnen folgten die neuern hgg. Lenting allein billigte s. 88 πάλαι, was der sinn hier durchaus verlangt, und somit kann gar nicht in betracht kommen, ob ΠΑΛΙΝ oder ΠΑΛΑΙ in dem urtext stand. denn Herakles, gereizt durch die ihm von Peithetairos zu gemüte geführte ungerechtigkeit seines vaters Zeus und gelockt durch die ihm als künftigem herscher des neuen vogelreiches in aussicht gestellten vorteile, erklärt sich für überzeugt und bereit der gestellten forderung sich zu fügen. auszer in 1536 f. findet sich keine weitere erwähnung der Κόρη, und daher kann πάλιν nicht richtig sein, sondern ist vielleicht aus 1626 τὸ σκῆπτρον ἀποδοῦναι πάλιν ψηφίζομαι τούτοις ἐγώ in 1674 hineingeraten, wenn es nicht ein bloszer schreibfehler ist.

31. Lysistrate 69
ΜΥ. μῶν ὕστεραι πάρεσμεν, ὦ Λυσιστράτη;
τί φῄς; τί σιγᾷς; ΛΥ. οὐκ ἐπαίνω Μυρρίνην
ἥκουσαν ἄρτι περὶ τοιούτου πράγματος.

die hss. A B Voss. Δ haben in v. 70 vermutlich Μυρρίνη, da keine abweichung aus ihnen angemerkt ist. Invernizi fand aber im Rav. Μυρρίνην und nahm dies auf. nach Bekker hat dagegen der Rav. μυρρινηι (nach Velsen μυρρίνηι, μυῤῥίνηι von zweiter band), weshalb Enger mit recht ἐπαίνω, Μυρρίνη beibehielt, zumal gerade in der Lysistrate die autorität des R weit geringer ist als in den übrigen komödien. aber mit veränderung éines buchstabens wird die structur des satzes weit gelenkiger, nemlich οὔ σ' ἐπαίνω, Μυρρίνη, ἥκουσαν ἄρτι usw. dieselbe vermutung ist übrigens auch schon von Halbertsma prosopogr. Arist. s. 118 gemacht, aber bisher unbeachtet geblieben. ebenso ist vielleicht

32. Thesm. 1213 ὦ γρᾴδι', ὦ γρᾷ'. οὐκ ἐπαίνω γρᾴδιο
οὐκ ἐπαινῶ γρᾴδιο in οὔ σ' ἐπαίν' ὦ γρᾴδιο zu ändern. Meineke schlug vor οὐκ ἐπαίν' ὦ γρᾴδιο oder οὔ σ' ἐπαινῶ γρᾴδιο. der Skythe sagt aber auch 1003 ἀλλὰ ταῦτα δρᾶς' ἐγώ, 1179 οὐ κωλύς' ἐγώ und 1198 ἀλλ' ἔκ' ὠδέν (οὐδέν vulg.), und da er zu anfang des verses ὦ γρᾴδι', ὦ γρᾷ' sagt, so wird auch beim letzten γρᾴδιο das ὦ an seiner stelle sein.

33. Lys. 1049 ἀλλ' ἐπαγγελλέτω | πᾶς ἀνὴρ καὶ γυνή, | εἴ τις
ἀργυρίδιον δεῖ|ται λαβεῖν μνᾶς ἢ δύ' ἢ τρεῖς.

es bedarf nicht vieler worte, sondern nur der einfachen andeutung, dasz es ἀργυριδίου heiszen musz, abhängig von μνᾶς ἢ δύ' ἢ τρεῖς· so verlangt es der feste sprachgebrauch der Attiker: vgl.

Plutos 982 ἀλλ᾽ ἀργυρίου δραχμὰς ἂν ᾔτης᾽ εἴκοσιν εἰς ἱμάτιον. Xen. Anab. I 4, 13 ὁ δ᾽ ὑπέσχετο ἀνδρὶ ἑκάστῳ δώσειν πέντε ἀργυρίου μνᾶς.

34. Thesmophoriazusai 555

μὰ Δί᾽ οὐδέπω τὴν μυριοστὴν μοῖραν ὧν ποιοῦμεν.
ἐπεὶ τάδ᾽ οὐκ εἴρηχ᾽, ὁρᾷς, ὡς στλεγγίδας λαβοῦσαι
ἔπειτα σιφωνίζομεν τὸν οἶνον.

in diesem sündenregister, welches Mnesilochos in weiblicher verkleidung der frauenversamlung vorhält, um durch das in ihnen zu erweckende schuldbewustsein sie milder gegen seinen iniuriarum belangten eidam Euripides zu stimmen, kann er sich unmöglich an éine einzelne frau in der versamlung wenden, sondern so wie er 490 ὁρᾶτε sagt, musz auch hier οὐκ εἴρηχ᾽, ὁρᾶθ᾽, ὡς geschrieben werden. derselbe fehler findet sich

35. Thesm. 496 ταῦθ᾽, ὁρᾷς, | οὐπώποτ᾽ εἶπεν, wo auch ὁρᾶτ᾽ geschrieben werden musz. über die elision am versende vgl. Krüger spr. II § 11, 3, 5, zu dessen samlung δ᾽ Ar. Ekkl. 351, μ᾽ Frö. 298 und θύραζ᾽ Ach. 359 von mir in der fünften auflage hinzugefügt sind. übrigens übersetzt Voss 496: 'das, seht ihr, hat er nie gemeldet,' aber 556 steht 'siehst du'.

36. Frösche 270 ἔκβαιν᾽, ἀπόδος τὸν ναῦλον. ‖ ἔχε δὴ τὠβόλω. so kann allerdings der alte Charon, als er den Dionysos gelandet, zu demselben sprechen, und man wird vielleicht an dem asyndeton keinen besondern anstosz nehmen, ohne indessen eine befriedigende erklärung des asyndeton geben zu können. aber unstreitig erhält die ganze stelle eine weit lebhaftere färbung, wenn man ΑΠΟΔΟϹ in ἀποδούς auflöst und die vorsicht des Charon beachtet, der erst nach voraufgegangener bezahlung seinen passagier will aussteigen lassen. diese emendation ist schon von Halbertsma prosopogr. Arist. s. 120 veröffentlicht, von Meineke zwar erwähnt, aber nur von Blaydes aufgenommen worden.

37. Frö. 649 οὔκουν ἀνύσεις; ἰατταταῖ ἰατταταῖ.

so lautet der vers bei Meineke nach Dobree und GHermann und der lesart des Rav. entsprechend, in welchem der ausruf als éin wort geschrieben ist. vor Invernizi schrieb man ἰατταταί. ΑΙ. τί δὴ ταταί; Brunck nahm aus seinen hss. auf ἰατταταί. ΑΙ. τί δ᾽ ἰατταταί; aber der Ven. enthält τί τατταταῖ. ΑΙΑ. τί τατταταί und die Mutinenses mn anscheinend ἰατταταί. ΑΙΑ. τί τάτταταί; BThiersch erkannte richtig, dasz in der lesart des Ven. τί zu ἀνύσεις gehöre und dasz Aiakos den schmerzensruf des Xanthias wiederholen müsse. er nahm daher auf: οὔκουν ἀνύσεις τι; ἀτταταῖ. ΑΙ. τί τάτταταῖ. ganz dieselbe gestalt hat der vers bei Meier de Ar. Ranis III (1852) s. XI, der im folgenden sich weiter über die notwendigkeit dieser schreibung ausspricht. ich habe nichts weiter hinzuzufügen als dasz in der vom Ven. überlieferten krasis τάτταταῖ doch offenbar nur τὸ ἀτταταῖ, so wie in dem ἰατταταῖ der gewöhnlichen lesart das zu ἀνύσεις gehörige τί deutlich genug steckt. so hat den vers endlich ThKock

geschrieben, aber Meineke und Dindorf (poetae scen. 1869) haben davon keine notiz genommen. auch in betreff des dem eben besprochenen verse kurz vorhergehenden v. 645 will ich den freunden des dichters die form zu wiederholter erwägung empfehlen, welche Fritzsche demselben gegeben, welche aber den beifall der folgenden hgg. nicht gefunden hat, jedoch mit der einschränkung, dasz die gewöhnliche aufeinanderfolge der verse und somit die lesart des Rav. beibehalten wird:

ΞΑ. ἰδού· ϲκόπει νυν, ἥν μ' ὑποκινήϲαντ' ἴδηϲ.
ἤδη 'πάταξαϲ; ΑΙ. οὐ μὰ Δί'. ΞΑ. οὐδ' ἐμοὶ δοκεῖϲ.

38. Ekklesiazusai 581

ἀλλ' οὐ μέλλειν, ἀλλ' ἅπτεϲθαι καὶ δὴ χρὴ ταῖϲ διανοίαιϲ,
ὡϲ τὸ ταχύνειν χαρίτων μετέχει πλεῖϲτον παρὰ τοῖϲι θεαταῖϲ.

ἅπτεϲθαι mit dem dativ des objects ist bei Attikern eine ganz unerhörte construction, welche überdies nur noch bei Pindaros vorzukommen scheint, während Aischylos Sieben 222 ϲτράτευμ' ἁπτόμενον πυρὶ δαΐῳ gar nicht hierher gezogen werden kann. TFaber vermutete τῆϲ διανοίαϲ und Bergler τῶν διανοιῶν, welches letztere sicherlich sehr weit von der übereinstimmenden hsl. überlieferung abliegt. vielleicht liesze sich allein durch umstellung eines buchstabens die stelle herstellen, wenn man nemlich ἀλλὰ πτέϲθαι schreibt. aber eine ganz passende parallelstelle habe ich nicht zur hand, denn Soph. OT. 487 πέτομαι δ' ἐλπίϲιν ist doch von unserer stelle ganz verschieden. aus dem commentar der Bekkerschen ausgabe habe ich ersehen, dasz schon Bentley dieselbe vermutung gemacht, aber mit einer nicht ausreichenden parallelstelle, Lys. 55 πετομέναϲ ἥκειν πάλαι geschützt hat. es bedarf einer stelle in welcher πέτομαι mit dem dativ des zieles construiert ist, und eine solche kann ich nicht finden.

39. Ekkl. 675 ὥϲτε βαδίζειν εἰϲ ἀλλήλουϲ.

so steht nach Invernizi und Bekker im Rav., und ihnen folgte Dindorf früher. in den Oxforder annot. aber vermutete er εἰϲ ἀλλήλων, was er auch in der Par. und später aufnahm. aber es scheint ganz übersehen, dasz alle alten ausgaben vor Invernizi von der Junt. I (vielleicht auch Ald.) bis Brunck ὡϲ ἀλλήλουϲ bieten, und da Brunck keine abweichung seiner hss. angibt, so ist es wenigstens möglich dasz auch sie ὡϲ ἀλλήλουϲ enthalten. es liegt daher nahe, da ja εἰϲ und ὡϲ in hss. so oft verwechselt werden, hier gegen die autorität des Rav. zu der vulgata zurückzukehren und ὡϲ ἀλλήλουϲ zu schreiben, was ich jetzt bei Blaydes gefunden habe.

40. Plutos 834

ΔΙ. κἀγὼ μὲν ᾤμην οὓϲ τέωϲ
εὐηργέτηϲα δεομένουϲ ἕξειν φίλουϲ
ὄντωϲ βεβαίουϲ, εἰ δεηθείην ποτέ·
οἳ δ' ἐξετρέποντο κοὐκ ἐδόκουν ὁρᾶν μ' ἔτι.
ΚΑ. καὶ κατεγέλων δ' εὖ οἶδ' ὅτι. ΔΙ. κομιδῇ μὲν οὖν.
αὐχμὸϲ γὰρ ὢν τῶν ϲκευαρίων μ' ἀπώλεϲεν.

um den letzten dieser verse handelt es sich, an welchem zuerst Küster anstiesz, indem er sagte: 'locus autem hic, si verum fatear, ὕπουλος mihi nec satis planus videtur. nisi forte sensus sit: squalor vasorum i. e. paupertas me perdidit.' warum Küster die richtigkeit des verses bezweifelte, hat weder er selbst gesagt noch irgend einer der folgenden erklärer angeben können. es läszt sich aber vermuten, dasz er das part. ὤν ebenso wenig genügend erklären konnte wie jeder der den vers scharf ins auge faszt. Brunck sagt ganz kurz: 'participium ὤν hic ut saepe abundat', was zu widerlegen sich bisher niemand die mühe gegeben hat. Bergk erklärt den vers für 'aperte interpolatus' und sucht mit zwei ganz unwahrscheinlichen vorschlägen demselben zu hilfe zu kommen. Meineke gibt den vers dem Karion, indem er σ' für μ' schreibt und will vind. Arist. s. 101 in dem ὤν denselben gebrauch des part. erkennen, der We. 602 ἣν δουλείαν οὖσαν ἔφασκες καὶ ὑπηρεσίαν ἀποδείξειν sich zeige, wie er auch Vö. 725 ἕξετε χρῆσθαι μάντεσι μούσαις αὔραις dies letzte wort in οὔσαις verwandelt. aber von der angeführten stelle der Wespen wenigstens, da die conjectur zu dem verse der Vögel nicht in betracht kommen kann, ist doch schon auf den ersten blick unsere stelle himmelweit verschieden, da hier der nominativ des part., wie man auch sich wenden will, sich nicht anders als absolut fassen läszt und ein solcher gebrauch bei Aristophanes wenigstens sich nicht erweisen läszt. es ist noch zu erwähnen, dasz Reiske αὐχμὸς γάρ, ὦ τάν, σκευαρίων μ' ἀπώλεσεν und Fritzsche αὐχμὸς γὰρ ὄντως σκευαρίων vorgeschlagen hat. der scholiast erklärt nun unsere stelle folgendermaszen: τὸ ἑξῆς, ἀπώλεσέ με ὁ ὢν αὐχμὸς τῶν σκευαρίων· ἢ τὸ ων ἀντὶ τοῦ δή; und in einem andern scholion, welches Brunck aus cod. C zuerst veröffentlicht hat, steht ebenfalls τὸ ὢν ἢ ἀντὶ τοῦ οὖν νοητέον, wo offenbar wie in dem zuerst angeführten scholion ἢ τὸ ὢν ἀντὶ τοῦ οὖν zu schreiben ist. wie nun in dem erstern scholion das ων ohne spiritus und accent steht, so führt auch Hemsterhuis dieselbe schreibart aus einzelnen ausgaben an. diese erklärung des scholiasten hat mich auf die vermutung geführt, dasz statt des mir unerträglichen part. ὤν geradezu οὖν zu schreiben und auszerdem αὐχμός zu bessern ist, also αὐχμὸς γὰρ οὖν τῶν σκευαρίων μ' ἀπώλεσεν. die verbindung γὰρ οὖν belege ich für Aristophanes durch die stellen: We. 726 σὺ γὰρ οὖν νῦν μοι νικᾶν πολλῷ δεδόκησαι. Vö. 39 οἱ μὲν γὰρ οὖν τέττιγες ἕνα μῆν' ἢ δύο ἐπὶ τῶν κραδῶν ᾄδουσιν. Thesm. 164 τοῦτον γὰρ οὖν ἀκήκοας und verweise auf Elmsley zu Soph. OK. 495. — Nachdem ich dies geschrieben, fand ich bei Holden (ed. III) die lakonische bemerkung: 'quidni γὰρ οὖν?'

41. Plutos 993 ἀλλ' οὐχί τοι νῦν ὁ βδελυρὸς τὸν νοῦν ἔχει
τὸν αὐτόν, ἀλλὰ πολὺ μεθέστηκεν πάνυ.

für πάνυ vermutet Bergk «haud dubie corrigendum τρόπου», ich schlage πάλιν vor. die vulgata ist mir deshalb anstöszig, weil πάνυ von πολύ wenn auch nur durch einschiebung éines wortes ge-

trennt ist. denn Arist. trennt sonst nicht ohne not πάνυ von πολύς, sondern sagt nur πάνυ πολύς oder πολὺς πάνυ: vgl. Ri. 1134 εἴ σοι πυκνότης ἔνεστ' ἐν τῷ τρόπῳ . . τούτῳ πάνυ πολλή. Wo. 324 χωροῦσ' αὗται πάνυ πολλαὶ διὰ τῶν κοίλων. Vö. 573 κἄλλοί γε θεοὶ πάνυ πολλοί. Pl. 389 οὕτω πάνυ πολλὰ κέκλοφας; We. 1176 τίνα δῆτ' ἂν λέγοις; ſ πολλοὺς πάνυ. Fri. 727 ὡς πολλοὶ πάνυ ποθοῦντες ὑμᾶς ἀναμένουσ' ἑστυκότες. Frö. 759 πρᾶγμα μέγα κεκίνηται, μέγα ἐν τοῖς νεκροῖσι καὶ στάσις πολλὴ πάνυ. 1123 καὶ ποῖον αὐτοῦ βασανιεῖς; ſ πολλοὺς πάνυ. Ekkl. 55 ὁρῶ προσιούσας χἀτέρας πολλὰς πάνυ γυναῖκας. nur We. 980 heiszt es τοῦτο πολλοὺς δὴ πάνυ ἐξηπάτησεν. auch möchte die alte nicht so sehr die sehr grosze veränderung in der neigung ihres geliebten als vielmehr den wechsel selbst beklagen.

Zum schlusz eine personenänderung:

42. Thesm. 249

ΕΥ. Ἀγάθων, ἐπειδὴ σαυτὸν ἐπιδοῦναι φθονεῖς,
ἀλλ' ἱμάτιον γοῦν χρῆσον ἡμῖν τουτῳὶ
καὶ στρόφιον· οὐ γὰρ ταῦτά γ' ὡς οὐκ ἔστ' ἐρεῖς.
ΑΓ. λαμβάνετε καὶ χρῆσθ'· οὐ φθονῶ. ΜΝ. τί οὖν λάβω;
ΑΓ. ὅ τι; τὸν κροκωτὸν πρῶτον ἐνδύου λαβών.
ΜΝ. νὴ τὴν Ἀφροδίτην ἡδύ γ' ὄζει ποσθίου.
σύζωσον ἀνύσας. αἶρε νῦν στρόφιον. ΕΥ. ἰδού.

in dieser ergötzlichen scene, in welcher Mnesilochos mit der garderobe des Agathon ausstaffiert wird, gibt man v. 253 dem Agathon meiner ansicht nach mit unrecht. denn Agathon verhält sich in der ganzen scene, wie Enger in seinem commentar zdst. klar dargelegt hat, möglichst passiv und läszt sich mit schwer verhaltenem unwillen die manigfachen requisiten des weiblichen costüms förmlich abpressen. das beweisen besonders seine kurzen antworten 219. 252. 257. 261. 262. endlich ermannt er sich, um der lästigen scene ein ende zu machen, zu den worten 264 σὺ τοῦτο γίγνωσκ'· ἀλλ' ἔχεις γὰρ ὧν δέει, εἴσω τις ὡς τάχιστά μ' ἐσκυκλησάτω. daher kann Agathon die frage des Mnesilochos v. 252 τί οὖν λάβω; mit seinem rate nicht beantworten. treffend sagt Enger: 'nullum inveneris locum, ex quo Agathonem quasi ancillae partes agere appareat, cum plures exstent certissimi loci qui planissime doceant ne sedem quidem per totam hanc scenam Agathonem relinquere, Euripidem vero afferre quae necessaria esse intellexerit.' somit kann die antwort auf Mnesilochos frage in 253 ὅ τι; τὸν κροκωτὸν πρῶτον ἐνδύου λαβών nicht Agathon, sondern nur Euripides sprechen, welchem sie auch die Junt. I gibt, und längst schon hat Dobree adv. II 238 dem Euripides v. 253 zu geben vorgeschlagen, und ihm ist auch Bergk gefolgt, der freilich auch v. 254 νὴ τὴν Ἀφροδίτην ἡδύ γ' ὄζει ποσθίου dem Euripides gegeben und dem Mnesilochos, in dessen munde er so passend war, entzogen hat.

Vor Brunck war 255 so verteilt: ΑΓ. σύζωσον ἀνύσας'. αἶρε νῦν στρόφιον. ΕΥ. ἰδού. Brunck schrieb, weil im Aug. die worte

αἶρε νῦν στρόφιον vom vorhergehenden und folgenden durch linien getrennt sind, ΑΓ. σύζωσον ἀνύσας. ΜΝ. αἶρε νῦν στρόφιον. ΕΥ. ἰδού. Bekker folgte Brunck in dieser personenänderung, Dindorf aber gab früher 253 dem Agathon, 254 dem Euripides, 255 dem Agathon, nur dasz ἰδού Euripides spricht. in der Par. jedoch und dem fünften abdrucke der poetae scen. gab er v. 254 und 255 dem Mnesilochos mit ausnahme des dem Euripides gelassenen ἰδού, und ihm folgten Enger und Meineke. da nun Agathon nach dem ganzen charakter der scene keine weitern ratschläge erteilen kann als ihm abgefordert werden, so kann die worte σύζωσον ἀνύσας nur Mnesilochos sprechen schon wegen der activen form des verbums, bei welchem ἐμέ zu ergänzen ist. Mnesilochos, welcher mit dem anlegen des ἱμάτιον beschäftigt ist, bedarf der hilfe beim gürten desselben und fordert dazu den Euripides auf. auch die worte αἶρε νῦν (αἶρέ νυν) kann nur Mnesilochos sprechen, der mit ihnen den Euripides auffordert ihm das busenband zu reichen, was Euripides mit dem worte ἰδού zur ausführung bringt. die drei letzten verse sind also so zu verteilen:

ΕΥ. ὅ τι; τὸν κροκωτὸν πρῶτον ἐνδύου λαβών.
ΜΝ. νὴ τὴν Ἀφροδίτην ἡδύ γ' ὄζει ποσθίου.
σύζωσον ἀνύσας. αἶρέ νυν στρόφιον. ΕΥ. ἰδού.

PRENZLAU. WILHELM PÖKEL.

36.

ZU OVIDIUS METAMORPHOSEN.

IV 84. Pyramus und Thisbe beschlieszen

ut nocte silenti
fallere custodes foribusque excedere temptent,
cumque domo exierint, urbis quoque tecta relinquant;
neve sit errandum lato spatiantibus arvo,
conveniant ad busta Nini.

was der vers *neve sit errandum* enthält, ist so erschreckend selbstverständlich, dasz ich ihn für eingeschoben halten und 88 *conveniantque* schreiben möchte.

V 262 *vera tamen fama est, et Pegasus huius origo*
fontis; et ad latices deduxit Pallada sacros.

in der 14n auflage meiner schulausgabe habe ich jetzt geschrieben: *fama est: est Pegasus.* an *et,* das gleich darauf wiederkehrt, hat schon Bothe anstosz genommen. auf *est* deutet auch die auslassung des wortes in der zweitbesten hs. λ: der schreiber hat *est* nur éinmal statt zweimal geschrieben. ebenso deutet darauf das *origo est* in der besten hs. M: *est* stand am rande und sollte correctur von *et* sein, ward aber vom schreiber am ende hinzugefügt. — Denselben fehler scheint VIII 235 zu enthalten: Icarus ist ins meer gestürzt; sein vater Dädalus

pennas adspexit in undis
devovitque suas artes corpusque sepulcro
condidit. et tellus a nomine dicta sepulti.

so, *et tellus*, schreiben alle hgg. ich möchte mit einigen der geringern hss. *est tellus* vorziehen (andere dieser geringern bieten *sepulti est*). — Ebenso

XI 266 *felix et nato, felix et coniuge Peleus,*

wo mich *felix est nato* weit kräftiger dünkt.

V 460. Ceres hat einen frechen knaben in gegenwart seiner mutter (*anus*) in eine sterneidechse (*stelio*) verwandelt. das neu geschaffene tier

fugit anum latebramque petit; aptumque pudori
nomen habet, variis stellatus corpora guttis.

pudori M, alle andern hss. *colori.* in meiner ausgabe erklärte ich *aptum pudori* 'zur beschimpfung geeignet, denn *stelio* bedeutet auch einen schlauen betrüger.' diese erklärung wird von HMagnus in diesen jahrb. 1887 s. 139 f. angegriffen. er sagt: 'worin besteht aber der dem knaben angethane schimpf? doch wohl in seiner verwandlung. aber wie kann diese als schimpf bezeichnet werden, da das eben entstandene tier mit keinem worte als verächtlich oder widerwärtig hingestellt ist? an sich ist verwandlung kein *pudor.* doch jedenfalls meint man, die verwandlung in den *stelio* (sterneidechse) sei ein schimpf: denn dieses wort ist später ein schimpfname («schlauer betrüger») geworden. aber wo geraten wir hin! die sterneidechse existierte bis zu diesem momente noch nicht. trotzdem soll die verwandlung selbst ein schimpf sein, der name soll zu dem schimpfe passen, weil — das wort *stelio* später eine bestimmte nebenbedeutung angenommen hat.' in der that könnte es scheinen, als hätte ich mich hier einer argen thorheit schuldig gemacht, denn wenn Magnus ausruft 'wo geraten wir hin!' so ist das nur ein höflicher rücksichtsvoller ausdruck, dessen sinn ist: wir geraten — oder vielmehr Polle gerät — auf tolle gedanken. wie aber, wenn ich, weit entfernt die von Magnus gezogenen folgerungen zurückzuweisen, dieselben vielmehr in ihrer ganzen ausdehnung gelten lasse, sie dankbar annehme und gerade in dem umstande, dasz sie gezogen werden konnten, den willkommenen beweis erblicke, dasz sowohl die von mir aufgenommene lesart wie auch meine erklärung derselben richtig ist? und das thue ich in der that. nur in éinem punkte, der hier nicht in frage kommt, musz ich mich dankbar als durch Magnus belehrt bekennen: in der 14n auflage habe ich die worte 'einen schlauen betrüger' ersetzt durch 'einen boshaften, neidischen menschen', denn dasz das die bedeutung von *stelio* sei, hat Magnus sicher nachgewiesen.

Ich gebe ohne rückhalt zu, dasz vor dem richterstuhle der logik meine erklärung nicht bestehen kann. zweifelhaft ist nur, ob hier die logik und nicht vielmehr die psychologie die zuständige richterin sei:

der verstand
hält nicht stand,
geht und spricht: das mag ich nicht,
denn das sieht wie ein gedicht

singt Rückert, und mit einem gedichte haben wir es hier zu thun. so wollen wir denn sehen, ob wir nicht gerade in bezug auf namenerteilung andere ganz ähnliche beispiele finden, die gleichfalls vor der logik als arme sünder dastehen müssen, vor der psychologie aber sehr wohl bestehen. es handelt sich hier um die volkstümliche anschauung, dasz mit dem dinge zugleich und unmittelbar auch der name gegeben sei. ein solches beispiel führt Magnus selbst an, freilich zu dem zwecke meine erklärung zu verspotten, thatsächlich aber dient ihr dasselbe zur beglaubigung, den volkstümlichen spruch 'das schwein führt seinen namen mit recht' — denn dies ist die echte form des spruches. zwei weitere beispiele bieten uns die metamorphosen selbst. die nymphe Daphne wird der verfolgung Apollos dadurch entzogen, dasz sie in einen lorbeerbaum verwandelt wird. der lorbeerbaum entstand erst durch diese verwandlung, vorher gab es keinen (I 450). gleichwohl redet Apollo den baum, der doch noch keinen namen haben konnte, sofort als lorbeerbaum an (559), und diese anrede ist durchaus nicht als namenserteilung, als taufact dargestellt, sondern es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dasz der baum notwendig *laurus* heiszen müsse — denn *laure* redet er den baum an, nicht etwa *daphne* (δάφνη): wenn er ihn *daphne* nennte, so läge die sache freilich anders. das zweite beispiel der metamorphosen finden wir XI 344, wo Keyx ohne weiteres den namen des vogels weisz, in den sein bruder Dädalion verwandelt wird, den namen habicht (*accipiter*). ganz gleicher art ist es, wenn Pausanias VIII 33, 4 erzählt: 'noch eine andere Hiera genannte insel tauchte aus dem meere auf' (denn so ergänzt man mit recht die lückenhafte stelle), als ob der name gleich mit aufgetaucht wäre. bei Homer (T 100 ff. bes. 123) verkündigt Here dem Zeus, dasz Eurystheus geboren sei, als ob der sohn des Sthenelos gar nicht anders heiszen könnte. wie aber der name, so ist nach volkstümlicher anschauung auch ebenso unmittelbar mit dem gegenstande zugleich alles das gegeben, was mit dem namen zusammenhängt. so weissagt Prometheus der Io bei Aischylos (Prom. 851): 'du wirst den dunkeln Epaphos gebären' (τέξεις κελαινὸν Ἔπαφον), und in der Ilias gebiert Laodameia gar 'den erzgepanzerten Sarpedon' (Z 199 ἡ δ' ἔτεκ' ἀντίθεον Σαρπηδόνα χαλκοκορυστήν). würde Magnus auch hier sagen: wo geraten wir hin! weil Sarpedon später den erzpanzer getragen hat, soll er gleich bei der geburt χαλκοκορυστής sein? gewis wird er das nicht thun und nun auch aufhören mir aus meiner erklärung des *aptum pudori*, durch die es möglich wird die lesart der besten hs. festzuhalten, einen vorwurf zu machen.

Die angeführten beispiele habe ich einem noch ungedruckten

buche entnommen, das die frage 'wie denkt das volk über die sprache?' beantworten und, so gott will, noch dies jahr erscheinen soll. dort wird der, dem die zahl der angeführten beispiele etwa nicht genügen sollte, viele andere finden. und recht viele belege für volkstümliche auffassung der sprache habe ich dem hocheleganten höfischen Ovidius entlehnen können: denn auch der feinstgebildete tritt nicht ganz aus dem kreise des volkes heraus, und Ovidius thut es weniger als man gewöhnlich annimt, was auch bei diesem dichter aus dém grunde weniger auffällig ist, weil ja seinen stoff vielfach die mythologie bildet, eben ein erzeugnis des künstlerisch schaffenden volksgeistes. in dem erwähnten buche werde ich neben anderm auch an hunderten von beispielen, die ich alten und neuern schriftstellern entnehme, nachweisen, dasz es der behandlung dieser schriftsteller, namentlich der alten, nicht zum schaden gereichen würde, wenn wir dabei etwas weniger logisch und etwas mehr psychologisch verführen, was ich schon vor mehr als zwanzig jahren im Philologus XXVI 550 hervorgehoben habe.

VI 230 ff. von den söhnen der Niobe:

proximus audito sonitu per inane pharetrae
frena dabat Sipylus: veluti cum praescius imbris
nube fugit visa, pendentiaque undique rector
carbasa deducit, ne qua levis effluat aura.
frena dabat: dantem non evitabile telum
consequitur.

die poetische färbung dieser stelle wird meines erachtens bedeutend gehoben, wenn man hinter *aura* nicht ein punctum, sondern ein komma setzt, so dasz das zweite, nicht das erste *frena dabat* zu *veluti cum* den nachsatz bildet.

VII 572 ff. von den äginetischen pestkranken:

tantaque sunt miseris invisi taedia lecti,
prosiliunt, aut si prohibent consistere vires,
corpora devolvunt in humum, fugiuntque penates
quisque suos; sua cuique domus funesta videtur
et quia causa latet, locus est in crimine parvus.

der letzte vers 576, von NHeinsius und Merkel gestrichen, hat neuerdings wieder unverdiente gnade in den augen der kritiker gefunden, und doch läszt sich seine unechtheit mit einer sehr hohen wahrscheinlichkeit darthun. der vers enthält nur eine weitere ausführung des vorher gesagten, ungeschickt mit *et* angeknüpft. dies vorher gesagte ist gut und richtig. wer atemnot hat (555), dem sind enge räume unerträglich; er ringt nach viel luft, nicht aber schiebt er die krankheit auf den engen raum, so lange er noch bei verstande ist, als sei dieser die ursache derselben. *funesta* 575 heiszt nicht 'krankheit und durch diese tod erzeugend', dem gesunden erzeugend, sondern dem erkrankten den tod bringend, weil es ihm das atmen zu erschweren scheint, und das *funesta videtur* bezeichnet nicht die ansicht der gesunden oder des volkes im allgemeinen, sondern die der erkrankten, von

denen seit v. 554 ausschlieszlich die rede ist. diese beschuldigen das local, aber nicht als ursache (*causa*) der krankheit, sondern als ihren tod befördernd, beschleunigend: sie würden es ebenso beschuldigen, wenn die ursache der krankheit ihnen vollkommen bekannt, wenn es zb. eine notorische vergiftung wäre. auch sonst laboriert der gedanke an einem argen verstosz gegen die logik, den man selbst einem dichter nicht hingehen lassen darf. ich kann wohl sagen 'weil die ursache unbekannt ist, nimt man willkürlich eine (= irgend eine) ursache an', nicht aber 'nimt man die und die bestimmte ursache an': dazu ist die unbekanntschaft mit der ursache kein genügender grund. noch deutlicher sieht man das an einem concreten beispiele: 'weil Kunz nicht weisz, wer ihm sein geld gestohlen hat, beschuldigt er Hinz als den dieb' — das ist doch aller vernunft bar. folglich ist das *quia causa latet* im munde des erzählers ohne sinn, und Heinsius hat den vers mit recht gestrichen.

VII 635 ff. Aeacus träumt:

ante oculos eadem mihi quercus adesse
et promittere idem, totidemque animalia ramis
ferre suis visa est.

M hat *promittere* und von erster hand darüber geschrieben *rami*; λ hat *et totidem pro formicis an. r.* und darüber *promittere idem totidemque*; ε hat *et ramos totidem.* es kann wohl kein zweifel obwalten, dasz die emendation auszugehen hat von *promittere idem*: die andern lesarten sind offenbar glossen, die an stelle des unverständlichen etwas verständliches bieten wollten. ich vermute, Ov. schrieb *et frondere itidem.* durch abschreiberversehen gerieten die buchstaben *it* von *itidem* in das wort *frondere* hinein, das dadurch zu *fronittere* ward und sodann fast mit notwendigkeit zu *promittere* werden muste.

XI 328 f. diese schwierigen verse zu heilen ist mir bis jetzt nicht gelungen. nur auf éins möchte ich aufmerksam machen. M hat *solacia misi.* dies *misi*, wo Dädalion doch anwesend ist, nicht in der ferne weilt, ist so auffällig, dasz die meisten hgg. das *dixi* der geringern hss. vorgezogen haben, auch Magnus, so sehr dieser sonst — und mehrfach mit glück — bemüht ist verschmähte lesarten von M zu retten. hier möchte ich auf das *dona remittunt* XIII 702 hinweisen, das gleichfalls von der übermittelung an einen anwesenden gebraucht, also vielleicht geeignet ist das *misi* zu stützen.

XIII 554 *credidit Odrysius praedaeque adsuetus amore*
in secreta venit.

an *adsuetus* habe ich von jeher anstosz genommen, da es zu *amore praedae* nicht passt. die nächstliegende und leichteste änderung ist *adductus*, und dies wort dürfte das richtige sein. freilich läszt sich nicht leugnen dasz es wenig poetisch ist.

Dresden. Friedrich Polle.

37.
ÜBER *SE* UND *INTER SE*.

Inter se drückt bekanntlich das reciproke und *se* das reflexive verhältnis aus. wenn nun diese beiden verhältnisse im gegensatz zu einander stehen, kann natürlich nicht *se* und *inter se* zu denselben verben gesetzt werden. wenn Cicero ausdrücken will, dasz sein und seines bruders Quintus sohn sich gegenseitig, also jeder den andern lieben, musz er *pueri amant inter se* sagen, während *se amant* heiszen würde, dasz sie sich selbst lieben, und *se amant inter se* wäre also ein widerspruch. anders aber verhält sich die sache bei den verben *coniungere*, *conciliare*, *disiungere*, *disparare*, kurz bei den transitiven verben, in denen der begriff der reciprocität schon liegt. hier musz ein object hinzugefügt werden, das den gegenstand anzeigt, der mit einem andern oder dessen teile mit sich in ein gegenseitiges verhältnis gebracht werden. wenn nun das subject selbst es ist, dessen teile sich in ein gegenseitiges verhältnis bringen, so musz *se* als object hinzugefügt werden: *coniungunt se* 'sie verbinden sich unter einander'; es kann also hier das im begriffe des verbums liegende reciproke verhältnis mit dem reflexiven in einem einfachen satze verbunden werden, was bei denjenigen verben, in deren begriff die reciprocität nicht schon liegt, nicht der fall sein kann. setze ich also nun zu *se coniungunt* die worte *inter se* hinzu, so habe ich den im verbum liegenden begriff der reciprocität durch *inter se* pleonastisch ausgedrückt, aber *inter se* vertritt nicht das object wie dort bei *amant*; liesze ich aber *se* weg und sagte nur *coniungunt inter se*, so würde das object fehlen, und ich könnte mir unendlich viele objecte denken, welche das in *coniungunt* liegende subject mit einander verbindet. wer also blosz *coniungunt inter se* schriebe für *se coniungunt* oder *se coniungunt inter se*, würde den fehler machen, dasz er *inter se* für *se* setzte, während der, welcher *amant se* schreibt, um die gegenseitige liebe auszudrücken, umgekehrt *se* für *inter se* setzt. der unterschied zwischen den beiden contradictorisch geteilten classen von verben wird sogleich klar, wenn man bedenkt, dasz man bei den reciproken verben auch andere objecte mit *inter se* verbinden kann, bei den nicht reciproken aber nicht. man kann sagen *coniungunt arma et rationes inter se*; aber zu *amant inter se* kann man kein weiteres object hinzufügen. oder wenn man *inter se* durch das reciproke determinativum *alter* auflöst, sagt man: *amant alter alterum* oder *alteri alteros*, dagegen für *coniungunt inter se* müste man sagen *coniungunt se alteri cum alteris*. ebenso könnte man sagen *coniuncti sunt inter se*, aber nicht *inter se amati sunt*. das ist die logische seite der sache. in stilistischer beziehung fragt es sich, ob es der sprachgebrauch erlaubt das *inter se* pleonastisch hinzuzufügen, wenn das object durch *se* bezeichnet ist. zu *nos* findet sich *inter nos* an mehreren stellen bei Cicero pleonastisch hinzugefügt, zb. *de div.* I 58 *nos inter*

nos esse complexos; *epist.* V 7, 2 *non dubito quin res publica nos inter nos conciliatura coniuncturaque sit.* *inter se* so zu *se* gesetzt wird jedenfalls sehr selten vorkommen und wird auch dem lateinischen idiom nur dann entsprechen, wenn sich *se* auf das ganze des subjects bezieht. sonst wird man am besten thun das specifische object zu dem verbum hinzuzusetzen, zb. *manus*, *arma*, *rationes* . . *inter se coniunxerunt.* hiernach erledigt sich das was in dieser zeitschrift oben s. 67 f. über *se coniungere* gesagt worden ist. das *se* drückt also auch hier nicht die reciprocität aus, sondern diese liegt in *con*; *se* ist notwendiges object. aber auch die übrigen bemerkungen über den ausdruck der reciprocität durch *ipsi se* oder *se ipsi* sind nicht stichhaltig. wenn Caesar *bG.* II 25, 1 sagt: *ubi suos urgeri signisque in unum locum collatis duodecimae legionis confertos milites sibi ipsos ad pugnam esse impedimento vidit* usw., so hätte er auch etwa sagen können *duodecimam legionem confertis militibus sibi ipsam esse impedimento.* er faszt hier die legion als ein ganzes und setzt das hindernis, das durch sie selbst verursacht wird, in gegensatz zu hindernissen die von auszen ihr entgegentreten; nicht aber soll das hindernis das einer dem andern bereitet in gegensatz zu dem gestellt werden, das jeder soldat sich selbst etwa bereiten könnte. ebd. VII 28, 3 steht auch: *parsque ibi, cum angusto exitu portarum se ipsi premerent, a militibus, pars iam egressa portis ab equitibus est interfecta.* hier ist also die einheit der sich in die thore drängenden auch in *pars* ausgedrückt, und das drängen ist in beziehung auf diesen einheitlichen begriff nicht reciprok, sondern reflexiv. ebenso ist in der stelle *bG.* II 19, 6 *ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi sese confirmaverant* der gedanke, dasz die ermutigung nicht etwa vom führer kam, sondern aus ihnen selbst; die reciprocität ist hier sehr gleichgültig, nur accidentiell; die hauptsache ist, dasz die soldaten sich selber helfen, das reciproke verhältnis schlieszt aber das reflexive aus. und demgemäsz ist auch das *se ipsi interficiunt* *bG.* V 37, 6 zu erklären. hätte Caesar hervorheben wollen, dasz sich die einzelnen nicht selber töteten, sondern dasz eben einer den andern tötete, so hätte er sicher *inter se interficiunt* geschrieben. aber es kommt hier nur darauf an, dasz sie nicht durch äuszere gewalt getötet, sondern freiwillig in den tod gegangen sind. da kann der eine sich selbst getötet haben und der andere sich von einem kameraden haben töten lassen. das ist hier gleichgültig, und die phantasie kann sich das ausmalen wie sie will.

Durch die regel also 'das eigentlich reciproke verhältnis wird bei Caesar entweder durch *inter se* oder durch *se ipsi* ausgedrückt' wird die grammatik nicht bereichert werden können.

Soest. Karl Goebel.

38.

L. Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores. edidit H. J. Müller. Vindobonae et Pragae F. Tempsky. Lipsiae G. Freytag. MDCCCLXXXVIII. XLIV u. 628 s. 8.

Die ausgabe des rhetor Seneca von HJMüller kommt, das ist keine blosze redensart, einem wirklichen bedürfnis entgegen. sie bildet die dritte stufe einer steigerung, deren beide erste stufen die ausgabe Bursians von 1857 und die AKiesslings von 1872 waren. in abständen also von je 15 jahren vollzieht sich die textgestaltung in dér weise, dasz immer die neue ausgabe auf reicherm hsl. materiale beruht und reichere kritische beiträge zur verfügung hat. namentlich aber in den 80r jahren hat sich die kritik eingreifender mit diesem autor beschäftigt und die lange vernachlässigung, die er vor Bursian — wahrhaftig unverdient — erfahren hat, wieder gut zu machen gesucht. besonders haben auch nordische gelehrte sich auf diesem gebiete bethätigt. es war zeit, dasz diese zum teil schwer zugänglichen beiträge einmal gesammelt und verwertet wurden. freilich hat Müller von den neuern beiträgen gerade HTKarstens 'spicilegium criticum' (Leiden 1881), welches s. 33 ff. über die suasoriae und controversiae handelt, nicht selbst benutzt, obwohl er die schrift einige male erwähnt; von den ältern hat er übersehen ANauck im bulletin de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg bd. II s. 337 f. ich selbst habe eine reihe stellen behandelt in den 'quaestiones criticae in Senecae et Quintiliani declamationes', die sich finden in den im Teubnerschen verlag demnächst erscheinenden 'commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio . . congratulantur discipuli Lipsienses'. diese und andere nachträge stelle ich, soweit sie nicht im folgenden erwähnt werden, unten s. 290 ff. zusammen. auszer den sonst veröffentlichten abhandlungen stand M. aber eine reiche fülle brieflicher mitteilungen zu gebote. vielleicht konnte er mit ihnen etwas wählerischer verfahren: denn veröffentlichten arbeiten sind solche vertrauliche mitteilungen keineswegs gleich zu achten.

Doch folgen wir dem gange der praefatio s. VII—XLI. nachdem M. in wenig worten Seneca als vertreter alter tüchtigkeit gegenüber der verderbten beredsamkeit seiner zeit hingestellt hat, bezeichnet er es als nicht angebracht, hier, ja überhaupt noch weiter etwas über die römische rhetorik zu sagen, indem darüber genug geredet worden sei. nun vielleicht ist doch das letzte wort noch nicht darüber gesprochen. in einer anmerkung folgert er die beliebtheit der declamationen unter anderm daraus 'quod vestigia earum in historiis ac poematis recentiorum temporum deprehenduntur' und berührt damit einen sehr schwierigen punkt, nemlich das wandern der novellenstoffe durch die weltlitteratur. er beruft sich hierbei auf die forschungen Friedländers und Österleys. wenn er aber hinzufügt 'nonnulla afferre mihi liceat', so heiszt das

nur, dasz er aus dem index Österleys einiges hierher gehörige ausgezogen hat. nach den subscriptionen der besten hss. weist M. unserm autor den vornamen *L.* zu, obgleich sich dieser wahrscheinlich nur aus der ursprünglichen vermischung der werke beider Seneca erklärt. hierbei möchte ich gleich auf den übelstand hinweisen, dasz viele gelehrte von 'beiträgen zu Seneca' udgl. reden, als ob es nur éinen gäbe, und dadurch zu vergeblichen nachforschungen veranlassen. die controversien hat M. gegen die hss. vor die suasorien gestellt, nicht nur weil sie zuerst verfaszt sind (vgl. s. 156, 8), sondern nach seiner ansicht auch im archetypus an erster stelle gestanden haben (s. IX).

Nun aber die handschriften selbst. im grunde wird sich wenig an der bisherigen auffassung ändern. schon Kiessling hat richtig gesehen, dasz Antverpiensis (A) und Bruxellensis (B) für die kritik von gleichem werte sind und den ausgangspunkt bilden müssen. daneben hatte Kiessling die lesung des Toletanus (T) überall angemerkt, der nun zurücktritt, da M. eine gute collation des Vaticanus V, aus dem T abgeschrieben ist, von Petschenig erhalten hat. auf eine vollständige vergleichung des Vaticanus *v* glaubte M. verzichten zu dürfen, da er den Bruxellensis D, welcher aus derselben vorlage stammt wie *v*, durchgängig verglichen hat. der cod. Brugensis (Br), eine abschrift des T, ist für die kritik wertlos. die wichtigsten hss. hat M. selbst verglichen und, wenn man nach der sorgfalt der ganzen ausgabe urteilen darf, sehr gewissenhaft. im allgemeinen gibt er trotz mancher neuen lesung Kiessling das zeugnis sorgfältiger arbeit. als beispiele der vorkommenden differenzen führe ich folgende an: s. 67, 24 K. *actus* B2 = s. 15, 12 M. *iactus* B^b; 72, 12 K. *calbi* C(= AB)Tb = 20, 17 M. *calb* AB *calbi* VD*v*τ; 74, 10 K. *fuierit* B = 22, 18 M. *fucirit* B. über die richtige lesart, dort *factus*, hier *Galli* bzw. *fuerit* hatte auch K. keinen zweifel, und so steht es wohl auch sonst, so oft K. sich versehen hat. M. ist auch nicht unfehlbar: 16, 3 sagt er zb. '*et* add. E', 92, 14 steht aber nichts davon. K. 68, 5 '**et* om. OE'. — 68, 19 gibt K. *egeā*, M. 16, 14 *egea* für *egeo*. wer hat recht? K. läszt mancherlei, auch erheblichere varianten weg, namentlich bekannte schreibereigentümlichkeiten, M. dagegen bucht sorgfältig s. 16 *misserrimus*, *penas*, *fatiamque*; s. 18 *quoties*, *aties*, *pertinatia*, *fatiam*; s. 19 *nestio*, *benefitium*, *fatio*; s. 20 *equo* usw. besonders nach dem was M. selbst s. XXXII sagt musz ich diese varianten für überflüssig und störend halten. hinwiederum zeigen von K. gegebene abkürzungen bisweilen das wesen einer verderbnis rascher, so 70, 9 *supersūtem* B (M. 18, 10) = *superstitem*.

Die hss. sind von M. genauer beschrieben worden als bisher, vor allem sind die einzelnen hände und tinten genauer unterschieden und die rasuren angegeben worden. so stellt er denn folgendes stemma der hss. auf:

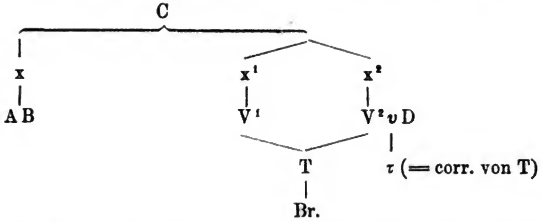

von den excerpten-hss. ist die beste der von KSchenkl neu verglichene cod. Montepessulanus M. dessen lesarten sowie die des von M. neu verglichenen Paris. P sind vollständig notiert. demnächst am häufigsten begegnet der von M. verglichene Paris. S, dann Admuntanus α (Petschenig), Berol. β (Müller), vereinzelt auch noch andere aus der groszen menge der vorhandenen überhaupt. das verhältnis der excerpten-hss. unter einander festzustellen war auf grund des zusammengebrachten materials M. nicht möglich. aber über das verhältnis der excerpta zu den Seneca-hss. hätte er sich äuszern müssen. er bevorzugt zb. 137, 8 (181, 8 f. K.) *obtorpuistis* E gegen *exstipuistis* B, *obstipuistis* bzw. *obstup.* V D (K.). wie ein altes glossem sieht aus s. 47, 7 (97, 10 K.) *cadere* A V D gegen *deici* E, entpuppt sich aber doch als verstümmelung, vgl. *caderei* B = [*ca*]*deici*. s. 440, 3 (454, 3 K.) ist *infelicitatis* wohl blosz ein abschreiberversehen für das *inbecillitatis* Senecas 404, 21 (421, 10 K.). wir müssen, wie ich auch unten zeigen werde, die excerpta noch weiter heranziehen und gelegentlich mit der überlieferung des originals combinieren. — M. bestreitet dasz τ die verbesserung einer reihe von stellen selbst gefunden habe, was K. für möglich hielt. das argument 'cum per se vix credibile sit' beweist nichts, wohl aber spricht die häufige übereinstimmung zwischen τ und vD bzw. E für M.s ansicht, dasz τ aus hss. geschöpft hat. daneben wird er aber conjiciert haben. belehrend ist zb. folgende stelle, die in den besten hss. und v^1 lautet s. 20, 12 *homo est: non vis alium hominem?* τ schrieb *ali hominem* (Gertz *ali a me*), was man sich gefallen lassen könnte. nun hatte aber schon Bursian *alam* vermutet, was jetzt durch v^2 bestätigt und auch von M. angenommen wird. die hauptfrage ist, wie weit die von M. neu verglichenen hss. zur verbesserung des textes beitragen. ich habe mich der mühe unterzogen die beiden letzten ausgaben durchgängig mit einander zu vergleichen. das ergebnis ist folgendes: der Müllersche text weicht in mehr als 1200 punkten von dem Kiesslings ab. $^4/_5$ der abweichungen beruhen auf conjectur, zum teil alter, meist aber neuerer, nur $^1/_5$ auf hsl. autorität, meist bekannter. 26 stellen fand ich, die allein auf bisher unbekannte hsl. gewähr hin verändert sind, zum teil ohne rechte sicherheit, zum teil in den excerpten-hss., von denen Kiessling nur

zwei berücksichtigte, sämtlich geringfügig und so beschaffen, dasz die verbesserung auch durch einfache überlegung gefunden werden konnte, wie denn an etwa ebensoviel weitern stellen conjecturen durch neue von M. angenommene lesarten bestätigung finden. thatsache ist, dasz keine der wirklich schwierigen stellen durch M.s reichen apparat geheilt wird.

Es folgen (s. XXX—XXXV) betrachtungen über die wortschreibung. zu einer consequenten durchführung hat M. sich nicht entschlieszen können, sondern er macht die entscheidung abhängig von dem zufälligen zusammenstimmen der maszgebenden hss. auf diese weise hat er die schreibart Senecas gewis nicht hergestellt. so steht zb. s. 73, 4 *adligetur*, ebd. z. 7 *alligaverunt*; s. 45, 18 *inpudentia*, 46, 8 *impudentiam*; 408, 1 ff. in demselben satze *inmortalium* und *imm.*

Die addenda und corrigenda nehmen nur éine seite ein. druckversehen sind äuszerst spärlich: 39, 12 anm. schreib 'cf. p. 41, 11'; 58, 1 *habes qui et vindicet* scheint blosz versehen zu sein für *te v.*; 69, 6 anm. versteht niemand, dasz n. heiszen soll 'nunc'.

Wie hat nun M. den text und die anmerkungen äuszerlich gestaltet? K.s klammern sind verschwunden, die ergänzungen sind cursiv gedruckt, alle sonstigen änderungen sind durch den druck nicht kenntlich gemacht. meint M. dasz seine änderungen lauter sichere verbesserungen sind? er stellt aber ja oft in den anmerkungen eine zweite vermutung auf. mir erscheint gerade im Seneca eine bezeichnung des noch unsichern nötig. und in dem reichhaltigen apparat ist es oft nicht leicht, zumal bei der kürze der fassung, sich klarheit über die überlieferung zu verschaffen. als einen übelstand empfinde ich, dasz die quellen- und parallelstellen inmitten des apparats stehen, wo sie ganz verschwinden. vieles bieten schon die alten ausgaben, einiges möchte ich beisteuern. offenbar schwebt s. 153, 2 ff. (195, 22 ff. K.) *cadentes iam oculos ad nomen meum erexit fugientemque animam retinuit* Ov. *met.* IV 145 f. vor: *ad nomen Thisbes oculos iam morte gravatos Pyramus erexit visaque recondidit illa.* — In den worten s. 229, 7 ff. (260, 27 ff. K.) *multa erant quae reprehenderes, multa quae suspiceres, cum torrentis modo magnus quidem, sed turbidus flueret* erkennt man leicht das Horazische vorbild *sat.* I 4, 11. — Zu der eigentümlichen stelle s. 364, 10 (384, 19 ff. K.) *suffixorum corpora a crucibus in sepulturam suam defluunt* findet sich eine parallele Val. Max. VI 9 *ext.* 5 *cruci adfixit, e qua putres eius artus et tabido cruore manantia membra . . Samos . . adspexit.* auch stofflich konnte manches noch angemerkt werden. so geht exc. VI 7 *demens qui filio cessit uxorem* auf ein historisches vorkommnis zurück: Val. Max. V 7 *ext.* 1.

Beigegeben ist ein index der eigennamen, in manchen punkten vollständiger als der bei Kiessling, aber ohne die vielfachen verweise auf andere autoren. deshalb behält der ältere noch seinen wert. aufgefallen ist mir unter Cornelius (P. Cornelius Scipio

Nasica) 'se ipse interemit' 559, 1. — s. 579, 1 (52, 22 ff. K.) *P. Scipionem a maioribus suis desciscentem generosa mors in numerum Scipionum reposuit* vermutete Gertz *Q. Scipionem*, M. aber vergleicht Liv. per. 114 und Val. Max. IX 5, 3, welch letztere stelle jedoch in Halms index unter 'Q. Metellus Scipio socer Pompei M.' steht. diesen namen, den der betreffende nach seiner adoption annahm, sollte auch M. im index erwähnen. diesem index nominum muste ein index rerum hinzugefügt werden, wie er in Halms Quintilian und in Ritters Quintilianischen declamationen zu finden ist. ein index scriptorum bildet den schlusz.

Nachdem wir gesehen haben, dasz auf grund erneuter vergleichung der hss. nichts erhebliches neu gewonnen worden ist, soll uns zuletzt die wichtigste frage beschäftigen, in welcher weise der hg. die kritischen beiträge verwertet hat und ob die textkritik unseres autors nunmehr zu einem gewissen abschlusz gekommen ist. zu diesem zwecke werden wir eine gröszere anzahl stellen behandeln.

Wenige schriftsteller wird es geben, die so viel lücken enthalten wie der rhetor Seneca. an vielen stellen musz man von vorn herein auf ausfüllung verzichten, bei den übrigen wiederum ist die beseitigung leichter zu bewirken als in andern texten. denn erstens kommen uns die excerpta, so flüchtig sie auch gemacht sind, hier trefflich zu statten. ein jeder kritiker hat hierzu seinen beitrag geliefert, und es kann fast ungerecht erscheinen, dasz im apparate die namen dieser finder nicht genannt sind. einzelnes ist hier immer noch nachzutragen. ferner liegt eine stütze für ergänzungsversuche in dem wesen dieser rhetorischen übungen selbst. bisweilen kehren dieselben wendungen bei verschiedenen rhetoren wieder. in den divisiones baut sich eine ganze reihe aus einander sich entwickelnder glieder auf. mit hilfe dieses umstandes habe ich die lücke s. 170, 16 (211, 16 f. K.) in den comm. Ribb. s. 42 sicher ausgefüllt. M. hat hier die ergänzung von Thomas in den text gesetzt. zunächst noch einige verbesserungen aus E. der vater, welcher zögert seinem sohne die einem mädchen angethane gewalt zu verzeihen und deshalb von demselben des wahnsinns bezichtigt wird, sagt von sich s. 139, 15 (183, 13 ff. K.) (*Papiri Fabiani.*) *demens sum. vides turpiter vivo, meretricem amo, legem ignoro, dies tuos non numero.* M. hat die an sich haltbare vermutung von Gertz *vides enim* in den text gesetzt, übrigens ohne jede andeutung im drucke. in E lesen wir aber s. 197, 4 (234, 19 ff. K.) *demens sum, vides, nimirum turpiter vivo . . numero. nimirum* passt vortrefflich; der fehler scheint also in den drei ersten worten zu stecken. nun folgt in E unmittelbar *demens, inquit, es. potest aliquis ignoscere sic roganti?* die worte *demens, inquit, es* fehlen in der rede desselben Papirius bei Seneca und sind dort schon früher nachgetragen worden s. 140, 1. liegt hier nicht die vermutung ganz nahe, dasz auch im anfange sich Papirius derselben form der einrede bedient und also gesagt hat

demens, inquit, es. nimirum turpiter vivo? — s. 338, 9 ff. (360, 12 ff. K.) ist die rede von der figur ἠχώ. das von Usener und Gertz empfohlene und von M. aufgenommene matte ἱμερτὴν wird nach meiner verbesserung (comm. Ribb. s. 39) schwerlich freunde finden. weiter heiszt es nun *et alteri, cum descriptis Alexandri victoriis, gentibus perdomitis, novissime poneret: 'quousque invicte?' exclamavit Cestius: tu autem quousque?* hier wird offenbar nicht sowohl das echo als die breite geschwätzigkeit in verbindung mit der von andern zu tode gehetzten lieblingswendung verspottet. sonst wäre die entgegnung des Cestius witzlos. in E lautet aber die stelle s. 357, 9 f. *addentique 'quousque post ista?' exclamavit: 'et tu quousque?'* sollte E wirklich auf eigne hand *post ista* hinzugefügt haben, was doch so trefflich auf die weitläufige aufzählung der bisherigen thaten bezug nimt? vielleicht war es in der vorlage von E über *invicte* geschrieben. nun fällt erst licht auf das unverständliche *autem*, für das AOtto *etiam* schreiben wollte: es steckt darin nichts anderes als eine bittere replik auf die worte *quousque, invicte, post ista*, nemlich *tu antea quousque?* — s. 407, 20 ff. (424, 4 ff. K.) *illa non ⟨est inpudica, quae arcessita est a tyranno⟩; ille ⟨non⟩ dicitur sacrilegus, qui deorum inmortalium dona manibus suis tulit ad tyrannum aut qui funestas tyranni imagines inter effigies deorum immortalium consecravit.* das eingeklammerte ist aus E ergänzt. nun ist aber klar, dasz statt des ersten *est* zu schreiben war *dicitur*. denn E, welches weiter unten hat *non est sacrilegus ⟨sacerdos⟩*, kann hier nicht maszgebend sein. die concinnität verlangt *dicitur*. so erklärt sich auch besser, warum das ganze stück ausgefallen ist. ferner hat E *sacerdos* nach *sacrilegus*; dies gefällt mir sehr, namentlich des zweiten gliedes wegen, in dem vom weihen der *imagines* die rede ist. dieses *sacerdos* wird statt des von Bursian vermuteten *ille* in der lücke gestanden haben. das pronomen hat an sich keinen rechten sinn, weshalb ich glaube dasz auch im anfange des ganzen satzes nicht *illa*, sondern *puella* gestanden hat.

Wo die genannten hilfsmittel uns bei ergänzung der lücken im stiche lassen, brauchen wir noch nicht die flinte ins korn zu werfen, nein, es läszt sich auch sonst bisweilen die ergänzung zu einem gewissen grade von evidenz bringen. unter den lücken, die durch E sicher ausgefüllt werden, sind sehr viele dadurch entstanden, dasz der schreiber wegen groszer ähnlichkeit einige benachbarte worte übersprang. daran müssen wir uns immer halten, und besonders Gertz hat dadurch mehrere stellen geheilt. auch hier ist aber noch manches zu thun. s. 3, 6 ff. (58, 26 ff. K.) *fiat quod vultis: mittatur senex in scholas. illud necesse est inpetrem, ne me quasi ⟨scholasticum⟩ certum aliquem ordinem velitis sequi in contrahendis quae mihi occurrent.* erst so wird *quasi* verständlich: der greis will in die schule gehen, aber nicht wie ein schulknabe behandelt werden. — s. 30, 15 ff. (81, 24 ff. K.) *Corneli Hispani. occidisti hominem. quid respondes? 'vim adferebat mihi.' etiam puto. sacerdoti pro*

libertate vota facienda sunt: captivae mandabitis usw. richtig scheint mir M. die an sich unklaren worte *etiam puto* zum vorhergehenden gezogen zu haben, er schreibt *pretium puto.* denselben sinn drückt Gertz noch schärfer so aus: *etiam*, *puto*, ⟨*pretium*⟩. andere wollen die überlieferung halten und *etiam* affirmativ erklären. nichts von alledem scheint mir richtig, ich lese '*vim adferebat mihi.*' *et iam, puto*, ⟨*adtulerat*⟩. *sacerdoti* usw. jeder erkennt, wie leicht in seiner umgebung *adtulerat* übersehen werden konnte. die pointe kehrt wieder s. 33, 11 f. (84, 12 f. K.) *gloriatur homicidio eius, quem nescio an sero occiderit.* von demselben gesichtspunkte aus dürfte es sich empfehlen s. 34, 2 f. (84, 25 f. K.) zu schreiben *manus quae dis datura erat sacra, capturas tulit* ⟨*lenoni*⟩*; cum* usw. M. mit Kiessling *lenoni capturas tulit.* — s. 114, 1 (160, 1 ff. K.). die ganze stelle von 113, 3 an handelt von der kleinlichen freude an nachahmungen. der reiche will alles im kleinen in seiner nähe haben, wie manche grosze früherer zeit in ihren parks einen Vesuv udgl. haben wollten. *o paupertas, quam ignotum bonum es!* der arme genieszt die erhabenheit, die grösze und gewalt der natur unmittelbar. in diesen worten weht etwas wie sturm und drang. *vix possum credere quemquam eorum vidisse silvas patentisque eamme campos, quos rapidus amnis ex praecipitio vel, cum per plana infusus est, placidus interfluit; non maria umquam ex colle vidisse lata aut hiberna, cum ventis penitus agitata sunt. quis enim tam parvis oblectare animum imitamentis possit, si vera cognoverit? videlicet* ⟨*haec illis placent*⟩, *ut infantibus quae tangi conprehendique manibus aut sinu possunt; nam magna non capit exigua mens.* überall also der gegensatz zwischen grosz und klein, und diesen haben die gelehrten förmlich verkleistert mit conjecturen, und M. ist ihnen gefolgt. einzig richtig ist *patentisque latissime campos*, was ich lange bemerkt hatte, ehe ich es bei Linde las. das meer überwältigt entweder durch seine unendlichkeit (*lata*, wofür Thomas-Müller *lenta*) oder durch die wildheit zur winterszeit (*hiberna*). einen passenden gegensatz bilden die *parva imitamenta*, die Bursian-Müller durch *prava* ersetzen. zum schlusz ist fraglich die ergänzung nach *videlicet.* die Gertz-Müllersche habe ich oben gegeben. sollte aber nicht vielmehr zu schreiben sein *videlicet sunt eis in deliciis, ut infantibus* usw.? — s. 321, 8 f. (344, 2 ff. K.) *ex servo gener et ex domina uxor, ex domino socer factus est. et* ist keineswegs zu tilgen, sondern der gegensatz verlangt geradezu *ex servo gener et coniux* (*c̄iux*), was vor *ex* leicht ausfallen konnte. — s. 331, 11 ff. (353, 19 ff. K.) *Iuni Gallionis. fuit adulescens optimus, verecundissimus, qui patri suo cessisset, si salva pietate potuisset. pietate* ist zu unbestimmt. Kiessling schlug zuerst *salva civitate* vor, verwarf es aber in seiner ausgabe und vermutete *salva re p. id facere.* beides gibt einen falschen sinn. die eigenschaft, unbeschadet deren er es nicht hat thun können, musz bleiben, nur ist zu ergänzen *salva pietate* ⟨*erga r̄e p.*⟩ *potuisset.* die *res publica* wird in dieser declamatio immer und immer

hervorgehoben: s. 331, 16. 332, 1. 15 usw. — s. 393, 11 ff. (410, 16 ff. K.) *cum deplorasset condicionem violatam maiestatis et consuetudinem maiorum descripsisset, qua semper voluissent ad supplicium ⟨luce⟩ advocari, sententiam dixit: at nunc a praetore lege actum est ad lucernam.* um den geforderten gegensatz hineinzubringen, hat M. unter hintansetzung der fremden vorschläge — *media die vocari* von OJahn, *luci claro vocari* von Vahlen — *luce* ergänzt, nach *supplicium* an sich nicht übel. dennoch ist mir *lux* nicht bestimmt genug, viel greifbarer dünkt mich ⟨*aurora*⟩ *aduocari.* der grund der auslassung springt in die augen. zugleich stimmt der hergestellte ausdruck zu dem sonstigen sprachgebrauche. so heiszt es Ov. *am.* I 13, 16 von Aurora: *prima vocas tardos sub iuga panda boves,* und v. 24 *lanificam revocas ad sua pensa manum.* — s. 422, 12 f. (438, 1 f. K.) *non est quod putetis has lacrimas aut filiae esse aut reae: fratrem* ⟨*fleuit*⟩ (*flet* Bursian-Müller). vgl. 429, 14 (444, 20) *quae mortuo fratre flevit.*

Unter benutzung einer vermutung von Gertz hat Müller s. 423, 8 ff. (438, 21 f. K.) ergänzt: *veneficio simile mendacium. si in ⟨noverca vix⟩ credibile est parricidium, in sorore creditis?* für viel leichter und besser halte ich *si incredibile est parricidium ⟨in noverca⟩, in sorore creditis?* wenn es auch zunächst *incredibile* ist, kann es doch nachgewiesen werden, darum dann *vix probavi.* — s. 582, 7 f. (55, 17 ff. K.) *erat autem Cestius nullius quidem ingenii . . Ciceroni etiam infestus.* M. schiebt *nisi sui amator* ein, vielleicht aber ist vor *Ciceroni* ausgefallen *patronus.* — Nach dem gesagten wird es nicht zu kühn sein, auch am ende eines abschnittes eine ergänzung zu wagen. nach der griechischen sentenz des Hybreas s. 311, 2 f. (334, 5 f. K.) heiszt es *hoc quibusdam corruptum videbatur, Romanius tamen ⟨imitatus est⟩.* — Dagegen hat M. mit unrecht aufgenommen das einschiebsel eines unbekannten s. 115, 10 f. (161, 7 f. K.) *adoptio tres ⟨abdicavit, quartum⟩ abdicatura est.* denn was soll das heiszen: die (noch nicht vollzogene) adoption hat drei enterbt (die aber schon vorher enterbt waren)? — s. 426, 16 f. (441, 25 f. K.) *quod sic declamarent, tamquam haec, quae ⟨puella⟩ nominata est, infans esset* verkennen Gertz und M. den absoluten gebrauch von *nominare* für *consciam nominare* s. 429, 3. so heiszt es s. 429, 9 *nominavit privigni sui sororem* und s. 430, 5 f. *postquam nominavit filiam, ad me respexit.* nun wird auch s. 429, 13 (444, 19 ff. K.) klar als selbstgespräch der stiefmutter: *Blandus dixit: nominabo istam quae patri adfuit, istam quae mortuo fratre flevit, torta matre non flevit.* M. schreibt mit CFWMüller *quid nominabo . .?* Georges gibt übrigens im lexikon geradezu *nominare* = 'angeben, anklagen'. — Für ganz künstlich halte ich die ergänzung 35, 13 (86, 8 K.) *⟨quaecumque istuc inclusa est⟩ conservarum* und 388, 18 (406, 12 K.) *homini,* richtig Bursian *proconsuli*; für unnötig 379, 14 (397, 29 K.) *multa in ⟨Callian ut⟩ avarum,* für ganz unsicher 182, 7. 398, 22.

Die kehrseite der ergänzungen ist die tilgung ungehöriger worte. auch hier hat Gertz manchen guten griff gethan. vielfach liegt dittographie vor. als solche ist noch zu tilgen *in* s. 575, 1 (49, 4 ff. K.) *non feres Antonium: intolerabilis [in] malo ingenio felicitas est nihilque ⟨nocere⟩ cupientis* magis accendit quam prosperae turpitudinis conscientia.* wo aber diese oder eine andere entstehungsursache des unpassenden wortes nicht zu erkennen ist, erübrigt darin eine verderbnis zu entdecken. auf den versuch hat der hg. bisweilen verzichtet. ein erzwungenes flickwort sehe natürlich auch ich nicht als heilung an. s. 113, 1 f. (159, 6 f. K.) ist überliefert *ille secatur lapis et tenui fronte parietem tegit quam umetis severe.* naiv bemerkt M. dazu 'verba corrupta seclusi'. nun hat aber Karsten annehmbar vermutet *quem timetis subire.* ich selbst hatte mir angemerkt *quem timetis semper*, vgl. 112, 8 ff. *ut anxii et interdiu et nocte ruinam ignemque metuant.* — s. 243, 13 ff. (272, 11 ff. K.) *amisi, inquit, uxorem, liberos, patrimonium. tu putabas te ea condicione accepisse, ne perderes? ludit [de] suis fortuna muneribus et quae dedit aufert.* mit recht hat Gertz *de* für verkehrt erklärt, doch ist dafür zu schreiben *ludit te suis Fortuna* (doch wohl auch hier als göttin gemeint, wie in der parallelstelle s. 481, 7 f.) *muneribus.* der sprachgebrauch ist verbürgt. — s. 133, 5 (177, 14 f. K.) *sic illa [inquit] me falso periculo terreret* konnte recht wohl Gertzens vermutung *invicem* aufgenommen werden, vgl. 136, 9 *invicem petit.* — s. 481, 5 ff. (491, 5 ff. K.) *huic eximii oculi sunt: extirpentur radicitus. huic [non] speciosa facies est: potest formonsus mendicus esse. non* hat schon die zweite hand im Antverp. getilgt, der corrector des Toletanus schrieb *vero*, Gertz dachte an *una.* leichter und im gegensatz zu den vorher genannten augen trefflich passend ist: *huic tota speciosa facies est.* — s. 274, 6 ff. (299, 10 ff. K.) wird die lage des auf einem wrack dem meere übergebenen bruders geschildert: *ubi spes? in gubernaculo? nulla est. in remigio? ne in hoc quidem est. in comite? nemo repertus est naufragi comes. in velo? in antemna? omnia [paene] instrumenta circumcisa sunt, adminiculum spei nullum est. remigione in* ist gar nicht überliefert, sondern *remigionem.* nun ergeben das dritte und vierte glied, dasz im einzelnen das fehlen der ausrüstungsgegenstände nachgewiesen werden soll. folglich musz es im zweiten heiszen *ne hoc quidem est* und im ersten, wie schon Ritschl ua. verlangt haben, *nullum est.* im vierten ist von dem takelwerke die rede. zuletzt bleibt nicht nur die entstehung des *paene* rätselhaft, sondern es fehlt auch eine angabe zu *omnia instrumenta*, damit diese worte als eine entgegnung auf die vierte frage erscheinen. man erwartet *omnia superne instrumenta.* — s. 280, 9 ff. (305, 1 ff. K.) *obicis mihi molliorem animum: alius*

* in den comm. Ribb. s. 43 bemerke ich, dasz ich wie Sander darauf gekommen sei *cupientīs* zu lesen. das wird wohl auch bei andern der fall sein, doch ist es damit nicht abgethan. mir scheint es am besten für *cupientes* zu lesen *inpudentes* (ohne das von M. eingeschobene *nocere*).

mitior est [*plus*] *quam debet, alius saevior quam necesse est.* ich schreibe *alius mitior est* ⟨*ani*⟩*mus.* — s. 302, 5 (325, 23 f. K.) beanstanden *iam* mit recht Baumm und Müller *quasi ille* [*iam*] *hanc insaniam introduxisset.* zu lesen ist wohl *ille totam hanc insaniam introduxisset.* — Von Paris ist die rede s. 547, 12 ff. (24, 23 f. K.) *Cesti Pii. vos ergo* [*adhunc*], *di immortales, invoco: sic reclusuri estis maria? obserate potius. adhunc* hat ORibbeck eingeklammert. aber auch die folgerungspartikel hat mistrauen erweckt. ich schlage vor *vos* c̄*tra adulterum* und dann, da *sic* unverständlich ist, *ei reclusuri estis maria?* ähnlich drückt sich Cornelius Hispanus aus z. 19 *ista maria . . adulteris clauderentur.*

Auch die wortstellung ist bisweilen zu ändern. mehrfach ist, glaube ich, die anaphora veranlassung gewesen ein wort zu überspringen, das dann am rande nachgetragen wurde. so schrieb ich s. 410, 7 f. (426, 8 f. K.) in den comm. Ribb. s. 43 *parricida,* [*voluisti*] *violasti patris corpus,* ⟨*violasti*⟩ *fratris beneficium.* M. gibt auf grund einer parallelstelle *polluisti. violare* gehört aber zu den lieblingsworten Senecas auch im sinne 'entweihen': s. 247, 2 (275, 18 f. K.) *invoco Iovem, cuius Olympia parricidiis absoluta sunt* ist wohl *violata* zu schreiben, nicht *polluta* (Bursian-M.). — Vielleicht liegt anaphora auch vor s. 296, 2 (319, 30 f. K.) *vocetur, inquit,* [*ille*] *Ciceronianus ille cliens,* ⟨*ille*⟩ *amicus.* dagegen gehören s. 185, 1 f. (224, 3 K.) die begriffe *quod uxorem mature duxi, semper dilexi* so eng zusammen, dasz das zweite glied nicht mit *quod* einzuleiten ist, was Thomas und M. thun. s. 272, 15 ff. (297, 22 ff. K.) erhält eine pointe erst durch RWachsmuths umstellung des *non.* sie scheint mir sicher. auch 422, 3 f. (437, 15 ff. K.) nimt Wachsmuth mit recht am sinne anstosz. doch ist leichter als seine umstellung folgende abhilfe: *aiebat autem Scaurus rem veram:* [*non*] *minus magnam virtutem esse scire dicere quam scire desinere.* s. 571, 1 ff. (45, 17 ff. K.) *paene nihil enim in ea Cicerone dignum est, ac ne hoc quidem quod* [*paene*] *maxime tolerabile est. paene* hat M. umgestellt und damit einen verstosz gegen die logik begangen, da ja jenes wort ein gewisses masz zuläszt, *ne . . quidem* aber alles ausschlieszt. ich lese mit CFWMüller *quod per se maxime tolerabile est.*

Eine höchst wichtige frage ist die, ob in unserm texte verwirrung durch glosseme angerichtet worden ist. M. selbst glaubt ein solches annehmen zu müssen s. 268, 14 ff. (294, 11 ff. K.), wo wir lesen von Albucius, der in seinen reden ein vorgänger unserer modernsten realisten und naturalisten war: *splendidissimus erat: idem res dicebat omnium sordidissimas; acetum et puleium et* [*Damam et Philerotem*] *lanternas et spongias; nihil putabat esse, quod dici in declamatione non posset.* hierzu bemerkt M. 'del. servorum nomina a grammatico quodam adscripta esse ratus, qui sordida negotia *trivialibus verbis* (cf. Suet. *de rhet.* 6) adiungeret.' ich finde dies ganz unglaublich. zusätze konnte hier höchstens ein zeitgenosse machen, dem andere beispiele aus den reden des Albucius einfielen. Bursian

las aus den worten *et phileroton* (*spongias*) oder *et psilothrum* (*et spongias*) heraus. zunächst sehe ich nicht ein, weshalb man das wort *dama* 'nach Cuvier eine africanische antilope' (Friedländer sitteng. Roms II⁵ 496) beanstandet. Quintilian IX 3, 6 erwähnt die *timidi damae* bei Vergilius. in einem vergleiche kann sie leicht auch Albucius gebraucht haben, obwohl sie nicht in den wortschatz der controversiae gehören. erkennt man die berechtigung des wortes in dieser gesellschaft zu erscheinen an, so verlangt die dreigliedrige anordnung von je zwei zusammengehörigen begriffen noch ein zweites tier. wie wäre es mit dem paläographisch ganz ähnlichen *rhinocerotem*? in welchem sinne dies wort gebraucht werden kann, lehrt Martialis I 3, 5 f. *maiores nusquam rhonchi, iuvenesque senesque et pueri nasum rhinocerotis habent.* über das vorkommen des tieres in Rom vgl. Friedländer ao. II⁵ 494. die begriffe des ersten gliedes hängen wahrscheinlich auch innerlich zusammen. vom *puleium* sagt nemlich Plinius *n. h.* XX c. 54 *magna societas cum hac ad recreandos defectos animo puleio cum surculis suis in ampullas vitreas aceti utrisque deiectis . . inlinitur etiam in doloribus cum polenta et aceto . . et vomitiones* (*sistit*) *cum aceto et polenta . . ex melle et aceto sedat menstrua* usw. im mittlern gliede könnte das bindende der umstand sein, dasz zwei tiere genannt werden. nur das dritte läszt einen solchen zusammenhang nicht erkennen. laterne und schwamm? ganz unverdächtige begriffe. man sieht nicht recht, worauf eigentlich die worte *nihil putabat* usw. sich beziehen. höchstens der schwamm kann bedenken erregen, wenn man sich erinnert an Sen. *ep.* 70, 20 *nuper in ludo bestiariorum unus e Germanis, cum ad matutina spectacula pararetur, secessit ad exonerandum corpus: nullum aliud illi dabatur sine custode secretum; ibi lignum id, quod ad emundanda obscena adhaerente spongia positum est, totum in gulam farsit et* [*vi*] *praeclusis faucibus spiritum elisit.* dieses unverdiente loos des schwammes erwähnt auch Mart. XII 48, 5 ff. auch jetzt noch würde ich bedenken tragen den schwamm in so prägnanter bedeutung zu fassen, wenn nicht gar zu nahe läge — *latrinas et spongias.* — s. 104, 5 ff. (151, 24 ff. K.) *haec eo libentius, Mela, fili carissime, refero, quia video animum tuum a civilibus officiis abhorrentem et ab omni ambitu aversum* [*hoc unum concupiscentem*] *nihil concupiscere,* ⟨*nisi*⟩ *ut eloquentiae tantum studeas*, wo gleichfalls die annahme eines glossems unhaltbar ist, liegt wahrscheinlich jener irrtum vor, vermöge dessen der abschreiber ein zu schreibendes wort an ein benachbartes angleicht. eine solche stelle s. 212, 11 *compositio aspera et quae vitaret conpositionem*, hat Thomas geschickt verbessert: *conclusionem.* eine gewisse ähnlichkeit des angeglichenen wortes pflegt ja meist vorhanden zu sein. so dürfte in unserm falle zu schreiben sein *ab omni ambitu aversum hoc unum, intermittentem nihil, concupiscere, ut eloquentiae tantum studeas.* — Ebenso halte ich s. 69, 10 ff. (118, 9 ff. K.) das fehlerhafte *discessisse* nicht etwa für eine vorausnahme des später folgenden, sondern mit Gertz

für eine leichte verderbnis und schreibe mit ihm *solus Pollio iudicio fecisse vult eam, nec tam misericordiae cessisse; dixit enim illam non potuisse cum piratis vivere.* durch dieses *cessisse* wird das passive handeln der meisten gegenüber dem planmäszigen handeln (*iudicio*) der éinen hervorgehoben. — Ein sicheres beispiel einer interpolation glaube ich s. 390, 7 ff. (407, 20 ff. K.) entdeckt zu haben: *ipse Montanus illum locum pulcherrime tractavit, quam multa populus Romanus in suis imperatoribus tulerit: in Gurgite luxuriam, in Manlio inpotentiam, cui non nocuit et filium et victorem occidere, in Sulla crudelitatem, in Lucullo avaritiam.* wenn wir nun in E s. 436, 15 f. lesen *in Lucullo luxuriam, in multis avaritiam*, so wird niemand einen augenblick zweifeln, dasz dies die ursprüngliche lesart ist. und so hat denn Müller nach dem vorgange Ottos den worten zu ihrem rechte verholfen. aber merkwürdigerweise hat keiner von beiden bemerkt, welche schwierigkeit nun entsteht: die *luxuria* ist zweimal erwähnt, zuerst *in Gurgite*, zuletzt *in Lucullo.* sollte Seneca wirklich so flüchtig verfahren sein? und dann, die excerpta, die wir hier wieder zuverlässig finden, haben *in Gurgite luxuriam* gar nicht. einen augenblick könnte man denken, dasz ein abschreiber ein etwa am rande nachgetragenes *luxuriam in multis* sich als *luxuriam in Gurgite* erklärt habe. doch hat die vermutung wenig für sich. vielmehr scheint hier ein leser sein wissen angebracht zu haben. wahrscheinlich hat sich auch sonst an dieser stelle die weisheit eines lesers breit gemacht. wenigstens gewinnt sie sehr, wenn man auch den vereinzelten matten zusatz zu Manlius — *cui non nocuit et filium et victorem occidere* — beseitigt.

Besonders verderbt sind die griechischen stellen erhalten, doch ist hier eine gewisse gewähr gegen abschreiberconjecturen gegeben. s. 70, 1 (118, 20 f. K.) καταπόντωσον τὸν ἴδιον γενέτην· ἔχομεν πατέρα. καταπόντωσον M. nach Thomas, mir sehr zweifelhaft, γενέτην M. doch der wechsel der bezeichnung ist sehr auffällig, ebenso der mangel an schärfe des gegensatzes. übrigens deutet die überlieferung eher auf κ. (?) τὸν ἴδιον, τὸν ἐμὸν ἔτι (ἔτι schon Haase) ἔχομεν πατέρα. — s. 184, 9 f. (223, 16 f. K.) ὦ τύχης δεινῆς· ταὐτὰ ἐπιτάττοντες ἀλλήλοις ἐλυσσῶμεν. das letzte wort ist vermutung M.s für ΕΠΙΟΟΜΕΝ, aus dem ich nur das ganz passende ἐπ-ίωμεν; herauszulesen vermag. ἐπήειμεν wollte Buschmann, ἐφήκομεν KSchenkl. — Sollte nicht s. 504, 1 (512, 15 K.) μή μοι Τρωάδας μηδὲ Νιόβην zu lesen sein μὴ μιμοῦ Τρωάδας? — s. 150, 8 f. (193, 13 f. K.) und 184, 5 (223, 11 K.) habe ich in den comm. Ribb. behandelt. — s. 540, 18 f. (19, 9 ff. K.), wo M. keinen von den bisherigen versuchen gelten läszt, halte ich Bursians verbesserung — wenn man nur *Demosthenes* wiederholt — für evident. sie passt vorzüglich in den zusammenhang, auch wird über ἐπιτάφιος 570, 1 ff. ausführlicher gesprochen. ich schreibe also *nisi antiquior Xerses fuisset quam Demosthenes, ⟨Demosthenes⟩ epitaphium diceret.*

Hieran schliesze ich eine reihe stellen ohne bestimmten gesichtspunkt. s. 30, 3 f. (81, 8 ff. K.) *si nihil aliud, certe osculatus est te quisquis puram putavit. puram* hat M. mit andern in das gegenteil verwandelt. mit welchem rechte? die worte heiszen: wenn es dir gelang einen zu erbitten, dasz er dir nichts weiter anthat — natürlich gelang es durch hinweis auf deine unschuld — so hat er dir wenigstens einen kusz geraubt. dieser sinn wird bestätigt durch die ganz ähnliche stelle 34, 3 f. (84, 26 f. K.) *cum deprecareris intrantis amplexus, ut alia omnia impetraris, osculum erogasti* (einen kusz wenigstens hast du hergeben müssen, nach der verbesserung von Gertz). — 31, 17 f. (82, 27 f. K.) *vultis auctionis exitum audire? vendit pirata, emit leno, excipitur nihil.* nach der viel versprechenden frage ein sonderbarer schlusz. erklären läszt sich ja *excipitur nihil*, nemlich: es wird dem verkaufe keine clausel hinzugefügt. aber was soll das hier? für mich ist es klar, dasz hier gestanden hat *excipit lupanar*, vgl. auch s. 34, 13 *sed lupanar excepit.* nun schlieszt sich auch das folgende passend an: *eo deducta es, ubi* usw. — Von demselben mädchen heiszt es s. 36, 7 f. (86, 28 f. K.) *capta es a piratis, inter servos, inter homicidas in illis myoparonis angustiis spatiata es.* ist dies nicht ein widerspruch? man vermutet ein verbum, welches die durch die enge gebotene nahe berührung ausdrückt. ich denke *iactata es* nach 162, 5 *iactatur misera inter satellitum manus.* — Wer s. 39, 16 ff. (90, 7 ff. K.) beachtet: *narrate sane omnes tamquam ad prostitutam venisse, dum tamquam a sacerdote discesserint*, z. 19 ff. *dis illum impellentibus . . abstineret a sacro corpore manum*, der musz auch verstehen s. 41, 4 f. *leno illam prostituit, populus adoravit* (Gertz-M. *advolavit*). — s. 41, 6 f. (91, 20 f. K.) *multum potest ad rectum quoque pudici animi propositum hostis ⟨cum⟩ gladio.* das von Thomas empfohlene *cum* scheint mir unnötig. für *rectum* wollte Gruter *flectendum*, Novák *rigidum.* das richtige ist *ad certum quoque pudici animi propositum.* — s. 49, 9 ff. (99, 12 ff. K.). eine verbrecherin bleibt, vom felsen gestürzt, am leben. *Pastor Aietius hanc controversiam apud Cestium dixit iam senator et hunc colorem optimum putavit: sic veneficiis corpus induruit, ut saxa reverberet inultum. Cestius hunc corripuit et dixit: hoc est quare ego auditores meos invitem ad alios audiendos ire? aeque male mihi facit ille, qui aut athleta aut phthuicus est. dicebat autem in Albucium, qui illis diebus dixerat in hac controversia 'durius saxo', et in Bassum Iulium multa, qui dixerat 'virgo desultrix.'* Konitzers *inultum* ist mir sowohl der form als dem sinne nach sehr zweifelhaft. weshalb zieht M. das überlieferte *multum* nicht zum folgenden? was sagt aber nun Cestius unter vielem zu dem redner? 'mir misfällt einer ebenso, wenn er athlet — damit trifft er den verfehlten color des Pastor Aietius — als wenn er *phthuicus* — nach M. = φθοϊκός — ist.' aber nirgends finde ich dieses wort erwähnt. der begriff hätte sinn nur als gegenstück zu *athleta.* aber sonderbar genug wäre das. nein, es musz darin etwas stecken, was zum folgenden passt: denn der zusammen-

hang verlangt, dasz Cestius mit diesem doppelausdruck zugleich noch andere verfehlte äuszerungen anderer redner traf. *petauristes* (Gertz) passt, noch besser aber der behende *pithecus*, vgl. s. 401, 5. weiter lese ich mit leichter textesänderung *dicebat pariter in Albucium* und im letzten gliede, wo *multa* nach unserer auffassung keinen sinn hat: *et in Bassum Iulium simul, qui dixerat 'virgo desultrix.'* — s. 65, 2 f. (114, 8 f. K.) lesen wir bei M. in dem bekannten gemeinplatze über die vorrechte der geburt *quis fuit Marius, si illum suis inspexerimus maioribus?* die hss. geben *moribus.* M. hätte wenigstens nach der überlieferung und nach dem folgenden *inspexeris* (*maioribus*) schreiben sollen. dies stellt auch Karsten her, der zugleich auf die verschrobenheit des ausdrucks hinweist. aber seine abhilfe *si illum suis inspexeris in montibus* taugt nichts; überdies bleibt *suis* immer noch auffällig. mir will nicht aus dem sinne *si illum oculis inspexeris censoriis.* — s. 115, 16 ff. (161, 14 ff. K.) *Fabriciorum imagines Metellis patuerunt; Aemiliorum et Scipionum familias adoptio miscuit; etiam abolita saeculis nomina per successores novos fulgent. sic illa patriciorum nobilitas a fundamentis urbis usque in haec tempora constitit.* da nachweislich niemand aus der familie der Meteller in die der Fabricier eingang gefunden hat, so nimt M. seine zuflucht zu der annahme 'Latro memoria lapsus videtur esse'. indessen ist bei einem solchen locus communis ein versehen wenig wahrscheinlich. dasz M. die vorgeschlagenen änderungen unbeachtet liesz, daran that er recht. von allen versuchen erscheinen aber am meisten verfehlt die, welche die nachgenannten Scipiones als Africani oder Cornelii einschmuggeln wollen, darunter der Müllers *imagines Metell⟨orum Corneli⟩is patuerunt; Fabiorum*, *Aemiliorum* usw. dasz patricier und plebejer einander gegenübergestellt werden, ist klar wegen *imagines*, *novos* und *patriciorum.* also lasse man Latro mit der allgemeinen wendung beginnen *patriciorum imagines plebeiis patuerunt.* — s. 120, 1 (165, 2 ff. K.) glaube ich in den comm. Ribb. sicher geheilt zu haben. weiter heiszt es *qui dixerat adulescentem videri sibi habere operta quaedam vitia. operta* ist conjectur von Gertz, *abdita* las man bisher (*capitalia* ed. Bip.) für das überlieferte *capita.* am leichtesten ist jedoch *habere tacita quaedam vitia.* — s. 122, 1 ff. (166, 22 f. K.) *non me delectant ignoti servorum domino greges nec sonantia laxi ruris ergastula.* M. schreibt *plagis* für *laxi*, hält aber auch die vermutung Useners *flagris* für vielleicht richtig. ich habe mich immer an dem überflüssigen *ruris* gestoszen und glaube mit recht zu lesen *nec sonantia lamentis ergastula.* bei der verstümmelung scheint die thatsache mitgewirkt zu haben, dasz allerdings die *ergastula* auf dem lande waren, vgl. 250, 2. — s. 131, 19 (176, 6 K.) *et haec controversia non eget* (hss. *eret hii*, Gertz *haeret in*, Thomas *eget subtili*) *divisione* dürfte zu bessern sein *expetit divisionem.* — s. 171, 3 (211, 19 f. K.) *fac accidere, quod Atheniensibus in bello accidit, ut liberi et coniuges in aliquo tutiore loco deponantur: inputabitur hoc tempus feminis, quo viros non destituunt, sed non habent?*

M. hat *fac* sehr gut ergänzt, aber in dem nun folgenden auf einen versuch verzichtet. da nur eine andere möglichkeit angegeben ist: *si tyrannus non vetuisset istam parere quin inter*, so erwartet man dieselbe construction, also *fac* statt *si*. danach musz sich das übrige ändern: *fac tyrannum vetuisse istam parere intra quinquennium* (letzteres nach ORibbeck). — s. 188, 1 ff. (226, 14 ff. K.) *prodite mihi fronte in omne lenocinium composita, paulo obscurius quam posita veste nudae* usw. angeredet sind die *matronae*, vgl. s. 187, 6 f. *matrona . . prodeat in tantum ornata* usw. *mihi* ($\overset{i}{m}$ nach Kiessling) gibt keinen sinn, weshalb Kiessling *tenui*, Otto *iam* vorschlug. wie soll aber die stirn in jeder weise kupplerisch thätig sein? gewis stand nur da *prodite*, *matronae*, *in omne lenocinium compositae* usw. — s. 264, 4 ff. (290, 15 ff. K.) *felices nuptae! moriar, nisi nubere dulce est*. der vers wird in seine teile zerlegt; natürlich musz dann später *moriar nisi* statt des überlieferten *peream nisi* stehen. — s. 309, 10 ff. (332, 21 ff. K.) *Festus quidam rhetor*, *staturae pusillae*, *in quem Euctemon*, *homo venustissimi ingeni*, *Graece dixit 'antequam te viderem*, *nescie⟨bam⟩ rhetoras auctoratos esse.'* da die hss. *nescie* haben, ist vielleicht *nescii* richtiger; *auctoratos* M. mit Usener, was ich in diesem zusammenhange nicht verstehe. die hss. und Bursian, Kiessling geben *victoriatos*. ich vermute dasz Euctemon gesagt hat *rhetoras pygmaeos*, vgl. Juv. 6, 504 ff. *cedo*, *si breve parvi sortita est lateris spatium breviorque videtur virgine Pygmaea nullis adiuta cothurnis et levis erecta consurgit ad oscula planta.* Euctemon sprach also in der that *Graece*, so dasz kein grund ist mit Kiessling *egregie* zu schreiben. — s. 332, 17 f. (354, 27 ff. K.) *nolite omnia expectare ab accusatore et occupato et verecundo* ist gesagt von dem sohne, der, ans kreuz geschlagen, den zum loskauf geschickten gesandten zuruft *cavete proditionem*, ein ausspruch der von den landsleuten auf den vater bezogen wird. Gronov bemerkt zu der stelle: 'quae occupatio in cruce affixi? an potius est otium podagricis pedibus multo molestius graviusque? vide an fuerit *alligato*.' diese ganz verständigen bedenken sucht in thörichter weise Schultingh zu beseitigen: 'haec respiciunt ad tempus quo imperium petiit filius et prensare debuit; eoque *occupatus* fuit.' den schlüssel zum verständnis finden wir in den worten des Cestius Pius s. 331, 3 *indicium fuit morientis breve*, *fili verecundum*. zu schreiben ist also: *nolite omnia expectare ab accusatore et occumbente et verecundo*, und das heiszt 'viel zu sagen war er teils zu kraftlos, teils (als sohn) zu rücksichtsvoll.' — s. 385, 4 ff. (403, 2 ff. K.) *existimans ipsum praetoris beneficio dimitti*, *gratias isti agens et utrisque manibus mensam tenens 'di tibi' inquit 'immortales parem gratiam referant'* befremdet in hohem grade der ausdruck *mensam tenens*. Seneca schrieb *genua tenens* oder vielmehr *genua amplectens*. dieses zeichen der unterwürfigkeit wird öfter bei Seneca erwähnt, zb. s. 427, 16; 457, 16; 559, 16.

Eine besonders interessante stelle finden wir s. 392, 17 ff. (409, 25 ff. K.) *ut ad Florum revertar, ille dixit.. 'refulsit inter privata pocula publicae securis acies, inter temulentas ebriorum reliquias humanum everritur caput.' numquam Latro .. nec tam incredibilis umquam figuras concipiebat, ut in ipso triclinio inter lectos et toros et mensas percussum describeret.* statt *toros*, was M.s conjectur ist, bieten die hss. *loco* bzw. *iocos.* aber auch in M.s form erregt die stelle grosze bedenken, insofern *lecti* und *tori* doch kaum verschiedenes bedeuten. am wenigsten befriedigt Madvigs vorschlag *inter lectos et iocos mensae*, da hier zu heterogenes zusammengestellt wird. in den addenda wird auszerdem die vermutung von Novák und KSchenkl mitgeteilt *lectos et [locos et] mensas.* gegen alle diese versuche spricht noch der hauptgrund: die schilderung ist gar nicht so schlimm, dasz sie nicht auch Latro gegeben haben könnte. meiner ansicht nach kann in den schwer verderbten worten nur wiederholt werden die oben erwähnte allerdings greuliche darstellung *inter ⟨temu⟩lentas ebriorum reliquias.* — s. 403, 19 ff. (420, 11 ff. K.): von zwei söhnen hat einer auf befehl des tyrannen den vater geschlagen, der andere durch selbstmord sich davor bewahrt. der vater nimt aber des sohnes schuld auf sich. *'caede' inquit 'patrem'; dum ego neglegens sum, occupavit se ex arce filius.* vulgata *praecipitavit*, Gertz *occupavit ⟨occasionem, praecipitavit⟩.* M. schreibt mit Bursian *occupavit praecipitare*, läszt aber in der anmerkung eine andere möglichkeit zu. E s. 439, 20 spricht nicht für eine solche wendung. das richtige dürfte sein *dum ego neglegens sum, occupa⟨tus, praecipita⟩vit se.* — s. 426, 10 ff. (441, 17 ff. K.) *Cestius in duas partes coniecturam divisit et primum quaesiit, an illi conscia opus fuerit; deinde: si opus est aut fuit, an hanc habuerit. est aut* ist durch das vorausgehende nicht bedingt, sondern ganz müszig, ja verkehrt und deshalb von D ausgelassen. zu schreiben ist dafür *deinde: si opus c̄scia fuit.* — Ein sohn, der dem vater den ruhm der tapferkeit nicht abgetreten hat, sucht sich zu entschuldigen s. 472, 1 ff. (482, 13 ff. K.) *aiebas: avom fortem virum habuisti; vide ut sis fortior. processi tecum in aciem nec illic ubi redimus: omnis gloria in una domo erat.* nicht weniger als zehn conjecturen stehen in M.s apparat verzeichnet, die elfte, seine eigne, hat er aufgenommen *tibi cessi; rediimus.* das allereinfachste, was aber vortrefflich zum vorausgehenden passt, hat man übersehen: *nec illic avo cessimus.* der plural ist zu beachten, also der vater hat seinem vater auch nicht nachstehen wollen. — s. 486, 1 (495, 19 ff. K.) *dic mihi, quis numerus efficiat, ut laesa videatur res publica. duo debilitantur: nondum res publica iuvenes.* M. *res publica videtur laesa.* alles scheint schon durchgeraten zu sein. wir kommen aber ohne grosze änderung weg, wenn wir schreiben *nondum rei publicae interest. rei publicae* ist bei der schreibung *res p.* (vgl. z. 8) fast keine änderung. Georges führt zb. an: '*si nihil interest regis, peto* = wenn es dem könig nichts verschlägt'. — s. 495, 6 f. (504, 6 f. K.) *producitur nobilis senex,*

Digitized by Google

longa miseriarum tabe confectus. was ist *miseriarum tabe?* nun heiszt es von demselben greise s. 496, 3 *ultima membrorum tabe tormentis inmoritur* und in einem ähnlichen falle 481, 10 *intuemini debilia infelicium membra nescio qua tabe consumpta.* so wird es auch oben heiszen müssen *longa membrorum tabe confectus.* — s. 505, 5 ff. (513, 19 ff. K.) *traditur enim Zeuxin, ut puto, pinxisse puerum uvam tenentem, et cum tanta esset similitudo uvae, ut etiam* <*aves advolare*> *faceret operi, quendam ex spectatoribus dixisse aves male existimare de tabula; non fuisse enim advolaturas, si puer similis esset.* die hss. bieten für *spectatoribus* (Gruter) *ceptoribus*, woraus die correctoren geringerer hss. thöricht genug *praeceptoribus* gemacht haben. *pictoribus* wollte Schultingh, *emptoribus* Bursian. keines von allem ist richtig, sondern zu schreiben *quendam ex censoribus scripsisse.* es genügt für diesen gebrauch an s. 223, 13 (256, 16 f. K.) zu erinnern: *servus erilis imperii non censor est, sed minister* und an Seneca *de v. b.* 20, 5 *factorum dictorumque censores.* — Die eben genannte correctur in jüngern hss. bringt mich darauf, dasz vielleicht noch eine andere stelle in derselben weise verderbt sei. denn auch dem zusammenhange wird genügt, wenn wir s. 523, 9 ff. (4, 22 ff. K.) lesen *itaque nihil dicendum aiebat nisi cum summa veneratione regis* (*Alexandri*), *ne accideret idem, quod censori* (hss. *praeceptori*) *eius, amitino Aristotelis, accidit, quem occidit propter intempestive liberos sales.* — s. 544, 3 ff. (21, 24 ff. K.) *memini auditorem Latronis . . recitare carmen, in quo agnovimus sensum Latronis . . at nunc quilibet orationes in Verrem tuto licet pro suo* nach den besten hss., nur für *suo* hat der bisweilen selbständig auftretende schreiber des Antverp. *sua.* M. ändert zum teil nach vorgang anderer *cuilibet, orationem* (*sua*) und schiebt *dicere* nach *licet* ein. indessen völlig genügend ist die eine änderung *recitet* (für *licet*), wie in der entsprechenden stelle vorher. — s. 552, 14 f. (29, 13 f. K.) *unicuique ista pro ingenio finguntur, non ex vide* (*ide*) *scientiae.* M. mit Gertz *ex fide scientiae* <*eruuntur*>. das zeugma erregt mir kein bedenken, wenn man nur schreibt *ex siderum scientia.* denn darum dreht sich die ganze sache. — s. 577, 13 ff. (51, 14 ff. K.) *multos care victuros animi sui contemptus oppressit; multos perituros parati ad pereundum animi ipsa admiratio eripuit et causa illis vivendi fuit fortiter mori* <*velle*>. *permitte populo Romano contra Antonium* <*pol*>*liceri. scripta* <*tua si*> *combusseris, Antonius paucos annos tibi promittit: at si non combusseris, amor populi Romani omnes.* von Cicero ist die rede. im anfang erscheint *sui* im höchsten grade verdächtig. M. möchte seines namensvetters conjectur *pusilli* billigen. ich empfehle *animi* <*mi*>*nuti*, indem ich Cic. *de or.* III 43 *minutum animum pro parvo dicimus* vergleiche. weiter wird nicht *velle* mit beiden Müller, sondern *voluisse.* (*permitte*) zu ergänzen sein. für das überlieferte *licet* hat M. mit Novák *polliceri.* es genügt vollkommen *liceri* (Gertz), zumal da *contra liceri* terminus technicus ist. *amor* rührt von M. selbst her für überliefertes *quam.*

ich vermisse die concinnität in dem scharfen gegensatz und schreibe *Antonius paucos annos tibi promittit. at . . summa populi Romani omnes.* derselbe gegensatz findet sich bei Caesar *bG.* VI 34, 3 *magnamque res diligentiam requirebat non in summa exercitus tuenda (nullum enim poterat universis ab perterritis ac dispersis periculum accidere), sed in singulis militibus conservandis.* — s. 578, 13 ff. (52, 6 ff. K.) *nullum tamen fuit Camilli opus maius quam quod indignum putavit viros ⟨Romanos⟩ salutem pactioni debere.* so ergänzte Müller. *Romanos* für *viros* wollte Gertz. wenn zu ändern ist, was ich glaube, so ist das einzig richtige *Quirites.*

Auch die argumenta haben viel gelitten. dazu nur einige worte. s. 98, 14 (146, 10 K.) dürfte nur durch ein versehen des abschreibers ausgefallen sein *captus a piratis scripsit ⟨patri⟩ de redemptione*, vgl. 63, 8; 99, 15; 215, 12. — s. 298, 2 f. (321, 26 K.) *conprensus est a patre in secreta parte domus medicamentum terens.* so M. nach den hss. hier und 350, 14 und 17 (372, 10 ff. K.), wo allerdings die ed. pr. Neap. schon *tenens* gibt. dies hielten Bursian und Kiessling. den ausschlag gibt meiner ansicht nach s. 301, 19 (325, 11 f. K.) *itaque palam et ita, ut interveniret pater, tenui.* — s. 422, 7 ff. (437, 19 ff. K.) *quidam mortua uxore, ex qua filium habebat, duxit uxorem.* M. schreibt *alteram uxorem* mit der bemerkung '*alteram* add. E'. aber E hat nur *alteram.* so wird auch hier zu schreiben und *uxorem* für eine verstümmelung davon anzusehen sein.

Zu den kurzen überschriften, die in den excerpten vor den argumenten stehen, bemerke ich noch s. 361, 8 (382, 2 K.) *Phidias ⟨remissus⟩ amissis manibus.* — s. 435, 5 (449, 24 K.) *Flamininus in cena reum percutiens* (statt *puniens*). bei Seneca ist mehrfach dieser ausdruck gebraucht, und eben auf das hinrichten kommt es an.

Zu den verzweifeltsten stellen und den wenigen, die M. mit einem kreuze versehen hat, gehört s. 172, 9 ff. (212, 21 ff. K.). es wird erlaubt sein auch hier einen versuch zu wagen. *Albucius . . et prius egit iniusti repudii, deinde ingrati: † inquit putat emet an ullum beneficium, a quo tamquam iniqua est dimissa.* wir setzen am ende ein; die letzten worte können nur heiszen 'sie ist als unbrauchbar entlassen worden', wie s. 171, 2 f. *tamquam sterilis dimitti possit.* für *sterilis* könnte aber stehen *inutilis*, wie s. 161, 8 f. *comes sequerer, nisi me inutilem dimisisset tyrannus.* da ferner zunächst nur von der rein rechtlichen seite die rede sein soll, so musz das zugeständnis vorausgegangen sein *ut dederit nullum beneficium marito.* das erste wort lautet dann etwa *iniuste*, also das ganze *iniuste, ut dederit nullum beneficium marito, tamquam inutilis est dimissa.*

In einer nachlese stelle ich einige kürzere kritische bemerkungen und mancherlei nachträge zu M.s ausgabe zusammen. s. 3, 12 halte ich *semper* für eine verkehrte conjectur. — 8, 7 vulgo: *studia.* — 10, 9 f. *retuderat* auch Karsten (Ka.) unter berufung auf zwei

andere stellen des rhetors. — 11, 11 wird man schwer aus der anm. klug. Otto war hier wohl auch zu nennen. — 13, 13 *ab illis abduxerit*] Usener, Ml., Thomas. ja, auch Otto. aber ebenso hat die Amsterdamer ausgabe von 1672. — 15, 15 f. *id omne consummatur in alimentum duorum senum* verteidigt Ka. die lesart *consumebatur* (Dτ), da *consummare* sonst immer = *conficere* ist, mit recht, doch ist vielleicht für das in BV überlieferte *consumatur* zu schreiben *consumptum* (sc. *est*). — 23, 6 *possit* eingeschoben hat auch Ka. und geschrieben wie Gertz, nur *adoptatus possit.* — ebd. 14 hat *periclitantis tueri* auch Otto; über meine eigne ansicht vgl. die comm. Ribb.; ebenso über das in den guten hss. nicht überlieferte *non.* — 25, 20 scheint mir das fragezeichen unberechtigt. — Dasz Sander z. 11 *movit* und 26, 5 *novit* die überlieferung verteidigt, war wohl anzumerken. — 30, 19 über *isti* vgl. comm. Ribb. — 34, 20 *ubi adhuc non fuisti?* add. Kss., in der ausgabe wenigstens blosz *ubi non f.?* — 36, 20 fehlt *ita te leno* Otto. — 44, 5 fehlt *donec patiatur* (hss. *efficiatur*) *propter quod deiecta est* Ka. — 48, 1 *curam* habe auch ich in den comm. Ribb. — 60, 3 *edocta* für *educta* hat Ka., unüberlegt. — 62, 1 das überlieferte *optaverunt* sieht Ka. für eine entstellte dittographie des vorhergehenden *optabunt* an. — 63, 17 verteidigt Otto die combination *captus*, *inquit*, ⟨*in carcere et*⟩ *in tenebris iacebam.* — 64, 20 *sed quamdiu non sumus* vgl. comm. Ribb. — 65, 8 *quemcumque volueris revolve nobilem*: C *voluerimus*, Ka. unter annahme einer dittographie *quemcumque revolveris nobilem.* — ebd. 10 tischte *hi* nach Schg. Otto wieder auf. — ebd. 11 *Romuli casa* auch Boot bei Ka., oder *humili* ⟨*Romuli*⟩ *casa.* — ebd. 18 f. *eas possidere dominum*, *quem ea agnoverit* Ka., *eam me possidere domum*, *quae erum me agnoverit* M. — 74, 3 f. *hoc prorsus ex fabulis repleto sceleribus nostris saeculo deerat* verstehe ich nicht dasz M. Köhlers conjectur *novis* und nicht aus E *nostro* (*saeculo*) aufgenommen hat. — ebd. 15 *cuilibet alii* (hss. *tu*) *vinciendas trade*] *cuilibet ut vinciendas tradas* Otto. — 77, 9 *an alendus sit*, *quod filium a piratis non redemit.* Ka. *an* ⟨*non*⟩, Boot bei Ka. *qui filium.* — 79, 11 konnte wie anderwärts verwiesen werden: *quare* Otto, cf. Sander quaest. syntact. p. 44. — 80, 7 erklärt sich die sonderbare wortstellung *Cestius alio colore longe usus est* vielleicht aus dem wegfall eines wortes: *alio colore longe* ⟨*arcessito*⟩ *usus est*, vgl. 68, 8 *Buteo longe arcessito colore usus est.* wie es hier weiter heiszt *voluit enim videri non invito patre, sed secreto suadente . . gestum*, so in unserm falle *dixit non iram fuisse illam patris*, *sed calliditatem.* — 81, 12 f. *voluit tyrannicidio quoque eius commendationem detrahere*] *tyrannicidii quoque ei comm. detr.* Ka. — 83, 1 fehlt *patri satis est* Otto. — 90, 4 *ante limen exeuntis cadaver hoc sternam*] *exeunti* Ka. — 91, 9 ἡμαγμένα πιεῖν, ἡμαγμένα φαγεῖν hat schon Nauck, s. oben. derselbe schrieb z. 10 ἀγερμός, wo M. mit Gertz λιμός hat, aber auch λοιμός für möglich hält. im dritten gliede scheint mir zu allgemein gesagt μή που πάθῃ c' ἕλῃ. sollte nicht πάγη = fallstrick als drittes glied zu

schlachtreihe und hunger sehr gut passen? — ebd. 11 τί, τέκνον, ὀργᾷς; Nauck. — 106, 15 wird *fovit* noch auszerdem bestätigt durch Publilius Syrus v. 173 R. — 110, 1: auch Ka. verwendet sich mit recht für das überlieferte *milia*, vgl. 108, 2. er schreibt wie Bursian, nur behält er auch *dicta* bei und *exempla*, weiter: *quoties enim inter ista inveneritis domum.* — 112, 10 halte ich die annahme eines althochdeutschen glossems (Schenkl, s. add.) für ganz verfehlt. zu der verderbtesten stelle des ganzen werkes hat auch Ka. seinen beitrag geliefert. — 115, 8 ist ein fehler in der anm.: *et tamen* hatte schon Vahlen. — 122, 17 f. vermutet Ka. *cum illos correctos putaverit et se satis minatum, abdicabit.* — 129, 5 haben Bursian und Kiessling οὐκ ἔστιν ⟨ὦ⟩ πάτερ. — 132, 8 schreibt Ka. *et ⟨in⟩ hoc illam iureiurando obligavit.* — ebd. 13 f. schiebt Otto nach E *iam* nach *illam* und *proximo* nach *illo* ein. — 149, 9 geht durch die conjectur *dixerunt* der idiotismus verloren. — 150, 8 f. zu meiner herstellung in den comm. Ribb. vgl. s. 143, 2 f. — 156, 5 ff.: zu der schwierigen stelle gibt auch Ka. seine ansicht ab und erwähnt als lesung HMeyers in fragm. orat. Rom. (Zürich 1842) s. 541: *Messalae orationem disertissimam recitavit, quacum compositam suam suasoriam de Theodoto declamavit post triduum.* — 158, 17 *basilicani sectantur* (Thomas) ist ganz unsicher. — 164, 5 sicher ist *sanguine* einzuschieben, vgl. comm. Ribb. — 165, 14 vgl. ebd. — 173, 12 desgl. — 174, 17 vermutete schon Ka. *alii* für *illi.* — 177, 4 vgl. comm. Ribb. — 181, 6 ist das citat falsch, es musz heiszen 'ann. phil. 1885, 424'. — ebd. 12 zu stellen Otto, Thomas, vgl. die eben erwähnte stelle. — 190, 6 *volo et ei*] fehlt Otto. — ebd. 17 *saeculi mos abiit*] Otto schlug vor *saeculum nostrum abiit.* — s. 191, 8 ff. Ka. behandelt die schwierige stelle zum zweiten male im spicilegium und führt auch andere kräfte ins feld: *viro est* (für *novos*) . . [*et*] *horrendum* . . *dat virt.*; aufzunehmen war *avaritiae* (Köhler), vgl. exc. 202, 9 f. *muliebrium vitiorum fundamentum a v a r i t i a est.* — 193, 20 warum ist *furere* nicht hinter *perseveraverint* eingeschoben wie in der entsprechenden stelle 124, 11? — 194, 9 ist das fragezeichen falsch. — 199, 6 vgl. comm. Ribb. s. 44. — 204, 9 *eloquentia illi sua non responderet*] *eloquentiae ille suae* Ka. — 206, 7 *dicentem*] *irascentem* Ka. — 263, 23 war *mimo* für *animo* aufzunehmen. — 271, 1 hat Usener richtig gesehen *iusiurandum praeibo* (hss. *dabo*), M. mit Gertz *mandabo.* — 277, 12 *sciretis* verteidigt auch Otto. — 282, 5 fehlt Otto: *fratris* (für *fratrem*). — 288, 6 *latius* auch Otto. — 297, 9 *hoc nec Cicero ⟨postulare⟩ poterat*] ich meine *nec Cicero ⟨exigere⟩ poterat.* — 302, 7 f. *ex parte qua transire deberent*] *quam* unüberlegt Ka. — 309, 16 vgl. comm. Ribb. — 312, 13 *quam* fand auch Otto. — 318, 9 gab richtig mit der Quintilianstelle Otto. — 322, 1 ergänzte Otto (wie?) ⟨*est sed*⟩, z. 2 *extimuisse* ⟨*se*⟩. — 323, 15 *generum habes?* Otto. — 325, 3 vgl. comm. Ribb. — 331, 7 *reportantur*] Otto, stimmt nicht, vgl. jahrb. 1885 s. 427. — 335, 3 *proderet* hält auch Otto. — 372, 19 vgl. comm. Ribb. s. 52. — 381, 18 ⟨*cum adultero*⟩ ist nach *adul-*

terium überflüssig. — 389, 13 *etsi* Otto, vgl. Sander quaest. synt. s. 45. — ebd. 22 anm. **reprehendendus iste*, aber es folgt gleich *illum*. — 390, 17 *putavi* E, füge hinzu Otto. — 395, 8 ἀπηγγέλη schon Nauck, derselbe z. 9 πότος ἐστὶ καὶ ἑταίρα καλὴ ἔσω. — 397, 9 über *geminos* vgl. comm. Ribb. — 428, 22 *ideo* auch Otto. — 451, 5 Kiessling hat *comburebantur* statt *urebantur*. — ebd. 15 f. vgl. comm. Ribb. — 452, 9 *vos subiciatis*] *vos iudicabitis* Ka. — 465, 3 vgl. comm. Ribb.; z. 4 desgl. — 483, 11 habe ich endgültig geheilt, vgl. comm. Ribb. — 484, 14 *si severitati*, *reum*] *si fueritis severitati*, *reum* Otto. — 506, 10 verteidigt Otto die überlieferung *ago*. — 523, 7 fehlt *acceperimus* Otto. — 528, 1 ff. über diese stelle vgl. auch Holland 'de Polyphemo et Galatea' (Leipziger studien VII) s. 205 f. — 531, 1 fehlt der freilich falsche vorschlag Ottos *etenim potuisset*, vgl. Sander quaest. synt. s. 37. — 533, 4 *etsi* fälschlich auch Otto. — ebd. 11 vgl. comm. Ribb. — 537, 19 tilgt Ka. *an ut petas*; 538, 1 tilgt er *isciuidere*. — 541, 1 ist ausgelassen *sanam* für *suam* Otto. — 552, 4 ist *durus* keineswegs sicher, es könnte auch ⟨*cru*⟩*delis* für *deus* stehen. — ebd. 11 ist vielleicht zu ergänzen *nihil metuentis* ⟨*supremus*⟩ *oppressit dies*. — 560, 11 fehlt Otto *at* (hss. et) *ne gemitus quidem tuus liber erit*. — 561, 19 schrieb wie Petschenig auch Otto *age repete tecum*. — 565, 6 verlangt Otto *qui et hostem iudicasset*. — 576, 10 *quid* ⟨*referam*⟩ *consulatum salutarem*] ist an sich wahrscheinlicher *quid consulatum narrem salutarem*, auch entspricht es dem folgenden *si diu ista narravero*.

Ich bin fertig. mancherlei habe ich an der neuen ausgabe beanstandet und zu bessern gesucht, jedoch nicht, um das verdienst, das Müller sich unstreitig erworben hat, zu bekritteln. dasz er selbst und seine helfer eine grosze anzahl stellen trefflich behandelt haben, hebe ich ausdrücklich hervor. viel bleibt indes meiner ansicht nach noch zu thun übrig, aber jeder neue versuch musz von Müllers ausgabe seinen ausgangspunkt nehmen, und auch meine bemerkungen werden, hoffe ich, der forschung von nutzen sein.

Leipzig. Richard Opitz.

39.

ZU SENECA RHETOR.

s. 17, 6 HJM. schreibe ich: *qui illum vidit* ⟨*teque*⟩ *quid non* usw. beide müssen notwendig genannt werden; des einen beispiel (*illius*) lehrt, *nihil non timendum felicibus*; des andern aber (*tuum*), *nihil desper. inf.* vgl. auch s. 18, 4 *vide*, *quis . . roget*.

s. 31, 16 wird wohl besser so interpungiert: *nuda i. l. stetit*; *ad fast. emptoris omnes partes* usw.

s. 45, 12 ist *rupe* sinngemäsz; aber das gleichbedeutende *caute* kommt der überlieferung näher.

s. 47, 3 besser wohl umzustellen: *absoluere ⟨maluerunt⟩*. — s. 48, 16 läszt sich *in sententiam* halten, vgl. s. 391, 10.

s. 49, 11 können doch wohl nur die *saxa* das *corpus reverberare*, nicht umgekehrt; also *reverberent*. die folgenden worte scheinen mir noch keineswegs geheilt. womit sind wohl die worte *ille, qui aut athleta aut phthoicus est* motiviert? sie können sich doch nicht auf Albucius und Bassus beziehen, *phthoicus* namentlich gar nicht. und womit werden *athleta aut phthoicus* durch das *aeque* verglichen? doch wohl nicht mit der fingierten *venefica*, die ihn noch weit mehr ärgern muste? Cestius war *nullius ingenii nisi sui amator*; wenn er seine zuhörer dazu einlud andere lehrer zu hören, war es gewis immer seine gewohnheit sie nachher eindringend vor nachahmung ihres beispiels zu warnen; um so mehr muste es ihn ärgern, dasz es auf Pastor die wirkung gehabt hatte, dasz er sie nachahmte. dieses bedenkend vermute ich, dasz die stelle so zu schreiben sei: *hoc male mihi facit illi, qui aput ⟨me⟩ antidota et phthoiscos ēst*? = 'hat wirklich dieses (einen andern zu hören) mir eine so üble wirkung auf den (Pastor), der bei mir gegengifte und pillen iszt?'

s. 50, 10 καταβαλ[ῶ] καὶ δεύτερον . .

s. 76, 3 ist *faciem* gewis unpassend; ich vermute *carnem*.

s. 81, 18 ἐλεήcατε αὐτόν· υἱὸc κινδυνεύει π. θ.

s. 90, 7 weisz ich nicht, was ἐκκείcομαι ὡc τεῖχοc bedeutet, oder wie man überhaupt diese worte verbinden kann; auch verstehe ich nicht, wie die zwei bildlichen ausdrücke so von einander gerissen werden können, oder wie τάφρον ὑπ. κ. πατέρα zu fassen sei. ich schreibe: cοὶ ὑποκείcομαι (bittend zu füszen fallen)· ὡc τεῖχ[οc], ὡc τάφρον ὑπέρβηθι καὶ πατέρα. diese bilder sind so gewählt, weil ein krieger angeredet wird. — z. 14 hatte auch ich die vermutung εὐοιώνιcτον Müller mitgeteilt; aber den schriftzügen näher kommt das gleichbedeutende ЄΥΚΛΗ[Δ]ΟΝΙCΤΟΝ, und es ist auch an sich besser, da κλαίειν eigentlich ein κληδών oder κληδόνιcμα ist.

s. 129, 4 οὗτο[c] μόνοc ἀποκηρύττει ὁμ̓ολογῶν, ὅτι ἐφίληc' ἀεί (vgl. s. 114, 9). ferner: οὐκ ἔcτιν . . πλοῦτοc· ἑνὸc πλουcίου τρεῖc ἀπ. ὑπαντῶcιν (= *contradicunt*).

s. 150, 8 μάλα β[ρα]δέωc ἐλεεῖc με καὶ ἐ[κ]ρύει, κοὐκέτι, φεῦ, τὴν κρυ[ερ]οτέραν ᾅδου οἴ[cω]· μέριμναν, . .

s. 161, 2 *escende, inquit, et occide tyrannum*. — z. 6 *in tyrannide paritura non sum.*

s. 175, 6 ἀναcτὰc οὖν εἰc τὴν ἄκραν τεῖνον καὶ . .

s. 183, 13 ἐγὼ cὴν χάριν δαπανῶ, μ[ὴ] cὺ ἀεὶ ἀc[ω]τεύῃ.

s. 273, 17 *insui culleo fratrem ⟨a fratre⟩ iubes?* vgl. s. 274, 2.

s. 287, 11 οὐκ ἐπέδει (noch dazu) λύτρων. — z. 18 ναυαγὸc ἀπὸ λιμένων 'ΑΝΉΧΘΗ, *et ad patrem ⟨in⟩ narratione eleganter transit* . .

s. 288, 1—3 ἰδία κριτοῦ ἑνὸc οὐκ ἀρκεῖ καταδίκη· ἐπ[ί] τιν' αὖ [δ]ίκην ἐ[ν] ναυαγίῳ πλεῖ· εὑρίcκει τὸ μηδὲν ἀδικεῖν τύχην = privata unius iudicis condemnatio non sufficit; rursus ad

aliquod iudicium in naufragio naviga; 'nihil commisisse (i. e. qui nihil commisit) fortunam invenit.

s. 318, 5 χρηϲτὸν ἔλαβον μάρτυρα . . ὦ παιδίον ἄξιον ἴϲηϲ μητρόϲ . .

s. 373, 15 *mihi adulterium ⟨gravius⟩ carcere est.*

s. 382, 19 vielleicht *ut salva provincia ⟨esset; iam, ut⟩ sit, optemus m. b. m.*

s. 390, 5 scheint mir das blosze *colorem actionis esse* zu undeutlich zu sein, und die schreibung der hss. enthält daher vielleicht mehr als eine dittographie; ich vermute: *colorem actionis idoneum patrono esse: bonum se.* — z. 8 sehe ich in den worten *in Gurgite luxuriam* eine ungeschickte randbemerkung eines lesers: denn 1) war Fabius Gurges als feldherr nicht besonders bekannt; 2) erhielt er gewis nicht wegen seiner *luxuria* besonders als feldherr seinen spitznamen; 3) hätte Montanus hier nicht die *luxuria* erwähnt, wenn er sie wieder *in Lucullo* nennen wollte, wo es viel passender geschieht.

s. 395, 2 vielleicht πάντεϲ ἐνόμιζον, ὅτι ἑϲ[τι]ᾶτο ('dasz er bewirtet werden sollte und an dem gastmahl teil nehmen'; meine frühere conjectur ὤνατο verdankt Kiesslings unrichtiger angabe ihren ursprung). — z. 8 ist κώμου hier noch nicht an seinem platz; ich schreibe: γύναι, οὕτω μὴ ϲὺ λίϲῃ. — z. 9 πότοϲ ἐϲτὶ καὶ ἑταίρα κ[αὶ] ἄνεϲιϲ . .

s. 453, 2 passt die charakteristik *declamatori s. s. arido*, wie Faber sah, gewis nicht auf den berühmten Passienus und wäre auch hier, nachdem er schon so oft erwähnt ist, nicht an ihrem platze; es geht aber nicht an diese worte mit Faber hinter *Sparso* zu versetzen, da Sparsus ja z. 5 ff. anders charakterisiert wird; sie sind wohl (mit der änderung *declamatore*) in z. 3 hinter *rhetore quodam* zu stellen: so wird der folgende witz *laterem lavare* einigermaszen verständlich (z. 1 verstehe ich nicht).

s. 465, 10 ἀϲφαλέϲτατόν ἐϲτί μοι μετ[ὰ τ]οῦ πλουϲί[ου] ὄν[τι] περιπατεῖν, vgl. s. 463, 16—18. ferner: διὰ τί ϲιγῶ; ὅτι [ὁ π]ατήρ μου λ. ἀ. — z. 14 εἶχεν ἐχθροὺϲ ⟨πολλούϲ⟩, vgl. s. 457, 21 f. φύϲει τε παρρηϲιαϲτὴϲ ⟨καὶ⟩ κατηγορεῖν δυνάμενοϲ.

s. 466, 1 αὖ ist unrichtig, denn er hatte ja niemanden früher angeklagt; es ist zu schreiben: τότ' ΕΥ[ΘΥ] γράψομαι (εὐθύ = εὐθύϲ, wie bei den späteren)· καὶ τότε δὲ, κἂν εὕρω πένητα.

s. 466, 7 *ille noluit*, vgl. s. 510, 5. — z. 15 *maiorum quoque suorum tot virtutes.*

s. 467, 6 f. *deceptus sum* ist ganz undeutlich, wenn wir nicht so schreiben: *peccavi* (oder *erravi*) *adulescens*: *magnis exemplis deceptus sum*, *dum* usw.; vgl. s. 468, 12; 469, 8 f. und 21.

s. 468, 21 der satz *est aliqua lex*, *q. f. p. praeferat* ist wohl nicht als fragesatz zu fassen; es ist die *lex de abdicatione* gemeint.

s. 469, 12 der satz *si non . . vicisset* ist an sich ein sehr schlechtes argument und steht ohne zusammenhang mit den umgebungen; mit dem vorhergehenden wird er passend sich verbinden,

wenn wir ihn so supplieren: *si non debuisset contendere, non* ⟨*vincere tu potuisti, non ille*⟩ *vicisset.*

s. 471, 3 ⟨*unam*⟩ *hanc rem* . .

s. 476, 10 der satz *an non* . . *pater* kann an und für sich richtig sein, er steht aber mit dem thema in gar keiner verbindung; ich vermute: *an non exorarctur pater, cum pro alieno victor* (sc. *exoraretur*)?

s. 486, 3 läszt sich wohl die stelle ohne umstellung der worte so verbessern: *nondum res publica* ⟨*invenietur laesa, nec magis ab eo laesam*⟩ *invenies, qui sua de re infantes perdidit tot infelices. potuerunt* . . *perire. at tamen crudelem rem facit. facit et lanista* usw. (*sua de re* verstehe ich nicht; ich vermute *tam dire*.)

s. 488, 12 ist statt des unerklärlichen *mulcati* entweder *mutili* oder *mutilati* zu schreiben.

s. 490, 16 ist ἄρα verkehrt, denn ein solcher schlusz läszt sich nicht ziehen; es scheint mir, dasz so zu schreiben sei: τὰ μὲν τῶν ἄλλων εὔρωςτα (sc. ἀνδράποδα) πλεῖ, γεωργεῖ· τὰ δ' ἡμέτερα τρέφει ἀρ[γὰ] τὸν ὁλόκληρον.

s. 491, 10 . . τῶν ἐχόντων, [ἣ]ν πως ἀγάγῃ ('mit sich ins haus nehmen') τις; s. Krüger gr. spr. 65, 1, 10. ferner *et illam*: ᾆδε ⟨cὺ⟩, cὺ δὲ κλαῖε, cὺ δὲ θρήνει. ὢ κακῶν ἀcυμφώνων! das letzte ist richtig (denn sie litten zwar alle an übeln, gaben aber verschiedenen laut von sich); dasz es aber eine corrupta sententia sei, wird man einräumen müssen.

s. 494, 5 *aedem Minervae* . . *fugiunt* ⟨*Olynthii*⟩; vgl. unten z. 11 *templa praeclusimus.* übrigens ist, wie mir scheint, weder dieser letzte satz noch (ja noch weniger) der folgende *ergo* . . *emissent* als fragend zu fassen.

s. 502, 8 ἄνθρωπον ⟨πυρὶ⟩ ἀφανίζει. beides musz genannt werden. — z. 17 ἡλίου παρόντος: denn καίειν kann nicht 'scheinen' bedeuten, und 'brennen' passt nicht.

s. 503, 10 ist das L in ΠΥΝL wohl aus einer abbreviatur des καὶ entstanden.

s. 505, 8 f. ist *si puer* sehr richtig, aber keineswegs kann es aus *uel* entstanden sein; aus *uel* ist *uuae* zu machen, und *si puer* ist vor *similis* ausgefallen. — z. 12 ist eher *dixit* zu schreiben. — z. 16 f.: da etwas *de Prometheo* gesagt werden musz, kann Bursians lesart nicht richtig sein, es müste wenigstens ein ὑπὸ coῦ hinzugefügt werden; zweifelnd schlage ich vor ηὔχου τό[τε] τὸ πῦρ . . κλαπῆναι (nemlich damals, als er den Parrhasius es so misbrauchen sah).

s. 510, 1 ⟨FILIVS⟩ FORTIS . . — z. 2 *praemium* ⟨*sit, quod volet*⟩; *si* usw., vgl. s. 466, 4.

s. 512, 22 *tacitum est, ne* usw. vgl. s. 480, 6—8.

s. 518, 8 *diruere mihi videbar tum h. m.*

s. 520, 9 *ille dies, A., exoptatus* ⟨*tuis*⟩: denn *exoptatus* konnte wohl nicht *exoptatus nobis* bedeuten, sondern nur *ex. tibi*, was ja falsch wäre.

s. 521, 1 *modo subeunte fluctu inpleta.* — z. 2 gefällt mir *nescio quid* sehr.

s. 527, 9 τερμ', εἴτε .. — z. 11 ἔνθα μὲν ἡ ναῦ[ϲ ἀνύ]ει μιᾷ φορᾷ [εἰ]ϲ ἀνατολάϲ.

s. 528, 12 *propitiis* ⟨*autem*⟩ *auribus.*

s. 529, 11: ein rhetorname, wahrscheinlich *Marullus*, scheint vor *reliqui* ausgefallen zu sein: denn die folgenden worte kann der doch nicht sagen, *qui non excusavit militem.* z. 8 f. ist vielleicht zu schreiben: *Latro sequen*[illegible] (i. e. *Fusci Arellii sententiam*) *non excusavit militem, sed d*[illegible]gung des ersten *dixit*).

s. 532, 1 *producuntur condita his de manubiis templa.* nur so ist *condita* berechtigt, nicht in der von Müller aufgenommenen lesart; und zudem wird der sonst fehlende zusammenhang mit dem vorhergehenden (*tot v. g. spolia*) zu wege gebracht. — z. 6 ff. *sic adhortari: situ loci tuti sumus. licet totum classe secum Orientem trahat, licet i. e. inutilem* ⟨*navium*⟩ *numerum: hoc mare quot tandem* (sc. *navibus*) *patet? ex vasto* usw. gewis mit recht hat Studemund *navium* hinzugefügt, da das blosze *numerum* wohl nur als *militum numerum* verstanden werden konnte, was hier unrichtig wäre; aber das *inutilem* zu ändern sehe ich keinen grund.

s. 535, 2 ff. *ceteri, inquit, fugerunt* (vgl. s. 543, 2—3). *si me quidem interrogatis, ut, quid sentiam, et in nostrum* ⟨*honorem*⟩ *et in G. p. loquar*, (sc. *dicam*:) *electi sumus, non relicti.* über diese anwendung von *ut* s. zb. Madvig lat. spr. § 440 anm. 6. — z. 12 *ideo Taygeti* ⟨*enitimur*⟩ *nemoris* . .

s. 538, 3 *et quia semel in m. incidi* (sc. *harum explicationum*), *Fusci ex omn. s. c. d. subtexam* . .; sonst müste ein *eius* hinter *celebres* stehen.

s. 539, 8 *animosius quam* *D o r i o n* . .

s. 540, 13 τί οὖν φευξείετε; ⟨ὅπλα⟩ ὁπλίταιϲ τείχη. so kommt doch eine sentenz heraus.

s. 541, 7 vielleicht besser nach AB: *puto ob id indicandum multo magis, quia* . .

s. 542, 5 *digitis vulnera tersit* (nicht *pressit*; denn er müste ja doch die wunden eher aufreiszen als zudrücken, um blut daraus zum schreiben zu holen); ferner schreibe ich mit D: *ut trophaeo* LACONVM (sc. *trophaeum*) *inscriberet.*

s. 544, 10 *at nunc quidlibet* ⟨*ex*⟩ *oratione in Verrem* ⟨*adferre*⟩ *tuto licet pro suo.* — z. 14 vielleicht so: *concidit Hector; ait enim: quidquid* usw.

s. 547, 20 *si non datur nobis* ⟨*aliter*⟩ *ad b. iter* . .

s. 550, 13 ist die richtige ordnung doch wohl diese: *numquam postea non potuisset excidere*, sonst müste es wohl eher *soleret excidere* heiszen. — z. 20 *iam, ut vultis, ad F. r. et d. eius vos* *a f f a t i m* *satiabo.*

s. 551, 14 *non eodem vitae fine,* ⟨*non*⟩ *aetate maligna* ('knapp zugemessen'), *extra* usw.

s. 552, 4 *contrane dirus steterit* . . — z. 6 ⟨*satorem ad cultum agrorum*⟩ *Saturnus*, um der gleichförmigkeit der glieder willen.

s. 561, 8 *cognata* ⟨*sibi*⟩ *sidera.*

s. 566, 10 ff. *quin eiuraret* . . *orationes in Antonium multiplicesque* . . *recitare polliceretur*, *atque his alia sordidiora multo* usw. das falsche *ceteraque* scheint aus einer correctur (*ceret*) zu *cebat* in *pollicebatur* entstanden zu sein, die mit dem *atque* sich verband. das *dixit* z. 9 regiert auch *alia sordidiora.*

s. 573, 17 (v. 22) vielleicht *non fecit Pseudophilippo*; unter allen umständen ist das nichts sagende *hoste* falsch.

s. 575, 3 *conscientia.* ⟨*illi continere se*⟩ *difficile est: non feres* usw.

s. 579, 2 *generosa* ⟨*sua*⟩ *mors.*

Kopenhagen. Martin Clarentius Gertz.

40.

ZU PERSIUS.

1, 79 *hos pueris monitus patres infundere lippos*
cum videas, *quaerisne*, *unde haec sartago loquendi*
venerit in linguas?

sartago ist eine pfanne oder ein tiegel, τήγανον, nach gloss. HStephani. der schol. zu Persius sucht die anwendung des gleichnisses hier im geräusch des in der pfanne siedenden gerichtes, *metaphora pro garrulitatis ardore arguta* (lies *stridore arguto*) *et sine sensu, qualis strepitus est sartaginis*; wohl in anlehnung an die wunderliche etymologie, die wir bei Isidorus *orig.* XX 8, 5 finden: *sartago ab strepitu soni vocata, quando ardeat in ea oleum.* dieser unglaublichen erklärung schlosz sich Plum an; dagegen denkt Casaubonus an die *panes* ταγηνίαι, die aus verschiedenen bestandteilen gebacken wurden, und Jahn erklärt 'videtur Persius ad varia et diversa respexisse, quae in tali sartagine coquebantur.' nun musz es aber doch schon seltsam erscheinen, selbst bei der wunderlichen geziertheit der redeweise des Persius, dasz statt des hier passend zum vergleich herbeizuziehenden gerichtes aus allerlei bestandteilen das kochgeschirr, in dem dasselbe bereitet wird, genannt sein soll; sodann aber konnte in einer *sartago* oder τήγανος doch sicherlich ebenso gut ein einfaches wie ein vielfach zusammengesetztes gericht gekocht werden, so dasz dies geschirr nicht gerade als ein besonders charakteristisches bezeichnet werden konnte. durchaus passend ist dagegen das mit leichter änderung einzusetzende *farrago*, das an und für sich ein buntes gemengsel, bald von allerlei viehfutter, bald von anderer speise bedeutet und in übertragenem sinne, als ein allerlei manigfaltiger dinge, bei Juvenalis 1, 86 vorkommt: *votum*, *timor*, *ira*, *voluptas*, *gaudia*, *discursus nostri farrago libelli est.*

Zürich. Hugo Blümner.

41.

CHRONOLOGISCHE VORURTEILE.

In n. 22 der Gött. gel. anzeigen (1 nov. 1887) hat BNiese eine besprechung meiner 'prolegomena zu einer römischen chronologie' gegeben. weder die form noch der inhalt der anzeige selbst würde zu einer entgegnung anlasz gegeben haben. erstere ist correct, und auf einzelne ausstände gegen meine prolegomena hätte, so weit nötig, meine bald erscheinende 'römische chronologie' (Freiburg, Mohr) die antwort erteilen können, um so mehr als an manchen stellen der kritiker mehr die unvollständigkeit[1] als die unrichtigkeit der argumentation tadelt, die römische chronologie aber vielfach die prolegomena ergänzen soll. mehrere einwände erledigen sich auch durch die von mir inzwischen veröffentlichten antikritiken und aufsätze[2], und nirgends vermögen Nieses kurz hingeworfene bemerkungen die von mir verteidigten theorien wirklich zu erschüttern.

Aber Niese hat seiner anzeige (s. 825—831) 'zum schlusz' auf s. 831—836 'einen kleinen beitrag zu den von Soltau und seinen vorgängern behandelten fragen zu geben versucht' und zwar zur aufklärung einer der principiell wichtigsten fragen: zur chronologie Diodors. da diese ausführungen mit dem anspruch auftreten, als holten sie versäumtes nach und als bedürfte es nur ihrer beachtung, um eine gute grundlage für die römische chronologie zu gewinnen, so wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn dieselben hier einer besprechung unterzogeu werden.

S. 831—834 zeigt ausführlich (ua. auch unter richtiger hervorhebung der bisher weniger beachteten stelle Diod. fr. XXXVII 2, 2), dasz Diodoros die consuln mit dém archontenjahre glich, 'in welchem jene ihr amt antraten' (s. 832). das war zwar früher oft verkannt, ist aber neuerdings kaum mehr bestritten. dieses princip ist zb. namentlich von Matzat anerkannt und gut durchgeführt bei der chronologie Diodors, und ausdrücklich ward in meinen proleg. s. 45 anm. 1 hervorgehoben: 'bei einer synchronistischen zusammenstellung von amts- und kalenderjahren mit olympiadenjahren wurde

---

[1] vgl. s. 826 'hier (bei den dictatorenjahren) hat der vf. im besten falle nur bewiesen, dasz die sache so hätte vor sich gehen können'; s. 837 (zur gleichung Alliaschlacht = 387 vor Ch.) 'ich stimme in der sache mit dem vf. überein, bemerke aber, dasz ich nach seinen ausführungen nicht recht begreife, weshalb er dieser ansicht ist'; s. 827 anm. 3 'ich möchte wohl wissen, wie sich in chronographischer hinsicht dictatorenjahre von consulatsjahren unterscheiden' usw. solche und ähnliche desiderata konnten nicht insgesamt von prolegomena erledigt werden. [2] so wird das gegen die datierung der Enniusfinsternis s. 828 gesagte durch Berliner philol. wochenschrift 1886 n. 42 s. 1338, das gegen die dictatorenjahre s. 826 vorgebrachte durch ebd. 1887 n. 32/33 erledigt sein. über Cato als quelle des Polybios sowie über das s. 828 bemerkte ist gehandelt wochenschrift für class. philol. 1888 s. 373 ff.

in der regel, zumal in tabellen, ein ereignis eines römischen kalenderjahrs in das ½ jahr früher beginnende olympiaden- (bzw. archonten-) jahr gesetzt.' überall ist ferner in meinen proleg. nach diesem grundsatz verfahren; vgl. zb. s. 90 anm. 2 'bei olympiadenangaben .. ist stets das in dem olympiadenjahr beginnende römische kalenderjahr zu verstehen. so rechneten Polybios[3] und Diodor.' um so weniger ist es verständlich, wie Niese gerade bei einer anzeige meiner proleg. dieser längst anerkannten wahrheit vier seiten gewidmet hat. wird dadurch nicht in jedem leser der glaube erweckt, dasz der vf. der proleg. über diese frage im unklaren gewesen sei oder eine irrige ansicht vorgetragen habe?

Noch mehr aber musz es neben der breite, mit welcher dieser grundsatz festgestellt wird, wunder nehmen, dasz Niese übersehen bzw. nicht einer erklärung gewürdigt hat, dasz nach dieser theorie ein in den juli 387 vor Ch. fallendes römisches ereignis noch mit ol. 98, 1 geglichen sein müste, wie das auch Dionysios I 74 und alle bei ihm erwähnten historiker gethan haben müssen, dasz also Diodor mit seinem ansatz ol. 98, 2 gerade diese vulgäre chronologie synchronistischer geschichtstabellen für den wichtigsten synchronismus verlassen habe.[4] die erklärung lag zwar nicht weit ab, muste aber hinzugefügt werden. Diodor folgte hier gerade nicht synchronistischen tabellen, sondern lediglich einer fastenliste, welche die dictatorenjahre übergehend, mithin vulgär annalistisch zählte und varr. 364 somit auf 386 vor Ch. verlegte.[5] erst nach diesen im übrigen richtigen, aber an dér stelle überflüssigen ausführungen kommt Niese auf den letzten beiden seiten auf die hauptprobleme der Diodorischen chronologie.

Das wichstigste problem der römischen chronologie, die dictatorenjahre, wird dabei nur nebenher gestreift. wir erfahren, dasz dieselben später als Diodors quelle aufgekommen sein können, und zwar müssen dieselben — da Niese die gleichung Alliaschlacht = ol. 98, 2 festhält — eine fälschung und arge entstellung der ganzen römischen chronologie sein.[6] zur aufhellung eines solchen

---

[3] diese behauptung hatte an dér stelle die regel, welche bei einer synchronistischen geschichtserzählung herscht, im sinne. selbstverständlich sind angaben des Polybios dort, wo ereignisse der römischen geschichte in die bei griechischen schriftstellern behandelte geschichte von Sicilien oder Griechenland verwickelt sind, genau nach olympiadenjahren einrangiert. so ward der übergang der Römer nach Sicilien (längere zeit nach dem consularischen antrittstermin *kal. Mai.* 490) mit recht von Polybios erst ol. 129, 1 gesetzt. [4] gerade dieses übersieht Niese merkwürdiger weise s. 833, wenn er sagt: 'demgemäsz und derselben rechnung nach fällt die eroberung Roms durch die Gallier in das jahr der stadt 364, bei Diodor XIV 107. 113 ol. 98, 2.' [5] indem er nemlich die seitdem verflossenen varronischen amtsjahre mit ausschlusz der vier dictatorenjahre (390 — 4 = 386) zählte. [6] in ähnlich naiver weise meint Holzapfel neuerdings wieder (Berl. philol. wochenschrift 1887 n. 42 s. 1482), die drei ersten dictatorenjahre seien 'zweifel-

ganz rätselhaften vorgangs bringt Niese nichts bei, was um so mehr befremdet, als er vorher s. 826 von der in den proleg. vertretenen, gerade entgegengesetzten ansicht (dasz die dictatorenjahre ursprünglich echte consulatsjahre waren) gesagt hatte: es sei wenigstens 'bewiesen, dasz die sache so hätte vor sich gehen können'.

Auch zur aufhellung der frage, weshalb Diodor in der ersten hälfte des vierten jh. d. st. vier tribunencollegien weniger[7] bietet, wird nur auf die irrige, jedenfalls willkürliche möglichkeit hingewiesen 'dasz Diodor diesen ausfall in den verlorenen teilen seines werkes vor ol. 75, 1 wieder eingeholt haben müsse' (s. 835). unendlich viel näher liegt doch die annahme, Diodor selbst habe, wie nach varr. 364, so auch schon nach varr. 244 und über die gründung Roms geschwankt. Diodor fand neben der vulgären gründungsära ol. 7, 2 zu seiner zeit vielfältig den gründungsansatz ol. 7, 1 (so Dionysios). anderseits boten ihm seine ältern quellen, ja sogar noch die frühern bücher des Polybios den Fabischen ansatz ol. 8, 1.[8] schon hier also war anlasz für ihn zu einem schwanken von drei bis vier jahren, und es steht daher der annahme nichts im wege, dasz er es gerade so wieder bei beginn der republik gemacht und bei 244jähriger königszeit zwischen 507/6 und 504/3 geschwankt habe. jedenfalls hat Niese mit der bloszen behauptung einer andern eventualität ohne weitere begründung die sache nicht gefördert.

Neben diesen mehr nebenbei erwähnten hypothesen hat aber Niese noch einen ernsthaften versuch gemacht, die bedeutendste abweichung zwischen Diodor und der annalistischen zählung — die wiederholung der eponymen von varr. 360—364 und die übergehung von 380—383. 387 — zu erklären. 'was die fünf nach dem

---

los interpoliert', trotzdem ich ebd. n. 32/33 s. 1032 gezeigt hatte, dasz eine solche hypothese bei Holzapfels prämissen 'geradezu absurd' sei. es ist kaum glaublich, dasz er solche vermutungen damit zu stützen glaubt, dasz bei wegfall jener dictatorenjahre 'die iterationen des consulats unmittelbar nach ablauf des gesetzlichen zehnjährigen intervalls wiederum bedeutend zunehmen'. gerade seine tabelle s. 1481 zeigt, dasz dieses gesetz nie strict beobachtet worden ist und somit auch keine bindenden schlüsse zuläszt.

[7] es fehlen varr. 331—335, nach 326 schiebt er ein collegium ein.

[8] Polybios bei Cicero *de rep.* II 28 setzt den beginn der regierung des Tarquinius II in den beginn der 62n olympiade 532/1—529/8, mithin frühestens (proleg. s. 23) 531 vor Ch.; mit 25 regierungsjahren des Tarquinius kam er so auf 507/506 = 506 vor Ch. als erstes consulatsjahr. der gelegentliche ansatz der ersten consuln auf 508 vor Ch. ist dem römischen gewährsmann des Polybios III 18 beizumessen, nicht für das (erst im 6n buche genauer entwickelte) chronologische system des Polybios verwertbar. da nun die königsliste in Polybios 6m buche bzw. die angaben daraus bei Cicero *de rep.* (vgl. Matzat röm. chronol. I s. 142; Seeck kalendertafel s. 104) nur wenig über 240 jahre angesetzt werden dürfen, so kann Polybios im 6n buche noch nicht die spätere nach der pontificaltafel nachgetragene gründungsära ol. 7, 2 befolgt haben. diese kann erst einige zeit nach 144 vor Ch. aufgekommen sein, wie jahrb. 1885 s. 553 f. gezeigt worden ist.

Gallierbrande wiederholten magistratscollegien angeht' sagt Niese s. 834 'so scheint mir deutlich, dasz sie wesentlich dasselbe zu leisten bestimmt sind, was in den andern quellen die fünf jahre der anarchie[9]; wie diese, so sind auch jene der chronologischen berichtigung halber hinzugesetzt, durch sie wird der in den griechischen synchronismen des Gallierbrandes und des Pyrrhuskrieges eingeschlossene zeitraum auch für die römische zeitrechnung hergestellt. für Diodor ist diese absicht als sicher anzunehmen; aber auch die anarchiejahre der andern überlieferung verdanken wahrscheinlich demselben bestreben ihre entstehung. die voraussetzung ist dabei, dasz schon den ältern römischen chronologen das zusammenfallen des gallischen brandes mit dem Antalkidischen frieden bekannt war, und dagegen ist nichts einzuwenden, da schon Polybios I 5, 4 diesen synchronismus als fest und anerkannt erwähnt.' in der that scheinbar ein glücklicher ausweg, zumal ja die von Niese genannten voraussetzungen — die verbreitung des synchronismus für die Alliaschlacht und Diodors absicht demselben gerecht zu werden — sonnenklar sind. um so sicherer verkehrt ist aber die dritte voraussetzung, auf welcher Nieses hypothese beruht: dasz eine reihe von jahren der chronologischen berichtigung halber hinzugesetzt sein könnte.

Allerdings, so lange noch die jetzt doch hoffentlich veraltete interregnentheorie herschte, wonach die interregna besonders in anrechnung gesetzt und somit bedeutende erweiterungen einiger amtsjahre angenommen werden konnten, durfte man mit der hypothese von fülljahren operieren. nachdem aber forscher der verschiedensten richtung, nicht nur Unger und Holzapfel, sondern sogar Seeck den satz vertreten 'dasz der antrittstermin stets rückwärts gegangen sei', ist dieser theorie der boden entzogen worden (Berl. philol. ws. 1887 6 aug. s. 1032). ja selbst wenn Niese diesem generellen urteile nicht beistimmen sollte, so würde er doch die wichtigsten positionen der rechnung nicht bestreiten können: denn seit dem Pyrrhuskrieg — das ist allgemeine annahme — ist der antrittstermin stets rückwärts gegangen, und wenigstens nach guter annalistischer tradition ist der antrittstermin der consuln zu beginn der republik bis zum decemvirat von october auf mai, seit dem zweiten decemvirat bis zur Alliaschlacht von december bis juli zurückgegangen. das letztere mag zwar in einzelheiten oder sogar völlig unhistorisch sein, gibt aber jedenfalls in ganz unzweideutiger weise auskunft darüber, dasz die römischen antiquare annahmen, der consularische antrittstermin im ersten jh. der republik sei ebenso wie von 450 bis 601 d. st. stets rückwärts gegangen. und da sollte in der kurzen zeit von 364—450 d. st. trotz aller weiteren ver-

[9] 'bei Diodor bestehen die nötigen 106 jahre aus 100 magistratscollegien, 1 anarchiejahr und 5 eingeschobenen collegien, bei den übrigen aus 101 magistratscollegien und 5 anarchiejahren.'

kürzungen[10] noch obenein fünf jahre durch inzwischen eingetretene interregna ausgefüllt sein?

Selbst Matzat, der doch nach dieser richtung hin das menschenmögliche geleistet hat, musz offen eingestehen (röm. chron. I s. 153): 'die aufgabe dieses deficit von fünf jahren durch interregna zu decken hat bisher niemand gelöst; und wer es versuchen will, wird bald finden, dasz sie ohne die grösten willkürlichkeiten nicht zu lösen ist.' Nieses neuer beitrag zur lösung der probleme der römischen chronologie ersetzt dieselben nur durch noch problematischere dinge. es sollte doch feststehen, dasz es bei dem heutigen stande der chronologischen forschung nicht mehr möglich ist, mit der eventualität von fälschungen mehrerer jahre oder von einer eintragung von fülljahren zu rechnen.[11] wer mit derartigen behauptungen eine lösung der probleme gegeben zu haben glaubt, hat nicht nur nichts erreicht, sondern sich und andern den weg zu einer wissenschaftlichen lösung verlegt.

Von derartigen prämissen, welche bedenklicher als das problem selbst sind, haben meine proleg. principiell abgesehen, und selbst wenn sie in bezug auf das wichtigste von allem, über die dictatorenjahre, noch nicht völlig das richtige getroffen haben sollten, sind sie jedenfalls auf dem richtigen wege, indem sie solche bedenkliche hilfshypothesen völlig bei seite lassen. auch ist schon ein gutes stück erreicht, wenn selbst Niese, trotz seines principiell entgegengesetzten ausgangspunktes s. 826 anerkennen musz, dasz 'bewiesen worden sei, dasz die sache so hätte vor sich gehen können', wenn es auch nicht gelungen sei zu zeigen 'dasz die sache so vor sich gegangen sei.' unter urteilsfähigen forschern kann es nicht mehr in frage kommen, dasz gegenüber der Flaviusinschrift (304 + 204 jahre)[12] sowie gegenüber dem ansatz der ersten consuln 509/8 ol. 67, 4 = 28 jahre vor der διάβαϲιϲ Ξέρξου ol. 74, 4 bei Polybios (III 22) es nicht gestattet sein sollte eine spätere interpolation mehrerer jahre anzunehmen. haben hier reductionen der consulnliste auf wahre zeit stattgefunden, so können sie nur, worauf auch der vorhin erwiesene grundsatz, dasz x amtsjahre = x — y kalenderjahre seien, mit notwendigkeit führt, lediglich in der combination zweier amtsjahre zu éinem bestanden haben.

---

[10] eine dreimalige verkürzung ist gewis nicht abzuleugnen varr. 413 (Livius VIII 3 vgl. Holzapfel röm. chron. s. 90), varr. 425 oder kurz vorher, wo *kal. Quinct.* antrittstermin ist, und nach Caudium varr. 433 (Holzapfel ao. s. 93. Unger stadtära s. 74; irrig Matzat I s. 184). vgl. jetzt bes. m. schrift über 'die römischen amtsjahre' (Freiburg 1888) s. 1—31. [11] Berl. philol. ws. 1887 n. 32/33 s. 1032: 'die formel x amtsjahre = x — y kalenderjahre musz der ausgangspunkt jeder weitern untersuchung auf diesem gebiete sein. damit ist dann die theorie von sog. fülljahren, dh. von jahren welche um des chronologischen ausgleichs willen später in die römische consulnliste eingetragen sein sollen, haltlos geworden.' [12] ich übergehe hier die controversen über einzelheiten wie die, ob ende varr. 449 oder anfang varr. 450 der terminus ad quem sei.

Niese selbst erkennt an, dasz der antrittstermin der consuln in den 150 jahren 450—601 vom ende des jahres (auf *kal. Dec.* führen die triumphaldaten von 434—460) auf *id. Quinct.*, *Mai.*, *id. Mart.* und *kal. Ian.* zurückgegangen ist. hätte da nicht, um die amtsjahrliste chronologisch verwendbar zu machen, ein amtsjahr gestrichen werden müssen? desgleichen wird Niese schwerlich Fabius' rechnung (Gellius V 4, 3) ignorieren können, welcher höchstens 22 jahre für die 23 amtsjahre 365—387 zählt. wie konnte die eponymenliste zur jahresrechnung gebraucht werden, wenn nicht auch da irgendwo ein amtsjahr übergangen ward? — Nieses neuer versuch zeigt leider, wie schwer es hält, dasz sich gewisse unbestreitbare wahrheiten der römischen chronologie volles bürgerrecht in der wissenschaftlichen welt erwerben.

Zabern im Elsasz. Wilhelm Soltau.

42.
ZU LIVIUS.

Zu den worten XXI 8, 4 *oppidani ad omnia tuenda atque obeunda multifariam distineri coepti sunt; non sufficiebant* bemerkt Weissenborn (6e aufl.): 'das asyndeton, welches hier nicht eine erklärung, sondern die folge bezeichnete (vgl. IX 35, 6), wäre sehr hart.' daher haben Weissenborn und nach ihm HJMüller (7e aufl.) und Wölfflin *sunt* getilgt. aber die verbindung des participiums *coeptus* mit einem inf. pass. findet sich, wie Müller bemerkt, nur XXIV 7, 10 *coeptum frequentari emporium* und hätte in seiner note zu diesen worten nicht durch obige stelle belegt werden sollen, wo sie erst durch conjectur gewonnen ist. deshalb möchte ich das hsl. (CM) geschützte *sunt* nicht preisgeben, wenn man auf eine weniger gewaltsame weise helfen könnte. der hauptmangel der überlieferten lesart liegt offenbar darin, dasz man zu *sufficiebant* eine nähere bestimmung vermiszt, während *distineri* durch *ad omnia . . obeunda* und *multifariam* mehr als nötig bestimmt ist. diesem misverhältnis läszt sich nun leicht abhelfen, wenn man die worte *multifariam distineri coepti sunt* als parenthese auffaszt und annimt dasz in der endung von *multifariam* vielleicht ein *iam* verloren gegangen ist. demnach würden die worte mit leichter änderung zu lesen sein: *oppidani ad omnia tuenda atque obeunda — multifariam* ⟨*iam*⟩ *distineri coepti sunt — non sufficiebant.* dann steht der hauptsatz *oppidani . . non sufficiebant* in klarem, durch chiastische wortstellung verstärktem gegensatz zu *abundabat . . Poenus*, während die parenthese mit recapitulierender beziehung auf § 2 *pluribus partibus vineae coeptae agi admoverique aries* die sache kurz begründet.

Herford. Theodor Berndt.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

43.
ZU LYSIAS.

Nicht wenige verderbnisse unserer autoren bleiben unbemerkt, weil der schaden äuszerlich verhüllt ist und die hsl. überlieferung entweder nicht vollständig mitgeteilt oder nicht streng genug beachtet wird. ein beispiel dafür findet sich in Lysias erster rede gegen Theomnestos (10) § 10. der sprecher will seinem gegner klar machen, dasz eine verbalinjurie ihr kennzeichen nicht ausschlieszlich in dem wortausdruck des Drakontisch-Solonischen gesetzes haben kann, sondern dasz sie nach dem sinne und der absicht des gesetzes zu beurteilen ist. mag das gesetz zb. nur die ausdrücke πατραλοίας und μητραλοίας verpönen, so ist es doch nicht minder eine beleidigung, wenn einer seinem nächsten vorwirft ὡς τὴν τεκοῦσαν ἢ τὸν φύσαντα ἔτυπτε. der beweis[1] dafür, dasz der sinn, nicht der buchstab des gesetzes maszgebend sein musz, ergibt sich aus einer erfahrung des gegners und einer gewöhnlichen thatsache des praktischen lebens: ἡδέως γὰρ ἄν σου πυθοίμην· εἴ τις σε εἴποι ῥῖψαι τὴν ἀσπίδα, ἐν δὲ τῷ νόμῳ εἴρηται (Pal. εἴρητο), ἐάν τις φάσκῃ ἀποβεβληκέναι ὑπόδικον εἶναι, οὐκ ἂν ἐδικάζου αὐτῷ, ἀλλ' ἐξήρκει ἄν σοι ἀκούσαντι (om. Pal.) ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα λέγειν ὅτι (Pal. λέγοντι) οὐδέν σοι μέλει, οὐδὲ γὰρ ταὐτόν (Pal. τὸ αὐτό) ἐστι ῥῖψαι καὶ ἀποβεβληκέναι; ἀλλ' οὐδ' ἂν τῶν ἕνδεκα γενόμενος ἀποδέξαιο, εἴ τις ἀπάγοι τινὰ φάσκων θοιμάτιον ἀποδεδύσθαι ἢ τὸν χιτωνίσκον ἐκδεδύσθαι, ἀλλ' ἀφείης ἂν τὸν αὐτὸν τρόπον, ὅτι οὐ λωποδύτης ὀνομάζεται· οὐδ' εἴ τις παῖδα ἐξάγων (Pal. ἐξαγαγὼν) ληφθείη, οὐκ ἂν φάσκοις (Pal. φάσκοι) αὐτὸν ἀνδραποδιστὴν εἶναι, εἴπερ μαχεῖ τοῖς ὀνόμασιν, ἀλλὰ μὴ τοῖς ἔργοις τὸν νοῦν προσέξεις, ὧν ἕνεκα τὰ ὀνόματα πάντες τίθενται. der sprecher setzt also den

[1] folglich ist es ein irrtum Frohbergers, wenn er ἡδέως γὰρ in ἡδέως δὲ ändern zu müssen glaubte.

fall, Theomnestos wäre elfmann, und fragt, was er in diesem amte thun würde, wenn ihm notorische verbrecher (κακοῦργοι) vorgeführt würden, ohne dasz in der ἀπαγωγή der Solonische gesetzesausdruck gebraucht wäre. würde er solche verbrecher dennoch festnehmen oder sie laufen lassen? nach seiner auffassung des gesetzes müsse er sie offenbar frei lassen. merkwürdig aber ist, dasz in dem falle der ἀπαγωγή eine bestimmte thätigkeit des elfmanns ausgesprochen wird: οὐκ ἂν ἀποδέξαιο, ἀλλ' ἀφείης ἄν, dagegen im andern falle ein hinweis auf die amtspflicht ganz fehlt und statt dessen eine motivierung oder eine ausrede für irgend ein thun oder unterlassen angegeben wird: οὐκ ἂν φάσκοις. es ist um so bedenklicher aus dem vorausgehenden οὐκ ἂν ἀποδέξαιο zu ergänzen, weil der zweite fall nicht als ἀπαγωγή, sondern als *scelus manifestum* vorgeführt wird und überdies dem negativen begriff οὐκ ἂν ἀποδέξαιο bereits der positive ἀφείης ἂν gegenüber gestellt ist. hier zu οὐδ' aus dem vorausgehenden das verbum ergänzen zu wollen würde weder der simplicitas noch der aequabilitas der Lysianischen sprache gemäsz sein, und es ist vielleicht nicht zufall, dasz der in rhetorisch-stilistischen fragen sonst so aufmerksame und gründliche Frohberger an dieser stelle sich in schweigen gehüllt hat. oder schien ihm die ergänzung gar zu einfach als dasz sie einer bemerkung wert gewesen wäre? auffallend ist ferner οὐδ' — οὐκ, aber dergleichen schwierigkeiten werden durch ähnliche beispiele abgethan; auffallend ist auch, dasz dem elfmann das φάσκειν, nicht ein bestimmtes amtliches handeln zugeschrieben wird, während doch in dem andern beispiele das φάσκειν der klägerischen partei vor dem magistrate zufällt. unter diesen umständen musz es beachtung verdienen, dasz in der hsl. überlieferung sich φάσκοι und nicht φάσκοις vorfindet. das deutet doch klar und deutlich darauf hin, dasz der ergriffene ἀνδραποδιστής vor dem magistrate steht, mit ihm verhandelt, seine ablieferung in das gefängnis für nicht gerechtfertigt erklärt. und diese vermutung wird dadurch unterstützt, dasz im Palatinus sich weiter nicht ἀνδραποδιστὴν εἶναι, sondern ἀνδραποδιστὴν εἶναι σει|| vorfindet, nur dasz σ durch drei untergesetzte punkte getilgt ist, eine tilgung die sich auch auf ει (das bekanntlich in der schrift nur ėin buchstab ist) erstrecken soll. da nun zu οὐδ' offenbar das verbum finitum fehlt, so ist in σει der rest dieses verbums, nicht etwa eine dittographie oder sonst ein schreibfehler zu suchen und auch leicht zu finden, da eben die aufgabe des elfmanns gegenüber dem ergriffenen ἀνδραποδιστής keine andere sein kann als τὸ δῆσαι αὐτόν. demnach ist das ganze vom sprecher gewählte beispiel in folgender weise zu emendieren: οὐδ' εἴ τις παῖδα ἐξάγων ληφθείη, ὅτι οὐκ ἂν φάσκοι αὐτὸν ἀνδραποδιστὴν εἶναι, δήσεις, εἴπερ μαχεῖ τοῖς ὀνόμασιν, ἀλλὰ μὴ τοῖς ἔργοις τὸν νοῦν προσέξεις. grammatisch läge δήσειας ἂν näher, aber die concinnität erforderte dann οὐδ' ἂν . . δήσειας, so dasz in demselben satze eine doppelte änderung notwendig würde. das einfache futurum aber ist grammatisch ohne anstosz und steigert, wie

mir scheint, die boshafte ironie des sprechers. es bliebe noch folgender ausweg: οὐδ' εἴ τις παῖδα ἐξάγων ληφθείη, οὐκ ἄν, εἰ φάσκοι αὑτὸν ἀνδραποδιστὴν εἶναι, δήσειας, aber dadurch würde die einfache rede zu zerstückelt, und es würde nicht so gut der übergang zu εἴπερ μαχεῖ vermittelt, wie wenn man δήσεις annimt.

Eine andere stelle derselben rede, die der heilung noch bedarf, befindet sich § 13 und lautet im Palatinus also: οὐκ οὖν δεινόν, εἰ ὅταν μὲν δεήσῃ κακῶς ἀκούσαντ' τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι, οὕτω τοὺς νόμους ὥσπερ ἐγὼ νῦν λαμβάνειν, ὅταν δ' ἕτερον παρὰ τοὺς νόμους εἴπῃς κακῶς, οὐκ ἀξιοῖς δοῦναι δίκην; die seit Markland übliche änderung δέῃ σε für δεήσῃ erscheint auf den ersten blick recht einfach, aber die vertauschung von η und ε ist in der hs. sehr selten, so dasz sie doch nur dann zulässig erscheinen könnte, wenn der gedanke des satzes einen begriff wie δέῃ σε notwendig erforderte. nun aber scheint mir der begriff δεῖν hier ganz ungehörig zu sein. wenn Lysitheos dem Theomnestos das ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα vorwarf, so war der sprecher unserer rede damit einverstanden: denn in seinen augen war das urteil des Lysitheos keine beleidigung des Theomnestos, sondern nur die richtige bezeichnung der im felde bewiesenen feigheit desselben. nach seiner anschauung konnte daher für Theomnestos eine verpflichtung zur klage nicht vorhanden sein, dagegen mochte ihn äuszerer zwang oder auch sein wille dazu bestimmen. ja der sprecher konnte oder muste es sogar als freche willkür des Theomnestos bezeichnen, wenn er trotz seiner notorischen feigheit dennoch Lysitheos wegen beleidigung belangte. es wird also das motiv der klage eher als ein δοκοῦν denn als ein δέον zu bestimmen sein. ferner ist in ἀκούσαντ' eher ἀκούσαντε oder ἀκούσαντι als ἀκούσαντα zu finden. da nun σῃ auf ein ursprüngliches σοι hinweist, so glaube ich in der überlieferung ὅταν μὲν δοκῇ σοι κακῶς ἀκούσαντι τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι finden zu müssen, wodurch bekanntlich auch κακῶς ἀκούειν in die sphäre des subjectiven δοκεῖν gerückt, also die anerkennung der beleidigung seitens des sprechers vermieden wird.[2] ebenso unrichtig ist es, wenn man λαμβάνειν so obenhin in λαμβάνεις ändert. denn wollte der redner einfach die thatsache hervorheben, so durfte er nicht δεινόν mit εἰ und indicativ, sondern muste es mit infinitiv gebrauchen. aber nicht thatsachen, sondern thatsächliche urteile oder anschauungen des Theomnestos werden als widersprechend einander gegenüber gestellt. folglich musz ἀξιοῖς in dem überflüssigen οὕτω enthalten sein.

Der gebrauch von ἀξιοῦν erinnert mich an einen kleinen fehler, der noch 30, 1 entstellt: ἐπειδὴ τοίνυν καὶ τῶν ἀπολογουμένων ἀποδέχεσθε.. ἀξιῶ καὶ τῶν κατηγόρων ὑμᾶς ἀκροάσασθαι, ἐὰν ἀποφαίνωσι τοὺς φεύγοντας πάλαι πονηροὺς ὄντας. aus der thatsache, dasz die richter den angeklagten *extra causam* sprechen lassen, er-

[2] umgekehrt ist 29, 5 δέδεικται für δέδοκται καταψηφίζεσθαι zu corrigieren.

gibt sich keineswegs nur eine subjective, sondern vielmehr eine objective, nicht nur für den gerade sprechenden, sondern für alle auftretenden ankläger gültige berechtigung auch ihrerseits *extra causam* zu reden. im Palatinus steht auch nicht deutlich ἀξιῶ; ich habe mir bemerkt: 'incertum N an ω, accentus etiam evanuit.' dasz aber jedenfalls ἄξιον zu schreiben ist, zeigt die ganz gleiche stelle 14, 24 ἐπειδὴ γὰρ καὶ τῶν ἀπολογουμένων ἀποδέχεσθε λεγόντων τὰς σφετέρας αὐτῶν ἀρετὰς καὶ τὰς τῶν προγόνων εὐεργεσίας, εἰκὸς ὑμᾶς καὶ τῶν κατηγόρων ἀκροᾶσθαι, ἐὰν ἀποφαίνωσι τοὺς φεύγοντας πολλὰ εἰς ὑμᾶς ἡμαρτηκότας usw. oder 18, 25 ὧν ἄξιον ὑμᾶς ἐνθυμηθέντας προθύμως ἡμῖν βοηθῆσαι.

Die worte ferner (10, 13) ἕτερον παρὰ τοὺς νόμους εἴπῃς κακῶς lösen, wie mir scheint, die schwierigkeit, welche sich § 26 zeigt, μὴ τοίνυν ἀκούσαντα (μὲν add. Rauchenstein) Θεόμνηστον [κακῶς] τὰ προσήκοντα ἐλεεῖτε, μηδ' (καὶ Pal.) ὑβρίζοντί τε (om. Pal.) καὶ λέγοντι παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε. durch die änderung von καὶ in μηδ' und durch den zusatz von τε ist der fehler der überlieferung zwar verhüllt, aber nicht beseitigt. denn was soll denn hier παρὰ τοὺς νόμους λέγειν heiszen? doch nicht etwa 'widerrechtlich schmähen oder beleidigen'? das ist durch ὑβρίζειν schon schärfer ausgedrückt und erforderte notwendig zu λέγειν das adverbium κακῶς, wie das obige beispiel zeigt. es könnte nur bedeuten δημηγορεῖν παρὰ τοὺς νόμους = οὐκ ἐξὸν αὐτῷ. ein solcher gedanke hat aber hier keine stelle; dagegen verbindet sich παρὰ τοὺς νόμους leicht mit συγγνώμην ἔχετε: wollten die richter wiederum gegen Theomnestos gnade für recht ergehen lassen, so würden sie in dem vorliegenden falle gegen das gesetz verstoszen, denn § 30 heiszt es: ὅτι ὁ νομοθέτης οὐδεμίαν ὀργῇ συγγνώμην δίδωσιν, ἀλλὰ ζημιοῖ τὸν λέγοντα, ἐὰν μὴ ἀποφαίνῃ ὡς ἐστιν ἀληθῆ τὰ εἰρημένα. ist diese voraussetzung richtig, dann haben wir in καὶ ὑβρίζοντι καὶ λέγοντι nichts anderes als ein glossem zu sehen, dh. καὶ λέγοντι (sc. παρὰ τοὺς νόμους) ist erklärung zu καὶ ὑβρίζοντι. woher aber kommt dann das störende καὶ vor ὑβρίζοντι? denn an ein verderbnis aus καθυβρίζοντι ist schon darum nicht zu denken, weil das wort καθυβρίζειν den rednern fremd und ὑβρίζειν eine vox iudicialis ist. oder sollte κακῶς in der vorausgehenden zeile, wo es neben τὰ προσήκοντα nicht stehen kann, ursprünglich zu λέγοντι gehören und vom rand in den text an unrichtiger stelle eingesetzt sein? das wäre nicht unmöglich, aber die existenz von καὶ vor ὑβρίζοντι würde dadurch auch nicht erklärt sein. so bleibt mir nur die annahme übrig, dasz καὶ durch dittographie aus dem übergeschriebenen καὶ λέγοντι entstanden ist. die ganze stelle scheint mir demnach so gelautet zu haben: μὴ τοίνυν ἀκούσαντα μὲν Θεόμνηστον τὰ προσήκοντα ἐλεεῖτε, ὑβρίζοντι δὲ παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε.

Der redner entwickelt dann das schwere unrecht, das mit einer freisprechung des gegners ihm und besonders seinem verdienten vater zugefügt würde. diese erörterung wird § 28 abgeschlossen mit

den worten ἆρ' ἄξιον ὀργισθῆναι τῷ εἰρηκότι καὶ βοηθῆσαι τῷ πατρί, ὡς καὶ ἐκείνου κακῶς ἀκηκοότος; die worte τῷ εἰρηκότι sind unmöglich, selbst wenn man λέγειν so ohne weiteres für κακῶς λέγειν sagen könnte. aber wenn man τῷ τοιαῦτ' oder τῷ ταῦτ' εἰρηκότι vorgeschlagen hat, so musz ich diese art der correctur als oberflächliches flickwerk bezeichnen. denn ein deiktisches pronomen wäre nur dann zulässig, wenn vorher der inhalt der beleidigung dargelegt worden wäre. statt dessen hören wir im vorausgehenden nur von den verdiensten des vaters sprechen. es ist also τοιαῦτα oder ταῦτα ohne jede stütze. es musz demnach nicht der ausfall, sondern die verderbnis eines wortes angenommen werden. ist dies richtig, so ergibt sich die emendation ganz von selbst. mit ἆρ' ἄξιον weist der redner auf § 26 zurück, folglich musz εἰρηκότι aus ὑβρικότι, dh. ΕΙΡΗΚΟΤΙ aus ΥΒΡΙΚΟΤΙ corrumpiert sein. überhaupt ist die verwechslung von worten in der überlieferung des Lysias nicht selten: vgl. zb. § 23 κατεσκεύασται für κατεσκέδασται, 3, 14 καὶ ταῦτα für κἀνταῦθα, 3, 45 κοσμιώτατος für ἀκοσμότατος, 4, 19 ἀλλὰ λόγω τὸ τῶν für ἀλλ' ἀλογώτατον, 5, 1 κελεύοντος für ἱκετεύοντος, 5, 4 ἐῶνται für ἔσονται, 7, 17 εἰκότων = οἰκετῶν, 7, 34 ἔργων = ἐχθρῶν, 7, 37 ἔλεγον = ἤλεγχον, 12, 6 γενέσθαι = πένεσθαι, 12, 11 καρικοὺς = δαρεικούς, 12, 32 ἀπολουμένοις = ἀπολογουμένοις (dieselbe variante bei Aischines 3, 81), 12, 52 συνουσίαν = εὔνοιαν, 12, 69 ἐπέμψατε = ἐπιτρέψατε, 12, 77 δοκεῖ = δεῖ, 12, 81 γινομένων = κρινομένων, 12, 86 ξυνεργούντων = συνερούντων und ἀποδοῦναι = ἀπολλύναι, 12, 94 ὑμετέρας = σφετέρας, 12, 96 ἀφελόντες = ἀφέλκοντες. und das sind noch nicht alle beispiele auf so kleinem raume.[3]

Wunderbar ist es, dasz 10, 31 auch noch Frohberger ὅτι οὐκ ἂν γένοιτο τούτου μείζων ἀγών μοι schreibt. im Palatinus steht τούτου
μειζων, und wenn es zweifelhaft wäre, welches von beiden wörtern träger des tones ist, so würde die folge der worte uns gezeigt § 26 τίς γὰρ ἂν ἐμοὶ μείζων ταύτης γένοιτο συμφορά; es musz also unzweifelhaft μείζων τούτου umgestellt werden. endlich möchte ich noch an eine wortvertauschung § 1 erinnern: πολλοὺς γὰρ ὑμῶν ὁρῶ δικάζοντας τῶν τότε παρόντων, ὅτε Λυσίθεος Θεόμνηστον εἰσήγγελλε τὰ ὅπλα ἀποβεβληκότα οὐκ ἐξὸν αὐτῷ δημηγορεῖν. dasz hier ὑμῶν unmöglich ist, ist längst erkannt worden. aber auch hier wurde geflickt statt zu heilen. dem charakter der hs. gemäsz musz man annehmen, dasz ὑμῶν aus νυνὶ entstanden ist, welches den gegensatz bildet zu τότε παρόντων. den ausfall eines wortes dagegen müssen wir 10, 29 annehmen: δῆλον γὰρ ὅτι τοῖς μὲν σώμασι

[3] nach solchen verwechslungen wird es nicht zu kühn erscheinen, wenn ich 1, 7 καὶ γὰρ οἰκονόμος δεινὴ καὶ φειδωλὸς διήγαγε (Pal. ἀγαθὴ) καὶ ἀκριβῶς πάντα διοικοῦσα vorschlage: denn ein verbum finitum ist notwendig, das zeigt διοικοῦσα, ἀγαθὴ aber ist überflüssig und doch als erklärender zusatz kaum denkbar.

δύνανται, τὰς δὲ ψυχὰς ⟨ὁμοίας⟩ οὐκ ἔχουσιν. der gebrauch von ὅμοιος = 'ebenbürtig', besonders auch mit ironischer färbung (vgl. Frohberger zu 14, 34), ist von Homer bis Platon und Demosthenes so geläufig, dasz es kaum eines beleges bedarf, doch vgl. 2, 5 ὁμοίας ἐκτήσαντο τὰς ψυχὰς τῇ φύσει. dagegen vermied ich es oben unter den wortverwechslungen 1, 20 anzuführen: καὶ ὡς ἐκείνῃ τῷ χρόνῳ πεισθείη (Pal. προσθείη), καὶ τὰς εἰσόδους οἷς τρόποις προσίοι. ich glaube nemlich, dasz man mit dieser stelle bisher darum nicht ins reine kommen konnte, weil man Reiskes änderung von προσθείη in πεισθείη für unzweifelhaft richtig hielt, was sie höchst wahrscheinlich nicht ist. es ist jedenfalls viel leichter προθείη in προσθείη zu finden. nun ist aber προθεῖναι εἰσόδους nichts anderes als *proponere aditus*, und οἷς τρόποις προσίοι ist ein erläuternder zusatz. zuerst versuchte Eratosthenes die dienerin (προσίοι), dann wurde diese zur spontanen vermittlerin, die des zuredens gar nicht mehr bedurfte (αὐτὴ εἰσαγγείλειε, nicht αὐτῇ, was schon die wortstellung verbietet), endlich habe die frau die zusammenkünfte und die art und weise, wie er ihr nahe kommen könne, selbst vorgeschlagen. es sind also nur drei personen, deren handlungsweise uns nach einander vorgeführt wird: der versucher, die dienerin, endlich die frau, die auch § 33 als dem manne entfremdet geschildert wird. ich glaube deshalb schreiben zu müssen: κατηγόρει πρῶτον μὲν ὡς μετὰ τὴν ἐκφορὰν αὐτῇ προσίοι, ἔπειθ' ὡς αὐτὴ τελευτῶσα εἰσαγγείλειε καὶ ὡς ἐκείνη τῷ χρόνῳ προθείη καὶ τὰς εἰσόδους, οἷς τρόποις προσίοι.

Nicht selten bringt es die compendiöse schreibart der hs. mit sich, dasz ἂν und αὐτὸ verwechselt werden. hierher rechne ich 10, 2 ἐγὼ δ', εἰ μὲν τὸν ἑαυτοῦ με ἀπεκτονέναι ᾐτιᾶτο, συγγνώμην ἂν εἶχον αὐτῷ τῶν εἰρημένων, φαῦλον γὰρ ἂν (αὐτὸ Pal., ob ἄν τι?) καὶ οὐδενὸς ἄξιον ἡγούμην: denn αὐτὸ ist entbehrlich und sogar störend, ἂν aber notwendig; ferner 1, 38 εἰ δ' ἤδη πάντων διαπεπραγμένων καὶ πολλάκις εἰσεληλυθότος εἰς τὴν οἰκίαν τὴν ἐμὴν ᾡτινιοῦν τρόπῳ ἐλάμβανον αὐτόν, σώφρον' ἂν (σωφρονεῖν Pal.) ἐμαυτὸν ἡγούμην: denn auch in dieser stelle kann ἂν nicht entbehrt werden, weil sie einen irrealis enthält. dagegen beweisen fälle wie 7, 32 und 37 nichts: denn hier haben wir keinen irrealis, sondern gefolgerte thatsachen, die nur im indicativ ohne ἂν ausgedrückt werden: ἐκέρδαινον οὐδὲν 'ich gewann nichts, wenn ich es that, wie der gegner sagt', und οὐδεμιᾷ ζημίᾳ ἔνοχος ἦν 'er hatte darum noch immer keinen nachteil'. dieses imperfect versetzt uns lebhaft in eine schon bezeichnete situation. die notwendigkeit von ἂν aber beweist dasz σωφρονεῖν falsch und aus σώφρον' ἂν entstanden ist, vgl. Demosth. 8, 68 ἀνδρειότερον ἐμαυτὸν ἡγοῦμαι.

12, 32 χρῆν δέ σε, ὦ Ἐρατόσθενες, εἴπερ ἦσθα χρηστός, πολὺ μᾶλλον τοῖς μέλλουσιν ἀδίκως ἀποθανεῖσθαι μηνυτὴν γενέσθαι ἢ τοὺς ἀδίκως ἀπολουμένους συλλαμβάνειν. die antithese von τοῖς

μέλλουςιν ἀποθανεῖςθαι und τοῖς ἀδίκως ἀπολουμένοις ist nicht nur lahm, wie Frohberger bemerkt, sondern entschieden falsch, da sie auf der voraussetzung beruht, dasz zwischen dem ἀδίκως ἀποθανεῖν und dem ἀδίκως ἀπολέςθαι irgend ein beachtenswerter unterschied sei, was doch unmöglich ist. sollte aber nur μηνυτὴν γενέςθαι und ςυλλαμβάνειν einander gegenüber gestellt werden, wozu dann der gewaltige aufwand synonymer worte in zwei selbständig ausgeprägten gliedern? es ist also nur richtiger takt gewesen, wenn Markland-Dobree und Reiske, neuerdings Gebauer den fehler in der überlieferung suchten; aber ihre emendationsversuche können nicht befriedigen, weder Marklands und Dobrees μέλλουςι δικαίως ἀποθανεῖςθαι, noch Reiskes τοῖς ἀπολλύουςι, noch Gebauers ἢ αὐτὸν ἀδίκως ἀπολοῦντα ςυλλαμβάνειν: denn sie bewegen sich sämtlich auf der oberfläche und verfehlen deshalb den richtigen sinn oder die richtige form. die formel πολὺ μᾶλλον ἢ deutet an, dasz Eratosthenes etwas gethan hat, was das prädicat χρηςτὸν in anspruch nimt, dafür aber eine handlung unterlassen hat, die viel eher die anerkennung der χρηςτότης verdienen würde, wenn sie ausgeführt worden wäre. dasz nun Eratosthenes sich an der abführung der metöken in den kerker selbst beteiligt hat, dafür kann er wohl zur entschuldigung den zwang der verhältnisse anführen, unter denen er lebte und handelte, nimmermehr aber kann er diesen henkerdienst als ein χρηςτόν, die handlungsweise eines ehrlichen und charakterfesten mannes bezeichnen. von einer solchen thorheit oder schamlosigkeit war Eratosthenes weit entfernt. was war denn aber die edle und mutige that, deren er sich fort und fort rühmte, die ihn auch schlieszlich zwang sich von Kritias zu trennen, die es ihm ermöglichte in der stadt zu bleiben, sich der rechenschaft zu unterwerfen und auf freisprechung zu hoffen? nichts anderes als die verteidigung des Theramenes vor dem rate gegenüber der anklage und gewaltthätigkeit des Kritias. auf diese that weist die antithese hin, wenn wir schreiben: χρῆν δέ ςε, ὦ Ἐρατόςθενες, εἴπερ ἦςθα χρηςτός, πολὺ μᾶλλον τοῖς μέλλουςιν ἀδίκως ἀποθανεῖςθαι μηνυτὴν γενέςθαι ἢ τοῖς ἀδίκως ἀπολογουμένοις ςυλλαμβάνειν. in etwas anderer form findet sich derselbe gedanke § 50 χρῆν δ' αὐτὸν ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας ςωτηρίας ταύτην τὴν προθυμίαν ἔχειν, ἀλλὰ μὴ ὑπὲρ Θηραμένους, ὃς εἰς ὑμᾶς πολλὰ ἐξήμαρτεν. dasz endlich die verteidigung des Theramenes als ein verstosz gegen recht und gebühr bezeichnet werden konnte, zeigt § 78, wo es von ihm heiszt: δικαίως μὲν ἐν ὀλιγαρχίᾳ δίκην δόντος, δικαίως δ' ἂν ἐν δημοκρατίᾳ.

12, 61 ταῦτα δὲ ἐπίςταςθε μὲν καὶ αὐτοί, καὶ οἶδ' ὅτι οὐ δεῖ μάρτυρας παραςχέςθαι. die ausdrucksweise οἶδ' ὅτι οὐ δεῖ μάρτυρας παραςχέςθαι ist sonst dem Lysias fremd, und diese thatsache ist um so beachtenswerter, da die veranlassung zu dieser ausdrucksweise häufig genug vorlag. immer aber sagt er οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ μάρτυρας παραςχέςθαι. diese formel ist so häufig, dasz es der belege nicht bedarf, doch vgl. noch 12, 37 ὥςτ' οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ πολλὰ

κατηγορεῖν τοιούτων ἀνδρῶν. 10, 31 περὶ μὲν οὖν τούτων οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ πλείω λέγειν. 24, 21 ἀλλὰ γὰρ οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ λίαν με ἀκριβῶς ἀπολογούμενον .. ἐνοχλεῖν πλείω χρόνον. 22, 22 οὐκ οἶδ' ὅ τι δεῖ πλείω λέγειν. in der hs. selbst fehlt οὐ vor δεῖ, es ist deshalb ebenso möglich, ja viel wahrscheinlicher, dasz die negation vor οἶδ' ausgefallen ist: καὶ οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ μάρτυρας παρασχέσθαι. unmöglich wäre diese form nicht, sie liesze sich annähernd mit 30, 20 vergleichen: αὐτίκα πέρυσιν ἱερὰ ἄθυτα τριῶν ταλάντων γεγένηται .. καὶ οὐχ οἷόν τ' εἰπεῖν ὡς οὐχ ἱκανὰ ἦν ἃ προσῆλθε τῇ πόλει, aber die gegenüberstellung von ἐπίστασθε καὶ αὐτοὶ und οὐκ οἶδ' bleibt ungelenk, wenn sie durch καὶ vermittelt wird. der gewöhnliche und natürliche sprachgebrauch erfordert ὥστ' οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ. es scheint demnach nicht nur οὐκ, sondern ὥστ' οὐκ vor οἶδ' ausgefallen zu sein, nur dasz von ὥστε noch ein rest in καὶ erhalten ist. wie nemlich der Palatinus unendlich viele abkürzungen enthält, so war sicher auch schon die hs. aus der er stammt mit abkürzungen geschrieben. καὶ hat dort meist eine gestalt, die leicht mit ὅστ' oder ὥστ' verwechselt werden konnte. immerhin ist es möglich, dasz nach dem ausfall der verbindung καὶ willkürlich eingesetzt worden ist.

12, 92 βούλομαι δ' ὀλίγα ἑκατέρους ἀναμνήσας καταβαίνειν, τούς τ' ἐξ ἄστεος καὶ τοὺς ἐκ Πειραιῶς, ἵνα τὰς ὑμῖν διὰ τούτων γεγενημένας συμφορὰς παραδείγματα ἔχοντες τὴν ψῆφον φέρητε. es ist merkwürdig, wie lange oft eingewurzelte fehler unbemerkt bleiben, auch wenn die verbesserung längst vorliegt. der Palatinus hat διὰ τοῦτον, Bekker hat dies mit richtigem takt aufgenommen, Frohberger hat διὰ mit dem acc. der person richtig (zu 12, 58) erklärt, und dennoch schreiben alle neuern hgg. von Scheibe an διὰ τούτων. aber ist denn unsere stelle von 13, 46 irgendwie verschieden, wo es heiszt: ἀποστερηθέντες διὰ τοῦτον τῶν ἡδίστων? im folgenden wird von den freunden des Eratosthenes gesprochen: καὶ πρῶτον μὲν ὅσοι ἐξ ἄστεός ἐστε, σκέψασθ' ὅτι ὑπὸ τούτων οὕτω σφόδρα ἤρχεσθε usw. was thut das zur sache? die schuld des Eratosthenes und seiner freunde und verteidiger wird im letzten teil der rede oft genug durch einander geworfen. sollten aber hier die gesinnungsgenossen bezichtigt werden, dann durfte der redner nicht διὰ τούτων sagen, was nur die mithilfe bezeichnen würde, sondern er muste διὰ τούτους gebrauchen, was allein die schuld bezeichnen kann. in dem augenblick der abstimmung aber (τὴν ψῆφον φέρητε) haben die richter weniger daran zu denken, was die freunde des Eratosthenes gethan haben, als an die verbrechen und die schuld des Eratosthenes selbst, über den allein abgestimmt wird. kurz vorher würde ich also emendieren: μηδ' οἴεσθε κρύβδην τὴν ψῆφον οἴσειν (om. Pal.)· φανερὰν γὰρ τῇ πόλει τὴν ὑμετέραν γνώμην ποιήσει (Pal. ποιήσετε). denn dasz ποιήσετε falsch ist, erkennt man schon an ὑμετέραν, wofür ja doch ὑμετέραν αὐτῶν stehen müste, wenn φανερὰν .. ποιήσετε richtig wäre.

13, 36 εἰ μὲν οὖν ἐν τῷ δικαστηρίῳ ἐκρίνοντο, ῥᾳδίως ἂν ἐσῴζοντο· ἅπαντες γὰρ ἤδη ἐγνωκότες ἦτε οὗ ἦν κακοῦ ἡ πόλις, ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι ὠφελεῖν ἐδύνασθε· νῦν δ' εἰς τὴν βουλὴν αὐτοὺς τὴν ἐπὶ τῶν τριάκοντα εἰσάγουσιν. in neuerer zeit hat man vielfach den satz ἐν ᾧ . . ἐδύνασθε umgestellt und hinter εἰσάγουσιν eingerückt. allein so hat ἐν ᾧ keine beziehung, und was noch schlimmer ist, der gedanke ist in dieser stellung ganz wirkungslos und trennt εἰσάγουσιν von dem notwendigen und wuchtigen abschlusz ἡ δὲ κρίσις τοιαύτη ἐγίγνετο usw., einem gedanken der ganz unmöglich ist, wenn ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι ὠφελεῖν ἐδύνασθε vorangeht. dazu kommt dasz auf solche weise der satz ἅπαντες γὰρ . . ἡ πόλις seine spitze und schärfe verliert. denn was hilft die kenntnis des übels, wenn nicht das einzige mittel der rettung ergriffen und benutzt wird? was ist nun der sinn? 'die angeklagten wären leicht freigesprochen worden: denn ihr kanntet den drohenden untergang der πόλις und konntet durch kein anderes mittel (als durch die freisprechung der strategen) hilfe aus der not gewinnen.' dieser, wie mir scheint, notwendige gedanke erfordert die änderung von ὠφελεῖν in ὠφελεῖσθαι, worauf schon ἐδύνασθε hinweist: ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι ἄλλο ποιοῦντες ὠφελεῖσθαι ἐδύνασθε. die verwechslung von ὠφελεῖν und ὠφελεῖσθαι war im Palatinus oder seiner quelle sehr leicht, und ebenso leicht konnte ἄλλο ποιοῦντες nach ἔτι ausfallen.

13, 37 οἱ μὲν γὰρ τριάκοντα ἐκάθηντο ἐπὶ τῶν βάθρων, οὗ νῦν οἱ πρυτάνεις καθέζονται· δύο δὲ τράπεζαι ἐν τῷ πρόσθεν τῶν τριάκοντα ἐκείσθην· τὴν δὲ ψῆφον οὐκ εἰς καδίσκους ἀλλὰ φανερὰν ἐπὶ τὰς τραπέζας ταύτας ἔδει τίθεσθαι, τὴν μὲν καθαιροῦσαν ἐπὶ τὴν ὑστέραν . . . wie τὴν ψῆφον τίθεσθαι zeigt, wurde nur éin stimmstein, nicht etwa zwei abgegeben. es sind deshalb alle bisherigen versuche die lücke der überlieferung zu ergänzen misglückt, weil sie auf der grundform τὴν μὲν . . τὴν δὲ beruhten, wodurch eine klare vorstellung von der sache nicht erreicht werden kann. die grundform ist vielmehr ἡ ψῆφος καθαιρεῖ und ἡ ψῆφος σῴζει, dh. war nur éin stimmstein abgegeben worden, so konnte der unterschied nur in seiner wirkung liegen, ob die ψῆφος καθαιροῦσα oder σῴζουσα war, oder, was dasselbe ist, ob sie den stein auf den einen oder auf den andern tisch legten. man legte den stein auf den éinen tisch, wenn er eine verurteilung erwirken sollte; wollte man aber eine freisprechung erzielen, so legte man den stein auf den rückwärts stehenden tisch, muste also an dem vordern tisch unter den augen der dreiszig vorübergehen. daraus ergibt sich dasz die participia als prädicate des éinen τὴν ψῆφον nicht den artikel haben können, sondern dasz zu emendieren ist: τὴν δὲ ψῆφον . . ἐπὶ τὰς τραπέζας ταύτας ἔδει τίθεσθαι, ἐπὶ τὴν μὲν καθαιροῦσαν, σῴζουσαν δ' ἐπὶ τὴν ὑστέραν, *in alteram damnantem, absolventem in posteriorem.* eine lückenhaft überlieferte stelle für 'ein zur hälfte erhaltenes glossem' anzusehen ist immer sehr gewagt. erst wenn die lücke ergänzt ist, kann die frage über echtheit oder fälschung

aufgeworfen werden. ich finde weder in der form noch in der sache ein bedenken gegen die echtheit. die überlieferung von τὴν μὲν — ἐπὶ τὴν spricht entschieden für die lauterkeit des textes. denn wie die modernen versuche beweisen, würde ein interpolator uns sicher ein τὴν μὲν — τὴν δὲ hinterlassen haben. und warum sollte der redner nicht den grausigen vorgang früherer tyrannei seinen richtern mit sinnlicher anschaulichkeit vor die augen führen, da von ihnen die mehrzahl während jener vorgänge in der fremde war und den sitzungen des rates nicht hatte beiwohnen können? dazu kommt dasz die reden 12. 13 und 25 unmittelbar nach der rückkehr der demokraten gehalten worden sind, sofort als die neuen magistrate eingesetzt waren. ist es da zu verwundern, wenn der redner auf die jüngsten erlebnisse in der stadt hinweist, selbst wenn er voraussetzen durfte, dasz alle seine zuhörer von jener merkwürdigkeit richterlichen verfahrens gehört hatten?

13, 40 πυθομένη δ' ἐκείνη ἀφικνεῖται, μέλαν τε ἱμάτιον ἠμφιεσμένη . . . ὡς εἰκὸς ἦν ἐπὶ τῷ ἀνδρὶ αὐτῆς τοιαύτῃ συμφορᾷ κεχρημένῳ. man ergänzt καὶ ἀποκεκαρμένη oder καὶ ἀποκειραμένη· aber die eine form ist nicht üblich und der aorist neben ἠμφιεσμένη unmöglich. ferner erscheint es mir kaum glaublich, dasz der redner nur von der äuszern trauer und nicht auch von der innern bewegung der seele gesprochen haben sollte. beide bedenken werden beseitigt, wenn man καὶ δεδακρυμένη schreibt, das wegen des gleichen auslauts nach ἠμφιεσμένη leicht ausfallen konnte. wie hier der redner ὡς εἰκὸς ἐπὶ τῷ ἀνδρὶ αὐτῆς (= *ipsius*) τοιαύτῃ συμφορᾷ κεχρημένῳ hinzusetzt, so sagt Isokrates 4, 168 ἐπὶ μὲν ταῖς συμφοραῖς ταῖς ὑπὸ τῶν ποιητῶν συγκειμέναις δακρύειν ἀξιοῦσιν, ἀληθινὰ δὲ πάθη πολλὰ καὶ δεινὰ γιγνόμενα διὰ τὸν πόλεμον ἐφορῶντες τοσούτου δέουσιν ἐλεεῖν, ὥστε καὶ μᾶλλον χαίρουσιν. vgl. ferner Plutarch Aem. Paul. 10 εὑρεῖν τὸ θυγάτριον τὴν Τερτίαν δεδακρυμένην nach dem vorgang von Homer Π 7 τίπτε δεδάκρυσαι, Πατρόκλεις, ἠύτε κούρη νηπίη;

13, 42 καὶ τῇ γυναικὶ τῇ αὑτοῦ ἐπέσκηπτε, νομίζων αὐτὴν κυεῖν ἐξ αὐτοῦ, ἐὰν γένηται αὐτῇ παιδίον, φράζειν τῷ γενομένῳ ὅτι τὸν πατέρα αὐτοῦ Ἀγόρατος ἀπέκτεινε. Frohberger-Gebauer haben die überlieferung zwar recht gut verteidigt gegen Hamakers versuch τῷ γενομένῳ in αὐτῷ ἀνδρὶ γενομένῳ zu ändern, wozu Halbertsma lectiones Lys. s. 26 vor γένηται noch ἄρρεν eingefügt hat (nach Aristoph. Ekkl. 549), aber eine gewisse tautologie bleibt doch in τῷ γενομένῳ neben ἐὰν γένηται bestehen. diese wird beseitigt, wenn man γένηται in γίνηται (so der Palatinus meistens, oft so dasz beide formen nicht zu unterscheiden sind), dh. γίγνηται umändert. es wird nemlich im bedingungssatz auf die vorher ausgesprochene hoffnung (νομίζων αὐτὴν κυεῖν) zurückgewiesen: wenn sie wirklich gebiert, dh. wenn die hoffnung sich wirklich erfüllt, so solle dem kinde gesagt werden usw.

13, 46 οὓς . . ποίαν τινὰ οἴεσθε γνώμην περὶ τούτου ἔχειν,

. . ἔτι δὲ τὰ τείχη ὡς κατεσκάφη, καὶ αἱ νῆες τοῖς πολεμίοις παρεδόθησαν. bekanntlich kann ὡς weder von οἴεσθε noch von ἴστε (§ 44) abhängen, beide structuren wären ungriechisch; ebenso wenig dürfte man ἔτι δὲ in ἴστε δὲ oder ἔτι δ' ἴστε ändern wollen. von ἔτι δὲ an enthält die schilderung nur selbständige hauptsätze. in diesen ist ὡς unmöglich, es kann aber auch nicht einfach getilgt werden. ich vermute deshalb ὠμῶς κατεσκάφη, nach § 63 οὓς οὗτος μὲν ἀπέκτεινεν ὠμῶς. der satz ferner αἱ νῆες τοῖς πολεμίοις παρεδόθησαν (vgl. 18, 5) zeigt, wie § 14 zu verbessern ist: ἀντὶ δὲ τοῦ ἄλλο τι ἀγαθὸν τῇ πόλει εὑρέσθαι τάς τε ναῦς παραδοῦναι τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ τὸ περὶ τὸν Πειραιᾶ τεῖχος περιελεῖν. denn der artikel vor Λακεδαιμονίοις ist unmöglich, ebenso unzulässig aber ist es ihn einfach zu streichen. der redner will nicht nur sachlich erzählen, sondern auch seinem gefühl des schmerzes und der entrüstung ausdruck geben, wie 18, 5 ἢ ἐπιδεῖν τὰ τείχη καθαιρούμενα καὶ τὰς ναῦς τοῖς πολεμίοις παραδιδομένας καὶ τὸ ὑμέτερον πλῆθος καταδεδουλωμένον (so richtig Pal., nicht καταδουλούμενον, denn die knechtung war schon vollendet, als die mauern niedergerissen wurden). es ist also τοῖς Λακεδαιμονίοις aus τοῖς πολεμίοις entstanden. an der stellung des dativs nach dem verbum ist kein anstosz zu nehmen, weil der redner nicht fortschreitend erzählt, sondern in chiastischer form schildert.

7, 12 ἐγὼ τοίνυν, ὦ βουλή, ἐν μὲν τῷ τέως χρόνῳ, ὅσοι με φάσκοιεν δεινὸν εἶναι καὶ ἀκριβῆ καὶ οὐδὲν ἂν εἰκῇ καὶ ἀλογίστως ποιῆσαι, ἠγανάκτουν ἂν ἡγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι ὥς μοι προσῆκε. da ἡγούμενος in dieser verbindung unmöglich ist, schreibt man seit Scheibe nach Sauppes vorschlag allgemein αἱρούμενος μᾶλλον, kaum mit recht, da ein μᾶλλον αἱρεῖσθαι das ἀγανακτεῖν nicht genügend motiviert. es scheint als ob der redner nur die formel μᾶλλον τοῦ προσήκοντος oder, weil mehrere gute eigenschaften genannt waren, μᾶλλον τῶν προσηκόντων umschreiben will. demnach würde zu corrigieren sein: ἡγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι ὧν μοι προσῆκε. denn in λέγομαί τι ist τι accusativ, also ist in ἅ μοι προσῆκε λέγεσθαι die grundbedingung der attraction gegeben. ganz ähnlich ist Isokrates 15, 145 πολυτελέστερον λελειτούργηκα ὧν οἱ νόμοι προστάττουσιν, und bei Lysias 7, 31 scheint mir Reiske das richtige getroffen zu haben: τὰ ἐμοὶ προστεταγμένα ἅπαντα προθυμότερον πεποίηκα ὧν (Pal. ὡς) ὑπὸ τῆς πόλεως ἠναγκαζόμην, dh. im verhältnis zu dem wozu ich vom gesetz gezwungen wurde. dagegen 19, 50 ist zu corrigieren: ὡς Διότιμος ἔχοι τάλαντα τετταράκοντα πλείω ὧν λαβεῖν αὐτὸς ὡμολόγει.

7, 18 ἐμοὶ τοίνυν τούτων οἱ μὲν φίλοι οἱ δὲ διάφοροι περὶ τῶν ἐμῶν τυγχάνουσιν ὄντες. es ist in der that wunderbar, wie schlechte nachbarn der redner hatte, die nach obigem wortlaut immerfort anspruch auf sein eigentum machten, aber noch wunderbarer ist es, dasz man solche sinnlosigkeiten fort und fort in schulausgaben verbreitet. was Lysias geschrieben haben musz, zeigt Thukydides

VI 88 τοῖc μὲν Ἀθηναίοιc εὖνοι ἦcαν (οἱ Καμαριναῖοι), πλὴν καθ' ὅcον εἰ τὴν Cικελίαν ᾤοντο αὐτοὺc δουλώcεcθαι, τοῖc δὲ Cυρακοcίοιc ἀεὶ κατὰ τὸ ὅμορον διάφοροι. es ist also περὶ τὸ ὅμορον herzustellen. wahrscheinlich ist OMOPON in OMON und dieses in EMON übergegangen, und der artikel muste sich bequemen, zumal da er im Palatinus in der regel nur abgekürzt erscheint. aber auch in einem ältern exemplare konnte aus τοομ leicht τῶν werden. und περὶ für κατὰ mit accusativ ist durchaus Lysianisch, zb. 10, 21 ἐγὼ γοῦν δεξαίμην ἂν πάcαc τὰc ἀcπίδαc ἐρριφέναι ἢ τοιαύτην γνώμην ἔχειν περὶ τὸν πατέρα, wo περί τινοc dem γνώμην ἔχειν eine active, also umgekehrte bedeutung verleihen würde.

7, 29 δεινὸν δέ μοι δοκεῖ εἶναι ὑμᾶc μὲν . . μήθ' ὡc ἐπεργαζόμενον πώποτε ζημιῶcαι μήθ' ὡc ἀφανίcαντα εἰc κίνδυνον καταcτῆcαι, τοῦτον δ', ὃc οὔτε γεωργῶν ἐγγὺc τυγχάνει οὔτ' ἐπιμελητὴc ᾑρημένοc οὔθ' ἡλικίαν ἔχων εἰδέναι περὶ τῶν τοιούτων, ἀπογράψαι με ἐγγὺc μορίαν ἀφανίζειν. das sinnlose ἐγγύc am ende der periode haben alle hgg. fallen lassen, vielleicht mit durch die thatsache bestimmt, dasz im Palatinus nicht selten einzelne wörter aus der obern in die nächste zeile eingedrungen sind. auf den ersten blick erscheint freilich ἐγγύc nur als müszige wiederholung; aber sieht man genauer zu, so musz man bekennen, dasz die lang ausgedehnte und regelmäszig gegliederte periode, wenn man ἐγγύc streicht, viel zu kurz und schroff abfällt, dasz μορίαν ἀφανίζειν für sich eine zu wenig sinnliche vorstellung gewährt und mit dem vorausgehenden γεωργῶν ἐγγὺc in keiner beziehung steht. darum halte ich dafür, dasz ἐγγὺc nicht gestrichen, sondern emendiert werden musz. gibt man dies zu, so kann man in ἐγγὺc kaum etwas anderes finden als ἐκ γῆc, das, wie häufig in inschriften, vielleicht ursprünglich assimiliert ἐγγῆc geschrieben war. bekanntlich bedeutet γῆ ohne artikel dasselbe wie *fundus*, grundstück oder auch grundbesitz, vgl. 19, 29 χαλεπὸν . . οἰκίαν τε πεντήκοντα μνῶν πρίαcθαι γῆc τε πλέον ἢ τριάκοντα πλέθρα κτήcαcθαι, und unmittelbar hinter με musz γῆ 'mein grundstück' bedeuten. damit bekennt sich der redner als γεωργῶν, während der kläger nicht ἐγγὺc γεωργῶν, dh. weder γεωργῶν noch ἐκ τῶν γειτόνων ist.

7, 30 ἐγὼ τοίνυν δέομαι ὑμῶν μὴ τοὺc τοιούτουc λόγουc πιcτοτέρουc ἡγήcαcθαι τῶν ἔργων, μηδὲ περὶ ὧν αὐτοὶ cύνιcτε, ταῦτ' ἀναcχέcθαι τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν λεγόντων. die erklärer lassen ταῦτ' von λεγόντων abhängen, aber dann ist ταῦτα λεγόντων nur eine müszige wiederholung von τοὺc τοιούτουc λόγουc. ferner der gedanke 'was die richter selbst wissen, davon sollen sie die feinde des angeklagten nicht reden lassen' ist doch auch nicht eben fein; vernünftiger ist es zu sagen 'was ihr selbst wiszt und kennt, davon laszt euch von meinen feinden nicht das gegenteil vorsagen, denn ihr müst ja wissen, dasz es nur lügen sind.' also ist ταῦτ' ἀναcχέcθαι aus τἀναντί' ἀναcχέcθαι entstanden.

Die letzte stelle erinnert an ein ähnliches verderbnis im schlusz

der rede gegen Agoratos (13), der in der überlieferung also lautet: ἐὰν οὖν τὰ ἐναντία τοῖς λ΄ ψηφίζησθε, πρῶτον μὲν οὐχ ὁμόψηφοι γίγνεσθε, ἔπειτα τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν φίλοις τετιμωρηκότες ἔσεσθε, ἔπειτα τοῖς πᾶσιν ἀνθρώποις δόξετε δίκαια καὶ ὅσια ψηφίσασθαι. es bedarf nicht der nähern begründung, dasz erstens ψηφίζησθε für ψηφίσησθε falsch ist, vgl. 12, 100 ὅσοι μὲν ἂν τούτων ἀποψηφίσησθε, zweitens dasz in einem bedingungssatze nicht bedingung und folge identisch sein können, drittens dasz γίγνεσθε nicht auf éiner linie mit dem futurum tertium oder fut. exactum stehen kann; dasz aber dieses von γίγνομαι nicht γεγενήσομαι, sondern ἔσομαι lautete, zeigt Platon Parm. 141e οὔτ' ἔπειτα γενήσεται οὔτε γενηθήσεται οὔτ' ἔσται· viertens dasz das zweite ἔπειτα aus ἔπιτε, dh. aus ἔτι δὲ entstanden sein musz. ich denke mir deshalb den epilog also: ἐὰν οὖν ταῦτα ψηφίσησθε, πρῶτον μὲν τοῖς τριάκοντα οὐχ ὁμόψηφοί γ' ἔσεσθε, ἔπειτα τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν φίλοις τετιμωρηκότες ἔσεσθε, ἔτι δὲ τοῖς πᾶσιν ἀνθρώποις δόξετε δίκαια καὶ ὅσια ψηφίσασθαι.

7, 34 μάρτυρας γὰρ ἔχων (Pal. παρέχων) αὐτῷ προσῆλθον, λέγων ὅτι μοι πάντες εἰσὶν (= πάρεισιν?) οἱ θεράποντες οὓς ἐκεκτήμην ἐπειδὴ παρέλαβον τὸ χωρίον, καὶ ἕτοιμος εἴην (Pal. ἤμην), εἴ τινα (τινας nach § 37) βούλοιτο παραδοῦναι βασανίζειν, ἡγούμενος οὕτως ἂν τὸν ἔλεγχον ἰσχυρότερον γενέσθαι τῶν τούτου λόγων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἐμῶν. man erklärt die letzten worte also: 'die folterung wird eine sicherere (?) untersuchung (?) sein über das was er sagt und das was ich that', läszt also die genitive λόγων und ἔργων von ἔλεγχος abhängen. das verbietet aber die wortstellung und der sinn: denn der beklagte hat ja keinen ἔλεγχος ἔργων geliefert. da ἰσχυρότερον γενέσθαι nur *vincere* oder *superare* bedeuten kann, so müssen λόγων und ἔργων genitive der vergleichung sein. aber wie konnte der beklagte seine eignen ἔργα überbieten? denn sollten ἔργα 'thatsachen' sein, wie Heldmann meinte, dann durfte nicht τῶν ἐμῶν hinzugefügt sein. die stelle wird sonnenklar, wenn man an § 39 denkt: ἐγνωκέναι μὲν (Pal. ἐγὼ μὲν) ὑμᾶς ἡγοῦμαι ὅτι Νικόμαχος ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν (om. Pal.) πεισθεὶς τῶν ἐμῶν τοῦτον τὸν ἀγῶνα ἀγωνίζεται. hinter dem kläger stehen die feinde des beklagten. dieser hat also mit dem kläger auch seine feinde zu überwinden, und dieses resultat erhofft er von der aussage seiner sklaven auf der folter. es ist also sicher zu emendieren: ἡγούμενος οὕτως ἂν τὸν ἔλεγχον (die aussage) ἰσχυρότερον γενέσθαι τῶν τούτου λόγων καὶ τῶν ἐχθρῶν τῶν ἐμῶν. man beachte dasz er nicht καὶ . . καὶ, sondern nur καὶ completiv gebraucht, weil ja die ἐχθροί im verfahren nicht offen als partei hervorgetreten waren. das wort ἐχθρός hat dem schreiber der hs. schwierigkeiten gemacht: denn 25, 18 findet sich ἐκ τοῦ für ἐχθροὺς und 7, 39 ist entweder ἐχθρῶν nach ὑπὸ τῶν ausgefallen oder ὑπὸ τῶν aus ὑπ' ἐχθρῶν verstümmelt. dasz § 39 ἐγὼ μὲν aus ἐγνωκέναι μὲν verschrumpft und nicht ἐγὼ μὲν ἐγνωκέναι zu

schreiben ist, beweist der umstand, dasz zu ἐγὼ μὲν der gegensatz fehlt und § 40 mit ἐγὼ δὲ beginnt.

16, 13 ἐπειδὴ πάντας ἑώρων τοῖς μὲν ἱππεύουσιν ἀσφάλειαν εἶναι δεῖν νομίζοντας, τοῖς δ' ὁπλίταις κίνδυνον ἡγουμένους . . προσελθὼν ἔφην (ἔτι Pal.) τῷ Ὀρθοβούλῳ ἐξαλεῖψαί με ἐκ τοῦ καταλόγου, ἡγούμενος αἰσχρὸν εἶναι τοῦ πλήθους μέλλοντος κινδυνεύειν ἄδειαν ἐμαυτῷ παρασκευάσαντι στρατεύεσθαι. der parallelismus von νομίζοντας . . ἡγουμένους entspricht dem stil des Lysias, aber er ist nur denkbar, wenn jedem participium ein infinitiv beigegeben ist. es musz deshalb vor ἡγουμένους ein infinitiv ausgefallen sein, etwa ἐφεστάναι. ferner ist εἶναι δεῖν augenscheinlich verdorben, ich nehme an aus ἤδη εἶναι. dann aber ist ἔφην ebenso wie εἶπον, das man vermutet hat, eine unrichtige ergänzung: denn προσελθὼν darf von seinem dativ nicht getrennt werden. wo der dativ fehlt, wie § 16 προσελθὼν ἐγὼ τὸν ταξίαρχον ἐκέλευον ἀκληρωτὶ τὴν ἡμετέραν τάξιν πέμπειν, liegt eine verderbnis aus προελθὼν vor: denn Mantitheos trat aus der linie hervor und stellte die forderung an den taxiarchen frank und frei. dazu passt das verbum ἐκέλευον, das mir auch § 13 das einzig passende zu sein scheint: natürlich musz es vor ἐκ τοῦ καταλόγου gestellt werden. endlich ἔτι ist nichts anderes als ἐκ, das am rande nachgetragen war, beim abschreiben aber in die unrichtige stelle eingerückt wurde: es gehört vor στρατεύεσθαι, da es hier sich um einen auszug gegen den feind handelt. die ganze stelle würde demnach lauten: ἐπειδὴ πάντας ἑώρων τοῖς μὲν ἱππεύουσιν ἀσφάλειαν δὴ εἶναι νομίζοντας, τοῖς δ' ὁπλίταις κίνδυνον ⟨ἐφεστάναι⟩ ἡγουμένους . . ἐγὼ προσελθὼν τῷ Ὀρθοβούλῳ ἐξαλεῖψαί με ⟨ἐκέλευον⟩ ἐκ τοῦ καταλόγου, ἡγούμενος αἰσχρὸν εἶναι τοῦ πλήθους μέλλοντος κινδυνεύειν ἄδειαν ἐμαυτῷ παρασκευάσαντ' ἐκστρατεύεσθαι.

19, 23 τίνα γὰρ οἴεσθε φιλότιμον μὲν ὄντα, ἐπιστολῶν δ' αὐτῷ ἡκουσῶν παρὰ τοῦ πατρὸς μηδενὸς (μηδὲν Pal.) ἀπορήσειν ἐκ Κύπρου, ᾑρημένον δὲ πρεσβευτὴν καὶ μέλλοντα πλεῖν ὡς Εὐαγόραν, ὑπολιπέσθαι (Pal. ὑπολείπεσθαι) ἄν τι τῶν ὄντων; die worte ἐκ Κύπρου sind nicht ein willkürlicher falscher zusatz, sondern nur die falsche lesung der worte ΕΚΕΙΠΡΟΣ, denn der redner sagte: μηδενὸς ἀπορήσειν ἐκεῖ, προσῃρημένον δὲ πρεσβευτήν.

19, 38 hat die hs.: νῦν τοίνυν εἰ δημεύσετε τὰ τοῦ Τιμοθέου — ὃ μὴ γένοιτο, εἰ μή τι μέλλει μέγα ἀγαθὸν ἔσεσθαι τῇ πόλει — ἐλάττω ἐὰν ἐξ αὐτῶν λάβοι||| τὴν ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους γεγένηται, τοῦτο ἕνεκα ἠξιοῦτε τοὺς ἀναγκαίους τοὺς ἐκείνου τὰ σφέτερ' αὐτῶν ἀπολέσαι; es würde verlorene mühe sein die ganze stelle nochmals eingehender zu besprechen. da es sich nur um vorschläge handeln kann, setze ich meine vorstellung einfach hierher: νῦν τοίνυν εἰ δημεύσαιτε τὰ Τιμοθέου — ὃ μὴ γένοιτο, εἰ μή τι μέλλει μέγ' ἄλλο κακὸν ἔσεσθαι τῇ πόλει — ἐλάττω ἂν ἐξ αὐτῶν λαβόντες ἢ ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους γεγένηται, τούτων ἕνεκα ἠξιοῦτε usw. zu beachten ist, dasz in der hs. ἐὰν für ἂν sich nicht selten findet,

zb. 24, 18, und dasz τούτων ἕνεκα bedeuten würde 'um dieser geringern (ἐλάττω) summe willen'. jedenfalls ist keine veranlassung λάβοιτε zu schreiben und damit dem redner einen grammatischen verstosz aufzubürden.

19, 57 εἰcὶ δέ τινες οἱ προαναλίcκοντες οὐ μόνον τούτου ἕνεκεν, ἀλλ' ἵνα ἄρχειν ὑφ' ὑμῶν ἀξιωθέντες διπλάcια κομίcωνται. das pronomen τούτου hat im vorausgehenden keine stütze und keine beziehung. darum möchte ich nicht mit Hertlein οὐ und ἀλλὰ tilgen und μόνου τούτου schreiben: das heiszt nicht emendieren, sondern zurechtschneiden; vielmehr glaube ich dasz τούτου aus τοῦ κοινοῦ entstanden ist. 'diese leute bringen ihre opfer nicht allein um des gemeinwesens willen, sondern in der bestimmten absicht im besitz der ämter sich doppelt zu entschädigen.'

19, 62 καὶ νῦν ἀπὸ τῶν ὑπολοίπων τριηραρχῶ μὲν ἐγώ, τριηραρχῶν δ' ὁ πατὴρ ἀπέθανεν, πειράcομαι δ', ὥcπερ κἀκεῖνον (Pal. εἰ ἐκεῖνον, etwa ἔτι ἐκεῖνον?) ἑώρων, ὀλίγα κατὰ μικρὸν παραcκευάcαcθαι εἰc τὰc κοινὰc ὠφελείαc. der ausdruck παραcκευάcαcθαι im sinne von *parare* ist an sich wenig klar und läszt die beziehung auf das vorhandene familienvermögen vermissen. ich glaube deshalb, dasz ursprünglich an der stelle προcκτήcαcθαι gestanden hat: vgl. Isaios 6, 38 τῶν τε ἀρχαίων μηδὲν πραθῆναι τῶν τε προcόδων περιποιεῖν, ὥcτε ἀεί τι προcκτᾶcθαι. Lysias 12, 39 πόλιν ἥν τινα τοιαύτην προcεκτήcαντο. Lykurgos § 57 ἡνίκα οὐδ' ἂν εἰc προcκτήcαcθαι οὐδὲν ἂν ἐζήτηcεν, ebenfalls von dem kaufmännischen erwerb.

25, 1 τῶν δὲ κατηγόρων θαυμάζω, ὅτι (οἳ Pal.) ἀμελοῦντεc τῶν οἰκείων τῶν ἀλλοτρίων ἐπιμελοῦνται· οἳ cαφῶc εἰδότεc τοὺc μηδὲν (Pal. μὲν) ἀδικοῦνταc καὶ τοὺc πολλὰ ἐξημαρτηκόταc ζητοῦcι κερδαίνειν μᾶλλον (om. Pal.) ἢ ὑμᾶc πείθειν περὶ ἁπάντων ἡμῶν τὴν γνώμην ταύτην ἔχειν. die richtigkeit meiner, wie ich glaube, sehr einfachen verbesserung ergibt sich aus folgender entwicklung der gedanken des redners. wenn die richter so häufig die aufhetzereien der sykophanten hören, die den städtern alle verbrechen der dreiszig zuschieben, so ist es begreiflich, wenn sie schlieszlich auf alle städter ohne unterschied erbost werden. aber bei den anklägern ist es anders. wenn diese sich in fremde angelegenheiten mischen, dh. andere anklagen, während sie selbst unheil üben, so bezwecken sie nicht im ernste mit ihren hetzereien die richter zu der genannten anschauung über die städter zu führen, sondern sie wollen vielmehr nur ihr eignes, gutes geschäft machen. die masse ist im irrtum, und irrtum ist verzeihlich, aber die ankläger handeln nicht im irrtum, sondern aus bosheit und crassem egoismus, dh. aus schlechtigkeit, und schlechtigkeit ist nicht verzeihlich. der häufige gebrauch von μᾶλλον ἢ bei Lysias im sinne von οὐκ — ἀλλὰ ist bekannt und bedarf keines beleges mehr. dasz nach θαυμάζω ὅτι und nicht οἳ zu schreiben ist, zeigt der gegensatz der thatsachen: euer verfahren ist nicht auffallend, wunderbar dagegen ist die that-

sache, dasz die sykophanten, selbst alltägliche verbrecher, unschuldige männer des verbrechens bezichtigen. der folgende relativsatz (= οὗτοι γάρ) enthält dazu die ausführung und erläuterung.

25, 9 ἔνιοι δὲ τῶν ἐκείνους ἐκβαλόντων αὐτοὶ αὐτοῖς τῶν τριάκοντα ἐγένοντο. nach αὐτοὶ ist αὖθις nicht möglich, zumal da die redner in solchen fällen πάλιν gebrauchen. ich glaube dasz in αὐτοὶ αὐτοῖς ein stärkeres wort zu suchen ist, das die handlungsweise des Theramenes, das μετατίθεσθαι ἐν τῇ πολιτείᾳ, scharf charakterisiert, wahrscheinlich αὐτομολοῦντες, wenn nicht gar αὐτόμολοι, vgl. Aischines 3, 75 οὐ συμμεταπίπτει τοῖς αὐτομολοῦσιν ἐν τῇ πολιτείᾳ. 2, 79 καὶ αὐτομολῆσαί με φῂς αὐτὸς ὢν ἀνδραποδώδης καὶ μόνον οὐκ ἐστιγμένος [αὐτόμολος]. das ist freilich eine sprache, die dem Deinarchos näher steht als dem Lysias, aber das einfache αὐτομολοῦντες würde dem charakter des Lysias nicht widersprechen.

25, 11 ὅσοι μὲν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ ἄτιμοι ἦσαν εὐθύνας δεδωκότες ἢ τῶν ὄντων ἀπεστερημένοι ἢ ἄλλῃ τινὶ συμφορᾷ τοιαύτῃ κεχρημένοι. würde es nicht am einfachsten sein vor εὐθύνας die negation οὐκ einzusetzen? denn wer sich zur rechenschaftsablage nicht stellte, verfiel der atimie, wenn er nicht gar in contumaciam zum tode verurteilt wurde, wie zb. Philokrates.

23, 3 ἐλθὼν ἐπὶ τὸ κουρεῖον τὸ παρὰ τοὺς Ἑρμᾶς, ἵνα οἱ Δεκελεῖς προσφοιτῶσιν, ἠρώτων. dasz Lysias hier ἵνα im sinne von οἷ oder ὅποι gebraucht haben soll, ist ein alter irrtum. der artikel vor Δεκελεῖς ist hier unmöglich, da ja die genossenschaft hier nicht gemeint sein kann, und in der hs. steht klar und deutlich ἑρμασινᾶ οἱ Δεκελεῖς. es ist also zunächst οἷ Δεκελεῖς προσφοιτῶσιν sicher gestellt. was ist aber in ἑρμασινᾶ enthalten? sicher nicht ἵνα. man könnte wohl an eine corruption von Ἑρμαθήνας denken, aber dann müste auch τοὺς in τὰς geändert werden. dazu waren die Hermathenen kaum so zahlreich vorhanden und fanden sich wahrscheinlich nur in palästren und gymnasien. einfacher wird es sein in μας ινᾶ eine dittographie zu finden. ist das aber nicht richtig, so bleibt die annahme übrig, dasz in ινᾶ der rest eines namens enthalten ist, etwa des damaligen oder frühern besitzers der genannten Hermen. sicher ist so viel, dasz ἵνα für οἷ ein solöcismus ist, der dem Lysias ohne jeden grund aufgebürdet wird.

24, 13 καίτοι εἰ τοῦτο πείσει τινὰς ὑμῶν, ὦ βουλή, τί με κωλύει κληροῦσθαι τῶν ἐννέα ἀρχόντων, καὶ ὑμᾶς ἐμοῦ μὲν ἀφελέσθαι τὸν ὀβολὸν ὡς ὑγιαίνοντος, τούτῳ δὲ ψηφίσασθαι πάντας ὡς ἀναπήρῳ; mit dem letzten kolon lastet man dem redner einen lächerlichen scherz auf, der noch viel schlechter ist als jener, den man früher in § 21 herausgeklügelt, jetzt aber glücklich beseitigt hat. wäre in den worten wirklich der gedanke enthalten: 'wenn er euch das einredet, so könnt ihr alle ihn ebenso gut selbst für einen krüppel erklären und ihm den obolos zuweisen', dann passt dazu die folgende begründung οὐ γὰρ δήπου τὸν αὐτὸν ὑμεῖς μὲν

ὡς δυνάμενον ἀφαιρήσεσθε τὸ διδόμενον, οἱ δὲ θεσμοθέται ὡς ἀδύνατον ὄντα κληροῦσθαι κωλύσουσιν wie wasser zu feuer: denn der erläuternde satz spricht nur von dem invaliden, nicht vom gegner. die emendation des angeblichen witzes ist glücklicherweise sehr leicht aus dem sachverhalt zu finden. wer an der erloosung eines amtes teilnehmen wollte, muste sich bei den thesmotheten melden. fanden diese, dasz der candidat zur ausübung des amtes körperlich unfähig war, so hatten sie das recht ihn von der beteiligung am loose auszuschlieszen. wenn nun aber der invalide eben vom rate für δυνατός erklärt worden war, was konnten dann die thesmotheten thun, wenn er sich zum loos um ein amt meldete? konnten sie ihn jetzt dennoch ausschlieszen? das recht hatten sie wohl, aber, sagt der redner, sie würden sich gewis nicht in widerspruch setzen mit dem beschlusz des rates, und der invalide würde zum loose zugelassen werden. wenn nun der invalide wirklich das amt erlooste, dann käme er wieder zur dokimasie vor den rat. wie wollten sie ihn dann abweisen (ἀποδοκιμάζειν)? sicher würden sie alle wie aus éinem munde (πάντας) ihn für einen ἀνάπηρος erklären und ihm damit direct oder indirect den obolos wieder zuerkennen (ψηφίζεσθαι). während man also bisher in πάντες einen fehler finden zu dürfen glaubte, ergibt sich aus dem verlauf der sache, dasz gerade dieses wort bedeutungsvoll und unentbehrlich ist. der fehler liegt allein in τούτῳ, das, wie noch öfter in der hs. des Lysias, mit τότε verwechselt worden ist. deutlicher noch würde der gegensatz, wenn auch νῦν statt ἐμοῦ stände: καὶ ὑμᾶς νῦν μὲν ἀφελέσθαι τὸν ὀβολὸν ὡς ὑγιαίνοντος, τότε δὲ ψηφίσασθαι πάντας ὡς ἀναπήρῳ. zulässig wäre auch καὶ ὑμᾶς ἐμοῦ νῦν μὲν usw., aber dadurch würde gegenüber ὡς ἀναπήρῳ die concinnität gestört. die verwechsluug von νῦν μὲν und ἐμοῦ μὲν ist ähnlich wie 10, 1 die vertauschung von ὑμῶν und νυνί.

24, 14 ἀλλὰ γὰρ οὔτε ὑμεῖς τούτῳ τὴν αὐτὴν ἔχετε γνώμην οὔθ' οὗτος εὖ ποιῶν. es scheint mir verfehlt zu sein εὖ ποιῶν in εὖ φρονῶν oder εὖ φρονεῖ ändern zu wollen: denn die ungleichmäszige gliederung des gegensatzes weist deutlich auf den ausfall eines verbums hin, zumal in solchen gegenüberstellungen Lysias das verbum zu wiederholen pflegt, vgl. Rauchenstein zu 16, 13. welches wort ausgefallen ist, darüber kann man nicht zweifelhaft sein, da der redner § 18 in der folgerung wieder auf seine these zurückkommt: ὥστε μοι δοκεῖ ὁ κατήγορος εἰπεῖν περὶ τῆς ἐμῆς ὕβρεως (wie eben auch vorher von der körperlichen gesundheit) οὐ σπουδάζων, ἀλλὰ παίζων. das wort σπουδάζει ist nach εὖ ποιῶν ausgefallen (vgl. darüber Rehdantz im index zu Demosthenes u. 'particip' s. 269), weil εὖποι und σπου in der schrift sehr ähnlich sind, so dasz ja sogar 12, 52 συνουσίαν für εὔνοιαν steht. ich hatte mir diese vermutung längst notiert, als ich bei Halbertsma 'lectiones Lysiacae' s. 50 folgendes las: 'ceterorum coniecturis longe praestat ea [sic] Naberi, qui mihi per litteras communicavit, sibi videri librarios lacunam olim male

supplevisse suo εὖ ποιῶν, cum Lysiae manus fuisset σπουδάζει.' in der wahl des verbums trafen wir also zusammen, sonst aber ist meine verbesserung der stelle sachlich und methodisch von der anschauung Nabers wesentlich verschieden.

25, 15 ἐγὼ γὰρ τοιοῦτον ἐμαυτὸν ἐν ταῖς τῆς πόλεως συμφοραῖς παρέσχον ὥστε, εἰ πάντες τὴν αὐτὴν γνώμην ἔσχον ἐμοί, μηδένα ἂν ὑμῶν μηδεμιᾷ κεχρῆσθαι συμφορᾷ. statt κεχρῆσθαι oder χρήσασθαι, was man ebenfalls an dieser stelle versucht hat, bietet die hs. nur χρῆσθαι. diese lesart scheint man mit unrecht aufgegeben zu haben. denn der redner will nicht sagen, dasz niemand damals ein unglück gehabt hätte, sondern dasz niemand jetzt einen unfall zu beklagen hätte: εἰ πάντες τὴν αὐτὴν γνώμην ἔσχον ἐμοί, οὐδεὶς ἂν οὐδεμιᾷ ἐχρῆτο συμφορᾷ. die nachwirkungen der gewaltherschaft der dreiszig waren auch nach der wiederherstellung der demokratie für viele familien recht empfindlich: väter oder brüder waren gemordet, das vermögen eingezogen oder zerrüttet, nicht wenige waren von hasz und mistrauen erfüllt, andere wurden mit processen verfolgt, wie wir aus Isokrates rede gegen Kallimachos ersehen, endlich erlitten trotz der amnestie viele die συμφορά, die der redner jetzt selbst von sich abzuwehren bemüht ist. das imperfect ist umfassender und wirksamer als das plusquamperfect oder der aorist. ist meine auffassung richtig, so würde die stelle ein neuer beweis für die längst von Falk gemachte beobachtung sein, dasz die rede unmittelbar nach wiederherstellung der demokratie gehalten worden ist. ja aus ἡμᾶς und aus μετέχειν τῶν πραγμάτων in § 23 darf man schlieszen, dasz wir hier eine rede haben, die bei der ersten neubildung der magistratur gesprochen wurde und der rede gegen das gesetz des Phormisios am nächsten steht. da die feinde der demokratie von auszen noch auf den umsturz der demokratie hoffen, so dürfte § 23 eher ἀπορίαν als τιμωρίαν zu lesen sein, eine verwechslung die auch sonst vorkommt.

25, 33 ἐὰν δ' ὕστερον ὑμῖν δι' ἑτέρους σωτήρια (σωτηρία Pal.) γένηται, τούτους μὲν ἐπιλύσασθαι (so Pal.), ἐκείνους δὲ μεῖζον δυνήσεσθαι. mit τούτους können, weil es ἡγούμενοι untergeordnet ist, nicht die sykophanten, aber wegen der nähe von ὑμῖν auch nicht die richter gemeint sein. es bleiben demnach nur die vorher genannten οἱ ἐκ Πειραιῶς übrig, die jetzt die sykophanten ihr wesen treiben lassen, dann aber in die dinge eingreifen und den bessern die macht einräumen werden. ich lese deshalb ἐπιλήψεσθαι aus ἐπιλύσεσθαι heraus, in der erwägung dasz gerade die buchstaben η, ει und υ, sowie ψ und σ am meisten in hss. vertauscht worden sind. bekanntlich ist ἐπιλαβέσθαι τινός ein juridischer terminus und bezeichnet die revindication eines eigentums, vgl. Platon Ges. 954 d und 954 c ebenso ohne genitiv.

30, 6 ὑμᾶς τοίνυν χρὴ . . κολάσαι αὐτόν, καὶ ἐπειδὴ ἑνὸς ἑκάστου δίκην οὐκ εἰλήφατε, νῦν ὑπὲρ ἁπάντων γοῦν τὴν τιμωρίαν ποιήσασθαι (Pal. ποιήσασθε). in der hs. steht γοῦν nicht, das hier

auch nicht angemessen ist. man kann sagen 'weil ihr seine frühern verbrechen nicht strafen konntet, so müszt ihr jetzt wenigstens rache nehmen', aber nicht 'weil ihr jedes einzelne vergehen nicht strafen konntet, so müszt ihr jetzt rache nehmen, wenigstens für alle zusammen', als ob die cumulierte strafe geringer wäre als die einzelstrafe, die todesstrafe geringer als geldbuszen oder atimie. in der hs. selbst steht τι|||ῶ, und ich glaubte, als ich sie vor mir hatte, ebenso gut τούτων wie αὐτῶν herauslesen zu können. sicher aber ist es, dasz allein ὑπὲρ ἁπάντων τούτων das richtige ist. dasz endlich ποιήσασθαι und nicht ποιήσασθε zu lesen ist, wird man eben nur dem begreiflich machen können, der die hs. selbst kennen gelernt hat; unsere grammatiker werden die theorie Westermanns auch hier festhalten. ich bemerke nur, dasz die aufforderung am anfang der rede zwecklos ist, nicht aber die hervorhebung der pflicht (χρὴ κολάσαι καὶ τιμωρίαν ποιήσασθαι).

31, 9 οὐ τοίνυν οὐδ' ὥσπερ ἔνιοί τινες τῶν πολιτῶν μετεβάλλοντο, ἐπειδὴ ἑώρων τοὺς ἀπὸ Φυλῆς ἐν οἷς ἔπραττον εὐτυχοῦντας, οὐδὲ τούτων τι τῶν εὐτυχημάτων ἠξίωσε μετασχεῖν. wie 24, 13 τότε δὲ in τούτῳ δὲ, so ist hier τότε in τούτων in der hs. übergegangen: denn neben τι kann τούτων nicht bestehen, und γε wäre ein unnützes flickwort.

31, 32 τότε οὐκ ἐδέοντο αὐτοῦ βοηθῆσαι καὶ ὑμῖν καὶ κοινῇ τῇ πόλει, καὶ μὴ προδοῦναι μήτε τὴν πατρίδα μήτε τὴν βουλήν, ἧς νῦν ἀξιοῖ τυχεῖν οὐ μετὸν αὐτῷ, ἄλλων γε κατεργασαμένων. Halbertsma lect. Lys. s. 64 bemerkt: 'tria ultima vocabula delenda arbitror. repetiit ea nescio quis ex § 31, ut explicaret scilicet οὐ μετὸν αὐτῷ.' aber § 31 steht πῶς δ' εἰκός ἐστι τοῦτον . . πρότερον τῶν κατεργασαμένων καὶ οὕτω συντιμηθῆναι; warum hat der interpolator eine so ganz andere form, ja fast auch einen verschiedenen gedanken gewählt? das urteil in § 31 zeigt, dasz die ähnliche anschauung auch in § 32 echt ist, nur dürfen wir τε nicht in ein müsziges γε ändern, sondern der eigentümlichkeit der hs. gemäsz in τε das compendium für τῶν suchen, also ἄλλων τῶν κατεργασαμένων corrigieren. ebenso erfordert § 6 der sinn notwendig ὅτι κἂν παρέντες für ὅτι ἂν παρέντες.

Dortmund. Andreas Weidner.

44.

DAS GRIECHISCHE HEER BEI PLATAIAI.

Dasz Herodotos für die geschichte der Perserkriege einen gleichzeitigen historischen bericht nicht benutzt hat, wird hoffentlich von keiner seite bestritten. seine erzählung beruht auf leider recht spärlichen monumentalen quellen, einigen poetischen productionen und hauptsächlich auf der mündlichen tradition. dasz es unter diesen umständen mit dem werte der zahlenangaben, die sich bei Herodotos finden, sehr mislich bestellt sein musz, bedarf keiner bemerkung. sind doch brauchbare zahlenangaben selbst bei historikern, die gleichzeitige ereignisse aufzeichnen, nicht häufig zu finden. denn verständnis für statistische dinge ist eben eine gabe, die leider sehr viel seltener ist, als es für unser historisches wissen wünschenswert wäre.

Dieser letzte umstand erklärt es auch, dasz die zahlenangaben bei Herodotos so lange als bare münze gegolten haben. noch bei Busolt werden sie gewissenhaft wiederholt, obgleich doch schon ein jahr früher HDelbrück und ich selbst ihre völlige unhaltbarkeit in ausführlicher detailuntersuchung dargethan und wenigstens zum teil begründetere zahlen an ihre stelle gesetzt hatten. Busolt hat diese forschungen einfach ignoriert, was freilich sehr bequem ist; dagegen hat ABauer in den Wiener studien IX (1887) s. 222 den versuch gemacht die grundlage zu erschüttern, auf der meine kritik der angaben Herodots über die stärke des griechischen heeres bei Plataiai beruht. es freut mich, dasz mir auf diese weise die gelegenheit geboten wird einige punkte näher zu beleuchten, die ich im ersten bande meiner 'historischen beiträge zur bevölkerungslehre' (Leipzig 1886) nur im vorbeigehen habe berühren können.

Auf s. 8 f. des angeführten buches habe ich darauf hingewiesen, dasz Herodots verzeichnis der griechischen streitkräfte bei Plataiai auf grundlage des 'platäischen siegesdenkmals' zusammengestellt sei, wie die genaue übereinstimmung der namen beweise: denn das fehlen von Pale auf dem denkmal erkläre sich dadurch, dasz Her. 'das digamma in Ϝαλεῖοι als Π gelesen und so die Paleer in die liste hineingebracht habe'. dazu meint nun Bauer: 'Eleer und Paleer klingt freilich sehr ähnlich, und auch die buchstaben sind nahezu gleich; aber Herodot, der doch griechisch schreiben und lesen konnte, soll ϜΑΛΕΙΟΙ für ΠΑΛΕΣ gelesen haben?' (Bauer wollte natürlich sagen «Παλῆς für Ϝαλεῖοι».)

Selbstverständlich ist mir nie in den sinn gekommen das zu behaupten. Herodotos las Παλεῖοι und suchte dann den staat, auf den das ethnikon sich beziehen könnte. da hatte er nun freilich keine wahl, er fand eben nur Pale auf Kephallenia. wir würden es auch so machen, falls wirklich Παλεῖοι auf der seule stünde, und wir würden uns dabei erinnern, dasz das ethnikon von Pale im altertum geschwankt hat; Polybios gebraucht die form Παλαιεῖς. seinen lesern

war es Her. natürlich schuldig das ungewöhnliche ethnikon in das gebräuchliche Παλῆς umzusetzen, ganz ebenso wie er die Μυκανῆς des denkmals in Μυκηναῖοι verwandelt hat.

So weit Pale. dasz Kroton auf dem denkmal fehlt, erklärt sich sehr einfach dadurch, dasz die krotoniatische triere, die bei Salamis gefochten hat, nicht vom krotoniatischen staate gestellt war, wie daraus hervorgeht, dasz Her. hier, und hier allein, den führer des schiffes nennt (VIII 47 vgl. Paus. X 9, 2); also nicht die Κροτωνιᾶται hatten am siege anteil gehabt, sondern der Krotoniat Phayllos und seine gefährten. Seriphos, das nach Her. einen fünfzigruderer gestellt haben soll, hat in wirklichkeit vielleicht gar nicht am kampfe teil genommen oder ist vergessen worden, wie Siphnos und Tenos zuerst vergessen worden sind, so dasz ihre namen erst nachträglich hinzugefügt werden musten. die opuntischen Lokrer aber werden wie die Thebaier und Phokier nach der schlacht in den Thermopylen zu den Medern übergegangen sein.

So ergibt sich denn übereinstimmung der listen bei Herodotos und auf dem siegesdenkmal, wie auch von vorn herein zu erwarten stand. denn Bauers auskunftsmittel, es seien auf dem dreifusz nur die städte verzeichnet gewesen, die zur errichtung desselben ihren beitrag gezahlt hätten, erinnert doch gar zu sehr an gewisse moderne vorkommnisse. die siegesdenkmäler wurden ja überhaupt nicht auf subscription errichtet, sondern aus dem zehnten der platäischen beute; und auszerdem sind die namen der städte erst nachträglich darauf eingezeichnet worden: denn ursprünglich stand wenigstens auf dem delphischen dreifusz nur das bekannte distichon zur verherlichung des Pausanias.

Wenn nun auf dem olympischen denkmal nach der bei Pausanias erhaltenen abschrift vier von den auf dem delphischen dreifusz verzeichneten namen fehlen, so gehört wirklich ein starkes vertrauen in die zuverlässigkeit des Pausanias dazu, um zu behaupten, diese namen hätten auch auf dem originale gefehlt. das Πλαταιεῖς μοῦνοι Βοιωτῶν beweist gar nichts; oder glaubt Bauer wirklich, dasz Pausanias vor dem original der inschrift in Olympia seinen Herodotos aus der tasche genommen und beide texte verglichen hätte?

Darin allerdings, dasz der delphische dreifusz auf den namen 'platäisches siegesdenkmal' im strengen sinne des wortes keinen anspruch hat, darin hat Bauer vollständig recht; aber ich wüste nicht, wer dies jemals bestritten hätte. dasz die Siphnier, Melier usw. bei Plataiai nicht mitgefochten haben können, ist klar; wenn sie doch auf dem siegesdenkmal stehen, so musz sich dieses eben auf den ganzen Perserkrieg beziehen, wie Herodotos und Thukydides ja auch ausdrücklich angeben. da aber das weihgeschenk aus der platäischen beute errichtet wurde, so ist die bezeichnung 'platäisches weihgeschenk', wenn wir kurz sein wollen, vollständig gerechtfertigt. jedenfalls thut der name gar nichts zur sache.

Dasz nun Herodotos die inschrift des delphischen dreifuszes für seine geschichte benutzt hat, sagt er selbst VIII 82. aber hat er daneben für seine aufzählung der hellenischen contingente bei Plataiai noch andere quellen gehabt? Bauer behauptet es: 'die ordre de bataille, die Herodot gibt, stand doch nicht auf der seule, und zahl und reihenfolge der namen stimmen keineswegs.' nun, von der zahl der namen haben wir schon gehandelt. die reihenfolge aber konnte bei Herodotos unmöglich dieselbe sein wie auf dem denkmal: denn die delphische seule ordnet die städte, in ihrem ersten teile wenigstens, nach ihrer bedeutung, so dasz die Lakedaimonier die erste, die Athener die zweite, die Korinther die dritte stelle einnehmen, dann Tegea, Sikyon, Aigina und Megara folgen, die unter sich ungefähr gleichstanden, allen übrigen städten der liste aber überlegen waren usw. Herodotos konnte diese folge natürlich nicht gebrauchen, da er die schlachtordnung bei Plataiai beschreiben wollte und überliefert war oder sich doch leicht combinieren liesz, dasz die Lakedaimonier und Athener auf beiden flügeln gekämpft, die Tegeaten neben den Lakedaimoniern, die Plataier neben den Athenern gestanden hatten. im übrigen ordnet er die contingente wie bei Salamis, in geographischer folge: zuerst, im anschlusz an die Spartaner, die übrigen Peloponnesier, dann die Euboier, dann die truppen aus dem griechischen nordwesten, endlich die contingente aus Mittelgriechenland, zu denen die Aigineten den übergang bilden. die rücksicht auf das siegesdenkmal ist übrigens unverkennbar: hier wie dort stehen die Euboier vor den Westgriechen, die Aigineten vor den Megarern.

Dasz nun die griechischen contingente bei Plataiai nicht in geographischer ordnung gekämpft haben, ist doch wohl selbstverständlich. oder stellen wir etwa unsere armeecorps in der geographischen folge der provinzen auf, aus denen sie sich recrutieren? also hier ist Herodotos nach willkür verfahren. und dasz es mit den zahlenangaben nicht anders steht, läszt sich leicht nachweisen. Thukydides ist nicht im stande gewesen etwas über die stärke des peloponnesischen heeres zu ermitteln, mit dem Archidamos in Attika einfiel, obgleich er ein zeitgenosse dieses krieges war; und Herodotos soll die stärke des heeres des Pausanias bei Plataiai gekannt haben? hätte es darüber eine überlieferung gegeben, so würde diese doch vor allem die summe des ganzen heeres angegeben haben, wie uns Aischylos die stärke der flotte bei Salamis angibt; statt dessen musz Herodotos die summe erst selbst aus den einzelposten zusammenrechnen. für den wert dieser einzelposten ist es charakteristisch, dasz es sämtlich ganze hunderte oder tausende sind: denn die 1800 Thespier sind nur ein lückenbüszer, um die 11 myriaden vollzumachen, zu denen diese zahl gerade noch fehlt. nur Tegea gibt Her. $1^1/_2$ tausend hopliten, entweder weil ihm hier eine wirkliche überlieferung vorlag — die zahl scheint an sich glaubwürdig — oder weil ihm 2000 hopliten für Tegea zu viel schienen und 1000 zu wenig. dasz die myriade lakedaimonischer hopliten nur schätzung

ist, zeigt schon die runde zahl; auch hat Sparta selbst zur zeit seiner höchsten macht am anfang des vierten jh. nie mehr als 6000 hopliten auf éinen punkt zu concentrieren vermocht, und die behauptung, die bürgerzahl Spartas habe sich seit den Perserkriegen vermindert, beruht eben nur auf den angaben Herodots. näheres darüber in meiner 'bevölkerungslehre'. Korinth hat im peloponnesischen und korinthischen kriege niemals mehr als 3—4000 hopliten aufgestellt und kann also auch bei Plataiai mindestens keine höhere zahl gehabt haben; und da Megara und Sikyon sehr viel unbedeutender waren als Korinth, so ist die zahl von je 3000 hopliten, die Her. diesen beiden städten gibt, völlig unhaltbar. auch das contingent von Plataiai scheint viel zu hoch im vergleich zu den angaben die wir bei Thukydides über die bürgerzahl der stadt 50 jahre später finden. dasz die Potidaiaten überhaupt bei Plataiai mitgefochten haben, ist sehr unwahrscheinlich; sie brauchten ihre truppen wahrhaftig zur verteidigung ihrer eignen stadt notwendiger; und die Paleer hat Her. nach dem oben gesagten ganz willkürlich in die liste hineingebracht. es ist damit wohl bewiesen — was allerdings eines beweises kaum bedurfte — dasz Herodots zahlenangaben keineswegs auf eine officielle 'ordre de bataille' des griechischen hauptquartiers zurückgehen, sondern im wesentlichen auf subjectiver schätzung beruhen. dasz daneben für die stärke einzelner contingente eine mehr oder weniger zuverlässige überlieferung vorliegen konnte, soll damit nicht in abrede gestellt werden.

Für die schätzung ist nun bis zu einem gewissen grade die folge der namen auf dem delphischen siegesdenkmal maszgebend gewesen. Herodotos gibt das stärkste contingent den Lakedaimoniern, die am anfang der liste des denkmals, das zweitstärkste contingent den Athenern, das drittstärkste den Korinthern, die an zweiter und dritter stelle stehen. über 1000 mann gibt er nur städten aus der ersten hälfte der liste; das schwächste contingent teilt er den Lepreaten zu, die den schlusz der liste bilden. natürlich haben daneben noch andere erwägungen auf die schätzung Herodots eingewirkt. ich gebe die liste Herodots hier wieder, ordne aber die contingente nach der folge der namen auf dem delphischen siegesdenkmal.

Λακεδαιμόνιοι	10000
Ἀθηναῖοι	8000
Κορίνθιοι	5000
Τεγεᾶται	1500
Σικυώνιοι	3000
Αἰγινῆται	500
Μεγαρῆς	3000
Ἐπιδαύριοι	800
Ὀρχομένιοι	600
Φλιάσιοι	1000
	33400

	33400
Τροιζήνιοι	1000
Ἑρμιονῆς	300
Τιρύνθιοι, Μυκηναῖοι	400
Πλαταιῆς	600
Ἐρετριῆς, Στυρῆς	600
Χαλκιδῆς	400
Παλῆς (= Ϝαλεῖοι)	200
Ποτιδαιῆται	300
Λευκάδιοι, Ἀνακτοριῆς	800
Ἀμπρακιῶται	500
Λεπρεῆται	200
	38700

Fragen wir nun nach der stärke, die das griechische heer bei Plataiai wirklich gehabt haben kann, so würde das lakedaimonische contingent auf ungefähr 5000 hopliten, das korinthische auf ungefähr 3000, das von Megara und Sikyon auf je 1500 hopliten zu veranschlagen sein; wobei vorausgesetzt ist, dasz die militärische leistungsfähigkeit dieser staaten damals annähernd dieselbe war wie zur zeit des peloponnesischen krieges. wahrscheinlich war sie geringer, und unsere zahlen bleiben noch über der wahrheit. näheres darüber in meiner 'bevölkerungslehre'. die zahl von 8000 athenischen hopliten scheint hoch, namentlich wenn wir berücksichtigen, dasz Athen gleichzeitig eine flotte in see hatte; immerhin läszt sich die angabe verteidigen. doch werden wir die Plataier in die zahl einrechnen dürfen. gegen die übrigen zahlen bei Herodotos wird nichts wesentliches einzuwenden sein, wenn es auch keineswegs sicher ist, dasz alle aufgeführten städte auch wirklich ihre contingente nach Plataiai geschickt haben; von Pale ist sogar, wie wir gesehen haben, das gegenteil gewis, von Potidaia sehr wahrscheinlich. lassen wir also Pale und Potidaia bei seite und nehmen dagegen an, alle übrigen contingente hätten mitgefochten, so ergeben sich als gesamtzahl 27600 hopliten, gegenüber den 38700 hopliten Herodots. indes ist aus den oben entwickelten gründen auch diese schätzung sehr wahrscheinlich noch etwas zu hoch, und Pausanias wird kaum über 25000 hopliten unter seinen befehlen gehabt haben. dazu käme dann noch etwa die gleiche zahl leichter truppen und, wenn wir Herodotos glauben schenken, für jeden Spartiaten 7 heiloten. da die spartanischen bürger im heere etwa 2000 mann stark sein mochten (vgl. meine 'bevölkerungslehre' I s. 141), so würden sich 14000 heiloten ergeben, also eine gesamtstärke des griechischen heeres bei Plataiai von etwas über 60000 mann. das ist immer noch ein für damalige hellenische verhältnisse sehr bedeutendes heer, wie es niemals vorher zusammengekommen war und auch später nur selten überboten worden ist.

Rom. Julius Beloch.

45.

ZUM ÜBERFALL VON PLATAIAI.

Die bemerkungen, welche EAJunghahn im vorigen jahrgang dieser zeitschrift s. 748 ff. zu Thuk. II 2—5 vorbringt, hätte ich, obwohl dieselben sich mehr mit meiner recension von dessen 'studien zu Thukydides' (litt. centralblatt 1887 nr. 20) als mit Thukydides beschäftigen, mit schweigen übergangen, wenn mir nicht in denselben der vorwurf gemacht wäre (s. 752), ich hätte die thatsachen nicht geprüft, die ich als gegen J.s hypothese sprechende zeugnisse angeführt habe.

Für richtig kann ich von dem oben behaupteten nur die s. 751 mitgeteilte entdeckung halten, der A. B . . . r unterzeichnete rec. sei zweifellos der vf. des schriftchens 'Thuk. u. HMüller-Strübing'. trotz der sicherheit, mit welcher Junghahn auch jetzt noch auftritt, scheint derselbe doch kein ganz gutes gewissen mehr zu haben, da er jetzt die möglichkeit zugibt, dasz das werk des Thuk. 'einige jahre anklang und einige verbreitung gefunden habe' und dann erst in der uns vorliegenden form später neu herausgegeben worden sei (s. 757 f.). damit könnte ich zufrieden sein.

Der versuch seine unhaltbare hypothese auch nur teilweise zu retten hat jedoch ihren vertreter zu gewaltsamen verrenkungen der von mir hervorgehobenen thatsachen genötigt; dies habe ich im folgenden darzuthun und damit zugleich den beweis zu erbringen, dasz ich die angeführten stellen geprüft habe, ehe ich mich ihrer gegen Junghahn bediente, und dasz mir daher das recht zusteht die dreiste unterstellung desselben zurückzuweisen. um die geduld der leser und den raum dieser zeitschrift nicht zu sehr in anspruch zu nehmen und um nicht bekanntes zu wiederholen, begnüge ich mich in der frage der wörtlichen übereinstimmungen lediglich eine probe zu geben.

Die verteidigung von Plataiai gegen die eingedrungenen Thebaner erzählen Thukydides (II 3 ff.) und Aineias (2, 3 ff.) folgendermaszen:

Thuk.	Aineias
οἱ δὲ Πλαταιεῖϲ ὡϲ ᾔϲθοντο ἔνδον τε ὄνταϲ Θηβαίουϲ καὶ κατειλημμένην τὴν πόλιν . . κατενόηϲαν, οὐ πολλοὺϲ τοὺϲ Θηβαίουϲ ὄνταϲ καὶ ἐνόμιϲαν ἐπιθέμενοι ῥᾳδίωϲ κρατῆϲαι . . .	Πλαταιεῖϲ δὲ ἐπεὶ ᾔϲθοντο νυκτὸϲ ἐν τῇ πόλει Θηβαίουϲ ὄνταϲ κατανοήϲαντεϲ οὐ πολλοὺϲ αὐτοὺϲ ὄνταϲ, οὐδὲ ἔργων τῶν προϲηκόντων ἁπτομένουϲ οἰομένουϲ γε μέντοι κατέχειν τὴν πόλιν, ἐνόμιϲαν ἐπιθέμενοι ῥᾳδίωϲ κρατήϲειν . . .

zu νυκτὸϲ bei Aineias ist zu vergleichen Thuk. II 1 περὶ πρῶτον ὕπνον und II 3 οὐ γὰρ ἑώρων ἐν τῇ νυκτί. der nicht gesperrt ge-

druckte satz ist eine kürzere wiedergabe des früher bei Thuk. erzählten: die Thebaier hätten den überfall unternommen auf die ihnen allezeit feindselige stadt, da sie den krieg kommen sahen, um sich ihres besitzes noch im frieden zu versichern, und ferner: die eindringlinge schlagen auf dem marktplatz ihr lager auf und unterhandeln von da aus mit den überrumpelten, sie meinen also, wie Aineias sagt, die stadt bereits im besitz zu haben. auch alles folgende stimmt genau, groszenteils wörtlich überein, was auch Junghahn nicht in abrede stellen kann.

Gegen die entlehnung der Thukydidesstelle müsten also schwerwiegende gründe geltend gemacht werden können. um sie auch nur wahrscheinlich zu machen, müste man billigerweise erwarten unterschiede beider berichte angeführt zu sehen. Junghahn glaubt einen solchen entdeckt zu haben. Aineias sagt: τῶν ἀρχόντων οἳ μὲν ὁμολογίας ἐποιοῦντο τοῖς Θηβαίοις ἐν τῇ ἀγορᾷ (vgl. Thuk. θέμενοι δὲ ἐς τὴν ἀγορὰν τὰ ὅπλα sc. Θηβαῖοι und πρὸς ξύμβασιν ἐχώρησαν καὶ τοὺς λόγους δεξάμενοι ἡσύχαζον sc. Πλαταιεῖς), οἳ δὲ παρήγγελλον usw., alles folgende mit Thuk. thatsächlich und teilweise wörtlich übereinstimmend. blosz die erwähnung der ἄρχοντες ist also dem Aineias eigentümlich, und dies macht es Junghahn wahrscheinlich, dasz Thuk. nicht benutzt sei! die annahme und äuszerung, dasz beides, unterhandlungen mit dem gegner und die heimlichen vorbereitungen zum widerstand von den behörden geleitet wurden, ist so naheliegend und selbstverständlich, dasz sie selbst in einer freien übersetzung des Thuk. statthaft wäre.

Junghahn glaubt auch einen beweis gefunden zu haben, dasz die vorlage des Thuk. sogar unwahrscheinlich sei. er sagt: 'Aineias führt das beispiel der Plataier an, indem er in utramque partem prüft (!), ob es besser sei zur verteidigung einer stadt die gröszern freien räume (εὐρυχωρίαι) abzusperren [man erwartet 'oder nicht', was aber nicht dasteht, weil auch Aineias davon gar nichts sagt]; er spricht von dieser maszregel dreimal und betont ihren erfolg sehr stark. von dem letztern ist bei Thuk. keine rede; bei ihm ist nur das sperren der straszen oben einmal neben andern maszregeln erwähnt.' später heiszt es, das dem Thuk. angeblich entlehnte beispiel passe sehr schlecht bei Aineias.

Von der verrammelung der straszen erzählen beide schriftsteller wörtlich gleich (Thuk. ἁμάξας τε ἄνευ ὑποζυγίων ἐς τὰς ὁδοὺς καθίστασαν, Ain. τὰς μὲν διόδους καὶ τὰς ῥύμας ἐτύφλωσαν ἁμάξαις ἄνευ ὑποζυγίων); Junghahn zählt aber die straszen nicht zu den freien räumen, den εὐρυχωρίαι der stadt, und hat auch gar nicht gesehen, worum es sich bei Aineias eigentlich handelt. derselbe rät zunächst die nicht in verwendung kommenden freien räume in einer stadt, damit sie nicht mit mannschaft besetzt zu werden brauchen, dem feinde unzugänglich zu machen, sie zu verrammeln und sich so derselben zu versichern. dafür dasz dies nützlich sei wird erst das beispiel von dem abgewehrten angriff der Thebaner auf Sparta durch

solche vorkehrungen in den εἰϲβολαί, δίοδοι und εὐρύχωρα der stadt erwähnt und ferner die mit dem gleichen erfolg sogar nach dem eindringen der feinde auf den markt von den Plataiern angewandte verrammelung der straszen. dabei durchbrechen dieselben die wände ihrer häuser und schaffen sich so die wege zur samlung der mannschaften, und es gelingt ihnen schlieszlich durch diese art der verteidigung ihrer gegner noch herr zu werden. beide beispiele beweisen also aufs beste mit einer beabsichtigten steigerung die nützlichkeit des von dem verfasser erteilten ratschlags.

Es ist also blosze rechthaberei, wenn Junghahn dem gegenüber davon redet, Thuk. und Aineias hätten aus einer gemeinsamen quelle geschöpft; diese ausflucht hat noch andere völlige verkehrtheiten zur folge gehabt, und ich darf mich bezüglich der übrigen punkte kürzer fassen.

Der bericht in der rede gegen Neaira (Dem. s. 1378 ff.) ist ebenso wörtlich dem Thuk. entlehnt wie der des Aineias. nur anfang und ende zeigen unterschiede, aber die gründe, die den verfasser zu diesen änderungen veranlaszt haben, sind ganz durchsichtig, wenn man nur sehen will. schon der umstand, dasz gerade nur an den fugen der in andere eingereihten erzählung, in den einleitenden und abschlieszenden worten, sich unterschiede finden, spricht dafür dasz wir es hier mit eigenmächtigkeiten des den Thuk. benutzenden redners zu thun haben und nicht mit einer aus älterer gemeinsamer quelle geschöpften erzählung, was Junghahn als *notwendig* bezeichnet.

Archidamos als urheber des anschlags auf Plataiai erscheint deshalb, weil der redner von der *feindschaft Spartas gegen Plataiai* spricht und diese durch ein beispiel belegen will; der feldherr im Archidamischen krieg bot sich als urheber, da ein Spartaner benötigt wurde, von selbst. auch der schlusz ist ungenau. die athenische hilfssendung ist zwar bei Thuk. auch erwähnt, zur zeit ihres eintreffens sind jedoch die Thebaner schon abgezogen, nach der rede ziehen sie erst infolge ihres erscheinens ab. auch hier liegt der grund der abänderung auf der hand: der redner spricht von den wechselseitigen *verdiensten, die Athen und Plataiai* um einander sich erworben haben; folglich muste hier dem zwecke der darlegung entsprechend gesagt sein, dasz erst die hilfe Athens Plataiai völlig von gefahr befreit habe; wie Thuk. die sache erzählt, passte sie ja nur wenig für das was bewiesen werden soll.

Denjenigen, die Philistos und Thukydides darstellungen noch vergleichen konnten, glaubt Junghahn nicht, wenn sie sagen, der erstere habe den letztern nachgeahmt. Dionysios von Halikarnasos hebt die unterschiede beider schriftsteller hervor und hält dennoch an der nachahmung fest: das beweist dieselbe doch nur noch deutlicher. bezüglich Xenophons handelt es sich nicht darum, wann die Hellenika herausgegeben sind, sondern wann der den Thuk. fortsetzende teil verfaszt ist; der umstand dasz Xenophon da zu erzählen

anhebt, wo Thuk. aufhört, beweist auf alle fälle die fertige vorlage von dessen werk bis zu dem punkte, wo dasselbe noch heute endet: denn fortsetzungen schreibt man nur zu etwas schon vorhandenem. dieser schlusz gilt auch dann, wenn diese vervollständigung des Thuk. durch Xenophon erst später und unvollendet mit den Hellenika vereinigt wurde, was ich jedoch nicht für richtig halte.

Was endlich Diodors darstellung (XII 41 ff.) von dem überfall Plataiais anlangt, so ist auch diese Thuk. entlehnt, und wie man längst gesehen hat, von der quelle Diodors den Plataiern, Athens bundesgenossen, zu liebe die rückgabe der thebäischen gefangenen an stelle der ermordung derselben gesetzt worden. die angaben beider teile über diesen heiklen punkt differierten, wie wir aus Thuk. entnehmen. alle wahrscheinlichkeit spricht dafür, dasz Ephoros (dessen namen Junghahn weise verschweigt, da er auf der jagd nach alten gemeinsamen quellen ist) wie der benutzer des Thukydideischen berichtes so dessen umgestalter ist.

Junghahns zweite vermehrte auflage des Thukydides, da die erste nicht recht durchgegriffen hatte, bleibt ein bodenloser einfall, der mit einer reihe von thatsachen unvereinbar ist. die ausführliche darstellung, welche Thuk. von dem ereignis gibt, mit dem bei ihm der peloponnesische krieg anhebt, ist nachweisbar die quelle aller uns erhaltenen eingehenden beschreibungen desselben, welche zwecke sie auch verfolgen: ein historiker, ein redner, ein kriegsschriftsteller — alle haben Thukydides benutzt, obschon derselbe 'bei den Hellenen nicht recht durchgedrungen war'.

Graz. Adolf Bauer.

46.

ZUR NAUTIK DER ALTEN.

Das Etymologicum Magnum hat u. λογγῶνες folgende erklärung: λογγῶνες δὲ καλοῦνται οἱ ἐπὶ τῶν λιμένων τρητοὶ λίθοι· οὓς τρυπῶσιν, ἵν' ἐξαπαρτῶσι τὰ σχοινία νεῶν ἐξ αὐτῶν. τοὺς δὲ τοιούτους λίθους καὶ λογγάσια ἔλεγον. dazu bemerkt Breusing nautik der alten s. 41 'aber der bare unsinn, dasz solche steine durchbohrt und die taue darin eingefädelt gewesen seien, macht die erklärung als die eines nicht sachkundigen höchst verdächtig.' die erklärung des Etym. M. ist aber nicht anzufechten, wie ein blick auf das von AGugliemotti 'delle due navi romane scolpite sul bassorilievo portuense del principe Torlonia' (Roma 1866) publicierte relief des Museo Torlonia (abgebildet auch zb. in Baumeisters denkm. des class. alt. fig. 1688) lehrt: hier ist das haltetau des schiffes zur rechten wirklich, um Breusings worte zu gebrauchen 'in einen solchen an der bollwerksmauer befindlichen durchbohrten stein eingefädelt'.

Grosz-Lichterfelde. Raimund Oehler.

(17.)
VERMISCHTE BEMERKUNGEN.

51. Livius XXXI 44 berichtet von einem psephisma der Athener gegen Philippos V von Makedonien und erzählt dann weiter: *additum decreto, si quis quid postea, quod ad notam ignominiamque Philippi pertineret, ferret, id omne populum Atheniensium iussurum; si quis contra ignominiam prove honore eius dixissit fecissetve, qui occidisset eum, iure caesurum.* die hgg. glauben dasz damit ausgesprochen sei, wer einen antrag zu gunsten des Philippos stelle, solle von jedem beliebigen getötet werden dürfen, er solle, wie sich Weissenborn ausdrückt, *sacer* sein. das ist nicht wohl möglich: denn erstens ist die vogelfreierklärung keine normale strafe; es müste notwendig festgestellt werden, was mit dem manne geschehen solle, wenn er der staatsgewalt erreichbar wäre; wir würden auch nach sonstiger sitte nebenbei noch eine vermögensstrafe erwarten, und zweitens ist es nach attischem recht unmöglich jemanden zu verurteilen, ohne dasz er gehört ist; also müste eine bestimmte von staatswegen zu vollziehende strafe auf alle fälle festgesetzt sein. es ist daher vor *qui occidisset eum* eine lücke anzunehmen, in welcher die strafe für den antragsteller genannt war, und unter dem manne, dessen tötung erlaubt wird, wird daher sogar möglicherweise nicht der antragsteller, sondern Philippos selbst zu verstehen sein.

52. Bei Livius XLII 37, 2 bietet die hs.: *Decimius missus est ad Gentium regem Illyriorum, quem si aliquem respectum amicitiae cum habere cerneret, temptaret ut etiam ad belli societatem perliceret iussus.* der vorschlag hinter *cum* einzuschieben *populo Romano* ist wohl kaum anfechtbar; es kam den Römern gar nicht darauf an, ob Gentius überhaupt sinn für freundschaft habe, sondern darauf ob er mit ihnen freundschaft halten wolle. die schwierigkeit der folgenden worte steckt in *iussus*, und da so mancherlei vorschläge zur heilung der stelle gemacht sind, so darf sich vielleicht auch der hervorwagen, *iussus* einfach zu streichen, als ein glossem das zur erklärung des conjunctivs *temptaret* beigeschrieben worden war. dann ist alles in ordnung. die von Madvig vermiszte steigerung liegt wirklich vor: denn der *respectus amicitiae cum populo Romano* verpflichtet Gentius blosz zur neutralität; wenn er activ zu gunsten der Römer eingreift, so ist das in der that ein mehreres.

53. Bei Livius XLII 56, 8 ff. wird erzählt, wie Perseus truppen in das gebiet von Pherae schickt, in der hoffnung die zum schutz der mit ihnen verbündeten städte weit von ihrem lager entfernten Römer überraschen zu können. dann heiszt es weiter § 10: *quos cum eo tumultu nihil motos animadvertisset, praedam quidem praeterquam hominum — pecora autem maxume omnis generis fuere — divisit* (*dimisit* die hs.) *ad epulandum militibus.* man hat natürlich längst

bemerkt, dasz der satz nicht in ordnung sei. Gronovs vorschlag *quidem* in *quod erat* zu verwandeln ist sehr unwahrscheinlich; mit recht nehmen die neueren eine lücke an, und zwar ist von den beiden mir bekannten vorschlägen der Madvigs, die lücke vor *praedam* anzusetzen, der ansprechendere, da doch vor allen dingen erzählt werden musz, wie Perseus zu der beute gekommen ist. allein auch dann bleibt eine absurdität, welche Livius nicht geschrieben haben kann. kein verständiger wird sagen 'er verteilte die beute mit ausnahme der menschen (es war aber meistens vieh) unter die soldaten zum essen'. die lücke wird daher vor *divisit* anzunehmen sein, und sie scheint einige zeilen zu umfassen, da ein logischer zusammenhang zwischen den sätzen *quos cum eo tumultu nihil motos animadvertisset* und *divisit ad epulandum militibus* nicht besteht, also in der lücke enthalten gewesen sein musz. ob die beute von den Römern gemacht war oder von Perseus, läszt sich nicht sagen.

54. Die vorgänge, welche zur auflösung des böotischen bundes führten, werden in den fragmenten des Polybios (XXVII 1 f.) nicht gerade sehr klar geschildert; bei Livius XLII 44 herscht infolge der kürze des berichts eine noch gröszere unklarheit. es scheint hier aber auch an einer stelle der text nicht richtig überliefert zu sein. es heiszt nemlich § 4, dasz die *multitudo* der Thebaner *et ut tolleretur regia societas decrevit et eos qui auctores paciscendae amicitiae* (nemlich mit Perseus) *fuerant, ad satisfaciendum legatis Chalcidem misit fideique legatorum commendari civitatem iussit.* hier kann *legatis* nicht richtig sein: denn die fraglichen personen werden, wie wir aus Polybios sehen, keineswegs den römischen legaten ausgeliefert, und selbstverständlich soll auch den legaten keine genugthuung geleistet werden, sondern dem römischen volke. Polybios aber berichtet, dasz wenigstens einer der anhänger des Perseus, Diketas, gezwungen wurde als gesandter zu Marcius und Atilius zu gehen ἀπολογηcόμενον ὑπὲρ τῆc πρὸc τὸν Περcέα cυμμαχίαc. Neon und Hippias aber, die μετὰ ταῦτα gewaltthätig aus Theben vertrieben wurden und die wir c. 2 im römischen lager treffen, scheint dieselbe mission aufgetragen worden zu sein, wenigstens kann man das aus den worten c. 1, 11 κελεύοντεc αὐτοὺc ὑπὲρ αὐτῶν ἀπολογεῖcθαι περὶ τῶν διωκονομημένων schlieszen. man wird demnach statt *legatis* lesen müssen *legatos*, und wer es anstöszig finden sollte, dasz in demselben satze *legati* auf Thebaner, *legatorum* auf Römer gehen soll, dem wird nichts übrig bleiben als *legatis* als glossem zu streichen.

55. In der deutschen litteraturzeitung 1887 sp. 1406 hat HNissen in einer recension von HJordans buch über 'die könige im alten Rom' die behauptung aufgestellt, bereits im altertum habe man hie und da die nichttarquinischen könige für plebejer gehalten; er beruft sich dafür auf Livius IV 3. es scheint angemessen dieser exegese sofort entgegenzutreten, ehe sie weiteres unheil anrichtet. es handelt sich um eine rede des Canulejus. der behauptet nun aber gar nichts, was von der gewöhnlichen auffassung irgendwie abwiche.

er will blosz zeigen, dasz gar kein grund vorliege plebejer von den würden des staats auszuschlieszen, da man sogar fremde zu königen gemacht habe; er sagt keineswegs, dasz die Pompilii, Tullii, Tarquinii plebejer gewesen seien, ja man kann aus § 11 (*L. Tarquinium . . incolam ab Tarquiniis vivis liberis Anci regem factum*) schlieszen, dasz er die gens Marcia, welcher Ancus angehörte, ganz unbedenklich als eine patricische nahm. überhaupt aber möchte ich bei dieser gelegenheit gegenüber einer seit Niebuhr weit verbreiteten und durch glänzende namen vertretenen anschauung daran erinnern, dasz die Römer selbst allem anschein nach nichts auffallendes darin gefunden haben, wenn ein patricisches geschlecht denselben namen führte wie ein plebejisches, und dasz man, was speciell die gens Marcia betrifft, den plebejern dieses namens geradezu alle gesunde vernunft und jedes gefühl für die eigne würde und die ihres standes abspricht, wenn man annimt, sie hätten aus familieneitelkeit einen groszen plebejerfeind ihres namens in die geschichte eingeschwärzt.

56. Bei Justinus XVIII 6, 1 habe ich den *rex Maxitanorum Hiarbas* im texte stehen lassen, weil ich keinen genügenden grund sah von der mit J stimmenden vulgata abzuweichen und mich an die übliche identificierung der Maxitani mit den Μάξυες oder Μάζυες der griechischen schriftsteller hielt, welcher auch Tissot 'géographie comparée de la province romaine d'Afrique' I s. 439 beitritt. dasz nicht nur C *mustitanorum* bietet, sondern auch TΠ *muxitanorum* überliefern, wonach der archetypus voraussichtlich ein *u* und kein *a* in der ersten silbe gehabt haben würde, konnte zufällig sein. allein allem anschein nach war mein verfahren verkehrt, und es bewährt sich hier C wieder als diejenige hs., welche allein das echte bewahrt hat. *Mustitanorum* scheint nemlich keine corruptel zu sein, sondern die richtige form. von *Maxitani* weisz sonst die ganze antike litteratur nichts, und die oben erwähnte identificierung ist rein willkürlich. *Mustitani* dagegen hat es gegeben, obwohl sie nur, so viel ich sehen kann, an einer einzigen stelle vorkommen. in der 'notitia provinciarum et civitatum Africae' nemlich, welche in der hs. von Laon dem Victor von Vita angehängt ist, findet sich unter den bischöfen der provinz Numidien unter n. 71 ein *Antonianus mustitanus* verzeichnet (monumenta Germaniae auct. antiq. III 1 s. 65), und somit wird wohl auch Hiarbas von Trogus als *rex Mustitanorum* bezeichnet worden sein. das gebiet der Mustitani wird durch die lage der stadt Musti bestimmt, welche viermal im itinerarium Antonini vorkommt und bei dem heutigen Sidi-Abd-el-Rebba gelegen hat.

57. Bei Justinus XLI 3, 6 heiszt es von den Parthern: *in superstitionibus ac cura deorum praecipua omnibus veneratio est.* das halten die ausleger, auch Dübner, für unmögliches latein und folgen daher der conjectur von JFGronov, der *amnibus* für *omnibus* schrieb. ich will dahin gestellt sein lassen, ob diese änderung verständiges und verständliches latein liefert, sie ist jedenfalls unnötig. denn die redensart *veneratio in aliqua re* ist durchaus untadellich: der satz

des Justinus findet sein genaues analogon in dem des Curtius VI 5, 29 *omnibus barbaris in corporum maiestate veneratio est.*

58. Im rhein. museum XXIX s. 639 f. habe ich bei Eutropius I 20 eine umstellung vorgeschlagen. überliefert ist dort: *neque defendi quicquam nisi Capitolium potuit, quod cum diu obsedissent et iam Romani fame laborarent, a Camillo qui in vicina civitate exulabat Gallis superventum est gravissimeque victi sunt. postea tamen etiam accepto auro, ne Capitolium obsiderent, recesserunt, sed secutus eos Camillus ita cecidit, ut et aurum quod his datum fuerat et omnia quae ceperant militaria signa revocaret.* ich schlug vor zu lesen: *fame laborarent accepto auro, ne Capitolium obsiderent, recesserunt, sed a Camillo qui in vicina urbe exulabat Gallis superventum est gravissimeque victi sunt. postea tamen etiam secutus eos Camillus ita cecidit* usw. wegen meiner gründe wird es genügen auf den angeführten aufsatz zu verweisen. in den ziemlich zahlreichen arbeiten, die seitdem über Eutropius erschienen sind, ist meines vorschlags wiederholt gedacht worden, er wird aber immer mit bezeichnungen wie 'allzu scharfsinnig' udgl. abgelehnt. wirklichen gegengründen bin ich nur bei éinem begegnet, nemlich bei Mommsen, und vielleicht hat dessen autorität für die andern genügt. da ich meinerseits von Mommsens ausführungen nicht überzeugt worden bin, so möge mir eine erwiderung auf dieselben hier gestattet sein. Mommsen (monum. Germ. auct. antiq. II s. 22) sagt von meinem vorschlag: 'pervertuntur ita, quae per se probabilia et cum Livio consentientia ab Eutropio referuntur, scilicet Gallos primum ad urbem, deinde iustiore proelio post recessionem victos esse; nam si post recessionem utrumque proelium commissum est, quomodo fieri potuit ut posterioris solius causa Camillus eos abeuntes sequeretur? immo verba recte tradita sunt, sed corrupit Eutropius Livianam narrationem inserta altera de auro armis Camilli recuperato.' dasz also etwas an sich unsinniges dastehe, gibt Mommsen zu; ob er die worte *postea tamen etiam accepto auro* für richtig überliefert hält, gibt er nicht an. dasz die überlieferung sehr alt ist, unterliegt allerdings keinem zweifel: schon Paianios scheint sie vor sich gehabt und nicht verstanden zu haben, denn er übersetzt etwas, was fraglos weder dasteht noch dastand (καὶ νικᾷ μὲν αὐτοὺς τῇ πρώτῃ συμπλοκῇ. ὡς δὲ οὐκ ἐξεχώρουν τοῦ ἄστεος, ὠνήσαντο Ῥωμαῖοι τὴν ἀναχώρησιν αὐτῶν χρυσίῳ). aber Mommsen meint, Eutropius habe hier zwar die Livianische erzählung beibehalten, indessen aus einer andern quelle einen damit unverträglichen bericht übernommen und beides dann ohne sinn und verstand zusammengeflickt. dergleichen ist an sich nicht wahrscheinlich und wäre für Eutropius erst mit beispielen zu belegen. wer seine Livianische epitome mit anderm material erweitert, dem darf man zunächst wohl auch zutrauen, dasz er einen wenigstens einigermaszen vernünftigen zusammenhang herzustellen vermag. meine restitution der stelle nimt auch — gerade wie Mommsen — zwei schlachten an, eine in der nähe der stadt, wobei die Gallier

besiegt wurden, aber ihr gold und ihre trophäen behielten, und eine zweite, als ihnen Camillus weiter nachgefolgt war, in der sie ihre beute verloren. wie man sich indessen auch den gedankengang des Eutropius zurecht legen möge, er musz immer zuerst von dem loskauf des Capitols reden und dann von dem siege des Camillus bei der stadt. nun gab es zwei traditionen von der sache. nach der einen, welche zb. Livius und Plutarch vertreten, kommen die Gallier infolge des siegs, den Camillus in der stadt erficht, überhaupt nicht in den besitz des goldes; nach der andern ziehen sie mit dem golde ab, es wird ihnen aber später wieder von Camillus abgenommen. Eutropius folgt der zweiten tradition, verbindet aber die Livianische wenigstens so weit damit, dasz er den schönen sieg des Camillus bei oder in der stadt hinzufügt. rein ist jene zweite tradition zb. bei Rufius Festus c. 6 erhalten, am ausführlichsten bei Servius zur *Aen.* VI 825 und mit unwesentlichen abweichungen bei dem zweiten vaticanischen mythographen (Mai classici auctores III s. 78). dort heiszt es: *Brenno duce Galli apud Alliam fluvium deletis legionibus everterunt urbem Romam absque Capitolio, pro quo inmensam pecuniam acceperunt. tunc Camillus absens dictator est factus, cum diu esset apud Ardeam in exilio propter Veientanam praedam non aequo iure divisam*[1]*: et Gallos iam abeuntes secutus est, quibus interemptis aurum omne recepit et signa. quod cum illic appendisset, civitati nomen dedit: nam Pisaurum dicitur, quod illic aurum pensatum est. post hoc tamen factum rediit in exilium, unde rogatus reversus est.* nur was hier über den ort der gallischen niederlage gesagt wird, darf man allenfalls mit Schwegler (RG. III s. 262 f.) für 'dichtung des beginnenden mittelalters' halten, das übrige geht auf irgend einen annalisten zurück. warum Droysen Zonaras VII 23[d] citiert, weisz ich um so weniger, da Zonaras doch nur aus Plutarchs Camillus schöpft. der nebenumstand dasz Camillus auch bei Plutarch-Zonaras den Galliern folgt ist vollkommen gleichgültig, und die übereinstimmung mit Eutropius ist nur eine zufällige, da bei Plutarch die Gallier eben ohne gold abziehen. die sache liegt also gerade umgekehrt wie Mommsen meint: Eutropius hat nicht den Livianischen bericht durch einen andern 'de auro a Camillo recuperato' erweitert, sondern er hat in eine erzählung von dem loskauf des Capitols und der spätern wiedergewinnung des lösegeldes durch Camillus ein stück aus dem Livianischen bericht eingeschoben.

59. Es ist in hohem masze bestreitbar, dasz Seeck in seinem bekannten aufsatz im Hermes XI s. 61 ff. den geist der schriftstellerei des Vegetius richtig erfaszt habe, und auch seine aufstellungen über die lebenszeit des mannes sind vielleicht weniger sicher, als angenommen zu werden pflegt. ich beschränke mich indessen hier auf die erörterung eines einzigen argumentes, dessen bedeutung über die

[1] dieser bei Livius nicht angegebene grund steht auch bei Eutropius II 20, 1; HDroysens citat zu der stelle (Serv. ad *Aen.* VI 285) ist ein druckfehler.

litterarhistorische frage hinausreicht. Vegetius sagt nemlich I 20 folgendes: *ab urbe enim condita usque ad tempus divi Gratiani et catafractis et galeis muniebatur pedestris exercitus. sed cum campestris exercitatio interveniente neglegentia desidiaque cessaret, gravia videri arma coeperunt, quae raro milites induebant; itaque ab imperatore postulant primo catafractas, deinde cassides [sedere] refundere. sic detectis pectoribus et capitibus congressi contra Gothos milites nostri multitudine sagittariorum saepe deleti sunt.* Seeck behauptet nun, die erwähnung Gratians sei reine datierung, da dieser kaiser nie den orient beherscht habe, und die worte des Vegetius besagten, dasz bis zum tode Gratians die alte gute sitte geherscht habe; das sei genügender grund für die annahme, dasz das werk weder Theodosius I noch Valentinian II gewidmet worden sein könne. diese sätze sind aber falsch. die worte *usque ad tempora divi Gratiani* können nur besagen 'bis zur zeit des hochseligen Gratianus', dh. die veränderung trat eben zu dessen zeit ein, Gratianus ist es welcher die alten schutzwaffen abschaffte. das wird zum überflusz durch das folgende erwiesen. *ab imperatore postulant* heiszt es, und kein unbefangener leser kann dabei an einen andern imperator denken als eben an Gratianus. ob die *neglegentia* und *desidia* auch dem Gratianus schuld gegeben werden soll, ist nicht mit gleicher sicherheit zu sagen; sie können auch unter einem seiner vorgänger eingerissen sein und dann unter Gratianus zu jener forderung geführt haben. keiner seiner nachfolger konnte sich durch die darstellung des Vegetius irgendwie gekränkt fühlen. die erwähnung der Gothenkriege zeigt aber deutlich, dasz die beklagte reform unter Gratianus vorgenommen worden sein müsse: denn die furchtbaren niederlagen der Römer durch die Westgothen fallen eben in dessen regierungszeit. es wäre mehr als lächerlich die siege der Gothen der beseitigung eines teils der schutzwaffen der römischen soldaten zuzuschreiben, wenn die auf die alte weise gerüsteten truppen schon vorher und noch viel vernichtender geschlagen worden wären. also Gratianus selbst hat jene änderung in der ausrüstung des römischen heeres vorgenommen; wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die reform anfänglich blosz im westen oder gleichzeitig auch im osten des reichs vorgenommen wurde. aus der schilderung, welche Ammianus XXXI 7, 14 von der art der verwundung der bei Salices gefallenen Römer entwirft, liesze sich das letztere schlieszen, allein bekanntlich haben dort auch weströmische truppen mitgefochten.

60. Der codex Vossianus des Ausonius soll nach Schenkl wie nach Peiper in langobardischer schrift geschrieben sein. das ist indessen ein entschiedener irrtum. die schrift ist vielmehr westgothisch, wie die facsimiles, welche den beiden neuesten ausgaben dankenswerter weise beigegeben sind, deutlich zeigen. es genügt auf zwei buchstabenformen hinzuweisen, auf das *a* und das *g*, welche im langobardischen nie so aussehen wie in unserm codex, wohl aber regelmäszig im westgothischen. ferner ist westgothisch, aber nicht

langobardisch die form des striches für *m* (_) und die abkürzung *p* für *per* (vgl. meine bemerkungen in Ritschls acta IV s. 378). auch manche andere abkürzungen wie die für *que* tragen westgothischen, nicht langobardischen charakter. für 'westgothischen' ursprung sprechen auch die orthographischen eigentümlichkeiten, welche Schenkl s. XXXIII seiner ausgabe zusammengestellt hat, namentlich die formen *quum* und *quur* (vgl. ao. s. 377). endlich stimmt das resultat der paläographischen untersuchung vortrefflich mit der herkunft des codex überein, da dieser aus Südfrankreich stammt und dort zwar die westgothische, aber nicht die langobardische schrift im gebrauch war.

61. Bei dieser gelegenheit möchte ich den zweifel nicht länger unterdrücken, den ich schon lange hege, ob nemlich der codex 300 der Leipziger universitätsbibliothek, welcher die moralia Gregors des groszen enthält, wirklich im j. 1218 geschrieben sei. die unterschrift lautet auf dem facsimile bei Arndt schrifttafeln tf. 52: *Anno milº. CCº. XVIIIº. Conradus scripsit hunc librum Sancto Petro in sereno Monte. Gratias domino Bonorum omnium largitori.* man könnte dabei an jenen Conradus denken, welchem die abfassung des chronicon Montis Sereni zugeschrieben wird. allein die schrift scheint mir den charakter nicht des beginnenden dreizehnten, sondern eher des vierzehnten jh. zu tragen, sowohl hinsichtlich des ganzen ductus als auch hinsichtlich einzelner buchstaben, wie zb. des schlusz-*s* und auch des *a*, und ich möchte daher vermuten, dasz jene unterschrift, wie sonst häufig, aus der vorlage mit abgeschrieben worden sei.

62. Im corpus inscr. Lat. V n. 923 (= Wilmanns n. 1495) steht die in Aquileja gefundene grabschrift eines C. Manlius Valerianus, von dem es in greulichen versen heiszt: *Sassina quem genuit, nunc Aquileia tenet; septimae qui cohortis centuriam reguit praetoriae fidus non barbaricae legionis.* Wilmanns verweist zur erklärung auf die irrelevante stelle des Hyginus *de castramet.* 2 und auf Tacitus *hist.* II 21 *illi* (sc. *legionarii*) *ut segnem et desidem et circo ac theatris corruptum militem*, *hi* (sc. *praetoriani*) *peregrinum et externum increpabant.* das reicht aber zur erklärung eines solchen ausdrucks der erbitterung auf einem grabstein nicht aus, zumal da in gewöhnlichen zeiten (und selbstverständlich erst recht in denen des Vitellius) die militärische disciplin die äuszerung einer solchen gesinnung unmöglich gemacht hätte. derselbe grund läszt sich gegen Mommsens erklärungsversuch einwenden, dasz nemlich die legio XI Claudia, in der sich viele barbaren befanden, entweder 'labante aetate', dh. im dritten und vierten jh. in Aquileja garnisoniert oder sich aus dort angesiedelten Sarmaten recrutiert habe und deshalb in Aquileja ein scharfer gegensatz zwischen prätorianern und legionaren bestanden habe. es müssen ganz auszerordentliche umstände obwalten, um auf dem grabstein eines officiers eine derartig verächtliche bezeichnung eines andern teils desselben heeres zu ermöglichen. solche auszer-

ordentliche umstände haben indessen in der that einmal vorgelegen. der fundort Aquileja scheint darauf hinzuweisen, dasz wir es mit einem officier der italischen truppen zu thun haben, welche Maximus und Balbinus gegen Maximinus Thrax und seine in der that völlig barbarischen legionen aufboten. in jenen kämpfen und unmittelbar nachher kann eine solche grabschrift nicht auffallen.

63. Man wird im allgemeinen jetzt wohl einig darüber sein, dasz Kyme in Italien nicht, wie Eusebios nach Africanus angibt[2], im elften jh. vor unserer zeitrechnung gegründet worden ist, was bekanntlich schon Niebuhr bezweifelte; auch FvDuhn, welcher in den verhandlungen der Trierer philologenvers. (1879) s. 142 ff. für das hohe alter der stadt eintrat, hat vermutlich seine damalige ansicht längst aufgegeben. wen die sonstigen gründe nicht überzeugt haben sollten, der wird doch wohl dem charakter der funde in den kymäischen gräbern, wie ihn Helbig in seinen 'cenni sull' arte fenicia' (annali dell' Inst. di corr. arch. 1876 s. 230 ff.) und in seinem buche über das Homerische epos[2] s. 88 ff. dargelegt hat, die beweiskraft nicht absprechen können.[3] nicht gelöst ist aber bis jetzt die frage, wie jener unhaltbare ansatz für die gründung von Kyme entstanden sei. Helbig scheint zwei möglichkeiten anzunehmen. einmal (Hom. epos[2] s. 433) glaubt er, dasz man Kyme so hoch hinauf gerückt habe, weil Aeneas die stadt besucht haben sollte, und meint, nach erfindung der albanischen königsliste habe man infolge dessen den ursprung der stadt noch früher ansetzen müssen, als bis dahin geschehen war. diese ansicht ist unhaltbar. denn der feste punkt, von dem bei solchen aufstellungen ein chronograph ausgehen muste, war nicht die gründung der stadt Rom, sondern die zerstörung von Troja, und es gibt keinen ansatz für dieses ereignis, der gestattet hätte den be-

---

[2] in der reducierung des Eusebischen datums auf jahre vor Christus herscht bei den neuern eine auffallende verschiedenheit. Hieronymus setzt die gründung von Kyme in das j. 967 Abrahams (so APMR, 965 F und Dionysios von Telmahre; Schöne folgt dem Bongarsianus, wie sonst so oft, und nimt 968 an). nach den auseinandersetzungen von AvGutschmid 'de temporum notis quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus' (Kiel 1868; vgl. namentlich s. 28) sind die jahre Abrahams 1—1239 so zu reducieren, dasz man sie von 2019 abzieht; das Eusebische gründungsdatum von Kyme ist also weder 1046 noch 1049, sondern 1052 vor Ch. das lemma in den hss. des Hieronymus heiszt bekanntlich *Mycena in Italia condita vel Cumae*, nur dasz FM *vel Cumae* auslassen. Duncker gesch. des alt. V[5] s. 485 scheint aus dieser erwähnung von Mykena irgend etwas schlieszen zu wollen. der hsl. befund führt im verein mit den notizen bei Synkellos s. 340, 13 Bonn. und Dionysios von Telmahre zum j. 965 doch wohl darauf, dasz in dem urcodex des Hieronymus eine corruptel vorlag, hervorgerufen durch das folgende lemma *Myrena* und dasz diese dann richtig corrigiert wurde. in einem teil der hss. wurde die correctur übersehen, in einem andern als zusatz aufgefaszt und an das ende des lemma gestellt. [3] OWeise im rhein. museum XXXVIII s. 549 redet freilich sehr verwunderlich über die sache hin und her; er ist aber offenbar der frage absichtlich aus dem wege gegangen. vgl. noch Busolt griech. gesch. I s. 247 ff.

such des Aeneas in Kyme als chronologisch möglich hinzustellen. sich dabei auf Vergilius (*Aen.* VI 1 ff.) und Ovidius (*met.* XIV 101 ff.) zu berufen ist völlig zwecklos, da die poeten wie ihre nährmutter, die sage das recht haben um chronologie vollständig unbekümmert zu sein.[4]

Anderseits meint nun Helbig (s. 432) den Ephoros für den falschen ansatz oder, wie es scheint, für eine vorstufe desselben verantwortlich machen zu können. der soll, seinem bekannten kymäischen localpatriotismus nachgebend, das italische Kyme als eine colonie seiner eignen vaterstadt, des äolischen Kyme, in eine möglichst alte zeit hinaufgerückt haben, begünstigt durch den von Helbig als heuristische hypothese vorausgesetzten umstand, dasz infolge der eroberung Kymes durch die Osker die eponymenliste der stadt in unordnung geriet. angenommen, dem wäre so, so müste Ephoros doch jedenfalls an dem uns überlieferten datum unschuldig sein: denn er konnte das italische Kyme nicht gut früher gegründet sein lassen als das äolische. wir haben aber überhaupt keinen grund Ephoros in irgend welche beziehung mit der angabe zu setzen, Kyme sei im elften jh. gegründet worden. dasz diese anschauung überhaupt aufkommen konnte, liegt daran dasz man sich gewöhnt hat die angaben des Vellejus und des Eusebios über die gründung von Kyme für die gemeine tradition des altertums zu halten. indessen weist Helbig mit vollem recht darauf hin, dasz Strabon V s. 243 Cas. aller wahrscheinlichkeit nach aus Ephoros geschöpft habe. dort steht aber lediglich folgendes: ταύταις δ' ἐφεξῆς ἐστι Κύμη, Χαλκιδέων καὶ Κυμαίων παλαιότατον κτίσμα· πασῶν γάρ ἐστι πρεσβυτάτη τῶν τε Σικελικῶν καὶ τῶν Ἰταλιωτίδων. daraus folgt nun für die zeitbestimmung eigentlich gar nichts; höchstens könnte man daraus schlieszen, dasz Ephoros die stadt nicht für sehr viel älter gehalten haben kann als die sonstigen ansiedlungen der Griechen in Italien und Sicilien; hätte er an einen unterschied von jahrhunderten gedacht, so hätte Strabon wohl ein wort wie πολλῷ oder dgl. hinzufügen müssen. was dann weiter über die umstände der gründung erzählt wird, weist zwar nicht, wie Helbig (s. 430) sagt, 'eher auf ein vorgerücktes stadium als auf den beginn der nach dem westen gerichteten colonisation hin', wohl aber auf eine zeit, wo die colonisation ferner gegenden überhaupt bereits etwas ziemlich häufiges war und am allerwenigsten auf die zeit wenige jahrzehnte nach der rückkehr der Herakliden.

---

[4] wie Helbig so auch Duncker gesch. d. alt. V[5] s. 485 f., dessen lösungsversuch sonst dem meinigen ziemlich ähnlich ist. vollkommen unlogisch ist indessen seine ausführung: 'seitdem Vergilius den Aeneas an die gestade des «euböischen Cumae» hatte gelangen lassen, um hier die sprüche der cumäischen sibylle zu empfangen, musten die Römer die gründung Cumaes entsprechend über die gründung Roms hinaufrücken. bei Solinus bauen die Euböer Cumae, nachdem Ascanius Alba longa erbaut hat.'

Ein bestimmtes gründungsdatum für Kyme ist auszer bei Eusebios nicht überliefert, und nur Vellejus hat eine angabe, welche mit derjenigen der christlichen chronographen einigermaszen übereinstimmt. wenn wir die ursache des bei diesen schriftstellern obwaltenden irrtums ermitteln wollen, so wird es sich empfehlen jeden einzeln zu betrachten und uns dabei an die reihenfolge der ereignisse zu halten, ohne auf die bestimmten zahlangaben besonderes gewicht zu legen, da Vellejus oder sein chronologisches handbuch sichtbar von dem chronologischen zahlenschema des Africanus abweicht. nun bietet Vellejus folgende reihenfolge dar: rückkehr der Herakliden 80 jahre nach der zerstörung Trojas, besiedelung von Lesbos 15 jahre später, angriff der Peloponnesier auf Griechenland und tod des Kodros, metanastasen in Griechenland, zu derselben zeit gründung von Chalkis und Eretria auf Euböa und Magnesia in Asien; *nec multo post* gründung von Kyme in Italien. *subsequenti tempore* ionische wanderung *et mox* äolische und gründung von Smyrna, Kyme in Asien usw. dieses schema zeigt eine frappante ähnlichkeit mit einem andern in dem dem Herodotos untergeschobenen leben Homers, einem buche das bekanntlich aus sehr guten quellen schöpft, wo es heiszt (c. 38): ἀπὸ γὰρ τῆς εἰς Ἴλιον στρατηΐης, ἣν Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος ἤγειραν, ἔτεσιν ὕστερον ἑκατὸν καὶ τριάκοντα Λέσβος ᾠκίσθη κατὰ πόλεις, πρότερον ἐοῦσα ἄπολις. μετὰ δὲ Λέσβον οἰκισθεῖσαν ἔτεσιν ὕστερον εἴκοσι Κύμη ἡ Αἰολιῶτις καὶ Φρικωνὶς καλεομένη ᾠκίσθη. μετὰ δὲ Κύμην ὀκτωκαίδεκα ἔτεσιν ὕστερον Σμύρνα ὑπὸ Κυμαίων κατῳκίσθη. das ist im wesentlichen dieselbe ordnung der sachen, und daraus darf man, wenn andere gründe dazukommen, wohl schlieszen, dasz in der quelle des Vellejus einfach eine verwechselung zwischen dem italischen und äolischen Kyme stattgefunden hat. diese nötige bestätigung aber bringt eben Eusebios. bei diesem folgen auf einander: *Heraclidarum descensus in Peloponnesum, Peloponnenses contra Athenas dimicant*, tod des Kodros, gründung von Magnesia (964 Abrahams), gründung von Kyme in Italien (967; s. oben), gründung von Myrina (971 nach PRM, 970 nach den von Schöne vorgezogenen hss.), gründung von Ephesos, ionische wanderung (978 nach dem Schöneschen Hieronymus, 979 nach M, 980 nach R und dem Armenier, 981 nach AP). hier haben wir zunächst ein versehen des Eusebios zu berichtigen. der setzt die gründung von Kyme in Italien vor die von Myrena und Ephesos, allein Africanus hatte die umgekehrte reihenfolge. das ergibt sich aus Synkellos, der s. 340 Bonn. die reihenfolge Myrine, Ephesos, Kyme in Italien hat. der fehler fällt dem Eusebios, nicht dem Hieronymus oder dessen hss. zur last[5], da auch Dionysios von Telmahre Kyme, Murina und Ephesos in dieser ordnung auf einander folgen läszt (zum j. 965. 967 und 968). was es mit diesen städtegründungen in wirklichkeit auf sich hat, erfahren wir von Diodor, der zunächst

[5] in der armenischen übersetzung fehlen diese drei daten.

(III 54, 5) angibt, die Amazone Myrina habe die gleichnamige stadt gegründet, und dann weiter (III 55, 6), sie habe auszerdem auch das äolische Kyme, Pitana und Priene angelegt und nach hervorragenden führerinnen der Amazonen benannt. damit stimmen im wesentlichen die angaben Strabons (XI s. 505. XII 573. XIII 623), und dasz Ephesos auch in die reihe der Amazonengründungen gehört, ist bekannt. erwägen wir alle diese umstände, so ergibt sich dasz auch hier das italische Kyme lediglich durch ein versehen genannt wird und ursprünglich von dem äolischen die rede war. Vellejus und Africanus, deren chronologie ja im übrigen eine verschiedene ist, gehen also in letzter linie auf einen und denselben autor zurück, der aus irgend einem grunde beim abfassen einer geschichtstabelle einen groben fehler durch die verwechselung zweier gleichnamiger städte machte. wer dieser schriftsteller war, wird man nicht wagen dürfen bestimmen zu wollen; denken könnte man zb. an Alexander Polyhistor. bei Vellejus ist dann die sache noch weiter verwickelt worden, weil er selbst oder das handbuch dem er folgte noch eine andere bessere quelle hatte[6] und deren angaben mit den andern einigermaszen ausgeglichen werden sollten. aus dieser zweiten quelle stammt die angabe über Hippokles und Megasthenes als gründer des italischen Kyme[7] (I 4, 1). der eigentliche ursprung des fehlers ist wohl darin zu suchen, dasz Ephoros, wie wir aus Strabon XII s. 550 wissen, seine vaterstadt zweimal gegründet werden liesz, nemlich einmal von den Amazonen und dann später noch einmal von Aeoliern und Ioniern. wer dann — wer weisz durch wie viel mittelglieder hindurch — in seiner quelle die gründung von Kyme zweimal verzeichnet fand und zum zweiten male in verbindung mit der äolischen wanderung, der konnte, wenn er die frage nicht eingehender untersuchte, sehr leicht auf den gedanken kommen, dasz es sich das erste mal um die gründung des italischen Kyme handle.

Im übrigen darf man die chronologischen angaben im 36n capitel des falschen Herodotos ganz gewis nicht auf Ephoros zurückführen, wozu Johannes Schmidt 'de Herodotea quae fertur vita Homeri' (Halle 1875) s. 117 zu neigen scheint, da diese zahlen ein viel höheres datum für die rückkehr der Herakliden und die Τρωικά ergeben, als Ephoros angenommen haben kann.[8] allein vielleicht können sie dazu dienen, einen widerspruch über die zeitansätze des Ephoros ausgleichen zu helfen, für den eine befriedigende lösung noch nicht gefunden ist. wir haben bekanntlich zwei angaben über die zeit, in welche Ephoros die rückkehr der Herakliden setzte, und diese stimmen nicht genau mit einander überein. die eine steht bei Clemens von Alexandreia strom. I 21 s. 403 (Potter) und lautet:

---

[6] vgl. Rohde im rhein. mus. XXXVI s. 551 anm. 2. [7] der betreffende satz ist übrigens verdorben. es wird etwa zu lesen sein: *nec multo post Chalcidenses, orti, ut praediximus, Atticis conditoribus, Hippocle et Megasthene ducibus* usw. [8] vgl. Rohde im rhein. mus. XXXVI s. 400 f. 413 ff.

ἀπὸ τούτου (nemlich der Ἡρακλειδῶν κάθοδος) ἐπὶ Εὐαίνετον ἄρχοντα, ἐφ' οὗ φασιν Ἀλέξανδρον εἰς τὴν Ἀσίαν διαβῆναι, ὡς μὲν Φανίας ἔτη ἑπτακόσια δεκαπέντε, ὡς δὲ Ἔφορος ἑπτακόσια τριάκοντα πέντε. anders Diodor XVI 76 Ἔφορος μὲν ὁ Κυμαῖος τὴν ἱστορίαν ἐνθάδε κατέστροφεν εἰς τὴν Περίνθου πολιορκίαν, περιείληφε δὲ τῇ γραφῇ πράξεις τάς τε τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, ἀρξάμενος ἀπὸ τῆς τῶν Ἡρακλειδῶν καθόδου· χρόνον δὲ περιέλαβε σχεδὸν ἐτῶν ἑπτακοσίων καὶ πεντήκοντα. gewöhnlich pflegt man Diodors angabe den vorzug einzuräumen, da er den Ephoros genau kenne und daher vorauszusetzen sei, dasz er über dessen chronologie richtig berichte. JBrandis 'de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus' (Bonn 1857) s. 25 legt den Clemens sogar ohne ein wort der begründung zur seite. dazu liegt aber kein grund vor, vielmehr sprechen alle äuszern umstände für diesen. er ist mit seiner zahl 735 so genau wie möglich, Diodor hat, wie aus dem zusatz σχεδόν hervorgeht, gar nicht die absicht vollkommen genau zu sein; Clemens ferner gibt ein datum, wie es gar wohl bei Ephoros selbst gestanden haben kann[9], während das datum bei Diodor offenbar errechnet ist, da Ephoros kaum in der lage war eine bestimmte zahl für die zeit von der rückkehr der Herakliden bis auf die belagerung von Perinthos zu geben, da er einmal nicht die absicht gehabt hat mit diesem ereignis zu schlieszen und dann das letzte buch, welches so weit reichte, nicht von ihm selbst verfaszt war. wenn wir also nur die wahl hätten, ob wir Diodor oder Clemens folgen sollten, so müsten wir uns für den letztern entscheiden. den ausgleichsversuch, den Karl Müller FHG. I s. LIX vorgetragen hat, wird heute schwerlich jemand billigen. allein darin scheint mir Müller recht zu haben, dasz Diodor und Clemens aller wahrscheinlichkeit nach ein anderes einzelnes ereignis zum ausgangspunkt genommen haben, und zwar Diodor den einbruch in den Peloponnes selbst, Clemens einen vorgang, welcher durch diesen einbruch hervorgerufen wurde. als einen solchen vorgang aber bietet sich am nächsten die (erste?) einnahme von Lesbos dar. von dieser eroberung von Lesbos durch Penthilos, den sohn des Orestes, berichtet auszer Vellejus und pseudo-Herodotos auch noch Pausanias III 2, 1; es liegt nichts vor, was uns verböte hier an Ephoros als quelle zu denken, und es ist sehr wohl möglich, dasz Ephoros dieses ereignis wählte, um von ihm vorwärts und rückwärts zu rechnen. das würde durchaus jenem heimatsgefühl entsprechen, das bei ihm so lebhaft war und in seiner schriftstellerei einen so hervorstechenden und zuweilen fast lächerlichen ausdruck fand. lassen wir diese erste ansiedlung der Atriden auf Lesbos, wie bei Vellejus, etwa funfzehn jahre nach dem einbruch der Dorier in den Peloponnes erfolgen, so reduciert sich die differenz zwischen Clemens, der den Ephoros 1069,

[9] es braucht das nicht notwendig im prooimion oder im ersten buche gewesen zu sein.

und Diodor, der ihn 1090 vor Ch. mit seiner erzählung beginnen läszt, auf sechs jahre, dh. sie wird so klein, dasz das σχεδόν des Diodor zu ihrer erklärung ausreicht. wer sehr kühn vorgehen wollte, könnte für die eben vorgetragene ansicht sogar eine bestätigung in dem Africanischen gründungsdatum von Kyme suchen. wir haben gezeigt (s. 342), dasz Eusebios hier eine verwirrung angerichtet hat und dasz, wenn wir auf den ansatz des Africanus kommen wollen, Myrina den platz einnehmen musz, welchen bei Hieronymus Kyme inne hat, dieses aber denjenigen, welchem Ephesos zugewiesen ist. also war nach Africanus Myrina 1052, aber Kyme 1047 vor Ch. gegründet worden. halten wir nun den zeitraum, welchen der falsche Herodotos zwischen der besiedelung von Lesbos und der gründung von Kyme ansetzt, fest, so kommen wir für das erstere ereignis auf 1067 dh. etwa auf denselben termin, mit welchem nach Clemens Ephoros begonnen hat. allein ich wage vorläufig nicht damit zu operieren, obwohl selbstverständlich das durcheinander von mythischen und historischen gründungen bei Africanus kein argument gegen eine solche ansicht abgeben könnte.

Wer sich nicht entschlieszen kann bei dem Eusebischen ansatz der gründung des italischen Kyme an ein grobes versehen zu glauben, dem bleibt nichts übrig als wie bei dem äolischen Kyme an eine sog. doppelgründung zu denken.[10] über solche doppelgründungen hat Böckh gehandelt zum CIG. II 2655. allmählich entstehende volkssage und nationaleitelkeit wirkten zusammen, die gründung von städten, welche in mehr oder weniger historischer zeit entstanden waren, in das mythische altertum zu verlegen und dann eine ausgleichung zwischen den beiden gründungsdaten dadurch zu versuchen, dasz man annahm, die betreffende stadt sei bereits in einer frühern zeit einmal gegründet worden. Böckh hat, veranlaszt durch das verzeichnis der priester des Poseidon zu Halikarnas, eine anzahl von beispielen solcher doppelgründungen angeführt; da sich diese indessen sämtlich auf Kleinasien beziehen und es noch immer gelehrte zu geben scheint, welche mit mythischen coloniegründungen operieren, so wird es nicht überflüssig sein auch durch einige analoge beispiele zu zeigen, dasz dergleichen auch im westen gar nicht unerhört ist. da ist zb. zu nennen die gründung von Sybaris oder eigentlich von Makella durch Philoktetes (ps.-Aristoteles mir. ausc. c. 107. Lykophron v. 919 ff.), die nachher auf Thurioi übertragen wurde (Just. XX 1, 16). wir haben gar keinen grund zu zweifeln, dasz im Apollontempel zu Thurioi wirklich die pfeile des Herakles gezeigt wurden.[11] dann ferner die grün-

---

[10] Fricke 'die Hellenen in Campanien' (Hildesheim 1873) s. 9 führt die hohen zahlen für die gründung von Kyme auf 'geschlechterrechnung' zurück. wenn das irgend verständlich sein soll, so musz er auch an eine doppelgründung gedacht haben. dem vernehmen nach hat Fricke auch eine abh. 'de origine Cumarum' (Göttingen 1869) geschrieben, die indessen auf der hiesigen bibliothek fehlt. [11] das wesen dieser nach-

dung von Metapont durch Epeios (ps.-Arist. mir. ausc. c. 108. Lykophron v. 946 ff. Just. XX 2, 1. Vell. I 1, 1); in dieselbe epoche führt die erzählung von der gründung der stadt durch von Troja heimkehrende Pylier (Strabon VI s. 264), und wenn sie auf einen heros Metabos zurückgeführt wird (ebd. VI s. 265), so ist das nur eine dritte art den verhältnismäszig spät gegründeten ort zu einem uralten zu machen. weiter gehört hierher namentlich die mehrzahl der städte, deren gründung Diomedes zugeschrieben wurde; ein ganz classisches zeugnis in dieser beziehung ist Vitruvius I 4, 12 *in Apulia oppidum Salpia vetus, quod Diomedes ab Troia rediens constituit sive, quemadmodum nonnulli scripserunt, Elphias Rhodius.*[12] an eine doppelgründung musz man auch bei den überlieferungen über die gründung von Kyrene denken, trotz des widerspruchs von KOMüller, der sich 'Orchomenos und die Minyer'[2] s. 340 ff. in etwas verwirrter und unklarer weise über die sache ausgelassen hat. auch hier war übrigens die sage von der ersten gründung eine doppelte. einmal wurde sie nemlich auf die von Hypseus zur aufsuchung seiner tochter ausgesandten männer zurückgeführt, welche von dem reiz der gegend gefesselt sich dort niederlieszen (Just. XIII 7, 8); dann aber musz auch eine andere erzählung verbreitet gewesen sein, der zufolge Aristaios später nach seinem geburtslande zurückkehrte und dort eine stadt gründete (das musz in der verstümmelten stelle Diod. IV 82, 4 gestanden haben). merkwürdig häufig scheinen doppelgründungen auch in Spanien zu sein; bei Silius III 332 ff. kommt zb., offenbar nach Trogus, eine ganze menge mythischer stammväter und städtegründer vor, über die man bei Ruperti das nötigste bemerkt findet, und wer lust hat kann mit leichter mühe noch ziemlich viele andere zusammenbringen. solche erfindungen waren hier ebenso bequem möglich wie in Italien, da man in dem spät bekannt gewordenen lande des fernen westens sowohl Herakles als auch die Homerischen helden beliebig umherirren lassen konnte, und die griechischen antiquare haben frühzeitig dafür gesorgt griechische mythen dort zu localisieren. der zweck solcher erfindungen war indessen ein anderer als in den mit griechischen colonien bedeckten ländern. es handelte sich nicht eigentlich darum den städten ein hohes alter anzudichten, sondern in erster linie wirkten hier vielmehr etymologische spielereien von gelehrten oder gelehrten dichtern, dann mögen allmählich die barbaren, nachdem sie mit der griechisch-römischen civilisation etwas vertraut geworden waren, selbst auf den gedanken gekommen sein, sich eine in den augen ihrer herren edlere herkunft beizulegen, und endlich musz bei den von den Puniern gegründeten städten eine gewisse loyalitätsbeflissenheit gegen die Römer mit-

richt des Justinus wie das derjenigen über Metapont ist von Enmann 'quellen des Trogus' s. 159 f. nicht richtig erkannt worden.

[12] die hauptmasse derartiger notizen über Unteritalien ist zusammengestellt bei Lenormant 'la grande Grèce' I s. 119 ff., der sehr hübsch christliche legenden aus dem Rhonethal vergleicht.

gewirkt haben. man wollte, nachdem Hispanien definitiv zur provinz gemacht worden war, nicht mehr von den todfeinden der herren der erde abstammen, und wenn sich das auf keine weise ableugnen liesz, so log man wenigstens, dasz irgendwelche griechische heroen bei der gründung beteiligt gewesen seien oder nachher der bevölkerung einen zuwachs gebracht hätten. das geschah zb. in Gades.[13] wenn Movers mit solchen schwindeleien ernsthaft operiert und gelegentlich weitgehende combinationen darauf baut, so gehört das nur zu den zahllosen beispielen jener merkwürdigen kritiklosigkeit, welche seine gelehrsamkeit begleitet.

Das interessanteste beispiel einer doppelgründung in Spanien bietet Neukarthago dar. jedermann weisz, dasz diese stadt erst durch Hasdrubal angelegt worden ist; kein alter schriftsteller weisz etwas davon, dasz an jenem prächtigen hafen vor der gründung der karthagischen hauptstadt ein ort gestanden habe, und doch ward behauptet, die stadt sei ursprünglich von Teukros (Just. XLIV 3, 3. Silius III 368. XV 192) gegründet worden.

Aber wie? hat denn hier nicht wirklich lange vor Hasdrubal eine 'namhafte stadt' gestanden? hiesz sie nicht Mastia und war sie nicht ein wichtiger grenzpunkt der karthagischen herschaft? gelehrt wird das jetzt freilich, aber ich fürchte dasz wir es nur mit einem leeren hirngespinnste zu thun haben. jene neue lehre stammt von Müllenhoff 'deutsche altertumskunde' I s. 151 ff.[14] zum ausgangspunkt dienten ihm dabei die verse des Avienus in der Ora maritima 449 ff.

Namnatius inde portus op⟨pidum pro⟩pe[15]
se Massienum curvat alto ab aequore,
sinuque in imo surgit altis moenibus
urbs Massiena. post iugum Traete eminet
brevisque iuxta Strongyle stat insula.
dehinc in huius insulae confiniis
immensa tergum latera diffundit palus.

dasz der *Namnatius portus* oder wie er sonst geheiszen haben mag der heutige hafen von Cartagena sei, läszt sich allerdings kaum bezweifeln; ob Strongyle die heutige insel Grosa sei, wie Müllenhoff will, oder eine von den andern inseln vor der düne des Mar menor oder das heutige Escombrera, das von Silius in seiner schilderung (XV 222 ff.) gemeint wird[16], weisz ich nicht und ist hier ziemlich

[13] das darf man doch wohl aus Philostratos vita Apollonii V 4 schlieszen; die besondere loyalität von Gades gegen die Römer hebt Strabon wiederholt hervor. [14] auf die phrasen von Movers 'die Phönizier' II 2 s. 635 ist es nicht nötig irgend welche rücksicht zu nehmen. [15] ob damit die überlieferung *op***pe* richtig ergänzt sei, ist mir zweifelhaft. [16] diese insel bewahrt noch den antiken namen. Strabon gedenkt ihrer III s. 159 mit den worten εἶθ' ἡ τοῦ Ἡρακλέους νῆσος ἤδη πρὸς Καρχηδόνι, ἣν καλοῦσι Σκομβροαρίαν ὑπὸ τῶν ἁλισκομένων σκόμβρων . . εἴκοσι δὲ διέχει σταδίους καὶ τέτταρας τῆς Καρχηδόνος. vgl. KMüller zu Ptol. II 6, 14.

gleichgültig. dagegen darf man nicht wohl bezweifeln, dasz Avienus den namen seiner stadt nicht angibt[17], und es steht fest dasz unsere berichterstatter über die gründung Hasdrubals sich in einer art auslassen, dasz man annehmen musz, an der stelle Neukarthagos habe vorher kein irgendwie nennenswerter ort gestanden. Avienus beschreibt aber dort sogar eine starke festung. es müste also, wenn wir Müllenhoff folgen, an diesem vortrefflichen hafen zu anfang des fünften jh. eine wohlbefestigte stadt gelegen haben, und diese müste in der zeit von da oder vielmehr, wie wir nachher sehen werden, von der mitte des vierten jh. bis zur zweiten hälfte des dritten spurlos und ohne eine erinnerung an ihr einstiges dasein zurückzulassen verschwunden sein. jedermann wird zugeben, dasz das sehr wenig wahrscheinlichkeit für sich hat. zur begründung seiner meinung verweist Müllenhoff auf die angabe des Stephanos von Byzanz u. Μαcτιανοί, die Mastianer trügen ihren namen von einer stadt Μαcτία, und diese stadt Μαcτία identificiert er dann mit der *Massiena urbs* des Avienus. dasz diese stadt Mastia wirklich existiert habe, werde nun ausdrücklich bezeugt durch den zweiten vertrag der Römer mit den Karthagern, in welchem es heisze (Pol. III 24, 4) τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου, Μαcτίας Ταρcηίου μὴ ληίζεcθαι ἐπέκεινα Ῥωμαίουc μηδ' ἐμπορεύεcθαι μηδὲ πόλιν κτίζειν. das schöne vorgebirge und Mastia Tarseïon würden dort also als vertragsmäszige grenzpunkte für die römische schiffahrt bezeichnet. Polybios irre indessen, seine dolmetscher misverstehend, wenn er sage, Mastia Tarseïon läge in Africa in der nähe des schönen vorgebirges. hier musz man zunächst den Polybios gegen den vorwurf Müllenhoffs in schutz nehmen. seine worte πρόcκειται δὲ καὶ τῷ Καλῷ ἀκρωτηρίῳ Μαcτία Ταρcήιον besagen dem zusammenhang nach gar nicht, dasz die beiden örtlichkeiten local benachbart seien, sondern vielmehr, dasz in dem zweiten vertrage im unterschied vom ersten auszer dem schönen vorgebirge auch noch Mastia Tarseïon als vertragsmäszige grenze der schiffahrt bestimmt worden sei. so sind die worte vor Müllenhoff verstanden worden (vgl. zb. Campes übersetzung I s. 266 f. und unten anm. 21), und so versteht sie später Meltzer gesch. der Karthager I s. 519, der im übrigen Müllenhoff folgt. Mastia Tarseïon ist nun nach Müllenhoff der wirkliche name der *Massiena urbs* des Avienus. die frage wird verwickelt durch eine weitere combination Meltzers. dieser (ao. s. 181. 488 f.) nimt nemlich das schöne vorgebirge nicht, wie man seit Heyne meist gethan hat, für das cap Bon, sondern für das Ras Sidi Ali el Mekki oder cap Farina und führt dann weiter aus, Polybios irre, wenn er annehme (III 23), den Römern solle die fahrt nach Byssatis und Emporeia, also nach süden und osten verboten werden; in wirklichkeit hätten sie sich beschränkungen in bezug auf die fahrt nach westen gefallen lassen müssen; es sei ihnen untersagt worden

[17] *Massiena* ist aber ein adjectiv, *urbs Massiena* also die massienische stadt. anders KMüller im Philologus XXXII s. 117.

die libysche küste westlich vom Ras Sidi Ali und die spanische südlich und westlich von Mastia zu befahren. man musz allerdings zugeben, dasz Polybios sich hinsichtlich der richtung, in welcher nicht gefahren werden sollte, irren konnte; die mitteilungen, welche er über die berühmten verträge macht, sind auszerdem zum teil nachweislich wenig genau (im dritten vertrage kann zb., wenn man die machtverhältnisse Roms zur zeit des Pyrrhos erwägt, kaum blosz von Latinern die rede gewesen sein, wie man nach dem wortlaut des Polybios annehmen müste), und seine polemik gegen Philinos schieszt ins blaue, aber trotzdem stöszt Meltzers ansicht auf unüberwindliche schwierigkeiten. einmal nemlich kann das schöne vorgebirge, dessen lage Polybios ohne allen zweifel bekannt war, nicht mit dem Ras Sidi Ali identisch sein: denn dann hätte Polybios nicht annehmen können, dasz den Römern die fahrt nach süden und osten verboten sein sollte, da Karthago selbst, das den Römern zugänglich war, südlich jenseit dieses vorgebirges liegt; dann aber kann man jemandem, der von Italien aus nach Cartagena schiffen will, nicht wohl verbieten längs der africanischen küste zu segeln.[18]

Diese schwierigkeiten hat Karl Müller gefühlt, und er ist daher zu Ptol. II 14, 6 auf den kühnen ausweg verfallen, das Καλὸν ἀκρωτήριον des Polybios für das cabo de Palos, östlich von Cartagena, zu erklären, indem er annimt, Polybios habe dieses 'schöne vorgebirge' fälschlich für das gleichnamige africanische angesehen. indessen auch wenn Müller mit seiner deutung des *Calacticus sinus* bei Avienus v. 424 gegen Müllenhoff recht haben sollte, so ist doch seine auslegung des römisch-karthagischen vertrags schwerlich haltbar. danach wäre es nemlich den Karthagern wesentlich auf die sicherung ihrer spanischen besitzungen vor den Römern angekommen, was wenigstens für die zeit des ersten vertrags, also für die wende des sechsten und fünften jh. vor Ch., wenig glaublich ist, und es wäre auszerdem gar nicht abzusehen, warum in dem zweiten vertrag noch Mastia Tarseïon hinzugefügt worden wäre, was auch nach Müllers ansicht unmittelbar westlich vom cabo de Palos lag, und drittens wären dann im ersten vertrage überhaupt keine bestimmungen hinsichtlich der fahrt an der africanischen küste getroffen worden.

Wir werden danach wohl zu der alten meinung zurückkehren müssen, dasz das Καλὸν ἀκρωτήριον das cap Bon ist und dasz den Römern im ersten vertrage die schiffahrt südlich und östlich desselben verboten wurde.[19] das cap Bon entspricht ja auch im allerhöchsten grade der beschreibung des Polybios (III 23, 1): es ist τὸ προκείμενον αὐτῆς τῆς Καρχηδόνος ὡς πρὸς τὰς ἄρκτους. der zweite vertrag traf dann bestimmungen hinsichtlich der fahrt nach westen, wie sie wohl durch die weitere ausdehnung der italischen

---

[18] man vgl. dazu, was Poseidonios bei Strabon III s. 144 über seine eigne fahrt von Spanien nach Italien berichtet. [19] vgl. auch Tissot géographie comparée de la province romaine d'Afrique s. 157 ff.

schiffahrt und das vordringen der Massalioten wünschenswert geworden waren; er zeigt ja überhaupt, dasz die karthagische handelspolitik in der zwischenzeit viel monopolistischer geworden war. der zweck der neuen bestimmung bestand darin, den Römern die fahrt durch die seulen zu untersagen, keineswegs überflüssig, da einzelne kühne römische schiffer schon einen versuch dazu gemacht hatten (Strabon III s. 375 f.).[20] die westgrenze für die römische schiffahrt würde nun natürlich am angemessensten durch zwei punkte bestimmt worden sein, einen an der africanischen und einen an der spanischen küste. welcher grenzpunkt mit Μαςτία Ταρςήϊον bezeichnet werden sollte, hat Polybios offenbar selbst nicht genau gewust, sonst würde er uns ohne zweifel seiner gewohnheit gemäsz darüber aufgeklärt haben. dasz Μαςτία in Spanien gelegen habe, läszt sich allerdings mit fug annehmen, obwohl ja auch in Africa an namen die mit Μαςς- und Μαςτ- zusammengesetzt sind kein mangel ist; aber ob auch Ταρςήϊον? das ist eine ganz andere frage. an und für sich wären wir sogar auszer stande mit sicherheit zu sagen, ob Μαςτία Ταρςήϊον éine örtlichkeit sei oder ob zwei verschiedene darunter zu verstehen seien; wenn im lateinischen texte des vertrags ein asyndeton stand, so war das schon für die zeitgenossen des Polybios ohne aus andern quellen geschöpfte kenntnis kaum möglich. die einzige stelle, an welcher das wort sonst meines wissens noch vorkommt, welche freilich in diesem zusammenhange bisher übersehen worden zu sein scheint, bei Stephanos udw. bringt uns aufklärung. dort heiszt es: Ταρςήϊον, πόλις πρὸς ταῖς Ἡρακλείαις στήλαις. Πολύβιος τρίτῳ. τὸ ἐθνικὸν ἔδει Ταρςηίτης ἢ Ταρςηιώτης. νῦν δὲ κατὰ τὸ ἐπιχώριον Ταρςηῖνοι (so Meineke, Ταρςηνοί oder Ταρςῖνοι die hss.) λέγονται.[21] daraus ersehen wir, dasz der ort wirklich existiert hat und dasz wir es nicht etwa mit einem bloszen beinamen von Mastia zu thun haben. ob er aber in Africa oder in Europa gelegen habe, darüber ergibt sich aus Stephanos gar nichts; der anklang an תַּרְשִׁישׁ reicht jedenfalls nicht aus, ihn dem letztern erdteil zuzuweisen, ebenso wenig wie etwa der an Tharassa in Numidien (vgl. mon. Germ. auct. ant. III 1 s. 65) dazu ausreichen kann, ihn nach Africa zu verlegen. es hindert uns gar nichts unter Ταρςήϊον einen punkt in Africa zu verstehen, etwa in der gegend von Oran, und man darf sich nicht dadurch irre machen lassen, dasz dieser oder ein ähnlicher name sonst nicht aus Africa überliefert ist. ohne Polybios wäre uns zb. der phönikische, noch heute lebendige

[20] die corrupte stelle Pol. III 24, 11 ἐν Cαρδόνι καὶ Λιβύῃ μηδεὶς Ῥωμαίων μήτ' ἐμπορευέςθω μήτε πόλιν κτιζέτω, εἰ μὴ ἕως τοῦ ἐφόδια λαβεῖν ἢ πλοῖον ἐπιςκευάςαι. ἐὰν δὲ χειμὼν κατενέγκῃ, ἐν πένθ' ἡμέραις ἀποτρεχέτω ist wohl besser als durch annahme einer lücke vor εἰ μὴ durch eine umstellung von εἰ μὴ . . ἐπιςκευάςαι hinter ἀποτρεχέτω zu heilen. zur ausbesserung eines havarierten schiffs musten oft genug mehr als fünf tage erforderlich sein. [21] diese stelle beweist, nebenbei bemerkt, dasz die alten das πρόςκειται bei Polybios nicht so ausgelegt haben wie Müllenhoff, sondern so wie oben s. 348 geschehen ist.

name des Bagradas völlig unbekannt, und wir haben allen grund zu der annahme, dasz hunderte von phönikischen ortsnamen in Africa völlig für uns verschollen sind.[22] dazu kommt dasz es ziemlich absurd sein würde, an derselben küste zwei verschiedene orte als grenzpunkte festzustellen.

Wie die dinge liegen, musz es daher als sehr gewagt erscheinen Ταρσήϊον in Spanien zu suchen[23]; sollte es wirklich dort gelegen haben, so war es von Mastia verschieden, kann aber natürlich nicht weit davon entfernt gewesen sein. im wesentlichen wäre dann als grenze der römischen schiffahrt das cabo de Palos festgesetzt worden, und dieses ist als eine hohe weithin sichtbare landmarke, bei der noch dazu die küste ihren lauf vollständig verändert, auszerordentlich geeignet dazu.

Tarseïon ist jedenfalls eine stadt; daraus ergibt sich aber natürlich noch lange nicht, dasz auch Mastia eine stadt gewesen sei. freilich sagt das, wie wir oben s. 348 sahen, Stephanos u. Μαστιανοί, aber darauf ist, wenn nicht, wie bei Tarseïon, bestimmtere angaben hinzukommen, bei den notizen aus alten zeiten und aus fernen gegenden gar nichts zu geben: heiszt doch auch Tartessos oft genug eine stadt (vgl. Müllenhoff I s. 125). nun haben wir aber bereits vorhin bemerkt, wie unwahrscheinlich der untergang einer stadt an dem heutigen hafen von Cartagena zwischen 343 und 225 vor Ch. sei, und wir können uns weiter auf Müllenhoffs eigne nachweise (s. 148. 155) berufen, dasz Μαστία oder Μασσία sonst immer und gerade auch im vierten jh. von Ephoros und Theopompos eine landschaft und nicht eine stadt genannt wird. es liegt demnach gar kein grund vor, in der *Massiena urbs* des Avienus eine angabe aus dem alten Periplus zu sehen. vielmehr wird Avienus, wie so oft, angaben über moderne verhältnisse in den alten bericht hineingeschoben haben. wer *Tarraco et Barcilonum amoena sedes ditium* in seine alte vorlage einfügte (v. 519 f., vgl. Müllenhoff I s. 172 f.), von dem wird von vorn herein zu erwarten sein, dasz er die blühende *Karthago spartaria* nicht mit schweigen übergieng, auch wenn der alte Periplus kein wort von ihr sagte.

Dies alles ist unter der voraussetzung gesagt, dasz Müllenhoffs lehre von dem alten Periplus richtig sei. wer sich dieser ansicht nicht anschlieszt und etwa derjenigen von Karl Müller in seinem aufsatz über die Ora maritima des Avienus (Philologus XXXII s. 106 ff.) folgt, für den liegt vollends gar kein grund vor in der *Massiena*

---

[22] nicht berufen darf man sich freilich auf Avienus v. 331 f. *nec respuendus testis est Dionysius, Libyae esse finem qui docet Tartessium.* diese angabe ist vielmehr daraus zu erklären, dasz Avienus Tartessus gleich Gades setzt und Dionysios Gades als den endpunkt von Libyen betrachtet (Dionysios Per. v. 176, vgl. 11). Tharassa in Numidien klingt übrigens auch an Ταρσήϊον an; schlieszen musz man aber aus solchen gleichklängen immer möglichst wenig. [23] die Θερσῖται bei Polybios III 33, 9 mit Ταρσήϊον zusammenzubringen ist mehr als mislich.

urbs etwas anderes als eine gelehrte redewendung zu sehen. die umschreibung von ortsnamen durch adjectivische bildungen ist bei Avienus gar nichts unerhörtes; ein sicheres beispiel ist die *Fecyena arx* — oder wie sie der dichter sonst genannt haben mag — v. 622, die ganz gewis nicht so geheiszen hat, sondern aller wahrscheinlichkeit nach mit dem *castellum Latara* bei Mela II 5, 80 identisch ist. ich neige aber auch zu dem glauben, dasz eine anzahl der merkwürdigen namen an der ostküste Spaniens, welche jeder erklärung trotz bieten, auf ähnliche weise entstanden sei.

Wer übrigens genau erwägt, wie Avienus gewöhnlich bei seinen ortsbezeichnungen vorgeht, dem wird es von vorn herein unwahrscheinlich vorkommen, dasz Avienus an oder neben der stelle von Karthago nova eine alte, zu seiner zeit gänzlich verschollene stadt, gleichviel welches namens, erwähnt gefunden habe. seiner sonstigen gewohnheit zufolge würde er dieselbe namentlich aufgeführt und hinzugefügt haben, sie sei längst zerstört und an ihre stelle sei die gründung Hasdrubals getreten. dasz nemlich ein mann von der gelehrten bildung des Avienus von der existenz Neukarthagos gar nichts gewust habe, wird von vorn herein niemand glauben; bei jemand der selbst in Gades gewesen war (v. 273 f.) ist das vollends undenkbar. wir werden also anzunehmen haben, dasz Avienus den namen der stadt aus gründen, die er für künstlerische hielt, nicht nannte, sondern ihn hinter einer bezeichnung aus dem fernen altertum versteckte, also statt von Karthago von der stadt der Massiener redete, die zu seiner zeit seit jahrhunderten verschollen waren, blosz weil die Massiener einst in diesen gegenden gewohnt hatten. er rechnet diese selbstgewählte bezeichnung offenbar zu den *prisca*, welche in *novella nominum deducere* seinem Probus ein besonderes vergnügen bereiten werde (v. 702 f.).

Mit diesen ausführungen hoffe ich den letzten anhalt für die annahme der historischen existenz einer stadt an der stelle des heutigen Cartagena vor Hasdrubal hinweggeräumt und die gründung des Teukros als eine sehr späte erfindung nachgewiesen zu haben; ehe bessere beweise dafür vorgebracht werden, wird man nicht wohl mehr davon reden dürfen. im allgemeinen wird man freilich zugeben können, dasz an manchen orten die entstehung der fabel von einer gründung durch heroen dadurch begünstigt wurde, dasz an der stelle, wo sich die Griechen ansiedelten, bereits eine niederlassung der eingeborenen bestand. dieser konnte man nachher natürlich ein beliebiges alter und beliebigen ursprung zuschreiben. ein solcher fall liegt zb. ganz in die augen springend in Tarent vor.

Königsberg. Franz Rühl.

47.

ZUR ANTHOLOGIA PALATINA.

(fortsetzung von jahrgang 1887 s. 537—544.)

1. In dem epigramm auf Alkon, der seinen sohn von einer schlange umringelt sieht und mit zitternder hand den bogen krümmt, um der retter oder mörder seines sohnes zu werden, heiszt es AP. VI 331 bei Gaitulikos (der erste schreiber A gibt hier den autornamen in der form Γαιτολικοῦ, was von C, dem corrector, in Γαιτουλίκου verwandelt worden ist):

παῖδα πατὴρ Ἄλκων ὀλοῷ cφιγχθέντα δράκοντι
  ἀθρήcαc δειλῇ τόξον ἔκαμψε χερί·
θηρὸc δ' οὐκ ἀφάμαρτε, διὰ cτόματοc γὰρ ὀιcτὸc
  ἤιξεν, τυτθοῦ βαιὸν ὕπερθε βρέφουc.

dasz in v. 4 βαιὸν nicht von erster hand herrührt, sondern von dem corrector über der zeile eingefügt ist, weisz man aus den bisherigen collationen; dagegen hat man noch nicht bemerkt, dasz A nicht τυτθοῦ geschrieben hat, sondern τυτθὸν, dasz erst C das ν ausradiert und durch ῦ ersetzt hat. demnach hat man als älteste überlieferung den lückenhaften pentameter in der form ἤιξεν τυτθὸν ὕπερθε βρέφουc zu betrachten. ohne zweifel ist das von A geschriebene τυτθόν das richtige, nicht τυτθοῦ: vgl. IX 276, 2 διεροῦ τυτθὸν ὕπερθε πάγου, ferner XVI 230, 3 τυτθὸν ὑπὲρ δαμαλήβοτον ἄκραν. auch darf man wohl annehmen, dasz βαιὸν ursprünglich nichts anderes als eine interpretation zu τυτθόν war: der glossator mochte sich an stellen erinnern wie VI 220, 6 βαιὸν ἄπωθεν ὁδοῦ. so bleibt nichts übrig als den ausfall eines wortes anzunehmen zwischen ἤιξεν und τυτθόν. nach Homerstellen wie Δ 480 δεξιόν· ἀντικρὺ δὲ δι' ὤμου χάλκεον ἔγχοc ἦλθεν könnte man versucht rein so zu ergänzen: διὰ cτόματοc γὰρ ὀιcτὸc | ἤιξ' ἀντικρύ. wahrscheinlicher jedoch ist dasz ein zu cτόματοc gehöriges attribut ausfiel, welches auf die dem kind eben noch drohende gefahr hinweist, dasz cτυγίου oder cτυγνοῦ oder λυγροῦ (vgl. VII 290, 5 ἔκτανε λυγρὸc ἔχιc) vor τυτθὸν einzusetzen ist. dem sinn der stelle würde jedenfalls folgende fassung entsprechen:

διὰ cτόματοc γὰρ ὀιcτὸc
ἤιξεν ⟨cτυγίου⟩, τυτθὸν[1] ὕπερθε βρέφουc.

[1] hier soll noch auf eine der vielen rasuren hingewiesen werden, welche von wichtigkeit für die textgestaltung scheinen, aber noch nicht beachtet sind. in des Kallimachos epigramm auf den Naxier Lykos, der in den wellen den tod gefunden, heiszt es AP. VII 272, 3 ff. χὼ μὲν ἐν ὑγρῇ | νεκρόc· ἐγὼ δ' ἄλλωc οὔνομα τύμβοc ἔχων | κηρύccω πανάληθεc ἔποc τόδε· φεῦγε θαλάccῃ | cυμμίcγειν ἐρίφων, ναυτίλε, δυομένων. dasz v. 4 A ἔχω geschrieben, C ἔχων corrigiert hat, bemerkt Finsler (krit. unters. zur griech. anth. s. 22). ferner ist das endzeichen eines gedichtes nach ἔχω sowie das anfangszeichen eines solchen vor κηρύccω durch rasur getilgt. aber dazu kommt noch ein

2. In dem ἐπιτύμβιον auf Euripides sagt Addaios, dasz nicht der grabstein, sondern die bühne das wahre denkmal des dichters sei, AP. VII 51, 5 f.

σὸν δ' οὐ τοῦτον ἐγὼ τίθεμαι τάφον, ἀλλὰ τὰ Βάκχου
βήματα καὶ σκηνὰς ἐμβάδι πειθομένας.

Jacobs hat βήματα hergestellt aus überliefertem ἤματα nach Pollux IV 123. auch Hermanns ἐμβάδι hat anklang gefunden; aber was soll σκηνὴ ἐμβάδι πειθομένη 'scaena cothurno obsequens'? man wollte darum das verbum ändern; so schreibt FWSchmidt ἐμβάδι στειβομένας: aber dasz Addaios die buchstaben στ ohne positionskraft gebraucht habe, scheint mir eine durchaus verwerfliche annahme. will man an Hermanns conjectur festhalten, so könnte man vielleicht ἐμβάδι πειρομένας 'die bühne, welche der kothurn durchmiszt' schreiben; ich erinnere an κύματα und κέλευθον πείρειν, ἐν νηὶ πείρειν (Apoll. Argon. II 399) und ähnliches. allein ἐμβάδι sagt mir, so scharfsinnig die vermutung sein mag, in diesem zusammenhange nicht zu: es musz hier, meine ich, im gegensatz zu dem vergänglichen grabmal das unvergängliche des andern denkmals, dh. der sichere bestand einer (durch Euripides kunst) fest begründeten bühne bezeichnet sein. und wie steht es mit der überlieferung? als solche wird σκηνὰς ἔμβαλε πειθομένας angegeben; man hat aber bis jetzt nicht bemerkt, dasz θ in πειθομένας correctur ist, dasz zuerst δ geschrieben war; zum zweiten steht π in rasur; von dem ausradierten buchstaben, an dessen stelle π kam, läszt sich mit sicherheit ein unter die linie gehender, schiefer strich erkennen, wie bei einem ν φ γ: es kann aber ebenso gut ein ρ gewesen sein. dann ergibt sich als ursprüngliche überlieferung ἔμβαλε ρειδομένας. nach dem oben gesagten zweifle ich nicht, dasz Addaios geschrieben hat:

βήματα καὶ σκηνὰς εὖ μάλ' ἐρειδομένας.

die 'trefflich gestützte' bühne bezeichnet einmal die dauer des denkmals, das sich der dichter erworben, dann aber auch das verdienst des dichters: denn dasz die bühne so sich stützt, diese stütze hat, ist wesentlich das werk des dichters. wegen ἐρείδειν verweise ich zb. auf Aisch. Prom. 350 κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς ὤμοιν ἐρείδων, Cho. 646 Δίκας δ' ἐρείδεται πυθμήν. bei der in der minuskel so häufigen verwechslung von μ und β konnte εὖ μάλ'

---

weiteres. das schluszwort des gedichtes δυομένων stammt nicht von A, sondern von C. der erste schreiber hatte δυσμενέων geschrieben; der corrector änderte σ in ο und tilgte mit änderung des accentes das ε nach ν. die lesart δυσμενέων ist nun allerdings unrichtig; allein sie weist darauf hin, dasz nicht δυομένων, sondern δυσομένων zu lesen ist. Kallimachos schrieb: φεῦγε θαλάσσῃ | συμμίσγειν ἐρίφων, ναυτίλε, δυσομένων: 'wage dich nicht auf die see, wenn der untergang der haedi zu erwarten ist, bevorsteht.' wegen des futurums vgl. zb. Hesiodos ἔκη. 383 Πληιάδων Ἀτλαγενέων ἐπιτελλομενάων ἄρχεσθ' ἀμήτου, ἀρότοιο δὲ δυσομενάων.

sehr leicht zu ἔμβαλ' werden; ganz ähnlich wie hier findet sich εὖ μάλα bei Homer δ 95 οἶκον εὖ μάλα ναιετάοντα.

3. Auf die giftigen iamben des Archilochos bezieht sich das epigramm des Ἰουλιανὸϲ Αἰγύπτιοϲ (AP. VII 69). an den Kerberos richtet der dichter folgende worte, v. 3 f.

φυλάϲϲεο θυμὸν ἰάμβων
δριμὺν πικροχόλου τικτόμενον ϲτόματοϲ.

mit der änderung von θυμὸν in μῦθον ist sicher das richtige nicht getroffen; richtig aber ist, dasz θυμόϲ nicht das erzeugnis des mundes (τικτόμενον ϲτόματοϲ) genannt werden kann; vielmehr erzeugt der θυμόϲ die dem munde entströmenden worte. mich wundert, dasz man auf eine sehr nahe liegende emendation noch nicht gekommen ist. der mund heiszt hier πικρόχολοϲ, und δριμύ wird genannt was er hervorbringt; nun liest man bei Theophrastos περὶ φυτῶν αἰτιῶν VI 4, 1: αἱ δὲ ἰδέαι τῶν χυμῶν ἑπτὰ δοκοῦϲιν εἶναι . . γλυκὺϲ γὰρ καὶ λιπαρὸϲ καὶ πικρὸϲ καὶ αὐϲτηρὸϲ καὶ δριμὺϲ καὶ ὀξὺϲ καὶ ϲτρυφνὸϲ ἀριθμοῦνται. man hat nach meiner meinung χυμὸν ἰάμβων für θυμὸν ἰάμβων zu schreiben, dann wird auch der ausdruck τικτόμενον ϲτόματοϲ einleuchtend: 'einen dem munde voll bitterer galle entquellenden geifer' nennt Iulianos die iamben des Archilochos, ähnlich wie Erykios die verse des Parthenios, des Homeromastix, als eine ἀπλυϲίην ἐλέγων bezeichnet (AP. VII 377, 4). und dasz Iulianos unzweifelhaft χυμὸν ἰάμβων δριμὺν schrieb, ergibt sich aus der von demselben dichter stammenden variation des themas; es heiszt nemlich in demselben zusammenhang VII 70, 3: φέγγοϲ ἔλειπον ἀλυϲκάζουϲαι ἰάμβων ἄγριον Ἀρχιλόχου φλέγμα Λυκαμβιάδεϲ. dasz aber ἰάμβων φλέγμα und ἰάμβων χυμόϲ identisch sind, lehrt uns ua. Galenos de diff. febr. II 232 ὅϲτιϲ ἂν ἐν τῷ ϲώματι χυμὸϲ ὑγρὸϲ ᾖ καὶ ψυχρόϲ, ἡμεῖϲ μὲν τοῦτο ὀνομάζομεν φλέγμα. zur ursprünglichen und echten überlieferung des Palatinus φλέγμα verhält sich die lesart des correctors und des Planudes φθέγμα genau so wie die verfehlte conjectur μῦθον zu dem was Iulianos anstatt θυμόν geschrieben hatte: χυμόν. obige verse lauten also:

φυλάϲϲεο χυμὸν ἰάμβων
δριμὺν πικροχόλου τικτόμενον ϲτόματοϲ.

4. In dem epigramm auf Aelius, der lieber durch sein schwert als durch krankheit umkommen will, sagt Apollonides VII 233, 3 ff.

νοῦϲον ὅτ' εἰϲ ὑπάτην ὠλίϲθανε τέρμα τ' ἄφυκτον
εἶδεν ἀριϲτείην ἐμφανὲϲ εἰϲ ἰδίην,
πῆξε δ' ὑπὸ ϲπλάγχνοιϲιν ἑὸν ξίφοϲ.

Hecker verwandelt ὑπάτην in πυμάτην, und Dübner hat letzteres aufgenommen; jedenfalls würde es den vorzug verdienen vor FWSchmidts ϲτυγερήν. aber ὑπάτην ist unzweifelhaft richtig, wie sich aus der vergleichung mit Soph. Ant. 1330 ergibt. Sophokles verbindet hier ὕπατοϲ (μόρων) mit τερμίαν ἄγων ἁμέραν, und ähnlich läszt Apollonides auf νοῦϲον ὑπάτην den ausdruck τέρμα τ' ἄφυκτον

folgen. dagegen steht fest, dasz ἐμφανὲϲ (den accent hat erst der corrector gesetzt, der erste schreiber gab ἐμφανεϲ) verderbt ist, dasz τέρμα ἄφυκτον als object zu εἶδεν, nicht zu ὠλίϲθανε gehört, dasz also aus ἐμφανὲϲ das verbum des hauptsatzes hergestellt werden musz. hinsichtlich der bedeutung des erforderlichen wortes lassen die verse des Philippos aus Thessalonike, der unser gedicht nachahmt, keinen zweifel. es heiszt hier VII 234, 3: τηξιμελεῖ νούϲῳ κεκολουμένοϲ[2] ἔδραμε θυμῷ ἐϲ προτέρην ἔργων ἄρϲενα μαρτυρίην. das von Schmidt vorgeschlagene ἤλυθεν trifft zwar den sinn im allgemeinen, ist aber paläographisch ohne wahrscheinlichkeit und ein zu farbloser ausdruck: es fehlt die bezeichnung einer gewissen energie, leidenschaftlichkeit, die hier in dem verbum der bewegung, wie θυμῷ ἔδραμε zeigt, enthalten sein musz. man könnte an ἔνθορεν denken; für das wahrscheinlichste aber halte ich jetzt ἀριϲτείην ἔμβαλεν εἰϲ ἰδίην, ἔμβαλεν im sinne von 'er stürzte, warf sich'. der intransitive gebrauch von ἐμβάλλειν ist bekannt, nur auf Eur. El. 962 sei hier verwiesen.

5. Die von fischen halb verzehrte leiche eines schiffbrüchigen, so dichtet Hegesippos, wird von fischern aus dem meere gezogen; dieselben verscharren den leichnam samt den an ihm hängenden fischen im sand. das dritte distichon des epigramms (VII 276) lautet:

ὦ χθών, τὸν ναυηγὸν ἔχειϲ ὅλον· ἀντὶ δὲ λοιπῆϲ
ϲαρκὸϲ τοὺϲ ϲαρκῶν γευϲαμένουϲ ἐπέχειϲ.

man hat ὦ χθών in οὐ, χθών ändern wollen: denn der leib ist ja zur hälfte von den fischen verschlungen, ἡμίβρωτον ἀνηνέγκαντο ϲαγηνεῖϲ ἄνδρα heiszt es zu anfang des gedichtes. um einen diesem gedanken entsprechenden ausdruck herzustellen, würde ich vorschlagen: ὦ χθών, τὸν ναυηγὸν ἔχειϲ κόλον 'du hat den schiffbrüchigen als einen verstümmelten'. aber jede derartige änderung ist vom übel: denn damit das gedicht seine pointe habe, musz gesagt sein, dasz die erde den schiffbrüchigen, obwohl er ein ἡμίβρωτοϲ ist, doch voll und ganz erhalte, weil versehen mit dem anhängsel der fische, die an ihm genagt. 'anstatt des fehlenden fleisches' so interpretiert man ἀντὶ λοιπῆϲ ϲαρκόϲ, ohne zu bedenken dasz λοιπὴ ϲάρξ nur 'das übrige fleisch, dasjenige welches die fische übrig gelassen' bedeuten kann. man hätte, meine ich, Dorvilles conjectur λοιπῆϲ nicht in den text setzen dürfen; überliefert ist λοίμηϲ[3], und

---

[2] irrigerweise behauptet Finsler (krit. unters. zur anthologie s. 43), A habe hier κεκολομένοϲ geschrieben; trotz der rasur ist noch deutlich κεκωλυμένοϲ als lesart der ersten hand zu erkennen, und so liest man auch in dem Vossianus des Suidas u. θραϲύχειρ. [3] auch hier sei eine probe gegeben von dem grade der genauigkeit, in welchem man von einer wertvollen, einzigen handschrift wie dem Palatinus bis jetzt einsicht genommen hat. als lemma zu einem der folgenden gedichte auf einen schiffbrüchigen (VII 279) wird bei Jacobs angegeben: ἄδηλον ὁμοίωϲ εἰϲ ναυηγὸν ὁμώνυμον (davon natürlich, dasz die beiden ersten worte vom corrector, die andern vom lemmatisten sind, konnte Jacobs nichts berichten). Paulssen hat an diesem lemma

zwar ist der acut zunächst von A gesetzt und dann noch deutlicher von C ausgeprägt; οι wird, wie an zahlreichen stellen, einfach ver-

nichts zu corrigieren, und so bezeichnet Dübner ὁμώνυμον als lesart der hs., schreibt aber ἀνώνυμον und beruft sich auf sein apographon Parisinum. es musz ohne zweifel ἀνώνυμον heiszen, aber dies und nicht ὁμώνυμον steht in der denkbar deutlichsten weise im Palatinus geschrieben. einige zeilen weiter unten (VII 281, 3) soll es im Pal. heiszen: αὐτὰ κέκλαυται βῶλος, ἐκ κεκλαυcμένας. nur eine kleinigkeit hat man hier übersehen, nemlich einen punkt, welchen (wie sich aus der tinte ergibt) C über das erste c ni κεκλαυċμένας gesetzt hat. dies bedeutet aber, dasz A allerdings κεκλαυcμένας schrieb, dasz dies jedoch von C in κεκλαυμένας geändert ist, und dasz also der corrector und Planudes (s. Jacobs zu VII 281, 3) übereinstimmen; das gemeinsame zeugnis dieser aber wird hier gegen A maszgebend sein dürfen. ich erwähne diesen fall hier darum, weil man den punkt als tilgungszeichen öfter nicht beachtet hat. ganz übersehen scheint bis jetzt ein anderes, im Palatinus öfter vorkommendes tilgungszeichen, dessen beachtung mitunter zu nicht unwichtigen resultaten führen kann. ich bespreche hier éinen fall, um zugleich das zeugnis der Pfälzer hs. über die verfasser von VII 236 und 237 sicher zu stellen. denn auch Finslers angaben (ao. s. 135) hierüber sind nicht zutreffend. zunächst ist zu sagen, dasz der erste schreiber A sowie der lemmatist L die beiden epigramme 236 und 237 als éines betrachtet haben. darum sind sie von L nur mit éinem lemma versehen (zu VII 236), und das anfangszeichen eines epigramms ist vor οὔρεα (237, 1) nicht von A gesetzt, sondern von C. (dem entspricht, dasz das schluszzeichen zu 236 gleichfalls von C stammt; nur dürfte man daraus allein noch keinen schlusz ziehen, da das letzte wort von 236 κακοκριcίηc an stelle des ausradierten κεκροπίηc von C eingesetzt ist; letzteres hatte nemlich A irrtümlich geschrieben, indem er auf das schluszwort von VII 235, 4 μείζονα Κεκροπίηc zurückkam.) der corrector hat also die beiden gedichte VII 236 und 237 richtig geschieden. er hat aber keineswegs das erste distichon von VII 237, wie man annimt, für ein besonderes gedicht gehalten und dies dem Philippos von Thessalonike zugeschrieben. in wahrheit verhält sich die sache folgendermaszen. der lemmatist hatte mit seinem lemma zu VII 236 den äuszern rand zu dem zweizeiligen gedicht in anspruch genommen; der corrector konnte den autornamen zu VII 236 nur unter dem lemma anbringen und muste mit dieser angabe bereits auf die zu VII 237 gehörige randstelle geraten. er verband darum die autornamen der beiden gedichte mit καί und schrieb: ἀντιπάτρου | θεccαλονικέωc | καὶ φιλίππου θεc|caλονικέωc, und zwar steht ἀντιπάτρου noch etwas oberhalb der ersten verszeile von VII 237; das übrige nimt drei randzeilen ein und steht neben den drei ersten verszeilen des gedichtes, die randzeile immer etwas unterhalb der verszeile. hätte der corrector weiter nichts hinzugefügt, so wäre von ihm einfach Antipatros als verfasser von VII 236 und Philippos als der von VII 237 bezeichnet. es bilden aber die drei ersten verse von VII 237 den schlusz einer seite (242) des Palatinus, und C hat nun auf dem obern rande von s. 243, also zu 237, 4 noch einen dritten autornamen überliefert: ἀλφιοῦ μιτυληναίου, und eben diesen Alpheios nennt Planudes als verfasser des gedichtes. weil also der corrector drei autornamen zu den zwei epigrammen (236 und 237) gibt, so nahm man an, er habe das eine gedicht 237 in zwei getrennt. zu dieser irrigen auffassung wäre man sicher nicht gekommen, wenn man nicht jenes tilgungszeichen übersehen hätte, das an dieser stelle zweimal und jedesmal sehr deutlich geschrieben steht. will der corrector andeuten, dasz eine reihe oder eine zeile überflüssig, verkehrt ist, so setzt er zu anfang der be-

schrieben sein für υ. danach ist zu lesen: ἀντὶ δὲ λύμης σαρκὸς τοὺς σαρκῶν γευσαμένους ἐπέχεις 'für die schnöde verstümmelung, mishandlung des fleisches hast du die das fleisch gekostet haben'. der dichter aber sagt nicht einfach mit adjectivischem oder participialem attribut 'anstatt des abgefressenen fleisches': denn er will nicht einfach den von der erde empfangenen ersatz bezeichnen, sondern auf die schuld der gefräszigen fische und die sühne der schuld hinweisen: ἀντὶ λύμης σαρκός 'für die verletzung des fleisches'. so erklärt sich auch der wechsel des numerus in σαρκός und σαρκῶν, der bei λοιπῆς, die zulässigkeit der vorausgesetzten bedeutung zugegeben, etwas störendes hat. auch ἐπέχεις glaubte man ändern zu müssen in ἀπέχεις. auf den ersten blick könnte es befremden, dasz nach ἔχεις dasselbe verbum als compositum folgt. darum dachte ich eine zeit lang an τοὺς σαρκῶν γευσαμένους ἔκιχες. aber ἐπέχεις ist sicher richtig, nur nicht, wie Jacobs meint, gleichbedeutend mit κατέχεις. die präp. bewahrt ihre volle bedeutung: 'du hast den schiffbrüchigen' meint Hegesippos 'und hast auf demselben (ἐπί), mit demselben zugleich die fische.'

6. Der unbekannte verfasser von VII 339 verweist in nachahmung von X 118 auf den Λυαῖος als den tröster im schweren erdendasein. das epigramm schlieszt mit dem pentameter

καὶ λύπης ὀδύνην τὸν Βρόμιον πάρεχε.

von den zahlreichen verbesserungsvorschlägen können wohl nur diejenigen in betracht kommen, welche entweder aus λύπης oder aus ὀδύνην ein persönliches objectsprädicativum zu τὸν Βρόμιον πάρεχε herstellen. so liest Jacobs κἄμμι λυτῆρ' ὀδύνης, FWSchmidt entweder καὶ λύπης ἐλάτην (ὀλέτην Ludwich) oder, was er vorzieht, καὶ παυστῆρ' ὀδύνης. letzteres verdient auch den vorzug vor den andern vermutungen, liegt aber der überlieferung etwas fern; nach meiner ansicht ist in καὶ λύπης nichts anderes enthalten als κωλυτῆς, und danach wird zu schreiben sein:

κωλυτὴν δ' ὀδύνης τὸν Βρόμιον πάρεχε

'dem schmerz einhalt zu gebieten schaffe den Bromios zur stelle'. so findet sich κωλυτής mit dem gen. zb. Thuk. III 23 κωλυτὴς τῆς διαβάσεως. der änderung κηλητὴν δ' ὀδυνῶν ('den besänftiger der schmerzen'), auf welche ich ebenfalls kam, möchte ich wenig-

---

treffenden stelle ein häkchen ähnlich demjenigen, welches die erste hand in dem cod. Σ des Demosthenes zu gleichem zweck verwendet hat (vgl. Gardthausen griech. paläogr. s. 278 f.); und zwar hielt es C so, dasz er manchmal neben dem häkchen noch tilgungspunkte über die einzelnen buchstaben setzte, manchmal mit jenem zeichen sich begnügte. beispiele dieses doppelten verfahrens werde ich bei anderer gelegenheit anzuführen haben. an unserer stelle aber steht das tilgungshäkchen vor der dritten und vor der vierten randzeile: C will demnach καὶ φιλίππου θεσσαλονικέως gestrichen sehen; er hat anfänglich aus versehen den Philippos als verfasser von VII 237 genannt, dann aber den irrtum erkannt und in übereinstimmung mit Planudes den Alpheios gesetzt.

stens den vorzug vor κωλυτὴν δ' ὀδυνῶν nicht geben, weil sich κηλητής nur an einer nicht ganz sichern stelle des La. Diog. (VIII 67) zu finden scheint.

7. Das von ThMommsen auf die Varusschlacht bezogene epigramm des Krinagoras* AP. VII 741 fordert im ersten distichon den leser auf sich die ruhmreichsten helden der vergangenheit zu vergegenwärtigen, um diese mit dem jeden vergleich aushaltenden retter des römischen adlers zusammenzustellen. die beiden verse lauten:

Ὀθρυάδην Σπάρτης τὸ μέγα κλέος ἢ Κυνέγειρον
ναυμάχον ἢ πάντων ἔργα κάλει πολέμων.

an κάλει wird man künftig keinen anstosz nehmen; dagegen ist ἔργα verdächtig. nach dem zusammenhang der stelle musz nicht blosz angedeutet, sondern deutlich gesagt und hervorgehoben sein, dasz man das allerhervorragendste zum vergleich beiziehen solle. dafür aber ist ἔργα, namentlich in der verbindung mit πάντων πολέμων, ein zu allgemeiner ausdruck. auch erwartet man nach Ὀθρυάδην ἢ Κυνέγειρον ein wort, das persönlich aufgefaszt werden kann, wie denn auf ein derartiges auch die wahl des verbums καλεῖν schlieszen läszt, da man im andern fall ἐνέπειν oder etwas ähnliches erwartete. tadellos, meine ich, wird die stelle durch änderung von ἔργα in ἄκρα. denn erstlich bezeichnet ἄκρα dasjenige was in seiner art hervorragt; Krinagoras wird ἄκρα πολέμων geschrieben haben, wie bei dem Tarentiner Leonidas (AP. VII 448, 2) zu lesen ist ἄκρα μάχης, ἄκρα λινοστασίης· und Krinagoras selbst sagt (vgl. MRubensohn Crinagorae Myt. epigr. s. 27; 66 I 4 = AP. V 108, 4) καὶ ἐς εἴδεος ὥρην ἄκρα καὶ ἐς ψυχῆς ἦθος ἐνεικαμένη. zweitens aber findet sich nicht blosz ἄκροι sondern auch ἄκρα persönlich, in dem sinne von 'die ersten, die hervorragendsten'. dies beweist unter anderm Theokr. 15, 142 οὐ Πελοπηιαδᾶν (wofür nach meiner meinung οὐ Περσηιαδᾶν zu schreiben ist) τε καὶ Ἄργεος ἄκρα Πελασγῶ mit der erklärung des scholiasten: οἱ τοῦ Ἄργους ἄκροι, τουτέστιν οἱ ἐξοχώτατοι.

8. Das loos der menschen beklagt Palladas X 84

δακρυχέων γενόμην καὶ δακρύσας ἀποθνῄσκω,
δάκρυσι δ' ἐν πολλοῖς τὸν βίον εὗρον ὅλον.
ὦ γένος ἀνθρώπων πολυδάκρυτον ἀσθενὲς οἰκτρόν,
φερόμενον κατὰ γῆς καὶ διαλυόμενον.

an stelle des unmöglichen φερόμενον hat Planudes συρόμενον, eine verunglückte conjectur gleich dem von Salmasius vorgeschlagenen

* [ad vocem Krinagoras kann ich nicht umhin auf eine so eben (zum 28 april 1888) ausgegebene Leipziger habilitationsschrift von Conrad Cichorius aufmerksam zu machen: 'Rom und Mytilene' (druck von BGTeubner. 67 s. lex. 8), in der s. 47—61 auf grund neuer inschriftlicher funde und genauer exegese seiner epigramme über herkunft, stand und stellung des Krinagoras in Mytilene und in Rom, insbesondere über sein freundschaftsverhältnis zu mehreren gliedern der familie des Augustus höchst wertvolle aufschlüsse gegeben werden.
A. F.]

φυρόμενον. die jüngste vermutung zu dieser stelle ist FWSchmidts οἰχόμενον. aber auch diese genügt keineswegs: denn ein gegensatz zu διαλυόμενον ist erforderlich, nicht ein ausdruck der das gleiche besagt wie διαλύεcθαι. annehmbarer ist so immerhin Boissonades φαινόμενον, das Dübner in den text gesetzt hat. es läszt sich aber ein ausdruck finden, der die antithetische beziehung zu διαλύεcθαι schärfer bezeichnet als φαίνεcθαι, sich enger an εὗρον βίον anschlieszt und auch der überlieferung sehr nahe kommt. zu vergleichen mit Palladas epigramm ist die Homerische betrachtung von der hinfälligkeit des menschengeschlechtes ο 130 οὐδὲν ἀκιδνότερον γαῖα τρέφει ἀνθρώποιο: ein ausdruck in dem sinne von τρεφόμενον würde den passendsten gegensatz zu διαλυόμενον bilden, zugleich auch die wendung βίον εὑρεῖν, an der man anstosz genommen, in ein richtiges licht stellen. Palladas schrieb wohl φερβόμενον (eine änderung von κατὰ γῆc in κατὰ γῆν oder von πολυδάκρυτογ in πολυδάκρυον ist bei diesem dichter nicht geboten): vgl. Hom. hy. 30, 1 γαῖαν . . ἣ φέρβει ἐπὶ χθονὶ πάνθ' ὁπόc' ἐcτίν. Apoll. Arg. II 394 νήcου δὲ προτέρωcε καὶ ἠπείροιο περαίηc φέρβονται Φίλυρεc und namentlich IV 1013, wo Medeia den schutz der Arete anfleht: μηδέ με Κόλχοιc ἐκδώηc . . εἴ νυ καὶ αὐτὴ ἀνθρώπων γενεῆc μία φέρβεαι. das letzte distichon lautet also, indem man mit Dilthey interpungiert:

ὦ γένοc ἀνθρώπων, πολυδάκρυτον ἀcθενὲc οἰκτρὸν
φερβόμενον κατὰ γῆc καὶ διαλυόμενον.

9. Nicht sehr verschiedenen inhalts ist das epigramm des Aisopos X 123. das erste distichon lautet:

πῶc τιc ἄνευ θανάτου cε φύγοι, βίε; μυρία γάρ cευ
λυγρά, καὶ οὔτε φυγεῖν εὐμαρὲc οὔτε φέρειν.

die conjecturen zum hexameter sind ziemlich zahlreich. FWSchmidt hält zur herstellung eines erträglichen gedankens folgende umgestaltung für nötig: πῶc τιc ἂν ἐκ θνητῶν cε φιλοῖ, βίε; der sinn des distichons ist offenbar der, dasz der tod wünschenswert sei, da man die leiden des lebens nicht leicht tragen, ihnen auch nicht leicht entgehen könne. aber nicht jeder tod ist gemeint, sondern nur ein guter, dh. leichter, schmerzloser. Aisopos schrieb wohl: πῶc τιc ἂν εὐθάνατόc (oder εὐθανάτωc) cε φύγοι, βίε; in πῶc ἂν haben wir hier die namentlich den tragikern geläufige form des wunschsatzes 'wie könnte man entrinnen' in dem sinne von 'liesze sich doch eine möglichkeit finden, das beste wäre zu entrinnen.' ich brauche nicht auf stellen zu verweisen wie Eur. Med. 97. Alk. 864. Hik. 796: πῶc ἂν ὀλοίμαν, das sich hier findet, kommt obigem πῶc τιc ἄν cε φύγοι, βίε; vollkommen gleich. auch ist der grund der corruptel leicht einzusehen: hat man einmal mit falscher wortabteilung ἄνευ θ. gelesen statt ἂν εὐθ., so muste notwendigerweise die genitivendung eintreten für -οc oder -ωc. ob aber φύγοι seine entstehung dem im zweiten verse vorkommenden φυγεῖν zu verdanken hat und

etwa πῶϲ τιϲ ἂν εὐθάνατόϲ ϲε λίποι, βίε; zu lesen ist, lasse ich hier unentschieden.

10. Das spottgedicht auf Kastor (XI 203) bezeichnet dessen nase als ein ἄρμενον πάϲηϲ ἐργαϲίηϲ: sie sei, heiszt es v. 3,

ἐν πλοίοιϲ ἄγκυρα, καταϲπείροντι δ' ἄροτρον,
ἄγκιϲτρον ναύταιϲ, ὀψοφάγοιϲ κρεάγρα.

neben ἄγκιϲτρον ist ναύταιϲ, wie allgemein zugegeben wird, nicht bezeichnend genug; man hat einen andern persönlichen begriff einsetzen wollen: ἄγκιϲτρον δ' ἁλιεῦϲ', so könnte man auch ἄγκιϲτρον γριπεῦϲ' vermuten. einen andern weg schlug Schmidt ein: wenn er ἄγκιϲτρον δ' ἐν ἄγραιϲ schreibt, so ist der sinn der stelle getroffen, der vom dichter gesetzte ausdruck sicherlich nicht. was hier zu sagen war, hat meiner meinung nach der verfasser in einer dem vorhergehenden ἐν πλοίοιϲ ἄγκυρα und dem folgenden τοῖϲ δὲ πυλῶϲι κόραξ (v. 6) entsprechenden weise ausgedrückt. es ist neben ἄγκιϲτρον der dativ eines sachlichen nomens erforderlich zur bezeichnung des gegenstandes, an welchem sich der angelhaken befindet. nun bezeichnet aber καυλόϲ nicht blosz das obere schaftende der lanze, auf welchem die lanzenspitze sitzt: man nannte so auch das röhrchen von horn (Hom. μ 253. Ω 81) oder von metall, welches am ende der angelschnur angebracht war, damit diese von den fischen nicht zerbissen würde: vgl. Oppian hal. III 145 ff. αἶψα δὲ μέϲϲην ὁρμιὴν ὑπ' ὀδοῦϲι διέτμαγον ἠὲ καὶ ἄκραϲ χαίταϲ· τοὔνεκα τῇϲιν ἐχαλκεύϲανθ' ἁλιῆεϲ καυλὸν ἐπ' ἀγκίϲτρῳ δολιχώτερον, ἄρκαϲ ὀδόντων. entsprechend diesem καυλὸν ἐπ' ἀγκίϲτρῳ lautete es demnach in obigem epigramm nicht ἄγκιϲτρον ναύταιϲ, sondern ἄγκιϲτρον καυλοῖϲ.

Heidelberg. Hugo Stadtmüller.

48.

ZU KALLIMACHOS.

Im Etym. M., wo fr. 172 des Kallimachos überliefert ist, lesen wir folgende, so wie sie dastehen, unverständliche worte: κέκρυπται γυνὴ ζάγκλον ὑποχθονίῃ. das wort γυνὴ passt hier absolut nicht: denn nehmen wir an, ζάγκλον sei nominativ, so hätten wir zwei nominative, die unverträglich mit aller grammatik wären; fassen wir ζάγκλον als accusativ, so ist der satz ebenso unübersetzbar. lassen wir aber ζάγκλον als subject, so gibt der satz, wenn wir das unübersetzbare γυνὴ bei seite lassen, folgenden guten sinn: 'eine sichel ist verborgen in einer unterirdischen . . .' es fehlt zu dem dativ des adjectivs ὑποχθονίῃ das notwendige substantiv in demselben casus, und dieses subst. ist in der corruptel γυνὴ verborgen. diese wahrnehmung haben schon frühere gelehrte gemacht und durch conjectur zu helfen gesucht. recht ansprechend wäre die conjectur Bentleys,

der βύνῃ vorgeschlagen hat, wenn sie nur nicht auf einer fehler haften, jetzt verbesserten stelle des Hesychios basierte. so sehr leid es thut von dieser conjectur absehen zu müssen, um so weniger bei der höchst leichtfertigen und sinnlosen von Toup (emend. in Suid. II s. 461), die seltsamerweise von Valckenaer gebilligt worden ist. Toup will nemlich γ' εὐνῇ. aber wenn man in allen corrupten fragmenten ein unmotiviertes γε zur heilung einschieben dürfte, so würde das emendieren von fragmenten eine ziemlich leichte sache sein. die vorhin erwähnte Bentleysche conjectur scheint auch auf OSchneider eindruck gemacht zu haben: er schlägt Βύνῃ vor. aber auch diese conjectur ist nicht haltbar: die besprechung einer stelle in den Lykophronscholien des cod. Marc. n. 476 wird dies lehren. dort heiszt es zu v. 869: ἅρπη δρεπάνη· ὁ γὰρ Ζεὺς τὴν δρεπάνην, ἐν ᾗ τὰ αἰδοῖα ἔτεμε τοῦ Κρόνου, ἐν Σικελίᾳ κρύψαι λέγεται. Ζάγκλον δὲ παρὰ Σικελῶν τὰ δρέπανα· μέμνηται δὲ καὶ Καλλίμαχος ἐν β' Αἰτίων. eine andere version verlegt das vergraben jener sichel nach Kerkyra. auch dies berichtet der scholiast zu v. 761 f. τὴν Κέρκυράν φησιν ἤτοι τὴν Φαιακίαν ἔχειν κεχωσμένον τὸ δρέπανον ἐν ᾧ ὁ Ζεὺς τὸν Κρόνον ἐξέτεμε. es fragt sich nun, ob beide versionen aus Kallimachos stammen, und wenn dies der fall sein sollte, auf welche version sich dann unser fragment bezieht, oder ob die zweite version einer andern quelle als Kallimachos angehört. und hier ist zu beachten, dasz in der zweiten version Kallimachos n i c h t citiert wird. hätte aber die quelle des scholiasten bei ihm auch diese version gefunden, so würde sie dieselbe ihm ebenso entlehnt haben wie die erste. die zweite version stammt also nicht aus Kallimachos. vielmehr ist sie dem werke des Timaios entnommen, wie wir aus den schol. Apoll. Arg. IV 983 ersehen, wo dieselbe geschichte erzählt und Timaios citiert wird. unser fragment bezieht sich also auf die sikelische version. dort heiszt es, dasz die sichel ἐν Σικελίᾳ, also im lande vergraben worden ist, nicht im meere. damit fällt die conjectur Schneiders.

Die scharfsinnigste vermutung ist die von Ruhnken, der γύπῃ vorschlägt. dies sehr seltene wort erklärt Hesychios γύπη· κοίλωμα γῆς. θαλάμη. γωνία, und wiederum: γύπας· καλύβας, καὶ θαλάμας. οἱ δὲ σπήλεια. unter den schriftstellern finden wir nur das deminutivum γυπάριον bei Aristophanes Ri. 793. die zu diesem verse erhaltenen scholien sind für die lehre von den bedeutungen dieses wortes so sehr wichtig, dasz ich sie ganz hersetze: γυπαρίοις· εἶδος ὀρνέου γῦπες. ἔπαιξε δὲ τὸ ὄνομα διὰ τὸ ἐπιφερόμενον. δοκεῖ γάρ πως παρόμοια τὰ ὀνόματα· ταῦτα εἶναι, γυπαρίοις καὶ πυργιδίοις. ἢ διὰ τὸ τοὺς ὄρνις τούτους μάλιστα τοῖς πύργοις ἐπικαθῆσθαι καὶ τοῖς τείχεσιν, εἰς οὓς οἱ Ἀθηναῖοι ἐκάθευδον διὰ τὸν πόλεμον φρουροῦντες τὴν πόλιν. ἄλλως· ἀντὶ τοῦ, ἐν φωλεοῖς καὶ καλιαῖς καὶ στενοῖς χωρίοις. Κράτης* δέ φησιν ὅτι πᾶσαν

* so liest Suidas u. γυπαρίοις; die scholien haben Κρατῖνος, was verbessert ist. vgl. CWachsmuth de Cratete Mallota s. 61.

στενὴν κατάδυσιν οὕτως ὠνόμαζον. so viel ist auf den ersten blick klar, dasz die scholiasten selbst nicht im klaren gewesen sind, was das wort γύπη bedeutet; das sieht man deutlich aus der interpretation des ersten: δοκεῖ πως . . ἤ. vertrauenerweckender erscheint für den augenblick die erläuterung des zweiten, der mit klaren worten erklärt: ἐν φωλεοῖς καὶ καλιαῖς καὶ στενοῖς χωρίοις. quelle dieser interpretation ist der citierte grammatiker. bei näherer prüfung ergibt sich, dasz dieser nur den inhalt der Aristophanesstelle wiedergegeben hat, aber die bedeutung des wortes γυπάριον bzw. γύπη gar nicht entwickelt. so bringt die grammatikererklärung uns nicht weiter vorwärts, und wir wenden uns direct zu der stelle des Aristophanes. aus v. 793, wo γυπάρια und πυργίδια verbunden stehen, ergibt sich klar, dasz dort πυργίδια 'türmchen' und γυπάρια 'geiernestchen' in ihrer ursprünglichen bedeutung gebraucht sind. diese beiden einzelbegriffe, von denen jeder etwas erbärmliches bezeichnet, faszt der grammatiker in den allgemeinbegriff zusammen: πᾶσα στενὴ κατάδυσις. ziehen wir aus dem gesagten den schlusz, so wissen wir nur, dasz der grammatiker keine bedeutung des wortes γύπη angibt, dasz wir also nur éine und zwar die ursprüngliche bedeutung (geiernestchen) kennen, die wir bei Aristophanes finden.

Kehren wir wieder zu Hesychios zurück. in dessen erklärung ist κοίλωμα γῆς = θαλάμη = καλύβη = σπήλειον = (γωνία?): denn alle diese wörter bedeuten 'höhlen'. da nun auszer unserer Aristophanesstelle das wort γύπη nirgends vorkommt, so bezieht sich die erklärung des Hesychios auf unsern komikervers. bei Aristophanes aber, haben wir gesehen, hat das wort γυπάριον seine ursprüngliche bedeutung. so ergibt sich, dasz Hesychios nicht die wahre bedeutung des wortes angegeben hat, sondern jene wiedergabe des inhalts der Aristophanischen textesworte, wie sie der grammatiker besorgt hatte. damit verliert die erklärung des Hesychios ihre autorität für die lehre von den bedeutungen des wortes γύπη, und damit ist auch die conjectur Ruhnkens wertlos.

Der gedanke von Ruhnken, dasz für das sinnlose γυνὴ Kallimachos ein wort gebraucht habe, das 'höhle' bedeutete, ist ganz richtig. und da bietet sich ein wort, das von den Alexandrinern gern gebraucht wird, nemlich γρώνη. das adjectivum γρῶνος, von dem das subst. γρώνη sc. πέτρα gebildet ist, wird so von Lykophron v. 631 (γρῶνον πέδον) gebraucht. daher bedeutet γρώνη 'der ausgehöhlte felsen'. auch Nikandros Ther. 794 wendet es an: αὐτίκα δ' ἀγρευθέντες ἐνὶ γρώνῃσιν ἔδυσαν μυοδόκοις usw. an unserer stelle ist natürlich nicht ὑπὸ χθονίῃ getrennt zu schreiben, sondern mit dem Etym. M. ὑποχθονίῃ, und das gibt den sinn: 'verborgen ist die hippe in einer unterirdischen felshöhlung.' so lese man denn: κέκρυπται γρώνῃ ζάγκλον ὑποχθονίῃ.

Leipzig. Eugen Dittrich.

49.

DIPHILOS UND HIKESIOS.

Zu den ärzten, die wir fast ausschlieszlich aus Athenaios kennen, gehört Diphilos der Siphnier. für die zeitbestimmung desselben ist eine stelle des Athenaios maszgebend: II 51[a] Δίφιλος ὁ Cίφνιος γεγονὼς κατὰ Λυςίμαχον τὸν βαςιλέα — εἷς δὲ οὗτος τῶν Ἀλεξάνδρου διαδόχων — μνημονεύει τῶν κεραςίων usw. seine zeit ist hier ziemlich genau angesetzt: er lebte zur zeit des Lysimachos, nachdem dieser den königstitel angenommen hatte, dh. um 300 vor Ch. den titel seiner hauptschrift περὶ τῶν προςφερομένων τοῖς νοςοῦςι καὶ τοῖς ὑγιαίνουςι kennen wir ebenfalls aus Ath. VIII 355[a] uö. interessant wird dieser mann für uns dadurch, dasz er eine nicht unwichtige quelle für einen spätern arzt gewesen zu sein scheint, den wir freilich auch nur aus spärlichen, vornehmlich bei Ath. erhaltenen fragmenten kennen, der aber seiner zeit eine nicht unbedeutende rolle als arzt gespielt hat, ich meine den Erasistrateer[1] Hikesios[2], der nach Strabons (XII 580) zeugnis ein menschenalter vor ihm, dh. um 50 vor Ch. eine schule der Erasistrateer in Smyrna begründete und eine reihe von schülern bildete, die sich nach ihrem lehrer, einem angesehenen arzte, οἱ ἀπὸ Ἱκεςίου[3] nannten. der titel

[1] Strabon XII 580. Ath. III 87[b]. [2] die von CSprengel gesch. der medicin im alt. s. 563 gegebene zusammenstellung seiner citate ist unvollständig; daher wird die meinige neben der seinigen ihren platz behaupten. Ath. II 58[f]. 59[a]. III 87[b–f]. 116[e]. 118[a]. VII 278[a]. 282[d]. 288[c]. 294[c]. 298[a]. 304[c]. 306de. 308[d]. 309[b]. 311[f]. 312[c]. 313[a]. 313[d]. 314[b]. 315[d]. 320[cd]. 321[a]. 323[a]. 327[d]. 328[bc]. XV 681[c]. 689[c]. Plinius *n. h.* XIV 120. XX 35. XXII 40. XXVII 31. La. Diog. V 64. Gal. XIII 780. 787. 809. 811. 814. Tertull. *de anima* 25, wo er zweimal genannt wird. für Plinius ergibt sich aus der vergleichung mit Dioskorides, dasz er den Hikesios nicht selbst benutzt, sondern dasz er ihn in seiner quelle, wahrscheinlich Sextius Niger, verarbeitet vorgefunden hat. ich lasse die beiden interessanten stellen folgen.

Diosk. III 19	Plinius XXII § 40
λευκάκανθα (οἱ δὲ πολυγόνατον, οἱ δὲ φύλλον, οἱ δὲ ἰςχιάδα καλοῦςι . .)· ταύτης ἡ ῥίζα ὁμοία κυπείρῳ, πικρά, ἰςχυρά· ἥτις μαςςηθεῖςα ὀδονταλγίας παραμυθεῖται· τὸ δὲ ἀπόζεμα αὐτῆς ςὺν οἴνῳ κυάθων τριῶν ποθὲν βοηθεῖ πλευριτικοῖς χρονίοις καὶ ἰςχιαδικοῖς, ῥήγμαςι, ςπωμένοις· καὶ τὸ χυλῶδες δὲ τῆς ῥίζης τὰ αὐτὰ ποιεῖ πινόμενον.	*leucacantham alii phyllon, alii ischiada, alii polygonaton appellant, radice cypiri, quae commanducata dentium dolores sedat, item laterum et lumborum, ut Hicesius tradit, semine poto drachmis octo aut suco. eadem ruptis, convolsis medetur.*

für Athenaios, wenigstens für die citate des 7n buches, läszt sich dasselbe höchst wahrscheinlich machen: dieselben stammen aus dem fischbuch des Dorion, worüber ich im Hermes XXIII s. 192 anm. 2 gehandelt habe. [3] La. Diog. V 64, wo ein achter Herakleides als ἰατρὸς τῶν ἀπὸ Ἱκεςίου bezeichnet wird.

seiner schrift περὶ ὕλης steht bei Ath. III 118[a]. VII 278[a]. 282[d]. 294[c]. 298[ab]. XV 681[c]. 689[c].

Trotz des ungünstigen verhältnisses, dasz gerade die über pflanzen handelnden abschnitte der schrift des Hikesios unbekannt sind und somit die vergleichung mit den entsprechenden zahlreichen fragmenten des Diphilos unmöglich ist, findet sich eine anzahl von fragmenten über den wert der fische als nahrungsmittel, welche mit denen des Diphilos in einer genauigkeit übereinstimmen, die um so auffallender wird, wenn man die fragmente anderer verwandter autoren wie die des Karystiers Diokles[4], des Atheners Mnesitheos[5], des Atheners Philotimos[6] oder des Praxagoras[7] vergleicht.

Ich lasse die beweiskräftigen fragmente in gegenüberstellung mit den entsprechenden stellen des Diphilos folgen.

1. Ath. VII 306[de]	Ath. VIII 356[b8]
Ἱκέσιός φησι «τῶν δὲ καλουμένων λευκίσκων πλέονά ἐστιν εἴδη. λέγονται γὰρ οἳ μὲν κέφαλοι, οἳ δὲ κεστρεῖς, ἄλλοι δὲ χελλῶνες, οἳ δὲ μυξῖνοι. ἄριστοι δ' εἰσὶν οἱ κέφαλοι καὶ πρὸς τὴν γεῦσιν καὶ πρὸς τὴν εὐχυλίαν. δεύτεροι δ' εἰσὶ τούτων οἱ λεγόμενοι κεστρεῖς, ἥσσονες δ' οἱ μυξῖνοι· καταδεέστεροι δὲ πάντων οἱ χελλῶνες, οἱ λεγόμενοι βάκχοι . .	λευκίσκοι, κέφαλοι, κεστρεῖς, μυξῖνοι, χελλῶνες ὅμοιοί εἰσι κατὰ τὴν προσφοράν, τοῦ δὲ κεφάλου καταδεέστερός ἐστιν ὁ κεστρεύς, ἥσσων δὲ ὁ μυξῖνος, τελευταῖος ὁ χελλών.

die übereinstimmung dieser beiden stellen spricht für sich selbst; bei beiden dieselbe einteilung der λευκίσκοι[9], dieselben namen der arten, bei beiden dieselben angaben über den hygienischen wert derselben. die namen hat Diphilos aus Aristoteles entnommen: vgl. Ath. VII 307[a] ἐν δ' ἄλλοις φησὶν ὁ Ἀριστοτέλης «ὁ κεστρεὺς καρχαρόδους . . ἐστὶ δὲ ὃ μέν τις κέφαλος, ὃ δὲ χελλών, ὃ δὲ φεραῖος . . καὶ τροφῇ χρῆται ὁ μὲν φεραῖος τῇ ἀφ' αὑτοῦ γενομένῃ μύξῃ» usw. aus den letzten worten des Aristoteles ist der μυξῖνος des Diphilos entstanden, der pflichtschuldigst bei Hikesios wiederkehrt.

[4] ich meine seine ὑγιεινὰ πρὸς Πλείσταρχον, vgl. Ath. VII 320[d] uö.
[5] seine hauptschrift περὶ ἐδεστῶν wird oft von Ath. citiert: vgl. VIII 357[a].
[6] der titel seiner hier gemeinten schrift ist περὶ τροφῆς von mindestens 13 büchern, vgl. Ath. III 79[a]. sie wird oft von Galenos citiert.
[7] der auszug aus seiner schrift περὶ τῆς ἀπὸ ἐνύδρων τροφῆς steht bei Oribas s. 124 f. (Daremberg).
[8] der ganze bericht im 8n buche von s. 355[a]—357[a] (c. 54) stammt nach dem ausdrücklichen zeugnis des Ath. aus Diphilos.
[9] auch nach Diphilos sind die λευκίσκοι die gemeinsame gattung, da in der weitern ausführung von ihrem werte keine rede ist, sondern nur von dem der κέφαλοι, κεστρεῖς, μυξῖνοι und χελλῶνες. daraus ergibt sich dasz der bericht des Diphilos gekürzt ist, was an und für sich aus der gedrängten darstellung folgt.

2. Ath. VII 309b

πολύχυλοι (sc. οἱ κωβιοί), ὥς φηςιν Ἱκέςιος, εὐςτομίᾳ διαφέροντες, εὐέκκριτοι, ὀλιγότροφοι καὶ κακόχυμοι. διαφέρουςι δ' εὐςτομίᾳ οἱ λευκότεροι τῶν μελάνων. ἡ δὲ τῶν χλωρῶν κωβιῶν cὰρξ χαυνοτέρα ἐςτὶν καὶ ἀλιπεςτέρα· καὶ χυλὸν ἐλάττονα καὶ λεπτότερον ἐναφιᾶςι, τροφιμώτεροί τ' εἰςὶ διὰ τὸ μέγεθος.

Ath. VIII 355bc

οἱ δὲ κωβιοὶ ἀναλογοῦςι τῇ πέρκῃ· ὧν οἱ μικροὶ καὶ οἱ λευκοὶ ἁπαλοί εἰςιν, ἄβρωμοι, εὔχυλοι, εὔπεπτοι· οἱ δὲ χλωροὶ (καλοῦνται δὲ καυλίναι) ξηροί εἰςι καὶ ἀλιπεῖς.

beide kennen zwei arten der κωβιοί, die λευκοί und μέλανες; die μέλανες werden zwar nicht ausdrücklich in dem berichte des Diphilos genannt, aber die genannten λευκοί heischen nach meiner meinung diesen gegensatz. beide empfehlen die λευκοί, beide bezeichnen schlieszlich das fleisch der frischen κωβιοί als fett- und saftlos (das letztere besagen die adjectiva ξηρός und χαῦνος).

3. Ath. VII 315e

Ἱκέςιος δέ φηςι τὰ ὑπογάςτρια αὐτῶν (sc. τῶν ὀρκύνων) λιπαρὰ ὑπάρχοντα τῇ εὐςτομίᾳ πολὺ διαλλάςςειν τῶν ἄλλων μερῶν, τὰ δὲ κλειδία εὐςτομώτερα εἶναι τούτων.

Ath. VIII 357a

ὁ δὲ ὄρκυνος . . τὰ δὲ ὑπογάςτρια αὐτοῦ καὶ ἡ κλεὶς εὔςτομα καὶ ἁπαλά.

4. Ath. VII 320d

Ἱκέςιος δέ φηςι «τῶν ςκορπίων ὃ μέν ἐςτι πελάγιος, ὃ δὲ τεναγώδης. καὶ ὁ μὲν πελάγιος πυρρός, ὁ δ' ἕτερος μελανίζων. διαφέρει δὲ τῇ γεύςει καὶ τῷ τροφίμῳ ὁ πελάγιος.»

Ath. VIII 355de

ςκορπίοι δὲ οἱ πελάγιοι καὶ κιρροὶ τροφιμώτεροι τῶν τεναγωδῶν τῶν ἐν τοῖς αἰγιαλοῖς τῶν μεγάλων.

in kürzerer darstellung lesen wir bei Diphilos dieselbe einteilung der ςκορπίοι in πελάγιοι und τεναγώδεις, dieselbe wertbestimmung derselben. auch in bezug auf die farbe der ςκορπίοι πελάγιοι stimmen beide überein: die ςκορπίοι τεναγώδεις sind nach Hikesios μελανίζοντες, bei Diphilos fehlt die farbenbestimmung, wie mir scheinen will, infolge handschriftlicher corruptel. schon Koraës hat das richtige gesehen, der für die schluszworte τῶν μεγάλων das paläographisch fast gleiche τῶν μελάνων vorschlug. ich halte diese conjectur für notwendig, einmal um des vollständigen gegensatzes willen, sodann wegen des μελανίζων in der oben angeführten stelle des Hikesios. die von Kaibel in seiner ausgabe bd. II s. 278 zur stütze der hsl. überlieferung vorgebrachte Ailianosstelle tiergesch. XVII 6 verschlägt nichts: sie beweist nur die ungewöhnliche grösze

der ϲκορπίοι in der ἐρυθρὰ θάλαττα, von denen doch bei Diphilos keine rede ist.

5. Ath. VII 323[a]	Ath. VIII 355[d]
ταύταϲ (sc. τὰϲ ϲφυραίναϲ) φηϲὶν Ἱκέϲιοϲ τροφιμωτέραϲ εἶναι τῶν γόγγρων, ἀπειθεῖϲ δὲ τὴν γεῦϲιν καὶ ἀϲτόμουϲ, εὐχυλίᾳ δὲ μέϲουϲ.	αἱ δὲ ϲφύραιναι τῶν γόγγρων εἰϲὶ τροφιμώτεραι.
6. Ath. VII 294[c]	Ath. VIII 356[c]
Ἱκέϲιοϲ ἐν τοῖϲ περὶ ὕληϲ τῶν γαλεῶν (eine art der ϲελάχια) βελτίοναϲ εἶναι καὶ ἁπαλωτέρουϲ τοὺϲ ἀϲτερίαϲ καλουμένουϲ.	τῶν δὲ ϲελαχίων ὁ μὲν βοῦϲ κρεώδηϲ, ὁ δὲ γαλεὸϲ κρείϲϲων ὁ ἀϲτερίαϲ λεγόμενοϲ.
7. Ath. VII 285[b]	Ath. VIII 356[c]
Ἱκέϲιοϲ δέ φηϲι «τῆϲ ἀφύηϲ ἣ μὲν λευκὴ καὶ λίαν λεπτὴ καὶ ἀφρώδηϲ, ἣν καλοῦϲιν ἔνιοι καὶ κωβῖτιν» usw.	ἡ δὲ ἀφύη βαρεῖά ἐϲτι καὶ δύϲπεπτοϲ· ὧν ἡ λευκὴ καλεῖται κωβῖτιϲ.
8. Ath. VII 327[d]	Ath. VIII 356[b] vgl. VIII 355[d]
Ἱκέϲιοϲ δέ φηϲι «φάγροι καὶ χρόμιϲ . . καὶ ἀκαρνᾶνεϲ . . τῷ μὲν γένει παραπλήϲιοι ὑπάρχουϲιν· γλυκεῖϲ τε γὰρ καὶ παραϲτύφοντεϲ καὶ τρόφιμοι· κατὰ λόγον δὲ καὶ δυϲέκκριτοι . .»	ὁ δὲ καλούμενοϲ ἀκαρνὰν γλυκύϲ ἐϲτι καὶ παραϲτύφων, τρόφιμοϲ δὲ καὶ εὐέκκριτοϲ.
9. Ath. III 118[a]	Ath. III 120[e]
Ἱκέϲιοϲ δ' ἐν δευτέρῳ περὶ ὕληϲ πηλαμύδαϲ κύβια εἶναί φηϲι μεγάλα.	Δίφιλοϲ δ' ὁ Cίφνιόϲ φηϲι· «. . τὸ δὲ θύννειον» φηϲί «γίνεται ἐκ τῆϲ μείζονοϲ πηλαμύδοϲ, ὧν τὸ μικρὸν ἀναλογεῖ τῷ κυβίῳ.»
10. Ath. III 87[b]	Ath. III 90[c]
Ἱκέϲιοϲ δὲ ὁ Ἐραϲιϲτράτειοϲ τῶν χημῶν φηϲι τὰϲ μὲν τραχείαϲ λέγεϲθαι, τὰϲ δὲ βαϲιλικάϲ. καὶ τὰϲ μὲν τραχείαϲ κακοχύλουϲ εἶναι, ὀλιγοτρόφουϲ καὶ εὐεκκρίτουϲ . . τῶν δὲ λείων κατὰ τὰ μεγέθη καὶ τὰϲ διαφορὰϲ εἶναι κρατίϲταϲ.	ὁ Δίφιλοϲ τάδε φηϲίν· «χημῶν δὲ τῶν τραχειῶν αἱ μικραὶ καὶ λεπτὴν ἔχουϲαι τὴν ϲάρκα . . καὶ εὐϲτόμαχοί εἰϲι καὶ εὐέκκριτοι· αἱ δὲ λεῖαι, βαϲιλικαὶ δὲ πρόϲ τινων καλούμεναι . . τρόφιμοι, δυϲέκκριτοι, εὔχυλοι, εὐϲτόμαχοι καὶ μάλιϲτα αἱ μείζουϲ.

Ath. III 87[c]	Ath. III 91[e]
τὰϲ δὲ λεπάδαϲ ὁ Ἱκέϲιοϲ τῶν προειρημένων εὐεκκρίτουϲ μᾶλλον εἶναι . .	τῶν δὲ λεπάδων, φηϲὶν ὁ Δίφιλοϲ . . εὔϲτομοι δὲ καὶ εὐκατέργαϲτοι . .
	Ath. III 90[d]
τῶν δὲ μυῶν οἱ μὲν Ἐφέϲιοι καὶ οἱ τούτοιϲ ὅμοιοι τῇ εὐχυλίᾳ τῶν μὲν κτενῶν βελτίονεϲ . . οὐρητικώτεροι δὲ μᾶλλον ἢ ἐπὶ τὴν κοιλίαν φερόμενοι . .	οἱ δὲ μύεϲ μέϲωϲ εἰϲὶ τρόφιμοι, διαχωρητικοί, οὐρητικοί· κράτιϲτοι δὲ οἱ Ἐφέϲιοι . .
	Ath. III 91[f]
οἱ δὲ τῶν κηρύκων τράχηλοι εὐϲτόμαχοί τέ εἰϲι καὶ ἀτροφώτεροι μυῶν . . τοῖϲ δ' ἀϲθενῆ τὸν ϲτόμαχον ἔχουϲι καὶ μὴ ῥᾳδίωϲ ἀποδιωθοῦϲι τὴν τροφὴν εἰϲ τὸ κύτοϲ τῆϲ κοιλίαϲ χρήϲιμοι, δύϲφθαρτοι ὄντεϲ . . ὅθεν αἱ μήκωνεϲ αὐτῶν (sc. τῶν κηρύκων) πρὸϲ μὲν τὰϲ τῶν ϲτομάχων εὐτονίαϲ οὐκ εὐθετοῦϲι, πρὸϲ δὲ τὴν τῆϲ κοιλίαϲ ἀϲθένειαν χρήϲιμοι.	ὧν (sc. τῶν κηρύκων) οἱ μὲν τράχηλοι εὐϲτόμαχοι, δυϲκατέργαϲτοι δέ· διὸ τοῖϲ ἀϲθενοῦϲι τὸν ϲτόμαχον οἰκεῖοι· δυϲέκκριτοί τε καὶ μέϲωϲ τρόφιμοι. τούτων δ' αἱ μήκωνεϲ λεγόμεναι πρὸϲ τοῖϲ πυθμέϲιν ἁπαλαί, εὔφθαρτοι. διὸ τοῖϲ τὴν γαϲτέρα ἀϲθενοῦϲιν οἰκεῖαι.

Die abhängigkeit des Hikesios von Diphilos ist an den ausgeschriebenen stellen nicht zu leugnen. daneben weicht er in der beschreibung und wertbestimmung anderer muschelarten von ihm ab, ein beweis dafür dasz er den Diphilos nicht ausschlieszlich benutzt hat.

Auf die quellen des Diphilos, die sich aus Aristoteles und den ältern ärzten wie Diokles, Praxagoras ua. zusammensetzen, komme ich ausführlicher zurück.

Stettin. Max Wellmann.

50.

ÜBER DIE POETISCHEN FRAGMENTE DES ASINIUS POLLIO.

Von der hinreichend bezeugten poetischen thätigkeit des Asinius Pollio (Catullus 12, 7. Vergilius *ecl.* 3, 86. 8, 10. Horatius *sat.* I 10, 42. *ca.* II 1, 10 nebst Acron und Porphyrio. Tacitus *dial.* 21. Plinius *ep.* V 3, 5) sind uns ausdrückliche citate nicht erhalten; man musz eben alles, was von ihm überliefert ist, darauf hin prüfen.

nach ausschlusz derjenigen stellen, welche teils ausdrücklich als aus historischen schriften oder aus reden herrührend bezeichnet sind, teils durch deutliche prosaform eine solche herkunft verraten, verbleiben für unsere untersuchung folgende.

1) Priscianus bd. I s. 513, 7 H. *nanciscor etiam nactum facit absque n, ut Probo et Capro et Pollioni et Plinio placet.*

2) Quintilianus I 6, 42 *neque enim tuburchinabundum et lurchinabundum iam in nobis quisquam ferat, licet Cato sit auctor, nec hos lodices, quamquam id Pollioni placet, nec gladiola, atqui Messalla dixit, nec parricidatum, quod in Caelio vix tolerabile videtur, nec collos mihi Calvus persuaserit.*

3) Quintilianus VIII 3, 32 *nec a verbis modo, sed a nominibus quoque derivata sunt quaedam, ut a Cicerone Sullaturit, ab Asinio Fimbriatum et Figulatum.*

4) anonymus *de dubiis nom.* in GLK. V 592, 4 *turtur generis masculini, ut Plautus 'tu tibi habeas hos turtures', quamvis Pollio* (*pullio* MV) *et alii dicant turturellas.*

5) anonymus *de dubiis nom.* ebd. s. 574, 6 *caminus generis masculini, sicut Pollio Asinius.*

6) Charisius s. 100, 23 *et antistes habet antistitam, ut Varro divinarum IIII et Cicero in Verrem IIII et Polio 'Veneris antistita Cuprus'* (so N; *cupras* ω dh. ed. pr. Neap. 1532) *et Cornelius Severus 'stabat apud sacras antistita numinis aras'.*

Dasz die angeführten citate sich auf den bekannten Asinius Pollio beziehen, ist zweifellos; zu 1 vgl. Haupt opusc. II 70, für 4 spricht die erwähnung des vollen namens in 5, für 6 die sonstige erwähnung des mannes bei Charisius unter dem namen *Asinius* (62, 16; 77, 15; 80, 2; 84, 11; 97, 11) oder unter beiden namen (134, 3; 146, 33).

Prüft man nun die angeführten worte auf die möglichkeit hin, dasz sie poetischen werken des Asinius entstammen, so ergibt sich folgendes.

1) Zufällig findet sich in den uns erhaltenen briefen des Asinius an Cicero zweimal die erwähnte form *nactum*, dh. *nactus* in *epist.* X 31, 1 und *nactus sum* ebd. 32, 5. es läszt sich aber darthun, dasz Priscian diese stellen bei seinen worten nicht im sinne gehabt hat, aber sicher auch kein gedicht, sondern die stelle einer grammatischen schrift, in der Asinius jene form nicht gebrauchte, sondern lehrte. erstens spricht dafür die art, wie er den namen zwischen lauter autoren aufführt, die er so für grammatische lehren anzuführen pflegt (zb. I 393, 9; 250, 17; 499, 18; 485, 19; 503, 16; 515, 16); eine völlige sicherheit bietet dieses argument aber nicht: vgl. zb. I 249, 3. zweitens, und das dürfte entscheidend sein, bedeutet *placet alicui aliqua vox* bei Priscian ausnahmslos: 'N. N. lehrt die genannte form' (in einer grammatischen schrift oder an einer grammatischen stelle einer schrift), aber niemals 'das wort gefällt ihm, er wendet es an'. mit andern worten, *placet* steht nur bei lehr-

citaten, um es kurz auszudrücken, nie bei litteraturcitaten: vgl. I 6, 13; 9, 11; 13, 9; 14, 13; 29, 18; 49, 11; 51, 3. 4. 25; 106, 1; 229, 10; 242, 5; 259, 22; 301, 14; 326, 24; 469, 13; 491, 14; 499, 18; 507, 18; 539, 2; 551, 18. II 39, 18; 241, 2. die dabei einigemal erwähnten *quidam* lassen sich stets auf noch erhaltene grammatiker zurückführen, die Priscian nachweislich benutzt hat; dasz er auch bei 507, 18 grammatische tradition im sinne hat, zeigt Cassiodorius GLK. VII 161, 19, Albinus ebd. 303, 8.*

2) Auch bei Quintilianus bezieht sich *placet* fast immer auf eine grammatische oder rhetorische lehre: I 2, 2; 5, 63; 8, 3. II 2, 14; 13, 1; 15, 38; 20, 1. III 3, 10; 5, 3; 6, 21. 29. 40. 45. 46. 54. IV 1, 23; 2, 32. 64. V 12, 15; 13, 59. VIII 6, 22. IX 2, 1 (2 mal); 3, 45. X 7, 28. aber ganz so consequent wie Priscianus ist er nicht; abgesehen von den stellen, an denen *placet* überhaupt ohne citat steht, findet sich das wort doch auch einigemal im sinne von 'anwenden': III 6, 93. X 7, 28. IX 4, 105. 110, wovon die beiden letzten stellen übrigens noch zweifelhaft sind. da nun aus der zusammenstellung mit Cato, Messalla, Caelius, Calvus keineswegs ein zwingender schlusz auf poetische anwendung des *lodices* gezogen werden kann, da ferner das wort, wenn auch bisweilen bei dichtern, so doch immer an recht prosaischen stellen (Martialis XIV 152, 1; Juvenalis 6, 195; 7, 66) vorkommt, so wird man sich wohl unschwer entschlieszen auch dieses wort preiszugeben und es einer grammatischen schrift zuzuweisen; eher einer solchen als einer rede, wie HMeyer ORF.[2] s. 500 thut, auf grund der überwiegenden mehrzahl der angeführten *placet*-stellen.

3) Da nach Quintilianus VII 2, 26 in des Asinius rede *pro heredibus Urbiniae contra Labienum* ein *Figulus* eine rolle spielte, so wird man Meyer beistimmen, dasz das *Figulatum* dieser rede zuzuweisen sei; den eindruck poetischer verwendung macht weder dieses wort noch das ähnliche *Fimbriatum*; wo das letztere gestanden habe, läszt sich nicht sagen, in einem gedichte schwerlich.

4) Die form *turturellas* sieht zunächst so aus, als sei sie einem gedichte entnommen; der tonfall des wortes, die deminutivform, endlich die bedeutung 'täubchen' scheint dafür zu sprechen; man denkt dabei an die Catullischen versausgänge *integellum*, *auricilla*,

* darin ist Priscian völlig consequent; ich betone dies, weil sein sprachgebrauch sonst manche wunderlichkeiten zeigt. so hat er, um einiges zu erwähnen, *testis* éinmal bei einem litteraturcitat (I 485, 12 *teste Vergilio*), dagegen 34 mal bei lehrcitaten; umgekehrt *auctor, auctoritas* 11 mal als lehr-, 90 mal als litteraturcitat. consequent ist er in der anwendung von *videtur* (21 mal lehrcitat) und *scriptor*, das ohne zusatz nur 'grammatiker' bedeutet oder 'abschreiber' (II 6, 5). die stehenden ausdrücke für litteraturcitate sind *proferre* (an 250 mal), *ponere* (an 100 mal), *dicere* (an 80 mal); in der andern anwendung findet sich *proferre* 7 mal, *ponere* 27 mal, *dicere* 18 mal. *ostendere* heiszt (abgesehen von den vielen *ostendimus*, *ostendemus*, *ostenditur*, die sich auf Priscian selbst beziehen) an 31 stellen: 'der grammatiker weist nach', an 29 stellen: 'folgende stelle des autors zeigt' usw.

mollicellus, *codicillos*, *Septumillus*, *Ipsitilla*. nun findet sich aber zu diesem worte, das selbst erst ganz spät und in einer obscenen anwendung wiedererscheint (s. du Cange udw.), ein seitenstück bei Seneca *ep.* 96, 5 *itaque hi*, *qui iactantur et per operosa atque ardua sursum ac deorsum eunt et expeditiones periculosissimas obeunt*, *fortes viri sunt primoresque castrorum: isti*, *quos putida quies aliis laborantibus molliter habet*, *turturillae sunt*, *tuti contumeliae causa*. vergleicht man damit Quintilianus VI 1, 21 *periclitantem vero commendat dignitas et studia fortia et susceptae bello cicatrices et nobilitas et merita maiorum. hoc*, *quod proxime dixi*, *Cicero atque Asinius certatim sunt usi*, *pro Scauro patre hic*, *ille pro filio*, so liegt der gedanke nahe, Asinius habe in seiner rede für Scaurus (Meyer s. 498) das wort *turturella* in demselben sinne, wie Seneca die andere form, angewendet, etwa so dasz er sagte, die gefährliche lage seines schützlings sei eben daher entstanden, dasz er sich nicht, wie so manche andere, habe entschlieszen können eine memme zu sein. an der identität der beiden worte *turturella turturilla* wird man nicht zweifeln dürfen; über die endung *-a* vgl. AWeinhold in Wölfflins archiv IV 182. schlieszlich bemerke ich noch, dasz *turtur* bei dichtern nur als freund des *psittacus* oder als klagender vogel vorkommt; meist bezeichnet das wort nur die eszware; als liebkosungsausdruck kommt er nicht vor, sondern dafür wird *columba* nebst seinen ableitungen, wie *columbulatim* bei Matius, *columbatim* bei Maecenas verwendet, auch *palumbulus*; so wird man um so weniger versucht sein *turturella* in einem gedichte zu vermuten, und der obigen auffassung den vorzug geben.

5) Da das wort *caminus* bei dichtern überaus häufig ist, so könnte man es unbedenklich für unsern zweck in anspruch nehmen. ich möchte aber auf grund von Charisius s. 79, 23 *catinus masculino genere dicitur* . . *et hinc deminutive catillus fit, ut Asinius contra maledicta Antonii 'volitantque urbe tota catilli'* fast vermuten, dasz in der vorlage des wunderlichen anonymus *catinus* stand, und dasz er das citat in seiner unsinnigen weise verkürzt hat. vgl. auch Caper GLK. VII 108, 12 *catinus hic*, *non catinum* (dazu Keil '*non catillus* M. *non catiblis* BC, fortasse *non catinum*, *quia catillus*').

6) Die worte sind in N überliefert *Veneris antistita cuprus et Cornelius* usw. ω hat *cupras*; Thorbecke s. 128 macht auf Hamakers veranlassung daraus *Cypriae*, Baehrens FPL. s. 337 *Cupris*, Keil schreibt '*Veneris antistita Cupra'; sed et Cornelius* . . da im folgenden kein gegensatz liegt, so kann das *sed et* auf den ersten blick befremden; Charisius hat aber die höchst auffällige manier, die ich sonst bei keinem grammatiker beobachtet habe, mit *sed et* gleichartiges zu verbinden; die gewöhnliche art der bedeutung, die gegensätzliche, wendet er auch an, aber seltener; ersteres findet sich 95, 19; 102, 10; 114, 4; 124, 2; 131, 16; 134, 4. 10; 139, 18; 141, 33; 142, 21; 197, 20; 199, 25; 200, 18; 214, 5; 217, 9; 220, 12; 229, 24; vgl. noch 89, 30; 111, 24; das andere findet sich 32, 12; 62, 5; 74, 24;

81, 14; 88, 2; 89, 29; 91, 11; 93, 2; 98, 3. 19; 100, 28; 112, 12; 114, 7; vgl. 138, 11. an diesen stellen wird immer eine grammatische form einer andern gegenübergestellt; nur 95, 1 wird *sed et* benutzt, um einen autor in gegensatz zu einem andern zu stellen. jedenfalls läszt sich Keils änderung von seiten des *sed et* nicht anfechten. es fragt sich aber, ob überhaupt etwas geändert werden müsse. ich bestreite dies. die überlieferten worte heiszen 'Cyprus, die priesterin der Venus'. das ist ja allerdings ein eigentümlicher, kühner ausdruck, schlieszlich aber doch nur wenig anders als wenn Vergilius *Aen.* III 703 sagt: *Acragans . . magnanimum generator equorum*; es ist bekannt, wie weit dieser gebrauch geht bei *altrix*, *nutrix*, *regina*, *regnator regnatrix*, *hospita*; vgl. auch solche adjectivverbindungen wie *sortilegis Delphis*, *Tanais discors*, endlich solche personificationen wie Ov. *met.* X 220 *at si forte roges fecundam Amathunta metallis*, *an genuisse velit Propoetidas: abnuet.* die insel Cyprus mit ihren zahllosen cultusstätten der Aphrodite geradezu priesterin der göttin zu nennen halte ich für eine immerhin verständliche, poetisch sehr wirksame kühnheit.

Dasz die worte einem gedicht entstammen, wie man immer schon annahm, gewinnt dadurch noch an wahrscheinlichkeit. es wäre demnach das metrum zu betrachten. Thorbecke ao. hat einen iambischen dimeter herausgebracht, Baehrens nimt wunderbarerweise die worte für einen hexameterausgang. das schema ⏑⏑⏑ – – ⏑⏑ ⏒ – führt vielmehr auf die annahme, dasz die worte in einem galliambus gestanden haben, dasz sie teile eines verses sind, der gebaut war wie Cat. 63, 31 oder 63; sie entsprechen metrisch genau den worten *simul anhelans vaga vadit* oder *ego adulescens, ego ephebus.* dasz Charisius unvollständige verse citiert, kommt oft genug vor: allerdings sind es meist anfangs- oder schluszworte, es lassen sich jedoch auch solche stellen nachweisen, an denen er worte aus der mitte eines verses anführt, zb. 22, 19; 75, 20. war der vers wirklich galliambisch, dh. hat Charisius nicht etwa zwischenstehendes ausgelassen, so musz er einem gedichte entstammen, das sich auf den Cybelecult bezog, da in der zeit des Pollio galliamben nur für diesen stoff verwendet wurden (LMüller de re metr. s. 108); dasz in einem solchen gedichte Cyprus habe erwähnt werden können, wird man nicht unbedingt in abrede stellen: es wäre zb. denkbar, dasz der dichter berühmte cultusstätten nannte und dann der der Cybele den preis über alle andern gab; ich denke dabei an Hor. *ca.* I 7.

Das resultat ist demnach folgendes. auszer dem zweifelhaften worte *caminus*, das einem verse entstammen kann, besitzen wir von des Asinius dichterischer thätigkeit nichts als den rest eines mutmaszlich galliambischen verses, an dem eine kühnheit des ausdrucks auffällt: *Veneris antistita Cuprus.*

Berlin. Franz Harder.

51.

ZUM CATONISCHEN GRÜNDUNGSJAHRE ROMS.

Die zahlreichen von den alten aufgestellten gründungszeiten Roms werden von neuern gelehrten noch dadurch vermehrt, dasz sie behaupten und zu beweisen suchen, das bisher als das Catos geltende, aus dem altertum selbst uns, obgleich erst von Dionysios, überlieferte gründungsjahr (751/50) rühre gar nicht von Cato her, sondern sei eine spätere, vermeintliche verbesserung desselben, die Catos namen mit unrecht trage. darum wollen sie dies angeblich irrige gründungsjahr beseitigen und ein anderes, von ihnen erst aufgefundenes als das wirkliche jahr Catos an dessen stelle setzen.

So hatte WSoltau 1885 in diesen jahrb. s. 553 ff. 744 als sein Catonisches gründungsjahr aufgestellt, dessen unhaltbarkeit ich (jahrb. 1886 s. 189 ff.) nachgewiesen habe. so unternahm es 1887 GFUnger ebenfalls in den jahrb. s. 409 ff. sein schon 1880 im 35n bande des rh. mus. behauptetes Catonisches gründungsjahr 739 mit verstärkten und vermehrten gründen aufs neue zu empfehlen.

Ungers beweisführung zu widerlegen und zugleich die von ihm wie auch von Soltau und Holzapfel unterschätzte und mehrfach misverstandene stelle über Cato bei Dionysios I 74 richtiger zu deuten ist der zweck dieses aufsatzes.

Als die wichtigste neu hinzugekommene stütze für Ungers jahr 739 erscheint merkwürdigerweise dieselbe, welche Soltau für sein jahr 744 diente (nur dasz sich bei ihm eigentlich 708 + 37 als 745 ergeben sollte), nemlich die annahme, dasz uns 708 vor Ch. als das todesjahr des Romulus feststehen müsse. Unger läszt sich hier auf eine begründung seiner ansicht nicht ein, beruft sich aber auf die von Soltau (proleg. zu e. röm. chron. s. 85) gegebene, die er also vollständig zu billigen scheint. Soltau handelt dort von der Enniusfinsternis an den nonen des Juni, die bei Cicero *de rep.* I 16, 25 erwähnt wird. aus Ciceros worten entnimt er, dasz man mit hilfe dieser finsternis genau bis auf den tag den tod des Romulus berechnet habe, der nach der sage bei einer sonnenfinsternis stattfand. das ist wohl möglich, obgleich der todestag des Romulus (*nonis Quinctilibus*) als ein sacraler vermutlich längst sein festes datum hatte und jene *nonae Iuniae* sich wegen der manigfachen abweichungen des republicanischen kalenders vom julianischen heute nicht mehr genau bestimmen lassen. aber sehr unwahrscheinlich ist es, dasz das so gefundene jahr mit dem betreffenden irgend einer ältern ära zusammengefallen sei. erstlich nemlich thut das ja auch Soltaus jahr 708 nicht, sondern ist ein ganz neues, welches freilich von Soltau für das echte Catonische ausgegeben wird; sodann tritt aber auch gerade in dem astronomisch berechneten jahre Varros wieder ein neues gründungs jahr auf, welches wohl nur Soltau für das uralte vorcatonische ansieht. so wenig also das durch berechnung der empfängnis des Ro-

mulus sich ergebende jahr Varros mit der bis dahin üblichen gemeinen oder überhaupt mit irgend einer frühern ära zusammentrifft, ebenso wenig brauchte sich das nach Ciceros angabe durch astronomische berechnung von des Romulus tode gefundene jahr mit dem entsprechenden Catos oder einer andern ära zu decken. letzteres müste nur dann der fall sein, wenn des Romulus tod schon gleich von Cato astronomisch berechnet worden wäre, was aber, so viel ich weisz, von niemand behauptet wird und auch ganz unglaublich ist. Catos gründungsjahr ergab sich vielmehr durch zurückrechnung von der verbrennung Roms durch die Gallier, wie wir aus Polybios I 6 und Dionysios I 74 erkennen. eher könnte man annehmen, dasz die von Cicero gemeldete berechnung mit der Varros übereingestimmt habe, da ja beide astronomische waren. aber auch das ist wenig wahrscheinlich, zumal wenn man mit Dionysios II 56 beide finsternisse für totale hielt, was durch Ciceros ausdruck *tenebrae* ebenfalls sehr nahe gelegt wird. da nemlich für denselben ort totale sonnenfinsternisse blosz ungefähr alle 200 jahre vorkommen, so war nur eine von beiden, die übrigens auch nicht blosz drei volle chaldäische perioden, sondern über neun monate mehr aus einander liegen, für die berechnung zu gebrauchen. Tarutius bevorzugte bei der Varronischen ära die vom tage der empfängnis des Romulus; warum sollte aber vorher er oder ein anderer nicht auch die vom todestage überlieferte zu berechnen unternommen haben? wir müssen daher gänzlich darauf verzichten, durch nachrechnung und auswahl unter den in betracht kommenden sonnenfinsternissen diejenige herauszufinden, welche Cicero gemeint habe, zumal auch das datum der Enniusfinsternis durchaus zweifelhaft ist. übrigens fragt man sich vergebens, weshalb gerade von dieser finsternis (nach Soltau vom 6 mai 203) auf jene frühere zurückgerechnet sein sollte. weder war sie eine totale, noch ist es glaublich dasz man sie für die älteste in Rom sicher datierte oder auch nur für die erste von den etwa seitdem in ununterbrochener reihe verzeichneten sonnenfinsternissen ansah, mit deren hilfe sich die frühern hätten berechnen lassen. vielmehr ist es weit wahrscheinlicher, dasz im letzten jh. vor Ch. in Rom alexandrinische, zb. von Hipparchos (vgl. Plinius *n. h.* II 53. 57) zusammengestellte listen, die zuletzt auf chaldäische zurückgiengen, bei der berechnung von finsternissen benutzt wurden. ob die betreffende sonnenfinsternis aber für einen bestimmten ort eine sichtbare gewesen sei oder sein würde, wuste man in Rom natürlich noch weniger als in Alexandreia oder Chaldaea anzugeben, da die sonnenfinsternisse der einen Sarosperiode sich nicht wie die mondfinsternisse (Soltau proleg. s. 89 ist darüber im irrtum) in der nächsten in derselben grösze wiederholen. ganz verkehrt aber ist es, von der Enniusfinsternis lediglich auf die finsternisse zurückzuschlieszen, welche volle chaldäische perioden von ihr entfernt liegen. freilich muste man sämtliche (etwa 40) sonnenfinsternisse einer periode kennen, um eine vergangene oder bevorstehende finsternis richtig

zu berechnen, ohne dasz indes über deren sichtbarkeit deshalb etwas feststand. mit einer so mangelhaften kenntnis jedoch, wie die wäre, dasz allemal nach 18 jahren und 11 tagen für die erde wieder eine (vielleicht dort unsichtbare) sonnenfinsternis erfolge, dürfte wohl kein Römer eine berechnung nach vorwärts oder rückwärts anzustellen gewagt haben.

Wenn mithin eine sichere berechnung der finsternis bei Romulus tode für uns ebenso unmöglich wie überflüssig erscheint, da sie mit Catos ära nichts zu thun hat, so ist schon deshalb das jahr 708, welches Soltau dafür findet, ohne jeden wert. ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, dasz dieses jahr Catos ära gar nicht entsprechen kann. zunächst nemlich fällt die vertreibung des Tarquinius nach Polybios und Dionysios (vgl. jahrb. 1886 s. 191) auf ol. 68, 1 = 507 vor Ch., nicht, wie Soltau annimt, auf 506. sodann will er nach Cicero *de rep.* II 30 die königszeit fälschlich mit 238 jahren berechnen anstatt mit mehr als 240, wie Cicero ausdrücklich sagt; wogegen ich schon (ao. s. 194) einspruch erhoben habe. so erhält er 202 + 506 = 708. dies ist weder Ciceros noch Catos jahr; das letztere würde auf 714/3 fallen. von 714/3 könnte man aber, wenn damals eine sonnenfinsternis stattgefunden hätte, deren datum sich irgendwie mit den *nonae Quinctiles* des Cicero vereinigen liesze, ebenso gut eine finsternis im j. 400 oder 203 und alle andern gleichfalls berechnen, wie umgekehrt von der finsternis im j. 203, 400 usw. eine finsternis im j. 714/3.

Noch geringere berechtigung hat Ungers behauptung, dasz in gleicher weise auch Cincius durch berechnung einer chaldäischen periode weniger wie Cato 690 als des Romulus todesjahr und hierauf 728 als das gründungsjahr Roms gefunden habe. dann müste ja nicht blosz Cato, sondern schon Cincius ziemlich bedeutende astronomische kenntnisse besessen haben, während doch Cicero an jener stelle *de rep.* I 16, 25 die astronomischen kenntnisse des Ennius für ziemlich gering hält, wenn er sagt, sogar Ennius habe schon das entstehen einer sonnenfinsternis mit dem durchgange des mondes zwischen erde und sonne zu erklären gewust. wie darf man also annehmen, dasz der Römer Cincius mehr von der astronomie verstanden habe als der griechisch gebildete Ennius? und vor allem, woher könnten dem Cincius solche kenntnisse gekommen sein, wenn nach Ungers ansicht Cato um 170 vor Ch. nicht einmal die schon 50 jahre zuvor veröffentlichte troische ära des Eratosthenes in erfahrung gebracht haben soll, die für die römische sage und geschichte doch von gröstem interesse war?

Aber selbst zugegeben dasz 708, wie Soltau und Unger wollen, Romulus gestorben sei, so fällt darum doch die stadtgründung ebenso wenig auf 739 wie auf 744. da ich das letztere jahr schon (jahrb. 1886 s. 189) widerlegt habe und Soltaus gründungsjahr später auch von Unger ao. s. 420 verworfen ist, so wende ich mich nun zur besprechung von Ungers weiterer begründung seines jahres 739.

Er behauptet zunächst, dasz man von der πρώτη γένεϲιϲ (9 monate vor dem abschlusz der gründung) der stadt bis zum tode des Romulus (708) 38 mondjahre gerechnet habe, welche 32 sonnenjahre betrügen. er entdeckt also zu der bekannten dauer der regierung des Romulus von 37 (seltener 38) jahren die neue von 32 jahren. als beweis dafür glaubt er wenigstens éine stelle der alten beibringen zu können, nemlich die des Macrobius *in somn. Scip.* II 11, 16. leider steckt jedoch in den dort angegebenen zahlen ein allerdings leicht zu hebender fehler. wir lesen nemlich bei Macrobius: 'verflossen waren, als Scipio in Africa diente, seit Romulus abscheiden 573 jahre. denn im jahre der stadt 607 triumphierte Scipio nach der zerstörung Karthagos.' entfernt man aus dieser zahl die 32 regierungsjahre des Romulus und die 2 vom traum bis zum ende des krieges laufenden, so bleiben 573 von Romulus abscheiden bis zum traum. Macrobius folgte der capitolinischen ära; Roms gründung fiel ihm 752 vor Ch., dh. ein jahr später als bei Varro. hier ist *DLXXIII* (573) entweder von Macrobius selbst oder, was wahrscheinlicher, von einem abschreiber verlesen oder verschrieben. es musz *DLXVIII* (568) heiszen, und es wurde nur ein *X* für *V* gesetzt. ein nachrechner, der diese um 5 zu grosze zahl vorfand und den fehler bessern wollte, liesz an verkehrter stelle, nemlich bei den 37 jahren des Romulus, 5 jahre weg und schrieb dafür 32, damit die angegebene summe 607 richtig herauskäme.

Unger kennt nur eine einzige stelle der alten, die ihm direct sein gründungsjahr 739 liefern soll. es heiszt bei Ausonius *de fastis concl.* 2 und 4, indem die zahlen in worten ausgedrückt werden: 'verflossen sind bis zu meinem consulate 1118 jahre Roms.' sein consulat fällt aber 379 nach Ch. = 1132 Varronisch. Unger begeht hier den irrtum, des Ausonius consulatsjahr als das 1118e anzusetzen, während es das 1119e ist. rechnet man mit letzterm, so erhalten wir als gründungsjahr Roms 740. da an dieser stelle schwerlich von der πρώτη γένεϲιϲ die rede sein kann, so ist auch an das gründungsjahr 739 nicht weiter zu denken. vielmehr nehme ich bei Ausonius den rechenfehler an, dasz er sich beim addieren seiner consulatsjahre um 10 versah. dies war bei einer so groszen summe nicht blosz sehr leicht möglich, sondern wurde noch dadurch begünstigt, dasz er, wie er selbst sagt, seine liste aus den römischen historikern auszog und dies that, damit seinem sohne (und also auch wohl ihm) die laufenden jahre ab urbe condita nicht unbekannt blieben. welchen geeignetern autor konnte er sich aber auswählen, wenn er die fastenliste der republicanischen zeit zusammenstellen wollte, als Livius, der ja auch sonst dazu benutzt wurde? das Varronische jahr 1132 lautete dann Catonisch = 1129, und diese summe würde sich auch bei Ausonius ergeben haben, wenn er sich nicht um 10 verrechnet hätte.

An zwei andern stellen versucht Unger sein Catonisches jahr 739 durch verbesserung des textes zu gewinnen. es sind das die-

selben, welche ich schon (jahrb. 1886 s. 193) gegen Soltau besprochen habe: Servius zu *Aen.* I 267 und Justinus XVIII 6, 9. bei Servius will Unger die worte *cum Carthaginem constet ante LXX annos urbis Romae conditam; inter excidium vero Troiae et ortum urbis Romae anni inveniuntur CCCCXXX* abweichend von den herausgebern der fragmente Catos (vgl. rh. mus. XXXV s. 29) als Catos eigentum in anspruch nehmen, musz aber dann, um seinen zweck zu erreichen, die zahlen noch für abgerundete (statt 74 und 432) erklären. aber warum schreibt er nicht lieber 75? dadurch würde wenigstens die übereinstimmung mit Justinus vollständig. einfacher löst sich indes die schwierigkeit, wenn man hier als gründungsjahr Karthagos 823 annimmt und nun statt der pseudocatonischen die Varronische ära findet. dasselbe gründungsjahr Karthagos ergibt sich aus der stelle Justins, der wie Pompejus Trogus (er setzt zb. VI 6, 5 die schlacht an der Allia in dasselbe jahr wie den frieden des Antalkidas) wirklich Catonisch rechnet, hier jedoch anscheinend der weise des Dionysios, nicht der des Polybios folgt. er gibt nemlich (XVIII 6, 9) 72 jahre als den abstand der gründung Roms von der Karthagos an, also 823 — 72 = 751. Unger will zwar, um 823 als gründungsjahr Karthagos gänzlich zu beseitigen und dafür sein jahr 814 herzustellen, einen textfehler annehmen und 75 bessern. aber diese änderung erscheint, auch abgesehen von der stelle des Servius, als ganz unnötig und daher unrichtig, weil sich bei Solinus 27, 11 (s. 132, 11 M.) dasselbe gründungsjahr Karthagos ergibt (vgl. Holzapfels chron. s. 169 anm. 2), wenn man die von Solinus überlieferten 677 jahre zu 146, der jahreszahl seiner zerstörung addiert. steht sonach 823 als ein bei den alten vorkommendes gründungsjahr Karthagos fest, so darf es auch bei Justinus und bei Servius angenommen werden, und damit schwindet Ungers letzter beweis für sein Catonisches gründungsjahr 739, das er als 814—75 erhält.

Hier äuszert sich Unger sehr ungehalten darüber, dasz neben dem von ihm gebilligten gründungsjahre Karthagos (814) noch ein anderes als gleichberechtigt zugelassen werden könne. er behauptet, alle übrigen data wichen von 814 nur um ein oder einige jahre ab und seien blosz durch die schuld der abschreiber daraus entstellt. Karthagos gründungszeit stünde durchaus fest und sei nach Iosephos g. Apion I 18 in den jahrbüchern von Tyros genau verzeichnet gewesen. leider ist jedoch das nach Iosephos zu ermittelnde jahr gar nicht das Ungers. Duncker gibt dafür zunächst 870 an (= 1014 — 144). heutiges tages wird das vierte jahr Salomons (1014) = 990 gesetzt, dh. 24 jahre später. wir erhalten dann 846, was mit der angabe des Livius *per.* 51 und Appians Pun. c. 2 übereinstimmen würde. ferner berechnet Duncker zweitens mit zuhilfenahme von angaben des Eusebios (der selbst 850 hat) 854 (= 1014 — 160). wollten wir auch hier statt 1014 setzen 990, so erhielten wir 830. endlich gibt Duncker noch 834 an nach dem alten testa-

ment, reduciert nach der gleichzeitigkeit des vierten jahres Amazias. jede dieser verschiedenen zahlen widerlegt die behauptung Ungers, dasz 814 als alleiniges gründungsjahr Karthagos seit Timaios feststehe, und was in unsern tagen die Assyriologen entdeckt haben, wusten darum noch nicht die alten, am wenigsten Iosephos. wem aber Iosephos und die mit ihm etwa zusammenhängenden ansätze zu unglaubwürdig erscheinen, für den füge ich noch die angabe des Vellejus (I 12, 5 u. I 6, 4) hinzu, dasz Karthago 818 gegründet sei.

Bleibt demnach neben den andern gründungszeiten Karthagos auch 823 bestehen, so wird dadurch zugleich die behauptung Ungers hinfällig, dasz Cato nach der troischen ära des Sosibios (von 1171) gerechnet habe. er erhält nemlich, indem er die bekannten 432 jahre Catos von 1171 abzieht, wieder sein jahr 739. ohne die unterstützung dieses jahres aber hat 1171 als troische epoche bei Cato nicht das geringste für sich. denn einmal konnte Cato nach 50 jahren recht gut die ära des Eratosthenes kennen, die an ansehen die vielleicht 30 jahre ältere des Sosibios sehr bald weit übertraf; sodann aber wird des Sosibios ära überhaupt erst von späteren erwähnt, die sie vermöge ihrer gelehrten studien aus büchern kannten; endlich bevorzugte, wenn wir vorläufig von dem zeugnis des Dionysios absehen, auch Varro (vgl. jahrb. 1886 s. 193) wie vor ihm schon Polybios durchaus die ära des Eratosthenes.

Nachdem sich so alle erkenntnismittel, die Unger für sein jahr 739 beibringt, als nichtig erwiesen haben, müssen wir mit um so gröszerer sorgfalt die nachrichten erwägen, die uns Dionysios über Cato hinterlassen hat. zunächst kann ich die stelle nicht finden, wo Dionysios nach Ungers meinung eingesteht, dasz er sich um die für die frage nach dem gründungsdatum in dem werke Catos vorhandenen erkenntnismittel nicht gekümmert habe. ebenso wenig will mir einleuchten, dasz Dionysios die bezüglichen angaben Catos übersehen habe. Unger selbst nennt s. 410 den Dionysios einen buchgelehrten, und viele citate bei Dionysios beweisen, dasz er Cato oft und mit vorliebe benutzt hat. wenn wir ferner der bemerkung Soltaus (proleg. s. 74) beipflichten, dasz Cato häufig chronologische datierungen durch angabe der dauer der kriegsabstände und kriegszeiten ausdrückte, so verallgemeinern wir dieselbe noch dahin, dasz Cato überhaupt gern seine datierungen durch angabe der abstände zweier ereignisse von einander ausführte. dies entspricht ganz der art des Eratosthenes und des Polybios. wahrscheinlich werden also noch mehr zeitbestimmungen nach der troischen ära bei Cato vorgekommen sein, aus deren vergleichung sich dann leicht ergab, dasz nur die ära des Eratosthenes gemeint sein konnte. darum ist es ein irrtum Ungers, wenn er behauptet, Dionysios sage selbst, dasz er die 432 jahre Catos nur deshalb nach der ära des Eratosthenes berechne, weil er diese für allein richtig halte. letzteres war zwar auch der fall, und Dionysios schrieb, um seine ansicht zu begründen, ein besonderes, leider verloren gegangenes buch; wichtiger aber ist, dasz

er von dem gründungsjahr des Timaios ausdrücklich erklärt, er wisse nicht, nach welcher ära es gefunden sei. damit sagt er zugleich, dasz er es von den übrigen gründungsjahren wisse, und darum berechnet er also Catos 432 jahre nach Eratosthenes.

Eine bestätigung dieser ansicht liefert uns das von des Dionysios ansatz blosz um ein jahr verschiedene gründungsjahr ol. 7, 2 des Polybios. Dionysios führt nemlich nur die vier von einander abweichenden gründungsjahre des Timaios, Cincius, Fabius, Cato an und gibt damit, wie er I 75, 4 sagt, alle ihm bekannten, bis zu seiner zeit aufgestellten ären Roms. er erklärt die abweichung des Polybios, der also nach ihm Catonisch rechnete, von ihm selbst mit ihrer verschiedenen umrechnung der römischen in die griechische zeit und will darum in dem oben erwähnten werke seine umrechnung als die richtige nachweisen. ausdrücklich tadelt er an Polybios, dasz dieser blosz sage, er glaube, Roms gründung falle auf ol. 7, 2, dh. keine eigne begründung gebe, sondern seinem gewährsmann ohne weiteres folge. dies kann aber nur Cato, bzw. die Catonische ära gewesen sein, nicht wie Holzapfel ao. s. 112 meint, Eratosthenes. denn das gründungsjahr des Eratosthenes würde doch Dionysios wohl gekannt und also neben den andern vier aufgeführt, bzw. das des Cato und des Polybios als das des Eratosthenes bezeichnet, jedenfalls aber nicht sein eignes gründungsjahr erst nach des Eratosthenes ära ausgerechnet haben. Dionysios rühmt sich Polybios gegenüber gröszerer wissenschaftlichkeit, indem er nicht einmal die angabe der pontificalchronik ungeprüft lasse. letztere kann jedoch nicht, wie Holzapfel s. 172 glaubt, die der capitolinischen ära sein, da ja Dionysios bei der zusammenstellung der verschiedenen gründungsdaten weder das Varronische noch das capitolinische erwähnt, beide also wahrscheinlich gar nicht kennt. er meint mithin das datum der alten pontificalchronik, mit dem eben seine rechnung wie die des Cato und Polybios übereinstimmen, welches infolge seines sacralen ansehens und zugleich wegen seiner officiellen geltung bald allgemein anerkannt wurde, litterarische verwendung aber zum ersten male in Catos geschichtswerk fand.

Wollten wir jedoch Catos zeitbestimmung in christliche zeit umsetzen, so müsten wir sogar (1183 — 432 = 751) der berechnung des Dionysios vor der des Polybios den vorzug geben, obgleich die alten entschieden zumeist dem ansatz des Polybios folgten und gewis nur einzelne, wie vielleicht Pompejus Trogus in der oben besprochenen stelle des Justinus, nach der weise des Dionysios zählten. daher finden sich denn auch neben den von Dionysios dem Cato zugeschriebenen 432 jahren, um welche die zerstörung Trojas und die gründung Roms aus einander liegen sollten, zb. bei Diodoros 433 jahre angegeben, was vermutlich eine verbesserung der Catonischen zahl auf grund des geläufigen Polybischen ansatzes ist.

Kreuznach. Ludwig Triemel.

52.
AUGURALIA.

1.

Festus s. 214[b] 31 *peremere Cincius in lib. de verbis priscis ait significare idem quod prohibere: at Cato in li. qui est de re militari pro vitiare usus est, cum ait, cum magistratus nihil audent imperare, ne quid consul auspici peremat.* Mommsen röm. staatsrecht I² s. 104 anm. 2: 'der quästor zb. wagt eine amtshandlung, die das *servare de caelo* zur voraussetzung hat, nicht vorzunehmen, weil er befürchtet damit eine von dem consul beabsichtigte amtshandlung zu stören.' wenn diese deutung der aus dem zusammenhang gerissenen stelle richtig ist, so müssen die worte des Cato *magistratus nihil audent imperare* den sinn haben: die (niedern) magistrate wagen nicht an den tagen, wo der consul eine *auspicato* zu vollziehende handlung vorhat, *auspicia impetrativa* abzuhalten. dasz das allgemeine, auf die anordnung jeder amtshandlung gehende *imperare* diesen sinn nur sehr unvollkommen ausdrückt, ist einleuchtend. der eigentliche ausdruck ist *impetrare*, von dem eben jene *impetrativa auspicia* abgeleitet sind. die magistrate wagen nicht eine amtshandlung zu impetrieren, dh. die *deorum auctoritas* durch auspicieren für sie einzuholen. diese bedeutung des wortes (*rem impetrare*, *impetrire*) ist sattsam bekannt: Plautus *asin.* 259 *inpetritum, inauguratum est: quovis admittunt aves.* Cic. *de div.* I 16, 28 *ut nunc extis . . sic tum avibus magnae res impetriri solebant.* ich glaube daher, dasz für *imperare* mit leichter änderung *impetrare* einzusetzen ist.

2.

Die überaus schwierige stelle des Festus s. 333[a] 9 ff. über die augurale bedeutung von *spectio* und *nuntiatio* harrt noch immer einer befriedigenden erklärung bzw. berichtigung. der überlieferte text lautet: *spectio in auguralibus ponitur pro aspectione, et nuntiatio, quia omne ius sacrorum habent, auguribus, spectio dum taxat, quorum consilio rem gererent magistratus, non ut possent impedire nuntiando quae cum vidissent satis. spectio sine nuntiatione data est, ut ipsi auspicio rem gererent, non ut alios impedirent nuntiando.* ziemlich allgemein angenommen sind bisher wohl nur die änderungen Scaligers *auspiciorum* für *sacrorum*, *quaecumque* für *quae cum*, sowie *sed iis* oder *at his* für *satis.* ebenso scheint mir die änderung Mommsens von *non* (in *hos*) notwendig wegen der folgenden antithese: *non ut alios impedirent nuntiando.* denn offenbar soll mit diesen worten den magistraten eine competenz abgesprochen werden, die den vorher erwähnten personen zuerkannt war.

Im übrigen erscheinen die bis auf Mommsen gemachten restaurationsversuche von Rubino (unters. s. 38 anm. 2), KOMüller (Etrusker II s. 112 anm. 9 und ausg.), Hartung (rel. d. R. s. 111 f.), WGrosser

(de spectione et nuntiatione, Breslau 1851, s. 20 anm. 58) wenig glücklich, weil sie teils den notorischen sätzen des *ius augurium* widersprechen, teils mit der überlieferung zu willkürlich umspringen. am nächsten scheint auch hier Mommsen der wahrheit gekommen zu sein, der (staatsr. I² s. 105 anm. 2) den text folgendermaszen umgestaltet: *spectio in auguralibus ponitur pro aspectione. et nuntiatio, quia omne ius sacrorum habent, auguribus competit, dumtaxat quorum consilio rem gererent magistratus, hos ut possent impedire nuntiando quaecumque vidissent. at his spectio sine nuntiatione data est, ut ipsi auspicio rem gererent, non ut alios impedirent nuntiando.* zunächst stimme ich Mommsen vollkommen darin bei, dasz es ganz verkehrt wäre, in unserer stelle eine erörterung derjenigen grundsätze zu suchen, welche Cicero *Phil.* II 32, 81 andeutet: *nos (augures) nuntiationem solum habemus, consules et reliqui magistratus etiam spectionem.* ich bin mit ihm der ansicht, dasz in dem text des Verrius der obnuntiation der magistrate, welche Cicero im sinne hat, überhaupt keine erwähnung gethan war. freilich nicht deshalb, weil, wie Mommsen meint, durch die *lex Clodia* diese obnuntiation aufgehoben war und Verrius demnach das seiner zeit geltende recht berücksichtigt habe, sondern vielmehr, weil Verrius nach meiner ansicht gerade das ältere (augurale) staatsrecht im auge gehabt hat. das obnuntiationsrecht der magistrate, dh. das *ius de caelo servandi* ist erst durch die *leges Aelia et Fufia* geschaffen worden, also nicht durch auguraldecrete, sondern im wege der gesetzgebung: im eigentlichen auguralrecht — und von diesem handelt Festus, wie der ausdruck *in auguralibus* anzeigt — hatte dasselbe überhaupt keine stelle. was man aus frühern zeiten auf die obnuntiation von magistraten gedeutet hat, zb. die gleichzeitige beobachtung von collegen über dieselbe handlung, das *ius retinendi auspicia* (Messalla bei Gellius XIII 15, 16), fällt unter den begriff des competenzconflictes und hat mit der obnuntiation nicht das geringste zu thun. dies recht auch den magistraten beigelegt zu haben ist eine (wahrscheinlich im demokratischen interesse eingeführte) neuerung der erwähnten gesetze: in ältern zeiten stand die obnuntiation nur den augurn zu. daher sagt Festus von diesen zeiten ganz richtig: *at his* (nemlich den magistraten) *spectio sine nuntiatione data est.*

Ferner kann ich die umänderung von *spectio* in *competit* nicht billigen; vielmehr scheint mir der pointierte ausdruck *at his spectio sine nuntiatione data est* anzudeuten, dasz den augurn im vorhergehenden neben der *nuntiatio* auch die *spectio* zugestanden war.

Es fragt sich nun, ob unter den befugnissen der augurn auch von einer (natürlich beschränkten) *spectio* die rede sein kann. nimt man das wort in seiner strengen staatsrechtlichen bedeutung, als das *ius deos de rebus gerendis auspiciis consulendi*, so kam die *spectio* natürlich nur den magistraten zu (Mommsen ao. I² s. 86 anm. 2). die augurn können niemals die initiative ergreifen, um für einen geplanten act des staatlichen lebens die göttliche autorisation ein-

zuholen. wohl aber kann und musz man den augurn eine gewisse *spectio* zugestehen, sofern man darunter blosz den sinnlichen act des ausschauens nach zeichen (Festus: *aspectio*) versteht, da ja thatsächlich die augurn oder ihre stellvertreter bei den auspicien an stelle und im auftrage der magistrate die zeichenschau ausübten. aber auch eine gewisse initiative *spectio* musz den augurn zuerkannt werden bei der *dirarum obnuntiatio* während magistratualer amtshandlungen, namentlich während der comitien, da ja hier die augurn ohne speciellen auftrag des magistrats, aus eigner initiative, obnuntiieren.*

Worin unterscheidet sich nun diese *spectio* der augurn von der der magistrate? die augurn können niemals auspicieren *rei gerendae causa* (*ut ipsi auspicio rem gererent* Festus), sie können niemals aus eigner initiative impetrieren (*res impetrire* Cic. *de div.* I 16, 28), sondern unbeauftragt nur die (intercedierenden) *oblativa* als die interpreten des göttlichen willens dem auspicierenden oder bereits ausführenden magistrat zur anzeige bringen, um als *periti religionum* (Livius XLI 18, 16) durch ihr *consilium* jenen vor übereilten, den göttern nicht wohlgefälligen schritten zu bewahren.

Diese beschränkte *spectio* nun finde ich angedeutet in den worten des Festus *spectio dum taxat quorum consilio rem gererent magistratus*, und das fehlende prädicat zu *spectio* wie zu dem vorhergehenden *nuntiatio* suche ich in *et*, für welches ich *est* vorschlage. ich lese demnach so: *spectio in auguralibus ponitur pro aspectione. est nuntiatio, quia omne ius auspiciorum habent, auguribus, spectio dum taxat quorum consilio rem gererent magistratus: hos ut possent impedire nuntiando quaecumque vidissent. at his spectio sine nuntiatione data est, ut ipsi auspicio rem gererent, non ut alios impedirent nuntiando.* vor *hos ut possent* usw. habe ich ein stärkeres interpunctionszeichen gesetzt, weil ich diesen zusatz sowohl auf *nuntiatio* als auf *spectio* beziehe. zur sache selbst bemerke ich noch folgendes. unter *nuntiatio* (. . bis *auguribus*) verstehe ich die nuntiation während des auspicienactes, unter *spectio* (. . bis *magistratus*) die obnuntiation während der amtshandlung (*rem gerere*). in den worten *quaecumque vidissent* finde ich die *oblativa* angedeutet und glaube, dasz Verrius dieselbe einteilung der *dirae* vorgeschwebt hat, auf welche Servius zu *Aen.* IV 453 (*de augurali disciplina*) hindeutet: *dira enim deorum ira est, quae duplici modo colligitur, aut ex signis aut quocumque modo et quacumque ex parte.* dieselbe einteilung erwähnt Servius noch zu *Aen.* V 7 und III 246.

* wenn der augur *in villa publica* sasz, *ut consuli, siquid usus poposcisset, esset praesto* (Varro *r. rust.* III 2, 2), zugleich doch aber auch, um nach etwaigen die comitien störenden *dirae* ausschau zu halten, so kann man diesen act des schauens und beobachtens doch gewis ungezwungen eine *spectio* nennen und mit der des auspicierenden magistrats in gewissem sinne vergleichen.

Hirschberg in Schlesien. Paul Regell.

53.
ZU HORATIUS.

Im vorigen jahrgang dieser zeitschrift s. 621—627 sucht ESchulze in Petersburg nachzuweisen, dasz *ca.* III 30 v. 2 unecht, dagegen zwischen *regnavit populorum* und *ex humili potens* (v. 12) zwei halbe verse ausgefallen seien:

regnavit populorum ⟨*ortus, at ingeni*
fama factus in urbe⟩ *ex humili potens* usw.

die einschiebung klingt keineswegs Horazisch. ich glaube, das gedicht ist untadellich überliefert. *exegi monumentum* heiszt, wie Ov. *met.* XV 871 *iamque opus exegi* usw. erweist, hier nichts anderes als 'ich habe eine erinnerungsschrift zu ende gebracht'. von denkmal errichten ist gar nicht die rede: *monumentum* ist von der samlung der drei bücher oden gebraucht, wie zb. Cicero *monumenta rerum gestarum*, *commendari monumentis alicuius*, *annalium monumentis celebrari* sagte (*de orat.* I 201. *epist.* V 12, 1. *p. Rab. Post.* 43). diese erinnerungsschrift nennt Hor. *aere perennius*: 'dauernder als erz — und höher ragend als der königsbau der pyramiden.' wir können zugeben, dasz allenfalls der zweite vers fehlen konnte, vgl. Pind. Py. 6, 7 ff. ὕμνων θηcαυρὸc . . τετείχιcται . . τὸν οὔτε χειμέριοc ὄμβροc . . οὔτ' ἄνεμοc ἐc μυχοὺc ἁλὸc ἄξοιcι, obwohl hier das τετείχιcται die vorstellung stärker werden läszt, als es in dem doppelsinnigen *monumentum* des Hor. der fall ist. musz er aber fehlen? Schulze nimt anstosz an der bedeutung des wortes *situs*. dies bezeichne in der regel 1) lage, 2) durch langes liegen erzeugten moder. dasz diejenigen (unter ihnen auch Kiessling) irrten, welche hier für *situs* die letztere bedeutung annahmen, gebe ich Schulze gern zu; entscheidend ist für mich hierbei das *altius*. denn den sinn von 'höher ragend als der moder der königlichen pyramiden' (selbst diese enallage zugegeben) kann ich nicht ergründen. dasz trotzdem Martialis VIII 35 unsere stelle im sinne hatte, dh. sich an sie erinnerte, wenn er sie auch nicht 'nachahmte', ist für mich sicher wegen der gegenüberstellung des vergehenden und des bleibenden. wenn aber Schulze bemerkt: 'in dem part. *situs* ist überall die bedeutung der horizontalen lage erkennbar' — so irrt er und vergiszt verbindungen wie jene Plinianische *sitae fuere et Thespiades ad aedem Felicitatis* (*n. h.* XXXVI 39). die grundbedeutung von *sino* ist, wie das compositum *po(si)no* lehrt, keineswegs 'legen', sondern 'stellen, setzen', und Schulze musz selbst zugeben, dasz das subst. *situs* auch 'standort, anordnung' bezeichne. dasz es aber auch geradezu 'bau, bauliche beschaffenheit' heiszt, lehrt Plinius *n. h.* IX 72 *passeres a rhombis situ tantum corporum differunt, dexter resupinatus est illis, passeri(bus) laevus.* auch Tacitus *hist.* I 48 bezeichnet mit *situs castrorum* nicht die lage, sondern die bauliche beschaffenheit. schon bei Caesar *bG.* V 57 *sub castris vagabatur, ut situm castrorum*

cognosceret kann *situs* nicht die 'lage' oder 'anordnung, standort' bezeichnen, sondern musz gleich unserm 'bau, aufbau' sein. denn um die beschaffenheit der gegend, in der das lager (offenbar auf einem sehr steilen berge) lag, kennen zu lernen, brauchte man nicht wiederholt dicht vor dem lager umherzuschweifen, wohl aber, um die befestigungsart des lagers bei der von natur sehr festen lage kennen zu lernen (vgl. 57 aa.). wenn Cicero sagt *de nat. d.* II 153 *ex quo debet intellegi nec figuram situmque membrorum nec ingenii mentisque vim talem effici potuisse fortuna,* so ist nach § 149 ff. klar, dasz es hier nicht auf lage oder standort oder anordnung der glieder zu einander, sondern nur auf das, was wir den 'bau' der glieder nennen, ankommt. dafür spricht auch die enge verbindung *figura situsque.* ebenso ergibt sich in *acad. pr.* II 122 *corpora nostra non novimus: qui sint situs partium, quam vim quaeque pars habeat ignoramus* als bedeutung von *situs partium* 'gliederbau' besonders aus der vergleichung mit dem folgenden: *quia . . patefacta et detecta mutentur.* bei der section verändert sich weder lage noch standort noch anordnung der glieder, sondern nur ihre figur und ihr bau, der genau genommen bei geschlossenem körper anders ist. von dieser eigentlich passiven bedeutung konnte sich nun leicht die bedeutung entwickeln, die wir für Hor. beanspruchen: *situs* = *moles.* so bedeutet ja *victus* lebensweise und lebensunterhalt, ähnlich *cenatio* speisung und speisezimmer, *messis* das abmähen und das gemähte oder zu mähende; *natio* das geborenwerden und nation, *nominatio* benennung und wort (Varro), *ornatus* zierde und zierender anzug, geräte usw. usw. zu *situs* 'bau' stimmt auch der gebrauch von *situs* = 'erbaut' bei Tacitus: vgl. ann. III 38 *urbem a Philippo sitam* und Nipperdey zu Tac. ann. I 39. auch Sallustius scheint diesen gebrauch von *situs* bereits gekannt zu haben: *Iug.* 37 *nam circum murum, situm in praerupti montis extremo* usw. da kann *situm* nur so viel sein wie *exstructum* oder meinetwegen *positum,* wie zb. Caesar sagt *bc.* I 61 *id erat oppidum positum ad Iberum* und *bG.* III 12 *erat eius modi fere situs oppidorum, ut posita in extremis lingulis* usw. so nehme ich hier *situs* als 'bau' und *regalis situs pyramidum* (wie Valerius Flaccus von *regalia iussa* spricht) als 'königsbau' dh. von königen errichteter bau der pyramiden.

Gesetzt aber, wir erklären v. 2 wegen der bedeutung von *situs* für unhorazisch: dann müssen wir weiter fragen, wie kam der interpolator dazu, *situs* in dieser bedeutung hier zu gebrauchen? doch Schulze fragt ferner: 'ist es denkbar, dasz Hor. seine gedichtsamlung von bescheidenem umfange — sie umfaszt nach heutigem maszstab fünf druckbogen — als ein werk bezeichnet, das durch seine ungeheure grösze bewunderung erregt?' dasz Ovidius von den pyramiden und der höhe derselben am schlusz der metamorphosen nichts sagt, beweist natürlich für Hor. nichts. hätte Hor. überhaupt bei diesem vergleich an räumliche ausdehnung seiner gedichte gedacht, so wäre er ja geradezu ein narr gewesen. er denkt selbstverständlich an die

ungeheure bedeutung, die nach seiner meinung seine gesammelten gedichte haben. doch auch dieser auffassung tritt Schulze entgegen: er weist aus *ca.* I 6, 9. II 12, 3. *epist.* II 1, 257. *ca.* III 3, 69. IV 15, 1. IV 2, 33. IV 2, 31 nach, dasz Hor. das masz seines talentes und die grösze seiner leistungen niemals überschätzte. alle jene stellen beweisen aber nur, dasz Hor. bescheiden sein konnte, wenn er es absichtlich, sei es aus höflichkeit sei es aus andern gründen, sein wollte; alle jene stellen verraten eine sehr bezeichnende gesuchte bescheidenheit. dasz jedoch Hor., wo es sich um seinen dichterruhm handelte, auch stolz und zwar sehr stolz sein konnte, beweisen auszer manchen andern stellen das ganze gedicht III 30, besonders der schlusz, und das zu gleicher zeit entstandene I 1, wo er ähnlich den *terrarum domini qui ad deos evehuntur* von sich sagt: *me . . dis miscent superis* und *sublimi feriam sidera vertice.* diese vorstellung von dem hochragen der eignen person schwebt Hor. offenbar auch in III 30 noch vor, teilweise übertragen von der person auf seine werke: diese ragen höher als der königsbau der pyramiden.[1] doch soll sich dieser gedanke nach Schulze ungeschickt zwischen v. 1 und 3 drängen. ich habe oben gesagt, er liesze sich allenfalls entbehren. es leuchtet aber ein, dasz ein *monumentum* fest sein kann, ohne gerade sehr bedeutend sein zu müssen, und das letztere, die hohe bedeutung, wollte eben Hor. hervorheben; auch reichte *aere perennius* streng genommen nicht aus, da es auch *monumenta* gibt, die nicht aus erz sind und doch fast noch dauerhafter als diese, wie ja nach Diodor I 63 die pyramiden zu Hor. zeiten noch keineswegs vom zahne der zeit sichtbar benagt waren, und Horatius, der, wie einmal Bücheler sehr richtig sagt (im index schol. Bonn. w. 1878/79), mehr kritiker als dichter war, empfand dies sofort und fügte v. 2 hinzu. auch v. 3 schlieszt sich prächtig an das vorhergehende an, da ja etwas hohes, bedeutendes, wenn es dauerhaft ist, der vernichtung noch leichter zu widerstehen vermag als etwas geringes. so wird, um in demselben gegensatze zu bleiben, der rasende Aquilo leichter die eherne bildseule als die hochragende pyramide umstürzen können.

V. 2 ist also echt Horazisch und auch bereits durch Propertius und Martialis vorausgesetzt: denn wenn man auch nicht sagen kann, dasz beide Hor. nachgeahmt haben, so ist doch das ganz sicher, dasz sie bei der abfassung ihrer gedichte sich jener Horazischen stelle erinnerten. ist aber v. 2 echt, dann fällt eine gute stütze für Schulzes ansicht, dasz ein vers verloren gegangen sei.[2] merkwürdig ist es, dasz er s. 625 richtig angibt: 'nach der überlieferung sagt Hor.: preisen wird man mich, wo der Aufidus rauscht . . als einführer der äolischen lyrik in Italien' und doch auf der folgenden seite LMüller sich anschlieszt, der nicht weisz, ob er den ganzen relativsatz *qua violens* usw. zum vorhergehenden oder zum folgenden ziehen soll.

[1] man vgl. übrigens, was Augustus selbst bei Suetonius *vita Hor.* über die *superbia* des Hor. sagt. [2] damit hat er übrigens recht, dasz sonst nicht eine silbe als interpoliert auszuscheiden sei.

das aber ist zunächst festzuhalten: *qua violens* usw. gehört zu *dicar*, und *ex humili potens* zu *princeps . . deduxisse. potens* hat die kraft eines participiums: 'ein mächtig seiender', und die ergänzung von *factus* ist gar nicht nötig. beschränkt nun Hor. seinen ruhm auf seine geburtsstätte? keineswegs; geht doch vorher: so lange Rom steht, werde ich immer wachsen; wer aber wächst und hochragt, wird selbstverständlich weithin gesehen. zuerst denkt der dichter an Rom selbst als die bleibende stätte seines ruhms. hier, wo er gedichtet, wird man ihn nicht vergessen, aber auch in jenem heimatlande, an dem der dichter mit ganzer seele hängt, wie nicht blosz aus unserer stelle hervorgeht, dort wird man seinen ruhm verkünden, und mit besonderer genugthuung erfüllt es Hor., wenn man dort von ihm sagt: jener arme knabe, in niedrigkeit geboren, ist einer der bedeutendsten römischen dichter geworden. gerade jener stolz des dichters, in seinem vaterlande als ein berühmter mann gekannt und gerühmt zu werden, ist ungemein menschlich, und wir bedürfen auch nicht der geringsten änderung der überlieferung. dasz sein ruhm sich über die ganze erde verbreiten werde, hatte Hor. übrigens schon II 20 zur genüge auseinandergesetzt.

Wenn Schulze s. 625 sagt: 'durch entfernung des unechten verses bekommt unser gedicht eine schöne strophische gliederung, die ihm bisher abgieng, da v. 5 und 9 in die folgende strophe überhieng', so geht er von zwei falschen voraussetzungen aus, von der vierzeiligen strophe auch bei monokolischen gebilden und von der annahme, dasz bei besonders 'feiner durchbildung der form' sinnabschnitt und strophenschlusz zusammenfielen. die richtigkeit der vierzeiligen abteilung hier zugegeben vergleiche man nur, wenn man I 1 unberücksichtigt lassen will, IV 8 und das aus dem stichisch wiederholten gröszern Asclepiadeus gebildete gedicht I 18. auch zb. bei der alcäischen strophe findet sich ja keineswegs selbst in den feiner ausgearbeiteten gedichten immer sinn- und strophenabschnitt zusammenfallend: vgl. III 1. 2. 3 usw. auch da kann es vorkommen, dasz zweimal hinter einander der gedanke einen vers über den strophenabschlusz weitergeführt ist, wie I 16, 21 und 25.

Nun ist es aber keineswegs entschieden, dasz alle Horazischen gedichte in vierzeiligen abteilungen gedichtet sind. der alte grammatiker, von dem die bezeichnungen der gedichte als *monocolos*, *dicolos*, *tetracolos* herrühren, und der sicher diese benennung nicht ohne grund vornahm, kennt nicht den beispielsweise von HSchütz (ausg. s. 32) gemachten unterschied von *monocolos* aber *distichos* oder *tetrastichos*: 'da beide nur éine art von versen enthalten, so heiszen sie μονόκωλα, eingliedrig; weil sie aus je vier versen bestehen, zugleich τετράστιχα, vierzeilig.' man sehe die scholien zu I 9, das als ein alcäisches gedicht nach Schütz als τρίκωλος τετράστιχος bezeichnet werden würde, so aber nur als τετράκωλος bezeichnet ist usw. man geht auch ferner davon aus, dasz die zahl der verse aller carmina (mit ausnahme vielleicht von IV 8, wo nach strei-

chung des v. 17 noch 33 verse übrig sind und man dann natürlich noch mehr streichen musz[3]) durch vier teilbar, sowie dasz offenbar III 9 in vierzeiligen strophen gebaut sei, da rede und gegenrede je vier verse enthalte. dem letztern läszt sich entgegenhalten, dasz Hor. rede und gegenrede aus je zwei versen wohl für zu kurz und aus mehr als vier versen für zu lang hielt, deswegen faszte er hier je zwei distichen für rede und gegenrede zusammen, ohne dasz jedoch diese zusammenfassung metrisch zu éiner strophe werden muste. das gebe ich den verfechtern der vierzeiligen strophe zu, dasz Hor., weil er die meisten seiner oden in vierzeiligen gebilden und aus mehreren derselben zusammengefaszten strophen und antistrophen usw. gedichtet (von 104 oden incl. *c. saec.* bestehen 80 aus vierzeiligen gebilden), bei dem aufbau der monokolischen und dikolischen gedichte gröszere aus 2, 4, 6, 8 versen oder distichen bestehende strophen und antistrophen bildete, welche den aus mehreren vierzeiligen gebilden zusammengesetzten strophen und antistrophen ungefähr entsprachen.

Von den epoden lassen sich ebenfalls 9 in vierzeilige gebilde zerlegen, die andern können fast ohne mühe ebenfalls in die vierzeilige zwangsjacke eingeschnürt werden durch annahme von interpolationen, die ja häufig auch in den epoden gesucht werden. und doch ist es, so viel ich weisz, bis jetzt niemand eingefallen für die epoden die vierzeilige abteilung anzunehmen. viele der dikolischen gebilde aber tragen einen recht epodenhaften charakter. endlich — und das ist für mich das entscheidende — muste Hor. auf irgend eine weise doch erkennen lassen, ob er die monokolischen oder dikolischen gedichte in vierzeiligen abteilungen gebaut habe. dies ist nirgends angedeutet, auszer scheinbar in III 9 — den grund für diese zusammenfassung von je zwei distichen habe ich bereits oben angegeben — dagegen lassen Hor. gedichte thatsächlich noch ihren aufbau erkennen. bereits FMartin 'de aliquot Horatii carminum ratione antistrophica et interpolationibus' (Posen 1865) s. 2 f. hat darauf aufmerksam gemacht, dasz Hor. wie die griechischen dichter zur andeutung von strophe und antistrophe gleiche vocale verwendet. Martin hat nun diese entdeckung keineswegs ausgenutzt, auch vielfach verkehrte schlüsse aus ihr gezogen, da er annahm, alle gedichte seien nach art der griechischen chorlieder gegliedert. auch ist es ihm entgangen, dasz solche respondierende stellen, auszer vocal- und consonantgleichklang, besonders in arsis, in versbildung (häufig im inhalt, vgl. Martin ao. s. 3) (entweder correspondierend oder adversativ) und in gleichen worten (eigennamen) übereinstimmen. ich denke dies an einem andern orte* des nähern nachzuweisen und

[3] auch über III 12 ist man zweifelhaft, ob es einzeilig, drei- oder vierzeilig abgefaszt sei.

* [vgl. jetzt des hrn. vf. abh. im osterprogramm 1888 des gymn. zu Cleve: 'die Horazischen oden des ersten buchs in bezug auf interpolation, aufbau und zeit ihrer abfassung. 1r teil' s. 3 uö.]

hoffe hierbei dem Hor. manche strophe mit sicherheit belassen zu können, welche kritischer übereifer ihm abgesprochen hat. auch für das vorliegende gedicht III 30 ergibt die correspondenz der einzelnen teile, aus denen das gedicht aufgebaut ist, dasz dasselbe in der vorliegenden form vollständig Horazisch überliefert ist.[4] es besteht nemlich aus 5 (a) + 3 (b) + 3 (b^{1}) + 5 (a^{1}) versen:

a *Exegi | monumentum aere perennius*
regalique situ pyramidum | altius,
quod | non imber | edax, non Aquilo inpotens
possit diruere aut in|numerabilis
annorum series et fuga temporum.

b *non omnis | moriar multaque | pars mei*
vitabit | Libitinam. usque ego | postera
crescam | laude | recens, dum Capitolium

b^{1} *scandet cum | tacita virgine | pontifex.*
dicar qua | violens obstrepit | Aufidus
et qua | pauper | aquae Daunus agrestium

a^{1} *regnavit | populorum, ex humili potens,*
princeps Aeolium carmen ad | Italos
de|duxisse | modos. sume superbiam
quaesitam meritis et | mihi Delphica
lauro cinge volens, Melpomene, comam.

ich mache auf die fast stetige übereinstimmung in den kleinern cäsuren, auf die nicht volle hauptcäsur in *monumentum aere* und *populorum ex* aufmerksam; *regnavit* und *potens* v. 12 erinnern an v. 2 *regalique situ* und 3 *Aquilo inpotens*.

---

[4] der ursprüngliche entwurf mochte nur v. 1—4. 5/2 + 7/2 f. enthalten, so dasz sich *usque ego postera* sofort an *annorum series* anschlosz. spuren hierfür sind *perennius*, *altius*, *inpotens* vgl. mit *Aufidus*, *agrestium*, *humili potens*, so dasz die ursprüngliche gliederung sein mochte 7 + 7. Hor. merkte dasz 7/2 sich kaum ganz gut direct an v. 5/2 anschlosz, und änderte dann.

Cleve. Eduard Anspach.

54.

AD ORIENTIUM.

Robinso Ellis Oxoniensis cum in corporis scriptorum ecclesiasticorum latinorum voluminis XVI parte I Commonitorium Orientianum editurus plagulas a prelo madidas mihi mitteret, ut siquid ad emendationem possem conferre ei indicarem, equidem quamquam meis studiis distentus morem ei gessi et ea cum celeritate, qua plagulae erant remittendae, carmen illud perlustravi. nunc ubi editionem illam publici iuris factam paulo lentius per horas subsecivas, dum animum a gravioribus inquisitionibus defatigatum recreo, pertractavi, praesto sunt haud pauca, quibus adnotationes priores cum corrigam inlustremque tum suppleam novisque inventis augeam.

Libri I v. 43 sqq., ubi poeta exposuit duas vitas esse homini datas, terrenam caelestemque, priorem ita describit v. 49 sqq. ex emendatione nostra:

unam nascendi ratio prius omnibus affert,
haut cura e propriis consequitur meritis
(nasci non nostrum nec longum uiuere nostrum):
uitam, quae sequitur, cura parare potest.

traditur v. 50 *hanc cura et*; sed neque *unam* et *hanc* sibi respondere possunt neque de vita altera nunc agitur, cum versus 51 ita demum non sit otiosus, si sententiam prioris distichi accuratius persequitur (ad merita cf. I 107). nec vero v. 53 codicum scriptura *uita parare potest* iustum habet acumen, cum nuda vitae vox non innuat vitam terrenam piam iustamque, mentem autem scriptoris patefaciat v. 58 *altera* (vita) *de summo parta labore uenit.*[1] — 109 sqq. sic lego interpungoque:

et non hoc solo contentus munere, quo te
instruxit membris, sensibus excoluit,
cui tribuit uitam, largitur commoda uitae,
omnibus ut tibi sit praedita deliciis.

nam cum magno sententiae impeditae incommodo traditur in libris *qui tribuit.* — Secuntur haec (113 sqq.):

ecce tibi caelum pendet, tibi terra recedit,
aëra librantur, fluctuat oceanus;
noctes atque dies succedunt mensibus anni;
sol splendet, lucent sidera, luna rubet.

v. 113 Delrio coniecit *residit.* sed enim praestat *resedit*; quod tempus perfectum cum utatur praesentis notione, suum inter cetera praesentia habet locum. in sequenti autem hexametro non tolerandos esse menses anni per noctes diesque succedentes, non est quod pluri-

[1] I 85 quod proposui teneoque *sensu maiorem* [*maiore* codd.], *uincentem* eqs. (cf. Ellisii editio p. 254), id corroboratur locis, qualis est Minucii Felicis 18, 8 *hic* (deus) *non uideri potest: uisu clarior est; nec conprendi: tactu purior est; nec aestimari: sensibus maior est.*

bus exponam. legas *sibi cedunt*, *mensibus anni.* — 137 sq. sic nuperrimus editor exhibet:

nec modo terreno tantum seruire iubetur
per uarios usus subdita terra homini.

ut mittam mira cum abundantia iunctum *nec modo tantum*, haec vox postrema ibi conlocanda erat, ubi ob oppositionem aëris et pelagi aliquo modo tolerari potest, scilicet post *terra*. corrigas quaeso *in totum seruire*: cf. II 212.[2] — v. 170 scribendum videtur:

nec tamen haec dominus, *cuius sunt omnia*, *quaerit:*
sufficit ut dominum rursus amatus ames.

nam quod codices praebent *seruus*, excluditur eo quod poeta, postquam dixit debere homines deum colere 'opibus votis servitio', ipse subiecit non tamen dominum haec quaerere. — Quod olim in v. 181 male me habuit, id nunc intellego longe alia ratione esse removendum. nam qui aegre tuli, in mutui quo bruta etiam animalia tenentur amoris descriptione cum tantum pecus (177—180) et avium genus (183 sqq.) arcessantur, sine ulla ratione interseri piscium mentionem (181 *quod fluctibus occulit aequor*), cuius nullus fiat usus, ita debui huic vitio succurrere, ut 181. 182 traicerem post 176, ut in universum posito eo quem dixi amore iam per exempla eatur ex duobus modo generibus petita. sed quod v. 185 sq. dicitur, concurrere tam feras quam aves, sicui comiti ingruat periculum, pergiturque 187 sq.:

captiuam comitem cursu grege uoce uolatu,
etsi non possunt, *eripuisse uolunt:*

velim equidem scire, quonam modo haec inter feras et aves distribui queant. comitantur hae cursu (sc. aërio), illae grege; hae voce, illae volatu: apparet alterum membrum tam sensu quam oppositione carere. corrigas *cursu grege*, *uoce boatu.* sic paulo post v. 193 eodem modo interpunctione sunt distinguenda cola *usu ingenio*, *rebus ratione.*[3] — Redire post mortem animas in eadem membra, quae vivis erant, persequens Orientius haec habet inde a v. 263:

non modo quae tumulis bene condita saxa reseruant
aut Arabum solidans puluis odorque tenet,
sed dicto citius formanda in membra redibit
portio de tumulis, *portio de fluuiis.*

tenet, h. e. 'differtos habet', ex codice B recepi, cum *tegit* nihil quicquam pertineat ad rem. apparet porro *tumulis* alterum ex priore disticho male esse repetitum, cum in tumulis integra cadavera sint

[2] I 144 quod conieci *deripiuntur* (vix enim dixeris in aëre decipi aves, cum praesertim oppositio aliud flagitet) confirmatur inter alia a Silio Italico XIV 266 *seu caelo libeat traxisse uolucrem* et a Martiale IX 101, 7 *Stymphalidas astris abstulit.* [3] v. 201 in adnotatione male explicat Ellisius; dicitur autem brevem sententiam omnia complecti late patentem (ceterum ad v. 198 totum Catonis distichon IV 23 sq. adscripseram). — v. 208 non intellego *prouisis tectis* (haec enim adsunt); et v. 213 conieci *proprii par causa fauoris.* — v. 217 sq. quod proposui sic interpunctum volui *offer in simili causa*, *sic ut ameris amans.*

reposita, quae in hunc locum non quadrent, ubi de dispersis membris agitur. rem tibi aperiunt ea quae secuntur v. 269 sq. *totum aderit, totum diuersa ex parte coibit, pars uolucri aut pisci, pars laniata feris*, in quibus id quod est *pisci* respicit ad *fluuiis* v. 266, *feris* autem ad *lustris* sive *dumis* sive quocumque modo expulsis tumulis latebras ferarum vis restituere. fingit igitur Orientius animo sibi imaginem hominis mortui, cuius membra partim in silvam a bestiis ablata, partim in flumen sint abiecta.[4] — 287 sqq.

ipse etiam uariis conclusus mensibus annus
tempore mutato mortis habet speciem,
cum uer autumno, frigus depellitur aestu,
utque hominum res est, hoc uenit, illud abit.

non est sermo de fine anni, sed de aeterna anni temporum vicissitudine, id quod clarius aperiunt v. 291 et sequens. unde primo dedit Orientius *uarius conclusis mensibus annus*; quocum cf. ex. gr. Petronius (PLM. IV 76, 6 p. 89) *et permutatus disiunctis mensibus annus* et Vergilius Aen. V 46. deinde idem, ut suspicor, scripsit *tempore mutatam totus habet speciem.* pergitur ita:

hoc tamen aeterno, donec deus annuit, usu
inque uicem alterno uoluitur officio.

in quibus pro *aeterno* Ellisius coniecit *alterno*, ipsum loci consilium cum innuat aeternitatem tam usus quam officii esse efferendam: *aeterno uoluitur officio.*[5] — 348 restituerim:

et partum excidium quam prope, Roma, tuum

secundum melioris libri lectionem *raptum.*[6] — 404 verum puto hoc:

lapsu a praecipiti perge referre pedem,

cum extet in codicibus incongruum illud *lapsum.* — Mox v. 428 genuinum erit:

uix dederat tenuis signa notata solo,

ubi absone traditur *tenui.* — Gravius vitium residet v. 448, ubi A tradit:

oderit ignotos audax attendere uultus
seque tam & notis addere luminibus,

B autem praebet *tamen notis* et recipitur Delrionis coniectura *abdere* (qui praeterea *etiam* coniecit). nihil in his reperio quod vere intellegi possit, sed suas huic poetae, qui est ex meliore nota inter consimiles, reddo elegantias hac mutatione *nequitiam* (i. e. libidinem) *et motis addere luminibus.* unde magis etiam commendatur quod in versu sequenti proposui *permixto ludentia lumina luxu.*[7] — 550 sic lego:

---

[4] v. 283 aptissimum mihi videtur *spiceus* ⟨*in*⟩ *densis.* v. 286 ex A recipio *gramine.* [5] v. 306 ex B *sontes* erat recipiendum. [6] v. 368 *et* plane superfluum erat inmutandum. conieci *tam toto nobilis orbe fuit.* 391 et 400 codicis A scripturam praefero proboque v. 398 coniecturam Rivini (394 *solum* nunc retineo). [7] v. 535 iam amplector Rivini emendationem.

certe non aliter sitientia proluit ora,
quem palma o b t u l i t *et quem caua gemma, liquor.*

palmae obtulerint codices, quod re flagitante secundum v. 552 *quos crystalla dabunt quosque patella cibos* facile emaculatur. — v. 559 emendo:

a r g e n t i a u t *auri moles et gemma coruscans,*

pro librorum lectione *argentum et auri* (nec enim multum proficimus *et* in *atque* mutando). — Nec non v. 565 aperte est rectum hoc:

nam seruata nimis q u a m *mox bona non tua fient!*

nam codicum scripturam *quae mox* contortissime Ellisius ex more suo defendit. cf. Festus p. 261 '*quam mox' significat 'quam cito*'. — 571 scribas:

quodque sibi dempsit, melius reparabitur i p s i

pro *illi*, porro 574:

non tinea aut pluuiae flammaue carpet edax

pro eo quod praeferunt codices *flammaque*[9]; nec non 602:

quae brutis etiam, n o n *ratione, datur.*

A *cum ratione,* B *con ratione* exhibent, quod varie et sine fructu explicare student. brutis animalibus cum opponatur homo ratione praeditus, additum innuit, illa licet ratione carentia tacite tamen concordiam sequi. — Mox v. 604 nescio cur Ellisius non dederit:

siccis conpugnent umida, lenta citis,

melior liber cum praebeat *conpungnent.*

In libri secundi initio idem Ellisius ratione prorsus perversa sequi maluit Schenkelii interpunctionem quam me, qui apertissimis codicis indiciis insistens haec proposueram, v. 7 sqq.:

c u m [*an* cod.], *si uentosae moueat te gloria linguae,*
q u a [*quam* cod.] *suadet uano Tullius eloquio,*
s i n t [*sin* cod.] *fugienda iocus conuiuia sermo uoluptas*
s i s q u e [*siq.* cod.] *etiam aequaeuis dissociande tuis:*
quo studio nostri seruabis uerba libelli eqs.

perversam autem esse eam quam dixi rationem inde apparet quod Orientius non tam gloriam linguae a Cicerone suasam perstringit (hoc vix tanti erat), sed certum praeceptum ab eodem datum profert in disticho sequenti. video nunc ex Ellisii indice, eum non intellexisse, unde petitum esset dictum illud. nimirum in Caelianae § 46 (ubi addendum est hoc testimonium a Ciceronis editoribus neglectum) haec legimus: *omittendae sunt* (oratori) *omnes uoluptates; relinquenda studia delectationis, ludus iocus conuiuium; sermo paene familiarium deserendus.* restitutum igitur a me *qua* idem valet ac 'qua via' vel 'ratione'. — 29 sq.

ecce patrem Christus pro se lacerantibus orat,
supplicat et Stephanus, supplicat et Iacob.

in ultima voce licet *I* tam consona sit quam vocalis, tamen *et* sola vi arseos hic productum non inputaverim Orientio. et quoniam

[9] v. 592 B erat sequendus, qui praebet *uelle cupit.*

Martenii lectio *Iacobus* reicitur ob mediae syllabae productionem, id quod *ecce* praecedens suadet commendaverim *en Stephanus, supplicat en Iacob.* — 33

nullum saeua reum faciat sententia.

male me habuit habetque id quod est *saeua.* quamquam nunc de malis rumoribus intellegi haec melius videns malo *laeua*: cf. I 438.[9] — 125 sqq. sic meo iudicio sunt constituendi:

quid tandem prodest, cum desinit esse potestas,
in quo sentitur quod fuit atque abiit?
et quod paulatim succedens nesciet aetas
et quo, si scierit, quid tibi mercis erit?

nec recte v. 125 *esse, potestas* interpunxit Ellisius (apparet autem notionem quae est *id* esse supplendam mente) et v. 128 *quod* a codice exhibitum pessimum est. artificiose autem poeta ei a qua exorsus est interrogationi in fine inserit novam. — v. 130 proposui *tantaque hic.* nam quod Ellisius hunc versum ad apodosin traxit indeque v. 133 *ante feres* e coniectura sua scripsit, minime probamus, nulla cum adsit nec constructio nec iusta sententia. immo a v. 131 incipit apodosis, cuius in initio melius sane restituetur ex sollemni harum adhortationum formula *tu domino placeas*; nec *ut* praeceptivum dederim Orientii aetati. in proximo autem disticho, ubi *ante ferens* retinendum esse significavi, verba ultima emendatorem expectant (a sententia requiritur *perpetuum breuibus*). — 138 corrigas me auctore

peruenit ad fructum uictus amore labor.

nam *honore,* quantum video, a proposito est alienum. — Certius autem est mendum in v. 157, sic illud tollendum:

haec quia contingunt animos et mente uidentur

(*conscendunt* inepte codex). — 161 sq.

nil habet haec longum, longo licet acta rotatu,
quo nunc perfruimur tempore, uita breuis.

quo neque cum *rotatu* neque cum *tempore* bene sociatur. commode haec profluent ita: *qua nunc perfruimur, tempore uita breuis.*[10] — v. 187 sqq. cum mortis varia genera describantur, inexpectantibus nobis accidit quod v. 191 sq. legitur:

quantos bella fames perimant morbique furentes
et quae per uarias mors ruit una uias.

nam desideratur non unius mortis mentio, sed eiusdem species nova ceteris praecellens. legas *fors ruit una,* ex. gr. comparans Taciti Agr. 3 *multi fortuitis casibus.*[11] — 209 sq.

---

[9] v. 46 *antiquus* probo idemque post v. 50 nonnulla intercidisse puto. v. 52 secundum Lucretium proposui *fuant* pro *fiant*; sed eadem mensura recurrit (id quod et Ellisius praetervidit) infra v. 372. — v. 67 unum video, latere nimirum *ablatum . . colorem,* sed haereo de ceteris.

[10] vide an v. 183 lacuna sic sit explenda: *mors dolor excidium ⟨incedunt⟩, incendia luctus.* [11] v. 208 suspectum est illud *proficit* suspicamurque *profugit* (qua in voce primam producit Iuvencus).

sed fac uiuacis spatia haec tam longa senectae,
orbis ut immunis funera respicias.

verbis *spatia haec* quia vita indicatur humana, intolerabiliter genetivus accedit. cedant ergo dativo *uiuaci senectae* sublata littera dittographa, qui ex noto loquendi usu adaequat 'tibi seni longaevo'. — De v. 216 quid statuam nescio, cum praesertim Ellisii adnotatio sit obscurior, ut optare liceat fore qui inspecto iterum codice accuratius nos edoceat, quidnam sibi voluerit corrector. sed hoc scio, v. 218 furcilla esse exigendum ineptissimum illud *mortis* reponendumque *sortis idem est*, h. e. eadem condicio. — Male idem Ellisius v. 221 sq.

cum, nisi, dum frueris, fructu tangere fruendi,
et uita haec uitae uiuat in officio

attemptavit vocem *fructu*, artificium non ita obscurum cum adsit in notione tam fruendi quam vivendi ter posita. colligabimus autem recto sententiae vinculo haec et priora, si *nec uita haec* restituerimus.[12] — 231

sed nos decurso primaeuo flore iuuentae.

voce ex v. 229 male repetita *decurso* pessime turbatur imaginis tenor, qui postulat potius *decusso.*[13] — 255 sq.

felix, qui licitum finem putat esse laborum,
quod, post ne timeat, cauerat ante timens.

hic ne Ellisius quidem invenit rationem explicandi traditum *licitum* coniecitque infeliciter *liquidum.* dixerat modo poeta homines peccatorum conscios seram mortem utpote poenas differentem habere *pro lucro.* perrexit igitur idem, ut nobis videtur, per lusum adamatum: *felix, qui lucrum finem putat esse laborum,* h. e. vitae miserias morte finiri. ceterum cur Ellisius in minore versu dederit *cauerit,* non perspicio (*quod* valet 'propterea quod'). — 261 constructioni refragatur

quem faciat certis bene mens sibi conscia causis,

indicativi cum ubique praecedant. unde verum erit *quem facit et certis,* traiecta copula. — Poenas apud inferos subeundas dum describit Orientius, quattuor partes peccatorum instituit, quarum duae primae sic sunt redintegrandae (275 sq.):

hos tenebrae iuges caeca sub nocte manebunt;
his lamentatum lamna seuera dabit.

male traditur *his lumen tunc flamma s. d.* ignis cum in tertia serie reorum commemoretur, in secunda aliud supplicium locum habere debet. nec dubito quin lamnam candentem, quam dicit Horatius, recte intulerim; *lamentatum* nove fictum si reformidas, repone *lamentari.*

---

[12] v. 228 conieci teneoque *praemaduisse scyfo* sive *scypho* [*cibo* codex]. nam neglecta positio in vocabulo graecanico, ut mittam licentias poetarum christianorum, nullam habet offensionem. [13] post v. 234 distichon videtur interlapsum esse. — 239 recte volgo scribunt *nec*, quod artius cum prioribus cohaeret.

— Consuetis artificiis usus est Ellisius in v. 285 sqq., quibus ut affundam lucem, adscribam verba emendata:

non quod nos, istic: terrena in morte peremptis
excipiunt unam crimina multa necem eqs.

nimirum faciendi verbo, ut saepe, omisso prima verba paulo brevius sunt dicta (= 'non quod nos facimus, illic faciunt'). iam ea quae secuntur separanda sunt necessario: *terreno* (285) et *ast illic* (291) sibi respondent. in ipsa autem terreni supplicii enarratione neque *in* abesse potest (quod nimirum liberius conlocatum ex more noto cohaeret cum voce *peremptis*) neque tempus futurum *excipient* stat utpote in re ad hanc vitam nostram pertinente.[14] — 297 sq.

est sua periuris, est et sua poena superbis,
atque alia effusi causa cruoris erit.

haec verba expediendi rationem nullam video, siquidem et *poena* mente suppletum ad id quod est *alia* superfluam reddit vocem *causa* nec haec pro subiecto accepta coit ullo modo cum genetivo (rectum erit: atque alia poenae causa erit effusus cruor). caput harum turbarum recidendum est ita, ut simul effusum cruorem culpam habere intellegatur. recordatur lector prudens legem Numae *si qui hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto*; nec plura adferre est opus. sponte iam intellexisti, esse Orientii *alia* (sc. poena) *effusi fraude cruoris erit.* — Traiectione versuum ut iam olim significavi opus esse in loco 300 sqq., ita nunc adnoto succurrendum esse paulo infra. nam siquid video, transpositi inter se pentametri 314 et 316 ad meliorem intellectum non paulum conferunt. — v. 319

at parte ex alia blandorum uerba priorum eqs.

nihil proficit unius vocis *uerba* sanatio, quandoquidem cur pii audiant 'blandi' obscurum est quam maxime. corrigimus *blando rure, orbe piorum*: RE in M ubi abiit, metro consultum est refingendo *uerba.*[15] — 357 sq.

cunctaque contento ducetur linea tractu,
cum fuerit medius progenitor genitis.

accurate qui totam hanc descriptionem mortuorum ad bucinam dei in iudicium currentium mente perpenderit, dubitare non potest quin pro *cum* Orientius scripserit *dum*; cf. ex. gr. Verg. Aen. I 265.[16] — 373

[14] v. 294 foedum inrepsit vitium typothetae *potuit* pro *patuit* ponentis. — 301, ubi codex habet *linguam in conuitia promptam*, removendum erat mendum ex adsimilatione ortum reposito *promptus*, ut indicaveram Ellisio, qui maluit vocem Plautinam nec sensui idoneam *promptans* restituere. [15] v. 320 cum Martenio repono *qui nec.* — 323 *lumina* non intellego: latetne *lumine?* — 329 codex habet *sed toto et pectore cauti.* Commirius coniecit *casti.* malim *lauti.* — 332 *uictis lucis et infidi corporis inlecebris* videant alii num vere possint explicare vocem secundam, ego *laudis* (i. e. gloriae vanae) malim. — 335 conieci *sanctum hoc agmen* omissa ante *h* ex more poetarum postremae aetatis synaloephe.

[16] distichon 371 sq. nondum sanatum est videturque ex scriptura codicis *babantur* aliquid reconditius eliciendum esse; pro *tunc* conicio *nunc.*

ore sacer, celsus solio, terrore uidendus.

lege omnino *uerendus.*[17] — 383 sq.

quae uobis gnarus meriti uitaeque futurae
dat modo, sed dudum dona parata pater.

gnarus est deus summus non vitae futurae, sed ut meritorum ita vitae pure a piis peractae, hoc est *uitaeque pudicae.* — Oratio dei ubi v. 388 finita est, breviter poeta in artam formulam redigit normam, secundum quam iudicium fiet:

et tandem ut firme maneant, quaecumque iubentur,
haec erit aeterni formula iudicii.

et tandem, quod compendio noto exhibet codex in hac parte unicus, recipiendum erat prae volgata lectione *et tamen.* deinde quod idem liber praebet *ut uere maneant*, dubito num ullam admittat explicationem iustam. ipsa autem formula sic incipit (391):

gloria quae iustum, summota morte tenebit.

nugis qui delectatur, perlegat Ellisii adnotationem; sana qui sequitur, mecum reponet *quae iusta est*, ut sit illud *tenebit* fere idem ac 'se tenebit, durabit, non peribit', ut in Aetnae v. 269. — 398

omnia quae scriptis sunt numerata meis.

ocius emacula *memorata.* — 403 sqq. stabunt sententia structuraque, ita si scripseris:

his illud superest, sine quo nihil omnia prosunt,
ut Christus cretus de patre cumque patre,
spiritus et sanctus nullo discrimine iunctus
unum consumment, nomina trina, deum.

codex *Christum credas.* — 411 sq. denique lege sis:

quod ne me primis credas iniungere labris
teque istud tuto dissimulare putes

pro eo quod liber praebet *neque.*

Appendicis loco addam observatiunculam ad aliud carmen christianum nuper una cum Orientio emissum (CSEL. XVI 265 sqq.), Paulini Pellaei Eucharisticon. cuius editor Guilelmus Brandes munere suo et prudentius et felicius est functus, ut paucis locis ab eo dissentiam. nolo nunc profusius aut de re metrica poetae illius adferre quae nondum ad liquidum mihi perducta videntur, aut de locis dubiis disputare (veluti de v. 28, ubi *tremulis ulnis,* aut de v. 58, ubi *uolens recolam,* aut de v. 61, ubi *doctrinam excire,* aut de v. 462, ubi *aut pia mens* repono): uno de loco hic agam accuratius. v. 72 sqq. haec Brandesius typis exprimenda curavit:

nec sero exacto primi mox tempore lustri
dogmata Socratus et bellica plasmata Homeri
erroresque legens cognoscere cogor Ulixis.

re vera igitur parvolum puerulum una cum Homeri Vergiliique lectione philosophicis studiis incubuisse dicemus? equidem bene

[17] v. 381 vix integra est vox *laudem.* fortasse *lucem* (cf. ad 332).

gnarus eius confusionis, qua Isocrates artis rhetoricae exemplar haud raro cum exemplari philosophiae Socrate est commutatus a librariis, ad eundem modum, quo et in Horatii artis poeticae v. 310 commendavi (misc. crit. p. 46):

rem tibi Isocraticae poterunt ostendere cartae

et apud Petronium c. 5 dudum correxi:

mox et Isocratico plenus grege mittat habenas
liber et ingentis quatiat Demosthenis arma,

ad eundem inquam modum, dum Paulinum perlego, statim in margine adnotavi *dogmata Isocratus.* deinde cum alius rei causa oculos detorquerem ad imam marginem, obstupefactus vidi ex ipso codice adnotari **socratus* (*i* erasa)! nihil igitur iam restat quam ut addam pauca ad prosodiam attinentia. et *I* quidem non solum longam (Lucilius *Eisocratium*), sed etiam, ut apud Graecos, brevem fuisse docet Rufinus (GLK. VI p. 567) *et uitam insignem laudamus Isocratis arte.* iam quamquam tertiae productae nunc quidem non memini me reperire exemplum, tamen haec est eadem licentia atque in illo *Socrātes*, quam itidem sibi Maximianus et Sidonius sumpserunt.

Groningae. Aemilius Baehrens.

55.

ZU SENECA UND MINUCIUS FELIX.

Zu Minucius 36, 5 *aues sine patrimonio uiuunt et in diem pascua pascuntur; et haec nobis tamen nata sunt, qui omnia, si non concupiscimus, possidemus* machte ich in der vorrede meiner ausgabe (s. IX) die bemerkung, dasz diese sentenz wohl nicht aus biblischen reminiscenzen geflossen sei, sondern wahrscheinlich aus Seneca, dem Minucius manches verdankt. ich finde jetzt die bestätigung dafür in den aus Senecas schrift *de remediis fortuitorum* uns bewahrt gebliebenen excerpten späterer zeit, die nunmehr in einer sehr erwünschten kritischen bearbeitung von ORossbach vorliegen (Breslauer philol. abh. II 3 s. 97 ff.). hier liest man 10, 1 '*pauper sum*'. *nihil deest auibus, pecora in diem uiuunt, feris in alimentum solitudo sua sufficit.* die übereinstimmung mit Minucius ist deutlich, wenngleich gerade das Seneca atmende *sine patrimonio* fehlt, wie ich glaube, durch die schuld des excerptors. aber auch für die kritik der viel behandelten Minuciusstelle wird nunmehr eine feste directive gewonnen. Gelenius behält recht, wenn er das dem folgenden *pascuntur* assimilierte *pascua* in *pecua* verbesserte; recht aber behalten auch diejenigen, die einen bezug für das in der luft schwebende *haec* suchten, wenn sie auch (wie ich selbst) im mittel fehlgriffen. den gedanken des apologeten, für den die vergleichung von Lactantius *de ira* 13 u. ä. st. nichts fruchtet, wird man wohl mit folgender vermutung treffen: *haec et nobis alimenta nata sunt.* — Ich füge noch eine andere parallele hinzu. Minucius 11, 4 (wo, wie ich nachträglich sehe, *humus conterat* statt *contegat* zu schreiben ist) hat sein

vorbild bei Seneca 6, 2, wo freilich wiederum der excerptor vieles weggelassen und verdunkelt hat; auf Seneca geht dann auch die aus Petronius von mir angeführte stelle zurück.

Für die empfangene belehrung will ich an Senecas schrift meinen dank abstatten durch mitteilung einiger verbesserungen dazu. 1, 3 *omnium, quae horremus, ad hanc exitus* ***est recta*** [*ex(s)pectat* hss.], *aliorum per circuitum.* — 2, 1 ⟨*ad*⟩ *hanc condicionem* [so S]. — 4, 1 *numerus annorum*, ***set*** [*et* hss.] *adulescentes* usw. — 5, 2 ***bustum*** [*istud* hss.] *non sentienti superuacuum est.* — 5, 4 interpungiere ich *sepultura: ut corpora . . amouerentur*, *alios terra* usw. — am schlusz wohl *includit. ita et nostris* usw. — 7, 2 *non de me* ⟨*solo*⟩ *locuntur*, *sed et de te.* — 16, 2 *perdiderunt. decus? quam multae inter probra matronalis ordinis esse coeperunt*, ***ante*** [*c(o)eperant* hss.] *inter exempla numeratae. num* [*numeratorum* hss.] *delectabat te* ***sedulitas*** [*fides eius* hss.]? hinsichtlich *decus* scheint mir Rossbach zu irren. — 16, 5 *ista diu*, *cum forma*⟨*re uxorem in tuos mores studebis,*⟩ *repugnabunt.* — 16, 6 *non cuius auriculis utrimque patrimonia dependeant, non quam* ***bina*** *margarita suffocent.* die hss. geben *bina* hinter *patrimonia*, wo es absurd ist, während es bei *margarita* zum verständnis des *suffocare* beiträgt (vgl. *lineas duas ex margaritis* Dig. 34, 2, 40 § 2). versetzungen finden sich in diesem texte zuweilen; so war 1, 3 mit Haase zu constituieren. — 16, 6 *non cuius sarcinis domus sit angusta* [*non* hinter *domus* die hss.]. — 16, 7 *hoc unum deest*, *ut illam lugeas anno* [*an non* die hss.; vgl. Vatic. fr. § 321 *lugendi sunt parentes anno* usw.].

Groningen. Emil Baehrens.

(20.)

ÜBER DIE HANDSCHRIFTEN VON CICEROS DEIOTARIANA.

In meiner ausgabe der rede *pro rege Deiotaro* habe ich folgenden stammbaum der hss. aufgestellt:

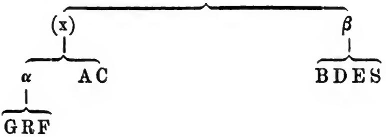

da CFWMüller oben s. 138 die schlüsse, die ich aus diesem stemma in der wochenschrift für class. philol. 1887 sp. 1199 ff. gezogen, bekämpft hat, so bin ich genötigt meine ansicht hier noch einmal kurz zu wiederholen und zu beweisen.

I. Ich habe behauptet, α und A **gehören derselben familie an.** das geht hervor 1) aus den zahlreichen lesarten, in denen sie

übereinstimmend das richtige bieten (zb. füllen sie lücken von β aus § 3 *cum verba audiebam*; 6 *ei*; 8 *in*; 24 *ei*, *etiam*, *ad*; 29 *et*; 36 *L.*); 2) noch sicherer aus den gemeinsamen fehlern (zb. 20 *numquid trepidatio*; 25 *exspoliare*; 30 *et* zugesetzt; 36 *iussus esset*; 42 *exquire* ua.; zuweilen sieht man dasz in der gemeinsamen quelle von α und A etwas in unordnung war, was verschiedene fehler in α und A veranlaszte: § 9 stand statt *culpam amicitiae* in x wohl durch dittographie *culpam in amicitiae*, daraus wurde in A *culpam in amicitia*, in α *culpam inimicitiae*; 22 war in x *semper* ausgefallen und nachträglich zugesetzt, daher gibt statt *semper in speculis fuisse* α *in sp. fuisse semper*, A *in speluncis semper fuisse* ua.). diese behauptung hat Müller nicht angefochten.

II. Ich habe behauptet, die familie αA sei besser als β. die familie αA, dh. die aus den lesarten von α und A zu reconstruierende hs. x, nicht etwa α allein oder A allein, denn sowohl α wie A haben auszer den fehlern ihrer gemeinsamen quelle noch ihre eignen, und diese möglichst aus dem kritischen apparat zu eliminieren ist gerade die aufgabe der kritik. da Halm in der Zürcher ausgabe den Ambrosianus noch nicht kannte, so war für ihn α allein vertreter der einen seite der überlieferung; durch Baiters collation jener hs. (1863 im Philol. XX s. 348 ff. veröffentlicht) wurden wir in den stand gesetzt über α hinauf zu x vorzudringen und zu erkennen, welche fehler erst dem schreiber von α zur last fallen.

Wie finden wir nun die lesarten von x? wenn α und A übereinstimmen, so ist die sache einfach: αA = x. wie aber, wenn α und A auseinandergehen? dann entscheidet die lesart von β: stimmt A mit β überein, so ist anzunehmen dasz A x wiedergibt und der schreiber von α geirrt hat; dagegen ist die lesart von A ohne gewähr, wenn α mit β stimmt.[1]

Wenn wir auf diese weise die lesarten von αA oder x ermittelt haben, können wir dazu übergehen die beiden familien mit einander zu vergleichen. bei dieser vergleichung sind natürlich die stellen auszuscheiden, wo x und β übereinstimmend das richtige haben, und nur diejenigen dürfen gezählt werden, wo einerseits x, anderseits β allein das richtige bewahrt hat.

Ich habe nun 1) 31 stellen angeführt, wo Müller selbst die übereinstimmende lesart von αA gegenüber der von β bevorzugt hat; s. 140 fügt Müller noch drei stellen hinzu, die ich übersehen habe: § 2 *ei* fehlt in β, § 5 *etiam* β für *et*, § 14 *in ea parte* β für *in eam partem*[2]; das von mir aus § 11 angeführte *quoad* für *quo* gehört unter die nun folgenden fälle, wo α gegen βA steht. 2) 5 (richtiger 6) stellen, wo Müller α allein gegen βA, und 2, wo er A allein gegen αβ gefolgt ist[3]; 3) 11 stellen, wo mir die lesart von αA aus

[1] wie alle regeln, so hat auch diese ihre ausnahmen, s. anm. 3.
[2] dagegen § 23 halte ich die weglassung von *veteres* für eine willkürliche änderung von α; im archetypus stand das wort, die corruptel ist noch nicht geheilt. [3] es sind dies die anm. 1 erwähnten aus-

innern gründen als richtig erweisbar schien. sehen wir von den unter 2 und 3 angeführten stellen hier ganz ab, so bleiben 33, an denen Müller αA als besser anerkannt hat.

Auf der andern seite habe ich 18 stellen aufgezählt, wo meines erachtens β allein das richtige bewahrt hat, dh. wo aus αA hervorgeht dasz x fehlerhaft war. übersehen habe ich § 26 *in rege* β richtig, A *in reges*, α *in regem*; § 37 *de Deiotaro* β, *de* fehlt in x; § 29 zusatz von *fuit* in AR. im ganzen stehen also 21 lesarten von β den 33 von αA gegenüber; die güte von αA und β verhielte sich demnach wie 3 : 2.

III. Zur bekämpfung dieser darlegung führt Müller aus den ersten 26 §§ der rede 57 varianten an, wo β besser ist als α allein, und glaubt dadurch die unrichtigkeit meiner rechnung darzuthun. merkwürdigerweise hebt er es sogar als eine instanz gegen meine ansicht hervor, dasz 'A an diesen 57 stellen fast überall mit β gegen α übereinstimmt'. eben dies beweist ja, dasz β nicht allein das richtige bewahrt hat, sondern x dieselbe lesart bot und dasz erst der schreiber von α die fehler hineingebracht hat. der lesart von x können wir nur mit hilfe von A auf die spur kommen, A will Müller aber 'bei der frage nach dem werte von α und β möglichst wenig berücksichtigen'; er beraubt sich also selbst der möglichkeit mit hilfe des besten vertreters der familie x deren wert festzustellen.

Demnach ist der versuch des beweises, dasz ich mich 'ganz schlimm zu meinen gunsten verrechnet hätte', nicht gelungen[4]; eine weitere förderung der frage ist allein von einer sorgfältigen neuvergleichung von A zu erwarten, da Müller die genauigkeit der Baiterschen collation bezweifelt. ist diese schlecht, so fällt möglicherweise die grundlage meiner rechnung; ein bloszer zweifel an der genauigkeit der collation kann uns aber nicht berechtigen ein so wertvolles hilfsmittel der kritik unberücksichtigt zu lassen.

---

nahmefälle. hier ist entweder das richtige durch conjectur gefunden worden oder derselbe fehler doppelt begangen oder, was am wenigsten wahrscheinlich ist, das falsche aus der andern classe hineininterpoliert. conjectur ist wohl § 15 der zusatz von *tantae* in α allein, § 11 *quoad* für *quo*; fehler dagegen wie § 2 *crudelis Castor*, § 8 *adflictum*, § 13 *vocatus*, § 35 *potuisset* (nachdem einmal *assequi* aus *a se qui* geworden war), § 40 *quonam* können leicht doppelt entstanden sein, so wie § 26 *regiae* statt *rege*, *magnanimum* statt *magni animi* (s. wochenschr. sp. 1202), § 11 *ceterorum* statt *certorum* in ESαA, § 13 *non ut* oder *non ut ad* in DSαA statt *non ad*, wie auszer BE auch Col. bietet, § 19 *rex . . perfecta re* statt *re . . perfecta*, was nur BA erhalten haben.

[4] auf die vergleichung der qualität der fehler gehe ich nicht weiter ein, auch hier hat Müller α allein im auge, ich meinte αA. an einer stelle geht er sogar noch weiter; er wirft mir vor dasz § 20 'von der sehr groben interpolation von G, *tecum ire* statt *te lautum* bei mir nichts zu finden sei'. so hat aber nur G; RF haben sowie A und β *te lautum* (*lotum*), es ist also nicht einmal ein fehler von α, geschweige denn von x, dessen erwähnung er von mir erwartete.

BERLIN. HERMANN NOHL.

56.

DIE QUELLEN VON CHARISIUS I 15 UND 17.

KRITISCHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER RÖMISCHEN NATIONAL-GRAMMATIK.

Es ist ein ausdruck begreiflicher ungeduld, wenn neuerdings der mangel an zusammenfassenden arbeiten über die geschichte der römischen nationalgrammatik gerügt und der versuch gemacht worden ist ein bild von der entwicklung dieser litteratur zu geben; allein bei ruhiger überlegung musz man sich sagen, dasz dazu in der that die zeit noch nicht gekommen ist. spärlich genug sind noch immer die sichern daten, welche uns zu gebote stehen. auf so schwanker grundlage kühne hypothesen aufzubauen ist ebenso leicht wie unnütz. noch auf lange hinaus musz es die aufgabe der forschung sein, durch tiefdringende quellenanalysen den umfang unserer kenntnisse zu erweitern. man glaube nicht, dasz in dieser richtung bereits genug gethan sei. die zwei capitel der Charisischen grammatik, I 15 und 17, mit welchen sich die folgenden erörterungen beschäftigen sollen, sind der gegenstand vielfacher untersuchungen gewesen, und doch schwankt das urteil über sie in der leidigsten weise hin und her. denn obwohl das richtige in den wichtigsten punkten längst gefunden worden ist, so ist es doch vom entdecker nicht in genügender weise festgehalten oder durchgeführt und von den nachfolgern mit den falschen consequenzen zusammen fortgeworfen. hier kam es darauf an unter heranziehung aller hilfsmittel festzustellen, was die erhaltenen quellen über ihre überlieferungsgeschichte auszusagen vermögen. auf solcher grundlage wird es dann möglich sein auch noch einen schritt weiter zu gehen und einige allgemeine zusammenhänge in der geschichte dieser wissenschaft aufzudecken.

I. DIE QUELLEN VON CHARISIUS I 15.[1]

Die deutlichen spuren der compilation, welche das cap. 15 sehr im gegensatz zu dem gesamten übrigen werk des Charisius zur schau trägt, konnten niemand verborgen bleiben. einen versuch die verschiedenen bestandteile zu sondern hat, abgesehen von Schottmüllers hinweis auf das vorhandensein Palaemonischer abschnitte, nur Morawski gemacht. in éinem punkte förderte er die forschung, inso-

[1] Keil GL. I s. XLVII; Schottmüller de C. Plini Secundi libris gramm. (Bonn 1858) s. 20 ff.; Christ im Philol. XVIII s. 122 ff.; Morawski im Hermes XI s. 339 ff.; Neumann de Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus (Kiel 1881) s. 6 ff. — Dieser aufsatz war bereits niedergeschrieben, als die diss. von CMarschall de Q. Remmii Palaemonis libris gramm. (Leipzig 1887) erschien. der vf. behandelt s. 43—53 unser capitel. dasz eine berücksichtigung oder bekämpfung dieser arbeit unmöglich ist, wird jeder zugeben, der auch nur einen blick in sie geworfen hat. für andere genüge die notiz, dasz Marschall das ganze cap. 15, ausgenommen nur die citate aus Romanus, dem Remmius vindiciert.

fern er erkannte, dasz im anfange des capitels reste einer dritten quelle erhalten sind; aber er begieng den methodischen fehler, dasz er den sichern boden, auf dem er seine beobachtung gegründet hatte, sofort wieder verliesz und ohne irgend welche gründe den ganzen anfang des cap. s. 51—63 éiner quelle zuwies, ein fehler der denn auch noch andere nach sich zog, so dasz schlieszlich alle resultate falsch werden musten.

1. Ein fundament für die quellenkritik kann weder die einleitung bilden noch die dispositionen (s. 51, 18—23), da es durchaus unsicher ist, mit welchen bestandteilen des capitels sie zu verbinden sind. auszugehen ist von der behandlung der nomina auf *A* s. 51, 26—52, 5. in diesem abschnitt beobachten wir eine durchaus constante und ganz singuläre sprachliche ausdrucksweise, wie sie sich nur noch bei der erörterung über die endungen *E* und *I* findet, im übrigen aber diesem capitel fremd ist. die entscheidenden merkmale sind, wie Morawski feststellte, folgende. erstens die formulierung: (*quae*) *in* — (*litteram*) *ueniunt*; so s. 51, 26. 31. 52, 2. 53, 19. 23. 27. 58, 26. [59, 15.] 62, 28.[2] ein zweites characteristicum ist die genaue zahlangabe: *masculina quae in a litteram ueniunt sedecim plus minus sunt*; so s. 51, 26. 31. 52, 2. 53, 19. 23. 27 (*nulla*). 58, 26. 62, 28 (*nulla* und *unum*). 29 (*unum*).[3] dem füge ich ferner die beobachtung hinzu, dasz in diesen abschnitten constant drei beispiele angeführt werden, wie es s. 51, 27 heiszt: *ex quibus exempli causa tria interim ponemus*; so 51, 27. 31. 52, 3. 53, 20. 28. [53, 29 fehlt *Eriphyle*.] 58, 26. 59, 1. 2. 3. [59, 6 ff. vier beispiele.] 62, 35. auf die beobachtung dieser eigentümlichkeiten gestützt sondern wir die abschnitte s. 51, 26—52, 5. 53, 19—26. 27—29. 58, 26—59, 11. 62, 28—63, 3 von dem übrigen capitel ab und führen sie auf eine besondere quelle zurück.

Unter den endungen *A* und *E* findet sich eine reihe von einzelfragen, welche gleichfalls in constanter und eigenartiger weise formuliert sind. das übrige capitel bietet nichts was ihnen analog wäre. s. 55, 21 lesen wir: *amforum an amforarum dicendum sit quaeritur*; dieselbe ausdrucksweise kehrt wieder s. 56, 8. 57, 4. 8. 16. 23. 27. 58, 10. 61, 1. 15. wir fassen also auch diese abschnitte zusammen und weisen sie éinem auctor zu.

Dasz nun diese einzelfragen demselben verfasser angehören wie die vorhin besprochenen *extremitates*, dafür spricht zunächst der umstand, dasz sie nur so weit vorkommen wie die letztern. man kann es ferner als wahrscheinlich bezeichnen — der beweis wird unten erbracht werden — dasz die beiden offenbar zusammengehörigen (vgl. z. 18—19 und z. 25) dispositionen (s. 51, 18—25), welche der *extre-*

[2] danach wird man annehmen, dasz in dem abschnitt s. 62, 28—63, 3 ursprünglich z. 28 *neutrale unum* ⟨*in i*⟩ *uenit* und z. 29 *unum in i uenit* (Charisius: *unum inuenies*) stand. [3] nur s. 53, 27 bei den griechischen eigennamen und s. 59, 1—2 bei den appellativen und adjectiven auf *e* findet sich *talia*.

mitas A voraufgehen, derselben quelle entnommen sind wie diese. nach der dort (s. 51, 23—25) für das capitel über die *nomina* gegebenen disposition erwarten wir unter jeder *extremitas* die behandlung von einzelfragen. wir finden nun unter den bis jetzt besprochenen *extremitates* und in engster verbindung mit ihnen solche einzelfragen; dem ausdruck *quaestio* entspricht hier das stete *quaeritur*; alles dies macht es sehr wahrscheinlich, dasz beide reihen von demselben grammatiker herrühren. der beweis läszt sich aber noch stringenter führen. in der *quaestio* s. 61, 1—5 wird dem ablativ *mare* der vorzug gegeben gemäsz der regel, dasz alle nomina auf *e*, ausgenommen die *facticia*, im ablativ auf *e* endigen. der terminus *nomina facticia* kommt in dem ganzen capitel, ja, soweit mir bekannt, überhaupt nirgends vor als hier und s. 58, 26—59, 11, ein abschnitt welchen wir oben für unsere quelle in anspruch nahmen. in diesem werden die neutra auf *e* geschieden in *propria*, *appellativa* und *facticia*. der zusammenhang zwischen der *quaestio* und der *extremitas* ist evident, und damit ist der beweis geliefert, dasz beide reihen, der *extremitates* wie der *quaestiones*, derselben quelle angehören.[4] ich will der kürze halber den verfasser dieser quelle als anonymus *de Latinitate* bezeichnen.[5]

Die darstellung, welche der anonymus *de Latinitate* von der *extremitas A* gibt, ist bei Charisius in zwei stücke auseinandergerissen: die *masculina feminina neutra* werden s. 51, 26—52, 5, die *communia duorum et trium generum* s. 53, 19—24 behandelt.[6] dasz diese stücke ursprünglich zusammenstanden, bedarf keines nachweises, und damit wird zugleich die vermutung nahegelegt, dasz der abschnitt s. 52, 6—53, 12, welcher zwischen sie geschoben ist, einer andern quelle entstammt. dasz dieser verdacht berechtigt war, darüber kann ein auch nur etwas genaueres zusehen keinen zweifel bestehen lassen. die anfangsworte beweisen deutlich, dasz hier eine neue behandlung der endung *A* beginnt. dieselben punkte, welche s. 51, 26—52, 5 und s. 53, 19—24 erörtert sind, kommen hier noch einmal zur sprache: die *communia* s. 52, 8 und 53, 19, die *neutra*

[4] auch die beispiele, welche s. 61, 1—5 angeführt werden, stimmen mit denen von s. 58, 26—59, 11 überein. hierbei tritt uns nun die höchst auffällige erscheinung entgegen, dasz s. 58, 26 als *nomina propria* auf *e rete Soracte caepe* genannt werden; Keil emendierte *Reate Soracte Caere*. *rete* tritt aber auch s. 59, 5 und 61, 3, *caepe* s. 59, 6 auf; wir haben es also mit einer durchgehenden corruptel zu thun, welche doch wohl sicher über Charisius hinaufreicht. wahrscheinlich ward zunächst die erste stelle beim abschreiben verderbt, und ein grammatiker brachte dann die übrigen damit in übereinstimmung. auf denselben werden wir es zurückführen dürfen, wenn wir s. 59, 5 ff. und s. 61, 3 ff. (*ancile* kommt s. 59, 1 nicht vor) vier beispiele finden. denn im übrigen werden auch in den *quaestiones* stets drei beispiele angeführt: s. 56, 2. 57, 11. 13. 19. 20. 61, 21. [5] über die berechtigung dieser bezeichnung s. den schlusz der abhandlung. [6] die erwähnung der *neutra* s. 53, 21—23 beruht auf interpolation: dasselbe war schon s. 52, 3—5 gesagt. ebenso halte ich s. 53, 25—26 für einen zusatz.

s. 52, 21 ff. und 52, 2 ff. wenn nun noch sprachliche beobachtungen das resultat bestätigen[7], so möchte das des beweises genug erscheinen, und in der that würde ich darauf verzichten noch mehr gründe anzuhäufen, wenn ich mir nicht damit den weg zu weitern resultaten bahnte.

Beachtet man, wie s. 52, 6 ff. zunächst die *genera*, welche für die endung *A* in betracht kommen, aufgezählt werden: *masc.*, *femin.*, *neutra plur.*, *neutra sing.*, wie dann, nicht mehr zur aufzählung sondern bereits zur erörterung gehörig, die *communia* (52, 8) mit beispielen folgen, s. 52, 14 die *neutra plur.* mit beispielen, ebenso s. 51, 21 die *neutra sing.*, so wird man schlieszen, dasz ursprünglich auch die *masc.* und *femin.* in derselben weise erst in der aufzählung genannt und dann mit einigen beispielen belegt waren. die entsprechenden sätze müssen nach s. 53, 2 *peregrina sunt* ausgefallen sein. daran würden die *communia* sich sehr gut anschlieszen, und es bedürfte keiner weitern erklärung, warum sie nicht auch in der aufzählung genannt sind.

Diesen rückschlusz auf eine ältere gestalt der vorliegenden auseinandersetzung, welche wir durch analyse des Charisischen textes gewannen, können wir durch äuszere beweise sichern.

Für den gröszern teil des vorliegenden abschnitts (s. 52, 6—53, 6) steht uns noch eine zweite überlieferung zu gebote, das sog. fragmentum Donatiani[8] GL. VI s. 276, 10 ff. der anfang lautet dort folgendermaszen (zur bequemern vergleichung setze ich Charisius daneben):

Charisius:	Donatianus:
et ut breuius dicamus, a littera finiuntur Romana nomina masculina et feminina. sunt et neutralia, sed in multitudine, hoc est plurali numero; singularia peregrina sunt.	*a littera finiuntur Romana nomina et masculina et feminina et neutralia, sed in multitudine, hoc est pluraliter: singularia enim peregrina sunt neutra. mascu-*

[7] der sprachliche ausdruck von s. 52, 6—53, 12 bietet durchaus nichts, wodurch man veranlaszt werden könnte diesen abschnitt dem anonymus *de Latinitate* zuzuweisen. ich will nur auf den gebrauch der vergleichungspartikeln kurz hinweisen. der anon. *de Latin.* hat 6mal *tamquam*: 51, 29. (56, 2.) 57, 19. 20. 61, 21. 62, 31. 37 — 5mal *quemadmodum*: 57, 12. 13. 14. 58, 3. 61, 20 — 3mal *uelut*: 52, 3. 53, 20. 29. (56, 10) — 2mal *sicut*: 62, 35. 37 — 2mal *ut*: 61, 18 (bis). dem gegenüber finden wir s. 52, 6—53, 12 und in den entsprechenden partien bei Donatianus (worüber sogleich) 7mal *ut*: Donat. 276, 12 (der satz fehlt bei Char.). 276, 18 = 52, 14. 276, 23 (= 52, 19 *uelut*). 276, 26 = 52, 22. 277, 3 = 52, 28. 277, 6 = 53, 4. 53, 9 (der satz fehlt bei Don.) und éinmal *uelut*: 52, 19. es sei hier gleich hinzugefügt, dasz bei Char. s. 53, 30—54, 6 und dem entsprechend bei Donatianus 2mal *ut* und 1mal *uelut* sich findet, ferner bei Char. s. 54, 6—55, 20 7mal *ut* und 1mal *ueluti*. [8] über dies interessante bruchstück und sein verhältnis zu Charisius werde ich im verlauf zu sprechen haben.

	lina, ut Catilina Pansa; feminina, ut amicitia auaritia; communia et masculino et feminino, ut adsecla conuiua ebria: ⟨conuiua⟩ feminino
item communia ex masculino et feminino, ut adsecula conuiua.	
Pomponius usw.	*Pomponius* usw.

hier haben wir jene sätze, welche wir bei Charisius vermiszten. dürfen wir also nun als feststehend annehmen, dasz sie einmal an dieser stelle gestanden haben, so ist damit der annahme, dasz s. 51, 26—52, 5 und s. 52, 6 ff. éinem verfasser angehörten, ein weiterer stosz versetzt. beide erörterungen sind vielmehr durchaus selbständig, also auf zwei quellen zu verteilen.[9] mit dem behandelten abschnitt (s. 52, 6—53, 6) hängt das stück s. 53, 6—12 so eng zusammen, dasz es von ihm nicht getrennt werden kann.

Ebenso wenig kann man s. 53, 30—54, 6 dem anon. *de Latin.* zuschreiben. dasz der partikelgebrauch einer solchen annahme widerstreitet, ward oben anm. 7 gesagt. dieser spricht vielmehr dafür, unsern abschnitt dem verfasser von s. 52, 6—53, 12 zu vindicieren. zu demselben resultat führt auch folgende erwägung. die vorliegende erörterung bietet wieder auch das fr. Donat. s. 277, 9—15. ist nun Donatianus von Charisius nicht abhängig und finden wir bei beiden diese zwei abschnitte zusammen, so ist es mehr als wahrscheinlich, dasz beide sie einer und derselben quelle verdanken.

Es folgt s. 54, 6—55, 20 ein abschnitt, in welchem aus dem abl. sing. erstens gen. dat. abl. plur. (s. 54, 7—28), zweitens der gen. sing. (s. 54, 28—55, 18), drittens der acc. plur. (s. 55, 18—20) abgeleitet werden: die vollständigste darstellung dieses gegenstandes, der wir bei den grammatikern begegnen. dasz diese erörterung mit dem anon. *de Latin.* nichts zu thun hat, ist offenbar. es wird unten bewiesen werden, dasz sie derselben zweiten quelle entnommen ist, welcher auch die zwei zuletzt besprochenen expositionen entstammen.

In ähnlicher weise wie die *extremitas A* ist auch die *extremitas E* auseinandergerissen. ursprünglich musz s. 53, 27—29 unmittelbar

[9] dies resultat bleibt durchaus unangetastet, mag man nun mit Keil (VI s. 254) annehmen, dasz das fr. Donat. aus Charisius abgeschrieben ist, oder, wie ich, der ansicht sein, dasz beide auf dieselbe quelle zurückgehen. im erstern falle musz man dann natürlich voraussetzen, dasz Donatianus ein besseres exemplar des Charisius benutzte, in dem jene worte standen, während sie in unserer überlieferung durch nachlässigkeit der abschreiber ausgefallen wären. wir werden nun später sehen, dasz Donatianus nicht von Charisius abhängt. ist damit der annahme, dasz jene worte je bei Charisius gestanden haben, der boden entzogen, so gewinnen wir folgendes resultat: jene worte standen in der ursprünglichen quelle, sie fehlen bei Charisius und zwar von anfang an; dann sind sie absichtlich ausgelassen und zwar bei der gelegenheit, als man die beiden quellen zusammenarbeitete, um die wiederholung etwas zu mildern. freilich eine schwächliche abhilfe. diese contamination liegt sicher vor Charisius.

vor s. 58, 26 gestanden haben; die trennung ist ohne jede änderung rein äuszerlich geschehen. s. 59, 15—60, 1 documentiert sich als nachträgliche einfügung, hervorgerufen durch das bedürfnis die endung *E* an ihrer stelle vollständig abzuhandeln. der abschnitt s. 62, 20—27 gehört, wie der sprachliche ausdruck deutlich zeigt, einem andern auctor an. schlieszlich sei dann noch ausgesprochen, was ja an sich selbstverständlich ist, dasz auch s. 60, 1—18 nicht aus dem anon. *de Latin.* stammen kann. die regeln über die bildung des ablativs s. 59, 4—9 und s. 60, 3 ff. stehen in diametralem gegensatz. dieser abschnitt läszt sich keiner der drei quellen zuweisen, aus denen unser capitel compiliert ist.[10] er gehört zu den einschiebseln, die im verlauf seiner langen sondertradition nach und nach eingefügt wurden.

2. Dasz in dem cap. 15 Palaemon benutzt worden ist, hat bereits Schottmüller erkannt (ao. s. 20), der sich dabei einmal auf den gebrauch von *uelut* und zweitens auf die übereinstimmung mit cap. 10 und 14 beruft. sodann hat Morawski (Hermes XI s. 347 ff.) den versuch gemacht im einzelnen zu bestimmen, welche abschnitte diesem grammatiker gehören. seine resultate bedürfen jedoch sehr der correctur.[11]

---

[10] dasz er zu der zweiten hauptquelle nicht gehört, ergibt die vergleichung von s. 60, 10—11 mit s. 73, 15—16. durch diese vergleichung ersieht man auch, wie schlecht die tradition ist, welcher diese partie entstammt. am auffälligsten ist die ausdeutung der *regula neutrorum* s. 60, 4 ff., dasz *omnia neutra triptota*, *non tetraptota* sein sollen, was man nicht anders verstehen kann als dasz vier casus nicht lautlich identisch sein dürfen. die *regula neutrorum* auch sonst: [Palaemon] V s. 534, 36 ff. — s. 535, 41 — August. V s. 500, 21 — aber die bezeichnung *triptoton* für ein nomen, welches drei lautlich identische casus bildet, ist ein unicum. [11] bei den folgenden erörterungen wird sich der misstand ergeben, dasz ich für die berechtigung der von mir geübten kritik den nachweis schuldig bleiben musz. das liesz sich nicht vermeiden. denn die begründung der von mir befolgten methode kann ich nur im zusammenhang einer untersuchung, welche die gesamte frage nach der reconstruction der Palaemonischen grammatik umfaszt, entwickeln. anderseits auf die ausscheidung der Palaemonischen bestandteile in diesem capitel zu verzichten war durchaus unthunlich. im allgemeinen sei so viel bemerkt, dasz ich mich, wie natürlich, hauptsächlich auf die bekannten sprachlichen indicien und besonders auf die übereinstimmung mit dem anonymus Bobiensis stütze. es wird sich aber ergeben, und wir werden davon eclatante beispiele finden, dasz eine ganze anzahl von abschnitten alle jene sprachlichen eigentümlichkeiten besitzt und doch nicht Palaemonischen ursprungs sein kann. es genügt eben nicht rein äuszerlich auf die sprachlichen eigenheiten zu sehen, sondern man musz auch auf die gedankenentwicklung und disposition und auf die grammatische lehre achten. der grund für jene auf den ersten blick befremdende erscheinung liegt darin, dasz eine ganze anzahl von grammatikern sich möglichst eng an den wortlaut des Palaemonischen buches angeschlossen, die darstellung und die lehre aber oft nicht unwesentlich verändert hat. einem solchen grammatiker gehört zb. die gröszere hälfte von cap. 14.

Über die nomina auf *O* haben wir zwei erörterungen: s. 63, 8—30 und s. 63, 31—64, 20, welche beide in sich durchaus zusammenhängen.[12] im wesentlichen dieselbe disposition wie in dem letztern abschnitt finden wir bei dem anon. Bob. s. 534, 4—24 wieder (Char. s. 29, 25—26 ist gänzlich verstümmelt), und wenn auch bei diesem manches anders geordnet ist, so ist doch die übereinstimmung eine so vollkommene, dasz an der identität des ursprungs nicht gezweifelt werden kann. wir werden also keinen anstand nehmen diesen abschnitt Palaemon zu vindicieren.[13] dasz die disposition in cap. 15 nicht willkürlich geändert ist, beweist die übereinstimmung mit Romanus s. 118, 9—12, der offenbar den Remmius excerpiert hat. dann kann s. 63, 8—30 nicht auf Palaemon zurückgehen, wie Morawski (s. 347) wollte: denn wie sollen wir uns die zweimalige behandlung desselben gegenstandes nach zwei verschiedenen dispositionen erklären? — s. 64, 21—27 werden die griechischen eigennamen auf -ων behandelt; auch diese erörterung hat durchaus Palaemonischen charakter und ist Palaemon auch von Morawski zugewiesen, nur dasz Palaemon die griechische declination beibehielt (vgl. Char. s. 30, 2—3. anon. Bob. s. 543, 26—27), wie das auch hier gelehrt wird, also formen wie *Sino* nicht anerkannte. unter die endung *O* kann dieser abschnitt also erst von einem spätern grammatiker gestellt sein.

In der behandlung der endung *V* s. 65, 29—66, 10 will Morawski s. 65, 29—30 + 66, 5—11 dem Palaemon zuweisen, das dazwischen stehende einer andern quelle. diese scheidung kann man machen, aber geboten ist sie nicht. abgesehen davon ist aber Palaemon aus sprachlichen gründen ausgeschlossen; diese machen es vielmehr zweifellos, dasz die ganze erörterung éiner quelle angehört.[14]

---

[12] ich gebe kurz die dispositionen an. erstens s. 63, 8—30: I. latein. worte, nominat. auf ŏ z. 8—17; 1) gen. *-ōnis* z. 9—11; 2) gen. *-inis* z. 12—14; 3) unregelmäszig *caro Anio* z. 14—17. II. griech. wörter, nom. auf ō z. 17—30; 1) einige auctoren behalten die griech. declination bei z. 18—19; 2) andere folgen der analogie der latein. wörter z. 19—25; 3) Verg. bildet den acc. auf *o*. — Wenn also Morawski (s. 343 f.) s. 63, 17—25 einer andern quelle zuweisen wollte, so war das sehr verkehrt. er stützt sich dabei auf das vorkommen von *peregrinus* z. 17, das aber in der that für die von Morawski im anfange des capitels nachgewiesene quelle nicht charakteristisch ist: denn s. 52, 8. 22. 66, 13. 19 gehen nicht auf diese zurück. ein einschnitt läszt sich hier nirgends machen. — Zweitens s. 63, 31—64, 20: I. nom. propria, gen. *-onis*, ausnahmen *Apollo Karthago* 63, 31—64, 3. II. nom. appellativa, gen. teils *-onis*, teils *-inis* 64, 3—10. III. ausnahmen: 1) *octo pondo duo ambo* z. 10—14; 2) *caro Anio* z. 14 + 8; 3) griech. eigennamen auf ô werden griechisch decliniert. — Übrigens kann es keinem zweifel unterliegen, dasz dieser abschnitt böse entstellt ist, besonders dadurch dasz der versuch gemacht ist ihn mit dem voraufgehenden in beziehung zu bringen. daher die vielen verweisungen. [13] 6mal *efferre*, nie *proferre*; 4mal *uelut*, daneben 5mal *ut*. auch dies verhältnis spricht für überarbeitung.

[14] *singularitas* und *pluralitas* sind Palaemon fremd, finden sich in cap. 15 noch mehrfach. vgl. die zusammenstellung weiter unten.

Die *extremitas As* s. 66, 22—67, 3 ist von Morawski mit recht als Palaemonisch bezeichnet (vgl. unten anm. 24).

Gröszere schwierigkeiten macht die endung *Es*. Morawski hatte für Palaemonisch erklärt s. 67, 4—68, 16 und s. 68, 27—70, 15; letzteres richtig.[15] für Palaemonisch halte ich auch s. 68, 7—16, obwohl sich im anon. Bob. nichts entsprechendes findet. die sprachlichen kriterien treffen alle zu. hingegen s. 67, 4—68, 6 gehört Palaemon nicht. was zunächst s. 67, 4—11 betrifft, so kann man die sprache dieses abschnitts nur als ein stammeln bezeichnen.[16] dasz hier nicht an Palaemon gedacht werden kann, liegt auf der hand. mangel an klarheit und logik ist das was man ihm am allerwenigsten vorwerfen kann. ich möchte weiter gehen und diese sätze überhaupt nicht einer besondern quelle, sondern dem unvermögen eines contaminierenden grammatikers zuschreiben. dasz s. 67, 11—68, 8 nicht Palaemonisch ist, ergibt der ganze ausdruck und satzbau, vor allem der wortschatz.

Die endung *Vs* s. 74, 5—27 vindicierte Morawski (s. 348) ganz dem Palaemon. davon ist zu streichen z. 5—9. diese sätze sind wörtlich aus c. 14 s. 44, 21—23 wiederholt, sie sind auch dort nicht aus Palaemon geschöpft. dasz sie hier aus einer andern quelle entnommen sind als z. 9 ff., ist nicht zu verkennen.[17] also sind hier zwei quellen contaminiert: aus der einen ist nur der anfang gegeben, aus der andern die volle darstellung; dasz die letztere Palaemon ist, ist nicht zu verkennen, obwohl sich auch für diesen abschnitt im anon. Bob. und bei Charisius c. 10 und 14 eine entsprechung nicht findet.

Unter *Er* hat Morawski als Palaemonisch bestimmt s. 82, 13—21 und 84, 12—85, 5, letzteres ohne zweifel richtig. aber s. 82, 13—21 kann unmöglich von Palaemon herrühren, obwohl dies stück sehr danach aussieht. geht man ins einzelne, so ist hier wieder ein gänzlicher mangel an logik (vgl. z. 15) zu constatieren, man vergleiche nur s. 84, 12—85, 5. und überdies bliebe es rätselhaft, wie diese beiden erörterungen in éinem buche neben einander bestehen sollten. unpalaemonisch ist z. 19 *in qualitate*. ebenso gut könnte man s. 83, 8—12 für Palaemonisch halten; doch lassen sich diese worte von dem folgenden gar nicht trennen und sind neben s. 84, 12 ff. nicht unterzubringen.

[15] s. 68, 27—70, 8 = anon. Bob. s. 542, 3—14 + 547, 26—38 (vgl. Char. s. 31, 12—22); s. 70, 9—15 = anon. Bob. s. 541, 30—35; Char. s. 28, 27—29, 5. [16] nach s. 67, 7 sollte man glauben, es gäbe communia auf *-ēs*, das ist aber nicht der fall (vgl. anon. Bob. s. 541, 30 ff.). dasselbe gilt von den bemerkungen über den genetiv, auch sie beziehen sich auf nomina auf *ĕs*. erst mit s. 67, 11 erreichen wir festen boden, nachdem der übergang von dem schwanken grunde noch recht kenntlich durch *nam* markiert ist. [17] dies zeigt schon die art, wie nach den einleitungsworten abgebrochen und auf cap. 14 zurückverwiesen wird, evident aber eine vergleichung dieser einleitung mit der z. 9 ff. gegebenen: an beiden stellen wird durchaus dasselbe, nur in etwas verschiedener weise vorgebracht.

Im wesentlichen richtig hat Morawski das eigentum Palaemons bei den folgenden erörterungen bestimmt: *Ar* s. 85, 17—22; *Or* s. 85, 23—86, 6[18]; *Vx* s. 87, 8—12; *En* s. 87, 13—21; *Ex*[19] s. 88, 21—28; *Is*[20] s. 88, 29—89, 16; *Ix* s. 91, 22—24 + 29—30; *Os*[21] s. 91, 31—92, 6 + 16; *Ox* s. 92, 17—21.

3. Die beiden bis jetzt betrachteten bestandteile von cap. 15, der anonymus *de Latinitate* und Palaemon, sind aber nur als hilfsquellen, zur ergänzung benutzt: das beweist die art wie sie nur zum teil, nicht vollständig eingearbeitet worden sind; das beweist auch ihr umfang: bilden sie doch beide zusammen nur den dritten teil des capitels. in dem so nach ausscheidung jener beiden grammatiker übrigbleibenden rest des capitels lassen sich nun keine quellen mehr nachweisen. wohl bemerkt man, dasz einzelne abschnitte sich von der masse abheben und eine besondere provenienz haben müssen. aber auch die verschiedenartigen bestandteile werden wieder zusammengehalten durch sprachliche übereinstimmungen.[22] um dies verhältnis anschaulich zu machen, stelle ich hier eine anzahl von wörtern zusammen, welche für die dritte quelle des capitels charakteristisch sind; und zwar habe ich solche wörter ausgewählt, welche im cap. 15 mehrfach, bei Romanus gar nicht oder nur ein- bis zweimal vorkommen.[23] *auctor* s. 52, 15. 54, 12. 24. 31. 25, 14.

---

[18] *Vr* s. 86, 15—87, 1 ist auf grund der diction und des Persiuscitats auszuschlieszen. [19] vgl. anon. Bob. s. 542, 14—21; den sätzen s. 88, 5—9 entspricht bei dem anon. Bob. nichts, und in der that sind sie inhaltlich bedenklich. *supellectilis* erscheint z. 8 unter den wörtern auf *-is* im gen., was zu z. 24 absolut nicht stimmt; denn wenn *senex supellex* und die substantiva, welche den gen. auf *-gis* bilden, als ausnahmen bezeichnet werden, so können sie nicht schon vorher genannt sein, sondern es musz die allgemeingültige regel voraufgegangen sein, dasz die wörter auf *-ex* im gen. *-cis* haben. [20] s. 88, 29—34 ist interpoliert. erstens zerreiszt es den zusammenhang zwischen z. 29 und 34; zweitens wird 88, 31 ff. dasselbe gesagt wie 89, 9 ff. dies einschiebsel trägt durchaus denselben charakter wie s. 74, 5—9. [21] s. 92, 6—15 scheiden sich deutlich aus. [22] ausgenommen sind hiervon natürlich einmal die auseinandersetzungen, welche ich oben als pseudo-Palaemonisch charakterisiert habe. sie im einzelnen namhaft zu machen scheint mir überflüssig. was ihre herkunft betrifft, so vermute ich dasz sie aus dem exemplar des Palaemonischen buches stammen, welches der contaminator von cap. 15 benutzte. man vergleiche, wie auch in dem von Charisius und dem anon. Bob. benutzten exemplar solche dubletten unmittelbar neben dem original standen: Char. s. 23, 8—17 = anon. Bob. s. 539, 24—31. zweitens findet sich in der ersten hälfte des capitels eine anzahl von abschnitten, welche von dem compilierenden grammatiker herrühren. es genügt auf die oben angeführten beispiele zu verweisen. [23] der übersichtlichkeit halber gebe ich gleich hier einige ausdrücke, welche dem Romanus geläufig sind, dagegen in cap. 15 nicht vorkommen. *apto* s 117, 5. 138, 6. 145, 18 *censeo* 118, 14. 124, 21. 132, 22. 133, 8. 137, 7. 139, 5. 236, 21 *claudo* 125, 11. 127, 14. 133, 16. 19. 142, 11. 143, 22 (193, 17. 194, 5) *cludo* 121, 18. 132, 13 *dissideo* 133, 20. 136, 17. 146, 11 *elegantia* 117, 23 (193, 19. 22) *finitio* 137, 17. 141, 17. 142, 29 *inpunitas* 146, 8 (191, 5. 194, 1) *negotium* (= πρᾶγμα, gegen-

58, 18. 62, 15. 65, 12. 31. 74, 32. 91, 6. 93, 9. 26. 95, 8. 101, 4. 108, 13. 20. 110, 9 (Romanus 145, 31) *celebro* 81, 2. 83, 15. 107, 14 *contrarius* 54, 24. 67, 16. 71, 22. 99, 9 *crebro* 91, 21. *creberrime* 102, 17 *deficio in* ('endigen') 65, 18. 66, 14 *durus* 67, 20. 88, 12. 89, 29. 94, 2. 107, 16 *elegans* 79, 8. 104, 16 *eruditus* 87, 4. 100, 28. 102, 5 *frequenter* 65, 15. 81, 2. 82, 34. 87, 2. 98, 16. 17. 99, 5. 100, 28. *frequento* 104, 6 (Plinius bei Rom. 139, 19) *frustra* 66, 4. 76, 18 *in qualitate esse* 79, 11. 82, 19 (Rom. 195, 12) *inaequalitas* 93, 28. 94, 2 *infero* 67, 16. 18. 78, 11 *magis* 71, 4. 12. 72, 19. 88, 10. 107, 9 (Rom. 123, 19. 142, 16) *melius* 63, 19. 73, 9. 82, 24. 95, 5 (Rom. 207, 9) *multitudo* 52, 7 = VI 276, 11; VI 276, 18 (Char. om.). 72, 6. 109, 5 *sed ueteres hoc non obseruauerunt* uä. 79, 13. 99, 9. vgl. 54, 31. 72, 21. 91, 6 (Rom. 195, 14) *pluralitas* 66, 7. 93, 8. 104, 7 *repudio* 67, 21. 82, 35. 99, 2 *singularitas* 66, 6. 93, 4 *sordidus* 54, 12. 80, 19 *transfero* 52, 28 = VI 277, 2; 65, 19, 21 *uarie* 52, 15 = VI 276, 19; 63, 14. 68, 3. 100, 9 (bis) (Rom. 121, 8) *uitiosus* 90, 7. 102, 12. 19. 108, 7. *uitium* 111, 26 *usurpo* 71, 12. 76, 15. 79, 9. 80, 18. 82, 11. 90, 29. 95, 28. 106, 30. 107, 9 (Rom. 197, 15).

Auf diese sprachlichen beobachtungen gestützt musz man also behaupten, dasz der compilator unseres capitels auszer den jenen andern beiden grammatikern gehörigen erörterungen alles éiner quelle entnommen hat. dies buch ist nun von total anderer gestalt als die dritte quelle, welche Morawski für cap. 15 annahm. M. wollte alle behandlungen der *extremitates* teils auf jenen grammatiker, welchen ich als anonymus *de Latinitate* bezeichne, teils auf Palaemon zurückführen. der rest sollte aus einem alphabetisch geordneten werke, in welchem wörter *dubii generis* behandelt waren, entnommen sein. diese ansicht liesz sich aber nicht durchführen: denn die endung *Vm* (s. 70, 25 ff.) passte weder für Palaemon noch für jenen andern grammatiker. unsere epikritik hat ergeben, dasz M. noch eine ganze reihe von *extremitates* jenen beiden mit unrecht zugewiesen hat, die vielmehr der dritten quelle entstammen. der art sind die behandlungen der endungen *A* s. 52, 6 ff., *O* s. 63, 8 ff., *V* s. 65, 29 ff., *As* s. 66, 11 ff.[24], *Es* s. 67, 11 ff., *Vm* s. 70, 25 ff. die behandlung der

satz *res* = σῶμα) 124, 19. 130, 24. 137, 28. 138, 6. 146, 22 *trames* 117, 8 (190, 24) *uia* 118, 16. 122, 1. 145, 14 (192, 11. 193, 25. 194, 12) *capio: non capit esse nomen proprium* 142, 8 (vgl. Rönsch Itala und vulgata s. 351 f.) *do: acc. per i dari non potest* 126, 8. 124, 18. *in bus syllabam dari non potest* 139, 1. *genetiuum duplicis formae dant* 128, 7. *ego pronomen ita declinandum dedit* 128, 5. (*aduerbium hoc exemplo dabis* 207, 8.) *dabit scire* 135, 21 *praeter: crescere praeter quam* 117, 21. 134, 16 (*quia genetiuus plus una syllaba non debet crescere praeter quam est*?). *praeter formam declinari* 132, 8. *praeter regulam esse* 144, 6.

[24] dasz M. diesen abschnitt mit unrecht dem anon. *de Latin.* zugeschrieben hat (s. 344, auf grund von *peregrinus*), ergibt sich aus dem oben anm. 12 gesagten, wonach *peregrinus* überhaupt kein characteristi-

nomina war demnach auch in dieser quelle nach endungen geordnet[25]; unter den allgemeinen erörterungen folgten wörter, deren geschlecht und declination streitig waren. ferner enthielt sie eine zusammenstellung der nomina *quae uaria ratione deficiunt* (s. 93, 3 ff.), ja es scheint ihr die anordnung eigen gewesen zu sein, dasz hierauf *obseruationes singulares* über genus declination orthographie etymologie folgten. auch die bemerkungen über pronomina (s. 110, 23—111, 15) und partikeln (s. 111, 16—112, 12) scheinen auf sie zurückzugehen, obgleich bei diesen gerade die sprachlichen eigentümlichkeiten fehlen. sicher ist ihr entnommen die erörterung über die bildung der verschiedenen casus aus dem abl. sing. (s. 54, 6—55, 20).[26]

Wenn nun der letztgenannte abschnitt an die jetzige stelle geraten, wenn die behandlung der pronomina und partikeln so gekürzt ist (sie kann ja nur ein excerpt ausführlicherer capitel sein), so läszt sich das doch nur durch die annahme erklären, dasz die thätigkeit eines überarbeiters oder contaminators hier ihre spuren hinterlassen hat. man kann vermuten, dasz es derselbe grammatiker ist, welcher den anon. *de Latin.* und Palaemon einschlachtete. das hat aber nicht erst Charisius gethan.[27] unser capitel steht in dem Charisischen

---

cum bildet. wenn derselbe ferner (s. 346) behauptet, s. 66, 17 sei 'inepte' eingeflickt, so bedarf dies einer kurzen widerlegung. die disposition (man wird die ähnlichkeit mit *O* s. 63, 8 ff. nicht verkennen) ist folgende: I. lat. wörter, gen. *-is*, voc. = nom. II. griech. wörter, gen. *-ae*, voc. *ā*; älter hiesz es aber im nom. *hic Aenea.* ausnahmen: gen. *-tis*; älter hiesz es im acc. *Calcham.* danach passt s. 66, 17 sehr wohl in den zusammenhang; dieser zusatz bezieht sich auf s. 66, 14 *uocatiuo amissa s:* denn wenn der nom. *Aenea* hiesz, so blieb natürlich die für das latein. geltende regel in kraft, wonach voc. = nom. — Mit dem vorliegenden abschnitt stimmt überein Romanus s. 120, 32 und s. 121, 8—11, wobei für letztere stelle, auszer wörtlichen anklängen, besonders in betracht kommt, dasz bei Romanus wie in cap. 15 nur eigennamen berücksichtigt werden. deshalb glaube ich dasz nicht Palaemon quelle des Romanus war, sondern dasz er und die dritte quelle von cap. 15 denselben grammatiker benutzt haben. bei Romanus sind durch das excerpieren unordnungen entstanden.

[25] wenn dies feststeht, so ist es ziemlich unerheblich, ob man die ursprüngliche abfolge oder die entstehung der jetzigen anordnung nachweisen kann. [26] dafür läszt sich auch der umstand geltend machen, dasz Gellius, der in diesem abschnitt 8mal genannt wird, auch s. 71, 29 erscheint. auszerdem kommt er bei Charisius nur noch s. 139, 2 in einem citat aus Plinius vor. [27] einmal widerspräche eine solche annahme allem, was wir sonst über die arbeitsweise des Charisius beobachten können: er compiliert, aber er contaminiert nicht. schlagender ist ein zweites argument: es ist eine ganz sonderbare annahme, dasz Charisius mehrfach zwei-, ja dreimal (in cap. 10. 14. 15) éinen und denselben abschnitt aus seinem Palaemon abgeschrieben haben soll. ich behaupte dasz alle derartigen wiederholungen aus den quellen des Charisius zu erklären sind. für unser capitel läszt sich die richtigkeit dieser anschauung bündig erweisen. die Palaemonischen abschnitte in cap. 15 entstammen einer ganz andern recension, als die in cap. 10 und 14 und vom anon. Bob. benutzte ist. hier nur éin beweis. in

werke ganz für sich da; kein anderes capitel steht mit ihm in beziehung. es war also ein besonderes buch, aus welchem Charisius das cap. 15 abschrieb. natürlich wird es umfangreicher gewesen und von Charisius ins kurze gezogen sein. hat also dies buch seine besondere überlieferung gehabt, und zwar ziemlich lange zeit, so werden viele grammatiker daran gearbeitet haben — wie viele bleibt ungewis und ist irrelevant — und so werden denn auch nach und nach manche abschnitte eingefügt sein, die heute isoliert dastehen.

II. DIE GEMEINSAME QUELLE VON C. 15 UND 17.

1. Stellte sich uns, so lange wir uns auf dem boden des cap. 15 bewegten, dessen dritter bestandteil als eine einheitliche masse entgegen, welche aus sich heraus nicht mehr zu zerlegen war, so vermögen wir auf anderm wege noch einen schritt höher hinauf zu dringen.[28] ich komme hiermit auf die viel umstrittene frage über das verhältnis des cap. 15 zu C. Julius Romanus *de analogia*. nachdem Keil (GL. I s. XLVII) und Schottmüller (s. 20 ff.) die zahlreichen übereinstimmungen zwischen den beiden capiteln durch die annahme hatten erklären wollen, Charisius selbst habe in c. 15 des Romanus bücher *de analogia* und *de consortio casuum* benutzt, stellte Christ (Philol. XVIII s. 122 ff.) die behauptung auf, sie seien vielmehr durch benutzung derselben quelle verursacht; ihm folgte Morawski (Hermes XI s. 339 ff.). dagegen sind nun neuerdings wieder einwendungen erhoben worden von Neumann (ao. s. 6 ff.), der sich namentlich auf die beobachtung stützt, dasz das capitel des Romanus keineswegs in seiner ursprünglichen gestalt, sondern stark gekürzt von Charisius wiedergegeben sei. wenn also das cap. 15 gelegentlich sätze und beispiele bietet, welche in den entsprechenden abschnitten von cap. 17 fehlen, so dürfe man daraus nicht schlieszen, dasz sie auch bei Romanus nicht gestanden hätten. er kommt nun zu dem resultat, dasz c. 15 von Romanus abhängt; nicht dasz Charisius denselben zweimal ausgeschrieben hätte, sondern der auctor von c. 15 soll Romanus benutzt haben. seine einwendungen haben ohne zweifel eine gewisse berechtigung[29], und in der that werden damit die von Christ und

---

cap. 10 und beim anon. Bob. erscheinen fünf declinationen, in c. 15 dagegen (s. 68, 23 ff.) werden die nomina auf *-es*, *-ei* mit den übrigen auf *-es* zusammen, also unter der dritten declination behandelt. folglich gibt es hier nur vier declinationen, eine zahl welche auch, bei der durchgängig bei Palaemon herschenden entsprechung, die vierzahl der conjugationen fordert. die fünfte declination ist nicht Palaemonisch; vielmehr ist diese anordnung von einem spätern grammatiker getroffen. wie äuszerlich dieser verfahren ist, zeigt der umstand dasz anon. Bob. s. 547, 36 ff. (bei Charisius ist der ganze schlusz fortgelassen) ein stück aus der dritten declination mitgewandert ist; es fehlt s. 541, 37.

[28] die folgenden untersuchungen stützen sich häufig auf die resultate der nachfolgenden quellenanalyse von cap. 17, wie sie für diese eine wesentliche voraussetzung bilden. bei diesem wechselverhältnis hielt ich die gegebene anordnung für die beste. [29] obwohl er vieles auf Charisius rechnung setzt, was teils von dessen abschreibern (auslassung

Morawski vorgebrachten argumente hinfällig. trotzdem ist die von Christ aufgestellte ansicht über das verhältnis der beiden capitel richtig. dafür läszt sich an zwei stellen durch scharfe interpretation der schlagende beweis liefern.

Über die declination von *ficus* wird gehandelt Rom. s. 128, 20—129, 3 und cap. 15 s. 95, 22—96, 6. dasz zwischen beiden die engste abhängigkeit besteht, lehrt der augenschein.[30] es kann kein zufall sein, dasz bei Priscian II s. 267, 14 ff. die beispiele aus Cicero und Martialis wieder zusammen auftreten. wir ersehen daraus, dasz sie im engsten zusammenhang stehen. dann kann Plinius nicht die quelle dieser auseinandersetzung sein, denn er schlosz sein werk etwa 66 ab, Martialis erstes buch fällt nach 82 (Teufel-Schwabe RLG. § 322, 4). das citat aus Plinius bei Rom. s. 128, 30 musz also nachträglich hinzugefügt sein. sieht man nun den artikel bei Romanus etwas genauer an, so kann man gar nicht verkennen, dasz hier eine compilation vorliegt: der inhalt von s. 128, 30—31 fällt im wesentlichen mit s. 128, 20 zusammen. wollte man nun annehmen, dasz dies citat aus Plinius bereits in der quelle des Romanus stand, so wäre das unmethodisch, weil Romanus, wie wir dies unten auch nachweisen werden, den Plinius selbst in händen hatte. wo Romanus den Plinius nennt, hat er direct aus ihm geschöpft. daraus ergibt sich, dasz Romanus den Plinius mit einem andern grammatiker contaminiert haben musz. wenn nun cap. 15 nur den nichtplinianischen bestandteilen des artikels bei Romanus entspricht, so folgt, dasz es von ihm weder direct noch indirect abhängt, sondern dieselbe quelle wie er benutzt hat.

Ich musz es als verwunderlich bezeichnen, dasz, so viel ich sehe, niemand anstand genommen hat den ganzen artikel über *ambos* Rom. s. 119, 9—120, 3 aus Helenius Acron herzuleiten. scheint mir doch, dasz auch eine oberflächliche betrachtung die fugen hätte bemerken müssen, welche dies stück durchziehen. Acron hatte zu Ter. Ad. V 9, 5 den acc. *ambos* für allein richtig erklärt und gegen Verrius in schutz genommen (z. 9—14). darauf heiszt es *indifferenter autem locutos ueteres uberiora dabuntur exempla*; es folgen zwei beispiele aus Afranius Panteleus für die form *ambos* (z. 14—19). es wird fortgefahren mit den worten *qui autem cum Helenio faciunt hanc afferunt causam*, folgen zwei gründe, wonach es *ambos* heiszen musz. danach werden beispiele für *ambo* gegeben, je eins aus Afranius Panteleus und Ter. Andria, zwei aus Vergilius. zum schlusz

---

einiger beispiele), teils von Romanus selbst gesündigt ist. Neumann stellt letztern viel zu hoch. sein fleisz ist auszer zweifel, keineswegs aber sein iudicium.

[30] wir haben bei beiden: *Lucilius 'fici' inquit 'comeduntur et uuae'*, die citate aus Varro und Cicero (dasz bei Charisius ein ausfall vorgekommen, beweist nichts gegen unsere annahme), und zwar das citat aus Cic. *de orat.* II 69, 278 bei beiden *de ficu se suspendit*, bei Cic. *de ficu se suspendisse* (so auch Priscian), schlieszlich das epigramm des Martialis.

wird diese bildung mit der griechischen τοὺς ἄμφω verglichen. diese anordnung kann nicht ursprünglich sein; eine nähere untersuchung wird das beweisen. dasz Romanus mit den worten *qui autem cum Helenio faciunt hanc afferunt causam* bemerkungen anführen sollte, welche er bei Acron gefunden, wäre ohne jede parallele. der sprachliche ausdruck verlangt, dasz wir diese worte einer andern quelle zuweisen. diese sätze stehen nun auch bei Romanus an einer ganz unpassenden stelle. die worte *indifferenter* und *uberiora* (z. 14) bekommen offenbar erst dann einen sinn, wenn ursprünglich auch beispiele für *ambo* unmittelbar folgten. dasz diese beispiele für den schwankenden sprachgebrauch der ältern auctoren aus Acron stammen, daran zu zweifeln gewährt *autem* (z. 14) keinen genügenden anlasz. die reihe dieser beispiele ist also in der störendsten weise durch die bemerkungen z. 20—23 unterbrochen, und dies bestätigt unser urteil, dasz sie nicht aus Acron stammen können. da nur beispiele für den sprachgebrauch der *ueteres* angekündigt sind, so werden wir die beiden ersten aus Afranius und Terentius unbedenklich dem Acron zuschreiben, aber die verse aus Vergilius auf Acron zurückzuführen werden wir um so mehr bedenken tragen, als er, éine stelle[31] ausgenommen, diesen dichter niemals anführt, und dort wird man bei einem contaminator wie Romanus sich nicht besinnen diesen Vergilvers für angeschoben zu erklären. wir werden also die zwei beispiele aus Vergilius derselben quelle zuweisen wie 119, 20—23, ebenso die schluszbemerkung s. 120, 3. demnach haben wir bei Romanus zwei quellen zu unterscheiden: Helenius Acron s. 119, 9—19 + 23—26 und einen anonymus s. 119, 20—23 + 27—120, 3. vergleicht man nun hiermit c. 15 s. 65, 16—25, so ist kein weiterer nachweis dafür nötig, dasz in diesem capitel nur jener grammatiker benutzt ist, welchen Romanus mit Acron zusammengearbeitet hat.[32] von dem was Acron eigentümlich ist findet sich keine spur.

Die beiden besprochenen stellen ergaben, dasz bei Romanus zwei quellen contaminiert waren und cap. 15 nur mit éiner der beiden übereinstimmte. dadurch ist eine directe oder indirecte benutzung des Romanus von seiten des verfassers von cap. 15 ausgeschlossen; die congruenzen von cap. 15 und 17 sind nur aus der gemeinsamen benutzung derselben quelle zu erklären. die beweiskraft dieser beiden stellen scheint so vollkommen ausreichend, dasz ich darauf verzichte weitere argumente zu häufen. was die verschieden-

---

[31] Rom. s. 210, 10 *prima pro primo Terentius in Adelphis 'in prima fabula'; ubi Helenius Acron 'pro in primo'; et Maro 'uidimus obscuris primam sub uallibus urbem'.* [32] es bedarf nur eines hinweises darauf, dasz Romanus s. 120, 3 die worte seiner vorlage umgeändert haben musz. vergleicht man Romanus *quia omnis accusatiuus pluralis exceptis neutralibus et monoptotis s littera finiri debet* mit cap. 15 *quia omnes partes orationis quae casus habent exceptis neutris et monoptotis in s littera accusatiuo plurali deficiunt*, so ist es ziemlich evident, dasz der schiefe ausdruck des Romanus einfach infolge der auslassung von *partes orationis quae casus habent* entstanden ist.

heit des sprachlichen ausdrucks betrifft, so werden die oben (s. 409 f.) gegebenen zusammenstellungen für sich selbst sprechen.[33] einige bemerkungen finden sich im folgenden in den anmerkungen.

2. Nachdem wir uns auf diese weise den weg gebahnt haben, können wir die stellen sammeln, an denen beide capitel übereinstimmen. denn bei der zusammenstellung, welche Schottmüller (s. 21 f.) gegeben hat, können wir uns nicht beruhigen; sie enthält vieles was nicht hierher gehört, indem er beide capitel als ganze behandelt. es ist nun aber durchaus nötig, dasz wir hierbei die resultate der quellenanalyse in betracht ziehen, also éinmal in cap. 15 nur die abschnitte berücksichtigen, welche der dritten quelle angehören, zweitens die fälle ausscheiden, in denen Romanus aus Plinius schöpft; ich musz hierbei die resultate des folgenden abschnitts dieser untersuchungen vorwegnehmen.[34]

Rom.	c. 15	Rom.	c. 15
s. 117, 18—23 *animale* =	62, 9—14	† 124, 10—11 *Belidis* =	68, 16—18
† 117, 24—28 *Allecto* =	63, 26—30	* 128, 1—4 *Euandrus* =	83, 30—84, 4
118, 3—6 *Antiphonem* =	64, 31—65, 5	* 128, 20—129, 2 *ficos* =	95, 22—96, 6
119, 20—23 + 27—120, 3 *ambos* =	65, 16—25	† 130, 36—131, 3 *femini*[36] =	87, 2—7
* 120, 32 *Aenea* =	66, 17	* 131, 16—18 *glis* =	90, 3—4
120, 33—121, 5 *aeribus* =	93, 18—23	* 131, 19—27 *gluten* =	87, 22—88, 4
121, 8—11 *As finita* =	66, 11—22	132, 8—9 *homo*[37] =	63, 16—17
* 121, 12—13 *aerem*[35] =	85, 11—12	? 132, 10—14 *heres*[38] =	68, 2—6
† 123, 8 *Arabis* =	100, 9—13	* 132, 27—31 *Iris* =	89, 24—30
* ⟨56, 4—7 *amforum*⟩ =	100, 14—15	135, 7—9 *iurum* =	93, 18—23
		? 140, 11—13 *penus* =	74, 28—33

[33] es läszt sich nicht verkennen, dasz Romanus es ist, der die geläufigen ausdrücke, welche er in seiner quelle fand, durch ungewöhnliche ersetzte. so finden sich bei ihm ganz junge constructionen, welche sonst nirgends bei den lateinischen grammatikern vorkommen, zb. *capio* m. inf., *dare*. dasselbe beweist zb. der umstand, dasz ein so gäng und gäbes wort wie *usurpo* nur éinmal bei ihm vorkommt. [34] naturgemäsz wäre es bei dieser zusammenstellung von den unzweifelhaften fällen zu den minder sichern hinabzusteigen. da aber eine übersicht der congruenten stellen in der reihenfolge, wie sie bei Romanus stehen, weiterhin nötig sein wird, so wähle ich gleich hier diese anordnung. die grade der übereinstimmung will ich durch zeichen ausdrücken: * evident, † nur die beispiele stimmen überein, ? zweifelhaft. [35] Romanus hat die ungewöhnliche form als stichwort vorangesetzt, dadurch ist der satz unklar geworden. c. 15 bietet das logisch richtige, also ursprüngliche; letztere fassung kann aus Romanus gar nicht entstanden sein. [36] die übereinstimmung liegt nur in dem Tibullcitat; dies wiegt aber um so schwerer, als es von unserer Tibullüberlieferung gänzlich abweicht. [37] der ausdruck *debilia* bei beiden ist singulär; bei Palaemon s. 64, 8 beruht er auf überarbeitung. Romanus hat eine quelle benutzt, in der über nomina auf *o* im allgemeinen gehandelt war, und irrtümlich *homo* unter die *debilia* gestellt, während es doch wie *ordo cardo* geht (c. 15 s. 63, 12). c. 15 steht der gemeinsamen quelle ungleich näher.

[38] die stellen entsprechen einander nicht, scheinen aber auf einander rücksicht zu nehmen. das auffällige ist, dasz bei Romanus *heredis* mit *Periocletis Stratocletis* geglichen wird und nicht mit *mercedis locupletis* uä.

Rom.	c. 15	Rom.	c. 15
†140, 14 *palumbes* =	106, 24—30	*144, 13—16 *supellex* =	88, 10—15
*140, 15—16 *pometa* =	109, 28—29	*145, 8—13 *turben* =	64, 26—30
?140, 17—18 *patris* =	83, 8—10	†145, 26 *testu* =	65, 31—33
140, 19—141, 5 *pubes*[39] =	70, 19—24	*145, 31—146, 2 *tabis* =	93, 24—26
141, 6—7 *Pataui*[40] =	71, 1—7	*146, 3—9 *tergum*[43] =	71, 20—26
†142, 3—7 *quies*[41] =	110, 1—2		
143, 30—31 *senapi*[42] =	63, 5—7	*145, 12—15 *ampliter* =	79, 10—14
143, 32—144, 2 *siremps* =	93, 24—26	*204, 22—24 *large* =	101, 1—3
?144, 9 *strix* =	109, 14—16	†211, 29—31 *plure* =	109, 10—13

3. Nun finden sich übereinstimmungen zwischen cap. 15 und 17, wo Romanus den Plinius als quelle nennt, ihn also, wie oben bemerkt, direct benutzt haben musz:

*52, 17—21 = 143, 24—29 *Saturnalium*
*55, 2—8 = 138, 18—139, 3 *osse*
†62, 15—19 = 146, 31—36 *uectigaliorum*[44]
*73, 12—16 = 125, 3—8 *compluria*
†83, 3—7 = 134, 12—135, 2 *iteris*[45]
*90, 5—10 = 141, 20—23 *panium*
105, 4 = 139, 11—12 *oscen*
*107, 6—8 = 136, 22—26 *mugil*
107, 9—24 = 120, 8—13 *Augustas*

Nach dem, was ich im vorhergehenden auseinandergesetzt, wird man nicht annehmen, dasz cap. 15 hierbei von Romanus abhängt, sondern dasz diese abschnitte durch eine andere quelle dem cap. 15 vermittelt sind. hieran schlieszen sich fälle, wo Plinius in cap. 15 direct genannt wird: s. 77, 8. 77, 20 (?). 79, 2. 85, 9. 88, 16. 105, 20. auch s. 106, 1—9 geht auf ihn zurück, wie die vergleichung mit Pomp. V 144, 17—31 zeigt. alle diese Plinianischen erörterungen sind dem cap. 15 doch offenbar durch éine quelle zugeführt; dasz es dieselbe war, aus welcher auch die mit Romanus übereinstimmenden abschnitte herrühren, für diese annahme spricht die beobachtung, dasz auch die gemeinsame quelle von cap. 15 und 17 aus Plinius geschöpft hat.

Die erörterung des anonymus *de analogia*, wie ich den verfasser der gemeinsamen quelle der kürze halber nennen will[46], über die declination von *ficus* haben wir Rom. s. 128, 20 ff. = cap. 15 s. 95, 22 ff.

[39] in c. 15 ist *iuuentutis* an verkehrte stelle geraten: vgl. Keils anm. die Vergilbeispiele sind ausgelassen, weil vorher (s. 70, 3—8) aus Palaemon gegeben. bei Romanus scheint *lanuginis* (s. 140, 19), wo man *lanugo* erwarten sollte, stehen geblieben, weil er eine construction vor augen hatte und umänderte, welche der in c. 15 erhaltenen ähnlich war. [40] Romanus hat excerpiert. [41] dies Cicerocitat kommt sonst bei den grammatikern nicht vor. [42] aus andern quellen Rom. s. 144, 10—12 und c. 15 s. 107, 31—32. [43] Romanus hat *Vergilius* beibehalten: vgl. Christ Philol. XVIII s. 122 unten. [44] nur das beispiel aus Asinius Polio stimmt überein. [45] die congruenz beruht nur auf dem citat aus Pacuvius. [46] warum ich gerade diese bezeichnung wähle, darüber vergleiche man den letzten abschnitt dieser abhandlung.

ich machte schon oben darauf aufmerksam, dasz die bemerkung des Plinius s. 128, 30—31 zum teil mit s. 128, 20 zusammenfällt. Plinius nahm die zweite declination für die frucht, die vierte für den baum in anspruch. dasz er auch das geschlecht differenzierte, wird nicht angegeben, ist aber wahrscheinlich. ganz dasselbe ergibt sich aus des Romanus (z. 20) wenn auch stark zusammengezogenen worten als lehre des anonymus. wenn es in cap. 15 den anschein hat, als ob das femininum nach der vierten declination überhaupt abgelehnt würde, so dürfte das namentlich durch kürzung hineingekommen sein. nun will das epigramm des Martialis sich dieser differenzierung gar nicht fügen: denn aus ihm wäre zu folgern, dasz ein unterschied der declination zwischen der frucht und dem vitium zu machen ist, im widerspruch mit z. 20. man kann also daraus nur die zusatzbestimmung entnehmen, dasz auch *ficus* als vitium der zweiten declination folge. demnach ist die bemerkung über *ficus* als vitium erst durch das Martialepigramm hervorgerufen und, so gut es gieng, in eine bestehende differenzierung hineingefügt. diese stimmt mit Plinius, wird also aus ihm entnommen sein. — Dasselbe ergibt die vergleichung des anonymus bei Rom. s. 145, 8—13 = c. 15 s. 64, 27—31 mit Plinius s. 144, 30 ff. die übereinstimmung zwischen den erstern beiden stellen ist entschieden gröszer als die von c. 15 mit Plinius. man musz nur im auge behalten, dasz Romanus s. 115, 8 ff. die differenzierung der genetive fortliesz, weil er sie kurz vorher erst aus Plinius gegeben hatte. der anonymus wird also durch cap. 15 besser repräsentiert. mit Plinius stimmt diese unterscheidung von *Turbonis* und *turbinis* vollständig, wahrscheinlich also, dasz aus ihm auch die bemerkung über den nominativ stammt.

Ist es demnach sehr wahrscheinlich, dasz der anonymus *de analogia* aus Plinius geschöpft hat, so können wir auf ihn auch diejenigen abschnitte des cap. 15 zurückführen, deren Plinianischer ursprung entweder ausdrücklich bezeugt ist oder sich anderweitig ermitteln läszt.

4. Das sind die abschnitte des cap. 15, welche wir teils sicher, teils mit gröster wahrscheinlichkeit auf den anon. *de analogia* zurückführen können. eine durchmusterung derselben lehrt, dasz weitaus der gröste teil der dritten quelle dieses capitels aus jenem auctor entnommen sein musz. der anonymus enthielt auszer der behandlung einzelner wörter auch allgemeine erörterungen über ganze endungen, wie dies die vergleichung von Romanus s. 121, 8—11 = c. 15 s. 66, 11—22, Rom. s. 132, 8—9 = c. 15 s. 63, 16—17 und Rom. s. 141, 6—7 = c. 15 s. 71, 1—7 zeigt; wir werden daraus den schlusz ziehen, dasz er seinen stoff nach den endungen disponiert hatte. wenn dies richtig ist, so folgt weiter, dasz bemerkungen wie c. 15 s. 93, 18—23 = Rom. s. 120, 33—121, 5 + 135, 7—9 und c. 15 s. 93, 24—26 = Rom. s. 143, 32—144, 2 + 145, 31—146, 2 ebenso anhangsweise angefügt waren wie in c. 15. danach war das

werk des anonymus fast genau so angelegt wie die dritte quelle von cap. 15. wie eng diese ihrer quelle sich anschlosz, kann die beobachtung des sprachlichen lehren. wenn ausdrücke wie *auctor frequenter magis uarie* oder die wendung *ueteres hoc non obseruauerunt* in c. 15 mehrfach, bei Romanus je éinmal (*magis* zweimal) vorkommen, so ergibt sich daraus, dasz diese wörter der gemeinsamen quelle angehören und dasz die stellen, wo sie in c. 15 erscheinen, alle aus dieser gemeinsamen quelle stammen. wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir fast die ganze dritte quelle des cap. 15 dem anonymus *de analogia* zuweisen.[47]

III. ZU DEN QUELLEN VON CHARISIUS I 17.

Die von Schottmüller (s. 32 ff.) und Neumann (s. 18 ff.) gemachten versuche die quellenfrage von Charisius I 17 zu lösen gehen beide nur darauf aus, das Plinianische eigentum festzustellen. dasz jedoch eine definitive entscheidung nur möglich ist, wenn man alle auctoren im auge behält, welche in betracht kommen können, liegt auf der hand. bedenken musz man ferner auch gegen die von ihnen angewandte methode erheben. sie stützen sich nemlich ausschlieszlich auf die beobachtung der congruenzen in der grammatischen lehre und den citierten auctoren, beobachtungen welche freilich ein unentbehrliches rüstzeug, bei einem schriftsteller wie Romanus aber keine geeignete basis bilden. denn da Romanus die worte seiner quellen nicht nur möglichst ins kurze zieht, sondern auch die ihnen eigentümlichen wendungen und ausdrücke umändert, so müssen die auszüge aus seinen verschiedenen gewährsmännern, die doch inhaltlich fast alle recht starke berührungen aufweisen, einander äuszerst ähnlich werden; wie nun erst gar, wenn ein älterer auctor, Plinius, und sein benutzer, der anonymus *de analogia*, neben einander vorliegen! unter diesen umständen war es geboten einen weg einzuschlagen, welcher im wesentlichen von äuszerlichen kriterien ausgeht, und auf einen solchen scheinen mir sehr einfache erwägungen hinzuführen.

Wenn Romanus mehrere quellen excerpiert hat, wie es sicher der fall ist, so darf man voraussetzen, dasz er unter jedem buch-

[47] eine besondere herkunft möchte man vielleicht für die rein orthographischen notizen, welche sich durch das ganze capitel zerstreut finden, annehmen, weil sie an einigen stellen gruppenweise auftreten. doch kann ein abschlieszendes urteil nur auf grund einer genauen vergleichung mit den orthographen des zweiten jh. gegeben werden. es wäre das eine lohnende aufgabe. so viel ich sehe, gehen die bezüglichen notizen unseres capitels auf eine ältere stufe zurück und sind von den lehren jener unbeeinfluszt. — Dasz das werk des anon. nicht nur das nomen behandelte, läszt sich positiv beweisen. die gelehrten abschnitte in Diomedes darstellung des verbums sind zum weitaus grösten teil aus dieser quelle geschöpft; freilich ist der anon. auch hier nur indirect benutzt. nur éin argument will ich hier geben: man vgl. den eigentümlichen gebrauch von *sed frustra* c. 15 s. 66, 4. 76, 16 und Diom. 319, 19. 381, 17.

staben die excerpte aus seinen verschiedenen gewährsmännern nach einander eintrug, so dasz die excerpte der einzelnen auctoren unter jedem buchstaben schichtenweise auf einander folgen. anders hätte sich die sache nur dann gestalten können, wenn etwa Plinius so sehr die hauptmasse geliefert hätte, dasz aus den andern grammatikern nur ergänzungen eingefügt wären (so Neumann s. 10), oder wenn Romanus mit absicht die auszüge aus den verschiedenen auctoren durch einander gemischt oder irgendwie geordnet hätte. beides ist, wie sich ergeben wird, nicht der fall. unsere aufgabe wird es also sein, die schichtenweise lagerung nachzuweisen und mit ihrer hilfe die herkunft der einzelnen abschnitte festzustellen. eine endgültige lösung der quellenfrage, welche für jeden abschnitt seinen auctor ermittelte, wäre nur möglich, wenn jenes postulierte verhältnis überall ungestört geblieben wäre; das ist aber ganz undenkbar. hier müssen also untersuchungen, welche von anderer seite her die in unserm capitel benutzten grammatiker reconstruieren, ergänzend eingreifen. dafür bedarf es aber einer andern grundlegung als sie im zusammenhang dieser untersuchungen möglich ist, und deshalb wollen die folgenden auseinandersetzungen auch nur als ein beitrag zur quellenanalyse des capitels gelten.

1. Ich beginne mit den abschnitten, welche aus Plinius stammen. Schottmüller s. 34 ff. machte darauf aufmerksam, dasz unter dem buchstaben *A* die artikel, welche den namen des Plinius tragen, nach einem ganz bestimmten princip geordnet sind. auf zweifelhafte formen des nominativs beziehen sich die ersten sechs titel: *amicities Amazon autumnal aqualium animal* (vgl. Schottmüller s. 40 anm. 1) *aestifer*, auf den genetiv der folgende: *Augustas* (und weiterhin *Aurelii amantium*), auf den abl. sing. die nächsten: *aedile agile agreste auxiliare*[48] *aplustre*, *ar litteris nomina neutralia terminata*, *amni*, auf den abl. plur. die zwei letzten: *aenigmatis Arabis*. diese anordnung, schlosz Schottmüller, kann weder durch zufall entstanden noch von Romanus gewollt sein. eine zureichende erklärung für diese erscheinung gewährt nur die annahme, dasz diese disposition die des Plinius selbst ist, dasz Plinius die zweifelhaften fälle der declination nach den casus geordnet hatte. machte Romanus aus einem so angelegten buche auszüge, indem er zunächst die mit dem buchstaben *A* beginnenden worte und die an sie angeknüpften bemerkungen aushob, so muste die vorliegende anordnung entstehen. Schottmüller hat diese beobachtung nicht weiter verfolgt; er glaubte dasz das verhältnis bei den übrigen buchstaben gestört sei.[49] es wird

[48] dasz dieser titel nicht direct mit zu den Pliniuscitaten gerechnet werden darf, wird sich unten ergeben. dadurch tritt zwischen *agreste* und *Aurelii* eine grosze lücke hervor. wie diese zu erklären, darüber gleichfalls unten. vorläufig will ich die sache so behandeln, als ob unter *A* zwei reihen von Pliniusexcerpten ständen, die eine bis s. 120, 31 reichend, die andere mit s. 122, 6 beginnend. [49] wodurch dieser irrtum veranlaszt, darüber s. unten anm. 67.

daher nötig sein, dasz wir zunächst diese grundlage zu sichern suchen und alle stellen zusammenbringen, an welchen die Plinianische anordnung sich noch erkennen läszt.

Von vorn herein ist zu bemerken, dasz die buchstaben *B E H Q* überhaupt nicht in betracht kommen können, weil bei ihnen gar kein oder nur éin Pliniuscitat auftritt. in *D* und *V* ferner ist eine heillose confusion eingetreten. wenn aber die folgenden beobachtungen für *A C F G I L M N O P R S T* gelten, so werden jene zwei widerstrebenden doch als ausnahmen aufzufassen sein.

Die Pliniuscitate unter *C* betreffen: erstens den gen. (2), zweitens den abl. sing. (1) und plur. (1); unter *F*: erstens den gen. (3)[50], zweitens den dat. (1), drittens den acc. sing. (1) und plur. (3); unter *I*: erstens den nom. plur. (1)[51], zweitens den abl. sing. (2) und plur. (1); unter *M*: erstens nom. (1), zweitens gen. (2), drittens abl. (1), viertens acc. plur. (2); unter *N*: erstens gen. plur. (1), zweitens abl. sing. (2); unter *R*: erstens gen. (1), zweitens abl. (2)[52]; unter *T*: erstens gen. (2), zweitens acc. (1). wir finden also nicht nur unter *A*, sondern auch unter *C F I M N R T* dieselbe erscheinung, dasz die casus in ihrer natürlichen reihenfolge gegeben werden.[53] damit gewinnen wir das absolut sichere fundament, dasz Plinius sein sechstes buch weder alphabetisch, wie Romanus, noch nach endungen, wie allgemein üblich, sondern nach den casus angeordnet hatte.[54]

Für die quellenforschung ergibt sich daraus die wichtige thatsache, dasz Romanus die reihenfolge der aus Plinius geschöpften abschnitte, welche beim excerpieren entstehen muste, nicht absichtlich geändert hat.

Weiter erhebt sich nun die frage, ob aus andern grammatikern geschöpfte notizen in die reihe der Pliniuscitate eingeschoben sind. dasz dies gelegentlich der fall gewesen ist, läszt sich nicht leugnen[55];

---

[50] dasz in dem titel *ficos* s. 128, 20 ff. nur s. 128, 30—31 dem Plinius gehört, zeigte ich oben. wollte man also auch annehmen, dasz Plinius seine bemerkungen über die declination von *ficus* an den acc. plur. angeknüpft hätte, so würde aus der stellung dieses abschnittes doch kein argument gegen Schottmüller zu gewinnen sein. diese annahme ist aber nicht wahrscheinlich. der acc. plur. wurde erst dann der ausgangspunkt der erörterung, als das Martialepigramm aufgenommen wurde. Plinius wird vom gen. sing. ausgegangen sein, dann steht der titel an seiner richtigen stelle. das Martialepigramm war der grund, weshalb Romanus der andern quelle den vorzug gab. [51] der nom. sing. steht erst s. 135, 3. [52] *rude* s. 142, 10 ist doch nur eine fast wörtliche wiederholung von s. 144, 1, die sich nur durch einen irrtum des Romanus erklären läszt. [53] die Pliniuscitate unter *G L P* betreffen nur einen einzigen casus. über *O* vgl. unten. [54] unter den einzelnen casus scheinen die worte nach endungen zusammengefaszt worden zu sein, wie das ja auch das natürliche war, wenn lästige wiederholungen der allgemeinen regeln vermieden werden sollten (vgl. Schottmüller s. 38). so haben wir eine allgemeine bemerkung über den abl. sing. der nomina auf *-is* s. 120, 18. 142, 28. 122, 23; der neutra auf *-ar* s. 122, 16; den gen. plur. der nomina auf *-ix* s. 141, 16. [55] ich kann

aber ein consequentes durcheinandermischen oder eine sachliche gruppierung der verschiedenen excerpte ist von Romanus jedenfalls nicht versucht worden. lehrt doch schon der augenschein, dasz unter jedem buchstaben die Pliniuscitate mehr oder weniger gedrängt zusammenstehen. dies tritt an verschiedenen stellen noch deutlich genug hervor. unter *A* haben wir in der ersten Pliniusreihe s. 118, 15—120, 31 zehn citate, dazwischen vier unbenannte lemmata und eins aus Acron, in der zweiten s. 122, 6—123, 17 sieben citate, nach dem vierten drei unbenannte titel; unter *F* s. 129, 6—130, 4 sieben, dazwischen zwei namenlose; unter *G* stehen die beiden citate aus Plinius zusammen; unter *M* folgen sechs Plinianische artikel in éiner reihe, nach dem ersten stört *molli* die casusfolge, nach dem vierten ist *Mysis* s. 137, 21 unbenannt; unter *N* stehen die drei citate beisammen, ebenso unter *O*, wo *omni* s. 139, 13 nach dem vierten keinen namen trägt.

Nun wird niemand annehmen, dasz Romanus den namen des Plinius zu jedem artikel hinzufügte, welchen er aus ihm entnahm. wenn wir also unter den unbenannten titeln nach solchen forschen, welche aus Plinius stammen, so werden wir nach einem allgemeinen princip suchen, von dem wir uns leiten lassen können. hier läszt sich nun noch ein bedeutsamer punkt feststellen, dasz nemlich unter jedem buchstaben der erste aus Plinius entnommene abschnitt auch seinen namen trägt.[56] unter *A* lassen sich *acer* s. 117, 11 und *arcuis* s. 117, 16 einem bestimmten auctor nicht zuweisen, doch ist der erste jedenfalls nicht Plinianisch, da in ihm Vindex genannt wird; die drei nächsten gehen sicher, *Alcon* s. 118, 7 und *Argo* s. 118, 8 wahrscheinlich auf den anon. *de analogia* zurück; *Apollo* s. 118, 9 ist Palaemonisch; bei *Adam* s. 118, 13 und *Abraham* s. 118, 14 ist an Plinius natürlich nicht zu denken.[57] wir haben also s. 118, 15 das erste excerpt aus Plinius mit seinem namen. unter *C* gehen dem ersten Pliniuscitat sieben artikel über den abl. sing. der dritten decl. voraus, welche, wie ich unten nachweisen werde, als eine schicht für sich zu betrachten sind; danach wird man auch den ersten titel *Cretum* s. 124, 12 nicht für Plinianisch halten. derselben ablativreihe gehört *Gracile* s. 131, 6 an, das dem gen. *git* voraufgeht. unter *H* scheinen die ersten vier lemmata Palaemon zu gehören, das fünfte stammt aus Caper, sechs und sieben aus dem anon. *de analogia*, acht aus der ablativschicht, also s. 132, 17 das erste Pliniusexcerpt. unter *I* ist s. 132, 27 aus dem anon., s. 133, 1 aus Scaurus, s. 135, 5—9 aus der ablativschicht genommen; s. 133, 11 der erste abschnitt aus Plinius. *lepus* s. 135, 10 ist Palaemonisch. *meus* s. 136, 15 ist aus Scaurus geschöpft, für *memoris* weisz ich

hier auf den aus dem anon. *de analogia* und Acron contaminierten artikel *ambos* s. 119, 9 verweisen. andere beispiele unten.

[56] ich musz hierbei zum teil die resultate der folgenden erörterungen vorwegnehmen. [57] sollten diese titel, wie der gebrauch von *censere* zu fordern scheint, wirklich aus Romanus stammen?

keinen auctor namhaft zu machen, doch steht es vor dem nom. *mugil*, kann also nicht Plinianisch sein. unter *N* gehören die drei ersten titel zu den ablativen der dritten decl., *neminis* s. 138, 7 musz sich der nun schon oft bestätigten regel fügen. *rudi* s. 142, 8 gehört zu den ablativen, *rude* s. 142, 10 ist durch einen irrtum des Romanus aus s. 143, 1 wiederholt. aus der ablativschicht stammen das erste bis dritte und das fünfte lemma unter *S*, in dem vierten wird der commentator Paulus genannt. *tristi* s. 144, 25 ist den ablativen zuzuweisen, s. 144, 27 musz sich der regel fügen. für *F* und *O* ist der beweis überflüssig: hier trägt das erste lemma den namen des Plinius. demnach läszt sich bei den elf buchstaben *A C F G H I L M O R S* der beweis erbringen, dasz wir vor dem ersten artikel, welcher den namen des Plinius trägt, kein excerpt aus ihm zu suchen haben; und weiter können wir von hier aus dasselbe für *N P T* folgern; *D* und *V* sind, wie gesagt, gänzlich verwirrt.

Wenn wir bis jetzt gesehen haben, dasz die Pliniusexcerpte von Romanus nicht absichtlich zerstreut sind, so dürfen wir annehmen, dasz alle lemmata, welche ohne angabe der herkunft zwischen den Pliniuscitaten stehen, auf ebendenselben zurückgehen: denn ursprünglich müssen die ausgezogenen abschnitte ja eine geschlossene reihe gebildet haben. als kriterium werden wir die einhaltung der casusfolge betrachten.

Danach können wir Plinius zuweisen unter *A*: *ancipes* s. 120, 14[58]; *aui* s. 120, 24[59]; *annalei* s. 120, 28. unter *C* reihen sich ein: *cicatricum* s. 125, 1; *continenti* s. 125, 13[60]; *candenti* s. 125, 15; unter *F*: *felicium* s. 129, 3[61]; *ferocior* s. 129, 31; *ferienteis* s. 130, 1[62]; *fagus* s. 130, 5; unter *I* schlieszen sich an die ablative an: *innocente* s. 133, 23 und *insequenti* s. 134, 3; unter *L* sind *later* s. 135, 17 und *lacer* s. 135, 20[63], beide durch ihre prägung eng zusammenhängend, durch diese ebenso mit dem voraufgehenden *laterale* verbunden, *Lar* s. 136, 13 schlieszt sich an; unter *P* sind *panium* s. 141, 20[64] und *poematorum*

---

[58] wenn man es, wie ich, für wahrscheinlicher hält, dasz Plinius die besprechung der unregelmäszigkeiten dieses wortes an den genetiv als dasz er sie an den ungebräuchlichen nominativ angeschlossen hat.
[59] von Schottmüller s. 38 mit unrecht verdammt, vgl. s. 120, 20—21.
[60] vgl. die inhaltlichen gründe bei Schottmüller s. 37. [61] ich sehe den widerspruch mit der Plinianischen regel über die nomina auf *x* nicht, welchen Schottmüller s. 41 behauptet. vgl. s. 124, 29 *absque communibus*. [62] vgl. Schottmüller s. 39. [63] vgl. Schottmüller s. 39.
[64] wenn es hier heiszt *neutrum autem puto posse dici* und in cap. 15 s. 90, 8 f. *ego autem neutrum probo nec puto panem plurali numero dici posse*, so kann man daran anstosz nehmen, dasz an beiden stellen die worte des Plinius in directer rede gegeben sein sollen; dann müste man auch den artikel bei Romanus dem anon. *de analogia* zuweisen. übrigens benutze ich diese gelegenheit, um darauf hinzuweisen, wie auch hier Romanus wieder gekürzt hat; der satz mit *quia* schlieszt sich in cap. 15 weit logischer an. Neumann ao. s. 15 anm. hat bei Romanus *numero* tilgen wollen 'quod hoc loco sensu caret', aber mit unrecht. vgl. s. 93, 9.

s. 141, 29 genetive wie die beiden citate aus Plinius; ebenso fügt unter *R*: *radicium* s. 143, 14 und unter *S*: *supellectilis* s. 143, 16[65] sich ein.

Ich will kurz auf die ausnahmen von den oben aufgestellten regeln hinweisen. die casusfolge ist gestört unter *M*: hier folgen nom. gen. abl. acc., zwischen abl. und acc. steht der voc. *Mysis* s. 137, 21. einzelne Pliniuscitate sind auch abgesprengt: so *frus* s. 130, 29, *imber* s. 135, 3, der nom. an letzter stelle; auch s. 134, 12 halte ich für Plinianisch. endlich sind ohne zweifel excerpte aus andern grammatikern in die Pliniusreihen eingeschoben: *arbor* (?) s. 119, 1, gen. zwischen nominativen, ist sicher nicht Plinianisch. unter *C* stehen *ciuitatium* s. 125, 16 und *canes* s. 125, 19 zwischen dem abl. sing. und plur., stören also die casusfolge. *molli* s. 136, 27 gehört wahrscheinlich in die ablativreihe, ebenso *maiore* s. 137, 27 und *omni* s. 139, 13. man kann sie daher nicht ohne weiteres für Plinianisch erklären, wie dies für *ciuitatium* Schottmüller that: denn dasz die Plinianischen artikel confundiert sein sollen, ist weit unwahrscheinlicher als dasz excerpte aus andern grammatikern eingeschoben worden sind. und *canes* ist in der that nicht Plinianisch, sondern aus Caper geschöpft, wie die vergleichung mit *torques* s. 145, 19 lehrt. dasz in *ciuitatium* Cornutus citiert wird, beweist nichts. Romanus kann ihn, wie so viele andere commentatoren, auf welche er geradezu jagd gemacht haben musz, noch direct benutzt haben. s. 127, 19—21 kann von Romanus angeschoben sein, und in dem cap. *de aduerbio* benutzt er ihn auch (s. 201, 12). auch sollte man andernfalls erwarten, dasz Cornutus durch Plinius vermittlung auch bei Priscian erschiene, was nicht der fall ist.

Man sieht, wie gering die zahl dieser ausnahmen ist.

2. Bei neun buchstaben finden wir vor der reihe der Pliniuscitate, welche mit dem nom. oder gen. beginnt, éinen oder mehrere titel, in denen die endung des abl. sing. der dritten decl. besprochen wird; bei *C N R* stehen daneben die den ablativ behandelnden Pliniuscitate an ihrer richtigen stelle. der art haben wir unter *C* s. 124, 14—27 sieben artikel, éinen unter *G* s. 131, 6, *H* s. 132, 15, zwei unter *I* s. 133, 5. 9, unter *N* drei s. 138, 1. 2. 4, éinen unter *P* s. 141, 13, *R* s. 142, 8, vier unter *S* s. 143, 5. 7. 8. 11, éinen unter *T* s. 144, 25. gerade auf grund dieser stellung sind wir befugt die genannten titel als eine besondere schicht aufzufassen, und können von hier zu zweifelhaftern fällen fortgehen. unter *F* geht die Pliniusreihe s. 130, 5 mit dem acc. plur. zu ende, s. 130, 13—28 haben wir 7 titel über den ablativ (s. 130, 25 bildet zwei lemmata). weiter können wir bei *D*, wo die ursprüngliche anordnung durchaus gestört ist, die drei artikel s. 127, 7. 9. 11 heranziehen, obwohl

---

[65] s. 144, 6 scheint Palaemonisch, s. 144, 13 stammt aus dem anon. *de analogia*.

ihnen ein Pliniuscitat unmittelbar folgt. auch die vereinzelt stehenden lemmata unter *E* s. 127, 26, *M* s. 136, 27 und s. 137, 27—29 (an den Plinianischen acc. angeschoben), *O* s. 139, 13 wage ich hierher zu rechnen. auch unter *V*, wo sonst die vorauszusetzende ursprüngliche anordnung aufs ärgste gestört ist, treffen wir doch eine gröszere zusammenhängende reihe von (5) abl.-titeln s. 146, 15—23. von diesen titeln wird nun der vierte ausdrücklich dem Plinius zugeschrieben. wie dies zu erklären, ergibt sich unter *A*. hier ist die Pliniusreihe in zwei stücke zerrissen, die ablative stehen in ihr s. 120, 17—31 und s. 122, 13. 16. 23. dazwischen haben wir s. 121, 14 —122, 2 vier titel, welche den abl. sing. der dritten decl. behandeln, und hier lesen wir nun, wenn wir der Merkelschen emendation[66] folgen: *aux⟨iliare per e⟩, ab hoc auxiliare, ⟨de⟩* [add. Schottmüller] *homine, ut idem Plinius ⟨eodem libro unde exempla⟩ ablatiui casus per omne specimen, et quidem quando i, quando e terminari debeat, coll⟨ecta exce⟩pimus.* diese worte lassen keine andere erklärung zu, als dasz Romanus bemerkungen des Plinius über den abl. sing. der dritten decl. auf ein besonderes blatt notierte, wahrscheinlich nachträglich, da er bemerkte dasz dieser gegenstand eine ausführlichere behandlung erfordere, als er sie ihm beim ersten excerpieren hatte zu teil werden lassen.[67] nun konnten wir durch das ganze capitel eine schicht verfolgen, welche eben diesen punkt behandelt; zu ihr gehören auch die vorliegenden titel unter *A*, es entspricht also diese schicht eben jenen secundären Pliniusexcerpten. eine schlagende

[66] GL. I add. s. 608. unabhängig von Merkel versuchte dann Schottmüller s. 35 f. die beiden artikel s. 121, 14 und 15 zu verbinden. eine entsprechende ergänzung ist notwendig, da sonst s. 121, 15—16 vollkommen sinnlos ist. die Merkelsche emendation schlieszt sich den überlieferten worten am engsten an. ein substantiv wie *exempla*, von dem der gen. *ablatiui casus* abhängen könnte, scheint notwendig zu sein, kann aber in der hs. nicht mehr gestanden haben. fiel es etwa vor *excepimus* aus? Schottmüller bemerkt s. 36 ganz richtig, dasz derartige änderungen wohl über Charisius hinausgehen. [67] offenbar weil er dies verhältnis verkannte und die ablativschicht mit den eigentlichen Pliniusreihen zusammenwarf, sah Schottmüller sich auszer stande, seine glückliche beobachtung der casusfolge in den Pliniuscitaten unter *A* zur basis seiner ganzen untersuchung zu machen. die mehrzahl dieser artikel hat Schottmüller s. 37 f. auf Plinius zurückgeführt, andere aber auf grund von inhaltlichen bedenken dem Charisius zugeschrieben. einer solchen ausflucht bedürfen wir jetzt nicht mehr. die regeln über den abl. sing. der dritten decl., welche in der Pliniusschicht gegeben werden, sind durchaus klar, und leicht ist es aus ihnen das system zu reconstruieren. alle schwierigkeiten sind in der fassung der notizen in der abl.-schicht begründet. es zeigt sich hierbei, dasz Romanus die Plinianische doctrin absolut nicht verstanden hatte. der unterschied zwischen der Plinius- und der abl.-schicht musz damit zusammenhängen, dasz Romanus für diese artikel die formulierung zum teil selbst geben muste, indem er bei Plinius nur die beispiele fand. dasz man danach die lehre des Plinius über die endung *e* oder *i* im abl. anders fundieren musz, als Brambach gethan hat, ist klar. doch ist das auszuführen hier nicht des ortes.

bestätigung für die richtigkeit des von mir bei der quellenanalyse verfolgten weges.

3. Die excerpte aus dem anonymus *de analogia* gestatten eine kürzere darstellung. wie im zweiten abschnitt dieser untersuchungen nachgewiesen wurde, kann cap. 15 nicht von Romanus abhängen. läszt sich demnach die übereinstimmung beider capitel nur aus der benutzung einer gemeinsamen quelle erklären, so werden wir, so lange nicht andere gründe für das gegenteil sprechen, die congruenten abschnitte sämtlich auf éinen gewährsmann zurückführen. ich bezeichnete diesen eben als anon. *de analogia*. welche erörterungen wir demselben auctor auszerdem noch zuweisen dürfen, diese frage wurde für cap. 15 oben beantwortet. dasz auch Romanus abschnitte aus dem anonymus überliefert, welche in cap. 15 fehlen, ist durchaus vorauszusetzen: muste doch jenes buch die hände dreier grammatiker (des verfassers der dritten quelle, des contaminators von cap. 15 und des Charisius) passieren, ehe es die vorliegende gestalt erhielt. freilich grosz kann der zuwachs nicht sein: denn éinmal haben wir nur unter wenigen buchstaben mehr als zwei excerpte, können also auch nur selten eine schicht nachweisen; zweitens fehlt es uns an einem wegweiser, wie ihn die casusfolge für Plinius bot. wohl dürfen wir voraussetzen, dasz die excerpte aus dem anon. nach der endung des nom. geordnet erscheinen, aber genau kennen wir die folge nicht, und auszüge aus dem zweiten teil des capitels, jener samlung einzelner notizen, würden sich danach nicht einreihen lassen. hier ist also zurückhaltung geboten.

Schichtenweise treten die excerpte aus dem anonymus unter folgenden buchstaben auf: *A*[68] s. 117, 18—118, 6 und s. 120, 32—121, 5 + 8—13, *G* s. 131, 16—27, *H* s. 132, 8—14, *P* s. 140, 11—141, 7, unter dem letzten sind einige zweifelhafte fälle mit gerechnet. weiter lassen sich auf den anonymus zurückführen folgende artikel. unter *A* schlieszen sich *Alcon* s. 118, 7 und *Argo* s. 118, 8 der endung *o* an, der die vorhergehenden titel angehören; für *Argo* läszt sich auf die ähnlichkeit mit *Aenea* s. 120, 32 = cap. 15 s. 66, 17 verweisen. unter *D* könnte man sich auf die inhaltliche berührung von *Dracontem* s. 126, 20 mit *Antiphontem* s. 118, 3 stützen, wenn derartige kriterien nicht sehr bedenklich wären. sicher gehört *fragmine* s. 131, 4, welches auf *femen* folgt, diesem grammatiker. unter *P* kann man vielleicht s. 140, 5—141, 7 ganz dem anonymus zu-

[68] wie die excerpte aus Plinius unter *A* an zwei stellen auftreten: s. 118, 15—120, 31 und s. 122, 6 ff., so ist dasselbe bei den aus dem anon. geschöpften abschnitten der fall: s. 117, 9—118, 6 ⟨+ 7 — 8⟩ und s. 120, 32—121, 13. die annahme ist unabweislich, dasz hier eine mechanische verschiebung irgend welcher art stattgefunden hat, durch welche s. 118, 15—120, 31 und s. 120, 31—122, 5 ihre plätze tauschten. der letztere umfaszt $^1/_3$ des erstern. vor Charisius liegt diese umstellung jedenfalls.

weisen; *pecus* s. 140, 8 und *penu* s. 140, 11 hängen eng zusammen, und für letzteres findet sich in c. 15 eine entsprechende stelle s. 74, 28—33; *patris* s. 140, 17 berührt sich mit s. 82, 8 ff., ein abschnitt welcher nicht Palaemonisch sein kann. endlich bin ich geneigt *schema* s. 144, 18 dem anonymus zu vindicieren wegen des eigentümlichen ausdrucks *denotatur*, der s. 71, 4 wiederkehrt.

Alles in allem können wir etwa 41 lemmata dem anonymus zuweisen, und aus dieser geringen anzahl erklärt es sich sehr einfach, wenn beim zusammenschreiben der verschiedenen excerpte die aus unserm grammatiker genommenen leichter aus einander gerissen und an verschiedenen stellen untergebracht wurden als die mehr denn doppelt so zahlreichen Plinianischen.

4. Die übrigen grammatiker, welche im ganzen sechzehn mal genannt werden: Asper s. 140, 3, Caper s. 132, 6. 145, 20. 23, Cornutus s. 125, 16. 127, 20, Helenius Acron s. 119, 12. 20. 126, 17. 130, 12, Paulus s. 126, 31. 143, 9, Fl. Pomponianus s. 145, 29, Scaurus s. 133, 1. 136, 16, Vindex s. 117, 13, können für unsere untersuchung nicht in betracht kommen, abgesehen davon dasz es bei mehreren zweifelhaft ist, ob sie von Romanus direct benutzt worden sind.

Ebenso sind die excerpte aus Palaemon zu wenig zahlreich, als dasz bei ihnen eine schichtenweise lagerung hervortreten könnte. dennoch will ich bei dieser gelegenheit wenigstens auf die unzweifelhaften übereinstimmungen zwischen beiden grammatikern hinweisen: *Apollo*[69] s. 118, 9—12 = Pal. s. 63, 31—64, 5 — *Er syllaba finita*[70] s. 128, 7—11 = s. 84, 12 ff. — *Es producta finita* s. 128, 12—16 = s. 68, 34 ff. — *hebes*[71] s. 132, 1—3 = s. 70, 9 ff. — *lepus* s. 135, 10—12 = s. 74, 9—15 — *supellex*[72] s. 144, 6—7 = s. 88, 24 ff. wenn also Schottmüller und neuerdings Neumann die unter Palaemons namen überlieferten capitel dem berühmten grammatiker absprechen, so müssen sie doch zugeben, dasz schon im zweiten jh. ein ganz ähnliches werk existierte.

Zum schlusz gebe ich eine zahlenmäszige übersicht über den anteil der verschiedenen grammatiker. das capitel enthält 246 lemmata: davon gehören der Pliniusschicht 93 an (73 bezeugt Romanus),

---

[69] genaue übereinstimmung der disposition. vgl. oben anm. 12.

[70] bei Romanus ist infolge des kürzens einige confusion entstanden.

[71] mit *Hector* s. 131, 28 ff. vgl. Pal. s. 86, 1 ff., mit *habilis* s. 131, 30 ff. Pal. s. 89, 9 ff. und pseudo-Palaemon s. 41, 24 ff., mit *Hippocoon* s. 131, 33 Pal. s. 61, 21 ff.

[72] bei *supellex* wird der gen. *-cis* für die wörter auf *-ex* als regel anerkannt: vgl. oben anm. 23. Palaemonisch kann *senex* s. 144, 3 deshalb nicht sein, vielleicht aber einem ähnlichen exemplar entstammen, wie das cap. 15 s. 88, 5 benutzte war. ich kann hier nur die allgemeine bemerkung anfügen, dasz die Palaemonischen excerpte bei Romanus der dem cap. 15 zu grunde liegenden recension ungleich näher stehen als der welche Charisius und der anon. Bob. in händen hatten. vgl. oben anm. 24 und 27.

42 der ablativschicht, also stammen aus Plinius im ganzen 135; aus dem anon. *de analogia* sind 41 geschöpft, aus Palaemon etwa 10; andern grammatikern werden zusammen 16 zugeschrieben; unbestimmt bleiben 45.

IV. DIE EINLEITUNGEN ZU CHARISIUS I 15 UND 17.

Ausgeschlossen haben wir bis jetzt von unserer betrachtung die einleitungen zu den beiden behandelten capiteln. je seltener uns erörterungen über die principien der sprachwissenschaft bei den lateinischen grammatikern entgegentreten, um so mehr haben wir anlasz nicht nur dem ursprung der systeme, sondern auch den wegen ihrer überlieferung nachzuspüren. suchen wir demnach diese einleitungen mit den grammatikern in verbindung zu bringen, welche in den beiden capiteln benutzt worden sind, so haben wir für die vorrede zu cap. 15 die wahl zwischen dem anon. *de Latinitate* und dem anon. *de analogia*[73]; für Romanus werden die auctoren in betracht kommen, aus denen er sicher direct und in gröszerm masze geschöpft hat, also Plinius und der anon. *de analogia*.

An erster stelle will ich mich mit der einleitung zu cap. 17 *de analogia* beschäftigen.

1. Für diese auseinandersetzung haben wir auszer Charisius noch eine zweite überlieferung in einem fragment, welches die überschrift trägt: *ars grammatica accepta ex auditorio Donatiani* GL. VI s. 275—77 (vgl. auch die wichtige collation des Neap. IV A 11 GL. VII s. 671); wir besitzen es in einer anzahl von jüngern abschriften aus einem alten, für uns verlorenen Bobbier codex, in welchem, wie wir aus der übereinstimmung der apographa ersehen, unser bruchstück zusammen mit andern teils metrischen, teils grammatischen inhalts zwischen den schriften des Caesius Bassus und des Atilius Fortunatianus stand (vgl. Keil VI s. 245 ff.). das fragmentum Donatiani, mit dem allein wir es hier zu thun haben, behandelt s. 275, 13—276, 9 die *analogia*, s. 276, 10—277, 15 die nomina auf *A* (vgl. oben s. 404). zur bequemern vergleichung stelle ich Charisius und Donatianus hier neben einander.

---

[73] bei einer erörterung, welche so mit Varronischer lehre getränkt ist, kann an Palaemon natürlich nicht gedacht werden, noch weniger wo möglich an Cominianus (vgl. Keil zu Char. s. 50, 8 und Morawski ao. s. 352), der seinen charakter hätte verleugnen müssen, um einen so gelehrten abschnitt in seine grammatik aufzunehmen, ganz abgesehen davon dasz er in dem capitel überhaupt nicht benutzt worden ist. — Eine befriedigende emendation der einleitungsworte s. 50, 8 zu finden ist mir nicht gelungen. auch *quoque* erregt anstosz. ein *ut diximus* ist aber ebenso undenkbar wie *ut Cominianus dixit*: denn weder bei dem auctor der einleitung kann vorher von ähnlichem die rede gewesen sein (es sind die eingangsworte des werkes) noch bei Charisius; in dem verlorenen cap. 1 war dazu gar kein platz, nehmen doch cap. 1 und 2 zusammen nur einen raum von 8 zeilen des codex ein. in cap. 1 stand wahrscheinlich in kürzerer fassung dasselbe wie bei Dositheus s. 376.

Donatianus:	Charisius:
loquendi facultatem usus inuenit, ratio comprobauit. ratio digeritur in duas species, quarum alteram etymologiam, alteram analogiam Graeci dixerunt. etymologia est uerborum in usu credibilis enumeratio, ideoque quasi antologia dicta	
est. analogiam sic Graeci definierunt, ἀναλογία ἐστὶ συμπλοκὴ λόγων ἀκολούθων, id est conexus orationum consequentium.	*analogia est, ut Graecis placet, συμπλοκὴ λόγων ἀκολούθων,*
huiusce generalis analogiae species quaedam spectantur in rebus, quaedam in rationibus. hanc analogiam Graeci, quae spectatur in dictionibus, sic definierunt, ἀναλογία ἐστὶν συμπλοκὴ λόγων ἀκολούθων ἐν λέξει, id est conexus orationis in dictione	*eaque generalis est. specialis uero est quae spectatur nunc in rebus nunc in rationibus occupata, cui Graeci modum istius modi condiderunt, ἀναλογία ἐστὶν συμπλοκὴ λόγων ἀκολούθων ἐν λέξει.*
huic uero analogiae, quae est in uerbis, illa quoque analogia subiecta est, quae procedit per similium comparationem, quae sic definitur a quibusdam, ἀναλογία ἐστὶν συμπλοκὴ λόγων ἀκολούθων ἐν κλίσεσι μερῶν λέξεως, id est conexus orationum consequentium in declinationibus partium orationis.	
in ⟨analogia Aristophanes⟩ quinque obseruationes tradit, per quas possent inueniri similia, ut eiusdem sint generis, casus, exitus, numeri syllabarum, soni. Aristarchus, auditor eius, adicit differentiam, id est ne simplicia cum compositis comparemus.	*huic Aristophanes quinque rationes dedit [uel, ut alii putant, sex]; primo ut eiusdem sint generis de quibus quaeritur, dein casus, tum exitus, quarto numeri syllabarum, item soni. sextum Aristarchus, discipulus eius, illud addidit, ne umquam simplicia compositis aptemus.*

Aus der unbestreitbaren übereinstimmung schlosz Keil[74], dasz das fr. Donatiani aus Charisius abgeschrieben sei, und wenn nun das fr. Donatiani mehr bietet als Charisius, und zwar bemerkungen, welche nicht beliebig zugefügt werden konnten, so erklärte er dies

[74] VI s. 254: 'sed ex his excerptis . . ea pars quae est de analogia Donatiani nomine inscripta . . cum Charisii arte grammatica ita consentit, ut ex hac recepta esse videatur. nam primum de nomine analogiae praeter pauca, quae ab initio hic uberius scripta sunt, quam nunc apud Charisium leguntur, eadem ab illo auctore Iulio Romano tradita sunt p. 116, 30. deinde de nominibus *A* littera terminatis omnia quae hic leguntur apud eundem p. 52, 6 inveniuntur.'

damit, dasz in unserer Charisiusüberlieferung das betreffende ausgefallen sei. es ist dies eine anschauung, welche Keil auch sonst wohl gelegentlich ausgesprochen hat (und Hagen anecd. Helv. s. CLIX ist ihm gefolgt), dasz unsere Charisius-hs. sich keineswegs mit der ursprünglichen gestalt des werkes decke; begründet worden ist sie nie. wäre nun diese anschauung richtig, wäre wirklich die überlieferung des Charisius eine so unzuverlässige, so würde allerdings die consequenz sein, dasz man bei allen quellenuntersuchungen in diesem grammatiker ein x in die rechnung aufnehmen müste, welches alle sicherheit der resultate aufhöbe. ich halte es daher für geboten diese frage einer genauern prüfung zu unterziehen.

Die einzige vollständige handschrift, welche wir von Charisius besitzen[75], ist nicht nur sehr nachlässig geschrieben[76], sondern obendrein noch aufs ärgste beschädigt. so war es denn geboten, um diese lücken ergänzen zu können, alle grammatiker, welche Charisius benutzt haben, namentlich die excerptoren der karolingischen zeit heranzuziehen, eine aufgabe welche Keil in musterhafter weise gelöst hat. diese excerptensamlungen bieten oft eine andere anordnung, bei aufzählungen von beispielen oft eine vollere fassung als der Neapolitanus, und infolge der wenig vertrauen erweckenden beschaffenheit dieser hs. erhielten jene zeugnisse ein unverdientes gewicht, so dasz man sie schlieszlich als eine gleichberechtigte überlieferung dem Neapolitanus gegenüberstellte.

Wenn nun Keil DLZ. 1886 n. 42 sp. 1490 hierbei voraussetzt 'dasz die schriften der grammatiker uns zum groszen teil nicht mehr in ihrer ursprünglichen gestalt, sondern in einer durch den gebrauch veränderten form vorliegen', dasz 'die erhaltenen schriften solchen veränderungen ebensowohl wie die verlorenen, welche von ihnen benutzt wurden, ausgesetzt gewesen sind', so musz ich die richtigkeit dieses satzes a priori bestreiten. die umgestaltungen, welche die bücher der ältern grammatiker fast ausnahmslos erlitten haben, beruhen darauf, dasz sie von grammatikern fortgepflanzt wurden, denen es nicht darauf ankam eine genaue copie herzustellen, sondern sich ein handexemplar für den eignen unterricht zu gestalten, wobei sie sich denn jede freiheit gegenüber ihrer vorlage nehmen konnten und nahmen. aber schon mit den zeiten des Charisius, also in der zweiten hälfte des vierten jh. tritt hierin eine änderung ein: denn ein zufall kann es nicht sein, dasz Charisius, Dositheus, der anon. Bob. alle gleichmäszig denselben charakter bloszer compilatoren zeigen, und

[75] für s. 224, 24—264, 16 kommt hinzu das Pariser bruchstück: vgl. Keil s. XVI f. [76] was von dem schreiber des Neapol. zu erwarten ist, ergeben seine eignen worte anm. zu s. 296, 18 'item sunt hidiomata nominum . . quae nos quasi non necessaria nunc praetermisisse lector agnoscat'; später schlug ihm das gewissen, und so trägt er f. 31r das ausgelassene nach: vgl. Keil s. X unten. ich will bemerken, dasz ohne zweifel alles, was auf den letzten elf blättern des Neapol. steht, dem Charisius gehört. es ist dringend zu wünschen, dasz diese abschnitte einmal publiciert werden.

Diomedes unterscheidet sich von ihnen nur dadurch, dasz er seine quellen in einzelne sätze zerpflückt, diese dann aber ebenso unverändert an einander reiht. vollends nun in der folgenden periode, wo der unterricht sich um die grammatik des Donatus concentriert, treten jene ältern, gelehrtern bücher vollständig zurück; wenn man sie nun noch abschrieb, so wollte man eine copie haben, aber nicht eine freie umgestaltung zu eignem gebrauch. deshalb ist es falsch eine parallele zwischen der überlieferung der ältern grammatiker und der eines Charisius zu ziehen. letzterer kann gar nicht in der weise umgestaltet sein, weil dazu die bedingungen fehlten.

Prüfen wir nun die thatsachen selbst, so ergibt sich schon aus dem Neapolitanus, dasz auslassungen — nur mit diesen werden wir es zu thun haben — einzelner wörter, zb. des artikels in paradigmen[77], einzelner beispiele in längern aufzählungen nicht selten vorgekommen sind; in gröszerm umfang ist das bei den paradigmen des dritten buches und im fünften der fall. dasz es aber hinsichtlich der zuverlässigkeit der überlieferung etwas ganz anderes ist, wenn in dieser weise einzelne wörter oder beispiele ausgelassen werden, als wenn die zusammenhängenden auseinandersetzungen gekürzt werden, liegt auf der hand.

Aus denselben quellen schöpfend wie Charisius stimmen der anon. Bobiensis und Dositheus in einer ganzen reihe von capiteln mit ihm überein. eine genaue vergleichung ergibt nirgends anhaltspunkte für die annahme, dasz unsere Charisiusüberlieferung lückenhaft wäre.

Die zahlreichen citate, welche die grammatiker des fünften bis neunten jh. aus Charisius genommen haben, lassen sich alle nachweisen, und wo dies nicht der fall zu sein scheint, ergibt eine genauere prüfung, dasz der fehler auf seiten der excerptensamlungen liegt.[78] was ferner die letztgenannten speciell betrifft, so bieten sie

---

[77] man vgl. Charisius s. 21, 18—22, 1 mit Clemens Scotus *de barbarismo* (Keil de grammat. quibusdam lat. inf. aetatis comm., Erlangen 1868, s. 11) cod. Leid. Voss. 4. 33 f. 164ʳ—64ᵛ *et colum per unum l feminini generis in secunda declinatione ut com̃ dicit. solent errare qui secundae declinationis feminina esse negant, cum plura inueniantur ueluti est haec colus huius coli, haec aluus huius alui, haec humus huius humi.* [78] solche citate hat Hagen anecd. Helv. zusammengestellt, aus der ars anon. Bernensis s. CLXIII—CLXVII, vgl. ferner s. 96, 23. 107, 24. 25. 117, 20; aus den excerpten des cod. Bern. 123 s. CLV—CLXII. ein stück derselben excerptensamlung steht auch in einer Leidener hs., Voss. 4. 33 s. X (vgl. Keil I s. XIX), welche ich durch die liberalität der Leidener bibliotheksverwaltung im frühjahr 1887 auf der Bonner universitätsbibliothek benutzen konnte, wofür ich ihr hier meinen dank aussprechen möchte. ich will wenigstens an zwei beispielen zeigen, welchen einflusz die heranziehung dieser zweiten hs. auf unser urteil über diese excerpte ausübt. im Bern. anecd. Helv. s. CLXI wie im Voss. f. 76ʳ folgt auf ein Charisiusexcerpt (s. 190, 8—13) der satz: *aduerbium dictum est quod uerbo cohereat nec cum altera parte orationis potius iungatur.* im Voss. steht aber auch der name des auctors, der im Bern. fehlt, nemlich *sir̃ = Sergius.* — Zwischen zwei excerpten aus Charisius, von wel-

oft bedeutend mehr beispiele als der Neapolitanus. wollte man aber den Charisius damit bereichern, so wäre das sehr verkehrt. man mache nur einmal den versuch mit dem material, welches Keil in den anm. zu Char. s. 187 und 188 bietet.

Eine besondere stellung nimt Beda ein, der in seiner orthographie Charisius fleiszig benutzt hat, insofern er seine quellen nicht nennt. man könnte also mit seiner hilfe einen ausfall nur in einem von ihm excerpierten abschnitt nachweisen.[79] ich will dies kurz exemplificieren. in den 47 lemmata, welche Beda allein aus cap. 15 genommen, finden sich nur drei stellen, wo Beda gegenüber Charisius einen überschusz aufweist. Beda s. 272, 30—31 *ubi remiges sedent* fehlt bei Char. s. 71, 29 nach *nauium*; kann ein zusatz Bedas sein. ebenso steht es mit dem beispiel *sed Cicero ait 'filiumque eius impuberem'* Beda s. 280, 11—12, welches bei Char. s. 70, 25, auch bei Romanus s. 141, 5 fehlt; dagegen haben es Probus s. 20, 5 und Prisc. VI s. 250, 3. unbequem ist éin fall: Beda s. 266, 18 *sed auctoritas utrumque uariat* fehlt bei

chen das erste mit s. 194, 17 *ponatur* endet, das zweite mit s. 194, 20 *Stoici* beginnt, steht im Bern. anecd. Helv. s. CLVI: *haec ergo pars apud grecos duo nomina habet eperema quod interpretatur aduerbium epandact quod interpraetatur omne dictum, quod ut gramaticus dixit omnis oratio quando desinit esse quod est in aduerbium transit.* im Voss. f. 76ʳ fehlen diese worte, sie passen auch absolut nicht in den zusammenhang bei Charisius: wir schlieszen demnach, dasz selbst bei dem verfasser dieser samlung jene worte noch nicht standen, sondern dasz sie erst später interpoliert sind. — Schlieszlich musz ich noch eine stelle aus dem grammatiker Petrus besprechen anecd. Helv. s. 167, 5—9: *haec pars de uerbo pendens a nomine magis quam a uerbo oriri uidetur et a grammaticis dicitur 'omne dictum', ut Cominianus dicit: partes orationis ubi non sunt, in aduerbium transeunt, sicuti cum dicimus 'toruum animal' 'toruum clamat', 'forte tempus' 'forte egit' et reliqua.* in unserm Charisius steht nichts derartiges. Hagen s. CLXII will nun in diesem falle nicht annehmen, dasz in unserer Charisius-hs. etwas ausgefallen wäre, weil ein derartiger defect nirgends bemerkbar sei, sondern glaubt dasz die quelle des Petrus direct aus Cominianus geschöpft habe. man braucht aber doch die stelle nur etwas genauer anzusehen, um zu erkennen, dasz Petrus oder seine quelle weder Charisius noch Cominianus benutzt hat. hiesze es wenigstens noch *omnis pars orationis quando desinit esse quod est, aduerbium fit*, vgl. die vorhin aus dem Bern. angeführte stelle, Sergius anecd. Helv. s. CXCIV 10—12; Servii comm. in Don. s. 439, 22; bei Petrus ist der sprachliche ausdruck so barbarisch, dasz er erst einer ganz späten zeit entstammen kann. diese ganze auffassung von dem übergang anderer redeteile in das adverbium kommt bei Servius zuerst vor. man vgl. nur Diom. s. 403, 8 = Don. s. 385, 26, welche Hagen als parallelen anführt, um den ganzen unterschied zu erkennen. wie Petrus dazu kam den Cominianus für diese sätze verantwortlich zu machen, läszt sich etwa durch die annahme erklären, dasz er excerpte benutzte ähnlich denen im Bern., wo dann eine randnotiz dem Charisiusexcerpt zugefügt war.

[79] auch bei Beda beobachten wir eine schichtenweise lagerung der verschiedenen excerpte. man könnte daher zb. *git* s. 274, 7—8, weil es auf *gluten* s. 274, 5—6 = Char. s. 87, 22 ff. folgt und mit Rom. s. 131, 7 ff. grosze ähnlichkeit im inhalt zeigt, aus Char. entnommen und im Neap. ausgefallen sein lassen. aber so lange wir nicht positiv beispiele eines solchen ausfalls nachweisen können, ist ein derartiger schlusz in die luft gebaut.

Char. s. 77, 15; *uariare* haben wir auch Char. s. 91, 11; auch *auctoritas* im sinne von *auctores*, wie es hier gebraucht wird, findet sich in cap. 15 mehrfach, vgl. s. 54, 9. 86, 14. 88, 10. 89, 27. (105, 20 [Plinius] ist anders.)

Wenn wir also in diesem falle anzunehmen haben, dasz jener satz einmal bei Charisius stand, so ist dabei nicht zu übersehen, dasz wir in diesem falle sicher wissen, dasz Beda an der betreffenden stelle aus Charisius abgeschrieben hat. unsere ganze prüfung dieser frage drängt nun aber zu der forderung, dasz die abhängigkeit eines grammatikers von Charisius feststehen musz, damit ein überschusz, welchen er unserer hs. gegenüber bietet, durch ausfall in ihr erklärt werden könne. so lange die übereinstimmung sich durch benutzung einer gemeinsamen quelle erklären läszt, ist dieser beweis der abhängigkeit nicht erbracht.

2. Damit sind wir auf eine genaue vergleichung der einleitung zu cap. 17 mit dem fr. Donatiani hingewiesen.

Wenn Keil sagt 'praeter pauca quae ab initio hic uberius scripta sunt' sei bei Donatianus dasselbe wie bei Charisius überliefert, so hebt das den äuszern unterschied doch nicht genügend hervor. denn die erörterung nimt bei Donatianus einen raum von 18, bei Charisius von $7^1/_2$ zeilen ein, und der ausfall hat nicht nur im anfang, sondern ebenso in der mitte stattgefunden. es wäre in der that schlecht um Charisius bestellt, wenn er uns so unvollständig überliefert wäre.

Die ersten sätze des fr. Donat., welche bei Charisius nicht stehen, beziehen sich nicht auf das wesen der analogie, sondern knüpfen die erörterung über sie an ein system der sprachwissenschaft an, indem sie, von dem verhältnis des *usus* zur *ratio* ausgehend, *etymologia* und *analogia* als werkzeuge der *ratio* bezeichnen und die *etymologia* definieren. soll es nun ein bloszer zufall sein, wenn wir in der einleitung zu cap. 17, das doch aus einem *liber de analogia* (vgl. Char. s. 56, 4. 114, 1) abgeschrieben ist, nur sätze finden, welche das wesen der *analogia* behandeln? oder hält man es für glaublich, dasz Charisius diese auswahl getroffen? um von seinen abschreibern ganz zu schweigen. eine genügende erklärung gewährt meines erachtens nur die annahme, dasz Romanus selbst nur jene erörterungen aufnahm.

Vergleichen wir weiter die auseinandersetzung über das wesen der analogie. Donatianus (s. 275, 16—21) unterscheidet zwei species, je nachdem die *analogia* auf *res* oder *rationes* angewandt wird; von der *analogia quae spectatur in dictionibus* gibt er die definition: ἀναλογία ἐστὶν συμπλοκὴ λόγων ἀκολούθων ἐν λέξει. diese erörterung ist in der einleitung zu cap. 17 vollständig verwirrt. hier wird der *analogia generalis* eine *specialis* entgegengestellt, welche sich bald mit *res*, bald mit *rationes* befasse, und von der *analogia specialis* wird die definition gegeben, welche doch nur für die auf *rationes* oder *dictiones* angewandte *analogia* passt. dasz diese verdrehung den

abschreibern des Charisius schuld zu geben sei, wird niemand glauben, ja nicht einmal das ist wahrscheinlich, dasz sie durch Charisius verursacht sei. es ist durchaus derselbe fall, den wir in cap. 17 mehrfach beobachtet haben, dasz Romanus gekürzt und dadurch confusion angerichtet hat.

Schlieszlich ist auch noch darauf hinzuweisen, dasz statt des von Romanus auch sonst noch gebrauchten seltnern ausdrucks *aptare* s. 117, 5 bei Donat. s. 276, 8 das gewöhnlichere *comparare* steht. es wäre auffallend, wenn ein grammatiker, welcher aus Charisius schöpfte, diesen umtausch vorgenommen hätte.

Die angeführten momente liefern den bündigen beweis, dasz das fr. Donat., so weit es die *analogia* behandelt, nicht aus der bei Charisius vorliegenden form abzuleiten ist[80], und da wir deren ursprünglichkeit zu bezweifeln keine ursache haben, im gegenteil gründe vorliegen sie dem Romanus zuzuschreiben, so kann das fr. Donatiani selbst von Romanus nicht abhängen.

3. Um nun die frage beantworten zu können, woher Romanus die einleitung *de analogia* genommen hat, ist es nötig den grammatiker oder wenigstens den kreis festzustellen, dem die vorgetragene lehre angehört.

Wie wir vorhin sahen, sind uns bei Donatianus noch einige einleitende sätze überliefert, durch welche die besprechung der analogie in einen weitern zusammenhang gerückt wird. Donat. beginnt mit folgenden worten: *loquendi facultatem usus inuenit, ratio comprobauit. ratio digeritur in duas species, quarum alteram etymologiam, alteram analogiam Graeci dixerunt.* den hintergrund für diese bemerkungen bildet ein system des *sermo Latinus*, welches nur noch bei Quintilian vorkommt *inst. orat.* I 6, 1 *sermo constat ratione uetustate auctoritate consuetudine. rationem praestat praecipue analogia, nonnumquam et etymologia*, vgl. ebd. IX 3, 3 . . *uerum auctoritate uetustate consuetudine plerumque defenditur, saepe etiam ratione quadam.* bei beiden erscheinen also *analogia* und *etymologia* als componenten der *ratio*, und auf grund dieser congruenz dürfen wir, wie sich bald ergeben wird, beide darstellungen als brechungen éiner und derselben lehre betrachten.

Vergleichen wir hiermit die Varronische lehre vom *sermo Latinus* (Char. s. 50, 25 = Dion. s. 439, 16; Varro *de serm. Lat.* I fr. 41 W.):

80 nur éin moment läszt sich für die abhängigkeit des fr. Donat. anführen, wenn man nemlich, wie Christ in den Münchener gel. anz. 1859 s. 222, annimt dasz *rationibus* Char. s. 116, 30 aus *dictionibus* verderbt sei: denn dann wäre es freilich auffallend, dasz auch Donat. s. 275, 19 *rationes* hat. eine corruptel könnte indessen schon auf einer weit frühern stufe eingedrungen sein. ich halte es aber für wahrscheinlicher, dasz hier ein misverständnis des grammatikers vorliegt, der das ganze system aus dem griechischen ins lateinische übertrug und λόγοι falsch übersetzte: vgl. Uhlig index graecus zu Dion. Thr. s. 170 unter πρός τι ἔχον und s. 156 unter λόγος.

constat ergo Latinus sermo natura analogia consuetudine auctoritate, so bemerken wir, dasz diese vier principien zwei paare bilden mit respondierenden gliedern: *natura* und *analogia*, *consuetudo* und *auctoritas*. die beiden ersten principien enthalten die elemente der sprache, welche φύcει, die beiden letzten jene elemente, welche θέcει entstanden sind. denn die sprache ist φύcει entstanden, und deshalb ist in ihr von anfang an die *ratio* enthalten, welche die *analogia* nur ans licht zu stellen braucht.[81] *consuetudo* und *auctoritas* beruhen auf der zufälligen gewöhnung vieler oder auf dem willkürlichen sprachgebrauch eines einzelnen.

Von diesem Varronischen system weicht das zuerst bei Quintilian begegnende in wesentlichen punkten ab. beachtet man zunächst nur das äuszerliche, so ist die kategorie *natura* verschwunden, dafür die *uetustas* neu hinzugetreten, die *analogia* ist aus einem selbständigen princip zu einem werkzeug der *ratio* geworden, deren zweites ὄργανον die von Varro wahrscheinlich mit der *natura* verbundene *etymologia* bildet. so entstehen hier zwei neue gruppen: *ratio* und *consuetudo*, *auctoritas* und *uetustas*.[82] man kann demnach nicht sagen, dasz Quintilian 'paucis mutatis eandem de sermone observationem profert' wie Varro (Wilmanns de Varronis libris grammaticis s. 80 f.), geschweige denn dasz es statthaft wäre ihn beliebig einige Varronische principien mit andern, man weisz nicht woher entnommenen vertauschen zu lassen.[83] dasz jedoch der verfasser des bei Quintilian überlieferten systems das Varronische vor augen hatte, ist augenscheinlich. bei Varro ergibt sich die vierteilung aus dem einfachen grundgedanken die bestandteile der sprache zu zerlegen nach ihrer entstehung durch φύcιc oder θέcιc. die vierzahl der kategorien bei Quintilian trägt den stempel des zufälligen an der stirn; der urheber des systems wollte aber hierin offenbar nicht von seinem vorbilde abweichen.

Eine genauere betrachtung des einzelnen mag uns nun den kreis zeigen, in welchem dies system entstanden ist. sein urheber zeigt sich gegenüber dem sprachphilosophen Varro deutlich als den praktischen schulmann, der nach normen sucht, mit deren hilfe sich die sprache in feste gesetze bringen läszt. die sprache selbst nimt er als

---

[81] Char. s. 51, 3 = Diom. s. 439, 20 *analogia sermonis a natura proditi ordinatio est*; Char. s. 50, 21 (von s. 50, 16 an bewegen wir uns durchaus auf Varronischem boden) *quae ratio adeo cum ipsa loquella congenerata est, ut hodie nihil de suo analogia inferat*; Varro bei Plin. Char. s. 106, 2 *analogia in naturalibus nominibus tantum seruatur, in uoluntariis uero neglegitur*. [82] dasz die reihenfolge, in welcher Quintilian die principien aufzählt, nicht maszgebend sein kann, ergibt die abweichung zwischen I 6, 1 und IX 3, 3. bei einem manne wie Quintilian ist eine freiere benutzung der vorlagen selbstverständlich. [83] Schady de Marii Victorini libri I cap. IV s. 29. den tiefgreifenden unterschied zwischen Varro und Quintilian hat zuerst Nettleship ausgesprochen im journal of philol. XV s. 202 ff., ihn aber nicht richtig aufgefaszt. seinen weitern folgerungen kann ich nicht beistimmen.

ein gegebenes: so wird die *natura* überflüssig. dafür stellt er den gegensatz von *ratio* und *consuetudo* heraus, der praktisch so bedeutsam ist. deutlicher noch zeigt sich dieser standpunkt in der differenzierung von *auctoritas* und *uetustas.* die gelehrte richtung unter den lateinischen grammatikern hat ausnahmslos nie einen principiellen unterschied zwischen ältern und jüngern auctoren gemacht. sie hat im gegenteil sich der schwierigen ältern litteratur immer mit vorliebe zugewandt und in deren erklärung ihre eigentliche aufgabe gesucht; daher denn auch die beispiele aus ältern schriftstellern in ihren werken durchaus überwiegen. dagegen in den für den unterricht bestimmten schulbüchern wird nur eine ganz begrenzte zahl von schriftstellern citiert. schon Schottmüller s. 27 hat darauf aufmerksam gemacht, dasz in den unter Palaemons namen überlieferten capiteln durchgehend nur Cicero Sallustius Terentius Vergilius Horatius[84] citiert werden. weit entfernt hierin mit Schottmüller ein indicium dafür zu finden, dasz diese capitel nicht von Remmius Palaemon herrühren, behaupte ich dasz es durchaus natürlich ist, wenn wir diesen typischen zug der gesamten schulgrammatik schon bei dém manne finden, den wir mit gutem grund für den schöpfer dieser richtung halten. wie sehr in der that zu den zeiten des Probus die ganze ältere litteratur zurückgetreten war, hat JSteup de Probis grammaticis s. 64 ff. hinlänglich nachgewiesen. in dieselbe sphäre führt uns die differenzierung von *auctoritas* und *uetustas.* diese hat nur dann einen sinn, wenn ein solcher begrenzter kreis ausgesondert und im unterricht als mustergültig, als classisch hingestellt wird[85], dem gegenüber die übrigen auctoren als nicht bindend betrachtet werden. die aufstellung dieses systems musz in die zeit zwischen Augustus und Nero fallen, so dasz die *auctores* wirklich einen gegensatz zu den *ueteres* bilden, also vor das auftreten eines Persius, Lucanus ua. die betrachtung des grammatischen standpunktes, auf welchem das jüngere system des *sermo* beruht, scheint also darauf hinzudrängen, Remmius Palaemon als den zu bezeichnen, welcher es wenn auch nicht schuf — denn es ist offenbar griechischen ursprungs[86] — so

[84] dh. Cicero als philosoph und redner, und je ein historiker dramatiker epiker lyriker. [85] ein niederschlag dieser schulinterpretation ist zb. das capitel über die *singularia* und *pluralia tantum* bei Char. s. 31, 25=35, 17 = anon. Bob. s. 548, 1—551, 17 = Diom. s. 327, 16 —328, 5 + 7 — 23 = Donat. s. 376, 25—32 aus einem anon. saec. III. vergleicht man damit Char. cap. 15 s. 93, 3 ff. und die übereinstimmenden stellen bei Romanus, so sieht man dasz diese zusammenstellung schon im zweiten jh. existierte. sie geht auf Remmius zurück. [86] das liegt bei Romanus und Donatianus offen zu tage. charakteristisch ist die fülle der definitionen: vgl. schol. zu Dion. Thr. zb. s. 659—69. die definition der etymologie zeigt diese abhängigkeit auch noch im sprachlichen ausdruck: Donatianus s. 275, 15—16 *uerborum in usu credibilis enumeratio, ideoque quasi antologia dicta est.* denn *uerborum in usu* ist ganz unlateinisch = *uerborum quae in usu inueniuntur.* hierfür kenne ich eine entsprechende griechische wendung nicht, wohl aber haben wir das dem *credibilis* entsprechende πιθανός schol. Dion. Thr. s. 740, 3 (Steph.).

doch in die lateinische grammatik einführte. wenn ich mich dennoch nicht zu dieser formulierung entschlieszen kann, so liegt der grund für die zurückhaltung darin, dasz wir noch zu wenig über anlage und inhalt der Palaemonischen grammatik wissen, um ihr eine solche theoretische auseinandersetzung zuweisen können. hier musz erst die reconstruction der verlorenen partien seines werkes das feste fundament schaffen. so viel ist aber sicher, dasz dies system aus dem kreise der schulgrammatiker stammt.[87]

Für die frage, welche uns beschäftigt, ergibt sich aus diesen erörterungen notwendig das negative resultat, dasz Plinius nicht die quelle gewesen sein kann, aus der Romanus die einleitung schöpfte. Plinius steht so durchaus auf den schultern von Varro und Verrius, bewegt sich so ganz in den von ihnen betretenen bahnen, dasz eine solche anlehnung an einen schulgrammatiker mir unannehmbar scheint, besonders wo die gesamtanschauung, aus welcher diese einleitung entsprossen ist, so vollständig mit Plinius eignen principien im widerspruch steht, ein punkt der meines erachtens keiner weitern auseinandersetzung bedarf.

---

enumeratio ist auffällig, kann aber nicht in *enarratio*, wie Keil vorschlägt, geändert werden, denn die etymologie ist eine εὕρεϲιϲ Dion. Thr. s. 6, 1 U. oder ἀνάπτυξιϲ schol. s. 740, 3 (Steph.); s. 740, 7 (Mel.), aber nicht ἐξήγηϲιϲ. die Keilsche emendation ἀληθινολογία ist evident. vgl. auch oben anm. 80.

[87] Nettleship ao. s. 203 f. hält Plinius für den schöpfer des bei Quintilian überlieferten systems des *sermo*. er glaubt nemlich nachweisen zu können, dasz Quintilian I 6 aus den büchern *dubii sermonis* geschöpft habe, und folgert daraus, dasz auch die einleitung zu dem capitel aus Plinius stamme. dagegen ist zu bemerken, dasz der erstere nachweis nicht erbracht ist: denn die stellen aus den spätern grammatikern, welche Nettleship mit Quintilian vergleicht, sind teils überhaupt nicht Plinianisch, teils nicht für ihn charakteristisch, sondern ebenso bei Varro oder Palaemon gegeben. und selbst wenn sich eine evidente übereinstimmung mit Plinius aufzeigen liesze, so wäre dennoch der schlusz nicht stichhaltig, dasz nun auch die einleitung des betr. capitels aus demselben auctor stammen müsse. die anschauung von Quintilians arbeitsweise, auf welcher dieser schlusz beruht, ist eine durchaus irrige. man darf doch nicht vergessen, dasz wir es in Quintilian mit einem hochgebildeten manne zu thun haben, dem die elemente des grammatischen unterrichts aus langjähriger praktischer thätigkeit geläufig waren, und nicht mit einem jener stumpfsinnigen compilatoren, welche am kopfe vorbei von einem buch ins andere schreiben. vorläufig ist aber der beweis noch zu erbringen, dasz Quintilian Plinius benutzt hat. dasz nun aber ein mann von der grammatischen richtung eines Plinius der schöpfer dieses systems sein sollte, wird nach dem eben erörterten niemand annehmen. und in der that findet sich bei ihm keine spur jenes gegensatzes von *auctores* und *ueteres*; der ausdruck *auctoritas* kommt éinmal bei ihm vor Char. s. 105, 20 im gewöhnlichen sinne; *ueteres* s. 118, 16. 19, häufiger *antiqui* s. 122, 25. 133, 15. <138, 15.> 139, 19. dasz Plinius den Varronischen terminus *natura* gebraucht hat, wie Servius s. 444, 3 und Pomp. s. 283, 18 es allerdings wahrscheinlich machen, darauf will ich gar kein gewicht legen. übrigens will ich darauf hinweisen, wie vorsichtig man in der benutzung von citaten, welche diese grammatiker geben, sein musz.

Nächst Plinius hat die gemeinsame quelle von cap. 15 und 17 das meiste anrecht darauf als übermittlerin der einleitung betrachtet zu werden.

4. Ich kehre nun zu dem fragmentum Donatiani zurück. wie in dem ersten abschnitt dieser untersuchungen gezeigt wurde, weist das fr. Don. auch in der behandlung der endung *A* einen überschusz auf gegenüber Charisius[88]; es wäre also auch hier der positive nachweis zu liefern, dasz Donatianus wirklich von Charisius abhängt, bevor man das fehlen jener beiden sätzchen unserer Charisiusüberlieferung schuld geben dürfte. dafür könnte man eine stelle anführen. Char. s. 52, 17—19 und Donat. s. 276, 21—23 bieten, von kleinern abweichungen abgesehen, beide folgende worte: *nam neutra quae semper pluralia sunt, si ante nouissimam syllabam i litteram habeant in genetiuo, datiuo per bus syllabam finientur.* unleugbar enthalten diese worte einen schweren anstosz. vorher ist ausdrücklich gesagt worden, dasz die endung des gen. schwanke, wie kann also dieser casus hier als richtschnur für die bildung des dativs benutzt werden? ferner ergibt z. 19, dasz nicht das *i* vor der endung des gen., sondern vor dem *a* des nom. plur. als kriterium gemeint ist. deshalb hat Keil die ergänzung van Putschens aufgenommen *genetiuo* ⟨*per um*⟩. allein ist damit die sache wirklich gebessert? wenn vorher der genetiv als schwankend bezeichnet ist, so kann er hier nicht fest bestimmt werden. wenigstens aber müsten wir dann auch z. 20 eine erwähnung des gen. erwarten. doch sollte der gen. hier überhaupt nicht erscheinen, denn nach dem *nam* z. 17 erwarten wir nur eine regel über den dativ. also auch durch Putschens ergänzung wird die stelle nicht von anstosz frei; derselbe bleibt, so lange hier überhaupt vom gen. gesprochen wird. dennoch wird niemand die radicalcur anwenden wollen, *in genetiuo* hinauszuwerfen, denn wie wäre sein eindringen zu erklären? wir müssen demnach zunächst feststellen, dasz man nicht das recht hat in diesen worten eine einfache corruptel, wie sie beim abschreiben vorkommt, zu suchen, also aus ihrem auftreten bei zwei grammatikern auch nicht die abhängigkeit des einen vom andern folgern darf. sieht man die stelle etwas genauer an, so musz man einräumen dasz Char. s. 52, 14—17 und 52, 17—21 sich teils decken teils ausschlieszen. eine ausführung der regel, dasz die neutra pluralia auf *-ia* im dativ *-bus* haben, war nach s. 52, 16 nicht mehr nötig, und wenn z. 19—21 die neutra pluralia der zweiten decl. vorkommen, so fällt es auf, dasz z. 14—17 von ihnen gar nicht die rede war. wir haben also zwei an einander gefügte stücke anzuerkennen, von denen das letztere aus Plinius stammt (Rom. s. 143, 24—29). unter diesen umständen wird man mit dem urteil über die corruptel s. 52, 18 zurückhalten. wahrscheinlich ist

[88] vgl. oben s. 404. Char. s. 52, 8 fehlen die worte, welche wir bei Donat. s. 276, 12 lesen.

sie bei dem zusammenarbeiten der beiden stücke entstanden. eine abhängigkeit des Donatianus von Charisius läszt sich also auch hier nicht nachweisen. um so gröszeres gewicht erhält damit der oben gelieferte nachweis, dasz die bei Char. s. 52, 8 fehlenden worte die contamination dieser partie noch deutlicher als es jetzt der fall ist hervortreten lassen würden, also sehr wahrscheinlich von dem contaminator ausgelassen worden sind.

Wie wir oben nachgewiesen haben, stammt diese ganze behandlung der endung *A* bei Charisius aus der gemeinsamen quelle von cap. 15 und 17, auf sie musz notwendig auch der zweite abschnitt des fr. Donat. zurückgehen.

Nehmen wir nun die fäden unserer früheren erörterungen wieder auf, so musz die einleitung *de analogia* von Donatianus und Romanus — ob und durch welche vermittlungen bleibt ungewis — aus éiner quelle geschöpft sein. für Donatianus steht also fest, dasz die einleitung aus einer (direct oder indirect benutzten) quelle von Romanus stammt, und dasz die *extremitas A* aus der gemeinsamen quelle von Romanus und cap. 15 entnommen ist. also wird, so schliesze ich, Donatianus beide stücke aus éinem auctor genommen haben: aus der gemeinsamen quelle von cap. 15 und 17. Romanus kann die einleitung nicht seinem hauptgewährsmann Plinius entlehnt haben, auch für ihn hatte die gemeinsame quelle von cap. 15 und 17 die nächste anwartschaft. wenn wir nun aus Donatianus schlieszen können, dasz in ihr die einleitung wirklich stand, so ist es damit sicher, dasz auch Romanus ihr die einleitung verdankt.

Demnach haben aus dem anonymus cap. 15 die *extremitas A*, Romanus die einleitung, Donatianus beide stücke genommen.

Man könnte diesen combinationen mit dem einwand begegnen, dasz die einleitung nicht zu dem grammatischen standpunkt der gemeinsamen quelle von cap. 15 und 17 passe, insofern nemlich in der ganzen dritten quelle von cap. 15 das wort *analogia* nicht vorkommt, abgesehen von éiner stelle s. 106, 2, die als eine echte ausnahme — es ist ein durch Plinius (vgl. Pomp. s. 144, 17) vermitteltes citat aus Varro — die regel bestätigt. in der that, wenn die einleitung nur die analogie behandelte, so wäre die zusammenstellung selbst für einen contaminator, wie es der verfasser der gemeinsamen quelle ist, höchst anstöszig. die einleitung behandelte aber, wie Donatianus zeigt, neben der analogie auch noch andere punkte, mit denen der übrige inhalt des capitels sich eher in verbindung setzen läszt.[89] dann ist dies zusammenfügen einer aus Palaemonischen kreisen stammenden einleitung mit einem capitel, welches wesentlich aus schriften der gelehrten richtung compiliert ist, sehr charakteristisch für den verfasser des buches; ein argument gegen die möglichkeit jene

[89] es wäre deshalb angemessener gewesen die gemeinsame quelle von cap. 15 und 17 nicht als anonymus *de analogia* zu bezeichnen, nur wollte sich mir kein anderer gleich bequemer name bieten.

beiden bestandteile zu verbinden kann ich darin nicht erblicken. in dieser beziehung müssen die oben vorgeführten erwägungen ausschlaggebend sein.

5. Die dritte quelle von cap. 15 ist, wie oben nachgewiesen wurde, im wesentlichen nur eine kürzere abschrift des anonymus *de analogia* gewesen, in ihr kann also auch nur diese einleitung gestanden haben. ist dies richtig, so wäre damit zugleich entschieden, dasz die einleitung zu cap. 15 aus jenem grammatiker geschöpft sein musz, von dessen eigenartigem werke nur im anfang des capitels einige fragmente enthalten sind. der beweis läszt sich aber auch direct führen, und zwar in diesem falle gerade dadurch dasz dieselbe eigentümliche grammatische betrachtungsweise in der einleitung und in den fragmenten des anonymus *de Latinitate* erscheint.

In der einleitung werden als principien des *sermo Latinus* im anschlusz an Varro *natura analogia*[90] *consuetudo auctoritas* aufgestellt (s. 50, 25 ff.). neben diesen erscheint nun ein fünfter factor, bei dem doch erst die letzte und höchste entscheidung steht: der wohllaut. charakteristisch ist es, dasz dies princip nicht formuliert noch mit den übrigen in einklang gebracht ist. s. 51, 12—14 heiszt es, dasz man der *consuetudo* folgen soll, wenn sie für die schlechter klingende regelmäszige form eine wohlklingende bietet (*horridior ratio — sonus blandior*). im folgenden satze s. 51, 15—17 wird hingegen gelehrt, dasz die durch die analogie geforderte form vorzuziehen ist, falls die übliche hart klingt (*si aspere .. enuntientur*[91]). darüber also, ob man sich durch die analogie leiten lassen oder der *consuetudo* folgen soll, entscheidet der klang; was hart klingt (*horridus, asper*), ist zu meiden, was angenehm (*sonus blandior*), zu wählen.

In den *quaestiones* erscheinen die Varronischen kategorien durchaus als das geläufige rüstzeug. daneben tritt auch hier jenes irrationale element auf. s. 55, 21—56, 4 soll zwischen dem gen. *amforum* und *amforarum* entschieden werden; die analogie verlangt *amforarum*, an ihr gemessen ist *amforarum* 'rectum', *amforum* 'barbarum'.[92] angenommen aber wird die form *amforarum* nur deshalb, weil sie nicht minder wohllautend ist als die andere (*suauitas* und *cum aures simili pretio recta dilectent*). s. 57, 4—7 wird *canities* als das correcte, durch die *ratio* geforderte gebilligt und zwar deshalb, weil es nicht *abhorride* klingt. s. 57, 16—22 *merula* oder *merulus*? die analogie

---

[90] als synonym mit *analogia* wird *ratio* gebrancht s. 51, 10 (von der *auctoritas*) *non enim quicquam aut rationis aut naturae aut consuetudinis habet*, vgl. s. 51, 7. 14. 17. [91] s. 51, 16 *si tamen eadem non aspere per analogiam enuntientur* verstehe ich nicht. *analogiam* scheint zu *rationem* an den rand geschrieben gewesen zu sein, kam dann an verkehrter stelle in den text und *per* wurde aus *aspere* wiederholt. [92] dasz Morawski dies = 'griechisch' faszte, ist ein unbegreiflicher irrtum, vgl. s. 51, 4. 57, 2, zumal da der gegensatz *rectum* die richtige deutung geradezu gebot.

kann nichts entscheiden, da die namen der vögel teils masc., teils fem. sind.[93] *merula* klingt aber besser: *hoc quoque . . inpensius*[94] *in* ⟨*a*⟩, *merula* [*potius*], *quam per us, merulus, enuntiabitur*. schlieszlich erscheint die *suauitas enuntiandi* auch s. 61, 23, wo sie freilich der *auctoritas Vergilii nostri*[95] unterliegt.

Man ersieht hieraus, dasz auch in den *quaestiones* neben den Varronischen principien dies irrationale element hergeht, ganz in derselben charakteristischen weise, wie wir es in der einleitung beobachteten. demnach kann kein zweifel darüber bestehen, dasz die einleitung zu cap. 15 aus dem anon. *de Latinitate* stammt[96], dem ich eben nach der einleitung diesen namen gegeben habe. auf sein werk beziehen sich also auch die dispositionen s. 51, 18—25.

[93] s. 57, 18 f. schlage ich vor: *quaedam feminina extremitate ita olim consuetudo possedit, ut* ⟨*ad*⟩*signata potius quam usurpata uidea*⟨*n*⟩*tur*. auch diese metaphern, welche noch ihre ursprüngliche kraft fühlen lassen, sind für unsern grammatiker charakteristisch: vgl. s. 50, 8 *ne ipsa quidem rerum natura tam finita est ut nobis . . nouissimum sui adsignet*, s. 50, 20 *illam loquendi licentiam seruituti rationis addixit* (dies bild kann aus Varro stammen), s. 51, 15 *adsiduitas et consuetudo uerba quaedam uel nomina usque ad persuasionem proprietatis sufficient.* [94] *inpensius* ist selten, vgl. Consent. s. 325, 29, deshalb durch *potius* glossiert. [95] hier handelt der grammatiker wirklich nach der vorschrift Varros s. 51, 9 *namque ubi omnia defecerint, sic ad illam quemadmodum ad aram sacram decurritur.* [96] dasz aus diesem grammatiker nur so spärliche reste erhalten sind, wird sich aus seiner sparsamen anwendung von beispielen erklären. spuren seiner (directen?) benutzung finden sich bei Diom. s. 439 und 492, 24—26 (= Char. s. 51, 21—23), die nächstfolgenden beispiele *Sisenna* bei Char. s. 51, 27 ff., *monile* s. 59, 1 ff.

Frankfurt am Main. Felix Bölte.

57.

ZU TACITUS HISTORIEN.

I 66 *tum vetustas dignitasque coloniae valuit, et verba Fabi salutem incolumitatemque Viennensium commendantis aequis* † *saxuribus accepta; publice tamen armis multati, privatis et promiscuis copiis iuvere militem. saxuribus* ist verderbt aus *sane auribus* und der sinn wie folgt: 'die fürbitte des Fabius fand zwar (*sane*) ein geneigtes ohr, aber sie wurden zur strafe entwaffnet.' zu *sane — tamen* vgl. ann. VI 14 *sane is* (Rubrius Fabatus) *repertus apud fretum Siciliae retractusque per centurionem nullas probabiles causas longinquae peregrinationis adferebat; mansit tamen incolumis.* zur stellung *aequis sane auribus* vgl. Cic. *in Verrem* V 80 *amoeno sane et ab arbitris remoto loco.*

München. Friedrich Walter.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

58.
ZU SOPHOKLES OIDIPUS TYRANNOS.

Darf man in wissenschaftlichen fragen 'müdigkeit vorschützen'? wenn nicht, so möchte ich für die allerdings viel behandelte 'königsrede' im Oidipus Tyrannos eine auffassung und gliederung vorlegen, welche in wesentlichen punkten neu scheint — immerhin in aller kürze und deshalb ohne alle polemik.[1]

Oidipus will die vertreter der bürgerschaft darauf vorbereiten, eine unwillkommene mitteilung, die abwehr der pest betreffend, willig entgegen zu nehmen: deshalb faszt er sie so zu sagen bei ihrer eignen forderung an die götter (αἰτεῖς, ἃ δ' αἰτεῖς), stellt sich nur als verkündiger der sache dar, dagegen die Kadmeier als die freiwilligen vollbringer einer rettenden that im dienste der göttlichen heimsuchung (τἀμὰ ἔπη. ἐὰν θέλῃς δέχεσθαι. τῇ νόσῳ ὑπηρετεῖν[2]), und verspricht den erfolg mit worten, welche zwar nur möglichkeit aussprechen, aber den eindruck ruhiger gewisheit machen (λάβοις ἄν) — v. 216—218.

Insbesondere bereitet Oidipus die männer darauf vor, dasz sie als landeseingeborene, edle alte Kadmeier jetzt vor ihm wie zeugen oder gar angeklagte über eine altkadmeische angelegenheit zeugnis

[1] verglichen sind die abhandlungen oder erklärungen von ORibbeck (1861. 1870), Classen, Todt, Kvičala, Wecklein, Emil Müller (Grimmaer programm 1884), Jebb, Nauck, Bellermann (dritte aufl.) ua. [2] ὑπηρετεῖν heiszt 'einem höhern, zb. dem gott zur erreichung seiner zwecke dienste leisten', vgl. Plat. Euthyphron c. 16. in diesem sinne Soph. Phil. 990. statt der gottheit kann ihr wirken oder ihre offenbarung genannt sein, in personificierender weise, vgl. Herod. VIII 41. Plat. Ges. XI s. 914[a]; bezeichnend in diesem sinne El. 1306. im Oidipus ist die pest ein wirken oder eine offenbarung der götter, sie verfolgt den zweck den mord des Laios zu sühnen. wie leicht gerade νόσος personificiert wird, zeigt Aias 186. Trach. 981. 1030.

oder bekenntnis ablegen sollen und dasz ér im grunde voraussetzt, Laios sei durch Kadmeier ermordet worden: darum betont er, dasz gerade ér die sache offen aussprechen werde, weil er ihr als vollkommen fremder, ebenso unwissend wie unbefangen, gegenüberstehe (ἐγὼ ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδ' ἐξερῶ, ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος), dasz er ja auch ohne diesen besondern grund nicht erst auf weiten, verborgenen spürwegen nach dem sachverhalt suchen, sondern direct und offen auf das ziel losgehen würde (οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον αὐτὸ μὴ οὐκ ἔχων . .)[3], nun aber erst nach dem betreffenden vorfall stadtbürger geworden sei und daran eine art besonderer legitimation besitze, erst recht mit ihnen als lauter Altkadmeiern offen und laut von der sache zu reden (οὐ γὰρ ἂν . . μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον· νῦν δ', ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ, ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε).[4] vorbereitend ist hier

[3] ἰχνεύειν bezeichnet die indirecten, weitläufigen, versteckten wendungen spürender jäger (vgl. Curtius etym.[4] s. 135); Aias 20 (vgl. 4 f. 19). OT. 475 f. Plat. Ges. II 654[e]. — μακράν in einem negativen satze bedeutet gewöhnlich 'zu weit, allzulange', enger mit der negation verbunden litotesartig: 'nicht allzuweit, nicht gerade weit, nicht erst lange' mit subjectivem, ironischem oder verwerfendem ton, gern in der ablehnung unnötiger weitläufigkeit im gegensatz zu kurzer, directer art des thuns: Aias 1040. El. 1259. Phil. 26; bezeichnend für den verwerfenden ton ist auch Trach. 317 'ich fragte ja auch gar nicht erst lange danach.' [4] σύμβολον ist das besondere beglaubigungszeichen für einen anspruch zb. auf gastfreundschaft, auf beistand: Phil. 403 ἔχοντες ὡς ἔοικε σύμβολον σαφὲς λύπης πρὸς ἡμᾶς, ὦ ξένοι, πεπλεύκατε 'ihr habt ein untrügliches beglaubigungszeichen eures anspruchs (auf Philoktetes freundschaft, sympathie) in der kränkung, welche euch widerfahren ist'; das worauf man anspruch macht ist wie in der Oidipusstelle nicht noch besonders genannt, wohl aber das worin die beglaubigung besteht. nun ist das gedankengefüge des Oidipus dieses: 'ich werde offen sprechen als fremder: denn ich würde keine versteckten umwege machen, wenn ich etwa keine besondere beglaubigung meines anspruchs hätte; nun aber, da ich ja erst seit späterer zeit stadtbürger bin, rede ich erst recht laut und offen zu euch, die ihr alle Kadmeier seid.' in diesem zusammenhang ist 1) das, worauf anspruch erhoben wird, das zweimal erwähnte offene reden (ἐξερῶ. προφωνῶ), 2) das, worin die beglaubigung des anspruchs besteht, eben die gleichfalls doppelt oder dreifach genannte eigenschaft, dasz Oidipus dem vorfall gegenüber ein fremder, ein jüngerer bürger sei (ξένος. ξένος. ὕστερος ἀστός). vgl. das ähnliche satzgefüge 984 ff. καλῶς ἂν ἐξείρητό σοι, εἰ μὴ 'κύρει ζῶσ' ἡ τεκοῦσα· νῦν δ' ἐπεὶ ζῇ, πᾶσ' ἀνάγκη ὀκνεῖν, wo εἰ μὴ 'κύρει ζῶσα unserm μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον entspricht, ἐπεὶ ζῇ unserm ὕστερος γὰρ τελῶ. — Dabei ist μὴ οὐκ ἔχων aufzulösen im sinne von *si non haberem*, nicht von *nisi haberem*, die aussage οὐκ ἂν ἴχνευον μακράν gilt nicht allgemein, für alle fälle ausgenommen den éinen, dasz er einen besondern anspruch hätte, sondern die aussage wird speciell für den éinen fall geltend gemacht, dasz er etwa nicht hätte. schon das οὐ in der form μὴ οὐ mit particip sollte das lehren, aber eine reihe der öfter zusammengestellten stellen gewinnt an klarheit und energie des ausdrucks bei dieser erklärung, einzelne geben so allein einen sinn; auch OT. 13 bedeutet: 'ich wäre fühllos, wenn ich etwa nicht bemitleidete', *si non misereret*; möglich, aber matter wäre: 'ich wäre fühllos, wenn ich nicht etwa mitleid hätte', *nisi misereret.*

auch die art des sprechers, auf thatsachen sich anspielend zu beziehen, an welche seine zuhörer augenblicklich gewis nicht bestimmt denken können (τοῦ λόγου τοῦδε. τοῦ πραχθέντος. αὐτό), und auf die stimmung wirkt der ton liebenswürdiger bescheidenheit und vertrauender offenherzigkeit im persönlichen und unbefangener leichtigkeit im sachlichen (ξένος τοῦ λόγου τοῦδε. ἐξερῶ, προφωνῶ. οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον. σύμβολόν τι. ὕστερος ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ)[5] — 219—223.

Jetzt, nachdem Oidipus so vorbereitet hat, fordert er die anwesenden Kadmeier offen und bestimmt dazu auf, über die urheber des Laiosmordes ihm persönlich alles was man wisse genau anzugeben (κελεύω . . ἐμοί). die etwa bereits erregte furcht eines anwesenden schuldigen beschwichtigt er mit verständig vertraulichem zureden (κεἰ μὲν φοβεῖται . . πείσεται γὰρ . .).[6] für den fall, der ihm selber nach dem orakel und seiner eignen voraussetzung der unwahrscheinliche ist, dasz nemlich jemand einen landfremden als mörder kennt, heiszt er, mit stiller ironie und leicht übertreibendem ausdruck der dankbarkeit, eine solche, für Theben entlastende anzeige zwiefach willkommen (ἄλλον ἐξ ἄλλης χθονός. μὴ σιωπάτω· τὸ γὰρ κέρδος τελῶ 'γὼ χἡ χάρις προσκείσεται).[7] so stärkt er den angeklagten Kadmeiern durch seine milde, gerechte, persönlich teilnehmende und unbefangene art den willen zu einem selbstverleugnungsvollen geständnis — 224—232.

Vielleicht hält hier Oidipus einen augenblick erwartend inne und sieht die ältesten blicke und zeichen austauschen; er fährt jetzt in strengerm tone fort, und für den fall, dasz man die willige annahme seiner persönlichen mitteilung wirklich verhindern werde,

— Καδμείοις steht im gegensatz zu ὕστερος ἀστός, in gewissem sinne auch zu ξένος; Kadmeier sind die alten, eingeborenen bürger, hier insbesondere die edelsten vertreter derselben: demgemäsz 911 χώρας ἄνακτες, 1223 γῆς μέγιστα τῆσδ' ἀεὶ τιμώμενοι, wonach Κάδμου λαός 144 oder ἄνδρες πολῖται 513 zu beurteilen.

[5] die drei letzten wendungen namentlich klingen fast scherzend, die letzte insofern, als εἰς ἀστοὺς τελεῖν wie ähnliche wendungen eine art rangclasse bezeichnet und ὕστερος ἀστὸς τελῶ, durch das polyptoton noch betont, eine selbstherabsetzung ausspricht; dasz er seine spätere aufnahme eine art symbolon nennt, ist sachlich richtig, im ausdruck jedenfalls charakteristisch; vom tone des οὐ μακρὰν ἴχνευον ἂν war oben die rede. [6] beiläufig: es dünkt mich sprachlich einfacher und dramatisch charakteristischer ὑπεξελὼν τὸ ἐπίκλημα αὐτὸς καθ' αὑτοῦ zu verstehen 'aus den worten des sprechers herausgreifen'; Oidipus würde damit eine solche anklage als seinerseits nicht beabsichtigtes thun eines anwesenden darstellen, was für die kluge, leise ironische art in diesem teil der rede wohl passte. [7] die letzten worte haben den ton einer wette auf etwas, an dessen eintreten man nicht glaubt. ernst sachlich verstanden wäre das anerbieten von anzeigerlohn gegenüber den 'edlen herren des landes' auffällig (vgl. die erklärer zu OT. 1004 ff. Trach. 190 f.), und warum — wenn eben nicht still ironisch — für den gewis leichtern fall mit einem landfremden die dringlichere, prohibitive wendung μὴ σιωπάτω statt einer positiven?

der thäter von den Kadmeiern wirklich verhehlt werden solle, legt er feierlichst verwahrung ein gegen jede art gemeinschaft und verkehr der landesbewohner mit dem mörder, und zwar für den ganzen bereich seines landes, kraft der höhern autorität des königs und im namen des gottes (εἰ δ' αὖ σιωπήσεσθε καί τις . . ἀπώσει τοὔπος . . τόδε. τὸν ἄνδρ' ἀπαυδῶ τοῦτον . . γῆς τῆσδε . . μήτ' εἰσδέχεσθαι . . τινά).[8] durch die feierlich umständlichen worte des eingangs ἃ 'κ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ) und die im verhältnis zur bedeutung kurzen worte am schlusz der verwahrung (ὡς τὸ Πυθικὸν θεοῦ μαντεῖον . .) erregt der könig das religiöse gewissen; er betont auch hier seine person (χρὴ κλύειν ἐμοῦ. γῆς ἧς ἐγώ. ἐξέφηνεν ἐμοί), aber hier thut er es als vertreter des landes und beauftragter der gottheit: als solcher eben protestiert er und musz er für die unheilvollen folgen des fortdauernden verkehrs mit dem mörder die einzelnen verkehrenden verantwortlich machen[9]: dadurch und indem er die furchtbar vielseitige und ernste verpflichtung sämtlicher einzelner bewohner des landes an der fülle von einzelheiten in voller schwere verspüren läszt (μήτ' εἰσδέχεσθαι μήτε . . μήτε . . μήτε . . μήτε . . ὠθεῖν δ' ἀπ' οἴκων), damit drängt er schuldige und wissende zur enthüllung; wenn die einleitenden worte vielleicht empfinden lassen, dasz Oidipus nur gezwungen vom

[8] τοὔπος τόδε entspricht den τὰ ἐμὰ ἔπη 216, ἀπώσει ist ein gegensatz zu dem κλύων δέχεσθαι 217 (ähnlich wie εἰσδέχεσθαι und ὠθεῖν ἀπ' οἴκων 238 und 241 entgegengesetzt sind); nur schwebt bei dem activum ἀπωθεῖν zunächst wohl nicht ein 'für sich und von sich ein zugemutetes handeln zurückweisen' vor, sondern gemeint kann sein 'das wort des königs aus seiner richtung drängen, von seinem ziel zurückwerfen', und dieses ziel wäre zunächst die gesamtheit der Kadmeier, an welche das wort gerichtet ist (sinnlich anschaulich ist für ἀπωθεῖν Hom. ι 81); Oidipus würde also noch immer voraussetzen, dasz die gesamtheit der Kadmeier den mörder kenne und ihn auch nennen würde, wenn nicht einzelne diesen erfolg jenes wortes verhinderten. — φίλος ist nach tragischem sprachgebrauch eher ein angehöriger als ein freund; φίλου und ἑαυτοῦ lieszen sich allenfalls, auch bei dem eben angegebenen sinne von ἀπωθεῖν, mit diesem construieren: 'das wort in seiner wirkung bei der gesamtheit von einem angehörigen oder sich selbst abwehren': immerhin mag man die genitive von δείσας abhängen lassen. — ἀπαυδῶ, gerade in dieser personalform, Phil. 1293 vom feierlichen proteste gegen ein thun das man nicht hindern kann, unter berufung auf die zeugenschaft der götter; Aristoph. Frö. 369 f. als religionstechnischer ausdruck von feierlich protestierender hinausweisung der unreinen oder ungeweihten aus dem heiligen bezirk des mystischen chors (s. 353 ff. und vgl. Hor. *ca.* III 1, 1 *odi profanum volgus et arceo*). es ist weder eine strafe für den mörder noch ein eigentlich hinderndes verbot, aber ein protest, mit welchem die verantwortung für das bereits geschehende und für etwaige folgen desselben namens der götter auf diejenigen geworfen wird, welche etwas doch thun — hier auf die bewohner des landes, welche ja subject der verba εἰσδέχεσθαι usw. sind.

[9] vgl. Aristoph. Ri. 1014 das pronomen in der parodie einer orakelankündigung: ἄκουε δή νυν καὶ πρόσεχε τὸν νοῦν ἐμοί uä. die einzelnen im ganzen lande sind durch γῆς τῆσδέ τινα und πάντας bezeichnet.

persönlichen wort gütlichen zuspruchs zur amtlichen that übergehe, so mag er auch damit adelich denkende männer verpflichten wollen.[10] aber vor allem: sofort mit dem act des protestes tritt ideell die verantwortlichkeit ein, formell müste sie blosz noch durch die herolde des königs oder aber durch die vertreter der bürgerschaft weiter in stadt und land kund gegeben werden[11]; von diesem augenblick an musz also in stadt und land ein fragen und spüren nach dem manne, ein beargwöhnen und anklagen aller gegen alle, hasz und wut gegen den unbekannten schuldigen, der irgendwo und überall und jeden augenblick an jedermanns seite stehen kann, und gegen die wissenden entstehen; die furcht musz alles gemeinschaftsleben, vor allem gerade den götterdienst stören, das ganze land steht so zu sagen unter einem interdict. in den augen des königs sind die edlen des landes am morde schuld: auf sie läszt er also mit dem augenblick, wo er den götterspruch kundthut und die verantwortlichkeit aller wissentlich oder unwissentlich sich befleckenden ausspricht, zwiefache verantwortung fallen, für die fortdauer der pest sowohl wie für die neu entstehende religiöse schuld und not ihres ganzen volkes — v. 223—243.

Die zuschauer im theater mögen vorher den klugen, gerechten, milden, aber seltsam irregehenden könig bemitleidet haben, und für den mann, der in königlich priesterlicher autorität, aber verhängnisvoll unwissend um seiner selbst willen sein land und seine getreuen so heimsuchen musz, mögen sie die schicksalsmacht fürchten. die edlen des thebanischen landes aber müssen mit spannung, dann mit verwunderung und peinlichem zweifel, schlieszlich mit lebhaftem drang zum widerspruch und doch wieder scheuer zurückhaltung den könig anhören: ist doch jeder mit sich selbst einig, dasz ér weder der mörder ist noch ihn kennt; aber ihre gesamtheit? wenn der könig so sicher und so feierlich im namen der gottheit die anklage gegen éinen oder einzelne von ihnen erhebt? und was thun, um den mörder von stund an von jeder art gemeinschaft ausschlieszen zu können, wenn man ihn nicht kennt? wie ihn suchen? jedenfalls, der sprecher der Kadmeier wagt es noch nicht im namen der gesamtheit der edlen zu sprechen.

Während sie noch schweigen, fährt jetzt der könig, nachdem er den eindruck seiner protestation und verantwortlichkeitserklärung an das land einen augenblick abgewartet hat, wieder in anderm ton fort: mag der entschlusz der Kadmeier nun ausfallen wie er will, jedenfalls will ér für sein teil die consequenz der jetzt neu geschaffenen situation für sich ziehen: mögen sie sich dann die ihrige ziehen (ἐγὼ μὲν οὖν). zunächst bestimmt er mit ruhiger festigkeit seine eigne stellung zur gegenwärtigen lage; er erklärt dreierlei:

[10] τοὔπος τόδε und δράσω bilden wohl eine art gegensatz; das futurum δράσω mag entschlusz, selbstüberwindung ausdrücken, wie προστρέψομαι neben dem präsens ἐπισκήπτω OT. 1446 uä. [11] Teiresias spricht von einem κήρυγμα v. 350.

dasz ér für sein teil hiermit so gut wie er es nach seinen kräften und mitteln vermöge, im bunde mit dem gotte des schicksals und dem ermordeten menschen in den kampf um die rache eingetreten sei (ἐγὼ μὲν οὖν τοιόςδε τῷ τε δαίμονι τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι ςύμμαχος πέλω)[12], dasz ér für sein teil, um zu thun was in seinen kräften sei und jeder parteinahme für den thäter abzusagen, diesen thäter im falle der verborgenheit, ohne rücksicht auf etwaige gehilfen der verborgenheit, den göttlichen mächten des verderbens weihe (ἐγὼ μὲν οὖν τοιόςδε . . ςύμμαχος πέλω, κατεύχομαι δὲ τὸν δεδρακότ', εἴτε τις εἷς ὢν λέληθεν εἴτε πλειόνων μέτα)[13], und drittens, dasz ér für sein teil zur besiegelung dessen sich als hehler des thäters der gleichen behandlung weihe, zu welcher er so eben die leute in stadt und land hier feierlich verbindlich gemacht habe (ἐγὼ μὲν οὖν . . ἐπεύχομαι . . παθεῖν ἅπερ τοῖςδ' ἀρτίως ἠραςάμην).[14] mit dieser dreifachen erklärung will Oidipus

[12] τοιόςδε kann ebenso gut ausdruck der bescheidenheit wie des stolzes sein: neben δαίμων mit seinem begriff von übermenschlicher, übermächtig eingreifender schicksalsgewalt scheint es das erstere. — Warum kämpft Oidipus hier nicht zugleich auch für land und volk? weil ér für sein teil so eben noch die not des landes hat steigern müssen, damit der gott mit der pest und der tote Laios ihr kampfziel erreichen, also weil er jetzt in etwas anderm sinne sélbst thut, was er von den edlen gewünscht hat: τῇ νόςῳ ὑπηρετεῖν. anders 253 f. [13] ἐγὼ μὲν οὖν, vielleicht auch τοιόςδε in dem vorher besprochenen sinn einer einschränkung, gehört zu allen drei gliedern mit dominierendem ton. — κατεύχομαι mit acc. verstehe ich ganz wie *devoveo aliquem*; Sophokles gebraucht κατεύχομαι von der weihung eines tieropfers (Trach. 764), von der weihung eines sterbenden zu dem zwecke, die todesgötter gnädig gegen den toten zu stimmen (OK. 1575), von einem gebet, durch welches jemand um den preis einer rache sich selber dem tode weiht (Aias 392); εὔχεςθαι ist nicht ein bloszes bitten, dasz die götter etwas thun mögen, sondern es ist eignes thun, eine zuversichtliche berufung auf etwas, was man ist oder geleistet hat oder aber leisten wird, zu dem zweck eine gegenleistung von der gottheit zu erlangen, und wiederum ein zuversichtliches fordern der göttlichen leistung auf grund eigner leistungen oder ansprüche: daher die infinitivconstructionen sowohl der verba dicendi als der verba des wollens oder des bewirkens. — Bei εἴτε τις . . beachte man, dasz sich die disjunction auf die isolierung oder aber verbündung des verborgenen mörders bezieht, dagegen die verborgenheit jetzt bereits als bestehend vorausgesetzt ist: Oidipus hat es aufgegeben direct die nennung zu fordern. [14] τοῖςδε beziehe ich auf die leute dieses landes (γῆς τῆςδε . . τινὰ 237), sowie τοῦ λόγου τοῦδε 219 bedeutet 'was man hier im lande erzählt' oder OK. 288 ἀςτοῖς τοῖςδε von den bürgern von ganz Attika, 715 ταῖςδε ἀγυιαῖς von den straszen des landes Attika gesagt wird. — Die grundbedeutung von ἀράομαι scheint nach allem die einer festen, bindenden vereinbarung in religiösem sinne, eines religiösen verbindlich- und verantwortlichmachens für gutes oder böses, durch gebet, gelübde usw. ἀράομαί τινι heiszt sonst 'mit jemand, besonders einer gottheit, eine solche vereinbarung abschlieszen, jemand durch gelübde zu etwas verpflichten'; im accusativ oder aber im infinitiv (in der regel inf. aor.) steht dasjenige, wozu man jemand feierlich verpflichtet, das gute oder das böse, das geschehen oder jemandem zu teil werden soll (Hom. β 135. ς 176. Ψ 194. 209): danach hätte Oidipus vorher die leute im lande heilig verpflichtet zu

mittelbar, durch seinen vorgang, in den Kadmeiern den persönlichen willen zu einem selbstverleugnungsvollen handeln anregen; ahnungslos musz er dabei den blitz göttlicher rache auf sein eignes haupt herabrufen, und der thatkräftig fromme könig als hilfloser gegenstand einer ironie des schicksals erfüllt einen tragisch empfänglichen zuschauer mit mitleidsvoller und angstvoller teilnahme — 244—251.

Wenn aber Oidipus angesichts der neuen not- und zwangslage, in welche land und volk durch die kundmachung des orakels und des bindenden protestes gekommen sind, seine eigne stellung fest bestimmt und nach seinen mitteln die lösung der heiligen aufgabe entschlossen beginnt, so musz er — der sichtlichen unentschlossenheit der edlen gegenüber — seinerseits jedenfalls auch mit aller kraft seine ansprüche auf ihre mitwirkung aufrecht erhalten; indessen ohne direct eine neue forderung an sie zu stellen — die neue lage thut das selbst — rechtfertigt er nur, dasz ér für sein teil sie vor den göttern feierlich verpflichte (ἐγὼ μὲν οὖν . . ὑμῖν . . ἐπισκήπτω).[15] wozu er sie verpflichtet, ist dies: alles, was eben vor-

gewissen dingen, und eben diese dinge (ἅπερ) zu erfahren (παθεῖν) würde jetzt Oidipus zuversichtlich für den gedachten fall der hehlerei fordern (ἐπεύχομαι παθεῖν). nun lag ja in dem proteste ἀπαυδῶ μή εἰσδέχεσθαί τινα, ὠθεῖν δὲ πάντας eben ein verbindlichmachen: die einzelnen bewohner des ganzen landes wurden heilig verpflichtet und beschworen, den mörder von jeder gemeinschaft auszustoszen, vor allem von haus und herd; insbesondere diese letztere ausstoszung verlangt hier Oidipus, wie die auffällige stellung und betonung 249 οἴκοισιν εἰ ξυνέστιος ἐν τοῖς ἐμοῖς andeutet und das spätere, wiederholte verlangen 817 ff. 1291 zeigt. — Weder scheint τοῖσδε betont — es ist also nicht im gegensatz zum folgenden ὑμῖν gedacht — noch hebt Oidipus hervor, dasz ér als hehler sogar die strafe leiden wolle, die dem thäter bestimmt sei: der protest war eben keine strafe für den thäter; dasz ein solcher hehler so gut wie der thäter ausgeschlossen werden muste, war nach der lehre vom μίασμα selbstverständlich (Ribbeck epikrit. bemerkungen s. 8 f.); nur kennen muste man ihn erst, und darum fordert Oidipus von den wissenden göttern (εὔχομαι), dasz er wirklich erleiden möge, was er feierlich vereinbart habe; παθεῖν und ἠρασάμην sind die betonten begriffe.

[15] ἐγὼ μὲν οὖν kann während des ganzen letzten teils der worte des Oidipus in ton und sinn dominieren; erst die antwort des chors brächte dann den ergänzenden gegensatz, den Oidipus eben provocieren will. so läszt Neoptolemos Phil. 453 mit ἐγὼ μὲν den ergänzenden parallelgedanken, den Philoktetes betreffend, bis 465 erwarten, und mit 468 bringt ihn in selbständiger form dann Philoktetes selber; in den worten des Neoptolemos wechseln dazwischen reichlich die subjecte, und es treten mehrere andere gegensätze ein. ähnlich Phil. 512 ua. zu dem ἐγὼ μὲν οὖν Lysias g. Eratosth. § 3 geben die ergänzung erst nach der ganzen langen rede die geschworenen mit ihrem spruch. hier im Oidipus ist ὑμῖν δὲ 452 nicht parallel dem ἐγὼ μὲν οὖν, sondern diesem untergeordnet und parallel zum prädicate von ἐγὼ μὲν οὖν, etwa in dem sinne von ἐγὼ μὲν οὖν αὐτὸς μὲν τοιόσδε ὢν τῷ δαίμονι σύμμαχός εἰμι, ὑμῖν δέ. — ἐπισκήπτω bezeichnet nicht einen befehl oder auftrag kraft königlicher oder herschaftlicher gewalt, sondern, wie besonders die anwendung bei sterbenden und die verbindung mit beschwö-

her von heiligen verbindlichkeiten des königs und der leute im lande genannt worden ist, zu erfüllen (ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν)[16]: also sie würden vorkommenden falls den könig selber von jedem haus und herd im land forttreiben müssen, sie müssen jetzt schon, so lange der mörder verborgen ist, überall im land auf ihn fahnden, ihn wo möglich von aller gemeinschaft ausschlieszen lassen. wie sie das möglich machen sollen, spricht Oidipus hier nicht aus; wie er es sich möglich denkt, hat er früher gesagt. aber in wessen namen er sie verpflichtet, sagt er: nemlich in seinem eignen, als des beauftragten und verpflichteten der götter, im namen der gottheit, die das orakelgebot gesandt, und im namen des landes, das man so schnöde nutzlos und so freventlich in seiner zerrüttung lasse (ἐπισκήπτω τελεῖν ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε τῆσδέ τε γῆς ὧδ' ἀκάρπως κἀθέως ἐφθαρμένης).[17] dasz aber ér seinerseits ein recht habe, sie im namen der göttlichen heimsuchung und des heimgesuchten landes für die endgültige erledigung der sache verantwortlich zu machen, dafür beruft er sich auf zweierlei: einmal darauf, dasz es schon an sich eine unterlassungsschuld sei, wenn sie, die edlen und ältesten, die ermordung eines mannes von edelstem blut und höchster ehrenstellung ohne nachforschung und ohne jede sühne hätten hingehen lassen (οὐδ' εἰ γὰρ ἦν μὴ θεήλατον. ἀνδρὸς ἀρίστου βασιλέως τε. οὐκ ἀκάθαρτον ὑμᾶς οὕτως ἐᾶν); für die gegenwart aber beruft er sich auf die göttliche fügung, welche ihn zum nachfolger und erben

---

rungsformeln zeigen, ein feierliches 'aufs gewissen binden', ähnlich wie ἀράομαι, ἐπαράομαι, ἐπιμαρτύρομαι, womit es schon bei Hesychios zusammengestellt ist; vgl. OT. 1446.

[16] Oidipus hat mit τοιόσδε seine macht als eine beschränkte bezeichnet: was er vorläufig konnte, hat er gethan, nemlich eine protestation und verantwortlichkeitserklärung an jedermann im lande erlassen, den verborgenen thäter dem verderben, sich selbst eventuell dem loose der ausstoszung geweiht. das sind aber alles nur forderungen an götter und menschen, anerkennungen einer schuld, verpflichtungen: erfüllen, vollziehen, erledigen im dienst von göttern und menschen können das alles nach der überzeugung des Oidipus die hierin mächtigern edlen. ταῦτα πάντα bezöge sich somit hauptsächlich und grammatisch passend auf das, was eben mit ἅπερ ἀρτίως ἠρασάμην wieder in erinnerung gebracht ist. dem τελεῖν ἐπισκήπτω entspricht vorausdeutend das wort der edlen 155 ff. τί μοι . . ἐξανύσεις χρέος. [17] ἐπισκήπτω ὑπέρ wie Phil. 1294 ἀπαυδῶ ὑπέρ 'ich protestiere im namen jemandes'. — Wenn Oidipus im namen des landes usw. die edlen für die erledigung noch schwebender verpflichtungen verantwortlich macht, müssen sie in seinen augen eine schuld gegenüber dem lande usw. haben: dazu passt die genauste erklärung von ἀθέως im sinne von 'gottlos, gottvergessen, frevelhaft' (vgl. El. 124); gerade mit ἐφθαρμένος ist es doch wohl im gleichen sinne El. 1181 verbunden. dann musz ἀκάρπως wohl auch eine schuld auf seiten der edlen andeuten: 'fruchtlos, nutzlos, erfolglos' ist die verwüstung in demselben sinne, in welchem Aischylos ein orakel, das sein ziel nicht erreicht, nicht in erfüllung geht, 'fruchtlos' nennt: die verwüstung hat den zweck den mord des Laios zu sühnen, durch die schuld des Kadmos wird dieser zweck nicht erfüllt, die verwüstung ist also schnöde nutzlos.

des ermordeten in so wunderbar einziger verflechtung auch der familiengemeinschaft gemacht habe (εἰ γὰρ ἦν μὴ θεήλατον . . νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ ἔχων μὲν . . ἔχων δὲ . . κοινῶν τε παίδων κοινὰ . .).[18] indem ihm also diese familiengemeinschaft vor augen tritt, fühlt er sich Laios gegenüber als sohn, den Labdakiden gegenüber als nachkomme: er musz also die heilige pflicht der blutrache wie ein sohn und enkel erfüllen, und er will, in tiefster seele erglühend für diesen heiligen kampf um das recht, auch das göttliche recht eines bluträchers in anspruch nehmen. und er nimt es jetzt auch gegenüber den edlen mit so gläubiger gewisheit und so heiliger thatkraft in anspruch, dasz er ihnen je nach ihrer entschlieszung von den göttern den fluch unseligsten verderbens herabruft, ja schon im voraus ankündigt (εὔχομαι θεοὺς μὴ . . ἀνιέναι . . ἀλλὰ . . φθερεῖσθαι), oder segen und steten sieg des rechtes in allen lebenskämpfen anwünscht. so will hier Oidipus, indem er für sein teil sich das recht wahrt den beistand der Kadmeier zu fordern, diese in den kampf für den ermordeten und gegen den mörder mit sich fortziehen. der zuschauer freilich mag mit bebendem erbarmen hören, wie der held mit seinem vorgänger erbarmen hat und sich von ahnungsvoll ahnungsloser kindesliebe zu seinem vater ergriffen fühlt; es mag ihm grausen, wenn er den mann so wunderlich scharfsichtig und so grausam blind seine greuelhaften verhältnisse zu Laios darlegen hört; und wenn die heilige energie des helden den zuschauer vielleicht entzückt, so erfüllt es ihn vielleicht wieder mit schauern tragischen entsetzens zu sehen, wie der unselige mann menschen und götter, lebende und tote, sein volk und sich selbst nur zu seiner eignen entsetzlichen vernichtung antreibt — 252—275.

Ich bin methodischer weise von der überlieferung des wortlautes, der verszahl und der versfolge ausgegangen und glaube einheit und zweckmäszige ordnung gefunden zu haben. das logische schema, nicht als vorlage des schaffenden dramatikers, sondern als controle des analysierenden kritikers, wäre folgendes:

---

[18] das gedankengefüge ist: 'ich meines teils mache euch vor den göttern verantwortlich: denn auch wenn in dem falle mit Laios nicht eine besondere göttliche fügung wirksam wäre, hättet ihr den mord rächen und sühnen sollen; nun aber, da ich persönlich mit Laios in merkwürdig enger gemeinschaft stehe, werde ich meines teils, um ihn zu rächen, auch zu den äuszersten mitteln greifen.' in diesem gefüge ist 1) die besondere enge gemeinschaft des sprechenden mit Laios identisch mit dem beweis einer besondern göttlichen fügung, vgl. oben zu 221 f. μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον . . ὕστερος γὰρ . . und wegen der lockern periodenbildung etwa OK. 271 ff., wo statt unseres nebensatzes ohne hauptsatz (ἐπεὶ κυρῶ) geradezu ein selbständiger satz eingetreten ist, dann aber auch unser ἀνθ' ὧν sich findet; 2) ist ἐπὶ πάντ' ἀφίξομαι im allgemeinen entsprechend dem ὑμῖν ταῦτα πάντ' ἐπισκήπτω τελεῖν; 3) ist logischer hauptgedanke die berechtigung speciell der sprechenden person, für die sühne des Laios auch pflicht und gewissen der edlen in anspruch zu nehmen: dann allein ist in den gedanken νῦν δ' ἐπεὶ κυρῶ τ' ἐγὼ . . ἀνθ' ὧν ἐγὼ . . logische, wenn auch nicht grammatische folgerichtigkeit.

A.

nehmet willig an, was ich zu sagen habe,
a) weil ihr damit erreicht, was ihr selber verlangt;
b) weil ich mich damit zutrauensvoll an euch edle des landes selbst wende.

B.

I. nennet den mörder des Laios,
1) weil ich persönlich euch in bester absicht zur nennung auffordere;
2) weil ich als beauftragter der götter, durch heiligen protest gegen jede gemeinschaft mit dem mörder, das ganze volk binde und banne, bis der mörder gefunden ist.

II. [löset den bann, indem ihr den mörder findet: denn]
1) ich meinesteils mache mich mit schwerem fluch für den kampf gegen den verborgenen mörder verbindlich;
2) ich meinesteils mache euch für die lösung von bann und verbindlichkeiten verantwortlich
a) im namen meiner selbst, des gottes und des landes,
b) mit meinem heiligen recht,
c) vor den gerecht vergeltenden göttern gerechten kampfes.

C.

[also sprecht, was ihr euerseits thun wollt.]

darin läge die logische einheit und ordnung. dramatisch würden wir haben: eine kluge vorbereitung der stimmung, dann den versuch einer gewinnenden einwirkung auf den willen durch vertraulichen zuspruch, einer zwingenden einwirkung durch eine religiöse handlung, einer zurückgehalten leidenschaftlichen einwirkung durch die fromme energie des eignen vorangehens; und tragisch hätten wir: das irren des vorsichtigen, das blinde fehlgreifen des besonnen und zielbewust handelnden, das unentrinnbare göttliche verhängnis eines helden, welcher für gott und recht vorkämpft. das wäre die dramatische energie und steigerung. was sich dabei etwa sonst neues, zb. für den dramatischen charakter des helden oder für charakteristische darstellungsweise des dichters ergeben könnte, lasse ich dahingestellt.

Basel. Theodor Plüss.

(24.)
ZU SOPHOKLES ANTIGONE.

ἄναξ, βροτοῖϲιν οὐδέν ἐϲτ' ἀπώμοτον·
ψεύδει γὰρ ἡ 'πίνοια τὴν γνώμην· ἐπεὶ
ϲχολῇ ποθ' ἥξειν δεῦρ' ἂν ἐξηύχουν ἐγὼ
ταῖϲ ϲαῖϲ ἀπειλαῖϲ, αἷϲ ἐχειμάϲθην τότε.
ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκτὸϲ καὶ παρ' ἐλπίδαϲ χαρὰ
ἔοικεν ἄλλῃ μῆκοϲ οὐδὲν ἡδονῇ,
ἥκω, δι' ὅρκων καίπερ ὢν ἀπώμοτοϲ.

in diesem anfang der botenrede hat das ἐκτόϲ in v. 392 mit recht schon immer grosze bedenken verursacht, und weder eine erklärung des überlieferten noch ein änderungsversuch hat bisher allgemeine billigung gefunden. oben s. 159 fügt ThBreiter den frühern verbesserungsvorschlägen einen neuen hinzu, nemlich αἴφνηϲ statt ἐκτὸϲ zu lesen. er legt dabei groszes gewicht auf den umstand, dasz κ und φ häufig verwechselt würden (was er durch anführung der vermutung von Bonitz ἀκηδῆϲοι statt ἀφειδῆϲοι in v. 414 belegt), übersieht aber den andern, sehr groszen übelstand, dasz das ursprüngliche mit dem vermuteten nur in einem einzigen buchstaben, dem letzten übereinstimmt. trotzdem bemängelt er Seyfferts ἄτοποϲ nur deswegen, weil es von den schriftzügen der überlieferung weit abstehe, während es doch die *beiden* letzten buchstaben mit dem überlieferten gemein hat. zeigt sich in dieser abweisung der fremden und empfehlung der eignen vermutung eine unberechtigte vorliebe, so erscheint ein ebenso unberechtigtes vorurteil in der von Breiter vertretenen überzeugung, dasz auch in dem ersten attribute zu χαρά das *überraschende* des freudigen ereignisses ausgedrückt sein müsse. diesem vorurteil verdankt αἴφνηϲ seine erfindung, wie jener vorliebe seine unzureichende verteidigung.

Es ist doch zweifellos lediglich ein vorurteil, das sich ungemein schwer begründen läszt, dasz zwei attribute dasselbe, ja dasz sie auch nur ähnliches ausdrücken müsten. dasz sie diese eigenschaften *immer* haben müsten, *kann* freilich auch kaum gemeint sein: denn dem widersprechen die thatsachen zu augenscheinlich; aber es ist auch gar nicht abzusehen, warum das gerade in diesem falle so sein müste. und so lange es für diesen fall nicht bewiesen ist, musz auch diese annahme für nichts anderes als ein vorurteil gelten.

Nun ist für ἐκτόϲ von mir vermutet worden ἐντόϲ (vgl. jahrb. 1881 s. 825 und 1884 s. 495). aus liebenswürdiger schonung wahrscheinlich verschweigt Breiter, wo er diese vermutung erwähnt, den namen des urhebers derselben, 'weil diese leichte änderung ihm *am wenigsten* zusagt'. sein misfallen darüber aber begründet er so: «ἡ ἐντὸϲ χαρά würde nur das innerliche frohsein, das herzliche gefühl der freude sein; ἡ παρ' ἐλπίδαϲ χαρά ist aber das freudige ereignis, welches gegen hoffen und erwarten eintritt. man müste also

χαρά in verschiedenem sinne bei ἐντός und bei παρ' ἐλπίδας fassen, was ich nicht für richtig oder zulässig halte.» wenn nur Breiter irgend einen grund dafür beibringen könnte, warum ἡ παρ' ἐλπίδας χαρά hier ein unerwartetes freudiges ereignis bedeuten müste, und nicht nach gewöhnlichem, auch hier doch zunächst anzunehmendem sprachgebrauch, eine unerwartete freude, eine frohe stimmung, die natürlich, wie in der regel alle dergleichen innern vorgänge, durch äuszeres geschehen zwar hervorgerufen, aber dadurch doch nicht zu einem äuszern wird. für den gegenstand oder das ereignis, das den innern zustand hervorruft, wird χάρμα recht oft gebraucht, was auch nach der bildung des wortes erklärlich ist, χαρά jedenfalls viel seltener und hier sicherlich nicht, was leicht darzuthun ist.

Der wächter vergleicht seine χαρά mit jeder andern ἡδονή: also ist ἡδονή hier für χαρά der übergeordnete begriff. er vergleicht sie in bezug auf das μῆκος. darunter ist also das grosze, gewaltige des innern vorganges, die durch das äuszere geschehen gänzlich veränderte, höchst erfreuliche stimmung zu verstehen. diese stimmung hat auch die ἐπίνοια hervorgerufen, welche den frühern entschlusz, die γνώμη besiegt hat. natürlich war diese γνώμη auch durch etwas äuszeres entstanden, nemlich die drohungen (v. 391), die Kreon auf ihn hinabgewettert hatte. wie durch diese von auszen kommenden drohungen in ihm der entschlusz (γνώμη) entstanden war nicht wieder vor Kreons augen zu kommen, so ist nun durch ein anderes äuszeres, ganz unerwartetes ereignis (Antigones ertappung) eine andere seelenbewegung (χαρά) in ihm ganz unerwartet entstanden, welche die frühere, den aus den drohungen entstandenen entschlusz, aus seinem herzen gänzlich verdrängt hat. sein inneres, ihn ganz erfüllendes gefühl der unerwartet über ihn gekommenen freude stellt er nun den von ihm erwähnten drohungen, die von auszen auf ihn eingestürmt waren, eben auch als etwas inneres, übermächtiges gegenüber. als einen menschen aber, der es liebt so billige psychologische betrachtungen anzustellen, haben wir ihn bereits in seinem ersten gespräch mit Kreon gewis recht deutlich kennen gelernt. sind doch auch seine letzten worte in diesem zweiten gespräch eine betrachtung darüber, wie sich freilich in seiner seele neben dem selbstsüchtigen freudegefühl jetzt auch das gefühl des mitleids mit der königstochter rege, wie es aber nun einmal seine art sei seine eigne wohlfahrt immer in den vordergrund zu stellen.

Von seiten des sinnes ist also gegen ἐντός nichts einzuwenden, und dem überlieferten steht es so nahe wie nur irgend möglich. auch sonst sind ἐντός und ἐκτός verwechselt worden: so hält Robert bei Paus. V 15, 4 ein ἐκτός statt des überlieferten ἐντός für das richtige (vgl. DLZ. 1888 n. 4 sp. 142); bekannt ist die verwirrung von ἔντοσθεν und ἔκτοσθεν, ἔντοθεν und ἔκτοθεν bei Hom. ι 235. 239. 338.

Wenn ich nun aber auch durch das dargelegte nachgewiesen zu haben glaube, dasz gegen den gedanken, welcher durch die annahme

der vermutung ἐντόϲ in den vers kommt, nichts stichhaltiges eingewendet werden kann, wenigstens bisher nicht eingewendet worden ist, so bin ich doch weit davon entfernt zu meinen, dasz dies und nichts anderes dort gestanden haben müsse. vielmehr ist mir bei erneuter betrachtung des verses und des zusammenhanges, in welchem er steht, noch eine andere vermutung in den sinn gekommen, welche manchem vielleicht beifallswerter erscheint als jene. wieder durch änderung eines einzigen buchstabens läszt sich der vers auch so gestalten: ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκ τοῦ καὶ παρ' ἐλπίδαϲ χαρά, also 'die seitdem mir gewordene und ganz unerwartet gewordene freude.' das ἐκ τοῦ würde dann zurückweisen auf das τότε in dem unmittelbar voraufgehenden verse ταῖϲ ϲαῖϲ ἀπειλαῖϲ, αἷϲ ἐχειμάϲθην τότε. die attribute zu χαρά wären dann beide präpositionaler art, und durch das demonstrative wort würde eine bessere verbindung der beiden verse hergestellt, als sie gegenwärtig vorhanden ist.

Dasz gerade ἐκ τοῦ so demonstrativ gebraucht sonst bei Sophokles nicht vorkommt, wird dem als etwas durchaus zufälliges erscheinen, welcher bedenkt dasz auch τῇ in solchem sinne bei Sophokles nicht nachweisbar ist, wohl aber τῆϲ und τῷ, dasz auch τοῖϲ in den erhaltenen tragödien und fragmenten so nicht vorkommt, wohl aber τῷ und οἱ, dasz Aischylos mehr als éinmal ἐκ τοῦ hat, aber nicht ἐκ τῶν, was dagegen bei Sophokles vorkommt. auch bei Homer ist ἐκ τοῦ eine bekannte ausdrucksweise. ich möchte es darum nicht empfehlen, dasz man, um das auch in der prosa übliche ἐκ τοῦδε hineinzubringen, noch weitere änderungen mit den worten vornehme und darum das sonst sich leicht darbietende ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκ τοῦδ', ἡ παρ' ἐλπίδαϲ χαρά in den text setze, obwohl die änderung auch in diesem falle nicht gröszer wäre als in den aufgestellten vermutungen ἄτοποϲ und αἴφνηϲ.

προβᾶϲ' ἐπ' ἔϲχατον θράϲουϲ
ὑψηλὸν ἐϲ Δίκαϲ βάθρον
προϲέπεϲεϲ, ὦ τέκνον, πολύν.
πατρῷον δ' ἐκτίνειϲ τιν' ἆθλον.

wegen des sinnes der beiden ersten verse und meiner auf grund des scholions vorgeschlagenen vermutung ἐπ' ἐϲχάτου θράϲουϲ zu lesen verweise ich auf diese jahrb. 1879 s. 458 f. LBellermann, der in der vierten auflage seines commentars zu meiner freude diese vermutung in den text gesetzt hat, gibt von den beiden versen in verbindung mit dem dritten folgende übersetzung, die den sinn der verse nach meinem urteil durchaus treffend wiedergibt: 'vorgeschritten mit äuszerster kühnheit auf die hohe schwelle der Dike stürztest du tief hinab.' es ist ein ähnlicher gedanke wie der des Eumenidenchors (Aisch. Eum. 373 f.) δόξαι τ' ἀνδρῶν καὶ μάλ' ὑπ' αἰθέρι ϲεμναὶ τακόμεναι κατὰ γᾶϲ μινύθουϲιν ἄτιμοι, nur dasz dort der erhebung zur höchsten höhe nicht mit ähnlicher anerkennung gedacht ist, wie in unserer stelle des kühnen empor-

strebens der Antigone zur schwelle der Dike, sondern mit entschiedenem tadel.

Mag aber auch der sinn, der in den worten προcέπεcεc, ὦ τέκνον, πολύν mit sicherheit zu vermuten ist, richtig wiedergegeben sein, Bellermann verkennt natürlich nicht, dasz das wort προcέπεcεc dazu wenig passen will, und findet mit gutem grunde, dasz zb. κατέπεcεc den gedanken viel besser ausdrücken würde. das völlig unverständliche πολύν der besten hs. hat er wie andere hgg. aufgeben müssen und dafür das minder beglaubigte πολύ gesetzt, eine lesart die Wecklein in nicht überzeugender weise durch 'vehementer offendisti' erklärt, die Nauck aber geradezu als eine sinnlose bezeichnet, Bellermann dagegen mit gröszerer besonnenheit als jene beiden eine bisher noch nicht ausreichend erklärte nennt.

Ich möchte nun zunächst von dem πολύν des Laur. ausgehend dafür zu lesen vorschlagen τὸ νῦν. war nemlich ursprünglich so geschrieben und von dem ersten N von νῦν nur éin strich verwischt, so stand ΤΟΛΥΝ da, also etwas ganz unverständliches, aus dem sehr leicht, um doch ein griechisches wort zu gewinnen, ΠΟΛΥΝ werden konnte, ganz abgesehen davon dasz auch an sich die form des Τ dem übergang in Π sehr leicht ausgesetzt war und umgekehrt. so steht v. 367 im La. τοτέ, während die andern hss. ποτέ haben; v. 249 ist im La. του aus που gemacht; v. 785 τ' ἀγρονόμοιc verbessert aus πατρονόμοιc.

Aber nun das προcέπεcεc, dessen präp. ursache geworden ist, dasz man statt des unverständlichen πολύν vorgeschlagen hat μόρῳ, πάθει, τάφῳ, πόλει, ich selber früher auch βυθῷ. vielleicht steckt der fehler aber eben in dem προc, vielleicht hat Sophokles nur ἔπεcεc, das ja auch als simplex genau denselben sinn hat wie das von Bellermann hier gewünschte κατέπεcεc und auch in der ähnlichen oben aus Aisch. Eum. angeführten stelle jenen worten folgt v. 377 πίπτων δ' οὐκ οἶδεν usw. das überlieferte προc aber denke ich mir entstanden aus ὡc, das ΗΟϹ ursprünglich geschrieben, in ein unverständliches ΠΟϹ übergegangen und aus demselben grunde in ΠΡΟϹ verändert sein konnte, wie jenes ΤΟΛΥΝ in das fehlerhafte ΠΟΛΥΝ. ich schlage also vor den v. 855 zu schreiben

ὡc ἔπεcεc, ὦ τέκνον, τὸ νῦν.

der sinn 'wie bist du, mein kind, jetzt gefallen' ist der hier durchaus zu vermutende, die ausdrucksweise schlicht und ohne jeden anstosz, die angenommene ursprüngliche lesart so beschaffen, dasz man begreifen kann, wie aus ihr die gegenwärtige überlieferung entstanden ist.

Berlin. Franz Kern.

59.

ZU PINDAROS.

Pyth. 6, 37 ff. lautet die überlieferung: χαμαιπετὲς δ' ἄρ' ἔπος οὐκ ἀπέριψεν αὐτοῦ· | μένων δ' ὁ θεῖος ἀνὴρ | πρίατο μὲν θανάτοιο κομιδὰν πατρός usw. der paraphrast erklärt οὐ μάταιον δὲ τὸν λόγον ἑαυτοῦ ἔρριψεν. er hielt also für das subject von ἔρριψεν den Nestor. (auf grund dieser auffassung wurde in der editio Romana αὐτοῦ in αὑτοῦ geändert.) nun ist es aber klar, dasz ἔπος, wenn Nestor subject ist, unmöglich den zusatz αὑτοῦ erhalten kann. daher hat Heyne die interpunction geändert, das kolon nach ἀπέριψεν gesetzt und αὐτοῦ als adverbium zum folgenden gezogen. dagegen spricht aber einmal die thatsache dasz Pindaros sich des adverbiums αὐτοῦ niemals bedient, und sodann die stellung von δέ. denn δέ steht bei Pindaros — abgesehen von der mit ὅταν δέ auf gleicher stufe stehenden verbindung εὖτ' ἂν δέ Ol. 6, 67 — an dritter stelle blosz dann, wenn das erste wort der artikel oder eine präposition ist.* Ol. 10, 99 ist δ' von Moschopulos fälschlich hinzugefügt; die schluszsilbe von ἐρατόν ist durch den metrischen ictus verlängert (vgl. Bergk zu Pyth. 3, 6), und das asyndeton ist durchaus angemessen, da das μέλιτι καταβρέχειν der Lokrer eben in der abfassung des siegesliedes auf Agesidamos besteht. auf verfehlte conjecturen oder interpunctionsänderungen anderer stellen brauche ich nicht einzugehen.

Das richtige hat ein Grieche des funfzehnten jahrhunderts eingesehen. in dem jungen von TyMommsen mit Z bezeichneten codex Vindobonensis, einer der aus dem Parisinus V stammenden abschriften, die für die constituierung des textes ohne jede urkundliche bedeutung sind (Abel in den Wiener studien IV s. 255), findet sich zu αὐτοῦ die glosse πατρός. der urheber derselben hatte also die richtige erkenntnis, dasz nicht Nestor, sondern Antilochos subject von ἀπέριψεν ist. die worte bedeuten: 'und nicht verachtete Antilochos den hilferuf seines vaters, so dasz derselbe ein χαμαιπετὲς ἔπος gewesen wäre', dh. er handelte seinem vater nicht zuwider. der subjectswechsel, der bekanntlich von den Griechen vielfach sehr frei gehandhabt wird, ist hier um so weniger bedenklich, da παῖδα ὅν unmittelbar vorhergeht. ἀπορρίπτειν von den mit verachtung aufgenommenen, nicht befolgten worten eines andern findet sich, wenn auch nicht in gleicher, so doch in sehr ähnlicher weise Soph. El. 1018 καλῶς δ' ᾔδη c' ἀπορρίψουcαν ἀπηγγελλόμην. vgl. auch Pind. Ol. 9, 35 ἀπό μοι λόγον τοῦτον, cτόμα, ῥῖψον, sowie ἀπόβλητον ἔπος Il. B 361 und bei spätern. von worten schlimmen inhalts, die gegen einen andern geschleudert werden, gebraucht

* Bergk wollte, mit annahme der Heyneschen interpunction, tilgen.

ἀπορρίπτειν allerdings Herodotos; aber diese bedeutung hat mit unserer stelle nichts zu thun, und sollte ἀπορρίπτειν ἔπος auch den weitern sinn 'ein wort aussprechen' gehabt haben, so war hier jedenfalls eine zweideutigkeit durch das pronomen αὐτοῦ ausgeschlossen.

Halle. Eduard Hiller.

60.

ZU DEN GRIECHISCHEN FLORILEGIEN.

Die vermutung, dasz Clemens Alexandrinus einen teil der zahlreichen sentenzen aus der profanlitteratur, die sich bei ihm finden, weder eigner lectüre der betreffenden werke noch gelegentlichen citaten, sondern einem florilegium verdanke, ist so naheliegend, dasz sie sich gewis bei der benutzung des Clemens schon manchem alsbald aufgedrängt hat. eine nicht ganz unerhebliche zahl von sentenzen hat Clemens mit Stobaios gemein. da nun durch Diels (rhein. mus. XXX s. 172 ff.) erwiesen ist, dasz eines der florilegien, die den poetischen samlungen des Stobaios zu grunde liegen, bereits im zweiten jh. nach Ch. existiert hat, so ist die möglichkeit nicht in abrede zu stellen, dasz ein von Clemens und ein von Stobaios benutztes florilegium entweder identisch waren oder unter einander in einem abhängigkeitsverhältnis standen oder auf eine gemeinsame quelle zurückgiengen. diese annahme erhält eine grosze wahrscheinlichkeit durch folgenden umstand. strom. V § 11 lesen wir folgendes: τὴν πίστιν τοίνυν οὐκ ἀργὴν καὶ μόνην, ἀλλὰ σὺν ζητήσει δεῖν προφαίνειν φαμέν. οὐ γὰρ τοῦτο λέγω μηδ' ὅλως ζητεῖν. ζήτει γὰρ καὶ εὑρήσεις λέγει. τὸ δὲ ζητούμενον ἁλωτόν, ἐκφεύγει δὲ τἀμελούμενον κατὰ τὸν Σοφοκλέα (OT. 111). τὰ δ' ὅμοια καὶ Μένανδρος ὁ κωμικὸς λέγει· πάντα τὰ ζητούμενα δεῖσθαι μερίμνης φασὶν οἱ σοφώτατοι. die worte aus Menandros sind offenbar für den zusammenhang wenig passend: denn in ihnen wird nicht, worauf es hier ankommt, zum ζητεῖν aufgefordert, sondern über die richtige art des ζητεῖν gesprochen. nun steht aber bei Stobaios in dem capitel περὶ φιλοπονίας (flor. 29, 47 f.) die Menandrosstelle unmittelbar vor der Sophoklesstelle. liegt es nicht nahe anzunehmen, dasz dies auch in demjenigen florilegium der fall war, aus welchem sich Clemens excerpte gemacht hatte*, und dasz die übereinstimmung in der zusammenstellung der beiden sentenzen hierauf zurückzuführen ist?

* über die bereits in den ältern florilegien herschende stoffliche anordnung vgl. Diels ao. s. 179.

Halle. Eduard Hiller.

61.

ZU EURIPIDES ANDROMACHE.

Die Andromache ist von jeher von den Euripideserklärern etwas vernachlässigt worden, ein umstand der wohl hauptsächlich in der nicht geringen schwäche der composition begründet ist, welche schon von den alten erkannt und gerügt wurde. allein trotz seiner mängel verdient auch dieses stück teils wegen des einblicks, den es uns in das gemüt des dichters, in seine tiefe verbitterung gegen die Spartaner gewährt, teils wegen der meisterhaften schilderung der frauencharaktere, der guten wie der schlechten, ein eingehendes studium, und eine gute erklärende ausgabe wäre nach den veralteten bearbeitungen von Körner, Lenting und Pflugk-Klotz durchaus am platze. zuletzt hat FWSchmidt im zweiten bande seiner studien zu den griech. dramatikern auch aus der Andromache eine gröszere anzahl von stellen behandelt, einige mit glück, nicht wenige aber so, dasz seine ausführungen zum widerspruch anlasz geben. die folgenden bemerkungen wollen, zum teil im anschlusz an Naucks und Schmidts studien, einige weitere beiträge zur kritik und erklärung des dramas liefern.

Ich beginne mit einer schon vielfach behandelten stelle des prologs. v. 26 f. sagt Andromache:

καὶ πρὶν μὲν ἐν κακοῖϲι κειμένην ὅμωϲ
ἐλπίϲ μ' ἀεὶ προϲῆγε usw.

die erklärung Reisigs (zu Soph. OK. s. 242) 'spes me adduxit ad credendum me praesidium inventuram', welche Hermann und Pflugk für richtig hielten, wird von Nauck (Eurip. studien II s. 87) mit recht verworfen. denn abgesehen davon dasz eine ähnliche ellipse bei προϲάγειν sich sonst nirgends findet, ist auch der gedanke 'die hoffnung bewog mich zu glauben, dh. zu hoffen, dasz ich hilfe finden werde' ungeschickt und unpassend. das subject ἐλπίϲ fordert durchaus, dasz der gegenstand der hoffnung von ihm abhänge und das verbum absolut stehe. daher haben schon ältere kritiker an προϲῆγε anstosz genommen. Pierson wollte dafür προὔϲηνε, Musgrave παρῆγε, Jacobs μ' ἀεί ποτ' εἶχε, Elmsley προϲῆε schreiben, vermutungen die Nauck ao. mit recht teils für ungriechisch, teils für dem sinn der stelle nicht entsprechend hält. Nauck selbst, gestützt auf das nicht selten vorkommende ἐλπίϲιν ἀρθείϲ vermutet ἐλπίϲ μ' ἀεί πωϲ ἦρε. mit demselben rechte könnte man mit noch leichterer änderung ἐλπίϲ μ' ἀεί πωϲ ἦγε schreiben: vgl. Plat. Phaidon 68ᵃ ὑπὸ ταύτηϲ ἀγόμενοι τῆϲ ἐλπίδοϲ. allein da beide wendungen nur passivisch vorkommen (Iph. Aul. 392 ist das von Nauck aufgenommene ἦγε δ' ἐλπίϲ conjectur von Matthiä für ἡ δέ γ' ἐλπίϲ)), ist vielleicht ἐλπίϲ μ' ἀεί γ' ἔβοϲκε herzustellen, eine wendung die sich für unser 'die hoffnung hält mich aufrecht' auch sonst bei den tragikern findet: vgl. Phoin. 396 αἱ δ' ἐλπίδεϲ βόϲκουϲι φυγάδαϲ, ὡϲ λόγοϲ. Bakchai 617. Soph. Ant. 1246.

120 ff. Der chor sagt der Andromache:

εἴ τί ϲοι δυναίμαν
ἄκοϲ τῶν δυϲλύτων πόνων τεμεῖν,
οἳ ϲὲ καὶ Ἑρμιόναν ἔριδι ϲτυγερᾷ ϲυνέκληϲαν,
τλάμον᾽ ἀμφὶ λέκτρων
διδύμων ἐπίκοινον ἐοῦϲαν
ἀμφὶ παῖδ᾽ Ἀχιλλέωϲ.

auffallend ist hier zunächst, dasz der prädicative accusativ ἐπίκοινον in v. 124 sich nur auf eines der beiden vorangehenden objecte bezieht, und zwar auf das erste, eine construction die, so frei sie in grammatischer hinsicht ist, vom sinn der stelle durchaus verlangt wird. für τλάμον᾽ (τλάμονα bieten ABCE) wollten ältere hgg. τλᾶμον schreiben, allein ebenso wie ἐπίκοινον kann sich auch τλάμον᾽ auf ϲέ beziehen, und deshalb faszt es Hermann richtiger als apposition zu ϲέ. derselbe erklärt die worte ἀμφὶ λέκτρων διδύμων ἐπίκοινον ἐοῦϲαν 'quam communicare torum cum Hermiona oporteat'. mit dieser erklärung haben sich die neuern kritiker zufrieden gegeben; allein einer nähern betrachtung offenbaren sich auszer dem erwähnten hyperbaton noch andere sachliche und grammatische schwierigkeiten, welche die wahrscheinlichkeit einer verderbnis unserer stelle nahelegen. zunächst kann ich Hermanns erklärung der worte ἐκίκοινον . . ἐοῦϲαν nicht billigen. dieselben bedeuten, wörtlich übersetzt: 'gemeinschaftlich seiend in bezug auf ein doppeltes ehelager.' einem doppelten ehelager gemeinschaftlich ist aber der natürlichsten auffassung zufolge derjenige, welcher mit zwei personen verheiratet ist, in unserm falle also nicht Andromache, sondern Neoptolemos als gemahl der Andromache und Hermione. ἐπίκοινοϲ hat also an unserer stelle die bedeutung 'teilhaftig', und man sollte deshalb erwarten, dasz es nach analogie der ausdrücke des teilhaftigseins anstatt mit dem überhaupt äuszerst seltenen ἀμφὶ c. gen. vielmehr mit dem einfachen genitiv verbunden wäre; ἀμφί mit dem genitiv ist hier um so auffallender, als gleich darauf dieselbe präposition mit acc. folgt.[1] der inhalt des satzes weist uns durchaus darauf hin, in ἐοῦϲαν, welches auch der form nach einzig bei Euripides dasteht, die corruptel zu suchen. ich glaube die auf den ersten blick schwierig erscheinende änderung von ἐοῦϲαν in ὄντα, welches durch die nachgewiesene beziehung des ἐπίκοινοϲ auf Neoptolemos gefordert wird, rechtfertigen zu können. wenn man nemlich bedenkt, dasz διδύμων λέκτρων zu ἐπίκοινον in einem gewissen gegensatze steht, dasz die tragiker aber einen solchen gegensatz näher zu präcisieren pflegen (vgl. v. 178. Hel. 571. Her. 328), so ist es nicht unwahrscheinlich,

[1] wie ich nachträglich sehe, nimt auch Schumacher 'de praepositionum cum tribus casibus coniunctarum usu Euripideo part. I' (Bonn 1884) an ἀμφί mit genitiv anstosz und will aus diesem grunde denselben gedanken herstellen, den auch ich verlange; er schreibt ἀμφὶ λέκτρων διδύμων τὸν ἐόντ᾽ ἐπίκοινον, was allerdings formell noch nicht genügt.

dasz μόνον hinter διδύμων ausgefallen ist. die ursprüngliche lesart war also ἀμφὶ λέκτρων διδύμων μόνον ὄντ' ἐπίκοινον, so dasz die in v. 125 anaphorisch wiederholte präp. zu μόνον ὄντ' ἐπίκοινον gehört. der ausfall des μόνον, welcher nach der endsilbe ΜΩΝ leicht geschehen konnte, wird zur herstellung des metrums die weitere veränderung des textes nach sich gezogen haben. so erhält auch τλάμον' seine richtige erklärung: das adjectiv im plur. neutr. steht wie häufig adverbiell: vgl. Bakchai 126. 157. Hipp. 1361.

136. In der zweiten strophe der parodos singt der chor:

γνῶθι δ' οὖς' ἐπὶ ξένας
δμωὶς ἐπ' ἀλλοτρίας πόλεος usw.

an dieser stelle scheint ein glossem in den text geraten zu sein: denn ἐπὶ ξένας hat fast genau dieselbe bedeutung wie ἐπ' ἀλλοτρίας πόλεος, und eine solche wiederholung des gleichen gedankens innerhalb zweier auf einander folgender verse wird man nicht eben schön finden können. höchst wahrscheinlich ist ἐπὶ ξένας als erklärung über ἀλλοτρίας geschrieben und hat später in v. 136 das richtige wort verdrängt. das letztere ist vielleicht ἀμήχανος 'hilflos' gewesen, welches auch Herakl. 329 ἀεί ποθ' ἥδε γαῖα τοῖς ἀμηχάνοις σὺν τῷ δικαίῳ βούλεται προσωφελεῖν und ebd. 472 ὡς ἔγωγ' ἀμήχανος χρησμῶν ἀκούσας εἰμὶ καὶ φόβου πλέως in derselben bedeutung von personen gebraucht wird, während es Hipp. 643 und Med. 408 im gegensatz zu σοφός steht und sonst wohl nur sächlich in der bedeutung 'des rates, der hilfe entbehrend' bei Eur. vorkommt. ich würde hinter ἀμήχανος ein komma setzen, so dasz die folgenden worte δμωὶς .. σῶν gewissermaszen eine erläuterung des adjectivums bilden.

In der zweiten gegenstrophe der parodos sagt der chor v. 142 ff.

φόβῳ δ'
ἡσυχίαν ἄγομεν,
τὸ δὲ σὸν οἴκτῳ φέρουσα τυγχάνω,
μὴ παῖς τᾶς Διὸς κόρας
σοί μ' εὖ φρονοῦσαν ἴδῃ (εἰδῇ Musgrave).

in diesen worten steht der finale nebensatz μὴ παῖς usw. in keinem logischen zusammenhange mit dem vorangehenden hauptsatze. denn da der chor in dem nebensatz die absicht ausspricht, sein mitleid vor Hermione geheim zu halten, so musz in dem direct übergeordneten hauptsatze eine möglichkeit, welche zur erreichung dieses zweckes dient, jedenfalls aber doch eine hindeutung auf den inhalt des nebensatzes enthalten sein. eine solche hindeutung liegt aber in den worten τὸ δὲ σὸν οἴκτῳ φέρουσα τυγχάνω durchaus nicht. daher wollte Wecklein λανθάνω für τυγχάνω schreiben, wodurch allerdings haupt- und nebensatz logisch in ein richtiges verhältnis gebracht werden. aber diese vermutung entfernt sich zu weit von der überlieferung, um auf wahrscheinlichkeit anspruch zu haben. überhaupt scheint es nicht angebracht, in dem τυγχάνω, in welchem der fehler zweifellos steckt, ein verbum von der bedeutung des λανθάνειν zu suchen,

da sonst der inhalt dieses satzes ziemlich derselbe wäre wie der des vorangehenden hauptsatzes φόβῳ δ' ἡcυχίαν ἄγομεν und somit die beide sätze verbindende adversativconjunction δέ nicht am platze wäre. ursprünglich scheint vielmehr der satz μὴ παῖc usw. von dem hauptsatze ἡcυχίαν ἄγομεν abhängig gewesen zu sein, und v. 144 eine weitere ausführung dieses satzes in form einer participialconstruction enthalten zu haben. dazu passt dasz τὸ cὸν eine etwas unbestimmte ausdrucksweise ist: man erwartet zu οἴκτῳ φέρουcα eher einen bestimmtern begriff, wie 'dein unglück' oder dgl. ich glaube deshalb das richtige getroffen zu haben, wenn ich vermute: τόδε cὸν οἴκτῳ φέρουcα δυcτυχέc, μὴ usw. δυcτυχέc wird nicht selten substantivisch gebraucht: vgl. Hel. 27. 285. Her. 561. Hik. 483. Hipp. 637. Iph. Aul. 1342. dasz das hinweisende τόδε, nachdem kurz zuvor die leiden der Andromache vom chor genannt sind, sehr passend ist, bedarf keines beweises.

192 ff. Andromache hält in bittern worten ihrer feindin Hermione ihre ungerechte handlungsweise gegen sich vor, zu der sie in keiner weise veranlassung gegeben habe: denn sie habe weder den willen noch die mittel die gemahlin des Neoptolemos aus ihrer stellung zu verdrängen:

εἴπ', ὦ νεᾶνι, τῷ c' ἐχεγγύῳ λόγῳ
πειcθεῖc' ἀπωθῶ γνηcίων νυμφευμάτων;
ὡc ἡ Λάκαινα τῶν Φρυγῶν μείων πόλιc,
τύχῃ θ' ὑπερθεῖ κἄμ' ἐλευθέραν ὁρᾷc;

der erste einwurf, den Andromache der Hermione macht, ist klar und verständlich. 'sollte ich etwa glauben, dasz Sparta geringer an macht sei als meine (längst zerstörte) heimatstadt?' desto gröszere schwierigkeiten bereitet v. 195 der erklärung. die ältern hgg. setzen fast sämtlich an stelle des überlieferten dativs τύχῃ den nominativ, gehen jedoch in der erklärung aus einander. Matthiä, Heath und Reiske bezogen die τύχη auf das geschick Trojas, allein mit recht weist Hermann diese erklärung durch die bemerkung zurück, dasz sich nur aus dem subject des vorhergehenden satzes der genitiv ergänzen lasse, also Cπάρτηc, diese ergänzung aber dem sinn der stelle völlig widerspreche. Hermann, Pflugk und Klotz verstehen also das schicksal Andromaches selbst, indem sie ἡ ἐμή aus dem folgenden ergänzen. aber so richtig es ohne zweifel ist, dasz in diesem verse Andromache sich selbst mit ihrer gegnerin vergleicht, so unmöglich ist doch, zumal da es sich um einen scharf zu präcisierenden gegensatz handelt, die ergänzung des pronomens aus dem folgenden. falsch vergleicht Pflugk v. 126 γνῶθι τύχαν sc. τὴν cήν: denn hier kommt ein gegensatz nicht in frage, und die ergänzung des pronomens ergibt sich leicht aus dem imperativ. Lenting, der die unmöglichkeit dieser ergänzung einsah, hatte schon früher in seiner ausgabe seine conjectur τύχῃ θ' ὑπερθεῖ τἄμ', ἐλεύθερόν θ' ὁρᾷc; aufgenommen, deren erster teil allerdings den sinn im allgemeinen trifft, deren zweiter jedoch matt und unklar ist. völlig entspricht

auch der erste teil dem erwarteten gedanken nicht, da Andromache nur von sich spricht und die beziehung auf ihre gegnerin uns erraten läszt. wir können daher nicht umhin uns dem urteile Naucks, der die worte τύχῃ θ' ὑπερθεῖ 'graviter corrupta' nennt, wenigstens teilweise anzuschlieszen. einen versuch zur herstellung der stelle hat von den neuern kritikern meines wissens nur Herwerden gemacht, welcher αὐτὴ δ' ἐπράθης conjicierte. aber von einem verkauftwerden kann Andromache unmöglich sprechen, da sie ja selbst dem Neoptolemos als γέρας zuerteilt ist. es ist überhaupt kaum anzunehmen, dasz das seltene ὑπερθεῖ, welches Hesychios anscheinend gerade aus unserer stelle in sein lexikon aufgenommen hat (I s. 1459 ὑπερθεῖ· ὑπερέχει), nicht vom dichter selbst herrühre. fassen wir nunmehr zusammen, was wir im verlauf unserer untersuchung über die stelle dargelegt haben, so ergibt sich 1) dasz in v. 195 Andromache ihre eigne lage derjenigen ihrer glücklichern nebenbuhlerin gegenüberstellt; 2) dasz der gegensatz eine ausdrückliche hinweisung auf Andromache und Hermione verlangt; 3) dasz ὑπερθεῖ wahrscheinlich ursprünglich ist; 4) dasz der nachsatz ἐλευθέραν θ' ὁρᾷς matt und schleppend ist. der sitz des fehlers wird also vorzugsweise in τύχῃ und ὁρᾷς zu suchen sein, an zwei versstellen also, die in erster linie der verstümmelung und der nachfolgenden ergänzung von seiten der abschreiber ausgesetzt waren (vgl. Nauck Eurip. studien II s. 103). um die richtige lesart zu finden, müssen wir vor allem κἄμ' zu ὑπερθεῖ ziehen, also mit Lenting τἄμ' schreiben. sodann glaube ich dasz Andromache im gegensatz zu sich selbst ihre nebenbuhlerin mit τὰ σὰ bezeichnet, also τῶν σῶν θ' ὑπερθεῖ τἄμ' sagt und mit scharf pointierter frage fortfährt: ἐλευθέρα τ' ἐγώ; vers 195 dürfte also gelautet haben: τῶν σῶν θ' ὑπερθεῖ τἄμ', ἐλευθέρα τ' ἐγώ; so allein ergibt sich der geforderte sinn und der richtige anschlusz an den vorhergehenden satz: 'sollte ich glauben, dasz Sparta geringer ist als Troja, dasz meine lage besser sei als die deine, dasz ich die freie sei?'

248. Als im verlaufe des mit v. 245 beginnenden stichomythischen wortwechsels Hermione in v. 245 ihren festen entschlusz ausspricht Andromache zu töten, weist diese auf das sie beschützende bild der Thetis hin, worauf Hermione höhnisch erwidert: μισοῦν γε πατρίδα σὴν 'Αχιλλέως φόνῳ. jene entgegnet: 'Ελένη νιν ὤλεσ', οὐκ ἐγώ, μήτηρ δὲ σή. an diesen worten hat man mit recht anstosz genommen: denn nach dem vorausgegangenen 'Ελένη verliert der gegensatz μήτηρ δὲ σή vollständig seine wirkung; auch wenn man mit Hermann aus der Aldina γε für δέ schreibt, klingt der nachsatz matt. dazu kommt dasz in der antwort zu dem vorangehenden πατρίδα σήν keine beziehung sich findet. Hartman (Mnem. n. s. X s. 126) vermutete Κύπρις νιν ὤλεσ', οὐκ ἐγώ, μήτηρ τε σή. allein durch diese vermutung wird der gegensatz zu dem vorangehenden verse eher verringert als verschärft: denn da Aphrodite auf seiten der Troer stand, enthielte die antwort Andromaches gewissermaszen

eine bestätigung der meinung Hermiones, welche jene doch gewis nicht geben will. FWSchmidt (krit. studien II s. 34) schlägt daher vor 'Ἑλένη νιν ὤλεσ', ὡς ἐμοί, μήτηρ γε σή. leichter kommt man jedoch zum ziel und erreicht zugleich eine genauere beziehung zu dem πατρίδα σήν, wenn man schreibt 'Ἑλλάς νιν ὤλεσ'· οὐκ ἐγώ, μήτηρ δὲ σή, so dasz die letzte hälfte des verses eine erläuterung der ersten enthält. 'Ἑλλάς wird nicht selten personificiert gebraucht, vgl. El. 1082. Her. 221. Iph. Aul. 411. Or. 1365. Iph. Taur. 338. 1175. 1180.

321 ff. Andromache sagt mit beziehung auf Menelaos:

εὔκλεια δ' οἷς μὲν ἔστ' ἀληθείας ὕπο,
εὐδαιμονίζω· τοὺς δ' ὑπὸ ψευδῶν ἔχειν
οὐκ ἀξιώσω πλὴν τύχῃ φρονεῖν δοκεῖν.

den anfang des zweiten satzes kann man nur mit Matthiä erklären: τοὺς δ' ὑπὸ ψευδῶν ἔχοντας οὐκ ἀξιώσω εὔκλειαν ἔχειν. eine gleiche gedrängtheit der construction ist mir bei Euripides nicht bekannt, nur annähernd läszt sich etwa Med. 216 τοὺς μὲν ὀμμάτων ἄπο sc. γεγῶτας, oder — diese stelle allerdings in anderer art — Phoin. 714 vergleichen; ob man aber deshalb mit FWSchmidt studien III s. 12 eine dreifache entstellung des textes annehmen und εὐδαιμονίζω γ', ὃς δ' ἀπὸ ψευδῶν ἔχει, οὐκ ἀξιῶ σφε schreiben darf, erscheint mir mehr als zweifelhaft. sicherer ist die corruptel im schlusz des satzes. schon Dobree fand den gedanken 'die durch lügen berühmten erkenne ich nicht an, sondern meine, dasz sie durch zufall weise sind' anstöszig, und mit recht: denn der dichter würde ja so auch den durch ungerechte mittel berühmt gewordenen einen vorzug zuerteilen, was doch gewis nicht seine absicht ist. und wie läszt sich auszerdem der begriff τύχῃ mit φρονεῖν vereinigen? Dobree wollte daher πλὴν τύχῃ δοκεῖν μόνον schreiben. Nauck ao. s. 101 hält nicht nur φρονεῖν, sondern auch τύχῃ für verdorben und schreibt πλὴν ὅσον δοκεῖν μόνον. FWSchmidt, der Naucks ansicht über die verderbnis der stelle teilt, will hier wie an andern Euripideischen stellen das sonst bei den tragikern nur in Aisch. Eumeniden vorkommende εὐθενεῖν herstellen, indem er vorschlägt πλὴν τάχ' εὐθενεῖν δοκεῖν. ob dies verfahren an den übrigen stellen gerechtfertigt ist, soll hier nicht untersucht werden; an unserer stelle erregt die einführung dieses verbums deswegen gerechte bedenken, weil die partikel τάχα dh. 'vielleicht' neben δοκεῖν vollkommen überflüssig ist. einen angemessenen sinn würde die conjectur nur haben, wenn τάχα 'eine kurze zeit hindurch' bedeuten könnte, aber diese bedeutung der partikel läszt sich bei Eur. nirgends nachweisen, sie heiszt entweder 'in kurzer zeit, bald' oder 'vielleicht'.[*] Schmidts

[*] man vergleiche die stellen, wo τάχα sich findet; 'in kurzer zeit' heiszt es Andr. 263. Bakchai 232. 546. 560. 587. 1194. Hek. 1259. Hel. 452. El. 226. Hipp. 9. 182. Herakl. 74. 462. Her. 500. 871. 1084. Hik. 551. Iph. Aul. 311. 461. 970. Iph. T. 782. Kykl. 51. 210. 422. 518. 589. 592.

sowohl wie Naucks conjectur beruht auf der voraussetzung, dasz τύχη unhaltbar sei, und zwar deswegen, weil 'es für die εὐδαιμονία wenig verschlage, ob sie eine gabe des glückes sei oder zumeist auf eignem verdienst beruhe'. aber ist dieser grund wirklich stichhaltig? können wir nicht, worauf das zu ἀξιώcω gehörende ἔχειν hinweist, den mit πλήν beginnenden satz auf die εὔκλεια selbst anstatt auf die εὐδαιμονία beziehen und von diesem gedanken ausgehend für φρονεῖν ein zu τύχη passendes verbum suchen, welches den satz πλὴν usw. angemessen an den vorangehenden gedanken anschlieszt? meines erachtens will der dichter sagen: 'die durch eigne tüchtigkeit berühmten preise ich glücklich, den ruhm derjenigen aber, welche ihn ohne persönliches verdienst nur durch teuschungen genieszen, werde ich nicht anerkennen, sondern meinen, dasz sie ihn nur durch die fügung des glückes scheinbar besitzen.' so bekommt τύχη einen angemessenen sinn: denn das glück läszt ja eben die erbärmlichkeit dieser menschen nicht offen zu tage treten, so dasz sie in den augen der menge als εὐκλεεῖc gelten. dasz diese menschen dem dichter nicht als εὐδαίμονεc gelten, versteht sich von selbst. es dürfte daher genügen φέρειν für φρονεῖν zu schreiben, um einen des dichters würdigen gedanken herzustellen.

350. Andromache weist darauf hin, dasz Neoptolemos das ihr von Menelaos und dessen tochter zugefügte unrecht durch verstoszen der letztern rächen werde, und dasz Menelaos dann vergeblich nach einer andern passenden heirat für sein kind suchen werde:

γαμεῖ δέ τίc νιν; ἢ cφ' ἄνανδρον ἐν δόμοιc
χήραν καθέξειc πολιόν; ὦ τλήμων ἄνερ,
κακῶν τοcούτων οὐχ ὁρᾷc ἐπιρροάc;
πόcac ἂν εὐνὰc θυγατέρ' ἠδικημένην
βούλοι' ἂν εὑρεῖν ἢ παθεῖν ἁγὼ λέγω;

die hgg. bemerken richtig, dasz βούλεcθαι in v. 351 wie nicht selten den sinn von μᾶλλον βούλεcθαι habe, doch keiner hat bisher erkannt, dasz in v. 350 noch ein fehler enthalten ist. wie kann denn Andromache sagen: wie viele ehen möchtest du wohl deine gekränkte tochter lieber finden lassen als das erdulden was ich sage, nemlich χήραν καθέξειν πολιόν, nachdem sie kurz zuvor in v. 347 ihren zweifel geäuszert hat, ob überhaupt jemand die Hermione wieder heiraten werde? offenbar enthalten diese beiden gedanken einen widerspruch. unrichtig würde es sein den fehler in εὑρεῖν zu suchen und dafür etwa ein verbum des aufsuchens substituieren zu wollen: denn dann dürfte nicht Hermione, sondern müste Menelaos das subject desselben sein. der richtige gedanke wird vielmehr durch die leichte änderung von πόcac in ποίαc hergestellt. Andromache sagt: 'eine wie beschaffene (dh. hier natürlich wie geringe) ehe möchtest du deine tochter lieber finden lassen als erleiden was ich sage?'

---

610. Or. 133. 1289. Med. 107. 335. Tro. 1278. Phoin. 253. 625. 714. fr. 325, 1. Rhesos 561. 995. die bedeutung 'vielleicht' hat es Alk. 1101. Hek. 1247. Hel. 1082. Med. 739. Iph. Aul. 987. 1429. Rhesos 138.

357 ff. Andromache sagt dem Menelaos, dasz sie sich in gegenwart des Neoptolemos freiwillig gegen die beschuldigung Hermione durch zaubermittel unfruchtbar gemacht zu haben verantworten werde:

ἑκόντεc οὐκ ἄκοντεc οὐδὲ βώμιοι
πίτνοντεc αὐτοὶ τὴν δίκην ὑφέξομεν
ἐν coῖcι γαμβροῖc, οἷcιν οὐκ ἐλάccονα
βλάβην ὀφείλω προcτιθεῖc' ἀπαιδίαν.

weil man zu τὴν δίκην ὑφέξομεν die bezeichnung der person vermiszt, welcher die genugthuung zu leisten ist, schlug Kirchhoff αὐτῇ für αὐτοὶ vor. gegen diese vermutung wendet Nauck studien II s. 103 ein, dasz sich die präp. ἐν in den worten ἐν coῖcι γαμβροῖc nicht erklären lasse, dasz dieser ausdruck also nicht für παρόντοc τοῦ Νεοπτολέμου stehen könne. er hält deshalb an αὐτοί fest und will in v. 359 τοῖc coῖcι γαμβροῖc lesen. allein in erster linie ist doch Andromache der Hermione selbst, nicht dem Neoptolemos für die gegen sie erhobene anklage eine verantwortung schuldig; auszerdem ist αὐτοί nach ἑκόντεc überflüssig. wir werden daher nicht umhin können Kirchhoffs vermutung als richtig anzuerkennen. Andromache will offenbar sagen: 'ich werde freiwillig der Hermione genugthuung geben, aber nur vor dem richterstuhl des Neoptolemos, der ja selbst von dem schaden, den ich Hermione zugefügt haben soll, mitbetroffen wird und deshalb gewis nicht ohne weiteres zu meinen gunsten urteilen wird.' in diesem gedankengange ist aber die präp. ἐν keineswegs unmöglich, wie Nauck meint, sondern sehr wohl passend: vgl. Soph. Ant. 459 ἐν θεοῖcι τὴν δίκην δώcειν. Eur. Hipp. 1320 cὺ δ' ἔν τ' ἐκείνῳ κἀν ἐμοὶ φαίνει κακόc. fr. 349, 3.

434. Nachdem Menelaos Andromache durch hinterlist bewogen hat ihren zufluchtsort zu verlassen, läszt er sie fesseln und sagt zum schlusz:

ἀλλ' ἕρπ' ἐc οἴκουc τούcδ', ἵν' εἰc ἐλευθέρουc
δούλη γεγῶcα μήποθ' ὑβρίζειν μάθῃc.

die vermutung Herwerdens μηκέθ' für μήποθ', welche Naucks adn. crit. erwähnt, erscheint mir überflüssig, da Menelaos sich nicht ausdrücklich auf die voraufgehenden worte der Andromache zu beziehen braucht, sondern ihr nur den allgemeinen, nach seiner ansicht stets in gleicher weise gültigen satz einschärft: gegen freie darf eine sklavin unter keinen umständen sich übermütig benehmen.

699 ff. Im eingang seiner erwiderung auf die in v. 645—690 enthaltene rede des Menelaos tadelt Peleus die bevorzugung der feldherrn vor den soldaten: während diese die gleichen mühen und gefahren zu bestehen hätten, ernteten jene allein ruhm und ehre. dann heiszt es von v. 699 an weiter:

cεμνοὶ δ' ἐν ἀρχαῖc ἥμενοι κατὰ πτόλιν
φρονοῦcι δήμου μεῖζον, ὄντεc οὐδένεc·
οἳ δ' εἰcὶν αὐτῶν μυρίῳ cοφώτεροι,
εἰ τόλμα προcγένοιτο βούληcίc θ' ἅμα.

an diesen worten hat FWSchmidt ao. II s. 42 begründeten anstosz genommen. er hebt hervor, dasz doch nicht allen in amt und würden

stehenden hochmut gegen das volk zur last gelegt werden dürfe, und dasz anderseits unmöglich jedem einzelnen mitgliede des demos eine höhere einsicht zugeschrieben werden könne als der obrigkeit; auszerdem sei die anknüpfung mit οἳ δέ in v. 701 sehr ungeschickt, da οἵ sich formell viel eher auf ὄντες οὐδένες als auf δῆμος beziehen lasse. er hätte noch hinzufügen können, dasz sich der bedingungssatz in v. 702 logisch schlecht an den vorangehenden hauptsatz anschlieszt. Schmidt versucht die stelle zu heilen, indem er σεμνοί durch πολλοί ersetzt und v. 701 so schreibt: ὡς εἰσὶν ἀστοὶ μυρίοι σοφώτεροι. allein diese gewaltsamen änderungen sind offenbar mehr ein notbehelf als eine wirkliche heilung, und eine solche wird sich schwer finden lassen. denn abgesehen von den genannten unzuträglichkeiten ist die stelle besonders dadurch anstöszig, dasz sie ganz auszerhalb des zusammenhangs steht, da v. 703 ff., in welchen Peleus den Menelaos und Agamemnon als beispiele für die gerügte bevorzugung der feldherrn anführt, sich unmittelbar an v. 698 anschlieszen. wir haben daher allen grund v. 699—702 für eine interpolation zu halten, die in ungeschickter weise den gedanken, welchen der chor im letzten stasimon v. 479 ff. ausgesprochen hat, wiederholt. nach ausscheidung der vier verse erhalten wir für die rede des Peleus eine ähnliche symmetrische gliederung, wie sie HHirzel 'de Eurip. in componendis diverbiis arte' (Leipzig 1862) s. 69 ff. für die vorangehende rede des Menelaos nachgewiesen hat. die rede zerfällt nemlich jetzt in drei teile, deren erster aus 6 versen besteht, deren zweiter und dritter je 12 verse umfassen. der erste teil enthält die einleitung der rede, im zweiten spricht Peleus bittern tadel gegen Menelaos und dessen tochter aus, im dritten tröstet er Andromache und deren sohn. höchst wahrscheinlich haben wir übrigens auch in der ersten rede des Peleus von v. 590—641 eine ähnliche gliederung anzuerkennen. denn auszer den versen 591—601, welche Schmidt ao. s. 40 als unecht bezeichnet hat, scheint auch v. 609 μισθόν τε δόντα μήποτ' εἰς οἴκους λαβεῖν nicht vom dichter selbst herzurühren. der vers nimt nemlich in ungeschickter weise das vorweg, worauf Peleus erst in v. 627 ἑλὼν δὲ Τροίαν, εἶμι γὰρ κἀνταῦθά σοι mit ausdrücklich präcisierter wendung kommt; während er in v. 601 ff. Menelaos tadelt, weil er der Helene wegen den krieg gegen Troja unternommen habe, kommt er erst in v. 627 zu dem noch schwerern vorwurf, dasz er nach der einnahme Trojas die unwürdige gemahlin nicht getötet, sondern in gnaden wieder angenommen habe. dazu kommt dasz der gedanke 'die du niemals wieder in dein haus hättest aufnehmen dürfen, indem du noch geld zugabst' an und für sich abgeschmackt ist. wenn wir also v. 591—601 und v. 609 ausscheiden, erhalten wir folgende gliederung der rede: erst 12 verse (590. 602 —608 und 610—613), dann zweimal 5 und éinmal 3 verse, darauf von v. 627—638 wieder 12 verse und endlich 3 schluszverse.

833 ff. Nach dem dritten stasimon tritt die amme der Hermione auf, um dem chor ihre angst um die herrin zu klagen. gleich darauf

erscheint Hermione selbst, voller verzweiflung über ihr unrecht, und es erhebt sich jetzt zwischen beiden frauen ein strophischer klagegesang, dessen metrum vorwiegend dochmisch ist. das zweite strophenpaar lautet:

στρ. β. ΕΡ. τί δέ με δεῖ στέρνα καλύπτειν πέπλοις;
δῆλα καὶ ἀμφιφανῆ καὶ ἄκρυπτα δεδράκαμεν πόσιν.
ΤΡ. ἀλγεῖς φόνον ῥάψασα συγγάμῳ σέθεν;
ἀντ. β. ΕΡ. κατὰ μὲν οὖν στένω δαΐας τόλμας,
ἃν ἔρεξ' ἁ κατάρατος ἐγὼ κατάρατος ἀνθρώποις.
ΤΡ. συγγνώσεταί σοι τήνδ' ἁμαρτίαν πόσις.

dasz diese überlieferung sehr corrupt ist, zeigt ein blick auf das metrum. es haben sich daher auch die kritiker seit Musurus bemüht das versmasz in ordnung zu bringen. wir können jedoch alle versuche bis auf Nauck übergehen, da man sich früher lediglich damit begnügte den dochmischen rhythmus in mehr oder weniger gezwungener weise herzustellen, dagegen nicht beachtete, dasz in der strophe auch der gedanke, den die hss. bieten, anstöszig ist. erst Nauck ao. s. 107 erkannte, dasz zwischen der frage 'warum soll ich meine brust verhüllen?' und den folgenden worten 'nicht zu verbergendes habe ich meinem gatten angethan' kein vernünftiger zusammenhang besteht, und dasz, um diesen zu gewinnen, anstatt στέρνα vielmehr die accusative δῆλα καὶ ἀμφιφανῆ καὶ ἄκρυπτα von καλύπτειν abhängig gemacht werden müssen. er scheidet daher στέρνα aus, auszerdem die worte δεδράκαμεν πόσιν und in der gegenstrophe τόλμας ἃν ἔρεξ', so dasz der erste vers der strophe und gegenstrophe nunmehr aus einem dochmius und creticus, der zweite vers aus einer daktylischen tetrapodie besteht. richtig ist ohne zweifel Naucks annahme, dasz στέρνα als wiederholung aus dem vorhergehenden verse zu tilgen sei, und ferner dasz die worte δῆλα . . ἄκρυπτα und ἁ κατάρατος ἐγὼ κατάρατος sich genau entsprechen sollen; also ist auch das überflüssige ἀνθρώποις hinter dem zweiten κατάρατος mit recht gestrichen. mit den übrigen tilgungen Naucks kann ich mich dagegen nicht einverstanden erklären. einmal scheinen mir die worte δεδράκαμεν πόσιν für den zusammenhang notwendig zu sein. Hermione ist ja nicht aus innerer reue über ihr verbrecherisches vorhaben, sondern aus furcht vor der rache ihres gemahls in verzweiflung geraten. dasz sie also ihre schuld ausdrücklich als eine an ihrem gatten begangene hinstellt, ist psychologisch durchaus begründet. auch weist hierauf die tröstung der amme συγγνώσεταί σοι τήνδ' ἁμαρτίαν πόσις deutlich genug hin. in der gegenstrophe läszt sich die streichung des wortes τόλμας aus innern gründen in keiner weise rechtfertigen, da das alleinstehende δαΐας keine beziehung hat; auch gibt Nauck selbst die möglichkeit zu, dasz hierin noch ein fehler stecke. wenden wir uns wieder der strophe zu, so meint Nauck, dasz die drei adjectiva δῆλα . . ἄκρυπτα direct von καλύπτειν abhängig seien. wäre dies der fall, so würden die worte δεδράκαμεν πόσιν allerdings zusammenhangslos sein, da ihnen das

innere object fehlte. aber können diese worte nicht ursprünglich vor den genannten adjectiven gestanden haben, und kann nicht nach der umstellung das den zusammenhang vermittelnde und von καλύπτειν abhängige pronomen ἅ hinter ἄκρυπτα ausgefallen sein? ich schreibe also zugleich mit leichter schon von Kirchhoff vorgeschlagener veränderung des δεδράκαμεν in der strophe: τί δέ με δεῖ καλύπτειν πέπλοις ἃ δέδρακ' ἀμὸν πόσιν δῆλα καὶ ἀμφιφανῆ καὶ ἄκρυπτα. um die responsion herzustellen, brauchen wir in der gegenstrophe nur zwischen δαΐας und τόλμας den ausfall von ὑπέρ anzunehmen, wie denn auch Iph. Aul. 470 καταστένειν mit ὑπέρ c. gen. construiert wird. so erhalten wir zu anfang der strophe und gegenstrophe je drei sich genau entsprechende dochmien, deren zweiter die form der anaklasis zeigt, wie zb. Or. 140.

Auch in den folgenden versen läszt sich an einzelnen stellen durch unbedeutende änderungen das versmasz herstellen. v. 841 ist wohl als eine logaödische tetrapodie mit anakrusis anzusehen, v. 843 besteht aus zwei dochmien; dasselbe versmasz haben wir offenbar auch in dem vorhergehenden verse anzuerkennen, der freilich nicht ganz unverdorben erhalten ist. nach den meisten hss. lautet v. 842 ἀπόδος, ὦ φίλ', ἀπόδος, ἵν' ἀνταίαν usw. nur C und wahrscheinlich B haben ὦ φίλος für ὦ φίλ'. Nauck wollte hieraus durch ausscheidung der worte ὦ φίλ' ἀπόδος ἵν' einen dochmius herstellen, jedoch liegt für die annahme einer interpolation dieser worte kein stichhaltiger grund vor. ansprechender ist Bergks vermutung, der mit umstellung der mittlern worte und im anschlusz an C[B] liest: ἀπόδος ἀπόδος, ὦ φίλος, ἵν' ἀνταίαν, ein vorschlag den Hermann und Klotz billigen. vielleicht ist es jedoch noch geratener, bei den besten hss. stehen zu bleiben und vor ἵν' den ausfall des auf ξίφος bezüglichen pronomens νιν anzunehmen, also zu lesen: ἀπόδος, ὦ φίλ', ἀπόδος νιν, ἵν' ἀνταίαν.

846 ff. sucht Hermione verzweifelnd nach einem ausweg aus ihrer not:

οἴμοι πότμου.
ποῦ μοι πυρὸς φίλα φλόξ;
ποῦ δ' εἰς πέτρας ἀερθῶ;

in der ersten frage ist das fragewort ποῦ durchaus am platze; dagegen erwartet man in v. 848 statt der frage 'wo kann ich mich zu felsen erheben?' vielmehr die partikel 'wie'. auszerdem ist die verbindung beider verse durch δέ nicht sehr passend, da ja der Hermione die eine todesart ebenso recht ist wie die andere. vermutlich ist das zweite ποῦ aus dem anfang von v. 847 durch das versehen eines abschreibers in den nächsten vers geraten und hat hier das ursprüngliche ἢ πῶς verdrängt; die beiden verse lauteten wohl ποῦ ποῦ μοι πυρὸς φίλα φλόξ; ἢ πῶς εἰς πέτρας ἀερθῶ; so erhalten wir in jedem verse einen dochmius, dem eine katalektische iambische dipodie folgt; die worte οἴμοι πότμου sind schon von Hermann und Nauck als proodos dem system vorangeschickt. — In v. 861 ist wohl mit Hermann γαίας für γᾶς zu schreiben und im folgenden verse für

das bei Φθιάδος ἐκ γαίας unpassende εἴθ' εἴην mit Seidler ἀερθείην. die drei letzten verse des kommos scheinen gleichfalls aus vier dochmien bestanden zu haben; nur hat man, um den dritten dochmius zu vervollständigen, für ἐπέρας' das compositum διεπέρας' herzustellen, welches nach der silbe AC leicht zu dem einfachen ἐπέρας' werden konnte. diese verse lauteten also, wie ich glaube: ἦ πευκᾶεν σκάφος, | ἃ (oder vielleicht wegen der auflösung der zweiten länge mit Klotz ὃ) διὰ Κυανέας | διεπέρας' ἀκτὰς | πρωτόπλοος πλάτα.

946 ff. Hermione warnt die ehemänner, ihren gattinnen den verkehr mit andern frauen zu gestatten:

αὗται γὰρ διδάσκαλοι κακῶν·
ἣ μέν τι κερδαίνουσα συμφθείρει λέχος,
ἣ δ' ἀμπλακοῦσα συννοσεῖν αὑτῇ θέλει usw.

für κερδαίνουσα in v. 947 hat Nauck ao. s. 119 richtig κερδανοῦσα vorgeschlagen. auch den bedenken desselben gelehrten gegen die präp. συν in συμφθείρει wird man zustimmen müssen, da in diesem verse nur éine verderberin des λέχος in frage kommt. vermutlich ist συν aus dem συννοσεῖν des folgenden verses entstanden und dafür ἀπο herzustellen, also zu schreiben ἣ μέν τι κερδανοῦς' ἀποφθείρει λέχος.

980. Orestes erzählt, wie Neoptolemos seine bitte ihm die hand der Hermione abzutreten mit bittern vorwürfen über den muttermord beantwortet habe, und fährt dann fort:

980 ἤλγουν μὲν ἤλγουν, συμφορὰς δ' ἠνειχόμην,
σῶν δὲ στερηθεὶς ᾠχόμην ἄκων γάμων.

dasz v. 981 zu den freilich nicht seltenen interpolationen der Andromache gehöre, wie FWSchmidt ao. II s. 46 nachzuweisen sucht, kann ich nicht glauben. denn das wort ἄκων rechtfertigt meiner ansicht nach nicht die bedenken, die Schmidt dagegen geltend macht. der gedankengang des Orestes ist offenbar folgender: 'ich empfand zwar groszen schmerz über die kränkungen, doch ertrug ich ihn im bewustsein meiner schuld stillschweigend; dennoch verliesz ich den ort, wo ich geschmäht wurde ohne mich verteidigen zu können, ungern, da du (Hermione) nicht mit mir gehen konntest. darum nun' führt er fort 'werde ich dich jetzt, wo es zeit ist, mit mir nehmen.' so erklärt sich auszer der verbindung der verse 980 und 981 durch δέ auch die partikel οὖν in v. 982, welcher bei ausscheidung von 981 die beziehung fehlen würde.

1005 ff. Orestes sagt, er werde sich an Neoptolemos mit hilfe Apollons rächen:

ἀλλ' ἔκ τ' ἐκείνου διαβολαῖς τε ταῖς ἐμαῖς
κακῶς ὀλεῖται· γνώσεται δ' ἔχθραν ἐμήν.
ἐχθρῶν γὰρ ἀνδρῶν μοῖραν εἰς ἀναστροφὴν
δαίμων δίδωσι κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα.

ἐχθρῶν in v. 1007 ist von den neuern kritikern übereinstimmend verworfen worden. denn da ἔχθραν ἐμὴν vorangeht, musz man das adjectivum auf die persönlichen feinde des Orestes beziehen, wäh-

rend es sich doch offenbar um frevler gegen den gott handelt. Herwerdens conjectur σεμνῶν ist von Schmidt ao. s. 48 wegen des zweiten satzgliedes κοὐκ ἐᾷ φρονεῖν μέγα mit recht zurückgewiesen. man erwartet jedenfalls den begriff 'gottlos' oder 'schlecht'. ob aber nun αἰσχρῶν oder ἀθεῶν, wie Schmidt vorschlägt — σαθρός scheinen die tragiker nicht von personen gebraucht zu haben — oder vielleicht auch ἀσεβῶν die ursprüngliche lesart war, wird sich kaum entscheiden lassen. wenn jedoch Schmidt auszer den genannten vermutungen auch daran denkt, das kraftvolle μοῖραν durch das weit schwächere ἄφρονα γὰρ ἀνδρῶν πεῖραν zu ersetzen, wird er kaum zustimmung finden.

1171 ff. Als die leiche des Neoptolemos gebracht wird, äuszert der chor sein mitgefühl für dies unglück, das Peleus betroffen, in einem anapästischen system, dessen zwei letzte verse lauten:

αὐτός τε κακοῖς πήμασι κύρσας
εἰς ἓν μοίρας συνέκυρσας.

gegen Klotz' schwachen verteidigungs- oder vielmehr beschönigungsversuch der hsl. lesart weist Nauck s. 123 ff. in ausführlicher darlegung unwiderleglich nach, dasz das homoioteleuton κύρσας und συνέκυρσας unhaltbar sei und die beiden verse auszerdem an andern unzuträglichkeiten leiden. die wohl kaum anzuzweifelnden resultate Naucks sind folgende: 1) entweder κύρσας oder συνέκυρσας ist unrichtig; 2) wahrscheinlich ist κύρσας durch den ausgang des folgenden verses veranlaszt worden, da sich κυρεῖν mit dem einfachen dativ sonst nicht nachweisen läszt; 3) statt der verbindung εἰς ἓν μοίρας συνέκυρσας erwartet man zu συνέκυρσας einen dativ; 4) εἰς ἓν μοίρας ist ohne nähere bestimmung unklar. die schäden hat also Nauck richtig erkannt, die heilung derselben ist ihm jedoch nur halb geglückt. er schreibt nemlich: αὐτός τε (oder ἄλλοις τε) κακοῖς πήμασι πληγεὶς | καινῇ μοίρᾳ συνέκυρσας. obwohl für den ersatz des unechten κύρσας ein sicherer anhalt fehlt, kann man sich doch mit πληγεὶς, worauf auch Herwerden gekommen ist, einverstanden erklären, da es sehr wohl zu πήμασι passt. anders verhält es sich mit καινῇ μοίρᾳ, von dem man nicht einsieht, wie es aus εἰς ἓν μοίρας entstanden sein soll. denn den eindruck einer groben interpolation macht die letztere, auch Hel. 742 in der form εἰς ἓν τύχης vorkommende wendung durchaus nicht. man wird also zusehen müssen, ob sich nicht ein von συνέκυρσας abhängiger dativ finden läszt, der zugleich die bedeutung des εἰς ἓν μοίρας klar stellt. dieser forderung nun wird meines erachtens genügt, wenn wir in v. 1171 für κακοῖς, welches sehr wohl als glossem zu πήμασι in den text gedrungen sein kann, νεκρῷ schreiben und dies mit συνέκυρσας verbinden. εἰς ἓν tritt hierdurch in eine etwas entferntere beziehung zu συνέκυρσας, es bedeutet 'in bezug auf, hinsichtlich', wie zb. Or. 542 ηὐτύχησεν εἰς τέκνα. der gedanke ist nunmehr klar, der chor sagt: 'du begegnest dem toten in bezug auf dasselbe geschick, dh. dein eignes geschick ist ebenso traurig wie das des toten.'

1184 f. Der chor stimmt in den wunsch des Peleus, Neoptolemos möchte vor Troja gefallen sein, mit folgenden worten ein:

οὗτός τ' ἂν ὡς ἐκ τῶνδ' ἐτιμᾶτ' ἄν, γέρον,
θανών, τὸ σὸν δ' ἦν ὧδ' ἂν εὐτυχέστερον.

an den worten ὡς ἐκ τῶνδ' haben Nauck und Wilamowitz (anal. Eurip. s. 248) gerechtfertigten anstosz genommen: denn bezieht man ἐκ τῶνδε mit dem scholiasten auf die Troer, so fehlt der begriff 'im kampfe', der nicht fehlen darf, wenn anders das τιμᾶσθαι begründet sein soll; faszt man aber ἐκ τῶνδ' mit Pflugk-Klotz sächlich und erklärt 'isto rerum statu', so wird das part. θανών vollkommen überflüssig; auszerdem vermiszt man ungern eine nähere bestimmung zu ἐτιμᾶτ' ἄν. Wilamowitz' conjectur οὕτω γ' (so schon Hermann) ἂν ὡς Ἕκτωρ ἐτιμᾶτ' ἄν, γέρον ist freilich von FWSchmidt s. 51 als unhaltbar nachgewiesen. Schmidt selbst bietet zwei vorschläge, deren zweiter ὅπως γέ νιν ὁ τεκών γ' ἐτιμᾶτ' ἄν, γέρον usw. ihm am meisten zusagt. er belegt allerdings im einzelnen die verschiedenen metrischen und sprachlichen licenzen dieses verses, jedoch erscheint es bedenklich dieselben in éinem verse zu vereinigen, da dieser ein zu holpriges gepräge erhält. der erste vorschlag Schmidts οὕτω γὰρ ὡς ἥρως γ' ἐτιμᾶτ' ἄν, γέρον verdient daher bei weitem den vorzug, nur ist die veränderung von ἥρως zu ἐκ τῶνδ' paläographisch nicht eben wahrscheinlich. ich möchte eher glauben, dasz ὡς ἐκ τῶνδ' aus ἔκκριτόν γ' entstanden, also zu lesen ist: οὕτω γ' ἂν (oder γὰρ) ἔκκριτόν γ' ἐτιμᾶτ' ἄν, γέρον usw. vgl. Tro. 1241 Τροία τε πόλεων ἔκκριτον μισουμένη.

1186 ff. Peleus verwünscht die ehe seines enkels mit Hermione als die ursache seines todes:

ὦ γάμος, ὦ γάμος, ὃς τάδε δώματα
καὶ πόλιν ὤλεσας
αἰαῖ αἰαῖ· ὦ παῖ,
μήποτε σῶν λεχέων τὸ δυσώνυμον
ὤφελ' ἐμὸν γένος εἰς τέκνα καὶ δόμον
ἀμφιβαλέσθαι
Ἑρμιόνας Ἀίδαν ἐπὶ σοί, τέκνον,
ἀλλὰ κεραυνῷ πρόσθεν ὀλέσθαι usw.

die textesgestaltung dieser verse von Hermann, welcher in v. 1190 ὤφελ' ἐμοὶ γέρας schreibt und demgemäsz σῶν λεχέων auf Andromache bezieht, ist mit recht von Nauck stillschweigend übergangen. denn dasz Peleus der Andromache, als deren freund und beschützer er vorhin auftrat, jetzt die schuld an dem tode seines enkels zuschreibt, ist ganz unglaublich; auszerdem ist Hermanns erklärung der worte Ἑρμιόνας Ἀίδαν 'necem ab Hermiona destinatam' schwerlich zu rechtfertigen. wir müssen daher an Pflugks erklärung 'de Atridis loquitur, quibus et Achillis et Neoptolemi mortem imputat' jedenfalls festhalten, zugleich aber Bergks conjectur ἐμοί für das unverständliche ἐμόν aufnehmen und dies als dativus ethicus fassen. nur in éinem punkte weiche ich entschieden von Pflugk ab, darin

nemlich, dasz ich den genitiv Ἑρμιόνας nicht für richtig halten kann. denn einmal ist das wort von σῶν λεχέων, wozu es als apposition gehören soll, zu weit entfernt, und dann ist diese apposition überhaupt ungemein matt und nüchtern. dazu kommt noch der biatus zwischen ἀμφιβαλέσθαι und Ἑρμιόνας. ich glaube daher dasz Ἑρμιόνας eine in den text gedrungene erklärung ist. was dafür einzusetzen ist, läszt sich natürlich nicht mit sicherheit angeben; nicht ganz unwahrscheinlich ist es jedoch, dasz der dichter Ταντᾰλιδᾶν schrieb, womit eine wenn auch nicht notwendige, so doch ganz passende erläuterung des ganzen ausdrucks δυσώνυμον γένος σῶν λεχέων gegeben und zugleich das hyperbaton erheblich gemildert würde. freilich können wir auch hier, wie in so vielen fällen, die entstellung des ursprünglichen textes nur beklagen, ohne bei der unzulänglichkeit unserer hilfsmittel jemals auf eine sichere heilung hoffen zu dürfen.

Ilfeld. Karl Busche.

(43.)

ZU LYSIAS.

Nachdem der sprecher der ἀπολογία δωροδοκίας (21) seine verdienste um die stadt aufgezählt hat, fährt er § 25 fort: ἀνθ' ὧν ὑμᾶς ἀπαιτῶ νῦν τὴν χάριν, καὶ ἀξιῶ, ἐν τοῖς κινδύνοις ἐμοῦ τοιαύτην περὶ ὑμῶν γνώμην ἔχοντος, ὑμᾶς νυνὶ ἐν τῷ θαρραλέῳ ὄντας ἐμὲ καὶ τοὺς παῖδας τούτους περὶ πολλοῦ ποιήσασθαι, ἡγουμένους usw. wenn es auch bei der selbstbewusten sprache der verteidigung (zb. § 15 und § 22) vielleicht nicht auffällig wäre, dasz der sprecher von den richtern verlangte, dasz sie ihm 'hochachtung erwiesen' (Baur), so würde es doch unpassend sein diese hochachtung für seine noch sehr jugendlichen kinder (§ 24 ὀρφανοὺς καὶ πατρὸς ἀπεστερημένους αὐτοὺς καταλείψω) zu beanspruchen, von denen sonst nirgends etwas verlautet. vergleicht man nun ganz ähnliche stellen, wo — namentlich gegen ende einer rede — um freisprechung gebeten wird, wie 18 § 27 ἡμεῖς τοίνυν . . ἀπαιτοῦμεν ὑμᾶς νυνὶ ταύτην τὴν χάριν, καὶ ἀξιοῦμεν μὴ ἀδίκως ἡμᾶς ἀπολέσαι, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον βοηθεῖν τοῖς τῶν αὐτῶν μετασχοῦσι συμφορῶν, ferner 19 § 54 βούλεσθε ἡμᾶς δικαίως σῶσαι μᾶλλον ἢ ἀδίκως ἀπολέσαι, und berücksichtigt man 13 § 63 οἱ δ' αὐτῶν περιγενόμενοι καὶ σωθέντες, οὓς οὗτος μὲν ἀπέκτεινεν ὠμῶς καὶ θάνατος αὐτῶν κατεγνώσθη, ἡ δὲ τύχη καὶ ὁ δαίμων περιεποίησε usw., so wird sich ergeben dasz der ursprüngliche text lautete ἐμὲ καὶ τοὺς παῖδας τούτους περιποιῆσαι, ἡγουμένους usw. schon der gegensatz ἐπὶ τοιαύταις αἰτίαις ἄτιμοι γενέσθαι, καὶ στερηθέντες τῶν ὑπαρχόντων πένητες εἶναι . . zeigt, dasz περὶ πολλοῦ ποιήσασθαι hier nicht gestanden haben kann.

Merseburg. Paul Richard Müller.

62.

ZU DEN ARISTOPHANESSCHOLIEN UND PAROEMIOGRAPHEN.

Schol. zu Ar. Wespen 603 hat KZacher jahrb. 1887 s. 532 ff. einleuchtend zergliedert und erklärt; in der erklärung des πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος schlieszt er sich mit recht der ansicht des Euphronios an. dagegen beurteilt er s. 532 die paralleltradition bei den paroemiographen und in den lexika nicht richtig. die betreffenden erklärungen des sog. Zenobios und Diogenianos stehen in einer artikelreihe, die aus einem lexikon interpoliert ist; aus derselben quelle, nicht aus Aristophanesscholien, haben Photios und Suidas geschöpft. was Zacher s. 532 anm. 3 über die 'angebliche epitome des Diogenianos' sagt, ist dem unterz. nicht recht verständlich. sie soll mit dem Bodleianus des Zenobios 'viel näher' verwandt sein. näher als mit wem? mit Diogenian? aber der ps.-Diogenian selbst ist ja thatsächlich eine sonderrecension des vulgär-'Zenobios', und von dem archetypos dieser handschriftengruppe hängt sicher auch der Wiener 'Diogenian' ab. man wird fürchten müssen, dasz Zacher über diese fragen keine bessern aufschlüsse geben kann als FBrachmann in den 'quaestiones ps.-Diogenianeae' (jahrb. suppl. XIV [1885] s. 341 ff.), die er wohl ebenso wenig eingesehen hat wie die andern arbeiten über die paroemiographen.

Schol. Ald. Ar. Fri. 152 steht zum verse κάτω κάρα ῥίψας με βουκολήσεται: καὶ βουκόλημα τὸ θέλγητρον. ὡς τὸ, καὶ ὅπως ἔχῃ τι βουκόλημα τῆς λύπης usw. die ansicht von Dindorf, dasz Musurus dies scholion aus Suidas entlehnt habe, scheint Zacher s. 536 'noch zweifelhaft'. aus Suidas stammt es jedenfalls, wie das angeschlossene Babriosfragment (138, 5 Ebh.) zeigt: denn die fabeln des Babrios (mit den angehängten μυθικά) hat von allen lexikographen nur Suidas ausgibig excerpiert. die auf der hand liegende richtige erklärung der stelle, welche Zacher vertritt*, konnte er auch 'de Babrii aetate' (Leipziger studien II) s. 199 finden.

Die frage, ob 'Musurus nicht von eignem zu den ihm vorliegenden alten scholien hinzugethan habe', läszt Zacher s. 531 unentschieden. jedenfalls finden sich in den zusätzen der Aldina spätbyzantinische bzw. neugriechische reim- und accentverse, wie schon Haupt opusc. III s. 505 geltend gemacht hat: vgl. rhein. mus. XLII s. 417 anm. 1.

* s. 536, 15 ist ἀποπατημάτων für ἀπατημάτων zu corrigieren.

Tübingen. Otto Crusius.

63.

DIE BEGRÜNDUNG DER ENDEIXIS GEGEN THEOKRINES.

Theokrines hat gegen den schiffseigentümer Mikon eine phasis angestellt, die klage aber durch ausbleiben bei der voruntersuchung verfallen lassen ([Dem.] 58, 8). nach dem § 6 citierten gesetz verfällt er dafür in eine strafe von 1000 drachmen. die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου, vor deren forum die klage gehört, haben aber die eintragung in die liste der staatsschuldner nicht bewirkt, wahrscheinlich auch die busze überhaupt nicht ausgesprochen. diese pflichtversäumnis ist die ursache, weshalb sie nur widerwillig (§ 26) ihr zeugnis ablegen. als grund der endeixis ist in der klageschrift nur diese éine schuld aufgeführt, nicht etwa noch die beiden andern § 14—21 besprochenen schuldposten (§ 22). ebenso wenig stützt sich die klage auf das § 11 angeführte gesetz[1], welches redner auf Theokrines nur in dém falle anwenden kann, wenn Mikon die ausfuhrgesetze überhaupt nicht übertreten hatte (§ 12). da aber jene phasis nicht zum austrag kam, kann eine derartige sykophantie eben nur vermutet, nicht aber bewiesen werden.

Es erhebt sich nun die frage, ob die in der regel nur gegen notorische atimoi angewandte endeixis auch gegen nicht eingeschriebene staatsschuldner zulässig ist. diesem einwande setzt redner § 49 das gesetz entgegen ὀφείλειν ἀφ᾽ ἧς ἂν ὄφλῃ ἢ παραβῇ τὸν νόμον ἢ τὸ ψήφιςμα. dasselbe enthält dém anschein nach zwei bestimmungen, von denen die eine die andere ausschlieszt: die verschuldung tritt ein 1) vom tage der verurteilung, 2) schon vom tage der gesetzesübertretung an. die angeknüpfte bemerkung über die praktische geltung dieses gesetzes macht die sache nicht klarer: § 49

[1] als inhalt wird angegeben ἁπλῶς ἀπεῖπε τοῖς τοιούτοις τῶν ἀνθρώπων μὴ φαίνειν, εἰ μὴ πιστεύει τις αὐτῷ δείξειν ἐν ὑμῖν γεγενημένα περὶ ὧν ποιεῖται τὴν φάςιν. ἐὰν δέ τις παρ᾽ αὐτὰ ποιῇ τῶν συκοφαντούντων, ἔνδειξιν αὐτῶν εἶναι καὶ ἀπαγωγήν. Lipsius zu Meier u. Schömanns att. process s. 281 bezieht dieses gesetz auf zurückziehung der phasis, wobei er die worte εἰ μὴ . . φάςιν als umschreibung für εἰ μὴ ἐπέξειςιν auffaszt. aber redner setzt § 12 dies gesetz dem die zurückziehung mit 1000 drachmen bedrohenden direct entgegen. die wiederholung der worte συκοφαντεῖ τοὺς ναυκλήρους in § 10 u. 12, des bloszen συκοφαντεῖ in § 11 und 13 ae. macht es sehr wahrscheinlich, dasz dieser ausdruck wörtlich aus dem gesetze citiert ist. der sinn des gesetzes musz also doch der sein, dasz gegen den ansteller einer phasis, wenn er verloren hatte, eine klage συκοφαντίας in der form der endeixis oder apagoge zulässig war. redner läszt diese sykophantie § 12 in dem anstellen einer falschen und ganz grundlosen klage bestehen (εἰ πλεύσαντα αὐτὸν δικαίως οἷ προσῆκεν φαίνει καὶ προσκαλεῖται), § 13 sogar in dem bewusten anbringen einer solchen (συνειδὼς ἑαυτῷ συκοφαντοῦντι). die worte § 11 εἰ μὴ . . φάςιν, welche nur vom aufgeben eines zweifelhaften processes reden, müssen demnach verdorben sein, worauf auch die schlechte verbindung des allgemeinen ausdrucks τοῖς τοιούτοις mit dem bestimmten εἰ μή τις hinweist.

πολλαχῶς καὶ ὀφείλουσι τῷ δημοσίῳ καὶ ἐκτίνουσιν οἱ βουλόμενοι τοῖς νόμοις πείθεσθαι, καὶ τοῦτ' ἐξ αὐτοῦ τοῦ νόμου δῆλον. wenn von staatsschuldnern gesagt wird ὀφείλουσι τῷ δημοσίῳ, so ist das einfach tautologie; um überhaupt einen sinn zu erzielen, musz dafür geschrieben werden ἀφίστανται τῶν δημοσίων. aber sonderbar bleibt, dasz redner nur zu behaupten wagt, das fragliche gesetz werde oft befolgt. die zweite bestimmung nun erklärt Meier de bonis damnatorum s. 140: «ab eo die, quo apparet, cognoscitur, eum παραβῆναι τὸ ψήφισμα»[2], eine erklärung die weder dem wortlaut entspricht noch den widerspruch löst. Böckh staatsh. I[3] s. 458 bezieht die erste bestimmung auf vergehen die nicht erwiesen sind oder erst einer schätzung bedürfen, die zweite auf solche die klar und mit einer bestimmten busze bedroht sind. aber einen solchen unterschied zwischen unmittelbar klaren und erst zu erweisenden übertretungen kennt die attische gesetzgebung nicht. allerdings wird die strafbestimmung in den meisten gesetzen und beschlüssen mit der formel ὀφειλέτω eingeführt, besonders in fällen wo beamte eine gesetzliche vorschrift nicht zur ausführung bringen; aber nur wenige solcher pflichtversäumnisse können als unmittelbar klar bezeichnet werden, zb. im gesetz Dem. wTimokr. 22 ἐὰν οἱ πρυτάνεις μὴ ποιῶσι κατὰ τὰ γεγραμμένα τὴν ἐκκλησίαν ἢ οἱ πρόεδροι μὴ χρηματίσωσι κατὰ τὰ γεγραμμένα, ὀφείλειν . . ebenso CIA. I 37 f—m 17 ff., ebd. II 578, 25 ff. gerade in einem solchen klaren fall steht CIA. I 37 f—m 25 die formel εὐθυνέσθω, die überhaupt in voreukleidischen urkunden mit ὀφειλέτω wechselt. bei andern mit ὀφειλέτω eingeführten buszen ist zur erkenntnis der schuld eine gerichtsverhandlung unumgänglich, zb. bei κακηγορία (Lysias 10, 12. Isokr. 20, 3) oder wenn jemand auszer zu bestimmten zwecken ölbäume ausgegraben hat ([Dem.] wMakart. 71). in den bezüglichen gesetzen kann ὀφειλέτω nichts weiter bedeuten als ἐὰν ἁλῷ, ἀποτισάτω. es ist kaum denkbar, dasz eben dieselbe formel bei jenen von Böckh angenommenen klaren vergehen identisch sein soll mit ἄτιμος ἔστω, ἕως ἂν ἐκτίσῃ. es ist ferner hervorzuheben, dasz wir kein einziges beispiel einer solchen ohne richterlichen spruch ipso facto eintretenden atimie kennen, während doch übertretungen bei dieser classe von gesetzen gewis nicht minder häufig waren als bei der andern. demnach wäre eine oft geringfügige pflichtversäumnis mit dem tode bestraft worden: denn wenn der beamte nicht unmittelbar nach der übertretung sein amt niederlegte, so begieng er das todeswürdige verbrechen ἄρχειν ὀφείλοντα τῷ δημοσίῳ, und dieser strafe zu entgehen gab es kaum eine möglichkeit: denn während der privatmann für seine übertretung straflos bleibt, wenn sich kein kläger findet, wird der beamte für seine vergehen von der rechenschaftsbehörde ex officio belangt.

---

[2] ähnlich KFHermann-Thalheim griech. rechtsaltertümer s. 17 anm. 1: 'die atimie begann mit dem augenblick, wo die schuld constatiert war.'

Meier att. proc. s. 242 (288 L.) findet eine bestätigung des von Böckh angenommenen rechtssatzes in dem gesetz Dem. wTimokr. 22, welches dem strafsatz (ὀφείλειν χιλίας . . ὀφειλέτω τετταράκοντα δραχμάς) die verordnung hinzufügt: καὶ ἔνδειξις αὐτῶν ἔστω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, καθάπερ ἐάν τις ἄρχῃ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ. aber schon die thatsache, dasz unter der groszen zahl ähnlicher gesetze nur dies éine jenen zusatz enthält, läszt annehmen dasz es sich um eine verschärfende ausnahmebestimmung handelt. Meier findet darin den sinn: endeixis soll stattfinden gemäsz dem gesetz, welches dies verfahren gegen staatsschuldner, die ein öffentliches amt bekleiden, festsetzt; staatsschuldner aber werden jene beamten im augenblick der übertretung. wortgetreuer scheint mir die übersetzung: endeixis wie gegen staatsschuldner, dh. das strenge verfahren sowohl wie die schwere strafe, welche diesen drohten, sollen auch die prytanen und proëdroi treffen.[3] andere bemerkungen über das verfahren, wie der ὀφείλων zu verfolgen sei, finden sich in andern gesetzen: CIA. I 77, 18 ff. ὀφειλέτω χιλίας δραχμὰς ἱερὰς τῇ Ἀθηναίᾳ καὶ ζημιούντων αὐτὸν οἱ ἐπιμελόμενοι τοῦ νεωρίου. pseph. des Kephisophon vom j. 325/4 (Böckh seeurk. s. 466) ὀφειλέτω . . καὶ ὁ εὔθυνος καὶ οἱ πάρεδροι ἐπάναγκες αὐτῶν καταγιγνωσκόντων ἢ αὐτοὶ ὀφειλόντων. pseph. des Polyeuktos (ebd. s. 537 ff.) καὶ ὑπόδικος ἔστω . . τῆς βουλεύσεως . . εἶναι δὲ καὶ εἰσαγγελίαν εἰς τὴμ βουλήν. durch diese zusätze bezwecken die antragsteller die verfolgung des straffälligen zu erleichtern, sie wissen also nichts davon, dasz die bequemste art der verfolgung, durch endeixis, zu recht besteht. ferner kennen weder Patrokleides, der verfasser des amnestiedecrets vom j. 403, noch Andokides in der besprechung dieser urkunde, welche beide darauf anspruch machen sämtliche classen von atimoi erschöpfend aufzuzählen, eine atimie ohne richterlichen spruch. ein formeller grund gegen Böckhs deutung des fraglichen gesetzes liegt schlieszlich darin, dasz sie mit dem ausdruck der wörtlich citierten stelle nicht in einklang steht. wenn nemlich von der allgemeinen regel ὀφείλειν ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ für eine bestimmte classe von vergehen eine ausnahme gemacht werden soll,

[3] auszerordentlich sind auch die in zwei andern gesetzen über atimoi verhängten strafen, in welchen Meier ao. mit unrecht die natürliche folge der atimie sieht. wTimokr. 50 ἐὰν ὁ ὀφλὼν αὐτὸς ἱκετεύῃ πρὶν ἐκτῖσαι, ἔνδειξιν εἶναι καθάπερ ἐάν τις ὀφείλων τῷ δημοσίῳ ἡλιάζηται. obwohl der persönlich um erlasz bittende schuldner nur als redner in der ekklesie auftritt, soll er doch behandelt werden wie ein schuldner, der sich zum richter ausloosen läszt, was wahrscheinlich eine strengere strafe zur folge hatte (Dem. wMeid. 182; eine abstufung der strafen bei der unrechtmäszigen ausübung der verschiedenen bürgerlichen rechte folgt auch aus Dein. 2, 12 und Dem. wTimokr. 123). in dem satze des Leptineischen gesetzes (156) εἶναι δὲ καὶ ἐνδείξεις καὶ ἀπαγωγάς· ἐὰν δ' ἁλῷ, ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ, ὃς κεῖται, ἐάν τις ὀφείλων ἄρχῃ τῷ δημοσίῳ, der jedes öffentliche auftreten des atimos mit derselben strafe belegt wie das bekleiden eines amtes, sieht Demosthenes geradezu weiter nichts als eine verhüllte umschreibung der todesstrafe.

so kann diese unmöglich mit ἤ angeknüpft werden. in diesem falle wäre nur δέ am platze in verbindung mit einer genauen aufzählung der hierher gehörigen vergehen. wir müssen demnach die zweite bestimmung auf die gesamtheit der mit bestimmter busze belegten übertretungen beziehen. dann ergibt sich folgender inhalt: die schuld an den fiscus, welche die atimie in sich schlieszt, tritt in kraft vom tage der verurteilung oder übertretung an, je nachdem nemlich die höhe der geldstrafe erst vom richter festzusetzen oder schon im gesetz bzw. beschlusz bestimmt war. es ist klar dasz ein gesetz dieses inhalts mit aller attischen rechtsübung in widerspruch steht.

Ehe ich den versuch mache eine andere deutung aufzustellen, will ich erst zeigen, in welcher weise redner die unterlassung der einschreibung, den kernpunkt der rechtsfrage, überhaupt behandelt. es ist auffallend, dasz diese versäumnis in der erzählung (§ 10) mit keinem worte erwähnt wird. kein wort des tadels für die pflichtvergessenheit der hafenbehörde, keine andeutung des so naheliegenden verdachts, dasz Theokrines selbst sie dazu veranlaszt haben könnte. allerdings wird schon § 21 unser gesetz verlesen, aber in der abgekürzten form ὀφείλειν ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ wiederholt, woraus sich ergibt dasz redner dasselbe hier nur auf den eben vorgetragenen dritten schuldposten bezieht. am schlusz der beweisführung § 26 wird nochmals die berechtigung der endeixis ausschlieszlich auf die unanfechtbarkeit der zeugnisse gestützt, die frage der unterlassenen einschreibung nicht berührt. auffallend ist ferner, dasz die übrigen zahlreichen und durch zeugnisse belegten fälle, in denen Theokrines eine öffentliche klage zurückgezogen hat, nur beiläufig § 32 und 35 bei der schilderung von Theokrines' leben und charakter erwähnt werden, ohne dasz ihre notwendige folge, die strafe der 1000 drachmen und weiterhin die atimie behauptet wird, während in der beweisführung noch zwei schuldposten anderer art ausführlich behandelt werden, die schon sehr veraltet und unsicher sind.[4] dasz Theokrines in jenen fällen die bezahlung der strafsumme unterlassen hat, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, folgt aber not-

[4] die schuld an den eponymos § 14—18 wird aus einem ehrendecret der phyle nachgewiesen. diese schuld soll von einer bei der rechenschaftsablage entdeckten unterschlagung herrühren, die entweder Th. selbst oder sein gleichnamiger groszvater verübt habe. in beiden fällen wäre Th. rechtlich zum ersatz verpflichtet. wenn aber die phyle ihn für seine bereitwilligkeit zur zahlung lobt, so wird sie schwerlich eine verpflichtung angenommen, sondern die zahlung als eine freiwillige angesehen haben. redner hatte schon vor einiger zeit versucht von dieser schuld eine abschrift zu nehmen, offenbar um darauf eine endeixis zu gründen, hat aber damals die sache hierzu nicht geeignet gefunden. bemerkenswert ist die dreistigkeit, mit der er zweimal (§ 14 und 15) behauptet, Th. selbst habe die unterschlagung begangen, während er § 16 zugibt, die schuld könne auch vom groszvater herrühren, und endlich aus der urkunde nachweist, dasz Th. für sich und seinen bruder, also anerkanntermaszen als erben des groszvaters, zahlung versprochen hat. die vor-

wendig aus der geringfügigkeit der summen (300 und 90 dr.), mit denen die gegner die zurücknahme bezahlt haben sollen.

Warum wird nun ein wesentlicher punkt des thatbestandes verschwiegen? warum werden die gleichartigen verschuldungen nicht nur für die anklage unbenutzt gelassen, sondern sogar nicht einmal als solche bezeichnet? warum wird die widerlegung des einwandes οὐκ ἔστιν ἔνδειξις τούτων, ὅσοι μὴ ἐγγεγραμμένοι εἰσίν bis § 48 aufgespart? der grund kann nur der sein, dasz redner wohl wuste, wie sehr die atimie der nicht eingeschriebenen zweifelhaft war. darum rückt er mit diesem punkt erst dann heraus, nachdem er durch eine grosze menge von anklagen ἔξω τοῦ πράγματος bei den richtern erbitterung gegen Theokrines hervorgerufen zu haben glaubt.

Er musz ferner selbst zugeben, dasz der nicht eingeschriebene auf manigfache andere art belangt werden konnte, indem er § 52 sagt ὁ νόμος (nemlich das gesetz über anwendung der γραφὴ ἀγραφίου) ἔνδειξιν κελεύει καὶ ἄλλας τιμωρίας εἶναι. das wort κελεύει darf uns hier nicht irreführen: natürlich ist diese behauptung nur eine folgerung des redners aus jenem gesetz über γραφὴ ἀγραφίου. ein gesetz, welches ausdrücklich die endeixis auf nicht eingeschriebene anwendet, ist nicht angeführt worden. redner macht aber keines dieser verfahren namhaft und geht mit einer nichtssagenden wendung über diesen punkt hinweg, um nicht das ungewöhnliche der von ihm gewählten klage noch deutlicher zu machen. nur von der γραφὴ ἀγραφίου hat er nachzuweisen versucht, dasz sie auf Theokrines nicht anwendbar sei. das betreffende gesetz, welches verlesen und wörtlich citiert wird, lautet: ἐὰν δέ τις τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ μὴ ἐκτίσας τὸ ὄφλημα τῇ πόλει ἐξαλειφθῇ, εἶναι κατ' αὐτοῦ τὰς γραφὰς τοῦ ἀγραφίου. thatsächlich haben aber noch andere gesetze über die anwendung dieser klage existiert, wie aus den freilich teilweise verdorbenen stellen der lexikographen hervorgeht (vgl. M.-Sch.-Lipsius att. process s. 447—449). es ist schlechtweg unmöglich, dasz die bezeichnung ἀγραφίου für das verfahren gegen unrechtmäszig getilgte schuldner erst erfunden worden ist; vielmehr kommt dieser name ursprünglich nur den klagen zu, welche sich gegen den nicht einschreibenden (vgl. die ähnlich gebildeten ausdrücke ἀλογίου, ἀναυμαχίου ua.) oder gegen den nicht eingeschriebenen (vgl. ἀπροστασίου) richten. es bleibt also nur die annahme übrig, dasz diese klagform durch unser gesetz auf den unrechtmäszig getilgten schuldner (und den dafür verantwortlichen beamten) übertragen wird; in dem gebrauch des bestimmten artikels ist die bezugnahme auf ein älteres gesetz deutlich genug ausgedrückt, aus dem plural γραφάς läszt sich schlieszen, dasz schon jenes eine doppelte bedeutung hatte. da nun redner nicht beweist, dasz die γραφὴ

---

bringung veralteter schulden an den fiscus galt für sykophantisch (vgl. [Dem.] wNeaira 5), so dasz redner sich deshalb entschuldigen musz (§ 19 aa.).

ἀγραφίου in der ersten bedeutung, die einmal bestanden haben musz, aufgehoben sei, so ist seine widerlegung des dem gegner in den mund gelegten einwurfes hinfällig, wenn nicht gar eine absichtliche unterschlagung jenes gesetzes vorliegt. unbefriedigend ist auch die zurückweisung des einwurfs § 50. der sinn desselben kann nur der sein, dasz die gesetzlichen vorschriften über tilgung von schuldposten eine einschreibung als notwendig für die constatierung des ὀφείλειν voraussetzten (so Rohdewald im progr. v. Burgsteinfurt 1878 s. 11). redner entgegnet nur, dasz die betreffenden gesetze auf Theokrines keine anwendung fänden, was selbstverständlich ist; auf die hauptsache, die etwa aus denselben zu ziehenden schlüsse, läszt er sich nicht ein.

Es steht also fest, dasz ein gesetz über endeixis gegen nicht eingeschriebene schuldner, welches die atimie derselben ausdrücklich anerkannte, nicht existiert hat; dasz dieselben vielmehr sonst durch klagen verfolgt wurden, in denen ihre bürgerliche ehre nicht in frage gestellt war. es geht ferner aus der matten bemerkung § 49 hervor, dasz selbst gute bürger eine nicht aufgezeichnete schuld für gewöhnlich nicht bezahlten. das gesetz ὀφείλειν ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ ist demnach zur zeit unserer rede nicht mehr im gebrauch gewesen. von der zweiten bestimmung ὀφείλειν ἀφ' ἧς ἂν παραβῇ τὸν νόμον ἢ τὸ ψήφισμα ist schon oben gezeigt worden, dasz sie nicht nur den gesetzgebern dieser zeit, sondern schon im j. 403 dem Patrokleides unbekannt war. wenn es noch eines weitern beweises bedarf, dasz auf dies gesetz eine klage gegen einen nicht eingeschriebenen staatsschuldner sich nicht begründen liesz, so liefert ihn Demosthenes selbst, indem er dem ankläger für diesen process seinen mächtigen beistand verweigerte, während er sich vorher bereit erklärt hatte, zur unterdrückung des berüchtigten sykophanten Theokrines, zugleich seines erbitterten politischen feindes, die hand zu bieten.

So sind wir zu der annahme gezwungen, dasz unser gesetz gar nicht die bedeutung hatte, welche redner ihm zuschreibt. er hält sich an den zu seiner zeit geltenden gebrauch, dem zufolge ὀφείλειν (τῷ δημοσίῳ) die atimie in sich schlieszt und ὄφλῃ mit καταγνωσθῇ gleichbedeutend ist. hätte er aber das gesetz nicht auf den vorliegenden rechtsfall angewandt, so würde wohl schwerlich jemand auf den gedanken gekommen sein es in diesem sinne auszulegen, wobei ergänzungen angefügt werden musten, die dem wortlaut mehr oder weniger widersprechen. bei der allgemeinheit der ausdrücke ist folgendes wahrscheinlich. wenn die zweite bestimmung von derjenigen veränderung des rechtszustandes handelt, welche aus der übertretung eines gesetzes bzw. volksbeschlusses entsteht, so musz die mit ἢ gegenübergestellte erste bestimmung auf diejenige bezogen werden, welche aus der verletzung der bedingungen eines fiscalischen kauf- oder pachtgeschäfts erwächst. in dieser bedeutung findet sich ὦφλον in der bei Dem. w Pantainetos eingelegten klagformel: 22 ἔβλαψέ με Νικόβουλος .. ἀφελέσθαι κελεύσας .. τὸ ἀργύριον τοῦ ἐμοῦ

οἰκέτου, ὃ ἔφερε καταβολὴν τῇ πόλει τοῦ μετάλλου . . καὶ αἴτιος ἐμοὶ γενόμενος ἐγγραφῆναι τὸ διπλοῦν τῷ δημοσίῳ. 25 καὶ ἐπειδὴ ὦφλον ἐγὼ τῷ δημοσίῳ. worin jene mit ὀφείλειν bezeichnete veränderung des rechtszustandes bestand, läszt sich freilich nur vermuten. sobald der pächter oder käufer von staatsgut seinen zahlungstermin nicht innehielt, konnte gegen ihn jederzeit die apographe eingeleitet werden. vielleicht war in einer frühern periode das nemliche verfahren zulässig gegen den übertreter einer gesetzlichen vorschrift, auf deren verletzung eine bestimmte geldstrafe stand, und die clausel in dem beschlusz über masz und gewicht aus späterer zeit (Böckh staatsh. II³ s. 318 ff.) ὀφειλέτω . . καὶ ἐξέστω ἡ ἀπογραφὴ πρὸς τοῦτο τὸ ἀργύριον τῷ βουλομένῳ ist ein nachklang aus dieser zeit. die atimie der staatsschuldner war keineswegs eine uralte attische einrichtung. dasz sie vielmehr erst im laufe des fünften jh. aufkam, musz aus dem amnestiedecret vom j. 403 geschlossen werden: denn in dem gleichartigen volksbeschlusz aus den Perserkriegen, auf den der verfasser sich bezieht, war diese classe von atimoi noch nicht enthalten.

Noch einige bemerkungen über die einschreibung des zu einer geldstrafe verurteilten. der name desselben und die höhe der summe, wahrscheinlich auch das vergehen, wurden vom gerichtsvorstand aufgezeichnet (Lysias 9, 6. Andok. 1, 79), worauf das document zur abschrift an die finanzbeamten gieng. diese übertragung ist es, welche mit ἐγγράφειν, seltener mit ἐπιγράφειν (Andok. 1, 77. Aischines 1, 35) bezeichnet wird, nicht etwa die von den schatzbeamten selbst bewirkte eintragung in ihre listen. für letztere gilt der ausdruck ἐκγράφειν (Andok. 1, 77 ἢ εἴ τις μὴ ἐξεγράφη: die hier vorgeschlagenen änderungen sind nicht notwendig). Böckh ao. I³ s. 189 und Schömann att. process s. 743 (960 L.) halten nun diese übertragung an die schatzbeamten für eine pflicht des gerichtsvorstandes. bei genauer prüfung der einschlägigen stellen erscheint diese meinung nicht als haltbar.

[Dem.] wTheokr. 19 f. Theokrines vater ist in einer klage ἀφαιρέσεως verurteilt und hat daher an die staatscasse die gleiche summe zu bezahlen wie an den privatkläger. es ist ihm aber gelungen den vertreter der gegenpartei, den logographen Ktesikles zur unterlassung der ἐγγραφή zu bestimmen. redner findet etwas unrechtmäsziges nur in dieser verabredung, durch welche dem staat eine busze entgieng; daran dasz die einschreibung von der obsiegenden partei vollzogen wurde hat er nichts auszusetzen.

Dem. wBoiotos vom namen 14 f. Mantitheos bestreitet seinem halbbruder das recht zur führung des gleichen namens und führt aus, wenn derselbe in einer öffentlichen klage verurteilt sei, könne man nachher aus der eintragung in die schuldnerliste nicht ersehen, welcher bruder gemeint sei. der einwand, dasz alle wüsten, wer den process verloren habe, sei nicht stichhaltig, denn diese erinnerung werde mit der zeit schwinden. selbst bei einer δίκη ἐξούλης, wo

der kläger öffentlich erkläre, dasz er sich nicht gegen den echten Mantitheos wende, werde er doch durch vollziehung der ἐγγραφή vielleicht bewirken, dasz dieser als schuldner angesehen werde.

[Dem.] wNikostr. 14 f. (Νικόστρατος) ἐγγράφει τῷ δημοσίῳ ἀπρόσκλητον ἐξ ἐμφανῶν καταστάσεως ἐπιβολήν. die folge einer δίκη ἀπρόσκλητος, welche Apollodoros verlor, war die, dasz er sowohl an den fiscus wie an den kläger die summe von 610 drachmen zu zahlen hatte (§ 15). wahrscheinlich ist die annahme von Lipsius (att. process s. 1016—1019), dasz die verurteilung zu dieser busze (ἐπιβολή) in einem förmlichen process εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν erfolgte.

Aus den angeführten stellen ergibt sich, dasz bei ἀφαίρεσις, ἐξούλη und überhaupt in privatklagen, in welchen zugleich auf eine busze an die staatscasse erkannt wurde, die ἐγγραφή sache des klägers war. es wäre aber unrichtig anzunehmen, dasz dies deshalb geschah, weil in civilklagen überhaupt die execution dem kläger zukam. jene vergehen können allerdings nur vom benachteiligten verfolgt werden, aber sie verletzen ebensowohl staats- wie privatinteresse. die berechtigung jener zusatzstrafe begründet Demosthenes wMeidias 44 f. in folgender weise: πάνθ' ὅσα τις βιαζόμενος πράττει, κοινὰ ἀδικήματα καὶ κατὰ τῶν ἔξω τοῦ πράγματος ὄντων ἡγεῖθ' ὁ νομοθέτης καὶ τὸν μὲν πεισθέντα ἰδίας, τὸν δὲ βιασθέντα δημοσίας δεῖσθαι βοηθείας. wenn also die ἐγγραφή überhaupt pflicht des gerichtsvorstandes war, muste sie es auch in diesem falle sein.

Aber nur in einem vereinzelten falle wird, so viel uns bekannt, die einschreibung der behörde als verpflichtung auferlegt. das betreffende gesetz, einlage in der rede gMakartatos 71, handelt von der ausgrabung von ölbäumen. es heiszt darin: ὅτου δ' ἂν καταγνωσθῇ, ἐγγραφόντων οἱ ἄρχοντες, πρὸς οὓς ἂν ᾖ ἡ δίκη, τοῖς πράκτορσιν, ὃ τῷ δημοσίῳ γίγνεται· ὃ δὲ τῇ θεῷ γίγνεται, τοῖς ταμίαις τῶν τῆς θεοῦ. ἐὰν δὲ μὴ ἐγγράφωσιν, αὐτοὶ ὀφειλόντων. der grund ist klar. es wird nemlich für den kläger zugleich eine hohe belohnung ausgesetzt. es war daher leicht möglich, dasz jemand zur klage schritt, dem nur an dem gewinn der prämie lag, die bestrafung des übertreters aber gleichgültig war. ein solcher mochte wohl, wenn er seinen gewinn eingestrichen hatte, sich um die einzeichnung der fiscalischen busze nicht weiter kümmern. um nun auf jeden fall der staatscasse ihre ansprüche zu sichern, müssen die beamten selbst die einschreibung ausführen.

Aischines 1, 35: gesetz über das verfahren gegen unbotmäszige redner im rat und in der volksversamlung. die proëdroi sind berechtigt solche mit einer epibole bis zu 50 drachmen zu belegen; falls härtere strafe nötig erscheint, haben sie auszerdem die sache dem betreffenden plenum vorzulegen. καὶ ἐὰν καταγνωσθῇ αὐτοῦ κρύβδην ψηφιζομένων, ἐγγραψάντων οἱ πρόεδροι τοῖς πράκτορσιν. dieses auszerordentliche verfahren bei strafverhandlungen in rat und

ekklesie beweist nichts für die praxis bei regelmäszigem process vor einem gerichtshof.

[Dem.] wAristogeiton 1, 28. der beklagte hat der hypothesis zufolge drei geldstrafen verwirkt: die eine für den verlust einer γραφὴ παρανόμων, die andere für den einer nicht näher bezeichneten klage, die dritte, weil er wie Theokrines einen process nicht zu ende geführt hat. zwei dieser buszen sind, da sie nicht bezahlt waren, nach der neunten prytanie verdoppelt in die listen der schatzmeister der göttin eingetragen worden. redner sagt daher von Aristogeiton: ἀπεσχοινισμένος πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει δικαίοις, γνώσεσι δικαστηρίων τριῶν, ἐγγραφῇ θεσμοθετῶν, ἑτέρᾳ πρακτόρων. wollten wir mit Böckh staatsh. I³ s. 459 die ἐγγραφὴ θεσμοθετῶν für einen bloszen vermerk derselben in ihren acten ansehen, so wäre sie mit der γνῶσις δικαστηρίου identisch, die wichtige einschreibung bei den schatzmeistern aber gar nicht erwähnt. nach dem oben belegten gebrauch des ausdrucks ἐγγράφειν musz die erste ἐγγραφή die übergabe von dem gerichtsvorstand an die praktoren, die zweite die überschreibung von den letztern an die schatzmeister bedeuten. der rhetor scheint also die ἐγγραφή für ein geschäft der beamten zu halten. richtig ist das für den dritten schuldposten, wo kein kläger vorhanden war. aber wir würden den unbestimmten und ungenauen ausdrücken des rhetors zu viel gewicht beilegen, wollten wir dasselbe für die γραφὴ παρανόμων annehmen.[5]

Es ergibt sich also, dasz es mit ausnahme einiger gesetzlich bestimmter fälle, unter die vielleicht die phasis zu rechnen ist, sache des obsiegenden klägers war, nach fällung des urteils die einschreibung bei den praktoren zu vollstrecken. der dem angeklagten unparteiisch gegenüberstehende beamte konnte weit eher bewogen werden diese handlung zu unterlassen, als der ankläger, dessen triebfeder doch in den meisten fällen persönliche oder politische feindschaft war. bei der epibole sowie bei der strafe von 1000 drachmen für zurückziehung einer klage war natürlich die behörde allein zur ἐγγραφή berechtigt. dasz diese im letztern fall sehr häufig unterblieb (wTheokr. 10. 32. 34), beweist, wie wenig verlasz auf die beamten war.

[5] entschieden unrichtig ist es, wenn vom urteil dreier gerichtshöfe die rede ist, während doch im dritten fall ein solcher gar nicht zusammengetreten war.

Zerbst. Paul Trenkel.

64.

ZU CICERO DE NATURA DEORUM.

II 31 *praesertim cum is ardor, qui est mundi, non agitatus ab alio neque externo pulsu, sed per se ipse ac sua sponte moveatur. nam quid potest esse mundo valentius, quod pellat atque moveat calorem eum, quo ille teneatur?* der ablativ *mundo* ist unverständlich, wäh-

rend im allgemeinen über den sinn der ganzen stelle kein zweifel obwalten kann. Balbus sagt: 'der reine feuerstoff der welt bewegt sich selbst, er bedarf zu seiner bewegung keines äuszern anstoszes: denn das was diesen anstosz geben könnte müste stärker sein als jener welterhaltende feuerstoff; dergleichen aber kann es in der welt unmöglich geben.' wir haben im groszen und ganzen dieselbe argumentation wie II 44. der gedanke, dasz die welt den feuerstoff bewegt, ist offenbar verkehrt in einer beweisführung, welche darthun will, dasz sich letzterer selbst bewegt. man musz deshalb annehmen, dasz entweder *in* vor *mundo* ausgefallen ist oder, was viel gröszere wahrscheinlichkeit für sich hat, dasz Cicero seinen griechischen gewährsmann falsch übersetzt hat. derselbe scheint gesagt zu haben: τί τοῦ κόϲμου ἰϲχυρότερόν ἐϲτιν; Cicero machte den genitiv τοῦ κόϲμου von dem comparativ ἰϲχυρότερον abhängig, während doch der sinn der stelle die abhängigkeit des genitivs von dem fragepronomen τί verlangte: 'was in der welt ist stärker', nicht aber 'was ist stärker als die welt'.

Aus Schwenkes verdienstvoller mitteilung und vortrefflicher bearbeitung der Ciceroexcerpte des Hadoardus ergeben sich für den text von Cicero *de natura deorum* einige notwendige änderungen.

I 10 hatte ich in meiner ausgabe (Leipzig 1887) die lesart der A-classe *auctores* aufgenommen; die lesart von B und F *auctoritates* verdient offenbar den vorzug. auch Hadoardus fand in seinem exemplar *auctoritates*. dieses wort bietet einen bessern gegensatz zu *rationis momenta* als das concrete *auctores*; im folgenden satze wird es durch *auctoritas* wieder aufgenommen; endlich sieht man leichter ein, wie aus *auctoritates*, der lesart des archetypus, *auctores* entstehen konnte, als das umgekehrte.

II 147 *ex quo videlicet, quid ex quibusque rebus efficiatur . . idque ratione concludimus* usw. billigt man die lesart der A-classe *videlicet*, so ist der satz nur dann verständlich, wenn man mit Vahlen nach *efficiatur* eine lücke constatiert und annimt, dasz ein wort wie *cognoscimus, iudicamus* oder etwas ähnliches ausgefallen sei. dessen wird man überhoben, wenn man statt *videlicet* die lesart der B-classe (BFM) *videmus* aufnimt, welche auch Hadoardus bietet. *videre* hat ja bekanntlich oft die bedeutung von *cognoscere, intellegere*. es fragt sich, wie die differenz in der überlieferung der beiden hss.-classen hat entstehen können, und diese erwägung scheint uns darauf zu führen, dasz Cicero geschrieben hat: *ex quo scilicet videmus*. der schreiber von A fand in seinem exemplar *scilicet* über *videmus* geschrieben, hielt dasselbe für eine correctur von *videmus* und machte daraus *videlicet*, während der schreiber von B das übergeschriebene *scilicet* entweder ignorierte oder *scilicet* in seinem exemplar überhaupt nicht vorfand.

Glogau. Alfred Goethe.

65.

ZU CATULLUS.

Multus homo es, Naso, neque tecum multus homo est qui
descendit: Naso, multus es et pathicus.

so ungefähr lautet Catulls epigramm (112) auf einen unbekannten Naso nach der besten überlieferung: in v. 1 ist *es* statt *est* evidente, *est qui* wahrscheinliche besserung der Itali (ob im alten Veronensis der hexameter mit *homo* abbrach oder mit unverständlichem *homoque* schlosz, mag als unwesentlich dahin gestellt bleiben). was diese beiden zeilen bedeuten sollen, wissen die erklärer heute ebenso wenig, wie vor jahrhunderten Muret, der ehrlich erklärte: 'hoc epigrammate turpem aliquam libidinem Nasoni obiici constat: quae tamen cuiusmodi sit non intelligere me ingenue fateor.' was dem Naso vorgeworfen wird, sagt ja *pathicus.* wenn aber dieses obscene wort als ἀπροσδόκητον an den schlusz gestellt ist, so sehen wir hierin gerade einen fingerzeig, dasz im vorhergehenden nicht eine unverhüllte zote, sondern nur eine zweideutigkeit stecken kann — andernfalls würde ja der dichter die wirkung des schluszwortes *pathicus* selbst zerstören. schon darum darf man *descendit* nicht obscen fassen, noch weniger schreiben *qui te scindit* oder *quin te scindat* (wie bestechend diese conjectur Haupts auch ist). dasz jene zweideutigkeit und damit die spitze des epigramms vielmehr in *multus* steckt, zeigt die dreimalige affectvolle wiederholung. aber worin besteht diese pointe? die reichen samlungen der neuern interpreten sagen uns genau, wie das gedicht nicht erklärt werden darf. ein positiver ertrag fehlt fast ganz. ich wenigstens finde hier nur zwei brauchbare notizen. 1) *multus* kann von jemand gesagt werden, der seinen mitmenschen 'zu viel, dh. lästig' wird — besonders durch geschwätigkeit: vgl. Afranius 202 R. *multa ac molesta.* Plautus Men. 315 (313) *hominem multum et odiosum* (mehr bei Baehrens comm. in Cat. s. 602. Kühner gr. II 177). allerdings tritt an allen diesen stellen zu *multus* eine nähere bestimmung; aber eine solche ist möglicherweise auch hier in dem kolon *neque . . descendit* vorhanden. 2) *descendere* hiesz, auch ohne jeden zusatz 'auf das forum hinabsteigen' und allgemein 'in publicum prodire' (Bentley zu Hor. *epist.* I 20, 5; Baehrens ao. citiert noch Gronovius obs. III 12). zu dem collectiven *multus homo descendit* genügt es auf Kühner gr. II 47 f. zu verweisen: der singular war ja hier wegen des scharf pointierten gegensatzes *multus homo* — *neque multus homo* absolut notwendig. so weit wäre alles in ordnung: Naso, du bist ein unausstehlicher schwätzer, und nicht viel leute mögen dir auf der strasze das geleite geben (denn du marterst jeden begleiter durch dein endloses geschwätz: man denke an des Horatius schreckliches abenteuer, als er auf der sacra via lustwandelte; vgl. Cat. 98, 5 *si nos omnino vis omnes perdere, Vetti, hiscas*). aber nun weiter. das epi

gramm schlieszt: *multus es et pathicus.* hier *multus* wieder = *loquax* fassen, so dasz in dem distichon nur der simple gedanke steckte 'Naso, du bist ein greulicher schwätzer und zugleich ein ekelhafter lustknabe' heiszt dem dichter ein epigramm zutrauen, das gar keins ist. es fehlt jede witzige pointe, denn zwischen *multus* und *pathicus* gibt es keine innere logische verbindung. und doch wird in den schluszworten offenbar das eine durch das andere näher bestimmt. auf die richtige spur führt eine versprengte notiz von BBury in Bezzenbergers beiträgen VIII (1884) s. 329: 'es liegt nahe zu vermuten, dasz uns hier ein altes participium von *molere* vorliegt, das in frühern zeiten in nichtgebrauch geraten ist, aber sich ausnahmsweise in obscenem sinne = *fututus* erhielt.' aber weder hat jemand diesen wink beachtet, noch hat der verfasser seinen einfall begründet, noch hat er angegeben, an welcher stelle dieses obscene *multus* einzusetzen wäre. prüfen wir also das einzelne. die bildung *multus* = *molitus* ist offenbar im einklang mit den sprachgesetzen: vgl. *colo* — *cultum*, *adolesco* — *adultum* — *adultus*, *adoleo* — *adultum*. weiteres material bei Kühner gr. I 75 f. 493. ist nun *multus* neben *molitus* in allgemeinerm gebrauche gewesen und nur zufällig sonst nicht bezeugt? oder hat Catullus die form neu gebildet? diese fragen lassen sich natürlich nicht mit sicherheit beantworten. ich würde mich am liebsten für die zweite möglichkeit entscheiden. der witz wird so drastischer und läszt sich etwa mit der wirkung vergleichen, die in modernen komischen gedichten auffallende, durch ungewöhnliche formen und wortbildungen erzielte reime ausüben.

Wurde aber Catullus von seinen lesern verstanden, wenn er *multus* = *fututus* setzte? eine kurze musterung des sprachgebrauchs, die uns leider in etwas unsaubere regionen führt, läszt darüber keinen zweifel. Petronius *Sat.* 23 B. *cinaedus . . super inguina mea diu multumque frustra moluit.* Ausonius *epigr.* 67 (Schenkl) *Crispa tamen cunctas* [sc. *veneres*] *exercet corpore in uno: deglubit, fellat, molitur per utramque cavernam.* ebd. 93, 3 *cum dabit uxori molitor tuus et tibi adulter.* Hor. *sat.* I 2, 34 *non alienas permolere uxores.* ebenso bei den Griechen: Theokr. 4, 58 τὸ γερόντιον ἦ ῥ' ἔτι μύλλει (vgl. schol. dazu). es war im altertum nicht anders als heutzutage: in den ehrbarsten und unschuldigsten wörtern fand man, wenn man nur wollte, die bösartigsten zweideutigkeiten. eine sehr erbauliche blumenlese gibt Cic. *epist.* IX 22. interessant für unsern fall sind besonders in § 4 die worte *in verbis honestis obscena ponimus . . 'battuit', inquit, inpudenter; 'depsit' multo inpudentius: atqui neutrum est obscenum.* dasz *battuo* und *depso* (dieses übrigens mit *molere* zusammengestellt von Varro *sat.* 331 B. *sed tibi fortasse alius molit et depsit*) einen sehr unanständigen, allgemein bekannten nebensinn hatten, wissen wir nur aus der Cicerostelle und aus Catullus 74, 3 *patrui perdepsuit ipsam uxorem* (vgl. *dolo* Mart. VII 67, 3. *dedolo* Apul. *met.* IX c. 7. ähnlich *caedo*, *percido* ua.).

Über die stelle, wo dieses doppelsinnige *multus* einzusetzen wäre,

scheint kein zweifel gestattet. denn einerseits ist bis zu der zweiten anrede *Naso* alles klar, anderseits soll in den schluszworten *multus* durch *pathicus* offenbar seine erklärung und nähere bestimmung erhalten, also: Naso ist *multus* als *loquax*, er ist *multus* auch als *pathicus*. durch das dazwischen tretende kolon *neque . . descendit* sollte zunächst ein misverständnis des ersten *multus* verhütet werden. auszerdem benutzte aber der witzige dichter die gute gelegenheit und brachte ganz nebenbei durch den gegensatz *multus homo es* — *neque multus homo est* eine neue hübsche pointe an. ich halte meine deutung für ganz sicher. sie erst macht aus den beiden rätselhaften zeilen ein wirkliches, ja, wenn man den bloszen wortwitz als berechtigt anerkennt, ein g u t e s epigramm. auf ähnlichen wortspielen beruhen übrigens viele epigramme Martials. so ist ein lieblingsthema der doppelsinn von *ficus* 'feige' und 'geschwür' (I 65. VII 71), von *gallus* 'hahn', 'Gallier', 'verschnittener priester der magna mater' (XI 74. III 24, 13. XIII 63, 2). vgl. III 67, 10. VII 75. XII 39 ua.

Ein kleines bedenken bleibt noch zu erledigen. die schluszworte *multus es et pathicus* haben nach obigem den sinn: Naso, du bist *multus* 'u n d s o m i t, d a s h e i s z t' ein *pathicus*. nun ist ja solches *et*, das einen ausdruck als e p e x e g e s e an den vorhergehenden anknüpft, nicht unerhört; es ist sogar bei Ovidius sehr beliebt (vgl. *met.* III 204 *domum et regalia tecta.* IV 757 *Andromedan et tanti praemia facti.* IX 92 *totum autumnum et mensas secundas* usw.). aber Catullus kennt einen derartigen gebrauch sonst nicht (vgl. auch Cat. 83, 6 *hoc est*). dieser anstosz schwindet, das verhältnis von *multus* zu *pathicus* wird noch klarer, die ganze pointe des epigramms tritt noch schärfer hervor, wenn wir annehmen, Catullus schrieb:

Multus homo es, Naso, neque tecum multus homo est qui
descendit: Naso, multus es: ES pathicus!

BERLIN. HUGO MAGNUS.

66.
ZU DEN FRAGMENTEN DES LIVIUS.

KEGeorges war der ansicht, man könne die bei Nonius s. 194, 20 erhaltenen worte *auratae vaginae, aurata baltea illis erant* bei Livius IX 40, 2 hinter den worten *duo exercitus erant* einsetzen. da Nonius ausdrücklich *Livius VIIII* citiert und die worte in das 40e capitel des 9n buches hineinzupassen scheinen, so habe ich mich in der zs. f. d. gw. 1884 jahresb. s. 106 dahin ausgesprochen, dasz diese annahme einiges für sich habe. sie hat aber doch wohl mehr gegen sich. die scheidung der *milites* in *aurati* und *argentati* (§ 3) ist, wenigstens nach der uns vorliegenden überlieferung, nur von den mit gold oder silber ausgelegten schilden hergenommen; daher sollte man meinen, dasz dieses hauptunterscheidungsmerkmal, welches der schriftsteller selbst durch die genaue beschreibung der schildform

hervorhebt und auf das er nach erwähnung der übrigen, wie man doch wohl annehmen musz, bei allen kriegern gleichen waffenstücke zurückkommt, nicht an zweiter stelle genannt wurde, sondern an der spitze stand. und umgekehrt sollte man nicht meinen, dasz gerade *vaginae* und *baltea*, die unwichtigsten stücke der rüstung, vorangestellt oder, wenn sie bei allen kriegern äuszerlich gleich waren, von den übrigen armaturstücken überhaupt getrennt worden seien, die ebenfalls bei allen kriegern gleich waren. man müste denn glauben, es habe hier der begriff 'vergoldet' hervorgehoben werden sollen, so dasz eine gradatio ad minus stattfände: 1) etwas was bei allen vergoldet war; 2) etwas was bei den einen von gold, bei den andern von silber war; 3) etwas was weder golden noch silbern war. das wäre gesucht und unnatürlich, zumal *vaginae* und *baltea*, weil vom schilde bedeckt, sehr wenig in die augen fielen. war es einmal auf äuszern glanz abgesehen, so konnte mit den helmen und beinschienen eine ganz andere wirkung erzielt werden, und da die *argentati* sogar weisze röcke trugen, so läszt sich annehmen, dasz auch *vaginae* und *baltea*, wenn dieselben eine besondere verzierung hatten, bei ihnen eher *argentata* als *aurata* waren. endlich ist nicht zu übersehen, dasz das fragment sich eine änderung gefallen lassen müste: auf *duo exercitus erant* könnte nur *auratae . . iis erant* (nicht *illis erant*) folgen; ja bei der voranstellung würde man sogar *omnibus* (*omnium*) oder *utrique* (*utriusque*) erwarten. nach dem gesagten musz ich es ernstlich bezweifeln, dasz Georges dem fragment im texte des Livius den richtigen platz angewiesen hat, obwohl sich gerade hier ein äuszeres merkmal (homoioteleuton) für den ausfall der worte anführen liesz.

MHertz in diesen jahrb. 1862 s. 710 nahm das fragment für Livius Andronicus in anspruch, und Lucian Müller ebd. 1866 s. 566 f. pflichtete ihm darin bei. später änderte der letztere seine ansicht und bewirkte durch die entschiedenheit seiner sprache, dasz auch Hertz wankend wurde und die möglichkeit zugab, dasz die worte dem T. Livius als eigentum angehörten (s. LMüller der saturnische vers s. 110; MHertz opusc. Gell. s. 91 anm.). Hertz hatte schon früher auf eine stelle in dem genannten 40n capitel des Livius hingewiesen, wo die worte vielleicht eingefügt werden könnten, ebendieselbe stelle wählte dann auch LMüller; und zwar schlug Hertz mit einer ergänzung vor: . . *adderent. auratae vaginae*, *aurata baltea illis erant*, ⟨*argentatae vaginae*, *argentata baltea his*,⟩ *tunicae* usw.; LMüller mit einer ergänzung und unter hinzufügung eines zweiten fragments: . . *adderent.* ⟨*sed maxime equitum facies oculos in se convertit:*⟩ *auratae vaginae*, *aurata baltea illis erant et equorum aurata tapeta, tunicae* usw. an dem umstande, dasz beide gelehrte einen ergänzenden zusatz gemacht haben, ist gewis kein anstosz zu nehmen; im gegenteil, es wäre ein höchst auffallender, höchst merkwürdiger zufall, wenn einzig und allein jene sechs wörter zugleich in den hss. des Livius ausgelassen und bei Nonius erhalten wären. ja man kann

sagen, dasz die annahme einer lücke an wahrscheinlichkeit gewinnt, je gröszer sie gewesen sein musz; ist doch VIII 23, 2 von Madvig und IX 39, 4 von Hertz eine solche lücke überzeugend nachgewiesen und sehr glaubwürdig auf den ausfall eines blattes im archetypus zurückgeführt worden. aber freilich eine gröszere lücke ist in dem 40n capitel, um das es sich allein handeln kann, gewis nicht anzunehmen; indicien für eine lücke sind in dem Liviustext überhaupt nicht vorhanden; so wird durch die vorgenommenen ergänzungen meines erachtens jede hoffnung beseitigt, den platz, an welchem jene worte einst gestanden haben, und ev. die fassung der stelle, an die sie gehören, auch nur mit einiger sicherheit zu bestimmen.

Gegen die von Hertz vorgeschlagene ergänzung spricht am lautesten, dasz das pronomen *his* von dem ihm unzweifelhaft gebührenden platze just an den entgegengesetzten pol verschlagen ist. nun liesze sich ja der ergänzte teil auch voranstellen, in dieser fassung: . . *adderent.* ⟨*his argentatae vaginae*, *argentata baltea*,⟩ *auratae vaginae, aurata baltea illis erant*, *tunicae* usw.; aber dasz die *argentati* voranstehen, ist dem tenor der stelle zuwider, auch fühlt jeder, dasz so das wörtchen *illis* ganz unangemessen gestellt ist. ein aufmerksamer leser erkennt ja aus dem in der bedeutung liegenden gegensatze zwischen *argentatus* und *auratus*, dasz hinter dem ersten *baltea* eine cäsur stattfindet; aber der schriftsteller würde sich die möglichkeit einer unklarheit vorzubeugen gewis nicht haben entgehen lassen, wenn es auf so einfache weise geschehen konnte, indem er *illis* vor *auratae* stellte oder wenigstens beide male ein *et* hinter *vaginae* einfügte. und nicht weniger spricht der umstand gegen die ergänzung, dasz *his* und *illis* keine klare beziehung auf das vorhergehende haben, die sie übrigens auch entbehren würden, wenn man das fragment mit der angegebenen ergänzung hinter *duo exercitus erant* einsetzen wollte.

Die ergänzung LMüllers ist noch weit mehr zu beanstanden. ich will kein groszes gewicht darauf legen, dasz man, wenn hinterher die *equites* besonders hervorgehoben werden, vorher eine erwähnung der *pedites* erwartet; auch nicht, dasz der schriftsteller neben den pferdedecken an den reitern selbst gar zu unbedeutende waffenstücke hervorgehoben hätte; auch nicht, dasz im verlaufe der schlacht von samnitischer reiterei gar keine rede ist. wichtiger ist, dasz auch hier die änderung von *illis* in *iis* notwendig wäre und dasz die verbindung *illis erant equorum aurata tapeta* wenigstens etwas auffallendes hat; natürlicher wäre jedenfalls *et equis aurata tapeta*, wie denn das zweite fragment in seiner originalfassung *erant et equorum inaurata tapeta* eine weit bessere form des ausdrucks zeigt, als ihm Müller durch die zusammenschweiszung mit dem andern verliehen hat. aber das verfahren selbst, zwei von verschiedenen schriftstellern überlieferte fragmente ohne weiteres zu verbinden und, da das eine mit *erant* schlieszt, das andere mit *erant* beginnt, eines dieser beiden *erant* auszulassen, erscheint mir so willkürlich, dasz die darauf gebaute hypothese mit allen aus ihr gezogenen folgerungen als hinfällig gelten

musz. dasz zwei schriftsteller, welche angeblich dieselbe stelle excerpieren, jeder gerade nur die éine hälfte der fraglichen wörter auswählt, mag mit dem verschiedenen zwecke erklärt werden, den sie verfolgten (der eine wollte ein beispiel für *baltea*, der andere für *tapeta*); dasz aber der eine bei *erant* schlosz, der andere mit *erant* begann, ist unwahrscheinlich, weil der zweite, wie gesagt, mit der irrtümlichen loslösung des *erant* aus der construction, in welche es gehörte, die form des ausdrucks verbesserte. für die anfügung läszt sich überhaupt nichts weiter vorbringen, als dasz auch hier das wort *aurata* (oder vielmehr *inaurata*, denn so ist überliefert) steht und in unserm 40n capitel von *aurati milites* die rede ist. wenn es durchaus ein fragment des Livius sein sollte, dann sind doch wahrhaftig bücher genug verloren gegangen, in denen die worte irgendwo gestanden haben könnten.

Ich glaube, dasz weder das eine noch das andere fragment dem Livius gehört. nirgends hat Livius bei beschreibung der kriegerischen ausrüstung eines der drei stücke genannt. der ausdruck *baltea* kommt bei ihm gar nicht vor; *vagina* findet sich éinmal in einem prodigium (XXI 62, 5); ebenso hat er éinmal *tapetibus* (XL 24, 7); sättel oder pferdedecken werden an keiner stelle erwähnt. ob Livius *baltea* und nicht vielmehr *baltei* gesagt hätte, kann zweifelhaft sein (*baltei* bei Tacitus, Fronto, Vitruvius, Trebellius; *baltea* bei Varro, Plinius, Florus); aber aus *tapetibus* kann geschlossen werden, dasz er nicht *tapeta*, sondern *tapetia* gesagt haben würde. und liegt nicht (mit änderung von *inaurata* hinter *equorum* zu *aurata*) in den worten – ⏑⏑ – ⏑ *erant et equorum aurata tapeta* ein makelloser hexameterausgang vor? wenn also von den drei hss. die eine dieses fragment dem Livius, die zweite dem Vergilius, die dritte dem Lucilius zuschreibt und notorisch, wie LMüller selbst hervorhebt, die beiden namen Livius und Lucilius in den hss. wer weisz wie oft mit einander verwechselt sind, dann war wohl kein grund vorhanden, HKeil einen vorwurf daraus zu machen, dasz er in seiner ausgabe der GL. IV s. 129, 39 und 542, 5 den namen *Lucilius* in den text gesetzt hat, auf den das metrum, dünkt mich, deutlich hinweist. und so glaube ich denn auch, dasz sich Hertz durch LMüller in seiner ansicht nicht hätte sollen wankend machen lassen. ich unterschreibe und wiederhole, was er ao. s. 710 gesagt hat: 'von einer solchen lücke ist bei Livius nirgend eine spur zu entdecken, und der epischen färbung der worte entspricht ihr saturnisches masz, das bei einer kleinen umstellung durchaus untadelhaft ist:

aurátaé vagínae, báltea aúráta
illís eránt.'

Summa summarum, ich bin fest überzeugt, dasz ich, auf Hertz' untersuchung fuszend, die beiden stellen mit fug und recht nicht unter die fragmente des T. Livius aufgenommen habe.

Berlin. Hermann Johannes Müller.

67.

ZU QUINTILIANUS.

III 6, 2 *quod nos statum, id quidam constitutionem uocant, alii quaestionem, alii quod ex quaestione appareat, Theodorus caput, id est κεφάλαιον γενικώτατον, ad quod referantur omnia.* das vor κεφάλαιον γενικώτατον stehende *id est* berechtigt entschieden zu der erwartung, dasz eine lateinische übersetzung der von Theodorus gebrauchten griechischen benennung vorausgehe. durch *caput* ist jedoch nur κεφάλαιον, nicht aber γενικώτατον übersetzt. dieses bedenken hat man teils dadurch zu beseitigen versucht, dasz man *generale caput* schrieb, teils dadurch dasz man γενικώτατον strich, obwohl es in allen hss. steht. dasz weder das eine noch das andere das richtige heilmittel ist, läszt sich aus Quint. selbst mit bestimmtheit nachweisen. LSpengel hat sich (de artium scriptoribus s. 184) mit groszer entschiedenheit für streichung des monströsen γενικώτατον als einer glosse erklärt. aber wegen seiner monstrosität braucht man das wort nicht zu entfernen: HMeyer hat schon darauf hingewiesen, dasz es bei den griechischen rhetoren mehr als éinmal vorkommt. dasz die superlativbildung selten und auffallend ist, macht es gerade unwahrscheinlich, dasz ein leser das wort hinzugefügt habe. nun kommt aber noch hinzu, dasz es wirklich rhetoren gab, welche das, was Quint. *status* nannte, durch κεφάλαιον (*caput*) allein nicht genügend bezeichnet glaubten. es läszt sich dies schlieszen aus § 21 *id* (sc. *statum*) *si quis generalem quaestionem uel caput generale dicere malet, cum hoc mihi non erit pugna.* dasz auch Theodorus *status* nicht durch κεφάλαιον (*caput*) allein bezeichnet hat, geht unwiderleglich hervor aus folgenden stellen: III 6, 51 *Theodorus quoque, ut dixi, isdem generalibus capitibus utitur: an sit? quid sit? quale sit? quantum sit? ad aliquid*; III 11, 3 *has* (sc. *summas quaestiones uocat*) *Theodorus, ut dixi, capita generalia, sicut illas minores aut ex illis pendentes specialia* und III 11, 27 *Theodori schola, ut dixi, omnia refert ad capita. his plura intelleguntur: uno modo summa quaestio, item ut status, altero ceterae, quae ad summam referuntur* usw. die letzte stelle beweist zunächst, dasz Theodorus *status* und *summa quaestio* nicht identificiert hat. so erklärt sich auch, wie Quint. 6, 36 denselben unter denjenigen aufführen konnte, welche nur zwei *status* annahmen, und doch 6, 51 schreiben konnte: *Theodorus quoque, ut dixi, isdem generalibus capitibus utitur: an sit? quid sit? quale sit? quantum sit? ad aliquid.* unter *generale caput* ist eben nicht der *status*, sondern die *summa quaestio* zu verstehen. aus den drei stellen zusammen im zusammenhalt mit III 11, 1 f. ergibt sich dasz Theodorus auch nicht etwa das *caput generale* und das *caput speciale* als species des *status* angesehen, sondern dasz er den *status* als etwas drittes neben jene beiden gestellt hat. er unterschied also nach Quint. dreierlei: den *status* (wel-

cher sich aus der *summa quaestio* ergibt), die *summa quaestio* und die *minor quaestio*. alle drei nannte er *capita* (κεφάλαια). wenn er nun, wie aus 11, 3 hervorgeht, die *minor quaestio* mit *caput speciale* (κεφάλαιον εἰδικόν), die *summa quaestio* mit *caput generale* (κεφάλαιον γενικόν) bezeichnet hat, so kann er doch nicht das dritte, den *status*, durch κεφάλαιον allein bezeichnet haben; es bleibt für *status* also nichts anderes übrig als κεφάλαιον γενικώτατον. an eine streichung von γενικώτατον ist also nicht zu denken. — Aus meinen bisherigen ausführungen dürfte bereits klar geworden sein, warum ich auch den von Regius gemachten vorschlag *generale caput* zu schreiben, welchen viele von den frühern hgg., auch noch Burman, Gesner, Spalding und Wolff befolgten, für unannehmbar halte. Theodorus verstand ja unter *generale caput* nicht den *status*, sondern die *summa quaestio*. — Was zu *caput* hinzuzusetzen ist, steht schon in den hss., aber an falscher stelle. was sollen denn die worte *ad quod referantur omnia* bedeuten? zu der griechischen benennung des Theodorus können sie natürlich nicht gehören. an der stelle, an welcher sie stehen, können sie aber auch nicht einen teil der lateinischen übersetzung bilden. auch einen causalen relativsatz kann man nicht in ihnen sehen. und doch müssen sie in irgend einer beziehung zu der benennung des Theodorus stehen. ich halte eine umstellung für notwendig. wenn wir schreiben: *Theodorus caput*, *ad quod referantur omnia*, *id est* κεφάλαιον γενικώτατον, so kann man die worte als eine umschreibung von γενικώτατον betrachten.[1] Quint. hatte γενικώτατον zu übersetzen; zu einem superlativ *generalissimum* aber konnte er sich nicht entschlieszen. was sich nicht übersetzen läszt, musz umschrieben werden. dasz die worte aber eine zutreffende umschreibung von γενικώτατον sind, geht hervor aus 6, 21 *Hermagoras statum uocat . . ad quem probationes etiam partium referantur* und 11, 8 *sed sicut*, *cum sint plures quaestiones omnesque suos status habeant*, *causae tamen status unus sit*, *ad quem referuntur omnia*. — Bei der bisherigen unklarheit über die auffassung von *generale caput* haben den erklärern die verschiedenen *ut dixi* schwierigkeiten gemacht. ihre beziehung ist aber klar: *ut dixi* von 6, 51 bezieht sich auf 6, 36, wo Quint. dem Theodorus bereits die nemlichen fünf hauptfragen zugeschrieben hat; *ut dixi* von 11, 3 auf 6, 51; *ut dixi* von 11, 27 auf 11, 3.

III 6, 25 f. *alii nouem elementa posuerunt*: *personam*, *in qua de animo*, *corpore*, *extra positis quaeratur*, *quod pertinere ad coniecturae et qualitatis instrumenta uideo*: *tempus*, *quod* χρόνον *uocant*, *ex quo quaestio*, *an is*, *quem*, *dum addicta est*, *mater peperit*, *seruus sit natus*: *locum*, *unde controuersia uidetur*, *an fas fuerit tyrannum in*

---

[1] Gernhard ist bereits auf diesen gedanken gekommen, ohne jedoch an eine umstellung zu denken; an ihrer bisherigen stelle aber können die worte unmöglich so aufgefaszt werden. durch das komma, das Zumpt zwischen κεφάλαιον und γενικώτατον gesetzt hat, wird gar nichts gewonnen.

templo occidere, *an exulauerit qui domi latuit: tempus iterum*, *quod καιρόν appellant: hanc autem uideri uolunt speciem illius temporis*, *ut aestatem uel hiemem*, *huic subicitur ille in pestilentia comisator: actum*, *id est πρᾶξιν*, *quod eo referunt*, *sciens commiserit an insciens*, *necessitate an casu*, *et talia* usw. im jahrgang 1885 dieser zeitschrift s. 126 habe ich nachzuweisen versucht, dasz *quidam* zwischen *uideri* und *uolunt* eingesetzt werden musz. es scheint mir aber noch ein anderer fehler in diesem satze zu stecken. Quint. begnügt sich nicht mit einer bloszen aufzählung der von manchen rhetoren aufgestellten neun grundbegriffe, sondern er sucht uns durch hinzufügung von begriffserklärungen und beispielen klar zu machen, was unter jedem derselben zu verstehen sei; nur bei dem letzten — *quod est apertius*, *quam ut uel interpretandum uel exemplo sit demonstrandum* — hält er dies für überflüssig. die worte *sciens commiserit an insciens*, *necessitate an casu* geben nun offenbar zwei beispiele, die uns klar machen sollen, was unter *actus* oder πρᾶξις zu verstehen ist. können aber diese beispiele durch die worte *quod eo referunt* eingeführt werden? Baur übersetzt sie 'worunter sie verstehen'. das können sie aber nicht bedeuten. übersetzen wir sie aber 'was sie darauf beziehen' oder 'was sie dahin rechnen', so sieht man dasz sie nicht hierher passen. ich glaube dasz entweder *quod* zu streichen oder *quo referunt* zu schreiben ist: dahin rechnen sie die fragen[2], ob jemand es absichtlich begangen hat oder unabsichtlich, ob notgedrungen oder zufällig, und ähnliche. wenn wir so schreiben, so schlieszt sich auch *et talia* besser an als bei dem bisherigen texte.

III 6, 36 *idem Theodorus*, *qui de eo an sit et de accidentibus ei*, *quod esse constat*, *id est περὶ οὐσίας καὶ συμβεβηκότων existimat quaeri.* es scheint mir beachtenswert zu sein, dasz A nicht συμβεβηκότων, sondern συμβεβηκόσιν gibt. die buchstaben σιν stehen allerdings auf einer rasur, wie auch die buchstaben ουσιασκαισυ, aber es ist alles von der ersten hand geschrieben. mag der schreiber griechisch verstanden haben oder nicht, in beiden fällen wäre es auffallend, wenn er σιν statt των geschrieben hätte. aber auch an unserm texte ist etwas auffallend. περὶ συμβεβηκότων ist durch *de accidentibus* vollkommen ausreichend übersetzt: vgl. § 56 *quam per accidentia*, *id est κατὰ συμβεβηκός uocat.* warum hat Quint. *ei*, *quod esse constat* beigesetzt? diese worte weisen deutlich darauf hin, dasz Theodorus zu συμβεβηκότων einen dativ hinzugefügt hat. welcher es war, wird sich schwerlich mit bestimmtheit feststellen lassen. die überlieferung von σιν durch A läszt an οὖσιν denken. dieses wort würde auch zu der einteilung des Theodorus passen. denn nach der ansicht desselben ist gegenstand der untersuchung entweder das sein, dh. ob etwas ist oder nicht ist (*status coniecturalis*) oder das dem

[2] man könnte auch denken an *quo ea referunt* (worunter sie solche fragen rechnen): vgl. § 36 *de eo an sit.* aber ein solches auf die folgenden fragen hinweisendes pronomen scheint mir hier doch überflüssig zu sein.

seienden zukommende, dh. wesen, qualität, quantität und beziehung von seiendem (*quid*, *quale*, *quantum*, *ad aliquid*): vgl. § 56 *hac interpretatione: an illi accidat uiro bono esse uel malo.* wer οὖϲιν ins lateinische übersetzen will, ist zu einer umschreibung genötigt, weil es ein part. praes. von *esse* nicht gibt. in den worten *ei quod esse constat* kann man eine umschreibung jenes part. sehen. auch περὶ οὐϲίαϲ hat Quint. umschrieben (durch *de eo an sit*), weil der lat. sprache ein ihm zusagendes subst. von *esse* fehlte: vgl. § 23 *οὐσίαν, quam Plautus essentiam uocat* (*neque sane aliud est eius nomen latinum*), *sed ea quaeritur an sit.* wenn Theodorus wirklich οὖϲιν geschrieben hat, so hat Quint. allerdings bei seiner übersetzung den numerus geändert. dies hat er sich jedoch auch in § 56 erlaubt, wenn er κατὰ ϲυμβεβηκόϲ[3] übersetzt durch *per accidentia.* wer jedoch auf die beibehaltung des numerus wert legt, wird ὄντι statt οὖϲιν einsetzen müssen.

III 6, 37 *in duo et Posidonius diuidit, uocem et res. in uoce quaeri putat 'an significet, quid, quam multa, quo modo': rebus coniecturam, quod κατ' αἴσθησιν uocat, et qualitatem et finitionem, cui nomen dat κατ' ἔννοιαν, et ad aliquid.* die ed. Gryph. hat zuerst *in* auch vor *rebus* gegeben, wie es vor *uoce* bereits in den hss. steht. seitdem hat sich die präp. vor *rebus* in den ausgaben erhalten; nur HMeyer, Halm und Meister haben sie beseitigt, weil sie hsl. nicht beglaubigt ist. es ist aber der blosze ablativ hier doch etwas auffallend. ich habe aber noch ein anderes bedenken: es scheint mir nemlich auch das verbum *quaeri* gar nicht zu *coniecturam* zu passen. ich glaube daher, dasz zu schreiben ist: *rebus contineri coniecturam* usw. (vgl. § 42 *his etiam ceteri status contineri dicuntur* und § 44 *contineri putat*). *contineri* konnte leicht ausfallen, weil man von dem ersten *con* auf das zweite *con* leicht abirren konnte.

III 6, 45 f. *itaque dixerunt coniecturalem, legalem, iuridicialem, qui et Verginio placent.*[4] *horum deinde fecerunt species, ita ut legali subicerent finitionem et alios, qui ex scripto ducuntur, legum contrariarum, quae ἀντινομία dicitur, et scripti et sententiae uel uoluntatis, id est κατὰ ῥητὸν καὶ διάνοιαν*[5], *et μετάληψιν, quam nos uarie translatiuam, transumptiuam, transpositiuam uocamus, συλλογισμόν*[6], *quem accipimus ratiocinati-*

---

[3] so steht in den hss. die ed. Stoeriana hat zuerst ϲυμβεβηκότα gegeben. wenn überhaupt eine änderung notwendig wäre, so würde ich lieber *accidentia* in *accidens* ändern. denn während in § 36 unter *accidentibus* mehreres zu verstehen ist (*quid*, *quale*, *quantum*, *ad aliquid*), handelt es sich hier nur um éines, die *qualitas*. [4] auch dem auctor ad Herennium: vgl. I 11, 18 *coniecturalis*, *legitima*, *iuridicialis*. [5] hier ist in den ausgaben von Halm und Meister, jedenfalls aus versehen, die interpunction weggeblieben. auch in § 103 fehlt in beiden ausgaben das vor *et praeterea* notwendige komma. [6] wie hier, so wird auch in § 43 *syllogismos* mit griechischen buchstaben zu schreiben sein (in den hss. sind ja oft griechische wörter lateinisch geschrieben). dafür spricht sowohl *id est*, was Quint. gewöhnlich gebraucht, wenn es sich um eine

uum uel collectiuum, *ambiguitatis*, *quae ἀμφιβολία nominatur.* beim ersten lesen des § 46 fällt es auf, dasz von den fünf arten, welche von manchen rhetoren als *legales quaestiones* bezeichnet wurden, die drei ersten durch *et* verbunden, die beiden letzten aber ohne conjunction angereiht sind. warum diese unregelmäszigkeit? dazu kommt ein anderes bedenken. *horum* bezieht sich offenbar auf *coniecturalem, legalem, iuridicialem.* es fällt nun auf, dasz in dem mit *ita ut* angeknüpften satze nur von éinem *status*, dem *legalis*, die species angegeben werden, von den beiden andern aber nicht. warum hat Quint. nicht *legalis deinde fecerunt species*, *ita ut ei* usw. geschrieben, wie § 66? es ist wohl zu beachten, dasz *ita ut* nicht bedeutet 'so zum beispiel', sondern 'in der weise dasz'; wir sind also wohl berechtigt zu erwarten, dasz uns in diesem satze species von allen drei *status* mitgeteilt werden. es drängt sich daher der gedanke auf, ob nicht vielleicht die zwei letzten ohne *et* angeknüpften arten als species der beiden andern *status* anzusehen sind. aus § 43 (*ambiguitatem uero semper coniectura explicari necesse sit*) geht hervor, dasz manche rhetoren die *ambiguitas* unter dem *status coniecturalis* begriffen haben; aus § 88 (*et ἀμφιβολία, quae semper coniectura explicatur*) sehen wir, dasz auch Quint. selbst die *ambiguitas* mit dem *st. coniecturalis* in verbindung gebracht hat. es wird also vor *ambiguitatis* einzusetzen sein *coniecturali.* — Wenn wir ferner VII 10, 3 lesen: *scriptum et uoluntas de eo disputat iure, quod est in lege, syllogismus de eo, quod non est*, so werden wir uns nicht wundern, wenn manche rhetoren den *syllogismus* nicht unter den *status legalis* rechneten. wo sollen sie ihn aber dann untergebracht haben? das können wir schlieszen aus § 62: *Albutius eadem diuisione* (sc. *qua Hermagoras*) *usus detrahit translationem*[7], *subiciens eam iuridiciali. in legalibus quoque quaestionibus nullum putat esse, qui dicatur ratiocinatiuus.* hierzu spricht Spalding die vermutung aus, dasz Albutius den *syllogismus* dem *status scripti et uoluntatis* zugerechnet habe. ich halte es für viel wahrscheinlicher, dasz er ihn, wie die *translatio*, unter dem *iuridicialis* begriffen hat. bestätigt wird diese vermutung durch § 88 *syllogismos, qui est maxime qualitatis* und § 103 *qualitas in syllogismo.* der *status iuridicialis* und der *status qualitatis* wurden ja von manchen rhetoren identificiert, wie aus § 62 (hier steht *iuridiciali* für den § 56 gebrauchten ausdruck *qualitas*) und § 34 (hier tritt *qualitatem* für den vorher gebrauchten ausdruck *iuridicialis* ein) mit bestimmtheit hervorgeht. auch diejenigen, von welchen in unserm satze die rede ist, verstanden unter dem *iuridicialis* den *status qualitatis*: denn sie nannten

---

übersetzung aus dem griechischen handelt, als auch die endung *os*. § 88 (vgl. *et ἀμφιβολία*) und 99 ist das wort in A griechisch geschrieben, was bisher mit unrecht nicht beachtet wurde. VII 3, 11 und IX 2, 103 steht das wort auch in den ausgaben bereits in griechischer schrift.

[7] Hermagoras hat nemlich die *translatio* als *status rationalis* aufgeführt neben der *coniectura*, *proprietas* und *qualitas*.

das, was M. Antonius durch *ius iniuria* bezeichnete, *legalis*, dasjenige aber, was er durch *bonum malum* (*qualitas*) bezeichnete, *iuridicialis*. es dürfte also in unserer stelle *iuridiciali* vor cυλλογιcμόν einzusetzen sein. — So sind die fünf species unter die drei *status* verteilt. Quint. selbst hat allerdings in früherer zeit (nach § 66) diese species dem *legalis* allein zugeteilt; aber damals hat er nicht drei, sondern vier allgemeine *status* aufgestellt. später aber, als er nur noch drei allgemeine *status* annahm, hat auch er sie unter diese drei verteilt (vgl. § 88 f.).

III 6, 77 *et similiter in translatione: 'non habes ius abdicandi, quia ignominioso non est actio': 'habeo ius, quia abdicatio actio non est': quaeritur, quid sit actio: finiemus 'non licet abdicare filium' syllogismo.* Halm und Meister haben nach A *syllogismo* geschrieben. man wird, glaube ich, hierbei nicht bleiben können. ich will zugeben, dasz Quint. sagen konnte: wir werden schlieszen 'es ist nicht erlaubt einen sohn zu verstoszen' durch einen syllogismus. aber man vermiszt die angabe des aus der frage *quid sit actio* sich ergebenden *status*; aus dieser frage ergibt sich ja nicht der *status syllogismi*, sondern der *status finitionis*. diesem einwande entgehen diejenigen, welche nach den übrigen hss. *syllogismos* oder, wie Spalding, *syllogismus* schreiben; sie können *finiemus* mit dem vorhergehenden verbinden und in diesem worte die angabe des aus der frage *quid sit actio* sich ergebenden *status* sehen. aber erstens wäre es etwas auffallend, wenn Quint. nicht, wie sonst, so auch hier einfach den namen des *status*, *finitio*, angegeben hätte. weit bedenklicher aber scheinen mir, wenn *finiemus* mit dem vorhergehenden verbunden wird, die worte *'non licet abdicare filium' syllogismos* zu sein. man könnte sich diese kürze gefallen lassen, wenn in *'non licet abdicare filium'* wirklich ein syllogismus enthalten wäre. da die worte aber nur den schluszsatz eines solchen enthalten, so scheint mir die kürze unerträglich zu sein. daher vermute ich dasz Quint. geschrieben hat: *quaeritur, quid sit actio: finitio; si*[8] *finiemus 'non licet abdicare filium', syllogismos* (oder cυλλογιcμόc), dh. es wird die frage aufgeworfen, was eine *actio* ist: also *status* die *finitio*; schlieszen wir mit dem satze: 'es ist nicht erlaubt einen sohn zu verstoszen', so liegt als *status* ein *syllogismus* vor. derjenige redner, welcher für das bestrittene recht auf die *abdicatio* eintritt, wird *actio* so definieren, dasz die *abdicatio* nicht darunter fällt; er reicht also mit dem *status finitionis* aus. derjenige aber, welcher dieses recht bestreitet, wird *actio* so definieren, dasz die *abdicatio* darunter fällt, und dann den *status syllogismi* anwenden: *ignominioso non est actio; abdicatio est species actionis; ergo illi non licet abdicare filium.* — Dasz *finitio* und *syllogismos* ohne verbum stehen, stimmt ganz überein mit der übrigen sprache des abschnittes: vgl. § 73 *status coniectura*, § 74 *quaestio et status*, § 75 *quaestiones et status*, § 76 *ita qualitas.*

[8] man konnte beim abschreiben leicht von *finitio* auf *finiemus* abirren.

III 6, 81 f. *his infinitae quaestiones, his finitae continentur: horum aliqua in demonstratiua, deliberatiua, iudiciali materia utique tractatur: haec rursus iudicialis causas et rationali parte et legali continent: neque enim ulla iuris disceptatio nisi finitione, qualitate, coniectura potest explicari.* vor Halm schrieb man allgemein *tractantur.* wenn dies richtig wäre, so hätte Quint. gesagt, da *horum* sich nur auf *an sit*, *quid sit*, *quale sit* (§ 80) beziehen kann: von diesen drei *status* kommen jedenfalls einige (also mindestens zwei) bei einem epideiktischen, beratenden und gerichtlichen stoffe zur behandlung. diese ansicht wurde aber weder von Quint. noch von andern vertreten; es kommt ja in einfachen fällen nur éiner von den drei *status* zur anwendung (vgl. § 91 und 94 *hoc inter omnes conuenit, in causis simplicibus singulos status esse causarum . . in coniunctis uero posse duos et tris inueniri*). nun kommt noch dazu, dasz A, Bn und N nicht *tractantur*, sondern *tractatur* geben. folgen wir nun aber mit Halm diesen hss., so entsteht ein anderes bedenken. *aliqua* musz dann als femininum angesehen werden. gegen die annahme eines fem. spricht aber das neutrum *horum*, und welches subst. sollte zu *aliqua* hinzugedacht werden? an *materia* läszt sich nicht denken (vgl. II 1, 2 *intra deliberatiuas iudicialisque materias*; ebenso II 10, 1. III 4, 16. V 13, 6. XI 1, 48), ebenso wenig an *quaestio*: denn in dem vorhergehenden satze ist *quaestiones* in einem ganz andern sinne gebraucht. man wird sich also wohl dazu entschlieszen müssen, *aliqua* in *aliquid* zu verändern. einen ganz ähnlichen fall haben wir I 10, 3. dort steht in allen ausgaben vor Meister: *scire quemadmodum in data linea constitui triangula aequis lateribus possint.* Faber hat zuerst darauf aufmerksam gemacht (programm von Aschaffenburg 1875) dasz, da auf einer gegebenen linie nur éin gleichseitiges dreieck errichtet werden kann, *triangulum . . possit* geschrieben werden müsse. diese vermutung wird dadurch unterstützt, dasz A und S wirklich *possit* geben. in beiden fällen weist der umstand, dasz das prädicat im singular überliefert ist, darauf hin, dasz auch das subject in den singular zu setzen ist.[9]

III 6, 102 *alter enim dicet, abdicatum quoque inter liberos esse, et argumentum ducet ex ipsa, qua repellitur, lege: superuacuum enim fuisse prohiberi patriis bonis abdicatum, si esset numero alienorum: nunc, quia filii iure futurus fuerit intestati heres, oppositam esse legem, quae tamen non id efficiat, ne filius sit, sed ne heres sit. status finitiuus: quid sit filius.* obwohl auch nach *heres* in allen beachtenswerten hss. *sit* steht, so hat Spalding dennoch in übereinstimmung mit einigen schlechten hss. und vielen alten ausgaben dieses wörtchen weggelassen als 'parum elegans', und Bonnell ist ihm hierin gefolgt. man wird auch nicht leugnen können, dasz die wiederholung von *sit* mit dem lat. sprachgebrauch nicht übereinstimmt.

[9] nachdem ich dies geschrieben, sehe ich dasz Wolff bereits bemerkt hat: 'facilius legeretur *aliquod*, i. e. horum aliquod (vel *an sit*, vel *quid sit*, vel *quale sit*).' warum aber das adjectivische *aliquod*?

wie ist aber das zweite *sit* in die hss. gekommen? dasz es aus den zwei ersten buchstaben von *status* entstanden sei, wie Spalding meinte, ist möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich. vielleicht hat Quint. geschrieben: *fit status finitiuus*: vgl. § 98 *fit status scripti et uoluntatis* und *notho duplex fit quaestio*, § 101 *quod ex una lege duo status fiant*, § 92 *eum statum esse faciendum*. bei der besprechung von III 6, 77 habe ich allerdings ähnliche stellen angeführt, wo Quint. kein verbum gesetzt hat. sie sind aber doch von der unsrigen etwas verschieden: dort folgt nicht eine frage wie hier (*quid sit filius*). § 98, wo auch eine frage folgt (*an ullo modo capere possit* usw.), steht *fit*.

IV 1, 1 f. *quod principium latine uel exordium dicitur, maiore quadam ratione Graeci uidentur προοίμιον nominasse, quia a nostris initium modo significatur, illi satis clare partem hanc esse ante ingressum rei, de qua dicendum sit, ostendunt. nam siue propterea, quod οἴμη cantus est et citharoedi pauca illa, quae ante quam legitimum certamen inchoent emerendi fauoris gratia canunt, prooemium nominauerunt, oratores quoque ea, quae prius quam causam exordiantur ad conciliandos sibi iudicum animos praelocuntur, eadem appellatione signarunt* usw. obwohl die hss. *prohoemium* geben, so steht doch in allen ausgaben mit recht προοίμιον. der gegensatz (*latine* — *Graeci*) macht es zweifellos, dasz Quint. das wort griechisch geschrieben hat. aber auch in § 2 wird die griechische form hergestellt werden müssen: denn es handelt sich auch hier um einen griechischen namen, der von einem griechischen worte (οἴμη) abgeleitet und von den kitharöden, also Griechen gebildet worden ist. dasz die hss. auch hier alle *prohoemium* geben, darf hiervon nicht abhalten. es kommt ja (s. oben anm. 6) in den Quintilian-hss. sogar dieses häufig vor, dasz rein griechische wörter, welche in die lateinische sprache gar nicht aufgenommen worden sind, doch mit lat. buchstaben geschrieben sind. so gibt im vorigen capitel in § 5 A, in § 6 A und B *aition* statt αἴτιον, in unserm cap. gibt in § 3 A *hoimon* statt οἶμον und § 49 A *prolempsis* und Bn *prolemsis* statt πρόληψις. anders liegt die sache in § 3: denn hier ist nicht von dem namen, sondern von dem begriff die rede. hier ist also die lat. form *prooemium* ganz am platze.

IV 1, 24 *nam ille non hoc dicit, sed ad potentissimas quaestiones iudicem praeparandum: in quo uitii nihil erat, nisi in uniuersum id praeciperet, quod nec omnis quaestio patitur nec omnis causa desiderat. nam protinus a petitore primo loco, dum ignota iudici lis est, quo modo ex quaestionibus ducemus sententias? nimirum res erunt indicandae prius. demus aliquas (nam id exiget ratio nonnumquam): etiamne potentissimas omnis, id est totam causam? sic erit in prooemio peracta narratio.* seit Zumpt schreibt man *omnis quaestio* nach A. obwohl auch N hierfür zeugt, was sehr beachtenswert ist, so möchte ich mich doch für die lesart von Bn *omnis actio* entscheiden. es

kommt manchmal vor, dasz A und N, hss. verschiedener gruppen, die gleiche falsche lesart geben, während Bn, obwohl zu der nemlichen gruppe wie N gehörig, das richtige hat. so geben III 3, 7 A und N *inuentionem*, Bn richtig *in inuentionem*; III 10, 4 A und N *id si id*, Bn richtig *id si et*; IV 2, 12 A und N *ratio*, Bn richtig *narratio.*[10] der zusammenhang spricht entschieden an unserer stelle für *actio.* Quintilian hat in § 23 die vorschrift gegeben: wenn die sache uns stoff gibt den richter zu gewinnen, so musz man hieraus besonders einiges, was am meisten gunsterweckend zu sein scheint, für den zweck des eingangs herausgreifen. hieran knüpft er eine kurze polemik gegen Verginius und Theodorus. von dem erstern wird es als irrig bezeichnet, wenn er Theodorus die vorschrift zuschrieb, dasz von jeder frage je ein gedanke für die einleitung verwendet werden solle. Theodorus habe nur gesagt, der richter müsse durch die einleitung auf die wichtigsten fragen vorbereitet werden. mit dieser vorschrift wäre Quint. einverstanden, wenn sie nicht im allgemeinen gegeben wäre. in den §§ 24 und 25 gibt er dann die gründe an, warum dieses verfahren nicht unter allen umständen eingehalten werden könne. der § 25 soll offenbar nachweisen, dasz nicht jeder fall dieses verfahren wünschenswert macht (*omnis causa desiderat*). was wird nun in § 24 durch die worte *nam protinus . . peracta narratio* nachgewiesen? dasz nicht jede frage (*quaestio*) dieses verfahren zuläszt? oder dasz nicht jeder vortrag vor gericht (*actio*) dieses verfahren zuläszt? für diese frage ist entscheidend, was wir unter *aliquas* und *potentissimas omnis* verstehen. diejenigen hgg., welche *quaestio* geschrieben haben, scheinen *quaestiones* hinzugedacht zu haben; auch Spalding hat sich hierfür erklärt, obwohl er *actio* schrieb. ich halte dies aber für unmöglich, weil die ausführung mit den worten schlieszt: *sic erit in prooemio peracta narratio.* die erzählung hat ja nicht die wichtigsten fragen (*quaestiones*) vorzuführen, sondern die wichtigsten thatsachen (*res*). die gedankenentwicklung scheint mir folgende zu sein: 'wie können wir gleich anfangs, wenn wir an erster stelle als ankläger auftreten, solange dem richter der rechtsstreit noch unbekannt ist, von den fragen gedanken hernehmen? «freilich (so läszt sich Quint. einwenden) werden die thatsachen vorher angegeben werden müssen.» wir wollen dies von einigen (thatsachen) zugeben. sollen wir es aber auch von allen wichtigen zugeben? dann wird in der einleitung die ganze erzählung abgemacht sein.' so aufgefaszt enthalten die worte keine begründung dafür, dasz nicht jede frage das von Theodorus empfohlene verfahren zuläszt, sondern dafür dasz mancher vortrag vor gericht dieses nicht zuläszt. die begründung spricht also für *actio.* aber auch das vorhergehende. Theodorus

[10] auch III 3, 7 haben Halm und Meister nach Bn *quintamque* geschrieben, während A und N *quintam quoque* geben. da aber die letztere lesart auch möglich ist, so möchte ich mich hier für diese entscheiden: vgl. blätter f. d. bayr. gw. 1886 s. 372.

hat nach Quint. die vorschrift gegeben, man solle in der einleitung den richter auf die wichtigsten fragen vorbereiten. nun kann dieser doch nicht fortfahren: 'aber nicht jede frage gestattet es, dasz man die richter auf die wichtigsten fragen vorbereitet.' wohl aber kann er Theodorus entgegnen: 'nicht jeder gerichtliche vortrag läszt dies zu; wenn dem richter die rechtssache noch unbekannt ist, so kann man nicht von den fragen gedanken für die einleitung hernehmen.' vgl. § 4 *sed in foro quoque contingere istud principiorum genus secundis actionibus potest, primis quidem raro umquam, nisi forte apud eum, cui res iam aliunde nota sit, dicimus.*

IV 1, 33 *fiducia ipsa solet opinione adrogantiae laborare. faciunt fauorem et illa paene communia, non tamen omittenda, uel ideo ne occupentur: optare, abominari, rogare, sollicitum agere: quia plerumque attentum iudicem facit, si res agi uidetur noua, magna, atrox, pertinens ad exemplum, praecipue tamen, si iudex aut sua uice aut rei publicae commouetur, cuius animus spe, metu, admonitione, precibus, uanitate denique, si id profuturum credemus, agitandus est.* in § 5 hat Quint. als die hauptaufgaben der einleitung bezeichnet: den richter wohlwollend (*beniuolus*), aufmerksam (*attentus*), empfänglich (*docilis*) zu machen. in § 6—33 handelt er von der gewinnung des wohlwollens, in § 33 f. von der erregung der aufmerksamkeit und in § 34—36 von der herbeiführung der empfänglichkeit. obwohl nun der satz *faciunt fauorem . . sollicitum agere* offenbar zu der behandlung der ersten aufgabe gehört, so beginnen doch die neuern hgg. teils mit den worten *fiducia ipsa*, teils mit *faciunt fauorem* einen neuen abschnitt. hierzu wurden sie dadurch veranlaszt, dasz an den satz *faciunt fauorem . . sollicitum agere* durch *quia* ein gedanke angeknüpft ist, der sich zweifellos auf die zweite aufgabe bezieht. ist denn aber diese anknüpfung möglich? ich kann dies nicht annehmen aus zwei gründen. erstens glaube ich nicht, dasz sich die behandlung der zweiten aufgabe in dieser weise an die behandlung der ersten anknüpfen läszt (vgl. hierüber meine ausführung in diesen jahrb. 1885 s. 114 f.). zweitens gibt der mit *quia* beginnende satz keinen grund an für den in dem vorhergehenden satze enthaltenen gedanken. die anknüpfung durch *quia* hat schon in frühern zeiten bedenken erregt; dies geht hervor aus den abweichungen in jungen hss. und alten ausgaben. in den einen steht *qua* statt *quia*, in den andern *quae p. a. i. faciunt.* auch Regius hat so geschrieben, er hielt jedoch auch noch die einsetzung von *quoque* nach *attentum* für notwendig. diese verbesserungsversuche können aber aus verschiedenen gründen nicht befriedigen. auch den von mir gemachten (ich schlug ao. vor mit *quia plerumque* einen neuen satz zu beginnen und zwei zeilen weiter unten *huius* statt *cuius* zu schreiben) halte ich für verfehlt. — Den stein des anstoszes bilden die worte *quia plerumque.* nicht nur die anknüpfung durch *quia* ist unmöglich, auch *plerumque* ist unpassend. wenn der richter seinetwegen oder um des staates willen in aufregung gebracht wird,

so erregt dies seine aufmerksamkeit immer, nicht nur meistens (*plerumque*). wenn diese zwei wörter fehlten, so wäre, was wohl niemand bestreiten wird, alles in ordnung. die behandlung der ersten aufgabe würde schlieszen mit den worten *sollicitum agere*, die behandlung der zweiten würde beginnen mit den worten *attentum iudicem facit*, *si res* usw., wie sie bei Julius Victor beginnt mit den worten *attentum iudicem facies*, *si res* usw., und wie die behandlung der dritten aufgabe in § 34 beginnt mit den worten *docilem sine dubio et haec ipsa praestat attentio*, *sed et illud*, *si* usw. dennoch wage ich nicht eine streichung der beiden wörter vorzuschlagen. wie sollen sie in die hss. gekommen sein, wenn sie nicht von Quint. geschrieben worden sind? ihre entstehung wäre schwer zu erklären. vielleicht standen sie anfänglich an einer andern stelle. es ist nicht unmöglich, dasz Quint. geschrieben hat: *et illa paene communia*, *quia plerumque et aduersarius iis utitur*, *non tamen* (vgl. § 71 *quo et aduersarius uti potest*, *commune appellatur*). fielen die worte *et aduersarius iis utitur* durch irgend einen zufall aus, so waren die zwei übrig bleibenden völlig sinnlos, und dies konnte ihre versetzung zur folge haben. auf diesem wege können die worte *quia plerumque* an die stelle gekommen sein, an welcher sie jetzt stehen. dasz ich diese vermutung nicht für sicher halte, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. für sicher halte ich nur, dasz die hsl. überlieferung fehlerhaft ist; vielleicht gelingt es einem andern dem schaden durch ein leichteres mittel abzuhelfen.*

IV 1, 62 *ridendi uero*, *qui uelut legem prooemiis omnibus dederunt*, *ut intra quattuor sensus terminarentur. nec minus euitanda est inmodica eius longitudo*, *ne in caput excreuisse uideatur et quo praeparare debet fatiget.* schwierigkeit machten den erklärern die worte *ne in caput excreuisse uideatur.* Turnebus meinte, der bildliche ausdruck sei hergenommen von den pflanzen mit knolliger wurzel 'quae in caput crescere solent', oder von den zwergen, bei denen der kopf unverhältnismäszig grosz sei; für das subject des satzes hielt er *oratio*, was kaum möglich sein dürfte. Spalding verweist auf III 8, 10, wo das *prooemium* selbst als eine art von *caput* bezeichnet wird; auch er ist genötigt *oratio* als subject anzusehen, welches wort er am liebsten einsetzen würde. HMeyer erklärt 'ne maius sit prooemium quam ceterae orationis partes'. Baur übersetzt nach Henke in übereinstimmung mit der erklärung von Gernhard: 'damit er nicht zum hauptteil anwachse.' alle diese erklärungen halte

---

* correcturbemerkung. wahrscheinlicher ist wohl die annahme, dasz ein leser zur erklärung von *paene communia* an den rand geschrieben hat: *quia plerumque et aduersarius iis utitur*, und dasz dann die ersten beiden wörter dieser randglosse in den text geraten sind. einen ähnlichen fall haben wir VI 3, 48. dort hat Halm mit recht die unerklärlichen worte *non hoc modo* ausgeschieden. wie sind aber diese worte entstanden? vielleicht hat ein leser zur erklärung von *quare* an den rand geschrieben: *quia non hoc modo adiuuatur.*

ich für ungenügend. mir scheint, dasz *caput* hier in einer bedeutung zu nehmen ist, in welcher es die alten mediciner gebraucht haben. Celsus VIII 9 (*si nusquam caput se ostendit*) gebraucht das wort von einer angeschwollenen beule, und bei Plinius bedeutet *caput facere* 'hoch aufschwellen'. ich übersetze daher: 'ebenso sehr ist aber auch eine unmäszige länge der einleitung zu vermeiden, damit sie nicht einem beulenartigen auswuchse gleiche.' für die annahme dieser bedeutung spricht auch *excreuisse*, welches wort besonders von krankhaften auswüchsen gebraucht wurde. so sagte Celsus: *caro in eo* (sc. *ulcere*) *excrescit*; Plinius: *carnes excrescentes cohibere. excrescentia* sind 'auswüchse, gewächse am körper' (Plinius XX § 93). an den teilen eines gesunden körpers zeigen sich keine ungewöhnlichen anschwellungen. diesen vorzug haben auch die teile einer richtig angelegten rede. wenn ein teil derselben einen übermäszigen umfang annimt, so erscheint dies als ein krankhafter auswuchs. vgl. das ähnliche bild § 61 *cum uitiosum prooemium possit uideri cicatricosa facies.* wenn so *principium* als subject von *uideatur* anzusehen ist, so können die worte *quo praeparare debet* (A b) nicht richtig sein. aber auch die lesart von B und N (*quo praeparari debet*) kann nicht angenommen werden. denn gegen die erklärung 'und damit nicht das, wodurch vorbereitet werden soll, ermüde' spricht, dasz sowohl *debet* als *fatiget* ein subject nicht wohl entbehren könnte. ich würde am liebsten mit Badius schreiben: *quos praeparare debet*, weil so das subject (*principium*) beibehalten werden kann. aber auch *quod praeparare debet*, was Spalding lieber will, ist möglich.

IV I, 64 *interim tamen et est prooemio necessarius sensus aliquis, et hic acrior fit atque uehementior ad personam derectus alterius. quod si accidat, quo iure aut qua tanta superstitione prohibeamur dare per hanc figuram sententiae uires?* manche wollten die figur der apostrophe von dem *prooemium* gänzlich ausgeschlossen wissen, weil es unnatürlich sei, wenn man sich in der einleitung, welche die bestimmung habe die richter zu gewinnen, von denjenigen abwende, welche man zu gewinnen suche. Quint. ist mit der gänzlichen ausschlieszung nicht einverstanden. über den grund, warum er bisweilen auch in der einleitung eine apostrophe für zulässig erachtet, soll offenbar der mit *interim tamen* beginnende satz aufschlusz geben. es wird nun gewis jeder überrascht sein, wenn er liest: 'bisweilen jedoch ist auch für die einleitung irgend ein gedanke notwendig, und dieser wird kräftiger und feuriger, wenn er an eine dritte person gerichtet ist.' die erklärer versuchten das bedenken, welches dieser gedanke erregt, dadurch zu beseitigen, dasz sie dem worte *sensus* eine besondere bedeutung beilegten; es soll hier das bedeuten, was wir unter 'sentenz' verstehen. aber erstens ist es nicht wahrscheinlich, dasz das wort hier eine andere bedeutung habe als in § 62. zweitens gewinnt gerade eine sentenz am wenigsten dadurch, dasz sie an eine dritte person gerichtet wird. ferner zeigt auch das § 67 angeführte beispiel aus Ciceros rede für Ligarius, dasz es sich hier nicht

um sentenzen handelt. — Die früher gemachten verbesserungsversuche, welche zum teil weit von der hsl. überlieferung abgehen, haben mit recht keinen anklang gefunden. ich glaube dasz sich durch änderung éines buchstabens ein dem zusammenhang entsprechender gedanke herstellen läszt. wenn wir *hoc prooemio* schreiben, was alle hss. auszer A geben, und *necessarius* in *necessarium* ändern, so haben wir den gedanken: 'bisweilen jedoch hat dies (sc. *sermonem auertere*) die einleitung nötig; mancher gedanke[11] gewinnt ja auch hier (in der einleitung) an kraft und feuer, wenn er an eine dritte person gerichtet wird. wenn dies der fall ist, welches recht oder welcher arge aberglaube sollte uns daran hindern dem gedanken durch diese figur kraft zu verleihen.' *necessarius* wurde geschrieben, weil das wort fälschlich mit *sensus* verbunden wurde; darauf, dasz in jüngern hss. bereits *necessarium* steht, ist kein gewicht zu legen. HMeyer wollte *et est* in *est et* ändern, worin ihm übrigens Burman bereits vorangegangen war.[12] vielleicht ist statt *et est* blosz *est* zu schreiben; in Bn, unserer ältesten quelle, steht *est* unter der zeile.

IV 2, 4 f. *sunt enim ante omnia quaedam tam breues causae, ut propositionem potius habeant quam narrationem. id accidit aliquando utrique parti, cum uel nulla expositio est, uel de re constat, de iure quaeritur, ut apud centumuiros: 'filius an frater debeat esse intestatae heres', 'pubertas annis an corporis habitu aestimetur': aut cum est quidem in re narrationi locus, sed aut ante iudici nota sunt omnia aut priore loco recte exposita.* Halm bemerkt zu dieser stelle: 'fort. *constat et*.' nun stehen aber die worte *de re constat* und *de iure quaeritur* im gegensatz zu einander. was hindert also die annahme eines adversativen asyndetons? die stelle scheint mir aber an einem andern schweren schaden zu leiden. worauf bezieht sich *id*? es kann nichts anderes darunter verstanden werden als *ut propositionem potius habeant quam narrationem.* nach unserm texte würde also Quint. den satz aufstellen: 'manchmal sehen beide teile von einer erzählung des thatbestandes ab, wenn entweder keine darlegung des thatbestandes stattfindet oder die sache feststeht, nur das recht in frage kommt, oder wenn zwar die sache veranlassung zu einer erzählung gibt, aber dem richter schon vorher alles bekannt ist oder bei einer frühern gelegenheit richtig dargelegt wurde.' es ist nun leicht einzusehen, dasz *nulla expositio est* und *de re constat*, *de iure quaeritur* nicht durch *uel* — *uel* verbunden oder getrennt sein können; die worte stehen vielmehr in einem solchen verhältnis zu einander, dasz man eher erwarten würde: 'wenn entweder keine darlegung des thatbestandes stattfindet, weil die sache feststeht, nur das recht in frage kommt, oder wenn zwar' usw. ich komme aber nun nicht etwa zu dem schlusse, dasz *quia* statt *uel* zu schrei-

---

[11] auch Quint. hat *aliquis* manchmal in dieser bedeutung gebraucht: vgl. zb. I 10, 8. II 17, 9. X 1, 94. [12] derselbe wollte nemlich schreiben: *interim tamen est et hoc prooemio necessarium. sensus hinc aliquis, et is acrior fit atque uehementior, si ad personam directus alterius.*

ben sei. die änderung wäre sehr stark, und éin bedenken bliebe doch. Quint. bezeichnet den zweiten teil der gerichtlichen rede bald durch *narratio*, bald durch *expositio*, ohne einen unterschied zu machen.[13] die worte unseres textes kämen also auf folgende tautologie hinaus: 'manchmal unterbleibt bei beiden teilen die erzählung, wenn keine erzählung stattfindet. ich glaube daher, dasz die worte *uel nulla expositio est* auszuscheiden sind. wir haben dann den gedanken: 'manchmal ist dies bei beiden teilen der fall, wenn entweder die sache feststeht, nur das recht in frage kommt, oder wenn zwar die sache veranlassung zu einer erzählung gibt, aber dem richter' usw. *uel* — *aut* findet sich auch § 15 und IX 2, 18; *aut* — *uel* III 6, 72 und VIII 6, 68 f. die interpolation mag dadurch veranlaszt worden sein, dasz man nicht erkannte, dasz *aut cum est quidem* usw. das zweite glied zu *uel de re constat* usw. bildet, und dasz man deshalb das erste glied hierzu einsetzen zu müssen glaubte.[14]

Noch etwas anderes ist vielleicht einer erwähnung nicht unwert. Francius wollte in dem schluszsatze von § 4 *ante omnia* streichen. Spalding bemerkte dagegen: 'haec forma frequens est in enumerandis argumentis vel capitibus, cum primum ponitur.' wenn aber dieser satz das erste *argumentum* oder *caput* angibt, wo sind dann die folgenden? da Quint. mit § 9 zu einer andern frage übergeht, so müsten sie in den §§ 5—8 enthalten sein. diese enthalten aber weiter nichts, wie die worte *id accidit* deutlich zeigen, als die angabe der fälle, in welchen die gerichtlichen reden so kurz sind, dasz sie statt der *narratio* nur eine *propositio* enthalten. der gedanke von Francius scheint mir also beachtung zu verdienen. es ist nicht unmöglich, dasz *ante omnia* durch dittographie aus *untenim* entstanden ist. bemerkenswert ist, dasz *enim ante omnia* in A von erster hand auf eine rasur geschrieben ist. dasz im vorhergehenden satze *pluribus* steht, spricht nicht gegen die streichung; die §§ 5—8 geben ja die gründe an, warum manchmal die *narratio* wegfällt. wenn *ante omnia* gestrichen wird, so übersetze ich: 'es gibt nemlich manche gerichtliche reden (*causae*) von solcher kürze, dasz sie statt einer erzählung nur eine aufstellung enthalten. dies ist manchmal der fall bei beiden teilen, wenn' usw.

IV 2, 9 *sed ut has non narrandi causas puto, sic ab illis dissentio, qui non existimant esse narrationem, cum reus, quod obicitur, tantum negat.* Baur übersetzt: 'wie ich aber einerseits der ansicht bin, dasz bisweilen solche gründe da sind keine erzählung zu machen, so weiche ich anderseits von denen ab, die es für keine erzählung halten, wenn der angeklagte die anschuldigung nur in abrede zieht.' wenn die worte keine andere auffassung zulieszen, so müsten sie geändert wer-

---

[13] *expositio* zb. IV 1, 76. 78. 79. 2, 2. 3. 8. 11. 14. 22. 29. 42. 47. 50. 59. 63. 69. 75. 88. 101. 104. [14] eine ähnliche interpolation haben wir IV 3, 5 in A. nachdem das erste glied (*uel quasi finis narrationis*) durch das versehen eines abschreibers ausgefallen war, wurde *egressio* nach *uel* eingeschoben.

den: denn das blosze leugnen des angeklagten hält auch Quint. für keine erzählung, wie die worte *'non occidi hominem' nulla narratio est*, *conuenit* deutlich zeigen. es sind denn auch wirklich besserungsversuche gemacht worden. als einen solchen haben wir es wohl anzusehen, wenn Par. 1. 2. 5, Goth. und Voss. 2 und viele alte ausgaben *narrandum* statt *narrationem* geben; Bondam schlug vor (var. lect. s. 366) *prodesse* statt *esse* zu schreiben. alle änderungen sind aber überflüssig, wenn wir übersetzen: 'aber wenn ich glaube, dasz dies gründe sind, welche dafür sprechen, manchmal von einer erzählung abzusehen, so bin ich mit jenen nicht einverstanden, welche der ansicht sind, dasz eine erzählung nicht stattfinde, wenn der angeklagte die ihm zur last gelegte that nur leugnet.' dies, meint Quint., ist kein grund von einer erzählung abzusehen. ebenso, wie hier *esse*, ist § 12 *erit* gebraucht ('aber es wird irgend eine erzählung stattfinden von dem vorleben' usw.).[15]

IV 2, 12 f. *'non occidi hominem' nulla narratio est, conuenit: sed erit aliqua, et interim etiam longa, contra argumenta eius criminis, de ante acta uita, de causis, propter quas innocens in periculum deducatur, aliis, quibus incredibile id quod obicitur fiat. neque enim accusator tantum hoc dicit 'occidisti', sed quibus id probet narrat, ut in tragoediis, cum Teucer Ulixen reum facit Aiacis occisi dicens, inuentum eum in solitudine iuxta exanime corpus inimici cum gladio cruento, non id modo Ulixes respondet, non esse a se id facinus admissum, sed sibi nullas cum Aiace inimicitias fuisse: de laude inter ipsos certatum: deinde subiungit, quo modo in eam solitudinem uenerit, iacentem exanimem[16] sit conspicatus, gladium e uulnere extraxerit. his subtexitur argumentatio.* nach der in fast allen ausgaben zur anwendung gebrachten interpunction[17] müste man annehmen, dasz der satz *ut in tragoediis* usw. dafür ein beispiel geben soll, dasz der ankläger sich nicht darauf beschränkt zu sagen 'du hast getötet', sondern eine erzählung hinzufügt, um hierdurch dies zu beweisen. das ist aber nicht der fall. die wortstellung macht es unmöglich ein adversatives verhältnis anzunehmen zwischen den worten *Teucer Ulixen* usw. und *non id modo* usw. es bleibt also nur übrig zu verbinden: *ut in tragoediis non id modo Ulixes respondet* und den satz *cum Teucer* als einen zwischensatz anzusehen. die worte *ut in tragoediis non id* usw. liefern aber ein beispiel dafür, dasz der angeklagte den beweisgründen des anklägers gegenüber eine erzählung hinzufügt über das vorleben, über die gründe welche ihn in den process verwickelt hätten. auf das vorleben beziehen sich die worte *sibi nullas*

[15] § 10 würde ich nicht mit Halm und Meister nach A *contineat* schreiben, sondern *continet* nach Bn. der relativsatz enthält nicht einen gedanken des Celsus; dieser nahm ja nicht zwei arten von erzählungen an, wie Quint. also: 'denn er hält für eine erzählung nur diejenige, welche . . enthält' (nicht 'enthalte'). [16] in der Halmschen ausgabe steht hier der druckfehler *examinem*. [17] Bonnell allein hat eine ausnahme gemacht, indem er nach *narrat* ein punctum setzte.

. . *certatum* (ich würde daher vor *de laude* kein kolon, sondern nur ein komma setzen), auf die gründe des processes die worte *quo modo . . extraxerit.* bei diesem gedankenverhältnis nun darf man mit *neque enim* nicht einen neuen satz anfangen, wie dies bisher allgemein geschehen ist, sondern die worte *neque enim . . narrat*, welche zur erklärung der worte *contra argumenta eius criminis* dienen, werden als eine parenthese zu bezeichnen sein, so dasz sich *ut in tragoediis* unmittelbar an § 12 anschlieszt.

IV 2, 15 *aut qui repetundarum insimulabitur, non et ante actam uitam, et quibus de causis prouinciam uniuersam uel accusatorem aut testem offenderit, non inutiliter exponet?* die hss. geben *per prouinciam.* da *per* unmöglich ist, hat Regius *uel* daraus gemacht, was in viele ältere ausgaben aufgenommen worden ist; in andern aber, zuerst, wie es scheint, in der Aldina ist *per* gestrichen. mit recht hat man seit Spalding dem letztern verbesserungsversuche den vorzug gegeben; es ist leichter anzunehmen, dasz *per* vor *prouinciam* durch dittographie, als dasz es aus *uel* entstanden ist. für noch wahrscheinlicher aber halte ich, dasz *per* aus *pr.*, der gewöhnlichen abkürzung für *praetor*, entstanden ist: 'oder wenn einer der erpressung beschuldigt wird, wird er da nicht sein früheres leben, und aus welchen gründen er als prätor die ganze provinz oder den ankläger oder den zeugen beleidigt hat, mit nutzen darlegen?' bei einer erpressungsklage dachte man in Rom unwillkürlich an einen prätor. besonders scheint mir *et ante actam uitam* für die einsetzung von *praetor* zu sprechen; der angeklagte wird sowohl sein früheres leben als auch sein verhalten während seiner amtsführung darlegen.

IV 2, 17 *aliae quoque sunt pertinentes ad causam, sed non ipsius causae narrationes, uel exempli gratia, ut in Verrem de L. Domitio* usw. Halm und Meister haben hier eine conjectur von Gesner aufgenommen, indem sie statt *illae*, was A gibt (Bn gibt *duae*), *aliae* schrieben. von der notwendigkeit dieser änderung kann ich mich nicht überzeugen; ich übersetze: 'auch jene sind erzählungen, welche auf die sache nur bezug haben[18], aber nicht erzählungen der sache selbst, welche gemacht werden, entweder um ein beispiel beizubringen, wie in der rede gegen Verres die erzählung von L. Domitius' usw. allerdings steht *quae fiunt* nicht da, aber es läszt sich leicht hinzudenken. § 14 werden die worte *sed ne illud quidem sine narratione est, dicente accusatore: 'fuisti in eo loco, in quo tuus inimicus occisus est' 'non fui'* übersetzt werden müssen: 'aber auch das ist nicht ohne erzählung, wenn auf den vorhalt des anklägers: «du bist an dem orte gewesen, wo dein feind getötet worden ist», der angeklagte antwortet: «ich bin nicht dagewesen».' auch hier müssen die worte 'wenn der angeklagte antwortet' hinzugedacht werden.

---

[18] § 11 läszt an *pertinentium* (statt *pertinentes*) denken; notwendig ist die änderung jedoch nicht.

IV 2, 19 *quae omnia eo pertinent, ut appareat non utique non narrare eum qui negat, sed illud ipsum narrare quod negat.* mit diesen worten blickt Quint. offenbar zurück auf § 9 *ab illis dissentio, qui non existimant esse narrationem, cum reus, quod obicitur, tantum negat.*[19] es ist daher wahrscheinlich, dasz er auch hier *narrare reum* geschrieben hat (IV 1, 28 hat uns A allein das richtige *reorum* erhalten, während die übrigen hss. falsch *eorum* geben). da aber das überlieferte *eum* auch möglich ist, so wird kaum geändert werden dürfen.

Unverständlich sind mir die worte *sed illud ipsum narrare quod negat.* man hat es schon früher mit änderungen versucht. die ed. Camp. gibt *illa ipsa narrare, quae negat* (den plural würde man allerdings erwarten). Turnebus hat *non* vor *narrare* eingesetzt, was Capperonnier aufnahm. Spalding tadelt dies und erklärt: 'quo modo id ipsum, quod aliquis negat, possit narrari, hisce, quae adhuc tractavit, videmus exemplis: narrantur videlicet, unde falsa obiici appareat. est vero sententia, ex illis acribus et acutis (cf. II 4, 31), in hisce verbis Quintiliani *narrare quod negat.*' ich gestehe dasz ich die schärfe und spitze dieses gedankens nicht begreife. wenn der des mordes angeklagte von seinem frühern leben erzählt, von den gründen welche ihn in diesen process verwickelt hätten, von anderm was die ihm zur last gelegte that unglaublich machen soll, wenn ein der amtserschleichung angeklagter erzählt, welche eltern er gehabt, wie er selbst gelebt, auf welche verdienste sich stützend er sich beworben habe, wenn ein der erpressung angeklagter von seinem frühern leben und von seinem verhalten während seiner amtsführung erzählt, so erzählen sie doch nicht gerade das, was sie leugnen. auch die erklärung von Wolff 'operosius dictum est pro *narrat ea, ob quae crimen negat*' befriedigt mich nicht. vielleicht ist *ob* vor *illud* einzusetzen (vgl. X 1, 80 *uel ob hoc memoria dignum, quod*). dann hätten wird den gedanken: 'dies alles soll zum beweise dienen, dasz es nicht notwendig ist, dasz derjenige welcher leugnet nicht erzählt, sondern dasz er gerade deshalb erzählt, weil er leugnet.' weil er die that selbst leugnet, deshalb erzählt er dinge, welche geeignet sind seine unschuld wahrscheinlich zu machen, *res ad causam pertinentes, non ipsam causam* (§ 11).[20]

IV 2, 27 *erunt quaedam causae, neque id raro, crimine quidem, de quo cognitio est, faciles ad diluendum, sed multis ante actae uitae flagitiis et grauibus oneratae, quae prius amouenda sunt, ut propitius iudex defensionem ipsius negotii, cuius propria quaestio est, audiat. ut si defendendus sit M. Caelius, nonne optime patronus occurrat*

---

[19] mit § 19 einen neuen abschnitt zu beginnen empfiehlt sich daher nicht.

[20] § 21 würde ich schreiben: *quare etiam, si* (nicht *quare, etiamsi*); zum zweiten gliede (*sed aliquo modo adficiendus*) passt nur *si*, nicht *etiamsi.* statt *aliquo modo* gibt Tur. falsch *aliquando*; den nemlichen fehler haben meiner ansicht nach alle hss. II 10, 6 (vgl. blätter f. d. bayr. gw. 1886 s. 215.

prius conuiciis luxuriae, petulantiae, inpudicitiae quam ueneficii? in quibus solis omnis Ciceronis uersatur oratio: tum deinde narret de bonis Pallae totamque de ui explicet causam, quae est ipsius actione defensa? Spalding schlug die einsetzung von *crimini* oder *accusationi* nach *ueneficii* vor. auch ich halte diese stelle für fehlerhaft überliefert, aber das von Spalding vorgeschlagene heilmittel scheint mir nicht das richtige zu sein. ich glaube dasz *de ui* vor *defendendus* einzusetzen und *quam* vor *ueneficii* zu streichen ist. *quam* fehlt ja auch in mehreren hss., auch in BN; *de ui* konnte vor *defendendus* leicht ausfallen. Quint. sucht in diesem abschnitt nachzuweisen, dasz in manchen fällen von der regel, auf die einleitung unmittelbar die erzählung des falles folgen zu lassen, abgewichen werden musz. nach unserm § musz dies auch dann geschehen, wenn das vorleben des angeklagten durch schändliche thaten belastet ist; in solchen fällen empfiehlt es sich nach der einleitung zuerst den vorwürfen entgegenzutreten, welche hieraus für denselben erwachsen, und dann erst auf die darlegung des eigentlichen verhandlungsgegenstandes einzugehen. es wird dies deutlich gemacht durch folgendes beispiel: 'wenn M. Caelius wegen der von ihm begangenen gewaltthat (*de ui*) verteidigt werden müste, würde da nicht der verteidiger am besten zuerst den vorwürfen wegen schwelgerei, frechheit, unzucht und giftmordes entgegentreten, mit denen allein sich die ganze rede Ciceros beschäftigt, und dann erst von den gütern Pallas erzählen und den ganzen fall der gewaltthat darlegen, über den er sich in seiner eignen rede verteidigt hat?' das durch A vertretene und in allen ausgaben stehende *quam* (vor *ueneficii*) scheint mir ganz verkehrt. wie die worte *totamque de ui explicet causam* zeigen, setzt Quint. den fall, es handle sich um eine verteidigung des Caelius *de ui* (vgl. XI 1, 51 *M. Caelius in defensione causae, qua reus de ui fuit*). der giftmord gehört also auch zu den *flagitia ante actae uitae*, über welche der verteidiger sprechen soll, bevor er den eigentlichen fall erzählt. auch der sich anschlieszende relativsatz spricht gegen *quam*; Ciceros rede beschäftigt sich ja mit den jugendsünden des Caelius und der giftmischerei, deren er beschuldigt wurde. — *de ui* kann vor *defendendus* nicht fehlen. Caelius hat sich so viel zu schulden kommen lassen, dasz mehr als éine anklage gegen ihn möglich war. da es nun hier gerade darauf ankommt nachzuweisen, dasz in manchen fällen der verteidiger, bevor er auf den eigentlichen fall eingeht, über frühere verschuldungen des angeklagten zu sprechen habe, so musz uns angegeben werden, was wir uns als den eigentlichen verhandlungsgegenstand denken sollen.

IV 2, 28 *sed nos ducit scholarum consuetudo, in quibus certa quaedam ponuntur, quae themata dicimus, praeter quae nihil est diluendum, ideoque prooemio narratio semper subiungitur. inde libertas declamatoribus, ut etiam secundo partis suae loco narrare uideantur.* zu den letzten worten bemerkte Gesner: wenn zwei anwälte für die nemliche partei auftreten, so gibt nur der zuerst sprechende eine

erzählung, der andere nicht. die schulredner aber erzählen auch, wenn sie in der rolle eines solchen zweiten anwaltes auftreten. ich kann diese erklärung nicht für richtig halten. erstens glaube ich überhaupt nicht, dasz die schulredner sich eine solche rolle auswählten. und dann was berechtigt zu der annahme, dasz bei gerichtlichen verhandlungen solche zweite anwälte niemals erzählten? war es denn nicht möglich, dasz die beiden anwälte die aufgabe in der weise unter sich teilten, dasz der erste das vorleben des angeklagten behandelte und erst der zweite den fall, um welchen es sich eigentlich handelte, erzählte? es wird also nur folgende auffassung übrig bleiben: dasz sie, auch wenn ihre partei an zweiter stelle zum worte kommt, zu erzählen scheinen. aber auch bei dieser auffassung erregen die worte bedenken. erstlich würde man einfach *narrent* erwarten statt *narrare uideantur*. und dann müste man aus diesen worten schlieszen, dasz bei gerichtlichen verhandlungen nur die an erster stelle zum worte kommende partei erzählt habe. dasz dem nicht so war, geht aus mehrern stellen dieses cap. mit bestimmtheit hervor, und es liegt dies auch in der natur der sache. wenn zb. jemand des mordes angeklagt wird, aber zu seiner entschuldigung vorbringt, er habe aus notwehr gehandelt, so werden beide parteien den fall erzählen, der ankläger in einer den beschuldigten belastenden, der verteidiger in einer denselben entlastenden weise. aber noch ein anderer unterschied wird zwischen den beiderseitigen erzählungen bestehen. der ankläger musz von der voraussetzung ausgehen, dasz dem richter der thatbestand noch unbekannt ist; er wird also den fall nach seinem ganzen verlaufe ausführlich darlegen. der verteidiger aber, der an zweiter stelle spricht, wird, schon um wiederholungen zu vermeiden, bei seiner erzählung nur diejenigen punkte hervorheben, welche geeignet sind seinen schützling als unschuldig oder wenigstens als minder schuldig erscheinen zu lassen. anders der schulredner, wenn er eine solche verteidigungsrede hält. da seinem vortrag eine anklagerede nicht vorangeht, so musz er seinen zuhörern, welche die sache noch nicht kennen, den ganzen fall ausführlich erzählen; er wird also, auch wenn die partei die er vertritt erst an zweiter stelle zum worte kommt, so erzählen, als ob er an erster stelle spräche. ich glaube daher, dasz zu schreiben ist: *narrare* p r i o r e (oder *primo*?) *uideantur*. dann ist auch *uideantur* am platze. wir haben dann den gedanken: dasz es, auch wenn ihrer partei die zweite stelle zukommt, den anschein hat, als ob sie an erster stelle erzählten.[21]

IV 2, 64 *nam praeterquam* *p l a n a m* *et* *b r e u e m* *et* *c r e d i b i l e m* *uult esse* *e u i d e n t e m*, *m o r a t a m* *c u m* *d i g n i t a t e*. *sed in oratione morata debent esse omnia cum dignitate*, *quae poterunt*.

[21] § 29 liest man seit Zumpt *se exerceat*; ich würde nach Bn blosz *exerceat* schreiben. was soll subject zu *se exerceat* sein? in den vorhergehenden sätzen war von *declamatores* die rede; die *declamatio* aber, der schulvortrag, übt nicht sich, sondern den vortragenden.

euidentia in narratione, quantum ego intellego, est quidem magna uirtus, cum quid ueri non dicendum, sed quodammodo etiam ostendendum est, sed subici perspicuitati potest: quam quidam etiam contrariam interim putauerunt, quia in quibusdam causis obscuranda ueritas esset, quod est ridiculum. warum Halm und Meister das in den frühern ausgaben stehende komma zwischen *moratam* und *cum dignitate* gestrichen haben, ist schwer einzusehen. ich halte nicht nur hier eine interpunction für notwendig, sondern auch an einer andern stelle, wo bisher von keinem herausgeber eine solche gemacht wurde. Quint. hat drei eigenschaften als notwendig für die erzählung bezeichnet: *perspicuitas*, *breuitas* und *credibilitas.* Cicero hat in den Topica drei weitere für nötig erklärt: denn c. 26 liest man: *ut planae sint, ut breues, ut euidentes, ut credibiles, ut moratae, ut cum dignitate.* mag man dort *moratae* oder *moderatae* schreiben, so viel steht fest, dasz Cicero mit den worten *cum dignitate* eine besondere eigenschaft bezeichnen wollte. Quint. gibt dann die gründe an, warum er mit Cicero nicht übereinstimmt, sondern nur drei eigenschaften annimt. er sagt: 'in der rede musz alles (nicht nur die erzählung) *morata* sein (es ist dies also eine eigenschaft, welche die erzählung mit den übrigen teilen gemein hat, wie die *iucunditas* § 63); *cum dignitate* musz dasjenige sein, was eine *dignitas* zuläszt (nicht für jeden stoff eignet sich dieselbe, ebenso wenig wie die *magnificentia* § 61); die *euidentia* aber kann als ein teil der *perspicuitas* angesehen werden. es wird also auch zwischen *omnia* und *cum dignitate* ein komma zu setzen sein. — *quam* darf nicht mit HMeyer auf *perspicuitati* bezogen werden. denn von der *perspicuitas* war in § 36—39 die rede; hier aber handelt es sich um die *euidentia*, wie auch *euidentissima* § 65 zeigt. von ihr fügt Quint. noch die bemerkung bei: 'manche meinten sogar, sie sei bisweilen nachteilig, weil in manchen fällen die wahrheit verdunkelt werden müsse. dies ist aber lächerlich: denn wer' usw. man wird also am besten, wie in den ausgaben vor Zumpt, vor *quam* ein punctum machen; jedenfalls darf nicht mit Bonnell ein komma gesetzt werden.

V 9, 3 *priora illa sunt quae aliter habere se non possunt, quae Graeci τεκμήρια uocant, quia sunt ἄλυτα σημεῖα, quae mihi uix pertinere ad praecepta artis uidentur: nam ubi est signum insolubile, ibi ne lis quidem est.* das neunte cap. des fünften buches handelt von den *signa.* sie zerfallen nach § 3 in *signa necessaria* und *signa non necessaria.* jene werden besprochen in § 3—7, diese in § 8—11. eingeführt werden die erstern durch die eben angeführten worte. Halm hat *quia sunt* geschrieben statt des hsl. *quae sunt.* ich kann aber diesen verbesserungsversuch nicht für glücklich halten. deshalb, weil diese *signa* ἄλυτα σημεῖα sind, sollen sie von den Griechen τεκμήρια genannt worden sein? ich kann nicht einsehen, wie der umstand, dasz sie ἄλυτα σημεῖα sind, die Griechen gerade auf den namen τεκμήρια gebracht haben soll. aber auch die hsl. überlieferung

wird sich nicht festhalten lassen. die vier auf einander folgenden *quae* fallen sofort unangenehm ins auge; man kann unmöglich annehmen, dasz Quint. an die worte *priora illa sunt* vier solche relativsätze angehängt hat. es wäre auch eine sonderbare ordnung der gedanken, wenn zuerst angegeben würde, was für *signa* die *signa necessaria* sind (*quae aliter habere se non possunt*), dann mit welchem namen sie von den Griechen bezeichnet wurden, und dann wieder was für *signa* sie sind (*quae sunt ἄλυτα σημεῖα*). ich glaube, dasz der mit *nam* sich anschlieszende satz einen fingerzeig für die verbesserung der stelle gibt. er erklärt, in wie fern der umstand, dasz die *signa necessaria* ἄλυτα σημεῖα sind, ein grund sein kann, sie von der behandlung in der rhetorik auszuschlieszen. daraus dürfen wir entnehmen, dasz Quint. im vorhergehenden satze diesen umstand als grund der ausschlieszung bezeichnet hat, dasz er den gedanken ausgesprochen hat: weil diese *signa* ἄλυτα σημεῖα sind, scheinen sie mir kaum in das gebiet der rhetorik zu gehören. ich vermute also, dasz zu schreiben ist: . . *uocant: quae quia sunt ἄλυτα σημεῖα, mihi uix pertinere ad praecepta artis uidentur.* das causale gedankenverhältnis liesze sich freilich durch eine viel leichtere änderung, durch die hinzufügung eines einzigen buchstabens herstellen, wenn wir schrieben: *quae sunt ἄλυτα σημεῖα: quare mihi uix* usw. aber erstlich fügt sich in der erstern fassung der gedanke viel besser in den zusammenhang ein, und dann scheint mir auch die form, in welcher unten die zweite art eingeführt wird (§ 8 . . *uocant: quae etiam si . . non sufficiunt, tamen . . ualent*), dafür zu sprechen, dasz Quint. *quae quia* usw. geschrieben hat.

V 9, 7 *quare potest et coisse cum uiro, quae non peperit, et non esse uentus in mari, cum est fluctus, neque utique cor eius uulneratum esse, qui perit.* von den *signa necessaria* bemerkt Quint. unter anderm folgendes: 'manche haben umgekehrt die gleiche geltung, zb. derjenige welcher atmet lebt und (umgekehrt) derjenige welcher lebt atmet. bei andern ist dies nicht der fall, zb. diejenige welche geboren hat musz mit einem manne gemeinschaft gepflogen haben; aber auch eine solche welche nicht geboren hat kann mit einem manne gemeinschaft gepflogen haben. wenn ein groszer sturm auf das meer sich gestürzt hat, so musz es wellen geben; aber es kann auch windstille auf dem meere sein, wenn wellen zu sehen sind. derjenige, dessen herz verwundet worden ist, musz sterben; aber es musz nicht notwendig, wenn einer stirbt, auch sein herz verwundet worden sein.' die gedanken sind klar; es scheint mir aber doch in unserm texte ein fehler zu stecken. wenn wir, wie alle hss. und ausgaben geben, lesen: *neque utique cor eius uulneratum esse*, so müssen wir zu diesen worten, dem dritten gliede des satzes, *potest* hinzudenken. nun vertragen sich aber *utique* und *potest* hier durchaus nicht mit einander. es ist dies leicht einzusehen. zum zweiten gliede des satzes, zu den worten *non esse uentus in mari*, läszt sich recht wohl *potest* hinzudenken. Quint. hätte auch schreiben können: *neque*

utique est uentus in mari. aber er konnte nicht schreiben: *neque utique esse uentus in mari.* § 9 lesen wir: *non utique, qui uestem cruentam habuerit, homicidium fecerit.* Quint. hätte auch schreiben können: *potest, qui uestem cruentam habuit, non homicidium fecisse.* aber er konnte nicht schreiben: *potest . . non utique homicidium fecisse.* ebenso wenig verträgt sich in unsern worten *utique* mit *potest.* ich glaube daher, dasz zu schreiben ist: *neque utique cor eius uulneratum est.* einen ganz ähnlichen fehler haben die hss. auf derselben zeile. A und Bn geben *cum esset fluctus*; erst die zweite hand hat in A *esset* in *est* corrigiert. Spalding hat, ohne diese correctur zu kennen, bereits das richtige vermutet.

V 9, 8 f. *alia sunt signa non necessaria, quae εἰκότα Graeci uocant: quae etiam si ad tollendam dubitationem sola non sufficiunt, tamen adiuncta ceteris plurimum ualent. signum uocatur, ut dixi, σημεῖον, quamquam id quidam indicium, quidam uestigium nominauerunt, per quod alia res intellegitur, ut per sanguinem caedes.* ich nehme anstosz an dem worte εἰκότα. nicht deshalb, weil in keiner der auf uns gekommenen griechischen schriften über rhetorik die *signa non necessaria* so benannt werden. auch nicht deshalb, weil Aristoteles (analyt. pr. II 29) ausdrücklich sagt: εἰκὸς καὶ σημεῖον οὐ ταὐτόν ἐστιν. Quint. könnte ja diese benennung aus quellen entnommen haben, die uns unbekannt sind. bedenklicher ist schon, dasz im nächsten cap. (§ 15) einer gewissen art von *argumenta* dieser name gegeben wird. es ist nicht wohl anzunehmen dasz Quint., der, wie aus 9, 1 f. hervorgeht, zwischen den *signa* und *argumenta* genau unterschied, im 9n cap. *signa*, im 10n cap. *argumenta*, ohne irgend eine bemerkung beizufügen, mit dem gleichen namen bezeichnet hat. am entschiedensten aber spricht gegen εἰκότα der satz *signum uocatur . . nominauerunt.* da die erklärung dieses satzes von entscheidender bedeutung ist, so müssen wir denselben scharf ins auge fassen. vor allem müssen wir uns darüber klar sein, was als subject des satzes anzusehen ist. manche erklärer und auch der übersetzer Baur betrachteten *signum* als subject. es ist jedoch die unmöglichkeit dieser auffassung leicht nachzuweisen. *signum* ohne nähere bestimmung durch ein pronomen oder ein attributives adjectivum kann nur das *signum* im allgemeinen bezeichnen, nicht eine bestimmte art. was soll aber hier an dieser stelle eine bemerkung darüber, wie die Griechen das *signum* im allgemeinen benannt haben? eine solche angabe wäre am platze gewesen da, wo Quint. von den *signa* im allgemeinen spricht, nicht aber in unserm abschnitte, der nur von den *signa non necessaria* handelt. wollte man aber auch hiervon absehen, die worte *per quod alia res intellegitur* und was sich daran anschlieszt, lassen gar keinen zweifel darüber zu, dasz auch im ersten teile des § 9 nicht von dem *signum* im allgemeinen, sondern nur von dem *signum non necessarium* die rede sein kann. man könnte daher auf die vermutung kommen, dasz vielleicht vor *signum* ein pronomen (*hoc* oder *id*) ausgefallen sei. bei dieser annahme entstünde aber ein

neues bedenken. wo hat denn Quint. schon gesagt, dasz dieses *signum* σημεῖον genannt wird? auf die worte ἄλυτα σημεῖα in § 3 darf man sich nicht berufen: denn aus ihnen liesze sich eher entnehmen, dasz Quint. unter dem σημεῖον das *signum* im allgemeinen verstanden wissen will. sollen wir etwa auf den vorschlag von Regius zurückkommen, der in § 3 schreiben wollte: *necessaria sunt, quae Graeci uocant τεκμήρια, alia non necessaria, quae σημεῖα*? dieser vorschlag ist deshalb unannehmbar, weil Quint. erst in § 8 den griechischen namen für die *signa non necessaria* angibt. am besten aber beweist der concessive nebensatz (*quamquam . . nominauerunt*), dasz *signum* nicht subject des satzes sein kann. aus dem inhalt dieses satzes geht ja ganz klar hervor, dasz es sich auch im hauptsatze nicht darum handeln kann, welchen griechischen namen griechische rhetoren für einen begriff gebraucht haben, sondern nur um eine von lateinischen rhetoren ausgegangene lateinische benennung. wir dürfen also nicht wie Baur übersetzen: «das *signum* nennen sie, wie gesagt, σημεῖον», sondern wir müssen übersetzen: '*signum* wird, wie gesagt, das σημεῖον genannt, obwohl dieses (das σημεῖον) manche *indicium*, manche *uestigium* genannt haben.' was ist nun aber unter dem subjecte σημεῖον zu verstehen? die worte *per quod alia res intellegitur* und das folgende lassen keine wahl. es kann nur dasjenige darunter verstanden werden, was Quint. *signum non necessarium* genannt hat. diese bedeutung hat ja auch das wort bei den griechischen rhetoren. bei dieser auffassung von σημεῖον bekommen wir denn auch einen dem zusammenhange angemessenen gedanken. aus dem concessivsatze dürfen wir schlieszen, dasz es lateinische rhetoren gegeben hat, welche den namen *signum* nur für das *signum necessarium* beibehielten, das *signum non necessarium* aber *indicium* oder *uestigium* genannt wissen wollten (also τεκμήριον = *signum*, σημεῖον = *indicium* oder *uestigium*). ihnen gegenüber bemerkt Quint., dasz er auch das σημεῖον *signum* genannt habe und nach dem bisherigen gebrauche dazu berechtigt sei. selbstverständlich musz aber dann der leser vorher irgendwo über diese bedeutung von σημεῖον verständigt worden sein. wo ist dies geschehen? dasz § 3 eine solche verständigung nicht enthält und auch nicht enthalten haben kann, ist schon oben erwähnt. es kann also nur in § 8 geschehen sein, und deshalb glaube ich, dasz hier zu schreiben ist: *alia sunt signa non necessaria, quae σημεῖα Graeci uocant.* wie sollte aber aus σημεῖα geworden sein εἰκότα, während doch in § 9 richtig CHMION überliefert ist? zunächst ist zu beachten, dasz in keiner hs. wirklich εἰκότα zu lesen ist, während die hss. 10, 12 das wort richtig überliefert haben. hier gibt A ΕΙΚΟΑ[22], Bn aber ΕΙΚΟΙΑ, was doch von CHMEIA nicht so sehr verschieden ist. dann aber musz

[22] so nach der angabe Halms. hr. prof. Iwan Müller hatte die güte mir mitzuteilen, dasz er auch in A bei einer neuen vergleichung ΕΙΚΟΙΑ gefunden habe.

besonders darauf hingewiesen werden, dasz in den Quintilian-hss. gerade die griechischen wörter vielfach auf die seltsamste weise depraviert sind. übrigens leugne ich gar nicht, dasz die vorgeschlagene änderung keineswegs leicht ist, aber der zusammenhang scheint sie mir durchaus zu fordern. nur wenn man σημεῖα liest, läszt sich dem § 9 ein vernünftiger sinn abgewinnen. — Schlieszlich möchte ich noch beifügen, dasz ich vor den worten *per quod alia res* usw. stärker interpungieren würde. mit diesen worten beginnt Quint., wie oben (§ 4) mit den worten *id autem accidit*, näher aus einander zu setzen, was unter der bezeichneten art von *signa* zu verstehen ist.

München. Moriz Kiderlin.

68.
ZU DEMOSTHENES OLYNTHISCHEN REDEN.

Wer des Demosthenes unvergleichliche redekunst bewundern will, der braucht nur die ganz kurze einleitung zur ersten olynthischen rede zu lesen; geschickter und wirksamer als es hier geschehen ist kann man sich nimmermehr der ungeteiltesten aufmerksamkeit seiner zuhörer versichern; nur erscheint es gegen das ende dieser einleitung aus grammatischen und logischen gründen geboten die worte § 1 τῆς ὑμετέρας τύχης ὑπολαμβάνω parenthetisch zu fassen und etwas weiterhin das übliche ἐπελθεῖν in ἐπέλθοι zu verwandeln; es lautet dann der letzte absatz des einleitenden gedankens in deutscher übersetzung also: 'denn so könntet ihr nicht blosz etwaige vorbereitete redner hören und manchen nützlichen rat bekommen, sondern — in würdigung eurer glücklichen beanlagung (Ol. 3 § 15 καὶ γὰρ εἰπεῖν τὰ δέοντα παρ' ὑμῖν εἰσιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δυνάμενοι καὶ γνῶναι πάντων ὑμεῖς ὀξύτατοι τὰ ῥηθέντα) nehme ich es an — etlichen würden auch ohne vorbereitung vielerlei notwendige bemerkungen zur sache glücklich einfallen, so dasz ihr aus allem eine leichte auswahl dessen hättet, was zweckdienlich ist.' mit andern worten: Athener, als aufmerksame zuhörer (προθύμως ἐθέλοντες ἀκούειν) braucht ihr nicht allein passiven anteil an den gegenwärtigen verhandlungen zu nehmen, sondern auch activen, ihr könnt nicht blosz receptive (τοῦτ' ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε), sondern auch recht productive (πολλὰ ἂν ἐπέλθοι εἰπεῖν) berater des vaterlandes sein und so mithelfen, den schleier zu lüften, welcher zur zeit des vaterlandes zukünftige wahre wohlfahrt unsern augen verhüllt (φανερὸν γενέσθαι τὸ μέλλον συνοίσειν τῇ πόλει); fürwahr eine überaus packende captatio benevolentiae! die überlieferung läszt die von dem doch vorbereiteten (ἐσκεμμένος τις) Demosthenes jedenfalls beabsichtigte antithese nicht scharf genug hervortreten.

Nakel. Johannes Richter.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

(13.)
ZUR GESCHICHTE UND COMPOSITION DER ILIAS.

VI. ÜBER DAS ACHTZEHNTE BUCH DER ILIAS.

Dasz die bücher N—P, wenigstens ihrem grundstocke nach, zur alten μῆνις Ἀχιλῆος gehören, ist ebenso gewis wie dasz sie durch spätere zusätze erweitert sind, über deren zahl und umfang ich indessen an dieser stelle keine behauptungen aufstellen will. die erste hälfte des buches C (v. 1—367) ist ebenfalls ein teil der alten epopöe vom zorne des Achilleus, während die zweite hälfte das werk des zweiten bearbeiters ist.

Was die erste hälfte des buches C betrifft, so hat im gegensatz zu der so eben aufgestellten behauptung CRothe (jahresber. des Berliner philol. vereins 1887 s. 281) die ansicht vertreten, dasz diese partie den spätesten teilen der Ilias angehöre. diese ansicht halte ich jedoch für falsch und gedenke sie ausführlich zu widerlegen. sie beruht zunächst auf der ebenfalls irrtümlichen meinung desselben gelehrten, dasz die älteste Ilias nichts davon wisse, dasz Patroklos von Hektor getötet wird und Achilleus jenen rächt. Rothe sagt hierüber (ao. s. 291): 'wenn Zeus Achilleus versprochen hat ihn zu ehren, wenn Achilleus erst dann wieder am kampfe teilnehmen will, wenn die Griechen in der grösten not sind, dann musz er wirklich in dieser not eingreifen und nicht erst durch den tod seines besten freundes dazu gebracht werden.' allein in der alten μῆνις sagt Achilleus nirgends, dasz er in der äuszersten not der Achaier wieder in den kampf eingreifen will, sondern in dem späten buche I, und wenn er es sagte, ist denn die entsendung des freundes und der Myrmidonen nicht eine sehr nachdrückliche unterstützung der Achaier? ferner kann Rothe den tod des Patroklos nur als strafe für die hartnäckigkeit des Achilleus in I ansehen, I aber gehöre zu den spätesten teilen der Ilias. allein Patroklos fällt einfach, weil es

sein geschick ist, weil er die warnung des Achilleus Π 89 ff. in den wind geschlagen hat und weil der dichter hierdurch das folgende aufs schönste zu motivieren beabsichtigte.

Den hinfälligen gründen Rothes gegenüber bezeugt nun 1) X 331, dasz Achilleus den Patroklos rächt. 2) ist ohne den tod des freundes wohl erklärlich, dasz Achilleus die äuszerste not von den Achaiern abwehrt, etwa so wie er es in C 202 ff. thut, aber nicht dasz er bis unter die mauern von Ilios vordringt, nicht dasz er den Hektor tötet. 3) die unbändige wut des helden ist nur zu erklären, wenn ein grund für diese auszerordentliche erbitterung vorlag. 4) für den hasz des Achilleus gegen Agamemnon ist es überaus charakteristisch, dasz der grollende Peleïde nur durch die heiszen thränen des freundes bewogen wird die Myrmidonen zu entsenden, und dasz er auch da noch sich nicht überwinden kann selbst mit in den kampf zu ziehen, sondern den freund als führer seiner mannen ausschickt. 5) mit der unmenschlichen grausamkeit des Achilleus werden wir dadurch versöhnt, dasz die schönste und erhabenste freundestreue das motiv für dieselbe ist. wahrlich, stammte die Patrokleia von einem überarbeiter, so wäre dieser ein genialer meister, der ursprüngliche dichter ein mittelmäsziger stümper gewesen.

Betrachten wir nunmehr auch, was eine zum teil sehr wunderliche hyperkritik an einzelheiten gegen die erste hälfte von C herausgefunden hat. die verse 9—11 sollen mit P 410 f. in widerspruch stehen. aber wenn Thetis auch früher einmal gesagt hat (ποτὲ C 9), dasz vor dem tode des Achilleus der beste Myrmidone fallen werde, so braucht sie ihm deshalb jetzt (P 401 ff.) noch nicht gesagt zu haben, dasz Patroklos schon gefallen sei. übrigens ist P 400—411 eine verdächtigte partie. vorzüglich passen die verse C 9—11, nach denen Achilleus wuste, dasz vor seinem tode der beste der Myrmidonen fallen werde, zu Π 89 ff., wo der Peleïde den freund allerdings ziehen läszt, um die Achaier von dem äuszersten zu erretten, aber dafür auch seinen gefährten warnt sich ja auf das notwendigste zu beschränken und nicht gegen Ilios vorzudringen.

Am schlimmsten ist es der partie 148—238 ergangen. diese soll mit dem buche P in widerspruch stehen und auch an und für sich nichts taugen. welches ist denn nun die situation am ende von P? Menelaos und Meriones tragen den leichnam des Patroklos, die beiden Aias schützen ihn, Aineias und Hektor greifen ihn an. die kämpfe um die leiche des Menoitiaden sind entschieden, die Achaier fliehen und haben zum teil schon den graben überschritten: περί τ' ἀμφί τε τάφρον 760. was wunder, wenn es C 150 heiszt, dasz sie nunmehr schon νῆάς τε καὶ Ἑλλήσποντον erreicht haben? während so die übrigen Achaier schon über den graben zu den schiffen gelangt waren und sich somit den geschossen der Troer entzogen hatten, war dies denjenigen, welche den leichnam des Patroklos trugen und schützten, nicht gelungen. diese befanden sich noch

jenseit des grabens. natürlich. wer eine schwere last zu tragen hat, kann nicht so schnell laufen, wie wer vielleicht gar noch schild und speer fortwirft (P 760 f. πολλὰ δὲ τεύχεα καλὰ πέσον .. φευγόντων Δαναῶν). besonders der übergang über den graben muste für die träger des leichnams schwierig sein. überhaupt laufen helden wie die beiden Aias und Menelaos nicht so schnell fort wie irgend welche andere, zumal wenn sie von helden wie Aineias und Hektor zurückgehalten werden. die Troer waren natürlich auch noch nicht über den graben gegangen: vor einem so gefährlichen unternehmen pflegt man sich erst zu bedenken und zu sammeln. auch 153 αὖτις γὰρ δὴ τόν γε κίχον λαός τε καὶ ἵπποι Ἕκτωρ τε stimmt vorzüglich zu P 725—34. bald blieben die Troer erschrocken stehen, so dasz Menelaos und Meriones den leichnam ruhig weiter tragen konnten, bald stürmten sie wieder auf den toten Patroklos ein. so auch C 153: wieder einmal erreichten sie den leichnam. (gegen Hentze anhang zur Il. VI s. 109.)

In den versen 171 ff. sagt Iris, dasz um Patroklos der kampf vor den schiffen rast, dasz die einen ihn retten, die andern ihn hinwegschleppen wollen, und dasz in diesem kampfe viele fallen. was hiervon sollte wohl zu dem schlusse von P nicht stimmen? (gegen Hentze ao.) ferner soll das ἐρύσσασθαι und ἑλκέμεναι 152. 156. 165. 174. 176. 232 sowie das ποδῶν λάβε 155 beweisen, dasz Patroklos am boden lag. an einem getragenen leichnam kann man also nicht ziehen und zerren? womit soll man solche gründe widerlegen? (gegen Hentze ao.) sodann sollen die worte 157 f. beweisen, dasz die beiden Aias ihren posten verlassen haben. das nicht, sie sind eben einen augenblick von Hektor zurückgedrängt. (gegen Hentze ao.) κρύβδα Διὸς ἄλλων τε θεῶν (168) soll dem widersprechen, dasz Zeus auf dem Ida, nicht auf dem Olympos ist. aber konnte Zeus vom Ida aus die Iris nicht besser zu Achilleus gehen sehen als vom Olympos aus? (gegen Hentze ao. s. 118.) mit recht schickt ferner Here die Iris heimlich. denn nach der auffassung der alten μῆνις weisz sie nicht, dasz Zeus nichts will als dem Achilleus genugthuung verschaffen, und dasz also das wiedereingreifen desselben in den kampf ganz nach dem willen ihres gatten ist; vielmehr denkt sie, dasz derselbe jetzt seinem lieblingsvolke endgültig sieg geben will und deshalb durchaus keine einmischung wünscht. (gegen Hentze ao.) das auftreten der Athene in 203 ff. bedarf keiner besondern erklärung: denn diese göttin ist überall zur hand, wo es gilt den Achaiern zu helfen. (gegen Hentze ao.) wenn sodann Athene 204 die aigis trägt, welche P 593 Zeus hatte, so ist das nicht besonders merkwürdig. Zeus, der seinen schild O 229 dem Apollon gegeben hatte, um Achilleus zu ehren, hat ihn hier zu demselben zwecke der Athene überlassen. der dichter brauchte dies nicht genau zu erzählen. er berichtet ja auch nicht dasz Apollon, nachdem er die aigis genug gebraucht hatte, dieselbe dem Zeus wiedergab. und doch hat dieser sie in P wieder und benutzt sie. weil eben die götter alles leicht

und ohne mühe thun, dispensiert sich der dichter oft von einer genauen erzählung der ereignisse in der götterwelt. so auch in A, wo nichts davon erzählt ist, dasz Apollon aufhört zu schieszen und sich in den Olympos zurückbegibt, von dem er mit so schrecklichem gerassel herabgekommen war. (gegen Hentze ao.) wenn nun Athene die aigis umhängt, den Achilleus durch eine wunderbare flammenerscheinung furchtbar macht und ihre stimme mit der des Peleïden vereint, so erblicke ich hierin nicht eine verwirrung, sondern eine wirkungsvolle summierung der motive. auch kann ich nicht finden, dasz die verse 233—38 kurz bis zur unklarheit seien. Achilleus folgt nicht dem sich in bewegung setzenden leichenzuge, sondern den sich um die bahre versammelnden gefährten.

Wenn ferner 239 Helios noch nicht müde ist, so mag das wohl nach dem jetzigen gange der Ilias wunderbar erscheinen, da ja schon Λ 86 der tag weit vorgeschritten ist; dagegen keineswegs nach dem ursprünglichen gange der alten μῆνις, in welcher die Ἀγαμέμνονος ἀριςτεία (Λ) von der Τειχομαχία (Μ) durch eine nacht getrennt war. schier unglaublich ist es auch, wenn behauptet wird, dasz die niedergeschlagenheit des Pulydamas, die sich in dem ersten teile seiner rede ausspricht, dem zuversichtlichen tone am schlusse derselben widerspreche. Pulydamas fürchtet eben eine offene feldschlacht sehr, dagegen hofft er viel von der verteidigung der mauern und türme von Ilios. (gegen Hentze ao. s. 120 f.) sodann heiszt es 314 f. dasz, während die Troer das mahl einnahmen, die Achaier den Patroklos die ganze nacht beweinten. damit steht nicht in widerspruch, wenn wir 355 lesen, dasz die Myrmidonen in der umgebung des Patroklos, nachdem sie den leichnam gewaschen und ins leichentuch gehüllt hatten, die ganze nacht hindurch mit dem Peleïden jammerten und klagten. hierdurch ist nur ausgedrückt, dasz alle Griechen um Patroklos weinten, besonders aber das gefolge des Achilleus.

Endlich musz ich mich sogar zum verteidiger der verse 356—67 machen, welche allgemein, aber meist indicta causa verurteilt werden. das wiedereingreifen des Achilleus und der schlieszliche sieg der Achaier ist ganz nach dem sinne des Zeus, welcher ja dem Peleïden genugthuung verschaffen will. Here aber bildet sich ein, dasz Zeus die Achaier überhaupt ganz vernichten wolle und dasz sie das wiederauftreten des Achilleus gegen den willen des Zeus durchgesetzt habe. dieser läszt nun seine gemahlin bei ihrem glauben und spendet ihr ironisch lob: 'nun hast du es doch durchgesetzt.' und neckend fügt er hinzu: 'wahrlich, die Achaier sind doch wohl deine eignen kinder.' anstöszig ist nur das éine, dasz dies gespräch zwischen Zeus und Here doch offenbar im Olympos stattfindet und dasz von einer rückkehr des Kroniden in den göttersitz nichts gesagt ist. aber diese schwierigkeit bliebe bestehen, auch wenn 356—67 unecht wären. auch dann ist nicht erzählt, dasz Zeus vom Ida zurückkehrte. oder verweilte er dort die ganze nacht? allein wir haben schon oben gesehen, dasz die ereignisse in der götterwelt nicht mit

absoluter genauigkeit geschildert werden. der dichter hielt es eben für selbstverständlich, dasz jeder sich denken würde, dasz mit dem untergange der sonne, wo alles sich schlafen legte, auch Zeus sich zur ruhe begab. und dasz Zeus nach diesen schmeichelnden worten sanfter neben seiner herschenden gemahlin ruhte, als wenn er sich vorher mit ihr gezankt hätte, liegt auf der hand.

Demnach darf man es wohl als erstaunlich bezeichnen, dasz einer so scharfen und eingehenden kritik die erhabene schönheit dieser partie entgehen konnte, die der feinsinnige Lehrs mit so treffenden worten gepriesen hat. gewaltig, unbändig und wahrhaft heroisch ist die klage des Achilleus um den getöteten freund, rührend die trauer der in ihren schönsten mütterlichen hoffnungen geteuschten Thetis, süsz und schmeichelnd die anrede an ihren sohn. und wer erinnerte sich nicht bei der folgenden scene zwischen mutter und sohn jenes gesanges von Hermann und Dorothea, welcher dem dichter selbst immer thränen ins auge lockte und welche der letzte und gröste Homeride aus dem tragischen und heroischen des Homeros ins idyllische und bürgerliche übersetzte? gewaltig ist das letzte ringen um den leichnam des Patroklos, übermenschlich das erscheinen des Achilleus, übermenschlich auch die wirkung dieses erscheinens. einen bedeutsamen ausdruck findet diese in den worten des Pulydamas, und trotz der kecken gegenrede des Hektor ahnt man wohl, dasz die befürchtungen des klugen Panthoïden gegründet sind. rührend endlich ist auch die fürsorge für den leichnam des Patroklos.

Aber nicht nur schön, sondern auch alt ist die erste hälfte von Ϲ. die erste erweiterung der alten epopöe vom zorne des Achilleus, Β 42—Η 312, eine verhältnismäszig frühe und von einem wirklichen dichter herrührende partie, ist später als Ϲ 1—367. denn verschiedene verse und versteile, welche in Ϲ ein originales gepräge tragen, finden sich in jener partie wieder, allerdings keineswegs ungeschickt verwendet, aber doch so, dasz etwas ursprünglich bedeutungsvolles abgeblaszt und rein als phrase oder als epitheton ornans erscheint. so ist in dem εὗρε Λυκάονος υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε (Δ 89. Ε 169) das ἀμύμονά τε κρατερόν τε nichts als eine formelhafte redensart, für die ebenso gut etwas anderes hätte stehen können. dagegen in Ϲ 54 ff. wird das oxymore δυϲαριϲτοτόκεια erklärt, und zwar zunächst das ἀριϲτοτόκεια durch ἥτ' ἐπεὶ ἄρ τέκον υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε usw., sodann das δυϲ- durch τὸν δ' οὐχ ὑποδέξομαι αὖτιϲ οἴκαδε νοϲτήϲαντα, δόμον Πηλήιον εἴϲω. ὄφρα δέ μοι ζώει καὶ ὁρᾷ φάος ἠελίοιο, ἄχνυται. man sieht dasz ἀμύμονά τε κρατερόν τε hier das schwergewicht des gedankens trägt und durchaus nicht ausgelassen oder durch irgend etwas anderes ersetzt werden konnte.

Sodann betrachte man Η 163 ff. τῷ δ' ἐπὶ Τυδεΐδηϲ ὦρτο κρατερὸϲ Διομήδηϲ, τοῖϲι δ' ἐπ' Αἴαντεϲ θοῦριν ἐπιειμένοι ἀλκήν, τοῖϲι δ' ἐπ' usw. es ist klar, dasz θοῦριν ἐπιειμένοι ἀλκήν zwar nicht unpassend, aber doch nur ein epitheton ornans ist. ganz

anders passen dagegen diese worte C 157, wo in schwieriger situation mit übermenschlicher ausdauer von den beiden Aias die wütenden und immer wiederholten angriffe Hektors abgewehrt werden.

Der vers B 385 lautet: ὥϲ κε πανημέριοι ϲτυγερῷ κρινώμεθ' Ἄρηι. der krieg heiszt ϲτυγερόϲ, weil jeder krieg schrecklich ist. aber in ganz anderm sinne wird in C 209 der krieg ϲτυγερόϲ genannt. denn wenn die bewohner einer stadt, die auf ferner insel liegt und deshalb an fremder hilfe schon fast verzweifelt, tags kämpfen und nachts hellflammende scheiterhaufen entzünden, um durch den nächtlichen feuerschein vielleicht doch noch die umwohner auf ihre not aufmerksam zu machen, so musz man gestehen, dasz die situation der belagerten eine verzweifelte ist, dasz dieser krieg im besondern sinne ϲτυγερόϲ genannt werden musz.

In Є 29 heiszt es πᾶϲιν ὀρίνθη θυμόϲ, nachdem die söhne des Dares, zwei unbekannte gröszen, besiegt waren; und zwar war der eine getötet, der andere in die flucht gejagt worden. eine ganz andere veranlassung zu dem πᾶϲιν ὀρίνθη θυμόϲ war in C 223, wo Achilleus, durch Athene mit schrecken und leuchtendem glanze umgeben und mit mächtiger stimme begabt, in den kampf wieder einzugreifen droht.

Endlich ist der vers B 139 ἀλλ' ἄγεθ', ὡϲ ἂν ἐγὼν εἴπω, πειθώμεθα πάντεϲ ja gewis nicht zu tadeln, aber für C 297 ist er offenbar zuerst gedichtet worden. denn hier ist das ἐγών dem vorredner Pulydamas, das πειθώμεθα dem ἐπιπείϲεται, das πάντεϲ dem οὐ γάρ τιϲ entgegengesetzt.

Aber noch mehr: es finden sich in der ersten hälfte von C andeutungen über einen verlauf der erzählung, welcher von dem gange unserer jetzigen Ilias abweicht. diese andeutungen weisen darauf hin, dasz die erste hälfte von C für einen ursprünglichern verlauf der erzählung gedichtet wurde. so ist bereits von Lachmann bemerkt worden, dasz nach C 75 Achilleus sich nicht der Thetis als fürsprecherin bediente, sondern selbst zu Zeus betete. auch habe ich schon dargethan, dasz dies der gang der erzählung in der alten μῆνιϲ war, und dasz der bittgang der Thetis und alle stellen, welche diesen erwähnen, zu den spätesten teilen der Ilias gehören.

Interessant ist auch das iterativum χαίρεϲκον (259). haben die Troer mehr als éinmal in der ebene gelagert? nach unserer jetzigen Ilias allerdings nur éinmal, nemlich am ende des zweiten schlachttages. aber die gestaltung der alten μῆνιϲ war eine andere. wie schon erwiesen wurde, lag ursprünglich zwischen den kämpfen der Ἀγαμέμνονοϲ ἀριϲτεία (in Λ) und denen um die mauer (M) eine nacht, und diese wurde von den Troern im freien felde zugebracht. aber auch in der nacht, welche den ereignissen des buches Λ vorausgieng, dh. in der nacht vor denjenigen kämpfen, welche nach der alten μῆνιϲ die ersten waren und unmittelbar dem traume in B folgten, müssen die Troer nach der ursprünglichen gestaltung der dichtung in der troischen ebene campiert haben. dies kann man noch

jetzt deutlich aus dem anfange von Λ erkennen. hier wird der auszug der Achaier aus dem schiffslager genau geschildert, dagegen lesen wir nichts von einem auszug der Troer aus der stadt, vielmehr wird nur gesagt, dasz sie sich auf der höhe der ebene wappneten. sie hatten eben bivouakiert und brauchten daher nicht auszurücken. eine andere frage ist, wie die handlung in der alten μῆνις gestaltet war, wenn die Troer schon vor der eröffnung des kampfes in der ebene lagerten. dies können wir jetzt nicht mehr mit bestimmtheit sagen, da das verloren ist, was ursprünglich zwischen A 348 und B 1 stand. wahrscheinlich hatten die Troer bereits von dem grolle des Achilleus gehört und wagten sich schon am abend desselben tages in die ebene hinein.

Dagegen mit dem verse Σ 369 beginnt eine völlig anders geartete partie. das verweilen der Thetis bei Hephaistos und die ὁπλοποιία hat der dichter sich offenbar gleichzeitig mit den in 148—368 geschilderten ereignissen gedacht; doch hat er nicht beachtet, dasz der gang der Thetis zu Hephaistos an dieser stelle so unglücklich eingefügt ist, dasz man nicht weisz, ob man sich als die zeit dieses ganges die nacht oder den folgenden tag denken soll. denn die sonne ist längst untergegangen (239 f.), und nacht lagerte über den schiffen der Achaier, über dem lager der Troer und über den wohnungen der seligen götter: s. hierüber Bekker Hom. blätter II s. 232 f.

In 382 ist Χάρις als singularis auffällig, sonst lesen wir in Ilias und Odyssee nur von Χάριτες, und zwar in dem erstern gedichte sowohl in den teilen welche der alten μῆνις zuzurechnen sind (Ξ 267. 275. Ρ 51), als auch in denjenigen welche ich als die erste erweiterung bezeichne (Ε 338).

Die verse 385 f. sind offenbar den versen ε 87 f. nachgebildet. als αἰδοῖος bezeichnet in der Odyssee Kalypso den Hermes mit recht. denn diesem als einem abgesandten des Zeus war die nymphe ehrfurcht schuldig und folgte demgemäsz dem befehle des götterboten, ohne sich zu weigern, so schwer es ihr auch werden mochte. auch zu dem worte φίλος hatte Kalypso besondere veranlassung. wer so weit von menschen und göttern entfernt wohnt wie die nymphe, dem musz wohl in der that ein besuch sehr angenehm sein. auch das πάρος γε μὲν οὔ τι θαμίζεις ist der situation sehr angemessen. trotz günstigsten windes ist doch eine ununterbrochene seefahrt von mehr als 17 tagen und 17 nächten nötig, um von Ogygie nach Scherie zu gelangen. kein wunder, dasz Kalypso nur selten besuch erhielt. wenn dagegen Charis die Thetis αἰδοίη τε φίλη τε nennt, so scheint hierzu eine besondere veranlassung zunächst nicht vorhanden zu sein. erst nachträglich erfahren wir von den verdiensten der Thetis um Hephaistos, welche diese anrede vielleicht rechtfertigen könnten. und was das πάρος γε μὲν οὔ τι θαμίζεις betrifft, so hatte Thetis, die so oft auf dem Olympos war, jedenfalls häufig gelegenheit dazu, ihren frühern schützling zu besuchen, während Hermes sicher doch nur auszerordentlich selten nach Ogygie kam. das schlimmste aber ist,

dasz Charis eine antwort auf ihre frage gar nicht abwartet, so dasz diese gänzlich unnütz ist und lediglich als eine phrase erscheint. v. 390 kommt sonst nur in späten teilen der Odyssee vor.

Auf die unklarheit der ganzen scene hat EBernhardt 'beitrag zur Homerkritik' (Verden 1873) s. 16 ff. sehr richtig aufmerksam gemacht. Thetis findet den Hephaistos und kommt ihm nahe (372 und 381), redet ihn aber nicht an, wird auch von ihm weder gesehen noch angeredet. vielmehr tritt ganz unnötig und unerwartet die Charis dazwischen. diese führt Thetis hinein, aber man weisz nicht wohin. man sollte denken in den raum, wo Hephaistos arbeitet, wenn Thetis nicht schon in demselben war. aber nein, Hephaistos wird erst in das zimmer hereingerufen, in dem Thetis sich befindet. dann verschwindet Charis spurlos in ganz unerklärlicher weise auf nimmerwiedersehen. die ganze handlung ist der des späten bittganges der Thetis ziemlich ähnlich. dort verwendet sich Thetis für ihren sohn bei Zeus, hier bei Hephaistos. dort hat sie sich verdienste um jenen erworben, hier um diesen. dort wird der erwachsene Hephaistos von Zeus, hier das kind von Here aus dem Olympos geworfen. man sieht dasz der gott der esse saubere eltern hatte. Bernhardt will 382—422 auswerfen, aber weder das vorhergehende noch das folgende ist besser als diese partie. auch schlieszt sich 423 nicht an 381 an. dasz Thetis sich setzt, kann nicht fehlen, und dasz sie verdienste um Hephaistos hat, ist, wenn nun doch einmal der gang der Thetis zu Hephaistos genau erzählt werden sollte, eine ganz angemessene erfindung.

In den versen 424—27 hat unser dichter noch einmal die verse ε 87—90 nachgebildet. auch an dieser stelle läszt sich die priorität der Odysseeverse deutlich erkennen. die freundlichkeit, mit der Kalypso den Hermes zum reden auffordert und die erfüllung seines begehrens schon im voraus zusagt, steht in einem fein berechneten contraste zu der peinlichkeit des auftrags. es wird deshalb dem Hermes ganz besonders schwer mit der sprache herauszurücken. er beginnt daher nicht ohne umschweife: 'da du mich nun einmal fragst und es doch wissen willst, so will ich es dir sagen. ich komme übrigens nicht aus eignem antrieb und wäre lieber des auftrags überhoben gewesen. aber Zeus hat es nun doch einmal befohlen.' dies alles ist von wunderbar feiner kunstwirkung. dagegen sind die verse 426 f. zwar nicht anstöszig, entbehren aber jeder besondern feinheit und drücken die gedanken des Hephaistos eben nur ganz schlicht aus.

Die verse 437—43 sind nicht besonders geschickt aus 56—62 entnommen. denn wenn man die verse 436—39 liest, sieht man zunächst nicht ein, inwiefern die geburt eines so trefflichen sohnes ein zweites leid für die mutter sein kann, und wird erst durch 440 f. hierüber aufgeklärt. dagegen bei der lectüre von 55—58 ist man durch das δυσαριστοτόκεια darauf vorbereitet, dasz selbst die geburt des trefflichen sohnes für Thetis zu einem grenzenlosen unglück wird.

sodann heiszt es v. 62: 'er jammert, und ich kann nicht helfen, wenn ich jetzt zu ihm gehe; aber ich will doch zu ihm gehen.' in 443 dagegen hat das ἰοῦcα keinen sinn. die inhaltsangabe sodann, welche in den versen 444—56 enthalten ist, bietet manchen anstosz und hat eine auffällige, schon von Aristonikos bemerkte ähnlichkeit mit Α 366—392, deren unwert ich an anderer stelle genügend dargelegt habe. man ist auch hier schnell bei der hand gewesen die verse 444—56 zu streichen. mit unrecht. die ganze partie taugt nichts und wird durch auswerfung dieser verse noch schlechter. schon Heyne bemerkt, dasz diese verse nicht ohne weiteres ausfallen können, und Düntzer Aristarch s. 128 gibt zu, dasz τοὔνεκα (457) sich durchaus nicht an v. 443 anschlieszt. allerdings musz Thetis, wenn sie Hephaistos um eine rüstung für Achilleus bittet, ihm auseinandersetzen, wie es kam dasz dieser jetzt keine hat und dasz Patroklos mit der rüstung des freundes auszog. nun ist 444 f. = Π 56. 58. die verse 448 ff. beziehen sich auf die der dritten schicht angehörige Presbeia zurück. die verse 451 f. klingen, als ob Patroklos in veranlassung der Presbeia ausgezogen wäre. das πᾶν ἦμαρ (453) ist übertrieben. v. 456 ist aus Τ 414 entnommen und drückt nicht aus, was eigentlich beabsichtigt war, nemlich dasz Hektor die rüstung des Achilleus erbeutete. v. 457 kommt nur noch in der Odyssee vor = γ 92 und δ 322. das τοὔνεκα dieses verses ist infolge der unklarheit des vorhergehenden nicht ganz deutlich. die nachträgliche bemerkung, dasz Patroklos die waffen oder vielmehr nur den panzer des Achilleus verloren hat, ist ungeschickt, bzw. falsch. auch hat Thetis nicht ausgedrückt, dasz Achilleus jetzt in den kampf will und also der waffen bedarf. auch v. 463 kommt wörtlich nur noch in der Odyssee vor: ν 362. π 436. ω 357.

Hephaistos verläszt nun Thetis, holt alles gerät, welches er so eben bei seite gepackt hatte, wieder herbei und schmiedet schild, panzer, helm und beinschienen. Thetis mag sich inzwischen schön gelangweilt haben: denn sie sieht nicht etwa dem schmieden zu, sondern bleibt allein zurück. die verfertigung von panzer, helm und beinschienen wird nur ganz flüchtig erwähnt, die des schwertes ist gänzlich vergessen, dagegen werden der des schildes 130 verse gewidmet. die bildwerke auf dem schilde haben, wie schon Lesage im 'hinkenden teufel' richtig bemerkt, keine beziehung sei es auf Achilleus sei es auf die situation. die rückkehr der Thetis aus dem Olympos ist ebenso flüchtig erzählt wie die anfertigung von panzer, helm und beinschienen. die göttin hat es so eilig, dasz sie nicht einmal zu einem worte des dankes zeit hat.

Im gegensatz zu dieser auszerordentlich mangelhaften erzählung ist die beschreibung des schildes, an und für sich betrachtet, ohne tadel, wenn sie auch, wie die nachahmung mehrerer Odyssee verse beweist, einer späten zeit angehört. es ist daher nicht wohl möglich, für die erzählung des ganges der Thetis zu Hephaistos und die beschreibung des schildes einen und denselben verfasser anzunehmen.

Dagegen dürfte es nicht richtig sein, wenn man mit Zenodotos die verse 483—608 ausscheiden wollte. denn die ganze zweite hälfte von C scheint doch hauptsächlich nur zu dem zwecke an dieser stelle der Ilias eingefügt zu sein, um die beschreibung des schildes, dieses 'griechische lied von der glocke', hier anbringen zu können.

Während somit C 1—367 der alten μῆνιc angehört, musz ich C 368—617 für eine eindichtung des zweiten bearbeiters halten. denn in dieser partie finden wir eine zurückbeziehung auf das späte I (C 448 f.), in ihr ist sogar schon die Telemachie benutzt (C 457 = γ 92. δ 322), und ihre ähnlichkeit mit dem bittgang der Thetis zu Zeus (A 349—611) liegt auf der hand. überhaupt sind die verse C 368—477. 609—617 ganz in jener ungeschickten und unklaren nachahmermanier geschrieben, welche wir als charakteristisch für den zweiten bearbeiter erkannt haben.

Königsberg in der Neumark. Karl Brandt.

69.

DER KYKEON DES HIPPONAX.

Fr. 43 Bgk. κακοῖcι δώcω τὴν πολύcτονον ψυχήν,
ἢν μὴ ἀποπέμψηc ὡc τάχιcτά μοι κριθέων
μέδιμνον, ὡc ἂν ἀλφίτων ποιήcωμαι
κυκεῶνα π ί ν ω ν φάρμακον πονηρίηc.

gewis mit recht behauptet Diels (Hermes XXIII s. 280), dasz πίνων unhaltbar sei, aber die bisherigen besserungsversuche (s. Bergk zdst.) nicht genügen können. er selbst schlägt mit berufung auf Hippokrates π. διαίτηc bd. I s. 674 K., der drei verschiedene arten des κυκεών (ἐφ' ὕδατι, ἐπ' οἴνῳ, ἐπὶ μέλιτι) unterscheidet, vor zu lesen κυκεῶν' ἐπ' οἴνῳ, indem er voraussetzt, dasz dem Hipponax nur ein mit wein bereiteter κυκεών wünschenswert erschienen sei. ich gestehe dasz mir diese vermutung gleich von vorn herein wenig einleuchtete; eine genauere untersuchung hat mich überzeugt dasz sie sogar völlig unhaltbar ist.

Offenbar gehört das vorstehende bruchstück zu derjenigen classe von fragmenten, in welchen sich der dichter als in der h ö c h s t e n n o t befindlich darstellt. vgl. zb. die flehentlichen bitten um kleidung fr. 16—19, namentlich die worte

ἐμοὶ γὰρ οὐκ ἔδωκαc οὔτε κω χλαῖναν
δαcεῖαν, ἐν χειμῶνι φάρμακον ῥίγευc,
οὔτ' ἀcκέρηcι τοὺc πόδαc δαcείηcιν
ἔκρυψαc, ὥc μή μοι χίμετλα ῥήγνυται,

ferner fr. 36 οὐκ ἀτταγᾶc τε καὶ λαγὼc καταβρύκων usw., welche verse nur dann verständlich sind, wenn wir annehmen dasz sie ein darbender, hungernder dichter geschrieben hat (vgl. auch fr. 20. 38 und 39). genau dieselbe schreckliche not verraten auch die worte

unseres bruchstücks. wenn der dichter (v. 1) sagt κακοῖϲι δώϲω τὴν πολύϲτονον ψυχήν, so kann das nur heiszen 'ich werde vor not und elend sterben': denn ψυχὴν δοῦναι oder τελεῖν ["Αιδι] ist ein ganz gewöhnlicher ausdruck für 'sterben' (vgl. Il. Ε 654. Λ 445. Π 625. Pind. Isthm. 1, 100. Eur. Phoin. 998), und φάρμακον πονηρίηϲ (v. 4; vgl. φάρμακον ῥίγευϲ fr. 19) bedeutet 'heilmittel gegen not und elend', dh. in diesem falle gegen hunger (Hesychios u. πονηρόν· ἐπίπονον. κακοπαθῆ. u. πονηρία· ἐπιπονία: vgl. auch πόνοϲ in der bedeutung 'not, elend'). hierzu stimmt auch, dasz der κυκεών, dh. der aus verschiedenen flüssigkeiten (wasser oder wein oder milch oder honig oder αἷμα ταύρου) und geriebenen festen substanzen und gewürzen (ἄλφιτα, τυρόϲ, γλήχων, *papaver* usw.)[1] zusammengesetzte mischtrank namentlich dann genossen wurde, wenn es galt durch hunger, durst und anstrengung ermattete und herabgekommene, notleidende (κακοπαθοῦντεϲ, κεκμηκότεϲ) zu stärken und zu erfrischen. vgl. zb. schol. Il. Λ 624 ἔϲτι δὲ δίψουϲ ἴαμα ὁ κυκεὼν ἐκ διαφόρων εἰδῶν ϲκευαζόμενοϲ . . τοῖϲ κακοπαθοῦϲι γὰρ ἐπιτήδειοϲ ὁ κυκεὼν τροφὴν ἅμα καὶ ποτὸν ἔχων. [Πορφυρίου]: τὸ τοῖϲ κεκμηκόϲι ϲκευαζόμενον ποτόν. Eustath. Il. s. 872, 38 ϲυνήθηϲ ἡ τοιαύτη τροφὴ τοῖϲ ἥρωϲιν ἡ τοῦ κυκεῶνοϲ δηλαδὴ καὶ μόνον ἐπὶ ἀναψύξει λαμβανομένη (οὐ μὴν ἐπὶ θεραπείᾳ), ὡϲ εἶναι κακοπαθείαϲ αὐτὴν παραμύθιον. schol. Nik. Alex. 130 μορόεν δὲ ποτόν, τὸ ἐν κακοπαθείᾳ δοθέν. so läszt sich Nestor, als er mit dem leichtverwundeten Machaon erschöpft, durstig und hungrig aus der schlacht zurückkehrt, von Hekamede einen aus wein, ziegenkäse und gerstenmehl bereiteten κυκεών vorsetzen (Il. Λ 624 ff. 638 ff.); so bittet die durch hunger, durst und kummer ermattete Demeter (vgl. hy. a. Dem. 200 ἄπαϲτοϲ ἐδητύοϲ ἠδὲ ποτῆτοϲ ἧϲτο πόθῳ μινύθουϲα βαθυζώνοιο θυγατρόϲ), nachdem sie den ihr zunächst kredenzten wein zurückgewiesen, die Metaneira um einen nur aus ἄλφι, ὕδωρ und γλήχων bereiteten κυκεών (ao. 208; vgl. schol. Nik. Alex. 130); so setzt endlich Kirke den von anstrengung, kummer (Od. κ 143) und hunger (κ 155. 176 ff.) entkräfteten gefährten des Odysseus zunächst einen aus wein, mehl, käse und honig gemischten κυκεών vor (κ 234 ff.), offenbar weil man solchen trank in der regel hungrigen, durstigen und ermüdeten wanderern zur stärkung und erfrischung darzubieten pflegte. somit war der κυκεών ein mittelding zwischen speise und trank, weil er beides zugleich enthielt, daher er in der Odyssee (κ 235 u. 290) als speise (ϲῖτοϲ), in der Ilias aber (Λ 641 ff.) und auch sonst (schol. Λ 624. Apoll. Soph. lex. Hom. s. 105, 3 Bk. Erot. expl. voc. Hippocr. Hesych. u. κυκεών) als πόμα bezeichnet wird (vgl. auch Festus ep. u. *cocetum genus edulii* usw. und KOMüller zdst. schol. Λ 630 κυκεῶ

[1] vgl. auszer den schon angeführten und noch anzuführenden stellen: Orph. Arg. 323 ff. Plut. sympos. VII 1, 4. Hippokr. bd. II s. 450. 633 K. die hauptsache bei der bereitung des κυκεών war übrigens das gerstenmehl, das wie es scheint nie fehlen durfte.

ἅμα ποτῷ καὶ ὄψον ὄντα usw. Eust. Il. s. 607, 6 und 870, 65 μεταξὺ βρωτοῦ καὶ ποτοῦ ὁ κυκεὼν εἶναι δοκεῖ. ebd. 872, 38 συνήθης ἡ τοιαύτη τροφὴ τοῖς ἥρωσιν usw. ebd. Od. s. 1656, 55 καὶ βρωτὸν καθ' Ὅμηρον ὁ.. κυκεὼν ἦν usw.). dasz der κυκεών, auch der aus wasser bereitete, infolge des gröszern oder kleinern zusatzes von ἄλφιτα (vgl. κυκεὼν λεπτός und παχύς bei Hippokr. bd. I s. 466. 578 Foës) mehr oder weniger nährkraft besasz, bezeugt ausdrücklich Hippokr. bd. I s. 674 K. κυκεὼν δὲ μόνον ἐφ' ὕδατι μὲν ψύχει καὶ τρέφει, ἐπ' οἴνῳ δὲ θερμαίνει καὶ τρέφει καὶ ἵστησιν· ἐπὶ μέλιτι δὲ θερμαίνει μὲν ἧσσον καὶ τρέφει usw.

Haben wir somit gesehen, dasz auch der blosz aus wasser bereitete κυκεών vermöge der den ἄλφιτα eigentümlichen nährkraft vorzugsweise ein den hunger stillendes, stärkendes und erfrischendes getränk für arme[2], notleidende und entkräftete war, so werden wir schwerlich mit Diels annehmen dürfen, dasz der offenbar mit den bittersten nahrungssorgen kämpfende dichter, welcher sich zur bereitung eines nahrhaften κυκεών nur einen (für eine reihe von tagen ausreichenden) scheffel gerstenmehl wünscht, die dem entsprechende, nicht unbedeutende quantität wein vergessen haben würde, wenn ihm, wie Diels meint, nur an einem aus wein bereiteten trank gelegen gewesen wäre. wir haben vielmehr allen grund anzunehmen, dasz es dem fast verhungernden dichter lediglich darauf ankam für eine reihe von tagen sein leben zu fristen, und dazu genügte eben der μέδιμνος κριθέων, welchen er durch zusatz irgend eines wildwachsenden gewürzes (etwa γλήχων[3]) schmackhaft machen konnte. so ergibt sich aber leicht das richtige wort, welches statt des unverständlichen πίνων einzusetzen sein wird, um den hunger des dichters recht deutlich zu bezeichnen, nemlich πεινῶν (oder πεινέων?), was ja um so leichter in πίνων verderbt werden konnte, als zu einer gewissen zeit graphisch zwischen πεινῶν und πίνων kein unterschied bestand (vgl. GMeyer gr. gr. § 113). hinsichtlich der bei den iambographen neben einander vorkommenden participia auf -ῶν und -έων s. Renner in Curtius studien zur gr. u. lat. gr. I 2 s. 41 u. 43. ich lese also:

. . . . . ὡς ἂν ἀλφίτων[4] ποιήσωμαι
κυκεῶνα πεινῶν, φάρμακον πονηρίης.

dasz diese lesung aus graphischen und sachlichen gründen auch der Ahrensschen sonst dem zusammenhang einigermaszen genügenden conjectur πίνειν vorzuziehen ist, dürfte klar sein.

---

[2] wegen seiner einfachheit, nährkraft und weil er schnell bereitet werden konnte (Plat. Staat s. 408[b]), war der κυκεών das stehende getränk der ἄγροικοι: vgl Theophr. char. 4. [3] vgl. auszer hy. a. Dem. 209 noch schol. Ar. Fri. 712 und schol. Nik. Alex. 128. [4] vgl. über diesen gen. materiae Krüger gr. spr. 47, 8, 3 und namentlich dial. syntax 47, 8, 3. Thuk. VI 5, 1 usw.

Wurzen. Wilhelm Heinrich Roscher.

70.

DIONYSIOS PERIEGETES UND DER IMBRISCHE HERMESDIENST.

Die von GLeue (Philol. XLII s. 175 ff.) in der periegesis des Dionysios entdeckten akrosticha sind neuerdings in diesen blättern (1887 s. 53—61) von GFUnger behandelt worden, durchweg im gegensätzlichen sinne. in die biographischen und litterarhistorischen streitfragen will der unterz. hier nicht unmittelbar eingreifen[1], sondern lediglich die kühne religionsgeschichtliche hypothese prüfen, von der Unger s. 55 ausgeht.

Die anfangsbuchstaben von v. 513—532 ergeben die worte θεὸc Ἑρμῆc ἐπὶ Ἀδριανοῦ.[2] Leue übersetzt: 'gott Hermes ⟨hat dieses werk⟩ unter Hadrian ⟨entstehen lassen⟩': wobei der hauptbegriff ergänzt werden musz und der dichter, welcher sonst die Musen als führerinnen nennt, sich selbst untreu wird (vgl. die treffenden bemerkungen von Unger s. 55 f.).

Unger s. 56 meint, eine andeutung von Leue weiterführend, wie das aus v. 107—134 gebildete akrostichon mit Φάρου auf v. 115 Φαρίην ἅλα bezug nehme, so müsse auch dieses sich an einen der verse anlehnen, welche zu seiner entstehung beigetragen haben. der dichter schreibt 522 ff. ἔνθεν καὶ Λῆμνος κραναὸν πέδον Ἡφαίcτοιο πέπταται ὠγυγίη τε Θάcοc Δημήτεροc ἀκτή, Ἴμβροc Θρηϊκίη τε Cάμοc Κορυβάντιον ἄcτυ usw. auffällig sei hier einerseits dasz Dionysios bei den einzelnen inseln auch den hauptcultus angebe, anderseits dasz er es bei Imbros nicht thue. das versäumte hole er in einer 'anmerkung' nach, deren stelle das akrostichon vertrete; diesen 'besondern weg' habe er bei Imbros eingeschlagen, weil hier die verhältnisse nicht so einfach gewesen wären, sondern im laufe der zeiten veränderungen eingetreten seien, deren datum er angebe. aus v. 524 sei also zu ergänzen (ἐν Ἴμβρῳ) θεὸc Ἑρμῆc ἐπὶ Ἀδριανοῦ, und dazu weiter (γέγονε): 'auf Imbros ist Hermes gott, ist das aber erst unter Hadrianus geworden.' weiter sucht Unger dann s. 57 ff. nachzuweisen, dasz Hermes in dem culte von Imbros und den nachbarinseln bald die stellung eines dieners der eigentlichen götter,

[1] beiläufig sei nur bemerkt, dasz die parallelformen Dion und Dionysios neben einander (wie in den meisten hss. des βίοc s. 427 M.) als namen zweier brüder in einer alexandrinischen gelehrtenfamilie vorkommen bei Plutarch de prov. Alex. 29 s. 15, 1. 2 m. a. (Leipzig 1887).

[2] Unger s. 56 schreibt: 'wie sauer [die herstellung des akrostichons] dem dichter geworden ist, lehrt die betrachtung . . von v. 517—521, welche nicht ЄΡΜΗC sondern ЄΡΜЄC ergeben (v. 520 beginnt mit Εὐρώπηc), trotzdem aber . . jenen gottesnamen darstellen sollen.' die älteste hs., der Parisinus A, hat v. 520 Ἦτοι δ' Εὐρώπηc (vulg. Εὐρώπηc δ' ἤτοι): was natürlich beibehalten werden musz, wie auch Leue gesehen hat.

bald die eines gottes eingenommen habe, letztere aber erst in 'späterer zeit'.

Leider musz der unterz. die gelehrten ausführungen Ungers hier schritt für schritt bekämpfen.

Erstens: in dem Kabeirencultkreise, zu welchem Imbros wie Lemnos und Samothrake gehören, hat Hermes von uralter zeit her als gottheit neben Demeter die hauptrolle gespielt. Unger operiert s. 57 ff. immer nur mit den schielenden deutungen des Mnaseas und Varro und läszt dabei den classischen zeugen, Herodotos II 51, überhaupt nicht zu worte kommen: τοῦ δὲ Ἑρμέω τὰ ἀγάλματα ὀρθὰ ἔχειν τὰ αἰδοῖα .. μεμαθήκασι .. ἀπὸ Πελασγῶν .. Ἀθηναῖοι .. ὅστις δὲ τὰ Καβείρων ὄργια μεμύηται, τὰ Σαμοθρήικες ἐπιτελέουσι παραλαβόντες παρὰ Πελασγῶν, οὗτος ὡνὴρ οἶδε τὸ λέγω .. οἱ δὲ Πελασγοὶ (die historischen Inseltyrsener, die Herodotos nach ausweis der lemnischen inschrift ganz richtig für barbaren erklärt hat) ἱρόν τινα λόγον περὶ αὐτοῦ (Ἑρμέω) ἔλεξαν, τὰ ἐν τοῖσι ἐν Σαμοθρηίκῃ μυστηρίοισι δεδήλωται. also Hermes — mag er nun im spätern culte selbst als μέγας θεός angerufen oder nur als *dius quidam administer*[3] betrachtet sein — gehörte als gottheit neben Demeter zum alten kerne der Kabeirengruppe: in welchem sinne, das ist sehr schön bereits von KOMüller und HDMüller (myth. der gr. stämme II) ausgeführt worden; vgl. auch des unterz. 'beiträge zur myth.' s. 14 f. 18 ff. dasz man den Hermes in dem verwandten imbrischen dienste degradiert habe, um ihn später wieder zu erhöhen, ist an sich höchst unwahrscheinlich und könnte nur durch die klarsten zeugnisse glaubhaft gemacht werden. die von Unger s. 58 f. zusammengestellten notizen zeigen lediglich, dasz es solche zeugnisse nicht gibt, da sie sonst dem gelehrten vf. schwerlich entgangen wären.

Zweitens: ungerechtfertigt ist die einschränkung der notiz auf Imbros.[4] wenn dieser insel kein besonderes epitheton beigelegt wird, so wird sich das einfach dadurch erklären, dasz der dichter sie mit dem benachbarten Samothrake als Κορυβάντιον ἄστυ auf éine stufe stellte; und in der that scheint der mysteriendienst in Imbros dem samothrakischen im ersten grade verwandt gewesen zu sein.[5] auszerdem ist der Hermesdienst in der ganzen Kabeirencultreihe von Theben bis Samothrake nachweisbar (vgl. 'beiträge' s. 13), insbeson-

[3] so Varro *de l. lat.* VII 34. Unger führt diese stelle mit zum beweise dafür an, dasz Hermes nicht gott gewesen sei — was soll dann aber *dius* heiszen? die von Varro vertretene auffassung des Hermes (*administer diis magnis*) entspricht schwerlich dem alten religiösen gedanken, sondern wird nichts anderes sein als eine umdeutung im anschlusz an die vulgäre dichtermythologie. [4] ähnlich schon Leue.

[5] vgl. Iamblichos v. Pyth. 151 παρὰ τῆς τελετῆς ἐν Ἐλευσῖνι γενομένης ἐν Ἴμβρῳ τε καὶ Σαμοθρᾴκῃ καὶ Δήλῳ. die Titanen auf der neuerdings vom unterz. im rhein. mus. XLIII 305 f. behandelten imbrischen mysterieninschrift deuten auf korybantisch-kuretische elemente des cultus: vgl. allg. encycl. 'Kabiren' 2e sect. XXXII s. 23.

dere auf den in der periegesis genannten inseln Lemnos und Samothrake. wollte also der dichter beiläufig von Imbros eine derartige einzelnotiz mitteilen, so durfte er das akrostichon doch nicht so anbringen, dasz es der leser ebenso gut und besser auf Lemnos oder Samothrake beziehen konnte. vor allem aber: wie kam der dichter dazu das akrostichon 'als anmerkung' zu benutzen und darin eine für den text bedeutsame, ja im texte nach Unger zu vermissende notiz nachzutragen? warum setzte er, zumal wenn ihm die herstellung des akrostichons so 'viel mühe machte', nicht lieber einen hexameter zu? für diese verwendung des akrostichons wird Unger schwerlich belege beibringen können.

Drittens: auch Unger ergänzt die hauptbegriffe, nicht nur die 'logische copula', wenn er θεὸϲ Ἑρμῆϲ ἐπὶ Ἁδριανοῦ übersetzt '⟨auf Imbros⟩ ist Hermes gott, ⟨ist das aber erst⟩ unter Hadrianus ⟨geworden⟩'. in der that, wenn der dichter diesen gedanken mit diesem akrostichon hätte ausdrücken wollen, könnte man mit Erasmus fragen: 'quorsum attinet anxie disquirere quid senserit is, qui data opera curavit ne posset intellegi?' aber müssen denn überhaupt diese worte einen einheitlichen satz ausdrücken, wie auch Unger mit Leue annimt? können die beiden äuszerlich verbindungslosen und innerlich so schwer zu verbindenden bestandteile θεὸϲ Ἑρμῆϲ — ἐπὶ Ἁδριανοῦ nicht wirklich von einander unabhängig sein? ich denke, diese noch gar nicht in erwägung gezogene möglichkeit wird sich mit nutzen in anschlag bringen lassen.

Ehe wir aber selbst einen versuch machen die vier rätselworte zu deuten, wollen wir uns vor allem an die üblichen erscheinungsformen und aufgaben des akrostichons erinnern. bei kleinern epigrammatischen gedichten deutet das akrostichon oft auf den behandelten vorwurf hin, oft gibt es aber auch den namen des verfassers an; das gedicht hat nicht mehr verse als in dem akrostichon untergebracht werden können (beispiele bei Teuffel-Schwabe RLG. § 26, 6). bei gröszern gedichten vertreten die meist am anfang oder schlusz angebrachten akrosticha geradezu den titel; der dichter hat dabei die nebenabsicht sich die autorschaft an dem gedichte zu sichern, so dasz man das akrostichon mit der ϲφραγίϲ der alten hymnen vergleichen kann, in welcher der sänger seinen namen nannte oder höchst persönliche themata besprach. vgl. La. Diog. VIII 3, 78 καὶ παραϲτιχίδια ἐν τοῖϲ πλείϲτοιϲ τῶν ὑπομνημάτων πεποίηκεν (Epicharmos), οἷϲ διαϲαφεῖ, ὅτι αὐτοῦ ἐϲτι τὰ ϲυγγράμματα (vgl. aber Lorenz 'Epicharmos' s. 66). Cic. *de divin.* II 111 *ea quae ἀκροστιχίς dicitur, cum deinceps ex primis versuum litteris aliquid conectitur, ut in quibusdam Ennianis 'Q. Ennius fecit'* (LMüller 'Q. Ennius' s. 251). in diese gruppe gehört sicher das erste akrostichon 109—134 ἐμὴ Διονυϲίου τῶν ἐντὸϲ Φάρου (πατρίϲ), wie Leue s. 175 entwickelt. sollte das zweite akrostichon nun wirklich einem ganz andern zwecke dienen, einem zwecke dem es sonst nicht zu dienen pflegt? schwerlich: sondern wir werden in ihm naturgemäsz eine

ergänzung des ersten suchen. eine solche bieten nun in der that nach Leues anschauung die worte ἐπὶ Ἁδριανοῦ: es wird damit die zeit angegeben, in welcher der verfasser gelebt und seine periegesis geschrieben hat: wie man bei dramen die erste aufführung mit ἐπὶ ἄρχοντος τοῦ δεῖνος notierte und heutzutage auf buchtiteln die jahreszahl hinzusetzt. freilich dasz der Hadrianos des akrostichons nicht der römische kaiser, sondern irgend ein obscurer magistrat gewesen sei, wie der propraetor von Asia C. Fabius Hadrianus (Unger s. 60 f.), davon wird man sich unter dieser voraussetzung schwerlich zu überzeugen vermögen.

Aber was sollen wir nun mit den isolierten worten θεὸς Ἑρμῆς anfangen? Rühl hat im rhein. mus. XXIX 86 die feine bemerkung gemacht, dasz unser Dionysios ein ἀνὴρ δεισιδαιμονέστερος gewesen sei. denn 'bei der beschreibung von Europa und Africa wird nichts historisches erwähnt .. dagegen werden überall die tempel der götter hervorgehoben, und zwar mit absoluter ausschlieszlichkeit, und alle berühmten göttersitze . . werden in dieser ihrer eigenschaft gefeiert, so dasz man sieht, dasz dem periegeten die religiösen interessen in erster linie stehen.' wie eine reminiscenz aus einem religiösen hymnos klingen die verse 604 f. τοῖς γὰρ ἀλίτροις εἰν ἁλὶ καὶ γαίῃ κακὰ μυρία θήκατο δαίμων: vgl. zb. Theokr. 26 (Lenai), 32. Kallim. 3 (Art.), 255. da nun ferner der dichter in so auffälliger und doch versteckter weise auf die Kabeirenmysterien der von ihm erwähnten inseln hindeutet, so ist wohl die vermutung erlaubt, dasz er an jenen weit berühmten, gerade in Hadrianischer zeit glänzend wieder aufblühenden geheimculten als myste teil genommen hatte, also den 'segen spendenden' Hermes als schutzgott verehrte. die worte θεὸς Ἑρμῆς sind nichts als ein anruf an den gott, ein abgekürztes gebet, wie es der δεισιδαίμων bei jeder handlung spricht. so steht auf inschriften als einleitung der verschiedenartigsten urkunden θεοί (Dittenberger sylloge n. 6. 23 f. 42. 49. 120. 135—358. 366), θεός τύχη (167. 222. 317. 324. 443), θεὸν τύχη ἀγαθή (322. 377), (θεόν) τύχαν ἀγαθάν (67. 445), θεοί (θεός) | ἐπὶ Λυσιστράτου ἄρχοντος (71), θεοί | ἐπὶ Χαρικλείδου ἄρχοντος (74, ähnlich 163. 186 ff. 207. 313. 355. 438 usw.) θεός τύχη ἀγαθή | βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου ἔτει ἑνδεκάτῳ (114), θεοί τύχῃ ἀγαθῇ | ἐπ' ἀρχόντων Κρατίνου, Πολυζήλου usw. (373); und in handschriften und alten drucken ist neben dem datum meist θεῷ δόξα, σὺν θεῷ, ἐν ὀνόματι τῆς ἁγίας τριάδος und ähnliches zu lesen. diese analogien zeigen deutlich, dasz auch bei Dionysios jene ganze (offenbar officiellen urkunden nachgeahmte) formel der datierung des schriftwerkes dienen sollte.

Tübingen. Otto Crusius.

71.

DER HYAKINTHIENMONAT.

Der lakonische monat Hekatombeus, in welchem das grosze Hyakinthienfest gefeiert wurde[1], ist Philol. XXXVII s. 17 ff. (der Isthmientag und die Hyakinthien) dem attischen Thargelion, also ungefähr dem mai gleichgesetzt worden; um eine stelle später, gleichzeitig mit dem att. Skirophorion setzen ihn Latischeff 'über einige äolische und dorische kalender' (russisch) s. 133, Ernst Bischoff 'de fastis Graecorum antiquioribus' (Leipziger studien VII s. 369 ff.) und Busolt 'zur chronologie und geschichte der Perserkriege' (jahrb. 1887 s. 36); noch später, in die zeit des juli (Hekatombaion) fällt er nach Nissen[2] 'über tempelorientierung' (rhein. mus. XLII [1887] s. 46 ff.). die ermittlung der lage dieses monats ist von wichtigkeit für die zeitbestimmung der Thermopylenschlacht und der mit ihr zusammenhängenden ereignisse, und deswegen hat sich Busolt mit ihr beschäftigt; durch Nissen hat sie auch eine bedeutung für die würdigung Xenophons gewonnen, welchem er lückenhafte, aus leichtfertigkeit zu erklärende darstellung schuldgibt. ich habe mich weder von der triftigkeit dieses vorwurfs noch von der notwendigkeit dem monat eine andere lage als die des Thargelion anzuweisen überzeugen können; die gründe, welche gegen beide sprechen, werden im nachstehenden dargelegt.

Auszer dem Hekatombeus sind noch fünf lakonische monatsnamen auf uns gekommen; unbestritten ist die lage des Karneios, entsprechend (natürlich nur ungefähr) dem august, zu hoher wahrscheinlichkeit von Böckh gebracht die des Artemisios und Gerastios, jener[3] dem märz, dieser dem april zu gleichen; entspricht, wie Latischeff und Bischoff mit mir annehmen, der Herasios[4] dem juli, so kann es sich, da in den Phliasios die getreidereife[5] verlegt wird

---

[1] Hesychios: Ἑκατομβεύς· μὴν παρὰ Λακεδαιμονίοις, ἐν ᾧ τὰ Ὑακίνθια. [2] er rügt s. 54, dasz ich 'zeitrechnung der Gr. und R.' § 43 im text die von ihm beigebrachten stellen Plutarchs benutze, während in der anmerkung gegen ihn polemisiert werde, hätte aber aus dem philol. anz. XIV (1884) s. 609 wissen können, dasz ich seiner 1885 erschienenen samlung nicht bedurfte; sie würde mir auch wegen ihrer unvollständigkeit ebenso wenig dienste geleistet haben wie aus demselben grunde die von AMommsen (1883). [3] nach Nissen dem april, blosz deswegen weil dies seine lage in den andern dorischen kalendern sei. in wirklichkeit besitzen wir aber nur für zwei von ihnen anhaltspunkte der bestimmung: in Kerkyra fieng das jahr mit dem Artemisios an, was für gleichung mit april spricht; anderseits setzt eine inschrift (Bull. de corr. Hell. VIII s. 22) den Artamitios auf Astypalaia dem amorginischen Anthesterion (wahrscheinlich wie in Athen februar) gleich, was nur bei sonstiger gleichheit mit dem attischen Elaphebolion (märz) erklärlich ist. [4] Nissen, welcher den Hekatombeus dem juli gleicht, läszt sich über den Herasios nicht aus. [5] Steph. Byz. Φλιοῦς] Λακεδαιμόνιοι τῶν μηνῶν ἕνα Φλιάσιον καλοῦσιν, ἐν ᾧ τοὺς τῆς γῆς καρποὺς ἀκμάζειν συμβέβηκεν. schon KFHermann ua. haben ihn dem juni gleichgesetzt.

und der Hekatombeus sicher dem Karneios vorausgeht, nur fragen, ob (was meine ansicht ist) auf mai und juni der Hekatombeus und bzw. der Phliasios treffe oder in umgekehrter folge dieser dem mai, jener dem juni zu gleichen sei.

Den Phliasios für gleichzeitig mit dem attischen Thargelion (mai) zu erklären hat sich Bischoff durch zwei gründe bewogen gefunden, welche Busolt für durchschlagend hält. erstens durch den angeblich von Vömel 'de quo anni tempore in Attica ἀκμάζοντος τοῦ σίτου dicatur' (Frankfurt 1846) erbrachten beweis, dasz in Attika die reife des getreides im Thargelion stattfand. das attische datum kann jedoch keinen beweis für das lakonische liefern: Attika ist und war in dieser beziehung den meisten gegenden Griechenlands voraus. eine specialbestimmung für Attika, schreibt AMommsen 'mittelzeiten' (Schleswig 1870) s. 7 f. (wo auch die andern citate zu finden sind), musz auf ein früheres datum lauten als die allgemeine, weil die ebenen um Athen und bei Eleusis früher ernten als viele gegenden Griechenlands; in der Peloponnesos reift nach Dodwell das getreide 25 tage nach dem attischen, die ebene von Elis erntet nach Curtius 14 tage später als die attische, mitte juni greg. stils ist dort das korn reif; durchschnittliche anfangszeit des gerstenschnittes (welcher der weizenernte vorausgeht) ist nach AMommsen der greg. 15 mai, während als allgemeine normalzeit desselben in der ebene Griechenlands das ende des greg. mai anzusehen ist. nach julianischem stil, auf welchen die antiken data gestellt werden, entfallen diese data für die classische zeit von Hellas um 7—6 tage später (sonnwende greg. 21 juni = jul. 28, dann 27 juni), so dasz schon für Attika regelmäszig der anfang des Skirophorion als erntezeit der gerste anzusehen ist, wenn auch vor 337, zb. während des Archidamischen krieges wegen der mangelhaftigkeit der oktaëteris sie öfters dem Thargelion (zweite hälfte) zufallen konnte; in unserm falle, hinsichtlich Lakoniens, kann von dieser um so weniger die rede sein, weil sich das zeugnis des Stephanos nicht blosz auf die gerste, sondern auf alles getreide überhaupt bezieht. neugriechische bezeichnung des juni ist erntemonat (θεριστής), und dasz wir recht thun die modernen verhältnisse auf die antiken zu übertragen, lehrt unser locus classicus, Theophrastos hist. plant. VIII 2, 7 περὶ τὴν Ἑλλάδα κριθαὶ μὲν ἐν τῷ ἑβδόμῳ, παρὰ δὲ τοῖς πλείστοις[6] ὀγδόῳ (μηνὶ τελειοῦνται), πυροὶ δὲ ἔτι προσεπιλαμβάνουσι. Theophrastos denkt bei Hellas in erster linie an Athen, seinen wohnsitz; die aussaat der gerste fand nach hist. plant. VI 5, 1. VIII 1, 2 f. frühestens zu winters anfang (gegen mitte november), etwas später die des weizens statt, dessen reife und ernte durch verschiedene umstände noch mehr verlangsamt wurde, s. Philol. XLIV s. 649.

---

[6] Πελοποννησίοις scheint Plinius *n. h.* XVIII 60 gelesen zu haben: *in Hellade septimo (mense metitur) hordeum, in Peloponneso octavo, et frumenta etiamnum tardius.*

In der lakonischen colonie Thera — damit kommen wir zum andern beweise Bischoffs — sollten laut CIG. II 2465 s. 1086 am 5n tage des Artemisios und des Hyakinthios (offenbar = lakon. Hekatombeus) gewisse erstlinge und zwar am 5n Hyakinthios einige scheffel gerste und weizen der göttermutter geopfert werden. hiernach hatte KFHermann den Hyakinthios dem Skirophorion oder Hekatombaion gleichgesetzt, und da letzterer dem oben gesagten zufolge wegfällt, so scheint es in der that, als ob nur die deutung auf den Skirophorion zulässig sei. es ist jedoch eine irrige voraussetzung, dasz zu den erstlingen reifes frisches getreide habe genommen werden müssen. wenn wir über die lage des attischen Thargelion ebenfalls kein anderes zeugnis besäszen als die angabe über die erstlinge, welche am 7n tage desselben, an den Thargelien geopfert wurden, so würden wir auf jenen grund hin auch diesen monat dem juni oder dem juli gleichsetzen müssen, s. Hesychios: Θαργήλια] ἐν δὲ τοῖς Θαργηλίοις τὰς ἀπαρχὰς τῶν φαινομένων ποιοῦνται καὶ περικομίζουσι . . καὶ ὁ θάργηλος χύτρος ἐστὶν ἀνάπλεως σπερμάτων. Etym. M. Θαργήλια ἑορτὴ Ἀθήνησιν ὀνομάζεται ἀπὸ τῶν θαργηλίων, θαργήλια δὲ πάντες οἱ ἀπὸ τῆς γῆς καρποί, ähnlich Anecd. Bekk. s. 263[7]; und doch wissen wir, dasz der Thargelion vielmehr dem mai entsprach. in Rom begann die ernte mit der sonnwende; aber schon am 7n 9n 11n 13n Maius lasen die Vestajungfrauen die ähren vom spelt, dörrten und schroteten sie und brachten das mehl gesalzen am 9n Junius der Vesta dar; am 27n Maius feierten die Arvalenbrüder das hauptfest der göttin Dia, an welchem sie *fruges aridas* (vom vorjahr) *et virides* (unreife), darunter auch ähren darbrachten. auch die Juden dörrten und schroteten grüne erstlingsähren, um sie zu ostern zu opfern.[8]

Die Hyakinthienfeier von Amyklai hat eine ähnliche bedeutung wie die Thargelien in Athen (s. Philol. XXXVII s. 20 ff.): beide gelten dem eintritt des sommers: am 7n Thargelion wurde zu Delos die geburt Apollons gefeiert; Hyakinthos der jugendliche sonnengott des lenzes, welchem die vom anfang des frühlings bis zu seinem ende blühende Hyakinthosblume heilig ist, wird von dem altersreifen Apollon, dem gotte der sommersonne, getötet.

Unter den bekannten einzelfällen sind zwei, deren geschichte einen tiefern einblick in die jahreszeit der Hyakinthien verstattet. der eine gehört in der that dem juni an; aber aus einem einzigen geschichtlichen beispiel läszt sich kein sicherer schlusz auf die normale lage eines festes oder monats ziehen, weil infolge der monat-

---

[7] mit recht hat Meursius auch Porphyrios de abstin. II 7 ἡ Ἀθήνησιν ἔτι καὶ νῦν δρωμένη πομπὴ Ἡλίου τε καὶ Ὡρῶν· πομπεύει γὰρ εἰλυσπόα ἄγρωστις ἐπὶ πυρηνίων ἡγηρίας, ὄσπρια, δρῦς, μιμαίκυλα, κριθαί, πυροί, παλάθη ἡγητηρία, ἀλεύρων πυρίνων καὶ κριθίνων φθοῖς usw. hierher bezogen wegen schol. Ar. Ri. 729 Πυανεψίοις καὶ Θαργηλίοις Ἡλίῳ καὶ Ὥραις θύουσιν Ἀθηναῖοι. [8] Hartmann röm. kalender s. 141 f.

schaltung und der abhängigkeit des kalenders vom monde die lage jedes monatsanfangs um vier wochen hin und her schwankte; nicht zu gedenken der noch gröszern verspätung, welche beim bestehen der oktaëteris eintreten konnte. entweder 10 volle monate oder im laufe des 10n monats nach Athens einnahme durch Xerxes zog Mardonios in Athen ein (Herod. IX 3 ἡ βαcιλέοc αἵρεcιc ἐc τὴν ὑcτέρην τὴν Μαρδονίου ἐπιcτρατηίην δεκάμηνοc ἐγένετο); in Lakonien feierte man damals das Hyakinthosfest (Her. IX 6—11). Nissen setzt die erste einnahme in den september (Boëdromion) und kommt von da mit 10 vollen monaten in den juli (Hekatombaion), gibt aber nicht an, warum jene nicht, wie ich gethan habe, in den august (Metageitnion) gesetzt werden dürfe. auch Busolt läszt Xerxes erst im Boëdromion[9] nach Athen kommen, nimt aber dafür den 10n monat unvollendet und bringt dadurch die Hyakinthien in den juni. ich bleibe dabei, dasz Xerxes Athen in der zweiten hälfte des Metageitnion eingenommen hat, setze aber jetzt das ereignis noch einige tage früher, als ich seinerzeit angenommen habe.

Als die Hellenen erfuhren, dasz Xerxes in Pierien angelangt war, verlieszen sie den Isthmos und schickten eilig (κατὰ τάχοc) die flotte nach Artemision, einen heeresteil unter Leonidas an die Thermopylen (Her. VII 177 f.); nach den Olympien und Karneien sollte die hauptmacht in eile (κατὰ τάχοc) zu diesem stoszen (Her. VII 206). die olympischen spiele wurden am 11—15n tag des Metageitnion (normal = 15—19 august 480) gefeiert, nicht des Hekatombaion; darüber ist Busolt und (aus besondern gründen) Nissen mit mir einig; ob die Karneien auf den 7—15n tag des Karneios, wie gewöhnlich angenommen wird, oder einige tage später fielen, ist mir ungewis (Philol. XLIII s. 637 f.). aus Herodotos VII 206 ist nicht deutlich zu ersehen, ob die zwei feste damals schon gefeiert wurden oder die feier demnächst stattfinden sollte; aus andern angaben geht aber hervor, dasz sie geraume zeit später anfieng.[10] drei tage dauerten die kämpfe von Thermopylai und die mit ihnen gleichzeitigen vor Artemision (Her. VIII 15. 19—21. Busolt s. 48); am vierten früh fuhr die persische flotte nach Artemision, mittags nach Histiaia, von wo die mannschaften nach Thermopylai übersetzten, um sich das schlachtfeld zu besehen; am fünften brach Xerxes mit dem landheer auf (Her. VIII 23—25). auf den schlusz von c. 25 οἱ δὲ ἀμφὶ Ξέρξην ἐc ὁδὸν ὁρμέατο folgt mit c. 26 ἧκον δέ cφι αὐτόμολοι ἄνδρεc usw. die erzählung von den arkadischen über-

[9] um den 10 september 480 (normal = 7 Boëdromion ol. 75, 1).

[10] eine leise andeutung davon läszt sich VII 206 in den worten οὔκων δοκέοντεc κατὰ τάχοc οὕτω διακριθήcεcθαι τὸν ἐν Θερμοπύλῃcι πόλεμον ἔπεμπον τοὺc προδρόμουc finden. dasz die Olympien mindestens unmittelbar bevorstanden und die Karneien eben gefeiert werden sollten oder bereits begonnen hatten, wird von Herodotos weder gesagt noch angedeutet. es handelte sich nicht blosz um die spiele selbst, sondern auch um die vorbereitungen, vgl. Thuk. VIII 7—10. Philol. XLIII s. 639.

läufern, welche die erkundigung des königs nach dem treiben der Hellenen mit der nachricht beantworteten, dasz sie zur zeit die olympischen spiele feierten. auf die frage, ob diese erzählung auf erfindung beruht oder nicht, kommt nicht viel an; die hauptsache ist, dasz der geschichtschreiber, der doch, was niemand bestreitet, die kalenderdata der ereignisse kannte, den vorgang während des marsches der Perser von den Thermopylen nach Athen spielen läszt. er wuste also, dasz während desselben die Olympien gefeiert wurden. auf den gedanken zu Xerxes überzugeben waren jene Arkader vermutlich erst durch die nachricht vom fall des Leonidas gebracht worden; ihr eintreffen bei den Persern setzen wir daher in die letzten tage des marsches, als sich Xerxes bereits in der nähe von Eleusis befand.

Die olympischen spiele waren noch nicht vorbei, ja nicht einmal in gang gesetzt, als die nachricht vom fall des Leonidas in der Peloponnesos eintraf: denn zu dieser zeit hatten die Peloponnesier, welche gleich nach beendigung der spiele ausrücken wollten, noch keine anstalten dazu gemacht: sie saszen in ihren städten, und jene meldung war es, welche sie veranlaszte auf den Isthmos zu eilen (Her. VIII 71 ὡς ἐπύθοντο τοὺς ἀμφὶ Λεωνίδην τετελευτηκέναι, συνδραμόντες ἐκ τῶν πολίων ἐς τὸν Ἰσθμὸν ἵζοντο). dort unter dem könig von Sparta Kleombrotos versammelt machten sie zuerst die skironische felsenstrasze (unmittelbar vor Megara) unwegsam; dann folgte eine beratung, in welcher beschlossen wurde sich auf die verteidigung des Isthmos zu beschränken; zu diesem zweck begannen sie quer über denselben eine mauer zu ziehen. erst nachdem Herodotos von dem guten fortgang dieses werkes gesprochen und die an ihm teilnehmenden contingente aufgezählt hat, bemerkt er c. 72: Ὀλύμπια δὲ καὶ Κάρνεια παροιχώκεε ἤδη.[11] die nachricht von Thermopylai konnte über Kirrha und den korinthischen busen in $1^1/_2$ tagen nach Achaia, in 3—4 nach Sparta, der könig Kleombrotos mit den ersten mannschaften 3—4 tage später auf den Isthmos gelangen; etwa eine woche danach liesz sich vom glücklichen fortgang der befestigung reden. die olympischen spiele mögen also 1—2 tage nach dem einlauf der nachricht von Thermopylai begonnen haben.

In widerspruch mit diesen und mit andern, später zu erwähnenden angaben Herodots steht seine meldung VIII 40, die hellenische flotte habe auf andringen der Athener die rückfahrt von Artemision bei Salamis beendigt (anstatt sie bis zum Isthmos auszudehnen), mit rücksicht darauf dasz damals wider das erwarten der Athener das peloponnesische landheer nicht in Boiotien aufgestellt, sondern mit dem isthmischen mauerbau beschäftigt gewesen sei. wenn die flotte, wie aus Her. VIII 18—22 hervorgeht, am tage nach

[11] Busolt bezieht diese worte auf den zeitpunkt, in welchem die nachricht von dem fall des Leonidas ankam.

dem letzten kampfe von Artemision und Thermopylai die rückfahrt angetreten hatte, so kam sie zwei, spätestens drei tage nach diesem kampf in Salamis an; da sie sich auf der flucht befand, so hat sie zu der fahrt vielleicht kürzere, sicher nicht längere zeit gebraucht als die persische flotte[12], welche von Histiaia ausfahrend am dritten tage den hafen von Athen erreichte (Her. VIII 66); die entfernung von Artemision bis Salamis beträgt nicht mehr als etwa 45 meilen. an jenem tage waren aber, wie aus VIII 71 (oben s. 533) erhellt, die Lakedaimonier noch nicht einmal am Isthmos angelangt, und zur befestigung desselben schritten sie erst geraume zeit nach ihrer ankunft. wie die auf den schiffen befindlichen Athener zu der meinung, das peloponnesische heer stehe in Boiotien, gekommen sind, läszt sich erklären. den plan, mit dem hauptheer erst nach ablauf der Olympien und Karneien nach norden zu ziehen, hatte der kriegsrat der Peloponnesier wahrscheinlich im stillen gefaszt, nicht öffentlich verkündigt: denn die botschafter, welche in Phokis und Ostlokris zum zuge mit Leonidas nach Thermopylai einluden, erklärten wahrheitswidrig, das hauptheer folge in kürzester frist nach (VII 203 οἱ δὲ λοιποὶ τῶν cυμμάχων προcδόκιμοι πᾶcάν εἰcι ἡμέρην). demgemäsz konnten auch die attischen flottenführer erwarten, dasz das peloponnesische heer bereits ausgerückt sei, und da sie wusten, dasz es am letzten schlachttage noch nicht dort angekommen war, so durften sie vermuten, dasz es auf die nachricht vom ausgang desselben in Boiotien stellung genommen habe. nachdem sie in Salamis erfahren hatten, dasz dem nicht so sei, Attika also im augenblick beim nahen des Xerxes auf keinen schutz von seiten der bundesgenossen zu rechnen habe, so baten sie um aufenthalt in Salamis, damit sie ihre angehörigen aus Attika fortschaffen und zugleich angesichts ihrer jetzigen lage rat halten könnten. so weit ist der bericht Herodots VIII 40 in ordnung; die nachricht dagegen von der befestigung des Isthmos[13], welche er gleichzeitig eingehen läszt, ist anachronistisch, sie kann erst geraume zeit später eingelaufen sein. zur bestätigung dient ein wahrscheinlich aus Kleidemos (Plut. Them. 10), Phanodemos (Plut. Them. 13) oder einer andern Atthis geflossener bericht Plutarchs. als Xerxes die städte der Phoker verwüstete, schreibt er Them. 9, zogen die Hellenen ihm nicht entgegen, obgleich sie von den Athenern gebeten wurden in Boiotien einzurücken, vielmehr begannen sie ihre ganze macht hinter dem Isthmos zusammenzuziehen und diesen zu befestigen. die kunde von jenen verwüstungen können aber die Athener erst ein paar tage nach der ankunft der schiffe in Salamis erfahren haben: denn Xerxes verliesz Thermopylai einen tag nach deren abfahrt von Artemision.

[12] diese wollte nicht zu bald in Phaleron ankommen, dh. nicht vor dem einzug des landheers in Attika, und fuhr deswegen erst drei tage nach dem aufbruch des Xerxes ab. [13] sie würde voraussetzen, dasz die spiele schon beendigt waren oder wenigstens zu ende giengen, und wird in ersterm sinne von Busolt benutzt.

Aus der in anm. 10 behandelten stelle Herodots VII 206, im zusammenhalt mit der angabe dasz die am Isthmos stehenden Hellenen auf die nachricht von der anwesenheit des Xerxes in Pierien κατὰ τάχος (VII 178) nach Thermopylai und Artemision abgiengen, will Busolt folgern, dasz Leonidas eine woche nach der meldung, etwa fünf tage vor den olympischen, éinen tag vor den karneiischen spielen, um den 10 august aus Sparta abgegangen sei. Leonidas gieng aber laut Her. VII 178 nicht von Sparta, sondern vom Isthmos ab, also nicht 7, sondern 1—2 tage nach einlauf der nachricht. die kunde von der anwesenheit des Xerxes in Pierien muste, wie Busolt bemerkt, spätestens in einer woche[14] am Isthmos sein, der bote würde also nach seiner rechnung 12—14 tage vor ungefähr dem 10 august, um 27/29 juli Pierien verlassen haben. dazu stimmt wenig, dasz Busolt die ankunft des Xerxes in Therme erst ende juli setzt, noch weniger, dasz er die 'vielen tage' welche Xerxes in Pierien zubrachte (Her. VIII 131) auf mindestens 14 veranschlagt und seinen aufbruch von da gleichzeitig mit dem des Leonidas um den 14 august setzt, um so weniger als, wie Busolt richtig bemerkt, nach Her. VII 183. 188—191 Xerxes von Therme bis nach Malis 14 tage gebraucht hat. Pierien war nicht, wie Busolt anzunehmen scheint, das land in welchem Therme lag; das war Mygdonien, von wo Xerxes durch Bottiaia nach Pierien kam; kostete der ganze weg 14 tage, so kann der aufenthalt in Pierien, die entfernung der andern strecken in betracht gezogen, nicht mehr als höchstens 7—8 tage gedauert haben.

Hätten die kämpfe von Thermopylai und Artemision, wie Busolt mittels der eben besprochenen rechnung findet, etwa 10 tage nach ablauf der Olympien, um den 29 august begonnen, so müste dem plane der peloponnesischen führer entsprechend das hauptheer schon vor jenen kämpfen in Thermopylai eingetroffen sein; dies ist nicht der fall gewesen: aus Her. VIII 71 ersehen wir sogar, dasz noch beim eintreffen der nachricht von dem unglücklichen ausgang der landkämpfe an den auszug des groszen aufgebots nicht gedacht worden war. hieraus geht, wie schon bemerkt, hervor, dasz die spiele noch nicht gefeiert oder wenigstens noch nicht beendigt waren. Busolt vermutet, die Peloponnesier hätten jenen plan aufgegeben, weil sie grundsätzlich ihre kräfte zur verteidigung des Isthmos zusammenhalten wollten. wenn dies grundsatz gewesen wäre, so würden sie von vorn herein jenen plan nicht gefaszt haben. richtig ist, dasz sie ihn aufgaben, aber nicht wegen dieses angeblichen grundsatzes, sondern weil sich die voraussetzung des planes als irrig erwies: es gab, was sie damals noch nicht gewust hatten, noch einen andern weg in das herz von Hellas als denjenigen auf dessen beschaffenheit sie die hoffnung gegründet hatten, dasz ihn eine kleine schar auf wochen hinaus (oben anm. 10) dem mächtigen feinde verlegen könne.

---

[14] wenn, wie wahrscheinlich, tag und nacht gefahren wurde, konnte ein schiff von Methone die nachricht am dritten tage überbringen.

vor der meldung von dem untergang des Leonidas den plan zu ändern hatten sie keinen anlasz, Herodotos weisz auch nichts von einer frühern änderung desselben: er betont VII 206 das bestehen der absicht gleich nach den spielen auszuziehen (ἔμελλον und ἐνένωντο, dann οὗτοι μὲν δὴ οὕτω διενένωντο ποιήσειν), womit er im stillen andeutet, dasz es bei der bloszen absicht geblieben sei; die unglücksnachricht, nicht das ende der spiele führte zur änderung des beschlusses (VIII 71); auch dann aber wird derselbe noch nicht auf verteidigung des Isthmos gerichtet, sondern fern von diesem, nördlich von dem korinthischen gebiet machen sie den felsenweg vor Megara unwegsam; erst in einer beratung, welche nachher stattfand, wurde beschlossen den Isthmos zu befestigen und damit sich auf die Peloponnesos zu beschränken (VIII 71).

Wir besitzen noch zwei zeugnisse über die naturzeit der in rede stehenden vorgänge, ein unmittelbares und ein mittelbares: das erste steht, bis jetzt noch nicht benutzt, bei Herodotos VIII 12, wo es von dem nächtlichen ungewitter bei Aphetai zwischen dem ersten und zweiten schlachttag der flotte heiszt: ὡς δὲ εὐφρόνη ἐγεγόνεε, ἦν μὲν τῆς ὥρης μ έ σ ο ν θ έ ρ ο ς, ἐγένετο δὲ ὕδωρ τε ἄπλετον διὰ πάσης τῆς νυκτὸς καὶ σκληραὶ βρονταὶ ἀπὸ τοῦ Πηλίου . . ὄμβρος τε λάβρος καὶ ῥεύματα ἰσχυρὰ ἐς θάλασσαν ὡρμημένα βρονταί τε σκληραί, vgl. über dieselbe nacht bei Euboia c. 13, wo der sturm auf dem meere noch viel heftiger wütete. 'mitten im sommer' sagte man auch bei weitester ausdehnung des begriffes doch nicht, wenn von dieser den alten 17—18 wochen dauernden jahreszeit nur noch zwei wochen übrig waren. die spätgrenze desselben läszt sich aber für diese stelle ziemlich bestimmt angeben. aus dem orte, an welchem die worte ἦν μὲν τῆς ὥρης μέσον θέρος stehen, geht hervor, dasz sie nicht blosz der datierung wegen angebracht sind: sonst würden wir sie nicht in der schilderung einer zwischen zwei kämpfen liegenden nacht, noch dazu inmitten jener, sondern am anfang der geschichte des ersten Thermopylentages oder nach der des letzten gefechtes von Artemision lesen. die worte sollen anzeigen, dasz bei der damaligen jahreszeit man ein solches wetter eigentlich nicht hätte erwarten sollen: μέν heiszt 'zwar' und Herodot sagt demnach: als es finster geworden, ergosz sich, obgleich mitten im sommer, endloser regen und vom Pelion her wütete ein arges donnerwetter die ganze nacht hindurch. solche witterung war man sonst erst im ausgang des sommers gewohnt: Thuk. VII 79 ἔτυχον βρονταί τινες γενόμεναι καὶ ὕδωρ, οἷα τοῦ ἔτους πρὸς μετόπωρον ὄντος φιλεῖ γίγνεσθαι. Eudoxos bei Geminos 16 und bei Ptolemaios φάσεις ἀπλανῶν verzeichnet im sommer weder regen noch gewitter bis zum 17 august; von diesem schreibt er bei Gem. λύρα ἑῴος δύνει καὶ ἐπισημαίνει[15], bei Ptol. ἐπισημαίνει (Bonav. *pluit*); dann vom 22 aug. bei Ptol. βρον-

[15] Euktemon bei Gem. 12 aug. λύρα δύεται καὶ ἔτι ὕει καὶ ἐτησίαι παύονται καὶ ἵππος ἐπιτέλλει. Ptolemaios läszt die sternphasen überall weg. ἐπισημαίνει bezeichnet jeden witterungswechsel.

τᾶν εἴωθεν; 24 aug. Gem. u. Ptol. ἐπισημαίνει; 25 aug. Ptol. ἐπισημαίνει; 29 aug. Ptol. ὑετίαι, βρονταί, ἐτησίαι παύονται; 31 aug. Gem. ἄνεμος μέγας πνεῖ καὶ ἐπιβροντᾷ, Ptol. ἄνεμοι μεταπίπτοντες; 3 sept. Ptol. ἄνεμος, βροντή, δυσαερία; 4 sept. Ptol. ὑετός, βρονταί, ἄνεμος μεταπίπτων = 5 sept. Gem. ὑετός, βρονταί, ἄνεμος μέγας πνεῖ; folgt 14 sept. Gem., 12 sept. Ptol. herbstanfang. wegen dieser und anderer im herbst und winter häufiger erscheinungen wurde der spätsommer oder vorherbst von Hesiodos und manchen schriftstellern der Römerzeit bereits als herbst bezeichnet (Philol. XLIII s. 659) und sein anfang von vielen an den frühuntergang der Lyra um mitte august geknüpft; liesz man mit Hesiodos ἔκη. 661 den sommer 50 tage nach der wende zu ende gehen, so erhielt man für 480 den 17 oder 18 august. viele neugriechische sprichwörter bei AMommsen 'griech. jahreszeiten' s. 23. 24. 75. 77 lassen den winter (im weitesten sinne) mit dem (julianischen) august beginnen, dessen erster tag für die zeit des Perserkriegs dem 20 august entspricht. die schlachten von Thermopylai und Artemision sind demnach spätestens zu anfang der olympischen spiele (c. 15—19 august), wahrscheinlich aber vor ihnen geschlagen worden: denn an einem zwar vor der jahreszeitgrenze liegenden, aber ihr nahen tage würde der eintritt des gewitters weniger auffallend erschienen sein.

Nach Her. VIII 51 verbrachten die Perser am Hellespont einen monat[16], in dessen lauf der übergang über den Hellespont bewerkstelligt wurde, in drei weiteren langten sie in Attika an, unter dem archonten Kalliades (480/79); der aufbruch von Sardeis hatte ἅμα τῷ ἔαρι stattgefunden (VII 37). wäre die einnahme Athens, wie Nissen und Busolt wollen, im september, nach Busolt um den 10 september, sein einzug in Attika also um den 8 september geschehen, so würde die ankunft in Abydos um den 13 mai (Busolt: mitte mai) fallen. den weg von Sardeis dahin mit Busolt zu etwa 50 meilen, 14 tagemärschen genommen, würden wir den auszug auf den 29 april bringen, damit aber das letzte drittel des frühlings erhalten, nicht, was ἅμα τῷ ἔαρι besagt, den anfang (im weitesten sinne gefaszt), dh. das erste drittel, die ersten 16—17 tage (vgl. Philol. XLIII s. 601. 605. 622. 628. 643); dasz Herodotos in der that den anfang meint, lehrt VII 37 ὡς τά τε τῶν γεφυρέων κατεσκεύαστο καὶ τὰ περὶ τὸν Ἄθων . . καὶ αὐτὴ ἡ διῶρυξ παντελέως πεποιημένη ἄγγελτο, ἐνθαῦτα χειμερίσας, ἅμα τῷ ἔαρι παρεσκευασμένος ὁ στρατὸς

[16] die wahl der ankunft in Abydos statt des aufbruchs von Sardeis zum anfangspunkt, die des einzugs in Attika statt in Athen zur spätgrenze der rechnung läszt vermuten, dasz mit diesen grenzen genau ganze monate erzielt wurden; nur folgt aus der präposition (ἐν τρισὶ ἑτέροισι μῆνεσι), dasz der vierte nicht schon abgelaufen, sondern sein letzter tag im gange war, als die grenze von Attika überschritten wurde. unter monat ist die dauer eines solchen (abwechselnd 29 und 30 tage) von irgend einem kalendertag ab zu verstehen. im ganzen also 117 tage.

ἐκ τῶν Σαρδίων ὡρμᾶτο. da Xerxes den winter in Sardeis zugebracht hatte und die erwähnten bauten noch im winter geschehen waren, auch zu den vorbereitungen für das heer zeit genug gewesen war, so ist nicht einzusehen, was den aufbruch bis zum 29 april hätte verzögern können. hätte aber gleichwohl eine so starke verzögerung stattgefunden, so würden wir bei Herodotos nicht ἅμα τῷ ἔαρι lesen.

Nehmen wir gemäsz dem s. 533 gesagten an, dasz die olympischen spiele drei oder vier tage nach dem tode des Leonidas begonnen haben, so entfällt dieser bei vier tagen zwischenzeit auf den 11 august[17], der aufbruch des Xerxes auf den 13 august. in Phokis, wo alle städte verwüstet wurden, scheint er sich längere zeit aufgehalten zu haben: sonst hätten die Peloponnesier nicht, wie das ansinnen der Athener (s. 534) voraussetzt, zeit gehabt ihm, wenn sie wollten, in Boiotien in den weg zu treten. ich rechne daher nicht 7—8, sondern 8—9 tage[18] auf den zug von Thermopylai bis Athen, 13—20 oder 21 august, so dasz er am 18 oder 19 august die attische grenze erreichte. mit 117 tagen von da zurück erhalten wir für die ankunft in Abydos am Hellespont den 23 oder 24 april, mit etwa 14 tagen für den aufbruch von Sardeis den 9/10 april, bei 3 tagen zeit zwischen Leonidas fall und dem anfang der Olympien den 10/11 april; also 13—15 tage nach frühlings anfang, der nachtgleiche. der grund, warum nicht, was doch wie es scheint leicht gewesen wäre (s. 537), der eintritt des lenzes selbst gewählt worden ist, lag vielleicht in dem weit verbreiteten und bei den Persern deswegen, weil ihnen der mond die zukunft vorher bestimmte (Her. VII 37), anzunehmenden aberglauben, dasz wichtige unternehmungen nicht bei abnehmendem mond begonnen werden dürften. am 8 april 480 einige stunden vor mitternacht ereignete sich der neumond, der erste bei zunehmendem monde beginnende lichttag war also der des 9 april; sichtbar wurde der mond wohl erst am 10/11 april, aber unter den magiern in der umgebung des königs (Her. VII 37. 43. 113. 191), welche zum teil Chaldaier gewesen sein dürften, befanden sich ohne zweifel auch astrologen und andere sternkundige männer, welche den eintritt des wahren neumondes genau oder mit geringer abweichung bestimmen konnten.

[17] genaue übereinstimmung des eleischen 11n Apollonios (Metageitnion) mit dem mond, dh. gleichzeitigkeit mit dem 15 august vorausgesetzt. [18] nach Her. VIII 67 scheint Xerxes, als die flotte, welche drei tage später als der könig und das landheer aufbrach, am dritten tage der fahrt in Phaleron eintraf, schon in Athen gewesen zu sein, so dasz der zug zu lande kaum sechs tage gedauert hätte. dies ist an sich nicht wahrscheinlich und wird dadurch noch unwahrscheinlicher, dasz die ao. gemeldete zusammenkunft am tage vor der schlacht von Salamis stattgefunden, die belagerung von Athen aber lange gedauert hat (Her. VIII 52. Busolt s. 49). es musz also entweder in der erzählung oder im texte Herodots (VIII 67) eine verwirrung angenommen werden, um so mehr als der ansatz der Salamisschlacht um den 20 Boëdromion = 23 september von seiner eignen darstellung (VIII 65) unterstützt wird.

Demgemäsz setzen wir, eine fehlerweite von einigen tagen, bei den spielen von éinem tag vorbehaltend: 23 juli aufbruch des persischen heeres, 3 august der persischen flotte von Therme; 5 august ankunft des heeres in Malis, 7 aug. der flotte bei Aphetai; 9—11 aug. kämpfe von Thermopylai und Artemision; 12 aug. rückfahrt der griech. flotte; 13 aug. ihre ankunft in Salamis, aufbruch des Xerxes; 15—19 aug. olympische spiele; 16 aug. aufbruch der pers. flotte; 18 aug. ankunft derselben in Phaleron, des heeres in Attika; 20 aug. einnahme Athens.

Vom 20 august 480, normal = 16 Karneios (Metageitnion), kommen wir mit der eigentlichen dauer von 10 vollen mondmonaten auf den 16n tag des gewöhnlich dem attischen Skirophorion entsprechenden lakonischen monats (normal 11 juni 479); es hindert aber nichts anzunehmen[19], dasz im herbst 480 ein schaltmonat eingelegt und infolge dessen 479 der Hekatombeus jene lage gehabt habe. fielen die mindestens elf tage dauernden Hyakinthien, wie ich angenommen habe, in die erste hälfte desselben, so hat Herodots δεκάμηνος, da dieser zeitraum um den anfang derselben abläuft, eine dauer von etwa $9^3/_4$ monaten.

Im j. 390 entspricht der Hekatombeus entschieden dem Thargelion. vier tage nach dem opfer der Isthmienfeier vernichtete Iphikrates die mora, welche den wegen der bevorstehenden Hyakinthien beurlaubten Amyklaiern eine strecke weit das geleite gegeben hatte (Xen. Hell. IV 5). demnach haben die Hyakinthien entweder in demselben monat stattgefunden wie die Isthmien (nur an einem spätern tage) oder in dem darauf folgenden. dasz letzteres der fall ist, geht aus der lage des Isthmienmonats hervor. nach Nissen sind meine ausführungen über die Isthmien im einzelnen gröstenteils verfehlt[20];

---

[19] während des Archidamischen krieges wurde nicht in dem oktaëterisch entsprechenden herbst 424, sondern im herbst 423 geschaltet; aber die passende naturzeit des lakonischen kalenders, während die meisten neujahre des attischen schon um vier wochen zu spät eintraten, läszt vermuten, dasz die hie und da nötige ausmerzung eines schaltmonats der oktaëteris in der zeit zwischen 479 und 424 vollzogen worden war; durch sie muste, wenn die bisherige frühgrenze des neujahrs festgehalten werden sollte, die schaltfolge eine andere werden. [20] er gibt weder an welche, noch warum, und entzieht dadurch das urteil einer prüfung auf seine berechtigung; dasselbe summarische verfahren wird auf meinen ansatz der Hyakinthienfeier angewendet, derselbe sei mit einer reihe von aufstellungen verbunden, welche sich mit dem griechischen kalender nicht vereinbaren lassen. die von mir verworfene behauptung des Curtius IV 5, 11, der beschlusz der Hellenen Alexandros zum siege von Issos zu beglückwünschen, sei bei den isthmischen spielen (von 332) gefaszt worden, hält Nissen mit verweisung auf Diodoros XVII 48 aufrecht; nur *iisdem ferme diebus* (dh. als Alexandros von dem eroberten Tyros gegen Gaza zog, im Hekatombaion oder Metageitnion ol. 112, 1 = 332) sei unrichtig. er übersieht, dasz Diodoros den beschlusz genau in die von Curtius angegebene zeit versetzt, also nicht *iisdem diebus*, sondern die verlegung desselben in die zeit der spiele das unrichtige ist: nicht die dort versammelte menge, sondern, wie Diodoros ausdrücklich angibt,

er setzt sie aber doch auf den von mir gefundenen tag und monat, den 8n tag des korinthischen monats, welcher dem attischen Munychion entspricht, und man sollte demnach glauben, dasz er sich auch hinsichtlich des Hyakinthienmonats mir angeschlossen hätte; er glaubt aber erkannt zu haben, dasz Xenophon 'eine jener flüchtigkeiten, an denen seine geschichte überflusz hat', begangen habe, indem er als einen einzigen feldzug darstelle, was den bessern berichten des Diodoros und Pausanias zufolge zwei gewesen seien, der eine zur zeit der Isthmien und blosz dieser spiele wegen unternommen, der andere einige monate später auf die erwerbung von Peiraion gerichtet; während des zweiten sei die mora vernichtet worden.

Von den gründen, welche Nissen beibringt, würde der schlagendste der sein, dasz nach § 13 des citierten capitels (Hell. IV 5) 'die Athener Korinth besetzt halten, während nach § 1 die Argeier im besitz geblieben sind', wenn die zwei angaben einander ausschlössen, dh. wenn ein die (vermeintliche) besitzänderung erklärender vorgang in der mitte läge, von welchem Xenophon nichts meldet. das ist aber keineswegs der fall: die Athener lagen schon vor den spielen und während derselben in Korinth, und die Argeier befanden sich, wenn man das eigentümliche verhältnis, in welchem damals Korinth zu Argos stand, so nennen darf, im besitz der stadt noch während und nach der unternehmung gegen das Peiraion, brauchten auch zur ausübung desselben keine besatzung. nach der revolution, welche 393 (Hell. IV 4. 6. 8, 15) die anhänger Spartas aus Korinth trieb, vereinigten die zurückgebliebenen die stadt mit Argos zu einer einzigen politischen gemeinde, welche den namen Argos führte; die grenzsteine zwischen beiden bisher getrennten gebieten wurden ausgehoben, die einwohner von Korinth waren und hieszen jetzt bürger von Argos (Xen. Hell. IV 4, 6). später, als die groszen feldzüge aufhörten, schickten beide kriegführende parteien besatzungen, der spartanische bund nach Sikyon, der korinthische nach Korinth (Hell. IV 4, 14). die hier liegende stellte aber nicht Argos, sondern Athen (IV 4, 15 f. 18); argeiische truppen könnten allenfalls in geringer zahl anfangs dabei gewesen sein, sicher aber nicht mehr nachdem 391 die stadt Argos selbst von Agesilaos bedroht worden war (IV 4, 19). wenn also in § 1 gesagt ist οἱ Ἀργεῖοι αὐτοῦ (auf dem Isthmos) ἐτύγχανον ποιοῦντες τὴν θυσίαν τῷ Ποσειδῶνι ὡς Ἄργους τῆς Κορίνθου ὄντος, so sind unter οἱ Ἀργεῖοι auch die

das synedrion des Hellenenbundes faszte den beschlusz; dieses tagte, wie ich gezeigt habe, auf dem Isthmos, hatte aber mit den spielen nichts zu schaffen, trat nicht zu deren zeit zusammen, und es gab für dasselbe keinen periodisch wiederkehrenden termin (s. Philol. XXXVII s. 11 f.). — Dasz die isthmischen spiele von 196 nach Polybios dem frühling angehören, ist nicht so selbstverständlich, wie es Nissen erscheinen läszt; KFHermann hatte sie eben nach Polybios in den sommer gesetzt, und erst Philol. XXXVII s. 6 ff. ist die wahre jahreszeit aufgezeigt worden.

Korinther mit zu verstehen, und den letzten worten liegt nicht, wie Nissen zu glauben scheint, Ἄργους ἡ Κόρινθος ἦν, sondern Ἄργος ἡ Κόρινθος ἦν zu grunde: vgl. IV 4, 6 Ἄργος ἀντὶ Κορίνθου τὴν πατρίδα αὐτῶν ὀνομάζεσθαι. ebd. πειρωμένους τὴν πατρίδα ὥσπερ ἦν καὶ ἐξ ἀρχῆς Κόρινθον ποιῆσαι. 8, 34 τὴν Κόρινθον Ἄργος ἐπεποίηντο. 15 τὴν Κόρινθον ὡς Ἄργος ἔχειν.

'Eine wunderliche kriegführung, welche mannschaften von Lakonien nach Korinth marschieren, drei tage den spielen zuschauen und dann wieder nach hause rücken läszt: eine taktische formation konnte bei dieser ein- und ausmusterung nicht eben gewinnen.' gewis wäre eine solche kriegführung wunderlich, das wäre aber auch der zweck, welchen der erste von den zwei feldzügen die Nissen annimt verfolgt haben soll: die betrauung der korinthischen flüchtlinge mit der isthmischen agonothesie jenes jahres, ein zweck den man nicht einmal ganz erreicht haben würde: denn nach dem abzug des heeres kehrten die 'Argeier' zurück und hielten die spiele noch einmal ab. wenn Agesilaos blosz jenen zweck verfolgt hätte, so würde er entweder mit dem heere längere zeit auf dem Isthmos geblieben sein oder wenigstens eine besatzung zurückgelassen haben. von einem solchen zweck wird aber überhaupt nichts gemeldet, und Xenophon sagt § 1 ausdrücklich, dasz der ganze zug dem Peiraion gegolten habe; da dieses nördlich vom Isthmos lag, so muste er dahin über den Isthmos ziehen und fand hier zufällig die Argeier mit dem festopfer beschäftigt (αὐτοῦ ἐτύγχανον τότε ποιοῦντες τὴν θυσίαν); er hatte also beim auszug aus Sparta gar nicht an die Isthmien gedacht. auffällig oder vielmehr für moderne leser einer erklärung bedürftig ist allerdings der umstand, dasz Agesilaos die Amyklaier mitnahm und gleich wieder heimschickte, statt sie beim auszug zu hause zu lassen, wo ihre anwesenheit bei den Hyakinthien notwendig war. den lesern, auf welche Xenophon seine erzählung berechnete, konnte dies nicht auffallend erscheinen, weil sie das datum der Isthmien und das der Hyakinthien kannten: jene fielen in den Munychion, diese in den Thargelion, also war beim auszug aus Sparta die Hyakinthienfeier noch lange nicht zu besorgen, und es konnten die Amyklaier noch mindestens zwei bis drei wochen hindurch das heer verstärken; nachdem weder bei dem heranzug des Agesilaos noch bei seinem eintreffen in Lechaion die verbündeten sich gerührt hatten, also keine schlacht zu erwarten war, bedurfte er ihrer nicht mehr und liesz sie in Lechaion zurück; entlassen aber wurden sie so frühzeitig nicht von ihm, sondern von dem dortigen befehlshaber, der sich stark genug fühlte auch ohne sie den platz zu behaupten (Hell. IV 5, 11). ob die taktische formation darunter viel gelitten hat, wissen wir nicht, bezweifeln es aber; sicher ist, dasz diese umänderung auch sonst oft stattgefunden hat (οἱ Ἀμυκλαῖοι ἀεί ποτε ἀπέρχονται ἐς τὰ Ὑακίνθια ἐπὶ τὸν παιᾶνα, ἐάν τε στρατοπεδευόμενοι τυγχάνωσιν ἐάν τε ἄλλως πως ἀποδημοῦντες).

'Ein heerführer gar, der anfang[21] april seine truppen mit bloszer sommergarnitur ausgerüstet (§ 4) in die berge schickt, gehört ins tollhaus.' Peiraion, von vielen als ort aufgefaszt, hiesz der landstrich an der küste des korinthischen meerbusens jenseit des Isthmos bis zur megarischen grenze, welcher die kürzeste überfahrt (Xen. Ages. 2, 18) nach und von Kreusis in Boiotien darbot: Xen. Ages. 2, 18 Κορινθίους πᾶν τὸ Πείραιον σπείροντας καὶ καρπουμένους. 19 αἱρεῖ τὰ τείχη ἃ ἐνετετείχιστο (τῷ Πειραίῳ). Hell. IV 5, 3 εἰς τὸ Πείραιον ἦγε καὶ κατὰ τὰ θερμὰ προῄει. 5 οἱ ἐν τῷ Πειραίῳ εἰς τὸ Ἥραιον (eines von den castellen des Peiraion) κατέφυγον καὶ ἄνδρες καὶ γυναῖκες καὶ δοῦλοι καὶ ἐλεύθεροι καὶ τῶν βοσκημάτων τὰ πλεῖστα.. ἡ δὲ μόρα καταβαίνουσα ἀπὸ τῶν ἄκρων Οἰνόην τὸ ἐντετειχισμένον τεῖχος αἱρεῖ. Agesilaos zog die küste entlang (Hell. IV 5, 5), nur die höhe über den thermen wurde während der ersten nacht von einer mora besetzt, und diese litt anfangs von der kälte, welche auf regen und hagel gefolgt war, aber nur so lange bis feuer gemacht werden konnte; der fehler, welcher begangen worden war, bestand darin dasz die troszknechte kein feuer mit hinaufgebracht hatten (§ 4 τῶν τῇ μόρᾳ φερόντων τὰ σιτία οὐδενὸς πῦρ εἰσενεγκόντος); ihm wurde von Agesilaos bald abgeholfen.

Nissen zieht dem angeblich oft leichtfertigen erzähler Xenophon betreffs dieser geschichte zwei anerkannt leichtfertige vor, Diodoros und Pausanias. letzterer hat in der that aus dem éinen feldzug zwei gemacht, indem er III 10 Agesilaos nach der Isthmienfeier heim und später wieder gegen Korinth ausziehen läszt: οὐ πολλῷ δὲ ὕστερον (nach der schlacht von Koroneia, fast vier jahre nach ihr) τὸν ἀγῶνα ἔθηκαν τῶν Ἰσθμίων οἱ ἐπὶ λακωνισμῷ φεύγοντες Κορίνθιοι. οἱ δὲ ἐν τῇ πόλει τότε μὲν τῷ Ἀγησιλάου δείματι ἡσύχαζον· ἀναζεύξαντος δὲ ἐς τὴν Σπάρτην οὕτω καὶ αὐτοὶ μετὰ Ἀργείων τὰ Ἴσθμια ἄγουσιν. ἀφίκετο δὲ καὶ αὖθις ἐπὶ Κόρινθον στρατιᾷ· καὶ (ἐπῄει γὰρ Ὑακίνθια) ἀφίησι τοὺς Ἀμυκλαιεῖς.. ταύτην τὴν μοῖραν ἐπιθέμενοι καθ' ὁδὸν Ἀθηναῖοι καὶ Ἰφικράτης διέφθειραν. Pausanias läszt die Korinther und Argeier erst nach dem abzug des Agesilaos an die abhaltung der spiele gehen, während in wirklichkeit sie durch dessen ankunft in derselben gestört wurden und ihre spätere thätigkeit nur eine fortsetzung der frühern war; er verwechselt ferner die mora mit den Amyklaiern, welchen sie das geleite gegeben hat, und Xenophons ἐποίησαν δὲ καὶ Ἀργεῖοι ἀπελθόντος Ἀγησιλάου ἐξ ἀρχῆς πάλιν Ἴσθμια oder ein ähnlicher ausdruck seiner vorlage hat ihn zu dem misverständnis verleitet, Agesilaos sei nach Sparta zurück gezogen; infolge dessen nahm er aus der fortsetzung (Xen. ἀπεχώρησε πρὸς τὸ ἄστυ ὡς προδιδομένης τῆς πόλεως) anlasz Agesilaos wieder von Sparta herbei gegen Korinth ziehen zu lassen.

Diodoros, nach dessen vorgang Nissen in die zeit zwischen den

---

[21] vielmehr mitte april: der 12 Munychion ol. 97, 2 entspricht normal dem 16 april 390.

zwei von ihm angenommenen feldzügen einen misglückten handstreich der verbannten auf Korinth setzt, hat dieses sonst nirgends genannte ereignis ebenso anachronistisch behandelt wie die andern vorgänge des boiotisch-korinthischen krieges. die schlacht von Haliartos, geschlagen herbst 395, setzt er ol. 96, 1 = 396, das ihr vorausgegangene bündnis der Athener und Boioter mit Korinth und Argos dagegen läszt er auf sie folgen und setzt es in das nächste jahr ol. 96, 2 = 395; im dritten jahre ol. 96, 3 = 394 vereinigt er die ereignisse aus drei verschiedenen jahren: die schlacht[22] von Koroneia (august 394), die kämpfe von Lechaion und die vertreibung der spartanisch gesinnten Korinther (ol. 96, 4 = 393/2), endlich, als gleich (εὐθύϲ) nach diesen gefeiert, die oben besprochenen isthmischen spiele des j. 390; ebenso im vierten jahre ol. 96, 4 = 393 den anschlag der verbannten auf Korinth und μετά τιναϲ ἡμέραϲ die 390 geschehene vernichtung der mora, den sieg des Iphikrates über die Phliasier (erfochten zwei jahre früher 392, Xen. IV 4, 15), einen andern über die Sikyonier und ein ereignis des j. 389, das einschreiten der Argeier gegen die particularistischen absichten des Iphikrates in Korinth, welchen die Athener deswegen abberufen musten. erst nach seinem abgang läszt Diodoros Korinth in Argos aufgehen (XIV 92 τὴν πόλιν τὴν Κορινθίων χώραν Ἀργείαν ἐποίηϲαν), indem er irrig voraussetzt, dasz sich das mit dem aufenthalt einer attischen besatzung in Korinth nicht vertragen haben würde. anlasz zu dem misverständnis gab der von Xenophon IV 8, 34 bei der erzählung des ereignisses von 389 gebrauchte ausdruck ἐπεὶ οἱ Ἀργεῖοι τὴν Κόρινθον Ἄργοϲ ἐπεποίηντο, οὐδὲν ἔφαϲαν αὐτῶν (nemlich τῶν Ἰφικράτουϲ πελταϲτῶν) δεῖϲθαι.

Bei Xenophon, sagt Nissen, ist entweder im text vor IV 5, 3 τῇ δὲ τετάρτῃ ἡμέρᾳ ein stück ausgefallen, oder der schriftsteller hat leichtfertiger weise die rückkehr des Agesilaos nach Sparta, seinen erneuten ausmarsch nebst den übrigen ereignissen übergangen und zwei züge zu éinem verschmolzen; er selbst entscheidet sich für das zweite, vermutlich wegen jener flüchtigkeiten, an welchen nach ihm Xenophons geschichte überflusz hat; beispiele solcher hat er nicht angeführt. dasz die abschreiber keine auslassung begangen haben, sondern nach Xen. Agesilaos 390 einen einzigen feldzug unternommen hat, lehrt § 1 οἱ Λακεδαιμόνιοι ἀκούοντεϲ ὅτι . . ϲῴζοιντο ἐν τῷ Πειραίῳ, πολλοὶ δὲ τρέφοιντο αὐτόθεν, ϲτρατεύουϲι πάλιν εἰϲ τὴν Κόρινθον: die unternehmung gegen das Peiraion, welche dem angeblich zweiten feldzug angehört, ist hier als ziel des angeblich ersten feldzuges bezeichnet, demgemäsz auch mit der fortsetzung § 1 καὶ πρῶτον μὲν ἦλθεν εἰϲ Ἰϲθμὸν usw. die agonothesie der flüchtlinge auf dem Isthmos als eine episode des zuges in das Peiraion bezeichnet; dem πρῶτον μὲν entspricht das δὲ in § 3 τῇ δὲ τετάρτῃ ἡμέρᾳ ὁ Ἀγ. ἦγε πρὸϲ τὸ Πείραιον, und gemeint ist der vierte

[22] die bei Korinth am Nemeabach hat er ganz übersehen.

tag seit dem isthmischen opfer. dasz Xenophon selbst keine leichtfertigkeit begangen hat, lehrt die durchsichtige klarheit und einheitlichkeit seiner darstellung, ohne deren besitz wir über die vorgänge dieser jahre völlig im nebel umhertasten müsten. und da dieser darstellung zufolge die Hyakinthien nicht in einen spätern monat als in den nächsten nach den Isthmien gefallen sein können, so bleibt es auch dabei, dasz der lakonische Hekatombeus, welchem sie angehören, dem attischen Thargelion entspricht.

Würzburg. Georg Friedrich Unger.

72.
ZU DIONYSIOS VON HALIKARNASOS.

1. Ant. Rom. II 6 τότε δ' οὖν ὁ Ῥωμύλος ἐπειδὴ τὰ παρὰ τοῦ δαιμονίου βέβαια προςέλαβε, ϲυγκαλέϲαϲ τὸν δῆμον εἰϲ ἐκκληϲίαν καὶ τὰ μαντεῖα δηλώϲαϲ βαϲιλεὺϲ ἀποδείκνυται πρὸϲ αὐτῶν καὶ κατεϲτήϲατο ἐν ἔθει τοῖϲ μετ' αὐτὸν ἅπαϲι μήτε βαϲιλείαϲ μήτε ἀρχὰϲ λαμβάνειν, ἐὰν μὴ καὶ τὸ δαιμόνιον αὐτοῖϲ ἐπιθεϲπίϲῃ, διέμεινέ τε μέχρι πολλοῦ φυλαττόμενον ὑπὸ Ῥωμαίων τὸ περὶ τοὺϲ οἰωνιϲμοὺϲ νόμιμον, οὐ μόνον βαϲιλευομένηϲ τῆϲ πόλεωϲ, ἀλλὰ καὶ μετὰ κατάλυϲιν τῶν μονάρχων ἐν ὑπάτων καὶ ϲτρατηγῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν κατὰ νόμουϲ ἀρχόντων αἱρέϲει. πέπαυται δ' ἐν τοῖϲ καθ' ἡμᾶϲ χρόνοιϲ, πλὴν οἷον εἰκών τιϲ αὐτοῦ λείπεται τῆϲ ὁϲίαϲ αὐτῆϲ ἕνεκα γινομένη. ἐπαυλίζονται μὲν γὰρ οἱ τὰϲ ἀρχὰϲ μέλλοντεϲ λαμβάνειν καὶ περὶ τὸν ὄρθρον ἀνιϲτάμενοι ποιοῦνταί τιναϲ εὐχὰϲ ὑπαίθριοι, τῶν δὲ παρόντων τινὲϲ ὀρνιθοϲκόπων μιϲθὸν ἐκ τοῦ δημοϲίου φερόμενοι (die *pullarii* versteht hierunter Rubino unters. I s. 67 anm. 1). ἀϲτραπὴν αὐτοῖϲ μηνύειν ἐκ τῶν ἀριϲτερῶν φαϲιν τὴν οὐ γενομένην. οἱ δὲ τὸν ἐκ τῆϲ φωνῆϲ οἰωνὸν λαβόντεϲ ἀπέρχονται τὰϲ ἀρχὰϲ παραληψόμενοι οἱ μὲν αὐτὸ τοῦθ' ἱκανὸν ὑπολαμβάνοντεϲ εἶναι τὸ μηδένα γενέϲθαι τῶν ἐναντιουμένων τε καὶ κωλυόντων οἰωνῶν, οἱ δὲ καὶ παρὰ τὸ βούλημα τοῦ θεοῦ κωλύοντοϲ, ἔϲτι γὰρ ὅτε βιαζόμενοι καὶ τὰϲ ἀρχὰϲ ἁρπάζοντεϲ μᾶλλον ἢ λαμβάνοντεϲ, δι' οὓϲ καὶ πολλαὶ μὲν ἐν γῇ ϲτρατιαὶ Ῥωμαίων ἀπώλοντο πανώλεθροι, πολλοὶ δ' ἐν θαλάττῃ ϲτόλοι διεφθάρηϲαν αὔτανδροι, ἄλλαι τε μεγάλαι καὶ δειναὶ περιπέτειαι τῇ πόλει ϲυνέπεϲον, αἱ μὲν ἐν ὀθνείοιϲ πολέμοιϲ, αἱ δὲ κατὰ τὰϲ ἐμφυλίουϲ διχοϲταϲίαϲ, ἐμφανέϲταται δὲ καὶ μέγιϲται κατὰ τὴν ἐμὴν ἡλικίαν, ὅτε Λικίννιοϲ Κρᾶϲϲοϲ ἀνὴρ οὐδενὸϲ δεύτεροϲ τῶν καθ' ἑαυτὸν ἡγεμόνων ϲτρατιὰν ἦγεν ἐπὶ τὸ Πάρθων ἔθνοϲ, ἐναντιουμένου τοῦ δαιμονίου πολλὰ χαίρειν φράϲαϲ τοῖϲ ἀποτρέπουϲι τὴν ἔξοδον οἰωνοῖϲ μυρίοιϲ ὅϲοιϲ γενομένοιϲ. ἀλλ' ὑπὲρ μὲν τῆϲ εἰϲ τὸ δαιμόνιον ὀλιγωρίαϲ, ᾗ χρῶνταί τινεϲ ἐν τοῖϲ καθ' ἡμᾶϲ χρόνοιϲ, πολὺ ἔργον ἂν εἴη λέγειν. diese tirade über misbrauch und verfall einer abstrusen, nur Römern ganz verständlichen superstition nimt sich im munde eines griechischen schriftstellers wunderlich

genug aus. vergleicht man dieselbe mit Ciceros äuszerungen über denselben gegenstand, so möchte man das ganze für einen geschickt componierten cento aus den büchern *de divinatione* halten. wir stellen im folgenden diejenigen partien aus Cicero, welche in ausdruck und inhalt besonders an Dion. anklingen, zusammen. Dion. διέμεινέ τε μέχρι πολλοῦ φυλαττόμενον . . ἀρχόντων αἱρέσει. Cicero I 3 *principio huius urbis parens Romulus non solum auspicato urbem condidisse, sed ipse etiam optimus augur fuisse traditur. deinde auguribus et reliqui reges usi et exactis regibus nihil publice sine auspiciis nec domi nec militiae gerebatur.* — Dion. πέπαυται δ' ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις, πλὴν οἷον εἰκών τις αὐτοῦ λείπεται τῆς ὁσίας αὐτῆς ἕνεκα γινομένη. Cic. II 71 *etenim ut sint auspicia, quae nulla sunt, haec certe quibus utimur sive tripudio sive de caelo, simulacra sunt auspiciorum, auspicia nullo modo.* vgl. I 105 *religionis simulacra.* im folgenden gibt dann Dion. eine kurze, aber zutreffende schilderung des zu seiner zeit üblichen, teils leichtfertigen, teils blasphemischen verfahrens in den auspicien: viele magistrate begnügen sich mit der constatierung des *silentium*[1] (αὐτὸ τοῦθ' ἱκανὸν ὑπολαμβάνοντες εἶναι τὸ μηδένα γενέσθαι τῶν ἐναντιουμένων τε καὶ κωλυόντων οἰωνῶν), ohne das *sinistimum* abzuwarten; andere scheuen sich nicht dasselbe sogar zu erzwingen (βιαζόμενοι, *coactum auspicium* Cic. I 27. II 73) oder zu erpressen (ἁρπάζοντες, *expressum auspicium* II 73). diese schilderung der *caelestia auspicia* schlieszt sich im gedankengang und selbst in einzelnen ausdrücken eng an die analoge schilderung der *pullaria auspicia* bei Cicero II 71—73. endlich findet sich auch das von Dion. erwähnte beispiel für die unheilvollen folgen dieser *doctrina deos spernens* (Livius X 40, 10) bei Cicero I 29 vor: *sed quid vetera? M. Crasso quid acciderit videmus dirarum obnuntiatione neglecta.*

Diese auf den ersten blick auffallende übereinstimmung beweist natürlich durchaus nicht, dasz etwa Dion. die schriften Ciceros (*de divinatione* oder *de auguriis*) benutzt oder auch nur aus derselben quelle mit diesem geschöpft habe. selbst scheinbar so charakteristische von Dion. getreu übersetzte ausdrücke, wie *simulacra auspiciorum, coacta, expressa auspicia* waren in den groszen parteikämpfen der untergehenden republik sicherlich zu vielgebrauchten schlagwörtern einer bestimmten politischen richtung geworden. so viel aber wird man, glaube ich, mit ziemlicher sicherheit folgern dürfen, dasz der ganze passus des Dionysios nichts ist als eine nahezu wortgetreue übertragung aus einem lateinischen original. denn einem schriftsteller, der nicht einmal augurn und haruspices[2] genau zu unterscheiden wuste, kann man

[1] Festus s. 351ᵃ 19 *sinistrum in auspicando significare ait Ateius Capito laetum et prosperum auspicium, at silentium, ubi duntaxat vacat vitio.*
[2] Dion. II 22, wo ἀρούσπικα nicht mit Grosser (de spect. et nunt. [Breslau 1851] theses), Mercklin (coopt. s. 96), Lange (RA. I³ s. 334 anm. 2) in αὔσπικα zu ändern ist.

unmöglich eine so eindringende kenntnis der römischen disciplin und so klare vorstellungen über die schwierigsten begriffe derselben (*silentium*) zumuten, wie sie seiner darstellung der *caelestia auspicia* zu grunde liegen. diese klarheit erstreckt sich hier bis auf die einzelnen ausdrücke, die an schärfe nichts zu wünschen übrig lassen. zu den schon erwähnten beispielen noch: ἐπιθεσπίζειν = *addicere*; κωλύειν, ἀποτρέπειν = *vetare*, *prohibere*, *abdicere*.[3] — In ganz anderm lichte zeigt sich derselbe autor, wo er es wagt eigne theorien vorzutragen, wie II 5 in der ganz unklaren erklärung des *fulmen sinistimum* (κατὰ τοιόνδε τινὰ ὡς ἐγὼ πείθομαι λογισμόν). hier verrät sich seine unklarheit schon in der wahl möglichst vieldeutiger worte, wie τιμιώτερος, ἡγεμονικώτερος. dasz übrigens Dion. einen *peritissimus auctor* benutzt hat, geht auch aus der nur bei ihm sich findenden erwähnung einer dreiteilung der auguralzeichen hervor (II 64): Ῥωμαῖοι καλοῦσιν αὐγόρας, ἡμεῖς δ᾽ ἂν εἴποιμεν οἰωνοπόλους, ἁπάσης τῆς μαντικῆς παρ᾽ αὐτοῖς ὄντας ἐπιστήμονας τῆς τε περὶ τὰ οὐράνια καὶ τὰ μετάρσια καὶ τὰ ἐπίγεια. vgl. II 5 τὰ κράτιστα τῶν οὐρανίων καὶ μεταρσίων σημείων. eine anspielung auf diese (natürlich nicht dem auguralarchiv entnommene) theorie findet sich vielleicht noch bei Servius zu *Aen.* IX 20 *nubes autem in medio sunt.*

2. Der besprochene excurs schlieszt sich an den bericht über die inauguration des Romulus, welche Dion. folgendermaszen erzählt (II 5): ὡς δὲ κἀκείνοις ἦν βουλομένοις, προειπὼν ἡμέραν, ἐν ᾗ διαμαντεύσασθαι περὶ τῆς ἀρχῆς ἔμελλεν, ἐπειδὴ καθῆκεν ὁ χρόνος ἀναστὰς περὶ τὸν ὄρθρον ἐκ τῆς σκηνῆς προῆλθε· στὰς δὲ ὑπαίθριος ἐν καθαρῷ χωρίῳ καὶ προθύσας ἃ νόμος ἦν εὔχετο Διί τε βασιλεῖ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς, οὓς ἐποιήσατο τῆς ἀποικίας ἡγεμόνας, εἰ βουλομένοις αὐτοῖς ἐστι βασιλεύεσθαι τὴν πόλιν ὑφ᾽ ἑαυτοῦ, σημεῖα οὐράνια φῆναι καλά. μετὰ δὲ τὴν εὐχὴν ἀστραπὴ διῆλθεν ἐκ τῶν ἀριστερῶν ἐπὶ τὰ δεξιά. dieser bericht weicht in wesentlichen zügen ab von den in der hauptsache übereinstimmenden erzählungen des Livius und Plutarch. jener berichtet von der ersten inauguration (eines königs) I 18, 6—10 folgendes: *accitus*, *sicut Romulus augurato urbe condenda regnum adeptus est*, *de se quoque deos consuli iussit. inde ab augure*, *cui deinde honoris ergo publicum id perpetuumque sacerdotium fuit*, *deductus in arcem in lapide ad meridiem versus consedit. augur ad laevam eius capite velato sedem cepit, dextra manu baculum sine nodo aduncum tenens,* [*quem lituum appellarunt*]. *inde ubi prospectu in urbem agrumque capto deos pre-*

[3] auch der ausdruck τοῖς καθ᾽ ἡμᾶς χρόνοις läszt auf einen zeitgenössischen autor schlieszen; jedenfalls klingt er nach verlauf von 20—30 jahren etwas wunderlich. Messalla wenigstens gebraucht denselben ausdruck von dem was er selbst (handelnd) miterlebt hat (bei Gellius XIII 15, 4): *nos his temporibus praetore praetores creante veterum auctoritatem sumus secuti neque his comitiis in auspicio fuimus.*

catus regiones ab oriente ad occasum determinavit, [dextras ad meridiem partes, laevas ad septemtrionem esse dixit,] signum contra, quoad longissime conspectum oculi ferebant, animo finivit; tum lituo in laevam manum translato dextra in caput Numae imposita precatus ita est: 'Iuppiter pater, si est fas hunc Numam Pompilium, cuius ego caput teneo, regem Romae esse, uti tu signa nobis certa adclarassis inter eos fines, quos feci.' tum peregit verbis auspicia quae mitti vellet: quibus missis declaratus rex Numa de templo descendit.

Ähnlich, wenn auch keineswegs vollkommen gleich, lautet der bericht des Plutarch (Numa 7): παραλαβὼν δὲ μάντεις καὶ ἱερεῖς ἀνέβαινεν εἰς τὸ Καπιτώλιον· Ταρπήιον αὐτὸ λόφον οἱ τότε Ῥωμαῖοι προσηγόρευον. ἐνταῦθα τῶν μάντεων ὁ πρωτεύων τὸν μὲν εἰς μεσημβρίαν τρέψας ἐγκεκαλυμμένον, αὐτὸς δὲ παραστὰς ἐξόπισθεν καὶ τῇ δεξιᾷ τῆς κεφαλῆς ἐφαπτόμενος αὐτοῦ κατηύξατο καὶ περιεσκόπει τὰ παρὰ τῶν θεῶν ἐν οἰωνοῖς ἢ συμβόλοις προφαινόμενα, πανταχόσε τὰς ὄψεις περιφέρων. σιγὴ δ' ἄπιστος ἐν πλήθει τοσούτῳ τὴν ἀγορὰν κατεῖχε καραδοκούντων καὶ συναιωρουμένων τῷ μέλλοντι, μέχρις οὗ προυφάνησαν ὄρνιθες ἀγαθοὶ καὶ δεξιοὶ ἐπέτρεψαν. οὕτω δὲ τὴν βασιλικὴν ἀναλαβὼν ἐσθῆτα κατέβαινε Νομᾶς εἰς τὸ πλῆθος ἀπὸ τῆς ἄκρας. Plutarch hat den ihm vorliegenden bericht in einigen leicht erkennbaren zügen aus eigner phantasie umgeändert. so ist der vorsteher des augurncollegiums (τῶν μάντεων ὁ πρωτεύων), von dem sonst absolut nichts bekannt ist, wohl als passende staffage für diese königliche inauguration von Plutarch erfunden. so kann ferner die bemerkung πανταχόσε τὰς ὄψεις περιφέρων nicht wohl richtig sein, da der augur unbeweglich zu sitzen pflegte, was auch Livius hier ausdrücklich bemerkt (*augur . . sedem cepit*). vgl. Servius zur *Aen.* IX 4 *sed secundum augures sedere est augurium captare: namque . . a sedentibus captabantur auguria.* VI 197 *ad captanda auguria post preces inmobiles vel sedere vel stare consuerant.* Plutarch hat den auguralausdruck *circumspicit* (Cic. *de div.* II 72) dahin misverstanden (περιεσκόπει), als ob der augur sich umschauend nach allen seiten (πανταχόσε) gewandt habe, während er doch nur über das vor ihm liegende beobachtungsfeld ausschau hielt. daher sagt der sachkundige Livius *prospectu . . capto* und *inter eos fines quos feci.* nach der vorstellung, die sich Plutarch von der ausschau des augur gemacht hatte, konnte er sich denselben auch nicht *capite velato* denken, worunter er sich offenbar ein vollständiges einhüllen des kopfes vorstellte. er corrigierte daher seinen autor stillschweigend dahin, dasz er die verhüllung dem könig zulegte: ἐγκεκαλυμμένον. auch musz er wohl in dem sitz des augur zur linken des königs etwas despectierliches gefunden haben; die königliche würde bleibt besser gewahrt, wenn er hinter demselben steht. so wird aus *ad laevam . . sedem cepit*: παραστὰς ἐξόπισθεν. der feierliche eindruck des bedeutungsvollen actes wird wesentlich verstärkt durch eine im tiefsten schweigen am fusze des burgfelsens ehrfurchts-

voll verharrende menge. dieser theatralische coup dürfte also wohl ebenfalls auf die rechnung der fruchtbaren griechischen phantasie Plutarchs zu setzen sein. endlich scheinen auch die ὄρνιθες ἀγαθοὶ καὶ δεξιοί derselben quelle ihr dasein zu verdanken, als eine misdeutung der vorher genannten οἰωνοὶ ἢ σύμβολα. denn der bericht des Livius, obwohl er nur von *signa certa* spricht, läszt nur den gedanken an *caelestia signa* zu; dies ergibt sich sowohl aus der orientierung nach süden wie aus dem charakteristischen ausdruck *uti tu signa nobis certa adclarassis* (zuleuchten, zuflammen).

Entkleidet man den bericht des Plutarch der von diesem herrührenden phantasievollen ausschmückungen, so stimmt er in den wesentlichen zügen mit Livius überein. diese wesentlichen züge erblicke ich in folgenden punkten: 1) dasz der inaugurationsact auf dem *Capitolium* stattfindet, und nicht auf dem *forum* oder *comitium*, wie Dionysios gedacht zu haben scheint (προειπὼν ἡμέραν); 2) dasz die ausschau und die weihe vom augur, nicht vom könig selbst vollzogen wird; 3) dasz die erste königsinauguration auf Numa, nicht auf Romulus zurückgeführt wird.

Was jene beiden ersten punkte anbelangt, so gehören ort und namentlich person, Capitolium und augur, als wesentliche merkmale zum begriff der inauguration. *inaugurare* wie *augurare* — denn auch dies wird in demselben sinne gebraucht, zb. Cic. *de leg.* II 21 — kann eben, wie sich von selbst versteht, nur der augur. daher kann vor der existenz des collegiums von einer inauguration im strengen sinne des wortes nicht die rede sein. dies ist wohl der grund gewesen, weshalb die inauguration der könige auf das prototyp des Numa, nicht des Romulus, der das collegium erst geschaffen haben soll, zurückgeführt wurde.

Kurz, der vorgang, den Dion. II 5 aa. beschreibt, ist gar keine inauguration, trotz seiner ausdrücklichen bemerkung ἐν ᾗ διαμαντεύσασθαι περὶ τῆς ἀρχῆς ἔμελλεν, ein ausdruck der allerdings nur von der inauguration gebraucht werden kann, wie die entsprechenden worte des Livius zeigen: *de se quoque deos consuli iussit.* vielmehr beschreibt Dion. die inauguration des Romulus genau so wie im folgenden capitel (II 6) das antrittsauspicium der magistrate, mit dem einzigen unterschiede dasz bei jener in ermangelung von augurn oder deren stellvertretern Romulus selbst die *spectio* ausübt. man musz also entweder annehmen, dasz Dion. sich den inaugurationsact in der that so vorgestellt hat, wie er ihn beschreibt, oder aber dasz er den text des ihm vorliegenden autors (*de se deos consulere*) misverstanden hat. beide annahmen stellen der imperitia rerum auguralium des Dionysios ein glänzendes zeugnis aus.

Hirschberg in Schlesien. Paul Regell.

* * *

1. Von den historikern vor Herodotos und Thukydides sagt Dionysios VI s. 819, 1 ff. Rsk.: οὗτοι προαιρέσει τε ὁμοίᾳ ἐχρήσαντο περὶ τὴν ἐκλογὴν τῶν ὑποθέσεων καὶ δυνάμεις οὐ πολύ τι διαφερούσας ἔσχον ἀλλήλων, οἱ μὲν τὰς Ἑλληνικὰς ἀναγράφοντες ἱστορίας, οἱ δὲ τὰς βαρβαρικάς· καὶ αὐτὰς δὲ ταύτας οὐ συνάπτοντες ἀλλήλαις, ἀλλὰ κατ' ἔθνη καὶ κατὰ πόλεις διαιροῦντες καὶ χωρὶς ἀλλήλων ἐκφέροντες, ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν φυλάττοντες σκοπόν, ὅσαι διεσώζοντο παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις μνῆμαι κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις, εἴτ' ἐν ἱεροῖς εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαί, ταύτας εἰς τὴν κοινὴν ἁπάντων γνῶσιν ἐξενεγκεῖν οἵας παρέλαβον, μήτε προστιθέντες αὐταῖς τι μήτ' ἀφαιροῦντες usw. die hervorgehobenen worte haben in verschiedener hinsicht anstosz erregt. Sylburg wollte die μνῆμαι nicht als γραφαί bezeichnet haben und verlangte deshalb γραφαῖς, Reiske schrieb weiter ἱεραῖς: sie verstanden also unter μνῆμαι überlieferungen, die in heiligen oder profanen büchern aufbewahrt wurden. Krüger zog γραφαῖς zu εἰς τὴν ἁπάντων γνῶσιν ἐξενεγκεῖν· mir scheint dieser zusatz müszig zu sein, da ἐξενεγκεῖν an sich schon deutlich die schriftliche festhaltung und verbreitung bezeichnet. Usener endlich (in Schaefers abrisz der quellenkunde der griech. gesch.[3] s. 9) hat die worte κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις gestrichen und den relativsatz so geschrieben: ὅσαι διεσώζοντο παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις μνῆμαι καὶ εἴτ' ἐν ἱεραῖς εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαί, ταύτας usw.; er versteht also unter μνῆμαι und γραφαί mündliche und schriftliche traditionen. soviel ich sehe, ist bei beurteilung dieser stelle éins auszer acht gelassen: die angeführten vermutungen gehen alle von der voraussetzung aus, als handle es sich irgendwie um eine schon in feste form gebrachte, ja aufgezeichnete überlieferung sei es sacraler, sei es profaner art: man denke an die ἱέρειαι αἱ ἐν Ἄργει des Hellanikos, die Ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφή des Hippias von Elis oder die vielfachen geschlechtsregister. es ist aber sicher, dasz Dionysios daran gar nicht gedacht hat. die thätigkeit der von ihm angeführten historiker besteht nicht darin, neben mündlichen überlieferungen andere schon niedergeschriebene in ihre werke aufzunehmen, gleichsam archivalische forschungen anzustellen, sondern das ist ihr verdienst, dasz sie die in ganzen landschaften wie in einzelnen städten umlaufenden mündlichen überlieferungen, wie sie die väter auf die söhne und diese wieder auf ihre nachkommen vererbten, der vergessenheit entrissen und durch die aufnahme in ihre werke zum gemeingut machten. freilich achteten die besitzer solcher traditionen genau darauf, dasz dieselben von jenen historikern so niedergeschrieben wurden, wie sie ihnen von ihren vorfahren überliefert waren, dh. ausgeschmückt mit dem manigfachsten märchenhaften beiwerk. das sind die gedanken, welche Dion. an einer spätern stelle s. 823, 4 ff. unter ausdrücklicher bezugnahme auf die hier behandelte ausspricht, wenn er sagt: ἐν ἅπασι γὰρ ἀνθρώποις καὶ κοινῇ κατὰ τόπους καὶ κατὰ πόλεις ἰδίᾳ μνῆμαί τινες ἐσώ-

ζοντο καὶ τῶν τοιούτων ἀκουσμάτων (sc. τῶν μυθικῶν πλασμάτων z. 3), ὥσπερ ἔφην· ἃς διαδεχόμενοι παῖδες παρὰ πατέρων ἐπιμελὲς ἐποιοῦντο παραδιδόναι τοῖς ἐκγόνοις καὶ τοὺς βουλομένους αὐτὰς εἰς τὸ κοινὸν ἐκφέρειν οὕτως ἠξίουν συγγράφειν, ὡς παρὰ τῶν ἀρχαίων ἐδέξαντο. meines erachtens ergibt sich aus dem gesagten, dasz die worte εἴτ' ἐν ἱεροῖς εἴτ' ἐν βεβήλοις ἀποκείμεναι γραφαί nicht von Dion. herrühren. dagegen sehe ich keinen grund mit Usener die worte κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις zu streichen, um so weniger als die worte ὅσαι διεσώζοντο παρὰ τοῖς ἐπιχωρίοις μνῆμαι κατὰ ἔθνη τε καὶ κατὰ πόλεις vollständig durch jene späteren ἐν ἅπασι γὰρ ἀνθρώποις καὶ κοινῇ κατὰ τόπους καὶ κατὰ πόλεις ἰδίᾳ μνῆμαί τινες ἐσώζοντο .. ὥσπερ ἔφην geschützt werden.

2. Ebenso wenig möchte ich mit Usener gleich im folgenden s. 819, 15 ff. lesen λέξιν τε ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τὴν αὐτὴν ἅπαντες ἐπιτηδεύσαντες (statt ἐπετήδευσαν) ὅσοι τοὺς αὐτοὺς προείλοντο τῶν διαλέκτων χαρακτῆρας, so dasz ἐπιτηδεύσαντες den vorhergehenden participien μήτε προστιθέντες αὐταῖς τι μήτε ἀφαιροῦντες (z. 12) gleich stände. wenn ich nicht irre, verdankt diese vermutung der lesart des Ambrosianus M ἐπιτήδευσαν ihre entstehung; indes scheint mir dieser offenbare schreibfehler (der Palatinus P hat ἐπετήδευσαν) nicht danach angethan, um die lesart der ausgaben zu verlassen: λέξιν τὴν αὐτὴν ἐπετήδευσαν ist nicht minder wichtig als προαιρέσει ὁμοίᾳ ἐχρήσαντο z. 1 und δυνάμεις οὐ πολύ τι διαφερούσας ἔσχον ἀλλήλων z. 2 f.

3. Dasz Thukydides in seiner geschichte die einteilung nach sommer und winter anwandte, hat nach Dion. urteil zur folge gehabt, dasz seine erzählung beträchtlich zerstückelt wurde. als beweis führt er die im dritten buche behandelten ereignisse an (s. 828, 8 ff.): ἐν γοῦν τῇ τρίτῃ βίβλῳ — ταύτῃ γὰρ ἀρκεσθήσομαι μόνῃ — τὰ περὶ Μυτιληναίους ἀρξάμενος γράφειν, πρὶν ὅλην ἐκπληρῶσαι τὴν διήγησιν, ἐπὶ τὰ Λακεδαιμονίων ἄπεισιν ἔργα, καὶ οὐδὲ ταῦτα συγκορυφώσας τῆς Πλαταιέων μέμνηται πολιορκίας. ἀφεὶς δὲ καὶ ταύτην ἀτελῆ τοῦ Μυτιληναϊκοῦ μέμνηται πολέμου usw. weil zum zweitenmal die vorgänge in Mytilene berührt werden, vermiszt man ungern gerade diese angabe der wiederholung; unter vergleichung von s. 829, 10 Σικελίας ἅπτεται πάλιν möchte ich vorschlagen τοῦ Μυτιληναϊκοῦ μέμνηται ⟨πάλιν⟩ πολέμου.

4. Thukydides verdient nicht durchaus ungeteiltes lob in der ausführung der einzelnen partien seines werkes (ἐξεργασία τῶν κεφαλαίων), indem er wichtige thatsachen zu kurz und oberflächlich, unwichtige mit ungerechtfertigter ausführlichkeit behandelt (s. 839, 1 ff.). dies urteil begründet Dion. durch einige beispiele. unter anderm hält er dem Thukydides vor, wie ungleich er die gesandtschaften behandelt habe, welche, die eine von den Athenern nach Sparta (Thuk. II 59), die andere von hier zu jenen (Thuk. IV 15 ff.),

beide in der absicht den frieden herbeizuführen, geschickt waren. er sagt s. 842, 10 ff.: γενομένων δὲ περὶ τὰς πόλεις ἀμφοτέρας εὐθὺς ἐν ἀρχῇ τοῦ πολέμου μεγάλων συμφορῶν, δι' ἃς ἐπεθύμησαν ἀμφότεραι τῆς εἰρήνης, περὶ μὲν τῆς προτέρας, ὅτε Ἀθηναῖοι τετμημένης μὲν αὐτοῖς τῆς χώρας, οἰκοφθορημένης δὲ τῆς πόλεως ὑπὸ λοιμοῦ, πᾶσαν ἀπογνόντες βοήθειαν ἄλλην ἀπέστειλαν πρεσβείαν εἰς Σπάρτην εἰρήνης τυχεῖν δεόμενοι, οὔτε τοὺς ἀποσταλέντας ἄνδρας εἴρηκεν οὔτε τοὺς ῥηθέντας ἐκεῖ λόγους ὑπ' αὐτῶν οὔτε τοὺς ἐναντιωθέντας.. φαύλως δέ πως καὶ ῥᾳθύμως ὡς περὶ μικρῶν καὶ ἀδόξων πραγμάτων ταῦτα εἴρηκε· «μετὰ δὲ τὴν . . ἄπρακτοι ἐγένοντο» (II 59). περὶ δὲ τῆς ὑστέρας, ὅτε Λακεδαιμόνιοι τοὺς περὶ Πύλον ἁλόντας τριακοσίους κομίσασθαι προθέμενοι πρεσβείαν (πρεσβεία P, πρεσβείας M) ἀπέστειλαν εἰς τὰς Ἀθήνας, καὶ τοὺς λόγους εἴρηκε τοὺς ὑπὸ τοῦ Λακεδαιμονίου ῥηθέντας τότε καὶ τὰς αἰτίας ἐπελήλυθε, δι' ἃς οὐκ ἐπετελέσθησαν αἱ σπονδαί. was ist mit περὶ μὲν τῆς προτέρας, περὶ δὲ τῆς ὑστέρας anzufangen, oder genauer: was ist zu ergänzen? Hudson meint, jenes gehe auf Athen, dieses auf Sparta. Reiske schwankt: vielleicht sei im ersten gliede μνησθείς oder μεμνημένος ausgefallen, oder es sei συμφορᾶς oder πρεσβείας zu ergänzen. Krüger hält die stelle für lückenhaft und will hinter εἰρήνης etwa ὥστε καὶ πρεσβείας ἀποστέλλειν einschieben. Heller im Philol. XXIII 554 schreibt περὶ μὲν τῆς προτέρας πρεσβείας und streicht im folgenden πρεσβείαν. nach meinem dafürhalten ist alles in bester ordnung, und zu προτέρας und ὑστέρας ist συμφορᾶς zu ergänzen. nur beachte man, dasz der eingang der angezogenen stelle nur heiszen kann: 'beide staaten hatten gleich im anfang des krieges je einen schweren unglücksfall zu erleiden gehabt' (vgl. Krüger spr. § 44, 3); von mehreren kann bei der folgenden vergleichung nicht füglich die rede sein. weiter ist in περὶ μὲν τῆς προτέρας und περὶ δὲ τῆς ὑστέρας die präposition in freierer anknüpfung gebraucht: vgl. Krüger spr. § 68, 31, 3 und aus Dion. selbst zb. s. 766, 7 ff. περὶ δὲ Ἡροδότου καὶ Ξενοφῶντος, ἐβουλήθης μαθεῖν τίνα περὶ αὐτῶν ὑπόληψιν ἔχω καὶ γράψαι με περὶ αὐτῶν ἐβουλήθης. wir werden daher weiter übersetzen: 'was den ersten unfall angeht, damals nemlich als' usw.; und ebenso weiter unten. es folgt also auf die jedesmalige ankündigung der zeitlichen folge durch ὅτε eingeleitet die angabe des unfalles, der jeweils zur sendung einer friedensgesandtschaft die veranlassung gab.

Noch sei eine bemerkung erlaubt zu der form οἰκοφθορημένης, auf welche Sylburg aufmerksam macht. Krüger schreibt ᾠκοφθορημένης. ich glaube dasz die mit οι anfangende bildung die richtige ist. der grund den ich vorzubringen habe berührt eine für Dionysios wichtige frage. es ist unzweifelhaft und sehr begreiflich, dasz Dion. die von ihm litterarhistorisch und ästhetisch behandelten autoren infolge seiner eingehenden beschäftigung mit ihnen häufig sei es bewust oder unbewust in ganzen wendungen wie einzelnen ausdrücken nach-

geahmt hat. das hat jüngst Jacoby in diesen jahrb. 1883 s. 841 ff. für eine ganze reihe von fällen überzeugend und schön nachgewiesen. für Herodotos hat sich mir bei gelegentlicher lectüre eine offenbar bewuste nachahmung einzelner worte ergeben, und so zweifle ich nicht dasz Herodotische bildungen wie V 29 οἰκοφθορημένους, VIII 144 οἰκοφθορημένων, 142 οἰκοφθόρησθε geeignet sind die form οἰκοφθορημένης an unserer stelle als echt zu erweisen.

5. Ehe Dion. zum zweiten hauptteil seiner gröszern schrift über Thuk. übergeht, nemlich zur beurteilung seiner darstellungsweise, hält er es für nötig einen kurzen überblick über die einteilung der darstellung zu geben und zugleich von den guten eigenschaften (ἀρεταί) derselben zu sprechen (s. 861, 16 ff. εἰς πόσα τε μέρη διαιρεῖσθαι πέφυκεν ἡ λέξις καὶ τίνας περιείληφεν ἀρετάς). in bezug auf diese ἀρεταί sagt er weiter unten s. 862, 17 ff. (vgl. auch Volkmann rhetorik der Gr. und R.^{2} s. 395) ὅτι τῶν καλουμένων ἀρετῶν αἱ μέν εἰσιν ἀναγκαῖαι καὶ ἐν ἅπασιν ὀφείλουσι παρεῖναι τοῖς λόγοις, αἱ δ' ἐπίθετοι, καὶ ὅταν ὑποστῶσιν αἱ πρῶται, τότε τὴν ἑαυτῶν ἰσχὺν λαμβάνουσιν, εἴρηται πολλοῖς πρότερον (nemlich von Theophrastos περὶ λέξεως). die grundlegenden ἀρεταί, πρῶται oder, weil sie in allen reden vorhanden sein müssen, auch ἀναγκαῖαι genannt, sind den accessorischen (ἐπίθετοι) entgegengesetzt. indes ist dieser gegensatz nur in dem ersten gliede ὅτι . . ἐπίθετοι ausgedrückt, im zweiten ist von den grundlegenden ἀρεταί nach dem wortlaut der überlieferung ausgesagt, wenn sie vorhanden seien, dann kämen sie erst recht zu ihrer geltung, ein gedanke der offenkundig widersinnig ist. man verlangt vielmehr wie im ersten gliede so auch im zweiten einen gegensatz, mag er gegenüber πρῶται nun δεύτεραι oder sonst wie heiszen. ich glaube dasz eine spätere stelle den richtigen weg der ergänzung zeigt: Dion. sagt nemlich s. 937, 8 ff. ὅτι τῆς Θουκυδίδου λέξεως κρατίστη μέν ἐστιν ἡ μετρίως ἐκβεβηκυῖα τὰ συνήθη καὶ τὰς πρώτας καὶ ἀναγκαίας ἀρετὰς φυλάσσουσα, χείρων δὲ ἡ λαμβάνουσα πολλὴν ἐκτροπὴν ἐκ τῶν κοινῶν ὀνομάτων τε καὶ σχημάτων εἰς τὰ ξένα καὶ βεβιασμένα καὶ ἀνακολούθητα, δι' ἣν οὐδὲ τῶν ἄλλων ἀρετῶν οὐδεμία τὴν ἑαυτῆς ἐπιδείκνυται δύναμιν. ich schlage demnach vor an unserer stelle zu schreiben: ὅταν ὑποστῶσιν αἱ πρῶται, τότε τὴν ἑαυτῶν ἰσχὺν <αἱ ἄλλαι> λαμβάνουσιν.

6. Dasz Platon gewisser geschmacklosigkeiten in seinem Phaidros sich selbst wohl bewust gewesen sei, davon ist Dion. vollständig überzeugt (vgl. s. 968, 6 αὐτὸς αὐτῷ ἐπιτιμᾷ und s. 970, 3 ὅτι ψόφοι ταῦτ' εἰσὶ καὶ διθύραμβοι . . αὐτὸς ἐρεῖ). zum beweise dienen ihm die worte des Phaidros s. 237^a ἄγετε δή . . τοῦ μύθου. daran schlieszt sich die auf die worte desselben dialogs 238^{bc} ἡ γὰρ ἄνευ δόξης . . ἔρως ἐκλήθη gehende bemerkung s. 970, 9 ff. καὶ τοσαύτην ἐκμηκύνας περίφρασιν ὀλίγοις τοῖς ὀνόμασι δυναμένου περιληφθῆναι πράγματος ἐπιλαμβάνεται τῆς ἀκαιρίας τῆς αὐτὸς αὑτοῦ; so MP, die ausgaben αὐτὸς αὑτοῦ ohne τῆς. ich glaube dasz die

umstellung der hsl. lesart zu τῆϲ ἀκαιρίαϲ αὐτὸϲ τῆϲ αὐτοῦ sicher ist; αὐτόϲ, das ich früher streichen wollte, ist durch s. 968, 6 und 970, 3 geschützt.

7. Unmittelbar auf diese bemerkung folgen die worte des Phaidros s. 238[cd] ϲιγῇ τοίνυν.. τὰ νῦν γὰρ οὐκέτι πόρρω διθυράμβων φθέγγομαι. durch sie gerade glaubt Dion. den beweis zu liefern, dasz Platon sich selbst wegen des leeren wortschwalles an dieser stelle tadle. der gedanke des Dion. ist nur lückenhaft überliefert: nach einem raum für 9—11 buchstaben heiszt es in M: π' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖϲ αὐτῶν λόγοιϲ ἁλιϲκόμεθα 4—6 buchst. ἂν δαιμονιώτατε πλάτων, διθυράμβων ψόφουϲ καὶ λήρουϲ ἠγαπηκότεϲ. P hat raum für 13—14 und 7 buchstaben, läszt aber das wichtige ἀλλὰ weg. dem sinne würde etwa diese ergänzung genügen: ⟨ἐνταῦθα γὰρ οὐχ ὑ⟩π' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖϲ αὐτῶν λόγοιϲ ἁλιϲκόμεθα ⟨φανερῶϲ⟩ δή, δαιμονιώτατε Πλάτων, διθυράμβων .. ἠγαπηκότεϲ. die änderung von ἂν in δή ergibt sich aus dem fehlen von ὦ vor δαιμονιώτατε: denn Dion. befolgt in der anrede das gesetz des hiatus, soviel ich sehe, ohne ausnahme. es ist keine änderung, wenn wir s. 1128, 17 schreiben ταῦτ', ὦ κράτιϲτε Ἀμμαῖε für ταῦτα der hss.

8. Nur die vergleichung des besten, was Platon und Demosthenes geschrieben haben, kann zu einer richtigen würdigung ihrer schöpfungen führen; eine auswahl, die neben mittelmäszige leistungen Platons das vorzüglichste Demosthenischer kunst stellte, wäre begreiflicherweise lächerlich. das ist der gedanke der worte s. 1026, 5 ff., die ich so zu lesen vorschlagen möchte: τὸ μὲν οὖν ἐκλέγειν ἐξ ἁπάντων αὐτοῦ τῶν λόγων, εἴ τινα κάκιϲτα (τι κάκιϲτον die hss.) εἴρηται, ὃ ποιοῦϲιν ἕτεροί τινεϲ, κἄπειτα τούτοιϲ ἀντιπαρατιθέναι τὴν κράτιϲτα ἔχουϲαν Δημοϲθένουϲ λέξιν, οὐκ ἐδοκίμαζον· τὸ δ' ἐκ τῶν παρ' ἀμφοτέρῳ (ἀμφοτέρων die hss.) μάλιϲτα εὐδοκιμούντων — ταῦτα παρ' ἄλληλα θεὶϲ — ἐξετάζειν τὰ κρείττω, τοῦτ' ἔδοξα (ἔδοξεν die hss.) εἶναι δίκαιον· καὶ ἐπ' αὐτὸ δὴ ⟨τοῦτο⟩ τρέψομαι τὸ μέροϲ. für τι κάκιϲτον zu schreiben τινα κάκιϲτα bestimmt mich τούτοιϲ und κράτιϲτα im folgenden. zu παρ' ἀμφοτέρῳ für ἀμφοτέρων vgl. zb. s. 1000, 16 τὰϲ ἄριϲτα δοκούϲαϲ ἔχειν παρ' ἑκατέρῳ τῶν ἀνδρῶν λέξειϲ προχειριϲάμενοϲ, wo freilich P ἑκατέρω^{v}, M ἑκατέρων hat. ἔδοξα scheint mir durch θεὶϲ gefordert. τοῦτο schlieszlich möchte ich nicht gern bei τὸ μέροϲ vermissen.

9. s. 1066, 3 ist das überlieferte ταύτῃ πειράϲομαι λέγειν, ἐκεῖνα προειπών in den ausgaben zu ταύτῃ usw. geworden, während das richtige ταυτὶ ist. das deiktische ι kommt bei Dion. nicht selten vor, am häufigsten zeigt es sich in der schrift de comp. verb., aus der ich folgende formen notiert habe: τουτονί ταυτηνί τουτί ταυτί τουδί τοιαυτί οὑτωϲί νυνί οὐχί. ταυτί — ἐκεῖνα findet sich zb. s. 608, 8 — 609, 12.

10. Ein wesentlicher zug der Demosthenischen redeweise ist nach Dion. der häufige und dem charakter der einzelnen reden sich

anschmiegende wechsel im ausdruck: so viel stimmungen, so viel schattierungen der diction, διαφοραί, wie er sie nennt. über sie bemerkt er s. 1099, 3 ff. πολὺς ἂν εἴη λόγος, εἰ τὰς διαφορὰς ἁπάσας βουλοίμην λέγειν, ὅσας ἐκεῖνος ὁ δαιμόνιος ἀνὴρ ὁρῶν καὶ πρὸς χρῶμα ἕκαστον ἀεὶ σχηματίζων τὸν λόγον, ἀνέσει τε καὶ ἐπιτάσει ταμιευόμενος τῶν ἁρμονιῶν ἑκατέραν τοὺς καλοὺς ἐκείνους λόγους ἀνέπλασεν. hier weisz ich mit χρῶμα nichts anzufangen, ebenso wenig mit χρῆμα, dem vorschlag von Sylburg. eher möchte ich glauben dasz χρῶμα aus dittographie entstanden ist, indem es nemlich zu σχηματίζων die variante χρωματίζων gab; jedenfalls verschwindet nach tilgung von χρῶμα jeder anstosz.

11. Von Demosthenes heiszt es s. 1112, 10 ff. (ἑώρα) τούτους τοὺς θαυμαζομένους ἐπὶ σοφίᾳ καὶ κρατίστων λόγων ποιητὰς νομιζομένους Ἰσοκράτην καὶ Πλάτωνα γλυπτοῖς καὶ τορευτοῖς ἐοικότας ἐκφέροντας λόγους. nicht das ist das wichtige, dasz Isokrates und Platon schöpfer von ganz vortrefflichen reden waren, sondern dasz sie, bewundert wegen ihrer weisheit, zugleich die trefflichsten bildner der prosarede waren, welche sie fast dichterisch gestalteten. denn mit rücksicht darauf ist eben der ausdruck ποιητής gewählt; so heiszt es auch von Isokrates s. 539, 1, seine diction habe sich nicht viel entfernt τοῦ ποιητικοῦ μέτρου. für Platon sei statt alles andern auf eine äuszerung von zeitgenossen des Dion. hingewiesen s. 1024, 11 ff.: ἤδη δέ τινων ἤκουσα ἐγὼ λεγόντων, ὡς εἰ καὶ παρὰ θεοῖς διάλεκτός ἐστιν, ᾗ τὸ τῶν ἀνθρώπων κέχρηται γένος, οὐκ ἄλλως ὁ βασιλεὺς ὢν αὐτῶν διαλέγεται θεὸς ἢ ὡς Πλάτων, ein gedanke übrigens, der nicht etwa erst damals entstanden sein kann. Cicero bemerkt wenigstens im Brutus § 121: *quis enim uberior in dicendo Platone? Iovem sic aiunt philosophi, si Graece loquatur, loqui.* aus den angeführten gründen möchte ich an der vorliegenden stelle κρατίστους λόγων ποιητὰς schreiben: vgl. noch s. 459, 13 ἔστι ποιητὴς κράτιστος λόγων, λελυμένης ἐκ τοῦ μέτρου λέξεως.

12. Welchen vortrag die Demosthenischen reden verlangen, das geben dem aufmerksamen leser fast von wort zu wort die gedanken selbst an die hand (αὐτὴ ἡ λέξις διδάσκει τοὺς ἔχοντας ψυχὴν εὐκίνητον, μεθ' οἵας τῆς ὑποκρίσεως ἐκφέρεσθαι δεήσει s. 1118, 13 ff.). beispiele dafür bringt Dion. aus der dritten Philippischen rede bei. auf die worte καὶ οὐ γράφει μὲν ταῦτα . . ἀνθρώπου § 27 folgt die bemerkung s. 1121, 11 ff. ταῦτα ἔνεστι προφέρεσθαι ἡδονῇ ἐν παρῳδικοῖς μέλεσιν ὥσπερ ἱστορίαν; οὐ καταβοᾷ καὶ διδάσκει, πῶς αὐτὰ δεῖ λέγεσθαι μόνον οὐ φωνὴν ἀφιέντα· ἐνταῦθα ἀστεῖον ἦχον usw. sehr schön hat Cobet 'observationes criticae et palaeographicae ad Dionysii Hal. antiquitates Rom.' s. 188 verbessert οὐκ αὐτὰ βοᾷ [καὶ διδάσκει] πῶς αὐτὰ usw. nur ein bedenken möchte ich äuszern. ist wohl anzunehmen, dasz auf das starke οὐκ αὐτὰ βοᾷ das in seiner wirkung jetzt abfallende μόνον οὐ φωνὴν ἀφιέντα mit recht folgt? Cobet vergleicht Mar-

kellinos leben des Thuk. § 43 ὁ χαρακτὴρ μόνον οὐχὶ βοᾷ. er übersah, dasz unsere stelle eine nachahmung von Demosth. Olynth. I § 2 ist: ὁ μὲν οὖν παρὼν καιρός, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μόνον οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφιείς, eine thatsache auf welche schon Rehdantz im index I zu den neun Philipp. reden unter ὑπόκρισις hingewiesen hat. es kann aber nicht zweifelhaft sein, dasz in ähnlichen wendungen wie die vorliegende der nachdruck auf dem mit μόνον οὐ eingeleiteten gliede ruht: βοᾷ verträgt sich mit dieser steigerung μόνον οὐ φωνὴν ἀφιέντα schlechterdings nicht. dazu beachte man folgende wendungen bei Dion.: s. 1023, 8 f. αὐτοὶ (οἱ λόγοι) διδάσκουσι, πῶς αὐτοὺς ὑποκρίνεσθαι δεῖ. s. 1119, 6 f. ἡ λέξις αὐτὴ διδάσκει, τίνος ὑποκρίσεως δεῖ αὐτῇ. s. 1118, 13 αὐτὴ ἡ λέξις διδάσκει . . μεθ' οἵας τῆς ὑποκρίσεως ἐκφέρεσθαι δεήσει. so viel geht aus diesen stellen hervor, dasz in dem hsl. οὐ καταβοᾷ καὶ διδάσκει das zweite verbum richtig ist, ebenso dasz Cobet sehr glücklich οὐκ αὐτὰ βοᾷ geschrieben hat; nur möchte ich die klammern anders setzen als er: οὐκ αὐτὰ [βοᾷ καὶ] διδάσκει πῶς αὐτὰ δεῖ λέγεσθαι μόνον οὐ φωνὴν ἀφιέντα;

Dasz in den folgenden worten ἐνταῦθα ἀστεῖον ἦχον irgend ein fehler vorliegt, hat schon Sylburg gesehen, der ἤχει oder ἤχησον für ἦχον vorschlug. Reiske vermutete αἶρε τὸν ἦχον, ihm folgend Kiessling im rhein. mus. XXIII 252 ἆρον τὸν ἦχον. vielleicht liegt noch näher ἔντεινον oder sogar παρέντεινον τὸν ἦχον, wie Dion. kurz vorher gesagt hat s. 1119, 9 f. οὐχὶ ταῦτ' οὖν εἰρωνευόμενον δεῖ λέγειν . . καὶ παρεντείνοντα τὸν ἦχον;

Freiburg im Breisgau. Leonard Sadée.

73.

ZU THUKYDIDES.

Für das deutsche wort 'weihen' gebraucht der Grieche bekanntlich ἀνατιθέναι, wenn es sich darum handelt weihgeschenke in einem tempel aufzuhängen oder aufzustellen, so τρίποδα Thuk. I 132, 2. ἀνδριάντας δύο I 134, 4. ἔπιπλα III 68, 3. σκῦλα III 57, 1. βωμόν VI 54, 6. θησαυρόν Xen. anab. V 3, 5. 6. στεφάνους Ages. 1, 27. Hell. III 4, 18. Platon Ges. 943[c]. ἀκροθίνιον ebd. 946[c]. μονόξυλον ebd. 956[c]. ἀναθήματα Staat 362[c]. Ges. 955[e]. Aischines 3, 21. μνημεῖα Pl. Kritias 120[c]. θαλλόν Ges. 943[c]. ἀπαρχὴν σοφίας Prot. 343[a]. γράμματα Charm. 164[e]. 165[a]. τὸ κιβδηλευθέν Ges. 917[d]. τὸ γνῶναι ἑαυτόν Alk. I 129[a]. φιάλην Kritias 120[b]. Hyp. Eux. 3, 1. εἰκόνα Pl. Phaidros 235[e]. ὅπλα Staat 469[e]. τρόπαια Dem. 15, 35. (13, 26.) χρήματα ἱερά 22, 71. ἀσπίδας Aischines 3, 116. wenn es nun bei Thuk. II 84, 4 und II 92, 5 heiszt ναῦν ἀνατιθέναι, so kann dies

füglich wohl nicht im innern des tempels geschehen sein, sondern die sieger haben offenbar das erbeutete schiff nur an das land in den tempelbezirk gezogen und daselbst festgekettet. hieraus erklärt sich das verfahren, welches Polykrates bei der weihung der insel Rheneia einschlug. denn wenn Thuk. I 13, 6 sagt 'Ῥήνειαν ἑλὼν ἀνέθηκε τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Δηλίῳ und diesen worten ἁλύσει δήσας πρὸς τὴν Δῆλον III 104, 2 zufügt, so bedarf angesichts obiger beispiele ἀνατιθέναι in diesem falle einer erklärung, weil man dem sonstigen sprachgebrauche gemäsz καθιεροῦν hier erwarten sollte.

Während nemlich ἱεροῦν bei der weihe von personen gebraucht und daher bei der seltenheit des vorkommnisses selten (Thuk. V 1, 1. Pl. Ges. 771 [b]) gelesen wird, so tritt καθιεροῦν ein, entsprechend der grundbedeutung der präp. κατά, wenn es sich um die weihung liegender gründe handelt (Pl. Ges. 745 [d]. Dem. 18, 149. 49, 66. Aisch. 3, 21. 3, 109), abgesehen davon dasz es auch bei der weihe sonstigen besitztums Pl. Ges. 909 [c]. 914 [b], von geldern Isaios 4, 9. Lysias 19, 3 und als der allgemeinste ausdruck auch bei der weihe von ἀγάλματα, βωμοί und ναοί Pl. Ges. 738 [c], ὄρχησις 799 [a], χορεία 657 [b], τὸ νόμιμον 839 [c], στέφανος Aisch. 3, 46 angewandt wird.

Es hätte also Thuk. den besondern ausdruck ἀνατιθέναι I 13, 6 und III 104, 2 vermeiden und den allgemeinern καθιεροῦν, besonders da derselbe von zu weihendem lande gebraucht wird, benutzen müssen, wenn Polykrates Rheneia nicht mit einer kette an Delos befestigt und somit sinnbildlich aufgehängt hätte, wie es sonst mit der kriegsbeute zu geschehen pflegte. dieses anketten nötigte den Thuk. zu dem verbum ἀνατιθέναι.

Die gegenstände aber, von deren weihung die Griechen ἀνατιθέναι sagen, gehen förmlich in den besitz der betreffenden gottheit, der sie geweiht werden, über, und darum scheint Aischines 3, 108 τὴν χώραν αὐτῶν ἀναθεῖναι τῷ Ἀπόλλωνι geschrieben zu haben statt des bei χώρα gewöhnlichen καθιεροῦν, welches jedoch den besitztitel nicht immer mit ausspricht, sondern zuweilen nur 'unter obhut eines gottes stellen' bedeutet: vgl. Pl. Ges. 657 [b]. 799 [ab] und besonders 914 [b]. diese unsicherheit und zweideutigkeit musten die Amphiktyonen bei der weihung des gebietes von Kirrha, muste Polykrates bei der weihung von Rheneia vermeiden, und er vollzog diese weihe nicht durch καθιεροῦν, sondern durch ἀνατιθέναι. es möchte demgemäsz zu ἁλύσει δήσας Thuk. III 104, 2 nicht mit ECurtius gr. gesch. I [4] s. 579 die erklärung hinzugefügt werden dürfen: 'zum sinnbildlichen ausdruck unauflöslicher verbindung', sondern die deutung 'zum sinnbildlichen ausdruck dafür, dasz Rheneia gleichsam als weihgeschenk aufgehängt und demnach in den dauernden besitz des gottes übergegangen sei'.

Halle. Alexander Weiske.

74.

ZU PLUTARCHS SYMPOSIAKA.

V 7 handelt vom bösen blick. Plutarch erklärt seine wirkungen c. 3 dadurch, dasz der neid als innerer zustand sich dem vom auge ausgehenden πνεῦμα mitteilt und ihm schädliche wirkung verleiht. Soklaros (c. 4) hält die frage damit nicht für erledigt, da ja die betreffenden oft nicht nur ihre eignen freunde und kinder, sondern durch spiegelung im wasser auch sich selbst ruinierten. Plutarchs erwiderung (c. 5) trennt die beiden einwürfe. das behexen der eignen angehörigen erklärt er daraus, dasz der böse blick durch vielfache anwendung schlieszlich zu einer dauernden eigenschaft werde, die ihre wirkungen auch ohne den willen des behafteten geltend mache. was aber das sichselbstbehexen betrifft, so folge bekanntlich oft auf einen zustand allerhöchsten wohlbefindens unmittelbar der verfall. ὅταν οὖν, fährt er fort (682[e]), ἐπίδοσιν ἀθρόαν λάβωσι καὶ βέλτιον ἢ προσεδόκων ἔχοντας ἑαυτοὺς ἐπιβλέπωσιν, ὥστε θαυμάζειν καὶ κατασκοπεῖν, τὸ σῶμα τῆς μεταβολῆς ἐγγύς ἐστι καὶ φερόμενοι ταῖς ἕξεσι πρὸς τὸ χεῖρον ἑαυτοὺς καταβασκαίνειν [λέγονται]. τοῦτο δὲ γίνεται μᾶλλον ἀπὸ τῶν πρὸς ὕδασιν ἢ τισιν ἄλλοις ἐσόπτροις ὑφισταμένων ῥευμάτων· ἀναπνεῖ γὰρ ἐπ' αὐτοὺς τοὺς ὁρῶντας, ὥστε οἷς ἑτέρους ἔβλαπτον, αὐτοὺς κακοῦσθαι. τοῦτο δ' ἴσως καὶ περὶ τὰ παιδία γινόμενον καταψεύδεται πολλάκις τὴν αἰτίαν τῶν ἐνορώντων. der vorletzte satz steht in gar keinem zusammenhang mit dem vorhergehenden, da er eine ganz andere erklärung des vorgangs enthält. es hilft auch nichts mit RFranke (jahrb. suppl. I [1856] s. 415) eine lücke etwa des inhalts: ἴσως δ' οὐδ' οὕτως ἔχει, τοῦτο δὲ γίνεται usw. anzunehmen: denn auch so steht der letzte satz wiederum ohne zusammenhang da, während er sich an den drittletzten vortrefflich anschlieszt (kinder, die auffallend gut aussehen, werden bewundert; erkranken sie unmittelbar darauf, so miszt man dem bewundernden die schuld bei), ein sicheres zeichen, dasz der vorletzte von einer andern stelle hierher verschlagen ist. im folgenden (c. 6) zieht Gaios die Demokritischen εἴδωλα, die, mit bosheit behaftet, von dem menschen ausgehen, zur erklärung heran. Plutarch erwidert: πάνυ μὲν οὖν, ἀλλὰ θαυμάζω, πῶς ἐλάθον ὑμᾶς οὐδὲν ἄλλο τῶν ῥευμάτων τούτων ἢ τὸ ἔμψυχον ἀφελὼν καὶ προαιρετικόν. der ausdruck τῶν ῥευμάτων τούτων läszt erwarten, dasz Gaios bereits selbst für den flusz der εἴδωλα den ausdruck ῥεύματα gebraucht habe. (nach Theophrastos π. αἰσθήσεως sagte Demokritos selbst in bezug auf das sehen: ἅπαντος ἀεὶ γίνεσθαί τινα ἀπορροήν, vgl. *effigiarum assiduus creberque repulsus speculorum ex aequore* Lucretius IV 103). dies ist der fall, wenn wir annehmen, dasz er nach den das Demokritcitat abschlieszenden worten οὕτω γὰρ οἶμαί πως τὸν ἄνδρα τῇ δόξῃ, τῇ δὲ λέξει δαιμονίως λέγειν καὶ μεγαλοπρεπῶς (683[a]) als eignen zusatz die worte τοῦτο

δὲ γίνεται μᾶλλον usw. hinzufügte. auch ist dies die einzige stelle des gesprächs, an der dieser satz unterzubringen ist und fast erwartet wird. dasz Plut. nicht noch einmal wegen des selbstbehexens seinen besondern standpunkt geltend macht, sondern nur auf die hauptsache erwidert, ist nur passend. ἤ heiszt natürlich 'oder' und hängt nicht von μᾶλλον ab, wie Franke gegen die Xylandrische übersetzung richtig bemerkt.

VII 8 ist von der sitte die rede, Platonische dialoge bei tisch von knaben aufführen zu lassen. es heiszt 711[c]: πρόσεστι δὲ ὑπόκρισις πρέπουσα τῷ ἤθει τῶν ὑποκειμένων προσώπων καὶ φωνῆς πλάσμα καὶ σχῆμα καὶ διαθέσεις ἑπόμεναι τοῖς λεγομένοις. φωνῆς σχῆμα neben πλάσμα ist unverständlich, διαθέσεις ohne zusatz unklar; es wird wohl σχημάτων διαθέσεις zu schreiben sein, vgl. 747[d] Ἀπόλλωνος ἢ Πανὸς ἤ τινος Βάκχης σχῆμα διαθέντες. Ath. XIV 25 εἴ τις ἀμέτρως διαθείη τὴν σχηματοποιίαν.

VIII 6 c. 5 zählt Lamprias eine reihe lateinischer worte auf, die aus dem griechischen abzuleiten seien. zum schlusz heiszt es 727[a]: τὸ δὲ Καιρε δερε καὶ Δέντης τοὺς ὀδόντας καὶ Λάβρα τὰ χείλη ἀπὸ τοῦ λαμβάνειν τὴν βορὰν δι' αὐτῶν (sc. τίς οὐκ ἂν εἴποι Ἑλληνικῶς λέγεσθαι;). die worte τὸ δὲ Καιρε δερε sind nach Wyttenbach 'vexata emendantium coniecturis'. dieselben können nicht weit her gewesen sein, da die einzige die Wyttenbach mit 'forte' anführt, die Xylandrische τὸ δὲ δέρειν καίδερε, aus mehreren gründen durchaus verkehrt ist. erstens heiszt *caedere* nicht δέρειν, zweitens sind die andern etymologien zwar kühn, aber so thöricht wie diese ist doch keine; drittens werden nur wörter aufgezählt, die in unmittelbarem zusammenhang mit essen und trinken stehen: *coena prandium stromata vinum mel oleum gustare propinare comessatum miscere mensa panis corona . . dentes labra.* in diese reihe passt *caedere* nicht hinein, wohl aber ein verbum, das in der überlieferung bereits blank vorliegt, ἔδερε, dessen erwähnung im zusammenhang mit ὀδόντες, das ja die alten von ἔδοντες ableiteten, zu nahe lag, um hier übergangen zu werden. bedenkt man, dasz das compendium für ουν dem buchstaben ρ zum verwechseln ähnlich sieht (Bast comm. pal. tab. V 1 ist καλοῦντες kaum von καλρτες zu unterscheiden), so ist es wohl nicht zu kühn, als ursprüngliche lesart statt τὸ δὲ Καιρε δερε zu vermuten: τὸ δ' ἔ⟨δειν ἐ⟩κάλουν ἔδερε. das praeteritum findet sich auch oben: τὸ δ' ἄριστον ἐκλήθη Πράνδιον sc. ὑπὸ τῶν τὸ ὄνομα τιθέντων.

IX 2. warum das Α den ersten rang unter den buchstaben einnimt, wird (737[e]) schrittweise gezeigt: τὰ . . φωνήεντα . . πρωτεύειν τῶν ἀφώνων καὶ ἡμιφώνων. ἐν δὲ τούτοις τῶν μὲν μακρῶν ὄντων, τῶν δὲ βραχέων, τῶν δ' ἀμφοτέρων καὶ διχρόνων λεγομένων, ταῦτ' εἰκότως τῇ δυνάμει διαφέρειν usw. in welchem sinne bei der quantität der vocale εἶναι und λέγεσθαι einander gegenüberstehen, lehrt Dionysios von Halikarnas, wenn er de c. v. s. 161 dem ω als φύσει μακρόν das ᾱ als φωνῆεν μακρῶς λεγόμενον entgegen-

stellt (ebenso ist s. 85 μακρῶς λεγόμενον γράμμα wechselausdruck für δίχρονον, ὅταν μακρῶς ἐκφέρηται). Plutarch schrieb wahrscheinlich τῶν δ' ἀμφοτέρως λεγομένων.

IX 4 (738 d). die sieben vocale, acht halbvocale, neun consonanten bilden eine arithmetische proportion. ἐννέα γὰρ ὄντων καὶ ὀκτὼ ⟨καὶ ἑπτὰ⟩ οὕτω τὸν μέσον ἀριθμὸν ὑπερέχειν καὶ ὑπερέχεσθαι συμβέβηκε. selbstverständlich ist statt οὕτω zu schreiben ταὐτῷ, denn darin liegt erst das wesen der arithmetischen proportion. ταὐτῷ μέρει sagt Platon Tim. 36 a in demselben zusammenhang.

IX 4 (738 f) lesen wir: καὶ μὴν ὁ πάντων ἀριθμῶν πρῶτος τέλειος ἡ μὲν τριὰς ὡς ἀρχὴν καὶ μέσον ἔχουσα καὶ τέλος, ἡ δὲ ἑξάς, ὡς ἴση τοῖς αὑτῆς μέρεσι γινομένη δῆλόν ἐστι. dies ist kein vernünftiger satz. π hat, wie so oft, τι verschlungen: es ist zu schreiben: καὶ μὴν ὅτι πάντων ἀριθμῶν πρῶτος μὲν τέλειος ἡ τριὰς . . ἡ δὲ ἑξάς (sc. τέλειός ἐστι) . . δῆλόν ἐστι. zur sache vgl. 744 b τριάδος καὶ ἑξάδος, ὧν ἑκάτερος καὶ τέλειός ἐστιν.

IX 12 (741 d) bemerkt Sospis zu den Akademikern, die darüber disputieren, ob die zahl der gestirne gerade oder ungerade sei, τοὺς μὲν παῖδας ἀστραγάλοις ὁρῶ, τοὺς δ' Ἀκαδημαϊκοὺς λόγοις ἀρτιάζοντας. οὐδὲν γὰρ οἱ τοιοῦτοι στόμαχοι διαφέρουσι τῶν ἐρωτώντων, πότερον ἄρτια τῇ χειρὶ συνειληφότες ἢ περιττὰ συντείνουσιν. στόμαχοι ist corrupt, Wyttenbachs στωμύλοι oder σκιαμαχίαι befriedigt nicht, ebenso wenig Döhners λογομάχοι (vindiciae Plut. 1864), wir erwarten ein participium und statt des persönlichen τοιοῦτοι vielmehr das neutrum. ich glaube, dasz οἱ τοιούτων στοχαζόμενοι die ursprüngliche lesart ist.

IX 14. die tischgesellschaft singt mit einander die Hesiodischen verse von der geburt der Musen. darauf sagt der rhetor Herodes: ἀκούετε ὑμεῖς οἱ τὴν Καλλιόπην ἀποσπῶντες ἡμῶν, σὺν τοῖς βασιλεῦσιν αὐτὴν παρεῖναί φασιν, οὐκ ἀναλύουσι δήπου συλλογισμοὺς οὐδ' ἐρωτῶσι μεταλλάττοντας, ἀλλὰ ταῦτα πράττουσιν ἃ ῥητόρων ἐστὶ καὶ πολιτικῶν ἔργα. παρεῖναι σύν τινι ist schwerlich richtig, denn wenn VIII 716 d steht ἀμαθίας καὶ ἀμουσίας σὺν οἴνῳ παρούσης, so ist das nur ein schreibfehler für ἐν οἴνῳ. die betreffende stelle bei Hesiodos lautet theog. 80: ἣ γὰρ καὶ βασιλεῦσιν ἅμ' αἰδοίοισιν ὀπηδεῖ. das umschrieb der rhetor mit σεμνοῖς βασιλεῦσιν παρεῖναι, und fügte hinzu, dasz diese σεμνότης sich nicht in pseudophilosophischen künsten geäuszert habe. zur sache vgl. an seni resp. gerenda 788 a σεμνόν ἐστι θέαμα πρεσβύτης λέγων τι καὶ πράττων . . ὁ μὲν γὰρ Νέστωρ στρατευόμενος ἐν Τροίᾳ σεμνὸς ἦν . . ὁ δὲ Πηλεὺς καὶ ὁ Λαέρτης οἰκουροῦντες . . κατεφρονήθησαν. statt φασιν ist wohl φησιν (sc. Ἡσίοδος) zu schreiben.

Wenige zeilen weiter 743 e sagt derselbe rhetor: ἐγὼ δὲ μεταποιοῦμαί τι καὶ τῆς Εὐτέρπης· εἴπερ, ὥς φησι Χρύσιππος, αὐτὴ (wohl αὕτη) τὸ περὶ τὰς ὁμιλίας ἐπιτερπὲς εἴληχε καὶ κεχαρισμένον· ὁμιλητικὸς γὰρ οὐδὲν ἧττον ἢ δικανικὸς ὁ ῥήτωρ καὶ συμβουλευτικός. αἱ γὰρ ἕξεις ἔχουσι καὶ εὐμενείας καὶ συνηγορίας καὶ

ἀπολογίας· πλείστῳ δὲ τῷ ἐπαινεῖν χρώμεθα καὶ τῷ ψέγειν, ἐν τούτοις οὐ φαύλων . . τυγχάνοντες, ἂν τεχνικῶς τοῦτο πράττωμεν usw. die worte αἱ γὰρ ἕξεις usw. geben keinen sinn. Wyttenbach notiert: «fort. λέξεις ἔχουσι καὶ συμβουλίας», womit auch nichts anzufangen ist. ἕξεις hat er mit unrecht verworfen, denn es ist allerdings von einer ἕξις des redners die rede, der ὁμιλητικὴ ἕξις (ὁμιλητικὴ sc. τέχνη oder ἐπιστήμη findet sich II 1, 629[f]). ebenso ist εὐμένεια am platze, in dem sinne, wie weiter unten der vers ὢ πόποι, ὡς ὅδε πᾶσι φίλος καὶ τίμιός ἐστιν ἀνθρώποις auf die redner als τὸ περὶ τὰς ὁμιλίας εὐάρμοστον ἔχοντες angewendet wird; nur kann sie natürlich nicht der συνηγορία und ἀπολογία so coordiniert sein, wie es in der überlieferung der fall ist. das aber fühlt Wyttenbach richtig, dasz wir nach dem vorhergehenden δικανικὸς καὶ συμβουλευτικὸς neben συνηγορίας καὶ ἀπολογίας auch eine erwähnung des zweiten genus erwarten, zumal gleich darauf auch das dritte besprochen wird. συνηγορίας καὶ ἀπολογίας selbst ist aber eine ganz unnötige detaillierung; schreiben wir δημηγορίας καὶ ἀπολογίας, so sind beide anstösze beseitigt. befremdend ist auch der ausdruck ὁ ῥήτωρ δικανικὸς καὶ συμβουλευτικός ἐστι. die ursprüngliche lesart mit evidenz herzustellen wird wohl nicht gelingen, ein versuch ihr nahe zu kommen wäre: ὁμιλητικῆς γὰρ οὐδὲν ἧττον ἢ δικανικῆς ὁ ῥήτωρ καὶ συμβουλευτικῆς ἕξεως δεῖται παρεχούσης εὐμενεῖς ἀκροατὰς καὶ δημηγορίας καὶ ἀπολογίας. darauf statt πλείστῳ δὲ τῷ ἐπαινεῖν χρώμεθα schreibe man πλείστῃ δ' ἐν τῷ ἐπαινεῖν χρώμεθα, denn es kommt ihm nicht darauf an zu sagen, dasz sie das genus demonstrativum besonders häufig gebrauchen, sondern dasz in diesem vor allem die ὁμιλητικὴ ἕξις zur verwertung kommt.

IX 14 (744[c]) sind νήτη, μέση und ὑπάτη genannt οἱ τὰ διαστήματα παρέχοντες ὅροι. es musz heiszen περιέχοντες: vgl. zb. Nikom. Ger. I 25 (Meibom).

IX 14 (746[a]). die acht Seirenen, die bei Platon sich mit den acht sphären bewegen, werden mit den Musen identificiert, und um deren neunzahl zu behalten, wird behauptet, die neunte beherschе den raum zwischen mond und erde. wenn es nun heiszt: Μοῦσαι δέ εἰσιν ὀκτὼ καὶ συμπεριπολοῦσι ταῖς ὀκτὼ σφαίραις, μία δὲ τὸν περὶ γῆν εἴληχε τόπον, so können die ersten worte unmöglich richtig sein. Herwerdens εἰσιν ὀκτὼ αἱ συμπεριπολοῦσαι ist dem sinne nach befriedigend, leidet aber an einem unerträglichen hiatus. bei Platon (Staat X 617[b]) heiszt es: ἐπὶ δὲ τῶν κύκλων αὐτοῦ ἄνωθεν ἐφ' ἑκάστου βεβηκέναι Σειρῆνα συμπεριφερομένην. ich glaube daher, dasz hier zu schreiben ist: Μοῦσαι δ' ἔπεισιν ὀκτὼ καὶ συμπεριπολοῦσι ταῖς ὀκτὼ σφαίραις, acht Musen stehen auf den acht sphären und bewegen sich mit ihnen herum.

IX 15 (748[d]). die orchestik, früher eine edle kunst, ist jetzt gesunken und befriedigt nur noch das unvernünftige theaterpublicum, τὴν δὲ παρὰ τοῖς νοῦν ἔχουσι καὶ θείοις ἀνδράσιν ὡς ἀληθῶς

τιμὴν ἀπολώλεκεν. wer sich über die ἀνόητα θέατρα erhebt, ist deshalb noch nicht gleich ein θεῖος ἀνήρ. Plut. schrieb gewis καὶ ἀστείοις ἀνδράσιν. ὁ ἀστεῖος dem ἀμαθής entgegengesetzt auch de aud. poetis 25[c].

Verkürzte vergleichssätze sind oft durch abschreiber, die die construction nicht verstanden, verwässert worden. derartige verbindungen wie ὥσπερ ἐν πόλει τῷ σώματι, ὥσπερ ἐκ θεάτρου τοῦ δικαστηρίου, οἷον ὑπὸ πληγῆς τῆς συντόνου φωνῆς, oder οἱ μὲν εὐθὺς ὥσπερ ἐξ ἄκρας πελαγίου πράξεως ἐπιφανοῦς . . ἄραντες ἀφῆκαν ἐπὶ τὴν πολιτείαν (praec. ger. reip. 804[d]) sind ungemein häufig bei Plutarch. wenn wir im Ἐρωτικός 751[e] lesen ὥσπερ ἐκ ζάλης καὶ χειμῶνος καὶ τῶν παιδικῶν ἐρώτων ἔν τινι γαλήνῃ τῇ περὶ γάμον καὶ φιλοσοφίαν θέμενος τὸν βίον, so kann gar kein zweifel sein, dasz das zweite καὶ zu streichen ist. (ein verwässerndes καί ähnlicher art findet sich de exilio 601[f] ἔχειν δεῖ πρὸς τούτοις νοῦν καὶ λογισμόν, ὥσπερ ἄγκυραν καὶ κυβερνήτην, ἵνα παντὶ χρῆσθαι λιμένι προσορμισθεὶς δύνηται, wo zu schreiben ist ὥσπερ ἄγκυραν τὸν κυβερνήτην.) wenn es daher Symp. IX 14 (745[e]) bei einer übertragung des Seirenenmythos auf geistiges gebiet von der seele des ungebildeten (denn diese vielmehr als τὰ ὦτα ist als subject zu denken) heiszt περιαλήλιπται καὶ καταπέπλασται σαρκίνοις ἐμφράγμασι καὶ πάθεσιν, so ist auch hier statt καὶ πάθεσιν zu schreiben τοῖς πάθεσιν.

In anderer weise verwässert ist die construction Symp. I 4 (621[f]) ὅσαι δ' ἄνευ σπουδῆς ἐπεισκωμάζουσι τοῖς συμποσίοις παιδίαι, ταύτας ἐπιμελῶς διακελεύσεται (sc. ὁ συμποσίαρχος) τοῖς συμπόταις εὐλαβεῖσθαι, μὴ λάθωσιν ὕβριν καὶ ἀσέλγειαν καθάπερ ὑοσκύαμον ἐμβαλόντες οἴνῳ τοῖς λεγομένοις προστάγμασιν ἐξυβρίζωσι, προστάττοντες ᾄδειν ψελλοῖς usw. Stephanus schrieb ἐξυβρίζοντες statt ἐξυβρίζωσι, Wyttenbach schob καὶ nach οἴνῳ ein; auch so entsteht kein rechter sinn, denn die ὕβρις wird nicht in den wein gethan, sondern sie ist eine verschärfende zuthat zu den προστάγματα, gleichwie der ὑοσκύαμος zum wein. ἐξυβρίζωσι, nach ὕβριν an sich anstöszig, ist zu tilgen und entweder zu schreiben καθάπερ ὑοσκύαμον οἴνῳ τοῖς λεγομένοις προστάγμασιν ἐμβαλόντες oder καθάπερ ὑοσκύαμον ἐμβαλόντες τοῖς λεγομένοις προστάγμασιν mit weglassung von οἴνῳ.

Derselbe fall ungeschickter hinzufügung eines verbums liegt vor im anfang der kleinen schrift de singulari, populari et paucorum in re p. regimine. werden nemlich dichterstellen zu vergleichssätzen der oben besprochenen art benutzt, so fällt die vergleichungspartikel weg. solche fälle sind zb. de sanitate praec. 122[d] ζητεῖν καὶ μανθάνειν «ὅττι τοι ἐν μεγάροισι κακόν τ' ἀγαθόν τε τέτυκται» τῷ σώματι, adv. Col. 1108[b] «ὑπέρ γε μέντοι παντὸς Ἑλλήνων στρατοῦ» τῶν ἄλλων φιλοσόφων, de superstit. 169[e] «πόλις δ' ὁμοῦ μὲν θυμιαμάτων γέμει, ὁμοῦ δὲ παιάνων τε καὶ στεναγμάτων» ἡ ψυχὴ τοῦ δεισιδαίμονος uam. wenn wir daher de sing. pop. usw. 826[a]

lesen: «κεκρότηται χρυσέα κρηπὶς ἱεραῖσιν ἀοιδαῖς» ὁ προτρεπόμενος καὶ διαίρων ἐπὶ πολιτείαν βέβληται λόγος, so werden wir ohne bedenken βέβληται hinauswerfen.

Plutarch pflegt citate so umzugestalten, dasz sie sich an die satzconstruction anschlieszen, abschreiber haben sie oft dieser zum trotz wieder dem original genähert. so Symp. I 1 (614 c) ἡ Ἑλένη πίνουσιν αὐτοῖς διηγεῖται περὶ τοῦ Ὀδυσσέως «οἷον τόδ' ἔρεξε καὶ ἔτλη καρτερὸς ἀνήρ», wo die hss. zum teil ἀλλ' vor οἷον anfügen. de mult. amicorum 95 a ἡ φιλία συνάγει καὶ συνίστησι . . ταῖς ὁμιλίαις καὶ φιλοφροσύναις «ὡς δ' ὅτ' ὀπὸς γάλα λευκὸν ἐγόμφωσεν καὶ ἔδησε» κατ' Ἐμπεδοκλέα. das δέ, jedenfalls dem original angehörend, ist hier zu streichen. quo modo quis se ipse sine inv. laudet 539 b ὁμοίως ὁ Πίνδαρος φήσας «καὶ τὸ καυχᾶσθαι παρὰ καιρὸν μανίαις ὑποκρέκειν» οὐ παύεται μεγαληγορῶν περὶ τῆς ἑαυτοῦ δυνάμεως. bei Pindaros Ol. 9, 37 steht τὸ λοιδορῆσαι θεοὺς ἐχθρὰ σοφία καὶ τὸ καυχᾶσθαι παρὰ καιρὸν μανίαισιν ὑποκρέκει, an unserer stelle ist das καί zu streichen. eine unberechtigte ergänzung gleicher art liegt Symp. IX 15 (747 e) vor: . . ὀνοματοποιίαις χρῶνται καὶ μεταφοραῖς «κελαρύζειν καὶ καχλάζειν» τὰ κλώμενα τῶν ῥευμάτων λέγοντες καὶ τὰ βέλη φέρεσθαι «λιλαιόμενα χροὸς ἆσαι», τὴν ἰσόρροπον μάχην «ἴσας ὑσμίνη κεφαλὰς ἔχεν». die letzten worte stehen so Hom. Λ 72, Plutarch aber schrieb nur ἴσας κεφαλὰς ἔχειν. nach ἆσαι scheint ein καί ausgefallen zu sein.

Meiszen. Ernst Graf.

75.
ZWEI FESTVORLESUNGEN DES LUKIANOS.

In der προλαλία ὁ Διόνυσος erzählt Lukianos zwei kleine geschichten, die sich auf den Dionysoscult beziehen. die zweite derselben lautet etwa so: (c. 6) 'in Indien ist ein von Bakchischem epheu und weinlaub umgebener hain, darin drei quellen, die quelle der Satyrn, des Pan und des Seilenos. nur éinmal im jahre, am Dionysosfest, dürfen die Inder diesen hain betreten, nur éinmal im jahre aus diesen quellen trinken, und zwar die jünglinge aus der Satyrnquelle, die männer aus dem brunnen des Pan, die greise aus dem des Seilenos. (c. 7) was die jünglinge und männer treiben, wenn dieser heilige zauber sie treibt, will ich heute nicht erzählen, es ist ohnehin bekannt genug; wie es aber den greisen geht nach dem trunke, das will ich berichten, es passt so recht für meinen zweck. also wenn ein greis getrunken hat, so ist er eine weile sprachlos wie ein trunkener, dann wird er sehr lebhaft und geschwätzig und fängt an lange reden zu halten, munter wie eine grille, bis zum späten abend. wenn aber die begeisterung verflogen ist, wird er wieder stumm wie zuvor. aber nun gebt acht, nun kommt das allermerkwürdigste. wenn nemlich der greis seine rede hat unvollendet lassen müssen, da die sinkende sonne ihn hinderte

seinen schlusz zu machen, so fährt er im nächsten jahre, wenn er wieder aus der quelle getrunken hat, genau an der stelle fort zu reden, wo er im vorigen jahre aufhörte. (c. 8) dieser spott soll sich auf mich selbst beziehen, und ich brauche wohl die moral von der geschichte nicht erst auszusprechen: ihr seht ja schon selbst, wie weit die fabel auf mich passt.'

Soweit Lukianos. aus dieser erzählung ist zunächst mit sicherheit zu schlieszen, dasz Luk. ein greis war, als er sie vortrug. aber das hat er schon vorher zu verstehen gegeben (c. 5), wo er seine zuhörer an seine blütezeit und seine damaligen vorträge erinnert: ἀναμνησθῶσιν οἱ παλαιοὶ συμπόται κώμων κοινῶν τῶν τότε καιρῶν. was sollen nun die schluszworte des c. 7, die Luk. mit worten einleitet, wie sie bei ihm recht häufig sind, wenn er auf etwas besonders wichtiges hinweisen will: τὸ μέντοι παραδοξότατον οὐδέπω εἶπον? so wendet er diese worte auch Her. 3 gerade da an, wo er auf sich zu sprechen kommt; vgl. auch Jacobitz zu Timon 14, Sommerbrodt zu Charon 23 u. Nigr. 4.

Aber gerade diese worte, welche somit die hauptsache der selbstironie enthalten müssen, hat man stets übersehen, weil man nichts mit ihnen anzufangen wuste. ist es denn aber unmöglich dieselben auf Luk. selbst in vollem umfange zu beziehen? wir müssen dann aus ihnen schlieszen: 1) dasz Luk. als greis einen vortrag gehalten hat, ohne an den schlusz gelangt zu sein; 2) dasz er denselben vortrag nach genau einem jahre an der stelle, wo er aufgehört hatte, wieder aufgenommen und zu ende geführt hat; 3) dasz er in der zwischenzeit geschwiegen, dh. keine vorträge gehalten hat; 4) vielleicht auch, dasz beide vorträge an einem Dionysosfeste gehalten worden sind.

Ad 1. Um die wahrscheinlichkeit dieser annahme zu prüfen, kommt es darauf an zu erfahren, welche art von vortrag Luk. hier meint. wir wissen, dasz er vor seinem vierzigsten jahre freie sophistische declamationen gehalten hat, darauf sich entschieden von dieser art der rhetorik abgewandt, und späterhin seine zahlreichen komischen dialoge und briefe vorgetragen dh. vorgelesen hat (vgl. Apol. c. 1 τὸ σύγγραμμα ἐν πολλῷ πλήθει δειχθέν). das wort ἐπίδειξις, welches er Her. 7 von seinen vorträgen gebraucht, bezeichnet, und zwar ganz besonders bei Luk., alle arten von öffentlichen vorträgen, also ebenso wohl freie reden als auch vorlesungen (Pisc. 6. Prom. in verbo 2) und musikalische vorträge (Harm. 2) und anderes. dasz nun Luk. nach seinem 40n jahre wiederum freie vorträge nach art der wanderredner gehalten habe, ist eine vollständig aus der luft gegriffene behauptung, welche gleichwohl éin biograph des Luk. immer dem andern nachgesprochen hat (vgl. noch Croiset 'essai sur Lucien' [1882] s. 38); in seinen schriften findet sich davon kein wort[1], ja seine entschiedene abkehr von dieser art im reifen

[1] ebenso wenig von einem aufenthalt des Luk. in Antiocheia in Syrien, von dem Suidas berichtet: ἦν δὲ οὗτος τὸ πρὶν δικηγόρος ἐν

mannesalter verbietet uns es anzunehmen. wir dürfen uns also unter den ἐπιδείξεις des Luk. in seinem spätern leben nur vorlesungen denken.

Ad 2. Wenn es nun eine schrift war, die Luk. vortrug, und nicht eine freie rede, so ist daran schon nichts wunderbares mehr, dasz der greis im folgenden jahre genau bei dem worte fortfahren konnte, wo er im vorigen aufgehört hatte. nur ist die frage, ob zwei vorlesungen überhaupt denkbar sind, die zwei unmittelbar zusammengehörige bücher oder capitel einer und derselben schrift enthalten, aber durch den zeitraum eines jahres getrennt sind. dies scheint mir allerdings auch nur dann möglich, wenn der erste vortrag, das erste buch enthaltend, innerhalb des betreffenden jahres in den buchhandel kam und somit der schriftsteller voraussetzen konnte, dasz sich dasselbe in den händen seiner zuhörer befand: denn dasz Luk. beide male vor demselben publicum sprach, kann nicht bezweifelt werden, sonst hätte die fabel überhaupt keinen sinn.

Nun findet sich unter sämtlichen schriften des Luk. nur eine einzige, die in zwei bücher geteilt ist, an welche wir hier also allein denken können: das ist die Ἀληθὴς ἱστορία. ein grund für die zweiteilung gerade dieser schrift liegt nicht etwa in ihrer ausdehnung, da sie in dieser hinsicht vom Hermotimos und von den totengesprächen erheblich übertroffen wird. ich finde in der that keine andere erklärung hierfür als die annahme, dasz der erste teil als monobiblos zuerst allein vom verfasser herausgegeben ist. ABaar (zs. f. d. öst. gymn. 1885 s. 95) hat sich freilich gegen diese ansicht, die ich im wesentlichen bereits in meinen 'quaestionum Lucianearum capita IV' (Göttingen 1884) entwickelt habe, ausgesprochen. er klammert sich dabei an einzelne worte und meint, ein buch, welches mit den worten ταῦτα μὲν τὰ κατὰ τὴν νησομαχίαν γενόμενα schlieszt, könne nicht als monobiblos herausgegeben sein. ganz recht, aber ich behaupte auch nicht, dasz dasselbe in unserm jetzigen Luk.-texte auch noch als monobiblos vorliege. selbstverständlich hat das erste buch der Ἀλ. ἱστ. eine gewisse redaction erlitten, als das zweite dazu kam. wenn aber bei dieser redaction in den schlusz des ersten buches auch nur jenes μὲν gelangte, welches Baar durch gesperrten druck hervorhebt, so steht in den übrigen worten nichts mehr im wege an eine monobiblos zu denken: denn der schlusz auch des zweiten buches ist dann um nichts befriedigender, wenn es heiszt: ταῦτα μὲν οὖν τὰ μέχρι τῆς ἑτέρας γῆς συνενεχθέντα μοι ἐν τῇ θαλάττῃ . . τὰ δ' ἐπὶ τῆς γῆς ἐν τοῖς ἑξῆς βιβλίοις διηγήσομαι.

Ἀντιοχείᾳ. diese worte beruhen lediglich auf einer verwechslung mit Lukianos Martyr, dem presbyter in Antiocheia. und um das quid pro quo vollständig zu machen, läszt Suidas anderseits den Lukianos Martyr aus Samosata stammen. diesem schlusse konnte Suidas nicht widerstehen, da ja sowohl der gleichnamige spötter als auch der vorgänger des Luk. Martyr, Paulos, aus Samosata waren. die übrigen fünf kirchenschriftsteller, welche den Luk. Martyr erwähnen, berichten davon nichts.

diese worte sehen vielmehr so aus, als habe Luk. gehofft vielleicht εἰς νέωτα noch mehr Münchhausiaden zu erzählen. ferner verlangt Baar, dasz dann doch dem zweiten buche ein orientierendes vorwort hätte vorausgehen müssen. ganz recht: dasselbe ist auch vorhanden, nur nicht vor buch II, sondern es muste, wenn beide bücher herausgegeben waren, vor buch I zu stehen kommen. es sind die 4 ersten capitel, die Luk. nach meiner ansicht erst mit der gesamtausgabe der Ἀληθὴς ἱστορία verfaszt hat. in diesen 4 capiteln wendet sich Luk. auch nicht an zuhörer, sondern an einen leser im allgemeinen (vgl. c. 2. 4).

Es diente also die prolalie Dionysos als einleitung des zweiten buches der Ἀλ. ἱστ., während das erste genau ein jahr früher vorgelesen war, ohne dasz andere vorlesungen dazwischen gelegen hätten.

Ad 3. Dies letztere klingt vielleicht besonders widersinnig, da es doch scheint, dasz Luk. die gewohnheit hatte seine schriften öffentlich vorzulesen. allein eine andere stelle belehrt uns, dasz er in der that bei beginn seines alters den vorlesungen völlig entsagt hatte, vgl. Her. 7 ἐμοὶ δὲ ἡνίκα περὶ τῆς δεῦρο παρόδου ταύτης ἐσκοπούμην πρὸς ἐμαυτόν, εἴ μοι καλῶς ἔχει τηλικῷδε ὄντι καὶ πάλαι τῶν ἐπιδείξεων πεπαυμένῳ αὖθις ὑπὲρ ἐμαυτοῦ ψῆφον διδόναι τοσούτοις δικασταῖς. zugleich entnehmen wir diesen worten, dasz er an eben dem tage, an welchem er diese prolalie Herakles sprach, zum ersten male seit langer zeit wieder mit einer vorlesung auftrat. wie aber aus der vorhin behandelten stelle des Dionysos zu wenig, so hat man aus dieser zu viel geschlossen. man hat geglaubt, diese worte deuteten an, dasz Luk. wieder, wie in der zeit vor seinem 40n jahre, als wandernder sophist umhergezogen sei. man hat sich eben mit der landläufigen bedeutung des wortes ἐπίδειξις begnügt und nicht beachtet, dasz hier nur von vorlesungen die rede sein kann, denn solche hat Luk. in der that vorher gehalten. aber auch dasz er sich etwa von nun an wieder häufiger öffentlich habe hören lassen, ist aus den worten αὖθις ὑπὲρ ἐμαυτοῦ ψῆφον διδόναι nicht zu entnehmen; im gegenteil weisen die worte περὶ τῆς δεῦρο παρόδου ταύτης durchaus nur auf das 'jetzige, heutige' auftreten hin.[2]

Wir haben also nachricht von zwei vorlesungen des Luk. in seinem greisenalter. von diesen beiden ist diejenige, welche durch den Herakles eingeleitet wurde, nach seinen unzweideutigen worten jedenfalls die erstere gewesen. in der zweiten, mit dem Dionysos verbundenen vorlesung aber weist Luk. auf eine frühere hin und gibt zu verstehen, dasz er in der einjährigen zwischenzeit nicht öffentlich gesprochen habe. ich ziehe daraus den schlusz, dasz die andeutungen des Dionysos sich auf den Herakles direct beziehen und

[2] dieser gebrauch von οὗτος nach dem nomen ist dem Luk. eigentümlich und hat ganz besonders die bedeutung eines hinweises auf den vorliegenden fall: vgl. Jacobitz zu Timon 6.

dasz also, wie dem Dionysos das zweite buch, so dem Herakles das erste buch der Ἀληθὴς ἱστορία als vorlesung nachfolgte.

Ad 4. Luk. trat also nur ausnahmsweise an einem bestimmten tage zweier auf einander folgender jahre auf. die bisherige annahme, dasz der alte Luk. wahrscheinlich arm geworden und deshalb des erwerbs halber wieder aufgetreten sei, fällt damit in sich zusammen. damit ist aber von vorn herein wahrscheinlich, dasz jener wiederkehrende tag ein festtag war, und ich glaube denselben aus verschiedenen stellen als Dionysischen festtag zu erkennen. schon die angabe, dasz die indischen greise an einem Dionysosfeste (ἑορτάζοντες τῷ θεῷ) aus jener quelle tranken, weist darauf hin, auszerdem aber zahlreiche andeutungen, die sich in der prolalie Dionysos finden. es sind freilich solche anspielungen schon deshalb natürlich, weil die ganze kleine schrift über den Dionysos handelt; aber in solcher anzahl würden sie abgeschmackt sein, wenn nicht auch die zuhörer des Luk. gerade ein Dionysosfest feierten. so wäre ohne diese feine beziehung ein ganz müsziger zusatz die parenthese in c. 1 κωλύει γὰρ οὐδὲν, οἶμαι, καὶ μῦθον ὑμῖν διηγήσασθαι Βακχικόν. vgl. c. 5 ἀλλὰ τί πρὸς τὸν Διόνυσον ὁ Διόνυσος οὗτος; εἴποι τις ἄν. ferner die aufforderung an die zuhörer in c. 5 ἐκβακχεύειν καὶ αὐτούς usw. was sollten endlich die worte c. 6 ἐθέλω καὶ ἄλλο ὑμῖν διηγήσασθαί τι τῶν ἐκεῖθεν, οὐκ ἀπροσδιόνυσον οὐδ' αὐτό, οὐδ' ὧν ποιοῦμεν ἀλλότριον. dieses ποιοῦμεν kann sich hier nicht auf den redenden allein beziehen, da der singular ἐθέλω unmittelbar vorhergeht, es kann also nur heiszen: 'die geschichte handelt auch von Dionysos und passt also zu dem was wir heute treiben.'

Vielleicht also war Luk. von einem angesehenen manne oder den studenten veranlaszt worden bei feierlicher gelegenheit diese proben seiner komischen erfindung und eleganten darstellung zu geben. dann würde sich die formelle sonderstellung erklären, welche sowohl 'Dionysos' und 'Herakles' als besonders auch die Ἀληθὴς ἱστορία unter den schriften des Luk. einnehmen. Dionysos und Herakles nur in sofern, als sie die einzigen λαλιαὶ des Luk. sind, welche zu der überschrift in den hss. die ausdrückliche bezeichnung προλαλία setzen; die Ἀλ. ἱστ., weil dies die einzige nicht rhetorische schrift von Luk. ist, die weder in dialog- noch in briefform abgefaszt ist. diejenigen nicht rhetorischen stücke, welche nicht unter diese beiden kategorien gehören, sind nemlich sämtlich ohne frage unecht. es sind: 1) περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ. 2) περὶ τῆς Συρίης θεοῦ. 3) Δημοσθένους ἐγκώμιον. 4) περὶ θυσιῶν. 5) περὶ ἀστρολογίης. 6) περὶ πένθους. 7) Λούκιος ἢ ὄνος. dazu kommt noch Δημώνακτος βίος, welche schrift ebenfalls in der erhaltenen form keinesfalls von Luk. herrührt. diese sonderstellung der Ἀλ. ἱστ. ist ein anzeichen dafür, dasz sie bei besonderm anlasz verfaszt und vorgelesen worden.

Verden an der Aller. Adolf Thimme.

76.

ZU HORATIUS EPISTELN.

Im j. 1863 schrieb Lehrs in diesen jahrb. s. 540: 'die elfte epistel [des Horatius] zu verstehen *Quid tibi visa Chios* — wird nimmermehr gelingen.' in seiner ausgabe des dichters (1869) wiederholt er den satz und die begründung und unterwirft dieselbe einer nachprüfung; aber er bleibt dabei, dasz der vorliegende zusammenhang und die üblichen auffassungen unsinnig seien. nach bekanntem recept hat er das gedicht auf 17 verse beschränkt und erklärt, dasz der torso für sehr hübsch zu halten sei. dasz man nun für diese ausgeburt der Lehrsschen kritik sich nicht begeistert hat, ist wohl natürlich; dasz man aber sonst für seine ausführungen sehr wenig verständnis gezeigt hat, darf man doch bedauern. wenn man auch die epistel für recht wohl verständlich und gar nicht schwer zu fassen hält, so musz man gleichwohl Lehrs recht geben, dasz man bei der üblichen erklärung von voraussetzungen ausgeht, die notwendig zu widersprüchen führen. diese voraussetzungen bestehen 1) darin dasz die verse 7—10 von Hor. dem gedanken nach aus einem briefe des Bullatius entnommen seien; 2) dasz Bullatius verbannt und es ihm nicht vergönnt sei die heimat wieder zu sehen. beide voraussetzungen sind ganz willkürlich und führen nur zu verwirrung.

Zunächst die frage: was soll wohl der brief enthalten haben, aus dem Hor. die vier genannten verse ihrem sinne nach entnommen hat? hat ihm Bullatius mitteilungen über seine reisen, seine erfahrungen und seine stimmung gemacht, so sind die fragen, durch welche unser brief eingeleitet wird, sinnlos: denn Hor. müste sich dieselben aus den mitteilungen des freundes selbst beantworten können. diesem briefe aber einen andern inhalt zu geben verbieten die verse, die nach seinen angaben gedichtet sein sollen. die annahme also eines briefes des Bullatius an Hor. widerstreitet der anlage der epistel. indes wir wollen den zahlreichen und nicht unbedeutenden vertretern dieser ansicht doch noch einen schritt entgegenkommen und einen solchen brief voraussetzen. was gewinnen wir, indem wir die bezeichneten verse (7—10) als aus dem sinne des Bullatius geschrieben glauben, für das verständnis der epistel? nichts als verwirrung. auf die frage des Hor. 'oder findest du an Lebedus gefallen aus überdrusz an der seefahrt?' würde Bullatius antworten: 'du weiszt, was Lebedus ist: ein ort öder als Gabii und Fidenae; gleichwohl wollte ich (*vellem*) dort leben und der meinen vergessend und von ihnen vergessen fern vom festland dem toben der see zuschauen.' ich will keinen augenblick damit verlieren darzulegen, wie mattherzig der gedanke eingeleitet ist, er bringt uns sogleich in verlegenheit wegen des sinnes. es ist nicht überflüssig zu erinnern, dasz *vellem* einen durch die verhältnisse unerfüllbaren wunsch bezeichnet: denn selbst

ein mann wie Lehrs war im stande zu schreiben (ausgabe s. CLXVI), Bullatius habe 'tief melancholisch geklagt, er sei des suchens und des reisens so müde, dasz er in dem neste Lebedus wolle sitzen bleiben'. diese aus dem j. 1863 stammende ausführung hat er 1869 zwar nicht verbessert, aber doch in der neuen auseinandersetzung (s. CLXIX) das bewustsein der richtigen deutung gezeigt. der sinn wäre nun also: 'ich Bullatius hätte wohl lust in dem elenden Lebedus aus furcht vor seestürmen zu bleiben, aber die umstände gestatten es nicht.' soll uns aber die vorliegende epistel für ein kunstwerk gelten — wir müssen sie doch wohl dafür halten, bis uns das gegenteil sich als notwendig erweist — so müssen wir billig nach den umständen fragen, die den wunsch des Bullatius untersagen. indes darauf gibt uns die epistel keine antwort. nehmen wir an, dasz Bullatius aus eignem entschlusz reiste, so bleibt uns diese unmöglichkeit unerklärlich; folgen wir selbst der üblichen erklärung, dasz er verbannt war, so erfahren wir auch kein wort, dasz er an einen bestimmten ort gewiesen war, sondern aus den fragen des Hor. (v. 1—5) geht deutlich hervor, dasz seine wahl frei und unbeschränkt war. doch das ist nicht die einzige verlegenheit, in welche uns dieser unerfüllbare wunsch des Bullatius bringt. Hor. ist in den folgenden versen (11—16) eifrig bemüht den gedanken in Lebedus zu bleiben seinem freunde auszureden. man begreift nicht warum. die verse sind unter gedachter annahme, dasz Bullatius zwar in Lebedus zu leben wünsche, aber nicht dürfe, ganz überflüssig. damit ergibt sich die annahme selbst als verfehlt und verwerflich.

Die zweite voraussetzung, die sich bei vorurteilsfreier prüfung als irrlicht zeigt, ist die dasz Bullatius verbannt gewesen sei, ein falscher schlusz aus v. 17 (*incolumi*) und v. 20 (*dum licet ac voltum servat Fortuna benignum*). er wird widerlegt durch die nicht miszuverstehenden verse 22—30. Hor. rät dem freunde, wo er auch immer sei, dankbar den augenblick zu genieszen. er belehrt ihn, dasz vernunft und besonnenheit die sorgen vertreiben, nicht herliche aussichtsplätze, dasz man durch reisen wohl die gegend, nicht aber die seele ändere. vor allem: er nennt das reisen des Bullatius einen geschäftigen müsziggang, er tadelt das streben auf schiff und viergespann dem glück nachzujagen. das glück sei überall zu finden, in Rom, in Ulubrae, wenn es nur am seelenfrieden nicht fehle. wie könnte der dichter das reisen des Bullatius einen geschäftigen müsziggang nennen, wenn Bullatius verbannt wäre? wie könnte er ihm vorhalten, dasz man durch reisen die gegend, aber nicht die seele ändere? wie ihn auf seelenfrieden als die einzige quelle des glücks verweisen, wenn die bürgerliche stellung des Bullatius erschüttert wäre? nein, Bullatius leidet an der krankheit des von genüssen und freuden übersättigten, an pflichtgefühl und charakter verarmten zeitalters, die Seneca (*de tranq. animi* 2, 12 f.) beredt zu schildern weisz: *proprium aegri est nihil diu pati et mutationibus ut remediis uti. inde peregrinationes suscipiuntur vagae et mille orae pererrantur*,

et modo mari se modo terra experitur semper p r a e s e n t i b u s i n f e s t a l e v i t a s. *nunc Campaniam petamus. iam delicata fastidio sunt: inculta videantur, Bruttios et Lucaniae saltus persequamur* usw. wenn wir von diesem gesichtspunkt bei der erklärung ausgehen, werden wir finden dasz die verse 17—21 gerade aufs gegenteil zu deuten sind. sie besagen, dasz Bullatius in seiner bürgerlichen stellung unangetastet und in seinen entschlüssen nur von seinem, freilich kranken, gemüt abhängig sei.

Der dichter schreibt also an seinen freund Bullatius, den sein unruhiges und unzufriedenes gemüt in die ferne, in die herlichen landschaften Kleinasiens getrieben hat, um dort das glück der erholung und zufriedenheit zu finden. es ergibt sich somit folgende gedankenreihe: 'welchen eindruck hat Chios, das berühmte Lesbos, das elegante Samos, Smyrna und Kolophon auf dich gemacht? stehen sie über oder unter ihrem ruf? verschwinden sie a l l e vor dem Marsfeld und dem Tiberisstrom oder scheint dir doch é i n e von den Attalischen städten wünschenswert?' das heiszt doch, wenn ich recht verstehe: 'sehnst du dich nach Rom zurück oder hast du etwas besseres gefunden?' dasz Hor. letzteres glaube, klingt nicht gerade heraus. sein unglaube verrät sich noch deutlicher durch folgende frage: 'oder findest du an Lebedus gefallen aus überdrusz an der seefahrt?' hier stocken wir allerdings. wie sind die verse 7—10 aufzufassen? jedenfalls als worte des Hor., doch nicht in der weise wie es bisher üblich war: denn die ist allerdings, wie Lehrs sagt, keiner berücksichtigung wert. Hor. kann nicht geschrieben haben: 'du weiszt, Bullatius, was Lebedus ist, ein ort öder als Gabii und Fidenae; gleichwohl wollte ich dort leben und der meinen vergessend und von ihnen vergessen fern vom sichern strand auf die tobende see schauen.' diese ansicht gäbe wieder nur wirrsal. denn wie käme denn Hor. zu dem wunsche in dem öden Lebedus leben zu wollen? wie käme er, der sich in der heimat befindet und keinen fusz gerührt hat und rühren will, dazu für seine person den seesturm zu fürchten und vor demselben in Lebedus schutz zu suchen? und in welcher absicht sollte er dies bekenntnis an Bullatius machen, dessen reisen er als einen geschäftigen müsziggang bezeichnet? überdies wie würde sich dieser wunsch zu der folgenden abmahnung reimen? nein, sowohl im sinne des Hor. als im sinne des Bullatius musz der wunsch in Lebedus zu leben, um selbst auf kosten jeder verbindung mit den seinen vor den gefahren der see bewahrt zu bleiben, als ein widersinn erscheinen und — er musz auch vom dichter als ein widersinniger und unbegreiflicher hingestellt worden sein. es kostet in der that wenig mühe diese auffassung zu gewinnen, indem man hinter *furentem* ein fragezeichen stellt und ebenso *scis* als frage faszt.* durch die erste frage wird die unpassende voraus-

* den rat dazu hat Lehrs s. CLXXIII schon vor zwanzig jahren gegeben. er selbst hat seinen gedanken nicht ausgeführt, der freilich die voraussetzungen seiner 'sehr hübschen epistel' vollständig aufhebt.

setzung beseitigt, dasz Bullatius Lebedus kennen gelernt habe, was Hor. nicht voraussetzen konnte. denn v. 1—5 zeigen an dasz Bullatius sinn nur nach dem interessantesten stand; auch v. 26 lehrt, dasz nur das schönste und bedeutendste ihn angezogen, ein ort wie Lebedus aber nicht zu seinen zielen gehört habe. die zweite frage stellt den wunsch in Lebedus zu bleiben als eine seltsame verirrung hin, und um den ton des vorwurfs, der darin liegt, zu mildern, stellt Hor. in seiner höflichen weise, in der er sich öfter als mit den fehlern und mängeln seiner freunde behaftet darstellt — vgl. v. 28 *strenua nos exercet inertia* — die frage in der ersten person, meint aber selbstverständlich Bullatius. wir können also übersetzen: 'weiszt du, was Lebedus ist? ein ort öder als Gabii und Fidenae; gleichwohl sollte ich dort zu leben wünschen und vergessend die meinen und von ihnen vergessen fern vom lande auf das toben der see schauen?' die ungeheuerlichkeit sich in Lebedus aus angst vor der see zu verkriechen wird durch die grösze des opfers, sich von allen lieben für immer zu trennen, nachdrücklich hervorgehoben. wenn wir noch einmal den sinn kurz zusammenfassen, so schlieszen die verse 5—10 sich an 1—4 in folgendem zusammenhang an: 'hast du das ziel deiner wünsche in den glänzenden städten Asiens gefunden oder sehnst du dich nach Roms herlichkeit zurück? oder hat dich die see so mürbe gemacht, dasz du selbst die rückkehr zu den deinen vergessen willst?' die reiseunlust, meint also Hor., halte Bullatius nicht blosz ab nach der bessern heimat, in der die sorgen ruhe finden sollten, weiter zu suchen, sondern treibe ihn dazu auch jede beziehung zur alten abzubrechen. beide möglichkeiten bekämpft Hor. und insofern vor allem den gedanken sich in eine menschenleere einöde misvergnügt zurückzuziehen, was ihm als das allerschlimmste loos erscheint, dem der freund anheimfallen könnte, indem er ausführt (v. 11—16): 'doch wer von Capua nach Rom geht, wird nicht, wenn er sich vor unwetter in einem kruge geborgen hat, in ihm leben wollen; ebenso wenig lobt, wer sich erkältet hat, warme öfen und bäder als die sichersten mittel des glücks; darum also (*idcirco*) darfst du, sollte dich ein kräftiger süd auf der see geschüttelt haben, dein schiff nicht jenseit des ägäischen meeres verkaufen.' das erste beispiel weist deutlich auf das ersehnte reiseziel, die schluszfolge auf die heimkehr. denn diese worte sind kein beispiel, wie zuletzt noch Krüger, Schütz, Orelli-Hirschfelder meinen, sondern die nutzanwendung der beiden gleichnisse (*idcirco*) auf Bullatius, eine warnung die rückkehr sich unmöglich zu machen. es klingt daraus der wunsch hervor, der freund möge, wenn er keine lust habe dem ersehnten ziele nachzugehen, doch wenigstens zurückkehren. 'war deine reise umsonst, nun so komm wenigstens zurück. und' so fährt Hor. fort 'wen nicht das schicksal in die ferne hinaustreibt, der bleibe lieber daheim.' oder mit seinen worten (17—21): 'für den, der seine heimat nicht verloren hat, hat freilich die schönheit von Rhodos und Mytilene nicht mehr zu bedeuten als ein pelzrock im sommer, der schurz im

schneesturm, ein Tiberisbad im winter, der ofen im juli. so lange man in Rom sein darf und das schicksal sich freundlich zeigt, soll man in Rom aus der ferne Samos, Chios und Rhodos preisen.' es ist klar, dasz Bullatius vorgehalten wird, er habe es gar nicht nötig in die ferne zu gehen; er der keine neue heimat zu suchen habe, weil er seine alte nicht verloren, solle heitern mutes in der ferne von der herlichkeit Kleinasiens reden, sie könne ihm persönlich nicht mehr bieten als die heimat. da finde er auch alles was er zum glück brauche. damit ist der erste teil der epistel (1—21) abgeschlossen. man kann seinen inhalt kurz zusammenfassen in die worte: 'in der ferne findest du das glück nicht.' der zweite teil (22—30) spricht den andern gedanken aus: 'suche es in dir selbst.' er tritt so bestimmt und deutlich hervor, dasz nach den oben gebotenen erörterungen der nähere nachweis wohl nicht erforderlich ist.

Nur noch ein wort der abwehr für Horatius gegen Lehrs, der über v. 25—28 bemerkt (s. CLXVII): '. . sollen wir endlich noch in den kauf nehmen eine sentenz wie diese: «wenn vernunft und klugheit die sorgen nimt, nicht ein weit über das meer schauender ort, so verändern ja diejenigen, die über das meer schiffen, den himmel, nicht ihren sinn».' der satz ist gewis kein logisches muster, doch wem sollte es schwer fallen die verkürzung in sinnentsprechender weise auszufüllen? 'wenn vernunft und klugheit die sorgen nimt, nicht ein herlicher blick auf die see, was hilft es solche stellen aufzusuchen und gar über das meer zu eilen, weil die heimat ihrer nicht genug oder nicht die schönsten bietet? nur den himmel, nicht die seele verändern, die über das meer in solcher absicht eilen.' wie gering ist aber dieser logische mangel gegenüber der schneidenden unlogik, mit der Lehrs die frage aufwirft: 'musz man denn, um einen das meer überschauenden ort zu finden, über das meer fahren?'

Unser ergebnis ist also in kürze folgendes: Hor. schreibt an seinen freund Bullatius, der verstimmt aus der heimat nach den schönen städten Kleinasiens gezogen ist, um sich seine sorgen zu vertreiben. Hor. glaubt nicht an einen guten erfolg seiner reise. er fürchtet im gegenteil, dasz ihm die reise bald leid werden wird, und dasz er, statt in jenen herlichen städten sein seelenglück zu finden, bald aus überdrusz in dem elendesten flecken sich vergraben und selbst die heimkehr aufgeben wird. er warnt ihn vor diesem extrem, drängt ihn zur heimkehr, denn ihm, einem manne dem das schicksal die heimat nicht geraubt, könne die fremde nicht geben, was ihm nicht auch die heimat biete, wenn er nur für sein unruhiges herz den frieden gewinne.

Neu-Ruppin. Gustav Faltin.

77.

ZUM DIALOGUS DES TACITUS.*

c. 28 *nam pridem suus cuique filius ex casta parente natus non in cellula emptae nutricis, sed gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipua laus erat tueri domum et inservire liberis. eligebatur autem maior aliqua natu propinqua, cuius probatis spectatisque moribus omnis eiusdem familiae suboles committeretur. coram qua neque dicere fas erat quod turpe dictu neque facere quod inhonestum factu videretur; ac non studia modo curasque, sed remissiones etiam lususque puerorum sanctitate quadam ac verecundia temperabat. sic Corneliam Gracchorum, sic Aureliam Caesaris, sic Atiam Augusti [matrem] praefuisse educationibus ac produxisse principes liberos accepimus.* wie wenig die erklärung und überlieferung dieser classischen stelle feststeht, davon legen die kritischen und commentierten ausgaben des dialogus beredtes zeugnis ab. es ist die rede von der republicanischen kindererziehung, der als bester und, wie mir scheint, nicht gebührend berücksichtigter commentar in c. 29 das bild der monarchischen gegenübertritt. zwar werden nur die grundzüge entworfen, aber sie genügen vollkommen zur grellsten beleuchtung jener gegensätze, die das wort *neglegentia parentum* wie in ihrem brennpunkt zusammenfaszt. auf der einen seite die pflege und er-

* von den in meinem programm (Urach 1886) veröffentlichten emendationen zum dialogus nehme ich zwei zu gunsten der überlieferung zurück: 13, 20 (Halm) habe ich, an der möglichkeit örtlicher bedeutung von *sacra* zweifelnd, den ausfall von *loca* vermutet. indes ist doch die auffassung 'cultstätten' im allgemeinsten sinne wenigstens für die gehobene sprache zulässig und durch den begriff des gottgeweihten besitztums vermittelt: vgl. gegen Cic. *de har. resp.* 5, 9 *loca sacra et religiosa profana haberi* zb. Tac. ann. I 51, 4 *profana simul et sacra* (dh. heilige haine) . . *solo aequantur.* — Faszt man ferner c. 15 ae. *vos ipsi* steigernd = 'sogar ihr kunstredner, geschweige ich und andere praktische redner der gegenwart', so wird man bei der überlieferung *vos . . recessistis* stehen bleiben können. — Leider hat eine reihe traditioneller textfälschungen, deren bekämpfung ich mir ao. angelegen sein liesz, auch wieder in der neuen recension von Joh. Müller aufnahme gefunden. ich bin dadurch an der berechtigung meiner rettungen nicht irre geworden. so steht mir vor allem die richtigkeit der überlieferung von 5, 11 *et ego* und die notwendigkeit einer negativen wendung des causalsatzes (vermutlich *quatenus arbiter . . inveniri non potuit*) auszer allem zweifel. Aper, der seinerseits keinen schiedsrichter begehrt hat, konnte, selbst wenn er wirklich die ablehnung des Secundus nicht gelten lassen wollte, unmöglich sagen *arbitrum inveni*, sondern höchstens *invenimus.* noch weniger konnte er nunmehr, nachdem denn doch Secundus unzweideutig und entschieden abgelehnt hatte, ohne weiteres seine bereitwilligkeit als selbstverständlich (*quatenus* = *quoniam*) voraussetzen, am allerwenigsten aber hieraus das recht ableiten selbst (*ego enim*) in die instruction des processes einzugreifen. — Auch die in jahrg. 1887 dieser zs. s. 627 f. vorgetragenen conjecturen halten vor einer genauern prüfung des zusammenhangs nicht stich: vgl. zu den beiden ersten meine erörterungen im corresp.-blatt f. d. gel.-schulen Württ. 1886 s. 350 und 566.

ziehung der kinder in der hand und aufsicht (*in gremio*) der mutter, deren ruhm es ist selbst die nationale sitte und zucht auf das junge geschlecht fortzupflanzen, auf der andern in den händen des unwürdigen und gewissenlosen gesindes, der griechischen wärterin und des griechischen pädagogen; dort die zielbewuste erfüllung der doppelten erziehungsaufgabe, ohr und auge der kinder vor unsauberkeiten zu schützen und ihr eignes treiben, arbeit sowohl als spiel, unter die zucht einer sittlichen autorität zu stellen; hier die schnöde versäumnis dieser beiden verpflichtungen, die preisgabe der kindlichen unschuld und die gewöhnung an ungehorsam und dreistigkeit; dort endlich die glänzenden erziehungserfolge: in letzter absicht die höchste staatsmännische und rednerische tüchtigkeit und zunächst jene sittliche festigkeit und schwungkraft der seele, welche die voraussetzung ist für die begeisterte hingabe an irgendwelches ernste studium; und hier die sittliche vergiftung und die frühreife blasiertheit, der es für idealere bildungszwecke ebenso sehr am können wie am wollen gebricht. aus diesem durchgeführten parallelismus ergibt sich zuvörderst m. e. unzweifelhaft, dasz jener schutz der kinder vor schlechtem beispiel, auf den sich der satz *coram qua . . videretur* und anderseits die worte c. 29 *nec quisquam in tota domo pensi habet, quid coram infante domino aut dicat aut faciat* beziehen, als ein wesentliches stück der erziehungsthätigkeit erscheinen soll. offenbar soll die schuld an der ungünstigen veränderung, die in diesem punkte eingetreten war, nicht auf die hausgenossen und deren gröszere schamlosigkeit fallen, sondern auf die pflichtversäumnis der eltern, die einst die kinder durch sittliche scheu (*sanctitate quadam ac verecundia*) erzogen und zugleich vor befleckung behütet hatten, jetzt sie der sittenlosigkeit untauglicher sklaven überlieszen, ja sogar selbst durch ihr beispiel zu ihrer verderbnis beitrugen. somit muste in jenem zusammenhang die achtunggebietende gegenwart der erzieherin, nicht die selbstverständliche der kinder erwähnt werden, dh. *coram qua* kann sich nicht auf *suboles* beziehen.

Ebenso wenig ist es möglich diese negative seite der erziehungsthätigkeit von der im nächsten satz *ac . . temperabat* berührten positiven zu scheiden, also durch umstellung die beiden sätze räumlich zu trennen oder, wie fast allgemein geschieht, sie an verschiedene personen zu verteilen. wer die eine obliegenheit erfüllte, dem fiel selbstverständlich zugleich die andere zu. und da die ganze darstellung augenscheinlich darauf abzielt, die sittenstrenge mutter als die hüterin der altrömischen zucht, die ehrfurcht vor ihr als die wurzel der frühern sittenreinheit und tüchtigkeit erscheinen zu lassen, so musz bei den beiden bethätigungen des sittigenden einflusses weiblicher autorität (*coram qua . . temperabat*) jedenfalls auch und schlieszlich vorherschend an die mutter gedacht sein. alsdann kann sich der satz *sic . . accepimus*, der die glänzenden beispiele mütterlicher erziehung einführt, ohne anstosz an der stelle, wo er überliefert ist, anschlieszen.

Wie verhält es sich nun aber mit jener ausgewählten ältern verwandten und dem ihr geltenden satze, der das über die mutter gesagte in so störender weise zu unterbrechen scheint? ist sie nur eine untergeordnete wächterin der kinder oder die stellvertreterin der mutter? offenbar nur das letztere. untergeordnetes personal kannte ja auch schon die gute republicanische zeit, die römische wärterin und den römischen *custos*. der mutter selbst fiel in der regel nur die leitung und controle (*praeesse educationi*) zu. wenn nun an der stelle jener sklaven oder daneben noch eine angehörige des hauses bestellt worden wäre von so unbedingter vertrauenswürdigkeit, dasz man ihr sogar den ganzen nachwuchs einer mehrfach verzweigten familie (vgl. Marquardt röm. privatalt. I s. 56 anm. 286) anvertrauen konnte, was wäre denn alsdann für die mutter zu thun übrig geblieben? und würde nicht ihr verdienst geflissentlich wieder herabgesetzt, wenn hier mitgeteilt werden sollte, dasz doch auch schon die republicanische mutter sich ihre aufgabe zu erleichtern verstanden habe? wie nahe lag dagegen die berücksichtigung des falles, dasz die mutter selbst gehindert war das erziehungswerk zu leiten, und wie geschickt liesz sich damit ein hinweis verknüpfen auf die alte einfachheit im gegensatz zur neuzeit, wo das einzelne herrenkind (*infans dominus*) sein besonderes personal zu ausschlieszlicher dienstleistung zugewiesen erhält und doch dabei so schlecht behütet ist! soll nun diese lediglich stellvertretende bedeutung der mütterlichen erzieherin zu unzweideutigem ausdruck kommen, so ist Meisers leichte emendation und umstellung *aut eligebatur* schwerlich abzuweisen. denn mag man auch die überlieferten worte *eligebatur autem* pressen und entweder deuten: 'anderseits kam es auch vor dasz' oder: 'wählte man aber, so nahm man', jedenfalls bleibt das misverständnis möglich, dasz es sich nur um eine gehilfin der mutter handle. der autor dagegen hält offenbar auch im folgenden an der vorstellung des ausschlieszenden gegensatzes fest und führt deshalb im sing. fort in der weise, dasz er bei *coram qua* und *temperabat* sowohl an die natürliche als eventuell an die bestellte erzieherin denkt. die freiere beziehung von *coram qua* und die verschiedenheit der beiden relativsätze ist deutlich genug durch den wechsel des modus und den mangel copulativer verbindung angedeutet.

c. 33 *nec quisquam percipere tot aut reconditas tam varias res potest*. wenn an der eben besprochenen stelle der grund zur veränderung der wortfolge in falscher lesung der conjunction zu suchen sein mag, so ist anderswo die verwirrung vermutlich durch nachträgliche ein- oder anfügung ausgelassener worte entstanden. an auslassungen ist ja der archetypus des dialogus ganz auffallend reich; da wäre es wunderbar, wenn nicht die eine oder andere vom schreiber selbst noch bemerkt worden wäre. so erklärt sich zb. die textverderbnis in c. 2, wo anstatt *in iudiciis non utrosque modo* mit Nipperdey zu lesen sein dürfte: *non in iudiciis modo utrosque*; so

vermutlich auch die in c. 41, wo die gelindeste heilung der worte *vitas ac vestra tempora* der vorschlag Haases ist, *vestra* nach *tempora* zu stellen. auf diesem wege ist nun m. e. auch an der citierten stelle zu helfen. Baehrens begnügt sich mit der umstellung von *aut* und *tam*. ich glaube, die entstehung der verderbnis wird einleuchtender, wenn auch noch die adjectiva vertauscht werden und gelesen wird: *tot tam varias aut reconditas res.* auch aus innern gründen empfahl sich diese stellung, nachdem einmal wegen der negation auf das übliche bindewort (vgl. *dial.* 8, 26. 39, 16) nach *tot* verzichtet und so *tot* um einen teil seiner selbständigkeit gebracht war. vgl. auch Cic. *Tusc.* V 72 *tot tam variisque virtutibus*; *p. Sestio* 46 *causas tot tamque varias.*

c. 35 *at nunc adulescentuli nostri deducuntur in scholas*, ⟨*in*⟩ *quibus non facile dixerim utrumne locus ipse an condiscipuli an genus studiorum plus mali ingeniis adferant. nam in loco nihil reverentiae, sed in quem nemo nisi aeque imperitus intrat; in condiscipulis nihil profectus, cum pueri inter pueros et adulescentuli inter adulescentulos pari securitate et dicant et audiantur; ipsae vero exercitationes magna ex parte contrariae. nempe enim* usw. nachdem Messalla die besondere rednerische vorbildung der frühern zeit geschildert, wo als stätte des unterrichts das forum, als vorbilder die proben fremder tüchtigkeit, als übungsstoff die praxis des tages gedient hat, wird nun das moderne verfahren unter denselben gesichtspunkten behandelt. in allen drei stücken hat die rhetorenschule ein schädliches neues an die stelle des bewährten alten gesetzt. wenn nun bei den zwei letzten punkten beidemal dem verdammenden urteil die begründung nachfolgt, so wird es wohl beim ersten auch so sein: der relativsatz *in quem . . intrat* soll begründen, warum der ort, wo die redekunst jetzt gelernt wird, nichts imponierendes an sich hat. es fehlt daselbst jene 'immer zahlreiche, immer neue, aus gegnern und gönnern bestehende zuhörerschaft', jene vertretung der verschiedensten geschmacksrichtungen und bildungsgrade, die den redner des forums zur höchsten kraftentfaltung, den redeschüler zum höchsten fleisze angespornt hatte. was in den rhetorenschulen ein- und ausgeht, steht einschlieszlich des lehrers alles auf der gleichen stufe schülerhafter urteilslosigkeit. somit ist nach Taciteischer ausdrucksweise zu schreiben: *in loco nihil reverentiae, ut in quem nemo nisi aeque imperitus intrat.* Acidalius vermutet *scilicet*, aber für *scilicet qui* fehlen belege. mit *ut qui* verträgt sich auch der überlieferte indicativ, für den ein unanfechtbares beispiel bietet *Germ.* 22, 2 *lavantur saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat.* auch ebd. 17, 6 *ut quibus nullus per commercia cultus* wird von Halm mit recht für diesen modus in anspruch genommen. in allen diesen fällen handelt es sich um eine noch bestehende thatsache, deren gültigkeit für die gegenwart zu betonen an unserer stelle besonders nahe lag. bei vergangenen handlungen konnte diese nüance im tempus (conj. perf. statt impf. oder plsq.) zum ausdruck kommen. vgl. *hist.* I 37, 10 mit III 25, 5. ann. II

10, 13. IV 62, 8. die lesung *sed* (Nipperdey opusc. s. 339) oder *et* (Seebode) verträgt sich weder mit dem indicativ noch mit der form des satzes. auch Halm erreicht mit der doppelten correctur *est* und *intret* die zwingende deutlichkeit meiner emendation nicht.

c. 36. den änderungen im bildungsgang des redners tritt als zweiter hauptgrund für den verfall der beredsamkeit der umschwung der politischen verhältnisse an die seite. die geordneten zustände der monarchie bieten der redekunst nicht mehr jene lohnenden aussichten (*praemia*), deren sich die republicanischen redner erfreut haben. 'sie waren die vielumworbenen vertreter ganzer nationen, ihnen empfahlen sich die statthalter vor dem abgang in die provinz, ihnen warteten sie nach ihrer rückkehr auf, ihnen fielen die höchsten staatsämter nur so in den schosz, ja sie waren auch ohne amt nicht ohne amtsgewalt, da ihr rat und ihre stimme sowohl volk als senat beherschte.' *quin immo sibi ipsi persuaserant neminem sine eloquentia aut adsequi posse in civitate aut tueri conspicuum et eminentem locum.* so lautet einstimmig die überlieferung. nur der codex Leid., der die correcturen des gelehrten Pontanus wiedergibt, läszt *ipsi* weg. an einen subjectswechsel kann gleichwohl niemand denken. und doch ist die subjectsgleichheit, die beziehung des satzes auf die redner durch sinn und zusammenhang absolut ausgeschlossen. denn dasz den rednern ihre kunst für unentbehrlich galt, um im bürgerlichen leben eine rolle zu spielen, ist ja selbstverständlich. von der unentbehrlichkeit (*necessitas*) der redekunst ist nur die rede, um darzuthun dasz einst neben den materiellen vorteilen auch das ehrgefühl (*rubor*) ein sporn war für die übung der beredsamkeit. dies erklärt sich aus dem schimpf, der sich in der öffentlichen meinung an den mangel der redegewandtheit knüpfte, und dieser schimpf hinwiederum war eine natürliche folge ihrer vorausgesetzten und thatsächlichen unentbehrlichkeit für jedermann, besonders aber für den staatsmann. jene voraussetzung musz also notwendig eine allgemeine gewesen sein. völlig sinngemäsz vermutet hiernach Halm *quin omnes sibi persuaserant*, aber diese verderbnis wäre unwahrscheinlich, auch wenn sonst bloszes *quin* in diesem sinne bei Tacitus üblich wäre. ich suche das vermiszte allgemeinere subject im anschlusz an das unmittelbar vorhergehende und finde in dem mit unrecht verworfenen pronomen *ipsi* die bestätigung dafür, dasz hier dem autor ein gegensatz der regierenden und regierten (*ii qui oratorum consilio et auctoritate regebantur*) vorschwebte. somit ist in freier anknüpfung an die objecte *et populum et senatum* zu lesen: *qui* (*hi*?) *quin immo sibi ipsi persuaserant.* die lücke vor *quin immo* steht ohnedies auszer zweifel, da Tacitus, wie *quin etiam* meistens (ausnahme nur *dial.* 29, 6. ann. XII 61, 6), so *quin immo* und in gleicher bedeutung bloszes *immo* sonst regelmäszig nachstellt: vgl. *dial.* 6, 8. 34, 25. 39, 9. *Germ.* 14, 16. ann. XV 21, 10.

Urach. Constantin John.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

78.
DIE HEXAMETRISCHEN ÜBERSCHRIFTEN ZU DEN ACHTUNDVIERZIG HOMERISCHEN RHAPSODIEN

Als ich vor etwa einem jahre damit beschäftigt war, die hexametrischen ἐπιγραφαί zur Odyssee, deren völlig ungenügende überlieferung in WDindorfs ausgabe der Odysseescholien ja schon längst keinem zweifel unterliegen konnte, nach zwei Ambrosianischen und zwei Marcianischen hss. herauszugeben, und den sehr bedeutenden unterschied, der zwischen diesen ἐπιγραφαί und den zur Ilias überlieferten obwaltet, zu erklären versuchen wollte, wurde ich durch Arthur Ludwichs Königsberger festschrift 'Homeri Iliadis et Odysseae periochae metricae ab A. L. editae ad celebrandam . . memoriam virorum illustrium . .' (druck von Hartung in Königsberg 1887) überrascht. gleich der erste blick führte mir auch zur Odyssee eine solche fülle des materials vor die augen, dasz zwei von Ludwich für diesen zweck nicht benutzte, von mir collationierte hss. (Ambr. B 99 sup. und Marc. cl. IX 4) dagegen nicht ins gewicht fallen konnten. ein eingehendes, zunächst zum zweck einer anzeige bzw. besprechung unternommenes studium verschiedener sich auf grund des reichen materials ergebender fragen hat einen solchen umfang und einen so selbständigen charakter angenommen, dasz die resultate desselben für den ursprünglich beabsichtigten zweck nicht mehr verwendbar erschienen.

Wenn ich also die folgenden blätter als einen selbständigen aufsatz der öffentlichkeit übergebe, erfülle ich eine pflicht der dankbarkeit, wenn ich bemerke dasz, wenn es mir vielleicht gelungen ist einige neue, sei es sichere sei es wahrscheinliche, resultate zu gewinnen, mir dieses ohne das von Ludwich in leichter übersichtlichkeit gebotene inventar der hsl. lesarten niemals möglich gewesen sein würde.

Die in den hss. überlieferten ἔμμετροι ἐπιγραφαί der 24 rhapsodien der Odyssee sind jüngern ursprungs als die der Ilias; von den zu diesem gedichte vorhandenen sind die auf den grammatiker Stephanos zurückzuführenden älter als die sich neben diesen oder an stelle derselben in manchen Iliascodices vorfindenden, die ihrerseits

wiederum nicht sämtlich einer und derselben zeit angehören können. die verschiedenen, somit in gewissem sinne über einander abgelagerten schichten haben, und zwar in hervorragendster weise die jüngsten, sowohl in den äuszerlichkeiten ihrer überlieferung als auch in ihrer sprache und besonders in ihrer verstechnik eigentümlichkeiten aufzuweisen, die eine annähernde fixierung ihres ursprungs gestatten und zugleich zum teil für die entwicklung des byzantinischen hexameters nicht ohne bedeutung sind. der für die erreichung des letztern zweckes einzuschlagende weg wird freilich, da der direct in frage kommenden verse nur wenige sind, das für die beurteilung derselben oder die aus ihnen zu ziehenden folgerungen unerläszliche material in beträchtlichem masze auf scheinbar entlegenen und zum teil bis jetzt wenig betretenen gebieten zu suchen haben.

I.

Die schon längst aus der Anthologia Palatina (IX 385) als Cτεφάνου γραμματικοῦ ἀκρόcτιχα εἰc τὴν Ἰλιάδα κατὰ ῥαψῳδίαν bekannten verse[1]

Ἄλφα λιτὰc Χρύcου, λοιμὸν cτρατοῦ, ἔχθοc ἀνάκτων
Βῆτα δ' ὄνειρον ἔχει, ἀγορήν, καὶ νῆαc ἀριθμεῖ
Γάμμα δ' ἄρ' ἀμφ' Ἑλένηc οἴοιc μόθοc ἐcτὶν ἀκοίταιc
Δέλτα θεῶν ἀγορή, ὅρκων χύcιc, Ἄρεοc ἀρχή
Εἶ βάλλει Κυθέρειαν Ἀρηά τε Τυδέοc υἱόc
Ζῆτα δ' ἄρ' Ἀνδρομάχηc καὶ Ἕκτοpόc ἐcτ' ὀαριcτύc
Ἦτα δ' Αἴαc πολέμιζε μόνῳ μόνοc Ἕκτορι δίῳ
Θῆτα θεῶν ἀγορή, Τρώων κράτοc, Ἕκτοροc εὖχοc
Ἐξεcίη δ' Ἀχιλῆοc ἀπειθέοc ἐcτὶν Ἰῶτα
Κάππα δ' ἄρ' ἀμφοτέρων cκοπιαζέμεν ἤλυθον ἄνδρεc
Λάμβδα δ' ἀριcτῆαc Δαναῶν βάλον Ἕκτοροc ἄνδρεc
Μῦ Τρώων παλάμηcι κατήριπε τεῖχοc Ἀχαιῶν
Νῦ δὲ Ποcειδάων Δαναοῖc κράτοc ὤπαcε λάθρῃ
Ξῖ Κρονίδην λεχέεccι καὶ ὕπνῳ ἤπαφεν Ἥρη
Οὖ Κρονίδηc κεχόλωτο Ποcειδάωνι καὶ Ἥρῃ
Πῖ Πάτροκλον ἔπεφνεν ἀρήιον Ἕκτοροc αἰχμή
Ῥῶ Δαναοὶ Τρῶέc τε νέκυν πέρι χεῖραc ἔμιcγον
Cίγμα Θέτιc Ἀχιλῆι παρ' Ἡφαίcτου φέρεν ὅπλα
Ταῦ δ' ἀπέληγε χόλοιο καὶ ἔκθορε δῖοc Ἀχιλλεύc
Ὗ μακάρων ἔριc ὦρτο, φέρει δ' ἐπὶ κάρτοc Ἀχαιοῖc
Φῖ κρατερῶc κατὰ χεύματ' ἐδάμνατο Τρῶαc Ἀχιλλεύc

---

[1] ich halte es der vollständigkeit und übersichtlichkeit wegen für geboten sie anzuführen, obwohl ich mich, abgesehen von dem mit dem cod. Palat. übereinstimmenden Cίγμα (Cῖγμα Dübner), an den Dübnerschen text anschliesze, bis auf die ἐπιγραφή zu Ξ, welche bei Dübner Ξῖ Κρονίδην ὕπνῳ λεχέεccι καὶ ἤπαφεν Ἥρη lautet. das oben von mir gegebene ist auch von Ludwich aus einigen Ilias-hss. (ua. Marc. 453) anstatt der lesart des Palat. Ξῖ Κρονίδην λεχέεccί τε ὕπνῳ ἤπαφεν Ἥρη vorgezogen worden.

Χῖ δ' ἄρα τρὶς περὶ τεῖχος ἄγων κτάνεν Ἕκτορ' Ἀχιλλεύς
Ψῖ Δαναοῖσιν ἀγῶνα διδοὺς ἐτέλεσσεν Ἀχιλλεύς
Ὦ Πριάμῳ νέκυν υἷα λαβὼν γέρα δῶκεν Ἀχιλλεύς

sind in eine beträchtliche anzahl von Iliascodices übergegangen, teils allein, teils neben den weiter unten anzuführenden ἐπιγραφαί.

Nur die verse des Stephanos haben, wie sich aus der zusammenstellung bei Ludwich ergibt, der cod. Ven. A (saec. X), Ambr. L 116 sup. (saec. XIII), Riccard. 30 (saec. XIV)[2], sowie der von mir in diesem sommer zu allen rhapsodien (von Ludwich nur zu Α—Δ) verglichene Harl. 5693 (saec. XV) und der freilich nur teile des gedichts (Α—Ξ) enthaltende Laur. XXXII 31. auch aus Ambr. F 101 sup. (saec. XIII) und aus Oxon. 298 (saec.?) teilt Ludwich wenn auch aus ersterm nur zu Η und Ι—Ψ, aus letzterm nur zu Α—Θ, Κ—Τ, Χ und Ψ, lediglich diese ἐπιγραφαί mit. da sich die hauptanzahl der sonst überlieferten erst von Κ an findet, ist die thatsache, dasz der nur Α—Κ enthaltende cod. Vratisl. 24 (I 2, 14; vgl. La Roche Hom. textkritik s. 469, 73), den Eduard Meyer gütiger weise für mich eingesehen hat, nur Stephanos wiedergibt[3], sowie dasz aus Monac. 111 (saec. ?), den Ludwich nur zu Α—Θ verglichen hat, keine andere überschrift bekannt ist, von keiner bedeutung.

Dasz die ἐπιγραφαί der Iliascodices manche varianten der lesarten des cod. Palatinus der Anthologie, die zum teil als einfache verschreibungen aufzufassen sind, aufzuweisen haben, ist selbstverständlich; es genügt für sie auf die zusammenstellung bei Ludwich zu verweisen. bemerkenswert ist auszer dem anm. 1 zu Ξ bemerkten nur der umstand, dasz die im Pal. überlieferte lesart (Β) καὶ νῆας ἀριθμεῖν sich auch im Riccard. findet (Ludwich ist mit recht der autorität des Ven. A usw. gefolgt), dasz zu Δ viele hss. (ua. der genannte Venetus) Δέλτα θεῶν ἀγορὴν ὅρκων χύσιν Ἄρεος ἀρχήν und zu Θ deren drei (2 Ambr. und der oben erwähnte Oxon.) Θῆτα θεῶν ἀγορὴν usw. darbieten (Ludwich entscheidet sich, wie durchaus zu billigen, für den nominativ), dasz zu Ι im Ambr. J 4 sup. der vers durch die umstellung Ἰῶτα δ' ἐξεσίη Ἀχιλῆος ἀπειθέος ἐστίν den übrigen äuszerlich gleich gemacht ist, dasz das zu Φ im Palat. fehlende κρατερῶς, das nach Jacobs 'ex codice Homeri Vratislav. accessit', in allen den vers enthaltenden Ilias-hss. vorhanden ist, so wie dasz zu Ω auch die autorität dieser hss. die oben aus dem Pal. gegebene form der ἐπιγραφή empfiehlt: die von Ludwich wohl der bessern übereinstimmung der verseinschnitte mit dem sinne zu liebe vorgezogene form Ὦ Πρίαμος νέκυν υἷα λαβὼν γέρα δῶκεν Ἀχιλλεῖ ist hsl. sehr schwach gestützt.

Die zeit und die persönlichkeit des grammatikers Stephanos zu

---

[2] auszer den ἐπιγραφαί zu Α und Ω, was darin seinen grund hat, dasz die ersten 68 verse und der schlusz des gedichts (von Ψ 403 an) von einer sehr viel jüngern hand ergänzt sind, vgl. Hermes XXII s. 306.
[3] die ἐπιγραφή zu Α fehlt.

fixieren ist bis jetzt nicht gelungen. die Bergksche vermutung (GLG. I s. 910, 69), es könne der scholiast des Dionysios Thrax sein, welchen jetzt niemand mehr, wie noch vor 15 jahren Michaelis (griech. bilderchronik s. 85), für einen 'alexandrinischen gelehrten' halten wird, ist mit recht von Ludwich s. 3, 1 als äuszerst unsicher bezeichnet worden. Ludwichs eignes urteil 'versus ipsi satis seram aetatem mihi prodere videntur' wird cum grano salis zu verstehen sein. ausdruck und constructionen zeigen nichts, das für eine nähere bestimmung zu verwenden wäre; auffallend und aus der griechischen litteratur bis jetzt nicht nachgewiesen ist nur (zu Δ) das ὅρκων χύϲιϲ im sinne von ϲύγχυϲιϲ, von welchem weiter unten noch die rede sein wird. ein zeichen gewissenhafter beachtung des wertes der silben ist es, dasz Stephanos es (zu Ι) vorgezogen hat das richtig gemessene ἰῶτα ans ende des verses zu stellen, anstatt, wie die im cod. Ambr. J 4 sup. überlieferte ummodelung[4] derselben ἐπιγραφή· Ἰῶτα δ' ἐξεϲίη Ἀχιλῆοϲ ἀπειθέοϲ ἐϲτίν, den vers mit einem zweisilbigen jota[5] anzufangen. die sich zu Β Δ Ζ und Ξ findenden hiate sind teils durch den verseinschnitt (vgl. zu Ξ zb. Il. Β 262), teils (zu Ζ) durch Homerische beispiele wie ἐπὶ Ἕκτορα (Χ 206) und ὅτι Ἕκτορα (Ω 593) entschuldigt, die länge der zweiten silbe von Θέτιϲ in Cίγμα Θέτιϲ Ἀχιλῆι usw. ist nach dem bekannten τίπτε Θέτῑ τανύπεπλε (C 385. 424) nicht auffallend, und nur die verkürzung der ersten silbe in Αἴαϲ (zu Η) steht bis jetzt vereinzelt da, entbehrt jedoch nicht gewisser analoga (s., um von den von Rzach Wiener sitzungsber. XCV s. 729 angeführten sibyllinischen versen abzusehen, Hartel Hom. studien III s. 18 ff. und Anth. Pal. VII 200, 3 χεῖρα γὰρ εἴϲ ἀρᾰιὰν παιδὸϲ πέϲον). dagegen zeigt sich in allen 24 versen kein verstosz gegen die feinere verstechnik: die Hilbergschen und Scheindlerschen gesetze sind nirgends verletzt, nur dasz die übrigens sehr unzuverlässig überlieferte[6] ἐπιγραφή zu Ξ gegen ein specialgesetz des Nonnos (Hilberg s. 168) und einiger sich ihm anschlieszender dichter verstöszt; der molossus Ἡφαίϲτου im vierten und fünften fusze hat die regelrechte betonung (vgl. Ludwich Arist. Hom. textkritik II s. 252 ff.).

Dasz es trotzdem möglich sein würde die verse bis ins vierte

---

[4] auch zu Δ und Ρ gibt es, wenn auch geschicktere, ummodelungen der verse des Stephanos (s. 588). [5] die von Hartel ao. s. 23 für ähnliche vorgänge angeführten beispiele, ein dreisilbiges Ἰουλίου (Arist. Ri. 407) und Ἰόλαοϲ (Eur. Herakleidai 30 usw.), so wie ein zweisilbiges Ἰάϲων (auf dem kasten des Kypselos, nach Paus. V 18, 3), die auszerdem sehr zweifelhaft sind (in letzterwähntem verse dürfte eher Μήδειαν oder Μήδεαν Ἰάϲων γαμέει zu lesen sein, vgl. Fick Hom. Ilias nach ihrer entstehung s. VII), haben dem betr. versificator natürlich nicht vorgeschwebt; dagegen konnten ihm beispiele wie ein dreisilbiges Ἰούλιοϲ (Kaibel epigr. gr. n. 629, aus dem ersten jh. nach Ch.) und ein viersilbiges Ἰοβιανόϲ (ebd. n. 1060, ungefähr 363 nach Ch.), die sich aus der lateinischen sprache erklären, wohl bekannt sein. [6] die überlieferung einiger anderer hss. (vgl. Ludwich) Ξῖ Κρονίδην ὕπνῳ λεχέεϲϲίν τ' ἤπαφεν Ἥρη verstöszt gegen das zehnte Hilbergsche gesetz (H. s. 112).

oder fünfte jh. herabzurücken, ist nicht zu leugnen, obwohl es mir bei der von Michaelis ao. s. 86 ff. gut hervorgehobenen neigung, die das zweite und dritte jh. für ὑποθέϲειϲ verschiedener art zeigt, näher liegend scheint sie dieser zeit zuzuschreiben, was sich auch vielleicht auf andere hier allerdings nicht zum abschlusz zu bringende weise wahrscheinlich machen läszt.

Die ähnlichkeit, welche die durch ihr geschmackloses metrum mehr als sie es an sich verdienen bekannten beischriften der tabula Sartiana zu Il. Δ—Η (B bei Jahn-Michaelis, vgl. das. s. 85; Kaibel epigr. gr. n. 1095) mit den kurzen prosaischen überschriften der betr. bücher haben, ist bereits von Michaelis s. 85 anm. 438 hervorgehoben worden. dasz auch zu den versen des Stephanos gewisse, wenn auch beim ersten anblick weniger hervortretende beziehungen vorliegen, ist bei der beschränkten auswahl der zu erwähnenden dinge keineswegs auffallend; auffallen musz es hingegen, dasz die beiden oben als ungewöhnlich bezeichneten erscheinungen in den versen des Stephanos auch in zwei versen der tafel vorzuliegen scheinen (die eine ist leider nicht ganz sicher zu constatieren).

Zu Η ist in der tabula sicher überliefert: Ἦτα Αἴαϲ Ἕκτορι μουνομαχῖ καὶ νὺξ αὐτοὺϲ διαλύει (καταλύει Kaibel), also ebenfalls mit iambischer oder (nach Kaibel) anapästischer messung eben desselben wortes Αἴαϲ: denn die zu Ε und Ζ, wo übrigens die Ludwichsche conjectur s. 6 Ζῆτα δ' ὁμιλεῖ τε πρὸϲ Ἀνδρομάχην καὶ ἐϲ χάρμην Πάριν ἕλκει sehr beachtenswert ist, ebenfalls überlieferten versanfänge verlangen einen choriambus vor dem hexameter, so dasz die an sich nicht ausgeschlossene molossische messung Ἦτ' Αἴαϲ zurückzuweisen ist. leider ist die andere eigentümlichkeit, dasz nemlich zu Δ sich auch in diesen versen das sonst auszer bei Stephanos nicht nachweisliche χύϲιϲ ὅρκων im sinne von ϲύγχυϲιϲ ὅρκων findet, nicht mit derselben sicherheit zu constatieren, doch ist für die lückenhafte und unklare ('litterarum vestigia ante χύϲιν omnia incerta' sagt Kaibel s. 495) überlieferung bis jetzt keine dem sinne und dem metrum mehr entsprechende ergänzung als Michaelis' allerdings zweifelnd vorgetragene (s. 63): Δέλτα θεῶν δόγμα χύϲιν θ' ὅρκων, ἐπιπωλεῖται δ' Ἀγαμέμνων vorgeschlagen worden.[7]

Sollte eine ad hoc vor der tabula vorzunehmende untersuchung auch nur die wahrscheinlichkeit ergeben, dasz daselbst χύϲιϲ und nicht ϲύγχυϲιϲ oder das zunächst als eine viel zu wenig gewaltsame thätigkeit bezeichnend zurückzuweisende λύϲιϲ gestanden hat,

---

[7] der vorschlag Henzens (annali XXXV s. 414) Δέλτα δ' ἔχει ϲύγχυϲιν ὅρκων usw. oder Δέλτα θεῶν δόγμα, ϲύγχυϲιν ὅρκων usw., sowie das von Lehrs vorgeschlagene Δέλτα δ' ἔχει ϲύγχυϲιν ὅρκων ὥϲ τ' ἐπιπωλεῖται Ἀγαμέμνων (Ludwich s. 5) verstoszen gegen das metrum. Ludwichs ebenfalls nur zögernd vorgeschlagene lesart Δέλτα δ' Ἀθηνᾶν τε χύϲιν θ' ὅρκων usw. enthält ebenfalls das in frage kommende wort.

so würde ein zusammenhang zwischen der genannten tabula und den versen des Stephanos gesichert und die frage, wer von der andern quelle beeinfluszt ist, nicht zweifelhaft erscheinen.

Die längern verse würden dann ohne frage als den kürzern, wenn auch mit hinzuziehung der prosaischen ἐπιγραφαί, nachgebildet aufzufassen sein, nicht umgekehrt: die letztern sind in jeder beziehung nicht nur correcter, sondern auch — um von dem gekünstelten metrum völlig abzusehen — schwungvoller. eben dieses, vielleicht (vgl. gegen Michaelis Kaibel s. 495) auch in dem bruchstück (zu Ω) einer hier absichtlich auszer betracht gelassenen andern Homerischen tafel (F bei Jahn-Michaelis) vorkommende metrum macht den eindruck, als ob der choriambus dem hexameter vorausgeschickt wäre, um so zu sagen das stichwort anzugeben oder anzufangen, auf welches die eigentliche inhaltsangabe folgen sollte: ein für unterrichtszwecke (der magister fieng zb. mit einem Δέλτα θεῶν an und erwartete den anschlusz des δόγμα usw. seitens der schüler) nicht unpraktisches, wenn auch unschönes mittel.

Auch Michaelis (s. 85) kommt zu einem ähnlichen resultate, indem er für die tabula Sartiana eine copie von nicht erst für sie gemachten versen annimt. sollte die hier nach dem vorliegenden material nur zweifelnd zu äuszernde ansicht, dasz die verse durch die des Stephanos beeinfluszt sind, richtig sein, so würde also die frage, wann die tabula Sartiana entstanden ist, eine zeitgrenze nach unten für Stephanos abgeben.[8] auch in dieser hinsicht kann, wenn überhaupt, nur autopsie etwas lehren. nach der wiedergabe der inschrift bei Jahn-Michaelis scheint es mir nicht wohl möglich, sie unter etwa das jahr 200 nach Ch. herabzurücken; doch musz ich hier das urteil andern überlassen. sicher hingegen ist, dasz die 24 verse des Stephanos nicht als zusammenhängendes gedicht und auch nicht, um hinter einander aufgesagt zu werden, entstanden — in dem einen wie in dem andern falle würden die sich von K an wiederholt findenden identischen versausgänge vermieden sein — sondern als selbständige überschriften der einzelnen rhapsodien von dem grammatiker verfaszt worden sind.

II.

Seit dem elften jh. lassen sich zu fast allen büchern der Ilias von denen des Stephanos unabhängige ἐπιγραφαί nachweisen, von denen einige eine in sich geschlossene reihe zu bilden oder überreste

[8] ähnlich durch die verse über die thaten des Herakles auf dem relief der villa Albani (J bei Jahn-Michaelis) für das bekannte epigramm πρῶτα μὲν ἐν Νεμέῃ usw. (Anth. Plan. IV 92) vgl. Michaelis s. 85. schon hierdurch wird die überschrift des cod. Monac. 237 der Planudea: Κοΐντου Cμυρναίου περὶ τῶν ιβ' Ἡρακλέους ἄθλων hinfällig. der sich in ähnlicher weise, wenn auch zweifelnd äuszernde Joh. Tzetzes (chil. II 488 ff.) hat offenbar einen ähnlichen codex einer anthologischen samlung vor sich gehabt (anders Ch. Harder de Tzetzae histor. fontibus, Kiel 1886, s. 54).

einer solchen zu sein scheinen. ihrer ersten spur begegnen wir im cod. Ven. B (453), der zu den büchern A—P die verse des Stephanos, zu C—Ω hingegen folgende hat[9]:

Cίγμα δὲ τεύχεα τεῦξε καμὼν Ἥφαιcτος Ἀχιλλεῖ
Ταῦ φιλίην ξυνέθεντο, πέπαυτο δὲ μήνιδος ἀρχή
Ὓ μακάρων ἐνοπὴ καὶ φύλοπις Οὐρανιώνων
Φῖ μόθος Αἰακίδαο παρ' ἠιόνας ποταμοῖο
Χῖ Θέτιδος γόνος ὠκὺς ἀπώλεσεν Ἕκτορα δῖον
Ψῖ Πάτροκλον κλαῖε καὶ ἐξετέλεσσεν ἀγῶνας
Ὦ νέκυν Ἕκτορα πατρὶ πόρεν Ἀχιλεὺς ἐν δώροις.

der nur wenig jüngere cod. Laur. XXXII 3 (vgl. Hermes XXII s. 283), der zu den meisten büchern, wenn auch zum teil von spätern händen eingetragen, die ἐπιγραφαί des Stephanos aufweist, hat, und zwar von erster hand, zu Φ und Ψ die ἐπιγραφαί des Ven. B und auszerdem zu Z und M die früher nicht nachweisbaren Ζῆτα δ' ἱρεῖ' Ἑκάβη Ἀθηνᾶς ἐπὶ γούνασι θῆκεν und Μῦ δὲ μάχη πρὸς τεῖχος, ὁ δ' ἔκθορε φαίδιμος Ἕκτωρ, so wie zu Θ von der bei Ludwich mit c^1[10] bezeichneten, vermutlich nicht viel jüngern hand: Θῆτα δ' ἅπαντας ἔτρεψεν Ἀχαιοὺς Ἕκτορος αἰχμή. zu M und Φ sind diese anstatt der ἐπιγραφαί des Stephanos vorhanden, während diese zu Θ und Ψ von späterer hand nachgetragen sind.

Einem teile der neuen ἐπιγραφαί und einigen vorher nicht nachweisbaren begegnen wir etwa ein jahrhundert später. Eustathios, welcher zu A—I Ξ—P T und Ψ nur die ältern verse anführt, hat zu M denselben vers, wie er uns aus dem Laur., zu C Υ Φ Χ Ω dieselben, wie sie uns aus dem Ven. B bzw. diesem und dem Laur. bekannt geworden sind, zu Φ in der form Φῖ μόγος Αἰακίδαο usw., zu Ω: Ὦ νέκυν Ἕκτορα πατρὶ λύτρων πόρεν ὠκὺς Ἀχιλλεύς. neu sind die sich bei ihm zuerst findenden:

Κάππα Ῥήσου τὴν κεφαλὴν ἕλε Τυδέος υἱός
Λάμβδα δ' ἐνὶ προμάχοισι μίγη βασιλεὺς Ἀγαμέμνων
Νῦ δ' ἐπὶ νηυσὶ μάχῃ Δαναοῖς ἤμυνε Ποσειδῶν.

zu C und Υ führt er auch den vers des Stephanos an, indem er an ersterer stelle diesen, an letzterer den andern vorausgehen läszt und zwischen beiden ein καὶ ἄλλως δέ einfügt.

Es ist nicht anzunehmen, dasz diese 13 verse erst in oder auch kurz vor der zeit entstanden sind, in der sie uns zuerst begegnen: sie würden sonst mehr spuren der sprache und verskunst dieser zeit, als es thatsächlich der fall ist, aufweisen. auszerdem ist zu Ω, wo

[9] kleine versehen des schreibers übergehe ich. das zu Ω anstatt der verkehrten überlieferung ἔνδωρα hergestellte ἐν δώροις (vgl. s. 584) beruht ua. auf der autorität des cod. Ambr. A 181 sup. das ἔνδωρα findet sich übrigens auch in dem dem Ven. B verwandten cod. Townl., welcher auszerdem noch die hier in frage kommenden überschriften zu M C Υ—Ψ hat; doch ist seine autorität hier von geringer bedeutung und demnach auszer betracht gelassen, da diese überschriften in ihm erst von spätern händen (saec. XV) eingetragen sind. [10] ich selbst habe seiner zeit die ἐπιγραφαί dieses codex nicht verglichen.

die älteste überlieferung (cod. Ven. B) in dem πόρε̄ν Ἀχιλεὺς ἐν δώροις eine den Byzantinern geläufige anwendung der präp. ἐν neben einer auch für die bessern unter ihnen fehlerhaften messung aufweist[11], ohne frage die bessere und ursprüngliche fassung in der bei Eustathios (dann auch im Harl. 5600 und Laur. XXXII 11, vgl. unten) sich findenden form des verses erhalten, und der schlechte, fast ametrisch scheinende vers des Laur. XXXII 3 Ζῆτα δ' ἱρεῖ' Ἑκάβη Ἀθηνᾶς (wahrscheinlich Ἀθᾶνας, vgl. s. 594) ἐπὶ γούνασι θῆκεν dürfte, ebenso wie die (s. 580) besprochene ummodelung des verses des Stephanos zu Ι, als eine verballhornisierung eines uns vielleicht verlorenen, vielleicht aber auch in der bis jetzt hsl. nicht belegten ἐπιγραφή bei Barnes: Ζῆτα θεᾶς Ἑκάβη ἐπὶ γούνασι πέπλον ἔθηκεν erhaltenen ältern, aber auch hier zufällig in der ältesten hs. nur in der erwähnten schlechten form vorhandenen verses aufzufassen sein.

Diese und andere unten zu erwähnende variationen musten nemlich den schreibern selbst der ältesten unserer Iliascodices aus der schulinterpretation ihrer zeit bekannt sein und konnten ihnen anstatt der ältern und correctern formen auch gelegentlich näher liegen.

Zu dieser annahme berechtigt uns eine bemerkung in dem cod. Harleianus 1771 (chartaceus saec. XV), in welchem nach dem verse des Stephanos, der hier lautet: Κάππα δ' ἄρ ἀμφοτέροις σκοπιαζέμεν ἤλυθον ἄνδρες, die uns schon bekannte überschrift Κάππα Ῥήσου τὴν κεφαλὴν ἕλε Τυδέος υἱός mit den worten eingeleitet wird: ἡ πραγματειώδης (-τιώδης cod.) μὲν ἐπιγραφή ἐστιν αὕτη. für das verständnis dieses ausdrucks ist von stellen auszugehen wie Proklos comm. zu Plat. Parm. I s. 488 Stallb. (IV s. 30 Cousin) νῦν δὲ τοσοῦτον ὑπομεμνήσθω .. ὅτι μὴ δεῖ τὴν γυμνασίαν προτίθεσθαι λέγειν αὐτοῖς ὡς σκοπόν, ἀλλὰ πραγματειώδη πρόθεσίν τινα τοῦ διαλόγου ζητεῖν, ἣν οἱ μὲν .. περὶ τοῦ ὄντος εἶναι διατείνονται usw., wo der betr. ausdruck geradezu unserm 'praktischer zweck' entspricht. ebenso sind in den scholien zu Plat. Gorgias s. 492[c] (vgl. zu s. 493[d]) die den ἔνδοξα gegenübergestellten πραγματειωδέστερα ἐπιχειρήματα dem täglichen, praktischen leben entnommene beweise, bei Eustathios opusc. 13, 29 (s. 95, 7 Tafel) die πραγματειώδης ἀληθῶς ἀρετὴ καὶ σπουδαζομένη κατὰ πάντα τρόπον die praktische, thatsächlich zur ausübung kommende tugend, bei dems. 12, 10 (s. 78, 10) ist τὸ πραγματοεῖδες μέλι der wirkliche honig (im gegensatz zu bildlichem sinne), und mit dem ausdruck ἐκείνην (τὴν οἰκωφελίαν) οὐ φιλεῖ

[11] über die verstechnik s. unten. das instrumentale ἐν in ἐν δώροις findet sich zb. bei Tzetzes PH. 22 τὴν δ' ὁ γέρων Πρίαμος κατέρυξεν ἑοῖς ἐνὶ δώροις, Hom. 43 τοῦ δὲ Θόας Αἰτωλὸς ἐν ἄορι θυμὸν ἀπηύρα, ebd. 63 Πάνδαρος αὖ Διομήδεος ὦμον χραῦσεν ἐν ἰῷ, und unserer stelle noch ähnlicher Hom. 169 καὶ νηῶν ἔρυμα, πύργους, ποίησαν Ἀχαιοὶ Νέστορος ἐν βουλαῖσιν.

'Οδυςςεύς, τὸ δὲ ὀφέλλεςθαι οἶκον φιλεῖ πραγματειωδῶς (-ιωδῶς cod.) bezeichnet derselbe (zu ξ 223 ff. s. 1762, 5) genau dasselbe, was wir 'aus praktischen gründen' nennen würden.

Es ergibt sich demnach, dasz ἡ πραγματειώδης ἐπιγραφή die zu praktischen zwecken dienende überschrift bezeichnet, im gegensatze zu einer, um mit dem Platon-scholion zu reden, ἔνδοξος oder 'gelehrten'. unter diesen 'praktischen' zwecken ist aber sicherlich nichts anderes zu verstehen als der zweck des unterrichts, und zwar dürfen wir, da nicht von einer, sondern von der πραγματειώδης ἐπιγραφή die rede ist, eine zu eben diesem zwecke verfaszte oder zusammengestellte reihe solcher inhaltsangaben voraussetzen. ob die im cod. Laur. XXXII 3 zu Η dem verse des Stephanos von zweiter hand beigeschriebene bemerkung ἔποχος ἡρωικῷ ὕψει ἐπιγραφή (ähnlich im cod. Lips. 1275 ἡ μὲν ἔνοχος τῷ ἡρωικῷ ὕψει ἐπιγραφὴ τοιαύτη) einen gegensatz zu der πραγματειώδης ausdrücken oder nur auf das heroische versmasz aufmerksam machen soll, wage ich nicht zu bestimmen; ich halte ersteres für nicht unwahrscheinlich. denn obgleich die verse des Stephanos dem ἡρωικὸν ὕψος wahrlich fern genug stehen, sie haben trotz alledem etwas mehr Homerisches gepräge als die oben zusammengestellten, denen sich bald noch einige andere an die seite stellen werden: man vgl. zb. zu Ν das Δαναοῖς κράτος ὦπαςε mit dem Δαναοῖς ἤμυνε, zu Χ das τρὶς περὶ τεῖχος ἄγων κτάνεν Ἕκτορ' Ἀχιλλεύς mit dem farblosern Θέτιδος γόνος ὠκὺς ἀπώλεςεν Ἕκτορα δῖον und vor allen dingen zu Κ das Ῥήςου τὴν κεφαλὴν ἕλε Τυδέος υἱός mit dem freilich etwas ganz anderes hervorhebenden ἀμφοτέρων ςκοπιαζέμεν ἤλυθον ἄνδρες, und man wird nicht zweifeln, welcher seite der vorzug zu geben ist. das für die situation in Μ gänzlich unpassende ὁ δ' ἔκθορε φαίδιμος Ἕκτωρ (von Barnes der sache entsprechend, aber, so viel wir wissen, gegen alle hss. in ἔνθορε verwandelt) ist auszerdem eine ungeschickte nachahmung des für Τ durchaus passenden καὶ ἔκθορε δῖος Ἀχιλλεύς des Stephanos, und den correcten versen des letztern steht der schlecht gebaute Κάππα δὲ Ῥήςου τὴν ‖ κεφαλὴν ἕλε Τυδέος υἱός gegenüber. wenn auch nicht diese beiden zuletzt erwähnten misstände, so ist doch eben die plattheit und gewöhnlichkeit des ausdrucks dieser (und der weiterhin zu besprechenden ihnen ähnlichen) πραγματειώδεις ἐπιγραφαί den für sie vorauszusetzenden lehrhaften zwecken gerade besonders entsprechend.

Die sicher anzunehmende nachahmung des Stephanos[12], die uns das ungeschickte ἔκθορε gelehrt hat, liefert die éine zeitgrenze für die bisher angeführten verse: ihre entstehung der zeit dieses mannes näher zu rücken als der zeit, in welcher sie zuerst vor uns

---

[12] auch der s. 583 angeführte vers, der sich auszerdem im Vindob. 176 (Hom. Il. ed. Alter II s. 452) findet, Θῆτα δ' ἅπαντας ἔτρεψεν Ἀχαιοὺς Ἕκτορος αἰχμή dürfte durch die ebenso auslautende ἐπιγραφή des Stephanos zu Π beeinfluszt sein.

auftauchen, veranlassen uns die verhältnismäszig sehr unbedeutenden spuren schlechter oder byzantinischer verstechnik und sprache, die wir s. 584 zusammengestellt haben. wohlverstanden ihre entstehung: denn die schon für das elfte jh. nachgewiesenen fehlerhaften ummodelungen nehmen später ihren fortgang: im dreizehnten jh. (im Ambr. A 181 sup.) wird die ἐπιγραφή zu Χ umgeändert in Χῖ πρόμον Ἕκτορα Τροίας ἔγχεϊ πέφνεν Ἀχιλλεύς, einen gegen das dritte Hilbergsche gesetz verstoszenden, auszerdem cäsurlosen vers, wie sich deren Tzetzes wohl zu schulden kommen läszt. im vierzehnten jh. ist dann gar aus der nicht gerade schönen ἐπιγραφή, wie sie zu Ν zuerst Eustathios darbietet, im cod. Harl. 5600 ein Νῦ Ἕκτορος εὖχος, Δαναοῖσι δ' ἐπήμυνε Ποσειδῶν, und vermutlich um dieselbe zeit (im Vindob. 176 von zweiter hand) aus dem Κάππα (δὲ) Ῥήσου τὴν κεφαλὴν usw. ein Κάππα δ' ἄρᾱ κεφαλὴν Ῥήσου ἕλε Τυδέος υἱός geworden, verschlechterungen die keineswegs mit notwendigkeit einer nachlässigkeit oder willkür der schreiber der betr. hss. zuzuschreiben sind.

Unter solchen umständen ist es notwendig den angefangenen historischen gang der untersuchung fortzusetzen und zugleich die frage aufzuwerfen, ob die betr. hss. die früher nicht nachweislichen ἐπιγραφαί neben solchen, die wir schon aus Ven. B, Laur. XXXII 3 und Eustathios kennen, aufweisen oder nicht.

Ersteres ist der fall bei dem im dreizehnten jh. geschriebenen Ambr. A 181 sup.; er enthält abgesehen von den ἐπιγραφαί des Stephanos, die er zu Α—Μ und zu Ο hat, auszer den hier zu Κ Ν[13] Σ[14] Τ Υ Φ Χ (vgl. oben z. 7) Ψ Ω (vgl. anm. 9) bereits angeführten versen folgende neue:

Ξῖ Κρονίδην κοίμισεν[15] εὔθρονος εἰς ὄρος Ἥρη und
Ῥῶ περὶ σῶμα θανόντος ἔβη Μενέλαος ἀμύμων.

ebenso enthält der gleichfalls dem dreizehnten jh. angehörende Laur. XXXII 8 neben den versen des Stephanos zu Β—Ω auszer den hier in betracht kommenden ἐπιγραφαί zu Κ (ohne das δὲ) Λ Τ (mit der lesart φιλίαν anstatt φιλίην) Υ Φ Χ Ω (in der form Ὦ νέκυν Ἕκτορος πατρὸς πόρεν Ἀχιλεὺς ἔνδωρα) eine neue zu Γ:

Γάμμα δὲ μουνομάχησεν Ἀλέξανδρος Μενελάῳ,

freilich von zweiter hand, also vielleicht in einer etwas spätern zeit, etwa dem vierzehnten jh. geschrieben.

Nicht vor diesem jh. begegnen wir den von Stephanos abweichenden ἐπιγραφαί zu Η Ι Ο Π, sowie zweien von den bisher angeführten abweichenden zu Ζ und Θ:

Der im j. 1366 von Johannes Presbyter aus Kreta geschriebene cod. Harl. 5600 hat (abgesehen von den ἐπιγραφαί des Stephanos, die er auszer zu Φ sämtlich enthält) nicht nur die schon im elften

---

[13] in der form Νῦ δ' ἐπὶ νηυσὶ μάχης, Δαναοῖσι δ' ἄμυνε Ποσειδῶν.
[14] mit dem ausgange Ἥφαιστος Ἀχιλῆι. [15] Laur. XXXII 38 hat κοίμησεν.

bis zwölften jh. nachweisbaren neuern überschriften zu K—N und C—Ω[16] nebst den zuerst im dreizehnten erscheinenden zu Ξ und P[17], sondern neu[18]

Οὖ Ζεὺc Τρωcὶ πάλιν καὶ Ἕκτορι κῦδος ἔδωκεν und
Πῖ Πάτροκλοc πέφνεν Cαρπηδόνα καὶ θάνεν αὐτόc,

sowie zu demselben buche

Πῖ δὲ νεῶν πυρὰ Τρώων φύζα φόνος Πατροκλεῖ.

die beiden ersten verse, und zwar genau in der als überliefert erwähnten form, enthält auch der ebenfalls dem vierzehnten jh. angehörige cod. Laur. XXXII 11, welcher auszer den versen des Stephanos (zu A—Y und Ψ) zu K Λ Ξ P—Ω das bekannte Κάππα δὲ Ῥήcου usw.[19] aufweist. der aus derselben zeit stammende Laur. XXXII 38 bringt zu den bereits bekannten (K—M Ξ Y—X[20]) den vers Ζῆτα Τυδέοc υἱὸc ἀμείψατο τεύχεα Γλαύκῳ hinzu, mehr der Vratisl. 26, eine pergament-hs., jedoch jung: denn es ist ein palimpsest, und der text des Homer ist über einen text kirchlichen inhalts geschrieben[21], so dasz ich der äuszerung La Roches (Hom. textkritik s. 469, 72) 'die hs. scheint dem 13n oder 14n jh. anzugehören' kein groszes gewicht beilege. trotzdem läszt sich, da beide hände, welche in diesen überschriften thätig gewesen sind, zu K—N C Φ—Ω die uns seit dem elften oder zwölften jh., so wie zu Z O Π die aus andern hss. des vierzehnten jh. bekannten ἐπιγραφαί in guter form[22] überliefert haben (dasselbe gilt von den versen des Stephanos), das neu hinzukommende nicht ohne weiteres vernachlässigen. es ist folgendes:

Ἦτα δὲ αἱματόειc[23] ἴεν ἀντίοc Ἕκτοροc Αἴαc
Θῆτα δ' ἐν Ἴδῃ Ζεύc, Δαναοὺc Ἕκτωρ[24] ἐφόβηcε
Ἰῶτα δὲ ἐλλιτάνευcαν[25] Ἀχιλλέα πάντεc Ἀχαιοί.

---

[16] zu K ohne das auch bei Eustathios fehlende δέ, zu N in der oben s. 586 erwähnten fehlerhaften form, zu Ψ in der form ἐξετέλεccεν ἀγῶνα, zu Ω: Ὦ νέκυν Ἕκτορα πατρὶ λύτρων πόρεν ὠκὺc Ἀχιλλεύc mit oberhalb der linie hinzugefügtem γρ΄ πόρεν Ἀχιλλεὺc ἔνδωρα.

[17] zu Ξ mit κοίμιcεν, zu P in der form Ῥῶ περὶ cῶμα θανόντοc ἔβη ξανθὸc Μενέλαοc. [18] die beiden ersten verse gebe ich nach Ludwichs änderung, der codex hat τρώεcι und πέφνε. in dem dritten verse scheint mir ein Πατροκλεῖ dem πατρόκλει des codex näher zu liegen als L.s Πατρόκλοιο oder Πατρόκλου. [19] auch hier ohne das δέ, zu Ξ κοίμιcεν, zu P ebenfalls ἔβη ξανθὸc Μενέλαοc, zu C in der form cῖγμα δὲ τεύχεα καλὰ ἔτευξε καμὼν Ἥφαιcτοc, zu Ω ebenso wie der anm. 16 erwähnte Harl. 5600. [20] zu K: Κάππα δὲ τὴν κεφαλήν usw. (ohne Ῥήcου), zu Φ mit μόθεοc anstatt μόθοc, zu X mit ἀπόλεcεν anstatt ἀπώλεcεν. [21] ich verdanke diese mitteilung so wie die collation der betr. verse der güte Eduard Meyers. [22] zu M lautet der vers: Μῦ δὲ μάχην πρὸc τεῖχοc, ὁ δ' ἔθορε φ. Ἕ., zu N: Δαναοῖcι ἤμυνε, zu Ψ: ἀγῶνα. zu Ω, wie es scheint: Ὦ νέκυν Ἕκτορα πατρὶ πόρε Ἀχιλλεὺc ἐν δώροιc (daneben der des Stephanos: Ὦ Πριάμῳ νεκρὸν υἷα λαβὼν δῶρα δῶκε Ἀχιλλεύc). — Die ἐπιγραφαί zu Z O und Π lauten: Ζῆτα· δὲ Τυδέοc υἱὸc ἀμείψατο τεύχεα Γλαύκῳ, Οὗ Τρώεccι πάλιν καὶ Ἕκτορι κῦδοc ἔδωκεν, Πῖ Πάτροκλοc ἔπεφνε Cαρπηδόνα καὶ θάνεν αὐτόc. [23] das αἱματόειc von zweiter hand überschrieben. [24] der codex Ἕκτοροc. [25] unsichere vermutung; in der hs. scheint zu stehen: ἰῶτα δὲ λιτῆcι ἀχιλλέα πάντεc ἀχαιοί.

Von der sich somit stückweise zusammenfügenden reihe auszuschlieszen scheinen dagegen die beiden verse Δέλτα θεῶν ἀγορὴ καὶ Πάνδαρος ὅρκια λύει und 'Ρῶ Δαναοὶ Τρῶές τε περὶ νέκυν ἀμφιμάχονται. ersterer ist nur aus dem cod. Vind. 241 durch Alter (app. ad Hom. Od. s. 1007) bekannt geworden, und da diese übrigens nur vier bücher enthaltende hs. zu Γ den vers des Stephanos (sonst keine ἐπιγραφή) hat, dürfte der hier in frage kommende als eine variation des ähnlichen verses eben desselben zu Δ aufzufassen sein. dasselbe gilt von dem verse 'Ρῶ Δαναοὶ Τρῶές τε usw., den wir dem Ambr. J 4 sup. und in fast identischer gestalt dem Vind. 39 (in der Ilias ed. Alter) verdanken: denn wenn beide codices auch sonst einige der sog. πραγματειώδεις ἐπιγραφαί aufzuweisen haben[26], so ist hier die ähnlichkeit mit dem verse des Stephanos noch gröszer als bei dem zu Δ gehörigen.

Die hss. vom elften jh. an bieten uns also neben denen des Stephanos fast zu allen büchern der Ilias gut beglaubigte ἐπιγραφαί; sie fehlen nur zu Α Β Δ und Ε, während uns zu Ζ Θ und Π deren je zwei überliefert sind[27]: zu Ζ und Θ die eine zuerst im elften, die andere zuerst im vierzehnten jh., zu Π beide aus demselben (vierzehnten) jh. und éinmal (vgl. s. 587) auch in einer und derselben hs. da zu den übrigen büchern sich in den zahlreichen von Ludwich verglichenen hss.[28] nur je éine dieser ἐπιγραφαί findet, und zwar, wie schon die obige historische behandlung derselben gezeigt haben wird, für den grösten teil der bücher von Κ an seit dem elften und zwölften jh. in constanter wiederkehr, so finde ich auch durch diese thatsache das oben aus dem ausdruck des cod. Harl. 1771 ἡ πραγματειώδης ἐπιγραφή gefolgerte, dasz wir in ihnen überreste einer geschlossenen, dort näher charakterisierten reihe vor uns haben, bestätigt.

Die uns erst nach dem zwölften jh. begegnenden sämtlich als spätere ergänzungen des schon früher nachweisbaren aufzufassen verhindert mich nemlich der umstand, dasz sie zum teil denselben charakter wie jene haben, und sich die wenigen in ihnen vorhandenen spuren schlechter verstechnik bei den durch die autorität ihrer überlieferung geschützten ohne weiteres beseitigen lassen.

Für das zu Ξ in drei hss. überlieferte, der technik etwa des

---

[26] Ambr. zu Κ—Μ und C—Ψ, Vind. nur zu Κ und Φ. [27] den im cod. Ambr. A 181 sup. zu Χ überlieferten vers haben wir oben als variante der gewöhnlichen fassung bezeichnet. [28] ich kann nur unbedeutendes hinzufügen: der cod. Leid. Voss. 64, der zu allen übrigen büchern nur die ἐπιγραφαί des Stephanos hat, hat zu Λ und Ρ auszer diesen auch die πραγματειώδεις. die editio princeps Homeri (Florenz 1488) gibt zu Φ die überschrift Φῖ μόθος Αἰακίδαο usw., zu allen übrigen büchern die des Stephanos. der cod. Vrat. 25 (bei La Roche ao. s. 469, 74 mit d bezeichnet), der nur Ν—Ω enthält, hat zu C Υ und Φ die ἐπιγραφαί Cίγμα δὲ τεύχεα τεῦξε usw., Ὗ μακάρων ἐνοπή usw., Φῖ μόθος Αἰακίδαο usw., zu den übrigen büchern die verse des Stephanos. unter diesen hat er in dem zu Ω gehörigen die lesart: Ὦ Πρίαμος νέκυν υἷα λαβὼν δῶρα δῶκεν Ἀχιλλεῖ (vgl. oben s. 579).

Tzetzes entsprechende κοίμιϲεν gibt nemlich eine hs. des vierzehnten jh. selbst (vgl. anm. 15) κοίμηϲεν, was schwerlich eine correctur ist; das zu Π in allen hss. überlieferte Πῖ Πάτροκλοϲ πέφνε Cᾰρ-πηδόνα ist von Ludwich[29] in Πῖ Πᾰ́τρŏκλοϲ πέφνεν Caρπηδόνα hergestellt worden. dagegen dürfte das zweisilbige ἰῶτα in der ἐπιγραφή zu Ι ebenso, wie es mit dem verse des Stephanos geschehen (s. 580) ist, auf eine ungeschickte umänderung einer ältern fassung zurückzuführen sein, wenn man es nicht vorzieht den sich nur éinmal und erst spät vorfindenden, auszerdem schlecht überlieferten vers für eine ungeschickte improvisation eines copisten zu halten, ebenso wie sicher der gleichfalls nur éinmal vorkommende, an den klang der verse des Tzetzes erinnernde, gegen das dritte Hilbergsche gesetz verstoszende vers Πῖ δὲ νεῶν πυρὰ Τρώων φύζα φόνοϲ Πατροκλεῖ zu beurteilen ist. ähnlich könnte die thatsache, dasz sich zu Ζ und Θ im vierzehnten jh. von den im elften jh. nachweisbaren ἐπιγραφαί unabhängige (Ζῆτα δὲ Τυδέοϲ υἱόϲ usw. und Θῆτα δ' ἐν Ἴδῃ Ζεύϲ usw.) finden, zu erklären sein; wenn sie nicht in der praxis schon seit älterer zeit neben den andern im gebrauch waren (was ja möglich, aber nicht zu entscheiden ist), sind sie für improvisationen, und zwar in diesem falle für nicht ungeschickte, eines der schreiber der codices zu halten. da bei ersterer eventualität sich nicht behaupten läszt, dasz die ältere quelle das ursprüngliche bewahrt hat (vgl. oben s. 584), nehme ich in der folgenden zusammenstellung der reconstruierten reihe zu Ζ und Θ beide überlieferungen auf. ein dem verse vorgesetztes * bezeichnet, dasz es aus andern gründen zweifelhaft ist, ob er überhaupt dieser reihe einzufügen ist. ich gebe die verse in der für sie vorauszusetzenden ursprünglichen form:

Α . . . .
Β . . . .
Γάμμα δὲ μουνομάχηϲεν Ἀλέξανδροϲ Μενελάῳ
Δ . . . .
Ε . . . .
*Ζῆτα θεᾶϲ Ἑκάβη ἐπὶ γούναϲι πέπλον ἔθηκεν (vgl. s. 584)
— δὲ Τυδέοϲ υἱὸϲ ἀμείψατο τεύχεα Γλαύκῳ
Ἦτα δὲ αἱματόειϲ ἴεν ἀντίοϲ Ἕκτοροϲ Αἴαϲ
Θῆτα δ' ἅπανταϲ ἔτρεψεν Ἀχαιοὺϲ Ἕκτοροϲ αἰχμή
— δ' ἐν Ἴδῃ Ζεύϲ, Δαναοὺϲ Ἕκτωρ ἐφόβηϲεν
*Ἰῶτα δὲ ἐλλιτάνευϲαν Ἀχιλλέα πάντεϲ Ἀχαιοί (vgl. s. 587)
Κάππα δὲ Ῥήϲου τὴν κεφαλὴν ἕλε Τυδέοϲ υἱόϲ
Λάμβδα δ' ἐνὶ προμάχοιϲι μίγη βαϲιλεὺϲ Ἀγαμέμνων
Μῦ δὲ μάχη πρὸϲ τεῖχοϲ, ὁ δ' ἔκθορε φαίδιμοϲ Ἕκτωρ
Νῦ δ' ἐπὶ νηυϲὶ μάχῃ Δαναοῖϲ ἤμυνε Ποϲειδῶν
Ξῖ Κρονίδην κοίμηϲεν ἐύθρονοϲ εἰϲ ὄροϲ Ἥρη
Οὖ Ζεὺϲ Τρωϲὶ πάλιν καὶ Ἕκτορι κῦδοϲ ἔδωκεν

[29] derselbe citiert u. a. Straton in Anth. Pal. XII 217, 6 τοίῳ ἐνὶ κλιϲίῃ τερπόμενοϲ Πατρόκλῳ.

Πῖ Πάτροκλος πέφνεν Σαρπηδόνα καὶ θάνεν αὐτός
Ῥῶ περὶ σῶμα θανόντος ἔβη Μενέλαος ἀμύμων
Σίγμα δὲ τεύχεα τεῦξε καμὼν Ἥφαιστος Ἀχιλλεῖ
Ταῦ φιλίην ξυνέθεντο, πέπαυτο δὲ μήνιδος ἀρχή
Υ̓͂ μακάρων ἐνοπὴ καὶ φύλοπις Οὐρανιώνων
Φῖ μόθος Αἰακίδαο παρ' ἠιόνας ποταμοῖο
Χῖ Θέτιδος γόνος ὠκὺς ἀπώλεσεν Ἕκτορα δῖον
Ψῖ Πάτροκλον κλαῖε καὶ ἐξετέλεσσεν ἀγῶνας
Ὦ νέκυν Ἕκτορα πατρὶ λύτρων πόρεν ὠκὺς Ἀχιλλεύς.

Die bevorzugung, welche die bücher von K an in hinsicht der zahl und der sichern überlieferung der ἐπιγραφαί vor den vorhergehenden büchern aufzuweisen haben, ist schwerlich ein zufall; die sich gerade von K an auffallend wiederholenden versausgänge bei Stephanos (vgl. s. 582) musten es wünschenswert erscheinen lassen, anstatt ihrer andere versus memoriales benutzen zu können. für manche der übrigen bücher — ja, es würde nach der oben gegebenen zusammenstellung nicht ausgeschlossen sein zu sagen: für alle — mag man, da ein solcher misstand nicht vorlag, zunächst darauf verzichtet haben neue zu ersinnen.

III.

Zur Odyssee mögen hier die ἐπιγραφαί mit kritischem material versehen folgen, nicht sowohl weil ich in nicht wenigen lesarten von dem Ludwichschen texte abweiche, als besonders deshalb, weil ich das von demselben zusammengestellte material noch durch drei hss., auf deren varianten von dem von mir gegebenen texte ich mich beschränke, vermehren kann, nemlich den Ambr. B 99 sup. (ungefähr 1300), Marc. cl. IX 4 (saec. XIV) und Vindob. 133 (saec. XIII). über den ersten (Ambrosianus), der die ἐπιγραφαί zu α—φ enthält, habe ich auf grund einer neuen vergleichung näheres im Hermes XXII s. 338 mitgeteilt; über den Marcianus, der nur α—ζ hat, desgleichen im philol. anz. XVII s. 446, 1; über den wichtigen ε 45 —ω extr., und also die ἐπιγραφαί von ζ an bis zu ende enthaltenden, bisher nicht nach gebühr gewürdigten und benutzten Vindobonensis, den ich durch die seitens der k. k. hofbibliothek gütigst bewilligte übersendung an die Hamburger stadtbibliothek hier habe vergleichen können, bemerke ich, weiteres einem andern platze vorbehaltend, hier nur das, dasz er nachweislich das original des Ambr. E ist und also die scholien desselben, die bekanntlich — um von den spätern ergänzungen abzusehen — mit θ 385 aufhören, von daselbst an, sowie auch an den stellen der bücher ζ η und θ (vgl. Hermes XXII s. 346), wo die verlorengegangenen blätter des Ambr. eine spätere ergänzung gefunden haben, auf das willkommenste ergänzt. die sei es auf grund anderer, von Ludwich angeführter hsl. lesarten, sei es nach conjectur von mir vorgenommenen änderungen werden unten am gegebenen platze ihre begründung finden. die ἐπιγραφαί lauten also:

ἄλφα θεῶν ἀγορή, Ὀδυσείδᾳ Παλλάδι θάρσος
βῆτ' ἀγορὴν ἔχει, ἦια γρηός, πλοῦν μετ' Ἀθάνας
γάμμ' ὑπὸ Νέστωρ δέκτο, συνῶρτο δ' ὃς υἷι, θεὰ δ' ἔπτη
δέλτα μάθ' ἀμφὶ πατρὸς παρ' Ἀτρείδα λοχώμενος υἱός
. εἶ πλεῖ ἐπὶ σχεδίης Ὀδυσεὺς κεαθείσης πόντῳ
ζῆτα δὲ Ναυσικάα κόμισ' ἐν Σχερίῃ Ὀδυσῆα
ἦτα δ' ἐυφρονέους' Ὀδυσεῖ Σχερίης βασιλῆες
θῆτα δ' ἄθλοις Φαίηκες Ὀδυσσῆος πείρηθεν
. ἰῶτα τὰ Λωτοφάγων, Κικόνων σὺν Κύκλωψ' ἐστίν
κάππα δ' ἔχ' Αἰόλου, Λαιστρυγόνων καὶ Κίρκης ἔργα
λάμβδα δ' ἐν Ἀίδεω ψυχαῖς ἐνέτυχεν Ὀδυσσεύς
μῦ Σειρῆνας ἔχει, Πλαγκτάς τ' ἰδὲ βοῦς Ἀελίου
νῦ Ἰθάκης ἐπέβη Φαιήκων πομπῇ Ὀδυσσεύς
ξῖ δ' Ὀδυσῆα ξείνισεν Εὔμαιος ἀγρῷ ὑφορβός
οὖ ἐπέβη Ἰθάκης Ὀδυσείδης ἐκ Λακεδαίμονος
πῖ δ' ἄρα Τηλέμαχος ἀναγνωρίζει πατέρ' ἐόν
ῥῶ βάλες, αἰπόλε τε μνηστήρ τε, κύων ὃν ἀνέγνω
σίγμ' ἔριν Ἴρου, εὖχος Ὀδυσσέως δῶρά τ' ἀνάκτων
ταῦ δ' ἀναγνωρίζει ἐξ οὐλῆς γρηῦς Ὀδυσῆα
ὖ βρονταῖς Ζεὺς θάρσυν' Ὀδυσσέα καὶ σχέθ' Ἀχαιούς
φῖ δὲ βιὸν προτίθης' ἄθλον εὐνῆς Πηνελόπεια
χῖ Ὀδυσεὺς μνηστῆρας ἐκαίνυτο νηλέι χαλκῷ
ψῖ δ' ἀναγνωρίζει πόσιν ὅν ποτε Πηνελόπεια
ὦ δ' Ὀδυσεὺς σὺν πατρὶ καὶ υἱέι μάχετ' Ἀχαιοῖς.

1 ἆ θεῶν ἀγ. B (Ambr.) | ὀδυσσηίδᾳ M(arc.), ὀδυσσηίδι B | 2 β῀ δ' ἀγορὴν ἔχει B, βῆτα δ' ἀγορ. ἔχ. M | 3 ὑπονέστωρ BM | υἷι e codice b Ludwichii (Vat. 24) dedi (v. infra); υἷις BM | θεά δ' ἔπτη B | 5 ἐ. (una litt. erasa) M | κε . . θείσης (vac. spat. int. ε et θ rel.) B, ὀδυσσεὺς κεαθείσης M | 6 ὀδυσσῆα B | 7 ἤ δ' ἐυφρονέους' B | δ' supra lin. add. V(ind.) | 9 τὰ om B | 11 λάβδα V | 12 ἀελίοιο V, πλαγκτὰς ἰδὲ βοῦς ἀλίοιο B | 13 ἐπέβη . αιήκων (una litt. erosa) V | 14 ξῦ B | ὀδυσῆ . ξείνις . . . . βος (plurima evan.) V | 17 αἰπόλε μνηστήρ τε B | βάλ . . (duae litt. erosae) αἰπόλε τε V | 18 σίγμα δ' ἔριν ἴρου BV | ὀδυσσέος B | δῶρα τ' ἀν. BV | 19 ὀδυσσῆα V | 20 B alteram ἐπιγραφὴν habet, v. infra | 21 φὶ B | ἆθ . . . εὐνῆς B, ἆθλον εὐνῆς V | 22 χί ὀδυσσεὺς V | 24 ὦ δ' (supra lin. add.) | υἱέι μα . . . . . (rel. avuls.) V; constat de versu e Ludwichii codicibus.

Nur zu υ gibt es noch eine andere ἐπιγραφή: ὖ δὲ Θεοκλύμενος κακὰ δὴ μαντεύετ' Ἀχαιοῖς, welche sich in B an stelle der oben angeführten (mit der lesart μαντευε τ') und in V nach dieser, mit der überschrift ἕτερος, findet (auszerdem in zwei Vaticanischen codices, ebenfalls nach obiger).

Von diesen 21 versen sind nur sehr wenige ohne metrische und sprachliche sonderbarkeiten bzw. — wie es wenigstens zunächst scheint — fehlern. diese anstosz erregenden verse für ummodelungen älterer und correcterer formen zu halten, wie ein solcher vorgang bei mehreren ἐπιγραφαί der Ilias bemerkbar ist, hindert uns die, abgesehen von nicht in betracht kommenden kleinigkeiten, einstimmige überlieferung der hss.: es fehlt an jeglicher spur einer correctern form der betreffenden verse, wie wir einer solchen zu dem

erstern epos selbst bis zu viel spätern hss., als es die ältesten der Odyssee sind, begegnen. auch Eustathios — und darauf ist besonderes gewicht zu legen — kennt keine ἔμμετροι ἐπιγραφαί zur Odyssee: entweder existierten deren noch nicht, oder wenn die uns bekannten existierten, hielt er sie für unter dem niveau seines werkes, das einen für seine zeit höchst anzuerkennenden wissenschaftlichen charakter hat.

Auch diese ἐπιγραφαί sind nemlich ohne zweifel in dem oben besprochenen sinne als πραγματειώδεις zu bezeichnen, freilich als solche, die einer viel spätern zeit angehören als die zur Ilias. das metrum derselben nach der norm besserer muster beurteilen bzw. regeln zu wollen, wie es in ältern ausgaben, zum teil auch noch von Ludwich, mit der herstellung eines Λωτοφάγων, Κικόνων σὺν Κυκλώπεσσιν ἰῶτα oder οὗ δ' ἐπέβη Ἰθάκης Λακεδαίμονος ἒξ Ὀδυσείδης geschehen ist, beruht auf einem falschen gesichtspunkte. da sie sich im dreizehnten jh. zuerst nachweisen lassen und deutliche spuren der verstechnik des diesem vorausgehenden jahrhunderts verraten, sind sie nach dem maszstabe der hexametrischen poesie eben dieses zeitraums, also der des Theodoros Prodromos und des Johannes Tzetzes zu beurteilen und nur nach diesem vielleicht zu verbessern.

Die hexameter, die des Tzetzes compendium und ergänzung der Ilias bieten, sind bekannt genug und zb. auch in Hilbergs 'princip der silbenwägung' als abschreckende beispiele jenes princip verletzender 'stümperhafter' verse angeführt worden. zu ihnen hinzu kommen die einleitenden und abschlieszenden verse des lehrgedichts περὶ μέτρων (anecd. Oxon. III s. 302 ff.), 9 hexameter die das vierte buch der chiliaden beschlieszen, 17 den anhang des genannten werkes eröffnende τοῦ αὐτοῦ στίχοι ἡρωικοί und andere. ungleich ungünstiger hat sich bis jetzt die überlieferung der hexameter des Prodromos gestaltet: für die reiche fülle des im cod. Vat. gr. 305 enthaltenen materials sind wir bis jetzt noch fast ausschlieszlich auf die spärlichen mitteilungen von de la Porte du Theil in den 'notices et extraits' bd. VI—VIII angewiesen. nur für die auch in dieser hs. (not. et extr. VI s. 519; VIII 2 s. 208) enthaltenen iambischen und hexametrischen tetrasticha auf die erzählungen des alten und neuen testaments usw. steht uns eine 1536 in Basel erschienene ausgabe[30],

[30] Κυροῦ Θεοδώρου τοῦ Προδρόμου ἐπιγράμματα ὡς παλαιότατα, οὕτω καὶ εὐσεβέστατα, ἐν οἷς πάντα τῆς ἑκατέρας διαθήκης κεφάλαια ὡς ὀλβιώτατα συλλαμβάνονται, καὶ τ' ἄλλα τινά, ἃ πίναξ τῇ ἑπομένῃ σελίδι ἰδία δηλοῖ. Basileae apud Ioannem Bebelium. 1536. 8. diese ἄλλα τινά sind, was die daktylischen gedichte betrifft, τοῦ αὐτοῦ τετράστιχα ἰαμβεῖα καὶ ἡρῷα εἰς τοὺς ἁγίους τρεῖς ἱεράρχας (Gregorios, Basileios, Chrysostomos), τοῦ αὐτοῦ προσφωνητροὶ εἰς τὸν μέγαν ἀπόστολον Παῦλον (elegie), ὅμοιοι εἰς τὸν Θεολόγον Γρηγόριον, ὅμοιοι εἰς τὸν μέγαν Βασίλειον, ὅμοιοι εἰς τὸν Χρυσόστομον, ὅμοιοι εἰς τὸν Γρηγόριον Νυσσέα, εἰς τὸν ἅγιον Νικόλαον ὅμοιοι. ich citiere (zb. α 3r) nach der bogensignatur eben dieser leider nicht paginierten ausgabe.

welche auf einer nach einem von Simon Grynäus aus England mitgebrachten codex von Johannes Honter genommenen abschrift beruht, zu gebote, deren entstehung und beschaffenheit eine neue, auf dem Vat. fuszende ausgabe des in mehr als éiner hinsicht interessanten werkes erst recht wünschenswert erscheinen läszt. kritisch genügend ediert, aber dem umfange nach verschwindend[31] sind die in dem poetischen roman des Prodromos τὰ κατὰ Ῥοδάνθην καὶ Δοσικλέα sich findenden 9 hexameter eines orakels (IX 196—204).

Die von Hilberg in seinem für diese studien hoch bedeutungsvollen aufsatze 'kann Theodoros Prodromos der verfasser des Χριστὸς πάσχων sein?' (Wiener studien VIII s. 283 ff.) für den iambischen senar des genannten und anderer ungefähr zeitgenössischer dichter aufgestellten gesetze finden sich, wenn auch weniger streng gehandhabt und durch manche freiheiten vermehrt, auch in den daktylischen versen des Prodromos und in noch freierer handhabung in denen des Tzetzes (vgl. den excurs). da kurzes α ι und υ im inlaut (wie auch im anlaut) bei beiden ohne weiteres als längen gebraucht werden, liegt nicht der geringste grund vor in unsern ἐπιγραφαί das ἐνέτῡχεν (λ) oder μάχετ' Ἀχαιοῖς (ω) in frage zu ziehen, ebenso wenig umgekehrt das θεᾰ̀ δ' ἕπτη (γ), Λαιστρῠγόνων (κ) und θάρσῠν' (υ) mit kurzem α und υ: denn die kürzung des langen ι und υ ist uneingeschränkt; die des ᾱ allerdings an gewisse einschränkungen gebunden, denen θεᾰ̀ jedoch nicht unterworfen ist. die kürze des α in dem durch krasis entstandenen ἄθλοις (θ) und ἄθλον (φ) ist freilich hart und durch kein beispiel aus den oben genannten gedichten zu belegen; doch nimt Hilberg ao. s. 289 an dem senar der Amicitia exsulans des Prodromos 225 ἐμοὶ κατεπράξαντο τοὺς τόσους ἄθλους nur wegen der stellung im sechsten fusze anstosz und räumt selbst für Prodromos ein κἀγώ für den zweiten versfusz ein (vgl. Hercher erotici script. graeci II s. LI), so dasz an der überlieferung kein anstosz zu nehmen ist.[32] dagegen bedarf die frage, ob zu δ das überlieferte Ἀτρεΐδα und zu μ das von mir hergestellte Ἀελίου (oder das ἀλίοιο der hss.) mit kurzem α zu gestatten ist, einer weitern auseinandersetzung.

---

[31] dasselbe gilt von den im dritten buche des Niketas Eugenianos (τῶν κατὰ Δρόσιλλαν καὶ Χαρικλέα) v. 263 ff. erhaltenen hexametern, die, weil überhaupt mit der technik des Prodromos in den hauptsachen übereinstimmend, hier bei seite gelassen werden konnten. in zweiter linie, dh. wo die genannten keine analoga darbieten, werden deren in einigen der von Cramer in den anecd. Paris. IV s. 265 ff. edierten, freilich der zeit nach nicht sicher genug zu fixierenden gedichte, über deren zusammenhang mit der Palatinischen anthologie CDilthey vor dem index schol. Gott. sommer 1887 zu vergleichen ist, zu suchen sein.
[32] auch der im vergleich mit Prodromos freilich sehr incorrecte Ephraëmios hat v. 3365 ἆθλους. Ludwich beruft sich auf das bei Greg. Naz. (Anth. Pal. VIII 166, 3) überlieferte ἀθλήματα und ἀθληταῖς.

'Dasz Theodoros Prodromos bisweilen aus metrischem bedürfnis die accentuation und orthographie änderte, auch hie und da von dialektformen gebrauch machte' (Wiener studien VIII s. 290, 9), findet sich auch durch seine hexameter bestätigt, für welche ihm die verwendung dorischer oder vermeintlich dorischer formen um so näher liegen muste, als er deren auch sonst, ohne praktische gründe dieser art, zum aufputz seiner verse gebraucht[33] und in seinen hexametern, um eine kurze silbe mehr zur verfügung zu haben, nicht selten die epischen genitive auf -άων und -αο mit kurzer pänultima[34] verwendet. in scheinbar dorischen formen wie tetr. in Iudd. (δ 6^r) ὦ τάλαν, ὥϲ κραδίηφιν ὄφιν διεθέρμᾰναϲ οὖλον und in Exod. (γ 2^r) ὃϲ γλυκᾰ́νῃ κακίηϲ μεροπείηϲ νάματα πικρά braucht freilich keine bewuste substituierung einer dialektischen form angenommen zu werden[35]: denn ein ἐθέρμανα wenigstens wird schon von Phrynichos als παρὰ τὴν ἀρχαίαν χρῆϲιν getadelt (s. 24 Lob.). dagegen gehört ohne frage hierher tetr. in Levit. (γ 3^v), wo es von der ausstaffierung Aarons heiszt ζώνη θ' ὑποδύτηϲ τε ἐπωμίϲ τ', ἐν δὲ λογεῖον | δήλωϲίϲ τ' ἀλᾰ́θειά τε καὶ πέταλον μετὰ μίτρην, in Numer. (γ 6^r), wo der esel des Bileam angeredet wird: οὔ ποτέ μοι κραιπνὴν ἐπί, δύϲτᾰνε, γῆρυν ἀείϲειϲ, in Ios. (γ 8^r) ξίφει ϲιδᾰρέῳ πρώτωϲ μὲν Ἀβρὰμ περιτέμνει | υἷαϲ ἑούϲ[36], in der elegie auf den h. Chrysostomos der vers, wo Prodromos diesen ua. als δόγματοϲ εὐᾰγόρου κίθαριν εὐμελέα verherlicht.

Hat aber ein in der verstechnik keineswegs zu den schlechtesten

---

[33] zb. Rhod. et Dos. IX 196 ff. in den orakelversen (n. 201 bei Hendess) ζωοτρόφον ποτὶ νᾶϲον und ἀλυκτοπέδῃϲι ϲιδάρου, tetr. in Genesin (β 3^v) ὄνᾱτο, in Exodum (β 8^r) ἅδ' ἐγὼ ἁ Μωϲῆοϲ ἰδοὺ πάλιν ἤλυθα ῥάβδοϲ, in Iudd. (δ 2^r) τλᾶμον Ἀδωνιβεζέκ, in ev. Ioannis (θ 8^r) λελᾱθότας, in Acta apost. (ι 5^r) ἔφᾱ. eine strophe auf den heil. Basileios (κ 6^v) nimt sogar den anlauf zu kühnern dorismen: ὦ χαρίεϲϲα βοά, Cύραν καλέοντί ϲε πάντεϲ | ἦχαν βαρβαρικάν. Ἑλλανίδι δ' ὠὐτὸϲ ἐίϲκω usw. (das folgende scheint corrupt). [34] zb. tetr. in Gregor. theol. (κ 1^v) θεᾰ́ων, epigr. in Paul. (λ 5^r) ἐπιϲτολᾰ́ων, wiederholt, ua. tetr. in Chrysost. (λ 2^r), τᾰ́ων, in einem pentameter des not. et extr. VII s. 257 veröffentlichten gedichts sogar ἁμετέρων χερᾰ́ων ζεῦγοϲ, tetr. in Regg. III (ζ 4^v) πῦρ καὶ ἀπ' Ἠλίᾰο Ζηλώτᾰο δάιον ἤφθη, in ev. Matth. (θ 2^r) Ἀίδᾰο ἐκ πυλεώνων, epigr. in Gregor. (λ 5^v) πῆμα Cαβελλίᾰο, πῆμα Μακεδονίου. [35] über tetr. in Iudd. (iamb. δ 3^v) οὐ τῆϲ φᾰνᾱϲηϲ λαμπάδοϲ, Θεοῦ μόνου ist das urteil schwieriger: schon in den LXX zeigen sich in den zweiten aorist hinüberspielende formen von φαίνω (s. Sophocles Greek lex. of the Roman and Byzantine periods udw.), wie auch Prodromos sonst noch (not. et extr. VIII 2 s. 184) in einem hexameter die form ἔκφᾰνε hat. [36] ebenso tetr. in ev. Ioannis (θ 8^v) ϲῑδᾰρέῃϲ λόγχῃϲι. auch der geometer Johannes, der in seine litanei bei Cramer an. Par. IV s. 314 ein ἔξυπνοϲ ὡϲ γενόμαν und πρὸϲ βυθὸν ἐτραπόμαν als unschuldige arabesken verflochten hat, gebraucht in dem freilich, wie es scheint, nicht fehlerfrei überlieferten verse bei Cramer s. 294, 2 (vgl. Dilthey ao. s. 22, 1) ϲίδᾰροϲ mit ᾰ.

byzantinischen dichtern gehörender Theodoros Prodromos — die hier besprochene freiheit nimt sich Tzetzes, der sich auf andere weise zu helfen weisz, nicht — kein bedenken getragen den erwähnten kunstgriff zu benutzen, so ist sicherlich kein grund vorhanden das παρ' Ἀτρείδᾰ λοχώμενος[37] υἱός der δ-ἐπιγραφή zu beanstanden. freilich läszt sich sonst kein aus metrischen gründen hervorgerufenes eintreten eines -α für das -ου des genitivs nachweisen, doch halte ich trotzdem diese lesart für wahrscheinlicher als das nicht unbedeutendem bedenken unterliegende Ἀτρείδᾳ (vgl. Hercher erot. script. gr. II s. LII), das aber seinerseits wieder weniger anstöszig als Ἀτρείδῃ und also ebenso gut mit bedacht gewählt sein würde. in beiden fällen verstehen wir jetzt die sonst schwer verständliche häufung der dorismen gerade in den ersten ἐπιγραφαί: Ὀδυσείδᾳ (ohne zweifel die richtige lesart, vgl. s. 600), πλοῦν μετ' Ἀθάνας und Ἀτρείδα. 'ist dies schon tollheit, hat es doch methode.'[38]

Mich entschieden für ein an und für sich mögliches μῦ Σειρῆνας ἔχει, Πλαγκτάς τ' (om. Ambr. B) ἰδὲ βοῦς Ἁλίοιο auszusprechen würde ich kein bedenken tragen, wenn nicht die nicht ἀελίοιο darbietenden hss. die form ἀλίοιο (mit spir. lenis) aufwiesen. da es näher liegt dies aus einem viersilbig verstandenen ἀελίοιο als aus einem verschriebenen ἁλίοιο abzuleiten, und bei einem ursprünglich vorhandenen ἀελίοιο die in allen hss. sich findende einschiebung des ἰδὲ oder τ' ἰδὲ anstatt des vorauszusetzenden μῦ Σειρῆνας ἔχει Πλαγκτὰς βοῦς Ἀελίοιο (vgl. betr. das asyndeton ἐπιγραφὴ β) schwer verständlich ist, so scheint die zu versuchende lösung dieser schwierigkeiten auf ein μῦ Σειρῆνας ἔχει Πλαγκτάς τ' ἰδὲ βοῦς Ἀελίου zu führen; ein hieraus verdorbenes ἀελίοιο wurde dann für des versmaszes bis zu einem gewissen grade kundige abschreiber die veranlassung, die von ihnen vorausgesetzte synizesis von ἀε auch direct in der schrift durch ein ἀλίοιο auszudrücken.

Betreffs der behandlung, welche in diesen ἐπιγραφαί die vocale ε und ο gefunden haben, bedarf das zu π vor einem haupteinschnitte des verses stehende Τηλέμαχōς mit langer ultima vor folgendem vocal keiner weitern rechtfertigung (vgl. exc. s. 604); dagegen musz der zu demselben buche überlieferte versausgang ἀναγνωρίζει πατέρ' ἐόν mit trochäisch zu messendem ἐόν schweres bedenken erregen. bei

---

[37] sachlich wohl begründet erscheint das γλιχώμενος des Ambr. E 89 sup., in welchem die ἐπιγραφή von zweiter, nach Ludwich von dritter, hand eingetragen ist, unter der voraussetzung, dasz eine form γλιχάομαι = γλίχομαι anzunehmen ist. ein γλιχōμενος würde ein neues metrisches bedenken hinzufügen. [38] derselben methode folgt der Synkellos Elias (bei Christ und Paranikas anth. carm. Christ. s. 47), wenn er die verse der siebenten strophe seines Ἀνακρεόντειον κατανυκτικόν, wo ein η in erster silbe unmöglich sein würde, mit α anfangen läszt: ἀδρανὴς ἐκεῖ δυνάστης, ἀφανὴς ὁ βασιλεύων usw.

Tzetzes findet sich an dieser so gewichtigen stelle des verses auszer dem eigennamen Λελέγων nur πόνων und λόγοι, bei Prodromos auszer einigen wörtern, denen leicht nach Homerischem muster durch verdoppelung eines c abzuhelfen ist, nur ein νόcουc, also überall wörter, in denen die längung des kurzen vocals durch die beschaffenheit des folgenden consonanten (vgl. exc. s. 606) oder durch den accent unterstützt werden kann. da sich die vorauszusetzende, aber weder aus dem einen noch aus dem andern grunde zu rechtfertigende messung des ἑόν auch aus den hexametern anderer Byzantiner nicht beweisen läszt, würde es nahe liegen die überlieferung mit Ludwich in πατέρα ὅν[39], oder vielleicht auch in πατέρ' εἷο oder selbst nur πατέρ' ἕο zu ändern, wenn es nicht möglich wäre, mit beibehaltung des in der in frage kommenden zeit sehr beliebten ἑόν den vers als δολιχόουροc zu messen, wie dies ohne frage mit dem zu ο gehörigen zu geschehen hat.

Zu ο haben alle neuern hgg. an der überlieferung οὗ ἐπέβη 'Ιθάκηc 'Οδυcείδηc ἐκ Λακεδαίμονοc anstosz genommen und nach Barnes' vorgang Λακεδαίμονοc ἒξ 'Οδυcείδηc geschrieben; für, wie vorauszusetzen, im zwölften jh. entstandene hexameter ohne grund. denn die überlieferung findet nicht nur ihre analoga bei T z e t z e s — bei Th. Prodromos n i c h t — sondern auch ihre rechtfertigung aus der t h e o r i e der Byzantiner. man vgl. zb. Tzetzes Antehom. 78 ἐκ Παρίου μολπῇcιν ἀγίνεον ἐc Τροίην Πάριν (ἐc gestrichen von Hilberg silbenwägung s. 16), woselbst IBekker andere verse dieser art citiert, denen Posthom. 378 Αἰνείαc δ' ἄρα βαιόc, ἀτὰρ παχύc, εὔcτηθοc πέλε, chil. V 193 αἱ δὲ μὲν ἱcτορίαι πεντηκόcιαι πιcύρων ἄτερ (oder ἄνευ?) und aus den in dem anhange zu den chiliaden stehenden cτίχοι ἡρωικοί der vers δείδια δ' αἰνῶc | μὴ κρέα ἑψόμενα γνοίη ῥήτωρ ὁ λογογράφοc hinzuzufügen sind. dasz wir hier nicht eine flüchtigkeit des Tzetzes, sondern eine bewuste verstechnik desselben vor uns haben, zeigen die in seinem lehrgedicht περὶ μέτρων (Cramer anecd. Oxon. III s. 302 ff.) über das ἡρωικὸν μέτρον sich findenden angaben (s. 314, 23 ff.):

τὸ μέτρον τὸ δακτυλικόν, ὅπερ ἐcτὶν ἡρῷον,
τρεῖc ἔχει τὰc διαφοράc· τριccῶc γὰρ καὶ καλεῖται·
δακτυλικόν, αἰολικὸν καὶ λογαοιδικόν τε.
ἀφ' ὧνπερ τὸ δ α κ τ υ λ ι κ ὸ ν π ρ ὸ c π ᾶ c α ν χ ώ ρ α ν ἔ χ ε ι
δ ά κ τ υ λ ο ν, παλιμβάκχειον, ἀμφίμακρον, cπονδεῖον·
εἰc δὲ τὴν ἕ κ τ η ν δέχεται μόνην κ α ὶ τὸν τροχαῖον.
ἀλλὰ τὸν παλιμβάκχειον μετὰ τοῦ ἀμφιμάκρου
ὀφείλειc cύ μοι καθαροὺc δακτυλικοὺc (lies -ῶc) λαμβάνειν,
εἰc μέρη καὶ φωνήεντα τὰc λέξειc κεκτημένουc usw.

---

[39] das von Hercher ao. s. LVI dem Prodromos und den übrigen Byzantinern abgesprochene pronomen possessivum ὅc ἥ ὅν findet sich nicht nur an der ao. in zweifel gezogenen stelle (Rhod. et Dos. VIII 356), sondern auch epigr. in Chrysost. (λ 6ᵛ) ἀλλοτρίῃ ἐνὶ χώρῃ, ἀτὰρ cύ γε οὐ λίπεc ἔμπηc | ὅν θρόνον ἥν τε πόλιν βαcιλίδοc πολίων (?).

Da sich in einem ua. von Zur Jacobsmühlen mit dem pseudo-Hephaistion de metris (diss. Straszburg 1886) herausgegebenen metrischen tractate (I § 4 s. 42) ein, abgesehen von der richtigen absonderung des sechsten fuszes von den möglichkeiten der fünf vorhergehenden, so sehr übereinstimmender abschnitt[40] findet, dasz er oder seine quelle für eine vorlage des Tzetzes zu halten sein dürfte, so würde freilich die vermutung, dasz dieser ihn aus misverständnis[41] geändert habe, nahe liegen, wenn nicht einerseits die angeführten verse in den gedichten des Tzetzes selbst vorlägen und anderseits die gleichsetzung des sechsten fuszes und der vorhergehenden mit einer auch sonst nachweisbaren byzantinischen theorie über den sog. δολιχόουρος oder μακροσκελής zusammenhienge.

Ich beschränke mich darauf aus den zahlreichen compendien der genannten zeit, welche unter den πάθη des hexameters auch den so eben erwähnten anzuführen und nach ihrer gewohnheit (vgl. zuletzt Hörschelmann im Philol. n. f. I s. 1 ff.) mit fast immer denselben beispielen (bes. häufig Γ 237 Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ πὺξ ἀγαθὸν Πολυδεύκεα) zu belegen pflegen, nur die für die hier berührte frage wichtigen äuszerungen anzuführen. in erster linie schol. B Heph. § 16, wo es im anschlusz an den so eben angeführten vers heiszt (s. 21, 24): τοῦτο δέ τινες οὔ φασιν εἶναι συνίζησιν, ἀλλὰ διάλυσιν τῆς τελευταίας τοῦ σπονδείου μακρᾶς. ähnlich sagt Helias Monachos (Studemund anecd. varia s. 184) mit anführung des verses Κύκλωψ, τῆ πίε οἶνον, ἐπεὶ φάγες ἀνδρόμεα κρέα (ι 347): ὁ ἐν τέλει ποῦς τρισύλλαβος, ὅπερ ἀλλότριον στίχου, καὶ διὰ τοῦτο μακροσκελής, ὡς ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ἔχων τὸν τελευταῖον πόδα, kürzer der verfasser des metrischen tractats des cod. Marc. 483 (s. 189 ebd.) über denselben vers: ἰδοὺ ἡ ἕκτη χώρα, ἤγουν τὸ δεύκεα δάκτυλός ἐστιν, und Tricha περὶ μέτρων (s. 269, 14 ff. Westphal) unterscheidet katalektische und akatalektische hexameter, führt als beispiele letzterer aus seinem hymnos auf die heil. jungfrau die variation υἱέα παμμεδέοντα λόγον κόσμου γενετῆρά γε (τε?) und aus Homer das bekannte Κάστορα usw. an, und bemerkt dann (z. 24): διὰ τοῦτο καὶ τὸ δακτυλικὸν ἑξάμετρον, εἰ μὲν ἀκατάληκτόν ἐστι, δάκτυλον ἢ ἀμφίμακρον τὸν τελευταῖον δέχεται πόδα, ὡς τὸ «Κύκλωψ, τῆ πίε οἶνον, ἐπεὶ φάγες ἀνδρόμεα κρέα»· τοῦ γὰρ «κρέα» τὸ ᾱ μακρὸν ἐκ κράσεως. selbst den Iliasscholien scheint diese auffassung nicht fern zu liegen: vgl. die von GRauscher 'de scholiis Homericis ad rem metr. perti-

---

[40] τὸ ἡρωικὸν μέτρον ἑξάμετρόν ἐστιν· ἓξ γὰρ χώρας ἔχει, τὰς μὲν πέντε συγκειμένας ἔκ τε δακτύλου καὶ σπονδείου, ἐνίοτε δὲ καὶ παλιμβάκχειον καὶ ἀμφίμακρον δέχεται, καθαροὺς μέντοι καὶ ἐν τάξει δακτύλου κειμένους . . ἡ δὲ ἕκτη χώρα σπονδεῖον δέχεται, ἐνίοτε δὲ καὶ τροχαῖον.

[41] ein irrtum des Tzetzes liegt jedenfalls vor, wenn er der sechsten stelle auch einen palimbacchius zuschreibt; der amphimacer läszt sich in gewissem sinne rechtfertigen: vgl. das unten anzuführende ἀνδρόμεᾱ κρέ́ᾱ.

nentibus' (diss. Straszburg 1886) s. 19 und 43 zu M 381 (οὐδέ κέ μιν ῥέα) und O 187 (οὓς τέκετο Ῥέα) angeführten schol. B und A; freilich trage ich bedenken Herodian (II 1 s. 93 Lentz) oder gar Aristarch mit Rauscher dafür verantwortlich zu machen, und glaube eher ein schlechtes excerpt der betr. codices annehmen zu müssen.

Ist somit die überlieferung des versausganges ἐκ Λακεδαίμονος zu ο mit der praxis speciell des Tzetzes und der theorie der Byzantiner keineswegs im widerspruch, so ist in betracht zu ziehen, dasz auch zu π die messung der ἐπιγραφή als δολιχόουρος die oben s. 595 f. erwähnten schwierigkeiten beseitigen würde: πῖ δ' ἄρα Τηλέμαχος ἀναγνωρίζει πᾰτὲρ' ἑὸν, insofern die längung des ε mit der tonsilbe zusammenfällt und das α in πατέρ', dessen verwendung als länge ohne weiteres vorauszusetzen ist, sich auch thatsächlich als solche nachweisen läszt, zb. bei Prodromos tetr. in evang. Matth. (Z 37ʳ) δεῖπνον ἐπ' ἀμβρόσιον, τό σοι ἐς γάμον ἄρτυνε πᾰτήρ. die unmittelbare nachbarschaft zweier verse der genannten art hat für von einander unabhängige verse weniger auffallendes als für ein zusammenhängendes gedicht, und selbst in einem solchen hat ein Tzetzes, dessen verskunst immerhin noch etwas höher steht, sich an sechs stellen nicht gescheut zwei versus spondiaci unmittelbar neben einander zu setzen (Ludwich 'de hexametris spondiacis' [Halle 1866] s. 22).[42]

Ein beispiel einer kürzung der von den sorgfältigern byzantinischen dichtern stets lang gebrauchten vocale η und ω bieten die Odyssee-ἐπιγραφαί nicht dar, dagegen zwei kurz gebrauchte diphthonge: Εὔμαῐος (zu ξ) und Αἰόλοῠ (zu κ). für ersteres bieten die von Prodromos selbst in seinen iamben gewagten kürzungen des αι in Ἐλισσαῖος und des ει in Βασίλειος analoga (vgl. excurs)[43], so dasz, da das fehlen der cäsur versen wie dem Tzetzianischen χρύσεον οὐ κύκλον, οὐ μέγα ἠρίον ἐκτολυπεύσω (an. Ox. III s. 303, 11) und ähnlichen entspricht, die durch keine spur der hss. empfohlene Ludwichsche conjectur ξῖ δ' Ὀδυσῆ ξείνισσεν ἀγρῷ Εὔμαιος ὑφορβός nicht notwendig ist. härter und nach dem maszstabe der verstechnik des Tzetzes wie des Prodromos bedenklich ist das Αἰόλου mit kurzer endsilbe (vgl. exc. s. 609). eine corruptel dürfte schwerlich anzunehmen sein: es ist laxere technik, wie ihr vielleicht Prodromos an einer einzigen stelle (vgl. ao.), jedenfalls aber der geometer Johannes folgt, der (Cramer an. Par. IV s. 288, 13. 294, 3) nicht allein τηκεδαναί τε μέριμναῐ κακοῦ βιότου μελεδῶναι,

---

[42] hinzu kommen anecd. Oxon. III s. 303, 17 f. neben einander die versausgänge περίαλλα σὺν αὐταῖς Μοῦσαι und δακρύουσι σὺν αὐταῖς λόγοι. [43] die kürze mit der einmal in der Odyssee (υ 379) sich findenden messung ἔμπαῐος, die an und für sich betrachtet ebenfalls ein Εὔμαῐος schützen könnte, in verbindung zu bringen würde dem versificator zu viel ehre erweisen.

sondern auch θυμὲ τάλαν, τί πέπονθας; ἀνέγρεο, μή πού τι κλείσῃ | οὐρανίους θαλάμους νυμφίος ἐξαπίνης zu scandieren wagt.

Haben wir somit die basis gefunden, auf welcher die 25 ἐπιγραφαί der Odyssee metrisch zu beurteilen bzw. zu emendieren sind, so ist ohne weiteres einleuchtend dasz, abgesehen von der zuletzt besprochenen irregularität, der verfasser derselben schon durch die häufung mancher in der genannten zeit zwar gestatteter, aber doch immerhin seltener licenzen unter der verstechnik der zum vergleich herbeigezogenen beiden dichter steht, ein urteil welches die anzuerkennende schwierigkeit, in dem engen rahmen je éines verses einen im groszen und ganzen gegebenen und von oft schwer zu verwertenden eigennamen nicht leicht zu trennenden inhalt zum ausdruck zu bringen, nur bis zu einem gewissen grade modificieren kann. zu den erwähnten licenzen kommt aber noch hinzu nicht nur das zweisilbige ἰῶτα in der ἐπιγραφή des betr. buches, sondern auch (zu ε) die dem verse zu liebe anstatt κεασθείσης gewählte form κεαθείσης und die synizesis von υἷις oder, wie wahrscheinlich zu schreiben ist, υἷι in der zu γ gehörigen. über ersteres ist oben anm. 5 das nötige bemerkt worden; das κεαθείσης gehört zu den von Hercher ao. II s. XLVI ff. zusammengestellten, aus eben dem angegebenen grunde von den byzantinischen dichtern willkürlich geänderten wortformen und ist speciell mit dem von Ephraëmios (v. 4975) gebrauchten und von Hilberg (Wiener studien X s. 67) selbst für diesen nachlässigen dichter notwendig gehaltenen τανυθείς zu vergleichen. viel auffallender ist die einsilbige messung des bei Tzetzes und Prodromos sehr beliebten, aber stets zweisilbig gebrauchten υἷις (oder υἷι), um so auffallender, als die in frage kommende litteratur die synizesis überhaupt kaum in anwendung bringt: aus Tzetzes ist mir nur éin[44] beispiel bekannt, aus Prodromos nur éin sicheres[45] und sehr viel leichteres: tetr. in Ios. (γ 8ᵛ) οἵῃ ἀπ' ἐκ κακότητος Ῥαὰβ φύγεν ἐξ ἅμα πάντων. das oben in den text aufgenommene υἷι ist vielleicht etwas leichter als einsilbige form aufzufassen denn das besser[46] überlieferte υἷις, doch hat es nicht aus diesem grunde diesen vorzug erhalten, sondern weil nur bei dem dativ υἷι das den vers so erschwerende ὅς — in einem einfachen συνῶρτο δ' υἷις[47] würde das υἱ, wie zuweilen in dem Homerischen υἱός (vgl. Hartel Hom. studien

[44] an. Ox. III s. 303, 1 κρέσσον ἐμοὶ ἠελίου φαεσιμβρότου ἠδὲ σελήνης ist schwerlich richtig überliefert, dagegen hat s. 303, 23 καὶ Ῥόδος οὐ σέο μνῆμα, σὺ δ' αὖ Ῥόδου ἔσσεαι μνῆμα kein bedenken. ebd. s. 302, 10 τὴν θέτο νέρτερα δῶρα Ἰωάννης Ἰσαακίῳ ist ohne frage τὴν θέτο νέρτερα δῶρ' Ἰωάννης Ἰσαακίῳ zu lesen. [45] denn in den iamben tetr. in Gen. (β 5ᵛ) ὁ γὰρ Ἰωσὴφ τερματιῶν σου τὸν λόγον | συνενταφιάζει σε τοῖς σοῖς πατράσιν ist zweifelsohne τερματῶν zu lesen (vgl. Const. Manass. comp. chron. 2554). [46] es scheint nur der von Ludwich eingesehene Vat. 24 zu haben; Hamburg. und Ambr. E, auf die sich L. ebenfalls für diese lesart beruft, haben υἷις. [47] nur cod. Monac. 519ᵇ läszt nach Ludwich das δ' ὅς aus, was sicherlich nicht auf alter tradition beruht.

III s. 11), als kürze genommen sein — das auszerdem bei υἷις auch für den byzantinischen gebrauch sehr auffallend[48] ist, seine sachliche erklärung findet. freilich würde ein συνῶρτο δ' ὃς (dh. Nestor) υἷι nur eine ungenaue wiedergabe von γ 34 οἳ (= Νέστωρ σὺν υἱάσιν) δ' ὡς οὖν ξείνους ἴδον, ἀθρόοι ἦλθον ἅπαντες enthalten; doch ist hierauf schwerlich groszes gewicht zu legen, besonders da bei Homer unmittelbar darauf das auftreten des éinen (Peisistratos) hervorgehoben wird. auch in dem einsilbigen υἷι zeigt sich übrigens der verfertiger dieses verses, um mit Ludwich zu reden, als ein 'poetaster semibarbarus'.

Nachdem so in längerm gange die aus dem brauche der entstehungszeit der ἐπιγραφαί zu erklärenden, zu entschuldigenden und zu verurteilenden eigentümlichkeiten der verstechnik derselben ihre erledigung gefunden haben, bleibt noch übrig sie in grammatischer hinsicht in derselben weise zu prüfen. in dieser bieten sie sehr viel weniger auffallendes und der erklärung bedürftiges: auszer dem so eben besprochenen συνῶρτο δ' ὃς υἷις oder υἷι der epigraphe zu γ nur zu α in der besten form der überlieferung die worte ἄλφα θεῶν ἀγορή, Ὀδυσείδᾳ Παλλάδι θάρσος, an denen in keiner weise anstosz zu nehmen ist.[49] der durch die vorhergehende entwicklung der sprache zweifellos vorbereitete (dem sofort anzuführenden sehr ähnlich ist zb. Soph. Ant. 1218) dativ findet sich, da Ὀδυσείδᾳ Παλλάδι θάρσος ohne weiteres einem Ὀδυσείδης ὑπὸ Παλλάδος θαρσύνεται gleich zu setzen ist, ganz ebenso bei Theodoros Prodromos tetr. in Regg. I (δ 8ʳ), wo es über den von Samuel vernommenen ruf Javehs heiszt: ὁρᾷς ὁράσεις Σαμουὴλ τοῦ παιδίου; Θεῷ καλεῖται, πρὸς τὸν Ἠλεὶ δὲ τρέχει, ἐκεῖθεν εἶναι προσδοκήσας τὸν λόγον, καὶ (κἂν die ausg.) ὕστερον δέδορκε τὸν κεκληκότα, oder in Gen. (β 5ʳ), wo Jakob angeredet wird: οὕτως Ἰακὼβ εὐλογεῖς τοὺς ἐγγόνους . . . ὡς ηὐλογήθης Ἰσαὰκ τῷ πατρί σου. ebenso steht in der überschrift zu einem tetrastichenpaar zu Regg. I (ε 1ᵛ): εἰς τὴν σφαγὴν. Ἄγαγ, ὃν σωθέντα τῷ Σαοὺλ παρὰ τὴν θείαν κέλευσιν ἀπέκτεινε Σαμουήλ. vgl. auch Rhod. et Dos. VIII 323 ποίῳ δὲ μηνύσαντι τὰς ἐμὰς τύχας μαθὼν ὁ πατήρ;

[48] ein den folgenden namen ankündigendes ὅς findet sich bei Tzetzes Antehom. 99 ὃς Μενέλαος τοῖο (Πριάμου) δεδεγμένος ἀγλαὰ δῶρα, doch geht hier im verse unmittelbar vorher der name des Menelaos schon voraus, so dasz es sich durch ein *qui (Menelaus) cum accepisset illius dona* wiedergeben liesze. ebd. 230—32 νυμφίον ὡς γὰρ ἄκουσε (Laodameia) καλὸν πεσέειν παρὰ νηυσίν, χείρεσιν ἀντιπάλοισιν ἐν ἅλματι τοῖο θανόντα Εὐφόρβου Ἀχάτου ἢ Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο scheint die verbindung mit ἅλματι und also rückbeziehung auf νυμφίον nicht ausgeschlossen zu sein. [49] Ludwich conjiciert: ἄλφα θεῶν ἀγορὴ Ὀδυσῆ διά, Παλλάδι θάρσος.

EXCURS.

Eine studie über die daktylischen verse des Theodoros Prodromos und des Johannes Tzetzes.

Eine vergleichung der daktylischen verstechnik des Theodoros Prodromos und des Johannes Tzetzes mit den von Hilberg in dem für diese studien grundlegenden aufsatze 'kann Theodoros Prodromos der verfasser des Χριστὸς πάσχων sein?' (Wiener studien VIII s. 282 ff.) für den senar der 'classiker, epigonen und stümper' unter den byzantinischen dichtern, speciell des zur mittlern gruppe zu rechnenden Prodromos, gefundenen gesetzen kann bis jetzt nur als eine studie zu dieser aufgabe bezeichnet werden. zu der aus der höchst unvollständigeu und mangelhaften überlieferung der daktylischen gedichte des Prodromos (vgl. oben s. 592) erwachsenden schwierigkeit und dem durch die form der tetrasticha desselben gebotenen zwang[50] in je vier versen einen gegebenen stoff zum aus-

[50] auch in der verstechnik der iambischen tetrasticha macht sich dieser zwang geltend, insofern sich einige abweichungen von dem durch Hilberg constatierten brauche des verfassers zeigen. zum groszen teil sind sie unvermeidlich und beruhen auf der unhellenischen natur vieler der in betracht kommenden namen. ich stelle hier die hauptsachen zusammen (einzelnes wird gelegentlich im verlaufe dieses excurses angeführt) und lasse es zum teil unentschieden, ob hier oder dort etwa durch eine umstellung zu helfen wäre. Prodromos miszt Cο̄́δομα und Cο̄δόμων (tetr. in Gen. α 8^{v} und β 1^{v}), Ἐλε̄άζαρ (in Num. γ 5^{v}), Γοθο̄νιήλ (in Iudd. δ 2^{v}), Γεδε̄ών (ebd. δ 3^{r}), Cεμε̄εί (in Regg. II ε 8^{r}), Νεε̄μάν (in Regg. IV ζ 6^{v}), Ζεβε̄δαίου (in ev. Ioann. θ 6^{v}), Ἐπιφανίῳ mit langem ε̄ (in Chrysost. λ 3^{r}), ferner von appellativen πρωτοτο̄́κων (in Exod. γ 1^{r}), ἀρχιε̄ρέα (in Regg. I δ 8^{r}), ἡμε̄τέρων (in Acta apost. ι 5^{r}). das φραγγε̄λίῳ (in ev. Matth. η 6^{v}) dürfte in φραγγελλίῳ zu ändern sein, in dem verse ὑδροπικέ, πρόσελθε τῷ Θεῷ λόγῳ (in ev. Luc. θ 2^{v}) ist vielleicht ὑδρωπικέ zu lesen, oder, da in den folgenden hexametern die form mit ο am platze ist, die überlieferte form als zu den gewisse freiheiten gestattenden kunstausdrücken (Hilberg s. 285) gehörig zu rechtfertigen. tetr. in ev. Marci (θ 2^{v}) ist anstatt des überlieferten φθέγξε̄τό τις selbstverständlich φθέγξαιτο zu schreiben, und in Chrysost. (κ 7^{v}) ist in dem unvollständigen verse ὦ στρο̄φάλων usw. ein τῶν einzusetzen. — Auffallender und zahlreicher sind die kürzungen der diphthonge und des η (nicht des ω) und die vernachlässigung der position. gegen die Hercherschе beobachtung (erot. script. gr. II s. LIV), dasz bei den byzantinischen iambographen ein diphthong vor einem folgenden vocal nicht gekürzt wird, verstoszen wiederholt mit kurzer pänultima und zwar sogar im sechsten fusze gebrauchte formen wie Βασιλεΐ́ου udgl. in den diesen verherlichenden tetrastichen, ebenso der vers (in Regg. IV ζ 7^{r}) νεκροὺς ἀνιστᾷ καὶ θανὼν Ἐλισσαῖος. in anderer hinsicht schlechte verse sind (tetr. in Iudd. δ 2^{r}) τοῦ δ' Ἰήσου θανόντος, Ἰούδας μένει und not. et extr. VIII 2 s. 163 Ἀλεξίου παῖς Κομνήνου βασιλέως, während tetr. in ev. Luc. (θ 3^{r}) ἆρα γῆραιὲ μὴ πεσεῖται τὸ βρέφος durch γεραιὲ zu bessern und dem unerhörten Δημήτριος κέκραγεν ὁ σκόλοψ Παύ́λου durch die umstellung Δημήτριος κέκραγε Παύλου ὁ σκόλοψ aufzuhelfen ist. — Die vernachlässigung der doppelconsonanz ist ohne alle frage vorhanden in dem

druck zu bringen, wodurch der verfasser naturgemäsz gezwungen war sich in anderer hinsicht freier zu bewegen, kommt die bewuste oder unbewuste nachahmung des ältern oder altepischen brauches, welcher die kürzung langer, die längung kurzer silben, die vernachlässigung der position in den augen der dichter, welche darüber, ob diese erscheinungen bei ihren vorbildern in der beschaffenheit der silben begründet waren oder nicht, ja selbstverständlich nicht orientiert waren, rechtfertigen konnte, so dasz zwischen dieser directen übertragung oder der nachahmung eines solchen falles und selbständiger willkür oft nicht zu unterscheiden ist; manche der in den trefflichen abhandlungen Rzachs (Wiener sitzungsber. XCV u. C) dem Tzetzes — Prodromos ist nicht berücksichtigt — vorgeworfenen nachlässigkeiten (zb. C s. 426) erklären sich freilich ohne weiteres aus der der genannten zeit eigentümlichen behandlung der vocale.

Um also mit der behandlung der doppelzeitigen vocale anzufangen, so gilt für beide hier in betracht gezogene dichter ohne einschränkung das gesetz der 'epigonen', dasz 'langes α ι υ nach belieben auch als kürzen verwendet werden können, während kurzes α ι υ im an- und inlaut ohne jede beschränkung auch als längen gebraucht werden' (Hilberg ao. s. 292). beispiele anzuführen ist überflüssig. ein aus krasis oder contraction entstandenes α sowie ein ᾳ kommen nur als länge vor (vgl. Hercher erot. script. gr. II s. LI), auszer bei Tzetzes Hom. 142 οἷcι κἀμὲ καὶ ἄκων δειδίcκετο οὔλιος ἀνήρ, wo die häufung der abweichungen von der regel jedoch die Jacobssche änderung οἷcι κἄμ' ἀέκων usw. notwendig zu machen scheint. über das dorische α vgl. oben s. 594.

Der längung von ᾰ ῐ ῠ im auslaute gegenüber ist Tzetzes weniger streng als Prodromos, der sich abgesehen von durch den einschnitt in der mitte des pentameters[51] und durch die penthemimeres[52] entschuldigten fällen die dehnung nur in den sog.

---

namen Ἰωάννηc, zb. tetr. in ev. Matth. (η 5ᵛ) ὀρθῶc ἔλεξαc· οὐδὲ γὰρ Ἰωάννηc (vgl. auszerdem κ 7ᵛ. κ 8ʳ. λ 3ʳ. λ 4ʳ; not. et extr. VIII 2 s. 163), eine licenz zu welcher unten analoga anzuführen sein werden, sowie in dem verse (tetr. in Num. γ 5ᵛ) ὁμῶc τὸν υἱὸν Ἀαρὼν Ἐλεάζαρ, während tetr. in Gen. (α 8ᵛ) δι' ἣν ὁ Λὼτ παρῆκε τὴν ξυναυλίαν | τοῦ πατραδέλφου, καὶ πρὸc Cόδομα τρέχει in πρὸc δὲ Cόδομα τρέχει und in ev. Matth. (η 5ᵛ) καλούμενοc δὲ Πέτρŏc cὺ πρώην Cίμων in ὁ πρώην Cίμων zu ändern ist. in den versen (tetr. in Chrysost. λ 4ʳ) Ἰωάννην γὰρ ἐκβαλόντεc τοῦ θρόνου | τὸν ἡδὺν εἰπεῖν, τὴν Χρῐcτοῦ χελιδόνα hat vielleicht ursprünglich Θεοῦ gestanden (vgl. die ähnliche corruptel bei Dilthey ind. schol. Gott. 1887 s. 21, 1).

[51] zb. eleg. in Basil. (λ 6ʳ) πνεύματι παγκρατέῑ λύccαν ἀειράμενον. bekanntlich ist dies keine neuerung der Byzantiner (vgl. Spitzner de versu Gr. heroico s. 269 ff.; Rzach XCV s. 735; C s. 319. 22). [52] tetr. in Gen. (α 6ʳ) cῆc τάδε παμμέγ' ἄνᾱ πολυμήχανα δήνεα τέχνηc (vielleicht auszerdem als interjection aufzufassen), in Regg. II (ε 6ʳ) τήνδε λαθὼν cὲ φίλᾱ νῦν ἀπὸ καρήατ' ἀμέρcει. auch das von mir hergestellte ταῦτά coι Ἀβρὰμ ἔπαθλᾱ ‖ φιλαγάθοιο μενοινῆc (in Gen. β 1ʳ) ist durch die diäresis gerechtfertigt (vgl. anm. 62).

freien[53] wörtern gestattet (im iambus ist dies der brauch der 'epigonen': Hilberg ao. s. 292); denn tetr. in Iudd. (δ 4ᵛ) τῶν (μελιςςῶν) ἀπὸ χερςὶ φίληςι μέλῑ δαίςᾱτō Cαμψών ist ohne frage corrupt und wohl durch ein nach φίληςιν einzusetzendes ἑῇς zu heilen.

Tzetzes hat hingegen einige nicht durch die cäsur entschuldigte[54] fälle von längungen der genannten endvocale in nicht freien wörtern: zb. Antehom. 111 κάλλει ἱμερόεντι περιπρεπέῑ γανόωςαν, 219 τεύχεςι λαμπόμενοι παρὰ ῥηγμῖνᾱ κατέβαινον, 279 ἅρματι μαρναμένην Ἱερὴν δόρατῑ περονήςας, Hom. 357 ὄφρα ἑ τυμβεύςωςι, μέγᾱ περὶ ςῆμα βαλόντες, 463 πάντῃ ἐπεςτροβέοντο, ἀτυζόμενᾱ γόῳ ἀνδρῶν, Posthom. 258 καὶ τότε Τρωιὰς ἠδ' Ἀράβιςςᾱ χαῖρεν Ἐνυώ, 524 ἤλυθεν Ἀργείοιςι, μέγᾱ δ' ἐχάροντο ἰδόντες, 753 κεῖνος ταῦτ' ἐρέηςιν ἀνήρ, γλῶςςᾱ δ' ἄρ' ἐμεῖο, an. Ox. III s. 302, 31 αὐτὰρ ἐγώ, καςίγνητε γλυκῡ φάος Ἰςαάκιε, s. 303, 19 μορφῇ ἐν ἀνδρομέῃ περὶ κῆρῑ δακρυχέοντες. einige dieser verse, wie auch PH. 106 πήγνυςιν ὕδατα λευκὰ καὶ ἐς χίονᾱ μεταβάλλει sind wegen Homerischer analoga, Hom. 24 ἀςτὴρ παμφανόων, ςῆμᾱ πολέμοιο, κομήτης ist wegen des Homer. πτολέμοιο wohl etwas günstiger zu beurteilen; dem τερπόμενοι λαοῖςι καὶ ἡγεμόςῑ πινυτοῖςι (AH. 188) könnte durch ein ἡγεμόςιν abgeholfen werden (AH. 52 und PH. 539 ist zb. ein ν als längungsmittel sicher überliefert).

In der behandlung der kurzen vocale ε und ο huldigt Theodoros Prodromos in seinen iamben nach Hilberg, der freilich an nicht wenigen stellen von den hss. abweicht (vgl. ao. s. 285 ff., auch oben s. 601), strenger observanz, insofern er die genannten laute nur in eigennamen und sonst schlechterdings nicht zu verwendenden termini technici gelegentlich als längen verwendet. in den daktylischen versen bewegen er und noch mehr Johannes Tzetzes sich erheblich freier.

Vor den hauptverseinschnitten gebrauchen beide die endungen ε εν ο ον ος auch vor folgendem vocal als längen, Prodromos jedoch bis auf éinen fall[55] nur in arsi, Tzetzes auch in thesi.

---

[53] ich behalte trotz der von Scheindler (zs. für d. öst. gymn. XXX s. 430) geäuszerten bedenken, und obwohl mir, wenn man diese zweiteilung beliebt, die umgekehrte anwendung ('unfrei' = keine oder nur geringe freie auswahl gestattend) viel passender erscheinen würde, Hilbergs bezeichnung der übereinstimmung mit seiner betrachtung der verse des Prodromos zu liebe bei. [54] durch die penthemimeres entschuldigt AH. 139 (freilich dem sinne nach ohne gewicht), H. 31. 169. 469. 490. PH. 474. 583. 759; vor der diäresis nach dem dritten fusze H. 413 πυκνὰ κόμην τίλλουςᾱ ‖ τοῖον ἐπίαχε μῦθον, app. ad chil. (s. 265 ed. Basil.) οὐκ ἴδον, οὐ δεδάηκᾱ ‖ ῥήτορος ὄργια Μούςης, vor der hephthemimeres AH. 72 τὰς δ' ἄρα μὴν νικήςαςᾱ ‖ Φιλίη, Ἀφροδίτη, 389 φὰς θανέειν τὸν θάψαντᾱ ‖ καὶ ἄκλαυςτον ἐςεῖςθαι, PH. 617 οὕτοι Ὀδυςςέα οἶδα ςάφᾱ ‖ πότε Τρῶες ἐπέςχον, 767 ἀλλὰ τὰ μὲν κατέλεξα κύκλᾱ ‖ μεγάλων ἐνιαυτῶν (wo auch das μ zu berücksichtigen ist). [55] in dem gedicht auf Alexios Aristenos (not. et extr. VII s. 255, 7) καί τ' ὀρφανοτρόφος ξυνὸν ἐςθλόν, ‖ ἐςθλὸν ἁπάντων.

bei ersterm lesen wir zb. tetr. in Num. (γ 6ʳ) ᾧ θεὸϲ ἀντίαϲεν ‖ οὐδ' ἀλλοφύλῳ γεγαῶτι, in Regg. I (ε 1ᵛ) κοιρανίην κύριοϲ ‖ Ἄγαγ δ' ὀλέϲειε Caμουήλ, ebd. (ε 2ᵛ) ἀνέρα μουνομάχον ‖ εὖ εἰδότα δηιοτῆτοϲ, in dem gedicht εἰϲ ἄχειρα νεκρόν (not. et extr. VIII 2 s. 184) ἄμφω δαιτυμόνεϲ ‖ ὤ πόποι ἀμφοτέρων, desgleichen mehrfach in den elegien auf den h. Basileios usw. und in dem nur aus pentametern bestehenden loblied auf den protekdikos und nomophylax Alexios Aristenos (ebd. VII 2 s. 255), aus dem ich nur v. 10 οὐ Μενέλαοϲ ὅδε ‖ οὐδ' ὁ Τυδῆοϲ ἔην und v. 24 χαῖρ' ὀρφανοτρόφε ‖ χαῖρε νόμοιο φύλαξ anführe. Tzetzes dagegen hat nicht nur zb. AH. 5 Δύϲπαριν οὐλόμενον ‖ ἀρχὴν πολέμοιο κακοῖο, 258 Τρωϲὶ χαριζόμενοϲ ‖ ἤγειρε μάχην ἐπ' Ἀχαιοῖϲ, H. 42 ἐκ δὲ βίου Δαναὸν ‖ ἀπόερϲε Διώρεα Πείρωϲ, 141 ἢ βοὸϲ ἢ ὄιοϲ ‖ ἢ ὄρνιθοϲ μελέεϲϲιν, 168 οἱ δὲ τάδ' οὐκ ἔθελον ‖ ἄμφω δὲ νεκροὺϲ κτερέιξαν, 194 καὶ τότε τὸν ‖ ἀπέπαυϲε Κόων ‖ δορὶ χεῖρα τορήϲαϲ, 297 Ἕκτορα μυρόμενον ‖ ἠὺν γόνον ἀϲτυάνακτα, 471 ὑϲτατίοιϲ γεγάμεν ‖ ἐνὶ ἤμαϲι, τέρμαϲι κόϲμου, PH. 32 δὴ τότ' ἐθώρηξε ‖ λαοὺϲ Τρώων τε καὶ αὐτῆϲ, 102 πᾶν δ' ἄρα νεκρῶν ἔπληθε ‖ τότε Τρώιον οὖδαϲ, 63 πρὸϲ δὲ ϲάκοϲ βριαρὸν ‖ ἐπέην λαιὴν κατὰ χεῖρα, 539 αὐτὰρ ἐπεὶ δάκρυϲεν ‖ ἔθυϲέν τε τῷ ὅϲϲα ἐῴκει, 620 αὐτὰρ ἐμὲ ‖ δολόεϲϲα γυνὴ Ἰϲαακίοιο[56], 645 Κάλχαϲ Τεῦκρόϲ τε ‖ καὶ Νεϲτορίδηϲ Θραϲυμήδηϲ, an. Ox. III s. 302, 19 κεῖραν Μακεδόνεϲ ‖ Ἡφαιϲτίωνι θανόντι, sondern auch vor der diäresis nach dem dritten fusze zb. AH. 14 φράζεο δ' Αἰακίδαο ‖ πότμον δακρυόεντα, H. 55 τοὺϲ ἱερῆαϲ Ὅμηροϲ ‖ Ἡφαίϲτοιο κικλήϲκει, 82 καί νύ κε καὶ Μενέλαον ‖ ἀντιόωντα κατέκτα, 89 Αἴαϲ δ' Ἄμφιον υἱὸν ‖ ἐξενάριξε Cελάγου, 140 ἀνέραϲ ἡμιθέουϲ δὲ ‖ τοίοιϲ τίετε δώροιϲ, 184 ἀλλ' ὅτε τοὺϲ ἀπέπαυϲε ‖ νὺξ ἀνδροκταϲιάων, 309 αὐτὰρ ἐπεὶ γοόωντεϲ ‖ ἕρκεα τάφρου ἔβηϲαν, 446 τῆϲ δ' αὖτε προπάροιθεν ‖ υἱέεϲ ἕνδεκα βαῖνον, 454 μυρόμενοι, γοόωντεϲ ‖ ἀνέρεϲ ἠδὲ γυναῖκεϲ, PH. 675 τοῦδε θύρην κλήιϲε, ‖ ῥίγια δ' εἴδετο ἔργα, und auszerdem vor der bukolischen cäsur zb. PH. 704 χειμῶνοϲ μεϲάτοιο ἐόντοϲ, ‖ ὡϲ ἐρεείνω. dem an vorletzter stelle angeführten verse würde freilich durch ein κλήιϲεν abzuhelfen sein (wie zb. H. 184 der cod. Paris. ἀπέπαυϲεν hat), desgleichen PH. 32 und 102 durch ein ἐθώρηξεν und ἔπληθεν, doch scheint dies der theorie des Tzetzes (s. anm. 61) zu widersprechen, und es würde den sonstigen längungen der betr. vocale gegenüber dadurch nichts gewonnen sein.

Bei eigennamen gebraucht Prodromos nur in den den namen selbst bildenden silben ε und ο gelegentlich als längen, nicht in den flexionsendungen derselben, Tzetzes auch in diesen, und zwar nicht

[56] auch PH. 488 φάντεϲ ὑπὲρ Αἴαντα λυγρὰ Τρώεϲϲιν ἀνάψαι scheint auf die wirkung der trithemimeres zurückgeführt werden zu müssen, obwohl die stärkere cäsur nach Αἴαντα liegt (anders Rzach C s. 426).

nur da, wo sie durch eine hauptcäsur oder -diärese geschützt sind. bei ersterm findet sich tetr. in Gen. (β 2 v) ὡς γὰρ ταῦτα τέλεσσε θεὸς περίφρων τε Ῥεβέκα, in Iudd. (δ 3 r) θηλυτέρη γὰρ ἅπασιν Ἰουδαίοις Δεβώρα | ἄρξε (falls nicht Ἰουδαίοισι zu lesen ist), in Regg. I (ε 3 v) οἷος ὅδ' ἄρτι πρόσεισι τῷ Ἀβιμέλεχ ἱερῆι, in Acta apost. (ι 2 v) Παρμενᾶν τε Φίλιππόν τε Στέφανόν τε θεουδῆ, epigr. in Basil. (λ 5 v) πῆμα Σαβελλίαο, πῆμα Μακεδονίου.[57] Tzetzes dagegen hat nicht nur AH. 112 Ἐρώτων (so ist ohne zweifel zu schreiben) βελέεσσι πυριφλεγέεσσιν ἐπλήγη, 359 ἐν δὲ Μύνητος ἔην γυνὴ ὃς βασίλευε Λελέγων (so der cod. Paris.), H. 88 πρῶτα Μενέσθην τε καὶ Ἀγχίαλον σφαράγισσεν (wo für das von Tryllitsch anstatt des τε vorgeschlagene εἶτα kein genügender grund vorliegt), PH. 182 Ἑκάτη Ἀγχιμάχη τε καὶ Ἀνδρομάχη βασίλεια, 389 ἤρχετο πολλάκι Πουλυξένης (Par., vulg. Πολυξένης) εἵνεκα νύμφης[58], sondern auch — um von den hauptcäsuren hier abzusehen.— AH. 59 δείματο δ' αὖ Πάριον τιμῇ Πάριδος ἕο παιδός, 201 Ἀρτέμιδος ἱέρειαν ταυροπόλοιο, σελήνης, H. 448 Ἱππόθοος Ἀγάθων τε Πολίτης Δηίφοβός τε, PH. 579 ὡς Ἕλενος ἐρέεινε θεόπροπος, οἱ δ' ἐτέλειον, zum teil allerdings durch Homerische usw. analoga entschuldigt.

Abgesehen von den eigennamen finden sich bei Tzetzes und Theodoros Prodromos manche längungen von ε oder ο enthaltenden silben, die sich nicht auf die wirkung eines haupteinschnittes des verses zurückführen lassen. von freien wörtern (vgl. anm. 53) gebraucht Tzetzes in der arsis des ersten fuszes so ὅς (PH. 40), ὁ (PH. 690), τὸν (H. 61), ὅτε (H. 31), in der des zweiten fuszes ὃν (AH. 81), τε (AH. 272. PH. 577), δὲ (H. 302. PH. 54), μὲν (PH. 571, vulg. μήν), ἐν (PH. 74), ἀπὸ (PH. 99)[59], ὅσα (an. Ox. III s. 303, 32), an derselben stelle des vierten fuszes δὲ (H. 712), ἀπὸ (H. 258), τοῖο (PH. 638), ἐμὲ (κἀμὲ PH. 701), ἄλλο (AH. 378), des fünften fuszes ὃς (PH. 282), τε (H. 220), δὲ (H. 431), ὅσα (an. Ox. s. 302, 8). der dritte fusz hat diese licenz (abgesehen von den haupteinschnitten) ebenso wenig aufzuweisen wie der sechste (in dem wir oben den eigennamen Λελέγων gefunden haben), und ebenso wenig findet dieselbe sich (wieder von derselben einschränkung abgesehen) in thesi. — Auch hier ist Prodromos strenger: in der ersten arsis hat er ein ὅτ' (tetr. in Exod. β 5 v), in der vierten ὃς (ἱλαστήριος εἰς Χριστόν not. et extr. VIII 2 s. 164 Κύριε παμμεδέων, ἁπαλόχροος, ὃς ἀπὸ σαρκός)[60], in der fünften ein τὸν

[57] nicht des verses, sondern des wortlauts wegen ist an tetr. in Chrysost. (λ 2 r) θηλυτέρη τε πόσις τε Μακεδονίου νόσον ἄμφω | πάσχον anstosz zu nehmen. [58] über H. 68 (Ἐχέμονα oder Ἐχέμμονα) s. unten anm. 64. [59] über den sicher corrupt überlieferten vers οἷσι κἀμὲ καὶ ἄκων δειδίσκετο οὔλιος ἀνήρ (H. 142) vgl. oben s. 602. [60] für das zweimal in vierter arsis sich findende gelängte ε in ἕτερον (tetr. in Gen.

(in Regg. I ծ 8^{r}), daneben nach der überlieferung freilich auch zweimal ähnliche längungen in thesi, doch dürfte in dem gedicht auf den mönch Ioannikios not. et extr. VIII 2 s. 185 cῆc ἀγανοφροςύνηc· ἢ γὰρ ἐμοῦ λελαθοίμην ein ἂν vor ἐμοῦ einzufügen, und tetr. in Regg. I (ε 1^{r}) κοίρανοc Ἑβραίηc ὅδ' ἔπλετο, λῷcτε, γενέθληc die heilung noch zu suchen sein.

In unfreien wörtern gebraucht Tzetzes abgesehen von den durch einflusz eines haupteinschnittes im verse entschuldigten, oben erwähnten fällen ein ε und ο als länge in der ersten arsis in cτέναξαν (Hom. 460), in der zweiten[61] in θυγατέρεc Ἄρηοc (AH. 23), δέδμηντō (AH. 171), εἶδōν (H. 303), ἦλθōν (PH. 352), λυγρṓν (an. Ox. III s. 302, 17), ἥρωε̄c (ebd. z. 20), in der vierten vielleicht in πε̄́cε (PH. 180, so der Paris., vulg. πέccε), in der fünften in ἵππōν (PH. 713), in der sechsten in πṓνων (PH. 256), in λṓγοι (an. Ox. III s. 303, 18), daneben in thesi des vierten fuszes κατέρυξε̄ν (H. 284), ἕποντō (PH. 175), ἵππōν (PH. 703), des fünften ἀπέβαινōν (PH. 226) und ἄκουε̄ (PH. 492), an allen diesen thesislängen freilich durch sehr schwache diäresen von dem folgenden getrennt. — Prodromos hat (um auch hier von denselben oben bereits erwähnten fällen abzusehen) die genannten vocale als längen in erster arsis in με̄λιγράφοιc (tetr. in ev. Ioannis θ 6^{v}), κε̄́λητα (in ev. Matth. η 6^{v}), in zweiter vielleicht in πολυκάρην' (in S. Basil. κ 2^{v}, wo es wichtig ist, dasz edit. Bas. πολλυκάρην' hat, vgl. unten), in dritter ἔπε̄cε (in Gen. β 1^{v}; Bas. ἔπεccε), κε̄́λετ' (in Acta apost. ι 4^{r}, wo edit. Bas. κέλλετ' hat), in vierter τέρε̄ν (in Gen. β 4^{v}, wo im folgenden ἔπι δάκρυα εἶβεν zu lesen ist), in fünfter φλε̄́γε (in Gen. β 1^{v}), in φρε̄cὶν (in Regg. III ζ 2^{v}), in sechster vṓcouc (in Gregor. κ 1^{v}). in thesi findet sich bei demselben vielleicht tetr. in Regg. I (θ 8^{r}) οὕνεκα θυcιάων ἀποδαίνυντο, κρε̄άγρην | χύτρηφι τριόδοντα καθειότεc ἄθλιοι ἀνδρῶν (wenn man nicht vorzieht κρε̄́αγρην und ähnlich wie im folgenden beispiel ἀπōδαίνυντο zu lesen), ferner in den cχετλιαcτικοί (not. et extr. VIII 2 s. 195) τηλοῦ ἀποcκε̄δάζει, ἀτὰρ θυμέληcι μεθίζει und καὶ τάχα δυcβṓρουc κόcμου προφύγηc μελεδώcαc, also im zweiten und vielleicht im fünften fusze.

α 5^{v} τὸν δ' ἕτερον οὔ τι πω ἴδμεν, und not. et extr. VIII 2 s. 206 μεθ' ἕτερον ἔτραπεc ἄcτυ) ist vielleicht nach dem vorgange Herchers in dem verse de Rhod. et Dos. amor. VI 176 ἅτερον zu schreiben (vgl. erot. script. gr. II s. LIII).

[61] auch AH. 3 ἀρχηθε̄ δ' ἐπάειδε καὶ ἐc τέλοc ἐξερέεινε, da das von Tzetzes selbst herrührende scholion des codex August. (ed. Schirach, Halle 1770): ἀρχῆθε δίχα τοῦ ν̄ dies ausdrücklich (wegen des folgenden consonanten) hervorhebt. der cod. Vat. hat übrigens ἀρχῆθεν (vgl. AH. 213 οὐρανόθεν und s. 603).

Einiges entschieden corrupt überlieferte[62] ist hier übergangen worden, ebenso die wortformen, die ohne weiteres nach dem vorgange der ältern poesie durch verdoppelung eines consonanten zu längen zu machen sind.[63] die meisten der übrigen formen sind aber ebenso wenig als metrische licenzen aufzufassen, sondern wie manche andere der unten zu besprechenden scheinbaren vernachlässigungen der position als neue belege der seiner zeit schon von Tzetzes selbst (vgl. die stellen der scholien zu Lykophron und zu Hesiodos bei GHart 'de Tzetzar. nomine' usw. s. 73) und neuerlich von Hercher erot. script. gr. II s. XLVI hervorgehobenen freiheit der verdoppelung der einfachen, sowie anderseits der einfachen setzung der doppelten liquida aufzufassen. den von Hercher angeführten beispielen sind völlig entsprechend oder wenigstens sehr ähnlich nicht nur formen wie πολλυκάρηνʼ (von H. selbst angeführt), κέλλητα, μελλιγράφοις, κέλλετʼ (= κέλεται) bei Prodromos, στένναξαν, πόννων, Ἐχέμμονα (vgl. anm. 58)[64] bei Tzetzes, sondern auch, was mir unzweifelhaft scheint, formen, in denen sich eine doppelconsonanz eines ρ, das ja ohne weiteres zu den von Tzetzes mit dieser fähigkeit ausgestatteten ἀμετάβολα gehört, oder selbst eines σ geltend macht, wie δυσβόρρους, νόσσους, φρεσσίν bei Prodromos, θυγατέρρες Ἄρηος und πέσσε bei Tzetzes, wobei es unentschieden bleiben mag, ob in allen diesen fällen die fixierung des doppellautes durch die schrift[65] notwendig ist.

Es würden also in den hexametern des Prodromos und des Tzetzes von nicht entschuldigten längungen eines ε und ο in unfreien wörtern folgende übrig bleiben: bei ersterm in arsi τέρε̄ν, φλε̄́γε, in thesi vielleicht κρε̄άγρην und ἀποσκε̄δάζει[66], bei letzterm in arsi δέδμηντο̄, εἶδο̄ν, ἦλθο̄ν, ἵππο̄ν, λόγοι, in thesi κατέρυξε̄ν, ἔποντο̄, ἵππο̄ν, ἀπέβαινο̄ν, ἄκουε̄, so dasz also auch in diesem falle Prodromos der sorgfältigere ist.

---

[62] tetr. in Gen. (β 1^r) ταῦτά σοι, Ἀβραάμ, ἔπαθλα φιλαγάθοιο (ed. φιλογάθοιο) μενοινῆς wird Ἀβράμ ἔπαθλᾱ zu lesen und die länge des α durch die diäresis zu entschuldigen sein (vgl. oben anm. 52); in Deut. (γ 7^r) αἵματος ἐκ μεθύοντα κρεο̄φάγου τε μαχαίρης ist κρεωφάγου zu lesen; in Acta apost. (ι 3^v) καὶ σοὶ μέν, τομίῃ, ὠκύτατον ἕπετο ἅρμα musz es εἵπετο oder ἕσπετο heiszen; in dem gedicht auf Alexios Aristenos (not. et extr. VII 2 s. 255, 16) πολλὰ μὲν ἄρʼ ἐτέλεσσεν αἰνέσιμα ἔργα βασιλεύς ist nicht etwa ἐτέλεσσʼ αἰνέσιμα, sondern ἐναίσιμα mit beibehaltung des ἐτέλεσσεν zu schreiben. über tetr. in Iudd. δ 4^v δαίσατο̄ s. oben s. 603. [63] Prodr. tetr. in Exod. (γ 1^r) Μωυσέως γούνων δʼ ἐπιλάζετο ἀκρίδʼ ὀλέσσαι, ebd. (γ 2^r) καὶ τάχʼ ἂν εὖχος ἄροιμι, Σατὰν ἀπὸ κάρτος ὀλέσσας, in Gregor. (ι 8^v) οὐδʼ ἔμπης τόδʼ ἔτρεσσας, ἑὰς δʼ ἀνὰ χεῖρας ἀείρας | Χριστὸν ἄνακτα κάλεσσας usw.; an allen diesen stellen hat die ed. Basil. nur éin sigma. bei Tzetzes variieren die hss. [64] diese form des namens entspricht dem Homer.

[65] über spuren solcher schreibung in der überlieferung des Prodromos und Tzetzes s. s. 606. [66] oder sollte ἀποσκεδδάζει zu schreiben und diese unform als eine rein äuszerliche nachahmung des ἔδδεισεν, ἀδδεές udgl. der Homerischen hss. aufzufassen sein?

Der gang dieser untersuchung hat uns von selbst auf die frage nach der vernachlässigung der position in den hexametern der beiden byzantinischen dichter geführt. eine nicht unbedeutende anzahl der sich bei Prodromos findenden fälle (aus Tzetzes ist mir kein beispiel dieser art bekannt) hängt mit der berührten Proteusnatur der liquidae zusammen. ich lasse sie, ohne mich betreffs der schreibung zu entscheiden, nach maszgabe der überlieferung folgen: tetr. in ev. Matth. (η 7 r) ζεύγεα δ' ἄμμιν ἔρροι, δάμαρ θάνοι, ἀγροὶ ὄλοιντο, in Regg. I (ε 1 r) Ἀμμανίτην δ' ἀπόλλυσι πολὺν καὶ ἀπείρονα λαόν, in Iudd. (δ 3 v) ὃν Γεδεὼν μὲν ἔριψε κατὰ χθονὸς αὖον ἐόντα, in Regg. II (ζ 1 r) ἠὲ τρισοῖς λυκάβασι βίῃ λιμοῖο παλαῖσαι, in ev. Marci (θ 3 r) ἄγγελοι, ἀμπετάνυτε ἐπ' οὐρανίους πυλεῶνας, in Greg. (κ 1 r) παμμεδέονθ' ἱλάοντο καὶ ἐς πόλον ἀμπετάνυντο, in Acta apost. (ι 4 v) ὁ κλυτὸς Ἰάκωβος ὀλύμενος ἀμφὶ μαχαίρῃ. ferner in einigen eigennamen: tetr. in Gen. (β 5 s) Ἐφραὶμ καὶ Μανᾰσσῆς δύο ἤστην παῖδε Ἰωσήφ, in Exod. (γ 1 v) καὶ βαφὲν πικρόχυμα Μερρῆς ποτιμώσατο ῥεῖθρα, not. et extr. VIII 2 s. 185 λῶστε Ἰωᾰννίκιε[67], κῦδος (lies κύδος) γενέθλης μεροπείης. — Dagegen ist demselben kaum zuzutrauen die vernachlässigung der position von σμ in den versen Παῦλον ἀειδώμεσθα θεοῦ στόμα αἰὲν ἐόντος | ἐκλογίης σκεῦος κήρυκα παγκόσμιον (epigr. in Paul. apost. λ 4 v) und χαῖρε βροτῶν βιότητος ἐπ' εὔπορον οἶμον ἰθύντορ (ed. ἰθύντος), | γήραος εὐκοσμίη, χαλινὲ κουροσύνης (in Basil. λ 6 r), doch wüste ich nicht, wie abhilfe zu schaffen wäre. — Über die verschiedenen stellen des hexameters, welche für die vernachlässigung oder beobachtung der schwachen position neigung oder abneigung haben (vgl. über den trimeter Hilberg s. 290), zu urteilen würde bei der unzuverlässigkeit der überlieferung verfrüht sein.

Tzetzes kann sich für ein ἱερῆᾰ Σκαμάνδρου (H. 61), περόωντᾰ Σκαμάνδρου (H. 253) usw. auf den vorgang Homers berufen, während PH. 384 τὸν δ' Ἀχιλεὺς κατέπεφνε παραὶ Σκᾰμάνδροιο ῥοῇσιν vielleicht mit Jacobs Ξάνθοιο einzusetzen und AH. 127 θριξὶν ἑλιχρύσοισι καρηκομόων ὑπὲρ πάντας mit Bekker περὶ πάντας herzustellen ist; an. Ox. III s. 302, 17 ist ohne zweifel μνῆμα λυγρὸν ἑτάρου ξανθὰς ἀπέκειραν ἐθείρας anstatt ἑτάροιο ξᾰνθὰς zu lesen.

Im trimeter der 'epigonen' sind die diphthonge sowie die vocale η und ω stets lang; auch das durch contraction oder krasis entstandene, sowie das mit ι subscriptum versehene α bleiben in der regel lang (Hilberg s. 291). diese regel befolgt Tzetzes in seinen hexametern streng[68]; denn H. 142 οἶσι κάμὲ καὶ ἄκων ist

---

[67] vgl. anm. 50 das Ἰωᾰννης. [68] ausgenommen selbstverständlich vor unmittelbar folgendem vocal, worin der byzantinische hexameter (anders als der trimeter, vgl. Hercher erot. script. Gr. II s. LIV) altepischem herkommen folgt. hierher gehört auch das oben (anm. 44) hergestellte τὴν θέτο νέρτερα δῶρ' Ἰωᾰννης Ἰσαακίῳ.

κἄμ' ἀέκων zu lesen (vgl. oben s. 602); weniger sorgfältig ist, wenn der überlieferung glauben zu schenken wäre, Prodromos; doch ist nicht nur in dem oben schon erwähnten gedichte auf Alexios Aristenos πολλὰ μὲν ἄρ' ἐτέλεσσεν ἐναίσιμα (anstatt αἰνέσιμα) ἔργα βασιλεύς (not. et extr. VII 2 s. 255, 16), sondern auch tetr. in Num. (γ 4ᵛ) ὦ φθόνε, κακὸν ἄμαχον ἀπείριτον (anstatt ἀπείρητον), in ev. Matth. (η 6ʳ) ὤφελες ὦ πλούσιε πενέστερος ἔμμεν ἁπάντων (anstatt ἔμμεναι πάντων) zu lesen, und in ev. Luc. (θ 4ᵛ) πλὴν καί γ' ὁ ὑδροπικὸς ποτὶ γαστέρι ὕδατα θάψε das γ' zu streichen.[69] der vers tetr. in Regg. I (ε 1ᵛ) ἐν δ' Ἄγαγ ἐξεσάωσας Ἀμαλήκίτην βασιλῆα dürfte durch den eigennamen entschuldigt sein, wenn man nicht die schreibung Ἀμαλεκίτην vorzieht (vgl. über ω und ο Hercher ao. II s. XLVII). nur an éiner stelle scheint eine nachlässigkeit vorzuliegen: tetr. in Gen. (β 3ᵛ), wo es von dem traume Josephs heiszt: ἕνδεκα δράγματ' ἔην κυνέοντα δράγμα Ἰωσήφ, | μεῖνον ὄφρ' ἕνδεκ' ἴδῃς κασιγνήτους εἶναι κυνεῦντας, obwohl es schwer einzusehen ist, weshalb Prodromos nicht ein κυνεῦντας εἶναι ἀδελφούς vorgezogen haben sollte; die einfache beseitigung des ja allerdings überflüssigen εἶναι würde wegen der unschönen häufung der spondeen ihre bedenken haben.

Über die von den hier besprochenen beiden verskünstlern des zwölften jh. den cäsuren und diäresen der daktylischen verse sowie den in diesen möglichen oder unmöglichen hiaten gegenüber geübte technik zu handeln wird erst dann möglich sein, wenn einmal die hexametrischen gedichte des Prodromos und — zum teil wenigstens ist auch hier dieser wunsch gerechtfertigt — die des Tzetzes in kritisch sicherer überlieferung vorliegen: für jetzt ἀπέχομαι.

[69] das ὑδροπικός ist als eine, wenn auch irrige, doch in den mittelalterlichen hss. nicht seltene form beizubehalten. über das ὑδρōπικέ der vorhergehenden iamben s. oben anm. 50. auch tetr. in Basil. (λ 6ʳ) οὐδὲ δαεὶς φθόνεσας ἐκ μερόπεσσι φάναι ist die überlieferung richtig, und nicht etwa der vers durch ein φθόνῆσας zu verschlechtern, vgl. LXX Tobit 4, 7. 16 καὶ μὴ φθονεσάτω σου ὁ ὀφθαλμὸς ἐν τῷ ποιεῖν σε ἐλεημοσύνην.

Hamburg. Hermann Schrader.

79.

DE HIATU DEBILI QUI DICITUR HOMERICO.

Inter hiatus maximam dubitationem movet is qui vocatur debilis, qui fit debilitata syllaba finali, quem ab Homero ceteri poetae receperunt, Latini ut fit etiam imitati sunt. scilicet si consona aliqua initiali evanescente non eliditur vel si in arsi aut ante caesuram vocales concurrunt, id minus mirum videtur quam illud, longam vocalem esse pro brevi: quam rem ut cognoscamus, Homeri consuetudinem hiatusque huius quae fuerint leges accuratius perspiciamus. fieri autem

solet hiatus hic plerumque in syllabis quae in αι ει οι ᾳ ῃ ῳ exeunt, cum in declinationibus prima altera tertia tum in coniugatione: huc adde pronomina adverbia particulas ut μοὶ χαμαί ἐπεί καί. quorum omnium si circumspicio copiam, fieri non potest quin maximi esse momenti ι illud terminale credam, sive id ipsum elidi sive in consonae quae est j naturam transire malis: igitur εὔχομαι εἶναι ut videtur aut est εὔχομα' εἶναι aut εὔχομαjεῖναι — quod in mediis vocibus non minus observatur, ut οἷος υἱέ ἀμφίγυος vel ἀμφίγυιος similia leguntur correpta paenultima (Ν 275. Ο 244. Σ 105 al.). quae si fuit rei natura, facile ea consuetudo transibat cum in syllabas contractas ut ἐκφανεῖ Τ 104, πειρᾷ Ω 390 tum in alias, quae synizesin passae erant, ut χρυσέῳ Α 15. 374, δενδρέῳ Γ 152, vel consonam abiecerant, ut γύναι Ζ 441. Ω 300 — cuius rei similis est elisio syllabae contractae πωλέ' ἐπεί δ 811.

Euge, optime sane, dummodo ne in aliis vocalibus idem fiat: fieri autem notum est. admittuntur in hiatum debilem δή που ἐγώ ἐμεῦ alia plurima. brevis quidem esset in his quoque excusatio fuisse illud ι, de quo diximus, rei principium, quod re ipsa obscurata aliae vocales secutae essent: sed ne labefiat illa explicatio aut coniectura potius quam doctrina videatur esse, aliam rationem ineundam esse censeo.

Sunt quidem longae syllabae finales, quae diaeresi ut ita dicam et elisione in brevem vocalem reduci possunt, ut genetivus δούλου qui est δουλοσιο scribi potest δούλο', accusativus αἰδό' pro αἰδόα αἰδῶ, imperfectum ἐτίμα' pro ἐτίμαε ἐτίμα. praeiit Ahrensius qui Χ 2, ut exemplum afferam, pro ἱδρῶ ἀπεψύχοντο posuit ἱδρό' ἀπεψύχοντο. in eodem libro habemus 206 ἔα, 236 ἐμεῦ, 347 κρέα quod ι 162 pro pyrrichio est, 440 δόμου: quae sic mutari possunt ἔα', ἐμέ', κρέα', δόμο'. similia proferam, quorum non deest copia: 'Ασίῳ Β 461, κλέα Ι 189. 524, δυσκλέα Α 115. Ι 22, τευ γ 348, ἐπεφράσω Φ 410, quae eodem ego iure commuto atque ii qui α 129 ἔγχε' 'Οδυσσῆος scribunt pro ἔγχη, Α 2 ἄλγε' ἔθηκε, α 340 ἀποπαύε' ἀοιδῆς, alia.

Adiungenda illis vocibus, de quibus primo loco disputatum est, censui alias non multas, in quibus differunt editores: πάντῃ, ᾔδει similes, quas πάντη, ᾔδη alii scribunt, quibus accedit ᾗ pro εἰ positum. his vero vocabulis, quae contractionem passa esse exposuimus, sine dubitatione adicimus που ἄλλου αὐτοῦ τηλοῦ ὑψοῦ: quin etiam ω littera in duali numero videtur anceps fuisse si non ubique at in voce ἄμφω si compares δύο.

Restat ut de ceteris vocabulis disseratur quae in vocales longas desinunt: de quorum exitu etsi adhuc dubitant Graecae linguae perscrutatores, tamen quis est qui η vel ω litteras terminales eandem semper formam et naturam habuisse affirmet atque ex aliis vocalibus ortas esse neget? nec vero minus illud fieri potuit quod supra diximus, ut pro vetere et naturali illo hiatu, quam potius elisionem fuisse censemus, licentia quaedam oreretur, qua ubique debilitare poste-

riores auderent syllabas longas in hiatu collocatas. quod utrumque quoniam obscurum est neque omnibus locis illud fieri videmus neque omnis generis vocabula admitti, haec omnia, quorum paucitatem fortasse sunt qui mirentur, eo ordine percenseamus, ut et ipsorum vocabulorum naturam et versus locos ubi posita sunt contemplemur.

Ex his quae in iambum desinunt post syllabam longam poni non possunt nisi pro pyrrichio: eandem igitur excusationem habent quam trium brevium syllabarum voces pro dactylo vel anapaesto positae eamque maximam in diaeresi bucolica Α 180. 259. Β 383. Δ 88. Ε 12. Ζ 251. 394. Η 431. 477. 558. Κ 113. Ν 782. Ο 88. 401. Π 300. 835. Σ 68. Χ 147. 256. Ψ 125. α 352. β 146. 195. 411. γ 421. δ 293. ε 471. ζ 329. η 166. 321. θ 284. λ 544. 578. π 264. 301. ρ 103. 463. σ 173. τ 168. 175. 384. 478. 596. ψ 103. 181. ω 255. in eadem diaeresi occurrunt δή Ι 245. Σ 20. Ω 398 et ἤ Φ 113.

Succedunt voces spondiacae pro tertio trochaeo positae, quarum non minor excusatio videtur esse, Η 411. Ι 385. Κ 293. Λ 624. 668. Π 340. Σ 565. Τ 30. β 43. δ 250. ε 323. ζ 20. 138. 218. η 291. 333. θ 205. 465. 502. λ 373. 425. 429. ο 180. 268. 361. ρ 76. σ 255. τ 128. 409. 497. υ 100. eodem loco habemus τώ Π 149, πω γ 383. π 192, ἤ δ 714. λ 58.

Rarius in altero trochaeo similia inveniuntur Η 172. Ο 163. Υ 338. Ψ 724. α 290. 294. δ 602. θ 378. κ 358. λ 121. μ 309. ξ 406. 526. ο 423. ρ 30. 185. 256. υ 63. 237. φ 202. 207. χ 5. 463.

Longe plurima in primo pede occurrunt, cuius quae sit licentia dudum constat: hiatum et post trochaeum et post dactylum habemus. neque me fugit pro trochaeo illo posse per synizesin spondeum legi ut Κίρκη ̓υπλόκαμος, quod Υ 220 necessarium est, sed quoniam dubia res est, omnia enumerabo. post trochaeum hiatus extat Α 61. 139. 184. 341. 398. 523. Β 156. 218. 261. 313. 327. Γ 374. Δ 180. 484. Ε 215. 312. 680. Ζ 75. 98. 375. Η 106. Θ 91. 132. 218. Κ 292. 368. Λ 505. Μ 292. 321. 345. 358. Ν 141. 553. 777. Ξ 268. Ο 17. 123. 171. 251. Π 314. 322. 437. 639. 700. Ρ 182. 204. 232. 334. 630. Σ 364. Τ 122. Υ 291. Φ 145. 545. 548. Ψ 106. 155. 491. 541. 610. 734. Ω 57. 595. 715. α 2. 217. 256. 370. γ 315. 382. δ 503. 614. 819. ε 308. 427. 437. η 29. 120. ι 141. 456. 530. κ 136. λ 8. 143. μ 150. 330. ν 259. 400. ξ 403. ο 12. 114. 128. 276. π 12. 103. 391. 458. 471. ρ 25. σ 348. υ 191. 286. φ 161. 227. χ 287. ψ 242. 267. ω 51. 327. 529: post dactylum Α 29. 358. Γ 201. 207. Ε 201. Ζ 69. 377. Η 75. 286. Θ 286. Ι 377. Κ 115. 324. Λ 222. Μ 145. Ο 496. Π 8. 32. 76. Σ 36. 290. Τ 173. 189. Υ 303. 307. 349. 371. Φ 86. 92. Χ 76. 103. 300. 428. 445. Ψ 84. 553. Ω 59. α 276. 427. β 149. 154. δ 377. 408. ε 139. 161. η 300. 305. θ 255. 519. ι 228. 468. κ 132. 164. λ 191. 452. μ 390. ξ 151. ο 336. 396. π 275. ρ 384. 506. 573. τ 571. υ 309. χ 351. 395. ψ 150. ω 123. 495. hoc loco oportet Bekkeri verba afferre (Homerische blätter I p. 173 sqq.): 'ungleich häufiger ist dasz vocal oder diphthong vor vocal oder

diphthong gekürzt wird dh. unterbrochen und voll auszutönen verhindert . . wenn nun ein rhapsode in Athen auftrat und wollte zuhörern gefallen denen wohlklang bedürfnis war, altertümlichkeit aber lächerlich oder zum mindesten gleichgültig, wird er da nicht auf die farbenpracht seines kleides und den goldschimmer seines kranzes wenig gerechnet haben, desto eifriger aber sich beflissen, soweit es ohne schaden des rhythmus irgend angieng, dem hexameter mistöne zu ersparen, die in landüblichen versmaszen für unleidlich galten? οἴνῳ ἐν oder οἴκῳ ἐν wird er so ungern geboten haben wie Fοίνῳ oder Fοίκῳ, aber wohl οἴνῳ' ν und οἴκῳ' ν. weder ἀFέκοντε noch ἀέκοντε, aber ἄκοντε. blieben doch jedenfalls, allen ekthlipsen synäresen synalöphen krasen zum trotz, dissonanzen genug und übergenug übrig . . so gewinnen wir, für hunderte holperiger daktylen, die gleiche zahl stattlicher spondeen . . vornehmlich fällt der gewinn auf die erste stelle des hexameters.'

Satis iam multa locuti sumus de primo pede, de trochaeo tertio, de dactylo quarto: quae restant ea tam pauca sunt, ut illas veras et sollemnes hiatus eius, qui debilis dicitur, fuisse sedes appareat. quinquiens in Iliade, bis in Odyssea in medio pede quinto hiatum debilem invenimus: εἰ μή Σ 454 et Ψ 792, χρεώ Λ 606, βῆ Τ 397, δή Ω 243, αὐτή μ 390, καταθήσω τ 572. reliqui hiatus in extremis dactylis fiunt, in altero ἤ Η 236, δή Λ 733, ἡμέρη Ν 828 et ω 514, φερτέρη Φ 488, δίκη λ 218 et τ 43, πω ψ 315, in tertio ποθή Α 240 et Ξ 368, κάτω Ρ 136, δάμη γ 90, ἤ κ 574 et ω 430, γυνή λ 237, in quinto μή Α 118. 578. Σ 91, τεώ Ε 230 et 237, πεπνυμένω Η 276 et ς 65, πω Λ 497. λ 161. 373. 481, δή Λ 524. Π 763. Τ 345. Υ 23. α 26. ξ 24, νηπίη Λ 561, Πείρεω Υ 484, ἐπιταρρόθω Φ 289, ἐγώ Ω 59. ζ 218. θ 391. π 170, ἴτω Ω 148 et 177, χαριεστάτη Ω 348 et κ 279, μεμνημένη α 343, τετιημένη δ 804, ἔβη ζ 253, ἠπίη ν 314, δίκη ξ 59, εἰκέλη φ 411 et χ 240, ποτιδεγμένω χ 380, αἰσίμη ψ 14, βασιλευέτω ω 483.

Vidimus certis locis rarius debilitari syllabam finalem librosque quosdam prorsus illa licentia vacare, nullam autem omnino offensionem praebuit quartus trochaeus. siquis vero rem esse obscuratam putet excipiendis iis syllabis, quae aut in ι desinant aut contractione coaluerint: hoc cogitato, nisi tum illas exclusissemus, nunc fuisse excludendas. sed hoc concedo: Graecos ignorasse, quae syllabae Homeri temporibus nondum contractionem passae essent, atque ipsos rhapsodos elisionem quae ex linguae natura orta esset pro licentia metrica habuisse. neque hoc mirum est. nam Homeri carmina antiquissima non eodem tempore neque eodem loco conscripta sunt, quo ficta erant: alia fuit prima ingenuaque pronuntiatio, alia posteriorum conscriptio, cuius ne litterae quidem vetus pronuntiandi genus adaequabant. alia denique fuit recentiorum hominum recitatio, quippe qui antiquam scriptionem suorum temporum consuetudine interpretarentur. sic factum est ut maxima cum in aliis vocibus tum in contractis serperet licentia.

Neque vero ego is sum, qui omnia in antiquissimum statum vindicanda esse censeam aut ubicumque licentiae suspicio oriatur coniectura et commutatione mederi audeam: qua in re Nauckius, vir vere ingeniosus, qui diligentissime de syllabis contractis disseruit, mihi non probatur. quo accedit, quod Homeri carmina ab Atticis etsi polita quodam modo tamen ubi metrum obstabat cum cura et pietate conservata ac tradita sunt. quamobrem ea quidem verba, quae ex recentiore scriptione in antiquius scribendi genus reducta cum elisione legi possunt, scribenda etiam cum elisione esse dicerem, nisi incertum plerumque esset, utrum vetustior versus esset an ab Homeri epigono aliquo ortus. satis equidem habui exponere hiatus qui debilis dicitur originem: quam ad elisionis naturam et ad caesurae consuetudinem et ad vocabulorum in iambum desinentium importunitatem referendam esse censeo, quibus rebus neglectis licentia quaedam in primum versus pedem admissa esse atque inde in alterum tertium quintum transisse videtur.

Berolini. Ioannes Draheim.

80.

ZU DIODOROS.

Das fragment des Diodoros XXXIV 36 Ddf. lautet: ὅτι Κοντωνιατός τις ὁ βασιλεὺς τῆς Γαλατικῆς πόλεως τῆς οὕτω καλουμένης Ἰοντώρας συνέσει καὶ στρατηγίᾳ διάφορος ἦν, φίλος δὲ καὶ σύμμαχος Ῥωμαίων, ὡς ἂν ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις διατετριφὼς ἐν Ῥώμῃ καὶ κεκοινωνηκὼς ἀρετῆς καὶ ἀγωγῆς νομίμου, διὰ Ῥωμαίων δὲ παρειληφὼς τὴν ἐν Γαλατίᾳ βασιλείαν. es steht in der Konstantinischen excerptensamlung περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας s. 386 Val. s. 607 Wess. nach dem gröszern fragment 33—35, das an den tod des consuls Nasica anknüpft, also dem j. 111 angehört, und vor 38, das von Marius als legaten des Metellus spricht, also der geschichte des j. 109 oder wahrscheinlicher 108 entnommen ist. weder Kontoniatos noch die stadt Iontora sind sonst irgendwie bekannt, und so steht diese notiz ohne vermittlung neben den andern nachrichten aus dieser zeit. bei dem namen Kontoniatos liegt es nahe an *Congonnetiacus* (die lesart der ed. Romana *Congentiatus* findet in den bekannten hss. keine unterstützung) zu denken, den sohn des Arvernerkönigs Bituitus (Livius per. 61), wie schon Wesseling zu Diod. s. 607 anm. 87 gethan hat. wir haben keinen grund an der namensüberlieferung in der periocha zu zweifeln, auszer dasz der name vielleicht richtiger *Conconnetiacus* lautete (vgl. den Carnutenführer *Conconnetodumnus* bei Caesar *bG.* VII 3, 1); sehr möglich ist es aber, dasz der Konstantinische excerptor den unbekannten, für die griechischen schreiber besonders fremdartigen namen bereits

in verderbter gestalt las und ihm vielleicht bereits die im cod. Peirescianus überlieferte gestalt gab. die verderbnis von Κογκοννητιακός in Κοντωνιατός konnte besonders in der cursivschrift des siebenten bis neunten jh. leicht entstehen.

Die änderung wird empfohlen dadurch, dasz der aufenthalt eines gallischen fürsten in Rom damals jedenfalls noch eine seltenheit war. zudem wird mit ὡς ἂν .. διατετριφώς der frühere aufenthalt des Contoniatus in Rom als etwas bekanntes, also früher bereits besprochenes angedeutet, und die wahrscheinlichkeit, dasz zwei gallische fürsten mit ähnlichen namen in jener zeit, wo die römischen beziehungen zu dem jenseitigen Gallien noch so jung waren, sich ziemlich gleichzeitig in Rom aufgehalten hätten, ist doch sehr gering. man könnte daran anstosz nehmen, dasz hier mit dem τὶς Contoniatus als eine unbekannte persönlichkeit bezeichnet, und dasz an seine herkunft mit keinem wort erinnert wird; allein dabei ist zu bedenken, dasz die excerpte keineswegs den text durchweg unverkürzt wiedergeben, und dasz besonders die eingänge oft ziemlich selbständig gehalten sind. so kann eine hinweisung auf die vergangenheit sehr wohl bei Diod. gestanden haben, und dasz Conconnetiacus dem excerptor, der Diodors werk für seinen zweck durchblätterte, eine unbekannte persönlichkeit war, ist auch nicht weiter zu verwundern.

Bituitus wurde im j. 121 vor Ch., nach der niederlage an der Isère, von Cn. Domitius gefangen genommen und vom senat nach Alba verwiesen (Liv. per. 61. Val. Max. IX 6, 3). sein sohn Conconnetiacus nahm an seiner gefangenschaft teil und konnte so römische bildung genieszen. Bituitus wird von unsern quellen ohne ausnahme könig der Arverner genannt: Liv. per. 61. Orosius V 14, 1. Val. Max. IX 6, 3. CIL. I s. 460. in Caesars zeit ist von einer königsherschaft bei den Arvernern nicht die rede, und wir hören von Celtillus, dem vater des Vercingetorix, dasz er die hervorragendste stellung in ganz Gallien inne hatte, aber von seinem volke getötet wurde, weil er nach der königsherschaft strebte (*bG.* VII 4, 1). was wir aus der Kimbernzeit über die Arverner hören (*bG.* VII 77, 12—14), gestattet keinen schlusz auf den politischen zustand des volkes, wenn auch vielleicht die nennung eines königs nahe gelegen hätte, falls ein solcher damals vorhanden gewesen wäre. jedenfalls gibt es für die abschaffung der königswürde bei den Arvernern keinen passendern zeitpunkt als die niederlage und wegführung des Bituitus und seines sohnes. wenn also damals die königsherschaft bei den Arvernern aufhörte, so ist es durchaus nicht auffallend und entspricht dem sonstigen gange der römischen politik, wenn die Römer einige jahre später dem Conconnetiacus, der inzwischen römische cultur kennen gelernt hatte und unter römischen einflusz gekommen war, ein kleines clientelfürstentum in Gallien gaben. hier half er ihren einflusz befestigen, und sie konnten ihn gelegentlich als prätendenten für die Arvernerherschaft aufstellen, falls diese ihnen wieder einmal gefährlich erscheinen sollten. auf

eine künstliche schöpfung des fürstentums weist auszerdem hin, dasz es nicht eine gallische völkerschaft, sondern eine stadt ist, über die Contoniatus nach dem fragment von den Römern die herschaft erhalten hat.

Wo lag nun aber dieses fürstentum? eine stadt Iontora kommt sonst nirgend vor. hier wird jedoch der zusammenhang mit unserer sonstigen kenntnis durch eine weit leichtere änderung hergestellt als bei dem personennamen, indem wir für Ἰοντώρας schreiben Λακτώρας. es durften nur ein paar verbindungsstriche vernachlässigt oder undeutlich geworden sein, um eine solche verschreibung herbeizuführen, und zwar konnte hier der fehler sehr leicht entstehen in der etwa hundertjährigen zeit zwischen der abfassung der excerpte und der schreibung des cod. Peirescianus (vgl. das facsimile einer seite desselben bei HOmont 'catalogue des manuscrits grecs des départements' tf. 4). *Lactora* ist das heutige Lectoure nordwestlich von Toulouse. Tolosa gehörte zur narbonensischen provinz nach Caesar *bG.* VII 7, 4 und Strabon IV 1, 4 s. 189. dasz die stadt aber bereits vor dem Kimberneinfall unter römischer hoheit stand, zeigt Dion fr. 90 Ddf. ὅτι Τόλοσαν πρότερον μὲν ἔνσπονδον οὖσαν τοῖς Ῥωμαίοις, στασιάσασαν δὲ πρὸς τὰς τῶν Κίμβρων ἐλπίδας, ὡς καὶ τοὺς φρουροὺς δεθῆναι, προκατέσχον usw. (vgl. Herzog Gallia Narbonensis s. 48). danach ist anzunehmen, dasz gleich nach dem Arvernerkriege die römische macht sich bis hierher ausdehnte, indem die gesamte clientel der Arverner zwischen den Cevennen einerseits und dem Mittelmeer und den Pyrenäen anderseits (vgl. Strabon IV 2, 3 s. 191) unter römische botmäszigkeit kam. es war also hier die geeignetste gegend, in der die Römer ein solches clientelfürstentum errichten konnten, und wo ein solches ihren interessen diente, indem es an seinem teile ihre neue colonie Narbo und damit die landverbindung mit Hispanien sichern half.

Auch anderweitige spuren von der existenz eines solchen clientelfürstentums fehlen nicht ganz. über den spätern zustand Lactoras erfahren wir nur weniges durch die von Chaudruc de Chazannes in den 'mémoires de la société des antiquaires de France' bd. XIII (nouv. sér. bd. III) s. 121—180 herausgegebenen inschriften von Lectoure. grösteteils stammen dieselben aus dem dortigen heiligtum der göttermutter und beziehen sich auf die daselbst vorgenommenen Taurobolien. die datierten sind aus den jahren 176 (n. 5. 22. 27, wahrscheinlich auch n. 11 und um dieselbe zeit n. 15. 19. 21), 239 (n. 7) und 241 (n. 2. 3. 6. 10. 13. 14. 16. 18. 20). wir finden darin erwähnt die *r(es) p(ublica) Lactorat(ium)* (n. 1), die allgemeine formel *d(ecurionum) d(ecreto)* (n. 30), und besonders erfahren wir, dasz der *ordo Lact(oratium)* im j. 241 ein Taurobolium veranstaltete für das kaiserliche haus *proq(ue) statu civitat(is) Lactor(atium)* (n. 14). die *Lactorates* finden wir als völkerschaft verzeichnet in der Peutingerschen tafel und früher wahrscheinlich in den *Latusates* bei Plinius IV 108 (vgl. Desjardins 'géographie de la Gaule' s. 28). eine eigen-

artige stellung von Lactora ist bezeugt durch die inschrift des C. Minicius Italus aus Aquileja vom j. 105 CIL. V 875, der *procurat(or) provinciarum Lugdunensis et Aquitanicae, item Lactorae* war. er hatte vorher von Vespasian militärische ehrenzeichen erhalten, war dann procurator des Hellespontus geworden, dann procurator von Asien, das er in vertretung des verstorbenen proconsuls verwaltete. nach der gallischen procuratur war er *praefectus annonae* und *praefectus Aegypti* geworden. seine gallische procuratur gehört demnach wahrscheinlich in die spätere zeit Domitians.

Mommsen bemerkt zu dieser inschrift, dasz in dieser *provincia Lactora* der ursprung der spätern Novempopulana zu suchen sei. dasz aber das gebiet von Lactora am ende des ersten jh. als besonderer verwaltungsbezirk aufgeführt wurde, kann nur in besondern geschichtlichen verhältnissen seine erklärung finden, und als beste erklärung bietet sich hier das ehemalige vorhandensein eines clientelstaates, der nach seiner einziehung zunächst noch ganz oder teilweise eine gesonderte verwaltung behielt. diese *provincia Lactora* hat mithin eine ähnliche stellung wie die Alpes Cottiae, das 'regnum' Noricum, der Pontus Polemoniacus, Kommagene, Judaea usw., welche eine zeit lang clientelfürstentümer gewesen, dann in römische verwaltung übergegangen waren und hier teils besondere bezirke bildeten, teils als besondere abteilungen andern bezirken zugeteilt waren. wie lange ein solches fürstentum bestanden hat, läszt sich natürlich nicht beurteilen; nur, dasz wir Lactora mit Aquitania und der Lugdunensis vereinigt finden, weist darauf hin, dasz es noch über Caesars zeit hinaus vorhanden gewesen ist, weil das gebiet sonst wohl mit der Narbonensis vereinigt worden wäre.

Für die geschichte der zeit könnte sich aus der richtigstellung des ortsnamens noch eine weitere folgerung ergeben. es ist kaum anzunehmen, dasz Conconnetiacus von Diodoros an dieser stelle einfach seiner selbst wegen erwähnt sein sollte, sondern er musz wohl bei einem gröszern ereignis irgendwie eine rolle gespielt haben. als solches bietet sich in den zeitgrenzen, welche wir für das fragment fanden, nur die niederlage des Silanus im j. 109 (Liv. per. 65. Vell. II 12, 2. Florus III 3, 4), für welche uns jede nähere ortsbezeichnung fehlt. die nennung Lactoras an dieser stelle weist uns darauf hin, dasz der ort, an dem die Kimbern mit den Römern in Gallien zuerst zusammenstieszen, eher im südwestlichen als im südöstlichen Gallien zu suchen ist.

Königsberg. Gustav Zippel.

81.

ZU POLYBIOS.

χάριν τοῦ mit infinitiv findet sich bei Polybios, wenn ich richtig gezählt habe, 73mal[1], ἕνεκα τοῦ c. inf. nur 6mal[2], das finale τοῦ c. inf. daneben noch 8mal[3]. indessen erscheint es zweifelhaft, ob Polybios bei seiner vorliebe für präpositionen wirklich das einfache τοῦ c. inf. noch gebraucht hat, zumal es auch bei den Attikern eine verhältnismäszig seltene erscheinung ist.[4] an sechs von jenen acht stellen spricht auszerdem der sonstige sprachgebrauch des Polybios, an drei bzw. vier der unverkennbar gestörte gedankenzusammenhang für die annahme unrichtiger überlieferung.

II 34, 1 ἔςπευςαν οἱ ὕπατοι . . τοῦ μὴ ςυγχωρηθῆναι τὴν εἰρήνην αὐτοῖς. ςπεύδειν 'sich eifrig bemühen' wird wie das gleichbedeutende ςπουδάζειν von Pol. niemals absolut gebraucht, sondern stets mit einem infinitiv als ergänzung verbunden. dreimal steht nach diesen verben auch der acc. c. inf.: III 70, 7. XXVII 18, 2. XXXII 9, 5 (?). in den wenigen fällen, in denen auf sie ein satz mit ἵνα oder ὡς folgt, hängt dieser nicht unmittelbar von ihnen ab, sondern es tritt zu ihnen regelmäszig erst ein substantiv mit einer präp. zur ergänzung des verbalbegriffes hinzu: V 104, 9 ςπουδάζειν περὶ τούτου τοῦ μέρους, ἵν' ἔχῃ τὴν ἐξουςίαν 'daher solle er die streitigkeiten und kriege mit den Griechen auf die zeiten der ruhe verschieben und hierauf (dh. auf diese verschiebung) sehr bedacht sein, damit' usw.; VI 33, 4 τὴν γὰρ διατριβὴν . . οἱ πλεῖ-

---

[1] I 12, 9. 20, 8. 27, 8. 39, 8. 49. 8. II 14, 2. 61, 10. III 4, 10. 34, 3. 38, 4. 42, 4. 50, 6. 101, 4. IV 8, 12. 9. 5. 21, 10. 31, 3. V 74, 9. 88, 6. 103, 2. VI 42, 5. 49, 5. 52, 11. 54, 3. VIII 26, 6. 27, 8. 28, 1. IX 20, 2. 25, 6. 31, 1. 41, 9. X 12, 7. 42, 4. 45, 10. XI 18, 7. 25, 9. XII 12^a 2. XIII 3, 2. XIV 1, 13. 2, 12. 3, 6. XV 4, 4. 16, 4. 36, 5. XVI 8, 3. XVIII 3, 7. 11, 8. 28, 12. 30, 3 XX 5, 8. 10, 14. XXI 44, 4. 44, 7. XXII 3, 6. 19, 2. XXIV 9, 10. 11, 8. 12, 6. 12, 13. XXVII 7, 5. 15, 4. XXIX 7, 4. 9, 12. XXX 5, 1. XXXI 20, 8. 25, 2. XXXII 7, 16. XXXIII 18, 2. XXXVII 9, 7. XXXVIII 9, 2. 10, 3. XXXIX 12, 11 (die citate beziehen sich auf die ausgabe von Hultsch). — FKrebs 'die präpositionellen adverbien bei Pol.' (Regensburg 1882) s. 21 berechnet die gesamtzahl, ohne die belegstellen zu geben, auf 76. [2] die belegstellen auch bei Krebs s. 17: VI 37, 10. XII 25^e 3. XVIII 18, 1. XXIX 27, 1. XXX 1, 2. XXXI 25, 3.

[3] II 34, 1. XVIII 35, 3. V 102, 6. XII 28^a 3. I 12, 6. XXVIII 8, 6. VII 16, 7. IV 18, 11. [V 31, 2. X 46, 3?] [4] bei Thukydides findet es sich nach Behrendt 'über den gebrauch des inf. mit art. bei Thuk.' (Berlin 1886) s. 15 nur 11mal (ἕνεκα τοῦ c. inf. nur 1mal, χάριν τοῦ noch gar nicht); in Xenophons anabasis findet es sich meines wissens nicht, aus der Kyrupaideia habe ich 2 beispiele angemerkt: I 3, 9 und I 6, 40 (ἕνεκα τοῦ steht 3 mal in der Kyrup.: I 2, 1. I 2, 11. V 1, 10). bei Demosthenes zählt Stix 'zum gebrauch des inf. mit art. bei Dem.' (Rottweil 1881) s. 26 nur 7 beispiele (keins bei Isokrates), für ἕνεκα τοῦ c. inf. dagegen 9 (bei Isokrates 2).

cτοι . . ἐν ταύτῃ ποιοῦνται τῇ πλατείᾳ· διόπερ ἀεὶ cπουδάζουcι περὶ ταύτηc, ὡc ῥαίνηται 'daher verwenden sie auf dieselbe viele mühe, damit sie rein sei'; XII 22, 1 φηcὶ γὰρ τὸν Ἀλέξανδρον cπουδάζειν κατὰ τὴν τάξιν, ἵνα κατὰ τὸν Δαρεῖον αὐτὸν ποιήcηται τὴν μάχην, 'Al. sei auf (eig. in betreff, aber nicht bei) die richtige wahl seines platzes in der schlachtordnung eifrig bedacht gewesen, damit er' usw.; IV 51, 2 cπεύδοντεc ὑπὲρ τοῦ πράγματοc, ἵνα . . ὑπόχρεων αὐτὸν ποιήcωνται πρὸc πᾶν τὸ καλούμενον 'sie beschlossen die freilassung des Andromachos zu erbitten, was sie schon früher beiläufig gethan hatten, jetzt aber mit allem ernst betrieben, damit sie sich den Achaios verpflichteten'; X 17, 5 διὸ δεῖ περὶ μηδὲν οὕτω cπουδάζειν καὶ προνοεῖcθαι . . ὡc περὶ τοῦτο τὸ μέροc, ἵνα . . ὑπάρχῃ 'daher müssen die feldherren auf diesen punkt (dh. auf die im vorhergehenden besprochene verhinderung des persönlichen beutemachens) ein ganz besonderes augenmerk richten, damit jeder soldat aussicht habe' usw. ebenso wenig wie ἵνα oder ὡc läszt sich nun auch das gleichbedeutende τοῦ c. inf. unmittelbar mit cπεύδειν verbinden. statt eines substantivs kann der substantivierte infinitiv als object eintreten: XXII 4, 4 ἐcπούδαζε περὶ τὸ καταπορευθῆναι τὸν Ζεύξιππον εἰc τὴν Βοιωτίαν. XVI 17, 10 cπουδάζειν ὑπὲρ τοῦ δεόντωc ἐξαγγέλλειν, wie auch cπουδὴν ποιεῖcθαι περὶ τοῦ ποιῆcαι XII 26^{b} 4 und ὑπὲρ τοῦ ἐξελεῖν V 99, 6 gesagt wird. demnach ist an unserer stelle entweder (nach III 70, 7 und XXVII 18, 2) τοῦ zu tilgen und acc. c. inf. anzunehmen, oder (nach XVI 17, 10) ὑπὲρ τοῦ zu lesen, auf keinen fall das finale τοῦ c. inf. zu belassen.

XVIII 35, 3 μαρτυρίαc δὲ χάριν ὁμολογούμενα δύ' ὀνόματα * * * τοῦ μὴ δοκεῖν ἀδύνατα λέγειν· Λεύκιοc μὲν γὰρ usw. Reiske ergänzt hinter ὀνόματα als verbum finitum παραθήcομαι oder παρέξομαι. beide verba sucht man indessen in ähnlichen verbindungen bei Pol. vergebens. vermutlich ist eine ganze zeile ausgefallen und dadurch oder dabei auch die aufeinanderfolge der übrigen zeilen gestört worden. τοῦ μὴ δοκεῖν gehört begrifflich eng mit μαρτυρίαc χάριν zusammen und steht daher am schlusse des satzes schwerlich am rechten platze. VIII 26, 6 und XIV 2, 12 kehrt dasselbe τοῦ μὴ δοκεῖν in verbindung mit χάριν wieder, also wird auch wohl an unserer stelle die präp. ursprünglich nicht gefehlt haben. sie lag eben mit in dem ersten χάριν, und die stelle scheint folgendermaszen gelautet zu haben:

μαρτυρίαc δὲ χάριν ⟨καὶ⟩
τοῦ μὴ δοκεῖν ἀδύνατα
λέγειν ὁμολογούμενα δύ'
⟨ἀρκοῦντ' ἔcται ῥηθέντ'⟩
ὀνόματα usw.

'zur bekräftigung dessen und um den schein zu vermeiden, als ob ich unmögliches behauptete, wird die anführung zweier allgemein anerkannter namen genügen.' vgl. VI 54, 6 ἓν δ' ἀρκοῦν ἔcται

πρὸc τὸ παρὸν ἐπ' ὀνόματος ῥηθὲν ὑποδείγματος καὶ πίστεως ἕνεκεν. Κόκλην γὰρ usw. zur verbindung von χάριν mit einem substantiv und infinitiv vgl. VI 42, 5 ὑπομένειν αἱροῦνται χάριν τῆς εὐχερείας καὶ τοῦ γνώριμον καὶ μίαν ἔχειν . . παρεμβολήν, auch XXXIV 3, 8 διὰ τὸ μέγεθος τοῦ ξίφους καὶ τὸ τὴν ἀκμὴν συαγρώδη εἶναι. derselbe gedanke wird IV 8, 12 durch χάριν τοῦ μὴ διαπιστεῖν ausgedrückt.

Vor demselben τοῦ μὴ δοκεῖν wird nun nach analogie von VIII 26, 6. XIV 2, 12 und der eben besprochenen stelle auch V 102, 6 χάριν zu ergänzen sein.[5] auch VII 16, 7 τοῦ δὲ μὴ γενέσθαι μηδεμίαν ὑποψίαν τῆς ἀληθείας findet seine analoga in χάριν τοῦ γενέσθαι V 88, 6. XXXVIII 9, 2 und formell sowohl wie inhaltlich in χάριν δὲ τοῦ πιστεύεσθαι τὴν ἀγγελίαν XI 25, 9. vgl. auch die verwandten bereits oben erwähnten redensarten χάριν τοῦ μὴ διαπιστεῖν und χάριν τοῦ μὴ δόξαι παρασπονδεῖν.

Formelhaft wie χάριν τοῦ δοκεῖν erscheint auch die verbindung ὑπομένειν τι χάριν τοῦ, vgl. I 49, 8. IV 31, 3. VI 52, 11. 42, 5. 54, 3. daher dürfte XII 28[a] 3 ὑπομεμενηκέναι δαπάνην καὶ κακοπάθειαν <χάριν> τοῦ συναγαγεῖν usw. zu lesen sein, wie XVIII 46, 14 πᾶσαν ὑπομεῖναι δαπάνην καὶ πάντα κίνδυνον χάριν τῆς . . ἐλευθερίας. vgl. ferner XXIX 7, 4. 9, 12.

Ebenso wird I 12, 6 ἀναδραμόντες ἔτι τοῖς χρόνοις τοῦ μηδὲν ἀπόρημα καταλιπεῖν nach χρόνοις <χάριν> ergänzt werden müssen. dieselbe formel χάριν τοῦ μὴ καταλιπεῖν steht XXXVII 9, 7. vgl. ähnliche wendungen mit χάριν III 34, 3. 38, 4.

Auch XXVIII 8, 6 ὁ δὲ Γένθιος οὐκ ἐδόκει μὲν ἀλλότριος εἶναι τῆς πρὸς τὸν Περσέα φιλίας, ἐσκήπτετο δὲ τοῦ μὴ παραχρῆμα συγκατατίθεσθαι τοῖς ἀξιουμένοις τὴν ἀχορηγησίαν καὶ μὴ δύνασθαι χωρὶς χρημάτων ἀναδέξασθαι τὸν πρὸς Ῥωμαίους πόλεμον ist χάριν ausgefallen. dies ergibt die analogie von VIII 28, 1 ὁ δὲ πάλαι μὲν ἐπεπόριστο σκῆψιν ὡς ἀρρωστῶν χάριν τοῦ μὴ θαυμάζειν ἀκούοντας τοὺς Ῥωμαίους, und XXXIX 12, 11 ὃς σκηψάμενος ἀσθένειαν εἰς Θήβας ἀνεχώρησε χάριν τοῦ μὴ μετα-

[5] dasz wir es bei χάριν τοῦ c. inf. fast durchgängig mit stehend gewordenen und daher unveränderlichen redewendungen zu thun haben, zeigt die aus der folgenden zusammenstellung sich ergebende thatsache, dasz χάριν τοῦ c. inf. bei Pol. in der hälfte aller stellen an bestimmte wortverbindungen geknüpft ist: εἰρήσθω χάριν τοῦ III 38, 4. IV 8, 12. IX 31, 1. XV 36, 5 — ἀναγκαῖον χ. τ. XVIII 28, 12. II 14, 2. IX 20, 2 — ὑποδεχόμενος und ἐδέχετο χ. τ. XXIX 7. 4. 9, 12 — χ. τ. τυχεῖν VI 52, 11. 54, 3 — ὑπομένειν χ. τ. I 49, 8. IV 31. 3. 6, 42. V 52, 11. 54, 3 — χ. τ. μὴ δοκεῖν VIII 26, 6. XIV 2, 12 — χ. τ. διαλύειν IV 9, 5. XXII 19, 2. XXIX 7, 4 — χ. τ. γενέσθαι V 88, 6. XXXVIII 9, 2 — χ. τ. λαμβάνειν I 12, 9. XV 4, 4. XXIX 9, 12 — χ. τ. κωλύειν III 42, 4. XXVII 7, 5 — χ. τ. πιστεύεσθαι IV 8, 12. XI 25, 9 — χ. τ. προσδέξασθαι IV 31, 3. V 74, 9 — χ. τ. κομίζειν I 39, 8. XXI 44, 4 — χ. τ. μαθεῖν II 14, 2. XXVII 15, 4 — χ. τ. συναύξειν XIII 3, 2. XIV 1, 13. noch auffallender würde sich jedenfalls dies verhältnis gestalten, wenn das ganze werk erhalten wäre.

cχεῖν τοῦ κινδύνου. an letzterer stelle gehört χάριν τοῦ logisch und daher auch grammatisch zu cκηψάμενος, nicht zu ἀνεχώρηcε: denn nicht durch die abreise nach Korinth, sondern durch das vorschützen von krankheit konnte Aulus Postumius seine absicht dem bevorstehenden kampfe fern zu bleiben mit einigem anstande erreichen. vgl. auch φαντacίαν εἶναι χάριν τοῦ τὸν παρόντα καιρὸν ἐκφυγεῖν 'es sei ein vorwand, um' XVIII 11, 8 und cκήψειc εἰcφερόμενος χάριν τοῦ προcδέξαcθαι V 74, 9.

Unsere stelle ist übrigens auch sonst noch mehrfach verderbt. § 3 ist διὰ τὸ δυcέργους ποιῆcαι logisch unrichtig. Reiske s. 693 bemerkt daher: «διὰ τὸ imo χάριν τοῦ», ohne anzudeuten, wie er sich den fehler entstanden denkt. unmögliches aber behauptet Schweighäuser s. 638: «διὰ τὸ idem valet ac ἕνεκα vel χάριν τοῦ»: denn διὰ τὸ c. inf. bedeutet immer nur *eo quod*. so wie die stelle jetzt lautet, verlangt der sinn allerdings χάριν τοῦ. aber διὰ τὸ braucht trotzdem nicht geändert zu werden, wenn man ⟨β ο ύ-λ ε c θ α ι⟩ vor ποιῆcαι einfügt (vgl. διὰ τὸ μὴ βούλεcθαι μεταcχεῖν I 70, 9). dies hat hier um so weniger bedenkliches, als in demselben § mit Gronov auch καὶ Μακεδονίαν und § 7 mit Schweighäuser οὖν ergänzt werden musz.

Verstümmelt ist dasselbe fragment endlich auch in den schwer zu erklärenden worten des § 6 καὶ μὴ δύναcθαι. Hultsch schlägt vor: ⟨διὰ⟩ τὴν ἀχορηγηcίαν [καὶ] μὴ δύναcθαι. aber nach dem oben angeführten cκηψάμενος ἀcθένειαν XXXIX 12, 11 dürfte wohl an ἐcκήπτετο τὴν ἀχορηγηcίαν festzuhalten sein. Dindorf vermutet (wohl nach Herod. VII 28) καὶ ⟨τὸ⟩ μὴ δύναcθαι, was aber bei Polybios nicht zu belegen ist. der Polybische stil läszt an stelle von καὶ eher ein erläuterndes participium wie φ ά c κ ω ν erwarten, das auch weiter unten (cap. 9, 2) noch einmal wiederkehrt, wo die gesandten in ihrem berichte die antwort des Genthios mit den worten umschreiben: χρημάτων δὲ φάcκοντα χρείαν ἔχειν. wendungen wie zb. προcφέρων λόγον φάcκων II 2, 8 finden sich bei Pol. fast auf jeder seite (auch Xenophon liebt φάcκων, vgl. anab. V 8, 1 κατηγόρηcάν τινες φάcκοντες ua.). über das nachdrücklich beteuernde μὴ nach φάcκων besonders bei handgreiflichen lügen statt des gewöhnlichern οὐ vgl. XII 25, 4. XXII 17, 9. XXXIV 10, 5. 11, 19. ferner ὀμνύναι μὴ III 11, 7; ὑπιcχνεῖcθαι μὴ IV 23, 6.

Wie das sinnlose καὶ andeutet, ist auch IV 18, 11 οἱ δὲ Λουcιᾶται νουνεχῶc δόντες τινὰ τῶν καταcκευαcμάτων τῆc θεοῦ, παρητήcαντο τὴν τῶν Αἰτωλῶν ἀcέβειαν κ α ὶ τοῦ μηδὲν παθεῖν ἀνήκεcτον — entweder ein ursprüngliches ἕ ν ε κ α von den schreibern in καὶ verstümmelt worden, oder aber vor diesem καὶ ein infinitivsatz etwa des inhalts ausgefallen: χ ά ρ ι ν τ ο ῦ μ έ ν ε ι ν ἀ κ έ ρ α ι ο ι oder χ ά ρ ι ν τ ο ῦ τ ά γ' ἄ λ λ α τ ὰ π ε ρ ὶ τ ὸ ν ν α ὸ ν ἀ κ έ ρ α ι α μ έ ν ε ι ν (II 10, 2. 61, 4). der sinn der stelle würde dann sein: 'die einwohner von Lusoi wandten die ihnen von seiten der Aitoler drohende tempelplünderung dadurch ab, dasz sie einen teil der tempelschätze gut-

willig opferten, damit wenigstens das übrige tempelgut unversehrt bleibe und keinen unheilbaren schaden erleide.'

V 31, 2 αἱρούμενοι δὲ τὴν τοιαύτην ἐπίςταςιν καὶ διαίρεςιν τῆς ἐνεςτώςης διηγήςεως. τοῦ μὲν γὰρ μὴ τῆς τῶν κατὰ μέρος καιρῶν ἀκριβείας διαμαρτάνειν τοὺς ἀκούοντας ἱκανὴν τοῖς φιλομαθοῦςι πεπείςμεθα παραςκευάζειν ἐμπειρίαν ἐκ τοῦ . . παρυπομιμνήςκειν . . τὸ δ' εὐπαρακολούθητον . . γίνεςθαι τὴν διήγηςιν οὐδὲν ἀναγκαιότερον . . ἡγούμεθ' εἶναι usw. τοῦ könnte hier ungezwungen als ein von ἐμπειρία abhängiger gen. obj. betrachtet werden, vgl. III 1, 6 παραςκευάςειν ἱκανὴν ἔννοιαν τῆς ὅλης ἐπιβολῆς. da aber dann der entsprechende inf. τὸ δ' εὐπαρ. γίνεςθαι dem sonstigen sprachgebrauche des Pol. zuwider als acc. des bezuges aufgefaszt werden musz — der einschub einer präp., wie ihn zb. Casaubon vorschlug mit πρὸς δὲ τὸ, scheitert hier an dem zwischen artikel und εὐπαρ. entstehenden hiatus — so dürfte der fehler im ersten gliede zu suchen und hier eine präp. zu ergänzen sein, die man sich auch auf das zweite glied noch fortwirkend denken kann. nach II 46, 2. IX 16, 2. XII 25[a] 1 bzw. XXXIII 20, 1. XIV 14, 4 empfiehlt sich εἰς oder πρός, die sich beide gern mit ἱκανός verbinden; nur ist die verbindung von ἀναγκαῖος mit εἰς oder πρός fraglich. dagegen ist ἀναγκαῖος χάριν τοῦ c. inf. eine dem Pol. geläufige wendung, vgl. IX 20, 2. XVIII 28, 12. II 14, 2. da auszerdem dem von αἱρούμενοι eingeleiteten gedanken der rechte abschlusz zu fehlen scheint, so läszt sich auch hier der ausfall einer zeile vermuten und in folgender weise ergänzen: αἱρούμενοι δὲ . . ⟨διὰ πλείονας αἰτίας· εἰς⟩ μὲν γὰρ τὸ — oder: ⟨διὰ πλείονας αἰτίας· χάριν⟩ μὲν γὰρ τοῦ, letzteres natürlich mit der entsprechenden änderung im zweiten gliede τοῦ δ' εὐπαρ. über das aus dem ersten gliede auf das zweite noch fortwirkende χάριν vgl. IV 21, 10. XXIX 9, 12.

An den beiden stellen XXIX 8, 5 ᾔτει τοῦ μὲν ἡςυχίαν ἔχειν καὶ μὴ ςυςτρατεύεςθαι τοῖς Ῥωμαίοις . . πεντακόςια τάλαντα, und III 96, 13 λαβὼν χρήματα τοῦ μὴ πορθῆςαι τὴν χώραν ist τοῦ c. inf. nicht final, sondern genetivus pretii.

Endlich könnte noch in frage kommen X 46, 3 τὸ δὲ βάθος ὡς ἀνδρόμηκες (sc. παραπεφράχθαι δεῖ), τὸ τοὺς πυρςοὺς αἱρομένους μὲν παρὰ ταῦτα τὴν φάςιν ἀκριβῆ ποιεῖν, καθαιρουμένους δὲ τὴν κρύψιν. Hultsch liest sinngemäsz τοῦ τοὺς πυρςούς, was nach unserer ansicht in χάριν τοῦ zu vervollständigen sein würde. indessen scheint die lesart Casaubons ἐς τὸ, richtiger nach Dindorf εἰς τὸ, aus graphischen gründen — ἀνδρόμηκες εἰς — einfacher und auch in grammatischer beziehung durch den sprachgebrauch des Pol. hinlänglich geschützt zu sein. allerdings verwendet derselbe gleich den Attikern εἰς τὸ c. inf. verhältnismäszig selten und zwar meistenteils (22 mal) nach verben, substantiven und adjectiven, die den begriff einer geistigen bewegung enthalten, um das ziel dieser bewegung zu bezeichnen: προειμένους εἰς τὸ μεγάλην χεῖρα κατα-

cκευάcαcθαι Καρχηδονίουc II 13, 4; ferner nach ἐπιρρωcθῆναι I 42, 2; ἁρμόζειν IX 19, 1; ἐπιcπᾶcθαι καὶ παρακαλεῖν III 49, 9; παρορμᾶν XXVII 7, 13; cυγκαταβαίνειν XXXVI 3, 2; καθήκειν V 31, 1; ἐξουcίαν λαβεῖν VIII 27, 4; cπουδὴν ποιεῖcθαι V 49, 2; ὁρμὴ XXXVII 7, 7; ἀφορμαὶ V 63, 6 und XXVIII 17, 8; ζῆλοc XII 26 c 4 (Geel ὥcτε); ἀναcτροφὴν διδόναι I 66, 3. IV 61, 4[6]; πάντα ποιεῖν XVIII 3, 7; εὐλαβεcτέρουc ὑπάρξειν XXVII 8, 3 (vgl. I 18, 1 πρὸc τὸ); πρόθυμοc XXII 18, 8; ἱκανόc II 46, 2. IX 16, 2. XII 25 a 1. in einem kurzen fragmente IX 9, 11 fehlt ein derartiges regierendes verbum und ist nach III 49, 9 zu ergänzen: ναύαρχοc ⟨ἐπιcπαcθεὶc⟩ εἰc τὸ, entsprechend dem folgenden καὶ μηδὲ δυνηθεὶc: vgl. Livius XXVI 20, 7 *Punica classis ex Sicilia Tarentum accita ad arcendos commeatus* usw. an einer stelle aber hängt εἰc τὸ c. inf. von einer relativen maszbestimmung ab: II 68, 7 ὡc ἀνωτάτω cπεύδοντεc λαβεῖν τοὺc ὑπεναντίουc εἰc τὸ τὴν φυγὴν ἐπὶ πολὺ καταφερῆ καὶ κρημνώδη γενέcθαι τοῖc πολεμίοιc. diese stelle zeigt überraschende ähnlichkeit mit Xen. anab. VII 8, 20 ἐξάγει νύκτωρ πᾶν τὸ cτράτευμα, ὅπωc ὅτι μακροτάτην ἔλθοι τῆc Λυδίαc εἰc τὸ μὴ διὰ τὸ ἐγγὺc εἶναι φοβεῖcθαι, ἀλλ' ἀφυλακτεῖν. hier heiszt εἰc τὸ nicht, wie man gewöhnlich erklärt, 'damit', sondern es drückt ebenfalls ein geistiges ziel, nemlich den höchsten grad des erstrebten maszes aus, gerade so wie in εἰc τὸ ἔcχατον 'bis zum äuszersten', εἰc τὰ μέγιcτα 'bis zum höchsten grade' und ähnlichen ausdrücken. die Xenophonstelle ist also zu übersetzen: 'er bricht nächtlicher weile mit dem ganzen heere auf, um eine möglichst grosze strecke in Lydien vorwärts zu kommen, und zwar so weit, dasz man sich wegen der nähe des feindes nicht mehr zu fürchten brauchte, sondern ohne alle sorge sein konnte.' dieselbe bedeutung hat εἰc τὸ auch an der andern mir bekannten Xenophonstelle, Kyrup. I 4, 5 οὐκ ἀπεδίδραcκεν ἐκ τοῦ ἡττᾶcθαι εἰc τὸ μὴ ποιεῖν ὃ ἡττῷτο. man vgl. dazu Dem. kranzrede 40 λαβὼν εἰc τὸ μηδ' ὁτιοῦν προορᾶν. in diesem sinne ist εἰc τὸ auch an der zuletzt angeführten Polybiosstelle aufzufassen und zu übersetzen: 'sie suchten die gegner möglichst hoch oben auf dem berge zu fassen, und zwar bis zu einer solchen höhe, dasz die flucht für die feinde auf eine weite strecke hin über abschüssiges und steiles gelände gehen muste.' nun wird auch an der in frage stehenden stelle X 46, 3 für die zu errichtende holzplanke mit ὡc ἀνδρόμηκεc eine nur annähernde höhenbestimmung gegeben; das maximum aber, das nicht überschritten werden darf, wenn die einrichtung nicht ihren zweck verfehlen soll, wird passend durch εἰc τὸ . . ποιεῖν hinzugefügt: 'nach oben macht man die planke ungefähr mannshoch (dh. nicht zu niedrig, aber auch nicht zu hoch, sondern) bis zu einer solchen höhe, dasz man die fackeln deutlich erscheinen und

[6] mit πρὸc τὸ c. inf. steht ἀναcτροφὴν διδόναι VIII 26, 7, auffallender weise mit bloszem infinitiv II 33, 3.

wieder verschwinden lassen kann.' die bedeutung von εἰς τὸ c. inf. geht also an diesen stellen in die von ἕως τοῦ c. inf. über, das bei Polybios ebenfalls, aber verhältnismäszig selten erscheint, vgl. V 109, 2. IX 36, 1. X 22, 7.

Gröszere störungen des textes sind durch ergänzung ausgefallener zeilen an folgenden stellen zu beseitigen.

V 14, 11 οἱ δὲ περὶ τὸν Μεγαλέαν καὶ Λεόντιον δυσχερῶς ἔφερον .. μὴ δυνάμενοι δὲ τοῦτο ποιεῖν, ἀλλὰ τῶν πραγμάτων αὐτοῖς κατὰ τοὐναντίον προχωρούντων. * * * ἀλλ' ἧκόν γε πρὸς τὸ δεῖπνον. der im Vaticanus nach προχωρούντων leer gelassene raum einer zeile ist von zweiter hand durch ἀθυμοῦντες μὲν nur unvollkommen ausgefüllt worden. Pol. hat jedenfalls geschrieben προχωρούντων ἀθυμοῦντες. οὐ μὴν ἀλλ' — so dasz ἀθυμοῦντες (oder ἐξαδυνατοῦντες?) dem μὴ δυνάμενοι entsprach. vgl. οὐ δυνάμενος καταταχεῖν, ἀλλὰ .. βιαζόμενος IX 18, 3, auch I 42, 2 ua.; δυσχερῶς μὲν ἔφερον .. οὐ μὴν ἀλλὰ usw. X 14, 6; μὲν .. οὐ μὴν ἀλλὰ .. γε X 12, 11.

IV 59, 3 προσέκειτο τοῖς πολεμίοις ἀπαλλαττομένοις. ἐνεργότερον δ' * * ἐμπεσὼν εἰς ἐνέδραν ἐσφάλη καὶ πολλοὺς ἀπέβαλε τῶν ἀνδρῶν. Gronov und Reiske schrieben ἀπαλλαττομένοις ἐνεργότερον. ἐμπεσὼν δ' εἰς usw. 'nisi post ἐνεργότερον δὲ aliud intercidit participium' Schweighäuser. letzterer dürfte das richtige vermutet haben, denn der in ἐνεργότερον 'allzu energisch' liegende begriff der unvorsichtigkeit enthält die erklärung des folgenden ἐμπεσὼν εἰς ἐνέδραν und nichts unerwartetes, wie es durch die lesart ἐμπεσὼν δὲ angedeutet werden würde. auszerdem ist δὲ nun einmal vor ἐμπεσὼν überliefert. vielleicht hat Pol. geschrieben: ἐνεργότερον δ' ⟨ἐπικείμενος τοῖς φεύγουσιν⟩ ἐμπεσὼν usw. vgl. im voraufgehenden capitel (58, 8) ἐνεργῶς ἐπέκειτο καὶ καταπληκτικῶς τοῖς πολεμίοις, ferner V 85, 11. nach II 67, 5 ἐνέβαλε τοῖς πολεμίοις τολμηρῶς wird aber besser ergänzt werden ἐνεργότερον δ' ⟨ἐμβαλὼν τούτοις κἄπειτ'⟩ ἐμπεσὼν —, wobei das doppelte ἐμ- auch den irrtum des schreibers erklären würde. vgl. IX 5, 2 θεωρήσαντες .. κἄπειτα διατραπέντες, ferner V 56, 12. IX 19, 1 uam.

IX 17, 1 Ἄρατος .. συνετάξατο .. ἡμέραν, ἐν ᾗ τὸν μὲν Ἄρατον ἔδει νυκτὸς παραγενηθέντα πρὸς τὸν ἀπὸ Κυναίθης ῥέοντα ποταμὸν ὡς ἐπὶ * * * πρεπίου μένειν ἐνσχολάσαντα μετὰ τῆς δυνάμεως. die erklärung des sinnlosen πρεπίου mislang bisher, weil man in ihm durchaus ein einziges wort, vor allem einen eigennamen finden zu müssen glaubte. Λεπρέου oder Ἡρείου Reiske; ὡς ἐπ' ἐρειπίων Gronov; ὡς ἐπὶ ἄρκτου Buttmann. zu diesen von Schweighäuser angeführten und zurückgewiesenen vermutungen gesellt sich noch eine von Campe (anm. zur übersetzung der stelle): 'in der corrupten lesart ἐπὶ πρεπίου erkenne ich den namen des flusses Erasinus.' das gelingen des anschlags auf die stadt Kynaitha

hieng wesentlich von einer genauen bestimmung der für den hinterhalt geeigneten örtlichkeit ab. die ortsbestimmung πρὸϲ τὸν ἀπὸ Κυναίθηϲ ῥέοντα ποταμὸν ist wegen ihrer dehnbarkeit offenbar unzureichend und bedarf einer schärfer gefaszten ergänzung. diese hat Pol. jedenfalls mit den worten ὡϲ ἐπὶ πρεπίου auch gegeben, und Reiske sowohl als Gronov haben in diesem sinne, wenn auch sachlich unzutreffend, den schaden zu heilen versucht. dagegen bringt weder Campes noch Buttmanns vorschlag etwas brauchbares: denn der flusz war auch ohne angabe des namens nicht zu verfehlen und die nördliche himmelsrichtung für den ortskundigen Peloponnesier durch die worte ἀπὸ Κυναίθηϲ ῥέοντα (dh. unterhalb der stadt, also nach norden zu) gegeben. auf die richtige spur führen die worte des § 3 πρὸ τῆϲ πόλεωϲ ἐπὶ τὸν ϲυνταχθέντα τάφον, in denen, wie der bestimmte artikel τὸν beweist, auf eine bereits früher gegebene ortsbestimmung bezug genommen wird. zerlegt man das sinnlose πρεπιου in seine bestandteile πρ — ἐπὶ — ου und denkt man sich dieselben als die zusammengezogenen reste zweier verstümmelter zeilen, so läszt sich folgendermaszen ergänzen: ὡϲ ἐπὶ ⟨τὸν⟩ π ρ⟨ο-κείμενον τάφον τῆϲ πόλ⟨εωϲ⟩ ἐ π ὶ ⟨τόπ⟩ο υ μένειν — nach II 14, 5 τὸ προκείμενον ἀκρωτήριον τῆϲ Ἰταλίαϲ. den ersten anlasz zur verwirrung können die kurz auf einander folgenden lautgruppen ὡϲ ἐπὶ τὸν und πόλε ω ϲ ἐ π ὶ τό π ου gegeben haben. zu ἐπὶ τόπου μένειν 'ruhig an ort und stelle bleiben' vgl. IV 72, 5 uam. zur häufung der ortsbestimmungen πρὸϲ — ὡϲ ἐπὶ vgl. IV 11, 5 ua.

VI 39, 6 ὁμοίωϲ δὲ καὶ τοὺϲ ὑπεραϲπίϲανταϲ καὶ ϲώϲαντάϲ τιναϲ τῶν πολιτῶν ἢ ϲυμμάχων ὅ τε ϲτρατηγὸϲ ἐπιϲημαίνεται δώροιϲ, οἵ τε χιλίαρχοι τοὺϲ ϲωθένταϲ, ἐὰν μὲν ἑκόντεϲ ποιήϲειν, * * * εἰ δὲ μή, κρίναντεϲ ϲυναναγκάζουϲι τὸν ϲώϲαντα ϲτεφανοῦν. aus dem im Urbinas überlieferten ποιηϲιν hat Hultsch anstatt der vulgata ποιῶϲιν die unzweifelhaft richtige lesart ποιήϲειν hergestellt. über die folgenden worte herscht streit. Hultsch ergänzt ἐπαγγέλλωνται, παρακαλοῦϲιν. Reiske s. 456 «post ποιῶϲιν omissum est ex more noto Graecorum subaudiendum εὖ τοῦτό ἐϲτι, καὶ τὸ δέον γίγνεται»; Schweighäuser VI s. 380 'turbata utique oratio videtur; et vix satis est, si post ἐὰν μὲν . . cum Reiskio . . subintelligamus εὖ τοῦτό ἐϲτι . .'; Bothe s. 47 'recte Reiskius supplet εὖ ἐϲτι. ellipsis nota, quam non debebat addubitare Schweighaeuser'. Kälker 'quaest. de eloc. Pol.' (Lpz. st. III) s. 223 'quamquam vir doctus (Hultsch) interdum non satis caute in hac re egit. velut 580, 8 post ποιήϲειν addit verba minime idonea ἐπαγγέλλωνται, παρακαλοῦϲιν, qua in re videtur valde errasse. de aposiopesi quae inest in verbis traditis cf. Thuc. III 3, 3. IV 13, 3; uti omittitur ὦϲιν, ita εἶεν 43, 31. 80, 20. [ὦϲιν 209, 19.] εἶναι 193, 8. ἦν 248, 10. 327, 23. ἦϲαν 489, 31. ἔϲται 191, 29.' im sprachgebrauch der Attiker ist die ellipse im ersten gliede des bedingungssatzes etwas sehr gewöhnliches und bedarf keiner belege. glaubt man ihrer aber zu bedürfen, so liegt die bekannte stelle in Platons Protagoras (325[d]) am nächsten, die man

wegen ihrer ähnlichkeit für das unmittelbare vorbild der unsrigen zu erklären versucht sein könnte: καὶ ἐὰν μὲν ἑκὼν πείθηται —, εἰ δὲ μή . : εὐθύνουσιν ἀπειλαῖς καὶ πληγαῖς. aber auch bei Polybios selbst finden sich zwei beispiele, die von den erklärern unserer stelle bisher übersehen worden sind: XVIII 53, 8 ἄγειν αὐτὸν ἐκέλευον, ἐὰν μὲν ἑκὼν βούληται πειθαρχεῖν —, εἰ δὲ μή, μετὰ βίας, und XXI 5, 8 κἂν μὲν ἐπιτυγχάνωσι περὶ τῶν ἀξιουμένων —, εἰ δέ μή, τοῖς καιροῖς ἐφεδρεύειν. an allen drei Polybiosstellen erscheint indessen die annahme einer ellipse bedenklich, denn es stehen erhebliche stilistische schwierigkeiten im wege. überall wird durch die ergänzung einer unpersönlichen redensart das subject gewechselt und dadurch nicht nur das ebenmasz des periodenbaus, sondern auch aller sinn und zusammenhang gestört. sollte Pol. wirklich seinen lesern zugemutet haben zu construieren: 'sie befahlen ihn zu holen, wenn er gutwillig gehorche, (so sei es gut), wenn nicht, mit gewalt'; oder: 'die Athener rieten den Aitolern eine gesandtschaft nach Rom zu schicken, und wenn sie ihre wünsche erreichten, (so sei es gut), wenn nicht, den verlauf der begebenheiten abzuwarten'; oder endlich: 'die tribunen zwingen die geretteten, wenn sie es freiwillig thun, (so ist es gut,) wenn nicht, durch ihren urteilsspruch ihren retter mit einem kranze zu beschenken'? besonders im letzten falle, wo nicht nur das subject, sondern auch das object durch voranstellung deutlich als beiden bedingungssätzen gemeinsam gekennzeichnet wird, würde eine eingeschobene unpersönliche redensart unerträglich sein. es müsten also irgend welche persönliche verba vom leser hinzugedacht werden (vgl. Sauppe zu Plat. Prot. 311[d]); nur ergeben sich dieselben hier aus dem texte nicht so ohne weiteres und so unfehlbar, dasz man ihre ergänzung unbedenklich dem leser überlassen könnte. Polybios, der IV 32, 5 auch die leicht zu ergänzende unpersönliche redensart ἐγίνετο τὸ δέον gewissenhaft hinzufügt, hat die lösung derartiger probleme seinen lesern sicher nicht zugemutet. am unwahrscheinlichsten wird dies an unserer stelle dann, wenn man statt des früher angenommenen ποιῶσιν die lesart des Urbinas ποιήσειν als richtig anerkennt. denn dann müste auszer dem bedingungsnachsatze auch noch das verbum des vordersatzes in gestalt von ὦσιν ergänzt werden. bei Polybios, der in seinem streben nach verständlichkeit die auffälligsten tautologien und umständlichsten perioden nicht scheut, musz die auslassung so wichtiger teile éiner und derselben periode als eine stilistische ungeheuerlichkeit gelten. seine ellipsen beschränken sich auf die copula im indicativ. ein conjunctiv von εἰμὶ ist sonst nirgends von ihm weggelassen worden; man vgl. beispielsweise unter zahlreichen andern fällen III 63, 9. X 9, 8. IX 19, 7. III 22, 12. die drei stellen, an denen εἶεν und εἶναι fehlen, beweisen wenig. hier liegt die annahme von schreibfehlern näher als die einer ellipse. endlich heiszt ἑκών εἰμι wohl niemals 'ich bin bereit etwas zu thun'; dafür gebraucht der Grieche ἕτοιμός oder πρόθυμός εἰμι ποιεῖν τι. bei Pol. wird ἑκών über-

haupt nicht mit εἰμί, öfter aber als prädicat mit andern verben verbunden, wie das oben angeführte ἑκὼν πειθαρχεῖν XVIII 53, 9: vgl. I 14, 12. X 12, 7. XVII 4, 2. XX 12, 1. XXXII 8, 10. 12, 9. XXXI 18, 2. 27, 5. der ergänzungsversuch von Hultsch war also durchaus berechtigt. nur παραινοῦϲιν erregt bedenken, da dies verbum von Pol. nur dann gebraucht wird, wenn schwankende gemüter zu einem bestimmten entschlusse gebracht, aber nicht wenn, wie an unserer stelle, bereits gefaszte beschlüsse nur gebilligt werden sollen. in diesem falle ist ἐπαινεῖν stehender ausdruck. auszer ἐπαγγέλλεϲθαι wird auch φάναι häufig mit einem inf. fut. verbunden. ποιηϲιν im Urbinas und ποιῶϲιν der andern hss. lassen an die zwiefache zusammenziehung zweier wörter denken: ποιή⟨ϲειν φῶ⟩ϲιν und ποι⟨ήϲειν φ⟩ῶϲιν. die lautlich gleichen endungen -ϲειν und -ϲιν machen den schreibfehler erklärlich. infolge derselben endung ϲιν ist die nächste zeile vollständig übersprungen worden, und Pol. wird vielleicht geschrieben haben: ποιή⟨ϲειν φῶ⟩ϲιν, ⟨ἐπαινέϲαντεϲ διαφιᾶϲιν⟩. vgl. III 63, 14 τῶν δὲ πολλῶν . . λαμβανόντων ὁρμὴν καὶ παράϲταϲιν, οἵαν ὁ παρακαλῶν ἐϲπούδαϲε, τότε μὲν ἐπαινέϲαϲ αὐτοὺϲ διαφῆκε (die stelle zeigt zugleich den unterschied von παρακαλεῖν und ἐπαινεῖν); ferner III 111, 11 τούτουϲ διαλεχθεὶϲ . . ἐπαινέϲαϲ καὶ δεξάμενοϲ αὐτῶν τὴν ὁρμὴν ἀφῆκε. zu φῶϲιν vgl. φῇ XXXIV 11, 20. — Auch XXI 5, 8 (s. oben) hebt die annahme eines zeilenausfalles die schwierigkeit in einfachster weise: man kann an ἀπαλλαγῆναι τῶν νῦν κακῶν (πόνων) oder ἀπαλλαγῆναι πάντων κακῶν denken nach III 111, 9; desgl. ergänze man XVIII 53, 8 (s. oben) eine redensart wie πρᾴωϲ καὶ φιλανθρώπωϲ nach I 72, 3 oder ἄνευ δεϲμῶν καὶ φυλακῆϲ dh. ohne die bei einer regelrechten verhaftung übliche fesselung und bestellung verantwortlicher wächter, nach XXXII 7, 6 διὰ τὴν ἑτοιμότητα καὶ προθυμίαν ἄνευ δεϲμῶν ἤχθη καὶ φυλακῆϲ.

X 43, 2 f. τῶν δὲ πρὸϲ τοῦτο ϲυναγωνιϲμάτων πλείϲτην ἔχουϲι δύναμιν οἱ πυρϲοί· * * * ἄρτι τὰ μὲν γέγονε, τινὰ δ' ἀκμὴν ἐνεργεῖται· καὶ δυνατόν ἐϲτι γινώϲκειν, ᾧ μέλει usw. Hultsch: 'hic aut nonnulla interciderunt aut alio modo verba scriptoris corrupta sunt.' dasz etwas ausgefallen ist, lehrt der hiatus. der logische zusammenhang verlangt γάρ, das vor ἄρτι leicht ausfallen konnte. vor γὰρ wird καὶ und vor diesem eine der bereits mehrfach vermiszten übergangsformeln ausgefallen sein. ergänzt man in dieser weise und beseitigt auszerdem hinter ἐνεργεῖται das kolon, so ist die stelle klar:

⟨διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν· καὶ⟩
⟨γάρ⟩ ἄρτι τὰ μὲν γέγονε, τινὰ
δ' ἀκμὴν ἐνεργεῖται καὶ usw.

nach ἄρτι und ἀκμὴν hat das letzte καί die bedeutung des *cum* inversum. das καί vor γάρ heiszt natürlich hier nicht 'auch', sondern *etenim*, wie II 70, 3. vgl. Xen. Kyr. II 1, 10 ϲχεδόν τε (τὰ ὅπλα) ἕτοιμα ἦν καὶ τῶν Περϲῶν οἱ ὁμότιμοι παρῆϲαν. zu ἀκμὴν . . καὶ

vgl. Pol. XI 30, 1 ἀκμὴν δὲ ταῦτ' ἔλεγε καὶ κύκλῳ μὲν οἱ στρατιῶται συνεψόφησαν 'noch sprach er dh. kaum hatte er so gesprochen, als auch schon'. danach würde zu übersetzen sein: 'denn eben ist etwas geschehen, noch ist man mit irgend einem unternehmen beschäftigt, da ist es auch schon dem bekannt, der interesse daran hat, und wäre er drei bis vier tagereisen entfernt.'

VI 10, 6 f. Λυκοῦργος . . πάσας ὁμοῦ συνήθροιζε τὰς ἀρετὰς καὶ τὰς ἰδιότητας τῶν ἀρίστων πολιτευμάτων, ἵνα μηδὲν αὐξανόμενον ὑπὲρ τὸ δέον εἰς τὰς συμφυεῖς ἐκτρέπηται κακίας, ἀντισπωμένης δὲ τῆς ἑκάστου δυνάμεως ὑπ' ἀλλήλων μηδαμοῦ νεύῃ μηδ' ἐπὶ πολὺ καταρρέπῃ μηδὲν αὐτῶν, ἀλλ' ἰσορροποῦν καὶ ζυγοστατούμενον [ἐπὶ πολὺ] διαμένῃ κατὰ τὸν τῆς ἀντιπλοίας λόγον ἀεὶ τὸ πολίτευμα usw. 'Lykurgos verschmolz in seiner (gemischten) verfassung die den (drei) besten staatsformen (dh. dem εἶδος βασιλικόν, ἀριστοκρατικόν und δημοκρατικόν) eigentümlichen vorzüge mit einander aufs engste, damit keine derselben die übermacht bekomme und infolge dessen in die ihr verwandte schlimme regierungsform umschlage (dh. das königtum in gewaltherschaft, die aristokratie in oligarchie, die demokratie in ochlokratie), sondern damit die macht einer jeden von den andern wechselsweise (ὑπ' ἀλλήλων) gehemmt werde und infolge dessen keine derselben auf irgend einer seite (des wagebalkens) sich senke (dh. schwerer werde) und tief nach unten abschlage (dh. schlieszlich das entschiedene übergewicht bekomme), das staatswesen aber im gleichgewicht schweben bleibe nach art der — gegenfahrt.' Reiske sucht das wort zu rechtfertigen und erklärt es als 'fahrt gegen wind und wellen'. dasz ein derartiger begriff hier gänzlich ungereimt ist, fühlt man. zudem weisz man nicht einmal, ob es das wort überhaupt gegeben hat, denn man sucht es in der ganzen griechischen litteratur vergebens. Reiske stellt nun daneben auch die scharfsinnige vermutung auf, dasz ἀντιπλοίας aus ἀντιπαθείας verschrieben sei. Dindorf hat dies in den text aufgenommen und (Steph. thes. u. ἀντίπλοια) mit den worten begründet: 'recte Reiskius ἀντιπαθείας, cuius de coniectura ne dubitatum quidem fuisset, si idem apud Strabonem III p. 172 vitium, ubi pro ἀντίπλοιαν Xylander quod mox sequitur ἀντιπάθειαν, sublatum novissent editores.' Naber Mnem. VI s. 226 vergleicht noch ein fragment des Archytas bei Stobaios anth. s. 269: δεῖ τὸν νόμον μὴ μόνον ἀγαθὸν καὶ καλὸν ἦμεν, ἀλλὰ καὶ ἀντιπεπονθέναι τοῖς αὐτῷ μερέεσσιν . . τὸ δ' ἀντιπεπονθέναι λέγω αὐτῷ καὶ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι τὰν αὐτὰν ἀρχάν. trotz alledem bleiben gegen die Reiskesche vermutung mancherlei bedenken bestehen. wenn bei Strabon ἀντιπλοίας aus ἀντιπαθείας verschrieben worden ist, so folgt daraus noch nicht mit unumstöszlicher gewisheit, dasz dasselbe auch an unserer stelle geschehen sein müsse. es kann doch hier auch ein anderes ähnliches wort in ἀντιπλοίας verschrieben worden sein. zu dieser annahme führt aber folgende erwägung. an sich kann ja das gegenseitige verhältnis der drei elemente des Lykurgischen staatswesens als eine

ἀντιπάθεια gedacht werden. denn wie bei Pol. XXI 28, 9 cυμπάθεια die natürliche eigenschaft dasselbe wie irgend etwas anderes zu erleiden bezeichnet, so würde ἀντιπάθεια umgekehrt den einem dinge unzertrennlich anhaftenden zustand des entgegengesetzten leidens bedeuten. dies ergibt sich auch aus [Platons] Axiochos s. 370ᵃ λυπεῖ γὰρ τὸν cτερόμενον τῶν ἀγαθῶν ἡ ἀντιπάθεια τῶν κακῶν 'es betrübt den des guten beraubten das diesem entgegengesetzte erleiden des widerwärtigen', sowie aus den von Strabon an der oben angeführten stelle wiedergegebenen worten des Polybios: φηcὶ δὲ ὁ Πολύβιος κρήνην ἐν τῷ Ἡρακλείῳ τῷ ἐν Γαδείροις εἶναι πότιμον, βαθμῶν ὀλίγων κατάβαςιν ἔχουσαν εἰς τὸ ὕδωρ, ἣν ταῖς παλιρροίαις τῆς θαλάττης ἀντιπαθεῖν, κατὰ μὲν τὰς πλήμας ἐκλείπουσαν, κατὰ δὲ τὰς ἀμπώτεις πληρουμένην. an unserer stelle könnte man nun die ἀντιπάθεια der drei staatselemente vielleicht nach dem angeführten Archytasfragmente in ἄρχειν und ἄρχεσθαι finden. aber von einem solchen gegensatze ist hier nirgends, weder im vorhergehenden noch im folgenden die rede. die begründung, die Pol. auf seine behauptung κατὰ τὸν τῆς ἀντιπλοίας λόγον folgen läszt, lautet nemlich: 'weil das königtum von übermut ferngehalten wird durch die furcht vor dem volke, da auch diesem ein genügender anteil am staatsleben vergönnt worden ist, das volk aber hinwiederum nicht wagt seine könige gering zu achten, aus scheu vor den geronten (dh. der aristokratie), die sich als sorgfältig nach verdienst und würdigkeit auserlesene männer immer dem zuneigen werden, auf dessen seite das recht ist.' hier handelt es sich also nicht um den gegensatz von regieren und regiertwerden, sondern lediglich um das regieren, und zwar um das nebeneinanderregieren dreier gleich starker gewalten, dem dadurch dauer verliehen wird, dasz gewaltsame übergriffe der einen in die machtbefugnisse der andern und das übermäszige anwachsen der einen auf kosten der andern durch das rechtzeitige eingreifen der dritten verhindert werden. das bild, das bei dieser erörterung von anfang bis zu ende festgehalten wird, ist das des wagebalkens, an dem sich immer je zwei gewalten, vor allen königtum und volksherschaft 'die wage halten', bei eintretenden gewichtsverschiebungen und schwankungen aber die dritte durch hinneigen und druck nach der bedrohten (wegen zu leichten gewichtes in die höhe gehenden) seite hin (προσκλίσει καὶ ῥοπῇ § 10) 'den ausschlag gibt'. man lese daher κατὰ τὸν τἀντιπάλου λόγον 'dem gegengewichte gemäsz', dh. dem verhältnis der im staate sich gegenseitig hemmenden und aufhebenden gleich starken kräfte entsprechend. die bedeutung von τὸ ἀντίπαλον veranschaulicht am deutlichsten Cassius Dion XXXVII 56, 4: (Crassus) ἐς ἀντίπαλον αὐτοὺς ἀλλήλοις καταστῆσαι ἠθέλησεν, ὅπως μηδέτερός σφων (Pompejus und Caesar) ὑπέρσχῃ, προσδοκήσας ἐκείνους τε ἀνταγωνιστὰς ἰσοκρατεῖς ἔσεσθαι. vgl. Thuk. VII 13 ἐς ἀντίπαλα καθεστάναι, IV 117 ἀντίπαλα καθιστάναι, III 49 ῥηθεισῶν δὲ τῶν γνωμῶν τούτων μάλιστα ἀντιπάλων πρὸς ἀλλή-

λας 'da diese ansichten so vorgetragen waren, dasz sie sich in hohem grade die wage hielten' (Classen); I 3, 3 ἀντίπαλον ἐς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι 'als gegengewicht in einen gemeinsamen namen begriffen worden sein' uam. dieselbe bedeutung läszt sich auch Pol. III 8, 11 noch erkennen: οὐδὲν ἀξιόχρεων οὐδ' ἀντίπαλον εὑρὼν ταῖς σφετέραις ἐπιβολαῖς. — Schlieszlich sei noch darauf hingewiesen, dasz Dindorfs lesart μηδαμοῖ nicht statthaft ist. es soll nicht gesagt werden 'damit keine derselben (der drei gewalten) nach irgend einer seite hin sich senke': denn jede derselben kann sich wie das gewicht am wagebalken überhaupt nur nach ihrer seite senken; Pol. will mit μηδαμοῦ nur eine nähere erklärung zu μηδέν geben: 'keine auf irgend einer seite (des wagebalkens).'

VI 5, 4—8. dasz die ausdrucksweise an dieser stelle von der unbekannten quelle beeinfluszt worden ist, aus der Pol. seine philosophie geschöpft hat, erkennt man aus den ἅπαξ εἰρημένα συναγελάζεσθαι, ἀδοξοποίητος und ὁ λόγος αἱρεῖ. vielleicht kann auch τότε δή που, das sonst nirgends bei Pol. vorkommt — er begnügt sich immer mit τότε δή — und die verbindung τότε δή που ἀνάγκη, statt deren sonst überall entweder das einfache ἀνάγκη oder δῆλον ὡς und φανερὸν ὅτι ἀνάγκη steht, auf fremde rechnung gesetzt werden. aber so weit wird man schwerlich gehen, die gänzlich überflüssige wiederholung von τότε δή (που) vor einem und demselben nachsatze, von ὅταν vor einem nebensatze, der dem voraufgehenden ὅταν ᾖ διὰ usw. logisch zu coordinieren, aber nicht durch τότε δή von ihm zu trennen war, und ein und desselben vergleiches καθάπερ ἐπὶ τῶν ἄλλων ζῴων neben ein und demselben hauptgedanken (ἀνάγκη τὸν διαφέροντα ἡγεῖσθαι) etwa ebenfalls dem stilistischen ungeschick der quelle zur last legen zu wollen. der besserungsversuch Reiskes s. 440 (κατὰ τὸ πᾶν ζῷον ὡς τὸ ὁμόφυλον usw.) hebt die schwierigkeiten nur unvollkommen. der ausfall mehrerer zeilen, der eintrag einer derselben an falscher stelle und eine reihe unglücklicher versuche den gestörten zusammenhang wiederherzustellen haben eine verwirrung erzeugt, deren beseitigung einer energisch durchgreifenden hand bedarf. die erste spur, die auf den richtigen weg zu leiten vermag, enthält der Urbinas in νης vor ἡγουμένους, dem unverkennbaren reste eines gen. part. fem. gen. (ποίμνης dürfte wegen seiner engern bedeutung hier nicht zulässig sein); hierdurch ist der ausfall einer zeile, etwa ἀγέλης που συνηθροισμέ(νης) (vgl. § 9 ζωηδὸν συναθροιζομένων) oder τῆς ἀγέλης τῆς ἠθροισμέ(νης) oder τῆς συγγενομέ(νης) deutlich erwiesen. das erste καθάπερ ἐπὶ . . gehört zwei zeilen tiefer hinter ὅπερ εἰκὸς κατὰ τοῦτο dh. κατ' αὐτὸ τοῦτο, wie auch sonst oft ὁ αὐτός einem καθάπερ entspricht (vgl. XI 25, 2 καθάπερ — τὸν αὐτὸν τρόπον). vor ὅπερ εἰκὸς dagegen, dessen verbindung mit συναθροιζομένων eine auffallende härte ergibt, ist ein verbum finitum ausgefallen, dessen conjunctiv das dritte glied zu dem die periode einleitenden ὅταν bildete und durch κἄπειτα angeknüpft war, das nach wegfall

des verbums in κἀπὶ (καὶ ἐπὶ) umgeändert wurde. folgerichtig muste dann auch noch τότε δή που eingeschoben werden, weil nunmehr der nachsatz bereits hier zu beginnen schien. das erste τότε δή ist aus misverständnis verschrieben aus τοτέ δὲ 'bisweilen aber', welches das zweite glied zu ὅταν einleitete. εἰς vor τὸ ὁμόφυλον ist nach der analogie von ἀθροίζεσθαι εἴς τι (X 16, 6. 27, 13) aus dem ursprünglichen distributiven ἀεί hergestellt worden; ἀεὶ τὸ ὁμόφυλον συναγελάζεσθαι aber bildete die erklärende fortsetzung zu dem durch καθάπερ usw. von ihm getrennten κατ' αὐτὸ τοῦτο; der zum infinitiv gehörende artikel τό mit einem begründenden und ergänzenden γὲ 'insofern nemlich' ist nach τοῦτο ausgefallen. πρῶτον in § 4 ist irrtümlich zum vorhergehenden φύεσθαι gezogen worden; der anstöszige pleonasmus wird vermieden, wenn man es als πρῶτον ⟨μὲν⟩ zum folgenden zieht, so dasz es dem ἐπειδὰν δὲ in § 10 entspricht. die periode würde also ungefähr in folgender gestalt herzustellen sein: πρῶτον ⟨μὲν⟩, ὅταν ἢ διὰ κατακλυσμοὺς . . φθορὰ γένηται . . τοτὲ δὲ συμφθειρομένων πάντων τῶν ἐπιτηδευμάτων καὶ τεχνῶν [ὅταν] ἐκ τῶν περιλειφθέντων οἱονεὶ σπερμάτων αὖθις αὐξηθῇ σὺν χρόνῳ πλῆθος ἀνθρώπων, [τότε δή που] κἄπειτα τούτων συναθροιζομένων

⟨πάλιν γένηται συστήμαθ',⟩
ὅπερ εἰκὸς κατ' αὐτὸ τοῦτο,
καθάπερ ἐπὶ τῶν ἄλλων ζῴων,
⟨τό γ'⟩ ἀεὶ τὸ ὁμόφυλον συν-
αγελάζεσθαι διὰ τὴν τῆς
φύσεως ἀσθένειαν, ἀνάγκη usw.

zu κατ' αὐτὸ τοῦτό — τὸ c. inf. vgl. XII 25^k 7 κατ' ⟨αὐτὸ τοῦτο⟩ χάριν ἔχει τὸ μὴ γενέσθαι. zu τό γε c. inf. vgl. VI 15, 6 καὶ μὴν τό γ' ἐπιτελεῖς γίνεσθαι. die gliederung τοτὲ δὲ — κἄπειτα kehrt wieder X 16, 4; vgl. auszerdem κἄν ποτε δὲ XII 25^h 2. verbindungen wie ἐπειδὴ — καὶ — δὲ — τότε δὴ zb. III 115, 4; ὅταν — καὶ — κἄπειτα — τότε δὴ zb. IV 45, 7 haben an unserer stelle die falsche schreibung τότε δή veranlaszt. die einschiebung von πάλιν γένηται συστήματα empfiehlt sich deshalb, weil in § 10 der begriff συστήματα etwas unvermittelt auftritt. vielleicht ist auch § 8 γενῶν zu tilgen und durch den jetzt fehlenden artikel zu ersetzen nach analogie von IV 45, 6 τῶν ἄλλων τῶν παρεπομένων τῷ πολέμῳ κακῶν, vgl. V 38, 7 uam. ein charakteristisches beispiel von zeilenverschiebung s. V 80, 3 f.

XIV 1, 15 ist die von Krebs ao. s. 67 besprochene anakoluthie durch einschiebung von παρασκευάζειν τὰς σκηνὰς (vgl. § 6) hinter γῆς zu heben. II 35, 6 dagegen scheint es mir nicht der ergänzung einer ganzen zeile zu bedürfen, sondern nur der umstellung von ὑπομένουσι. man lese τοῖς ὑπομένουσι τὸ φῦλον αὐτῶν, [καὶ] πάσας ἐξελέγχωσι. die einschiebung von καί und die schreibung ἐξελέγχουσι wurde durch die naheliegende annahme veranlaszt, dasz letzteres dem part. ὑπομένουσι parallel stehe. aus dem nomi-

nativ τὸ φῦλον αὐτῶν ist das object αὐτό zu ὑπομένουσι in gedanken zu ergänzen, wenn man letzteres nicht in absoluter bedeutung 'für standhafte männer' (vgl. II 63, 4) fassen will.

Einzelne wörter scheinen an folgenden stellen verschrieben oder ausgelassen zu sein: VI 10, 3 ist statt des neben δι' ὧν unerträglichen pleonasmus ὑπ' αὐτῶν als notwendiger gegensatz zu ἔξωθεν zu lesen ὑποκάτωθεν αὐτῶν. vgl. III 55, 2 ὑποκάτω. — VI 8, 6 τὸ τέλος τῆς καταστροφῆς 'das ende des sturzes' ist unsinn; nicht minder τὰ ἀτυχήματα τῆς καταστροφῆς 'die unglücksfälle bei dem sturze'; auch Reiskes erklärung s. 410: «ἀτύχημα pro improbitate, vita criminosa, sceleribus» (vgl. Schweighäuser u. ἀτύχημα = ἁμαρτία) vermag die schwierigkeiten nicht zu heben. τὰ ἀτυχήματα = *calamitates* ist nur ein anderer ausdruck für καταστροφή. lies [τὸ] τελέως . . τὴν καταστροφήν: τελέως bezieht sich auf παραπλήσιον, das hier wie auch sonst oft zweier endungen ist; vgl. τελέως συνεγγύς II 27, 3; τελέως εὐηθὲς καὶ παραπλήσιον XII 25[e] 7 und zu dem nachgestellten τελέως V 74, 3 περίφοβοι τελέως ἦσαν. — II 18, 3 γενομένου δ' ἀντισπάσματος καὶ τῶν Οὐενέτων εἰσβαλόντων lies γεν. δ' ἀντ. διὰ τῶν Οὐενέτων ⟨τῶν⟩ εἰσβαλόντων. — I 37, 8 ποτὲ δὲ καὶ σπανίως lies ποτὲ δ' εἰ καὶ σπ. — VI 9, 11 ἢ ποῦ μεταστήσεται: Schweighäuser fragt unter dem texte «ποῖ?», erklärt aber in den annot. VI s. 323 nicht ganz richtig: 'quisnam gradus sit is, ad quem ubi pervenerit, consequetur mutatio.' der sinn der worte ist: wer den kreislauf der verfassungen richtig verstanden hat, der kann sich bei der beurteilung der zukünftigen gestaltung eines staates vielleicht in bezug auf die zeit irren (dh. wann die zu erwartende staatsumwälzung eintritt), aber selten dürfte er sich wohl irren in bezug auf die stufe, auf der ein staat in seinem wachstum oder sinken steht, und in bezug auf die richtung, nach welcher die umwälzung erfolgen, dh. zu welcher neuen staatsform sie führen musz. Casaubon bemerkte also richtig: 'in quam formam sit immutanda'; nur hätte er dann auch ποῖ lesen müssen. — XXXII 14, 13 ἀνθ' ὧν πρότερον ἀπέσχετο τῶν προχείρων ἡδονῶν ist τῶν zu tilgen und attraction anzunehmen. was Krebs ao. s. 33 über ἀντὶ τοῦ c. inf.[7] und ἀνθ' ὧν bemerkt, ist unzutreffend. an den vier stellen, die er für ἀνθ' ὧν anführt, bewahrt ἀντί vollständig seinen präpositionellen charakter: IX 36, 5. XVIII 14, 8. 16, 2 heiszt es = ἀντὶ τούτων 'dafür, zum danke dafür'; an unserer stelle müste es dem attischen sprachgebrauch entsprechend in der bedeutung von ἀντὶ τούτων, ἃ oder ἀντὶ τούτου, ὅτι — genommen werden; diese ist aber für Polybios nicht zu erweisen. — X 22, 9 erg. δὲ nach συμπεριστέλλοντες. — I 4, 2 erg. γε vor γέγονε nach

---

[7] ἀντὶ τοῦ c. inf. kommt, beiläufig bemerkt, bei Pol. nirgends vor. die stelle, die Krebs als beleg anführt, hat er misverstanden: hier gehört ἀντὶ τοῦ zu δίς und nicht zum infinitiv.

XII 26[d] 2 καὶ μάλιστα ταύτην γε. — III 8, 10 erg. γ' hinter τί, um den hiatus zu beseitigen, nach II 61, 8 τίνα γε χρή. — II 68, 9 ist statt des widersinnigen τὴν κατάστασιν zu lesen: τὴν κατὰ ⟨κορυφὴν⟩ στάσιν im gegensatz zu τὴν ὑπὸ πόδα sc. στάσιν nach IV 41, 4. VIII 9, 3. XVIII 30, 3. — II 4, 9 ist nach πᾶσαν statt γῆν richtiger zu ergänzen παραλίαν: denn hier ist von dem seekriege der Illyrier, nicht wie XXX 11, 2 von den landkriegen der Aitoler die rede.

Die eigentümlichkeit des Polybischen stiles, im interesse der deutlichkeit und concinnität jedem gliede der periode sein eignes verbum regens zu geben — man vgl. beispielsweise eine reihe wie IX 15 — fordert an folgenden stellen entsprechende ergänzungen: IV 25, 7 dem part. προσδιασαφοῦντες entsprechend erg. διδάξοντες hinter παραπλησίως δὲ καί: vgl. XXIV 10, 4 u. 7. XXXII 7, 4. — VI 4, 4 ebenfalls nach παραπλησίως erg. ῥητέον hinter δημοκρατίαν. — VI 17, 5 lies hinter δοῦναι einfach δύναται, nicht, wie Reiske s. 447 vorschlägt, τοῖς ὑπερημεροῦσι δύναται. — VI 16, 3 erg. ἔχει τὴν κυρίαν οὗτος hinter ἀνηκόντων. — IV 24, 1 ist vor ἐπὶ πᾶσιν ausgefallen εἶπεν. wiederaufgenommen wird dasselbe § 4 mit ὁ γὰρ Φίλιππος ἔφησεν; statt dessen lies τοιγαροῦν ὁ Φ. über das epanaleptische τοιγαροῦν vgl. III 22, 1 uam. — VI 18, 8 ist ebenfalls τοιγαροῦν an stelle von γὰρ zu setzen, denn hier handelt es sich nicht um eine begründung, sondern um eine folgerung, wie in allen schluszsätzen der voraufgehenden entsprechenden abschnitte: VI 12, 10 ὥστε; 13, 9 ὃ δὴ καί; 14, 12 ὥστε πάλιν; 15, 11 ὥστε; 16, 5 und 17, 8 διό. dasz die stelle beschädigt ist, zeigt das überlieferte unpassende πὰν des Urbinas und ποῦ des Regius. lies: πάντα τοιγαροῦν ἐμμένει. die beweisführung kehrt damit zu der in § 1 aufgestellten these zurück. — XI 6, 3 erg. εἰκός hinter ἐκείνων nach XV 1, 14. III 109, 3 uam.; hinter dem ersten ἐάν τε auszerdem γάρ nach XV 14, 2 ua. — X 45, 8 erg. δεῖ hinter παρεσκευάσθαι wie § 7 vor λαμβάνοντας. — V 88, 6 empfiehlt auszer den oben angeführten gründen auch das zeugma, das durch die verbindung von τάλαντα mit ἀνέθεσαν entsteht, προσέθεσαν vor χάριν einzuschieben (vgl. XXI 34, 13), wenn nicht wie oben XVIII 35, 3 eine ganze zeile etwa des inhalts zu ergänzen ist: ἄλλα δέκα χάριν ⟨τῆς ἐπιφάσεως ἔδωκαν καὶ⟩ τοῦ . . γενέσθαι nach IX 20, 6.

Leipzig. Edmund Lammert.

(21.)
ZU VERGILIUS AENEIS.

I 108 *tris Notus abreptas in saxa latentia torquet*
(saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus aras,
dorsum inmane mari summo) . . .

wie die alten grammatiker, sogar Quintilianus VIII 2, 14, den v. 109 wegen seiner construction zu rügen fanden, von denen Charisius IV s. 275 (Keil) die worte deutet: *tris notus abreptas in saxa torquet, quae saxa mediis fluctibus latentia Itali aras* (*Aras*?) *vocant*, so stieszen sich an dem sinne sowohl Heyne ('saltem valde alienum est a poetae iudicio in medio tempestatis aestu interponere observationem grammaticam') als auch Peerlkamp ('et plane sapit glossam grammaticam eamque inficetam'). während darum beide wie auch Bryant den vers als von fremder hand trotz der beglaubigung durch Quintilianus tilgen möchten, scheint Heyne noch mit sich reden zu lassen unter éiner bedingung: 'suppetit forte ratio aliqua, qua labes poetae si non elui at dilui saltem potest, si *Aras*, ut fecimus, scribas, non *aras*: ita ut sit certus in mari locus'; überdies verlangt er änderung der herkömmlichen interpunction: *saxa* (inquam) *vocant Itali mediis quae fluctibus Aras*, *dorsum* usw. aber auch so noch bleibt er bei dem urteil 'ieiuna tamen vel sic exit oratio, et indignus tanto poeta versus'. inzwischen hat Wagner sich anders entschieden: 'sustuli asteriscos ab Heynio huic versui appositos; quem genuinum esse patet ex verbis v. 110 adiectis: *dorsum immane mari summo*, quae versui 108 non possunt commode adnecti, sed talem sententiam quae est v. 109 requirunt.' die schreibweise *Aras* statt *aras* hat auch er gebilligt, dagegen sich bei der landläufigen interpunction *saxa vocant Itali, mediis quae in fluctibus, Aras* beruhigt. während nun Ribbeck *aras* wiederherstellt, mit tilgung der den relativsatz einschlieszenden kommata, hat Heyne nicht nur mit seiner fassung des *Aras* als eigenname bei Gossrau, Ladewig[1] und auch Weidner nachfolge gefunden: alle drei, Gossrau mit leisem vorbehalt, wollen mit ihm genauer die bei Plinius *n. h.* V 7, 7 erwähnten *Aegimuri Arae* von dem dichter damit bezeichnet sehen: so heiszt es bei Weidner kurzer hand: 'zur sache vgl. Plin. *n. h.* V 7, 7 *contra Carthaginis sinum duae Aegimuri arae, scopuli verius quam insulae, inter Siciliam maxime et Sardiniam.*' dieselbe stelle finden wir auch bei den beiden andern genannten abgedruckt, nachdem zuerst Heyne in seinem vierten excurs zu unserm buche darauf scheint aufmerksam gemacht zu haben. nur erstaun-

[1] nach Ladewig soll gar in *saxa* die den 'Italern' eignende benennung entdeckt werden, im gegensatz zu der mit *insulae* für den geographisch feststehenden begriff *Arae*; er sagt wörtlich: 'die epanaphora (*in saxa — saxa vocant*) dient hier zur rechtfertigung des vorhin gebrauchten ausdrucks; klippen sage ich, denn so (nicht inseln) nennen die Italer die mitten in der flut liegenden *Arae.*'

lich, dasz nicht ein einziger die anschlieszenden worte *inter Siciliam maxime et Sardiniam* weiterer erwägung wert gefunden hat. Heyne belehrt uns bezüglich jener *Aegimuri Arae* ausdrücklich: 'erant autem ex adverso Carthaginis, CCXXX ab urbe stadiis, inter Apollinis et Mercurii promontoria', indem er zugleich auf Livius XXX 24 verweist, wo wir lesen: *onerariae pars maxima ad Aegimurum — insula ea sinum ab alto claudit, in quo sita Carthago est, triginta ferme milia ab urbe — . . delatae sunt.* danach ist entweder bei Plinius *maximae* zu schreiben oder, wenn *maxime* richtig, dann zielt es auf das häufige vorkommen jener *arae* gerade zwischen den genannten inseln; keinenfalls aber schränkt sich die mit *scopuli* anhebende apposition auf *duae Aegimuri arae* ein, sondern illustriert den appellativen begriff *arae* überhaupt.[2] bestätigung liefert die bei Servius mitgeteilte bemerkung aus Varro *de ora maritima lib. I: ut faciunt ii, qui ab Sardinia Siciliam aut contra petunt. nam si utramque ex conspectu amiserunt, sciunt periculose se navigare ac verentur in pelago latentem insulam, quem locum vocant aras* (der sinn des relativsatzes ergibt, dasz *Aras* zu schreiben ist, wie auch Heyne thut). was ergibt nun ein vergleich beider stellen? éinmal dasz *arae* offenbar ursprünglich appellativ eine gewisse erscheinungsform von inseln bezeichnet. dieser gattung gehört zb. als kleineres exemplar auch die *meta* des schiffsrennens am Eryx V 124 ff. an, von der es heiszt: *est procul in pelago saxum spumantia contra litora, quod tumidis submersum tunditur olim fluctibus, hiberni condunt ubi sidera Cori; tranquillo silet immotaque attollitur unda campus et apricis statio gratissima mergis*, eine stelle die zugleich die streitfrage entscheidet, die sich in den worten bei Servius kundgibt: *saxa latentia modo propter tempestatem, non ut quidam tradunt tranquillo mari.* infolge dessen kann das wort durch attribute specificiert werden, wie eben *Aegimuri arae.* endlich aber wird damit für sich allein offenbar in specie eine art inselflur collectiv bezeichnet zwischen Sicilien und Sardinien, zu der auch jene oben erwähnte *meta* gehörig zu denken sein wird. nach der örtlichkeit unseres sturmes nun, bei der nennung des Notus als des hier wirksamen windes, liegt es durchaus nahe an unserer stelle das wort in diesem letztern sinne zu verstehen, also dasz wir es nicht so sehr mit einer von Heyne wie Peerlkamp beanstandeten grammatischen notiz zu thun hätten, vielmehr, wie auch Heyne versuchsweise annahm, mit einer geographischen, womit der schein gröszerer glaubwürdigkeit für das erzählte als factum gewonnen würde, den zu sparen der dichter trotz aller erregtheit der scene gewis keine ursache hatte. danach wäre das wort an unserer stelle eigenname und grosz zu schreiben: 'die Altäre'. und doch bei wiederholter erwägung, wie die verschlagenen schiffe allesamt nachher in kurzer frist wohlbehal-

[2] in dem bei Plinius anschlieszenden satze *auctores sunt et has quondam habitatas subsedisse* wird *et* wohl auf *Siciliam et Sardiniam*, das *has* auf die gesamtheit der inselflur der *Arae* gehen.

ten an der karthagischen küste anlaufen (v. 390. 399. 584), wird man, wie die weite entfernung hindert das *syrtis* v. 111 im engern geographischen sinne zu verstehen, mag auch der dichter bei der wahl des ausdrucks daran gedacht haben, so auch aus demselben grunde das gleiche bezüglich des *arae* annehmen, wozu ja die stelle des Plinius doppelt berechtigt. dann stellt sich die sache so dar, der dichter habe eine so auffällige benennung, welche sich gerade in jenen italisch-karthagischen gewässern localisiert hatte, bei der schilderung dieses sturmes in denselben nicht übergehen wollen; so dasz man wohl recht hatte darin einen zug der epischen objectivität zu erkennen, wie er gerade in der höchsten erregung der darstellung am charakteristischsten wirkt, erinnernd an den meisterhaften zug Schillers, womit er den alten Walter Fürst zeichnet, wenn derselbe in dem entscheidenden moment des entschlusses zur abschüttelung des tyrannenjoches es nicht unterläszt die dort noch viel mehr 'grammatische' notiz bezüglich des 'Rütli' einflieszen zu lassen 'weil dort die waldung ausgereutet ward'. das *Itali* dürfte andeuten, dasz der dichter auch von andern bezeichnungen weisz: so hat Servius die notiz: *alii dicunt Graecos haec saxa βωμοὺς appellare.* irrig erscheint die deutung, von der ebenfalls Servius vermerk nimt: *Italos autem aliqui non qui in Italia nati sint, sed qui Latine loquantur accipiunt.* die erstere auffassung empfiehlt sich, weil jene speciell *Arae* genannte inselflur gewissermaszen als natürliche grenze der italischen und karthagischen gewässer erscheint, wie die notiz des Servius verrät: *saxa ob hoc Itali Aras vocant, quod ibi Afri et Romani foedus inierunt* (natürlich verkehrt) *et fines imperii sui illic esse voluerunt.* nach dem festgestellten sinne hat unsere stelle völlig die gestalt, wie wir sie bei Ribbeck lesen, und wir übersetzen: 'drei entführt der süd im wirbel auf versteckte klippen — es nennen sie, die mitten in der strömung, die Italer altäre, ein rücken rohen gesteins im spiegel der see', ganz entsprechend der deutung des Charisius.

I 113 *unam, quae Lycios fidumque vehebat Oronten,*
ipsius ante oculos ingens a vertice pontus
in puppim ferit: excutitur pronusque magister
volvitur in caput; ast illam ter fluctus ibidem
torquet agens circum, et rapidus vorat aequore vortex.

wir fragen, wer ist v. 114 mit *ipsius* gemeint? Aeneas? Orontes? die commentatoren schweigen sich über die frage aus. Voss übersetzt: 'eines, das Lycierfreund' hertrug und den treuen Orontes, faszt ihm selbst vor den augen ein hoch anrauschender meerschwall'; Binder getreulich folgend: 'eins, das lycische scharen geführt und den treuen Orontes, schlägt, ihm selber vor augen' usw. wir fragen wieder, wer soll mit 'ihm selbst', mit 'ihm selber' gemeint sein? die übliche construction würde bei beiden die deutung auf Orontes ausschlieszen: es wäre nemlich sonst ein demonstrativ, nicht das personalpronomen zu erwarten. weitere schwierigkeit: wie ist

magister zu verstehen? ist damit der capitän Orontes gemeint oder ein namenloser steuermann? dasz *magister* bei Verg. den steuermann bezeichnen kann, lehrt V 867, ebenso VI 313, als beidemal von Palinurus, dem steuermann der Ida, der *Aeneia puppis*, gesagt. dasz bei Verg. das wort aber auch für den capitän steht, ja als terminus technicus dem steuermann (*rector*) gegenübertritt, zeigt V 176. Gyas hat den steuermann Menoetes über bord geworfen; dann heiszt es von ersterm: *ipse gubernaclo rector subit, ipse magister hortaturque viros clavomque ad litora torquet*, wobei offenkundig, chiastisch geordnet, das *clavom torquet* auf den dienst des steuermanns, das *hortatur viros* auf den des capitäns zielt. bestätigend kommt hinzu ebd. v. 224 *cedit, quoniam spoliata magistro est.* das schiff des Gyas unterliegt dem des Mnestheus, weil Gyas, gebannt ans steuer, dem amte des *magister*, das der gegner so glänzend versehen (*at media socios incedens nave per ipsos hortatur Mnestheus*), nicht gleich wirksam obliegen kann. wie Verg. an unserer stelle das wort gemeint hat, verrät zum glück die stelle VI 333 ff. *cernit ibi maestos et mortis honore carentis Leucaspim et Lyciae ductorem classis Oronten, quos simul ab Troia ventosa per aequora vectos obruit Auster aqua involvens navemque virosque.* dasz nemlich der bei der erwähnten gelegenheit unseres sturmes umgekommene Leucaspis keiner der fürsten, sondern nur ein dienstmann war, erhellt aus I 584, wo es bezüglich dieses schiffbruches heiszt: *unus* (sc. *Orontes*) *abest, medio in fluctu quem vidimus ipsi submersum; dictis respondent cetera matris* (sc. *Veneris*). und die bezüglichen worte der mutter lauten v. 390: *namque tibi reduces socios classemque relatam nuntio et in tutum versis aquilonibus actam*; vgl. v. 399 *puppesque tuae pubesque tuorum aut portum tenet aut pleno subit ostia velo.* danach unterliegt keinem zweifel mehr die richtigkeit des wortes bei Servius *magister*] *Leucaspis*; damit wird aber auch zugleich das *ipsius* im gegensatz wohl auf Orontes gehen: ist doch durch die verse 106—112 der sonst in frage kommende Aeneas einigermaszen dem gesichtskreis entrückt; wiewohl das epitheton *fidus* zu Orontes ihn könnte für den dichter zur stelle beschworen haben, wodurch die deutung des *ipsius* auf Aeneas durchaus nicht jeder berechtigung entbehrte. jedenfalls will die deutung des *ante oculos* bei Servius: *ad maiorem dolorem* besser auf den *pius Aeneas* passen als auf den unmittelbar von demselben schicksal ereilten Orontes. geht aber, wie ich allerdings vorziehe, *ipsius* auf Orontes, dann scheint es sich auch zu empfehlen zu *excutitur* als subject den nemlichen *ipse* zu fassen, nicht den *magister*, dem vielmehr allein das *pronus volvitur in caput* gilt. scheint es doch schicklicher, wir erfahren zuerst das besondere schicksal des mit namen genannten, unserm interesse durch *fidus* empfohlenen *ductor*, dann das des ungenannten *magister*, endlich das schicksal des beider persönlichkeiten beraubten schiffes, als dasz gerade die hauptperson in der masse verschwindet. damit gewinnt aber auch das *ante oculos* eine andere deutung, als nicht *ad dolorem* gesagt, sondern *ad terrorem.*

Obige stelle gibt uns noch zu einer weitern erörterung anlasz. entgegen der einzig beglaubigten lesart *ast illam* v. 116 bekennt sich Weidner zu Ribbecks verbesserung *ast aliam* mit folgender rechtfertigung: 'die zahl der schiffe des Aeneas betrug zwanzig (I 381). davon rettete er aus dem sturme sieben (I 170). es giengen also dreizehn zu grunde. folgt man nun der hsl. lesart *illam*, so würde nur der untergang von zwölf schiffen beschrieben', worauf der hinweis auf Ribbecks proleg. s. 68 folgt. nun dort lesen wir: «queritur v. 381 sqq. Aeneas ex 'bis denis' quibus Phrygium aequor conscenderit navibus 'vix septem' convolsas undis euroque superesse. et re vera 'septem collectis navibus omni ex numero' portum subire traditus est v. 170. sed in ipsius naufragii descriptione duodecim tantum, non tredecim navium ruinas descripsit poeta vv. 102 sqq. frangitur enim primum ipsius Aeneae navis, tum tres noto abreptae in aras torquentur, tres euro in syrtes; octava est quae Lycios fidumque vehebat Oronten; nona Ilionei, decima Achati navis, undecima 'qua vectus Abas', duodecima 'qua grandaevus Aletes'. ergo aut neglegenter unam omisisse statuendus erit Vergilius aut coniectura diligentiae eius succurrendum. possis enim conicere, eius, in qua cum Lyciis Orontes vehebatur, navis interitum cum magistri casu v. 115 ('excutitur pronusque magister volvitur in caput') absolutum esse, sequi deinde alius memoriam, ut v. 116 *aliam* pro *illam* correcto legendum sit:

ast *aliam* ter fluctus ibidem
torquet agens circum et rapidus vorat aequore vortex.

quod etiam vocabulo 'ibidem' commendari videtur: nam ibidem, ubi magister deciderit, navem quoque undis vorari non erat profecto cur adfirmaretur. 'ast' particulam cum pronomine 'alius' coniunctam habes II 467. IV 488. VI 316. VII 395. IX 727.» also dreizehn schiffe giengen zu grunde? von zwölf schiffen wird der untergang beschrieben? beschrieben wird in wahrheit der 'untergang' nur von einem einzigen, dem des Orontes. 'zu grunde geht', worüber man die oben citierten stellen v. 390. 399. 584 vergleiche, ein einziges, das des Orontes. und dasz auch Aeneas angesichts des mit eignen augen gesehenen nicht an den untergang von dreizehn schiffen glaubt, zeigt v. 170 f. *huc septem Aeneas collectis navibus omni ex numero subit* verglichen mit v. 180 ff. *Aeneas scopulum interea conscendit et omnem prospectum late pelago petit, Anthea si quem iactatum vento videat Phrygiasque biremis aut Capyn aut celsis in puppibus arma Caici.* endlich, wollten wir mit Ribbeck *aliam* lesen, um so die zahl der angeblich 'zu grunde gegangenen' zu füllen, welches ist denn die so zu erzielende maximalsumme? wirklich 13, wie Weidner mit Ribbeck zählt? prüfen wir doch das obige additionsexempel. da heiszt es zunächst: 'frangitur primum Aeneae navis'. aber Aeneas läuft ja selbst in den hafen ein, sein schiff befindet sich also unter jenen '7 aus dem sturm geretteten' Weidners. des Aeneas schiff ist also auf keinen fall 'zu grunde gegangen', wie das 'einzige' des Orontes. und was

von dem schiffe des Aeneas gilt, gilt auch von Ribbecks 'decima Achati navis': denn auch Achates befindet sich unter den mit Aeneas v. 170 einlaufenden, wofür man v. 312 vergleiche: *ipse* (*Aeneas*) *uno graditur comitatus Achate.* die irrige deutung des 'ibidem' bei Ribbeck 'ubi magister deciderit' hat Weidner richtig zurückgewiesen: *ibidem* ist zu verbinden mit *circum agens.* wie sollte übrigens der dichter seinem leser zumuten die bei jenem sturme genannten schiffe hinterdrein zusammenzuzählen? drei zahlen sind es die uns allein interessieren können: die zwanzig mit denen Aeneas in see sticht, die sieben mit denen er persönlich an der karthagischen küste landet; endlich die zahl der im sturme wirklich verlorenen: *unus abest.* wir denken damit ebenso die überlieferte lesart *illam* gegen die änderung *aliam* geschützt wie den oben auf grund jenes *illam* von Ribbeck gegen Verg. erhobenen vorwurf der 'neglegentia' zurückgewiesen zu haben.

Zu VI 640 *largior hic campos aether et lumine vestit purpureo* meint Peerlkamp: 'mallem: *largior hic aether, et campos lumine vestit purpureo*', Gossrau kühn: 'iungas: *et largior hic aether campos vestit lumine*' . . bei Ladewig heiszt es besonnener: '*et lumine vestit.* vollständig: *largior aether hic campos vestit et vestit campos lumine purpureo.* die reinere luft *aether* ist hier weit ausgebreiteter als auf der erde.' offenkundig huldigen auch Peerlkamp und Gossrau derselben auffassung. was aber, fragen wir, soll für die elysiumsbewohner gewonnen werden mit einer solchen 'weitern ausbreitung des reinern äther', wenn sich darunter noch immer ein *aër* befindet, den sie zu atmen haben? man hat bei dieser deutung völlig die dichterische diction übersehen. zur verbindung welcher begriffe soll denn das *et* dienen? doch offenbar dem *vestit* mit *lumine purpureo* noch eine weitere bestimmung zu geben neben einer in dem vorausgehenden enthaltenen. und wo birgt sich diese letztere? eben in dem nicht attributiv, sondern prädicativ gemeinten, ebenfalls mit *lumine vestit* zu verbindenden *largior.* der sinn unserer stelle ist also in prosa so wiederzugeben: *hic campos aether largiore et purpureo lumine vestit*, 'reichlicher kleidet hier der äther mit licht, mit purpurnem, die flur'.

Die freie weise des Vergilius durch *et* zwei formell als verschiedene satzglieder auftretende, einander nebengeordnete begriffe zu verbinden, in unserm falle das prädicative *largior* mit dem adverbialen *purpureo lumine*, ist offenbar schuld geworden an einer textverderbnis, die sämtlichen commentatoren bisher eine noch nicht bewältigte crux aufgebürdet hat. ich meine die stelle VI 725. hier lautet der beglaubigte text bei Ribbeck *lucentemque globum lunae Titaniaque astra.* dazu heiszt es bei Servius: *lucentemque globum lunae*] *ideo usus est participio, ut ostendat eam suum lumen non habere: nam lucens est quod aliunde inluminatur, lucibile quod per se lucet, ut patulum quod semper patet, patens quod et aperi-*

tur et clauditur, ut oculi, os. wer an diese belehrung über *lucens* glauben will, dem können wir allerdings nicht helfen. der conservative Ladewig schreibt: '*Titania astra* sind eigentlich die sonne und der mond, denn Sol und Luna waren kinder des Titanen Hyperion; da der mond hier aber bereits genannt ist, so hat man nur an die sonne zu denken, die auch sonst von den dichtern öfter durch *Titan* bezeichnet wird, vgl. *Aen.* IV 119.' den frühern stand der frage erfahren wir kurz durch Peerlkamp: '*lucentemque .. astra.* Trappius et Wakefieldus emendaverunt *Titanaque et astra.* Heynius *astra Titania* interpretatur *Solem*, Wagnerus *Lunam cum sole*, per quandam epexegeseos speciem. ego ex verbis, ut nunc leguntur, nihil amplius efficio nisi *Lunam et sidera*; *Sol* autem deesse non potest. locum iam mature fuisse corruptum suspicor, nam laudavit Hieronymus t. IV p. 362 et vidit *Titania.* TITANIA non multum abit a MICANTIA. si scribas: *lucentemque globum, Lunamque, micantiaque astra*, habes versum Virgilio dignum. *globus lucens* est *sol*, a quo luna lucem accipit. astra *micantia* nominavit Catullus epithal. 205.' darauf folgen zwei citate aus Ambrosius: 1) *gentiles homines, quod caelum ac terras, lunae quoque stellarumque micantium globos spiritus intus alat, suis versibus indiderunt*; 2) *globos micantium siderum.* auf grund derselben urteilt Peerlkamp: 'vidisse Ambrosium *micantia astra* fere dicas.' doch fügt er das eingeständnis bei: 'Virgilium autem liberius expressit. nam et *mare* et *solem* omisit.' wenn nun Gossrau sich zu der letztern annahme Peerlkamps bekennt mit einem 'unde illum (sc. Ambrosium) quod coniecit Peerlk. legisse admodum est verisimile', so erscheint dies doch obenhin geurteilt. oder sagt nicht Peerlkamp selbst, dasz es sich hier nicht um ein wörtliches citat handelt? es konnte aber eben darum die dichterische bezeichnung *Titania* am allerwenigsten berücksichtigung erwarten. so stellt sich denn auch bei näherem zusehen das *micantium* bei Ambrosius nur als eine freiere wiedergabe des *lucentem* zu *globum* an unserer stelle heraus; es läszt vielmehr die übergehung des *sol* mit sicherheit darauf schlieszen, dasz in der that Ambrosius genau so gelesen hat, wie noch heute unser text liefert. — Im übrigen heiszt es bei Gossrau zu unserer stelle also: '*Titaniaque astra* Solem significare videntur; Titan enim apud poetas Sol est, cf. IV 119 sqq. *astra* autem de una stella non minus recte dici potest quam *sidera solis* apud Ov. met. XIV 172. sic *sidera* Val. II 361 unam stellam signat. offensi tamen sunt plures, quod in omnium rerum enumeratione omisit stellas.' dann folgen die erwähnten besserungsversuche. wenn nun bezüglich derjenigen Peerlkamps mit seiner deutung des *lucentem globum* als 'sonne' Gossrau urteilt 'et satis est pingue, solem dicere *lucentem globum* neque aliud quid addere ad eum signandum', so scheint mir das gegenüber einem so scharfsinnigen kopfe wie Peerlkamp mindestens etwas gewagt. auch fehlt es keineswegs an jener von Gossrau vermiszten anderweitigen bezeichnung; es hat dieselbe vielmehr Peerlkamp ganz richtig in der gegenüberstellung

von *luna* gefunden. und dies trifft noch mehr zu bei der nunmehr von mir vorzuschlagenden, wie ich glaube evidenten conjectur.

Ein vierfaches verlange ich: 1) die erwähnung der sonne; 2) desgleichen der sterne; 3) die reihenfolge: sonne, mond, sterne; 4) leichtigkeit der vorzuschlagenden conjectur — dinge von denen mindestens eines bei jeder der seitherigen deutungen oder conjecturen zu vermissen war. setze man getrost nach *globum* ein *et*, das aber ausfiel, weil man ganz richtig die abhängigkeit des *lunae* von jenem forderte und zugleich die dichterische bezeichnung des *sol* als *lucens globus* nicht verstand. letztere gewinnt aber nunmehr ihre volle berechtigung eben durch den klaren gegensatz zu *lunae*, von demselben wiederholt zu denkenden regens *globum* abhängig. das *Titaniaque astra* ist nun so zu verstehen, dasz damit zu dem bereits genannten besondern das allgemeine hinzugefügt wird, worin ersteres nochmals so sehr mit enthalten erscheint, dasz es sein, wie uns Ladewig belehrt, streng genommen ihm allein gebührendes mythologisches epitheton auf den gesamtbegriff ausdehnt. über den hier vorliegenden gebrauch des *que* bemerkt Weissenborn zu Livius I 2, 3: 'das allgemeine wird nicht selten durch *que* oder *et* ohne *reliqui* angeknüpft.' demnach ist unser vers *lucentemque globum et lunae Titaniaque astra* deutsch wiederzugeben: 'und den leuchtenten ball, auch den des mondes, überhaupt die Titanischen gestirne.'

Um der intention seines werkes entsprechend sich darin 'die ganze römische geschichte reflectieren' zu lassen, macht Verg. bekanntlich im sechsten buche gebrauch von der seelenwanderungslehre. Aeneas hat die *animas superum ad lumen ituras* erschaut, woran sich als einleitung zu der anschlieszenden theorie vl. 710—723 ein wechselgespräch zwischen Aeneas und Anchises reiht. dasselbe eröffnet sich mit der mitteilung: *horrescit visu subito causasque requirit inscius Aeneas, quae sint ea flumina* usw. darauf folgt: *tum pater Anchises: animae* usw. den abschlusz bilden, auf die frage des erstaunens über das in kürze von Anchises mitgeteilte, aus dem munde des Aeneas die worte: *dicam . . suscipit Anchises* usw. wir sehen, es begleitet, entsprechend dem allgemeinen epischen brauch, die jedesmalige rede ein vermerk, wer der sprecher ist. wie steht es dagegen bezüglich jenes ausdruckes des erstaunens seitens des Aeneas? da heiszt es, ohne jede vermittlung an Anchises vorausgehendes wort anschlieszend:

o pater, anne aliquas ad caelum hinc ire putandum est
sublimis animas iterumque ad tarda reverti
corpora? quae lucis miseris tam dira cupido?

dann folgt jenes obige *dicam* usw. mit seinem regelrechten *suscipit Anchises.* durfte man sich hier wirklich etwa bei dem gedanken beruhigen, aus dem *o pater* erfahre der leser ja, dasz der sprecher Aeneas sei? wir glaubten hier der mahnung Bentleys eingedenk sein zu sollen: 'noli itaque librarios solos venerari, sed per te sapere

aude.' sehen wir uns den text unserer stelle genauer an: *o pater, anne aliquas ad caelum hinc ire putandum est sublimis animas iterumque ad tarda reverti corpora?* nun, das *anne*, an sich nicht gerade häufig, begegnet bei Verg. auszer an der unsern nur noch an einer einzigen stelle, VI 864. und richtig, auch dort folgt unmittelbar das indefinite *aliquis: quis, pater, ille, virum qui sic comitatur euntem? filius anne aliquis magna de stirpe nepotum?* aber freilich mit ganz anderm rechte: steht es doch dort in seinem ursprünglichsten sinne als *alius quis.* wie aber an unserer stelle? gilt für sie nicht Ellendt-Seyffert § 308 anm. 1: 'da die frage mit *an* eine rhetorische ist . . und . . negativen sinn hat, so müssen in ihr die pronomina und adverbia indefinita gebraucht werden, welche sonst nach einer negation folgen, also *quisquam, ullus* usw.'? oder wo soll der grund gefunden werden, dasz von den *sublimes animae* (über diese verbindung nachher) nur *aliquae* jene für Aeneas befremdliche *lucis dira cupido* empfinden? wozu worte verlieren? man setze, in kommata eingeschlossen, an stelle von *anne aliquas* vielmehr *Aeneas*, in gedanken dazu zu ergänzen *ait.* der kluge abschreiber verband es mit *o pater* und half dem resultierenden unsinn ab durch ein kühn conjiciertes *anne aliquas.*

Nun noch ein wort über *sublimis.* auch hier erscheint es mir rätselhaft, wie im chorus ein Heyne, Ladewig, Gossrau die nächstliegende, zugleich dem sinne nach vortreffliche verbindung mit *animas* verschmähen konnten zu liebe der mit *ire.*[3] ist das wort bei dieser letztern verbindung, wo das *ire* bereits seine bestimmung durch *ad caelum* erhalten hat, völlig müszig, so verliert gleichzeitig durch seine abtrennung von *animas* das erstaunen des Aeneas, wie es sich in der partikellosen frage (s. Ellendt-Seyffert § 306[c] anm. 3) verrät, die so wünschenswerte sofortige begründung. *sublimis*, mit *animas* verbunden, ist eben der dichterisch gemodelte gegensatz zu dem epitheton *tarda* bei *corpora*, vgl. etwa Schillers 'die schwarzen und die heitren loose'. zu der bedeutung des wortes an unserer stelle vgl. Ov. *ex Ponto* III 3, 103 *mens tua sublimis supra genus eminet ipsum*; auch *Aen.* XII 788 gehört hierher.

In den versen zu ehren des Augustus VI 792—806, für die Heyne das bewundernde wort hat 'in Augusto vero repraesentando se ipsum superavit poeta', stört noch immer eine reihe von unklarheiten oder misverständnissen den vollen genusz der dichtung. soviel ich sehe, hat man bisher allgemein, als πρῶτον ψεῦδος, das *Latio* v. 793, sei es als ablativ sei es als dativ, mit *condet* verbunden, ohne zu beachten, dasz damit eine ganz zweckwidrige einschränkung des zu feiernden verdienstes des Augustus gemacht wird,

[3] auch Servius verbindet *sublimis* mit *animas.* wie gegen desselben deutung = *animas sublimium* Koch mit recht erinnert, dasz dadurch 'die allgemeine frage beeinträchtigt' wird, so übersieht er, dasz von demselben vorwurfe auch das von uns nun beseitigte *aliquas* betroffen wird.

während, wie sich zeigen wird, das wort gerade der entgegengesetzten absicht dienen soll. schon die cäsur hätte davor behüten sollen. mit umgehung nemlich der natürlichsten, der männlichen, hat man sich für die dreigliederung des verses durch hephthemimeres und trithemimeres entschieden, obgleich der letztern doch der sinn in jedem falle schnurstracks zuwiderläuft. setze man vielmehr zu leichterem verständnis nach *rursus* komma und verbinde *Latio* statt mit *condet* mit *regnata* als dativus commodi oder ethicus, was der fassung als ablativus loci vorzuziehen sein wird; beziehe *regnata* nicht, wie allgemein irrig geschehen, auf *arva* sondern auf *aurea saecula*, und verbinde endlich das *super et Garamantas et Indos* nicht, wie trotz eingestandener daraus resultierender zweifel ausnahmslos beliebt worden ist, mit *proferet imperium*, sondern vielmehr mit dem vorausgehenden, und nun sehe man zu, wie viel damit gewonnen worden.

Nicht nur hat Caesar Augustus das goldene zeitalter unter Saturnus erneut: *rursus condet*, nein, der segen, dessen unter jenem sich nur Latium erfreute (vgl. VIII 319—325), unter Augustus werden dessen teilhaftig auch die Garamanten und Inder, ein deutlicher hinweis auf die wiederholte schlieszung des Janustempels im j. 730/24.[1]

Zugleich wird damit eine weitere schwierigkeit gehoben. erst jetzt tritt das wort Heynes in sein recht: 'iam debebat sequi *profert imperium — et super* (?) *eam terram, quae iacet extra solis vias.* sed inversio facta enthusiasmum adiuvat.' nun, diesem 'enthusiasmus' war seither ein arges hemmnis bereitet, so lange das *super et Garamantas et Indos* zu *proferet* gezogen den sinn schlosz und nun das *iacet extra sidera tellus* gar kein unterkommen mehr hatte. so hielt denn auch Peerlkamp trotz der Heyneschen versicherung statt des *iacet* die conjectur *quaque* geboten. wie anders steht nun die sache! hebt der satz an mit *proferet imperium*, dann ist die einzige sich meldende frage die des wohin? und ist es nun nicht der lebendigkeit der dichterischen darstellung entsprechend, wenn Verg. statt nüchtern fortzufahren *in tellurem, quae* . . abbricht, um einzusetzen: *iacet extra sidera tellus*, nemlich *in quam proferet imperium* — ?

Was den sinn dieser worte und der anschlieszenden betrifft, so erscheint erstaunlich, dasz Ladewig meint: 'der ganze satz ist nur poetische ausschmückung des gedankens, dasz Augustus die her-

[1] hier mit Heyne-Wagner, denen auch Gossrau beipflichtet, an die in das j. 734/20 fallende gesandtschaft der Inder während der anwesenheit des Augustus in Syrien, oder an die auslieferung der römischen feldzeichen durch Phraates in demselben jahre zu denken (gegen letzteres streitet auch *huius in adventum iam nunc Caspia regna horrent*, womit das Partherreich gemeint ist), oder mit Gossrau an den sieg des L. Cornelius Balbus über die Garamanten, wegen dessen derselbe den 17 märz 735/19 triumphierte, scheint sich um deswillen zu verbieten, weil kaum anzunehmen ist, dasz obige stelle nicht bereits gedichtet war, als Verg. unser buch dem Augustus vorlas, also a. 731/23 oder 732/22. das *et* vor *Garamantas* steht im sinne von 'auch', vgl. I 200. 201. 203 ua.

schaft Roms über die grenzen der den Römern bekannten welt im osten, süden und westen ausdehnen werde', nachdem bereits Heyne-Wagner, wie im anschlusz Gossrau die zu suchende nähere bezugnahme richtig erkannt hatten. im gegensatz zu des Servius *significat autem Maurorum Aethiopiam* heiszt es bei Heyne 'respici autem a Marone Candacen victam et Aethiopiam supra Aegyptum a C. Petronio copiis peragratam (a. 730/24) probabile fit.' während nemlich zu jener deutung des Servius in der zeitgeschichte jeder erforderliche anhalt fehlt (vgl. Weidner zu I 19 f. 'natürlich Mauretanien konnte Verg. überhaupt noch nicht erwähnen, da es erst unter dem kaiser Claudius römische provinz wurde'), musz es für den dichter durchaus zulässig erscheinen, wenn er eine besonders pathetische bezeichnung, die eigentlich nur einem teile zukommt, hier der *Maurorum Aethiopia* (vgl. IV 180 ff.), als periphrase des ganzen gebraucht, das selbst wieder der sache entsprechend einen andern teil vertritt, hier die *Aethiopia supra Aegyptum.* der name also, der unserm dichter auf den lippen schwebt, den er mit *iacet extra sidera tellus* usw. periphrasiert, er heiszt *Aethiopia.*[5]

Bei beanstandung der verse 802 u. 803 hat man, an den wortlaut *tantum telluris obivit* sich klammernd, die parallele zwischen Augustus einer- und Hercules und Liber anderseits eben nur auf das damit markierte tertium comparationis eingeschränkt, während mindestens gleich wichtig die verwandte bedeutung der beiderseitigen züge in ihrer tendenz erscheint, was auch Ladewig, bezüglich des wie? allerdings wenig glücklich, auszuführen versucht hat. während darum auf jenes *tantum telluris* an sich nur das *fixerit aeripedem cervam licet* ('mochte er die erzhufige hinde bannen', indem er sie nemlich einholte) zu beziehen ist — soll dies doch erst im lande der Hyperboreer geschehen sein — so verlegt der dichter im folgenden den schwerpunkt, der nun einmal auf das *pacarit* fällt, zielend auf den sieg über die Cantabrer (vgl. Hor. *ca.* III 14, 1 ff. *Herculis ritu modo dictus, o plebs, morte venalem petiisse laurum Caesar Hispana repetit penates victor ab ora* a. 730/24), zum andern auf das *tremefecerit* (vgl. *huius in adventum horrent Caspia regna* usw.). der vergleich mit Liber endlich zielt, wenn, wie wir wahrscheinlich fanden, schon 732 gedichtet, auf die vorerst geplante reise des Augustus nach Asien (wofür ebenfalls das *huius in adventum* geltend gemacht werden mag). nach den umständen muste sich dieselbe durchaus, worauf ich das *victor* in verbindung mit *pampineis iuga*

[5] es mag bei dieser gelegenheit auf eine weit gröszere freiheit im gebrauch der periphrase aufmerksam gemacht sein, deren sich Schiller in seinem 'berglied' bedient. die 'königin hoch und klar' ist keine andere als die 'seit ewigkeit verschleierte Jungfrau' im Tell, die der dichter zur krönung seines landschaftlichen gemäldes hier ebenso frei wider die geographische wirklichkeit zur stelle beschwört, wie bekanntlich im 'grafen von Habsburg' wider die historische den 'weinschenkenden Böhmen'.

flectit habenis usw. beziehe, als zu einem triumphzug des Caesar Augustus anlassen.

In dem *et dubitamus adhuc virtute* (ich ziehe vor *virtuti*) *extendere vires*, wogegen das *virtutem extendere factis* gar matt erscheint, erkenne ich dieselbe beabsichtigte paronomasie wie in I 117 *et rapidus vorat aequore vortex* (sonst bei Verg. üblich die form *vertex*), wie ich in verwandtem sinne an anderm orte die inschrift auf dem Abasschild hergestellt habe *Aeneas haec de Danais victoribu*(*s*) (beabsichtigter archaismus) *victor* (nicht *arma*).

Mag zum schlusz das gewonnene resultat durch abdruck der ganzen stelle ins licht treten:

hic vir, hic est, tibi quem promitti saepius audis,
Augustus Caesar, divi genus, aurea condet
saecula qui rursus, Latio regnata per arva
Saturno quondam, super et Garamantas et Indos;
proferet imperium — iacet extra sidera tellus,
extra anni solisque vias, ubi caelifer Atlans
axem umero torquet stellis ardentibus aptum.
huius in adventum iam nunc et Caspia regna
responsis horrent divom et Maeotia tellus
et septemgemini turbant trepida ostia Nili.
nec vero Alcides tantum telluris obivit,
fixerit aeripedem cervam licet aut Erymanthi
pacarit nemora et Lernam tremefecerit arcu,
nec qui pampineis victor iuga flectit habenis
Liber, agens celso Nysae de vertice tigris.
et dubitamus adhuc virtuti extendere vires,
aut metus Ausonia prohibet consistere terra?

Zu den worten am schlusz des sechsten buches v. 898 *his ibi tum natum Anchises unaque Sibyllam prosequitur dictis* lesen wir bei Peerlkamp (derselbe folgt der lesart *ubi* statt *ibi*): 'quibus dictis? ultima Anchisae dicta, quae *haec* appellari possunt, fuere *fungar inani munere*. sed post ea locutus est alia multa, quae ipsa Vergilius non retulit, sed brevi sententia memoravit. iam *aliquem dictis, verbis prosequi et emittere* significat *aliquem postremum salutare*, eumque verbis compellatum dimittere. *his dictis* Aenean prosecutus est, omnino requirit ipsa dicta, quibus Anchises usus fuisset.' dem billigen versuche Peerlkamps selber, jene berechtigte frage 'quibus dictis?' fein zu umgehen durch ein conjiciertes *hic*, *ubi tum natum Anchises unaque Sibyllam prosequitur dictis, portaque emittit eburna: ille viam secat ad naves sociosque revisit* — dieser conjectur hat bis jetzt noch niemand beipflichten wollen. ebenso wenig freilich ist es gelungen die befriedigende antwort auf Peerlkamps frage zu finden. oder wer möchte sich etwa bei der Ladewigs beruhigen: 'das *his dictis* recapituliert die hauptsache, die vorhergehenden gespräche'? das *prosequi verbis* gibt jenen fraglichen worten einen ganz bestimmten charakter,

was bereits Peerlkamp betont hat und die stelle Cic. *in Cat.* II 1 bestätigt: *Catilinam .. vel eiecimus vel emisimus vel ipsum egredientem verbis prosecuti sumus.* dazu wollen die 'vorhergehenden gespräche' durchaus ungeeignet erscheinen. nein, unter allen umständen müssen wir, was ich auch Peerlkamps conjectur entgegenhalte, von dem dichter für diese begegnung seines helden mit der seele seines vaters Anchises in der unterwelt irgend ein bestimmtes schluszwort fordern, womit entweder der sohn vom vater oder umgekehrt abschied nahm. unsere stelle zeigt, welchem von beiden der dichter dieses schluszwort zugedacht hatte, wie das *prosequi* dasselbe zugleich als ein geleitswort charakterisiert. fragen wir uns selbst, welcher art jenes abschlieszende geleitswort billigerweise sein muste. entweder konnte es sich an das persönliche verhältnis anschlieszen, in dem vater und sohn zu einander stehen, entsprechend dem begrüszungsworte v. 687 *venisti tandem* usw. mit derartiger sentimentalität würde der dichter hier entschieden hinter sich selbst zurückgeblieben sein: gilt doch gerade für unsern gesang jenes bewundernde wort Nägelsbachs über Vergilius 'die ganze Aeneide ist das geistreichste vaticinium post eventum, ein reflex der gesamten grösze Roms, ein nachhall seiner ganzen geschichte'. ja, gerade diesen als einzige anderweitige möglichkeit sich darbietenden charakter des patriotischen pathos muste am zweckentsprechendsten das geforderte geleitswort zeigen. entweder also haben wir anzunehmen, ein solches wort sei durch irgendwelchen zufall verloren gegangen, oder aber es sei an unrichtige stelle geraten. nun gibt es in der that in unserm gesange in unmittelbarer nähe ein wort des Anchises, das zu einem solchen geleitswort in dem angedeuteten sinne wie gemacht scheint, und noch mehr, dasselbe begegnet zugleich an einer stelle, an der es dermalen nur höchst befremdlich und störend erscheinen musz. Verg. läszt die aufzählung der helden Roms durch Anchises mit der das interesse seiner nächsten leser am unmittelbarsten berührenden nennung des sohnes der Octavia, des jungen M. Claudius Marcellus schlieszen, den Augustus zu seinem nachfolger bestimmt hatte, und der zu den schönsten hoffnungen berechtigend kaum 19 jahr alt in Bajae gestorben war. der einführung dieses nachrufes dient der preis seines ahns M. Claudius Marcellus, des siegers über die insubrischen Gallier wie über Hannibal. nun leitet der dichter diese ganze partie ein mit den worten *sic pater Anchises atque haec mirantibus addit.* offenbar zielt doch jenes *sic* auf dasselbe, was anlasz zu dem *mirari* wird, dem dann ein verwandtes durch unser *addit* angereiht werden soll. angereiht aber wird ein held der römischen geschichte: was darum billigerweise als vorausgehend zu erwarten wäre, das ist die aufzählung römischer helden. diese aufzählung erscheint aber dermalen in unserm texte ganz unvermittelt unterbrochen durch das berühmte wort v. 847—53 *excudent alii* usw., während die aufzählung der römischen helden schlosz mit der nennung des groszen Fabius Cunctator und dem anachronismus aus Ennius *unus qui nobis*

cunctando restituis rem. wie ferner jene herlichen worte über die mission des Römertums in ihrem unvermittelten anschlusz an die aufgezählten helden dermalen jeder sie ins gehörige licht stellenden folie entbehren, so machen sie so sehr den eindruck eines schluszwortes, dasz der anschlieszende nachruf auf Marcellus wie ein hors d'oeuvre erscheint. hat man doch im widerspruch mit den ausdrücklichen zeugnissen des Servius und Donatus denselben als erst nachträglich hinzugedichtet annehmen wollen, wie Heynes wort lehrt 'videri potest totus locus reliquo iam carmine absoluto insertus esse; nec tamen video, unde viri docti hoc tamquam exploratum satis tradere possint'. wenn es sich endlich auf der einen seite empfahl, für die einführung des brennenden zeitinteresses, des todes des jungen Marcellus, neu anzuheben, wie es mit dem *sic pater Anchises atque haec mirantibus addit* geschieht, so wurde wieder der zusammenhang am besten gewahrt, wenn auf Fabius, den schild Roms gegen Hannibal, unmittelbar das schwert desselben M. Claudius Marcellus genannt ward. die frage wäre jetzt: wo ist unserm entdeckten geleitswort seine stelle anzuweisen? hätten wir es mit einem prosaiker zu thun, so bliebe nichts übrig als dasselbe hinter v. 898 einzureihen, so dasz *his dictis prosequitur* ankündigend vorausgienge. ich gestehe, es geschähe damit der bedeutsamkeit jenes wortes, die doch in erster linie unserm dichter selber wird zu gemüt gegangen sein, wie es den lesenden jahrhunderten geschehen, schwerer eintrag; sie giengen im ruhigen flusse des epischen tones einfach verloren, statt sich nach ihrer natur als markstein hervorzuheben. ein wort von solchem gewichte wollte durchaus auf den rhetorischen leuchter gestellt sein. wir geben ihm die stelle nach v. 892. der dichter hat des Anchises preisende aufzählung der gröszen der römischen geschichte im ton des berichtes zusammenfassend abgeschlossen mit den worten *exim bella viro memorat . . et quo quemque modo fugiatque feratque laborem.* da läszt er, ohne uns zunächst zu sagen, wo wir uns befinden, unter welchen umständen es gesagt wird, den alten mit emphase das schluszwort anheben, dem sohne damit die parole des Römertums auf den weg gebend: *excudent alii . . tu regere imperio populos, Romane, memento* usw. im tone der parenthese folgt dann das wo? *sunt geminae Somni portae* usw., worauf mit kräftig anhebendem *his ibi tum* v. 897 in richtiger abstufung das bis jetzt noch ausstehende gedankenverhältnis nachgeholt wird, mit dem *his dictis prosequitur* eben auf das obige emphatische geleitswort verweisend. es bliebe noch die frage, was etwa schuld gewesen, dasz unser wort an unrechte stelle geraten. man könnte an das oben citierte wort Heynes erinnern. fand wirklich eine solche nachträgliche einschiebung statt, dann läszt sich recht wohl denken, wie zugleich ein stück des bereits zuvor vollendeten bei dieser einschiebung mitgieng. dann schlosz ursprünglich v. 889—93 unmittelbar an v. 847; daran weiter unser geleitswort v. 848—54; endlich daran mit v. 893 der schlusz des gesanges. eingeschoben wurden dann

später v. 855—88, wobei durch zufall irriger weise v. 848—54 mitgieng. doch gestehe ich dieser annahme um deswillen mich zu versagen, weil auch ich bezüglich der berichte über die wirkung, welche der dichter gelegentlich der vorlesung unseres buches im j. 731 oder 732 mit der auf unsern Marcellus bezüglichen stelle bei Augustus und Octavia hervorgerufen habe, es mit Peerlkamp halte 'et cur Servius et Donatus talia finxissent?' vielmehr vermute ich, man las nur mit dem auge und verstand so nicht das rhetorische pathos[6], meinte darum die worte des Anchises, in der oratio recta gesprochen, der v. 846 endigenden rede desselben als schluszwort anreihen zu sollen. die daraus erwachsenden, oben aufgezeigten unzuträglichkeiten liesz man in der freude der gefundenen schlimmbesserung einfach auszer betracht. dem verfasser wolle man zu gute halten, wenn er in der freude über den nunmehr in seiner vollen schönheit hergestellten schlusz unseres gesanges sich an einer metrischen übertragung desselben versucht hat, die er hier vorzulegen wagt:

so der vater Anchises. sie staunen noch, da er jetzt fortfährt:
'sieh, wie im spolienschmuck, dem stolzesten, held Marcellus
schreitet, in schatten sie stellend die sieger, die übrigen alle!
er ist's, der dem römischen staat aus kriegen und aufruhr
wieder zu stand hilft, nieder die Poener, den meuternden Galler
reitend, als dritter die waffen des feinds weiht vater Quirinus.'
und Aeneas anjetzt — eine jünglingsgestalt von seltner
schöne sah er gehen zumal, in glänzenden waffen,
aber die stirn umwölkt, gesenkten blickes das auge —
'wer doch, vater, ist der im geleit des wandelnden helden?
ist es ein sohn? ist's einer vom hohen stamme der enkel?
welch ein stattlich gefolge! welch bild von groszheit er selber!
aber es schlägt ihm ums haupt mit nächtlichen schwingen die trauer.'
da beginnt mit entquellenden thränen vater Anchises:
'o mein sohn, lasz schweigen zu herben weh's mich der deinen!
nur ihn zeigen will das geschick — doch länger auf erden
dasz er verweile, verbeut's. zu grosz euch wär' er erschienen,
götter, der römische stamm, nennt' ihn er dauernd sein eigen.
welches klagen des volks wird einst bei der stadt, der groszen,
steigen von Mavors plan! wirst schauen du, Tiberinus,
welch ein begängnis, nun du dem frischen hügel vorbeifliеszt!
nie wird ein sohn vom ilischen stamm den latinischen ahnherrn
schwellen das herz, das hoffende, so; mit gröszerem stolze
hat niemals das Romulische land den pflegling getragen.
ach, der frommheit! der vätertreu! des krieg'rischen armes!
straflos wär' ihm keiner zum kampf entgegen getreten
je, sei's dasz er zu fusz anschritt zu begegnen dem feinde,
mocht' in die weichen den sporn er dem hengst, dem schäumenden, bohren.

[6] bezüglich dieser gefahr des lesens mag hier an ein bedeutsames wort JGFichtes erinnert werden: 'das schreiben ist bei den alten erfunden worden, lediglich um die mündliche mitteilung denen zu ersetzen, die zu ihr keinen zugang haben konnten; alles geschriebene war zuerst mündlich vorgetragen und war abbildung des mündlichen vortrags; nur bei den neuern, besonders seit erfindung der buchdruckerkunst hat das geschriebene begehrt für sich etwas selbständiges zu sein, wodurch unter anderm auch der stil, dem das lebendige corrective der rede entgieng, in solchen verfall geraten.'

armer knabe, gäb' es ein wie, zu brechen das fatum!
du wirst unser Marcellus sein! reicht lilien mit vollen
händen! laszt rosen mich, purpurne, streun, die seele des enkels
dasz ich mit solchen gaben sie ehre, des nichtigen dienstes 885
waltend!' — also schweifen sie rings in der gegend hierhin,
dorthin, durch das gefild der schattenwelt, alles durchmusternd.
da Anchises den sohn vom einen zum andern so führte
ihm entflammend den sinn mit begier zukünftigen ruhmes,
lehrt er anjetzt den helden die kriege, die fürder zu führen, 890
lehrt ihn Laurentums völker, die stadt des königs Latinus,
wie so mancher gefahr er entrinne, andre bestehe. 892
'lebensvoller gebild aus erz zu schmieden verstehen — 847
sei's drum — andere, so lebendige züge dem marmor
es zu entlocken; des redners kunst handhaben sie besser;
zeichnet die bahnen des himmels ihr stift; sie kennen die sterne — 850
du, zur weltherschaft, o Römer, dich wisse berufen —
dazu ward dir die gabe zu lehren frieden und sitte;
schonung besiegten! zu boden die hoffart! dies deine losung!' 853
zwei sind der thore des traums: das eine aus horn, so heiszt es, 893
wo sich der handliche ausgang beut wahrhaftigen schatten;
blendendes elfenbein ist der stoff des schimmernden andern, 895
durch doch lassen die manen nur teuschende träume nach oben.
hier war's, wo mit solchem geleitswort jetzo Anchises
sohn und Sibylle zugleich entläszt durch die elfenbeinpforte.
jener nimt seinen weg zu den schiffen, die freunde zu finden:
bald dann trägt's ihn die küste entlang zum hafen Gaëtas. 900

MAINZ. THEODOR MAURER.

(35.)

ZU ARISTOPHANES.

Aus einer von mir vor mehreren jahren aus altem interesse an längst verlassenen studien vorgenommenen vergleichung des codex Ravennas mit dem gerade zur verfügung stehenden Leipziger druck der Elmsleyschen ausgabe der Acharner teile ich hier anläszlich des aufsatzes von WPökel oben s. 247 das folgende mit, da es bei der höchst auffallenden thatsache, dasz Ach. 988 die einen καί τ' oder ταί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον im Ravennas gefunden haben, während Herwerden aus derselben quelle ἐπτέρωταί τ' ἐπὶ τὸ δεῖπνον anführt, interessieren wird den sachverhalt kennen zu lernen. beide behauptungen sind berechtigt. in der that beginnt die fragliche zeile mit τάι τ', und zwar so dasz diese silbe ohne bezeichnung einer lücke genau unter den übrigen zeilenanfängen steht. hierin ist also die ursprüngliche lesart der hs. zu erkennen. vor dem τάι stehen aber am rande die buchstaben ἐπτερ̅ von anderer hand und in der weise mit neuer tinte überzogen, dasz nur das zweite ϵ noch als alt zu erkennen ist. es folgt dann am rande das wort ἐπτέρωτε als anfang eines scholions, das zu entziffern mir bei der kürze der zu gebote stehenden zeit nicht gelungen ist.

FLENSBURG. ALBERT MÜLLER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

82.
ZU DEN GRIECHISCHEN TRAGIKERN.

Sophokles El. 636

ἔπαιρε δὴ ϲὺ θύμαθ' ἡ παροῦϲά μοι
πάγκαρπ', ἄνακτι τῷδ' ὅπωϲ λυτηρίουϲ
εὐχὰϲ ἀνάϲχω δειμάτων ἃ νῦν ἔχω.

Nauck hält ἀνάϲχω 'ohne zweifel für fehlerhaft': denn die redensart εὐχὰϲ ἀναϲχεῖν lasse sich weder durch die annahme rechtfertigen, dasz an das χεῖραϲ ἀναϲχεῖν der betenden (Il. Γ 318 λαοὶ δ' ἠρήϲαντο, θεοῖϲι δὲ χεῖραϲ ἀνέϲχον) gedacht werde noch durch die berufung auf die redensart ὅρκια τέμνειν, welche so viel bedeute wie ποιεῖϲθαι ὅρκια τῷ ϲφάγια τέμνειν. Nauck hält es also für unmöglich, dasz εὐχὰϲ ἀναϲχεῖν heiszen könne 'unter bitten die hände erheben', und schlägt, um einen passenden ausdruck zu bekommen, die gewaltsame änderung vor: ἄνακτα τόνδ' ὅπωϲ λυτηρίοιϲ εὐχαῖϲ ἀγήλω. doch ist an unserer stelle überhaupt nichts zu ändern: denn die von Nauck in abrede gestellte bedeutung der redensart εὐχὰϲ ἀναϲχεῖν = 'betend die hände erheben' findet sich allerdings: bei Kaibel epigr. gr. add. 241ª v. 19 f. lesen wir:

οὕνεκα καὶ πρὸϲ τέκνα καὶ ἀνέραϲ, οἷϲιν ἀνέϲχον
εὐχὴν ἐξ ὁϲίου, τέρμ' ἐπέβην βιοτῆϲ.

auch Kaibel findet diese redensart merkwürdig; er sagt: «οἷϲϲι ἀνέϲχον traditur. mirum est εὐχὴν ἀνέϲχον (i. e. εὐχομένη χεῖραϲ ἀνέϲχον), non tamen ultra poetae artem.» man wird mir jedoch zugeben, dasz die Sophoklesstelle und das aus Kaibels samlung angeführte epigramm sich gegenseitig stützen, und dasz ferner Kaibel nicht nötig hat das überlieferte οἷϲϲι (bzw. οἷϲιν) ἀνέϲχον zu ändern in οἷϲ ἔπ' ἀνέϲχον, damit es so viel sei wie ὧν ὕπερ: denn der dativ οἷϲι entspricht dem ἄνακτι τῷδε bei Sophokles. man vgl. auch Eur. El. 592 ἄνεχε χέραϲ, ἄνεχε λόγον, ἵει λιτὰϲ εἰϲ τοὺϲ θεούϲ.

Oid. Tyr. 7

ἀγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα,
ἄλλων ἀκούειν αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα.

vergebens hat man versucht ἄλλων durch hinweis auf stellen wie Eur. Or. 532 τί μαρτύρων ἄλλων ἀκούειν δεῖ μ', ἅ γ' εἰσορᾶν πάρα; Xen. Kyrup. I 6, 2 ὅπως μὴ δι' ἄλλων ἑρμηνέων τὰς τῶν θεῶν συμβουλίας συνείης, ἀλλ' αὐτὸς γιγνώσκοις zu rechtfertigen: sie gehören nicht hierher. ebenso wenig lassen sich heranziehen stellen wie Xen. anab. I 5, 5. Thuk. VII 61. Od. α 132. β 412. ζ 84. θ 40. ι 193. 367. Herod. IV 179: denn an allen diesen stellen werden immer zwei gegenstände einander gegenübergestellt; an unserer stelle aber kann Oidipus den grund der opfer und des wehklagens eben nur durch boten oder durch eigne anschauung erfahren; schlieszlich verbietet auch die wortstellung die worte ἀγγέλων .. ἄλλων aufzufassen = 'von anderen, nemlich von boten'. ἄλλων ist also fehlerhaft; doch scheinen die bis jetzt gemachten verbesserungsvorschläge den schaden noch nicht geheilt zu haben. Meineke schlug vor ἀμῶν = ἐμῶν, Wecklein ἀπών, Moriz Schmidt schrieb ἔσω δόμων für τέκνα, ἄλλων, ORibbeck endlich (in seinem interpretationscolleg über Soph. OT.) vermutete ἄλλως = 'aufs geratewohl' mit bezug auf v. 333. 1151. — Warum, fragen wir, will Oidipus sich persönlich nach den wünschen der hilfeflehenden und nach dem zweck ihrer versamlung erkundigen, nicht aber durch boten darüber unterrichtet werden? einzig und allein doch nur deshalb, weil er in person alles genauer und wahrheitsgetreuer erfahren kann als durch die berichte der boten, die oft ungenau und unzuverlässig sind: vgl. Eur. Herakl. 389 ff. ἥκει στράτευμ' Ἀργεῖον Εὐρυσθεύς τ' ἄναξ. ἐγώ νιν αὐτὸς εἶδον· ἄνδρα γὰρ χρεών, ὅστις στρατηγεῖν φησ' ἐπίστασθαι καλῶς, οὐκ ἀγγέλοισι τοὺς ἐναντίους ὁρᾶν. ich vermute daher, dasz in ἄλλων ein auf ἀγγέλων bezügliches adjectivum stecke, das diesem gedanken ausdruck gibt, und schlage für ΑΛΛΩΝ vor ΛΑΛΩΝ: denn derjenige, der geschwätzig ist, der nimt es mit der wahrheit nicht genau, setzt oft etwas hinzu und entstellt die thatsachen: vgl. Eur. Hik. 458 ff. κλαίων γ' ἂν ἦλθες, εἴ σε μὴ 'πεμψεν πόλις περισσὰ φωνῶν· τὸν γὰρ ἄγγελον χρεὼν λέξανθ' ὅσ' ἂν τάξῃ τις ὡς τάχος πάλιν χωρεῖν· τὸ λοιπὸν δ' εἰς ἐμὴν πόλιν Κρέων ἧσσον λάλον σου πεμπέτω τιν' ἄγγελον. Kykl. 315 κομψὸς γενήσει καὶ λαλίστατος. Galenos II 66 (Kühn) Ἀσκληπιάδης ἐψεύσατο παραπλησίως οἰκέταις λάλοις μὲν τὸ πρόσθε τοῦ βίου καὶ πολλὰ πολλάκις ἐγκλήματα διαλυσαμένοις ὑπὸ περιττῆς πανουργίας. ähnliche vorwürfe wie gegen die boten werden oft auch gegen die ihnen verwandten herolde erhoben: Eur. Hik. 426 κομψός γ' ὁ κῆρυξ καὶ παρεργάτης λόγων. Herakl. 292 f. πᾶσι γὰρ οὗτος κῆρυξι νόμος δὶς τόσα πυργοῦν τῶν γιγνομένων. fr. 1001 ἀεὶ ποτ' ἐστὶ σπέρμα κηρύκων λάλον.

Euripides Hek. 449. der chor der gefangenen Troerinnen fragt, ungewis über sein weiteres schicksal:

ποῖ με τὰν μελέαν πορεύσεις;
τῷ δουλόσυνος πρὸς οἶκον
κτηθεῖσ' ἀφίξομαι;

niemand hat bis jetzt an dem aoristus pass. κτηθεῖσα anstosz genommen, trotzdem sich kein einziges beispiel dieses gebrauches bei den tragikern findet und auch die übrigen schriftsteller den aor. pass. von κτᾶσθαι gemieden zu haben scheinen, wenigstens habe ich ihn nur an zwei stellen bei Thukydides finden können (I 123, 1 οὐ γὰρ δίκαιον ἃ τῇ ἀπορίᾳ ἐκτήθη, τῇ περιουσίᾳ ἀπολέσθαι und II 36, 4 τὰ μὲν κατὰ πολέμους ἔργα οἷς ἕκαστα ἐκτήθη). ich stehe daher nicht an κτηθεῖσ' für verderbt zu halten; den weg zur emendation zeigt das scholion des cod. Marcianus: τῷ δουλόσυνος] τίνι δούλη ὀνομασθεῖσα πρὸς τὸν οἶκον ἀφίξομαι; der scholiast las also κληθεῖσ', und auch wir werden kein bedenken tragen diese lesart in den text zu setzen: vgl. v. 480 ἐγὼ δ' ἐν ξείνᾳ χθονὶ δὴ κέκλημαι δούλα. ebd. 552 δούλη κεκλῆσθαι βασιλὶς οὖσ' αἰσχύνομαι. Ion 309 τοῦ θεοῦ καλοῦμαι δοῦλος. zu κληθεὶς s. Hik. 1225 Ἐπίγονοι δ' ἀν' Ἑλλάδα κληθέντες. Hel. 22. Her. 150. Alk. 629.

Hipp. 860 f. Theseus, der die schreibtafel in der hand der toten Phaidra bemerkt, fragt:

τί δή ποθ' ἥδε δέλτος ἐκ φίλης χερὸς
ἠρτημένη; θέλει τι σημῆναι νέον;
ἀλλ' ἦ λέχους μοι καὶ τέκνων ἐπιστολὰς
ἔγραψεν ἡ δύστηνος ἐξαιτουμένη;
θάρσει, τάλαινα· λέκτρα γὰρ τὰ Θησέως
οὐκ ἔστι δῶμά θ' ἥτις εἴσεισιν γυνή.

so liest man in den ausgaben, während die codd. A und C für δῶμά θ' ἥτις bieten δώμαθ' ἥτις, was sich als lemma des scholion A findet: οὐκ ἔστι δώμαθ'] οὐκ ἔστιν ἥτις γυνὴ εἰς τοὺς δόμους εἰσέλθοι διὰ τὰ λέκτρα τοῦ Θησέως. es ist klar dasz, wenn δώμαθ' die richtige lesart ist, im vorhergehenden verse λέκτρα fehlerhaft sein musz, und es wäre auch wunderbar, wenn Theseus auf die kräftige versicherung 'mein lager wird kein weib mehr teilen' das matte 'mein haus wird kein weib mehr betreten' folgen lassen wollte: denn wenn sich eine frau dem manne vermählt, so betritt sie doch wahrlich auch sein haus. die ursache der verderbnis ist leicht einzusehen: über δώμαθ' ward zur erklärung — vgl. das scholion: εἰς τοὺς δόμους εἰσέλθοι διὰ τὰ λέκτρα — λέκτρα geschrieben, dieses drang in den text ein und verdrängte das echte wort, ein, wie ich gleich hier bemerken will, auf δώμαθ' bezügliches adjectivum; natürlich muste nun, um die construction zu ermöglichen, δώμαθ' verwandelt werden in δῶμά θ'. zur richtigen ergänzung des verdrängten adjectivs scheint mir Eur. Alk. 862 den weg zu zeigen: hier ruft Admetos, der nach verlust seiner gattin sich in gleicher lage wie Theseus befindet, klagend aus: ἰώ, στυγναὶ πρόσοδοι, στυγναὶ δ' ὄψεις χήρων μελάθρων. hiernach schlage ich vor an unserer stelle zu schreiben:

θάρcει, τάλαινα· χῆρα γὰρ τὰ Θηcέωc
οὐκ ἔcτι δώμαθ' ἥτιc εἴcειcιν γυνή.

vgl. auch Kaibel epigr. gr. 224, 5 πᾶc γὰρ ἐμοῦ φθιμένηc χῆροc δόμοc. ebd. 406, 13 ὀρφανὰ τέκνα λίποιτο, χῆρον βίον, οἶκον ἔρημον. ebd. 1046, 12 ὥc οἱ Ζεὺc ᾤκτειρεν ὀδυρόμενον παρακοίτην γήρᾳ ἐν ἀζαλέῳ χήρῃ περικείμενον εὐνῇ. Anth. Pal. VII 517, 6 τὸν εὔτεκνον χῆρον ἰδοῦcα δόμον. Soph. fr. 858 κατ' ὀρφανὸν γὰρ οἶκον ἀνδρόφρων γυνή. Eur. Or. 664 θανὼν γὰρ οἶκον ὀρφανὸν λείψω πατρόc.

Hek. 489. der herold Talthybios ruft beim anblick der unglücklichen Hekabe, gleichsam am walten des Zeus verzweifelnd, aus:

ὦ Ζεῦ, τί λέξω; πότερά c' ἀνθρώπουc ὁρᾶν,
ἢ δόξαν ἄλλωc τήνδε κεκτῆcθαι μάτην
ψευδῆ, δοκοῦνταc δαιμόνων εἶναι γένοc,
τύχην δὲ πάντα τἀν βροτοῖc ἐπιcκοπεῖν;

mit recht hat Nauck den v. 490, der ganz unvermittelt, während bis jetzt einzig und allein von Zeus die rede war, das ganze göttergeschlecht einführt, gestrichen: er ist das machwerk eines interpolators, der das vorausgehende δόξαν τήνδε noch näher ausführen zu müssen glaubte, man vgl. auch den ähnlichen vers des Kritias fr. 1, 42 (s. 599 Nauck) θνητοὺc νομίζειν δαιμόνων εἶναι γένοc. aber auch v. 489 leidet an mängeln: zuerst an der allerdings nötigenfalls erträglichen verbindung von ἄλλωc und μάτην; vor allen dingen aber fehlt diesem verse das subject, und dieses aus dem vorhergehenden object ἀνθρώπουc zu ergänzen ist doch allzu hart. deshalb schlug Heimsoeth vor: ἢ δόξαν ἄλλωc τήνδε κεκτῆcθαι βροτούc, eine conjectur die wegen des unmittelbar folgenden βροτοῖc wenig anspruch auf wahrscheinlichkeit hat. den richtigen weg zeigt das scholion: ἆρα ὁρᾶν cε τὰ τῶν ἀνθρώπων· ἢ μάτην τὴν ὑπόληψιν ταύτην κεκτῆcθαι ἡμᾶc. ἡ τύχη δὲ πάντα cκοπεῖ. man sieht, die paraphrase des scholiasten schlieszt sich eng an die worte des Euripides:

ἆρα ὁρᾶν cε τὰ τῶν ἀνθρώπων = πότερά c' ἀνθρώπουc ὁρᾶν
ἢ μάτην τὴν ὑπόληψιν κεκτῆcθαι ἡμᾶc = ἢ δόξαν ἄλλωc τήνδε κεκτῆcθαι μάτην
ἡ τύχη δὲ πάντα cκοπεῖ = τύχην δὲ πάντα τἀν βροτοῖc ἐπιcκοπεῖν.

sollte bei dieser groszen ähnlichkeit zwischen der paraphrase des scholiasten und dem texte des Euripides das von letzterm in der wiedergabe des v. 489 gebrauchte wort ἡμᾶc nicht auch ein Euripideisches und daher folgendermaszen zu schreiben sein:

ὦ Ζεῦ, τί λέξω; πότερά c' ἀνθρώπουc ὁρᾶν,
ἢ δόξαν ἡμᾶc τήνδε κεκτῆcθαι μάτην,
τύχην δὲ πάντα τἀν βροτοῖc ἐπιcκοπεῖν;

Alk. 321. Alkestis, den tod unmittelbar vor augen sehend, klagt:

δεῖ γὰρ θανεῖν με· καὶ τόδ' οὐκ ἐc αὔριον
321 οὐδ' εἰc τρίτην μοι μηνὸc ἔρχεται κακόν,
ἀλλ' αὐτίκ' ἐν τοῖc οὐκέτ' οὖcι λέξομαι.

dasz μηνὸς v. 321 verderbt ist, wird wohl allgemein zugegeben, und es sind verschiedene verbesserungsvorschläge gemacht worden: κηρὸς oder μῆκος, oder auch σμῆνος ἔρχεται κακῶν. Julius Schneider (Philol. XLII s. 185) wollte schreiben: οὐδ' εἰς τρίτην σοι μητρὸς ἔρχεται κακόν. ich vermute, dasz μηνὸς ein zu κακόν gehöriges adjectivum verdrängt hat, und schlage vor: νηλὲς ἔρχεται κακόν, eine phrase die unwillkürlich an das Homerische νηλεὲς ἦμαρ erinnern muste; das wort νηλής (νηλεής) findet sich bei den tragikern an folgenden stellen: Aisch. Prom. 42. 243. Cho. 234. Soph. OT. 180. Ant. 1197. Eur. Kykl. 369.

Alk. 898. wenn Admetos in seinem schmerz um die dahingeschiedene gattin dem chor vorwirft:

τί μ' ἐκώλυσας ῥῖψαι τύμβου
τάφρον εἰς κοίλην καὶ μετ' ἐκείνης
τῆς μέγ' ἀρίστης κεῖσθαι φθίμενον;

so fragt man sich: was soll hier die hohle grabesgruft? sollte Admetos nicht vielmehr verlangen der gattin in ein gemeinsames grab (also κοινὴν) zu folgen? man vgl. die folgenden verse δύο δ' ἀντὶ μιᾶς Ἅιδης ψυχὰς τὰς πιστοτάτας ξὺν ἂν ἔσχεν ὁμοῦ χθονίαν λίμνην διαβάντε. Hik. 797 πῶς ἂν ὀλοίμην ξὺν τοῖσδε τέκνοις κοινὸν ἐς Ἅιδην καταβᾶσα, ferner die ganz entsprechenden stellen Alk. 365 f. 382. Hik. 1007. 1020. 1040. 1063. Hipp. 837. Andr. 510 ff. Hek. 418. 896. Her. 1363. Or. 1053. 1067. Phoin. 1659. fr. 362, 33. Aisch. Cho. 887.

fr. 154 τὸ ζῆν ἀφέντες τὸ κατὰ γῆν τιμῶσι σοῦ.
κενόν γ'· ὅταν γὰρ ζῇ τις, εὐτυχεῖν χρεών

(so mit Musgrave für εὐτυχεῖ, Κρέον). Nauck erklärt v. 1 ἀφέντες für verderbt, doch bedarf es nur einer geringen änderung, um die stelle zu heilen: der gedanke in v. 1 ist doch offenbar: 'erst dem toten erweisen die menschen ehre' (vgl. Aisch. Sieben 686 χάρις δ' ἀφ' ἡμῶν ὀλομένων θαυμάζεται. Mimnermos fr. 1 [s. 645 Nauck] δεινοὶ γὰρ ἀνδρὶ πάντες ἐσμὲν εὐκλεεῖ ζῶντι φθονῆσαι, κατθανόντα δ' αἰνέσαι), woran sich v. 2 die forderung schlieszt, dasz der lebende glücklich sein müsse (vgl. Eur. fr. 536 τοὺς ζῶντας εὖ δρᾶν· κατθανὼν δὲ πᾶς ἀνὴρ γῆ καὶ σκιά· τὸ μηδὲν εἰς οὐδὲν ῥέπει. es wird daher v. 1 zu lesen sein: τὸ ζῆν ἀφέντος τὸ κατὰ γῆν τιμῶσι σοῦ. dasz τὸ ζῆν ἀφεῖναι so viel ist wie θανεῖν, zeigen stellen wie Or. 1171. Tro. 1135. Hel. 1431 ψυχὴν ἀφεῖναι. Hek. 571 ἀφῆκε πνεῦμα θανασίμῳ σφαγῇ. ebd. 367. schol. Aisch. Sieben 686 ἡμεῖς ζῆν ἀφέντες .. εὐκλέα τὸν θάνατον μεταδιώξομεν.

Schlieszlich seien noch einige belegstellen für fragmente des Euripides, die sich bei Nauck nicht finden, angeführt. auf fr. 15, 2 πρῶτον μὲν εἶδος ἄξιον τυραννίδος nimt Anna Komnena I 294[b] bezug: δι' ἅπερ ἄξιον τυραννίδος τὸ εἶδος αὐτοῦ ἐνομίζετο usw. fr. 722, 1 Σπάρτην ἔλαχες, κείνην κόσμει findet sich ebd. I 445[b] in folgender fassung: κατὰ τὸν εἰπόντα· Σπάρταν ἔλαχες· ταύταν κόσμει. fr. 1071 ἄλλων ἰατρὸς αὐτὸς ἕλκεσιν βρύων

steht bei Tzetzes zu Lyk. 805. zu fr. 178 τὴν Cφίγγα ὁ Διόνυcοc ἔπεμψε τοῖc Θηβαίοιc, ὡc ἐν Ἀντιγόνῃ λέγει (so nach Unger Theb. parad. s. 386 für ὡc ἐναντοια λέγειν) ist hinzuzufügen schol. Eur. Phoin. 934 ἀλλαχοῦ δέ φηcι ταῦτα ὑπὸ Διονύcου πεπονθέναι τὴν πόλιν. zum argument der Ἀντιόπη ist nachzutragen schol. Eur. Phoin. 102, zu dem des Μελέαγροc Libanios I 234 und Georgios Kedrenos I 248, 9 καὶ ὁ Εὐριπίδηc δὲ δρᾶμα περὶ Μελεάγρου ἐξέθετο. zur Μελανίππη cοφή vgl. schol. Eur. Phoin. 1134. auf den Θηcεύc bezieht sich wohl Luk. Hermot. 47 τὸ τοῦ Θηcέωc ἐκεῖνο μιμηcόμεθα καί τι λίνον παρὰ τῆc τραγικῆc Ἀριάδνηc λαβόντεc εἴcιμεν ἐc τὸν λαβύρινθον ἕκαcτον, ὡc ἔχειν ἀπραγμόνωc μηρυόμενοι αὐτὸ ἐξιέναι· man vgl. Libanios I 298 ἐντεῦθεν δὲ θεῶν τιc χεῖρα ὑπερέcχεν ὥcπερ ἐν δράματι . . τοῦ μὲν γὰρ Θηcέωc τὴν ὥραν Ἀριάδνη θαυμάcαcα τῇ μηρίνθῳ τοῦ λαβυρίνθου τὸν νεανίcκον ἐξέcωcε. auf die doppelte redaction des Ἱππόλυτοc scheint hinzudeuten Themistios or. XXXII s. 362ᶜ Εὐριπίδου δὲ ἀκούετε ἐν ταῖc τραγῳδίαιc οἷα κατεύξαcθαι λέγει Θηcέα τῷ πατρὶ Ποcειδῶνι κατὰ τοῦ παιδὸc Ἱππολύτου usw. fr. 1013 φθείρουcιν ἤθη χρήcθ' ὁμιλίαι κακαί scheint Chorikios von Gaza s. 293 im auge gehabt zu haben: φθείρουcιν ἤθη cεμνὰ μειρακίων οὐχ οὕτωc οἱ παροινεῖν εἰωθότεc, ὅcον τιc εἰc ἀκοcμίαν ἐκ παλαιᾶc cωφροcύνηc μεταβαλών.* bei fr. 698 πτῶχ' ἀμφίβλητα cώματοc λαβὼν ῥάκη möchte ich aufmerksam machen auf Hel. 1079 τάδ' ἀμφίβληcτρα cώματοc ῥάκη. — fr. adesp. 157 und 158 (s. 679 Nauck) ἐγάμηcεν Ἑλένη τὸν θεοῖc cτυγούμενον und γαμεῖ δ' ὁ μὲν δὴ Τυνδάρεω κόρην μίαν scheinen zurückzuführen zu sein auf Eur. Or. 19 f. γαμεῖ δ' ὁ μὲν δὴ τὴν θεοῖc cτυγουμένην Μενέλαοc Ἑλένην. zu fr. adesp. 373 (s. 709) λαγὼ βίον ζῇc ὁ πρὶν ἄτρομοc λέων vgl. anecd. Paris. IV 343, 3 λαγὼ βίων ζῶν, γλῶττα καὶ γαcτὴρ μόνον. folgende,

* Joh. Malchin, der in seiner diss. 'de Choricii Gazaei veterum graecorum scriptorum studiis' (Kiel 1884) s. 46—50 auch 'de Choricii studio Euripidio' handelt, hat diese stelle übersehen, wie ihm überhaupt nicht weniger als folgende beziehungen des Chorikios auf Euripides entgangen sind: s. 13 δυcάρεcτον γὰρ οἱ νοcοῦντεc vgl. Or. 232 δυcάρεcτον οἱ νοcοῦντεc ἀπορίαc ὕπο. s. 96 μανία γὰρ ἀλγεῖν οὐ φιλεῖ vgl. Med. 48 νέα γὰρ φροντὶc οὐκ ἀλγεῖν φιλεῖ. s. 127 ἀρχαῖόc με λόγοc ἐc τόδε προήγαγε θράcουc . . οὐ τὰ εἰωθότα ῥέουcιν αἱ πηγαί: γάλα δέ που τὸ ὕδωρ καὶ μέλι ποιεῖ ταῖc ἀμφ' αὐτὸν γυναιξὶν ὁ Διόνυcοc vgl. Bakchai 710 f. s. 240 κοινὰ δὲ τὰ φίλων ἡ παροιμία νομοθετεῖ vgl. Or. 735 κοινὰ γὰρ τὰ τῶν φίλων. s. 268 ἡ γὰρ εὐδοξία τῶν ἔργων ἐπὶ τοὺc κρατοῦνταc αὐτομολεῖ· ἄτοπον οὖν ἑτέρου μὲν εἶναι τοὺc πόνουc, ἑτέρου δὲ τοὺc καρπούc vgl. Androm. 695 ff. s. 271 ἡνίκα τὸ χρυcοῦν μετῆλθε δέραc Ἰάcων vgl. Med. 5 f. οἳ τὸ πάγχρυcον δέροc Πελίᾳ μετῆλθον. s. 286 πρὸc γὰρ τοῖc ἄλλοιc κακοῖc ἐcτὶ καὶ Θετταλόc, οἷc ἐπιχώριόc ἐcτιν ἡ ἀπιcτία, wobei nach Malchin s. 16 dem Chorikios die stelle bei Demosth. Ol. I 15, 15 vorgeschwebt haben soll: . . τὰ τῶν Θετταλῶν· ταῦτα γὰρ ἄπιcτα μὲν ἦν δήπου φύcει usw., kann sich ebenso gut beziehen auf Eur. fr. 426 πολλοὶ παρῆcαν, ἀλλ' ἄπιcτα Θεccαλῶν.

wohl nicht nur zufällige iamben scheinen der tragödie zu entstammen: Lukianos Alk. 1 ὄρνις ἀλκυὼν ὀνομαζομένη πολύθρηνος καὶ πολύδακρυς, περὶ ἧς δὴ παλαιὸς ἀνθρώποις μεμύθευται λόγος. Prokop. ep. 36 ae. δέχου τὸν ἄνδρα, φησί, καὶ τὸν ὄρνιν τοῦ θεοῦ. ebd. 135 ὀψέ ποτε τὰ τῶν ἐρώτων μανθάνεις τοξεύματα. Theophyl. Sim. ep. 29 πενίᾳ δυσνουθετήτῳ θηρίῳ καὶ δυσκόλῳ. unklar ist mir, worauf Eustathios de capt. Thessal. s. 504 (ed. Bonn.) bezug nimt: μακαρίζοντες . . τὸν θάνατον κατὰ τοὺς ἀπὸ Γαδείρων, παρ' οἷς ὁ Ἅιδης ἐκτετίμητο, εἰ μὴ μηδεμίαν χάριν οἶδε θάνατος κατὰ τὸν τραγῳδόν· sollte es Soph. El. 356 sein: ὥστε τῷ τεθνηκότι τιμὰς προσάπτειν, εἴ τις ἔστ' ἐκεῖ χάρις —?

Dresden-Neustadt. Otto Höfer.

83.
ZU TYRTAIOS.

Aus Tyrtaios Eunomia bringt Bergk als drittes fragment:

ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν.
* * * * * *
ὧδε γὰρ ἀργυρότοξος ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων
χρυσοκόμης ἔχρη πίονος ἐξ ἀδύτου.

das steht so in den excerpten aus Diodoros (VII 14, 5 Ddf.), jedoch ist dort dem ersten verse vorausgeschickt: ὅτι ὁ αὐτὸς Λυκοῦργος ἤνεγκε χρησμὸν ἐκ Δελφῶν περὶ τῆς φιλαργυρίας τὸν ἐν παροιμίας μέρει μνημονευόμενον, und dem zweiten: ἡ Πυθία ἔχρησε τῷ Λυκούργῳ περὶ τῶν πολιτικῶν οὕτως (was man mit unrecht streicht), und nach dem dritten folgt in unmittelbarem anschlusz: ἄρχειν μὲν βουλῆς usw., 8 verse über die verfassung, von denen die 4 ersten auch Plutarch im Lykurgos c. 6 bringt. dasz nun Bergk in abweichung von Schneidewin und den andern früheren jenes erste orakel überhaupt dem Tyrtaios zuweist, und dasz er v. 2. 3 hiermit in einen selbstverständlich nicht einmal unmittelbaren zusammenhang bringt und von der fortsetzung losreiszt, kann unmöglich gebilligt werden. die schwierigkeit ist aber die, dasz Plutarch dem die verfassung enthaltenden delphischen orakel eine andere einleitung gibt:

Φοίβου ἀκούσαντες Πυθωνόθεν οἴκαδ' ἔνεικαν
μαντείας τε θεοῦ καὶ τελέεντ' ἔπεα·
ἄρχειν μὲν βουλῆς usw.

dieser schwierigkeit ist auch Schneidewin nicht herr geworden, der die schlechteste auskunft ergriff, die verse Φοίβου ἀκούσαντες . . ἔπεα für untergeschoben zu erklären. wir müssen vielmehr, wie mir scheint, einen ganz andern ausgangspunkt nehmen. Plutarch schickt seinem citate voraus: es sei zu der Lykurgischen rhetra später durch die könige Theopompos und Polydoros ein zusatz gemacht worden; ἔπεισαν δὲ καὶ αὐτοὶ (gleichwie Lykurgos) τὴν

πόλιν, ὡς τοῦ θεοῦ ταῦτα προστάσσοντος, ὥς που Τυρταῖος ἐπιμέμνηται διὰ τούτων· Φοίβου ἀκούσαντες usw. also nach Plutarchs worten sind zu οἴκαδ' ἔνεικαν (was Amiot mit sicherheit aus οἳ τάδε νικᾶν hergestellt hat) subject die könige Theopompos und Polydoros; die ganze anführung hätte sonst auch gar keinen sinn, da in den citierten versen von einem gemachten zusatze nichts gesagt wird. nun wird Theopompos thatsächlich in einem anderweitigen citate aus Tyrtaios genannt, Paus. IV 6, 2:

ἡμετέρῳ βασιλῆι, θεοῖσι φίλῳ Θεοπόμπῳ,
ὃν διὰ Μεσσήνην εἵλομεν εὐρύχορον.

diese verse sind von Buttmann mit einem dritten, beim scholiasten des Platon erhaltenen verknüpft worden: Μεσσήνην ἀγαθὴν μὲν ἀροῦν, ἀγαθὴν δὲ φυτεύειν, und Bergk hat fünf weitere verse aus Strabon (Pausanias) angeschlossen: ἀμφ' αὐτὴν δ' ἐμάχοντ' usw. der anschlusz ist beide male so vortrefflich, dasz man die richtigkeit der vermutungen nicht bezweifeln wird. nun combiniere ich alles dies ferner mit den versen bei Diodoros:

*δὴ γὰρ (so die hs. verdorben) ἀργυρότοξος ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων
χρυσοκόμης ἔχρη πίονος ἐξ ἀδύτου
ἡμετέρῳ βασιλῆι, θεοῖσι φίλῳ Θεοπόμπῳ usw.

die sache würde also die sein, dasz Diodoros (oder sein excerptor) eine anzahl verse ausliesz, die eine amplification des orakels aus der person dessen, dem es gegeben, enthielten; auszerdem ist falsch die angabe des excerpts, dasz dies dem Lykurgos geweissagt sei. das ende besagter amplification ist nun nicht erhalten. Strabon und Pausanias citieren:

ἀμφ' αὐτὴν δ' ἐμάχοντ' ἐννεακαίδεκ' ἔτη
νωλεμέως αἰεί, ταλασίφρονα θυμὸν ἔχοντες,
αἰχμηταὶ πατέρων ἡμετέρων πατέρες·
εἰκοστῷ δ' οἱ μὲν κατὰ πίονα ἔργα λιπόντες
φεῦγον Ἰθωμαίων ἐκ μεγάλων ὀρέων.

es muste folgen: 'die andern blieben als unsere unterthanen zurück', und es können hier immerhin die verse gestanden haben, die Pausanias über die lage der unterdrückten Messenier anführt (fr. 6. 7 Bgk.). am ende aber kam der dichter auf Theopompos (und Polydoros?) zurück und führte nun das orakel an, mit den einleitenden versen Φοίβου ἀκούσαντες usw., die Plutarch gibt; subject zu ἔνεικαν werden wohl die von Theopompos gesandten Pythier (Herod. VI 57) gewesen sein. — Es ist übrigens höchst auffällig, dasz bei Tyrtaios somit Theopompos ganz an die stelle Lykurgs tritt, von dem er offenbar überhaupt nichts gesagt hat; hätte er das, dann würde uns schon jemand dieses zeugnis über Lykurgos, wie es auch lautete, aufbewahrt haben. aber auch Hellanikos hat den Lykurgos nicht erwähnt und die spartanische verfassung auf Prokles und Eurysthenes zurückgeführt (Busolt gr. gesch. I 134).

Kiel. Friedrich Blass.

84.

DIE GROSZE RESPONSION IM RHESOS UND EINIGES ANDERE.

In meiner schrift über 'die grosze responsion in der spätern Sophokleischen tragödie' (Berlin 1880) glaube ich den nachweis erbracht zu haben, dasz im Oidipus Tyrannos, in der Elektra und dem Philoktetes jeweils das vorletzte, in den Trachinierinnen das dritt- und das vorletzte epeisodion von zwei, was die zahl der dialogischen verse betrifft, genau gleich langen partien umschlossen sind, deren erste immer das längste epeisodion des stückes ist, während die zweite — ich nenne sie exodoscomplex — sich aus dem letzten epeisodion und der exodos zusammensetzt. ich bin mit dieser entdeckung eines Sophokleischen verszahlenkanons teilweise mit hohn zurückgewiesen, nicht aber widerlegt worden und habe dabei die erfahrung gemacht, dasz manche sonst tüchtige philologen einer anforderung, welcher ein naturforscher sich nie entziehen dürfte, nicht gerecht zu werden vermögen, der anforderung nemlich, dasz man eine richtig constatierte erscheinung anerkennen soll, auch wenn man ihre gründe nicht weisz. dafür aber, dasz ich richtig constatiert habe, bietet sich mir jetzt folgende bestätigung.

Ich vermesse mich nicht den verfasser des Rhesos zu kennen. im altertum ist aber behauptet worden, τὸ δρᾶμα τὸν Σοφόκλειον μᾶλλον ὑποφαίνειν χαρακτῆρα, und GHermann, der das stück sonst erst in alexandrinische zeit setzt, will ein zeichen der nachahmung des Sophokles in den rein gebauten trimetern finden (opusc. III 287 f.). es liegt nun doch sehr nahe, wenn hier die metrische form in betracht kommt, das Sophokleische in der äuszern form überhaupt und somit, die symmetrie der verszahlen einmal vorausgesetzt, auch in dieser zu suchen — und richtig: die mesodische composition ergibt sich, so schön wir es nur wünschen können, indem das letzte epeisodion von zwei gleich langen partien umschlossen ist und nur der éine, unwesentliche unterschied gegenüber den Sophokleischen stücken besteht, dasz die erste statt der zweiten partie die zusammengesetzte ist, also ein complex von zwei epeisodien der exodos gegenübersteht. die umstehende tabelle mag dies darthun.

Hierzu ist bezüglich der verszählung nur das éine zu bemerken, dasz ich ein volles recht zu haben glaube, die trochäischen septenare 730 f. und den ihnen vorangehenden vers, welche vorgetragen werden, ehe der wagenlenker auf der bühne sichtbar wird, noch der epiparodos beizuzählen, die das trochäische metrum schon 683—91 ausgibig verwendet, und dieselben somit von der folgenden responsionspartie auszuschlieszen. kritische schwierigkeiten, um derentwillen athetesen oder lückenannahmen notwendig wären, finden sich in den betreffenden partien nicht.

scenencomplex 204	78 2s epeisodion . . .	78	der bote meldet, dasz Rhesos kommt	264—341
			2s stasimon	342—387
	126 3s epeisodion . . .	66	erste Rhesos-Hektor-scene	388—453
			strophe	454—466
		60	zweite Rhesos-Hektor-scene	467—526
			3s stasimon	527—564
mittelscene	110 4s epeisodion . . .	110	das einbrechen der feinde	565—674
			epiparodos	675—732
exodos 204	126 frühere partien. . .		anapäste des wagenlenkers	733—735
		2	trimeter des chorführers	736—737
			anapäste des wagenlenkers	738—744
		2	trimeter des chorführers	745—746
			anapäste des wagenlenkers	747—753
		66	dessen erzählung vom morde	754—819
			antistrophe zu 454—466	820—832
		49	streit Hektors und des wagenlenkers	833—881
			choranapäste bei ankunft der Muse	882—889
		5	trimeter der Muse	890—894
			strophe der Musenmonodie	895—903
		2	trimeter des chorführers	904—905
			antistrophe der Musenmonodie	906—914
	78 letze compacte scene	78	die Muse und Hektor	915—992
			schluszanapäste	993—996

Was nun die responsion betrifft, so sind also zwei grosze partien von je 204 trimetern, deren erste von der ankunft des Rhesos handelt, während die zweite die auf die katastrophe folgenden scenen umfaszt, um eine kürzere mittelpartie gruppiert, welche uns die feinde, von ihrer göttin geführt, auf dem wege zum morde zeigt. dasz die responsion der verszahlen keine zufällige ist, ergibt sich hauptsächlich aus dem vorhandensein einer nebenresponsion; das erste der beiden verbundenen epeisodien und der letzte compacte verscomplex der exodos enthalten nemlich beide je 78 verse, so dasz wir es genauer mit den verszahlen

78. 126 — 110 — 126. 78

zu thun haben. ich gebe nun zwar gern zu, dasz diese nebenresponsion etwas äuszerliches hat, insofern die verse der auftretenden Muse 890—94 und die chorverse 904. 905 dabei von der folgenden Musenscene getrennt erscheinen, mit der man sie gern verbunden sähe, finde aber doch auch, dasz ein starker einschnitt am ende der Musenarie wohl darf angenommen werden; eine pause machte hier die Muse doch jedenfalls, ehe sie zu der trimeterrede übergieng. und übrigens findet sich auf unserer tabelle noch ein zweites beispiel dafür, dasz eine ganze scene nur mit der compacten trimeterpartie einer folgenden scene respondiert. in das dritte epeisodion ist eine strophe und in die exodos die antistrophe dazu eingelegt. es wird nun doch kaum zufall sein, dasz beiden strophen unmittelbar partien von je 66 versen vorangehen, und auch hier erscheinen die zwei mal zwei in die anapäste des wagenlenkers eingelegten chortrimeter der folgenden wegenlenkerscene nicht beigezählt. um endlich zu erschöpfen, was mir von Rhesosresponsionen bekannt ist, so bemerke ich, dasz auch im ersten epeisodion eine strophe (131—36) von ihrer antistrophe (195—200) getrennt ist, und dasz die jener vorangehende Aineias-Hektor-scene und die dieser vorangehende Dolonscene je 46 verse enthalten (85—130 = 149—194); doch ist diese responsion nicht ganz sicher, weil die verse 85. 86 auch dem vorhergehenden könnten beizuzählen sein.

Nun mag man ja immerhin sagen, das sei ein entsetzlich mechanischer schematismus: mich, der ich nur darauf ausgehe das constante vorkommen einer erscheinung festzustellen, und der ich es für unwissenschaftlich halte, wenn sich die leute über einzelformen und gründe dieser erscheinung ereifern, ehe sie die augen recht aufgethan haben, um sie zu sehen, rühren diese gefühlsexpectorationen nicht im mindesten. was ich aber aus dieser Rhesosresponsion gelernt habe, das will ich hier noch kurz angeben.

Wir sehen aus der tabelle, dasz die trimeter 736 f. und 745 f., womit der chorführer die anapäste des verwundet aus dem zelte stürzenden wagenlenkers unterbricht, mitgezählt werden müssen. nun gibt es auch in den Sophokleischen responsionspartien eine stelle, wo ein vereinzelter trimeter des chors auf die anapäste eines verwundet hervorkommenden folgt: es ist dies der vers Oid. Tyr. 1312 ἐς δεινὸν οὐδ' ἀκουστὸν οὐδ' ἐπόψιμον. diesen vers, welcher

zwischen einer anapästischen partie und einem dochmisch iambischen kommos steht, ignorierte ich früher bei der zählung der verse, hauptsächlich deshalb, weil er syntaktisch mit dem unmittelbar vorhergehenden zusammenhängt. seit ich aber die Rhesospartien kenne, glaube ich nicht mehr dasz dies angeht, und erkläre mir die sache folgendermaszen.

Überall, wo solche versprengte trimeter anapästen gegenüberstehen, ist ein beabsichtigter contrast in der vortragsweise anzunehmen: denn wie käme der dichter sonst dazu vom anapästischen metrum abzugehen? findet sich ein solcher trimeter also, wie an unserer stelle, zwischen den gesungenen oder jedenfalls parakatalogisch vorgetragenen anapästen und dem sicher gesungenen kommos, so wird man für ihn an nicht musicalischen vortrag zu denken haben; er bildet die scheide zwischen den zwei affectvollern und darum musicalischen partien und ist also bezüglich des vortrags und somit auch der zählung nicht anders zu beurteilen als ein beliebiger trimeter des dialogs.

Wenn nun v. 1312 mitzuzählen ist, so bedarf es keiner athetese mehr, um die genaue übereinstimmung des groszen epeisodions mit dem exodoscomplexe im Oidipus herzustellen, und dies ist mir sehr lieb: denn während ich nach wie vor bestimmt und ohne scrupel im Philoktetes an die unechtheit der zwei verse zwischen cυλῶντες und εἶτα in 1365, an die von 1443 f. und an die lücke nach 1251 glaube, musz ich zugestehen dasz meine athetese hier verse getroffen hat, die mehr nur entbehrlich und nicht schlechter sind als andere die ich stehen lassen musz.[1]

Und nun, meine herren kritiker, rechnen wir einmal zusammen nach!

Es gibt sieben Sophokleische stücke und ein stück, dessen Cοφόκλειος χαρακτήρ im altertum von kennern behauptet wurde. von diesen acht stücken zeigen nicht weniger als fünf die erscheinung, dasz zwei grosze, von einander getrennte scenische partien, deren eine die schluszpartie ist, sich in der zahl der dialogischen verse entsprechen. gezählt werden hierbei von mir alle trimeter, so weit sie nicht einem kommos angehören[2], alle trochäischen tetrameter (auszer in der epiparodos des Rhesos) und die fünf singulären allöo-

[1] wer von meinem hauptresultate überzeugt ist, wird allerdings die nebenresponsionen nicht aufgeben wollen, die jetzt auf beiden seiten die streichung von drei versen (darunter gerade 1312) zu bedingen scheinen. gleichwohl möchte ich nicht mehr von interpolation reden; ich denke vielmehr lieber an eine leise überarbeitung des stückes durch den dichter oder eine diesem noch nahe stehende hand. [2] eine schwierigkeit macht höchstens die abgrenzung des kommos Trach. 871—895. vor dem auftreten der amme kann er nicht beginnen; die verse 863—70 gehören also noch nicht dazu; ihm aber die 8 trimeter bis 878 schon beizuzählen wird sich nicht jedermann leicht entschlieszen. dasz es zu geschehen hat, lehrt der umstand, dasz nach v. 878 ein inhaltlicher einschnitt nicht besteht. ich bin aber froh mich für meine abgrenzung auf das von responsionsrücksichten gänzlich ungetrübte urteil von

metrischen verse El. 1161. 62. Trach. 1081. 85. 86; nicht gezählt werden die interjectionen und die bloszen interjectionellen verbindungen wie λέγω τι[3], die anapäste und alle eingeschalteten lyrischen partien. hierzu kommt noch die eine kritische prämisse, dasz in der exodos des Philoktetes die zahl der überlieferten verse um drei zu kürzen ist. die zahlen aber, in denen sich diese partien entsprechen, sind folgende[4]:

für Rhesos 264—526 = 733—996 : **204**
oder 78 + 66 + 60 = 2 + 2 + 66 + 49 + 5 + 2 + 78
für Trachinierinnen 225—496 = 863—1278 : **272**
oder 272 = 6 + 51 + 215
für Elektra 516—822 = 1098—1510 : **307**
oder 307 = 133 + 96 + 6 + 6 + 66
für Oidipus Tyrannos 513—862 = 1110—1530 : **310**
oder 136 + 9 + 165 = 76 + 74 + 1 + 159
für Philoktetes 219—675 = 865—1441 : **432**
oder 171 + 104 + 157 = 216 + 191 (statt 192) + 25 (statt 27).

Dasz ich nun diejenigen philologen, welche sich das athetieren zur aufgabe gemacht haben, von diesen groszen responsionen, welche ein correctiv der subjectivität sein und die sogenannte unbefangene kritik unmöglich machen könnten, je überzeugen werde, glaube ich jetzt so wenig wie früher:

'denn zu tief schon hat der hasz gefressen
und zu schwere thaten sind geschehn,
die sich nie vergeben und vergessen;
noch hab' ich das ende nicht gesehn —'

Hense (studien zu Soph. s. 198) und von FSchubert (in seiner ausgabe) berufen zu können.

[3] von vorn herein konnte ich natürlich nicht sagen, ob interjectionen und kurze verbindungen — die längste ist Phil. 219 ἰὼ ξένοι — zu zählen seien oder nicht. die probe aber ergab durchweg ein und dasselbe resultat, dasz sie nicht zu zählen sind. und das war auch das natürlichere. ein einzelner iambus wie OK. 315 τί φῶ; kann nur in musicalischer umgebung, nicht zwischen den trimetern als vers betrachtet werden; geht dies aber nicht an, so wird auch Trach. 865 und OT. 1471 τί φημί und alles ähnliche nicht als solcher anzusehen sein. das vorkommen von tetrametern und allöometrischen versen lehrt, dasz absolute metrische gleichheit nicht verlangt wurde. demgemäsz dürfte die annahme nicht viel gegen sich haben, dasz diese verbindungen sich gewissermaszen enklitisch (Trach. 865) oder proklitisch (Trach. 868) an die benachbarten verse anschlieszen. es sind ihrer in unsern stücken im ganzen sieben; auch wenn sie mitzuzählen wären, brächten sie die responsion nicht zu falle. [4] es fallen also für Sophokles nicht in rechnung: Trach. 865. 868. 871—895. 947—1043. 1259—1278. Elektra 1160. 1232—87. 1384—97. 1404—21. 1428—41. 1508—1510. Oidipus Tyrannos 649—68. 678—97. 1186—1222. 1297—1311. 1313—68. 1468. 1471. 1475. Phil. 219. 391—402. 507—18. 1081—1217, die zwei seit Brunck, worauf ich der controle wegen noch besonders aufmerksam machen will, in den ausgaben nicht mitgezählten aus v. 1365 ausgeschiedenen verse, 1408—17. 1443—44. 1445—71. nach Phil. 1251 nehme ich, wie gesagt, den ausfall eines verses an.

sage ich mir mit dem chor in Schillers braut von Messina von ihrem kriege gegen die armen verse; sie können mir höchstens so weit entgegenkommen, dasz sie annehmen, in byzantinischer oder in sonst irgend einer argen zeit sei über den echten Sophokles ein unhold gekommen, der durch seine zuthaten die von haus aus nicht vorhandene responsion herbeigeführt habe. den ernsthaften geistern dagegen, welche zwar eigentlich eine freude daran hätten, wenn der groszen versestreicherei im Sophokles ein ende mit schrecken bereitet würde, welche aber meine resultate mit ihrer vernunft nicht in einklang bringen können und deshalb einen begreiflichen widerwillen dagegen haben, möchte ich nochmals die frage vorlegen: findet sich in der art, wie ich die verse zähle oder nicht zähle, die geringste willkür?

Wenn mir diese frage nicht bejaht werden kann, so habe ich gewonnenes spiel: denn eine erscheinung, deren gründe man nicht kennt, mag ja immerhin eine schwer verdauliche sache sein: einen sehr viel bessern magen verlangt die annahme, dasz sich diese erscheinung in fünf von acht stücken aus bloszem zufall wiederholt habe. verfahre ich aber willkürlich in der zählung, so bitte ich dasz man mir einmal genau sage, wo dies geschieht. wenn ich ein recht auf die beantwortung dieser frage nicht habe, so haben es doch wohl diejenigen, die sich bisher von mir haben überzeugen lassen. wo liegt bei meiner zählung die willkür?

Die responsion des längsten actes mit zwei kürzern acten in den fünf Sophokleischen bzw. Sophoklesartigen tragödien ist in meinen augen der stärkste beweis dafür, dasz es eine zeit gab, in welcher die alten dramatiker auf die verszahl im groszen achteten. sie bildet das eigentliche centrum meiner position in den responsionsfragen. ist sie zufall, so mag es auch zufall sein, dasz in der Elektra drei scenen von je **144** versen auf einander folgen und dasz das zweite epeisodion des Oidipus Tyrannos die zahlengruppen

13. 26. 39 — 19 — 39. 26. 13

die exodos der Trachinierinnen die gruppen

43. 25. 17. 17 — 11 — 17. 17. 25. 43

zeigt; dann mag überhaupt das kunstvolle gebäude der das ganze stück umfassenden responsion in den Trachinierinnen[5] auf zufall be-

[5] ich erlaube mir dieselbe in den hauptzügen hier nach meiner schrift 'interpolation und responsion in den iambischen partien der Andromache' s. 23 f. zu wiederholen, weil sie in der 'groszen responsion' noch nicht vollständig dargelegt ist. unter der gewis erlaubten kritischen prämisse, dasz das εἰς τὸν ὕστερον von v. 80 in einem verloren gegangenen folgenden verse seine beziehung hatte, ergeben sich für die sieben acte folgende zahlen:

94. 64. 272. 102. 158. 57. 215.

nimt man hier auszer dem exodoscomplex noch eine verbindung der beiden anfangsscenen an, so haben wir die reihe:

158. 272 — 102 — 158. 272.

ruhen und nicht minder der ebenso kunstvolle, wenn auch etwas abweichende bau des Oidipus auf Kolonos. spiele des zufalls mögen neben den wenigen beispielen von responsion in der Aischyleischen und der ältern Sophokleischen die nicht wenigen der Euripideischen tragödie und die vielen der Aristophanischen komödie sein! es ist nicht weniges, was ich hier in frage gestellt sein lasse: denn ich glaube dasz sich die responsion für reichlich den vierten teil der sämtlichen dialogpartien des griechischen dramas wahrscheinlich machen läszt; aber ich verlange für nichts mehr glauben, sobald mir bewiesen wird, dasz ich bei diesen nur fünf responsionen nicht recht gezählt habe. darum zum dritten male: wo bin ich beim zählen der verse willkürlich?

durch eine andere zusammenlegung aber kann man merkwürdigerweise auch auf eine andere, sehr an den Philoktetes erinnernde construction kommen, nemlich auf:

430 — 102 — 215. 215.

Basel. Jacob Oeri.

85.

ZU PRATINAS.

Im dritten bande von Bergks PLG. erscheint (s. 557 ff.) der alte dichter von dramen und namentlich satyrspielen Pratinas mit 8 fragmenten, von denen drei unter der überschrift ὑπορχήματα stehen, das vierte unter dem titel Δύϲμαιναι ἢ Καρυάτιδεϲ, die übrigen ohne besondere bezeichnung. auch in der gr. litteraturgeschichte (III 263) erklärt Bergk die Δύϲμαιναι für ein hyporchem, kein dramatisches gedicht. dem widerspricht nun freilich Nauck in den 'fragmenta tragicorum'; aber nur dies éine fragment n. 4 nimt er für sich in anspruch, die andern überläszt er Bergk und seinen lyrici. aber wer erwähnt und kennt denn etwa den Pratinas als lyriker?* Bergk selbst würde nichts davon zu wissen glauben, wenn nicht das erste lange fragment ausdrücklich von Athenaios als hyporchem eingeführt würde: ὁ Πρατίναϲ ἐμφανίζει διὰ τοῦδε τοῦ ὑπορχήματοϲ. wohlverstanden als vollständiges hyporchem, wie die worte einmal lauten; Bergk (GLG. ao.) macht den eingang eines tanzliedes daraus. nun ist es merkwürdig, dasz man auf den sinn von v. 3 f. ἐμὲ δεῖ κελαδεῖν, ἐμὲ δεῖ παταγεῖν ἀν' ὄρεα ϲύμενον μετὰ Ναϊάδων nicht genauer geachtet hat. sagen etwa die choreuten aus ihrer eignen person heraus, dasz sie auf den bergen mit den Naïaden tanzten? oder ist es nicht offenbar, dasz dies zur satyrmaske gehört? wenn aber dies, dann haben wir eben das satyrdrama, natürlich in der primitiven art wie dasselbe Pratinas behandelt haben wird, aber doch das satyrdrama. und dasz die bezeich-

* auch nicht Aristoxenos bei Plut. de mus. 31, wo τῶν λυρικῶν mit κρουμάτων zu verbinden ist.

nung ὑπόρχημα dem nicht im mindesten im wege steht, weisz Bergk selbst uns zu lehren, indem er (GLG. III 138) aus Eukleides (Cramer anecd. Par. I 19) das ὑπόρχημα als einen teil der tragödie anführt, mit der bemerkung des genannten autors, dasz dasselbe sich eigentlich mehr für das satyrdrama als für die tragödie schicke. ich glaube, da bleibt wirklich kein zweifel. sofort läszt sich auch das citierte als vollständiges lied innerhalb des dramas nehmen; es fragt sich also weiter, an welcher stelle es stand. hierüber nun scheint gleich der eingang keinen zweifel zu lassen: τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα; usw.: die satyrn schelten auf die flötenmusik, die das theater occupiere, und meinen damit doch nicht etwa einen andern teil dieses satyrdramas, sondern, wie auch der autor des Athenaios einleitend bemerkt, der dichter war zornig αὐλητῶν καὶ χορευτῶν μισθοφόρων κατεχόντων τὰς ὀρχήστρας. nach Bergk (s. 263) ist es Lasos und dessen richtung, was der dichter bekämpft. somit kann denn das hyporchem 'was ist das für ein lärm' usw. nur den eingang des satyrdramas gebildet haben, welches auf eine anderweitige aufführung unmittelbar folgte. eine bestätigung hierfür, wie wir sie besser nicht wünschen können, liefert das versmasz. denn das lied beginnt mit proceleusmatikern, von diesen aber sagt Marius Victorinus II 11: *hoc metro veteres satyricos choros modulabantur, quos Graeci εἰσόδιον ab ingressu chori satyrici appellabant metrumque ipsum εἰσόδιον dixerunt.* nach éiner auffassung also ist das gedicht ein εἰσόδιον, nach einer andern ein ὑπόρχημα; selbstverständlich widerspricht sich das nicht. — Ist nun dies der anfang eines Pratineischen stückes, so wandern die andern, sämtlich kleinen fragmente des Pratinas ohne widerrede mit unter die fragmenta tragicorum. der mann musz sich in seinen chorliedern sehr auf dem boden der realen gegenwart bewegt haben, trotz der satyrmaske: denn auch in den übrigen ist durchweg von musischen künstlern und kunstbestrebungen die rede.

Kiel. Friedrich Blass.

(46.)
ZUR NAUTIK DER ALTEN.

Raimund Oehler hat oben s. 332 die erklärung, welche das Etymologicum Magnum von λογγῶνες gibt, gegen die zweifel Breusings durch den hinweis auf ein relief des Museo Torlonia gerechtfertigt. man kann seinen beweis noch dadurch verstärken, dasz man hinzufügt, dasz solcher λογγῶνες zum 'einfädeln' der taue noch heute mehrere an dem römischen emporium erhalten sind, welches ende der sechziger jahre ausgegraben worden ist. das Torloniasche relief stellt die ganz analoge hafenanlage von Portus dar.

Königsberg. Franz Rühl.

86.

ZU EURIPIDES IPHIGENEIA IN AULIS.

In *der* Euripideischen tragödie, welche noch so viele ungelöste probleme bietet, ist eine der sehr verschieden behandelten partien die *längere* rede des Achilleus (919—974), die erwiderung auf Klytaimestras bitte Iphigeneia gegen den vater zu schützen. wollte man freilich mit Dindorf v. 938—974 streichen und für den vorhergehenden teil eine interpolation annehmen in dem umfang der Rauchensteinschen athetese (jahrb. 1871 s. 163 f.), so würde die längere rede zu einer *kurzen* erwiderung von wenigen versen zusammenschrumpfen; keineswegs aber wäre das um diesen preis gewonnene, kaum ein *viertel* von der überlieferten zahl der verse, nun durchaus tadellos, und Klytaimestras kritik (v. 990) ἀλλ' εὖ μὲν ἀρχὰϲ εἶπαϲ, εὖ δὲ καὶ τέλη würde höchst seltsam klingen. wenn nun umgekehrt ein kritiker wie HWeil die *ganze* rede bis auf einen einzigen vers für *echt* hält und über die umfänglichste athetese dies urteil spricht: 'retrancher un morceau qui caractérise si bien l'Achille grec et les moeurs de l'antiquité, c'est pousser la critique trop loin', so ergibt sich aus solchem widerspruch der ansichten die berechtigung einer erneuten prüfung, die hier versucht werden soll.

I. In der einleitung gibt der held eine selbstcharakteristik. der Euripideische Achilleus, welcher dem Homerischen verwandt und doch ein wesentlich anderer ist, spricht von sich (v. 919—931):

ὑψηλόφρων μοι θυμὸϲ αἴρεται πρόϲω·
ἐπίϲταται δὲ τοῖϲ κακοῖϲί τ' ἀϲχαλᾶν
μετρίωϲ τε χαίρειν τοῖϲιν ἐξωγκωμένοιϲ.
λελογιϲμένοι γὰρ οἱ τοιοίδ' εἰϲὶν βροτῶν
ὀρθῶϲ διαζῆν τὸν βίον γνώμηϲ μέτα.
ἔϲτιν μὲν οὖν ἵν' ἡδὺ μὴ λίαν φρονεῖν,
ἔϲτιν δὲ χὤπου χρήϲιμον γνώμην ἔχειν.
ἐγὼ δ' ἐν ἀνδρὸϲ εὐϲεβεϲτάτου τραφεὶϲ
Χείρωνοϲ ἔμαθον τοὺϲ τρόπουϲ ἁπλοῦϲ ἔχειν.
καὶ τοῖϲ 'Ατρείδαιϲ, ἢν μὲν ἡγῶνται καλῶϲ,
πειϲόμεθ', ὅταν δὲ μὴ καλῶϲ, οὐ πείϲομαι.
ἀλλ' ἐνθάδ' ἐν Τροίᾳ τ' ἐλευθέραν φύϲιν
παρέχων, Ἄρη τὸ κατ' ἐμὲ κοϲμήϲω δορί.

nachdem man 920—923 als zwecklose reflexionen bezeichnet, tilgt Hennig v. 925, um v. 924 mit μὴ λίαν φρονεῖν im sinne von 'non nimis magnanimum esse' an v. 919 anzuschlieszen. Rauchenstein will mit Hennig v. 925 ausscheiden, hält aber in diesem falle die weitere tilgung von v. 924 für unerläszlich. dann, erwidert man Rauchenstein, ist v. 926 in seiner jetzigen gestalt unmöglich (und allerdings würde ἐγὼ δέ v. 926 einen fehlerhaften anschlusz bilden an v. 919 ὑψηλόφρων *μοι* θυμὸϲ αἴρεται); wolle man nicht ändern

(etwa νέος δ' ἐν ἀνδρὸς εὐσεβεστάτου τραφεὶς?), so müsse v. 926 fallen und damit die fünf zunächst folgenden verse. so wäre denn von den ersten dreizehn versen genau ein dutzend über bord geworfen und éin vers, der freilich den meisten emendationsbedürftig erscheint, glücklich gerettet. ich bin, um dies gleich vorauszuschicken, der meinung, dasz dieser teil der rede keine interpolation erfahren hat, dasz die 13 verse sämtlich echt sind. zunächst sollen v. 920 f. ἐπίσταται δὲ τοῖς κακοῖσί τ' ἀσχαλᾶν μετρίως τε χαίρειν τοῖσιν ἐξωγκωμένοις entbehrliche, ja ungehörige reflexionen sein. daraus dasz die Euripideischen figuren, vom helden bis zur amme, sich gern, nach unserm geschmack manchmal zu gern in philosophischen betrachtungen ergehen, daraus soll die existenz dieser verse nicht erklärt werden: die charakteristik des helden, der zusammenhang des dialogs und der verlauf der handlung gewähren den versen ihre volle existenzberechtigung. dieselben besagen: 'Achilleus, der hochherzige, mit dem hochstrebenden mut, versteht es gleichwohl sich zu mäszigen, hat mäszigung gelernt im schmerz und im unmut über schlimmes so wie in der freude an dem was man hoch stellt, was gegenstand des preises, der bewunderung ist'; dh. der Euripideische Achilleus gleicht dem Homerischen, aber er ist doch wieder ein ganz anderer als dieser. Achilleus, dessen name Agamemnon willkürlichst misbraucht, ist schwer gekränkt in seiner ehre: der Homerische würde leidenschaftlich aufbrausen und sofortige genugthuung von Agamemnon fordern; nicht so der Euripideische: dieser ist nur entschlossen die tötung derjenigen, die einmal die seine genannt war, nicht zu dulden. zu Iphigeneias rettung will Achilleus das schwert ziehen, aber nur im notfall, wenn eine andere lösung ausgeschlossen ist. der Euripideische Achilleus will dasz überredung und bitte zuerst angewandt werde (πείθωμεν αὐτῆς πατέρα βέλτιον φρονεῖν v. 1011 vgl. 1015) und wünscht dasz dieser weg zum ziele führe: denn Achilleus empfindet wohl die seiner ehre widerfahrene kränkung (τὸ δ' ἐμὸν οὐ φαύλως φέρω v. 897), aber auch der schwer verletzte versteht es sich im schmerz zu mäszigen, weisz selbstbeherschung zu üben (κακοῖσιν ἀσχαλᾶν μετρίως). Achilleus ist bei Euripides in seinem reden und thun ebenso besonnen wie hochherzig: der Homerische ist stürmisch aufbrausend, in seinem zorn und schmerz leidenschaftlich, unerbittlich. wenn nun Euripides den charakter seines helden so wesentlich modificiert, soll er dann nicht berechtigt sein das eigentümliche seiner auffassung anzudeuten, um das verständnis der dem Achilleus zugedachten rolle zu erleichtern? bei Achilleus war eine derartige aufklärung den griechischen zuschauern gegenüber geradezu geboten: denn in der seele des Griechen hatte sich das bild des Homerischen Achilleus bestimmt und unauslöschlich festgesetzt. man könnte nun das zweite glied des satzes μετρίως τε χαίρειν τοῖσιν ἐξωγκωμένοις aus der neigung der alten zu antithetischer entwicklung eines satzes, namentlich gnomischen inhalts erklären; allein auch diese worte haben, wie ich

meine, ihre specielle beziehung im zusammenhang der stelle und dienen zugleich zur beleuchtung der contrastierenden charaktere des stückes. in dem, was Klytaimestra von Achilleus erbittet, liegt (vgl. namentlich v. 914—916) zugleich das ansinnen ausgesprochen, dasz Achilleus zur befreiung Iphigeneias seinen einflusz auf das heer geltend mache, dh. der gedanke, dasz der sohn der göttin mit dieser auflehnung gegen Agamemnon die oberleitung des heeres erringen könne, erringen solle. wenn nun Achilleus erklärt, dasz seine freude an den ehren und gütern, welche in der schätzung der menschen hoch, zu hoch stehen (τοῖϲιν ἐξωγκωμένοιϲ), eine nicht unmäszige sei, so ist damit jenes ansinnen Klytaimestras, das den ruhmsüchtigen locken würde, zurückgewiesen; e r wird nichts unternehmen um den rang zu erlangen, den zu behaupten A g a m e m n o n vor der höhe keines preises, vor der schwere keines opfers zurückschreckt. und nicht minder treffen die worte den charakter Klytaimestras. das vermeintliche glück den Thetissohn zum eidam zu haben hat sie nicht maszvoll zu tragen verstanden; in ihrem stolz, ihrer freude (v. 628 f.) denkt sie nicht an den neid der götter, es gebricht ihr an der ϲωφροϲύνη, der bedingung eines richtigen, vernunftgemäszen handelns. — So seltsam also die verse klingen würden im munde des Homerischen Achilleus, so natürlich lauten sie bei Euripides und entspringen dem bedürfnis desselben den zuhörer über seine umgestaltung des charakters zu belehren; nur das unvermögen an stelle des Homerischen Achilleus den Euripideischen treten zu lassen hat zur beseitigung der verse und zum zweifel an der richtigkeit der folgenden vier verse geführt. diese enthalten eine kurze rechtfertigung des von Achilleus vertretenen standpunktes mit der widerlegung eines einwandes, welcher gegen denselben erhoben werden kann. ich habe, sagt Ach., jenes maszhalten gelernt (ἐπίϲταται), mich an dasselbe gewöhnt: denn dies ist die unentbehrliche grundlage eines richtigen, der vernunft folgenden lebens. dies drückt Eur. (v. 922 f.) so aus: 'nur solche (welche jenes masz zu halten verstehen) besitzen die überlegung, s i n d   g e i s t i g   g e r ü s t e t (λελογιϲμένοι εἰϲὶν) richtig, der vernunft gemäsz zu leben, sich weder durch leidenschaft noch durch verkehrte wertschätzung der güter des lebens irre führen zu lassen.' so stellt Euripides also auch hier die ϲωφροϲύνη seines Achilleus der nicht beherschten leidenschaft des Homerischen helden einerseits und der schwer gebüszten ruhmsucht Agamemnons anderseits entgegen. man kann einwenden, fährt der dichter v. 924 fort, dasz es manchmal wonne gewährt nicht besonnen zu sein (aus den worten μὴ λίαν φρονεῖν hört man den einwand des gegners: 'man darf nicht allzu besonnen sein'): darauf erwidert er, dasz anderwärts besonnenheit heilsam, gewinnbringend ist, also e r s a t z bietet für die entsagung, zu welcher sie auffordert. man würde diese beiden verse nicht vermissen, wenn sie fehlten; etwas fremdartiges oder störendes aber enthalten sie nicht und finden ihre bestätigung auch in der anknüpfung des folgenden satzes mit ἐγὼ δέ. diese hervor-

hebung des subjects läszt annehmen, dasz die allgemeine betrachtung, welche zwischen das über Achilleus speciell gesagte (v. 919—921 und 926 f.) tritt, etwas umfänglicher art sein muste, und Euripides mochte diese gelegenheit gern ergreifen zur äuszerung über die frage, ob das ἡδύ oder das χρήσιμον, das χαίρειν oder φρονεῖν erstrebenswert sei.[1]

II. Anders als über den ersten teil der rede denke ich über den nächsten, der (v. 932—947) überliefertermaszen so lautet:

σὲ δ', ὦ σχέτλια παθοῦσα πρὸς τῶν φιλτάτων,
ἃ δὴ κατ' ἄνδρα γίγνεται νεανίαν,
τοσοῦτον οἶκτον περιβαλὼν καταστελῶ,
κοὔποτε κόρη σὴ πρὸς πατρὸς σφαγήσεται
ἐμὴ φατισθεῖσ'· οὐ γὰρ ἐμπλέκειν πλοκὰς
ἐγὼ παρέξω σῷ πόσει τοὐμὸν δέμας.
τοὔνομα γάρ, εἰ καὶ μὴ σίδηρον ἤρατο,
τοὐμὸν φονεύσει παῖδα σήν. τὸ δ' αἴτιον
πόσις σός· ἁγνὸν δ' οὐκέτ' ἐστὶ σῶμ' ἐμόν,
εἰ δι' ἔμ' ὀλεῖται διά τε τοὺς ἐμοὺς γάμους
ἡ δεινὰ τλᾶσα κοὐκ ἀνεκτὰ παρθένος,
θαυμαστὰ δ' ὡς ἀνάξι' ἠτιμασμένη.
ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ,
ἐγὼ τὸ μηδέν, Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν,
ὡς οὐχὶ Πηλέως, ἀλλ' ἀλάστορος γεγώς,
ὅσπερ φονεύει τοὐμὸν ὄνομα σῷ πόσει.

alle interpretationskünste können hier über die beiden letzten verse nicht hinweghelfen. v. 947 ist, wie man erkannt, aus bestandteilen der kurz vorhergehenden verse 937—939 zusammengesetzt; der vers ὡς οὐχὶ Πηλέως, ἀλλ' ἀλάστορος γεγώς ist an seiner jetzigen stelle unmöglich. mag man eine grammatische beziehung derselben auf ἐγὼ τὸ μηδέν für zulässig halten (man müste in dem falle Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν als eine auszer dem grammatischen zusammenhang

---

[1] zur rechtfertigung von πρόσω in v. 919 ὑψηλόφρων μοι θυμὸς αἴρεται πρόσω verweist Hennig auf Soph. Trach. 547; diese stelle ist mit andern schon von Firnhaber (s. 170) angeführt. trotzdem hat man an der richtigkeit von πρόσω gezweifelt. der jüngste verbesserungsversuch zu der stelle: ὑψηλόφρων μοι θυμὸς οὑμὸς αἴρεται (von FWSchmidt) entbehrt aller wahrscheinlichkeit; immerhin wird man sich bei der überlieferung nicht beruhigen. denn so bezeichnend πρόσω in der genannten Sophoklesstelle ist (πρόσω στείχειν im gegensatz zu φθίνειν), so wenig läszt sich das wort in der Euripidesstelle in scharf präcisierter bedeutung fassen oder in eine bestimmte beziehung bringen. ich dachte an ὑψηλόφρων μοι θυμὸς αἴρεται φύσει: φύσει 'von natur' im gegensatz zu ἐπίσταται; das hochherzige wesen ist ihm angeboren, das maszhalten ist die frucht der überlegung oder erziehung. auch kam ich auf ὑψηλόφρων μοι θυμὸς αἴρεται θράσει. durch θράσει gewinnt man einen innigern zusammenhang mit den nächsten versen, indem diejenige kraft des θυμός genannt ist, welche nicht frei walten soll, sondern sich der leitung der im folgenden gemeinten σωφροσύνη zu unterwerfen hat.

stehende parenthese fassen): inhaltlich ist jedenfalls der vers hier unhaltbar. unmittelbar vorher v. 944 und 945 klagt Achilleus dasz Agamemnon an ihm so gehandelt, als ob er der geringsten einer sei, dasz er ihn für gar nichts geachtet habe; dazu passt nun keineswegs die bezeichnung ἀλάϲτοροϲ γεγώϲ: denn nicht misachtet wird der alastor oder der sohn desselben, sondern man erkennt seine macht und zittert vor derselben. anderseits ist dieser vers an sich tadellos und erinnert nicht an das machwerk eines interpolators. also hat man es mit umstellung versucht, mit einer doppelten. bei Weil steht er nach 943 θαυμαϲτὰ δ' ὡϲ ἀνάξι' ἠτιμάϲμεθα: nach dem gesagten kann diese änderung nicht genügen, da sie nur der zuerst berührten grammatischen schwierigkeit rechnung trägt. noch unbegreiflicher ist der versuch den vers zwischen 944 ἐγὼ κάκιϲτοϲ ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ und 945 ἐγὼ τὸ μηδέν unterzubringen. auf die stelle, für welche nach meiner meinung der vers wie geschaffen ist, hat man merkwürdigerweise noch nicht geachtet. als ein alastor oder ein dämon ähnlicher art musz Achilleus sich in der that vorkommen bei der erwägung, dasz sein bloszer name todbringend sei, dasz dieser einem vater die möglichkeit zum morde der tochter biete; und dem interpolierten verse 947 verdanken wir wenigstens das éine, dasz in den elementen desselben ein zeugnis erhalten ist, welches den von unserm verse ursprünglich eingenommenen platz angibt. die worte ὡϲ οὐχὶ Πηλέωϲ, ἀλλ' ἀλάϲτοροϲ γεγώϲ standen nicht über ὅϲπερ φονεύει τοὐμὸν ὄνομα ϲῷ πόϲει, sondern zwischen v. 937 ἐγὼ παρέξω ϲῷ πόϲει τοὐμὸν δέμαϲ und v. 938 τοὔνομα γὰρ . . τοὐμὸν φονεύϲει, also zwischen den versen, welche der interpolator zur bildung seines werkes benutzt hat. der dichter schrieb nach meiner meinung folgendermaszen:

οὐ γὰρ ἐμπλέκειν πλοκὰϲ 936
ἐγὼ παρέξω ϲῷ πόϲει τοὐμὸν δέμαϲ, 937
ὡϲ οὐχὶ Πηλέωϲ, ἀλλ' ἀλάϲτοροϲ γεγώϲ· 946
τοὔνομα γάρ, εἰ καὶ μὴ ϲίδηρον ἤρατο, 938
τοὐμὸν φονεύϲει παῖδα ϲήν.

man könnte nun vermuten, dasz v. 937 vielmehr ἐγὼ παρέξω τοὐμὸν ὄνομα ϲῷ πόϲει zu schreiben sei, dasz also der interpolierte vers wenigstens noch ein echtes versglied bewahrt habe. und wirklich ist jene fassung des verses von Nauck vorgeschlagen; bei der bisherigen aufeinanderfolge der verse würde sich dann an τοὐμὸν ὄνομα ϲῷ πόϲει unmittelbar τοὔνομα — τοὐμὸν (938. 939) anschlieszen. auf das anstöszige eines solchen zusammentreffens hat man bereits aufmerksam gemacht (vgl. FWSchmidt krit. studien II s. 256); mit der von mir vorgeschlagenen einfügung von v. 946 zwischen die gleichklingenden satzglieder dürfte jener anstosz vermindert, vielleicht beseitigt sein; trotzdem möchte ich 937 in der überlieferten form mit δέμαϲ halten, nicht darum weil dieses δέμαϲ bei Eur. oft zu einer 'völlig beziehungslosen umschreibung der person' (Schmidt ao.) entwertet erscheint, sondern weil der ausdruck in seiner eigent-

lichen bedeutung die bestätigung durch die folgenden verse erhält. es heiszt nemlich im anschlusz an das oben angeführte folgendermaszen:

τὸ δ' αἴτιον
πόσις σός· ἁγνὸν δ' οὐκέτ' ἐστὶ σῶμ' ἐμόν,
εἰ δι' ἔμ' ὀλεῖται διά τε τοὺς ἐμοὺς γάμους
ἡ δεινὰ τλᾶσα κοὐκ ἀνεκτὰ παρθένος.

der sinn der stelle ist: 'dem Agamemnon kommt allerdings die urheberschaft des mordes zu; aber im fall der opferung Iphigeneias wird an meiner person (mag die seele auch noch so rein sein) blutschuld haften': und dieser gedanke entspricht, wie bekannt, durchaus der antiken anschauung. wollte also Achilleus dem Agamemnon nicht entgegentreten, so hätte er ihm in der that gestattet nicht blosz den namen zu misbrauchen, sondern ihn selbst in einer der sühne bedürftigen weise mit blutschuld zu beladen: darum sagt Achilleus ἐγὼ παρέξω σῷ πόσει τοὐμὸν *δέμας*. — Wie steht es nun mit der nachbarschaft der beiden verse, von denen der eine, wie wir gesehen, unecht, der andere an falsche stelle geraten ist? die ihnen vorangehenden drei und die folgenden vier verse lauten folgendermaszen:

θαυμαστὰ δ' ὡς ἀνάξι' ἠτιμασμένη. 943
ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ,
ἐγὼ τὸ μηδέν, Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν.
μὰ τὸν δι' ὑγρῶν κυμάτων τεθραμμένον 948
Νηρέα, φυτουργὸν Θέτιδος ἥ μ' ἐγείνατο,
οὐχ ἅψεται σῆς θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἄναξ,
οὐδ' εἰς ἄκραν χεῖρ', ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις.

wie der erste dieser verse (943) überliefert ist, steht er im anschlusz an ἡ δεινὰ τλᾶσα κοὐκ ἀνεκτὰ παρθένος (942) und soll also zur weitern charakterisierung des der Iphigeneia gewordenen looses dienen. es klingt aber nach den eben angeführten worten jenes ἀνάξι' ἠτιμασμένη nicht blosz wie ein unerwarteter, nachschleppender zusatz: das ἠτιμάσθαι ist in beziehung auf *Iphigeneia* durchaus unzutreffend, unpassend gesagt. von einer ἀτιμία ist, wie Achilleus denkt, nicht Iphigeneia betroffen, sondern nur er selbst. dies zeigen die folgenden verse (944 f.); dies beweist der ganze gedankengang der rede. zuerst nemlich ist Ach. empört bei vergegenwärtigung des zieles, zu welchem der misbrauch seines namens schlieszlich nach Agamemnons absicht führen sollte; träte er dieser nicht entgegen, so müste er sich selbst vorkommen wie ein böser dämon. zum zweiten beschäftigt ihn ein wesentlich verschiedener gedanke, der dasz die Atreïden ihn nicht *hoch genug achteten*, um ihr falsches spiel nicht auf kosten seines namens zu spielen. v. 943 kann sich also jedenfalls nicht in der überlieferten weise an 942 anschlieszen. bringt man den vers durch die änderung von ἠτιμασμένη in ἠτιμάσμεθα (Monk) in die einzig mögliche beziehung auf Achilleus, dann

geben eine weitere ausführung dieser ἀτιμία die beiden folgenden verse (944 f.):

ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ,
ἐγὼ τὸ μηδέν, Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν.

so passend τὸ μηδέν als steigerung des vorhergehenden κάκιστος erscheint, so verkehrt ist die folgende antithese Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν. man weisz dasz das griechische drama dem Menelaos vielfach die stelle des mattherzigen schwächlings zugewiesen hat. dieser vorwurf — und er kommt hier im ton der ironie zum schärfsten ausdruck — ist an unserer stelle in Achilleus munde unberechtigt und unbegreiflich. was ist vollbracht von dem einen oder dem andern, dasz Ach. hier fragen kann: 'einen Menelaos zählt man zu den männern, während man mich misachtet'? mit vollem recht hat FWSchmidt neuerdings diesen vers verworfen, und eine bestätigung der unechtheit findet sich im weitern verlauf der rede, wo es heiszt: νῦν δ' οὐδέν εἰμι παρά γε τοῖς στρατηλάταις (v. 968); unmöglich kann in derselben rede eine derartige dublette stehen. unser interpolator aber hat sich mit der éinen antithese nicht begnügt: wie er die helden vergleicht, in derselben weise und zu demselben ende stellt er die herkunft, die heimat derselben gegenüber. diese zweite antithese lautet v. 952—954:

ἡ Σίπυλος ἔσται πόλις, ὅρισμα βαρβάρων,
ὅθεν πεφύκασ' οἱ στρατηλάται γένος,
Φθία δὲ τοὐμόν τ' οὐδαμοῦ κεκλήσεται.

ob der interpolator selbst mit dem mittlern verse den commentar gegeben hat zu dem fein ersonnenen Σίπυλος (Argos oder Sparta konnte er nicht gebrauchen, da er dem gefeierten Phthia einen geringen, namenlosen ort gegenüberstellen muste), oder ob eine jüngere hand das werk des ältern interpolators erweitert hat, wer möchte dies entscheiden? jedenfalls ist der höhnische hinweis auf den ahnensitz der Atreïden ebenso wenig der gesinnung des redenden angepasst wie die vergleichung, welche des Peleïden und Atreïden ansprüche auf die ἀνδρεία einander gegenüberstellt. dem ungehörigen des inhalts entspricht das ungeschick des ausdrucks. man findet πόλις[2] auffällig, ändert ὅρισμα in ἔρεισμα, mit welchem gewinn? ebenso zwecklos hat man an der construction des folgenden verses corrigiert (ὅθεν πέφυκε τοῖς στρατηλάταις γένος hat zuerst Reiske, dann Hennig noch einmal in vorschlag gebracht); im dritten verse hält man meist Jacobs' änderung Φθίας δὲ τοὔνομ' für notwendig.

---

[2] verlohnt es sich an dieser stelle eine änderung vorzunehmen, so möchte ich κλυτὸς für πόλις einsetzen; die gegensätzliche beziehung zwischen ἡ Σίπυλος ἔσται κλυτός, ὅρισμα βαρβάρων und v. 954 Φθίας δὲ τοὔνομ' οὐδαμοῦ κεκλήσεται tritt dann schärfer hervor: 'Sipylos im barbarenlande wird gefeiert, Phthia dagegen nirgend genannt sein.' in verbindung mit ortsnamen, localen begriffen findet sich κλυτός nicht blosz häufig bei Homer, sondern auch bei den tragikern, zb. Ant. 1119 κλυτὰν ὃς ἀμφέπεις Ἰταλίαν. OT. 172. Iph. Aul. 263.

kurz, diese zweifache antithese in v. 945 und v. 952—954 trägt im wesen so offen den stempel der gleichartigkeit, dasz ich mich nur wundern musz, wie man zwar mehrfach sich von der unechtheit der verse überzeugte, dagegen die *verwandtschaft* derselben, die gemeinsame tendenz und manier der interpolation noch nicht erkannte. — Da nun von den drei versen 945—947 zwei unecht sind und der mittlere umzustellen ist, so würde, wollte man der überlieferung im übrigen folgen, der mit 948 beginnende schwur sich unmittelbar an 944 anschlieszen und von 940—950 sich folgende gedankenreihe ergeben: 1) auf mir lastet blutschuld, wenn die durch den vorwand der vermählung geteuschte Iphigeneia jetzt durch die hand des vaters den tod finden wird; 2) in unbegreiflicher weise bin ich misachtet, und der niedrigste der Griechen galt mehr als ich; 3) ich schwöre es bei Nereus, dasz Agamemnon an seine tochter nicht hand anlegen wird. man sieht ohne weiteres, dasz die im innigsten zusammenhang stehenden gedanken, der erste und der dritte, durch eine fremdartige erwägung auseinandergerissen werden, dh. dasz die verse 943 und 944 nicht zwischen 942 und 948 stehen können. es ist schon oben hingewiesen auf die ähnlichkeit zwischen dem auf v. 944 folgenden *ἐγὼ τὸ μηδὲν* und v. 968 νῦν δ' *οὐδέν εἰμι* παρά γε τοῖς στρατηλάταις· sollte etwa der interpolierte vers (945) für die richtige einreihung der beiden vorangehenden verse denselben dienst leisten, der von dem verkehrten verse 947 geleistet wird für die richtigstellung von v. 946? bringt man v. 943 f. vor 968, dh. vor diejenige stelle, welche die *auffällige ähnlichkeit* mit v. 945 aufweist, so erhält man unter combination des tadellosen teiles von v. 945 (ἐγὼ τὸ μηδέν) und des verses 968 (νῦν δ' οὐδέν εἰμι παρά γε τοῖς στρατηλάταις) folgende versgruppe, welcher niemand einen correcten zusammenhang absprechen wird:

θαυμαστὰ δ' ὡς ἀνάξι' ἠτιμάσμεθα· 943
ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ, 944
ἐγὼ τὸ μηδὲν παρά γε τοῖς στρατηλάταις, 945+968
ἐν εὐμαρεῖ τε δρᾶν τε καὶ μὴ δρᾶν καλῶς. 969

Jetzt, wo die verse 943—947 zum teil beseitigt sind, zum teil ihre richtige stelle erhalten haben, ist endlich der anschlusz von 948 ff. an die zugehörigen verse gewonnen; dasz man nicht früher auf denselben aufmerksam geworden, ist mir fast rätselhaft bei der offenbaren zusammengehörigkeit der folgenden verse:

ἁγνὸν δ' οὐκέτ' ἐστὶ σῶμ' ἐμόν, 940
εἰ δι' ἔμ' *ὀλεῖται* διά τε τοὺς ἐμοὺς γάμους
ἡ δεινὰ τλᾶσα κοὐκ ἀνεκτὰ παρθένος· 942
μὰ τὸν δι' ὑγρῶν κυμάτων τεθραμμένον 948
Νηρέα, φυτουργὸν Θέτιδος, ἥ μ' ἐγείνατο,
οὐχ *ἅψεται* σῆς θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἄναξ, 950
οὐδ' εἰς ἄκραν χεῖρ', ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις.

man erkennt die wechselbeziehung der sätze nach inhalt und form: dem futurum ὀλεῖται (941) entspricht ἅψεται (950), der annahme

εἰ ὀλεῖται die versicherung οὐχ ἅψεται. und es ist durchaus begreiflich und natürlich, wenn Achilleus hier unter dem banne der vorstellung, dasz Iphigeneias blut, würde es vergossen, seinen namen, seine person mit blutschuld beflecken müste, wenn er hier die auf Iphigeneias verteidigung bezügliche erklärung durch einen feierlichen schwur bei dem erzeuger der Thetis bekräftigt.

III. Da v. 952—954 wegfallen, so folgen auf Achilleus beteuerung, Iphigeneia gegen den vater zu verteidigen, unmittelbar die gegen Kalchas und die seherkunst gerichteten worte (v. 955—958):

πικροὺς δὲ προχύτας χέρνιβάς τ' ἐνάρξεται
Κάλχας ὁ μάντις. τίς δὲ μάντις ἔστ' ἀνήρ,
ὃς ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει
τυχών, ὅταν δὲ μὴ τύχῃ, διοίχεται;

den letzten dieser verse hat man mehrfach getilgt, meist misverstanden. der sinn der stelle ist folgender: 'wie kann man dén einen seher nennen, der wenig wahres und viel falsches sagt aufs geratewohl, wie es der zufall will (τυχών), und der zu ende ist, dh. dessen kunst zu ende ist, dessen ruhm dahin ist, wenn er es nicht trifft, wenn ihm der zufall nicht wohl will?' τυχών steht demnach in allgemeinerer bedeutung als das nur den günstigen fall bezeichnende τύχῃ und bezieht sich nicht blosz auf ὀλίγ' ἀληθῆ, sondern auf beide eventualitäten, so dasz πολλὰ δὲ ψευδῆ keineswegs eine parenthetische beifügung des freier gestalteten gegensatzes ist. der dichter will sagen: ob er die wahrheit sagt oder das gegenteil, beides ist zufall (m. vgl. wegen dieser doppelten beziehung von τυγχάνειν zb. Hom. Θ 429 τῶν ἄλλος μὲν ἀποφθίσθω, ἄλλος δὲ βιώτω, ὅς κε τύχῃ). unser vers bezeichnet also die mantik ausdrücklich als spiel des zufalls, läszt dieselbe nicht als kunst, nicht als ausflusz göttlicher eingebung gelten, und ich sehe keinen zwingenden grund den vers zu streichen, wofern man die übrigen auf Kalchas bezüglichen verse halten will. manche verwerfen nemlich nicht blosz den vierten, sondern diese vier verse. eine dritte möglichkeit, an die man noch nicht gedacht, will ich hier anführen. man könnte versucht sein nur den ersten der vier verse zu halten und diesen an 951 anzuschlieszen, vielmehr an stelle dieses verses zu setzen, der ja auch schon verdächtigt und durch, wie ich meine, unnütze conjecturen umgestaltet worden ist. es würde dann heiszen:

οὐχ ἅψεται σῆς θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἄναξ, 950
πικροὺς δὲ προχύτας χέρνιβάς τ' ἐνάρξεται. 955

danach würde Agamemnon die dem opfer vorangehenden heiligen handlungen vorzunehmen haben, in übereinstimmung mit dem zb. v. 1518 gesagten: εὔδροσοι παγαὶ πατρῷαι μένουσί σε χέρνιβές τε. der interpolator aber, müste man annehmen, hätte dies amt lieber in der hand des priesters gesehen als in der des königs und aus dem grunde die folgenden verse hinzugefügt. indes vermag ich das ungehörige, das in dieser rede, in diesem zusammenhang die er-

wähnung des Kalchas haben soll, nicht zu erkennen, meine also, dasz alle vier verse zu halten sind. man könnte ja allerdings einwenden, dasz sie der erinnerung an jene häufigen ausfälle gegen die mantik zu verdanken seien, in welchen das damalige drama den kampf der aufklärung mit dem aberglauben spiegelte; allein mit demselben rechte darf man behaupten, dasz ein teilnehmer dieses kampfes und ein der reflexion zugeneigter dichter wie Euripides eine ihn tief bewegende frage auch da berühren mochte, wo der zusammenhang dazu nicht unmittelbar aufforderte. aber sollten jene vier verse wirklich nur ein äuszerlicher zusatz sein, durch kein motiv der dichtung, durch keine forderung der composition begründet, ausschlieszlich veranlaszt durch die skepsis des dichters und seines zeitalters? der alte diener Klytaimestras erklärt in Achilleus gegenwart den unnatürlichen entschlusz Agamemnons durch hinweis auf die orakel des Kalchas 878 f. wenn nun der stimme des orakels zuwider Achilleus Iphigeneia retten will, so ist eine darlegung seines standpunktes der mantik gegenüber nicht blosz zulässig, sondern es scheint geradezu geboten, dasz er zur rechtfertigung des die orakel nicht anerkennenden verfahrens sich über sein mistrauen gegen die kunst der seher äuszere. entbehrlich, aber darum noch keineswegs verwerflich würden die vier verse dann sein, wenn in der vorausgehenden unterredung des orakels nicht gedacht würde; so erscheinen sie zur motivierung von Achilleus auftreten notwendig und gewähren zugleich dem dichter einen weitern zug in der gegensätzlichen charakterisierung seiner helden.

Nach dem angriff auf Kalchas lauten der überlieferung gemäsz die verse bis zum schlusz der rede folgendermaszen v. 959—974:

οὐ τῶν γάμων ἕκατι — μυρίαι κόραι
θηρῶϲι λέκτρον τοὐμόν — εἴρηται τόδε·
ἀλλ' ὕβριν ἐϲ ἡμᾶϲ ὕβριϲ' Ἀγαμέμνων ἄναξ.
χρῆν δ' αὐτὸν αἰτεῖν τοὐμὸν ὄνομ' ἐμοῦ πάρα,
θήραμα παιδόϲ, εἰ Κλυταιμήϲτρα γ' ἐμοὶ
μάλιϲτ' ἐπείϲθη θυγατέρ' ἐκδοῦναι πόϲει.
ἔδωκα τἂν Ἕλληϲιν, εἰ πρὸϲ Ἴλιον
ἐν τῷδ' ἔκαμνε νόϲτοϲ· οὐκ ἠρνούμεθ' ἂν
τὸ κοινὸν αὔξειν ὧν μέτ' ἐϲτρατευόμην.
νῦν δ' οὐδέν εἰμι παρά γε τοῖϲ ϲτρατηλάταιϲ
ἐν εὐμαρεῖ τε δρᾶν τε καὶ μὴ δρᾶν καλῶϲ.
τάχ' εἴϲεται ϲίδηροϲ, ὃν πρὶν ἐϲ Φρύγαϲ
ἐλθεῖν, φόνου κηλῖϲιν αἵματι χρανῶ,
εἴ τίϲ με τὴν ϲὴν θυγατέρ' ἐξαιρήϲεται.
ἀλλ' ἡϲύχαζε· θεὸϲ ἐγὼ πέφηνά ϲοι
μέγιϲτοϲ, οὐκ ὤν, ἀλλ' ὅμωϲ γενήϲομαι.

manche halten diese verse alle für unecht, manche verwerfen keinen einzigen, andere sind für ausscheidung einiger verse, ohne jedoch in der wahl der auszuscheidenden mit einander übereinzustimmen. als offenbare interpolation aber erweisen sich die verse 962—967, deren

unmöglichkeit auch von andern behauptet ist. Achilleus hat oben erklärt, dasz er bei Cheiron ein gerades, offenes wesen gelernt habe (v. 927), er wird darum nimmermehr zugeben, dasz sein name einer teuschung, einem falschen spiele diene: dies behauptet er ausdrücklich v. 936 ff. jetzt soll derselbe Achilleus erklären, er würde seinen namen dem betruge geliehen haben, wenn nur Agamemnon ein wort der bitte an ihn gerichtet hätte, v. 962. oben beteuert Achilleus feierlichst, er werde das opfer Iphigeneias nicht zulassen, damit nicht der tod der durch seinen namen nach Aulis gelockten jungfrau blutschuld über ihn kommen lasse: und jetzt? 'er sei bereit gewesen zur ermöglichung eben dieses opfers und den Griechen zu liebe den misbrauch seines namens, die vorspiegelung der ehe zuzulassen, wofern Agamemnon sich zu einem darauf bezüglichen gesuch verstanden hätte.' der interpolator meint: 'Agamemnon hätte Achilleus bitten sollen, und dieser würde der bitte willfahrt haben'; bei etwas mehr verständnis für die rede und den charakter des Achilleus würde er gesagt haben: 'Agamemnon hat aus gutem grunde unterlassen den Achilleus um seinen namen zu bitten: denn er wuste, dasz Ach. zu einem betruge, wie er ihn beabsichtigte, seinen namen nie hergeben würde.' dazu kommen sprachliche anstösze: Κλυταιμήϲτρα ἐπείϲθη anstatt ϲὺ ἐπείϲθηϲ, wie wenn der interpolator vergessen hätte dasz Klytaimestra angeredet ist, θήραμα in einer sonst nicht nachweislichen bedeutung, der ganze satz εἰ Κλ. γ' ἐμοὶ μάλιϲτ' ἐπείϲθη θυγατέρ' ἐκδοῦναι πόϲει, welcher eine mehrfache, aber keine befriedigende interpretation zuläszt. darum ist es mir rätselhaft und wird es auch andern sein, dasz noch in ausgaben jüngern datums die verse 962 —967 gehalten werden. die absicht des machwerks ist, meine ich, leicht zu erkennen: der interpolator wollte dasjenige, worin nach seiner meinung die verunglimpfung des Achilleus und der fehler Agamemnons bestand, deutlichst ausgedrückt sehen; äuszerlich knüpft er an stellen wie v. 910. 937 f. an und erhebt sich in seiner auffassung nicht über die gewöhnliche scholiastenweisheit. mit beseitigung der interpolation, mit der oben vorgeschlagenen umstellung der verse 943 und 944, mit der verbindung von v. 945 und 968 erhalten wir nunmehr folgendes:

οὐ τῶν γάμων ἕκατι — μυρίαι κόραι 959
θηρῶϲι λέκτρον τοὐμόν — εἴρηται τόδε· 960
ἀλλ' ὕβριν ἐϲ ἡμᾶϲ ὕβριϲ' Ἀγαμέμνων ἄναξ, 961
θαυμαϲτὰ δ' ὡϲ ἀνάξι' ἠτιμάϲμεθα· 943
ἐγὼ κάκιϲτοϲ ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ, 944
ἐγὼ τὸ μηδὲν παρά γε τοῖϲ ϲτρατηλάταιϲ, 945+968
ἐν εὐμαρεῖ τε δρᾶν τε καὶ μὴ δρᾶν καλῶϲ. 969
τάχ' εἴϲεται ϲίδηροϲ, ὃν πρὶν ἐϲ Φρύγαϲ 970
ἐλθεῖν, φόνου κηλῖϲιν αἵματι χρανῶ, 971
εἴ τίϲ με τὴν ϲὴν θυγατέρ' ἐξαιρήϲεται. 972

so schwerwiegende gründe wie gegen die eben behandelten verse lassen sich allerdings gegen die drei ersten der hier stehenden verse

959—961 nicht geltend machen; unbegründet aber sind die bedenken keineswegs, welche man gegen dieselben erhoben hat. die worte μυρίαι κόραι θηρῶϲι λέκτρον τοὐμόν haben etwas anstösziges, verletzendes nicht blosz für das moderne empfinden. man beruft sich zur rechtfertigung derselben auf Hom. I 395 πολλαὶ Ἀχαιίδεϲ εἰϲὶν ἀν' Ἑλλάδα τε Φθίην τε, κοῦραι ἀριϲτήων, οἵ τε πτολίεθρα ῥύονται· τάων ἥν κ' ἐθέλωμι φίλην ποιήϲομ' ἄκοιτιν. jedermann sieht, dasz ein nicht unwesentlicher unterschied ist zwischen obigen worten und der Homerstelle: jene zeigen in der unzarten steigerung dieser nicht die kunst des Euripides, sondern einen trivialen versificator, dem das wort εἷϲ γ' ἀνὴρ κρείϲϲων γυναικῶν μυρίων ὁρῶν φάοϲ vorschweben mochte, und dem das bild des in fast befangener schüchternheit der Klytaimestra entgegentretenden Achilleus entschwunden war. die verwahrung aber, die in den versen ausgesprochen wird gegen eine falsche auffassungsweise von Achilleus handeln und beweggründen, ist sehr überflüssig; gerichtet an Klytaimestra, welcher durch die begrüszung des Ach. als ihres eidams eine für die königin wie für die mutter gleich empfindliche demütigung widerfuhr, sind die worte um so auffallender, als Ach. das beschämende jener entteuschung mit empfunden und Klytaimestra darüber zu trösten versucht hat. ich weisz, zu welchen ungereimtheiten die nichtachtung des unterschieds zwischen moderner und antiker ästhetik geführt hat; hier aber wird man schwerlich irre gehen, wenn man die beiden verse als eine versificierte scholienparaphrase betrachtet.

Wahrscheinlich hat man ihr auch den folgenden vers zu verdanken: ἀλλ' ὕβριν ἐϲ ἡμᾶϲ ὕβριϲ' Ἀγαμέμνων ἄναξ. der erste versteil enthält eine nicht seltene Euripideische formel (vgl. Hik. 512. Her. 741. Herakl. 18. Hel. 785. Phoin. 620), der zweite wiederholt in lästiger weise die clausel eines in der nähe befindlichen verses (950), und das ganze ist nichts als eine variation des folgenden verses θαυμαϲτὰ δ' ὡϲ ἀνάξι' ἠτιμάϲμεθα. dieser aber bildet nach meinem dafürhalten den geeigneten übergang zu dem letzten teil der rede. im vorhergehenden ist namentlich der gedanke ausgeführt, dasz das opfer, weil ermöglicht durch den misbrauch von Achilleus namen, den Achilleus als mitschuldigen an Iphigeneias tod erscheinen läszt, dasz darum Achilleus das opfer nicht zulassen darf. jetzt bedenkt Ach., dasz Agamemnons verfahren, die willkürlich zugesprochene tochter ihm ebenso willkürlich zu entreiszen, eine völlige geringschätzung seiner person voraussetze, dasz Iphigeneia, die einmal die seine genannt worden, ein anrecht auf seinen schutz habe, dasz eine verweigerung dieses schutzes das misachtende urteil Agamemnons rechtfertigen würde. es gipfelt diese erwägung für Achilleus in dem gedanken: 'verteidige ich nicht das leben Iphigeneias, so bedeutet dies eine art von selbsterniedrigung, durch welche ich mich zum guten teil der mannesehre und manneswürde begebe.' dieser gedanke ergreift Achilleus am mächtigsten und veranlaszt (v. 970—972) die unum-

wundene erklärung, er werde, falls man ihm Iphigeneia entreiszen wolle, das schwert ziehen und ohne bedenken blut der bundesgenossen noch auf griechischer erde vergieszen. es ist die reinste laune, wenn man die verse 970—972 als eine entbehrliche wiederholung von 950 f. entfernen wollte; sie enthalten im vergleich zu dieser stelle mit der positiven erklärung des bewaffneten eintretens für Iphigeneia eine steigerung des empfindens und des ausdrucks, welche in der gedankenfolge die psychologische begründung vollauf findet. nur ist der eine vers 971 ἐλθεῖν φόνου κηλῖcιν αἵματι χρανῶ unrichtig überliefert. αἵματι ist natürlich unmöglich; auch hat man wohl richtig gefühlt, dasz der dafür einzusetzende begriff eine gegensätzliche beziehung ausdrücken musz zu πρὶν ἐc Φρύγαc ἐλθεῖν. ansprechender als Herwerdens φόνου κηλῖcιν Ἕλληνοc χρανῶ ist Rauchensteins φ. κ. ἐνθάδ᾽ ὢν χρανῶ und Weils αὐτόθεν χρανῶ. befriedigend aber sind auch diese beiden conjecturen nicht: in der einen klingt, abgesehen von der paläographischen unwahrscheinlichkeit, das part. ὢν überaus matt und als ob es sein dasein nur dem verszwange verdanke; mit αὐτόθεν aber wird ein von Euripides nirgend gebrauchtes wort durch conjectur eingeführt. nach meinem dafürhalten hat durch αἵματι, vielleicht ein glossem zu φόνου κηλῖcιν, der bereits lückenhaft gewordene vers eine ergänzung gefunden; lücken aber entstehen, wie man weisz, in den allermeisten fällen dadurch dasz von zwei nach einander kommenden ähnlich geschriebenen wörtern das eine übersehen wird. ich denke, dasz vor χρανῶ das nur in der buchstabenstellung verschiedene χώραν ausgefallen ist; dies hatte den wegfall der vorhergehenden präp. ἀνά oder κατά zur folge. Eur. schrieb nach meiner meinung:

τάχ᾽ εἴcεται cίδηροc, ὃν πρὶν ἐc Φρύγαc
ἐλθεῖν, φόνου κηλῖcι κατὰ χώραν χρανῶ.

ich verweise auf Aristoph. Ri. 1354 οὗτοc, τί κύπτειc; οὐχὶ κατὰ χώραν μενεῖc; wo sich der ausdruck an gleicher versstelle findet (m. vgl. auszerdem Aisch. Eum. 787 βροτοφθόρουc κηλῖδαc ἐν χώρᾳ βαλεῖ. auch an unserer stelle wäre κηλῖcιν ἐν χώρᾳ zulässig, dies zeigt ua. Xen. Kyrup. VII 1, 23 μηκέτι ἄνω πορεύεcθαι, ἀλλ᾽ αὐτοῦ ἐν χώρᾳ cτραφῆναι. wollte man aber ἀνὰ χώραν vorziehen, so könnte man sich berufen auf Eur. Hik. 604 φόνοι μάχαι cτερνοτυπεῖc τ᾽ ἀνὰ τόπον πάλιν φανήcονται κτύποι). — Es bleiben noch die letzten verse:

ἀλλ᾽ ἡcύχαζε· θεὸc ἐγὼ πέφηνά coι
μέγιcτοc οὐκ ὤν, ἀλλ᾽ ὅμωc γενήcομαι.

die rätselhaften worte haben vielfache behandlung erfahren: man hat sie entweder gestrichen oder zu erklären oder zu verbessern gesucht. das erste verfahren ist das bequemste; nur läszt sich dagegen sagen, dasz ein direct an Klytaimestra gerichtetes, beruhigendes wort nicht blosz einen passenden, sondern den einzig befriedigenden schlusz der rede bildet, dasz ohne jenes die rede nicht abgeschlossen, sondern abgebrochen erscheint, dasz endlich ἀλλ᾽ ἡcύχαζε vortreff-

lich passt zu dem vorhergehenden σὴν θυγατέρ' ἐξαιρήσεται. die tilgung der beiden verse also scheint mir nicht berechtigt, noch weniger begreiflich dies, dasz man den zweiten vers gestrichen, den ersten gehalten hat. Achilleus soll danach seine rede enden mit dem worte θεὸς ἐγὼ πέφηνά σοι. will man dem dichter nicht jeden geschmack absprechen, so kann man an die richtigkeit von θεός nicht glauben; Klytaimestra könnte allenfalls sagen: 'du bist mir wie ein gott erschienen'; Achilleus selbst kann jenes attribut sich nicht beilegen, ohne in einem grade anmaszend zu erscheinen, welcher mit der sonstigen charakteristik des helden in offenbarem widerspruch steht. so sind auch die zur vergleichung beigezogenen stellen sämtlich derart, dasz sie zu jenem als möglich bezeichneten gedanken parallelen enthalten, dagegen für die richtigkeit der worte, um die es sich handelt, nichts beweisen. GHermann hat folgende fassung der verse vorgeschlagen: ἀλλ' ἡσύχαζε· φῶς ἐγὼ πέφηνά σοι, σωτήριος δὲ σὺν θεοῖς γενήσομαι. das sind allerdings keine geringen änderungen im zweiten verse, und der durch dieselben gewonnene gedanke ist nicht einmal befriedigend: denn σωτήριος ist nur eine matte wiederholung von φῶς oder erklärung zu demselben, und σὺν θεοῖς γενήσομαι klingt wie eine nachträgliche verbesserung des zu selbstbewusten φῶς πέφηνά σοι. aber darin musz man Hermann entschieden beistimmen, dasz mit der einzigen änderung von θεός nicht geholfen ist: Vitelli begnügt sich mit dem Hermannschen φῶς und der dann notwendigen verwandlung von μέγιστος in μέγιστον, aber man wird zugeben, dasz eine sprechweise wie diese: φῶς ἐγὼ πέφηνά σοι μέγιστον οὐκ ὤν, ἀλλ' ὅμως γενήσομαι fast noch weniger möglich scheint als die der überlieferung. glücklicher ist Heimsoeths änderung von θεὸς in φίλος, durch welche des Achilleus worte eine passende beziehung erhalten auf Klytaimestras klage, dasz von den eignen verwandten ihr keiner zur seite stehe, v. 912 οὐδὲ φίλος οὐδεὶς πέλας μοι. aber mit φίλος ist in der langen kette der irrtümer nur ein einziges glied geheilt. ich kam auf folgende fassung der verse, in welcher man, hoffe ich, den der stelle angemessenen gedanken und ausdruck finden wird:

ἀλλ' ἡσύχαζε· φίλος ἐγὼ οὐ πέφηνά σοι
γένει προσήκων, ἀλλ' ὅμως σ' ὀνήσομεν.

'nicht als ein durch abstammung angehöriger freund, verwandter bin ich dir genaht, aber dennoch werde ich dir beistehen.' so erhalten auch in Klytaimestras erwiderung die worte derselben: ἀλλ' οὖν ἔχει τοι σχῆμα, κἂν ἄπωθεν ᾖ ἀνὴρ ὁ χρηστός, δυστυχοῦντας ὠφελεῖν eine bedeutsamere beziehung, wie man auch ἄπωθεν auffassen mag. obige gestaltung der verse (eine änderung von πέφηνα in πέφυκα ist dabei nicht nötig) setzt allerdings eine reihe von fehlern im überlieferten texte voraus; aber einzeln ist keines der versehen derartig, dasz es nicht häufig in den hss. begegnete. war einmal γενήσομαι aus σ' ὀνήσομεν geworden, οὐκ ὢν aus ἥκων, so mag zur entstehung von μέγιστος aus γένει προς auch die fälschung

eines correctors mitgewirkt haben. wegen der iambischen messung von ἐγὼ οὐ brauche ich nicht zu verweisen auf zahlreiche stellen, wie Ant. 458 τούτων ἐγὼ οὐκ ἔμελλον. der numeruswechsel πέφυκα — ὀνήcομεν ist, wie bekannt, etwas sehr gewöhnliches, vgl. zb. Tro. 904 οὐ δικαίως, ἢν θάνω, θανούμεθα und die beispielsamlung, wie sie uns FWSchmidt (krit. studien II 443) gibt. γένει προcήκων, welches den begriff φίλοc präcisiert, so dasz hier nur 'der verwandte' verstanden und eine irrige auffassung ausgeschlossen wird, findet sich zb. Med. 1304 οἱ προcήκοντεc γένει, Isokr. an Demon. § 10 μᾶλλον ἐθαύμαζε τοὺc περὶ αὑτὸν cπουδάζονταc ἢ τοὺc γένει προcήκονταc, auch vgl. m. Eur. fr. 831 Ddf. ποθεῖ πᾶc τιc δακρύων τοὺc προcήκονταc φίλουc, wegen ἀλλ' ὅμωc c' ὀνήcομεν endlich erinnere ich an die worte ἀλλ' ὅμωc ἀρήξομέν coι (v. 1358), welche gleichfalls von Achilleus an Klytaimestra gerichtet werden.

Vielleicht ist mir der beweis gelungen, dasz die kritik, welche drei viertel der rede streicht, ungründlich ist, dasz jene, welche in derselben kaum éine änderung von belang für nötig erachtet, eine zu niedrige vorstellung hat von dem werte der Euripideischen dichtung. mehr als durch wortverderbnis hat die rede durch umstellung und interpolation gelitten: eine gruppe von nicht zusammengehörigen versen (943—947) ist an falsche stelle geraten; in derselben befinden sich zwei unechte verse (945 und 947), welche in ihren aus andern partien der rede entlehnten bestandteilen den ursprünglichen sitz der echten verse verraten. dazu kommt noch eine dreifache interpolation. v. 952—954 stellt die vaterstadt des Peleïden der heimat der Atreïden gegenüber und hat die gleiche tendenz wie der eingeschobene v. 945. ebenso tragen die beiden paraphrasen (959 f. und 962—967) den gleichen charakter: die zweite beschäftigt sich mit einem verfahren, welches Agamemnon nicht eingehalten habe, die erste mit einem motiv, welches für Achilleus handlungsweise nicht maszgebend sei.

Achilleus rede lautet also von v. 935 an nach der gestaltung, die sich mir als die ursprüngliche ergeben, folgendermaszen:

κοὔποτε κόρη cὴ πρὸc πατρὸc cφαγήcεται 935
ἐμὴ φατιcθεῖc'· οὐ γὰρ ἐμπλέκειν πλοκὰc
ἐγὼ παρέξω cῷ πόcει τοὐμὸν δέμαc, 937
ὡc οὐχὶ Πηλέωc, ἀλλ' ἀλάcτοροc γεγώc· 946
τοὔνομα γάρ, εἰ καὶ μὴ cίδηρον ἤρατο, 938
τοὐμὸν φονεύcει παῖδα cήν. τὸ δ' αἴτιον
πόcιc cόc, ἁγνὸν δ' οὐκέτ' ἐcτὶ cῶμ' ἐμόν, 940
εἰ δι' ἔμ' ὀλεῖται διά τε τοὺc ἐμοὺc γάμουc
ἡ δεινὰ τλᾶcα κοὐκ ἀνεκτὰ παρθένοc: 942
μὰ τὸν δι' ὑγρῶν κυμάτων τεθραμμένον 948
Νηρέα, φυτουργὸν Θέτιδοc ἥ μ' ἐγείνατο,
οὐχ ἅψεται cῆc θυγατρὸc Ἀγαμέμνων ἄναξ, 950
οὐδ' εἰc ἄκραν χεῖρ', ὥcτε προcβαλεῖν πέπλοιc. 951

πικροὺϲ δὲ προχύταϲ χέρνιβάϲ τ' ἐνάρξεται 955
Κάλχαϲ ὁ μάντιϲ. τίϲ δὲ μάντιϲ ἔϲτ' ἀνήρ,
ὃϲ ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει
τυχών, ὅταν δὲ μὴ τύχῃ, διοίχεται; 958
θαυμαϲτὰ δ' ὡϲ ἀνάξι' ἠτιμάϲμεθα· 943
ἐγὼ κάκιϲτοϲ ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ, 944
ἐγὼ τὸ μηδὲν παρά γε τοῖϲ ϲτρατηλάταιϲ, 945+968
ἐν εὐμαρεῖ τε δρᾶν τε καὶ μὴ δρᾶν καλῶϲ. 969
τάχ' εἴϲεται ϲίδηροϲ, ὃν πρὶν ἐϲ Φρύγαϲ 970
ἐλθεῖν, φόνου κηλῖϲι κατὰ χώραν χρανῶ,
εἴ τίϲ με τὴν ϲὴν θυγατέρ' ἐξαιρήϲεται.
ἀλλ' ἡϲύχαζε· φίλοϲ ἐγὼ οὐ πέφηνά ϲοι
γένει προϲήκων, ἀλλ' ὅμωϲ ϲ' ὀνήϲομεν. 974

Heidelberg. Hugo Stadtmüller.

87.

ZU ARCHILOCHOS.

Bereits im jahrgang 1884 dieser jahrbücher (s. 496) habe ich dem Archilochos zwei bei Aristeides (II s. 51 Ddf.) erhaltene verse, wie ich denke überzeugend, zugewiesen. indes passt hier leider auf mich das Homerische ἀτὰρ οὐ τέλοϲ ἵκεο μύθων. das gedicht selber liesz und läszt sich ausmitteln, und das habe ich damals nicht gesehen. die verse beziehen sich auf die seherkunst:

Ζεὺϲ ἐν θεοῖϲι μάντιϲ ἀψευδέϲτατοϲ,
καὶ τέλοϲ αὐτὸϲ ἔχει,

dh. Zeus, der die zukunft selber bestimmt, weisz sie auch; andere götter und vollends menschen wissen weniger davon. nun richtete sich eine epode des Archilochos gegen den seher Batusiades; die anfangsverse sind von Hephaistion erhalten (fr. 104 Bergk):

εὖ τοι πρὸϲ ἄεθλα δῆμοϲ ἠθροΐζετο,
ἐν δὲ Βατουϲιάδηϲ.

der anfang, wo auch εὖ τι überliefert ist, wird angefochten, ich weisz nicht ob mit recht; mir kommt es auf das metrum an, welches identisch ist. da nun Aristeides anderswo (II s. 380) von des Archilochos angriffen auf τὸν δεῖνα τὸν μάντιν spricht (wie auch Bergk anmerkt): was soll man da zweifeln, dasz die von ihm citierten verse diesem gedichte und keinem andern angehören?

Kiel. Friedrich Blass.

88.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU ARISTOTELES RHETORIK.

I 5 (1361^b 18) μεγέθους δὲ ἀρετὴ τὸ ὑπερέχειν κατὰ μῆκος καὶ βάθος καὶ πλάτος τῶν πολλῶν τοσούτῳ μείζονι ὥστε μὴ βραδυτέρας ποιεῖν τὰς κινήσεις διὰ τὴν ὑπερβολήν. der sinn ist völlig klar, aber was soll μείζονι? die vergleichung ist bereits in ὑπερέχειν, der grad derselben in τοσούτῳ gegeben: 'die tüchtigkeit der grösze (des menschlichen körpers) besteht darin, nach den drei räumlichen dimensionen vor der menge so weit hervorzuragen, dasz nicht wegen des übermaszes die bewegungen langsamer werden.' wollte man selbst dem τοσούτῳ noch einen comparativ hinzufügen, um dadurch noch einmal auf ὑπερέχειν zurückzuweisen, so müste es πλέον heiszen oder μεῖζον, bzw. μείζονα, falls man es auf μῆκος, βάθος, πλάτος beziehen will. zu μείζονι könnte nur μεγέθει ergänzt werden, dh. abgesehen von dem pleonasmus würde die definition den zu bestimmenden begriff selbst wieder enthalten. ich glaube, μείζονι ist zu streichen oder mit einem allerdings erklärlichen pleonasmus in μεῖζον (μείζονα) zu verwandeln.

I 6 (1362^a 24) καὶ ὅσα ὁ νοῦς ἂν ἑκάστῳ ἀποδοίη, καὶ ὅσα ὁ περὶ ἕκαστον νοῦς ἀποδίδωσιν ἑκάστῳ, τοῦτό ἐστιν ἑκάστῳ ἀγαθόν. die vorhergehende definition des guten beginnt mit ἔστω δὴ ἀγαθὸν usw. und schlieszt mit καὶ οὗ ἐφίεται πάντα ἢ πάντα τὰ αἴσθησιν ἔχοντα ἢ νοῦν, ἢ εἰ λάβοι νοῦν. nachher wird in derselben weise fortgefahren καὶ οὗ παρόντος εὖ διάκειται usw. in dem einschiebsel ist zunächst auffällig der übergang in den plur. καὶ ὅσα und sofort wieder die rückkehr zum sing. in τοῦτό ἐστιν ἑκάστῳ ἀγαθόν; sodann die völlig müszige wiederholung in diesen letzten worten nach dem zu anfang gesetzten ἔστω δὴ ἀγαθόν; endlich aber, dasz die bestimmung selbst teils in sich eine wiederholung enthält, teils mit εἰ λάβοι νοῦν sich nicht wohl vereinigen läszt. oder welch ein unterschied sollte bestehen zwischen ὅσα ὁ νοῦς ἂν ἑκάστῳ ἀποδοίη und ὅσα ὁ περὶ ἕκαστον νοῦς ἀποδίδωσιν ἑκάστῳ? man könnte sagen, in jenem sei die allgemeine vernunft gemeint, die jedem einzelnen sein ἀγαθόν verleihe, in diesem die jedem einzelnen innewohnende besondere; es ist aber kaum denkbar, dasz hier eine so spitzfindige unterscheidung gemacht sein sollte. nun ist aber unter νοῦς in εἰ λάβοι νοῦν ohne zweifel die subjective vernunft als bewustsein verstanden: denn gut wird dasjenige genannt, wonach alles trachtet oder alles was empfindung oder vernunft hat, oder (wonach es trachten würde,) wenn es vernunft erhielte. danach wäre das umspringen in die objective vernunft, die das gute dem einzelwesen gibt, an sich unwahrscheinlich oder gar widerspruchsvoll: das einzelwesen würde, wenn es νοῦς bekäme, das begehren, was ihm der νοῦς doch selber gewährt; ist das letzte der fall, so wird das be-

gehren damit ausgeschlossen. es ist daher schwerlich zufällig, dasz cap. 7 aa., wo die bestimmungen des guten recapituliert werden, nach οὗ πάντ' ἐφίεται und ὃ νοῦν ἂν καὶ φρόνηςιν λαβόντα ἕλοιτο sofort καὶ τὸ ποιητικὸν usw. folgt, von diesem zusatze aber keine spur zu finden ist. kurz, ich glaube dasz dieser ganze satz als einschiebsel zu streichen ist; es ist eine weitere ausführung des gedankens, die an εἰ λάβοι νοῦν anknüpft, aber durch andere auffassung des νοῦς zu ihm in widerspruch tritt. nach beseitigung der worte steht alles im besten zusammenhange: 'wonach alles trachtet und durch dessen anwesenheit (οὗ παρόντος) es sich wohl befindet.' will man aber so weit nicht gehen, so würde wenigstens eines der beiden glieder, entweder καὶ ὅςα ὁ νοῦς ἂν ἑκάςτῳ ἀποδοίη oder καὶ ὅςα ὁ περὶ ἕκαςτον νοῦς ἀποδίδωςιν ἑκάςτῳ, nebst der müszigen wiederholung τοῦτό ἐςτιν ἑκάςτῳ ἀγαθόν zu tilgen sein.

I 7 (1363[b] 8) ἔςτω δὴ ὑπερέχον μὲν τοςοῦτον καὶ ἔτι, ὑπερεχόμενον δὲ τὸ ἐνυπάρχον. es handelt sich um die vergleichung des guten und nützlichen nach der grösze, und dazu wird von dem begriff des ὑπερέχειν ausgegangen: es überragt das, was über eine gegebene grösze hinausgeht; es wird überragt, was in ihr enthalten ist. das letzte ist τὸ ἐνυπάρχον, gerade so wie weiter unten τὸ δὲ ἐνυπάρχον ὑπερέχεται. das erste ist bezeichnet durch τοςοῦτον καὶ ἔτι 'so grosz und noch dazu' = προςέτι. es scheint aber, dasz vor τοςοῦτον ebenso ein τό einzuschalten ist, wie es vor ἐνυπάρχον steht; der artikel läszt sich hier schlechterdings nicht entbehren, und dasz er vor τοςοῦτον leicht ausfallen konnte, liegt auf der hand.

Im folgenden (z. 18) wird aus der bestimmung des guten geschlossen, τὰ πλείω τοῦ ἑνὸς καὶ τῶν ἐλαττόνων . . μεῖζον ἀγαθὸν εἶναι. hier steht im text nach τά ein fehlerhaftes τε, das zu streichen sein wird, wenn nicht etwa vor ἐλαττόνων ausgefallen ist τὰ μείζω und man demnach lesen musz τά τε πλείω τοῦ ἑνὸς καὶ τὰ μείζω τῶν ἐλαττόνων. denn mit καὶ τῶν ἐλαττόνων kann natürlich τά τε πλείω nicht correspondieren; ebenso wenig aber mit dem spätern καὶ ἐὰν τὸ μέγιςτον usw., was eine weitere folgerung aus μεῖζον ἀγαθόν, nicht aber dem πλείω parallel gesetzt ist. der ganze an sich selbstverständliche schlusz findet auf die relative wertbestimmung der ἀγαθά seine anwendung: wenn das eine gröste das andere gröste überragt, so auch allgemein das eine das andere; folglich wenn beispielsweise das gröste geistige gut das gröste körperliche gut überragt, so sind auch allgemein die geistigen güter gröszer als die körperlichen.

ebd. 1364[a] 10 κἂν ᾖ αἴτιον, τὸ δ' οὐκ αἴτιον. es unterliegt wohl keinem zweifel, dasz auch das zweite glied mit τὸ δέ, wie in allen vorangehenden und nachfolgenden stellen (vgl. κἂν ᾖ τὸ μὲν τέλος, τὸ δὲ μὴ τέλος — ὅταν τόδε μὲν ἄνευ τοῦδε μὴ ᾖ . . θάτερον δὲ ἄνευ τούτου — κἂν ᾖ ἀρχή, τὸ δὲ μὴ ἀρχή — καὶ γὰρ εἰ ἀρχή, τὸ δὲ μὴ ἀρχή), ebenfalls von ἐάν abhängt und daher τὸ δὲ μὴ αἴτιον zu schreiben ist.

ebd. 1365ᵃ 35 καὶ τὸ αὐτῷ καὶ ἁπλῶς. es handelt sich noch immer darum, welches gut unter zweien vorzuziehen sei. die letzte bestimmung dafür war τὸ ἐγγύτερον τοῦ τέλους, also das dem zweck näher stehende. was aber dem zweck näher kommt, besteht durch sich selbst, weil es den zweck in sich selber hat, und es besteht einfach (ἁπλῶς), weil es zu seiner erfüllung nicht eines andern bedarf. demnach ist αὐτῷ notwendig in αὑτῷ umzuwandeln. das lehrt auch das folgende: das mächtige (δυνατόν) ist dem unmächtigen vorzuziehen, weil es αὐτῷ ist, also des fremden nicht bedarf.

I 12 (1373ᵃ 16) καὶ οἷς χαριοῦνται ἢ φίλοις ἢ θαυμαζομένοις ἢ ἐρωμένοις ἢ κυρίοις ἢ ὅλως πρὸς οὓς ζῶσιν αὐτοί. es könnte auffällig erscheinen, dasz der ungerechte gerade an seinen freunden, herren usw. sich vergreifen soll; aber es ist zu beachten, dasz auch im vorigen wiederholt zwei entgegengesetzte classen von menschen zusammengestellt werden, die am meisten beeinträchtigungen ausgesetzt seien. so sind zuerst genannt die besitzenden und von ihnen sowohl οἱ πόρρω wie οἱ ἐγγύς, weil die einen leicht zu erreichen sind, die andern sich nur langsam rächen können. insbesondere werden dann die feinde und freunde zusammengestellt, weil die einen zu beeinträchtigen angenehm, die andern leicht sei. es folgen dann, um einige andere classen zu übergehen, die ἠδικηκότες oder πεποιηκότες κακῶς ἢ βουληθέντες ἢ βουλόμενοι ἢ ποιήσοντες, weil rache an ihnen süsz sei und beinahe kein unrecht zu sein scheine. ihnen gegenüber stehen nun freunde (die schon vorher genannt sind), hochgeschätzte, geliebte und herren, überhaupt solche, mit denen man in engern beziehungen steht. der ungerechte denkt nemlich bei seinem vorgehen gegen sie, dasz er es leicht werde gutmachen können durch spätere gefälligkeiten und liebesdienste (daher χαριοῦνται), und dasz er bei ihnen am ersten eine nachsichtige beurteilung (ἐπιείκεια), also verzeihung finden werde.

I 15 (1377ᵇ 9) ὑμᾶς μὲν ἀξιοῦμεν ἐμμένειν οἷς ὀμόσαντες δικάζετε, αὐτοὶ δ' οὐκ ἐμμενοῦμεν. ohne zweifel musz hier zum schlusz ein fragezeichen stehen; der gedanke hat die form des bekannten fragenden enthymems.

II 2 (1378ᵇ 23) ἔστι γὰρ ὕβρις τὸ βλάπτειν καὶ λυπεῖν ἐφ' οἷς αἰσχύνη ἐστὶ τῷ πάσχοντι, μὴ ἵνα τι γένηται αὐτῷ ἄλλο ἢ ὅτι ἐγένετο, ἀλλ' ὅπως ἡσθῇ. die im ersten teile gegebene definition ist klar; aber der zweck, den der mishandelnde hat, bedarf einer erläuterung. er handelt so aus bloszer freude, weil, wie es sofort heiszt, er durch beschimpfung des andern an ansehen zu gewinnen meint; auch hat er nicht ein ihm vorher angethanes unrecht zu vergelten, dh. nicht rache (τιμωρία) zu üben. demnach ist zuerst deutlich, dasz ὅπως ἡσθῇ auf den ὑβρίζων selbst zu beziehen ist. aber auch die vorangehenden worte? man könnte sagen, wenn das der fall wäre, so müste αὑτῷ statt αὐτῷ gesetzt sein. die änderung wäre leicht, aber nicht einmal nötig, da selbst die classischesten schriftsteller, geschweige Aristoteles, die reflexion ohne bedenken

vernachlässigen. beziehen wir es auf den ὑβρίζων, so würde der sinn entstehen: 'nicht damit ihm (selber) etwas anderes geschehe (widerfahre) als dasz es geschehen ist, sondern damit er seine freude daran habe.' was ist ihm nun geschehen, neben dem er nichts anderes beabsichtigt? offenbar nichts: denn sonst würde er ja ein ἀντιποιῶν, demnach nicht ein ὑβρίζων, sondern τιμωρούμενος sein. er hat bei seiner mishandlung nur seine eigne freude vor augen, und diese ist grund seines handelns nicht als ursache, sondern als zweck und ziel desselben. wäre jene auffassung möglich, so würde man nicht ὅπως ἡσθῇ, sondern ὅτι ἥσθη erwarten. es bleibt nichts übrig als αὐτῷ auf den leidenden (πάσχων oder ὑβριζόμενος) zu beziehen; der wechsel in der person, ohne dasz er durch ein personalpronomen, zb. αὐτός bei ἡσθῇ, bezeichnet wäre, hat bei Aristoteles durchaus kein bedenken, er mutet dem richtigen verständnis des lesers noch viel mehr zu. also er mishandelt, 'nicht damit dem leidenden etwas anderes geschehe, als d a s z es geschehen ist'. damit kommen wir freilich noch nicht weit von der stelle; nur das erhellt, dasz ἄλλο τι γενέσθαι nichts anderes sein kann als (um dies wort zu bilden) ἀντιγενέσθαι, entsprechend dem folgenden activen ἀντιποιεῖν: 'nicht damit ihm vergolten werde mit etwas anderem, als — d a s z es geschehen ist.' die letzten worte sind auch bei der beziehung von αὐτῷ auf den ὑβρίζων unverständlich: durch 'nicht etwas anderes als dasz' wäre ja eine thatsache als grund bezeichnet, die hier doch schlechterdings weder von seiten des ὑβρίζων noch des πάσχων vorliegt. es kann nur gemeint sein 'etwas anderes als w a s', dh. eine von der angenommenen vergeltung verschiedene handlung, auf die sich aber die den ganzen sinn bedingende negation μή ebenfalls noch erstreckt. setzen wir nun ὅ τι statt ὅτι, so schwindet jede dunkelheit: dem ὑβρίζων ist eben nichts widerfahren, wofür er durch eine andere handlung sich zu rächen hätte; und ἄλλο ἢ ὅ τι ἐγένετο ist nichts anderes als ἀντὶ τοῦ γενομένου oder ἀνθ' οὗ ἐποίησεν. damit stimmt völlig, was (1379[a] 31) als σημεῖα ὕβρεως hingestellt ist: ἀνάγκη δὲ τοιαῦτα εἶναι ἃ μήτε ἀ ν τ ί τ ι ν ο ς μήτ' ὠφέλιμα τοῖς ποιοῦσιν: der ὑβρίζων hat weder ein ihm widerfahrenes unrecht zu rächen noch von seiner missethat einen nutzen, sondern nur freude an der demütigung des schwächern.

II 2 (1379[b] 8) καταφρονεῖν γὰρ πάντες οἱ τοιοῦτοι φαίνονται, καὶ οἱ μὲν ὡς ἡττόνων οἱ δ' ὡς παρ' ἡττόνων. der sinn dieser worte, für sich betrachtet, kann nur sein: die einen verachten personen, die geringer sind als sie, die andern sachen, die sie von solchen erhalten haben, welche sie für geringer ansehen. das passt auch sehr wohl auf den zusammenhang der ganzen stelle; nur dürfen wir es nicht auf den zuletzt vorangegangenen satz (καὶ τοῖς τἀναντία ποιοῦσιν αὐτοῖς, ἐὰν ἥττους ὦσιν) allein, sondern auch auf den diesem vorangehenden (καὶ τοῖς μὴ ἀντιποιοῦσιν εὖ μηδὲ τὴν ἴσην ἀνταποδιδοῦσιν) beziehen. es handelt sich um den zorn gegen die, von welchen man sich verachtet glaubt. die verachtung äuszert sich

auszer vielen andern fällen, die vorher und nachher aufgezählt werden, auch im undank für empfangene wohlthaten, die entweder gar nicht oder nicht gebührend belohnt werden, sodann in der änderung der handlungsweise gegen solche, welche geringer sind. bei den letzten ist mithin vom vorherigen empfang einer wohlthat nicht die rede; sie haben vielmehr selbst dieselben personen, als sie höher gestellt waren, mit hochachtung behandelt, thun aber jetzt, da sie heruntergekommen sind, das gegenteil; also sie schätzen sie gering ὡς ἡττόνων. wer aber wohlthaten empfängt und sie nicht oder nicht gebührend vergilt, beweist damit seine geringschätzung der wohlthaten selbst: er verachtet sie, weil sie παρ' ἡττόνων sind: denn wären sie παρὰ κρειττόνων, so würde er sie hoch aufnehmen, auch wenn sie an sich noch so geringfügig sein sollten. die beziehung von ἡττόνων und παρ' ἡττόνων auf die beiden vorangestellten classen von menschen ist demnach chiastisch. vielleicht ist τῶν vor παρ' ἡττόνων einzuschalten; aber für nötig halte ich es nicht, da nicht bestimmte wohlthaten genannt werden.

II 3 (1380ª 31) ὅλως δ' ἐκ τῶν ἐναντίων δεῖ σκοπεῖν τὰ πραϋντικά. der ganze abschnitt handelt von der πραότης, die das gegenteil vom zorn sei, so dasz sie auch aus den entgegengesetzten quellen abgeleitet werden müsse. es werden daher die kategorien von menschen aufgezählt, denen gegenüber man versöhnlich gestimmt sei. zuletzt οἱ μὴ ὑβρισταὶ μηδὲ χλευασταὶ μηδ' ὀλίγωροι usw., worauf nach der unterbrechung durch die oben angeführten worte die aufzählung jener classen durch οὓς φοβοῦνται ἢ αἰσχύνονται — τοῖς δι' ὀργὴν ποιήσασιν — τοῖς αἰσχυνομένοις αὐτούς in derselben structur fortgesetzt wird. es kann nicht zweifelhaft sein, dasz jene worte ὅλως δ' ἐκ .. πραϋντικά an dieser stelle ein einschiebsel sind: denn wenn man sich selbst das überflüssige der bemerkung mitten in der aufzählung gefallen lassen wollte, so würde sie hier sogar einen falschen sinn geben, weil ja auch vorher und nachher von der beschaffenheit nicht der ὀργιστικά, sondern der πραϋντικά gesprochen ist, ἐκ τῶν ἐναντίων aber nicht den gegensatz zu πραϋντικά bezeichnet, sondern die den vorigen entgegengesetzten quellen. vgl. zb. ἐκ τῶν ἐναντίων θεωρεῖν (1382ª 1), ἐκ τῶν ἐναντίων εὐπορήσομεν (1385ª 14) und sonst oft. stände also vorher τοῖς ὑβρισταῖς (nicht τοῖς μὴ ὑβρισταῖς) καὶ χλευασταῖς καὶ ὀλιγώροις usw., und wäre dies nicht von einem πρᾶοί εἰσιν (oder πραΰνονται), sondern von ὀργίζονται abhängig gedacht, so wäre der ausdruck ἐκ τῶν ἐναντίων, der nicht gleich κατὰ τὰ ἐναντία (gemäsz, nach) ist, sondern die fundgruben (τόποι) bezeichnet, aus denen τὰ πραϋντικά hergeholt werden, wenigstens correct; so aber nicht. man könnte dies einschiebsel aus einer randglosse erklären, die dieser ganzen betrachtung beigefügt und dann durch versehen in den text hineingeraten wäre; allein die worte sind an sich doch zu sachgemäsz und zu gut Aristotelisch, als dasz man sie ganz verwerfen möchte, und es kommt nur darauf an ihnen den gehörigen platz anzuweisen. da

die bemerkung allgemein dem begriff der πράϋνcιc gilt, so scheint sie auch dahin zu gehören, wo allgemein die definition der πράϋνcιc im gegensatz zur ὀργή gemacht wird; und das geschieht zu anfang dieses capitels. dort ist im ersten satze bis διὰ τίνων πραΰνονται gesagt, dasz πραΰνεcθαι das gegenteil von ὀργίζεcθαι sei; im zweiten folgt die dem entsprechende definition der πράϋνcιc als κατάcταcιc καὶ ἠρέμηcιc ὀργῆc; dann kommt die vergleichung der ὀργιcτικά und πραϋντικά, indem die beschaffenheit der personen betrachtet wird, gegen die man entweder zornig oder versöhnlich gestimmt ist, und dazu gehört der allgemeine satz, dasz man durchaus (ὅλωc) die untersuchung über die πραϋντικά aus den entgegengesetzten fundgruben ableiten müsse. schieben wir also hier, dh. nach ἠρέμηcιc ὀργῆc, die fraglichen worte ein, so schlieszt sich das folgende mit εἰ οὖν völlig sprach- und sachgemäsz als folgerung und exemplification an sie an.

II 4 (1381[b] 19) καὶ πρὸc οὓc οὕτωc ἔχουcιν ὥcτε μὴ αἰcχύνεcθαι τὰ πρὸc δόξαν, μὴ καταφρονοῦντεc· καὶ πρὸc οὓc αἰcχύνονται τὰ πρὸc ἀλήθειαν. 'man liebt diejenigen, zu welchen man in einem solchen verhältnis steht, dasz man sich nicht scheut vor dem, was den ruf angeht, indem man sie nicht verachtet; und diejenigen, denen gegenüber man sich scheut vor dem, was die wahrheit betrifft.' wenn von einer scheu oder scham vor etwas die rede ist, so musz selbstverständlich der gegenstand, der den affect erregen könnte, an sich ein αἰcχρόν sein; folglich sind hier handlungen gemeint, die entweder einen schlechten ruf bringen können oder die in wahrheit schimpflich sind. demnach ist das zweite glied klar, und es bedarf nicht einer änderung von αἰcχύνονται in μὴ αἰcχύνονται, wie ich anfänglich angenommen habe: als wenn der freund dem freunde gegenüber sich nicht vor der wahrheit scheue, weil zwischen ihnen ein ganz offenes und vertrauliches verhältnis stattfindet. auch das erste glied ist so gefaszt tadellos: der freund scheut sich dem freunde gegenüber nicht vor dingen, die ihm einen schlechten ruf bringen könnten, natürlich weil er weisz, dasz er ihn leicht von der wahrheit überzeugen wird. aber was soll μὴ καταφρονοῦντεc? weil er sie (die freunde) oder gar ihn (den ruf) nicht verachtet? wer den ruf nicht verachtet (und nach Aristoteles gehört allerdings auch der ruf je nach seiner beschaffenheit zu den ἀγαθά oder κακά), der wird sich auch vor ihm scheuen; und wer einen menschen nicht verachtet, dem wird es auch nicht gleichgültig sein, in welchem rufe er bei ihm steht. so ergibt sich dasz μὴ καταφρονοῦντεc in diesem sinne hier unmöglich ist. einen um so bessern gibt es im folgenden gliede, nach ἀλήθειαν zugesetzt: man schämt sich dem freunde gegenüber vor dingen, die in wahrheit schimpflich sind, weil man sie nicht verachtet. es bleibt aber noch eine andere auffassung, ich denke die richtige, von μὴ καταφρονοῦντεc übrig, nemlich concessiv = 'obgleich sie ihn (den ruf) nicht verachten' oder 'ohne ihn zu verachten'; und diese auffassung scheint

auch Bekker dadurch anzuerkennen, dasz er δόξαν von μὴ καταφρονοῦντες durch ein komma getrennt hat.

II 8 (1385ᵇ 29) αὐτοῦ τε γὰρ ταῦτα καὶ οἷα παθεῖν τὰ εἰρημένα. zum mitleid geneigt (also ἐλεητικοί) sind diejenigen, welche glauben dasz sie selbst in leid geraten können; also οὔτε πεπονθότες ἤδη καὶ διαπεφευγότες καὶ οἱ πρεσβύτεροι . . καὶ οἷς ὑπάρχουσι γονεῖς ἢ τέκνα ἢ γυναῖκες. die letzten deshalb, weil sie dieselben für einen teil von sich selbst ansehen und somit auch deren leiden für ihre eignen. dasz dies der allein mögliche sinn ist, liegt auf der hand; aber der ausdruck dafür ist befremdlich. zunächst ist es zwischen allen diesen pluralen nicht denkbar, dasz plötzlich dafür der singular eingetreten sein sollte. allerdings heiszt es so (τῶν αὐτοῦ) auch s. 1386ᵃ 2; aber dort ist überhaupt in den singular übergegangen: ὁ οἰόμενος. αὐτοῦ wird wohl in αὑτῶν oder gar αὐτῶν (wegen der reflexion auf dieselbe person) zu verwandeln sein. sodann gäbe τε — καί ein wunderliches hyperbaton, weil doch nicht die person in αὐτοῦ mit der sache in οἷα correspondieren kann; ich denke, τε ist zu streichen, und αὐτοῦ τε ist eben aus αὑτῶν verdorben. endlich ist auch οἷα παθεῖν unrichtig, weil die genannten (τὰ εἰρημένα wiederaufnahme von ταῦτα, nemlich = γονεῖς ἢ τέκνα ἢ γυναῖκες) noch nichts erlitten haben, sondern nur erleiden können; das ist aber οἷ' ἂν παθεῖν, gerade so wie kurz vorher die ἐλεητικοί selbst bezeichnet sind als οἷοι νομίζειν παθεῖν ἄν. aus dieser stelle erklärt sich zugleich die gedrungenheit des ausdrucks mit dem bloszen infinitiv nach οἷα. vgl. auch ebd. ὃ κἂν αὐτὸς προσδοκήσειεν ἂν παθεῖν und τοιοῦτον οἷον οἴεσθαι παθεῖν ἄν.

ebd. 1386ᵃ 2 τοιαῦτα συμβεβηκότα ἢ αὐτῷ ἢ τῶν αὐτοῦ, ἢ ἐλπίσαι γενέσθαι ἢ αὐτῷ ἢ τῶν αὐτοῦ. die worte bilden eine vollständige erklärung zu der vorigen stelle, und es ergibt sich daraus die leichtigkeit, mit der an jener αὑτῶν durch αὐτοῦ verdrängt werden konnte. der genitiv τῶν αὐτοῦ musz von einem aus αὐτῷ zu ergänzenden τινί abhängig gedacht werden. ob eine solche ergänzung grammatisch möglich ist, lasse ich dahingestellt sein; ich würde es vorziehen, wenigstens im ersten gliede nach τῶν dies τινὶ einzuschalten. der aorist γενέσθαι statt des futurs nach ἐλπίσαι ist nicht ohne beispiel selbst bei classischen schriftstellern wie Thukydides; allein mit rücksicht auf das obige νομίζειν παθεῖν ἄν möchte ich auch hier γενέσθαι ἄν vorschlagen.

II 9 (1386ᵇ 28) οἷον τοὺς πατραλοίας καὶ μιαιφόνους, ὅταν τύχωσι τιμωρίας, οὐδεὶς ἂν λυπηθείη χρηστός. wie das mitleid eine betrübnis ist über unverdientes misgeschick des andern, so das νεμεσᾶν über unverdientes wohlergehen (λυπεῖσθαι ἐπὶ ταῖς ἀναξίαις εὐπραγίαις). es ist also nicht misgunst oder neid, sondern ein gerechter unwille darüber, dasz es dem schlechten gut geht, und daher ebenso wie das mitleid das πάθος ἤθους χρηστοῦ. in dieser ganzen schönen und eigentümlichen entwicklung fällt auf, dasz in dem oben bezeichneten beispiel λυπεῖσθαι, das hier sonst stets mit ἐπί und

dem dativ verbunden ist, plötzlich den acc. regiert. man könnte das durch das schema Oropicum erklären, insofern als ὅταν τύχωϲι sich durch das part. τυχόνταϲ ersetzen läszt; und ich würde nichts dagegen haben, wenn nicht eine änderung in den dativ τοῖϲ πατραλοίαιϲ καὶ μιαιφόνοιϲ so sehr nahe läge und durch das unmittelbar darauf folgende χαίρειν ἐπὶ τοῖϲ τοιούτοιϲ fast geboten schiene. der nominativ wäre eine gewaltsamere verbesserung und würde sich auch dadurch nicht empfehlen, dasz dabei die echt griechische attraction aufgehoben würde: 'ich betrübe mich nicht über den mörder, wenn er strafe erleidet' statt 'ich betrübe mich nicht, wenn der mörder' usw.

II 12 (1389 a 29) καὶ αἰϲχυντηλοί· οὐ γάρ πω καλὰ ἕτερα ὑπολαμβάνουϲιν, ἀλλὰ πεπαίδευνται ὑπὸ τοῦ νόμου μόνον. der jüngling ist schamhaft, weil er sich vor allem scheut, was nicht edel (καλόν) ist: denn er ist bisher nur vom gesetz, nicht vom leben erzogen und hat durch dasselbe gelernt nichts anderes für καλόν zu halten (natürlich als τὰ καλά selbst), insbesondere nicht das blosz nützliche, auf das erst die im leben gewonnene erfahrung hinweist. dasz dies die richtige erklärung ist, beweist die vergleichung mit der entsprechenden stelle in der entgegengesetzten charakteristik der greise s. 1389 b 36 ff. καὶ πρὸϲ τὸ ϲυμφέρον ζῶϲιν, ἀλλ' οὐ πρὸϲ τὸ καλόν, μᾶλλον ἢ δεῖ, διὰ τὸ φίλαυτοι εἶναι· τὸ μὲν γὰρ ϲυμφέρον αὐτῷ ἀγαθόν ἐϲτι (ein relatives gut, wo vielleicht besser αὐτῷ zu lesen wäre, weil man sonst eher αὐτοῖϲ erwarten sollte), τὸ δὲ καλὸν ἁπλῶϲ (ein absolutes gut, dh. ohne beziehung auf ein einzelnes subject). καὶ ἀ ν α ί ϲ χ υ ν τ ο ι μᾶλλον ἢ αἰϲχυντηλοί· διὰ γὰρ τὸ μὴ φροντίζειν ὁμοίωϲ τοῦ καλοῦ καὶ τοῦ ϲυμφέροντοϲ (also gerade das gegenteil vom jüngling) ὀλιγωροῦϲι τοῦ δοκεῖν.

II 13 (1389 b 34) καὶ οὗ δὲ ἐνδεεῖϲ, τούτου μάλιϲτα ἐπιθυμεῖν. der greis liebt das leben, weil die begierde sich auf das fehlende richtet und man das am meisten begehrt, was man entbehrt. das ist ganz klar, aber in καὶ οὗ δέ liegt ein unleidlicher pleonasmus; es würde heiszen 'und a u c h was man entbehrt', als wenn das ganze nicht eine blosze folgerung aus dem vorigen wäre. entweder καί oder δέ, am besten καί, musz fallen.

II 18 (1391 b 28) πᾶϲι γὰρ ἀναγκαῖον τὰ περὶ τοῦ δυνατοῦ καὶ ἀδυνάτου προϲχρῆϲθαι ἐν τοῖϲ λόγοιϲ. die verbindung von προϲχρῆϲθαι mit acc. möchte wohl ohne beispiel sein. dennoch stehe ich an τά in τοῖϲ zu verwandeln, wodurch zugleich eine grosze unbeholfenheit des ausdrucks entstehen würde, da ein ganz verschiedener dativ nicht nur in πᾶϲι vorangeht, sondern auch in λόγοιϲ folgt. ich denke, τὰ περὶ τοῦ δυνατοῦ ist das subject zu ἀναγκαῖον, dies aber ist in ἀ ν α γ κ α ῖ α zu ändern, worauf dann προϲχρῆϲθαι epexegetisch angeknüpft ist: 'alle brauchen die kategorien des möglichen und unmöglichen, um sie in den reden anzuwenden.'

II 19 (1392 a 12) καὶ εἰ τὸ ὅμοιον δυνατόν, καὶ τὸ ὅμοιον. es musz natürlich heiszen καὶ τὸ ἀ ν ό μ ο ι ο ν. die entgegengesetzten

begriffe haben, insoweit sie entgegengesetzt sind, dieselbe möglichkeit; das soll durch beispiele belegt werden.

II 23 (1400ª 5) ἄλλος ἐκ τῶν δοκούντων μὲν γίγνεσθαι ἀπίστων δέ, ὅτι οὐκ ἂν ἔδοξαν, εἰ μὴ ἦν ἢ ἐγγὺς ἦν. καὶ ὅτι μᾶλλον· ἢ γὰρ τὰ ὄντα ἢ τὰ εἰκότα ὑπολαμβάνουσιν· εἰ οὖν ἄπιστον καὶ μὴ εἰκός, ἀληθὲς ἂν εἴη· οὐ γὰρ διά γε τὸ εἰκὸς καὶ πιθανὸν δοκεῖ οὕτως. zunächst ist in dieser schwierigen stelle wohl ἔδοξαν in ἔδοξεν zu verbessern; es ist wenigstens gegen den gebrauch des Aristoteles, auf den pluralis des neutrums, zumal eines so allgemeinen wie τὰ δοκοῦντα μὲν ἄπιστα δέ, das verbum im pluralis folgen zu lassen, und so haben wir auch sofort wieder ἦν, auf dasselbe bezogen. klar ist es, was ἐγγὺς ἦν bedeutet: wie οὐδ' ἐγγύς 'nicht einmal nahe daran', dh. 'weit gefehlt', so ἐγγύς 'nahe daran', nemlich dem in rede stehenden begriff, dh. hier ἐγγὺς τοῦ εἶναι; also 'es würde, weil es eben unwahrscheinlich (ἄπιστα) ist, nicht zu geschehen scheinen (man würde nicht glauben, dasz es geschehen könne), wenn es nicht wäre oder beinahe wäre.' somit liesze sich ἐγγὺς ἦν auch durch ἔμελλεν εἶναι ersetzen. schwieriger ist καὶ ὅτι μᾶλλον, jedoch nur wegen der kurzen und abgerissenen ausdrucksweise. Aristoteles sagt: eine andere fundgrube (τόπος) der ἐνθυμήματα als des einen und wichtigsten der allen drei redegattungen gemeinsamen mittel der beweisführung (παραδείγματα, γνῶμαι, ἐνθυμήματα) liegt in dem verhältnis, zum teil gegensatz der erscheinung und der wahrscheinlichkeit. vieles scheint nemlich zu geschehen (dh. wir nehmen seine erscheinung wahr), was in wahrheit doch unwahrscheinlich ist, was wir also rationell nicht zu begreifen vermögen; wir würden an seine existenz nicht glauben, wenn es nicht wirklich existierte oder beinahe existierte. dafür wird nachher ein passendes beispiel aus der natur angeführt, dessen sich Androkles von Pitthos in einer rede bediente, als er die verbesserung der gesetze beantragte und man seine worte 'die gesetze bedürfen eines verbesserers' durch lärmen unterbrach: 'ich habe recht,' sagte er; 'denn auch die fische brauchen salz, obgleich es nicht wahrscheinlich und glaubwürdig ist, dasz sie, die im meere ernährt werden, salz brauchen; ebenso brauchen die ausgepressten oliven öl, obgleich es unwahrscheinlich ist, dasz das, woraus öl entsteht, öl braucht.' ich habe bei der wiedergabe dieser stelle in den worten des Androkles δέονται οἱ νόμοι τοῦ διορθώσοντος stillschweigend νόμου weggelassen, weil es nicht nur überflüssig ist, sondern auch durch das für die behauptung angezogene beispiel widerlegt wird. wenn die gesetze ein gesetz brauchen, das sie verbessern soll, so würden dem entsprechend auch die fische nicht salz, die ausgepressten oliven nicht öl, sondern jene einen fisch, diese eine olive brauchen. es ist unzweifelhaft, dasz unter dem διορθώσων Androkles sich selber versteht und gerade diese anmaszung ihm den unwillen der zuhörer zuzieht. wenn es also richtig ist, dasz die thatsächliche erscheinung oder wirklichkeit mit dem rationell wahrscheinlichen (das sind die

εἰκότα und πιθανά im gegensatz zu den δοκοῦντα γίγνεϲθαι) oft im widerspruch steht, so fragt sich, welchem von beiden der redner in seiner beweisführung einen gröszern wert beilegen wird: er wird sich für das erstere entscheiden, selbstverständlich weil bei praktischen streitfragen, die ihm doch fast allein vorliegen, die thatsachen entscheidender sind als noch so gute gründe, die den thatsachen widersprechen. somit kann die ergänzung zu καὶ ὅτι μᾶλλον nur sein: ἐκ τῶν δοκούντων μὲν γίγνεϲθαι ἀπίϲτων δὲ ⟨ἢ τοὐναντίον⟩. man musz sich also hüten dies ὅτι mit dem vorhergehenden begründenden in ὅτι οὐκ ἂν ἔδοξεν auf gleiche stufe zu stellen; es gibt nicht einen grund zu der vorigen behauptung, dasz eine andere fundgrube in den δοκοῦντα μὲν γίγνεϲθαι ἄπιϲτα δέ zu suchen sei, sondern fügt dieser behauptung die notwendige folgerung hinzu: 'dasz die fundgrube mehr liege in den thatsächlichen dingen' als umgekehrt in den εἰκότα μὲν μὴ δοκοῦντα δὲ γίγνεϲθαι. wenn dafür nur ein μᾶλλον beansprucht wird, so ist auch das in der ordnung. es werden ja die gemeinsamen mittel jeder beweisführung untersucht, und da können wohl einmal fälle eintreten, in denen der redner dem εἰκόϲ und πιθανόν mehr gewicht beilegen wird als der thatsache. so namentlich in der epideiktischen rede, in welcher das εἰκόϲ mit dem ἐπιεικέϲ zusammenfällt; oft auch in der ὑπόθεϲιϲ bei einem fingierten streitfalle. und wenn Demosthenes in seiner rede für den kranz erklärt, die Athener hätten den krieg gegen Philippos aufnehmen müssen, auch wenn sie bestimmt ihre niederlage vorhergesehen hätten, so scheint auch er den mit ὅτι μᾶλλον ausgesprochenen grundsatz nur mit der in ihm liegenden einschränkung anzuerkennen. — Nun bleibt noch der dem ὅτι μᾶλλον beigegebene grund zu besprechen. er ist recht sonderbar: 'entweder nimt man die wirklichkeit an oder das wahrscheinliche. ist nun eine sache unglaubwürdig und nicht wahrscheinlich, so würde sie wahr sein: denn nicht wegen des wahrscheinlichen und glaubwürdigen scheint sie ja so (nemlich wahr).' das ist ein augenscheinliches sophisma: einmal sind die δοκοῦντα μὲν γίγνεϲθαι ἄπιϲτα δέ ohne weiteres zu ὄντα gemacht, wozu nach der begründung durch οὐκ ἂν ἔδοξεν, εἰ μὴ ἦν ἢ ἐγγὺϲ ἦν wenigstens noch ein teilweises, aber auch nur ein teilweises recht vorliegt; dann aber wird für τὸ ὄν sogar der stärkere begriff τὸ ἀληθέϲ untergeschoben, unter dem also nicht die rationelle wahrheit, sondern nur die erfahrungsmäszige wirklichkeit zu verstehen ist. vollends aber ist die proposition für den schlusz durchaus trügerisch; es ist ein dilemma aufgestellt, das nicht alle möglichkeiten erschöpft, da neben τὰ ὄντα ja auch τὰ μὴ ὄντα, neben τὰ εἰκότα auch τὰ ἄπιϲτα oder μὴ εἰκότα in betracht zu ziehen waren. ferner ist die entgegensetzung von τὰ ὄντα und τὰ εἰκότα allgemein gefaszt überhaupt unstatthaft: denn einerseits können τὰ ὄντα sowohl εἰκότα als μὴ εἰκότα sein, anderseits τὰ εἰκότα sowohl ὄντα als μὴ ὄντα. so gewinnt Aristoteles allerdings den überraschenden schlusz: ist die sache unwahrscheinlich, so ist sie wahr oder könnte doch wahr

sein; umgekehrt ist sie wahr, so wäre sie unwahrscheinlich. dasz er diesen groben trugschlusz im ernst gezogen haben sollte, wird niemand annehmen, und selbst für den bedarf des redners kann man ihn nicht zugeben, da in diesem ganzen abschnitt doch von den wirklichen arten des ἐνθύμημα, sowohl dem beweisenden (δεικτικόν) als dem widerlegenden (ἐλεγκτικόν), gehandelt wird. erst im folgenden capitel werden die scheinbaren (φαινόμενα) ἐνθυμήματα betrachtet und mit den paralogismen der logik zusammengestellt. will man also nicht annehmen, dasz Aristoteles mit diesem τόπος ἐκ τῶν δοκούντων μὲν ἀπίστων δέ der folgenden betrachtung vorgegriffen habe, so werden wir ihn von dieser stelle entfernen und ihm in der nächsten untersuchung seinen platz anweisen müssen. das kriterion für den richtigen platz finden wir darin, dasz dort ebenfalls, nemlich cap. 24 (1402ᵃ 2) von ἔτι ὥςπερ ἐν τοῖς ἐριστικοῖς an, über das ὄν und μὴ ὄν, ihr verhältnis zum εἰκός und μὴ εἰκός und die daraus sich ergebenden trugschlüsse gehandelt wird. dort also werden wir diesen abschnitt einzuschalten haben und zwar vorher, weil nachher die fortführung der entwicklung durch ein kurzes ἄλλος, mit dem diese stelle beginnt, nirgends mehr statthaft ist, so aber dies ἄλλος an die vorher genannten τόποι, die alle gleichfalls durch ἄλλος eingeführt sind, sich sprachlich wie sachlich völlig angemessen anschlieszt.

II 25 (1402ᵇ 26) ἐπεὶ γὰρ ὁ μὲν κατηγορῶν δι' εἰκότων ἀποδείκνυςιν, ἔςτι δὲ οὐ ταὐτὸ λῦςαι ἢ ὅτι οὐκ εἰκὸς ἢ ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον, ἀεὶ δ' ἔχει ἔνςταςιν τὸ ὡς ἐπὶ τὸ πολύ. in dem ganzen capitel handelt es sich um die aufhebung (λύςις) oder entkräftung der ἐνθυμήματα des gegners, welche auf zweierlei art geschehen könne, entweder durch gegenschlüsse (ἀντιςυλλογίζεςθαι) oder durch erhebung eines einwurfes (ἔνςταςις). ist das ἐνθύμημα selbst aus dem εἰκός genommen, so ist die aufhebung desselben durch einwurf immer möglich, weil das εἰκός nicht das stets, sondern das gewöhnlich (ὡς ἐπὶ τὸ πολύ) sich verhaltende bezeichnet, mithin ein anderssein immer möglich sein läszt. dadurch ist der verteidiger dem ankläger gegenüber, der seine beweisgründe aus wahrscheinlichem zieht, im vorteil; allein er stöszt durch seinen einwurf nicht die wahrscheinlichkeit der behauptung des klägers um, sondern nur deren notwendigkeit, und der richter macht in seinem urteil leicht den trugschlusz, dasz er damit zugleich die wahrscheinlichkeit für beseitigt ansieht. die weitere deduction können wir uns ersparen; hier soll nur auf einen fehler in der citierten stelle hingewiesen werden: das δέ bei ἀεί im nachsatz ist ohne zweifel zu streichen.

III 1 (1404ᵃ 4) ἐπεὶ τό γε δίκαιον μηδὲν πλείω ζητεῖν περὶ τὸν λόγον ἢ ὡς μήτε λυπεῖν μήτε εὐφραίνειν. die gerechtigkeit hat es nur mit der wahrheit zu thun; herschte sie allein in der rede, so bestände die aufgabe der rhetorik hinsichtlich des ausdrucks nur darin, dasz man keinen unangenehmen, aber auch keinen angenehmen, also zur bestechung der richter geeigneten eindruck mache. wie soll

man aber μηδέν mit πλείω verbinden? etwa 'in nichts mehr'? das wäre möglich, ist mir aber nicht wahrscheinlich. näher läge es πλεῖον zu schreiben; aber es ist kaum glaublich, dasz dies neben μηδέν so natürliche wort verdorben sein sollte, und überdies ist der plural richtiger, weil ja wirklich zwei aufgaben der gerechtigkeit, die freilich aus derselben quelle, nemlich τὸ δηλῶϲαι, flieszen, zugestanden werden. ich würde daher am liebsten μηδένα lesen.

ebd. z. 12 ἐκείνη μὲν οὖν ὅταν ἔλθῃ ταὐτὸ ποιήϲει τῇ ὑποκριτικῇ. 'über den rhetorischen ausdruck (die λέξιϲ) sind bisher wenige regeln aufgestellt; er wird aber dasselbe ausrichten wie die schauspielkunst, ὅταν ἔλθῃ.' es kann doch wohl nur heiszen προέλθῃ, wie vorher (s. 1403^b 36) ἐπεὶ καὶ τὸ περὶ τὴν λέξιν ὀψὲ προῆλθεν: 'sie hat erst spät (im verhältnis zu andern künsten) fortschritte gemacht.' vgl. auch zu anfang dieses cap. καὶ γὰρ εἰϲ τὴν τραγικὴν καὶ ῥαψῳδίαν ὀψὲ παρῆλθεν, wo es aber nicht nötig ist nun auch προῆλθεν zu schreiben.

III 2 (1404^b 20) ὡϲ γὰρ πρὸϲ ἐπιβουλεύοντα διαβάλλονται, καθάπερ πρὸϲ τοὺϲ οἴνουϲ τοὺϲ μεμιγμένουϲ, καὶ οἷον ἡ Θεοδώρου φωνὴ πέπονθε πρὸϲ τὴν τῶν ἄλλων ὑποκριτῶν. 'man merkt absicht und ist verstimmt', nemlich gegen die gesuchten schönredner, als wären ihre worte vergiftet gleich zaubertränken oder verfälschten weinen. damit hört aber die vergleichung auf, und mit οἷον wird nur ein beispiel eingeführt: 'des Theodoros stimme steht in diesem verhältnis zu der der andern schauspieler; sie scheint die (natürliche) des redenden zu sein, die andern aber (offenbar durch exaltation oder künstelei) fremdartig.' es ergibt sich daraus, dasz καί vor οἷον gestrichen werden musz.

III 3 (1406^b 3) ἡ μεταφορὰ δὲ τοῖϲ ἰαμβείοιϲ· τούτοιϲ γὰρ νῦν χρῶνται, ὥϲπερ εἴρηται. die prosaische sprache wird frostig (ψυχρά), wenn sie die schmuckmittel der poesie gebraucht, zumal im übermasz, nemlich erstens διπλᾶ ὀνόματα (ungewöhnliche wortcompositionen), zweitens γλῶτται (veraltete, fremdartige wörter), drittens unnötige epitheta ornantia. das erste mittel geziemt am meisten dem dithyrambos, das zweite dem epos; das dritte ist keiner besondern dichtungsart zugewiesen. das ist um so auffälliger, als sofort nach den oben angeführten worten fortgefahren wird: καὶ ἔτι τέταρτον τὸ ψυχρὸν usw. es ist kaum denkbar, dasz dem nicht eine angabe über die epitheta, von denen bei weitem am längsten gesprochen ist, vorangegangen wäre, etwa dasz deren gebrauch allen arten der poesie ziemlich gleichmäszig zukomme, am meisten aber für die lyrik geeignet sei. statt dieser verloren gegangenen worte haben wir nun eine andere bemerkung, die an sich nicht recht deutlich ausgedrückt ist und hier an völlig unpassender stelle steht: 'die metapher ist am geeignetsten für die iamben; diese nemlich gebrauchen sie jetzt, wie gesagt ist.' das ist natürlich eine beziehung auf III 1 (1404^a 31), wo gesagt ist, dasz die tragiker aus den (troch.) tetrametern zum iambischen metrum übergegangen seien. vgl. da-

mit poetik c. 4 ae. allein wie konnte hier τραγῳδοί zu χρῶνται ausgelassen werden? und ist es denn richtig, dasz die metapher dem tragischen dialog mehr geziemt als den übrigen arten der poesie? aber dies alles zugegeben, wie durfte hier die bemerkung über die metapher vorweggenommen werden, während wir nunmehr erst erfahren, dasz die vierte art des frostigen in dem unpassenden gebrauch der metaphern liege? jene bemerkung über die iamben kann nur aus einem glossem entstanden sein, und wir können auch genau bezeichnen, wo dasselbe gestanden haben musz. nemlich Aristoteles lehrt sofort, metaphern seien unpassend, teils wenn sie lächerlich (wie in der komödie), teils wenn sie gar zu feierlich und tragisch seien. damit ist natürlich nicht im mindesten gesagt, dasz die metaphern sich am meisten für das drama eignen: denn nur das lächerliche an sich wird der komödie, das feierliche der tragödie zugeschrieben. allein der glossator, der ohne zweifel die verloren gegangene bemerkung über die dritte art des frostigen noch hatte, wollte die übersicht über die dichtungsarten vervollständigen und wurde durch die bemerkung διὰ τὸ τραγικόν zu dem irrtum verleitet, dasz Aristoteles die metapher dem drama zuweise. daher seine notiz, bei der er nunmehr zu χρῶνται des zusatzes οἱ τραγῳδοί natürlich nicht bedurfte. diese randglosse ist zuerst zu der bemerkung über die epitheta hinzugeschrieben und hat sie schlieszlich verdrängt.

III 7 (1408ᵇ 9) ἐὰν οὖν τὰ μαλακὰ σκληρῶς καὶ τὰ σκληρὰ μαλακῶς λέγηται, ἀπίθανον γίγνεται. die rede ist von dem schicklichen und unschicklichen, das, allen redearten gemein, darin bestehe, jedem den ihm entsprechenden ausdruck zu geben. und dabei soll man sich auch nicht in der anwendung des entsprechenden (τὰ ἀνὰ λόγον) erschöpfen, indem man alles auf einmal ausschüttet, zb. das herbe auch mit der stimme und dem gesichtsausdruck usw. bezeichnet; denn dadurch tritt die absicht zu grell ans licht, während, wenn man das eine thut, das andere nicht, unvermerkt derselbe zweck erreicht wird. hieran schlieszen sich nun die oben angeführten worte an, die doch zu dieser regel durchaus keinen beleg geben, wohl aber zu dem s. 1408ᵃ 36 ff. aufgestellten gesetze: τὸ δ' εὐκαίρως ἢ μὴ εὐκαίρως χρῆσθαι κοινὸν ἁπάντων τῶν εἰδῶν ἐστίν. setzen wir sie dorthin, so ist an unserer stelle der weitere zusammenhang vollkommen gewahrt: denn nun geht der schriftsteller mit τὰ δὲ ὀνόματα τὰ διπλᾶ usw. zu andern ὑπερβολαί über, zunächst den früher als frostig bezeichneten ausdrucksweisen.

III 9 (1410ᵃ 30) ᾠήθησαν αὐτὸν παιδίον τετοκέναι, ἀλλ' αὐτοῦ αἴτιον γεγονέναι. sollten in diesem beispiel eines homoioteleuton nicht αὐτόν und αὐτοῦ mit einander zu vertauschen sein? warum, liegt auf der hand.

III 12 (1413ᵇ 16) αἴτιον δ' ὅτι ἐν τῷ ἀγῶνι ἁρμόττει· διὸ καὶ τὰ ὑποκριτικὰ ἀφῃρημένης τῆς ὑποκρίσεως οὐ ποιοῦντα τὸ αὐτῶν ἔργον φαίνεται εὐήθη. der stil in einer geschriebenen abhandlung

musz anders sein als der in einer gesprochenen rede; oft nehmen sich reden, die groszen erfolg gehabt haben, wenn man sie in den händen hat, recht läppisch aus. der grund ist, dasz e s im rechtsstreite passt. was denn? etwa die rede? aber einmal gieng der plural voran (οἱ τῶν ῥητόρων); sodann ist das ja schon gesagt, und hier soll der grund dafür gegeben werden. nehmen wir aus dem folgenden satze τὰ ὑποκριτικά vor oder nach ἁρμόττει, so ist alles in ordnung: 'in der öffentlichen rede (ἀγών) ist das schauspielerhafte an der stelle; daher thut es auch, wenn die declamation oder action (ὑπόκρισις) weggenommen ist, nicht seine schuldigkeit und wird albern.'

III 13 (1414ᵇ 4) ἀλλ' ὁ ἐπίλογος. ἔτι οὐδὲ δικανικοῦ παντός. die notwendigen teile jeder rede sind πρόθεσις und πίστις wie πρόβλημα und ἀπόδειξις. die erzählung (διήγησις) im eigentlichen sinne ist der epideiktischen und volksrede abzusprechen, ebenso die widerlegung des gegners und der epilog der beweisführung. dagegen finden prooimion und vergleichung (ἀντιπαραβολή) und ἐπάνοδος (recapitulation) dann in der volksrede statt, wenn eine gegenrede vorliegt: denn oft hat sie es auch mit anklage und verteidigung zu thun und nicht mit einem rate. 'aber der epilog. dazu gehört er auch nicht für jede gerichtsrede.' dasz dies letzte sinnlos ist, bedarf keines beweises. es ist leicht zu helfen, wenn man ἔτι streicht und das übrige zu éinem satze zusammenfaszt: 'aber der epilog gehört auch nicht für jede gerichtsrede.' dasz er nemlich den beiden andern arten der rede fremd ist, haben wir bereits erfahren; es wird nun weiter gesagt, welche gerichtsreden keines epilogs bedürfen.

III 17 (1417ᵇ 26) ὡσαύτως καὶ εἰ περὶ τοῦ γενέσθαι τοῦτο ἡ ἀμφισβήτησις. μὴ λανθανέτω δ' ὅτι usw. es handelt sich um die vier arten von rechtsfällen, die sogenannten *status causae*: im ersten wird die that bestritten, im zweiten der durch dieselbe verübte schade, im dritten die grösze (ὅτι οὐ τοσόνδε), im vierten die gerechtigkeit derselben. offenbar ist der erste derselben der von den Lateinern sogenannte *status coniecturalis*, der vierte der *iuridicialis*, während die beiden mittlern sich mit den lateinischen *status definitivus* und *qualitatis* nicht genau zu decken scheinen. es wäre möglich, dasz Aristoteles den *definitivus* mit dem ersten verschmolzen hätte, wiewohl das seine bedenken hat. ist die that zugestanden, so fragt es sich um die qualität, die durch ὅτι οὐκ ἔβλαψεν bezeichnet sein könnte, und die quantität (τὸ τοσόνδε). indessen ich möchte für τοσόνδε lieber τοιόνδε vermuten, so dasz hiermit die definition der that bezeichnet sein könnte, wie ja auch bei den lateinischen rhetoren der *status qualitatis* dem *definitivus* (das *quale* dem *quid*) nahe steht. wie man sich auch darüber entscheide: es kommt nicht viel darauf an, da Aristoteles ja nicht an die fixierung von rhetoren oder rechtsgelehrten gebunden ist, die nach ihm gelebt haben. auffällig ist nur der schlusz von ὡσαύτως an: als hätte Aristoteles den vier rechtslagen noch eine fünfte hinzufügen wollen, die er für so

wichtig gehalten, dasz er das ἀμφισβητεῖ vom anfange des satzes in ἡ ἀμφισβήτησις überflüssiger weise wiederholte. und doch ist mit dem περὶ τοῦ γενέσθαι τοῦτο durchaus nichts anderes gemeint als der erste fall ὅτι οὐ γέγονεν. sehen wir nun den folgenden satz an μὴ λανθανέτω δ' ὅτι usw., so entsteht eine neue verlegenheit: 'es soll nicht entgehen, dasz in diesem streite allein notwendig der andere schlecht sein musz: denn nicht unwissenheit ist die ursache, wie wenn man über das gerechte streitet.' wer ist der andere, der jedenfalls ein wissender ist? offenbar nur, wer die von ihm geschehene that ableugnet: denn über den schaden oder die grösze oder die gerechtigkeit könnte er ja irren, ohne darum schlecht zu sein. also kann αὕτη ἡ ἀμφισβήτησις μόνη unbedingt nur den ersten streitfall bezeichnen, in welchem der ableugnende lügt und sich nicht mit unkunde über die beschaffenheit oder die folgen seiner handlung entschuldigen kann. ist das aber so, so muste natürlich, nachdem drei andere streitfälle aufgezählt waren, der erste wiederholt werden, wenn durch αὕτη ἡ ἀμφισβήτησις auf ihn hingewiesen werden sollte. mit andern worten: durch καὶ εἰ περὶ τοῦ γενέσθαι τοῦτο ἡ ἀμφισβήτησις wird nicht ein letzter fünfter fall hinzugefügt, sondern auf den ersten zurückgegangen, um von ihm etwas besonderes auszusagen. der vorige satz ist demnach mit ὡσαύτως abgeschlossen, das dem τούτου (sc. δεῖ τὴν ἀπόδειξιν φέρειν) des zweiten gliedes vollkommen entspricht. wir setzen also ein punctum und fahren nun fort: καὶ εἰ περὶ τοῦ γενέσθαι τοῦτο ἡ ἀμφισβήτησις, μὴ λανθανέτω ὅτι usw., wobei das einzige δ' vor ὅτι hat fallen müssen.

Potsdam. Hermann Schütz.

89.

ZUR ANTHOLOGIA LATINA.

In dem codex Dresdensis Dc 183 saec. IX—X fol. 31[b] sind zwei gedichte überliefert, welche von Riese in der Anth. latina bd. II als 679 und 678 und von Baehrens in den PLM. bd. V als LVIII 4 und 3 herausgegeben wurden. beiden hgg. ist jene hs. unbekannt geblieben, die wegen ihres alters und wegen einiger nicht unwichtigen abweichungen bzw. übereinstimmungen ans licht gezogen zu werden verdient.

I (Riese 679).

Die überschrift im Dresd. (D) hat ursprünglich gefehlt und ist von einer etwas jüngern hand, welche auch das ganze gedicht corrigiert hat (M), mit blässerer tinte hinzugefügt: *Epithome Phoenomenon Prisciani Grām.*, vgl. bei Riese cod. M. ich stelle die lesarten zusammen (die in klammern beigesetzten buchstaben bedeuten die mit D übereinstimmenden hss. bei Riese bzw. Baehrens).

1 *boreas* *artoi* (e superscr.) superscr. M 2 *astofilax* (*arctofilax* CM) 3 *lira* (ON, bei Baehrens V) *casiaphea* (*casiophea* C) 4 *andromede* (*andromedę* O) 5 *aquitenensque*, corr. M 7 *Hinc* (v superscr.), corr. M (NO) 8 *scorpius* (o superscr.), corr. M *arquitenens* *urna* (CVM) 10 *procion* (VM) 11 *Ydrus cyrontur* (h. superscr.) *ribulum*, corr. M 12 *heridanique* (MN). dann folgen jene vier verse welche nach Riese allein noch der cod. Paris. 12117 (N) fol. 172 überliefert. da nun nach den oben angeführten lesarten D und N durchaus keine enge verwandtschaft zeigen, so kann N unmöglich aus D abgeschrieben sein, und beide hss. müssen auf verschiedene quellen zurückgehen. letztere aber oder deren vorlagen müssen auf gemeinsamer quelle beruhen. in jenen vier versen finden sich bei D folgende abweichungen von N: (2 *Luna etmer curius*) *venus sol* 3 *sidera*] desinit versus, sequens verbum erasum est.

II (Riese 678).

Dieses gedicht ist, wie anderwärts, auch hier sehr fehlerhaft überliefert. eine überschrift fehlt. die lesarten von D sind folgende: 1 *signifere* *spere* (bei Baehrens R) 2 *Perque* *planete* 3 *Polluri* 6 *foetontia* (*fetontia* R) *flama* 7 *atque quadrantem* (*adde* S) 8 *Ter senas ter partes citharea retorquens* (Rieses P, Baehrens' R) 9 deest 10 *Ternas ter partes puro* (Rieses P) *deues pere* 11 *Sermonis domini* (P, *dn̄i* Baehrens' COR) *completur anni circulus anni* 12 *novenos*] in marg. scriptum est *Lún.* 13 *çurrit* 14. 15 (Baehrens) desunt. hier gibt sich entschieden hinneigung zu (Rieses) P und (Baehrens') R (Reginensis 438 saec. X) zu erkennen, jedoch ohne dasz man den verwandtschaftsgrad der drei hss. näher bestimmen könnte.

Dasz übrigens diese didaktischen schulgedichte frühzeitig bei den Angelsachsen eingang gefunden haben, ist schon daraus bekannt, dasz sie den werken Baedas angehängt wurden. neu dagegen dürfte sein, dasz Aldhelm, der ja auch sonst vielfach kenntnis der späten lateinischen dichtkunst verrät, in seinen rätseln (aenigm. enneast. 2, 8. 9) zwei verse aus dem zuletzt behandelten gedichte wörtlich anführt. diese beiden verse (Baehrens LVIII 3, 14. 15) finden sich in den von Riese benutzten hss. nicht, sondern stehen nur an jener stelle im Oxon. coll. S. Iohannis XVIII saec. XI fol. 14, auszerdem aber am anfange des gedichtes LVIII 5 (Riese 680) im Laur. Strozz. 46 saec. XIV fol. 1. danach finden sich die beiden verse bei Aldhelm bedeutend früher, als sie sonst hsl. überliefert sind. da nun schon Aldhelm aen. enneast. 2, 8 *lymphae* und 9 *possent* (*posset*?) überliefert, so dürften die beiden conjecturen von Baehrens (*Olympi* und *possit*) wohl abzuweisen sein.

Niederlössnitz bei Dresden. Max Manitius.

(76.)
ZU HORATIUS EPISTELN.

II 1, *praesenti tibi maturos largimur honores,*
iurandasque tuum per numen ponimus aras,
nil oriturum alias, nil ortum tale fatentes.
sed tuus hic populus, sapiens et iustus in uno,
te nostris ducibus, te Grais anteferendo,
cetera nequiquam simili ratione modoque
aestimat.

Ribbeck liest v. 18 *hoc* für *hic*, das er mit *uno* verbindet und wirft v. 19 aus; Krüger verbindet *in uno te anteferendo*, hinweisend auf Cic. *or.* 7, 23 *recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem*; Orelli erklärt: 'sed hic idem populus, tibi ex toto deditus, in hac una re, quod te omnibus antefert. nolim iungere *in uno anteferendo te*'; Vahlen (zs. f. d. öst. gymn. 1871 s. 2) erklärt *in uno te . . anteferendo* = 'indem es dich einzig vor griechischen und römischen helden erhebt'.

Ribbecks meinung, *in uno te anteferendo* sei nicht statthaft, musz man beistimmen: denn die grobe schmeichelei, dasz die Römer den Augustus allein allen vorziehen sollen, dadurch noch zu steigern, dasz man sie als weise und gerecht bezeichnet, können wir kaum dem ärgsten byzantinismus zutrauen; auch widerspricht dieselbe andern stellen des Hor., in denen der dichter in vollerer tonart den Augustus verherlicht; auszerdem ist *uno* ‖ *te anteferendo* wegen des versendes nach *uno* etwas hart. wenn aber Ribbeck v. 18 *hoc* für *hic* liest und dieses mit *in uno* verbinden will, so ist dieses zwischen *tuus* und *populus* eingeschobene *hoc* so gestellt, dasz diese conjectur unmöglich richtig sein kann, zumal da *tuus hic populus* einen recht guten sinn gibt: 'aber dies dein volk, das jetzt lebende, im gegensatz zu dem volke der vorzeit, das gegen Romulus und andere undankbar war, weise und gerecht in dem éinen punkte' usw. recht hat Ribbeck, wenn er den vers *te nostris* verwirft, er passt nicht an diese stelle wegen der allzu groben schmeichelei; auszerdem ist aber auch das *unum* in zwei glieder zerlegt, *te nostris ducibus anteferendo, te Grais anteferendo*; am natürlichsten ist es, *in uno* und *cetera* gegenüber zu stellen. aber ich möchte den vers *te nostris* nicht überhaupt verwerfen, sondern ihn versetzen und zwar nach v. 15:

praesenti tibi maturos largimur honores
te nostris ducibus, te Grais anteferendo,
iurandasque tuum per numen ponimus aras,
nil oriturum alias, nil ortum tale fatentes.
sed tuus hic populus, sapiens et iustus in uno,
cetera nequiquam simili ratione modoque
aestimat.

durch diese versetzung wird erreicht, dasz *maturos largimur honores* richtig begründet wird: 'dir, dem lebenden, spenden wir reichlich (*largimur*) herangereifte ehren, indem wir dich unsern führern, dich den Griechen vorziehen', dh. die ehren sind herangereift, so dasz Augustus ihre früchte noch bei lebzeiten genieszen kann, dasz sie nicht erst nach dem tode ihm nachträglich als totenspende gebracht werden, indem wir dich vorziehen, dh. indem wir es mit dir besser machen als mit den römischen und griechischen helden, die diesen vorzug nicht genossen. mit dieser umstellung fällt alle schmeichelei in dem verse weg; auszerdem stehen aber auch noch *anteferendo* und *fatentes* ganz schön in parallele; ferner ist dadurch die stelle mit *hic . . in uno* vollständig erledigt.

navem agere ignarus navis timet, abrotonum aegro
non audet nisi qui didicit dare, quod medicorum est
promittunt medici, tractant fabrilia fabri:
scribimus indocti doctique poëmata passim.

'ein schiff zu lenken fürchtet ein des schiffes unkundiger; stabwurz dem kranken zu geben wagt nur derjenige der es gelernt hat; was sache der ärzte ist, verheiszen die ärzte, es treiben ihr handwerk die handwerker: ungelehrt und gelehrt, alle durch einander schreiben wir gedichte.' Bentley und Ribbeck sehen beide mit recht in *quod medicorum est promittunt medici* eine tautologie zum vorhergehenden. ob dies allerdings ein hinreichender grund ist die halbverse auszuscheiden, möchte man bezweifeln. Bentley hat vorgeschlagen *melici*, das aber nicht angenommen worden ist; Ribbeck scheidet die halbverse aus, ergänzt aber die lücke vor *tractant* nicht.

Das wort *promittunt* scheint inhaltlos und matt, es bezeichnet ebenso wenig eine specialthätigkeit der ärzte wie anderer stände und berufszweige, bei denen allen ja das *promittere* eine grosze rolle spielt; weshalb wird den ärzten allein das *promittere* beigelegt, während kurz vorher Hor. zwei ganz specielle thätigkeiten anführt, *navem agere* und *abrotonum dare*? man sage nicht, die beiden ersten glieder wären negativ, die beiden letzten positiv: das ist wahr, aber beweist nichts. dann kommt aber auch noch das matte *tractant fabrilia fabri* hinterdrein, ein gemeinplatz bei dem man sich schlieszlich alles denken kann, pfuscherei aus einem handwerk ins andere. weshalb führt aber der dichter gerade den schiffer und den arzt an? und setzt diesen beiden künsten, die eine geistige bildung voraussetzen, die handwerker entgegen? das ist schwer einzusehen. dasz aber schiffer und arzt gewählt sind, ist leicht erklärlich: es sind zwei sehr verantwortungsvolle berufszweige, bei denen es sich um leben oder tod handelt, bei denen unkenntnis die schrecklichsten folgen nach sich zieht; und ebenso ist es mit der poesie, bei welcher stümperei in den augen des dichters — und auch in unsern augen — eine sehr gewagte sache ist. wie der schiffer und der arzt sich auf ihren beruf vorbereiten und nur mit kenntnissen wohl-

ausgerüstet mit steuer und gift umgehen, so soll der dichter oder der es sein will auch nur mit gehöriger vorbildung und wahrem berufe an das dichten gehen. bei dieser erwägung scheint *tractant fabrilia fabri* ungehörig zu sein.

Mein vorschlag geht nun dahin, v. 116 überhaupt auszuscheiden und das übrige zu übersetzen: 'ein schiff zu lenken fürchtet ein des schiffes unkundiger; stabwurz dem kranken zu reichen wagt nur derjenige der gelernt hat was sache der ärzte ist; ungelehrt und gelehrt alle durcheinander schreiben wir gedichte'; man könnte auch übersetzen: 'stabwurz . . zu reichen wagt nur derjenige der es gelernt hat, und dies ist sache der ärzte': beide auffassungen kommen ziemlich auf eins hinaus. wir haben so eine mindestens ebenso schöne dreigliedrige periode wie im überlieferten text eine viergliedrige mit tautologie und dem *tractant*; der gegensatz *docti* und *indocti* findet nicht seine erläuterung im schiffer und arzt als gelehrten den handwerkern gegenüber, sondern im tüchtigen schiffer und arzt gegenüber dem pfuscher. *quod medicorum est* mochte ein alter abschreiber als lückenhaft auffassen und ergänzte dasselbe durch das matte *promittunt medici*, wozu er dann noch das *tractant f. f.* hinzudichtete. es findet sich eine parallele zu dieser auffassung bei Cic. *de off.* I § 60: *sed ut nec medici nec imperatores nec oratores, quamvis artis praecepta perceperint, quicquam magna laude dignum sine usu et exercitatione consequi possunt, sic officii conservandi praecepta traduntur illa quidem, ut facimus ipsi, sed rei magnitudo usum quoque exercitationemque desiderat.* hier entsprechen die *medici* den *medici* des Hor., die *imperatores* den schiffern, die *oratores* den dichtern; von *fabri* ist auch hier keine rede.

agricolae prisci, fortes parvoque beati,
condita post frumenta levantes tempore festo
corpus et ipsum animum spe finis dura ferentem
cum sociis operum, pueris et coniuge fida,
Tellurem porco, Silvanum lacte piabant,
floribus et vino Genium memorem brevis aevi.

an dieser stelle hat meines wissens noch niemand anstosz genommen, und doch meine ich dasz sie nicht ganz in ordnung ist: sie leidet an einer ungereimtheit und einem anachronismus. die gewöhnliche übersetzung lautet: 'die landleute der vorzeit, rüstig und mit wenigem zufrieden, nach bergung des getreides den körper und selbst den geist, der in der hoffnung auf das ende schweres trägt, erholend, sühnten im verein mit den genossen des tagewerks, den kindern und der treuen gattin, die Tellus mit einem schweine, den Silvanus mit milch, mit blumen und wein den Genius, der eingedenk ist der kurzen lebenszeit.' meine einwendungen sind folgende:

1) wie kann man sagen, dasz n a c h bergung des getreides der geist i n d e r h o f f n u n g a u f d a s e n d e hartes trägt? ich weisz wohl, dasz man *ferentem* auch übersetzen könnte 'der hartes trug',

aber wenn der dichter dieses hätte sagen wollen, so wäre ein part. perf., etwa *perpessum*, das aber wegen der quantität nicht möglich ist, natürlicher. man könnte auch sagen, *ferentem* sei das präsens der dauer, 'der immer hartes zu tragen pflegt', aber die natürlichste übersetzung lautet doch 'der hartes trägt'.

2) weshalb heiszt es *ferentem*, das doch wegen des *ipsum*, da dieses *animum* hervorhebt, sich nur auf *animum* beziehen kann? ist es nicht an erster stelle der körper, der beim landbau hartes erträgt? welchen strapazen ist der geist ausgesetzt? doch wohl nur der befürchtung, hagel und unwetter möchten die saaten verderben, und diese angst kann man doch nicht gut *dura ferre* nennen, auch wird ein *agricola fortis* sich nicht stets wegen dieser gefahr in nervöser erregung befinden.

3) wie kann man sagen, dasz der geist in der hoffnung auf das ende hartes erträgt? das harte, das der geist erträgt, ist ja die angst vor dem misraten der ernte, und diese angst wird durch die hoffnung, welche den landmann hebt, gebrochen.

4) das fest selbst, das Hor. im auge zu haben scheint, werden die den Ambarvalia folgenden ernteferien sein, die in die monate juli und august fielen. hierauf deutet die stelle *Tellurem porco piabant*, und Preller (röm. myth. s. 406 f.) sagt hierüber folgendes: 'voran giengen auch hier gewisse sühnopfer, namentlich die sog. *porca praecidanea*, dh. das opfer eines weiblichen schweins, welches vor dem schnitt der felder auf jedem bauerhofe mit besonderer beziehung auf die toten und etwaige versäumnisse bei ihrer bestattung dargebracht wurde; denn auch hier geht der glaube an die ackergötter und an die götter der unterwelt hand in hand, indem man nur von den wohlbefriedigten und versöhnten mächten der erdtiefe, bei denen die toten sind, eine gute ernte zu hoffen wagte . . wie es aber mit jenem opfer der *porca praecidanea* zu halten sei, darüber gibt Cato in seinen regeln der landwirtschaft eine ausführliche vorschrift. man soll es darbringen vor der einerntung folgender feldfrüchte, des far, des weizens, der gerste, der bohnen und der rübsaat. vor der ganzen handlung soll des Janus, des Jupiter und der Juno mit einer spende von weihrauch und wein gedacht werden, vor dem opfer zuerst des Janus, dann des Jupiter mit neuen spenden und gebeten für das wohl von haus und hof. dann folgte das opfer des schweins und während seiner zubereitung neue spenden an Janus und Jupiter.' in anm. 3 bemerkt Preller: 'in anderm sinne nannte man *praecidaneae hostiae* solche opfertiere, welche vor andern opfern zur sühnung eines eventuellen piaculum dargebracht wurden, daher es auch eine *praecidanea agna* gab . . dahingegen die *praecidanea porca* sich immer speciell auf Ceres [= Tellus] und den schnitt der felder bezieht.' dasz aber auch dieses von Hor. angedeutete fest nicht *condita post frumenta* stattfand, scheint auch aus *piabant* zu folgen, da *piare* heiszt 'gnädig stimmen, etwas durch

sühnung zu erreichen oder abzuwenden suchen'; das *piare* war also nach eingebrachtem erntesegen überflüssig.

Dies sind meine einwendungen gegen diese stelle in der überlieferten lesart und erklärung. wir haben also *condita post frumenta* im anachronismus zu *spe finis dura ferentem*, wir haben das rätselhafte *animum ipsum dura ferentem* und wollen sehen, wie sich mit änderung von zwei buchstaben die ganze stelle anders erklären läszt. die interpunction wird natürlich auch etwas anders ausfallen als in dem überlieferten texte. ich lese also:

agricolae prisci, fortes parvoque beati
condita post frumenta, levantes tempore festo
corpus et ipsum animum, spe finis tura ferentes
cum sociis operum, pueris et coniuge fida,
Tellurem porco, Silvanum lacte piabant,
floribus et vino Genium memorem brevis aevi.

'die landleute der vorzeit, rüstig und nach bergung des getreides mit wenigem zufrieden, zur festzeit den leib und selbst den geist erholend, brachten in der hoffnung auf das ende rauchwerk dar und sühnten mit den arbeitsgenossen, den kindern und der treuen gattin, die Tellus durch ein schwein, den Silvanus mit milch, mit blumen und wein den Genius, der eingedenk ist der kurzen lebenszeit.' wir haben bei dieser äuszerst geringfügigen änderung zweier buchstaben und der interpunction, welche letztere ja mehr oder weniger sache des erklärers bleibt, alle berührten schwierigkeiten gehoben: es fällt der anachronismus weg, indem *parvo beati* zu *condita post frumenta* gezogen wird, in dem sinne, dasz sie auch im überflusz des segens genügsam und mit wenigem zufrieden waren; es fällt *dura ferentem* weg, es läszt sich *ipsum* glatt erklären durch das *parvo beati*, indem es den alten landleuten besonders auf geistige ausspannung ankam; es wird ferner durch das vorangestellte *tura ferentes* (ein ausdruck der bei Ovidius wiederholt vorkommt) der verehrung des Janus, des Jupiter und der Juno erwähnung gethan, eine weihrauchspende der das schweinsopfer folgte; das *piabant* bekommt licht, indem die ernte noch nicht abgemäht ist: kurz, mag diese der tradition zuwiderlaufende auffassung der stelle vielleicht auch erst etwas befremden, sie läszt sich, ohne gewaltsame conjectur, grammatisch und erst recht sachlich rechtfertigen.

aspice, Plautus
quo pacto partis tutetur amantis ephebi,
ut patris attenti, lenonis ut insidiosi;
quantus sit Dossennus edacibus in parasitis,
quam non astricto percurrat pulpita socco.
gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc
securus, cadat an recto stet fabula talo.

wer war Dossennus? wer es war, wissen wir nicht, aber wer es ist, wissen wir: es ist der berühmte dichter, der nicht leben und nicht

sterben kann, der heute tot gesagt wird, um morgen wieder in glorie zu erstehen. Acro schweigt über ihn, nach dem comm. Cruq. ist er *Atellanarum scriptor*, nach Porphyrio *Dossennus et ipse gravis habetur ut Plautus.* nach Krüger ist er 'anscheinend ein komödiendichter, doch ist die existenz desselben zweifelhaft. richtiger hält man daher Dossennus hier für den namen eines stehenden burlesken charakters in den Atellanen'. Orelli sagt: 'Fabius Dossennus, incertae aetatis poeta, togatas potius quam Atellanas videtur scripsisse.' nach Schütz ist er ebenfalls ein dichter: 'ganz geschraubt aber ist die annahme, Dossennus sei zu einem appellativum geworden und Plautus selbst werde so genannt: «ein wie groszer Dossennus, dh. spaszmacher er in seinen parasiten sei.» kurz, Lehrs hat recht, dasz hier nur das verständnis möglich ist: «wie grosz Dossennus in der schilderung von parasiten ist».' Dillenburger: 'fuit autem F. Dossennus incertae aetatis poeta togatarum, ut videtur, fabularum scriptor'; auch Wissowa 'über Dossennus Hor. ep. II' (Breslau 1865) hält ihn für einen dichter. im vergangenen jahrzehnt entstand über Dossennus eine kleine fehde zwischen Vahlen und Lehrs, indem Vahlen das appellativum, Lehrs die person verteidigte: vgl. erstern in der zs. f. d. öst. gymn. 1871 s. 6 ff., letztern im 'nachtrag zu Horatius' (Leipzig 1871) s. 3 ff. beide auffassungen haben ihre bedenken. die verteidiger der person müssen den v. 173 an dieser stelle für ungehörig erklären: schon ein gewagtes experiment, um eine annahme zu retten; als passende stelle, wo Dossennus unterzubringen wäre, könnte erscheinen, dasz man ihn nach v. 56 einschiebt, aber hier passt er erst recht nicht. einen andern weg schlägt Schütz ein, der den vers an seiner stelle läszt und Dossennus als person auffaszt. die auffassung des Dossennus ist für die erklärung der schwierigen stelle einschneidend. prüfen wir kurz die drei auffassungen der stelle, und zwar vorerst die conservativste von Schütz.

Nach Schütz enthalten die verse 170—174 lob und tadel des Plautus und der komödiendichter überhaupt, und zwar bezieht sich v. 171 f. auf die kunst des Plautus, charaktere wie *amantes ephebos, patres attentos, lenones insidiosos* zu schildern; ganz besonders heiszt es dann von Dossennus, dasz dieser gar gewaltig gewesen sei in 'gefräszigen parasiten' — ein lob des Dossennus — auch v. 174 enthält nach Schütz ein lob: '«er durchstürmt die bühne auf schlottrigem schuh», dh. gleicht einem menschen von tüchtigem kern, der aber nachlässig in seiner kleidung ist und zu eilig geht. offenbar genügt es dem Hor., den tadel an den letztgenannten anzuknüpfen, dessen vorzüge er von den ähnlichen des Plautus auch nicht hatte trennen können: es wäre ermüdend und ungeschickt gewesen, hätte Hor. dem lob des Plautus sofort den tadel gegenüberstellen und dann nach dem lobe des Dossennus zu demselben tadel zurückkehren wollen. so überläszt er dem leser auf Plautus den ihm gebührenden anteil zu übertragen.' so weit Schütz. diese auffassung scheint bedenklich. ist von zwei subjecten verschiedenes ausgesagt, so ist nie-

mand berechtigt das von beiden getrennt ausgesagte auf beide zu übertragen; es entsteht eine unbestimmte vermischung der subjecte und prädicate, und wir wüsten von Dossennus so viel, dasz sich kaum annehmen liesze, dasz auszer an dieser stelle sein name überhaupt 'verklungen' wäre: denn die verse 174. 75. 76 müsten grammatisch notwendig auch noch auf Dossennus bezogen werden. zudem widerspricht das *gestit enim* einer auffassung des vorhergehenden im lobenden sinne: denn ein lob, es sei jemand ein mensch von 'tüchtigem kern', der aber usw., mit einem schweren sittlichen tadel zu begründen widerspricht doch allzusehr einer naturgemäszen auffassung. von Hor. wäre es, falls Dossennus eine person ist, jedenfalls — bei unbefangener auffassung der stelle — ungeschickt, mitten in eine charakteristik des Plautus den Dossennus hineinzubringen, und dasz Plautus in der ganzen stelle gemeint ist, folgt doch fast zweifellos aus der 'überschrift' *aspice*, *Plautus*, von dem es heiszt: *quo pacto tutetur*, *quantus sit*, *quam percurrat: gestit enim.*

Lehrs empfand die unmöglichkeit die person Dossennus hier zu lassen, und weil es doch nicht gut angeht einen solch eigentümlich charakteristischen vers überhaupt für unecht zu erklären, so muste er wandern. mir ist es aber unerfindlich, wie dieser vers nach v. 56 im grammatischen gefüge übersetzt werden soll. man lese:

ambigitur quotiens, *uter utro sit prior*, *aufert*
Pacuvius docti famam senis, *Accius alti*,
quantus sit Dossennus edacibus in parasitis
dicitur, *Afrani toga convenisse Menandro*,
Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi,
vincere Caecilius gravitate, *Terentius arte.*
hos ediscit et hos arto stipata theatro
spectat Roma potens.

es läszt sich der conjunctiv *sit* ja nur dadurch erklären, dasz ein *ambigitur quotiens*, dem schon sein nachsatz folgte, wiederum ergänzt wird, und zwar folgte dann dem *quantus sit* ein nachsatz, von dem man gar nicht begreift, wie dies nachsatz sein könne, abgesehen davon dasz die dichterpaare, namen von klang (*hos ediscit et hos arto stipata theatro spectat Roma potens*), durch den Dossennus gewaltsam unterbrochen werden: Saul inter prophetas! Vahlen ao. hat diesen gedanken richtig ausgeführt. wenn also Dossennus weder in dem überlieferten zusammenhang als person sich halten läszt, noch die Lehrssche hypothese der umstellung, um den mann vom tode zu retten, haltbar ist, so haben wir die auffassung des Dossennus als appellativum zu prüfen.

Dasz *dossennus* als appellativum gefaszt sein musz, scheint klar zu sein. die frage ist aber dann, was ist *dossennus* als appellativum? Krüger sagt, es sei der name eines stehenden burlesken charakters in den Atellanen, wie Maccus, Bucco, Pappus; Plautus erscheine also in der darstellung gefräsziger schmarotzer wie ein *dossennus*:

'doch ist nicht klar, welcher fehler durch jenes prädicat an Plautus getadelt werden soll.' Mewes (zs. f. d. gw. 1875 s. 230) äuszert sich ähnlich: 'wer freilich sagt, dasz gerade der Dossennus aus den figuren der posse zur bezeichnung der gattung ausgewählt sei und welche besondere beziehung dieser zu parasiten gehabt habe, dem müssen wir uns begnügen zu antworten, dasz hier den zeitgenössischen lesern eine anspielung deutlich sein konnte, die es für uns nicht mehr ist.', dasselbe ist Vahlens ansicht. wie nun aber, wenn sich *dossennus* als appellativum ganz ungezwungen und passend erklären liesze? versuchen wir es. ich bemerke, dasz der folgende versuch dem Dossennus beizukommen auf nichts weiter anspruch macht als eine hypothese zu sein; es fällt mir nicht bei mit absoluter gewisheit meine auffassung als unfehlbar hinstellen zu wollen: ich lege sie einfach zur prüfung vor.

Wenn man *dossennus* übersetzt mit 'spaszmacher, beutelschneider, dottore', so entbehrt diese deutung jeglicher grundlage: es ist kein etymon dazu gegeben. man will es herleiten von *dorsum*, ein 'buckliger' oder wenn man will, ein kriecher, der den rücken gut biegen kann; dies läszt sich ja schon ganz gut mit einem parasiten vereinigen, aber spaszmacher, beutelschneider, dottore, ist nicht einzusehen. Varro *de l. l.* VII 95 s. 372 Sp. sagt: *dictum mandier a mandendo, unde manducari, a quo in Atellanis Dossenum vocant Manducum. Dossenum* ist conjectur von KOMüller (s. 303 seiner ausgabe) statt des sinnlosen *ad obsenum* der hss. Schütz bemerkt dazu: 'ich verstehe nicht, was dort *Dossenum* und *Manducum* zusammen sollen; sind es zwei figuren oder nur éine? beides ist gleich unerklärlich.' gewagt mochte es sein von KOMüller, *ad obsenum* in *Dossenum* zu verwandeln, wenn keine gründe vorhanden waren, die Varronische gleichung *Dossenum* = *Manducum* zu erklären und als richtig zu erweisen. aber dennoch, meine ich, zeigte sich in dieser conjectur Müllers genialer tiefblick, der das rechte instinctmäszig traf; ich versuche also gründe hinzuzufügen, die mich keinen augenblick an der richtigkeit der Müllerschen conjectur zweifeln lassen.

Das wort *dossennus* oder *dossenus* macht auf den leser den eindruck, dasz es nicht lateinischen ursprungs ist: es sieht aus wie ein semitisches participium, zb. *qotêl.* es ist nun aber gar nicht auffallend, wenn wir bei Hor. in *dossennus* ein s e m i t i s c h e s wort erkennen wollen. wir lesen *ambubaiarum collegia* vom syrischen ܐܒܘܒܐ *abûbâ* 'flöte'; wir haben *omasum* = hebr. חֹמֶשׁ *ḥômeš* von חמשׁ = fett sein; wir haben *arrabo* = עֵרָבֹן; *nablium* = נֵבֶל bei Ovidius; *gaza* (γάζα) = ܓܙܐ; *mappa*, nach Quintilianus ein punisches wort; die *Galeotae* führen auf גָּלָה = *revelare*; wir haben ferner bei Plautus im Poenulus einen langen punischen text. wäre es deshalb unmöglich, dasz sich *dossennus* aus dem punischen herleiten läszt? das punische ist allerdings nur in dürftigen resten erhalten,

hauptsächlich in inschriften, und wenn sich deshalb in den resten des punischen eine wurzel für *dossennus* nicht findet, so ist das allerdings zu bedauern, aber durchaus kein beweis gegen die ehemalige existenz dieser wurzel. im hebräischen ist diese wurzel vorhanden, und jeder kenner des semitischen weisz, wie nahe phönikisch und hebräisch mit einander verwandt sind, verwandter als das aramäische mit dem hebräischen. dasz diese wurzel aber hebräisch-kanaanitisches sprachgut war, folgt daraus, dasz sie weder im syrischen noch im chaldäischen vorhanden ist. im hebräischen lautet die wurzel nun דָּשֵׁן (*dâšēn*). die verbindungen, in denen sich dieselbe im AT. findet, sind folgende:

1) Qal 'fett werden': 5 Mose 31, 20 וְאָכַל וְשָׂבַע וְדָשֵׁן *vœâkal vœšâbâ vœdâšēn*, vulgata: *cumque comederint* et *saturati crassique fuerint.*

2) Piel 'fett, markig machen, für fett erklären' (von asche reinigen [?]).

3) Pual 'reichlich gesättigt werden'.

4) Hithp. 'fettig werden'.

Als adjectiv findet sich דָּשֵׁן in der bedeutung 'fett' (vom boden), 'saftvoll' (von bäumen) und 'reich, grosz' von personen, wie Gesenius sagt; der begriff 'reich, grosz' fällt hier aber zusammen mit dem begriff 'fett und wohlgenährt', da diese eigenschaft nach semitischer anschauung ein prärogativ des reichtums ist und der machtfülle: so heiszt es Ps. 22, 30: אָכְלוּ וַיִּשְׁתַּחֲווּ כָּל־דִּשְׁנֵי אֶרֶץ vulg. *manducaverunt* (*âχelu*) *et adoraverunt omnes pingues* (*disnê* st. cstr.) *terrae.* die pešitå hat an dieser stelle sogar ܟܠܗܘܢ ܟܦܢܝ̈ ܕܐܪܥܐ = *omnes esurientes terrae*, indem für דָּשֵׁן ܟܦܢ *kåpen* = *famelicus*, *esuriens* gesetzt ist.

Das substantiv heiszt דֶּשֶׁן 'fettigkeit, fette speisen, reiches gastmahl, fruchtbarkeit, segen, fleisch und fettasche'.

Ich glaube nun dasz hiermit die wurzel דשן hinreichend in ihrer bedeutung 'fett' belegt sei, und wir haben hier eine sachliche unterlage zu KOMüllers vermutung *Manducus* = *Dossenus.*

Zu der ableitung des *dossennus* von דשן stimmt auch vortrefflich die schreibung des *ss*; der buchstabe שׁ phön. 𐤔 findet sich weder im lateinischen noch im griechischen alphabet, und ist zb. in dem worte מְשִׁיחָא aram. im lat.-griech. mit ϲϲ oder *ss* umschrieben: Μεϲϲίαϲ, *Messias*; ferner, spricht man das adjectiv דָּשֵׁן nach syrischer oder polnisch-deutscher weise aus, so lautet es *dŏšēn*, eine form die doch unserm *dossennus* in beziehung auf klang und bedeutung gut entspricht.

Wie sollen wir nun aber die stelle übersetzen und interpretieren? ganz fein und zart ist die stelle nicht: 'gefräszige parasiten' sind keine zartbesaiteten geschöpfe, sondern können schon einen puff vertragen, auch ist der inhalt des *gestit enim* nichts weniger als von poetischer wirkung. Hor. sagt also v. 171, dasz Plautus die rolle

eines verliebten jünglings, eines knauserigen vaters, eines ränkevollen kupplers mit vorliebe behandelt habe (*tutetur partes*), dasz er bei der schilderung gefräsziger parasiten ein gehöriger (*quantus*) dossennus sei, dasz er in schlottrigem schuh über die bühne hinstürme: eine dreifache thätigkeit, nur deshalb im schlechten so grosz, um den beutel mit klingender münze zu füllen. wenn also der dichter Plautus sich so in seine keineswegs den poetischen anforderungen eines Horatius entsprechenden charaktere hineinverliebt hat, dasz er den jüngling, den papa und den kuppler treu copierte, so wird er auch den schmarotzer so treu copieren, dasz er als wirklich leibhaftiger dossennus vor uns steht, dasz er als reelles mastschwein vor uns erscheint. wir fassen also *dossennus* in dem sinne von bonvivant und den ausdruck als scherzhafte, dem punischen entlehnte bezeichnung eines lebemannes.* dasz nun aber auf punischen inschriften, auf opfertafeln und sarkophagen udgl. das wort *došen* sich nicht findet, ist gar nicht zu verwundern: auch bei den Puniern war es nicht sitte, den ehemaligen taillenumfang des begrabenen auf grabsteinen zu buchen und zu verewigen. auszerdem scheinen der culinarischen ausdrücke noch einige dem punischen entlehnt zu sein, so das oben erwähnte *omasum* und die *mappa*, die des parasiten 'eignen herd' bildete.

* ähnliches findet sich auch Suet. *Galba* 3 *qui primus Sulpiciorum cognomen Galba tulit cur aut unde traxerit, ambigitur . . nonnulli, quod praepinguis fuerit visus, quem 'galbam' Galli vocent.*

Ahrweiler. Karl Macke.

90.

ZU CORNELIUS NEPOS.

(fortsetzung von jahrgang 1887 s. 563—566.)

Them. 2, 4 bieten die hss. *nam cum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae cum tantis copiis, quantas neque ante nec postea habuit quisquam.* der nebensatz *cum . . inferret* bleibt ohne entsprechenden hauptsatz, aufgenommen wird er nach der parenthese *huius enim* usw. durch *cuius de adventu cum fama* usw. zu der eigentümlichen satzbildung lag nicht die geringste nötigung vor. deswegen schrieb Fleckeisen mit den geringern hss.: *cum tantis copiis eam invasit, quantas.* ich halte den nebensatz *cum inferret* für erklärende ergänzung des vorhergehenden *bello cognitum est Persico* und schlage vor zu schreiben: *bello cognitum est Pers**arum**, cum Xerxes . . bellum . . inferret . . cum tantis copiis, quantas neque ante* usw. das *eam invasit* stört auch insofern, als selbstverständlich Xerxes nicht *solus Graeciae bellum intulit, sed **cum copiis**.*

ebd. 10, 3 ist überliefert *sepulcrum prope oppidum in quo est sepultus.* bezieht sich *in quo* auf *sepulcrum*, so ist es wohl recht überflüssig, und man würde nach dem schlusse des cap. und in erwägung,

dasz Nepos *eundem potissimum Thucydidem auctorem probat*, eher erwarten: *in quo non est sepultus*. doch wird man *in quo* hier nur auf *oppidum* beziehen können. lehrreich ist die stelle Milt. 3, 1 *pontem fecit in Histro flumine, qua*. so bieten die hss. und so ist auch zu schreiben (*quo* noch bei Andresen; man vgl. Eum. 8, 4 *duae erant viae, qua ex Medis . . posset perveniri*, was man ja auch unangetastet gelassen, und Ciceronisches wie *ad omnes introitus, qua adiri poterat*). absichtlich hat Nepos nicht *quo* geschrieben, weil dies eben nur auf *Histro flumine* bezogen werden könnte, während *qua* (= *qua via*) sich nur auf die brücke bezieht. schlieszt sich *in quo est sepultus* aber an *oppidum* an, so hätte das *sepulcrum* ein kenotaphion sein müssen, wozu kein grund vorlag, abgesehen davon dasz bestattung innerhalb des pomeriums (und dies könnte *in oppido* doch nur heiszen) überhaupt sehr selten war. wenn ich alles berücksichtige, musz ich den fehler in *sepultus* suchen: es mag ursprünglich gelautet haben *in quo est mortuus*.

Alc. 8, 2 *si vellent, se coacturum Lysandrum dimicare aut pacem petere spopondit*. hier hat man *spopondit* als glossem ausgeschieden. was soll aber das übrige heiszen? 'wenn sie wollten, so werde er den Lysander zwingen zu kämpfen oder um frieden zu bitten.' dann wäre das letztere auch von ihrem willen abhängig gemacht. dies gäbe einen recht schiefen sinn. das überlieferte *spopondit* weist zurück auf *praesente volgo agere coepit*: es ist des Alcibiades gegenversprechen für die wiederaufnahme. die worte lauteten also: *si vellent ⟨se recipere⟩, se coacturum . . spopondit*, oder noch besser: *si ⟨recipere se⟩ vellent* usw. bei dem letztern könnte als grund des ausfalls sowohl die paläographische ähnlichkeit von *si* und *se*, als auch des vorausgehenden *agere coepit* und *recipere* gelten.

ebd. 11, 5 dürfte es schwer sein einen grund für den wechsel von *hic* und *ille* aufzufinden: *horum sic imitatum consuetudinem, ut illi ipsi eum in his maxime admirarentur*. *illi* in *hi* zu verwandeln dürfte auch wegen des folgenden *in his* nicht angehen, ebenso kaum *horum* in *illorum* wegen der nachfolgenden verstärkung *illi ipsi*; ich vermute daher: *quorum sic* usw. man vgl. *Them.* 7, 5 *nam illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris, apud quam iam bis classes regias fecisse naufragium*. Cic. *in Verrem* V 62 *quem iam ingredientem navem . . a se retractatum esse et asservatum*. — Ein ähnlicher fehler findet sich *Epam.* 5, 5 *idem ille Meneclides . . at ille 'desine' inquit*. *ille* ist im vorhergehenden *Meneclides*, *hic* ist *Epaminondas*. die bezeichnung des letztern mit *ille* ist in der antwort unerträglich: Nepos schrieb *at hic 'desine' inquit*.

Eum. 5, 1 bieten die worte *hic qui deseruerant* schwierigkeit. was soll *hic* = 'hier'? es war vorher kein ort angegeben und es wird *hic* kaum heiszen können: 'hier = bei dieser gelegenheit.' dazu kommt dasz man auch *deseruerant* allein nicht versteht; man hat es auf das verhältnis der feldherrn zur königlichen familie bezogen und wegen des unten folgenden *qui in officio manebant* (6, 4) geschrie-

ben: *qui ⟨non⟩ deseruerant.* doch würde man sich wundern, dasz die acht über diese erst jetzt ausgesprochen worden wäre. ich glaube es lautete: ***hunc** qui deseruerant*, dh. diejenigen welche den Antipater im stiche gelassen hatten und nicht damit einverstanden waren, dasz er reichsverweser wurde, that man nun in die acht.

Thrasyb. 1, 4 wurde die lesart der hss. *abit res a consilio ad vires vimque pugnantium* vor Ortmann in *vires virtutemque* umgeändert. Ortmann und nach ihm Andresen lesen *ad vices ⟨rerum⟩ vimque pugnantium* 'quod fortunae hoc loco mentionem factam non esse credi nequit' (Andresen). mich stört das *rerum* nach *abit res.* im übrigen glaube ich dasz *vices vimque pugnantium* eng zusammengehört: man vgl. zu *vices pugnantium* Verg. *Aen.* II 433 *nec ullas vitavisse **vices**, **Danaum** et, si fata fuissent, ut caderem meruisse manu*, wo Servius erklärt: *vices*] *pugnas, quia per vicissitudinem pugnabatur.* ich glaube jedoch dasz nicht aus dem wechsel des draufschlagens das wort die bedeutung von kampf erhalten konnte, sondern von dem wechsel, dem auf- und niederwogen des gefechts. dann heiszt es hier: 'die schlacht hängt nicht mehr ab von der einsicht der feldherrn, sondern es kommt nun an auf die wechsel und den ansturm der kämpfenden.' die wechsel des kampfes sind aber nicht allein sache der *vis* der kämpfenden, sondern hängen ab von einer menge von zufälligen glücklichen und unglücklichen umständen. insofern genügt hier, meine ich, ***vices** pugnantium*, um die *fortuna proelii* mit zu bezeichnen. es genügt aber im vorhergehenden nicht *a consilio*, weil sich dies grammatisch an *pugnantium* anschlieszen würde: ich glaube, es ist ***ducum*** (wegen der ähnlichkeit mit *ad uices*) hinter *consilio* ausgefallen; *illorum*, woran man wegen *con**silio*** denken könnte, würde wegen des vorangegangenen *illa* und auch deswegen weniger passen, weil dem begriffe *pugnantium* ein bezeichnenderer gegenübergestellt sein musz. aus diesem *ducum* mag dann auch nachher das glossem *quam **ducis** prudentiam*, das vollständig gelautet haben wird: *q. d. pr. et militum fortitudinem*, entstanden sein.

Dion 9, 3 ff. ***hisque** dat negotium . . **hi** propter notitiam sunt intromissi. at **illi** ut limen* usw. nach zweimal unmittelbar vorausgegangenem *hi* bezeichnet kein vernünftiger schriftsteller dieselben personen mit *illi.* es ist zu ändern ***at illum**, ut limen . . invadunt.* im folgenden (§ 6) *namque illi ipsi custodes si prompta fuissent* usw. verstehen wir die hervorhebung der *custodes* nicht. es war nicht notwendig hervorzuheben, dasz diese *custodes* verschieden seien von den 9, 1 von Callicrates bestellten, jedoch musten sie als die wächter des Dion bezeichnet werden. man ändere daher: *namque **illius ipsius** custodes*: denn seine eignen wächter hätten ihn retten können: ***quod** illi inermes* usw., weil jene — die eindringlinge — ihn *vivum tenebant.** es ist nicht nötig dieses *quod* mit Andresen in *quoad* zu

* [*namque **ipsius** custodes* hat schon Halm vermutet. Madvig adv. crit. III s. 204 hat statt *illi ipsi* höchst scharfsinnig vorgeschlagen

ändern: denn es versteht sich von selbst, dasz die wächter ihn nur so lange retten konnten, als er am leben war; *quoad* .. *vivum tenebant* wäre eine sehr müszige ergänzung.

Ages. 3, 3 bemerkt Andresen zu *fecit idem in exercitationum generibus*: 'post *generibus* deesse videtur *omnibus.*' *omnibus* scheint mir etwas zu stark, auch hinter *generibus* etwas schleppend. ich schlage vor, da *generibus* allein zu kahl ist: *in ⟨variis⟩ exercitationum generibus*.

ebd. 5, 2 lautet *hic cum una pugna decem milia hostium Agesilao duce cecĭdissent* genau übersetzt recht wunderlich: 'sie waren alle gefallen, indem Agesilaus der führer war.' grammatisch ist *duce* natürlich zu verbinden mit *hostium*. besser hiesz es noch: *Agesilao duce concisa essent*, dann könnte man sich zu *Ag. duce* aus *concisa essent* dessen activisches subject als genitiv hinzudenken. Nepos schrieb aber wahrscheinlich *hostium ⟨Lacedaemonii⟩ Agesilao duce cecīdissent*: 'als die Lacedaemonier unter anführung des Agesilaus zehntausend feinde niedergehauen hatten.' dann hätte auch *eoque facto* um so eher berechtigung.

Timoth. 2, 3 *sic iuxta posita recens filii veterem patris renovavit memoriam.* hier ist zu *recens filii* zu ergänzen *memoria*: vgl. kurz vorher: *cuius laudis ut memoria maneret.* doch von der *memoria* kann man unmöglich sagen *iuxta posita*, dies gilt nur von der *statua.* ich ändere daher: *ea iuxta posita*, nemlich *filii statua iuxta patris statuam*; die seule des vaters steht und die des sohnes wird daneben gestellt. *ea* weist zurück auf *filio quoque daret* sc. *statuam.* über den demonstrativen gebrauch von *ea* vgl. *Dion* 6, 3 *inter eum et Heraclidem*; *Att.* 10, 4 *etsi tanto odio ferebatur in Ciceronem*, *ut non solum ei*, *sed etiam omnibus eius amicis esset inimicus.*

ebd. 4, 3 *hunc adversus tamen Timotheus postea populi iussu bellum gessit: patriae sanctiora iura quam hospitii esse duxit.* hier ist das asyndeton sehr hart; wenn ich nicht irre, ist *nam* vor *patriae* ausgefallen.

Epam. 5, 3 ist überliefert: *fallis verbo cives tuos*, *quod eos a bello avocas.* ich gestehe *verbo* in diesem zusammenhange nicht zu verstehen. ich ändere: *fallis verbo cives tuos*, *quo eos* .. *avocas*: 'du teuschest deine mitbürger mit dem worte (satze), mit dem du sie vom kriege abrufst.'

Iphicr. 1, 4 läszt sich zu *idem genus loricarum et pro sertis atque aëneis linteas dedit* aus dem vorhergehenden doch kaum *mutavit* (§ 3) vor *et* ergänzen. Andresen setzt *novum instituit* ein, doch ist *et* störend; wir erwarteten *atque.* ob Nepos schrieb: *idem genus loricarum ⟨mutans⟩ pro sertis atque aëneis linteas dedit?*

Illyrici; aber ist es denn anderweitig bezeugt, dasz Illyrier überhaupt sich als leibwächter fremder tyrannen verdungen haben? A. F.]

Cleve. Aug. Eduard Anspach.

91.

LEXIKOGRAPHISCHE NOTIZ.

In der schrift des Boëthius *de syllogismo categorico* I prooem. liest man bei Migne bd. LXIV s. 793: *si qui ad hoc opus legendum accesserint, ab his petitum sit, ne in his, quae numquam attigerint, statim audeant iudicare, neve, si quid in puerilibus disciplinis acceperint, id sacrosanctum iudicent, quandoquidem res teneris auribus accommodatas saepe philosophiae severior tractatus eliminat. si quid vero in his non videbitur, ne statim obstrepant, sed, ratione consulta quid ipsi opinentur quidve nos ponimus, veriore mentis acumine et subtiliore pertractata ratione diiudicent. et hi quidem sic. nos enim, ut arbitror, suffecimus eos commentarios, de quibus haec protulimus, degustent blando fortasse sapore subtilitatis eliciti, quamvis infrenes et indomiti creatores sint, tamen veterum virorum inexpugnabilibus auctoritatibus acquiescent:* * *si quis vero Graecae orationis expers est, in his, vel si quae illorum sunt similia, desudabit.* zu * ist angemerkt: '*nos — acquiescent.* phrasis turbata vel etiam manca videtur.' der von mir zu mehreren logisch-rhetorischen tractaten des Boëthius verglichene codex Erlangensis 579 saec. X gibt fol. 93[b] folgenden offenbar richtigern text: . . *res teneris auribus* c o m m o d a t a s *saepe philosophiae* s e n i o r *tractatus eliminat. si quid vero* (ohne *in*) *his non videbitur* . . *ponimus* . . *subtiliore pertractata ratione* (so auch E; die ursprüngliche, von den abschreibern dem vorhergehenden *ratione consulta* assimilierte lesart lautete wohl *p e r t r a c t a t i o n e*) *diiudicent. et hi quidem, s i n o s* (ohne *enim*), *ut arbitror, n o n s u f f i c i m u s* . . *degustent: blando f o r t e* . . *c e r t a t o r e s* . . *acquiescent.* über den moduswechsel *opinentur — ponimus* ist gehandelt in des vf. Boethiana s. 77; *illorum* (= *horum*) durch *aliorum* zu ersetzen ist kein zwingender grund vorhanden. bei Georges[7] fehlen nicht blosz *philosophiae senior tractatus, rem auribus commodare, infrenis certator*, sondern auch das längst in den ausgaben stehende *inexpugnabilis auctoritas.* für die bildliche bedeutung von *senior* 'reifer' (gegensatz *tener*) citiert Georges Cic. *Brut.* 160 *extat in eam legem senior, ut ita dicam, quam aetas illa* (*Hortensii adulescentis*) *ferebat oratio.* in Jahn-Eberhards commentar wird zu eben dieser stelle verwiesen auf *Brut.* 327 *cum iam honores et illa senior auctoritas gravius quiddam requireret, remanebat idem nec decebat idem.* die variante *accommodare* findet sich sogar im cod. Mediceus zu Cic. *epist.* XIII 2 s. 417 Wes. (*peto ut ei de habitatione commodes*).

München. Thomas Stangl.

(27.)
AC UND *ATQUE* VOR CONSONANTEN.

Die folgenden bemerkungen sollen dazu dienen, die regeln, welche PStamm in diesen blättern oben s. 171 ff. aus den texten des Cicero, Caesar, Sallustius, Livius gewonnen hat, auch für die erhaltenen bücher des Q. Curtius Rufus zu bestätigen.

1) *ac* steht nicht vor vocalen. die hss. bieten VI 1, 11 *coepit ut urgente*; Modius schrieb *ac*; mit Zumpt schreibt man durchweg *et*.

2) *ac* steht nicht vor gutturalen. eine gelegenheit dazu wäre an reichlich 250 stellen gegeben. so kommt allein etwa 20 mal *et ceteri* oder *ceterique*, aber niemals *ac ceteri* vor. hie und da meint man herauszufühlen, wie Curtius den verpönten zusammenstosz zu vermeiden sucht, zb. IV 12, 12 *natio maioris Armeniae Cadusiique et Cappadoces et Syri ac Medi*. nur éine stelle widerspricht dieser regel: V 6, 17 *seque ac coniuges et liberos*. nun hat HJMüller in seinem letzten jahresbericht über Livius (zs. f. d. gw. 1888 jb. XIV s. 102 ff.) festgestellt, dasz Livius in der ersten decade 43 mal, in den andern 25 büchern aber nur 5 mal *ac* vor gutturalen gebraucht, dasz aber sowohl in diesen 5 als auch in 19 unter jenen 43 fällen *ac* vor *con* (oder *co*) stehe, dasz also Livius selbst da, wo er sich diese unart abgewöhnt hat, doch in die verbindung *ac con* wie in einen patavinischen provincialismus zurückfalle. da nun Curtius sichtlich ein nachahmer des Livius ist, möchte man zunächst jene worte stehen lassen. allein dagegen spricht éinmal die grosze zahl jener stellen, wo Curtius *ac* vor andern wörtern mit der präp. *con*, *co*, *com* meidet (etwa 30 fälle); dann die art, wie Curtius insbesondere das wort *coniuges* zu stellen pflegt: IX 4, 6 *seque* (die hss. *se quoque*) *ac liberos coniugesque*; V 1, 37 *liberos coniugesque*; X 2, 26 *ad liberos coniugesque*; V 6, 7 und X 5, 17 *cum coniugibus ac liberis*; VII 1, 24 *coniugum et liberorum patriaeque*; VII 2, 18 *coniuges ac liberi*; endlich sagt Curtius wiederholt *que* . . *et* für 'sowohl . . als auch', aber *que* . . *ac* sonst nie. also musz 'sowohl sich als auch die übrigen' heiszen *seque et coniuges ac liberos*: so ist V 6, 17 zu lesen. wiederholt gebraucht Curtius *ac*, um so wie hier zwei begriffe enger zu vereinen: vgl. IX 4, 18 *caliginem ac tenebras et perpetuam noctem*; IX 4, 28 *quin inmodicus ac molestus videri tibi possit*.

3) *atque* steht vor vocalen und *h*. diese regel gilt auch bei Curtius selbst am anfang eines neuen satzes; so liebt er besonders die eingangsworte *atque ille*, vgl. III 7, 7. IV 1, 19. 1, 29. 2, 15. 13, 26. VII 2, 2. 5, 24. VIII 1, 40. X 8, 6. éinmal ist *atque* sogar zur bildung einer zusammengesetzten zahl gebraucht: IX 6, 21 *vicesimum atque octavum annum*.

4) *atque* ist vor consonanten erlaubt, wenn es innerhalb eines satzes zwei gleichwertige begriffe verbindet;

aber unerlaubt, wenn es einen neuen satz oder einen mehr ausgeführten und selbständigen satzteil anfügt. so steht *atque* für *ac* nicht vor adverbien oder conjunctionen, nicht vor relativen oder interrogativen. so sagt Curtius stets *et cum* oder *cumque*, *et dum* oder *ac dum*, *et ne* oder *ac ne*, *et nisi* oder *ac nisi*; so liest man *ac primo*, *ac tum*, *ac forte*, *ac nunc*; und das alles an zahllosen stellen mit einstimmiger überlieferung. die beiden einzigen stellen, an denen *atque* vor consonanten überliefert ist und nach der ersten hälfte jener regel mit recht steht, sind: VIII 4, 13 *militum atque lixarum calonumque*; IX 5, 29 *clamor simul atque ploratus*; der letztern stehen, um nur stellen mit *simul* zu citieren, gegenüber: V 3, 2 *pulvere simul ac sudore*; III 8, 23 *itineri simul paratus ac proelio*; VI 5, 19 *ira simul ac dolore*; abgesehen von etwa fünf stellen, wo *et* oder *que* folgt. man sieht dasz Curtius auch da, wo *atque* vor consonanten stehen darf, es meidet. deshalb dürfen wir die überlieferung da nicht achten, wo sie *atque* unerlaubterweise bietet. das sind zwei stellen: III 12, 26 *Darei filium collo suo admovit: atque nihil ille* usw.; VIII 6, 29 *rex introduci coniuratos praeter Callisthenen iussit: atque quae agitaverant sine cunctatione confessi sunt.* in jener stelle möchte ich umstellen (*ille nihil*), in dieser einschieben (*atque illi*) und so beidemal den oben erwähnten, von Curtius geliebten satzanfang herstellen. an zwei andern stellen ist gegen die einstimmige überlieferung *atque* in den text gesetzt: IV 9, 10 *itaque si qua* (*atque* für *itaque* seit Hedicke) und V 6, 13 *omnia vasta quae* (*atque* für *quae* seit Lauer). in dieser stelle ist nötig zu conjicieren, und *atque* kann nach der ersten hälfte unserer regel allenfalls stehen. in jener stelle möchte ich *itaque* halten, da es einen leidlichen sinn gibt und Curtius nicht überall logisch scharf redet. danach bleiben, falls ich nicht eine stelle übersehen habe, überhaupt nur drei fälle, in denen Curtius *atque* von consonanten setzt. auch darin zeigt sich wieder der einflusz des Livius (vgl. Stamm oben s. 174).

Berlin. Max C. P. Schmidt.

92.

ZU DEN RHETORES LATINI MINORES.

s. 64, 28 (Halm)

Ἀνθυποφορά. *At si adversa mihi referam, rellatio fiet:*
st — moveas te! lucifugus — sis in medio audax!
ludes indoctus, cui pes malus obtigit — ambos!

die Pariser hs. hat *Sed moueas te . . Laudes inductus*; für ersteres wollte Emperius *semoveas te*, für letzteres Ahrens *ludo est*, *indoctus* . . (*umbo*). wie hier, so sind auch bei Cic. *de fin.* I 61 *lucifugus* und *audax* gegensätzlich gebraucht; über *ambos* (= τοὺς ἀμφοτέρους, accusativ des innern objectes) vgl. Georges[7] u. *ambo*.

München. Thomas Stangl.

93.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE DIOCLETIANS UND CONSTANTINS.

I.

DIE REDEN DES EUMENIUS.

Die reden der panegyriker, wie sie uns durch die abschriften des verlorenen Mainzer codex erhalten sind, werden bis jetzt allgemein für eine einheitliche samlung gehalten, und nach den ausgaben, in welchen sie uns in chronologischer reihenfolge wohlgeordnet vorgeführt werden, ist eine andere auffassung auch kaum möglich. in der handschriftlichen überlieferung dagegen tritt unverkennbar eine zweiteilung hervor.[1] an der spitze des Maguntinus standen vier reden, die alle klar und deutlich mit den namen ihrer verfasser bezeichnet waren; die folgenden acht waren nur zum gröszern teil numeriert[2], und wo ihnen etwas vorgesetzt war, was einer überschrift ähnlich sah, fehlte darin doch der autorname.[3] die erste gruppe umfaszte in der reihenfolge der hss. die panegyriken des Plinius vom j. 100, des Pacatus von 389, des Mamertinus von 362, des Nazarius von 321; ihre bestandteile lagen also zeitlich sehr weit aus einander. im zweiten teil dagegen sind alle acht reden in den kurzen raum von fünfundzwanzig jahren (289—313) eingeschlossen. die panegyriken der letztern serie sind ohne ausnahme in Gallien vorgetragen worden, von denen der erstern kein einziger. jene sind in den hss. mit den ordnungszahlen *primus*, *secundus*, *tertius* usw. bezeichnet; sie werden also ohne rücksicht auf die vier vorhergehenden gezählt. endlich tragen sie die gemeinsame überschrift: *Incipiunt panegyrici diuersorum VII*[4]; da auch die vorhergehenden vier reden alle von verschiedenen verfassern herrühren, kann dieser titel nichts anderes bedeuten als dasz hier eine neue abteilung beginnt.

[1] vgl. die vorrede von Baehrens' ausgabe s. XVII. [2] *Finitus primus; incipit secundus. — Finit secundus; incipit tertius. — Finitus tertius; incipit quartus. — Finit quartus; incipit quintus. — Finitus quintus; incipit sextus.* [3] *Panegiricus Nazarii explicit; incipiunt panegirici diuersorum VII. — Item eiusdem magistri memet genethliacus Maximiani Augusti — hic dictus est Constantino filio Constantii.* wenn in der zweiten dieser überschriften der schreiber von B in erinnerung an den verfasser von paneg. XI *Mamertini* für *memet* gesetzt hat, so ist dies jedenfalls nur schlechte conjectur. das von ihm selbst aufgestellte hss.-stemma hätte Baehrens davor schützen müssen, dieser interpolation glauben zu schenken. denn da B und W zu derselben familie gehören, von welcher A unabhängig ist, so kann eine lesung von B doch nur dann beachtung verdienen, wenn sie entweder in W oder in A wiederkehrt, nicht wenn sie gänzlich alleinsteht. [4] in wirklichkeit sind es acht; ob der erste redactor der samlung sich verzählt oder durch versehen des schreibers im Maguntinus ein strich bei der zahl weggelassen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Diese scheidung deutet darauf hin, dasz der Maguntinus oder seine quelle den inhalt zweier ältern hss. in sich vereinigt hatte. vielleicht waren es auch fünf: denn die vier ersten panegyriken mögen jeder auf einer gesonderten bücherrolle gestanden haben, ehe sie in den sammelcodex aufgenommen wurden. jedenfalls bildete die serie aus den jahren 289—313 ein ganzes für sich mit eigner überschrift und eigner numerierung. trotz der doppelten zahl der reden steht der umfang dieser samlung hinter dem der ersten ganz beträchtlich zurück, ja der einzige panegyricus des Plinius nimt nicht viel weniger raum ein als die acht stücke der gallischen gruppe zusammengenommen.[5]

Dasz sich in dieser die überschriften von denen der vier ersten reden sehr auffällig unterscheiden, ist schon hervorgehoben worden. die gründe dieses unterschiedes treten vielleicht dort am deutlichsten hervor, wo die ähnlichkeit relativ noch am grösten ist, bei den beiden stücken welche den schlusz des ganzen Mainzer codex bildeten. das letzte ist überschrieben: *hic dictus est Constantino filio Constantii.* offenbar beruht dies nicht auf alter überlieferung, sondern es ist aus dem inhalt der rede geschöpft und in den leeren raum der rubrik hineingeschrieben, um dem mangel eines titels, so gut es gehen wollte, abzuhelfen. eine bessere autorität kommt der vorletzten überschrift zu: *Item eiusdem magistri memet genethliacus Maximiani Augusti.* schon das seltene griechische wort *genethliacus* zeigt, dasz diese rubrik nicht aus dem kopfe eines mittelalterlichen schreibers herstammen kann; auch ist sie in keiner weise corrumpiert, sondern nur lückenhaft. in der urhandschrift wird sie folgendermaszen ausgesehen haben:

Item eiusdem . . . . . .
magistri mem̄ et . . . . .
genethliacus Maximiani Augusti.

am schlusse der ersten zeile fehlt natürlich der name des verfassers; in der zweiten läszt das *et* erkennen, dasz der amtstitel unvollständig ist; man könnte zb. ergänzen: *magistri mem*(*oriae*) *et com*(*itis*) *ord*(*inis*) *primi.* doch mag dies auch unsicher sein, dasz die überschrift echt ist unterliegt keinem zweifel, und ihr lückenhafter zustand belehrt uns, warum sie die einzige ihrer art in der ganzen gallischen samlung ist. die urhandschrift derselben musz durch feuchtigkeit, welche auf die rubriken ja immer viel stärker einwirkt als auf die schwarze tinte[6], so arg zerstört gewesen sein, dasz von den überschriften nur éine und auch diese nur halb für den abschreiber lesbar war. wenn aber im Maguntinus ausschlieszlich diejenigen acht reden, welche auch nach zeit und heimat ihrer verfasser zusammengehören,

[5] in Baehrens' ausgabe füllt der panegyricus des Plinius 89 seiten, die vier reden der ersten gruppe zusammen 191, die acht der zweiten nur 124. [6] auch der text ist übrigens durch sehr zahlreiche lücken entstellt, die von den bisherigen herausgebern nur zum kleinsten teile bemerkt worden sind.

von dieser zerstörung der titel heimgesucht sind, so kann das unmöglich zufall sein. es bietet uns also einen neuen beweis, dasz sie ursprünglich in einer gesonderten hs. bei einander standen.

Der inhalt dieser gallischen samlung soll uns im folgenden beschäftigen. zum ausgangspunkt der untersuchung nehmen wir dabei jene einzige erhaltene überschrift. dieselbe steht zwischen den beiden reden, welche in unsern ausgaben mit II und III bezeichnet sind. über diese gewährt sie uns also die folgende belehrung:

1) der verfasser des genethliacus (III) war *magister memoriae*, natürlich am hofe desjenigen herschers, welchem er seine rede vortrug. dazu passt es, dasz er gleich im anfange derselben einer hohen würde erwähnt, welche ihm die kaiser übertragen hatten.[7]

2) das *Item eiusdem*, womit jene rubrik beginnt, beweist dasz derselbe mann auch den vorhergehenden panegyricus (II) geschrieben hatte, und auch dies bestätigt der inhalt des genethliacus. zweimal wird darin auf eine andere rede hingewiesen, welche der verfasser schon früher auf Maximianus gehalten hatte.[8] das eine mal wird gesagt, dasz dieselbe vorzugsweise von den kriegsthaten des kaisers gehandelt habe, was genau auf II passt. endlich erklärt der geburtstagsgratulant, nicht wiederholen zu wollen, was schon in seiner frühern ansprache gesagt sei, und dem entsprechend verhält sich III zu II ganz wie ein supplement; was hier ausführlich behandelt ist, wird dort entweder übergangen oder nur kurz berührt, und ebenso umgekehrt. dies ist um so beachtenswerter, als die reden zeitlich sehr wenig auseinanderliegen, mithin die thaten des kaisers, welche dem lobredner seinen stoff gewähren musten, beide male beinahe dieselben waren.

Die sprachlichen gründe, welche FRühl 'de XII panegyricis latinis propaedeumata' (Greifswald 1868) gegen die identität der verfasser gesammelt hat, beweisen das gegenteil von dem, was sie beweisen sollen. oder ist es etwa zufall, dasz in beiden reden nicht nur die gleichen schriftsteller, sondern zum teil sogar die gleichen bücher derselben nachgeahmt sind, dasz beide die conjunctionen *postquam, ubi* temporale, *ne* finale nicht kennen? wenn *ut* temporale, *ut primum, siquidem, quasi, nihilominus* wohl im genethliacus, nicht aber im zweiten panegyricus vorkommen, so erklärt sich dies leicht aus einer erwägung, die Rühl selbst s. 20 angestellt hat. die autoren dieser zeit schrieben nicht, wie sie sprachen, sondern sie hatten ihr latein, wie wir, aus büchern gelernt.[9] da ist es sehr natürlich, dasz

[7] *voveram autem, sacratissime imperator, longe infra spem honoris eius quem in me contulistis. unde enim vel tantam fiduciam mei gererem vel tam improbe concupiscerem, ut optare mihi, quantum iudicio vestro sum consecutus, auderem?* [8] (1) *voveram, inquam, potissimum, ut me dignatione, qua pridem audieras, rursus audires.* (5) *sed de rebus bellicis victoriisque vestris, sacratissime imperator, et multi summa eloquentia praediti saepe dixerunt et ego pridem, cum mihi auditionis tuae divina dignatio eam copiam tribuit, quantum potui praedicavi.* [9] paneg. IX 1 *neque enim ignoro, quanto inferiora nostra sint ingenia Romanis. siquidem latine et diserte loqui illis*

bei fortgesetzter lectüre sich ihr sprachschatz bereichert und in den spätern schriften worte und wendungen vorkommen, die in den frühern noch fehlen. dies ist der grund, warum Rühl wohl in III einzelne conjunctionen nachweisen konnte, die in II vermiszt werden, nicht aber umgekehrt.

Um die zeit der beiden reden zu bestimmen, ist es unvermeidlich, dasz wir die resultate der folgenden untersuchungen vorweg nehmen. wann die ereignisse statt gefunden haben, auf denen unsere datierung beruht, kann nur im zusammenhange mit andern weit abliegenden fragen erörtert werden; man gestatte uns daher, was wir später beweisen werden, schon hier als bewiesen zu betrachten. der genethliacus kennt bereits den Saracenensieg Diocletians (III 5. 7), der im sommer 290 erfochten wurde und nicht vor dem herbst in Gallien verkündet sein kann. dagegen weisz er nur von éinem Sarmatenfeldzuge, während im sommer 291 bereits ein zweiter stattfand. endlich erwähnt er der quinquennalien Maximians (1 april 290) als kürzlich gefeiert (III 1). danach musz er ende 290 oder spätestens anfang 291 gehalten sein.

Der zweite panegyricus zählt die siege der herscher ganz vollständig auf, ja diese bilden seinen hauptsächlichsten gegenstand. trotzdem erwähnt er weder des saracenischen noch des ersten sarmatischen krieges. da beide von demselben kaiser persönlich geführt worden sind, also bei der weiten entfernung ihrer schauplätze nicht in dasselbe jahr fallen können, so müssen mindestens zwei sommer zwischen den beiden reden liegen. anderseits können sie aber auch nicht viel weiter getrennt werden, wie sich namentlich aus zwei gründen ergibt:

1) im anfange von III spricht der redner von dem amte, das ihm zu teil geworden ist, offenbar als von etwas neuem; monate können vielleicht seit dem antritt desselben vergangen sein, jahre keinenfalls. er habe, sagt er, sich eine so hohe ehre niemals träumen lassen; schon dasz der kaiser ihn anzuhören geruhe, sei ihm als der schönste lohn seines redens erschienen.[10] hierin liegt doch,

---

ingeneratum est, *nobis elaboratum*, *et si quid forte commode dicimus*, *ex illo fonte et capite facundiae imitatio nostra derivat.* aber auch der Stadtrömer Symmachus schreibt (*ep.* I 7, 2): *non deerit*, *quo famem polluant*, weil er in irgend einem glossar die floskel *ieiunium polluere* gelesen hat und den unterschied zwischen *fames* und *ieiunium* nicht mehr kennt. aus einer ähnlichen quelle haben er (I 1, 2) und Macrobius (VII 12, 21) das archaische wort *satias* entlehnt, halten aber beide den nominativ für einen accusativ plur. wie Ammianus Marcellinus sich seinen wortschatz aus ältern autoren zusammenliest, hat Hertz (Hermes VIII s. 257) schlagend nachgewiesen, und ähnlich machten es alle. *sensuum novitas*, *verborum vetustas* war eben in jener zeit das höchste lob, welches man dem stil eines schriftstellers spenden konnte (Symm. *ep.* I 53, 2), und alte wörter fand man nicht auf der strasze.

[10] *voveram autem*, *sacratissime imperator*, *longe infra spem honoris eius quem in me contulistis . . voveram*, *inquam*, *potissimum*, *ut me dignatione*, *qua pridem audieras*, *rursus audires: siquidem aput tanti praesentiam numinis hoc ipsum mihi maximum dicendi praemium videbatur*, *ut dicerem.*

dasz sein amt gleichfalls der lohn für eine rede war[11], und zwar natürlich nicht für diejenige welche er erst zu halten im begriff ist, sondern für die schon früher gehaltene. nun ist es zwar nicht notwendig, dasz unmittelbar auf den vortrag des panegyricus auch die belohnung dafür gefolgt sei, doch auch hier läszt sich der zwischenraum nur nach monaten, nicht nach jahren berechnen.

2) der gegenstand, welchen der verfasser des genethliacus in den mittelpunkt seiner ganzen rede stellt, ist die zusammenkunft der beiden kaiser in Mailand. schon hieraus liesze sich schlieszen, dasz sie nicht sehr weit zurücklag, auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt wäre (*nuper* III 2; *proxime* III 8). diese begegnung aber hatte bereits stattgefunden, als II gehalten wurde.[12] wir sind also gezwungen die reden möglichst nah an einander zu rücken. wenn III nicht früher vorgetragen sein kann als im herbst 290[13], so doch auch gewis nicht später; wenn II, wie dies im anfang der rede ausdrücklich gesagt wird, zur feier des *natalis urbis*, dh. des 21 april bestimmt war, so kann dies nur der des jahres 289 gewesen sein, nicht der vorhergehende.

In den engsten beziehungen zu den zwei eben besprochenen reden steht der panegyricus auf Constantius (V). der verfasser desselben hatte im hofdienst gestanden und zwar in einer stellung, welche ihn an die person des kaisers fesselte und ihn zwang diesen auf seinen feldzügen zu begleiten (V 2). noch näher wird sein amt dadurch bestimmt, dasz er sagt, von der schulberedsamkeit habe ihn abgezogen *inter adyta palatii vestri alia quaedam sermonis arcani ratio.* also die leistungen, zu welchen er berufen war, stellten ansprüche an seinen stil (*sermo*). dies kann nur bedeuten, dasz er

[11] dasz litterarische leistungen durch ämter und würden belohnt werden, ist im vierten jh. etwas ganz gewöhnliches. von vielen beispielen seien nur einige angeführt: Sex. Aurelius Victor wird unmittelbar nach der publication seiner *Caesares* zum *consularis Pannoniae secundae* gemacht (Amm. XXI 10, 6); Pacatus trägt 389 dem Theodosius einen panegyricus vor und ist 390 proconsul von Africa; Symmachus wird nach seinem ersten panegyricus auf Valentinian zum *comes* ernannt. vgl. meine ausgabe des Symmachus s. XLVII u. CXCIII und die recension von Peipers Ausonius in den Gött. gel. anz. 1887 s. 502. [12] II 9 *adeo numini illius simpliciter amanterque, quicquid pro hisce terris feceras, retulisti, cum ex diversa orbis parte coeuntes invictas dexteras contulistis; adeo fidum illud fuit fraternumque colloquium.* dasz die kaiser nicht zweimal nach kurzer unterbrechung zusammengetroffen waren, sondern dasz die begegnung in Mailand ihr erstes wiedersehen seit der thronbesteigung des Maximianus war, ergibt der ganze inhalt des genethliacus.

[13] in der *passio S. Marcelli* (Acta Sanctorum october XIII s. 281) wird zwar der *natalis dies imperatoris* auf den 21 juli gesetzt; doch da der verfasser dieser trüben quelle nicht einmal weisz, dasz beide herscher denselben geburtstag hatten — denn wüste er dies, so würde er *imperatorum* schreiben — so ist natürlich auch seinem datum nicht zu trauen. wenn der panegyriker III 15 so ausführlich bei den guten ernten verweilt, welche die regierungszeit Maximians auszeichneten, so möchte man daraus schlieszen, dasz er unter dem frischen eindruck der neuesten ernte rede; dies würde auf den herbst passen.

kaiserliche erlasse und briefe zu formulieren hatte, mit andern worten, dasz er zu den geheimschreibern Maximians gehörte, von denen einer der *magister memoriae* war. er erklärt zum ausgangspunkt seiner rede die thronbesteigung des Constantius zu wählen, obgleich er dadurch gezwungen sei neben andern groszthaten der Augusti auch den feldzug in Germanien zu übergehen, dem er selbst infolge seiner amtlichen stellung beigewohnt habe.[14] die bekleidung derselben fiel also in die zeit vor der ernennung der beiden Caesares (1 märz 293). doch kann der hier erwähnte Germanenkrieg nicht identisch sein mit dem des j. 288, von welchem II 7 ff. und III 5. 7 die rede ist. denn der zug, welchen unser redner mitgemacht hatte, war durch die gefangennahme eines feindlichen königs ausgezeichnet, was in der recht ausführlichen darstellung, welche II 7 ff. von dem ersten Rheinübergange Maximians gegeben wird, nicht verschwiegen sein könnte, wenn ein so glänzender erfolg schon diesem kriege angehört hätte. überdies ist uns bezeugt, dasz Maximianus mehr als éinmal das Alamannengebiet verwüstet hat[15], und da er nach der einsetzung des Constantius seine hand fast ganz von Gallien abzog, kann nicht blosz der erste dieser einfälle in die zeit vor 293 gehören. wenn aber der feldzug, von welchem der panegyricus auf Constantius spricht, in II und III noch nicht erwähnt ist, so folgt daraus, dasz er später sein musz als diese beiden reden, dh. dasz er in die jahre 291 oder 292 fiel. mithin gehört das hofamt des verfassers von V in ganz dieselbe zeit, in welcher der von II und III sein *magisterium memoriae* bekleidete.

Jener war lehrer der rhetorik gewesen[16], als ihm durch vermittlung des Constantius, der damals noch privatmann war, verstattet wurde vor Maximianus zu reden, und dieser ansprache an den kaiser hatte er es zu danken gehabt, dasz er aus seiner dunkelheit herausgerissen wurde.[17] der gegenstand dieses glückbringenden panegyricus waren die ersten thaten der beiden Augusti gewesen, durch welche sie die wiedergeburt des reiches einleiteten.[18] diese

---

[14] V 2 *quamquam multa mihi ex illis quoque hoc in tempore necessario transeunda sunt ac potissimum ea, quibus officio delati mihi a divinitate vestra honoris interfui, captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas quas moliebatur insidias et a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Guntiensem deusta atque exhausta penitus Alamannia: nam et maiora sunt quam ut enarrari inter alia possint, et, ne meis quoque stipendiis videar gloriari, sufficit conscientiae meae illa vidisse. det igitur mihi, Caesar invicte, hodiernae gratulationis exordium divinus ille vestrae maiestatis ortus.* [15] VI 8 *huius cum fratre rursus ac saepius expeditionibus domita Germania.* V 10 *nunc vero toto orbe terrarum non modo, qua Romanus fuerat, virtute vestra recepto, sed etiam, qua hostilis, edomito, cum totiens proculcata esset Alamannia* usw.

[16] V 1 *cum in cotidiana illa instituendae iuventutis exercitatione versarer.*

[17] V 1 *praesertim cum favente numine tuo ipse ille iam pridem mihi, qui me im lucem primus eduxit, divinarum patris tui aurium aditus evenerit.* [18] V 1 *prima tunc in renascentem rem publicam patris ac patrui tui merita, licet dicendo aequare non possem, possem tamen recensere enumerando.*

inhaltsangabe passt durchaus auf die rede vom j. 289, und dasz auch diese ihren verfasser von seiner frühern niedrigkeit zu einem ansehnlichen hofamt emporgehoben hatte, ist schon oben gezeigt worden. nach diesem allem kann es wohl nicht mehr zweifelhaft sein, dasz die drei besprochenen reden von demselben manne gehalten sind.

Dasz dieser Gallier war, geht schon aus dem zweiten und dritten panegyricus hervor; im fünften redet er zum Caesar im namen von Augustodunum [19], und damit ist auch seine vaterstadt gegeben. denn dasz die Aeduer einen fremden zu ihrem sprecher erwählt hätten, während doch einer der glänzendsten redner jener ganzen zeit ihr mitbürger war, liegt auszer aller wahrscheinlichkeit. wie man sieht, hört jetzt auch unser panegyriker auf anonym zu sein. denn einen Aeduer, der in den engsten beziehungen zu Constantius stand, der zuerst lehrer der rhetorik [20], dann *magister memoriae* gewesen war [21], kennen wir ja auch mit namen. er wird in dem briefe des Constantius, den er selbst seiner rede *pro restaurandis scholis* einverleibt hat (IV 14), Eumenius angeredet. dasz dieselbe stadt, welche nicht zu den bedeutendsten ihrer provinz gehörte und gerade damals halb zerstört und entvölkert war, gleichzeitig zwei hochangesehene redner hervorgebracht und beide sich noch dazu in ganz denselben privaten und öffentlichen stellungen erprobt haben sollten, ist zu unwahrscheinlich, als dasz wir es ohne die triftigsten gründe glauben könnten. prüfen wir also, was SBrandt 'Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen reden' (Freiburg i. B. 1882) [22], der zuerst gegen die identität der verfasser von IV und V aufgetreten ist, für seine ansicht geltend macht:

1) während der verfasser von V vorher schon zwei panegyriken gehalten hatte, soll Eumenius vor der rede *pro restaurandis scholis* 'noch nie öffentlich aufgetreten' sein (s. 6). das steht in der von Brandt angeführten stelle IV 1—3 nicht. der redner sagt hier nur, dasz er noch niemals auf dem forum gesprochen habe, dh. dasz ihm die contentiöse beredsamkeit des advocaten fremd sei. [23] sein genus ist eben das epideiktische, das ebenso im panegyricus wie in den declamationen der schulstube anwendung fand. dasz er auch in der erstern dieser beiden gattungen leistungen aufzuweisen hatte, die als vorbildlich galten, deutet er selber an: IV 10 *ibi adulescentes*

---

[19] V 21 *quin etiam illa, cuius nomine mihi peculiariter gratulandum, devotissima vobis civitas Aeduorum* usw. [20] IV 14 *ut professionem oratoriam repetas.* 15 *meus ex otio iacens ad pristinas artes animus attolli.* 6 *ad pristina mea studia.* [21] IV 11 *trecena illa sestertia, quae sacrae memoriae magister acceperam.* vgl. IV 6. [22] die dissertation von HSachs 'de quattuor panegyricis qui ab Eumenio scripti esse dicuntur' (Halle 1885) zeugt von zu geringer kenntnis der Diocletianisch-Constantinischen zeit, als dasz es lohnte sie im einzelnen zu widerlegen. [23] vgl. namentlich IV 3 *quamquam in hac oratione, vir perfectissime, loci tantummodo insolentia, non dicendi novitate perturber, siquidem id postulo, quod non modo contradicendo nemo audeat impedire, sed omnes potius .. summo gaudio et favore suscipiant.*

optimi discant, nobis quasi sollemne carmen praefantibus, maximorum principum facta celebrare.

2) Eumenius soll unter Constantius *magister memoriae* gewesen sein und sein amt erst niedergelegt haben, als er die leitung der augustodunensischen rhetorenschule von neuem übernahm. beides würde freilich auf den verfasser unserer drei panegyriken nicht passen, doch beruht es nur auf einer falschen interpretation des kaiserlichen erlasses, der in der rede *pro restaurandis scholis* mitgeteilt ist. derselbe lautet (IV 14): *merentur et Galli nostri, ut eorum liberis, quorum vita in Augustodunensium oppido ingenuis artibus eruditur, et ipsi adulescentes, qui hilaro consensu meum Constantii Caesaris ex Italia revertentis suscepere comitatum, ut eorum indoli consulere cupiamus. proinde quod aliud praemium his quam illud conferre debemus, quod nec dare potest nec eripere fortuna? unde auditorio huic, quod videtur interitu praeceptoris orbatum, te potissimum praeficere debuimus, cuius eloquentiam et gravitatem morum ex actus nostri habemus administratione compertam. salvo igitur privilegio dignitatis tuae hortamur, ut professionem oratoriam repetas atque in supra dicta civitate, quam non ignoras nos ad pristinam gloriam reformare, ad vitae melioris studium adulescentium excolas mentes, nec putes hoc munere ante partis aliquid tuis honoribus derogari, cum honesta professio ornet potius omnem quam destruat dignitatem. denique etiam salarium te in sexcenis milibus nummum ex rei publicae viribus consequi volumus, ut intellegas, meritis tuis ⟨non vulgare laboris pr⟩etium*[24] *nostram constituere clementiam. vale, Eumeni carissime nobis.*

Man hält dies schriftstück für einen brief des Constantius. thatsächlich gewis mit recht; doch officiell galt es, wie jedes decret jener zeit, als von allen vier kaisern erlassen, und die jetzt verlorene überschrift zeigte ihrer aller namen in der aus den rechtsbüchern wohlbekannten form: *Impp. Diocletianus et Maximianus Augg. et Constantius et Maximianus nob. Caess. Eumenio ex magistro memoriae.* daher kommt es auch dasz, während sonst die schreiber immer im plural von sich reden, Constantius, wo er von seinen besondern erlebnissen spricht, plötzlich in den singular überspringt und seinen namen hinzufügt, damit man wisse, welche von den vier in der überschrift genannten personen gemeint sei.[25] wenn also das amt des Eumenius als *actus nostri* (nicht *mei*) *administratio* bezeichnet ist, so läszt sich daraus in keiner weise schlieszen, an welches kaisers hofe es ver-

[24] die lücke glaube ich dem sinne, wenn auch vielleicht nicht dem wortlaute nach richtig ausgefüllt zu haben. die hss. bieten *etiam* statt *pretium.* [25] *qui hilaro consensu meum Constantii Caesaris ex Italia revertentis suscepere comitatum.* den namen zu tilgen ist natürlich nicht der geringste grund: denn stilistische unebenheiten kommen in den decreten jener zeit so häufig vor, dasz sie niemals eine änderung rechtfertigen können. ganz ähnlich heiszt es auch in dem kaiserlichen briefe bei Augustinus *contra Cresc.* III 70, 81 = *epist.* 88, 4, der mit den namen des Constantinus und Licinius überschrieben ist: *unde volumus eundem ipsum Ingentium sub idonea persecutione ad comitatum meum Constantini Augusti mittas.*

waltet wurde.[26] wohl aber geht dies aus einer andern stelle hervor, die freilich in der ausgabe von Baehrens durch eine unglückliche conjectur bis zur unkenntlichkeit entstellt ist. nach der hsl. lesung sagt der redner IV 6 von Constantius: *qui honorem litterarum hac quoque dignatione cumulavit, ut me filio potius meo ad pristina mea studia aditum molientem ipsum iusserit disciplinas artis oratoriae retractare et hoc ipsi palatio parentis sui munus invexerit, ut mediocrem quidem pro ingenio meo naturaque vocem, caelestia tamen verba et divina sensa principum prolocutam, ab arcanis sacrorum penetralium ad privata Musarum adyta transtulerit.* indem Constantius seinen schützling zum leiter einer schule macht, hat er das amt des rhetors in das hofgesinde seines vaters hineingetragen. Eumenius war also bei Maximianus *magister memoriae*, wie auch der verfasser der drei andern reden.[27]

Dasz er den hofdienst nicht früher verlassen habe, als bis er seine lehrthätigkeit wieder aufnahm, ist nirgend beglaubigt. so viel ich sehen kann, stützt es sich nur auf folgende stelle des kaiserlichen erlasses: *salvo igitur privilegio dignitatis tuae hortamur, ut professionem oratoriam repetas.* doch diese worte sagen durchaus nicht, was man in sie hineinlesen will. wer ein amt erlangt hatte, der behielt die würde desselben bei, auch nachdem er sich ins privatleben zurückgezogen hatte. dies *privilegium dignitatis* konnte nur erlöschen, wenn man später in eine niedrigere stellung eintrat, wie Eumenius zu thun im begriffe war.[28] wenn also die kaiser decretieren, dasz er auch als municipaler rhetor alle ehrenrechte des *magister memoriae* ungeschmälert bewahren solle, so folgt daraus nur, dasz er zur zeit des erlasses noch die würde des amtes, nicht dasz er das amt selbst besasz.

IV 15 sagt der redner mit bezug auf jenes decret: *ita non videtur tibi, vir perfectissime, hac tantorum principum exhortatione non solum meus ex otio iacens ad pristinas artes animus adtolli, verum etiam ipsi quodammodo veterum scholarum parietes et tecta consurgere?* nie und nimmer hat ein römischer schriftsteller die zeit, in welcher er ein staatsamt bekleidete, *otium* genannt. als Eumenius den fraglichen erlasz empfieng, musz er also nicht nur privatmann gewesen sein, sondern auch schon seit recht langer zeit sein amt niedergelegt haben, da man von einer kurzen musze unmöglich sagen kann, dasz sie die geisteskräfte abstumpfe (*meus ex otio iacens*

[26] ganz entsprechend sagt der verfasser des panegyricus auf Constantius (V 1), er habe *inter adyta palatii vestri* sein amt bekleidet, obgleich er weder bei dem angeredeten noch auch nur in der zeit, wo dieser bereits kaiser geworden war, im hofdienst gestanden hatte.
[27] die bedeutung jener stelle hat schon Brandt, ohne sich durch die schlimmbesserung von Baehrens irre machen zu lassen, richtig gewürdigt, aber nicht daraus die erforderlichen consequenzen gezogen.
[28] IV 6 *non utique quia mihi . . vellet aliquid imposita ista professione detrahere, sed ut professioni ipsi ex eo honore, quem gessi, adderet dignitatem.*

animus). wenn also der panegyricus auf Constantius berichtet, dasz sein verfasser, seitdem er den staatsdienst verlassen hatte, ohne beschäftigung mit oratorischen übungen auf dem lande gelebt habe[29], so kann auch dies sehr gut auf Eumenius passen; nur setzt es voraus, dasz jene rede vor seine ernennung zum leiter der schule, also auch vor die *oratio pro restaurandis scholis* fällt, und so viel ich sehe, steht dieser annahme kein ernstliches hindernis im wege.

In IV ist von dem Perserkriege des j. 297 bereits die rede[30], in V noch nicht. nach Brandt weisz der redner dort erst von dem anfang des kampfes, hier bereits von der ersten niederlage; er vermeidet es daher absichtlich, nicht nur von dem kriege, sondern auch von dem schimpflich besiegten Galerius zu reden.[31] wenn dies richtig wäre, so hätte er, wie mich dünkt, ein noch tieferes stillschweigen über die Perser beobachten müssen. statt dessen spricht er von dem vertrage, den sie 288 mit Diocletian geschlossen hatten (V 3), und von ihrer gesandtschaft, die bei dieser gelegenheit dem kaiser geschenke überbrachte (V 10), ganz ungescheut. nicht mit éinem worte wird angedeutet, dasz jener gebrochen, der freundliche verkehr in feindschaft übergegangen sei. von Galerius wird geredet, wo von ihm geredet werden muste, bei seiner ernennung zum Caesar (V 3. 4). dasz sonst über seine thaten geschwiegen werde, halte ich nicht einmal für richtig: denn die V 5 erwähnten Sarmatensiege gehörten sicher wenigstens zum teil ihm an.[32] aber selbst wenn es der fall wäre, so würde sich daraus nur ergeben, dasz von hervorragenden leistungen des Caesar in Gallien noch nichts bekannt war. wäre der panegyricus ihm gehalten, so hätte der redner natürlich des rühmenswerten die fülle an ihm entdecken müssen; bei dem gegebenen anlasz dagegen, wo selbst die Augusti hinter Constantius

[29] V 1 *sed cum et me ex illo vetere curriculo aut inter adyta palatii vestri alia quaedam sermonis arcani ratio demoverit aut post indultam a pietate vestra quietem studium ruris abduxerit* usw. [30] IV 21 *aut te, Maximiane Caesar, Persicos arcus pharetrasque calcantem.* [31] s. 38 'so fehlt in der aufzählung der thaten der herscher jede beziehung auf Galerius, ja sogar c. 21 bei der namentlichen anrufung der regenten wird er ganz übergangen.' die angeführte stelle lautet: *itaque sicuti pridem tuo, Diocletiane Auguste, iussu implevit deserta Thraciae translatis incolis Asia, sicut postea tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva iacentia Laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit: ita nunc per victorias tuas, Constanti Caesar invicte, quidquid infrequens Ambiano et Bellovaco et Tricassino solo Lingonicoque restabat, barbaro cultore revirescit.* die regenten werden hier nur namentlich angerufen, insofern sie barbaren auf römischen boden verpflanzt hatten; wenn also Galerius hierzu noch keine gelegenheit gehabt hatte, was bei der kurzen dauer seiner regierung sehr wahrscheinlich ist, so konnte er in diesem zusammenhange gar nicht genannt werden. zur annahme irgend eines hintergedankens bietet mithin diese stelle am wenigsten grund. [32] bei Lactantius *de mort. pers.* 18 sagt Galerius im j. 305: *iam fluxisse annos duodecim, ex quo in Illyricum vel ad ripam Danuvii relegatus cum gentibus barbaris luctaretur.* andere beweise werden in den spätern untersuchungen gegeben werden.

zurücktreten musten, lag gar kein grund vor die geheimen verdienste seines nebenbuhlers an das licht zu ziehen. alle anzeichen weisen also darauf hin, dasz der panegyriker nicht nur von der niederlage nicht unterrichtet ist, sondern dasz nach seiner ansicht die Römer mit ihren östlichen grenznachbarn noch im schönsten frieden leben. freilich kann diese ansicht eine falsche gewesen sein: denn da nachrichten aus dem fernen orient gewis monate brauchten, ehe sie nach Gallien gelangten, so kann in Mesopotamien längst der kampf getobt haben, ehe Eumenius auch nur von der kriegserklärung ein wort erfuhr.

Die erwähnung des Perserkrieges ist übrigens nicht das einzige kennzeichen dafür, dasz die rede *pro restaurandis scholis* die jüngere ist. sie kennt bereits niederlagen der Mauren, wenngleich der kampf gegen sie noch nicht beendet ist[33]; dagegen sagt der panegyricus auf Constantius über denselben gegenstand (V 5): *reservetur nuntiis iam iamque venientibus Mauris immissa vastatio.* Maximianus ist also zwar schon nach Africa abgegangen, aber die ersten nachrichten von seinen erfolgen werden erst erwartet; mithin kann der krieg kaum begonnen haben.

Seit Tillemont pflegt man anzunehmen, der fünfte panegyricus feiere die quinquennalien der Caesares. dies ist nirgend angedeutet, und doch hätte es der redner nach dem ganzen zusammenhange seines vortrags notwendig sagen müssen, wenn es der fall wäre. er preist den ersten märz als den tag der thronbesteigung mit hohen worten, aber dasz er an eben diesem tage seine rede halte, verschweigt er. er erklärt dasz er mit der erhebung der Caesares beginnen wolle, aber er hält es für erforderlich, dies mit der überfülle des stoffes zu entschuldigen, welche ihm nicht gestatte auch die vorhergehenden thaten der Augusti mit heranzuziehen. wäre dies nicht abgeschmackt, wenn die wiederkehr des tages, den er zum ausgangspunkte seiner rede nimt, eben gefeiert würde? noch weniger entspricht diesem anlasz die situation, in welcher er sich den Constantius als hörer seines panegyricus denkt. er sagt nemlich V 4: *habenda ratio est temporis, Caesare stante dum loquimur.* meines erachtens ist es ganz undenkbar, dasz der kaiser seiner quinquennalienfeier stehend präsidiert habe.

In dem erlasz, den wir oben haben abdrucken lassen, sagt Constantius selbst, dasz er kürzlich aus Italien zurückgekehrt sei. längst hat man vermutet, dasz er dorthin gegangen sei, um mit Maximianus vor dessen überfahrt nach Africa noch einmal zusammenzutreffen und die verwaltung Italiens, welche von jenseit des meeres aus nicht wohl zu führen war, aus seinen händen zu übernehmen. danach müste seine rückkehr nach Gallien auf die einschiffung des Augustus sehr bald gefolgt sein, also genau in die zeit fallen, in welcher der fünfte panegyricus gehalten ist. nach demselben erlasz war die jugend von Augustodunum dem Caesar entgegengezogen

[33] IV 21 *te, Maximiane invicte, perculsa Maurorum agmina fulminantem.*

und hatte sein geleit übernommen. dasz die begrüszung des herschers nicht ohne festrede abgegangen ist, versteht sich von selbst, und derjenige, welcher V vortrug, sprach, wie er selbst sagt (V 21), im namen der Augustodunenser. die schlüsse, welche sich hieraus von selbst ergeben, werden noch durch den schon oben erwähnten umstand unterstützt, dasz der kaiser seinen lobredner stehend anhörte. dies begreift sich wohl, wenn er eben unterwegs war oder auch in eine stadt einzog, als ihm das festgeleite der dankbaren Aeduer entgegenkam, nicht aber wenn der panegyricus bei einer regelmäszig wiederkehrenden und nach festem programm verlaufenden feier gehalten wurde.

Der Maurenkrieg begann im j. 297; dasz Maximianus sich und sein heer nicht früher eingeschifft hat, als bis das meer sicher war, versteht sich von selbst: danach musz die lobrede auf Constantius anfang sommer 297 gehalten sein. die rede *pro restaurandis scholis* folgte ihr wahrscheinlich einige monate später; genaueres läszt sich über ihre zeit nicht sagen.[34]

Der beweis, dasz alle vier bisher erörterten reden denselben verfasser haben, bedarf, wie mich dünkt, keiner vervollständigung. oder sollen wir etwa dabei verweilen, dasz Eumenius, wie Brandt will, 'dem charakter nach' weit über den andern rednern stehe, dasz er von ihren 'geschmacklosen huldigungen und schranzenhaften schmeicheleien' frei sei? die rede *pro restaurandis scholis* ist zufällig die einzige der ganzen samlung, welche kein panegyricus ist; dasz sie minder panegyrisch klingt als die übrigen, liegt also in der natur der sache. gewis gefällt uns der mann, welcher auf sein gehalt zu gunsten seiner vaterstadt verzichtet[35], sehr viel besser als derjenige, welcher an den kaisern alles lobt, was zu loben oder auch nicht zu loben ist; doch dies hindert keineswegs, dasz sie beide dieselbe person sind. servilismus war eben damals nicht das characteristicum einzelner besonders verdorbener menschen, sondern die signatur der ganzen zeit, deren stempel auch die besten trugen.

Doch gehen wir weiter. auch der verfasser des siebenten panegyricus ist ein Augustodunenser (VII 22); auch er hat im hofdienst gestanden[36];

---

[34] wo Brandt in V nachahmung von IV entdecken will, da können wir weiter nichts sehen als den gleichen gedankengang und die gleichen floskeln. da beide reden von demselben verfasser herrühren, so sind diese übereinstimmungen durchaus nicht auffallend. [35] dieses gehalt war übrigens nicht so hoch, wie die ziffer von 600000 sesterzen zu glauben verleitet. wir wissen jetzt aus dem neuentdeckten fragment des preisedicts (bull. de corr. hellén. IX s. 231), dasz 50000 denare oder 200000 sesterzen einem pfund gold an wert gleichkamen. mithin betrug das jahrgeld des Eumenius nur drei pfund gold oder 2740 mark deutscher währung. [36] VII 23 *hanc meam qualemcunque vocem diversis otii et palatii officiis exercitam.* Baehrens hat *fori* für *otii* geschrieben und dadurch den Eumenius auch in die advocatenthätigkeit eingeführt, die dieser selbst IV 1 ff. höchst energisch von sich ablehnt. eine änderung des überlieferten textes ist ganz überflüssig. das *otium* steht hier im gegensatze zum hofdienst (*palatii*) und bedeutet folglich nicht unthätig-

auch er ist als lehrer der rhetorik thätig.[37] es ist also zweifellos der wohlbekannte leiter der schule von Augustodunum: denn dasz diese für dasselbe fach noch einen zweiten lehrer gehabt hätte, ist ebenso unwahrscheinlich wie unbeglaubigt. auch das alter des sohnes, von dem der redner spricht, passt zu dieser annahme. zur zeit der *oratio pro restaurandis scholis* war jener eben so weit herangereift, dasz er daran denken konnte als rhetor aufzutreten.[38] seitdem sind etwa dreizehn jahre verflossen, und der gut empfohlene junge mann ist unterdessen zur höchsten staffel der advocatenlaufbahn emporgestiegen.[39]

Die achte rede ist im namen der Augustodunenser an Constantinus gehalten, um ihm den dank der stadt für die ihr erwiesenen wohlthaten auszusprechen. ihr verfasser bezeichnet sich gleichfalls als lehrer der beredsamkeit.[40] dasz die decurionen der Aeduer, wenn sie eine gesandtschaft an den kaiser zu schicken hatten, denjenigen ihrer mitbürger zum führer derselben erwählten, welcher durch seinen rhetorenruhm, die hohe würde des von ihm bekleideten staatsamtes, endlich durch seine persönliche stellung zum vater Constantins vor allen andern als der geeignete erscheinen muste, ist doch mehr als wahrscheinlich.

Also bei sechs reden von den acht, welche die zweite hälfte des Mainzer sammelcodex bildeten, läszt es sich mit sicherheit nachweisen, dasz sie dem Eumenius angehören. wenn dies bei den zwei übrigbleibenden (VI und IX) nicht möglich ist, so liegt das nur daran, dasz ihr verfasser über seine persönlichen verhältnisse gar keine andeutung macht. nur im eingange von IX wird gesagt, dasz der redner schon vorher mehrere panegyriken auf Constantinus gehalten habe[41], was auf Eumenius passen würde. doch dies ist unwesentlich: denn wenn der zweite teil des Maguntinus eine einheitliche, von dem übrigen inhalt der hs. gesonderte samlung bildete und von dieser drei viertel sich demselben verfasser zuweisen lassen, so ist damit doch auch der beweis erbracht, dasz der zweck desjenigen, welcher die samlung veranstaltete, kein anderer gewesen sein kann

keit, sondern nur, wie unzählige male bei Cicero ua., freiheit von staatsmännischer beschäftigung. *otii officia* sind also die pflichten des privatlebens, unter denen selbst die rhetorische lehrthätigkeit, insofern diese nur municipal, nicht staatlich war, mit inbegriffen sein kann.

[37] VII 23 *ceterum quod de omnibus liberis dixi, lata est, imperator, ambitio. praeter illos enim quinque, quos genui, etiam illos quasi meos numero, quos provexi ad tutelam fori, ad officia palatii. multi quippe ex me rivi non ignobiles fluunt, multi sectatores mei etiam provincias tuas administrant.* [38] IV 6 *me filio potius meo ad pristina mea studia aditum molientem.* [39] VII 23 *commendo liberos meos praecipueque illum iam summa fisci patrocinia tractantem.* vgl. Herrlich 'de aerario et fisco Romanorum' (Berlin 1872). [40] VIII 1 *ut essem iam non privati studii litterarum, sed publicae gratulationis orator.* [41] IX 1 *nisi nefas esse ducerem et commissi cuiusdam sacrilegii religionem vererer, si is, qui semper res a numine tuo gestas praedicare solitus essem, haec tanto maiora pristinis silentio praeterirem.*

als die werke dieses autors in einem kleinen corpus zu vereinigen. daraus erklärt es sich auch, wie die rede *pro restaurandis scholis* unter die panegyriken hineingeraten ist, obgleich sie ihrem inhalte nach gar nicht dazu gehörte. unter den werken des Eumenius war ihr gebührender platz, nicht aber in einer panegyrischen mustersamlung.

Es liesze sich noch sehr vieles anführen: die ähnlichkeit in den proömien, im schema der disposition, in dem bescheidenen masze des umfangs, in stil und gedankengang, in floskeln und phrasen, welche diese acht reden ebenso unter einander verbindet wie von den werken aller übrigen panegyriker scheidet; endlich das bestreben des verfassers, der seine reden in jedermanns händen wuste, in den spätern so wenig wie möglich zu wiederholen, was schon in den frühern gesagt war. doch wozu noch die gründe häufen, nachdem der beweis schon geführt ist? wie auf allen gebieten des staatlichen lebens, so brachte die regierung Diocletians auch in der römischen litteratur den beginn eines neuen aufschwungs. war derselbe auch weder hoch noch dauernd, so sind doch im vergleich mit dem öden marasmus des dritten jh. die erzeugnisse des vierten immerhin erfreulich und achtungswert. Eumenius steht an der schwelle der neuen zeit; er leitete jene nachblüte ein und schuf ihr auf einem der meistbebauten litteraturgebiete eine reihe von mustern, die später selten erreicht, noch seltener übertroffen worden sind.

Greifswald. Otto Seeck.

94.

ZU TACITUS ANNALEN.

I 41 bringt Tacitus die gefühle der den auszug der familie des Germanicus beklagenden soldaten zum ausdruck: *quis ille flebilis sonus? quod tam triste? feminas inlustres, non centurionem ad tutelam, non militem, nihil imperatoriae uxoris aut comitatus soliti: pergere ad Treveros et externae fidei.* während Halm *et* vor *externae* einklammerte, Nipperdey *externam fidem*, Wurm *externae tradi fidei* lasen, schiebe ich *dedi* nach *externae fidei* ein: 'sie werden fremder treue überlassen'. zum object *fidei* und zur bedeutung von *dedere* (fast = 'preisgeben') vgl. III 23 *cuius senectae atque orbitati et obscurissimae domui destinata quondam uxor L. Caesari . . dederetur*; XVI 10 *dedere liberto collegam.* für *dedi* spricht auch c. 44 *neve obses Gallis traderetur.*

III 47 *tum demum Tiberius ortum patratumque bellum senatu scripsit . . simul causas cur non ipse, non Drusus profecti ad id bellum forent, adiunxit, magnitudinem imperii extollens, neque decorum principibus, si una alterave civitas turbet † omissa urbe, unde in omnia regimen.* Nipperdey erkannte dasz vor *omissa* eine lücke im texte

sei, welche enthielt, was Tac. als *non decorum principibus* bezeichnet hatte, und Joh. Müller setzte an dieser stelle *occurrere* ein; es erscheint indes dieses wort nicht gewählt genug, dasz es Tiberius in einem schreiben an den senat gebraucht haben sollte; vielmehr ist *ire obviam* einzuschieben, welches seit Sallustius in der bedeutung 'einhalt thun' vorkommt: vgl. Tac. *hist.* IV 44 *patres coeptatam libertatem*, *postquam obviam itum, omisere*; ann. I 32 *nec legatus obviam ibat*; Tiberius selbst in einem andern brief an den senat ann. III 54 *si quis ex magistratibus tantam industriam ac severitatem pollicetur, ut ire obviam queat* (nemlich *vitiis*).

XII 11 *ut . . dementiam ac iustitiam*, *quanto ignata barbaris, tanto laetiora capesseret.* statt *ignata* ist weder *ignara* noch *ignota* zu schreiben, sondern *ignorata*, was so viel wie *ignota* ist: vgl. c. 6 (*coniugia*) *sobrinarum diu ignorata tempore addito percrebruisse* und Sall. *Iug.* 103, 6 *etiam tum largitio multis ignorata erat* (so lese ich mit Dietsch und dem cod. Monacensis); Cic. *de lege agr.* II 35 *quae . . ignorata vobis sunt*; Dictys 4, 15 *nec sibi ait ignoratum esse omnia*, *quae divinitus conficerent*, *forti pectore patienda.*

XII 37 geht Caratacus den Claudius um gnade an: *si incolumem servaveris, aeternum exemplar* (= *documentum*) *clementiae ero.* hier ist *tuae* nach *clementiae* ausgefallen; Caratacus kann doch passenderweise in der ansprache nur sagen: 'ich werde ein ewiges denkmal deiner gnade sein.'

XIV 22 *inter quae et sidus cometes effulsit*, *de quo vulgi opinio est*, *tamquam mutationem regis portendat. igitur quasi iam depulso Nerone quisnam deligeretur anquirebant.* von einem römischen kaiser kann *regis* nicht gebraucht sein, und stellen wie c. 13 *quorum non alia regia fecundior* und c. 59 *ministrum regium*, die Walther für die richtigkeit der überlieferung anführt, sind nicht beweiskräftig. es musz *regentis* heiszen: die corruptel ist ganz ähnlich der in c. 32 *Petio* statt *Petilio.* zu *regentis* = 'des fürsten' vgl. *dial.* 41 *inter bonos mores et in obsequium regentis paratos* und über das absolute *regere* überhaupt Nipperdey und Dräger zu ann. IV 33. schon Bentley beanstandete *regis* und schlug *regnis* dafür vor.

XIV 24 *ipse* (Corbulo) *exercitusque . . per inopiam et labores fatiscebant . . ad hoc penuria aquae, fervida aestas, longinqua itinera sola ducis patientia mitigabantur eadem plura quam gregario milite tolerantis.* Jacob schrieb *pluraque* statt *plura quam*, wozu ich noch *etiam* (= 'sogar') hinzufüge, von dem ein rest in dem hsl. *quam* steckt: vgl. XIV 62 *plura etiam quam iussum erat fingit*; Cic. *in Verrem* II 140 *in quibus ostendunt omnia quae dixi ablata esse*, *perscripta*, *et plura etiam quam ego potui dicere*; Mela III 46 *multae ignobiles insulae et sine nominibus etiam*; Livius XXIX 19 *legatum aeque sontem aut magis etiam*; XXXV 30 *aequantibus eum gloria rerum Achaeis imperatori Romano et . . praeferentibus etiam.*

XIV 32 erzählt Tac. die eroberung von Camulodunum durch die Icener und Trinobanten: *feminae* (Camuloduni) *in furorem tur-*

batae adesse exitium canebant.. consonuisse ululatibus theatrum visamque speciem in aestuario Tamesae subversae coloniae: iam Oceanus cruento aspectu † *sic labente aestu humanorum corporum effigies relictae ut Britannis ad spem, ita veteranis ad metum trahebantur.* statt *sic* schreibe ich mit sehr einfacher änderung *ac* und übersetze: 'auch das blutige aussehen des Oceanus und den umstand dasz, wenn die flut sank, menschliche leichen zurückzubleiben schienen, deuteten die Britannier als hoffnungsreiches, die veteranen als schlimmes vorzeichen.' ganz ähnlich ist die construction II 1 *inridebantur et Graeci comites ac vilissima utensilium anulo clausa* (und der brauch dasz . .); vgl. *hist.* II 57 *prosperas apud Bedriacum res ac morte Othonis concidisse bellum accepit.* statt *sic labente* schrieb ua. Lipsius *dilabente*, Fröhlich *et relabente.*

XIV 42 *Pedanium Secundum servus ipsius interfecit . . cum vetere ex more familiam omnem, quae sub eodem tecto mansitaverat, ad supplicium agi oporteret, concursu plebis, quae tot innoxios protegebat, usque ad seditionem ventum est senatusque* † *in quo ipso erant studia nimiam severitatem aspernantium, pluribus nihil mutandum censentibus.* an dieser stelle fiel zweifellos das verbum, welches das prädicat zu *senatus* bildete, aus, und es ist von vorn herein wahrscheinlich, dasz eine abbreviatur des wortes *senatus* den anlasz zur corruptel gab; nehmen wir nun an, es sei dieses in *sen.* abgekürzt worden, so ergibt sich aus dem bleibenden *atusque* mit groszer leichtigkeit *aditusque*, und die erklärung der corruptel ist einfach diese: ursprünglich hiesz es im texte *senatusque aditus*; als dann ein schreiber *senatus* zu *sen.* abkürzte, hängte er *que* nicht an diese kürzung, sondern an das folgende *aditus*, schrieb also *sen. aditusque*; hieraus entstand das corrupte *senatusque. senatus aditus* heiszt 'der senat wurde um eine entscheidung angegangen' (nemlich *a plebe*, freilich nicht in freundlicher weise, wie c. 45 *multitudine saxa ac faces minante* lehrt); vgl. c. 43 *saepenumero in hoc ordine interfui, cum . . nova senatus decreta postularentur* und XV 19 *magna cum invidia senatum adeunt*, wo in gleicher weise wie oben die persönlichkeit derer, welche vom senat eine entscheidung erlangen wollten, unbestimmt gelassen ist (Nipperdey nahm in der letzten stelle irrtümlich vor *magna* eine lücke an). zu *adire* vgl. auch I 17 *principem precibus vel armis adirent.* Jacob schrieb *senatusque obsessus*, Heräus *s. vocatus.*

München. Friedrich Walter.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

95.
THEOGNIS VATERSTADT.

Theognis nennt sich selbst einen Megarer: ὧδε δὲ πᾶς τις ἐρεῖ· Θεύγνιδός ἐστιν ἔπη τοῦ Μεγαρέως (v. 22 f.). aber aus welchem Megara war er, dem nisäischen oder dem sikelischen?[1] das war schon im altertum streitig. Platon, unser ältester gewährsmann, der sich viel mit Theognis beschäftigt hat, nennt den dichter πολίτην

[1] GFUnger hat kürzlich (Philol. XLV s. 18) die ansicht aufgestellt, unser dichter sei in dem χωρίον Μακεδονικὸν Megara geboren, das nach Plutarch (Pyrrhos 2) an der epeirotisch-makedonischen grenze gelegen war und also wahrscheinlich identisch ist mit dem Μέγαρα ἐν Μολοσσίδι, das von Stephanos aus Byzanz erwähnt wird. obgleich diese hypothese kaum eine widerlegung verdient, will ich doch die hauptpunkte, die dagegen sprechen, hier kurz anführen: 1) wenn Theognis aus jener obscuren κώμη Megara stammte (und städte gab es zu seiner zeit im innern Makedonien und Epeiros noch nicht), so konnte er sich dem groszen hellenischen publicum gegenüber überhaupt nicht als Megarer bezeichnen, sondern nur als Tymphäer, oder wie sonst der volksstamm hiesz, zu dem diese κώμη gehörte. 2) haben Makedonien, Epeiros und das innere Thessalien im sechsten und selbst im fünften jh. an der litterarischen bewegung in Hellas noch keinen productiven anteil genommen; es ist also nicht abzusehen, wie sie einen dichter wie Theognis hätten hervorbringen sollen. 3) hat sich in Epeiros und Makedonien, wie bekannt, das alte königtum der heroischen zeiten bis ins dritte bzw. zweite jh. erhalten, und selbst in Thessalien ist die tyrannis erst am ende des fünften jh. aufgetreten. Theognis aber lebte in einer aristokratischen republik, für die er die gefahr der tyrannis fürchtete. Unger hat diesem einwande dadurch zu begegnen gesucht, dasz er behauptet, Theognis sei ein fahrender sänger gewesen, der in der fremde die bekanntschaft des Kyrnos gemacht habe. das soll hervorgehen aus den versen 1103 f. ὕβρις καὶ Μάγνητας ἀπώλεσε καὶ Κολοφῶνα καὶ Σμύρνην· πάντως, Κύρνε, καὶ ὔμμ' ἀπολεῖ. aber ὔμμε, nicht ἄμμε, muste der dichter hier sagen, da er selbst ja an dieser ὕβρις, die er tadelt, keinen anteil hatte; die verse beziehen sich auf die fraction, der Kyrnos angehörte und von der ihn der dichter abziehen möchte. an andern

τῶν ἐν Cικελίᾳ Μεγαρέων (Gesetze I 630[a]), und diese ansicht wurde von vielen andern gelehrten geteilt (Harpokration u. Θέογνιc). dagegen trat Didymos für das nisäische Megara ein (schol. zu der angeführten stelle der Gesetze), und Harpokration verteidigt diese meinung mit berufung auf v. 783 ff. unserer Theognidea:

ἦλθον μὲν γὰρ ἔγωγε καὶ εἰc Cικελήν ποτε γαῖαν,
ἦλθον δ' Εὐβοίηc ἀμπελόεν πεδίον
Cπάρτην τ' Εὐρώτα δονακοτρόφου ἀγλαὸν ἄcτυ·
καί μ' ἐφίλευν προφρόνωc πάντεc ἐπερχόμενον·
ἀλλ' οὔτιc μοι τέρψιc ἐπὶ φρέναc ἦλθεν ἐκείνων.
οὕτωc οὐδὲν ἄρ' ἦν φίλτερον ἄλλο πάτρηc.

und die neuern haben sich dieser auffassung fast ausnahmslos angeschlossen.

Aber so einfach liegt die sache denn doch nicht. welche garantie haben wir denn, dasz die angeführten verse wirklich von Theognis sind? unsere Theognidea enthalten ja stellen aus andern elegikern in menge, wie selbst wir in vielen fällen noch nachweisen können, obgleich wir doch nur dürftige trümmer der griechischen elegie besitzen. ist es da nicht im höchsten grade wahrscheinlich, dasz sich noch sehr viel anderes fremdes gut darin verbirgt? erster grundsatz aller Theogniskritik musz es also sein, kein stück ohne weiteres für Theognideisch zu halten, dem die cφρηγίc fehlt, wie der dichter sich ausdrückt, der name des Kyrnos. damit ist natürlich noch nicht gesagt, dasz alle übrigen teile der Theognidea dem Theognis abzusprechen seien; aber es musz erst in jedem einzelnen falle bewiesen werden, dasz solche verse unserm dichter gehören. ein solcher beweis ist aber für die eben angeführte stelle in keiner weise zu führen. im gegenteil: mir scheint es dasz die verse mit ihrem sentimentalen ton viel eher für einen fahrenden sänger passen, wie etwa Xenophanes, der in der fremde ruhm und ehre gefunden, als für einen politischen flüchtling. auch dasz Platon Theognis für einen Sikelioten gehalten hat, könnte man als beweis gegen die echtheit der verse anführen: denn er kannte seinen Theognis, und was ein Didymos und Harpokration gesehen haben, hätte er wohl auch gesehen. jedenfalls wird man zugeben, dasz unsere stelle bei ihrer zweifelhaften echtheit kein hindernis bildet für die annahme, Theognis sei ein Sikeliote gewesen, falls andere gründe diese annahme wahrscheinlich oder notwendig machen sollten.

Allerdings gibt es noch eine andere stelle unserer Theognidea, die für die herkunft des dichters aus dem nisäischen Megara geltend

stellen bezeichnet er die stadt des Kyrnos ausdrücklich als 'unsere' stadt (zb. 39 f.). ich brauche hier wohl nicht die zahlreichen stellen anzuführen, die beweisen dasz Theognis an dem politischen leben dieser stadt lebhaften und hervorragenden anteil nahm, was er weder als metöke noch auch als eingebürgerter fremder hätte thun können. danach wird es nicht nötig sein auf den übrigen inhalt von Ungers aufsatz den lesern dieser zeitschrift gegenüber einzugehen: μὴ γλαῦκαc Ἀθήναζε.

gemacht werden kann: die bekannten verse 773 ff. Φοῖβε ἄναξ, αὐτὸς μὲν ἐπύργωσας πόλιν ἄκρην usw. auch hier fehlt Kyrnos name, und musz fehlen. denn die verse sind offenbar aus einer spätern lebensperiode als die Kyrnos-elegien; dasz sie aber von Theognis sind, halte ich für unzweifelhaft. denn wir kennen keinen andern megarischen elegiker; und in Megara und von einem Megarer sind die verse geschrieben. aber das beweist doch nur, dasz Theognis im sommer 480 in dem nisäischen Megara lebte. und in dem sikelischen Megara konnte er freilich um diese zeit nicht mehr leben: denn, wie bekannt, ist dasselbe zwischen 485 und 482 von Gelon zerstört worden. wir erfahren dasz es die megarische aristokratie gewesen war, die an dem kriege die schuld trug (Herod. VII 156). allerdings liesz der herscher von Syrakus sie nach dem siege diese feindselige haltung nur in geringem masze entgelten; aber wenn er der masse des megarischen adels verzieh, so musz er doch mit den führern eine ausnahme gemacht haben. und dasz Theognis, falls er aus dem sikelischen Megara war, zu diesen führern gehört hat, ist nach seiner ganzen stellung zur tyrannis sehr wahrscheinlich. und mochte ihm Gelon verzeihen: dasz ein mann von so glühendem tyrannenhasse sich dazu hergegeben hätte, der unterthan des monarchen von Syrakus zu werden, ist schwer zu glauben. dann war aber überhaupt seines bleibens in Sikelien nicht länger: denn dort gab es nichts als tyrannen, und seit dem tage von Himera (481) war Gelons einflusz allmächtig. also muste Theognis die heimatliche insel verlassen, und da lag es für ihn am nächsten, in der alten mutterstadt des sikelischen Megara zuflucht zu suchen. und bei den engen beziehungen, die in der griechischen welt dieser zeit zwischen colonie und mutterstadt herschten, konnte Theognis diese sehr wohl als ἡμετέρην πόλιν bezeichnen; auch hindert nichts anzunehmen, dasz die Megarer dem berühmten dichter, der im kampf für die freiheit die heimat verloren hatte, ihr bürgerrecht verliehen haben. also auch diese verse beweisen nichts gegen die sikelische abkunft des dichters.

Damit wäre nun eigentlich die sache erledigt. denn das zeugnis Platons wiegt so schwer, dasz nur entscheidende, aus dem werke des dichters selbst geschöpfte gegengründe uns berechtigen würden dasselbe zu verwerfen, und wie wir gesehen haben, ist nicht der schatten eines solchen grundes vorhanden. aber es läszt sich, wie ich meine, auch direct bis zur evidenz nachweisen, dasz Platon im rechte ist.

Theognis hat, wie sich aus den angeführten versen 773 ff. ergibt, noch den zug des Xerxes gegen Hellas erlebt.[2] er kann also

[2] auf die unterwerfung Ioniens durch Kyros oder Dareios lassen die verse sich nicht beziehen: denn Megara war damals in keiner gefahr. auch der zug des Mardonios, der ja im fernen Thrakien scheiterte, kann schwerlich auf den dichter so tiefen eindruck gemacht haben. Datis freilich kam 490 Megara nahe genug, aber sein unternehmen galt

kaum vor 550 geboren sein.[3] nun hat er die elegien an Kyrnos als reifer mann gedichtet — wofür ich einen beweis wohl nicht beizubringen brauche — dh. frühestens 'nel mezzo del cammin di nostra vita', mit 35 jahren, vielleicht aber auch später. also sind diese elegien jedenfalls nach 515 entstanden. ist es denn nun denkbar, dasz damals im nisäischen Megara zustände gehersecht haben, wie sie diese elegien voraussetzen? Megara hatte ja seine grosze revolution, sein 1789, schon am ende des siebenten jh. gehabt; die nivellierung der gesellschaft, die zerstörung der adelsprivilegien, die ersetzung der politischen rechte der geburt durch die des besitzes, das alles ist bereits damals eingetreten, ein jahrhundert ehe Theognis schrieb. dergleichen dinge macht keine reaction wieder rückgängig. nicht nur die generation, der Theognis angehörte, sondern auch die vorhergehende generation muste bereits in den neuen ideen erzogen sein. und weiter: um 515 lag die tyrannis im griechischen mutterlande bereits in den letzten zügen. in Korinth, Sikyon, Epidauros, in Megara selbst war sie seit lange gestürzt, in Athen wankte sie in allen fugen. und da soll Theognis gefürchtet haben, dasz sie sich in Megara noch einmal erheben könnte? es wäre leicht dies näher auszuführen; ich denke es ist überflüssig.

Wie aber, wenn Theognis aus dem sikelischen Megara war?

Die politische entwicklung der sikelischen colonien ist langsamer gewesen, nicht als die des griechischen mutterlandes als ganzen, aber doch als die entwicklung der staaten am Isthmos. die gründe dafür liegen auf der hand. gerade in Theognis zeit, als die tyrannis in den Isthmosstaaten bereits überwunden war, erreichte sie in Sikelien den höhepunkt ihrer entwicklung. um 490 fällt der beginn der socialen revolution in Syrakus, und es liegt in der natur der sache, dasz sie auf das benachbarte Megara nicht ohne rückwirkung bleiben konnte. revolutionen sind ansteckend wie epidemien. hier haben wir genau den politischen hintergrund, den Theognis elegien voraussetzen: den gegensatz zwischen dem besitzenden grundadel (den gamoren), dem der dichter selbst angehört, dem durch gewerbe und handel reichgewordenen bürgertum und dem landvolke (den killikyriern, wie sie in Syrakus hieszen), das nach persönlicher freiheit, nach bürgerlichen und politischen rechten strebt; und als

---

doch nur Eretria und Athen, und seine streitkräfte waren nicht grosz genug, um im übrigen Griechenland ernste besorgnisse hervorzurufen. Suidas angabe über die lebenszeit des dichters γεγονὼς ἐν τῇ νθ′ ὀλυμπιάδι (544/40) ist wie fast alle ähnlichen angaben aus der ältern griechischen litteraturgeschichte wertlos, da schon die Alexandriner von Theognis leben nur wusten, was in seinen gedichten stand. wie die zahl, die Suidas gibt, gewonnen ist, ob sie sich auf geburt oder blüte bezieht, kann uns hier gleichgültig sein.

[3] wenn die verse 757—768 von Theognis wären, so könnte die geburt des dichters kaum vor 520 gesetzt werden, und die Kyrnos-elegien würden um 485 fallen; wahrscheinlich aber gehören jene verse einem andern elegiker.

folge aller dieser wirren die tyrannis, die bald Sikelien eine neue gestalt geben sollte.

Noch ein anderer grund läszt sich gegen die herkunft unseres dichters aus dem nisäischen Megara anführen. es ist, wenn man will, eine kleinigkeit, aber, wie es so zu gehen pflegt, sind es gerade die folgenden verse (549—554) gewesen, die zuerst meinen glauben an die herschende ansicht über Theognis heimat erschüttert haben:

ἄγγελος ἄφθογγος πόλεμον πολύδακρυν ἐγείρει,
  Κύρν', ἀπὸ τηλαυγέος φαινόμενος σκοπιῆς.
ἀλλ' ἵπποις ἔμβαλλε ταχυπτέρνοισι χαλινούς·
  δήων γάρ σφ' ἀνδρῶν ἀντιάσειν δοκέω.
οὐ πολλὸν τὸ μεσηγύ· διαπρήξουσι κέλευθον,
  εἰ μὴ ἐμὴν γνώμην ἐξαπατῶσι θεοί.

denn das griechische Megara hat so wenig wie der ganze Peloponnes bis an das ende des jünften jh. eine reiterei unterhalten (vgl. zb. Thuk. II 9, 3). hier also können diese verse nicht geschrieben sein. da nun ein verbannter kaum die mittel haben konnte sich pferde zu halten, so müsten wir annehmen, dasz Theognis und Kyrnos im solde eines tyrannen gestanden hätten — denn sonst hielt in dieser zeit niemand söldner. und ich kann mir einen mann wie Theognis als söldner eines tyrannen nicht vorstellen. war der dichter dagegen aus dem sikelischen Megara, so ist alles in ordnung: denn in den griechischen städten Sikeliens war die reiterei um 500 eine allgemein verbreitete waffe.

Es ergibt sich demnach für Theognis etwa folgender lebenslauf. da Megara um 483 zerstört wurde und Theognis zu dieser zeit oder einige jahre vorher bereits ein einfluszreicher politiker und berühmter dichter war, so wird seine geburt etwa um 530 zu setzen sein, möglicher weise noch etwas früher. in Megara musz damals ein reiches geistiges leben geherscht haben; hat doch die stadt neben Theognis der nation noch einen ihrer ersten dichter, Epicharmos, gegeben. Theognis familie gehörte dem stand der gamoren an, und dadurch bestimmte sich seine politische haltung in den kämpfen gegen den aufstrebenden demos. der sieg der volkspartei war von einer neuverteilung der äcker begleitet, bei der Theognis einen teil seiner väterlichen güter verlor (1197 ff. 345). das wird etwa um 490 geschehen sein, zu der zeit als die killikyrier in Syrakus die gamoren vertrieben. dasz der dichter damals verbannt wurde, ergibt sich aus den uns erhaltenen trümmern seiner elegien nicht; wohl aber, dasz er eine zeit lang unter der neuen ordnung in Megara lebte. nach der zerstörung der stadt durch Gelon wandte er sich, wie wir gesehen haben, nach Griechenland, wo wir ihn 480 im nisäischen Megara finden. seine weitern schicksale kennen wir nicht; er hat eben im alter zu dichten aufgehört.

Rom. Julius Beloch.

96.

ZUM HOMERISCHEN HERMESHYMNOS.

Von den funfzig rindern, die Hermes dem Apollon gestohlen, schlachtet er späterhin zwei. diesen letztern vorgang soll der dichter des Hermeshymnos auf folgende weise ausgedrückt haben:

118 ἀμφοτέρας δ' ἐπὶ νῶτα χαμαὶ βάλε φυσιοώσας·
ἐγκλίνων δ' ἐκύλινδε δι' αἰῶνάς τε τορήσας·
ἔργῳ δ' ἔργον ὄπαζε ταμὼν κρέα πίονι δημῷ.

trotz der offenbaren verderbnisse in diesen worten ist der fortschritt der handlung, die sie schildern, noch deutlich genug erkennbar: Hermes wirft die rinder auf den rücken, versetzt ihnen den todesstosz, schneidet ihr fleisch in stücke und verrichtet eins nach dem andern. im übrigen freilich ist unsere not grosz diesen wenigen worten gegenüber: denn weder vermögen wir uns mit ἐγκλίνων ordentlich abzufinden, noch erfahren wir, warum der gott die bereits getöteten rinder wälzt, noch können wir das sonderbare τε hinter δι' αἰῶνας, das allem anschein nach die participia ἐγκλίνων und τορήσας mit einander verbinden soll, in einklang bringen mit dem sonstigen gebrauche dieser partikel. 'die hauptverderbnis' meint Gemoll 'musz in ἐκύλινδε stecken: denn ἀγκλίνων ist richtig.' aber dieses ἀγκλίνων ist ja selber erst eine conjectur, gestützt auf Orph. Argon. 314 καὶ τότε δὴ κρατῆρα βοῶν περιμήκεα ταῦρον σφάζον, *ἀνακλίνας* κεφαλὴν εἰς αἰθέρα δῖαν: und wie wenig sie uns nützt, geht schon daraus hervor, dasz Gemoll nicht ein einziges der noch übrigen sechs worte unangetastet gelassen hat, um sinn in den bezüglichen vers hineinzubringen. nach ihm soll nemlich der dichter für ἐγκλίνων δ' ἐκύλινδε δι' αἰῶνάς τε τορήσας etwa geschrieben haben ἀγκλίνων δὲ μινύνθα [so] τότ' αἰῶν' ἐξετόρησεν. indessen wollte man sich auch diese unstatthafte gewaltsamkeit gutwillig gefallen lassen, so bliebe doch zum mindesten éins noch immer völlig unaufgeklärt, nemlich gerade das von Gemoll so energisch in schutz genommene ἀνακλίνειν (τὰς κεφαλὰς εἰς τὴν αἰθέρα) bei den *auf dem rücken liegenden tieren*. bei einem stiere, der noch auf seinen vier beinen steht, ist es leicht erklärlich, wenn der schlächter ihm den kopf nach hinten biegt (αὐερύειν nennt es bekanntlich Homer), um ihm den todesstosz in die kehle zu versetzen, nicht so bei einem stiere der auf dem rücken liegt: und schon darum, meine ich, kann ἀγκλίνων gewis nicht richtig sein, es müste denn, was Gemoll doch nicht gewagt hat, überdies noch ἐπὶ νῶτα χαμαὶ βάλε jener conjectur zum opfer gebracht werden. auch dén gedanken finde ich wenig glücklich, hier das αἰῶν' ἐξετόρησεν aus v. 42 einzusetzen. dort (v. 42) bohrt Hermes mit dem meiszel das leben dh. den sitz des lebens[1] aus der schildkrötenschale (die er leer machen

[1] das lebendige *fleisch* im gegensatz zu der toten *schale*. wie man darauf verfallen konnte αἰῶνα v. 42 mit 'rückenmark' zu über-

und dann zur lyra umwandeln will) heraus, hier (v. 119) bohrt er das schlachtmesser den rindern ins leben dh. in den sitz des lebens hinein, und herauszubohren gibt es bei diesem todesstreiche nichts.

Darin stimme ich allerdings mit Gemoll überein, dasz der anstöszige vers, der anscheinend allen exegetisch-kritischen versuchen hohn spricht, dennoch nicht gleich ohne weiteres bei seite geworfen werden darf: denn mit ihm gienge uns ein hier ganz unentbehrlicher teil der erzählung, nemlich der auf das schlachten der tiere bezügliche verloren. und so verzweifelt, wie man gewöhnlich glaubt, ist der vers vielleicht gar nicht einmal. ich wenigstens finde, dasz man mit folgenden überaus einfachen heilmitteln eine vollkommen befriedigende wirkung erzielt:

ἀμφοτέρας δ' ἐπὶ νῶτα χαμαὶ βάλε φυσιοώσας,
ἐκ ῥινῶν δ' ἐκύλινδε δι' αἰῶνας τετορήσας,
ἔργῳ δ' ἔργον ὄπαζε ταμὼν κρέα πίονα δημῷ.

die conjectur ἐκ ῥινῶν lehnt sich an die im cod. M (Moscoviensis) überlieferte lesart ἐκκρίνας noch um ein weniges enger an als an die vulgata ἐγκλίνων[2], und ich hoffe, dasz ihr dieser umstand wenigstens bei denjenigen, welche die Moskauer hs. etwas höher zu schätzen gelernt haben als gewöhnlich geschieht, nicht zum nachteil gereichen wird. ist diese hs. doch die einzige, der wir nachher auch die ganz notwendige besserung πίονα statt πίονι zu verdanken haben. der schlusz des verses lautet in M διαιῶνας τετορήσας, in L E δι' αἰῶνας τε τορήσας oder τετορήσας: hier kann also bei meiner schreibung nicht einmal von einer conjectur die rede sein, weil in allen drei hss. -νας, nicht -νάς überliefert ist. hierauf besonderes gewicht zu legen kommt mir natürlich nicht in den sinn: ich stelle nur den thatbestand fest, und der ist, dasz es sich bei τετορήσας nur um die verteidigung der bisher verkannten überlieferung, nicht um eine willkürliche änderung meinerseits handelt. nun meine ich aber, dasz die reduplicierten formen τετορήσω in Aristophanes Frieden v. 381 und τέτορεν und τετόρῃ bei Hesychios vollkommen ausreichen, um auch τετορήσας gegen die bisherige, ganz zwecklose und unhaltbare zerlegung in τε τορήσας in schutz zu nehmen. der ausdruck ἐκ ῥινῶν δ' ἐκύλινδε läszt sich vergleichen mit Anth. Pal. IX 131 οὔρεσιν ἐν δολιχοῖς βλωθρὴν πίτυν ὑέτιός με πρόρριζον γαίης ἐξεκύλισε Νότος. nachdem Hermes den rindern den todesstosz versetzt hat, häutet er sie verständigerweise erst ab, ehe er das fleisch zerlegt. man denke an das Homerische ἔσφαξαν καὶ ἔδειραν.

---

setzen, verstehe ich nicht: bohrte denn Hermes etwa ausschlieszlich das rückenmark heraus und liesz das fleisch in der schale? an keiner der beiden stellen des hymnos kann αἰών das rückenmark bedeuten — an der zweiten deswegen nicht, weil die rinder auf dem rücken lagen.

[2] das tachygraphische zeichen für ων ist ein nach unten, das für ας ein nach oben geöffneter halbkreis: es liegt auf der hand, wie leicht beide mit einander verwechselt werden können.

* * *

Apollon, der die ihm gestohlenen rinder sucht, kommt schlieszlich zur Hermesgrotte:

Κυλλήνης δ' ἀφίκανεν ὄρος καταείμενον ὕλῃ,
πέτρης εἰς κευθμῶνα βαθύσκιον, ἔνθα τε νύμφη
ἀμβροσίη ἐλόχευσε Διὸς παῖδα Κρονίωνος.
ὀδμὴ δ' ἱμερόεσσα δι' οὔρεος ἠγαθέοιο
κίδνατο, πολλὰ δὲ μῆλα ταναύποδα βόσκετο ποίην.
ἔνθα τότε σπεύδων κατεβήσατο λάινον οὐδὸν
ἄντρον ἐς ἠερόεν ἑκατηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων.

die beiden letzten verse dieser stelle wurden zwar schon von Matthiä in seinen im j. 1800 erschienenen 'animadversiones in hymnos Homericos' (s. 259) als 'frigidi et ieiuni' bezeichnet, 'quibus eiectis nihil ad sententiam desideres'; aber von den spätern deutschen herausgebern ist ihm doch nur Wolf (1807) teilweise beigetreten, der allein den letzten vers einklammerte. kürzlich hat nun die so eingeschränkte athetese Matthiäs einen neuen fürsprecher gefunden, nemlich an RPeppmüller, der jahrb. 1887 s. 201 meine ebd. s. 12 ausgesprochene vermutung, dasz in αὐτὸς Ἀπόλλων vielleicht αἰνὸν ἀπειλῶν stecke, bekämpft. was er an dem verse auszusetzen hat, ist nicht blosz der allgemein als verdorben betrachtete schlusz desselben, welcher Hermann zu der äuszerung veranlaszte: «αὐτὸς non videtur a poeta scriptum esse. quamquam quis propter vocabulum, quod corruptum esse potest, duos versus damnet, qui eo in loco tantum abest ut vacui sint, ut vix abesse queant?» nach Peppmüllers meinung «ist jede conjectur in dem 'nachklappenden' verse — denn nicht nur Ἀπόλλων ist müszig — überflüssig. dasz Apollon vor der höhle steht, erfahren wir schon v. 239: jetzt schreitet er nun zur steinernen schwelle und — überschreitet sie doch wohl auch: ἄντρον ἐς ἠερόεν, das sich obendrein nicht einmal der construction ordentlich fügt, konnte nur ein pedant vermissen, und ein solcher interpolierte den fraglichen vers.» dieser pedant soll dazu das zweite hemistichium aus dem Aphrodite-hymnos 151 οὐδ' εἴ κεν ἑκηβόλος αὐτὸς Ἀπόλλων und das erste aus dem Hermeshymnos selber 359 ἄντρῳ ἐν ἠερόεντι κατὰ ζόφον benutzt haben.

Die ungereimtheit bleibt dieselbe, auch wenn wir sie auf die schultern eines interpolierenden pedanten abwälzen: und je gelehrter wir ihn uns vorstellen, desto mehr, dünkt mich, berauben wir uns des rechtes ihm absolute unempfindlichkeit gegen eine absurdität, die uns allen von selbst einleuchtet, anzudichten. die vorhandene absurdität würde also durch die streichung des verses nicht gehoben, sondern nur verschoben werden. ferner musz ich Peppmüllers behauptung, dasz ἄντρον ἐς ἠερόεν sich nicht ordentlich der construction füge, für ungerechtfertigt halten. wenn es zweifellos erlaubt war ebensowohl ὣς φαμένη κατέβαιν' ὑπερώια σιγαλόεντα (σ 206) und ξεστὸν ἐφόλκαιον καταβὰς (Ξ 350) zu sagen wie αὐτὴ δ' ἐς θάλαμον κατεβήσετο κηώεντα (Ζ 288) und αὐτὰρ ὅτ' εἰς ἵππον κατεβαίνομεν (λ 523), so kann nimmermehr zugegeben werden, dasz

die einfache verbindung beider constructionen zu κατεβήcατο λάινον οὐδὸν ἄντρον ἐc ἠερόεν irgend jemals sollte constructionswidrig gewesen sein. es wird demnach wohl auch fernerhin dabei sein bewenden haben, dasz auszer den längst beanstandeten schluszworten αὐτὸc Ἀπόλλων gar nichts in dem verse steht, was nicht echt und ursprünglich sein könnte.

Ich gehe indessen noch weiter. ich behaupte mit Hermann, dessen worte ich eben deshalb vorhin citierte, dasz der vers nicht nur nicht überflüssig, sondern im gegenteil kaum zu entbehren ist. nachdem durch die schilderung ὀδμὴ δ' ἱμερόεcca δι' οὔρεοc ἠγαθέοιο κίδνατο, πολλὰ δὲ μῆλα ταναύποδα βόcκετο ποίην die phantasie des hörers von der person des handelnden gottes auf die äuszere umgebung der höhle (den berg mit der duftenden, üppigen viehtrift) abgelenkt worden ist, wäre es zum mindesten eine bemerkenswerte ungeschicklichkeit des erzählers gewesen, wenn er danach mit dem kahlen ἔνθα τότε cπεύδων κατεβήcατο λάινον οὐδὸν (ohne nennung des veränderten subjects und schauplatzes) sich hätte begnügen wollen: nach jener abschweifung erscheinen diese worte für den hörer zu wenig und zu unbestimmt, während ihm, sowie er noch dazu ἄντρον ἐc ἠερόεν ἑκατηβόλοc vernimt, der handelnde und die örtlichkeit sofort klar und deutlich vor die seele treten. nicht pedanterie ist es, sondern allbekannter, tausendfältig in gleicher art sich kundgebender epischer stil, der den verbleib jener incriminierten worte verlangt.

Das ist der éine sichere punkt, den ich von anbeginn und auch bei oftmals erneuerter prüfung der bezüglichen stelle stets unverrückbar feststehend fand. über einen andern habe ich mir erst allmählich gewisheit verschafft: dieselbe präposition (ἐc) nemlich, welche hier (v. 234) 'in . . hinein' bedeutet, kann unmöglich fünf verse vorher 'an . . heran' bedeuten[1], zumal da es sich in beiden fällen um die nemliche localität handelt und der bedeutungsunterschied durch nichts markiert ist. beidemal ἐc mit 'in . . hinein' zu übersetzen[2] geht auch nicht an: denn erstens würde so das hineingehen in die höhle doppelt erzählt und zweitens die äuszere umgebung der höhle erst nach dem eintritt des gottes in dieselbe (nach dem verlassen jener äuszern umgebung) geschildert werden und dadurch ein unerträgliches πρωθύcτερον entstehen. der zweite grund lehrt zugleich, dasz die verderbung, die hier augenscheinlich vorliegt, an der erstern der beiden stellen gesucht werden musz, wo vermutlich πρὸc für εἰc wiederherzustellen ist. gewis aber darf die hier vorliegende schwierigkeit nicht etwa dazu gemisbraucht werden, den verdacht gegen v. 234 noch mehr zu schüren, wozu sie nur dann nicht gänzlich ungeeignet sein würde, wenn das fehlerhafte εἰc in diesem und nicht in dem frühern, sonst unverdächtigen verse stände.

[1] so verstand sie Peppmüller, wie aus seinen oben von mir citierten worten erhellt. [2] Gemoll zdst. ist davor nicht zurückgeschreckt.

Ein dritter punkt endlich hat mich teils von meiner eignen frühern conjectur αἰνὸν ἀπειλῶν abwendig gemacht, teils allmählich auf einen andern ausweg geführt, so dasz er mir der mitteilung ebenfalls nicht unwert erscheint. als Apollon in aller frühe zur wohnung des Hermes kommt, findet er selbstverständlich die thür wie in jedem ordentlichen hause verschlossen. woher ich das annehme? nun, éinmal weil es, dächte ich, das unter den gegebenen verhältnissen allernatürlichste ist, und sodann weil Hermes selber von seiner nächtlichen streiferei heimkommend keinen andern weg in seine behausung offen sieht als den durchs schlüsselloch, den denn auch wirklich das durchtriebene götterkind sich duckend ohne weitere beschwer passiert. und der dichter, der uns dies mit so köstlichem humor geschildert hat (v. 145 ff.), sollte vergessen oder für überflüssig gehalten haben uns zu verraten, wie denn nun bald darauf der groszmächtige Apollon sich den eintritt in diese behausung erzwang? mit keinem worte sollte er dieses umstandes erwähnung gethan haben? das ist nicht denkbar, weil er eben durch jene drastische schilderung die aufmerksamkeit des lesers auf das hindernis lenkte, welches unberechtigten eindringlingen wehrte, und weil er damit sich zugleich der freiheit beraubte, über die art, wie Apollon dieses hindernis überwand, mit stillschweigen hinwegzugehen. vielmehr werden wir annehmen müssen, dasz das vermiszte irgendwie in dem unerträglichen αὐτὸς Ἀπόλλων steckt, etwa so:

κατεβήσατο λάινον οὐδὸν
ἄντρον ἐς ἠερόεν ἑκατηβόλος, αὐτὸς ἀνείλων,

dh. er stieg die schwelle hinab in die höhle hinein, selber sie aufsperrend, nemlich gewaltsam und ohne dazu durch das übliche klopfen an die thür die dienste eines inwohners in anspruch zu nehmen. an αὐτὸς ist dann nichts mehr zu tadeln. wie leicht unter der einwirkung des eben vorangegangenen ἑκατηβόλος das part. ἀνείλων (ἀνείλλων) in das nomen Ἀπόλλων corrumpiert werden konnte, bedarf keiner nähern auseinandersetzung. wohl aber dürfte es nicht unangebracht sein, über das von mir hergestellte verbum einige worte zu sagen, da dasselbe in form und bedeutung starkem wechsel unterliegt.

Was zunächst die form anlangt, so treffen wir neben εἴλω noch εἴλλω, ἔλλω und ἴλλω an, alle aufs beste bezeugt, und ferner die nahe verwandten εἰλέω, εἰλύω und ἐλύω.[3] die vier mit éinem λ geschriebenen formen des verbums kommen bei Homer vor (vgl. be-

[3] von andern, zb. den bei den lexikographen genannten ἀείλλειν, ἀελλεῖ, αἰολλεῖ, ὀλεῖ, προολεῖ usw., schweige ich absichtlich, da es mir hier durchaus nicht darauf ankommt allen ausläufern dieses weitverzweigten wortstammes nachzugehen. seit Ruhnken und Hemsterhuis (zu Timaei soph. lex. voc. Platon. s. 34 f. 69 ff. 94 f.) ist derselbe wiederholt zum gegenstande eingehender behandlung gemacht worden. es genügt auf Buttmann lexil. II s. 73 ff. und 141 ff. Lobeck rhemat. s. 111 ff. 117 f. 124. 209. 225. 245. 249 f. 264. zu Phryn. s. 29 f. Döderlein Hom. gloss. § 442 ff. hinzuweisen.

sonders εἰλόμενος, dann ἕλσαι, ἐελμένος, ἐάλη usw.), die andern nicht. da die Homerische überlieferung[4] so consequent die schreibung mit doppeltem λ ablehnt, so musz angenommen werden, dasz dies auf einer eigentümlichkeit des ältern episch-ionischen dialekts beruht; und dies ist der grund, warum ich ἀνείλων vorgezogen habe trotz des doppelten λ in dem überlieferten Ἀπόλλων. auf die Homerische orthographie des verbums ist um so gröszeres gewicht zu legen, als einige nomina, die ohne zweifel mit jenem verbum zusammenhängen, auch bei Homer zwei λ aufweisen: ich nenne ἀολλής und die singulären ἀελλής (Γ 13), ἰλλάς 'strick' (Ν 572) und ἐλλεδανός 'strohseil' (Σ 553). als äolisch wird uns ausdrücklich ἔλλω bezeichnet: Choiroboskos orthogr. (Cramer an. Ox. II) 175, 32 ἀπείλω καὶ ἀπειλή· διὰ τῆς ει διφθόγγου· οἱ γὰρ Αἰολεῖς διὰ τοῦ ε ἐκφέρουσιν αὐτά, οἷον ἀπέλλω ἀπελλή (ἀπέλλα corr. Ahrens). Etym. M. 120, 51 ἀπειλή· ἡ μετὰ ὀργῆς ἐπίπληξις· παρὰ τὸ ἀπείλλειν, ὅ ἐστιν ἀπείργειν, Αἰολικῶς ἀπέλλειν. und dasz dieses äolische verbum nicht etwa blosz eine erfindung der grammatiker ist, wie der Thesaurus gr. l. unter ἔλλω behauptet, wird einerseits durch analoge erscheinungen im äolischen (Ahrens dial. I s. 57 ff. Meister dial. I s. 143 ff.), anderseits durch die glossen des Hesychios bewiesen: ἀπέλλειν· ἀπείργειν. ἔλλειν [ἐλλεῖν cod.]· ἴλλειν, κατέχειν. (ἐλλάσαι[5]· συγκλεῖσαι, κωλῦσαι.) die attische schreibung war εἵλλω; das ergibt sich teils aus Simplikios commentar[6] zu dem Aristotelischen buche vom himmel II 13 τὸ δὲ «ἰλλομένην» εἰ διὰ τοῦ ι γράφεται, τὴν προσδεδεμένην σημαίνει. καὶ οὕτω καὶ Ἀπολλώνιος ὁ ποιητὴς [I 129] «δεσμοῖς ἰλλόμενον», τουτέστιν ἐνδεδεμένον, μεγάλων νώτων ἐξέωσεν [μεγάλων ἀπεθήκατο νώτων Apollonios], καὶ Ὅμηρος «ἰλλάσιν», τουτέστι δεσμοῖς, οὐ βίᾳ δεσμοῦντες ἄγουσιν [οὐκ ἐθέλοντα βίῃ δήσαντες ἄγουσιν Homer]. εἰ δὲ διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται, καὶ οὕτω τὴν κωλυομένην σημαίνει, ὡς Αἰσχύλος ἐν Βασσάραις, welches letztere durch Hesychios εἰλλόμενον· εἰργόμενον· Αἰσχύλος Βασσάραις beglaubigt wird, teils aus Erotianos s. 132, 1 (Klein) φωναὶ κατειλλουσαι· ἀντὶ τοῦ κατεχόμεναι· εἵλλειν γὰρ τὸ συνέχειν καὶ συγκλείειν οἱ Ἀττικοὶ λέγουσιν usw., teils aus Suidas: εἵλλειν· εἴργειν, κωλύειν. παλαιὰ ἡ λέξις. Ἀριστοφάνης Νεφέλαις [761] «μὴ νῦν περὶ σαυτὸν εἶλλε τὴν γνώμην ἀεί» ἀντὶ τοῦ ἀπόκλειε, ἔφελκε. ἔνθεν καὶ τὸ «ἰλλάσιν» [Hom. Ν 572] καὶ ἐν συνθέσει ἐνείλλειν παρὰ Θουκυδίδῃ [II 76], teils aus einzelnen bemerkungen

[4] desgleichen die des Herodotos, dem ἀπειλέω geläufig ist.
[5] «pro ἕλσαι», meint der Thesaurus gr. l. unter ἐλλάω. ein part. aor. ἴλας ἴλασα wird angenommen bei Hesychios συνείλας· συνειλήσας und Eurip. fr. 544 Nauck, wo die hss. zwischen ὑπήλλασα, ὑπίλλασα, ὑπείλλει usw. schwanken. diese annahme stimmt aber nicht zu der medialen form περιειλάμενος· περιειλησάμενος bei Photios und Suidas. Lobeck hat weder συνείλας noch περιειλάμενος anzutasten gewagt (zu Phryn. s. 30 und zu Buttmanns ausf. gr. sprachl. II s. 163), anders Cobet var. lect. s. 361. [6] ich entnehme die stelle aus Buttmanns lexil. II 152.

der Attikisten[7], welche mit entschiedenheit ἀνείλλειν und ἐξείλλειν fordern für ἀνειλεῖν und ἐξειλεῖν: Lobecks Phrynichos s. 29 «ἀνειλεῖν βιβλίον» δι' ἑνὸς λ̄ κάκιστον, ἀλλὰ διὰ τῶν δύο ἀνείλλειν. Bekkers Phrynichos anecd. I 19, 14 «ἀνίλλειν [lies ἀνείλλειν] βιβλίον». οἱ μὲν ἄλλοι περισπῶσι τὴν λέξιν καὶ δι' ἑνὸς λ̄ γράφουσιν, οἱ δὲ Ἀττικοὶ παροξύνουσι καὶ διὰ δυοῖν λ̄λ̄ γράφουσιν. οὕτω καὶ τὸ ἐξίλλειν [l. ἐξείλλειν]. Moiris s. 196, 4 Bk. ἐξίλλειν [lies ἐξείλλειν] Ἀττικοί, ἐξείργειν Ἕλληνες, ἐκβάλλειν κοινόν. damit stimmt auch noch manches andere zeugnis vollkommen überein, zb. die glosse des Suidas ἀνείλλεσθαι· συστρέφεσθαι καὶ ἀλλήλους τοῖς δόρασι τύπτειν. καὶ ἀνείλλεται· ἀνειλεῖται (dieselbe bei Bekker an. I 395, 29 = Bachmann an. I 88, 21, nur mit dem fehler ἀνείλεσθαι st. ἀνείλλεσθαι). die form ἴλλω endlich läszt sich, so viel ich sehe, keinem bestimmten dialekte zuweisen. Simplikios bereits bringt sie mit dem Homerischen ἰλλάσιν zusammen, belegt sie aber nur mit einer stelle des alexandrinischen dichters Apollonios, während er für εἴλλω Aischylos als gewährsmann heranzieht[8]; anderweitig wird bezeugt, dasz Thukydides und Aristophanes ebenfalls εἴλλω schrieben. hiernach kann ich nicht glauben, dasz Cobet, der zu wiederholten malen[9] für ἴλλω eine lanze brach, in den 'variae lectiones' s. 87 den sachverhalt richtig dargestellt hat: 'pro ἴλλειν Attici minus veteres εἰλεῖν coeperunt dicere: hinc ἴλλω, εἴλλω et εἰλῶ perpetuo de loco pugnant in simplici et compositis. ea lis non difficulter ita componi potest, ut ἴλλω cum compositis addicatur antiquioribus, sequiores εἰλῶ et composita sibi habeant, denique vitiosae merces εἴλλω, εἵλω, ἴλω, ἕλω, ἕλλω abiiciantur.' eher haben wir ein recht mit Lobeck (Phryn. s. 30) zu behaupten, dasz bei den Attikern die orthographie εἴλλω älter war als ἴλλω. freilich liest man jetzt bei Lysias gegen Theomnestos § 17 «ὅστις δὲ ἀπίλλει τῇ θύρᾳ ἔνδον τοῦ κλέπτου ὄντος». τὸ «ἀπίλλειν» τοῦτο ἀποκλείειν νομίζεται, καὶ οὐδὲν διὰ τοῦτο διαφέρει, und bei Harpokration s. 25, 21 Bk. ἀπίλλειν· Λυσίας ἐν τῇ κατὰ Θεομνήστου, εἰ γνήσιος, «ἀποκλείειν νομίζεται», aber die beste Lysiashs., so wird versichert, hat ἀπείλλειν, und ein anderes attisches gesetz bei Demosthenes gegen Pantainetos § 35 ἐάν τις ἐξείλλῃ τινὰ τῆς ἐργασίας, ὑπόδικον ποιεῖ· ἐγὼ δ' οὐχ ὅπως αὐτὸς ἐξείλλω, ἀλλ' ὧν ἄλλος ἀπεστέρει usw. der mehr und mehr um sich greifende itacismus hat die schreibung ἴλλω sehr begünstigt; für die vertreter aus der blütezeit der attischen litteratur hat sie schwerlich irgend welche berechtigung, auch nicht für Sophokles, bei

[7] ohne zweifel spricht das verdorbene fragment des Attikisten Pausanias, welches Eustathios zu N 572 citiert, εἰλάειν· στρεβλοῦν, πιέζειν, gleichfalls für εἴλλειν, wie LDindorf im Thesaurus u. εἰλέω erkannte.

[8] auf den von ihm statuierten bedeutungsunterschied ist allerdings wohl nichts zu geben: s. Lobeck rhem. s. 117 anm. 15.

[9] er citiert die stellen in den 'miscellanea critica' s. 272.

dem Ant. 340 εἱλλομένων ἀρότρων und 509 coὶ δ' ὑπείλλουcιν cτόμα herzustellen sein wird.

Die nahe liegende vermutung, dasz die verschiedenheit der orthographie in innerlichem zusammenhang stehe mit der verschiedenheit der bedeutung, bestätigt sich in diesem falle nicht, was bereits Hemsterhuis (in Ruhnkens Tim. s. 71) mit recht versicherte. ja ich musz gestehen, dasz mir sogar die von GCurtius (gr. etym.[5] s. 358 und 550) vorgenommene zweiteilung der wz. Fελ jeder festen grundlage zu entbehren scheint. er meint, die eine bedeute 'drängen', während in der andern 'eine krummlinige bewegung mit den drei modificationen winden, wälzen, mahlen' hervortrete. aber auch diese krummlinige bewegung kommt doch schlieszlich durch drängen zu stande. wenn ich eine kugel dränge, so kann ich bewirken dasz sie gleichzeitig zwei bewegungen ausführt, eine geradlinige in der ebene und eine krummlinige um ihre eigne achse; und ähnlich ist in andern fällen die wirkung auf den gedrängten gegenstand eine doppelte. ob es von Orion heiszt θῆρας ὁμοῦ εἰλεῦντα κατ' ἀcφοδελὸν λειμῶνα λ 573 oder von dem fuhrwerk des unglücklichen Eumelos ἵππειον δέ οἱ ἦξε θεὰ ζυγόν· αἱ δέ οἱ ἵπποι ἀμφὶc ὁδοῦ δραμέτην, ῥυμὸc δ' ἐπὶ γαῖαν ἐλύcθη Ψ 393, macht für den grundbegriff, der in εἰλεῦντα und ἐλύcθη steckt, keinen unterschied, obwohl die herabhängende deichsel in zwiefacher weise vorwärts gedrängt wird, gegen den boden und über den boden hin.[10] zugleich beweist das letztere beispiel, dasz bei dem in rede stehenden verbalbegriff die krummlinigkeit überhaupt etwas indifferentes ist: auch zwei geradlinige bewegungen können durch drängen gleichzeitig hervorgerufen werden. ab-, auf- und zudrängen, ein- und ausdrängen, zusammen- und auseinanderdrängen und andere composita geben für die erklärung sämtlicher bedeutungsnüancen, welche in εἴλω und seiner sippe stecken, eine ebenso bequeme wie vollkommen natürliche brücke ab. 'aufdrängen' dh. 'durch drängen öffnen' heiszt ἀνείλειν, gerade so wie 'aufrollen' ἀνελίccειν, 'aufwickeln' ἀναπτύccειν, 'aufreiszen' ἀναρρηγνύναι usw.; wir trafen das compositum vorhin bei den Attikisten in der verbindung ἀνείλλειν βιβλίον an (in demselben sinne sagt Herodotos I 125, 1 ἀναπτύξαc τὸ βιβλίον und Xenophon apomn. I 6, 14 ἀνελίττων).

Den letzten punkt noch besonders zu erwähnen würde kaum nötig gewesen sein, hätte nicht ErnstLohsee in seiner verdienstlichen dissertation 'de hymno in Mercurium Homerico' (Berlin 1872) s. 27 die schwierige und wohl sicher verdorbene stelle des hymnos

239 ὣc Ἑρμῆc ἑκάεργον ἰδὼν ἀλέεινεν ἑαυτόν

durch die später mehrfach gebilligte conjectur ἀνέειλεν zu heilen geglaubt. ich kann nicht zugeben, dasz die conjectur, wie Gemoll behauptet, 'jedenfalls dem geforderten sinne vollständig entspreche': denn die vorangehenden verse cπάργαν' ἔcω κατέδυνε θυήεντ',

[10] gewis unrichtig Döderlein Hom. gloss. § 458: 'die deichsel krümmte oder bog sich bei ihrem aufstoszen auf die erde.'

ἠύτε πολλὴν πρέμνων ἀνθρακίην οὔλη σποδὸς ἀμφικαλύπτει, besonders das in ihnen enthaltene gleichnis, erfordern meines erachtens unbedingt ein verbum, welches wenigstens einigermaszen jenem ἀμφικαλύπτει gleichkommt. das kann aber von ἀνέειλε nicht behauptet werden, welches entweder die oben angegebene bedeutung ('er öffnete') hat oder diese: 'er drängte zurück', 'er drängte zusammen'. dasz die erstere hier unstatthaft ist, versteht sich von selbst; die zweite aber ist es nicht minder, weil von dem zusammendrängen gleich darauf ausdrücklich gesprochen wird (ἐν δ' ὀλίγῳ συνέλασσε κάρη χεῖράς τε πόδας τε), durch Lohsees conjectur also eine unerträgliche tautologie hineinkäme. dieselbe läszt sich jedoch leicht dadurch vermeiden, dasz man ἐνέειλεν schreibt.

Königsberg. Arthur Ludwich.

97.

SOLON UND MIMNERMOS.

Bekannt sind die verse Solons an Mimnermos, in denen sich der dichter achtzig, nicht sechzig lebensjahre wünscht. hinter diesem fragment (20) folgt bei Bergk als 21 das ebenfalls sehr bekannte:

μηδέ μοι ἄκλαυστος θάνατος μόλοι, ἀλλὰ φίλοισιν
ποιήσαιμι θανὼν ἄλγεα καὶ στοναχάς.

mit gutem grunde folgt es: denn Plutarch, der es citiert (comp. Sol. et Popl. c. 1), leitet es ein: ἔτι τοίνυν ἃ τοῖς περὶ Μίμνερμον ἀντειπὼν περὶ χρόνου ζωῆς ἐπιπεφώνηκεν· μηδέ μοι usw. warum vereinigt man aber die verse nicht, wozu doch Plutarchs worte geradezu auffordern? vielleicht weil man nicht erkannte, dasz auch mit diesen versen dem Mimnermos widersprochen wird? citiert wird zwar aus letzterm nichts derartiges; aber wir finden unter den Theognidea v. 1069 f. folgendes distichon:

ἄφρονες ἄνθρωποι καὶ νήπιοι, οἵτε θανόντας
κλαίουσ', οὐδ' ἥβης ἄνθος ἀπολλύμενον.

Bergk bemerkt: 'Mimnermi videntur', und Schneidewin citiert die verse, mit beziehung auf Bergks vermutung, als gegenstück zu Solons distichon μηδέ μοι usw. dann aber ist es doch wunderbar, dasz niemand weiter gegangen ist. so glatt wie möglich schlieszt sich an ἄφρονες . . ἀπολλύμενον die fortsetzung Mimn. fr. 6:

αἲ γὰρ ἄτερ νούσων τε καὶ ἀργαλέων μελεδωνῶν
ἑξηκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου.

und hierauf antwortete Solon:

ἀλλ' εἴ μοι καὶ νῦν ἔτι πείσεαι, ἔξελε τοῦτο,
μηδὲ μέγαιρ' ὅτι σεῦ λῷον ἐπεφρασάμην,
καὶ μεταποίησον, Λιγυαστάδη, ὧδε δ' ἄειδε·
ὀγδωκονταέτη μοῖρα κίχοι θανάτου.
μηδέ μοι ἄκλαυστος θάνατος μόλοι, ἀλλὰ φίλοισιν
ποιήσαιμι θανὼν ἄλγεα καὶ στοναχάς.

Kiel. Friedrich Blass.

(58.)
ZU SOPHOKLES OIDIPUS TYRANNOS.

---

cφῷν δ', ὦ τέκν', εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας,
1512 πόλλ' ἂν παρῄνουν· νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεcθέ μοι
οὗ καιρὸc ἀεί, τοῦ βίου δὲ λῴονος
ὑμᾶc κυρῆcαι τοῦ φυτεύcαντοc πατρόc.

ein gewaltiger stein des anstoszes ist in v. 1512 die lesart εὔχεcθέ μοι. um von der schwierigkeit der stelle einen begriff zu geben, wird es genügen einige erklärungsversuche zusammenzustellen. GHermann bemerkt dazu in seiner letzten (dritten) ausgabe von 1833, deren text ich oben vorangestellt habe, folgendes: «aliquot codd. . . οὗ καιρὸc ἀεὶ ζῆν· τοῦ βίου δὲ λῴονοc. unde Elmsleius . . edidit: νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεcθέ μοι, οὗ καιρὸc ἀεί, τοῦ βίου δὲ λῴονοc ὑμᾶc κυρῆcαι τοῦ φυτεύcαντοc πατρόc, quod ita interpretatur: *optate ut vitam ubicunque contigerit transigatis*, *feliciores autem sitis quam pater*. at ne commemorem, quam impedita sit haec oratio, cur tandem Oedipus, quas puellas modo dixerat nondum ea aetate esse, ut admonitiones suas intelligere possent, eas optare id ipsum iubeat, quod captum earum excedere videat, et non potius ipse, quod illae nequeant, iis optet? verissime, ut mihi videtur, scholiastes, cuius etiam in codd. Lips. haec adnotatio exstat: τὸ εὔχεcθε παθητικῶc κεῖται, ἤτοι εὐχῆc τυγχάνετε ὑπ' ἐμοῦ.» — WDindorf im lexicon Sophocleum nimt unter εὔχομαι, *vota facio* folgende stellung zur sache: 'ib. (OR.) 1512 in verbis Oedipi ad filias νῦν δὲ τοῦτ' εὔχεcθέ μοι, οὗ καιρὸc ἀεὶ ζῆν scholiasta εὔχεcθε inepte παθητικῶc dictum accepit, ἤτοι εὐχῆc τυγχάνετε ὑπ' ἐμοῦ. manifesta loci huius interpolatio, quam removi restituto νῦν δὲ τοῦτ' ηὔχθω μόνον, de quo v. annot. Oxon.' — Schneidewin-Nauck erklären unter aufnahme der Dindorfschen emendation οὗ καιρὸc ἐᾷ ζῆν, τοῦ βίου δὲ usw.: 'Oid. sagt (mit bezug auf 1451 ff.): «so aber wünscht mir, dasz ich lebe, wo die lage der dinge es gestattet, ihr aber euer leben besser trefft als ich.» die lesart εὔχεcθέ μοι ist unrichtig; man erwartet den sinn «ich wünsche euch».' dazu im anhang: 'sinngemäsz wäre νῦν δὲ τοῦτ' ἐπεύχομαι oder νῦν δὲ τοῦθ' ἓν εὔχομαι, beides vorgeschlagen von Blaydes.' — FKern endlich liest wie Schneidewin-Nauck und erklärt dazu: «μοι] dativ der teilnahme: denn das gebet soll für die töchter sein, so dasz für ζῆν der nom. ὑμεῖc gedacht wird, dann aber die construction in den acc. c. inf. übergeht.»

Aus dieser zusammenstellung, welche im wesentlichen alles enthalten wird, was bisher an deutungen und vermutungen zu der stelle ausgedacht worden, geht wenigstens so viel mit sicherheit hervor, dasz irgend etwas hier nicht in ordnung ist: der überlieferte wortlaut oder seine deutung oder beides zusammen. prüfen wir zunächst den zusammenhang. das aus Homer sattsam bekannte νῦν δέ spricht wie immer verzichtleistung, entsagung auf grund thatsächlicher ver-

hältnisse aus. unmittelbar vorher aber hat Oidipus geäuszert: 'euch beiden, meine kinder, würde ich manche ermahnung geben, wenn ihr schon den verstand dazu hättet.' desgleichen hat er den Kreon auf ihr zartes alter aufmerksam gemacht, um sie als ganz hilflos seinem alleinigen schutze zu empfehlen. aus dem allem geht hervor, dasz erstens mit νῦν δέ ein gegensatz gebracht wird zu dem leider nicht auszuführenden πολλὰ παραινεῖν, und zweitens dasz keine φρένας verlangende thätigkeit von den beiden töchtern ausgesagt werden darf. das letztere geschieht aber, so lange man εὔχεσθε schreibt: denn die behauptung des scholiasten, es sei hier passivisch zu nehmen, ist trotz GHermann unglaublich und nichts weiter als ein verlegenes anerkenntnis dessen, was der wortlaut der überlieferung vermissen läszt. verwerflich ist und bleibt ferner das bei jeder möglichen erklärung des εὔχεσθε anzunehmende umspringen aus dem einfachen inf. ζῆν in den acc. c. inf. ὑμᾶς κυρῆσαι. der versuch von Schneidewin-Nauck, für ζῆν das subject bei μοι zu suchen, hat die urheber nicht befriedigen können, geschweige denn jemand anders. es läuft dem ganzen zusammenhang zuwider, dasz Oidipus hier noch einmal sich selbst in betracht ziehen soll.

Indem ich nun, um über diese stelle ins klare zu kommen, unverdrossen sann und grübelte, kam mir der gedanke es einmal mit dem nemlichen mittel zu versuchen, das mir bei der auslegung Homers schon so manchmal aus der not helfen muste, mit veränderter lautzuteilung. und in der that, es zeigte auch hier seine heilkraft. ich lese einfach εὔχεσθ' ἐμοί statt εὔχεσθέ μοι, εὔχεσθ' = εὔχεσθαι und zu ergänzen ἐστί.

Nach Krüger gr. spr. II[4] 12, 4 anm. 1 findet sich mehr bei epikern und komikern als bei tragikern das -αι elidiert in den endungen -μαι -ται -σθαι. jedenfalls aber ist diese elision den tragikern nicht abzusprechen. ich habe daraufhin die tragödien des Sophokles in der ausgabe von Bergk einer schleunigen durchsicht unterzogen und auszer dem schon von Krüger gestreiften fall Aias 196 noch einen Trach. 216 entdeckt. an jener stelle lesen wir ὁρμᾶτ' st. ὁρμᾶται, an dieser ἀείρομ' st. ἀείρομαι. ein innerer grund steht solcher elision nicht entgegen. ich darf mithin unbedenklich aus unserer stelle εὔχεσθ' = εὔχεσθαι als dritten fall anreihen. die angenommene ellipse ferner ist eine der allergewöhnlichsten. es kann also nur noch die construction εἶναι mit dem dativ und einem infinitiv als subject in frage kommen. für sie sei nur éin beleg hergesetzt, Oid. Kol. 789 f. ἔστιν δὲ παισὶ τοῖς ἐμοῖσι τῆς ἐμῆς χθονὸς λαχεῖν τοσοῦτον, ἐνθανεῖν μόνον. ich würde also wiedergeben: 'so aber bleibt mir nur um dies zu beten, dasz ihr —' und weiter lesen wie oben Elmsley, aber οὗ als genitiv fassen, sc. βίου κυρῆσαι: 'dasz ihr das leben, wie es immer die lage der dinge gestattet, erlanget, aber ein besseres als —'.

Metz. Ferdinand Weck.

98.

XENOPHONTISCHE STUDIEN.

1. AXPI UND MEXPI BEI XENOPHON.

Die worte Hell. VI 4, 37 ἄχρι οὗ ὅδε ὁ λόγος ἐγράφετο haben nicht nur das éine merkwürdige, dasz sie seit den tagen Niebuhrs schon oft citiert worden sind; sie enthalten auch das einzige ἄχρι in den Hellenika. sonst kommt in dieser schrift nur die form μέχρι vor, und zwar μέχρι οὗ in derselben bedeutung ('bis zu der zeit wo') wie an unserer stelle, zb. I 5, 1 ἐκεῖ ἔμεινε . . μέχρι οὗ Κῦρος . . ἀφίκετο. I 5, 14 ἐναυμάχησαν . . μέχρι οὗ ἔφυγον (vgl. I 1, 3. 6. 27; 2, 16; 3, 11; 3, 6; II 3, 38; 4, 19; IV 5, 12; V 4, 41; zu I 1, 6 s. AOtto jahrb. 1887 s. 28). ἄχρι finden wir auch sonst bei Xenophon nur ganz vereinzelt, und es ist höchst fraglich, ob es überhaupt wirklich Xenophontisch ist. anab. V 5, 4 steht es an einer allgemein als unecht betrachteten stelle (vgl. II 2, 6. VII 8, 26). weiterhin ist uns die form ἄχρι überliefert symp. 4, 37 ὅμως δὲ περίεστί μοι καὶ ἐσθίοντι ἄχρι τοῦ μὴ πεινῆν ἀφικέσθαι καὶ πίνοντι μέχρι τοῦ μὴ διψῆν usw. hier ist der wechsel der beiden wortformen in der parallele schon für unser gefühl störend, und wir würden ihn nur in einem krankhaften, nach variation haschenden stil suchen. Xenophon aber treibt gerade den parallelismus der formen so weit, dasz er an manchen stellen nachgerade einförmig wird. das beste beispiel ist Kyrup. VIII 6, 14 vgl. V 3, 38 f. II 4, 24. VIII 3, 12. apomn. I 2, 34. eine wiederholung von μέχρι in der parallele findet sich Hieron 6, 2 διῆγον δ' ἐν συμποσίοις πολλάκις μὲν μέχρι τοῦ ἐπιλαθέσθαι πάντων . . πολλάκις δὲ μέχρι τοῦ ᾠδαῖς τε καὶ θαλίαις καὶ χοροῖς τὴν ψυχὴν συγκαταμιγνύναι, πολλάκις δὲ μέχρι κοινῆς ἐπιθυμίας ἐμῆς τε καὶ τῶν παρόντων. π. ἱππ. 8, 12 διώκωσι μὲν μέχρι τῆς . . φεύγωσι δὲ μέχρι τῆς usw. anab. I 7, 6 πρὸς μὲν μεσημβρίαν μέχρι οὗ . . πρὸς δὲ ἄρκτον μέχρι οὗ usw. Hell. IV 7, 5 (VI 4, 17. VII 2, 12). nach analogie dieser stellen ist wohl an der stelle des symposion μέχρι statt ἄχρι zu schreiben. Kyrup. V 4, 16 gibt D (Altorpiensis, von dem GSauppe Xen. opera bd. I s. XXII[b] sagen kann: 'non raro solus hic alterius classis princeps probabilem scripturam habet emendatioresque formas conservat') μέχρι, während sämtliche übrigen hss. bieten διώξας ἄχρι οὗ ἀσφαλὲς ᾤετο εἶναι ἀπετράπετο. sollte vielleicht gerade hier D die 'emendatior forma' geben? bestätigen könnte dies ein beispiel der anabasis, das zufällig auch dort V 4, 16 steht: ἐδίωκον μέχρι οὗ εἶδον τοὺς Ἕλληνας βοηθοῦντας (vgl. VI 5, 29). so stände denn nur noch ein einziges beispiel von ἄχρι bei Xenophon, an dem nicht zu mäkeln ist: anab. II 3, 2 εἶπε . . κελεύειν τοὺς κήρυκας περιμένειν, ἄχρι ἂν σχολάσῃ. dagegen lesen wir anab. I 4, 13 μέχρι ἂν καταστήσῃ. II 3, 7 μέχρι ἂν . . διαγγελθῇ. 3, 24 μέχρι δ' ἂν ἐγὼ ἥκω, αἱ σπονδαὶ μενόντων. vgl. II 6, 5. III 4, 8.

IV 2, 4. 4, 3. VI 5, 29 (ἐδίωκον, μέχρι usw.). Hell. I 1, 27 ἑλέcθαι δὲ ἐκέλευον ἄρχοντας, μέχρι ἂν ἀφίκωνται οἱ ᾑρημένοι. I 3, 11 περιέμενεν, μέχρι ἔλθοι. dasz eine verwechslung der beiden wörtchen leicht war, lehrt die paläographie (ε konnte durch abbreviatur schwinden oder durch ein häkchen [= spir. asper] am folgenden buchstaben angedeutet werden, μ und α sind sind sich sehr ähnlich in majuskel und minuskel) und bestätigt die oben angeführte variante des Altorpiensis. dasz wir aber auch der zeit der nachclassischen gräcität ein mehr oder minder willkürliches einstreuen der form ἄχρι für μέχρι zumuten dürfen, darüber kann ein blick auf das erscheinen des wörtchens ἄχρι in der litteratur an der hand der lexika nicht im zweifel lassen. so läszt sich die form bei Plutarchos und Lukianos an einer beträchtlichen anzahl von stellen nachweisen: Plut. Arist. 10. Fab. Max. 6. 14. 16. Demosth. 13. Cic. 6. 21. Rom. 15. Ti. Gracch. 10. Demetr. 36. Coriol. 39. Anton. 34. 41. Aem. Paul. 17. de def. orac. 13, 322. de amor. prol. 3, 77. de exilio s. 601^{e}. Mor. s. 791^{e}. — Luk. adv. ind. 12. amor. 12. conv. 1. de conscr. hist. 9. 11. 35. 39. dial. mort. 27, 4. Charon 10. Nigr. 36. Timon 23. 39. Tox. 34. 43. Hermot. 24. ver. hist. 2, 43. Zeuxis 1. bei Thukydides habe ich in buch IV, VII, VIII ἄχρι nicht gefunden, dagegen μέχρι: IV 4, 1. 39, 1. 90, 3. 92, 6. 96, 1. 3. 108, 1. 135, 1. VII 83, 2. VIII 24, 3: 28, 5. 43, 3. 58, 5 (ἄν); μέχρι οὗ: IV 16, 2. 41, 1. 46, 3. VII 83, 2. VIII 42, 3. Bétant bringt kein beispiel von ἄχρι. die attischen dichter verschmähen ἄχρι (bei ihnen hinderte das metrum weit mehr an willkürlicher änderung, unwillkürliche wurden aus demselben grunde eher bemerkt und beseitigt). erst die neuere komödie kennt es. in der ionischen poesie und prosa scheint die form mehr zu hause zu sein: Homer, Herodot und Apollonios von Rhodos gebrauchen die form, Hippokrates ziemlich häufig (vgl. s. 247, 2. 617, 40. 624, 15. 594, 46. 553, 15. 596, 46. 460, 36. 652, 34). im epos sind es auch hier nachchristliche dichter, welche vorliebe für die form ἄχρι zeigen: vgl. Quintus II 617. 653. III 577. IV 93. 361. VI 177. 409. VIII 382. 464. IX 376. X 214. XI 435. XII 536. XIII 96. XIV 197 — Nonnos Dionys. IV 447. V 153. 239. 263. IX 251. XV 250. XXXVII 211. XL 59. XLII 94. auch in den ps.-Xenophontischen briefen erscheint ἄχρι (vgl. epist. Allat. 15, 2 [1, 2 Sauppe opp. Xen. bd. V s. 287]). der Xenophonkenner wird hier einwenden — mit berufung auf das zeugnis des Helladios bei Photios (bibl. cod. 279 s. 533, worüber Sauppe Xen. opp. bd. I s. XV ff.) und die studien Cobets, ORiemanns und FRiemanns ua. — dasz Xenophon mit der form ἄχρι, wie so oft, einen ionismus anwende. aber es wäre doch gar zu rätselhaft, wenn der schriftsteller bei wohl hundertfacher gelegenheit nur in vier schriften an je éiner stelle seine individualität hätte spielen lassen. nur bei dem echten beispiel der anabasis wäre es immerhin denkbar, dasz Xen. Klearchos in seinem dialekt reden liesze, wie er auch sonst wohl die redeweise stark aus-

geprägter persönlichkeiten nicht ohne geschick zu skizzieren versucht (vgl. Hell. I 6, 15. 32; II 4, 20—22 [polysyndeton]; III 3, 2; VI 3, 4—17). ein unterschied der bedeutung, wie ihn Klotz zu Devarius s. 224.ff. s. 665 feststellt, ist bei Xen., schon nach ausweis der citierten beispiele von μέχρι, zwischen den beiden wortformen nicht vorhanden. es wird also wohl in der Kyrupädie und den apomnemoneumata das wörtchen ἄχρι mit μέχρι zu vertauschen sein, die stelle der Hellenika aber, die uns als ausgangspunkt diente, möchte ich mit der stelle anab. V 5, 4 auf gleiche stufe stellen — unter zuhilfenahme eines andern argumentes, das zu entwickeln dem nächsten abschnitt dieses aufsatzes vorbehalten sein soll.

2. ÜBERGÄNGE BEI XENOPHON UND GRAMMATIKERCITATE.

Das rätselhafte Themistogenes-citat Hell. III 1, 2 gegenüber der athetese Lions und speciell EARichters (jahrb. suppl. VI s. 691 ff.) für Xenophon zu retten scheint den bemühungen Breitenbachs und Nitsches noch nicht endgültig gelungen zu sein. wenigstens erhebt FReuss (krit. und exeg. bem. zu Xen. anab., Wetzlar 1887, s. 8) widerspruch gegen die anerkennung der echtheit der stelle, freilich nicht ohne seinerseits wieder von WVollbrecht (Berl. philol. wochenschrift 1887 n. 51 s. 1591 f.) widerspruch zu erfahren. in der that sind die erinnerungen an unsere tertianerjahre, welche die stilisierung jenes § in uns wachruft, nachdem nun einmal die recapitulationen der anabasis in ihrem wahren werte erkannt sind, nicht eben dazu angethan dem proteste Vollbrechts nachdruck zu verleihen. vielleicht sind aber auch die folgenden betrachtungen für die beurteilung der frage nicht wertlos.

'Es fehlte nur noch, dasz der interpolator an der stelle (Hell. III 1, 2) δεδήλωται statt γέγραπται gesagt hätte' bemerkt ao. s. 702 Richter in seiner beweisführung zu gunsten der athetese. ein δεδήλωται steht nun wirklich in den Hellenika in einem übergang, der nicht minder die recapitulationen am anfang von buch II. III. IV. V. VII der anabasis ins gedächtnis zurückruft: VI 5, 1 καὶ τὰ μὲν Θετταλικά, ὅcα περὶ Ἰάcονα ἐπράχθη καὶ μετὰ τὸν ἐκείνου θάνατον μέχρι τῆc Τιcιφόνου ἀρχῆc δεδήλωται (ὅcα in sämtlichen résumés der anabasis, ὅcα .. ἐπράχθη im ersten, ὅcα .. ἔπραξαν im 2n, 4n, 5n, μέχρι τῆc .. μετά m. acc. im 3n, μέχρι [τῆc] im 2n, 3n, 4n, 5n). wenn es nun weiter heiszt: νῦν δ' ἐπάνειμι ἔνθεν ἐπὶ ταῦτα ἐξέβην, so ist genau genommen die verweisung nicht richtig: denn τὰ Θετταλικά, ὅcα περὶ Ἰάcονα ἐπράχθη, beginnen VI 1, 2 und nicht erst VI 4, 27, woran die folgende darstellung anknüpft. in einem andern zusammenhang (Xenophonstudien II, Dürener progr. 1888, s. 18) habe ich unter hinweis auf ein analogon bei Thukydides es wahrscheinlich zu machen gesucht, dasz diese Θετταλικά einmal das achte buch einer zehnteiligen Hellenika-ausgabe gebildet. um so dringender wird der verdacht, dasz die worte καὶ τὰ μὲν Θετταλικὰ δεδήλωται lediglich als προγραφή

zu dem neunten buche jener ausgabe concipiert worden, ähnlich wie jene retrospectiven inhaltsangaben der anabasis — vielleicht von demselben buchabteiler (vgl. das ebd. s. 17 f. über eine ausgabe von anab. + Hell. in 6 + 10 büchern gesagte) — und zwar unter benutzung von VI 1, 19 καὶ ταῦτα μὲν οὕτως ἐπεραίνετο· ἐγὼ δὲ πάλιν ἐπάνειμι ὅθεν εἰς τὰς περὶ Ἰάσονος πράξεις ἐξέβην — eines überganges von echt Xenophontischer einfachheit, welchem unsere stelle erst dann würdig zur seite tritt, wenn sie folgende gestalt annimt: τὰ μὲν οὖν αἴτια τῆς ἐπιβουλῆς ὑπὸ τῆς γυναικὸς οὕτω λέγεται· νῦν δ' ἐπάνειμι ἔνθεν ἐπὶ ταῦτα ἐξέβην (vgl. VII 4, 1 καὶ τὰ μὲν περὶ Εὔφρονος εἴρηται· ἐγὼ δὲ ἔνθεν εἰς ταῦτα ἐξέβην ἐπάνειμι). in der so in wegfall kommenden historischen notiz über die herschaft des Tisiphonos fanden wir dasselbe unxenophontische ἄχρι (oben s. 745 ff.), welches auch dem stile des verfassers der geographischen notiz anab. V 5, 4 eignet. jene historische notiz (τῶν δὲ ταῦτα πραξάντων . . τὴν ἀρχὴν εἶχε [ohne ν ἐφελκ.]) einem überarbeiter zuzutrauen brauchten wir uns um so weniger zu scheuen, als ja auch die zählung der olympiaden und archontate, die wohl ziemlich allgemein für eingeschaltet gilt, reiches historisches material voraussetzt. es flossen eben im altertum nicht nur einem Diodoros (XVI 14 [Λυκόφρων καὶ Τισίφονος] . . βίᾳ κατεῖχον τὴν ἀρχήν — vgl. Wesseling zdst., Konon narr. 50) und Plutarchos (Pelop.) die historischen quellen, und dasz gerade die alexandrinischen gelehrten das umschreiben der historischen werke in andere rollen besorgten oder leiteten, wird dem einflieszen gelehrter notizen nicht gerade hinderlich gewesen sein (vgl. auch was EARichter ao. s. 765 gegen die echtheit von Hell. V 2, 2 ἐλέγοντο . . γενόμεναι vorbringt). an und für sich könnte die form ἄχρι (zumal neben dem ὅδε ὁ λόγος, welches dem interpolator der anabasis so geläufig ist) nur den selbstverständlichen, aber chronologische erwägungen anläszlich der stelle auch beim interpolator verratenden zusatz ἄχρι οὗ . . ἐγράφετο verdächtigen. aber nach τὴν ἀρχὴν εἶχε fortzufahren mit νῦν δ' ἐπάνειμι würde bei Xen. ohne analogon dastehen. sonst tritt eine digression bei ihm so scharf umrahmt und namentlich von dem folgenden so sorgfältig gesondert auf, dasz sie wie ein nachträgliches einschiebsel erscheint: vgl. Kyrup. I 2, 15 f. Hell. VII 3, 4—4, 1; VI 2, 1 würde οἱ δὲ Θηβαῖοι ἀναχωρήσαντες die fortsetzung von VI 1, 1 bilden; auch Kyrup. VIII 1, 17 τοῦτο οὖν — 1, 21 προσεφέρετο; apomn. II 1, 34 schlieszt sich σοὶ δ' οὖν ἄξιος (mit übergehung der parabel des Prodikos;[1] s. m. Xenophonstudien I, progr. Düren 1887, s. 6 anm.) ganz gut an den vers des Fpicharmos (§ 20) an. erscheint uns nun Hell. VI 5, 1

[1] unter wegfall dieses passus umfaszt apomn. I 1, 1—3, 1 : 14¾ seiten, I 3, 1—II 1, 34 ca. 16 seiten (Sauppe); II 2, 1—6, 39 ca. 14½ seiten (vgl. Xen.-st. II s. 15—17); II 7—III 3 = ca. 11 seiten; III 4 —III 7 = ca. 11 seiten; III 8—III 12 = 11¾ seiten (die gliederung dieses abschnitts s. ebd. s. 17 anm.).

(bis δεδήλωται) verdächtig, so musz sich also der verdacht auch auf die vorhergehenden worte (τῶν δὲ ταῦτα usw.) übertragen, zumal wenn sie einmal den schlusz einer rolle bildeten, wie es bei der angegebenen voraussetzung sich von selbst ergibt (über die benutzung des buchschlusses zu interpolationen s. m. Xen.-st. II s. 18 ae.). überdies ist die ausdrucksweise an der stelle etwas verschroben: nach dem gen. abs. τῶν δὲ .. πραξάντων erwarten wir ἦρξε, zu der wendung τὴν ἀρχὴν εἶχε aber würde die terminbestimmung mit ἐξ οὗ δὲ ταῦτ' ἐπράχθη ἄχρι οὗ . . ἐγράφετο viel besser passen.

Das wort δεδήλωται ist nach dem gesagten wohl dazu angethan den stellen gegenüber, an welchen es erscheint, skeptisch zu stimmen. in einer übergangsformel kommt es bei Xen. nur noch Kyrup. VIII 2, 28 vor, und in einer schluszformel π. ἱππ. 12, 14 (als letztes wort: ἐν ἑτέρῳ λόγῳ (!) δεδήλωται — vgl. die schluszworte der Hellenika). nehmen wir zu der erstern stelle noch Kyrup. VIII 1, 7, wo δεδήλωται (wie IV 5, 26 ἃ καὶ πρόσθεν ἐν τῷ λόγῳ [rede] δεδήλωται) in einem relativsatze steht, so stoszen wir damit auf zwei stellen, welche immerhin zu denken geben. an der ersten schlosz offenbar ursprünglich das siebente buch der Kyrupädie mit VIII 1, 6 ἕως ἀφείη Κῦρος, und das achte buch begann mit dem recapitulierend anknüpfenden satz § 8 ἐφοίτων μὲν οὖν ἐπὶ τὰς θύρας Κύρου usw. von den drei dazwischenstehenden sätzen mag der erste noch echt sein; der zweite aber, wiederum mit ὡς δὲ beginnend, welches hier ein ταὐτὰ in recht verschrobener weise vorbereitet, scheint aus VII 5, 70. 76 compiliert (vgl. VIII 6, 19), er stellt etwas als νόμιμον (ein lieblingswort der verfassers des epilogs; vgl. VIII 8, 8—10) auf seiten des groszkönigs dem θεραπεύειν gegenüber, welches nicht ohne absicht so allgemein bezeichnet ist, da man sich nichts bestimmtes darunter denken kann (διαφυλάττειν auch 1, 2 kurz vorher, vgl. 1, 45). noch mehr aber fragt man sich bei dem folgenden satz οὕτω δ' ἔχει usw.: was soll das hier? (vgl. VII 5, 83 [VIII 8, 4. 5. 27] epilog.) — Es wurde Xen.-st. II s. 16 anm. 2 darauf hingewiesen, dasz auch der anfang des zweiten buchs der Kyrupädie sich mutmaszlich verschoben habe; nur wurde hier nicht das ende der rolle zu interpolationen benutzt, wie es an unserer stelle wahrscheinlich ist. war nun ebenda auf die spuren von originalabschnitten der Kyrupädie von ca. $12^1/_2$—$12^3/_4$ seiten (Sauppe) aufmerksam gemacht, so trifft es sich wohl nicht ohne grund, dasz die eben besprochene stelle $3 \times 12^5/_6$ seiten vom anfang des epilogs entfernt ist. fast 12 seiten nach dieser stelle findet sich VIII 2, 28 δεδήλωται, wie schon erwähnt, in einer übergangsformel. auch hier wird der aufmerksame leser einen verdacht gegen die worte ὧν δὲ προηγόρευε (§ 26) bis αὐτὸν μᾶλλον πάντας φιλεῖν ἢ ἀλλήλους (§ 28) kaum unterdrücken können: 1, 48 sieht Kyros ein, dasz es nur éin mittel gibt, welches einerseits sein leben sicher stellt, anderseits κάλλιστον ist: εἰ δύναιτο ποιῆσαι τοὺς κρατίστους ἑαυτῷ μᾶλλον φίλους ἢ ἀλλήλοις. dieser einsicht gemäsz handelt Kyros: ὡς

οὖν ἐπὶ τὸ φιλεῖϲθαι δοκεῖ ἡμῖν ἐλθεῖν, τοῦτο πειραϲόμεθα διηγήϲαϲθαι — das μᾶλλον φιλεῖϲθαι ist hier einfach und verständlich φιλεῖϲθαι genannt. die liebe der fürsten sucht Kyros durch vier mittel (2, 1—6; 7—12; 13—23; 24—25); dabei wird nun immer mit nachdruck betont, wie es natürlich keiner dem mit allen mitteln und vorzügen ausgestatteten Kyros zuvorthun konnte (§ 4 πολὺ διαφέρει. § 7 πολὺ ὑπερεβάλλετο πάνταϲ [vgl. § 28 μᾶλλον πάνταϲ φιλεῖν] — πολὺ ἐκράτει. § 13 ὑπερβάλλειν. § 24 ἐθηϲαύριζε παρ' αὐτῷ). und so schlieszt denn die angekündigte auseinandersetzung § 26 ταῦτα μὲν δὴ καὶ τοιαῦτα πολλὰ ἐμηχανᾶτο πρὸϲ τὸ πρωτεύειν παρ' οἷϲ ἐβούλετο ἑαυτὸν φιλεῖϲθαι. drei §§ weiter aber schlieszt nochmals der abschnitt mit den ziemlich gleichbedeutenden worten: καὶ ταῦτα μὲν δὴ δεδήλωται ὡϲ ἐμηχανᾶτο τοὺϲ κρατίϲτουϲ αὐτὸν μᾶλλον πάνταϲ φιλεῖν ἢ ἀλλήλουϲ, mit denen man § 26 und 1, 48 vergleiche. da hat wohl jemand § 26 das μᾶλλον .. ἢ ἀλλήλοιϲ von 1, 48 vermiszt und, aus der ganzen nachbarschaft echt Xenophontische ausdrücke zusammensuchend, so gut nachgeholfen (ἀλλήλουϲ [-οιϲ] 4mal), dasz er uns etwas zu stark aufgetragen zu haben scheint. in wie weit § 27 (worauf das ἐμηχανᾶτο einzig passt) der neid und hasz schürende (ὁ μὴ νικῶν . . ἐφθόνει . . ἐμίϲει) Kyros noch vor dem forum der altgriechischen ethik als muster bestehen kann, kann ich nicht entscheiden; jedenfalls aber ist hier, auch bei berücksichtigung der agonistischen neigungen der Griechen, ein fall geschaffen, der so hart das gebiet des unzulässigen streift, dasz er eben deshalb besonders erwähnenswert erscheint (vgl. hierüber Leopold Schmidts ethik der alten Griechen I s. 191 f. 386—391. II s. 298). formell fällt auch hier die verschrobenheit des ausdrucks auf in der wendung ὧν . . προυτίθει . . ταῦτα . . ἔπαινον παρεῖχεν, ὅτι und die gar fehlerhafte anwendung der anknüpfung mit καὶ .. δέ (vgl. § 25) καὶ οἱ πρωτεύειν δὲ βουλόμενοι φιλίᾳ παρὰ Κύρῳ, was nur dem anfang von § 26 oder dem ϲυντρέχειν τοῖϲ κριταῖϲ § 27 entgegengesetzt sein kann und dann richtiger hiesze: καὶ οἱ παρὰ Κύρῳ δὲ φιλίᾳ usw. (πρωτεύειν ist das beiden gedanken gemeinsame, das nie zwischen καί und δέ tritt). wer hiernach die besprochene einschaltung nicht dem Xenophon zutrauen will, der mag wenigstens in dem interpolator den compilator bewundern; man vergleiche auszer den schon angedeuteten entlehnungen: zu ἐπεμέλετο ὅπωϲ ἀϲκοῖτο ἡ ἀρετή VII 5, 70. VIII 1, 12. 34; zu φιλονεικίαϲ ἐνέβαλλον (ἐμποιεῖν [2, 4] βουλόμενοϲ) VIII 1, 39; 2, 14; VII 5, 64; VIII 4, 4; zu ἐπιφθόνωϲ πρὸϲ ἀλλήλουϲ εἶχον VIII 2, 14; 4, 4; zu ἆθλα VIII 4, 4; zu ὥϲπερ ἄλλοι ἐν πόλεϲι VIII 2, 5. 1, 8 (ὥϲπερ καὶ τἆλλα). wie schon oben angedeutet, scheint der interpolator beider stellen (VIII 1, 8. 2, 26 —28) der verfasser des epilogs zu sein, derselbe der VIII 8, 18 die form μεμηχανημένα, welche ihn 3, 1 beschäftigt hatte, nicht ungenutzt liesz, der auch 8, 8 die digression I 2, 15 f. geschickt verwertete. wie der pessimistische ton des epilogs und dessen stil

(νόμιμον s. oben; ὁ ἐπιστάτης VIII 1, 8 — οἱ προστάται 8, 5) der ersten einschaltung eignen, so kommt auch das ἐφθόνει und ἐμίσει, welches die zweite einschaltung so pessimistisch färbt, im epilog neben einander vor: 8, 12 φθονοῦντες αὐτοῖς δῆλοι ἦσαν (vgl. 4, 4) καὶ ὡς βελτίονας αὐτῶν ἐμίσουν. betreffs des stils aber vgl. VIII 2, 28 συνέπραξαν .. ἀλλήλοις ἀγαθόν mit 8, 4 ἀγαθὸν αὐτῷ διαπράξειεν. natürlich ist der stil nur von belang in seiner engen verbindung mit jener tendenz und zu anfang des achten buches nur in bezug auf § 8.

So viel über die beiden stellen der Kyrupädie, an denen sich δεδήλωται findet. an und für sich verdächtigt diese form keineswegs eine stelle (s. IV 5, 26); aber in übergängen erscheint sonst εἴρηται: staat d. Lak. 2, 14. 5, 1. Hell. VII 4, 1. 3, 1. πόροι 4, 33. Ages. 3, 1. kyneg. 12, 1. hipp. 3, 9. apomn. I 2, 38. oikon. 8, 18. zieht man bezüglich der letztgenannten stelle in erwägung, dasz der oikonomikos zu grosz war um als éin buch neben den andern Xenophonbüchern umzugehen, dasz er vielmehr den umfang zweier bücher in der grösze von symp., kyneg., apomn. I II IV, Kyrup. III IV VI, anab. IV V, Hell. I II III hat (s. Xen.-studien II s. 6), dasz ferner Ciceros übersetzung der schrift drei bücher umfaszte: so ist es sehr wahrscheinlich, dasz — nach $25^1/_2$ seiten — ein abschreiber mit 8, 19 eine neue rolle begann (9, 1 konnte er mit der ersten nicht mehr erreichen) und mit § 18 als προγραφή den redestrom des Isomachos recht empfindlich unterbrach. dabei hieng er dem schlusz der ersten rolle, um ihm glaubwürdigkeit zu verschaffen, nach analogie des schlusses der ursprünglichen apologie des Sokrates (apomn. I 2, 64; s. Xen.-studien II s. 15) die worte an: πῶς οὐκ ἂν πολλὴ ἡμῶν ἀσυνεσία εἴη; (vgl. apomn. IV 8, 3. 9, nach Sauppe unecht) worte welche als anakoluth unsern text verunstalten (ursprüngliche construction: § 17 ἔλεγον τῇ γυναικί, ὅτι .. εἴη βλακικόν, εἰ οἱ μὲν εὑρίσκουσιν, ἡμεῖς δὲ .. εἰ μὴ .. εὑρήσομεν usw. § 19 ὡς δὲ καλὸν φαίνεται usw.). der übergang Hell. VII 3, 1 mit dem eben besprochenen zusammengehalten (in beiden: ὡς .. καὶ ὡς .. εἴρηται), gewinnt dadurch nicht, zumal wenn man die fassung mit 2, 1 und 2, 16 vergleicht; vielleicht ist der übergang nach 4, 1 und kyneg. 12, 1 zu vereinfachen. σχεδὸν δὲ περὶ τοῦτον τὸν χρόνον beginnt sogar für sich einen abschnitt VI 1, 2. VII 4, 12; doch macht an unserer stelle die wahrscheinlichkeit eines hier beginnenden originalabschnittes (Xen.-studien II s. 14) eine einfache verknüpfung (περὶ μὲν δὴ Φλιασίων εἴρηται) wünschenswert. irre ich nicht, so sind die worte ὡς καὶ πιστοὶ .. διετέλεσαν καί schon von anderer seite mit andern gründen verdächtigt. — Sicherer scheint mir die unechtheit bei dem übergang im staat d. Lak. 2, 12: hier ist der anschlusz (3, 1) mit γὲ μήν nicht richtig (wir erwarten: ὅταν μὲν τοίνυν — so 2, 1 — oder ὅταν μὲν γάρ [μὲν οὖν]), dagegen schlieszt 3, 1 an 2, 11 vortrefflich an: das subject ist gar nicht mehr zweifelhaft, und der gegen-

satz, welchen γὲ μήν anzeigt, liegt so klar vor augen, dasz hier jeder umständliche übergang sich daneben steif ausnimt. die wendung λεκτέον δέ μοι δοκεῖ steht bei Xen. allein da (δοκεῖ ἡμῖν γραπτέον εἶναι in π. ἱππ. 2, 1), das folgende etymologisierende sätzchen (ἔστι γάρ τι .. πρὸς παιδείαν verrät auch durch seinen stil den grammatiker[2]; § 13 wäre Xenophontischer: ἐπῄνει .. νομίζων (st. ἐπῄνει καὶ .. ἐνόμιζε); der anfang von § 14 greift jedem zweifel an der sachlichen richtigkeit in für Xenophons zeit etwas auffälliger weise vor (zum passiv ἀπιστεύεσθαι vgl. den übergang Ages. 3, 1 [πιστεύεται]; zur sache symp. 8, 33 ff. apomn. I 2, 29).

An zwei stellen hat Thukydides wendungen, welche etwa den besprochenen übergängen ähneln: I 40, 1 (rede) ὡς μὲν οὖν αὐτοί τε .. ἐρχόμεθα καὶ οἵδε βίαιοι καὶ πλεονέκται εἰσὶ δεδήλωται. I 10, 4 αὐτερέται δὲ ὅτι ἦσαν καὶ μάχιμοι πάντες, ἐν ταῖς Φιλοκτήτου ναυσὶ δεδήλωκεν (Ὅμηρος). vgl. I 13, 5 ὡς καὶ τοῖς παλαιοῖς ποιηταῖς δεδήλωται. so auch Herodotos V 36, 3 ὡς δεδήλωταί μοι ἐν τῷ πρώτῳ τῶν λόγων (so an acht stellen, an zehn stellen εἴρηται, s. Walther «ὡς bei Herodotos», Hameln 1887, s. 6). beide schriftsteller gebrauchen wie Xen. (δηλώσω in π. ἱππ. 6, 1; πειράσομαι δηλοῦν [-λῶσαι] ebd. 1, 1. hipp. 2, 2. Ages. 3, 2) δηλοῦν im futurum bei ankündigung einer beweisführung (Herod. VII 93 οὗτοι δὲ οἵτινες πρότερον ἐκαλέοντο, ἐν ἑτέροισι λόγοισι δηλώσω· I 106 vgl. I 184 μνήμην ποιήσομαι. Thuk. II 62, 1 [rede] δηλώσω καὶ τόδε), namentlich Thukydides in den verschiedensten wendungen der art (I 144, 2. 71, 2; I 9, 4. III 104, 4. V 9, 1). eine starre schablone, wie sie in den inhaltsangaben der anabasis und mehr oder weniger in einigen andern übergängen bei Xenophon sich ausgeprägt findet, tritt sonst bei den griechischen classikern nicht zu tage. dagegen hat sich bei den alexandrinischen grammatikern eine starre, schulmäszige citiermethode ausgebildet, und erst wenn wir diesen citierstil mit dem jener inhaltsangaben und übergänge zusammenhalten, fällt auf diese das rechte licht. greifen wir nur einmal Harpokration heraus, der den Didymos 37 mal in seinem lexikon citiert, daneben auch Aristarchos und Aristophanes von Byzanz einigemal, und der solche äuszerlichkeiten ganz gewis berühmten mustern 'glücklich abgeguckt' hat. bei ihm lesen wir denn:

s. 80, 3 ΓΕΩΦΑΝΙΟΝ: χωρίον ἐν ᾧ γῆς μέταλλον. περὶ δὲ τοῦ ἐν Σάμῳ γεωφανίου ὃν τρόπον ἐξευρέθη Ἔφορος δεδήλωκεν ἐν τῇ θ'. ferner:

s. 89, 17 ΔΗΜΟΠΟΙΗΤΟΣ .. ὃν δὲ τρόπον γίνονταί τινες δημοποίητοι δεδήλωκε Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Νεαίρας, εἰ γνήσιος — wo unsere philologen unter dem bann der schulformel citieren würden: 'über die form der einsetzung in das bürgerrecht vgl.

---

[2] wie ganz anders als in diesem dürren tractat wirkt die heranziehung einer zur zeit jedenfalls allbekannten etymologie (πόλις = πολέμου ἐργαστήριον) an der frisch und in naiver begeisterung geschriebenen stelle Hell. III 4, 17 = Ages. 1, 26!

(pseudo-)Demosthenes g. Neaira.' man vergleiche mit den beiden Harpokrationstellen Xen. anab. VI 3, 1 (ὃν μὲν οὖν τρόπον ἥ τε Χειρισόφου ἀρχὴ τοῦ παντὸς κατελύθη καὶ τῶν Ἑλλήνων τὸ στράτευμα ἐσχίσθη, ἐν τοῖς ἐπάνω εἴρηται)[3] und Hell. VII 3, 1 (mit der ersten). fernerhin ist zu vergleichen:

Harp. s. 81, 3 ΓΡΑΜΜΑΤΕΥΣ . . ὁ γραμματεὺς πῶς τε καθίστατο καὶ τί ἔπραττεν, ὡς τῶν γραμμάτων τ' ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ γενόμενα φυλάττει καὶ τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ, δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ (vgl. Dionysios arch. I 74 ὅτι . . καὶ πῶς, ἐν ἑτέρῳ δεδήλωταί μοι λόγῳ . . ἡ μὲν οὖν ἀκρίβεια ἐν ἐκείνῳ δηλοῦται τῷ λόγῳ usw.).

Eine andere wendung finden wir in einem besonders groszen artikel:

s. 95, 9 ΔΙΑΜΑΡΤΥΡΙΑ . . οὗτος δὲ ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ κατὰ Ἡδύλης καὶ τὸν τρόπον διαγράφει τῆς διαματυρίας. — Der stelle Hell. VI 5, 1 ist wieder ähnlicher:

Harp. s. 260, 8 ΠΡΟΠΥΛΑΙΑ . . περὶ δὲ τῶν προπυλαίων τῆς ἀκροπόλεως, ὡς ἐπὶ Εὐθυμένους ἄρχοντος οἰκοδομεῖν ἤρξαντο Μνησικλέους ἀρχιτεκτονοῦντος, ἄλλοι τε ἱστορήκασι καὶ Φιλόχορος ἐν τῇ δ'. unter den verben in den citierformeln spielt neben φάναι die hauptrolle δηλοῦν. bis zum buchstaben Λ fand ich es an 45 stellen, von da an das perf. von δηλοῦν noch an 13 stellen. die form δεδήλωται steht s. 4, 1. 188, 2; δεδήλωκε s. 46, 6 (Ἀριστοτέλης . . δεδήλωκεν ὡς . . καὶ ὡς . .). 50, 5 (τίνα . . δ.). 84, 14 (περί). 89, 18 (ὅν τρόπον). 96, 7 (ὅτι . . δ.). 93, 2. 129, 15. 154, 10 (ὅτι . . δ.). 188, 5. 214, 8. 16. 220, 11. 235, 2. 239, 17. 244, 10. 279, 7. 283, 11. 288, 4. 290, 14. 292, 3[4]; δηλοῦν mit abhängigem ὅτι- oder ὡς-satz: s. 57, 7. 89, 13. 99, 3. 110, 12. 149 , 5. 167, 11 (ὅτι . . δηλοῦται ἔν τε τῷ προειρημένῳ λόγῳ Ὑπερείδου καὶ ἐν . . vgl. 160, 16). 171, 13. 174, 8. 175, 10; ὡς δηλοῖ[5]: s. 5, 3. 11, 3. 82, 12. 90, 4. 122, 15. 123, 5. 137, 9. 151, 5. 155, 19. 170, 6. vgl. noch s. 126, 5. 231, 12 (ὡς δηλοῦται). 118, 13 (δῆλον ποιεῖ). 124, 5 (ταῦτα δηλοῦσιν). 25, 2 (πόθεν). 36, 8 (τί). 45, 9 (τὰ γινόμενα). 53, 9 (ταῦτα). 58, 12 (abs.). — Von andern termini merke man: δῆλον ποιοῦσι s. 216, 10. δ. ποιεῖ 118, 13. 20, 3. 298, 1. 302, 12. σαφὲς ποιεῖ 159, 10. φανερὸν

[3] diese stelle fehlt in den bessern hss. (vgl. jedoch Krüger de auth. anab. s. 16). — So setzen cod. Monac. G (Stahl) und Paris. Coisl. 317 (den ich einsah) vor Thuk. I 40 nach ἀπο[βαίνοντα ἔχειν ein ἐγκλ]η- (ε in ras. Par.) μάτων δὲ μόνων ἀμετόχους (-όχως Par.) οὕτως τῶν μετὰ τά[ς πράξεις τούτων μὴ κοι]νωνεῖν. (fol. 4 ist im Parisinus ein teil des blattes [von der ecke unten links (fol.[r]) bis zur halben höhe des randes rechts] diagonal abgerissen und das in eckige klammern gesetzte [hier jedesmal das ende der zeile] weggenommen.) das könnte selbst an diesen übergang (s. oben) den zweifel herantreten lassen; s. das oben über Hell. VI 4, 37. 5, 1 gesagte. [4] vgl. Didymi fragmenta ed. MSchmidt s. 235 fr. 52. [5] δηλοῖ = *significat* (von einem worte ausgesagt) ist hier natürlich ausgeschlossen: vgl. s. 61, 4.

ποιεῖ 91, 3. 124, 17. 148, 13. 129, 18. διαcαφεῖ 88, 17. ὑποcημαίνει 173, 2. 170, 11. 203, 3. 204, 2. ὑποφαίνει 145, 14. παρεμφαίνει 170, 11. ὅτι . . εἴρηκεν 158, 13. 153, 4. 257, 6. 173, 12. 174,12. 163, 4. 159, 20. εἴρηται 229, 14. 135, 10. γράφει 155, 5. διδάcκει 143, 8. cαφῶc δ. 226, 18. ὅτι . . δείκνυται 124, 6. 154, 11. . . διείλεκται 207, 15. 229, 15. ὡc . . ἱcτορεῖ 184, 3. περὶ . . διεξῆλθεν 182, 9. ἔcτι δῆλον ἐκ 173, 19. 297, 14. 154, 9. cυνιδεῖν ἐcτιν ἐκ 159, 4. ὅτι . . ἔcτι μαθεῖν ἐκ 256, 15. ὡc μαθεῖν ἐcτιν ἐκ 274, 2. 280, 6. δῆλον γίνεται 46, 2. λέγεται ἐν 170, 14. — οὗ μέμνη(ν)ται 187,3. 178, 2 (189, 2).[6] οὗ μνημονεύει[7] 219, 5. 168, 17. 161, 8. 159, 19. 177, 5. . . ὡμολόγηται (παρὰ πᾶcι) 165, 12. — Man beachte auch die anknüpfung mit μὲν οὖν: 237, 15 περὶ μὲν οὖν τῶν δημοcίων πολλαχοῦ εἴρηται τῷ Λυcίᾳ (vgl. Hell. III 1, 2). 255, 1 τὸν Πολύτροπον μὲν οὖν ἐν τῇ η' τῶν Ἑλληνικῶν Ξενοφῶντοc εὗρον (vgl. s. 50, 6. Didymus ed. Schmidt s. 310 fr. 19. Aristoph. Byz. ed. ANauck s. 81, 1). 299, 13. — Daneben her geht eine kürzere citiermethode mit ellipse des verbums, mit oder ohne adv. ὡc vor dem autornamen. beide methoden finden sich bereits in dem fragmentum Parisinum des Aristoph. Byz. (Nauck s. 79—81. vgl. § 1. 17. 18. 20. 21).

Leider schöpfen wir bei den groszen meistern nicht direct aus der quelle.[8] es verschlägt aber nichts: denn bei ihnen kann man voraussetzen, dasz sie in ihren publicationen sich der kürzern citiermethode vorzugsweise bedienten, und die commentare des Didymos (s. 112—211 Schmidt) können das etwa bestätigen. dagegen können wir annehmen dasz, je dürftiger der selbständige inhalt wurde, desto mehr gewicht auf eine schulgerechte form gelegt worden ist (über δηλοῦν im citat vgl. noch Bekk. anecd. gr. II s. 663, 15. 664, 7). in späterer zeit finden wir dem betrachteten entwicklungsgang des gebrauchs ganz entsprechend ὁ δεδηλωμένοc, δηλωθείc = *memoratus*, (*supra*) *laudatus* ganz gewöhnlich. vgl. Eusebios hist. eccl. II 13 Cίμωνα τὸν πρόcθεν δεδηλωμένον. ebd. ἐν τῇ δεδηλωμένῃ βίβλῳ.

Dieser hinweis auf den citierstil der grammatiker wird besonders für die beurteilung derjenigen übergangsformeln bei schriftstellern von interesse sein, welche mit der buchteilungspraxis, welche gerade die Alexandriner ausübten, in zusammenhang gebracht werden können, wie wir dies von etlichen oben zu zeigen versuchten. aber auch andere indicien können gravierend zu dem von der stilisierung hergenommenen verdachtsgrunde hinzutreten. und das ist Hell. III 1, 2, wie Reuss ao. s. 8 noch einmal nachdrücklich hervorhebt, die empfindliche störung des zusammenhangs. diese besteht ihrem eigentlichen wesen nach in der verzögerung der anfügung des zweiten gliedes eines so schön eingeleiteten (doppelten) gegensatzes: Xen. wollte — das sieht man — diesem vierten abschnitt seiner

---

[6] vgl. Didymos s. 260 fr. 66 (Schmidt). [7] vgl. ebd. [8] Lehrs de Arist. stud. Hom. s. 1. Nauck ao. s. 81 mitte. MSchmidt Didymi fr. s. 211—213.

griechischen geschichte, welche hier vorzugsweise spartanische geschichte zu werden beginnt (s. Xen.-studien II s. 14 f.), einen anfang geben, welcher dem des dritten abschnitts (ebd. s. 11)[9] an schönheit nicht nachstehen sollte. man vergleiche III 1, 1 und 1, 3 (mit einer kleinen umstellung):

§ 1 ἐκ δὲ τούτου Κῦρος πέμψας ἀγγέλους εἰς Λακεδαίμονα	§ 3 ἐπεὶ μέντοι Τισσαφέρνης .. σατράπης κατεπέμφθη ὧν usw.
οἱόσπερ αὐτὸς Λακεδαιμονίοις ἦν	πολλοῦ ἄξιος βασιλεῖ δόξας γεγενῆσθαι
ἐν τῷ πρὸς Ἀθηναίους πολέμῳ, ἠξίου [umgestellt]	ἐν τῷ πρὸς τὸν ἀδελφὸν πολέμῳ, ἠξίου
τοιούτους καὶ Λακεδαιμονίους αὐτῷ γίγνεσθαι. —	τὰς Ἰωνικὰς πόλεις ἁπάσας ἑαυτῷ ὑπηκόους εἶναι. —
§ 1 πέμψας Κῦρος ἀγγέλους εἰς Λακεδαίμονα ἠξίου,	§ 3 αἱ δὲ (πόλεις) .. εἰς Λακεδ. ἔπεμπον πρέσβεις καὶ ἠξίουν,
οἱόσπερ .. ἦν τοιούτους .. γίγνεσθαι usw.	ἐπεὶ .. εἰσίν, ἐπιμεληθῆναι usw.
§ 1 οἱ δ' ἔφοροι .. Σαμίῳ τῷ τότε ναυάρχῳ ἐπέστειλαν usw.	§ 4 οἱ οὖν Λακεδ. πέμπουσιν αὐτοῖς Θίβρωνα ἁρμοστήν usw.
(es folgt die angabe der streitkräfte und ihre action).	(es folgt die angabe der streitkräfte und ihre action).

Entspricht dieser anfang den lobsprüchen der alten über die Xenophontischen einleitungen, so verdirbt § 2, der zwischen die beiden glieder des doppelgegensatzes eine ganze anabasis in nuce einschiebt, alles. wem aber nach tilgung dieses § mit ὅτ' ἔζη (§ 3 — vgl. ἕως μὲν ἔζη III 1, 10, Kyrup. VIII 3, 38) und ἀποσωθέντες (prädicativ gestellt — s. Richter ao.) οἱ ἀναβάντες μετὰ Κύρου § 6, der zweimaligen erwähnung des feldzugs (§ 1. 3) und der nochmaligen bezugnahme III 2, 18 noch nicht genug gesagt ist (vgl. VI 1, 12), der lese Hell. VI 4, 13 ff. nach, wie der in der geschichte Spartas so merkwürdig dastehende tod des Kleombrotos erzählt wird, und er wird zu dem ὅτ' ἔζη ein vielleicht auffallenderes seitenstück finden (οὐ γὰρ ἂν ἠδύναντο αὐτὸν ἀνελέσθαι καὶ ζῶντα ἀπενεγκεῖν, εἰ μὴ usw.). auf unsere stelle aber kann nach beseitigung des einer modernen fusznote vergleichbaren Themistogenes-citates nicht einmal das urteil des Dionysios über Xen. anwendung finden: ἐν πολλοῖς ὀλιγωρός ἐστιν, ἄν τις ὀρθῶς σκοπῇ.

[9] dieser anfang scheint der inhaltsangabe des Dionysios (ep. ad Cn. Pomp. 4 s. 777) zu grunde zu liegen (καταλύονταί τε οἱ τριάκοντα καὶ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων, ἃ Λακεδαιμόνιοι καθεῖλον, αὖθις ἀνίσταται). auf die hergestellten 16 originalabschnitte (μέρη λόγου) der Hellenika versuche man das ebd. von Dionysios ausgesprochene urteil über Xenophons οἰκονομία anzuwenden: μεμέρικέ τε καλῶς καὶ τέταχε . . τὴν γραφήν.

Düren. Joh. Alphons Simon.

99.

ZUR TEXTKRITIK PLATONS.

Apologie 21[c] weist Král in seiner ausgabe (praef. s. XI) das bedenken von Goebel, der die verbindung von διαϲκοπῶν mit τοῦτον beanstandet und dieses pronomen zu der folgenden parenthese gezogen wissen will, mit einem hinweis auf Prot. 311[b] καὶ ἐγὼ ἀποπειρώμενοϲ Ἱπποκράτουϲ τῆϲ ῥώμηϲ διεϲκόπουν αὐτόν zurück. dagegen halte ich τοῦτον überhaupt für überflüssig und schlage, indem ich von der voraussetzung ausgehe, dasz die streichung der unmittelbar nach der parenthese kommenden worte διαλεγόμενοϲ αὐτῷ durch Schanz und Wex gerechtfertigt sei, folgende abrundung der betreffenden stelle vor: διαϲκοποῦντι οὖν ἔδοξέ μοι οὗτοϲ ὁ ἀνὴρ δοκεῖν μὲν εἶναι ϲοφὸϲ ἄλλοιϲ τε πολλοῖϲ ἀνθρώποιϲ καὶ μάλιϲτα ἑαυτῷ, εἶναι δ' οὔ.

ebd. 23[a] hat sich Schanz mit recht für die emendation von FAWolf (vermischte schriften s. 94) τοῦτ' οὐ erklärt, da es sich deutlich herausstellt dasz, wenn τοῦτο richtig wäre, es nur auf die später folgenden worte ὅτι οὗτοϲ ὑμῶν, ὦ ἄνθρωποι, ϲοφώτατόϲ ἐϲτιν usw. bezogen und nur unter der voraussetzung, dasz nicht προϲκεχρῆϲθαι δέ, sondern προϲκεχρῆϲθαί τε in dem text gestanden habe, gehalten werden könnte. aber Platon wollte doch sicherlich den Sokrates nach der behauptung τὸ δὲ κινδυνεύει, ὦ ἄνδρεϲ, τῷ ὄντι ὁ θεὸϲ ϲοφὸϲ εἶναι, dh. nach der behauptung von der absoluten weisheit des gottes, sagen lassen, dasz der gott ihm selbst nur eine relative weisheit beigemessen und ihn nur wegen der erkenntnis seines eignen nichtwissens als den relativ weisesten unter den vom wissensdünkel aufgeblähten Athenern erklärt habe.

ebd. 23[e] schwankt die schreibung zwischen ξυντεταγμένωϲ und ξυντεταμένωϲ, welches besser in den sinn passt und in der bedeutung dem folgenden ϲφοδρῶϲ entspricht. indessen würde das wachsen der gegen Sokrates geschaffenen misstimmung viel anschaulicher dargestellt werden, wenn die beiden momente des willigen anhörens und des mit dem scheine der glaubwürdigkeit wirkenden weiterverbreitens auseinander gehalten würden. das könnte aber geschehen, wenn Platon ξυνιέντεϲ ἀϲμένωϲ καὶ πιθανῶϲ λέγοντεϲ geschrieben hätte.

ebd. 26[a] bemüht sich Král (praef. s. XII) das von Schanz für unecht erklärte Ἀναξαγόρου zu halten, indem er überdies καί neben ἤ (welches letztere Sauppe für καί gesetzt wissen will) bestehen läszt. der vorschlag von Baiter, Ϲωκράτουϲ für Ἀναξαγόρου, hatte deshalb bis jetzt die meiste wahrscheinlichkeit, weil der erforderliche gegensatz fehlte und somit das an die spitze des satzes tretende οἴει κατηγορεῖν in der luft schwebte. jedenfalls soll doch dem Meletos begreiflich gemacht werden, dasz seine anklage an die falsche adresse gerichtet sei, dasz seine beschuldigungen viel richtiger gegen Anaxa-

goras erhoben werden würden, der hier gewissermaszen als der vertreter der 23[d] erwähnten φιλοcοφοῦντεc namhaft gemacht wird, dh. an einer stelle, die neben der ähnlichkeit des sinnes uns einen deutlichen fingerzeig gibt für die heilung der vorliegenden corruptel. dieselbe lautet bekanntlich: καὶ ἐπειδάν τιc αὐτοὺc ἐρωτᾷ, ὅ τι ποιῶν καὶ ὅ τι διδάcκων, ἔχουcι μὲν οὐδὲν εἰπεῖν, ἀλλ' ἀμφιγνοοῦcιν, ἵνα δὲ μὴ δοκῶcιν ἀπορεῖν, τὰ κατὰ πάντων τῶν φιλοcοφούντων πρόχειρα ταῦτα λέγουcιν, ὅτι usw. mit bezugnahme darauf glaube ich schreiben zu müssen: ἀλλ' ἐξ ἀπόρου κατηγορεῖc, ὦ φίλε Μέλητε, καὶ οὕτω καταφρονεῖc τῶνδε καὶ οἴει αὐτοὺc ἀπείρουc γραμμάτων εἶναι, ὥcτε οὐκ εἰδέναι, ὅτι τὰ 'Αναξαγόρου βιβλία τοῦ Κλαζομενίου γέμει τούτων τῶν λόγων; natürlich ist nebenbei anzunehmen, dasz das hinter 'Αναξαγόρου stehende οἴει als duplicat des nachfolgenden in den text geraten sei. eine belegstelle, wenn auch nicht für ἐξ ἀπόρου, so doch für ἐξ ἀπόρων findet sich in den Gesetzen II 699[b] ὡc ἐξ ἀπόρων καὶ τότε ἐφαίνετο γενέcθαι τὸ νικῆcαι μαχομένουc, wo die übertragung Stallbaums lautet: 'quod post desperatam plane rerum suarum condicionem et fortunam videbatur victoria sibi pugnantibus obtigisse.' übrigens gehört wegen der analogie des gedankens auch 27[e] hierher, wo ich mit Schanz das überflüssige ταῦτα und mit Král οὐχί fallen lasse, dagegen mit letzterm nach der autorität der codd. BD οὐ für cύ schreibe, so dasz die worte lauten: ἀλλ', ὦ Μέλητε, οὐκ ἔcτιν ὅπωc οὐκ ἀποπειρώμενοc ἡμῶν ἐγράψω τὴν γραφὴν ταύτην ἢ ἀπορῶν ὅτι ἐγκαλοῖc ἐμοὶ ἀληθὲc ἀδίκημα.

ebd. 41[bc] hat bekanntlich Madvig adv. crit. I s. 368 einen für die wortfolge und construction bemerkenswerten vorschlag gemacht, indem er ἀντιπαραβάλλοντι τὰ ἐμαυτοῦ πάθη πρὸc τὰ ἐκείνων mit ἔμοιγε καὶ αὐτῷ θαυμαcτὴ ἂν εἴη ἡ διατριβὴ construiert, von dem voraufgehenden τέθνηκεν nur durch ein komma getrennt und ὡc ἐγῷμαι οὐκ ἂν ἀηδὲc εἴη ganz selbständig gefaszt wissen will. dann läszt er streng nach der überlieferung die worte καὶ δὴ τὸ μέγιcτον folgen und schlieszt endlich ἐπὶ πόcῳ ἄν τιc (nach tilgung des vor ἄν überlieferten δ') an ἔcτι δ' οὐ so an, dasz diese worte ebenfalls nur durch ein komma geschieden werden. aber es ist ihm entgangen, dasz dadurch eine einheitlichkeit der periode nicht erreicht wird. jedenfalls würde eine bedeutsame steigerung der rede und eine für die einheitliche construction zweckmäszigere verteilung erreicht werden, wenn die annahme einer verschiebung der worte καὶ δὴ τὸ μέγιcτον beglaubigt werden könnte und Platon folgendermaszen geschrieben hätte: ἐπεὶ ἔμοιγε καὶ αὐτῷ θαυμαcτὴ ἂν εἴη ἡ διατριβὴ αὐτόθι, ὁπότε ἐντύχοιμι Παλαμήδει καὶ Αἴαντι τῷ Τελαμῶνοc καὶ εἴ τιc ἄλλοc τῶν παλαιῶν διὰ κρίcιν ἄδικον τέθνηκεν, ἀντιπαραβάλλοντι τὰ ἐμαυτοῦ πάθη πρὸc τὰ ἐκείνων. ὡc ἐγὼ οἶμαι, οὐκ ἂν ἀηδὲc εἴη, τοὺc ἐκεῖ ἐξετάζοντα καὶ ἐρευνῶντα ὥcπερ τοὺc ἐνταῦθα διάγειν, τίc δὴ αὐτῶν cοφόc ἐcτιν καὶ τίc οἴεται μέν, ἔcτιν δ' οὔ. καὶ δὴ τὸ μέγιcτον, ἐπὶ πόcῳ ἄν τιc, ὦ ἄνδρεc δικαcταί,

δέξαιτο ἐξετάσαι τὸν ἐπὶ Τροίαν ἀγαγόντα τὴν πολλὴν στρατιὰν ἢ Ὀδυσσέα ἢ Σίσυφον, ἢ ἄλλους μυρίους ἄν τις εἴποι (wofür es wohl richtiger heiszen musz μυρίους οὓς ἄν τις εἴποι) καὶ ἄνδρας καὶ γυναῖκας; οἷς ἐκεῖ διαλέγεσθαι καὶ ξυνεῖναι καὶ ἐξετάζειν ἀμήχανον ἂν εἴη εὐδαιμονίας. denn bei dieser anordnung hätten wir zunächst die wunderbare beschäftigung, sodann die hohe freude und endlich den höchsten genusz und eine unbeschreibliche glückseligkeit, die aus dem verkehr mit den seligen geistern der heldenwelt gewonnen wird.

Kriton 45ᵉ dürfte die lesart καὶ ἡ εἴσοδος τῆς δικαιοσύνης τῆς δίκης εἰς τὸ δικαστήριον ὡς εἰσῆλθεν unhaltbar sein. dasz ὡς εἰσῆλθες das richtige ist, ergibt sich nicht allein aus der nachfolgenden wendung ἐξὸν μὴ εἰσελθεῖν, sondern auch aus Apol. 29ᶜ οὐ δεῖν ἐμὲ δεῦρο εἰσελθεῖν ἤ, ἐπειδὴ εἰσῆλθον und aus Gorg. 522ᵇ εἰσελθὼν εἰς δικαστήριον.

ebd. 52ᵉ ist die von Král aufgestellte vermutung, dasz καὶ τὰς ὁμολογίας ein überflüssiger zusatz aus 52ᵈ sei, nicht zu verwerfen, wohl aber sein vorschlag αὐτός an stelle des wahrscheinlich corrumpierten αὐτούς zu schreiben. denn nicht αὐτός würde einen ausreichenden gegensatz zu dem folgenden bilden, sondern das bekannte und durch den Platonischen sprachgebrauch garantierte adv. αὐθαδῶς (vgl. Ges. IV 720ᶜ), so dasz die worte lauten würden: ἢ ξυνθήκας τὰς πρὸς ἡμᾶς αὐθαδῶς παραβαίνεις, οὐχ ὑπὸ ἀνάγκης ὁμολογήσας οὐδὲ ἀπατηθεὶς usw.

ebd. 53ᵉ hat Schanz nach vorgang von Schleiermacher und Ast δουλεύων gestrichen, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dasz nach den worten ὑπερχόμενος δὴ βιώσει πάντας ἀνθρώπους nicht καὶ δουλεύων, sondern καὶ θωπεύων im texte stand, welches dem sinn und der construction nach entschieden zu ὑπερχόμενος passt.

Protagoras 316ᶜ lautet die überlieferung: ξένον γὰρ ἄνδρα καὶ ἰόντα εἰς πόλεις μεγάλας καὶ ἐν ταύταις πείθοντα τῶν νέων τοὺς βελτίστους usw. dasz καὶ ἰόντα unhaltbar ist, weil kein anderes appositives part. vorhergeht, unterliegt keinem zweifel. deshalb trug Hirschig kein bedenken das καί zu streichen, während Ast κατιόντα in vorschlag brachte. indessen ist es, da der sophist selbst in den bedeutendsten städten nur vorübergehenden aufenthalt nahm, viel wahrscheinlicher, dasz Platon καταλύοντα geschrieben habe.

ebd. 323ᵈᵉ handelt es sich um τὰ καλά, das, während Ficinus τὰ κακά schreibt, von Schanz gestrichen wird. Král tritt praef. s. V mit entschiedenheit für die überlieferung ein, und zwar wegen der folgenden worte ὅσα δὲ ἐξ ἐπιμελείας καὶ ἀσκήσεως καὶ διδαχῆς οἴονται γίγνεσθαι ἀγαθὰ ἀνθρώποις, ἐάν τις ταῦτα μὴ ἔχῃ, ἀλλὰ τἀναντία τούτων κακά, ἐπὶ τούτοις που οἵ τε θυμοὶ γίγνονται καὶ αἱ κολάσεις καὶ αἱ νουθετήσεις. indessen verkennt er, dasz das an der spitze des satzes stehende ταῦτα sich auf die vorhergehenden schlechten, in den worten οἷον τοὺς αἰσχροὺς ἢ σμικροὺς ἢ ἀσθενεῖς aufgezählten eigenschaften bezieht, dasz mit den τἀναντία τούτοις

nur τὰ καλά gemeint sein können und dasz durch die sich anschlieszende, umgekehrte reihenfolge (ὅςα δὲ . . οἴονται γίγνεςθαι ἀγαθὰ ἀνθρώποις, ἀλλὰ τἀναντία τούτων κακά) ein etwas versteckter chiasmus erzielt wird, der dasselbe besagt, wie wenn ταῦτα τὰ κακὰ — καὶ τἀναντία (sc. τὰ καλά) und ἀγαθὰ, ἐάν τις ταῦτα μὴ ἔχῃ, ἀλλὰ τἀναντία auf einander folgten. dasz mit dieser annahme die von Herwerden (lect. Rhenotraj. s. 42) vorgeschlagene streichung von κακά gerechtfertigt ist, liegt um so mehr auf der hand, als bei dem hier zur darstellung kommenden gegensatz der ἔμφυτα und κτητά (sowohl κακά als ἀγαθά) mit dem ersten τἀναντία die ἔμφυτα καλά und mit dem zweiten die κτητὰ κακά angedeutet worden sind.

ebd. 325[b] hat Král sich bei der fülle der vorschläge, welche die worte cκέψαι ὡς θαυμαςίως γίγνονται οἱ ἀγαθοί hervorgerufen haben, für die an Schleiermachers vorschlag (θαυμάσιοί σοι) sich anlehnende ansicht von Kroschel (ὡς θαυμάσιοι γίγνονται οἱ ἀγαθοί) entschieden, die von demselben nicht nur in seiner ausgabe, sondern auch früher (jahrb. 1863 s. 849 f.) verfochten worden ist. obwohl nun die möglichkeit eines sinnes weder bei cκέψαι, ὡς θαυμαςίως γίγνονται οἱ ἀγαθοί noch bei cκέψαι, ὡς θαυμαςίως γίγνονται ἀγαθοί ausgeschlossen ist, weil in dem ersten falle ἀγαθοί als prädicat und in dem zweiten falle οἱ ἀγαθοὶ ἄνδρες als subject (aus dem vorhergehenden) ergänzt werden kann, so können doch derartige ergänzungen den charakter des gewaltsamen nicht ganz verleugnen. am meisten scheint Thompson mit dem vorschlag ὡς θαυμαςίως ἄτοποι γίγνονται οἱ ἀγαθοί auf der richtigen spur zu sein, weicht aber in der form zu stark von der überlieferung ab. dem sinne nach meint er dasselbe, was mit einer unbedeutenden vereinfachung des Kroschelschen vorschlags erreicht wird, indem man schreibt cκέψαι, ὡς θαυμάσιοι γίγνονται ἀγαθοί, so dasz ἀγαθοί substantivisch und θαυμάσιοι als das dazu gehörige attribut zu verstehen wäre. selbstverständlich bleibt dabei die andere bemerkung von Kroschel, dasz γίγνεςθαι hier wie 355[a]. Euthyd. 298[e] und Gorg. 512[d] von dem zu verstehen ist, was aus den prämissen gefolgert wird, unangefochten, so dasz die worte zu übersetzen wären: 'dann sieh zu, was für sonderbare tugendhelden herauskommen.'

ebd. 327[c] heiszt es an einer der meistversuchten stellen: οὕτως οἴου καὶ νῦν, ὅςτις σοι ἀδικώτατος φαίνεται ἄνθρωπος τῶν ἐν νόμοις καὶ ἀνθρώποις τεθραμμένων, δίκαιον αὐτὸν εἶναι καὶ δημιουργὸν τούτου τοῦ πράγματος, εἰ δέοι αὐτὸν κρίνεςθαι πρὸς ἀνθρώπους, οἷς μήτε παιδεία ἐςτὶν μήτε δικαςτήρια μήτε νόμοι μηδὲ ἀνάγκη μηδεμία διὰ παντὸς ἀναγκάζουςα ἀρετῆς ἐπιμελεῖςθαι usw. mit bezugnahme auf 323[c] ἢ μὴ εἶναι ἐν ἀνθρώποις und auf die nachfolgende wendung εἰ δέοι αὐτὸν κρίνεςθαι πρὸς ἀνθρώπους glaubt Král an der stelle nichts ändern zu dürfen. freilich scheint weder LSchmidt (Philol. XXXVIII s. 345) mit der emendation ἐν ἐννόμοις ἀνθρώποις (im anschlusz an Ficinus) noch

Cobet mit der emendation ἐν νόμοις καὶ νομίμοις ἀνθρώποις, obwohl er damit den wegfall von καί verhütet, sondern am meisten Döderlein mit der vermutung ἐν νόμοις καὶ ἐν τρόποις der ursprünglichen lesart nahezukommen. noch näher würde er vielleicht gekommen sein, wenn er τῶν ἐν νόμοις καὶ ἀνθρωπίνοις τρόποις τεθραμμένων geschrieben hätte. in ähnlicher weise verbinden sich die maszgebenden begriffe Staat VII 541[a] ὅσοι ἂν τοὺς παῖδας . . θρέψωνται ἐν τοῖς σφετέροις τρόποις καὶ νόμοις.

ebd. 347[d] hat das von Schanz verworfene und von Kroschel verteidigte πεπαιδευμένοι auch Král im texte belassen, obwohl es ohne ein vorhergehendes εὖ kaum in den zusammenhang passt. sollte es nicht als fremdartiger zusatz betrachtet werden müssen, so ist es wahrscheinlicher, dasz Platon καὶ ἐπαιδούμενοι geschrieben habe, zumal da es mit dem nachfolgenden κοσμίως begrifflich harmoniert und für die situation geeignet ist. das betreffende verbum findet sich zb. Ges. XI 921[a] μηδὲν τὸν βιοδότην θεὸν ἐπαιδεσθείς.

ebd. 348[c] glaubt Schanz τὸν Ὅμηρον entfernen zu müssen, während es Kroschel zu halten sucht und bemerkt, dasz wir nach analogie von wendungen wie τί τοῦτο λέγεις zu übersetzen hätten: 'ich glaube dasz etwas ist an dem ausspruche (dem gedanken) Homers' oder 'ich glaube dasz Homer etwas bedeutsames sagt mit der ansicht' usw. sollte dagegen ein fehler der überlieferung vorliegen, dann dürfte nichts zu entfernen, sondern vielmehr zu schreiben sein ἡγοῦμαι γὰρ πάνυ λέγειν τι τὸν Ὅμηρον λέγοντα, gleichwie ein früheres citat (344[d]), nemlich αὐτὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς τοτὲ μὲν κακός, ἄλλοτε δ' ἐσθλός mit der wendung ὥσπερ καὶ παρ' ἄλλου ποιητοῦ μαρτυρεῖται τοῦ εἰπόντος eingeleitet wird.

ebd. 349[d] hat Schanz mit recht an διαφερόντως anstosz genommen, da dieses adverbium sich nie mit superlativen zu verbinden pflegt. indessen würde ein abschlusz des satzes mit ἀνδρειοτάτους δέ zu matt sein und auszerdem den rhythmus der periode beeinträchtigen. Cobet dagegen schreibt ἀνδρείους δὲ διαφερόντως, indem er sich nicht scheut zwei silben der rücksicht auf den sprachgebrauch zu opfern. eine vermittlung beider vorschläge dürfte mit der vermutung ἀνδρείᾳ δὲ πάντων διαφέροντας bewerkstelligt werden können. Schanz hat sich wahrscheinlich durch die thatsache bestimmen lassen, dasz ἀνδρειοτάτους δὲ ohne διαφερόντως 359[b] wiederkehrt; aber an dieser stelle schlieszt die periode noch nicht ab, und auszerdem folgt die eher für als gegen unsern vorschlag sprechende wendung ᾧ γνώσει ὅτι πολὺ διαφέρει ἡ ἀνδρεία τῶν ἄλλων μορίων τῆς ἀρετῆς.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

100.

DES HYPSIKLES SCHRIFT ANAPHORIKOS NACH ÜBERLIEFERUNG UND INHALT KRITISCH BEHANDELT VON DR. KARL MANITIUS. programm des gymnasiums zum h. kreuz in Dresden. Lehmannsche buchdruckerei. 1888. XXXI s. gr. 4.

Die urteile, die bisher über den ἀναφορικός des Hypsikles gefällt worden sind, hatten wohl alle den text der ed. pr. (Paris 1657) zur grundlage. da der herausgeber Mentel den inhalt der von ihm edierten schrift offenbar selbst nicht verstanden, ist es nicht zu verwundern, dasz die ausgabe eine fülle der gröbsten fehler aller art aufweist. man musz daher dem vf. der vorstehenden abh. dank wissen, dasz er sich der aufgabe unterzogen hat, einen den anforderungen moderner kritik entsprechenden, lesbaren text zu constituieren, und dasz er diese aufgabe, wie hier sofort hervorgehoben werden soll, mit geschick und umsicht gelöst hat.

In der einleitung behandelt der vf. die Hypsiklesfrage, die übrigens nach den gründlichen forschungen Friedleins, Martins und Cantors von Heiberg (studien über Euklid s. 154 ff.) zum abschlusz gebracht sein dürfte. wenn s. III gesagt wird, dasz Hypsikles 'nach der überlieferung der handschriften' als verfasser des 14n und 15n buches der elemente des Eukleides gelte, so trifft dies bezüglich des 15n buches für die mir bekannten hss. der elemente nicht zu (vgl. auch Heiberg ao. und bd. V s. 40 seiner ausgabe). nach einigen vorbemerkungen über den inhalt des ἀναφορικός werden die urteile der neuern mathematischen historiker über den wert der schrift zusammengestellt und dann ihre überlieferung besprochen.

Dasz die schrift zu dem sog. kleinen astronomen, dessen älteste hs. der in diesen jahrb. 1886 s. 183 f. beschriebene cod. Vat. gr. 204 ist, gehörte, unterliegt keinem zweifel. den von dem vf. aufgeführten hss. wäre zunächst noch der Parisinus n. 2342 chart. fol. saec. XIV hinzuzufügen. die s. VIII citierte angabe Montfaucons, dasz in der Vaticana sich vier hss. des ἀναφορικός finden, ist richtig; es sind dies auszer dem bekannten sammelcodex 191 die Vaticani gr. 202 (bombyc. 4° saec. XIV), 203 (bombyc. fol. saec. XIII) und 204 (membr. fol. saec. X). das ergebnis der besprechung der bis in das dreizehnte jh. hinaufreichenden arabischen hss. ist, dasz der ἀναφορικός gegen ende des neunten jh. von Ishak ben Honain sowohl wie von Kosta ben Luka ins arabische übersetzt, dasz die übersetzung des erstern von Thabet ben Korrah, die des letztern von Jakob Alkindi emendiert wurde und 'dasz Nasireddin el Tusi für die recension, die er von den mittleren büchern um das j. 1250 veranstaltete, der übersetzung des Kosta ben Luka den vorzug gab'. für die arabische überlieferung ist die dem griechischen texte gegenübergestellte übersetzung des Gerhard von Cremona aus dem arabischen nicht ohne interesse. indessen würde den berechtigten wünschen derjenigen, um derentwillen überhaupt den textausgaben griechischer mathema

tiker lateinische übersetzungen beigegeben werden, eine von dem vf. neu angefertigte übersetzung des emendierten griechischen textes wohl mehr entsprochen haben.

Recht verdienstlich ist die beigefügte 'freie wiedergabe des inhalts' der schrift. im anschlusz hieran sucht der vf. nachzuweisen, dasz Hypsikles sich in der beweisführung einen groben fehler habe zu schulden kommen lassen. er meint nemlich, von einer fallenden arithmetischen progression könne nur bei den südlichen zeichen die rede sein; daher hätte Hypsikles diese und nicht die nördlichen in betracht ziehen müssen. ferner seien bei der untersuchung über die einzelnen grade eines zeichens als zwei auf einander folgende zeichen, von denen das erstere mehr zeit zum aufgang gebrauchen soll als das letztere, 'offenbar widder und stier' angenommen und bei der berechnung der aufgangszeiten des ersten und letzten grades des widders werde unterstellt, dasz es gleichgültig sei, welches zeichen man zu grunde lege; es ergebe sich ein ganz verkehrtes resultat, für den ersten grad des widders der gröszere, für den letzten der kleinere wert. diese voraussetzungen des vf. dürften nicht ganz zutreffend sein. Hypsikles will die beweisführung in dem astronomischen teil der schrift auf die vorausgeschickten sätze über fallende progressionen stützen; er musz also, wie er es sp. 9, 11 ff. (vgl. sp. 9, 26) wirklich thut, mit demjenigen zeichen beginnen, das die längste aufgangszeit hat. selbstverständlich denkt er sich dabei die zeichen nicht aufsteigend, sondern bereits aufgestiegen. weshalb dies nicht gestattet sein soll, vermag ich nicht einzusehen. in satz β verfährt Hypsikles ähnlich. freilich passt hier die figur sp. 7 nicht mehr. sp. 11, 3/4 ist gesagt, dasz die aufgangszeit des stieres gröszer ist als die des widders; nach der voraussetzung von satz β (sp. 11, 24/25) soll ΑΒ in längerer zeit aufgehen als ΒΓ; also sind hier mit ΑΒ und ΒΓ nicht widder und stier, sondern umgekehrt stier und widder gemeint: in der neuen figur würde die reihenfolge der buchstaben αβγ der reihenfolge γβα entsprechen. weiterhin bezeichnet Hypsikles allerdings das erste dreiszigstel des widders mit αγ; aus den worten sp. 13, 26 geht aber deutlich hervor, dasz er darunter das dreiszigstel mit der grösten aufgangszeit versteht und in welcher richtung er demnach das zeichen des widders betrachten will. hier entspricht der buchstab α dem buchstaben β in der figur sp. 7 und umgekehrt β dem dortigen α. dasz man auch bei jedem andern zeichen in derselben weise verfahren kann, liegt auf der hand. bei dieser auffassung dürfte es mit dem ergebnis der schrift nicht so schlimm bestellt sein, und es ist kein zwingender grund vorhanden, sie für eine des Hypsikles unwürdige leistung zu erklären.

Dem text hat der hg. den Ambrosianus A 101 (A) saec. XIV zu grunde gelegt, eine hs. die auch in Eukleidischen schriften und besonders in den zugehörigen scholien zahlreiche eigentümliche lesarten bietet. auszerdem wurden zwei weitere Ambrosiani (BC), ein Marcianus (V) und ein Vindobonensis verglichen, ihren lesarten aber

nur ausnahmsweise der vorzug gegeben. von den oben erwähnten Vat. gr. 202 (V^a), 203 (V^b) und 204 (V^c) steht V^b offenbar in der engsten verwandtschaft mit C. folgende lesarten haben beide allein gemeinsam: sp. 1, 8 τοῦ om. ebd. ϲυγκειμένων sp. 3, 6 ὦϲιν om. sp. 5, 8 κείμενοι om. z. 20 ὅϲον ἐϲτί sp. 7, 6 ὃν τὸ ζ′ πρὸϲ τὸ ε′ (V^b m. 2 ὃ ζ′ πρὸϲ ε′) z. 23 δαλ sp. 9, 20 μέν om. z. 24 ὁ om. z. 28 ἐπειδή sp. 13, 29 τῶν ἐκκειμένων ὅρων (V^b m. 2 in marg.) sp. 15, 6/7 ὥϲτε καὶ ἡ περιφέρεια τῆϲ $\overline{\alpha\gamma}$ (περιφέρεια V^b m. 2 supra). bezeichnend ist ferner, dasz in C sp. 9, 17—20 ἀρχομένων — πλήθουϲ fehlt, während in V^b die worte sp. 9, 20—22 καί — πλήθουϲ ohne μέν von zweiter hand auf dem rande stehen. übrigens finden sich die significanten fehler des C auch in der von dem hg. nicht erwähnten lateinischen übersetzung, die GValla in dem 16n buche seines kolossalwerks 'de expetendis et fugiendis rebus' (Venetiis 1501) gegeben hat. V^a und V stimmen an folgenden stellen allein überein: s. 5, 20 ὅϲον ἐϲτί om. sp. 7, 23 αλδ sp. 9, 12 ἀναφοραῖϲ z. 15 ἀναφερομένοιϲ statt πραγματευομένοιϲ sp. 11, 32 τοῦ om. mit den ausscheidungen und zusätzen des hg. kann man sich durchgehends nur einverstanden erklären. bezüglich des zusatzes sp. 11, 33/34 bemerke ich, dasz V^b ἀρχόμεναι ἀπὸ μεγίϲτηϲ hat, freilich sofort m. pr. del. folgende lesarten würden wohl vorzuziehen sein: sp. 1, 17 πολλαπλαϲίων (Vat. omnes) sp. 3, 22 ἐϲτι (Vat. omnes) sp. 7, 5 λόγον ἔχει (Vat. 191 V^{bc}) sp. 11, 20/21 ἀλλήλοιϲ (Vat. omnes). die gröstenteils C entnommenen, unter den text gesetzten scholien finden sich mit ausnahme von (η) auch in V^c, der auszerdem noch einige verweisungen auf Eukleides φαινόμενα und ebenso wie V^a und Paris. 2342 zu sp. 9, 11 ff. noch die bemerkung ταῦτα ψεύδη λαμβάνει hat. der von dem vf. in schol. (ϛ) für nötig erachtete zusatz ist in V^a und V^c enthalten; nur bieten diese hss. ἀλλ' statt καί. auch die conjectur sp. 13, 39 findet in der lesart von V^b und V^c υ′ (statt γ′) ihre hsl. bestätigung. als variante von V^c hebe ich noch hervor: schol. (ια) δεῖ δύο διαμέτρουϲ usw.

Schlieszlich betone ich nochmals, dasz die arbeit des hrn. Manitius anerkennung verdient und den wunsch erweckt, dasz er seine thätigkeit auch fernerhin demselben gebiete zuwenden möge.

Mainz. Heinrich Menge.

101.
ZU PLAUTUS AULULARIA.

733 ff. *LY. Quía istuc facinus quód tuom*
sóllicitat animum íd ego feci et fáteor. EV. Quid ego ex te aúdio?
LY. Íd quod uerumst. EV. Quíd ego (lücke) *Emerui, adulescéns, mali,*
quam ób rem ita faceres méque meosque pérditum ires líberos?

wenn wir die reihe der versuche den vers 735 herzustellen durchmustern, so müssen wir den vorschlag Guyets *ego merui de ted* zu-

50*

rückweisen, weil die überlieferung nach *ego* eine ergänzung fordert, den vorschlag von Camerarius *ego de te merui* wegen des hiatus nach *merui* und den von Reiz *de ted emerui*, weil *emerere* bei Plautus nur in der bedeutung 'ausdienen' (Ba. 43 *ubi emeritum sibi sit* und Most. 131 *unum ubi emeritumst stipendium*), in der verbindung *de aliquo* überhaupt nicht vorkommt. Brix versuchte die herstellung des verses mit dem compositum *commerere*, das vorzüglich passt, da es bis in die spätern zeiten der sprache nur im schlechten sinne angewandt wird, also im gegensatz zu *promerere* steht: vgl. über diesen gebrauch Donatus zu Ter. Ad. II 1, 47 und Hec. III 5, 36 f. (*commerere culpam*: Aul. 738 — *me commeritum* —. Capt. 403. Merc. 816. Hec. 631. Phorm. 206; *c. noxiam*: Trin. 26. Most. 1178; *c. malum*: Mgl. 531; *c. aliquid mali*: Ep. 62; *nihil*: Most. 516; *numquam quicquam*: Hec. 486; *quid commerui aut peccaui?* Andr. 139; mit *ut* Hec. 580). zugleich lehrt aber auch der gebrauch von *commerere*, dasz die ergänzung von Brix *de te* mit den andern stellen bei Plautus und Terentius nicht im einklang steht, dasz diese vielmehr auf *in te* oder *erga te* hinweisen: Ep. 62 *uideor uidere commeruisse hic me absente in te aliquid mali.* Merc. 816 *qui in se culpam commerent* und Hec. 486 *quae numquam quicquam erga me commeritast, pater.* wenn ich nun behaupte, dasz Plautus Aul. 735 *quíd ego ergá te cómmerui* geschrieben habe, so bestimmen mich dazu noch folgende gründe: 1) der gebrauch von *erga* in feindlichem sinne bei Plautus und Terentius (Aul. 792 *si quid ego erga te inprudens peccaui aut gnatam tuam.* Asin. 20 *si quid tu med erga hodie falsum dixeris.* Ep. 391 *quasi quid filius meus deliquisset med erga.* Cas. 513 *quid ego . . erga Venerem inique fecerim.* Pseud. 1020. Hec. 486); 2) die anwendung von *erga* und *in aliquem* ohne wesentlichen unterschied und zwar von beiden präpositionen im guten wie im schlechten sinne (so steht bei *facere* in der bedeutung 'jem. etwas anthun, gegen jem. irgendwie handeln' im guten sinne *in* Amph. 184, *erga* Trin. 1128 und Capt. 416, im schlechten jenes Bacch. 166. 551. Cas. 523. Asin. 613. Most. 1116. Stich. 44 und Cist. I 1, 74, dieses Cas. 513, bei weitem häufiger allerdings der dativ der person Trin. 328. 347. 633. 1047. Mgl. 168. 570. 892. 1419 usw.; dasselbe gilt auch von den verben *dicere* und *loqui* in der entsprechenden bedeutung, *in* Trin. 103. Bacch. 463. Most. 239. Amph. 742. Asin. 155. Truc. 157 und Curc. 479, *erga* Asin. 20, der dativ Persa 210. 279. Bacch. 118. 119. Most. 240. 893. Men. 309. 314. 495. Poen. 507. 564. 617. 1026 usw.; man vgl. hierüber auch Nepos *Hann.* 1, 3 *odium erga Romanos* und 2, 3 *odium in Romanos*); 3) die völlig gleiche wortstellung und betonung von Aul. 735 *quíd ego* ⟨*ergá te*⟩ und 792 *quíd ego ergá te*; 4) die durch den seltnern gebrauch von *erga* und die ähnlichkeit von *ego* und *erga* gegebene erklärung zur entstehung der lücke. der vorschlag von Ussing *quíd ego* ⟨*nám de té*⟩ *merui*, gegen den sich von sprachlicher seite nichts einwenden läszt, erledigt sich durch meine ergänzung von selbst.

Weimar. Ernst Redslob.

102.

ZU PLAUTUS MILES GLORIOSUS.

v. 222 ff. lauten bei Ritschl:

coge in obsidium perduellis, nostris praesidium para.
interclude commeatum inimicis, tibi muni uiam,
qua cibatus commeatusque ad te et legiones tuas
tuto possit peruenire.

doch ist v. 223 überliefert *intercludite inimicis commeatum.* da die unrichtigkeit des numerus des imperativs auf der hand lag, nahmen schon F und ed. pr. die änderung in *intercludе* vor. dies nahm Ritschl auf und gewann durch umstellung der worte *inimicis commeatum* einen metrisch unanstöszigen vers. doch war er selbst davon nicht befriedigt. er fügt hinzu: 'nisi gravius vitium subest: ac suspectum mihi esse *commeatum* fateor.' in der that erweckt dies wort von zwei seiten bedenken: es kehrt im nächsten verse wieder — und dasz es da an seinem platze ist, zeigt schon die durch sinn und reim gesicherte verbindung in der es steht, *qua cibatus commeatusque* — und es ist nicht recht geeignet zur gegenüberstellung mit dem folgenden *uiam.* Brix teilt die bedenken Ritschls, nimt aber in ermangelung einer befriedigenden besserung dessen fassung in den text auf. andere gehen weiter. Lorenz (Philol. XXXII s. 290) entfernt *commeatum* als unberechtigten eindringling und erkennt unzweifelhaft mit recht in der hsl. lesart *intercludite* die spuren eines ursprünglichen *intercludе iter*, das dem folgenden *muni viam* vollkommen entspricht. denselben gedanken äuszerten auch Madvig (adv. crit. II s. 8) und andere. doch da nun der vers unvollständig war, so machte die ergänzung schwierigkeiten. Madvig schreibt *intercludе iter inimicis, at tu tibi muni uiam*; er meint, *at tu* hätte anlasz zur schreibung *commeatum* gegeben. doch es ist gar nicht notwendig, dasz für die einfügung dieses wortes ein solcher äuszerer anhalt da war; als der anfang des verses die gestalt *intercludite inimicis* angenommen hatte, muste der mangel eines objects zu einer einschaltung auffordern, und dasz dabei der blick des schreibers auf das in der nähe stehende *commeatum* fiel, das auch dem sinne nach zu passen schien, ist nicht merkwürdig. aber *at tu* ist auch an sich nicht angemessen; nicht das subject bedarf der hervorhebung, *tibi* vielmehr steht im gegensatz zu *inimicis*; auszerdem scheint es überhaupt mislich, diese beiden worte zu trennen: sie haben ursprünglich wohl neben einander gestanden wie in v. 222 *perduellis* und *nostris.*

Lorenz schlägt vor den fehlenden fusz durch *scite cate docte* oder ähnliches zu ergänzen, Bugge will *contra*, Ribbeck *caute.* dasz das nur notbehelfe sind, die vom gedanken nicht gefordert werden und ihn nicht fördern, ist klar. Ribbeck geht in seiner herstellung von demselben gedanken aus wie Lorenz, weicht aber von der über-

lieferten wortfolge ab und schreibt: *interclude inimicis itiner*, *caute tibi muni uiam*, ein vorschlag der wohl wenig beifall finden wird. OSeyffert (philol. anz. I [1869] s. 119) geht einen ganz eignen weg: er will schreiben *intercludito inimicis meatum, tibi moeni uiam.* hierbei ist *intercludito*, das auch Camerarius schrieb, inmitten von lauter formen des praesentischen imperativs wohl möglich, doch höchst unwahrscheinlich. auszerdem leidet aber der vers an metrischen gebrechen, so dasz Seyffert wohl selbst nicht mehr an diesem gedanken festhalten wird. auch HAKoch (jahrb. 1870 s. 61) schlägt einen besondern weg ein. er schreibt *interclude inimicis omnis aditus*, ein vorschlag der zwar in der überlieferung gar keine stütze hat und darum wenig wahrscheinlichkeit besitzt, der aber der einzige ist, der den forderungen des gedankens genüge thut. denn Periplecomenus will sagen: 'schliesz die feinde eng ein, den unsern bringe rettung, den feinden schneide alle wege ab, dir bahne einen weg', und nur so kann er sprechen; aber nicht kann er sagen: 'schliesz die feinde ein, schneide ihnen den weg ab': denn mit dem abschneiden eines weges oder des weges ist der zweck nicht erreicht. 'alle wege' hat Plautus sicherlich gedacht und geschrieben. der plural ist also erforderlich und ein dem sinne angemessenes adjectiv. ein wort für 'weg' braucht man aber nicht mit Koch weit herzuholen, die überlieferung *intercludite* weist deutlich genug darauf hin. es wird also geschrieben werden müssen *interclude itinera.* dem doppelten bedürfnis der ergänzung des verses und der zusetzung eines dem sinne gemäszen adjectivs wird man wohl am besten durch einfügung von *cuncta* gerecht werden können. der vers würde somit lauten:

interclude i t i n e r a c u n c t a inimicis, *tibi muni uiam.*

prosodische oder metrische bedenken stehen nicht im wege; nur *cuncta* ist nicht gesichert (auch *tota* wäre vielleicht möglich), alles andere findet noch weitere stützen. denn jetzt ist die völlige entsprechung der beiden satzglieder auch hinsichtlich der wortstellung wiedergewonnen; namentlich scheint, wie schon oben bemerkt wurde, die nebeneinanderstellung der beiden einander gegenüberstehenden worte *inimicis* und *tibi* geboten, wie auch der analog gebaute vorhergehende vers *coge in obsidium perduellis*, *nostris praesidium para* eine nur noch strenger durchgeführte chiastische wortstellung aufweist. auszerdem scheint sich aber bei dieser gestaltung des verses auch die entstehung des verderbnisses leicht erklären zu lassen. ein gedankenloser schreiber konnte leicht von der silbe *in* von *itinera* auf die gleichlautende silbe von *inimicis* überspringen; so entstand *interclude itinimicis*, daraus wurde *intercludite inimicis* hergestellt und endlich dem mangel eines objects durch heraufnahme des wortes *commeatum* aus dem folgenden verse abgeholfen.

Berlin. Albert Cohn.

103.

ZUR LATEINISCHEN GRAMMATIK UND STILISTIK.

1. Zur syntaxis convenientiae.

Durchmustert man die beispiele, die in den grammatischen büchern für die regeln über die übereinstimmung des prädicatsnomens bzw. des pron. relativum oder demonstrativum bei sachlichen subjecten mit verschiedenem genus stehen, so vermiszt man eine unterscheidung zwischen dem sprachgebrauche des Cicero und Caesar einerseits und dem des Sallustius, des Livius und der spätern schriftsteller anderseits. nun aber ist bekanntlich für den stilisten der sprachgebrauch des Cicero und Caesar, wenn er sich in irgend einem punkte von dem des Livius und Sallustius unterscheidet, maszgebende norm, und man sieht nicht ein, warum es in dem vorliegenden falle anders sein sollte. von den grammatikern werden nemlich sätze wie *divitiae et honores incerta et caduca sunt* und solche wie *murus et porta de caelo tacta erant* ohne bedenken als gleichartig neben einander und mit einander citiert, obwohl dieselben wesentlich verschieden sind und Cicero in dem satze aus Livius *tacta erant* nicht würde geschrieben haben. dies würde er nur dann gethan haben, wenn der satz derartig wäre, dasz zur sinngemäszen übersetzung im deutschen ein substantivum allgemein abstracten inhaltes angewandt werden könnte, als da sind 'wesen, begriffe, verhältnisse, eigenschaften, besitztümer, güter, übel, vorzüge, fehler, fähigkeiten, erscheinungen' udgl., was offenbar bei dem zuletzt angeführten satze nicht zutrifft, wohl aber bei dem ersten. weiterhin ist es nun aber, vorausgesetzt dasz eines der genannten substantiva bei der übersetzung anwendung finden kann, ganz gleichgültig, ob nur éin subject oder mehrere vorhanden sind, ob sie dasselbe oder verschiedenes genus haben, und sogar ob dieselben lebende wesen oder sächliche nomina sind: in allen diesen fällen setzt der Ciceronische sprachgebrauch, dem hier auch Livius und die spätern folgen, das prädicatsadjectiv oder das bezügliche pron. rel. und demonstr. in das neutrum des pluralis, wie man dies ja auch nicht anders denn als natürlich und sinngemäsz bezeichnen kann. Cic. *de fin.* III 39 *stultitiam et timiditatem et intemperantiam dicimus esse fugienda* = 'zu meidende eigenschaften oder fehler'[1]; Livius XLIV 24, 2 *inimica esse liberam civitatem et regem* = 'unvereinbare begriffe'. auch musz es offenbar heiszen: *servus et dominus contraria sunt* in dem sinne von 'entgegengesetzte begriffe'. nimt man dagegen dem satze aus Livius seine allgemeinheit und gibt ihm etwa folgende form: 'in Syrakus lebten die

[1] dasz in diesem satze auszerdem *fugiendas* sowie auch *fugiendam* möglich wäre, ist eine sache für sich. ein wesentlich anderer fall liegt vor in dem satze des Sallustius: *nox atque praeda remorata sunt* sowie in den meisten übrigen bei Draeger hist. syntax § 109 aus historikern citierten sätzen.

bürgerschaft und der tyrann in feindschaft', so musz statt des neutrums offenbar das masculinum eintreten (*civitas* = *cives*), und ebenso müste es zb. heiszen: *optandum est, ut dominus ac servus cari inter se sint.*

Stimmt also in diesem punkte der sprachgebrauch des Livius und Sallustius mit dem Ciceros überein, so zeigt sich eben darin die abweichung, dasz Livius und Sallustius und die spätern das neutrum des plur. anwenden auch ohne dasz die oben für Cicero als notwendig bezeichnete bedingung vorhanden ist. daher findet man bei diesen schriftstellern sätze wie: *Oreum et Corinthus tuenda sunt; de caelo tacta erant via publica, aedes Iovis, murus et turris; aurum et purpuram data non accipiebant* usw., obwohl hier eine anwendung der oben genannten abstracten substantiva nicht möglich ist. wie verfährt aber Cicero in diesem falle? bei ihm stimmt ganz einfach das prädicatsnomen mit einem, in der regel mit dem zunächststehenden substantivum überein; er würde also geschrieben haben: *murus et porta de caelo tacta est* (was übrigens nebenbei auch Livius und Sallustius thun).

Folgende stellen mögen das gesagte noch näher beleuchten: Cic. *Tusc.* II 35 *labor et dolor finitima sunt* (begriffe); I 67 *sagacitas, memoria, motus, celeritas divina sunt* (eigenschaften); II 14 *quae ut effugias* (übel); IV 16 *sub metum subiecta sunt pigritia, pudor, terror, timor* (leidenschaften als individualbegriffe, die unter éinen gattungsbegriff fallen); 24 *existit morbus et aegrotatio, quae evelli inveterata non possunt* (übel); *acad.* I 20 *celeritatem et memoriam, quorum utrumque* usw. (güter, fähigkeiten); *de fin.* I 25 *quid litterae, quid historiae cognitioque rerum, quid poetarum evolutio . . affert? . . haec ipsa mihi sunt voluptati* (beschäftigungen); III 49 *divitiae non modo duces sunt ad voluptatem et ad bonam valetudinem, sed etiam ea continent* (vorteile, güter); III 35 *perturbationes nulla naturae vi commoventur, omniaque ea sunt opiniones* (dergleichen zustände); IV 35 *summa erant illa, valetudo, vacuitas doloris, pulchritudo* (güter); *de div.* II 62 *qui magis anguibus quam lacertis, quam muribus? quia sunt haec cottidiana* (erscheinungen); *de fato* 42 *cylindrum et turbinem, quae moveri incipere nisi pulsa non possunt* (gegenstände); *de off.* II 14 *ductus aquarum, derivationes fluminum, moles, portus, quae unde sine hominum opera habere possemus?* (nützliche einrichtungen).

Dagegen heiszt es *or.* 178 *poetica et versus inventus est terminatione aurium*; *de nat. d.* I 66 *ex his effectum esse caelum atque terram*; *acad.* II 65 *mores et naturam condemnandam puto*; *de fin.* V 71 *motus fortunae mutationesque rerum imbecillos fore intellegunt*; *de leg.* I 1 *lucus ille et haec quercus agnoscitur saepe a me lectus in Mario*; *de re p.* I 64 *vitam, honorem, decus sibi datum esse iustitia regis existimant*; IV 4 *quam contrectationes et amores soluti et liberi! in Catil.* III 18 *visas faces ardoremque caeli.* an diesen stellen hat aus dem oben dargelegten grunde die übereinstimmung mit einem der subjecte

verschiedenen geschlechtes stattgefunden, und sätze wie *porta et murus de caelo tacta sunt* wird man vergebens bei Caesar und Cicero suchen, wenn man von éiner widersprechenden Cicerostelle absieht, die aber eben deswegen im höchsten grade kritisch verdächtig ist. es ist dies die stelle *de div.* I 128 *qui cursum rerum eventorumque consequentiam diuturnitate pertractata notaverunt* (lies *pertractatam*).

2. Über *ipse.*

1. Der Antibarbarus von Krebs-Schmalz sagt I s. 724, dasz *ipse* in negativen sätzen, wo 'selbst nicht' oft so viel sei als 'nicht einmal', nicht gebraucht werden dürfe. dies ist eine irrtümliche behauptung, da *ipse non* in der bedeutung 'auch nicht' oder 'nicht einmal', also für *ne — quidem*, ganz gewöhnlich ist. dasz *ipse* unter umständen mit 'auch' oder dem steigernden 'selbst' zu übersetzen ist, kann nicht bestritten werden angesichts solcher stellen wie Cic. *de fin.* V 49 *verti, ut quaedam Homeri, sic istum ipsum locum* ('so auch jene stelle', also für das beliebte *ut — sic etiam*); *de fato* 24 *de ipsa atomo dici potest, cum per inane moveatur gravitate et pondere, sine causa moveri* ('was von der bewegung der seele, das gilt auch von der eines atoms'); ebenso ist *Lael.* 22 *quae tamen ipsa* = 'welche immerhin auch', ebd. 68 ae. *locis ipsis* = *locis quoque*, vgl. *in Verrem* I 51; *de div.* II 14 (*haec ipsa*) und *Tusc.* V 62 *iam ipsae defluebant coronae* = 'schon glitten auch' usw., nicht = 'von selbst', wie erklärt wird. an andern stellen hat *ipse* offenbar steigernde kraft, wie *Lael.* 86 *a multis virtus ipsa contemnitur* = 'sogar' (s. Kühner ausf. lat. gr. § 118, 4; Draeger ao. § 34); *in Verrem* I 38 *ipse Sulla*; *p. Mur.* 63 *ipsum sapientem irasci non numquam*; *p. Mil.* 59 *morte ipsa.* wenn also *ipse* zuweilen = 'auch' oder 'sogar' ist, so läszt sich von vorn herein nicht absehen, warum nicht 'auch nicht' oder 'selbst nicht = nicht einmal' sollte mit *ipse non* gegeben werden können, natürlich nur vor substantiven und substantivischen ausdrücken: *de fin.* I 26 *aliena dixit in physicis nec ea ipsa quae tibi probarentur* (s. Zumpt lat. gr. § 698); *Tusc.* II 17 *at id quidem illi ipsi, qui . . negant, non solent dicere*; *de off.* II 8 *hoc ipsum probabile elucere non posset*; *de div.* I 34 *ipsa sors contemnenda non est*; *in Catil.* IV 8 *non mortem ipsam esse pertimescendam.* — Stilistisch von der grösten bedeutung ist *ipse non* in verbindung mit dem relativum, da dieses nicht zwischen *ne — quidem* gestellt werden kann: *Tusc.* V 20 *Xerxes praemium proposuit, qui invenisset novam voluptatem, qua ipsa non fuisset contentus* ('mit dem er dann auch nicht zufrieden gewesen wäre'); *de nat. d.* II 47 *quod mihi tamen ipsum non videtur* ('was ich indessen auch nicht glaube'); Livius IV 32, 2. wollte man beim relativum *ne — quidem* gebrauchen, so müste ein demonstrativum zu hilfe genommen werden: *de div.* I 128 *qui . . notaverunt, aut semper aut, si id difficile est, plerumque, quod si ne id quidem conceditur, non numquam certe . . intellegunt* (= *quod ipsum si non conceditur*).

2. In andern verbindungen ist das pronomen *ipse* mit 'wiederum' oder 'weiterhin' udgl. zu übersetzen. mittels desselben geht in diesen fällen die darstellung zu einer nähern ausführung über, indem sie etwas zunächst nur in allgemeiner fassung gesagtes näher specialisiert oder von einem begriffe höherer ordnung zu einem untergliede desselben herabsteigt: Cic. *de nat. d.* I 9 *hortata etiam est, ut me ad haec conferrem, animi aegritudo, cuius si maiorem aliquam levationem reperire potuissem, non ad hanc potissimum confugissem. ea vero ipsa nulla ratione melius frui potui, quam si me non modo ad legendos libros, sed etiam ad totam philosophiam pertractandam dedissem*: Ciceros trost sollte die philosophie sein und zwar näher bestimmt so, dasz er philosophische werke nicht blosz zu lesen, sondern auch zu schreiben sich vornahm. *de off.* I 73 *ad rem gerendam qui accedit, caveat ne id modo consideret, quam illa res honesta sit, sed etiam ut habeat efficiendi facultatem; in quo ipso considerandum est, ne aut .. aut ..* ('und hiebei wiederum'); s. ebd. 67; *Tusc.* V 38 *natura bestias esse voluit serpentes quasdam, quasdam gradientes; earum ipsarum partim .. partim* usw. ('von den letztern wiederum'); *acad.* I 36 *alia secundum naturam dicebat, alia naturae esse contraria. his ipsis alia interiecta et media numerabat* (ebenso). — Bemerkenswert ist, dasz in dieser bedeutung gern auch *porro* gebraucht wird: *Tusc.* I 18 *mors quid sit primum est videndum; sunt qui discessum animi a corpore .. quid sit porro ipse animus, magna dissensio est*; *Cato m.* 43 *saepe audivi ex maioribus natu, qui se porro pueros a senibus audisse dicebant*; *p. SRoscio* 70 *prudentissima civitas Atheniensium fuisse traditur; eius porro civitatis sapientissimum Solonem dicunt fuisse*; Caesar *b. gall.* V 27, 4 *neque voluntate sua fecisse, sed coactu civitatis .. civitati porro hanc fuisse belli causam* usw. überall wird hier mit der partikel *porro* der sache näher auf den grund gegangen, und überall könnte für *porro* auch *ipse* gesetzt werden (oder beides, wie *Tusc.* I 18).

3. Der gebrauch des abgeschwächten *ipse* für *is* oder *ille* ohne jede hervorhebung wird allgemein den spätern schriftstellern zugewiesen (Dräger § 36, 3; Antibarb. I s. 724; Schmalz zu Reisig-Haase § 210). indessen wird man den gebrauch dieses *ipse* auch dem Cicero nicht ganz absprechen können, der es aus rücksicht auf den wohlklang gebraucht zu haben scheint, wenn das pronomen *is* in demselben oder in einem andern casus kurz vorher stand: *de leg.* II 50 *quod pater familias in eius donatione, qui in ipsius potestate est, approbavit, ratum est*; *de off.* I 56 *virtus nos ad se allicit facitque, ut eos diligamus, in quibus ipsa inesse videatur*; *Brut.* 101 *eius omnis in dicendo facultas ex historia ipsius perspici potest*; *de fin.* III 39 *iniustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda propter eas res, quae ex ipsis eveniunt.* freilich scheute Cicero anderseits auch nicht mehrmalige sogar gleiche formen des pronomen *is* neben einander: *Brut.* 177 *sunt eius aliquot orationes, ex quibus sicut ex eiusdem tragoediis levitas eius perspici potest*; *p. Tullio* 20 *posse eum cum eo disceptare.*

3. Das betonte *etiam*.

In den grammatischen büchern findet man angegeben, dasz *etiam* vor oder nach dem worte, zu dem es gehöre, also dem betonten stehe. hierbei ist nicht beachtet, dasz *etiam* auch selbst betont sein kann, ganz in derselben weise wie unser 'auch'. namentlich findet dies statt, wenn *etiam* nach dem relativum steht (irrtümlich vom Antibarbarus u. *qui* und *etiam* in abrede gestellt): Cic. *de off.* III 10 *accedit eodem testis locuples Posidonius, qui etiam scribit* usw. ('welcher auch', d. h. 'ebenfalls'); *de fin.* V 2 *venit mihi Platonis in mentem .. cuius etiam illi hortuli memoriam afferunt* ('wie an andere berühmte männer, ebenso an P.', also: 'an den auch' oder 'ebenfalls'); *Tusc.* V 31 *Epicurus exoritur, cui etiam videtur semper sapiens beatus* ('ebenfalls'); ebd. I 110 *secundis vero rebus volet etiam mori* ('ebenfalls, auch'); ebd. 56 *haec enim etiam dicimus vivere* ('von diesen wesen sagen wir auch, dasz sie leben').

4. Über *cor*.

'In das menschenherz ist die überzeugung von dem dasein der gottheit eingepflanzt' heiszt bekanntlich: *in animis* oder *mentibus hominum* usw., und die stilistischen lehrbücher warnen davor hier *cor* zu gebrauchen. diese warnung hat in diesem falle und andern gleichartigen auch ihre volle berechtigung, wenigstens was den sprachgebrauch der classischen prosa anbetrifft. anders freilich liegt die sache, wenn mit 'herz' noch andere körperteile zusammen genannt sind; in diesen fällen gestattet auch der Ciceronische sprachgebrauch die übersetzung mit *cor*, ohne dasz dieses die bildliche bedeutung ablegt: *de fin.* II 24 *nec enim sequitur, ut cui cor sapiat, ei non sapiat palatus*, s. ebd. 91; *de orat.* III 61 *discidium linguae atque cordis.* ebenso verhält es sich mit *pectus*: *de orat.* III 121 *non solum acuenda nobis lingua est, sed onerandum pectus maximarum rerum copia.* es ist deshalb nicht unbedingt notwendig *acad.* II 89 die worte *cor sibi cum oculis consentire* als dichtercitat mit anführungszeichen zu versehen.

5. *unus — alter* und *alter — alter*.

Es fragt sich, wann 'der eine — der andere' mit *unus — alter* und wann mit *alter — alter* zu geben sei. vergleicht man eine reihe von stellen mit einander, so findet man leicht, dasz der unterschied im gebrauche von *unus — alter* und *alter — alter* folgender ist: *alter — alter* ist in jedem falle zulässig, *unus — alter* jedoch nur dann, wenn *duo* vorhergeht; doch steht auch in diesem falle *alter — alter* mit vorliebe beim gen. partitivus: Caesar *b. civ.* II 31, 1 *Curio utrumque inprobans consilium quantum alteri sententiae deesset animi, tantum alteri superesse dicebat*; ebd. III 15, 6 *loquuntur ambo cum M.' Acilio et Statio Marco legatis, quorum alter oppidi muris, alter praesidiis terrestribus praeerat*; 51, 4 *aliae sunt legati partes atque*

imperatoris; alter omnia agere ad praescriptum, alter libere consulere debet; Cic. *Cato m.* 65 *intellegi potest ex iis fratribus, qui in Adelphis sunt; quanta in altero diritas, in altero comitas!* man vergleiche ferner Caesar *b. civ.* III 109, 5; Cic. *Tusc.* II 47; IV 5; V 86; *de fin.* IV 65; *de nat. d.* III 69; Livius III 10, 9; IV 3, 4. — ad II: Caesar *b. civ.* II 1, 2 *duabus ex partibus turres ad oppidum agere coepit: una erat proxima portui, altera* usw. III 88, 1 *legiones duae traditae a Caesare, quarum una prima, altera tertia appellabatur*; *b. gall.* I 53, 4 *duae fuerunt uxores, una Sueba natione, altera . . fuerunt duae filiae: harum altera occisa, altera* usw.; Cic. *de fin.* IV 59 *si duo honesta proposita sint, alterum cum valetudine, alterum cum morbo* usw.; *de div.* I 11 *duo sunt divinandi genera, quorum alterum artis est, alterum naturae.* vgl. Caesar *b. civ.* III 21, 1 (wo *aliam* = *alteram*); Cic. *Tusc.* II 47; IV 10; *de nat. d.* II 32; 49 (zweimal); *de div.* I 4; 34; 91; *de fato* 18; 39; *de leg.* II 5; 61; *de fin.* II 20. — Mit einem substantivum endlich in demselben satze verbindet sich meistens *alter — alter*: Cic. *in Verr. act.* I 27 *fratrem suum alterum Siciliam obtinere, alterum esse quaesiturum de* usw. *Lael.* 63 *cum ex altera parte proposita haec sint, ex altera ius amicitiae*; Livius IV 9, 4 *virginem plebei generis petiere iuvenes alter virgini genere par, nobilis alter.* dagegen Caesar *b. civ.* III 108, 4 *tabulae testamenti unae Romam erant allatae, alterae Alexandriae proferebantur.*

6. Über *veritas.*

Der Antibarbarus II s. 661 sagt: '*veritas* ist die wahrheit, aber immer nur in abstracto als gedachte wirklichkeit. wer dagegen in einem thatsächlichen, wirklichen falle die wahrheit spricht, sagt, gesteht, zu hören und zu erfahren wünscht, in irgend einer sache die wahrheit sucht, von dem sagt man *verum* oder *vere*, *vera dicit*, *loquitur*, *fatetur*, *audire vel scire vult*, *verum in aliqua re quaerit* — und andere, in welchen *veritas* unpassend wäre.' diese unterscheidung dürfte nicht stichhaltig sein gegenüber der stelle *de imp. Pomp.* 51 *in hac causa omissis auctoritatibus ipsa re ac ratione exquirere possumus veritatem. veritas* heiszt eben die wirklichkeit, gleichviel ob in abstracto oder in einem gegebenen falle; doch die wirklichkeit kann man nicht sagen, auch nicht hören oder eingestehen, wohl aber erkennen, erforschen, suchen, finden. deshalb ist es in keinem falle erlaubt zu sagen *veritatem dicere*, *audire*, *fateri*, wohl aber *veritatem cognoscere*, *investigare*, *exquirere*, *invenire*, *prope ad veritatem accedere* udgl. (neben *verum cognoscere*, *investigare* usw.): Cic. *p. Cluentio* 142 *causa perspecta atque omni veritate cognita*, s. *p. Flacco* 24; *de nat. d.* II 57 *haud ergo erravero, si a principe investigandae veritatis principium duxero*; *de fin.* I 32 *ea ipsa, quae ab illo inventore veritatis et quasi architecto beatae vitae dicta sunt, explicabo*; *p. Sulla* 45 *per me ego veritatem patefactam contaminarem aliquo mendacio? p. SRoscio* 44 *vides, quantum distet argumentatio tua ab re ipsa atque a veritate.* an allen diesen stellen handelt es sich doch um die wahrheit in einer

bestimmten sache oder einem bestimmten problem, und dasselbe ist doch auch der fall *de leg.* I 4 *veritas a te postulatur.*

7. *tum primum* = *tum demum* oder *denique.*

Zum ausdruck des deutschen 'da, jetzt erst oder endlich' findet man in den stilistischen handbüchern *tum demum* und *tum denique* angegeben; dagegen wird vor *tum primum* gewarnt (Antibarb. II s. 345). nun steht aber doch *tum primum* an mehreren stellen unleugbar für *tum demum* bzw. *tum denique*: Caesar *b. gall.* VII 11, 4 *qui tum primum praesidium Cenabi tuendi causa comparabant*; Cic. *in Verrem* I 59 *spem omnium tum primum abiecerunt rerum ac fortunarum*; IV 33 *tum primum intellexi* usw. vgl. Livius VII 20, 1.

8. *primus* und *primum.*

Hierüber lehren die grammatiker, dasz das adjectivum stehen müsse, wenn das deutsche 'zuerst' auf das subject oder object sich beziehe und man sagen könne 'er war der erste welcher'; hingegen sei das adverbium zu setzen, wenn 'zuerst' zum prädicate gehöre und einem folgenden oder wenigstens hinzuzudenkenden 'dann' entgegengestellt werde. hierbei ist übersehen, dasz das adverbium auch im erstern falle gesetzt werden kann: Cic. *de re p.* I 22 *dicebat eam sphaeram a Thalete Milesio primum esse tornatam*; *Tusc.* I 38 *credo equidem etiam alios tot saeculis, sed Pherecydes Syrius primum dixit animos esse hominum sempiternos*; *de leg.* II 11 *qui primum eius modi scita sanxerunt*; III 13 *a Theophrasto primum, deinde a Dione stoico quaesita.*

9. *per* und *a* in verbindung mit persönlichen substantiven.

Nach der lehre der grammatiker wird die urheberschaft einer person durch *a* ausgedrückt, während *per* eine person als mittel oder werkzeug bezeichnet; erst bei spätlateinern soll auch im erstern falle *per* gebraucht werden (Antibarb. u. *per*). es ist indessen unzweifelhaft, dasz auch von den besten prosaikern *per* zur bezeichnung der urheberschaft gebraucht wurde. der Antibarbarus verweist zwar auf Cic. fam. V 2, 6 *quod scribis non oportuisse Metellum fratrem tuum a me oppugnari* und meint, Cicero habe hier den Q. Metellus Celer verbessert, der an ihn geschrieben hatte: *fratrem meum per te oppugnatum iri* (V 1, 1); doch Cicero schreibt selbst *de fin.* V 9 *maximam materiam ex rebus per se investigatis ad rerum occultarum cognitionem attulerunt*, nachdem er kurz vorher geschrieben hat: *natura ab iis investigata. de orat.* I 3 *tempus omne post consulatum obiecimus iis fluctibus, qui per nos a communi peste depulsi in nosmet ipsos redundarent.* hier ist *per* offenbar gesetzt wegen der kurz darauf folgenden präp. *a*, was doch aber nicht möglich gewesen wäre, wenn der sprachgebrauch die setzung von *per* für *a* nicht gestattet hätte. Livius XXIV 5, 9 *coniuratio in tyranni caput facta indicatur per Callonem quendam.* s. *de re p.* II 31.

10. Über *ubi* = *in quo*.

Nach Kühner § 193, 6 sollen die adverbialen relativa *ubi unde quo* regelmäszig nach städte- und inselnamen statt des adjectivischen relativs gebraucht werden. das ist eine irrtümliche ansicht: Cic. *de orat.* I 13 *Athenas, in quibus summa dicendi vis inventa est*; *de nat. d.* I 72 *Pamphilum quendam ait a se Sami auditum . . quod in eam agripeta venerat.*

11. *hoc libro* und *in hoc libro.*

hoc libro disputatur de soll nach der lehre der grammatiker gesagt werden, wenn von einer sache die rede ist, welche sich über das ganze buch erstreckt; dagegen *in hoc libro* usw., wenn nur von einem teile des buches die rede ist (Antibarb. I s. 643). das richtige ist indessen, dasz die präp. auch in dem erstern falle gesetzt werden kann, also in jedem falle richtig ist: Cic. *Tusc.* I 77 *is enim tres libros scripsit, in quibus volt efficere animos esse mortales*; *de fin.* II 20 *in alio libro, in quo breviter comprehensis gravissimis sententiis quasi oracula edidisse sapientiae dicitur, scribit his verbis*, an welcher stelle mit dem ersten *in* nur ein teil, mit dem zweiten dagegen der ganze inhalt bezeichnet wird; *de div.* I 9 *satis defensa religio est in secundo libro a Lucilio*, dh. Lucilius hat das dasein der götter, ihre weltregierung usw. bewiesen, und zwar ist dies der inhalt des ganzen zweiten buches *de natura deorum*; *de orat.* II 160 *Aristotelis illum legi librum, in quo exposuit dicendi artes omnium superiorum, et illos, in quibus ipse sua quaedam de eadem arte dixit*; s. *de nat. d.* I 41, wo der inhalt des ersten buches von dem werke des Chrysippos περὶ θεῶν zuerst mit den worten *in primo libro*, dann mit *primo libro* angegeben wird; Nepos *Lys.* 4, 2.

12. Zur stellung der negation.

Es ist unter den grammatikern eine ausgemachte sache, dasz in gegensätzen die negation nicht zu dem prädicate, sondern vor dasjenige wort zu setzen sei, zu welchem ein anderes in gegensatz tritt (Kühner § 149, 3). dem gegenüber darf nicht unbeachtet bleiben, dasz gar nicht selten auch in ausgesprochenen gegensätzen dennoch die negation zu dem prädicate tritt: Cic. *de nat. d.* I 75 *corpus illud non est, sed simile corporis* (st. *illud est non corpus, sed* usw.); *de fin.* IV 20 *illam vitam . . magis expetendam non esse, sed magis sumendam*; *acad.* I 25 *quod ipsum apud Graecos non est volgi verbum, sed philosophorum.* charakteristisch für diese form des gegensatzes ist die wiederholung des prädicats im zweiten teile: *de fin.* IV 72 *ista, quae dixisti, bona non dico, sed dicam προηγμένα*, indem dadurch die beiden seiten des gegensatzes zu selbständigen sätzen erhoben sind. — Weiterhin sagt Kühner ao., dasz in der verbindung *nulla res est quae, nihil est quod* die negation ihre stelle gleich nach dem relativum einnehme oder doch nur durch ein pro-

nomen davon getrennt werde. diese angabe ist einerseits zu eng, da die negation sich so nicht nur an relativa, sondern auch an fragewörter unmittelbar anschlieszt (*quis non: de fin.* IV 31; *cur non: Tusc.* I 49; *de nat. d.* III 47; *quam non* = 'wie wenig': Livius VII 20, 1); ferner an conjunctionen (*si non*: Nepos *Hann.* 2, 6; Cic. *p. Roscio com.* 37; *ita ut non*: Livius VIII 31, 5; so auch *nemo non*: Caesar *b. gall.* VII 56, 2). anderseits aber läszt sich dies keineswegs als regel aufstellen: Cic. *de div.* II 139 *nihil est de quo cogitare nequeamus*; *de fin.* III 29 *effectum est, nihil esse malum, quod turpe non sit*; V 62 *cui Tubuli nomen odio non est?* vgl. *in Verrem* I 66; *de fato* 14; *de re p.* II 31; *Lael.* 28. — Dasz *non* vor *ut* stehen müsse, wenn *sed* darauf folgt, ist eine unrichtige angabe des Antibarbarus u. *non*: *de re p.* II 39 *eos ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis, sed in locupletium potestate essent*; *Tusc.* I 71 *locutus ita est, ut non ad mortem trudi, verum in caelum videretur escendere*; *in Caec. div.* 50 *tantane vobis inopia videor esse amicorum, ut mihi non ex his, quos mecum adduxerim, sed de populo subscriptor addatur?*

13. Stellung des pronomen possessivum.

Nach der lehre der grammatiker sollen die possessivpronomina, falls sie betont sind, vor dem substantivum, im andern falle nach demselben stehen. es ist zeit, dasz diese regel aufgegeben wird, da dieselbe durch den sprachgebrauch der besten prosa nicht im geringsten gestützt wird. unzählige male steht nemlich das pronomen vor, ohne betont zu sein, auch ohne die bedeutung 'eigen, eigentümlich zukommend' zu haben, und ebenso häufig findet es sich nachgestellt, wo es wirklich betont ist. da über die stellung des adjectivs bei Caesar bereits gehandelt worden ist, so sollen im folgenden nur aus Cicero stellen herbeigezogen werden: *de off.* II 82 *ad Ptolemaeum, suum hospitem, venit*; *Tusc.* V 79 *bestiae pro suo partu ita propugnant, ut vulnera excipiant*; I 114 *hoc ei muneris pro sua missione dedisse scribitur*; *de fin.* V 95 *non modo meum Ciceronem, sed me ipsum abducas licebit*; *de div.* I 6 *cum stoici omnia illa defenderent, quod Zeno in suis commentariis quasi semina quaedam sparsisset*; II 1 *nulla maior res occurrebat, quam si optimarum artium vias traderem meis civibus* (ebd. § 7 *civibus nostris*); *de re p.* I 23 *cum sol ita locatus fuisset, ut lunam suo lumine non posset attingere*; s. IV 11 *suae civitati*; *de div.* I 59 *noster Sallustius*; 120 *sui corporis*; II 3 *nostrum Atticum*; 6 *mei cives*; 34 *meus quaesticulus*; *Cato m.* 13 *in suo studio*; 77 *vestros patres*; *Lael.* 1 *nostrae civitatis* (s. *p. Quinctio* 7); *in Caec. div.* 2 *suis fortunis*; 6 *meum factum*; 20 *nostras fortunas .. fortunarum suarum.* — *Brut.* 231 *te arbitror malle ipsum tacere quam taciturnitatem nostram experiri*; 264 *volgi iudicium a iudicio meo dissensit* (chiasmus); 328 *Hortensii vox exstincta fato suo est, nostra publico*; *de nat. d.* I 122 *amicitiam si ad fructum nostrum referemus, non ad illius commoda, quem* usw.; II 45 *cuius opinionis levitas confutata a Cotta non desiderat orationem meam*; *Tusc.* I 55 *animus*

sentit se vi sua, non aliena moveri; IV 70 *ut opinio mea fert*; *de off.* III 34 *Marte nostro*; *de orat.* I 214 *sententia sua*; *de div.* I 4 *memoria nostra* (s. *de leg.* II 56); *de re p.* I 8 *ad utilitatem suam*; 61 *testibus meis*; 70 *ut opinio mea fert.*

14. Zum gebrauch der tempora im abhängigen irrealis.

Für den fall, dasz folgerungssätze zu irrealen bedingungssätzen in den acc. c. inf. treten, geben die grammatiker die regel, dasz für den conj. imperf. der infinitiv *-urum esse*, für den conj. plusquamp. der infinitiv *-urum fuisse* einzutreten habe. von der unzulänglichkeit dieser regel kann man sich leicht überzeugen. was heiszt zb. lateinisch: wenn du früher meinem rate gefolgt wärest, würdest du, wie ich glaube, jetzt glücklich sein?' jedenfalls doch nicht *te nunc beatum futurum esse puto*, was einen widerspruch der zeiten enthalten würde, sondern entweder *nunc, ut opinor, beatus esses*, oder — dieser fall scheint von Madvig spr. § 409 anm. angedeutet — *te nunc beatum futurum fuisse puto.* es musz nemlich in der construction des acc. c. inf. auch für den conj. imperf. des nachsatzes zu einem irrealen bedingungssatze die form *-urum fuisse* eintreten, um auszudrücken, dasz das gegenteil von dem inhalte desselben factisch stattfindet, wie zb. in dem obigen satze die angeredete person als factisch unglücklich bezeichnet ist. Cic. *de fin.* V 31 *intellegendum est, haec ipsa nimia in quibusdam futura non fuisse, nisi quaedam essent modica natura* (ohne abhängigkeit: *haec ipsa nimia non essent*); *de nat. d.* I 122 *ne homines quidem censetis, nisi imbecilli essent, futuros beneficos fuisse?* ('wohlthätig sein würden'); Livius II 28, 3 *si essent in re publica magistratus, nullum futurum fuisse Romae nisi publicum consilium* ('würde es nur . . geben').[2] anders verhält es sich, wie leicht ersichtlich, zb. in dem satze: 'wenn Marcus dies sähe, wie glaubst du dasz er dabei gestimmt sein würde' = *haec si Marcus videret, quo eum animo futurum esse censes?*

15. Über *praeter enim quam quod* und ähnliches.

Die richtigkeit der lesart *praeter enim quam quod* bei Cic. *de leg.* III 45 ist wegen der 'tmesis' angezweifelt worden (Antibarb. II s. 337; Madvig opusc.[2] s. 532). es ist indessen, wie es scheint, hierzu so wenig grund vorhanden, dasz man vielmehr die lesart *praeterquam enim quod*, wenn sie überliefert wäre, beanstanden müste. wenn *quam* nach *praeter* gesagt wurde, so fühlte man *praeter* als comparativ, und es durfte *quam* von dem folgenden durch eine dazwischentretende partikel ebenso wenig getrennt werden wie zb. nach

[2] bei Caesar *b. gall.* V 29, 2 wird nach dem vorgange Madvigs ao. *venturos esse* so erklärt, dasz man sagt, in der directen rede würde dafür *venirent* stehen. da aber die Eburonen schon gekommen waren (26, 2), so hätte Titurius doch *venissent* sagen müssen. es musz also *venturos* gelesen werden, wozu das mit *capturos* vorhergehende *fuisse* ebenfalls gehört; *esse* ist aber nichts weiter als das aus *sese* verschriebene subject des folgenden satzes.

maior. so sagte man auch nicht *antequam vero* (*enim, igitur*), *postquam vero*, *priusquam igitur*, sondern *ante vero quam*, *postea vero quam*, *prius igitur quam* oder, was häufiger ist: *sed antequam*, *itaque priusquam*, *nam postquam*: Sall. *Cat.* 2, 2 *postea vero quam* (*sed postquam* 6, 3; 11, 4; 20, 7; 38, 1; 53, 5; 56, 4; 57, 1 usw.); Caesar *b. gall.* I 43, 7 *prius etiam quam* = 'bevor noch'; IV 37, 4 *postea vero quam*; Cic. *in Verrem* IV 42 *postea vero quam*; *Phil.* XIV 1 *ante vero quam*; II 23 u. V 23 *postea vero quam*; Livius I 25, 10 *prius itaque quam. priusquam enim, igitur*, *antequam* oder *postquam autem* und ähnliche verbindungen scheinen Cicero, Caesar und Sallustius nicht gebraucht zu haben, sondern erst Livius (III 35, 1; vgl. Nepos *Them.* 6, 4 und *Alcib.* 4, 5).

Rössel in Ostpreuszen. Peter Stamm.

(65.)
ZU CATULLUS.

Zu denjenigen gedichten Catulls, deren richtige auffassung im einzelnen schwierigkeiten bereitet, gehört insbesondere das sechsunddreiszigste, in welchem der dichterling Volusius verspottet wird. da dies gedicht aufnahme in die auswahl von KPSchulze (römische elegiker, für den schulgebrauch bearbeitet) gefunden hat und somit einem zahlreichen leserkreise entgegentritt, möchte es um so mehr am platze sein demselben gröszere aufmerksamkeit zuzuwenden und eine klarstellung der in demselben enthaltenen dunkelheiten in anregung zu bringen. der vorgang, um welchen es sich in dem gedichte handelt, ist an und für sich einfach: die annalen des Volusius werden den flammen übergeben. warum dies geschieht, erzählt der erste teil des gedichts (v. 1—10), der hier platz finden mag, um das verständnis der folgenden ausführungen zu erleichtern:

Annales Volusi, cacata charta,
votum solvite pro mea puella:
nam sanctae Veneri Cupidinique
vovit, si sibi restitutus essem
desissemque truces vibrare iambos,
electissima pessimi poetae
scripta tardipedi deo daturam
infelicibus ustulanda lignis.
et hoc pessima se puella vidit
iocose lepide vovere divis.

die gewöhnliche auffassung nimt an, Lesbia habe gelobt die langweiligen annalen des Volusius dem feuertode zu weihen, falls Catullus sich wieder mit ihr versöhnt hätte. motiviert wird dies gelübde von Westphal (Catulls gedichte s. 60) damit, der zwist zwischen Lesbia und Catullus wäre aus einer meinungsverschiedenheit auf litterarisch-ästhetischem gebiete entstanden. 'Lesbia las die gedichte des Volusius

gern, die der neuen richtung und dem geläuterten geschmacke des Cat. nicht zusagten. darüber der zank, bei dessen ausgleichung Volusius als opfer fällt.' wo steht in dem gedichte hiervon etwas? fragen wir unwillkürlich. ist es nicht die phantasie des erklärers, die den streit nach dieser seite hin ausmalt? musz der zwist der liebenden, um dessentwillen Cat. seine iamben gegen Lesbia schleudert, deswegen auf dem gebiete der litteratur sich bewegt haben, weil hinterher die gedichte eines schlechten dichters vernichtet werden? müssen diese gedichte selbst den grund des streites abgegeben haben? ob der grundsatz 'post hoc — propter hoc' hier zur anwendung kommen kann, ist bei der ganzen art des gedichtes, in welchem Cat. dem Volusius seine verachtung bezeigen will, doch sehr fraglich. und sagt denn das gedicht etwas darüber, dasz Lesbia gerade die gedichte des Volusius hat vernichten wollen? auch Schulze (ao. einleitung) weisz dies eigentümliche gelübde der Lesbia nur durch die phantasievolle, aber für die ganze auffassung des gedankens wenig genügende bemerkung zu erklären, Lesbia habe dem Cat. 'der im gefühle seiner eignen dichterkraft voll verachtung auf das niedere volk der reimschmiede herabblickte', bei ihrer gegenseitigen aussöhnung mit diesem opfer eine besondere freude bereiten wollen und statt des bei dergleichen gelegenheiten üblichen weihrauchs die dicken annalen des Volusius gewählt. einer nüchternen und den worten des Cat. mehr angepassten analyse des gedichts begegnen wir bei Riese (die gedichte des Catullus s. 69 f.), die jedoch für ein vollständiges verständnis desselben nicht ausreicht. Lesbia habe, heiszt es dort in dem argumentum, welches der erklärung des textes vorausgeschickt ist, scherzhaft gelobt, 'wenn Cat., den sie momentan geärgert hatte, ihr wieder gut werde, wolle sie «des schlechtesten dichters schlechteste gedichte» den flammen opfern.' in der weitern ausführung bemerkt Riese, dasz der vorschlag von Cat. 'der für solchen humor regen sinn besasz' deswegen gebilligt worden sei, weil er dabei seinem hasz gegen irgend einen dichter ausdruck geben konnte, und dasz deswegen von ihm für das autodafé die annalen des Volusius gewählt seien. richtig ist hier im gegensatz zu der Westphalschen auffassung hervorgehoben, dasz das gelübde der geliebten des Cat. an und für sich ein ganz unbestimmtes ist und sich nur auf einen *pessimus poeta* bezieht; erst Cat. gerät auf den einfall aus dem kreise dieser dichter den Volusius herauszugreifen. aber wie kommt, frage ich, Lesbia — denn sie ist gewis gemeint — zu diesem eigentümlichen vorsatz im fall einer versöhnung zwischen ihr und Catullus? darüber sagt Riese so gut wie gar nichts — denn der grund, dasz der einfall an und für sich witzig sei und Cat. genug humor dafür besitze, reicht zu einem nach allen seiten hin klaren verständnis des gedichtes nicht aus — und doch musz gerade in diesem einfall der Lesbia der schlüssel für eine besondere in dem gedicht enthaltene pointe gesucht werden. wenn Lesbia verspricht die gedichte eines *pessimus poeta* zu verbrennen, falls Cat. sich wieder

mit ihr ausgesöhnt hätte, so steht dieser vorsatz an und für sich in gar keinem innern zusammenhange zu der ganzen situation, in welcher Lesbia sich zu Cat. befindet und wie dieselbe in dem gedichte selbst uns vorgeführt wird. beide hatten sich gegenseitig leides gethan und im zorn sind sie aus einander gegangen; Cat. vor allen hat es nicht unterlassen der iamben pfeile auf sie zu entsenden, und diese spottgedichte haben Lesbia gewis immer wieder von neuem geärgert. wenn also die versöhnung zwischen beiden eine ungestörte und nicht durch gelegentliche erinnerungen getrübte sein soll, dann müssen vor allem die *truces iambi* des dichters aus der welt geschafft werden. deswegen passt für Lesbia nur das gelübde diese zu vernichten; sie will jenen aus ernst und scherz gemischten feierlichen versöhnungsact in scene setzen, um das vergangene als vergeben und vergessen zu bezeichnen. im liebesgezänk sind diese gedichte entstanden, somit sollen sie auch nach eingetretener versöhnung den liebesgöttern geopfert werden. und als dinge, die unglück bringen können, verdienen sie es auf scheiten von unglücksbäumen verbrannt zu werden. bei dieser auffassung, wonach mit *pessimi poetae scripta* auf keinen andern als auf Catullus selbst gedeutet wird, ist nicht allein das gelübde im allgemeinen in beziehung auf die zwischen Lesbia und Cat. bestehende situation verständlich, sondern auch die einzelnen züge desselben gewinnen leben und zweck. die pointe des ganzen beruht nun eben auf der unbestimmtheit der ausdrücke, wie sie das gelübde in betreff des geplanten versöhnungsopfers enthält. denn *pessimus poeta* 'der garstigste dichter' ist sowohl der 'böse dichter', der einen schlimmen charakter hat und mit seinen liedern zu verwunden im stande ist, als auch der 'schlechte dichter', der unfähig auf dem gebiete seiner kunst ist und maculatur schreibt. dazu stimmt die bezeichnung dieser *scripta* als *electissima*, das ebenso doppeldeutig als 'erlesen' in gutem wie in schlechtem sinne gefaszt werden kann und somit ohne weiteres eine beziehung auf Cat. gestattet. gemeint hat Lesbia also selbstverständlich bei ihrem gelübde nur den Catullus, aber zufällig seinen namen nicht ausgesprochen. es ist für sie ohne weiteres *pessimus poeta* 'der böse dichter', gerade so wie sie selbst für ihn gleich hinterher v. 9 *pessima puella* 'das böse mädchen' ist, womit Cat. sich für den ihm von Lesbia beigelegten namen in lustiger weise rächt. ganz von selbst drängt sich die gegenüberstellung dieser bezeichnungen als vermittlung des innern gedankenzusammenhanges zum verständnis des folgenden dem aufmerksamen leser auf. denn als nach eingetretener versöhnung Lesbia dem dichter ihr gelübde mitteilt, da hat sie den einfall, dasz sie infolge der unbestimmtheit des gebrauchten ausdrucks ein gelübde gethan, das eine scherzhafte erfüllung zuläszt, insofern nicht Catulls gedichte verbrannt zu werden brauchen, sondern die jedes andern *poeta pessimus* dafür eintreten können: denn *electissima* sind diese gedichte Catulls, und trotz ihrer verwundenden pfeile behalten sie für Lesbia ihren wert; sie zürnt ihnen zwar, aber missen möchte sie dieselben

nicht. so erhalten die worte *et hoc pessima se puella vidit iocose lepide vovere divis* 'und das sah das böse mädchen, dasz dies ein scherzhaftlauniges gelübde sei' (dh. welchem man eine scherzhafte wendung geben könne) ihren guten sinn, der sich dem ganzen gange des gedichtes einordnet, während die gewöhnliche einseitige auffassung, wonach *electissima pessimi poetae scripta* von vorn herein bedeuten soll 'des schlechtesten dichters schlechteste gedichte', mit ihnen nichts anzufangen weisz. Riese (ao. s. 71) gesteht dies ohne weiteres zu, indem er unter dem texte folgende bemerkung Bonnets anführt: 'weshalb ausdrücklich betont ist, dasz sie das scherzhafte gelübde für scherz nahm, ist unklar.' an stelle des in gewissem sinne ernsthaften gelübdes die gedichte Catulls zu verbrennen tritt eben ein lustiger einfall. deswegen bittet der dichter in dem weitern gange des gedichtes jetzt, wo nach eingetretener versöhnung Lesbia ihr versprechen halten musz, die Venus das gelübde in beziehung auf seine person als erfüllt anzusehen und ihren artigen einfall einen andern *poeta pessimus* zu opfern sich gefallen zu lassen: *nunc, o caeruleo creata ponto . . acceptum face redditumque votum, si non illepidum neque invenustum est* (v. 11—17). somit werden denn die annalen des Volusius als *electissima pessimi poetae scripta* den flammen übergeben: *at vos interea venite in ignem, pleni ruris et inficetiarum, annales Volusi, cacata charta* (v. 18—20). jetzt ergibt sich auch ganz von selbst eine ungezwungene und natürliche erklärung von *interea.* Riese (s. 72) bemerkt dazu: 'inzwischen; dh. zunächst aber, ehe Venus das gelübde als erfüllt ansieht, musz es auch ausgeführt werden. und er (Catullus) führt es in Lesbias sinne (v. 7) aus.' wie ungeschickt, ja widersinnig würde so die folge der gedanken sein: erst bittet der dichter das gelübde als erfüllt anzusehen und dann hinterher führt er es aus! *interea* bezeichnet eben einfach den ersatz (ähnlich 101, 7 und öfter); der dichter kommt damit auf den eingang zurück, wo derselbe ersatz in den worten *annales Volusi, votum solvite pro mea puella* schon angedeutet war. denn *pro mea puella* steht, wie jetzt ohne weiteres behauptet werden kann, verkürzt für *pro voto meae puellae.*

Wie es mir scheint, gibt die hier entwickelte auffassung einen nach allen seiten hin klaren und befriedigenden gedanken: *electissima pessimi poetae scripta* — Catulls vorher genannte *truces iambi* nemlich — wollte Lesbia, so hatte sie es der Venus und dem Cupido gelobt, den flammen opfern, falls der dichter mit ihr wieder ausgesöhnt wäre. hinterher thut es ihr leid; da hilft ein lustiger einfall aus aller verlegenheit: Catulls name war ja in dem gelübde ausdrücklich nicht genannt. her denn, damit der Venus ihr recht wird, mit den gedichten eines andern *poeta pessimus,* die in ihrer art ebenfalls *scripta electissima* sind! kein anderer, meint Cat., eignet sich mehr dazu sich dieses vorzugs zu erfreuen als Volusius wegen seiner annalen. deswegen werden gerade diese ins feuer geworfen.

Eberswalde. August Teuber.

(53.)
ZU HORATIUS.

Bei aller selbständigen freiheit, die wir der sprache besonders des dichters zugestehen müssen, der ja selbst als fortbildner derselben zu wirken berufen ist, darf der erklärer sich nie eine deutung gestatten, welche dem feststehenden gebrauche zuwiderläuft, nie ein wort in einem sinne fassen, der als willkürliche abweichung von dem allgemein angenommenen sich erweist. von dieser art ist es, wenn GFaltin jahrb. 1885 s. 622 f. in des Horatius neunter epode die anrede an den triumphgott *io Triumphe* (21. 23) mit 'weh Triumphus' wiedergibt. freilich ist es wahr, dasz *io* auch 'im schmerzlichen affecte' gebraucht wird, wofür Faltin die allbekannten stellen beibringt, die aber in unserm falle keine beweiskraft haben. *io* ist der laute ruf desjenigen, der weit gehört zu werden wünscht, wie er sich seltsamer weise noch in unserer sprache in 'mordio, feurio' erhalten hat. so finden wir es stehend in *io cives* (*a. poet.* 460) und in *io Hymen*, *Hymenaee* (Plaut. Cas. IV 3), *io Hymen*, *Hymenaee io* (Catullus 61 von 244 an) neben dem einfachen *o*, auch beim anruf anderer götter, wie im griechischen, so in *io Bacche* (*sat.* I 3, 7). im triumphgeschrei der soldaten und des volkes *io Triumphe* ist die verbindung so fest, dasz Hor. nicht blosz in dieser epode, sondern auch noch viel später (*carm.* IV 2, 49. 50) den triumphgott selbst damit anredet. ein auch noch so frei über die sprache schaltender dichter konnte diesen jubelruf, wollte er nicht eine ganz fremde redeweise sich gestatten, in das gerade gegenteil verkehren, ihn zu einem weherufe misbrauchen. damit ist denn jede möglichkeit der von Faltin ausgesonnenen deutung unserer jubelode ausgeschlossen, welche hauptsächlich auf misverständnis der frage an den triumph beruht: *tu moraris aureos currus et intactas boves?* diese enthält nichts weniger als 'einen gegen den triumphgott geschleuderten vorwurf', erscheint vielmehr als ausdruck leidenschaftlich freudiger ungeduld, dasz der triumph nicht augenblicklich stattfindet, was thatsächlich unmöglich ist, da der senat ihn erst beschlossen haben musz, er auch nicht vor der rückkehr des siegers und der anwesenheit der im zuge aufzuführenden gefangenen gefeiert werden kann. eben diese ungeduld über die notwendigkeit, dasz der triumph so lange anstehen musz, wirft das lebhafteste licht auf das frische jubellied, dessen misverständnis nur dadurch möglich wurde, dasz man ihn in sein gegenteil verkehrte, darin den ausdruck der sorge sah, der triumph werde wohl gar nicht zu stande kommen, dasz man dem dichter in sonderbarer verkennung den ergänzten gedanken unterschob, man könne noch gar nicht wissen, wie der krieg enden werde. wir gehen auf das misverständnis im einzelnen, auf die wunderbare vermutung *Africanam* und die unmögliche deutung von 23—26 'weder den führer noch die Africanerin hast du uns heimgebracht' nicht ein. Plüss hat hier Faltin irre geleitet, wenn der neue erklärer

auch zum teil andere bahnen einschlug als sein vorgänger, da er die charybdis 'mancher recht gefährlichen stelle' desselben vermeiden wollte.

Musz man bei der erklärung der dichter auch dem bestehenden sprachgebrauche sein volles recht geben, so darf man dagegen die freiheit derselben in neuen verbindungen, wendungen, ja auch neubildungen nicht ängstlich beschränken ohne rücksicht auf die eigenheiten der fremden sprache und die schöpferische bildungskraft des einzelnen dichters. da kann denn der fall eintreten, dasz man durch eigensinniges festhalten am worte zur völligen verkennung der dichterischen vorstellung und des lebendig ausgeprägten sinnes verleitet wird. dieses, ja, was noch schlimmer ist, die leugnung des nachweisbaren sprachgebrauchs, ist nach meiner überzeugung dem sinnigen kenner alter und neuer dichtung HProbst (jahrb. 1885 s. 140 ff.) bei dem von ihm mit recht als ein juwel des Venusiners gerühmten frühlingsgedichte des vierten buches der oden begegnet. ich möchte behaupten, der dichter habe hier in freier weise das, was Catullus vom tage sagt (5, 4 ff.): *soles occidere et redire possunt: nobis cum semel occidit brevis lux, nox est perpetua una dormienda*, auf den wechsel der mit dem winter endenden jahreszeiten übertragen.

Probst läszt den frühling durch den sommer v e r n i c h t e t werden. aber dies steht in entschiedenem widerspruche mit der vorstellung, welche die alten, besonders die Römer, vom wechsel der jahreszeiten haben. Pindaros nennt (Nem. 4, 34) die Horen e i l e n d (ἐπειγόμεναι), und bei Ovidius heiszen sie (*met.* II 118) r a s c h (*veloces*), ja Hor. selbst deutet diese auffassung, ehe er ihren wechsel schildert, durch die worte an: *annus et almum quae rapit hora diem*, auch durch das vom winter gebrauchte *recurrere*. die hauptstelle über den wechsel der jahreszeiten, die dem Hor. vorlag, war die des viel, auch weiter in unserer ode benutzten Lucretius (V 737—747: *it ver et Venus, et veris praenuntius ante pennatus g r a d i t u r zephyrus . . i n d e l o c i s e q u i t u r calor aridus et comes una pulverulenta Ceres et etesia flabra aquilonum. i n d e autumnus a d i t , g r a d i t u r s i m u l E u i u s E u a n. i n d e aliae tempestates ventique s e c u n t u r, altitonans Volturnus et auster fulmine pollens. tandem bruma nives a d f e r t pigrumque rigorem, p r o d i t hiems, s e q u i t u r . . algor.* Lucretius führt die jahreszeiten zum beweise an, *ordine tam certo multa creari.* nirgendwo findet sich von der v e r n i c h t u n g einer jahreszeit durch die andere, oder wenigstens des frühlings durch den sommer die geringste spur, wie oft auch der sengenden hitze des sommers gedacht wird, des erschlaffens der männer und des leidens der knaben, die in dieser jahreszeit von der schule befreit sein müssen, da sie *aestate si valent, satis discunt* (Mart. X 62, 12). wie der frühling die zeit der blumen ist, so bringt der sommer, in welchem die sonne ihre höchste kraft bewährt, die saat zur reife, der herbst spendet obst und trauben. weder Hesiodos noch der von ihm abhängige Vergilius kennt den sommer als ver-

nichter des frühlings, was er ja auch in der that nicht ist, da er auszer der saat noch manche blumen bringt, nicht einmal die blüte aller rosen zerstört, ja die obstblüte in der entwicklung zur frucht zeitigt. Lucretius läszt, wie wir sahen, einfach den sommer auf den frühling folgen. Priapus erzählt (Catullus 20, 6 ff.): *mihi corolla picta* (ein blumenkranz) *vere ponitur*, *mihi arista rubens sole fervido*, *mihi virenti dulcis uva pampino mihique glauca duro oliva frigore.* auch die schriftsteller des landbaus und der ältere Plinius sind weit entfernt den sommer zum zerstörer zu machen, sie begrüszen in dem reifen der ernte den fortschritt des wachsenden jahres, das gerade in ihm seine mächtigste kraft bewährt.

Wie aber ist ein so feinfühliger ausleger auf eine vorstellung gekommen, die der beobachtung der alten völlig widerspricht? ich verweise auf Bion 4. auch kein neuerer dichter hat dem sommer die schmach angethan ihn zum zerstörer zu machen, wenn sie auch über sengende hitze und durst klagen oder diese vielmehr als aufforderung zum trinken benutzen mögen. Probst ist durch ängstliches festhalten an dem von Hor. hier gebrauchten *proterit* zu seiner ansicht verleitet worden. *proterere*, behauptet er, könne nie und nimmer die bedeutung 'verdrängen' haben, es heisze überall 'niedertreten, zertreten, zermalmen, vernichten', könne nicht 'forttreiben' heiszen. die eigentliche bedeutung des wortes ist 'verreiben', diese gestattet aber, wie es bei vielen wörtern der fall ist, die manigfachste anwendung. das davon, wie es scheint, abgeleitete *protervus* erklärt Döderlein 'niederwerfend', aber es wird im sinne von 'ungestüm' gebraucht, und so könnte die ursprüngliche bedeutung 'forttretend' gewesen, es eigentlich von dem gesagt worden sein, der *pulsat omne quod obstat*, wie der zu Maecenas eilende Horatius (*sat.* II 6, 30), wie denn schon Donatus zu Ter. Hec. III 5, 53 sagt: *dictum est ideo*, *quod alium proterat*, *qui protervus est.* dasz *proterere* mehrmals, wie bei Hor. selbst (*carm.* III 5, 34), aber auch schon bei Plautus, im sinne von 'vernichten' gebraucht wird, wie *prosternere*, *proruere*, *profligare*, ähnlich auch *conculcare*, *obterere*, *conterere*, beweist keineswegs, dasz das gewaltsame niedertreten seine eigentliche und einzige bedeutung sei. in der bedeutung 'treten' findet es sich schon in dem Plautinischen *ego te quasi sus catulos pedibus proteram.* auch hat Plautus es in der verbindung *lima proterere*, also vom zerfeilen, von welchem später *exterere* steht. Terentius verbindet manche ähnliche ausdrücke in dem verse Ad. 319 *ceteros ruerem*, *agerem*, *raperem*, *tunderem et prosternerem.* aus ältern dramatischen, geschichtlichen und rednerischen schriftstellern wird das wort nicht angeführt. wenn es an verhältnismäszig wenigen stellen sowohl in prosa wie bei dichtern in der bedeutung 'niederwerfen, vernichten' vorkommt, so zeigt schon Plautus, dasz dies nicht die einzige anwendung des wortes zu seiner zeit war. später, bei Claudianus finden wir vom jungen kalbe *pedibus quae nondum proterit arva*, was doch nur vom betreten, nicht vom niedertreten, vernichten

der wiesen verstanden werden kann. vgl. bei demselben dichter: *nostrum quid proteris advena mundum?* somit ist *proterere* in der bedeutung 'treten' so wenig unmöglich, dasz diese wirklich vorliegt. auch wäre es in der that auffallend, wenn sie nicht sich fände. das einfache *terere*, das ursprünglich, wie τρίβειν, 'reiben' heiszt, wird von jeder berührung gebraucht, daher vom betreten, nicht blosz von wegen und orten (man sagt *iter*, *viam*, *limina*, *porticum terere*), sondern auch von laufenden *calcem calce terere*, wie das griechische πατεῖν vom anstoszen mit dem fusze. steht so die beziehung von *terere* auf das treten fest, welche auch bei der zusammensetzung *deterere* in der Plautinischen verbindung mit *calces* (die ferse abtreten) und, wie wir sahen, in *proterere* selbst sich zeigt, so verliert das Horazische *ver proterit aestas* im sinne 'den frühling verdrängt der sommer' alles bedenkliche, wenn wir uns nur des gangbaren sprachgebrauchs erinnern, dasz die Römer die rasche unmittelbare aufeinanderfolge durch wörter des stoszens und drängens bezeichnen. wir wollen uns nicht auf das Ovidische gleichnis von der flucht der zeit berufen: *unda inpellitur unda*, *urgeturque prior veniente urgetque priorem* (*met.* XV 181 f.); derselbe sagt *repellit ver hiemem* (X 164 f.). bei Hor. finden sich die unserm *proterit* entsprechenden stellen: *truditur dies die* (*carm.* II 18, 15) und *urget diem nox et dies noctem* (*epod.* 17, 25). der den frühling tretende sommer ist nicht stärker als der vom tage gestoszene tag, der von der nacht gedrängte tag; in allen drei ausdrücken wird die rasche aufeinanderfolge sinnlich dargestellt, was zu dem häufigen bildlichen gebrauche des *premere*, *urgere*, *instare* uä. von der nächsten nähe stimmt. fragen könnte man nur, ob Hor. bei *proterit* in die präp. die bedeutung des 'fort' gelegt oder das wort blosz im sinne von 'treten' gebraucht habe; ersteres scheint uns bei der groszen freiheit, deren unser dichter sich bei den mit präpositionen zusammengesetzten zeitwörtern, ja auch bei neuen zusammensetzungen bedient (wir erinnern nur an *proferre* in *carm.* I 15, 33, *elaborare* in *carm.* III 1, 19, an *emirari*, *adlaborare*), bei weitem wahrscheinlicher. da Hor. an der versstelle eines dactylus bedurfte, den ihm weder *trudit* noch *urget* noch *premit* bot, so bediente er sich des weniger gangbaren, aber recht bezeichnenden, kaum miszuverstehenden *proterit*, 'tritt' oder 'forttritt', um die rasche aufeinanderfolge, das *instare vestigiis*, zu bezeichnen. so wenig besteht die behauptung zu recht, *proterere* könne nur 'vernichten' bezeichnen, und wir sind keineswegs genötigt deshalb, wie wir sonst müsten, auf änderung des textes zu denken.

Leider ist Probst durch seine irrige fassung des *proterit* zu weitern misverständnissen verleitet worden, indem er auf die vernichtung des frühlings und dann der übrigen jahreszeiten, obgleich er von dieser bei den letztern nicht die geringste andeutung aufzeigen kann, die folgenden *damna caelestia* bezieht. er spricht von den 'schäden, welche die erde erleidet durch den untergang des früh-

lings, des sommers, wenn der herbst seine früchte gespendet hat, durch die unfruchtbarkeit des winters', obgleich von einem schaden der drei fruchtbaren jahreszeiten gar keine rede sein kann. wenn er in *interitura* den sinn findet 'selbst dem untergange geweiht', so legt er diesen eben willkürlich hinein. wie Hor. den frühling vom sommer verdrängen läszt, so sagt er vom letztern, um den wechsel mit dem herbst zu bezeichnen, er werde schwinden, sobald dieser wiederkehre. *interire* ist auch in prosa der gangbare gegensatz zu *gigni*; wie dieses das eintreten ins leben, so bezeichnet jenes den austritt, aber beide werden auf jedes hervortreten und verschwinden übertragen, wie Hor. selbst sagt: *novaeque pergunt interire lunae* (*carm.* II 18, 16), nachdem er des raschen wechsels der tage (*truditur dies die*) gedacht hat; *a. poet.* 61 *verborum vetus interit aetas.* der auch der besten prosa nicht fremde gebrauch ist sogar in die sprache des rechts übergegangen. der römischen vorstellung widerspricht die von Probst behauptete zerstörung einer jahreszeit durch die andere; alle mit einziger ausnahme des unfruchtbaren, toten (*iners*) winters bringen ihre gaben, und die unfruchtbarkeit (*sterilitas*, wie die Römer sagen) des letztern, der an die stelle des herbstes tritt, ist keine zerstörung, sondern die folge der schwächern einwirkung der wintersonne, die *interiore diem gyro trahit* (*sat.* II 6, 26), ein *damnum caeleste.* Probst hat sich mit vollem rechte gegen die neuern wunderlichen misverständnisse der *damna caelestia* erklärt, aber seine deutung, so weit sie richtig ist, dasz *damna* activ zu nehmen sei, habe ich längst gegeben, sie ist nichts weniger als neu, verliert aber durch seine beziehung auf alle jahreszeiten ihre wahrheit. die *damna caelestia* sind nicht 'die schäden, welche die erde durch temperatur und klima im wechsel der jahreszeiten erleidet', und *caelestia* heiszen sie nicht, 'weil sie einmal in der ewigen ordnung des himmels ihren grund haben', womit Probsts eigne, gleichfalls nicht ganz zutreffende fassung in widerspruch tritt, *caelestis* sei hier zu fassen wie in der verbindung mit *aqua* (bei Hor. und Livius), in welcher es das vom himmel strömende wasser bezeichnet (*aqua pluvia* bei Cicero, gewöhnlich *pluvialis*, später auch *pluviatica*) im gegensatz zum quell- und brunnen- und fluszwasser (*fontana, puteana, putealis*, *fluminalis*).

Beim landbau kommt eine dreifache beobachtung des himmels in betracht. Cato berücksichtigt nur eine zwiefache, das *annale tempus*, *quod sol circuitu suo finit*, und das *menstruum*, *quod luna circumiens comprehendit.* Vergilius, der von den *clarissima mundi lumina* sagt: *labentem caelo quae ducitis annum* (*georg.* I 6), fügt zu der entwicklung des jahres in seinen vier zeiten und durch den mondlauf noch die gestirne hinzu, welche stürme bringen. am ausführlichsten handelt über die *caelestis cura* Plinius (*n. h.* XVIII 56—75), der die stürme und die kalten nächte als *caelestes iniuriae* bezeichnet. bei Hor. kommt nur der einflusz der sonne in betracht, der *cardo temporum*, wie Plinius sagt, die *quadripartita anni distinctio*

per incrementa lucis. und so kann sich, was dem aufmerkenden leser der zusammenhang von selbst ergibt, der ausdruck *damna caelestia*, der sich unmittelbar an die erwähnung der *bruma iners* anschlieszt, nur auf die abnahme der nährenden wärme (*calor*) der sonne im winter beziehen, welche das frische, frohe leben der erde tötet; aber nach wenigen monaten beginnt die sonne wieder in ihrer steigenden kraft sich zu erheben, der der erde zugefügte schade, die unfruchtbarkeit, hört auf. dasz der plural *damna* blosz auf den éinen schaden geht, den winterlichen mangel an der zum lebendigen treiben der erde notwendigen wärme, kann niemand irren, der den freien dichterischen gebrauch des plurals kennt, über den vor so vielen jahren mein unvergeszlicher lehrer KGJacob in dem eingehenden programm 'de usu numeri pluralis apud poetas Latinos' (1841) gehandelt hat. besonders gestatteten sich die dichter den freiern gebrauch des plurals bei den neutra auf *-um* und *-men*, wo der singular den vers hinderte und die mehrheit als eine verstärkung des begriffs, wie besonders bei abstracta, gelten konnte. dasz auch spätere dichter sich diesen gebrauch des plurals aneigneten, wie Lucanus VIII 750 sagt *haec damna sepulcri*, kommt hier weniger in betracht als der weitgehende gebrauch des Horatius und gleichzeitiger dichter überhaupt. wenn Hor. unbedenklich *nomina* setzt, wo von einem einzelnen bestimmten namen die rede ist (*carm.* III 27, 75. 76. IV 2, 4), so wird man nicht zweifeln dürfen, dasz er auch *damna* von dem schaden gebrauchen konnte, den die erde von der abnahme der wärme des groszen himmelslichtes im winter leidet, ja der plural bedarf kaum der beschönigung, dasz dieser mangel verhältnismäszig lange anhält. und, was entscheidet, diese fassung von *damna* wird uns durch den zusammenhang aufgedrängt. eine sehr hübsche dichterische wendung ist es, wenn der mond gleichsam als vermittler der neu erwachten lebenspendenden wirksamkeit des sonnenlichtes eingeführt wird, obgleich die monde hier eigentlich nur die zeitbestimmung geben, dasz nach wenigen rasch vollbrachten umläufen des mondes der frühling wieder die natur belebt, die durch den winter verursachte unfruchtbarkeit weicht. übrigens ist die betrachtung, dasz sich unser leben, wenn es einmal geschwunden, nicht wieder herstellt, wie es die erde nach dem winter thut, schon am anfange (v. 7) eingeleitet; der eingetretene wechsel hat den dichter gleich wehmütig gestimmt, so dasz man nicht mit Probst sagen darf, in die erste freude über den jungen frühling mische sich gleich trauer ein; jeder ausdruck der freude fehlt, nur der wechsel selbst wird beschrieben, nicht einmal, wie in dem viel ältern frühlingsgedichte I 4 ausdrücklich bemerkt, dasz der wechsel erfreulich (*grata*) sei.

Das eben genannte gedicht unterscheidet sich von unserm, das der mehr als ein jahrzehnt älter gewordene dichter an Torquatus richtete, ganz besonders durch den heitern ton und die den ernst der betrachtung umspielende laune, in welche der dichter auch den freund zu versetzen sucht. freilich gedenkt er auch hier des uns

allen drohenden todes, aber weist er auch auf diesen mahnend hin, so ist er doch weit entfernt ihn als vielleicht schon morgen eintretend zu bezeichnen, wie er es dem Torquatus gegenüber v. 17 f. thut, mit leiser hindeutung auf die stelle des Lucretius III 1024 —1057, worin dieser, nachdem er alle vorstellungen vom schattenreiche als wahngebilde verlacht hat, sich vorhält, dasz selbst der gute könig Ancus und so viele könige und feldherren, auch die groszen dichter und philosophen, ein opfer des todes geworden. dabei bedient er sich eines eigentümlichen ausdrucks; freilich gebraucht auch Plautus unter den wechselnden bezeichnungen des sterbens einmal *decidere*, und so findet es sich auch *epist.* II 1, 36, aber hier fügt Hor. die bestimmung des ortes hinzu, wohin wir alle nach dem tode wandern müssen, gebraucht es also mit besonderer prägnanz für *decidentes venire*, wofür *devenire* 'hingelangen' *epist.* I 6, 27 nach *ire* mit schmerzlichem gegensatz zum vorhergegangenen *te conspexerit* steht. hier liegt sein entschiedener unglaube zu grunde, obgleich er sich der gangbaren vorstellung eines schattenlebens bedient; so gewis ihm das verbrennen zu asche ist (*pulvis*), so wenig glaubt er an das schattendasein (*umbra*) unter der erde. das ältere gedicht, worin er den Sestius ansprach, begann mit einer weitern und heiterern schilderung; auf diese folgte die mahnung an sich selbst, das fest des wiedererstandenen jahres freudig zu begehen, wobei der gedanke, dasz wir alle dem tode verfallen sind, mit als bestimmungsgrund galt. dieser tritt freilich ganz unverbunden ein, bildet aber zugleich den übergang zur aufforderung an den reichen Sestius, sich noch des genusses zu erfreuen, den ihm das leben bietet, wobei er mit heiterer laune des uns alle bedrohenden schattenreiches gedenkt, das jeder freude ein- für allemal ein ende mache.

Probst hat in seiner behandlung dieses gedichtes das unmittelbar auf die mahnung den neuerstandenen frühling zu feiern folgende: *pallida Mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres* durch eine neue deutung ins licht setzen zu müssen geglaubt. wenn man bisher allgemein den todesgott mit dem fusze anklopfen liesz, so findet er dies sprachlich unzulässig. freilich, wenn man bei Forcellini die stellen unter *pulsare* vergleicht, so findet man dort nur solche, in welchen es im sinne von 'anklopfen' mit *fores* und *ostium* verbunden erscheint. anders ist es, wenn man den Plautus vergleicht, der sich der ältern form *pultare* (wie *mertare* statt *mersare* steht) bedient, welche nur ein paar mal durch *pulsare* verdrängt wurde. schon Forcellinis stellen u. *pultare*, die Probst entgangen sind, hätten ihm zeigen können, dasz seine behauptung, beim klopfen werde immer die thür genannt, nicht der wahrheit entspricht. jeder leser des alten komikers weisz, dasz nicht allein *fores*, *ostium*, *ianuam pultare* (auch *ferire*, *frangere*, *ecfringere*, *verberare*) gesagt wird, sondern auch *aedes pultare*, wie es in der betreffenden ergötzlichen scene der Mostellaria und im Poenulus zu lesen ist, und im Rudens 331 f. *hanc quae proxuma est* ⟨*tu*⟩ *villam Veneris fano pulsare iussisti* in

allen hss. und ausgaben steht. auch werden *pultare* und *pultatio* ohne object vom anklopfen gebraucht. hiermit ist jeder mögliche anstosz an *pulsare pauperum tabernas regumque turres* in der allgemein angenommenen bedeutung beseitigt, der freilich auch ohne so entscheidende beweisstellen nicht zu recht bestehen würde. Hor. gebraucht *tabernas*, *turres pulsare* wie Plautus *aedes*, *villam pultare*. dagegen ist die neue deutung von Probst, *pulsare* stehe vom betreten des hauses oder gar des daches, mehr als bedenklich. im letztern falle müsten wir mit viel gröszerm rechte auf der nennung des d a c h e s bestehen, als Probst sich nicht mit dem klopfen am h a u s e begnügt, sondern den teil desselben genannt wissen will, an dem man klopft. wenn man auch *humum*, *tellurem pede pulsare* oder *quatere*, *prata choreis pulsare* von tanzenden sagt, unmöglich kann *tabernas*, *turres pede pulsare* vom betreten der hütten, der paläste gebraucht werden, es müste *introire*, *intrare*, *inire*, *ingredi* heiszen. kein Römer konnte nach dem gangbaren sprachgebrauch *pulsare pede tabernas*, *turres* anders als vom anklopfen mit dem fusze verstehen. freilich klopft man gewöhnlich mit der hand oder auch mit dem ellenbogen an, aber dasz ungestümere auch den fusz, die ferse dazu gebrauchten, ist, wie natürlich, so auch durch stellen zu beweisen. in der Asinaria 390 läszt Plautus den Libanus sagen: *extemplo* (*ianua*) *ianitorem clamat, procul si quem videt ire ad se calcitronem*. der *calcitro* ist eben ein so ungestümer mensch, dem die thür ansieht, dasz er mit der ferse an sie treten wird, statt ruhig mit der hand anzuklopfen. im Stichus 311 spricht der sklave, der vergebens geklopft und um einlasz gerufen hat: *experiar fores an cubiti ac pedes plus valeant*, und er stöszt dann mit den füszen wider die thür, hört aber damit auf, als er davon müde geworden. somit steht das klopfen an die thür mit dem fusze nicht allein da. ob wirklich die volksvorstellung dem tode das anklopfen mit dem fusze zuschrieb, ist, so viel ich sehe, nicht zu entscheiden, da die unechte Ovidische heroide 21, wo Proserpina an die thür klopft, eben für die classische zeit nicht zeugen kann; aber es zu leugnen sind wir bei unserer höchst beschränkten, nur auf zufälligen erwähnungen beruhenden kenntnis des volksglaubens nicht berechtigt. möglich ist es, aber kaum wahrscheinlich, dasz Hor. das bild des barsch mit dem fusze an die thür seiner jedesmaligen opfer tretenden und sich dadurch ankündigenden todesgottes zum zweck des gegensatzes zu den blühenden göttlichen frühlingstänzerinnen erfunden hat. denn dasz der launige gegensatz des auch durch malerische allitteration wirkenden *pallida Mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turres* zu dem von Venus angeführten reigen der Nymphen und der lieblichen (*decentes*) Gratien beabsichtigt sei, kann bei dem kleinen heitern gedichte kaum zweifelhaft scheinen; sonst wäre das *aequo pulsare pede* nach dem *alterno quatiunt pede* fehlerhaft. wenn der dichter dort *quatere* statt *pulsare* gebraucht, so dürfte auch hierin ein gegensatz beabsichtigt, dasselbe nicht blosz durch die allitteration mit *alterno* veranlaszt sein.

an der andern stelle, wo *quatere* so gebraucht ist, *carm.* IV 1, 28, war *pulsare* schon durch den vers ausgeschlossen; auch dort findet sich allitteration (mit *ter*). das ganz unerwartet eintretende bild des alle gleich rücksichtslos behandelnden todesgottes (*aequus* steht hier wie *carm.* II 18, 32) ist eben mit entschiedener absicht gewählt, auch um einen launigen übergang zu Sestius zu gewinnen, den er als einen reichen, dem alles zu gebote steht, anredet (*beate*); er ist einer der *reges*, wie er sich selbst zu den *pauperes* rechnet, der sich im frühling mit ländlichen freuden begnügen musz, im gegensatz zu den üppigen genüssen der hauptstadt, auf die der auch in eigentümlicher weise auf den raschen wechsel deutende schlusz sich bezieht.

Köln. Heinrich Düntzer.

104.

DIE CONSTANTINISCHEN INDICTIONEN.

Es ist nicht meine absicht in den gegenwärtig so lebhaft geführten streit über den ursprung und die entwicklung der indictionen einzutreten, um so weniger da die hoffnung nicht aufzugeben ist, dasz neue funde uns neue aufschlüsse bringen werden. dagegen möchte ich auf eine merkwürdige thatsache hinweisen, welche geeignet erscheint den ursprung der angabe im chronicon paschale I s. 522 Bonn. zum jahre des vierten consulats des Constantinus und des dritten des Licinius zu erläutern, wo es bekanntlich heiszt: ἰνδικτιώνων Κωνσταντινιανῶν ἐντεῦθεν ἀρχή. wir werden dabei voraussetzen dürfen, dasz nach den entdeckungen von Krusch damit niemand mehr den umstand in verbindung bringen wird, dasz der chronograph von 354 seine ostertafel mit dem j. 312 nach Ch. beginnt, und ebenso wohl auch, dasz alle frühern erklärungen jenes ausdrucks, insbesondere auch diejenige ThMommsens von ihren urhebern aufgegeben worden sind.

Bereits für den verfasser oder redactor des chronikon ist die indiction, möge sie früher gewesen sein was sie wolle, weiter nichts als ein chronologisches merkmal der jahre. wenn er also von Constantinischen indictionen spricht, so haben wir zunächst auch für diesen ausdruck nur eine rein chronologische erklärung zu suchen.

Nun darf man nicht glauben, wie zuletzt Gardthausen griech. paläographie s. 392 gethan hat, der urheber des chronikon gebe durch seine bemerkung indirect zu, dasz die frühern indictionen seit 49 vor Ch. zurückberechnet worden seien. denn éinmal hätte er dann nicht zwischen indictionen schlechtweg und Constantinischen indictionen, sondern zwischen proleptischen oder fictiven und historischen indictionen unterscheiden müssen; dann aber würde er, wenn eine solche annahme zulässig sein sollte, geglaubt haben müssen, die

indictionen seien erst im j. 312 nach Ch. eingerichtet worden. mit einem derartigen glauben aber würde die herleitung der indictionen von Antiocheia und die ganze bekannte ausführung, wie sie sich I s. 355 Bonn. findet, in directem widerspruche stehen.

Es musz einen besondern grund haben, warum mit dem 1 september 312 nach Ch. eine neue, eigens benannte reihe von indictionsjahren beginnt, während sich die indictionen vorher und nachher an sich nicht im mindesten unterscheiden. fassen wir das problem rein chronologisch, so ist die nächstliegende annahme die, dasz mit dem am 1 september 311 nach Ch. beginnenden indictionsjahre irgend eine grosze periode ablief, eine art von *annus magnus*. an das jahr 49 vor Ch. dabei zu denken haben wir keine veranlassung, da der ansatz des anfangs der indictionen zu diesem jahr anerkanntermaszen falsch ist und der ursprung der bezeichnung 'Constantinische indictionen' natürlich viel älter ist als die redaction des chronicon paschale. nun waren es hauptsächlich drei zeitkreise, auf welche die christlichen chronologen seit dem vierten jh. gewicht legten und gewicht zu legen ursache hatten, nemlich auszer den indictionen noch der sonnen- und der mondzirkel; wir werden demnach erwarten dürfen, bei einem 'groszen jahr', das in dieser epoche aufgestellt wurde, alle drei berücksichtigt zu finden. wir werden ferner von vorn herein vermuten dürfen, dasz der ausgangspunkt der zu supponierenden rechnung, das anfangsjahr der cyclen, durch ein nach irgend einer rücksicht hin bedeutendes ereignis bezeichnet werde. früher hätte vielleicht der einwand nahegelegen, dasz ja die spätern mittelalterlichen computisten und nach ihrem vorbild die modernen chronologen für ihre zeitkreise ganz willkürliche und mit einander gar nicht im zusammenhang stehende anfangspunkte angenommen haben. das wird man indessen heute schwerlich noch vorbringen wollen, seit Gutschmid — sonderbarerweise als der erste — in Gardthausens griech. paläographie s. 399 f. gezeigt hat, dasz es im frühern mittelalter sehr verschiedene anfangspunkte für sonnen- und mondzirkel gegeben hat. wir werden uns vielmehr für unsere vermutung — denn weiter ist sie bis jetzt noch nichts — auf die von Gutschmid ao. klar gelegte natur der byzantinischen weltära als auf eine gewisse analogie berufen dürfen, indem ihr erstes jahr zugleich das erste jahr eines sonnenzirkels und eines mondzirkels ist und indictio I hat.

Suchen wir nun nach einem ereignis, welches für einen römischen chronologen wichtig genug war, um damit sein groszes jahr zu beginnen, so ist dasjenige, auf welches man zuerst verfallen wird, die gründung der stadt Rom. diese fällt bekanntlich nach Varronischer rechnung auf den 21 april 753 vor Ch., und dieses datum gehört einem proleptischen ersten indictionsjahre an, welches am 1 september 754 vor Ch. begonnen hatte, während das jahr vom 1 september 311 bis 31 august 312 nach Ch. ein fünfzehntes indictionsjahr ist. setzen wir nun das jahr vom 1 september 754 bis

31 august 753 vor Ch. auch als erstes jahr eines mondzirkels, so ist das jahr vom 1 september 311 bis 31 august 312 nach Ch. gleichfalls ein erstes jahr eines mondzirkels; setzen wir das indictionsjahr 754/753 vor Ch. als erstes jahr eines sonnenzirkels, so ist das indictionsjahr 311/312 nach Ch. gleichfalls das erste jahr eines sonnenzirkels. das heiszt mit andern worten: mit dem jahre, das am 31 august 312 nach Ch. schlieszt, endigt ein indictionszirkel, und es fallen in diesem jahre alle wochentage und alle mondphasen auf dieselben monatstage wie im jahre der gründung der stadt Rom. diese drei bedingungen zusammen aber hatte in der ganzen zwischenzeit kein einziges jahr erfüllt, und so konnte diese periode von 1065 jahren wirklich als ein *annus magnus* bezeichnet werden. da nun der 1 september 312 nach Ch. in die regierung des Constantinus fiel, so würde es an sich schon nichts auffallendes haben, wenn man die indictionen des mit diesem tage beginnenden neuen groszen jahres als Constantinische bezeichnet hätte. es kam aber noch hinzu, dasz mit dem j. 312 ind. XV nicht nur chronologisch, sondern auch historisch ein weltalter abschlosz: denn bereits in den october von 312 ind. I fällt der sieg des Constantinus über Maxentius und damit der anbruch einer neuen epoche für das römische reich und speciell für die bekenner des christlichen glaubens. wenn jemand noch weiter im sinne christlicher mystik oder scholastik träumen wollte, so bot ihm die zahl der von 754 vor Ch. bis 312 nach Ch. abgelaufenen indictionscyclen, nemlich 71, noch auszerdem häkchen genug, an welche er berge von lehre hängen konnte. ich bin indessen mit der christlichen litteratur jener epoche nicht genau genug bekannt, um mir ein urteil darüber erlauben zu können, ob derartige betrachtungen bereits diesen frühen jahrhunderten zugeschrieben werden dürfen.

Es läge nahe zu untersuchen, ob man etwa auf die idee gekommen sein sollte, durch eine rückzählung groszer jahre ein datum für die erschaffung der welt zu gewinnen. vorläufig ist indessen das ergebnis meiner nachforschungen in dieser hinsicht ein rein negatives gewesen; von allen weltären, von denen ich mir kenntnis verschaffen konnte, würde keine einzige zu einer periode passen, wie wir sie angenommen haben. indessen musz ich bekennen, dasz es allem anschein nach mehr weltären gibt, als mir zu ermitteln möglich war, und daher ist vielleicht jemand, dem reichere hilfsmittel zu gebote stehen, glücklicher als ich. zur zeit vermag ich auch nicht anzugeben, ob die für 532 jahre eingerichtete tafel der anfänge der fasten, welche Albîrûnî s. 303 der übersetzung ('the chronology of ancient nations; an English version of the Arabic text of the Athâr-al-bâkiya of Albîrûnî translated by ESachau', London 1879) mitteilt, irgendwie mit den indictionen zusammenhängt; ich bezweifle es indessen sehr. Albîrûnî sagt, nach der angabe der Christen sei jene tafel, die er Χρονικόν nennt, von Eusebios, dem bischof von Kaisareia, und den 318 bischöfen der synode von Nikaia berechnet

worden. wenn seine gewährsmänner richtig berichtet haben sollten, so hätten wir hier das erste beispiel der 532jährigen periode, von dem wir wissen.

Warum übrigens das chronicon paschale die ἀρχὴ ἰνδικτιώνων auf den 1 Gorpiaios (september) 49 vor Ch. setzt, ist nicht schwer zu sagen. das ist das erste jahr der Caesarianischen ära, wie sie in Antiocheia galt, und zugleich ein erstes indictionsjahr. wenn es nun eine zeittafel gab, welche nach antiochenischen jahren rechnete und die zeitcharaktere angab, so muste bei dem ersten jahre notwendig (wenn man will proleptisch) ἰνδικτίων ᾱ beigeschrieben sein, was dann leicht ein späterer für den anfang der indictionen überhaupt nehmen konnte. dasz die quelle für jene angabe eine syrische war, versteht sich von selbst, da hier nach syrischen monaten gerechnet wird (καὶ αἱ ἴνδικτοι δὲ χρηματίζειν ἤρξαντο ἀπὸ πρώτης καὶ αὐτῆς τοῦ Γορπιαίου μηνός). ebenso selbstverständlich ist es, dasz die Constantinischen indictionen mit Antiocheia nichts zu thun haben: denn dasz am 31 august 312 nach Ch. seit dem 1 september 49 vor Ch. gerade 24, nicht 23 oder 26 cyclen oder welche zahl man sonst will abgelaufen waren, ist so gleichgültig wie möglich. Idelers auseinandersetzung (handbuch der chronologie II s. 351) bewegt sich einigermaszen im kreise, und er übersieht auszerdem, dasz nach dem chronicon paschale der anfang der antiochenischen ära nicht mit dem der indictionen identisch ist, indem der erstere auf den 12 Artemisios gesetzt wird (ἀπὸ πρώτου ἔτους Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος καὶ τῶν προκειμένων ὑπάτων Λεπίδου καὶ Πλάγκου, ἤγουν ιβʹ καὶ αὐτῆς τοῦ Ἀρτεμισίου μηνός, Ἀντιοχεῖς τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσι). warum gerade der 12 Artemisios gewählt wurde, ergibt sich aus Malalas s. 216 Bonn.: es ist der tag der verkündigung der παρουσία Ἰουλίου Καίσαρος. der verfasser der antiochenischen stadtchronik, welche Malalas benutzte, scheint auch ganz gut gewust zu haben, dasz damals die indictionen noch nicht eingeführt gewesen sind, sondern dasz dieses chronologische hilfsmittel erst später erfunden und dann auch für die längst vergangenen jahre gebraucht worden ist, während er von der beschaffenheit der alten syromakedonischen monate keine rechte vorstellung mehr hat und sie julianisch reduciert (κατέφθασε τὸ πρόθεμα ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ πόλει τῇ ιβʹ τοῦ Ἀρτεμισίου τοῦ καὶ Μαΐου μηνὸς τῆς μετὰ ταῦτα πρώτης [πρώτης fehlt bei Dindorf, ist aber unentbehrlich] ἐπινεμήσεως heiszt es bei Malalas s. 216,10). dasz übrigens das chronicon paschale für diese dinge aus Malalas geschöpft habe, wie WJudeich 'Caesar im orient' (Leipzig 1885) s. 106 behauptet, bezweifle ich im höchsten grade; auf dieselbe quelle aber gehen beide in letzter instanz ohne zweifel zurück.

Königsberg. Franz Rühl.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

105.

CULTURHISTORISCHE FORSCHUNGEN ZUM HOMERISCHEN ZEITALTER.

I. BEMERKUNGEN ZU EINER DARSTELLUNG DER CULTUR DER GRIECHEN IM HOMERISCHEN ZEITALTER.

Die glückliche durchführung einer culturgeschichte der Griechen im Homerischen zeitalter hängt von der richtigen benutzung dreier teils in einander flieszender, teils sich ergänzender quellen ab. diese sind: 1) die natur des landes, 2) die archäologischen funde und monumentalen überreste auf griechischem boden, 3) Homeros. vieles, was uns in den Homerischen gedichten entgegentritt, wird in physikalischen bedingungen des landes seine ursache und erklärung finden. dazu gehören die überdachten seulenhallen auf dem hofe, offenbar als schutz gegen die brennende hitze[1] und die häufig wolkenbruchartigen regengüsse[2] erbaut. die viehgehöfte liegen fern von der stadt auf bergen, weil die herden in dem gebirge zu weiden pflegten, während das die dörfer umgebende ebene land dem ackerbau diente (ECurtius Peloponnesos II s. 163). häufig drängt sich die vorstellung auf, als wenn der weg aus der stadt hinaus eine hinunterführende richtung habe[3], und mit recht: denn die griechischen städte, durch anbau aus den burgen hervorgegangen, lagen auf den abdachungen der burghügel.

---

[1] nach Neumann-Partsch (physikalische geographie von Griechenland, Breslau 1885) s. 18 ist in der attischen ebene förmliche gluthitze; der dünensand im Phaleron erwärmt sich bis zu 69—71° C. ähnlich in Boiotien und Thessalien (s. 55). [2] ebd. s. 66: 'dagegen concentriert beinahe jedes einzelne jahr einen bedeutenden teil seiner niederschlagsmenge auf wenige wilde sturzregen von verheerender kraft.' [3] als Telemachos von Pylos (γ 484 f.), Pherai (γ 494 f.), Sparta (ο 182 ff.) aufbricht, wird jedesmal zuerst erwähnt, dasz er in die ebene kommt, zb. γ 484 f. μάςτιξεν δ' ἐλάαν, τὼ δ' οὐκ ἄκοντε πετέςθην ἐς πεδίον, λιπέτην δὲ Πύλου αἰπὺ πτολίεθρον. die brunnen lagen in der regel

Anderes, dessen vorstellung nach der schilderung des dichters nicht hinreichend klar und begrenzt ist, wird durch zutreffende beziehung auf gegenstände der ausgrabung eine bestimmte form annehmen.[4] wo die gedichte schweigen, da werden die alten denkmäler archäologischer wie monumentaler art, da wird das land mit seinen unabweisbaren forderungen als zuverlässiger zeuge von jener vergangenheit ergänzend eintreten. so erscheint das wettfahren mit dem zweigespann als etwas ganz gewöhnliches[5], niemals aber wird ein hippodrom erwähnt. ECurtius entdeckte nun die reste eines solchen, wie es scheint, uralten auf dem Lykaion in Arkadien (Pelop. I s. 301); dadurch wird die bei dem hohen interesse für die sache an sich wahrscheinliche vermutung, dasz man schon im Homerischen zeitalter an geeigneten orten hippodrome anlegte, bestätigt. — Fleisch ist durchgehend das hauptlebensmittel der Homerischen helden, der fischnahrung bedienen sie sich nur im notfalle (δ 368. μ 331); dennoch musz der fischfang besonders für die ärmere classe der bevölkerung eine wesentliche nahrungs- und erwerbsquelle gewesen sein; das läszt sich mit sicherheit aus der einzig reichen küstenentwicklung des landes mit seinen zu diesem gewerbe auffordernden zahlreichen buchten und meerbusen schlieszen (vgl. κ 124. μ 251. τ 113. χ 384 ff.).

Wir wenden uns nunmehr der ergibigsten quelle, den beiden epen selbst zu, in welchen ein reicher schatz von culturhistorischen elementen verborgen liegt. wie können wir diesen heben? mit welchem rechte den gehobenen als einen solchen betrachten, dessen inhalt aus mitteln des Homerischen, nicht des heroischen zeitalters besteht, in welches die handlung verlegt ist?

Schon Goethe schreibt (XXII s. 110 der ausgabe in 40 bänden): 'wir sahen nun in jenen gestalten nicht mehr ein angespanntes und aufgedunsenes heldenwesen, sondern die abgespiegelte wahrheit einer uralten gegenwart.' und heute ist es allgemeine überzeugung geworden, dasz die Homerischen gedichte in treuen zügen das gepräge der cultur ihrer entstehungszeit tragen.[6] freilich musz die

---

vor der stadt; dasz der weg dahin hinabführte, sehen wir aus κ 107, wo die tochter des Laistrygonen Antiphates zur quelle geht: ἡ μὲν ἄρ' ἐς κρήνην κατεβήσετο καλλιρέεθρον 'Αρτακίην. dieselbe beweiskraft hat καταβαίνειν Γ 252. Ω 329. ω 205. auch die häufig mit städten verbundenen adjectiva αἰπός, αἰπύς und αἰπεινός (B 538 Κήρινθος, γ 485. ο 193 Πύλος, κ 81 die stadt der Laistrygonen, B 573 Γονόεσσα, Z 35 Πήδασος, N 217. Ξ 116 Καλυδών, oft Ἴλιος) sind mit rücksicht auf die erhabene lage der städte, nicht auf die sie umgebenden mauern zu verstehen (vgl. Benfeys etymologie des wortes im griech. wurzellexikon I s. 278: *avâk* = zurück, abwärts; auch Curtius Pelop. II s. 132 f. 158. 161 f. 184. 240. 270. 292. 350 f. 396).

[4] so hat WHelbig in seinem buche 'das Homerische epos aus den denkmälern erläutert' (2e auflage, Leipzig 1887) einen überaus dankenswerten beitrag zur kenntnis der Homerischen realien geliefert.

[5] zb. Ψ 262 ff. bei den leichenspielen zu ehren des Patroklos. [6] vgl. Grote gesch. Griech. übers. von Meissner I s. 434 ff. MDuncker gesch.

zuweilen hervortretende idealisierende tendenz in abrechnung gebracht werden. hiervon abgesehen spiegeln sich in der Ilias und Odyssee die religiösen, ethischen, politischen, socialen zustände des zehnten und neunten jh. wieder: denn in diese zeit fällt die entstehung der gedichte. mit recht bemerkt Duncker ao. s. 331, dasz die dichter auch den geographischen gesichtskreis ihrer zeit — und dasselbe gilt natürlich auch vom kosmographischen — nicht einengen durften.

Man erfuhr wohl durch legenden von groszen, in früherem zeitalter geschehenen thaten, aber die naiven dichter, welche des historischen sinnes ermangelnd die gegenwart von der vergangenheit nach ihrem inhalte nicht schieden, musten, wenn sie begebenheiten einer frühern epoche besangen, notwendig und unbewust der gegenwart die gestaltungsmittel entnehmen. was war denn vorhanden, woraus man über die vorfahren und deren sitten hätte belehrung schöpfen können? die dichter waren vielmehr ganz kinder ihrer zeit und durchaus an den erfahrungskreis derselben gebunden. sie konnten sich die heroen gröszer, stärker und zu gewaltigern leistungen befähigt vorstellen — ihre charakteristik ist Homerischer typus. sie konnten sich den verkehr der götter mit den menschen uneingeschränkter und intimer ausmalen — die religiösen sitten und der gotterfüllte sinn eignen dem Homerischen zeitalter. sie konnten namen für einzelne personen und stämme erfinden und deren wohnsitze willkürlich verlegen — ihre beschäftigungsart im frieden und krieg gehört der zeit der dichtung an. sie konnten orte aus freier phantasie erfinden und dieselben in beliebige gegenden versetzen — immer jedoch lagen sie im bereiche des Homerischen horizontes, immer waren solche mythische locale mit ihrem inhalt nach mustern der lebendigen gegenwart gezeichnet.

Homer hat also in der that in seine kunstwerke die culturelemente seines zeitalters hineingewoben. allein er hat nicht allen stoff verarbeitet, sondern nur so viel als zur herstellung seiner dichtungen erforderlich war. es ist in Ilias und Odyssee keineswegs — das müssen wir uns vergegenwärtigen — der volle inhalt des Homerischen lebens nach allen seiten hin ausgeprägt. das könnten wir nur erwarten, wenn Homer nicht als dichter auserwählte gegenstände mit freiheit behandelte, sondern etwa als gelehrter es sich zur aufgabe gemacht hätte, die cultur seiner zeit und alle realien bis ins detail hinein erschöpfend darzulegen. nun bewegt sich aber die handlung der gedichte auf einigen begrenzten gebieten der erfahrung: in der Ilias auf dem ebenen kriegsschauplatze zwischen den mauern von Ilios und der meeresbucht mit ihrem halbkreisförmigen, durch mauer, graben und palissaden wohlverschanzten schiffslager; in der Odyssee einerseits an und auf dem meere oder auf inseln, anderseits in häusern der fürsten. sind wir somit über kriegs-, see-

des altertums V[5] s. 330 ff. Riedenauer handwerk und handwerker in den Hom. zeiten s. 1 u. 164 anm. 1. Busolt griech. gesch. I s. 10.

und hauswesen genügend orientiert, so werden andere lebensverhältnisse und beschäftigungen selten eingehend behandelt[7], meistens nur berührt oder gestreift. wie oft verdanken wir dem zufall éinmaliger erwähnung die kenntnis von gegenständen und gebräuchen, die in gleichnissen zur veranschaulichung aus dem auszerhalb der sphäre unserer epen liegenden erfahrungsgebiete herangezogen werden! wären der schauplatz der gedichte nicht ausschlieszlich die aristokratischen kreise, spielte die handlung auch unter den bauern und handwerkern, so hätte uns der dichter aus ungeahntem hintergrunde noch ganz andere dinge und verhältnisse vorgeführt.

Die zahlreichen gleichnisse[8], in welchen der dichter auf das umgebende leben hinweist, sind für den culturforscher eine auszerordentlich wichtige quelle und als solche bereits gewürdigt.[9] auch éinmaliges vorkommen des vergleichungsobjects beweist entschieden dessen realität, wie wir nach unserer voraussetzung überhaupt berechtigt sind den inhalt einer vereinzelten erwähnung als eigentümlichkeit des zeitalters zu deuten. so findet sich das wort βοηλαςίη nur an éiner stelle (Λ 672), und doch steht hinter demselben die für jene zeit so charakteristische sitte des rinderraubes. Ψ 708 ff. werden Aias und Odysseus, wie sie im ringkampf brust und kopf gegen einander, die beine nach auszen gestemmt dastehen, mit dachsparren verglichen. diese einzige stelle legt ein sicheres zeugnis von den spitzen giebeln der Homerischen häuser ab. — Wer wollte behaupten dasz, weil Homer seine helden bis auf éinen fall[10] fahrend darstellt, das reiten in jener zeit nicht üblich gewesen sei? — Auch werden wir eine deutliche beziehung auf den wegen der allgemein üblichen gebrauchsverwendung der metalle schon im Homerischen zeitalter vorauszusetzenden bergbau in der eigentlichen bedeutung des nur bildlich gebrauchten (δ 676. θ 273. ρ 66. 465. 491. υ 184 in dem sinne von 'im tiefsten innern heimlich ersinnen') verbums βυςςοδομεύειν erkennen, welches so viel als 'in der tiefe bauen, arbeiten' besagt, und das gilt doch von der thätigkeit des bergmanns.

Allein alles zusammen, die ausführlichen schilderungen, welche doch nur gelegentlich sind, die gleichnisse, welche immer nur dem bedürfnis der poetischen situation entspringen, die vereinzelten vorkommnisse füllen den erfahrungskreis des Homerischen lebens noch nicht aus. vergleichen wir diesen in seinem vollen bestande mit einem festlande, so haben wir von ihm in den beiden epen nur seine

[7] LFriedländer zwei Homerische wörterverzeichnisse s. 750. [8] von Friedländer ebd. s. 786 ff. zusammengestellt. [9] vgl. Schmitt althellenische culturbilder nach den Homerischen gleichnissen entworfen (progr. Mannheim 1864). [10] das ist K 513, wo Diomedes und Odysseus, welche nachts in das troische lager eingedrungen sind, sich auf die erbeuteten rosse schwingen und in schnellem ritte den schiffen zueilen. dagegen wird in gleichnissen zweimal auf das reiten hingewiesen: O 679 ff., wo schon von einem kunstreiter die rede ist, und ε 371, wo Odysseus einen balken seines zertrümmerten fahrzeugs wie ein reiter sein pferd beschreitet.

auflösung in einen archipel allerdings zahlreicher, bald gröszerer bald kleinerer inseln, aus welchem das ursprüngliche festland zu reconstruieren ist.

Solche erwägungen dürfen jedoch an der thatsache nicht irre machen, dasz Homer, wenn auch nicht ein vollständiges, so doch ein überaus reiches material für culturhistorische zwecke gewährt, welches in den stand setzt sein zeitalter nicht allein in allgemeinen, sondern auch in besondern zügen zu charakterisieren. die natur des landes mit ihren specifischen bedingungen, die alten funde und denkmäler sind, wie schon oben erwähnt, ein unentbehrliches hilfsmittel. das divinatorische verfahren, welches hier mitunter am platze sein wird, findet in der analogie des landlebens mit seiner einfachheit und natürlichkeit, in der analogie der jugend anderer völker eine stütze. schon Aristoteles hat darauf aufmerksam gemacht (politik VII 9, 4), dasz gleiche bedürfnisse gleiche erfindungen hervorzurufen pflegen.

Was die von Homer mit geringem interesse behandelte untere classe des volkes anlangt, so werden sich mit genügender vorsicht und besonnenheit aus den werken und tagen des Hesiodos, dem zweitältesten denkmal der griechischen litteratur (etwa um 750 vor Ch.), rückschlüsse auf das Homerische zeitalter machen lassen.

II. DIE SITTLICHE CULTUR DER GRIECHEN IM HOMERISCHEN ZEITALTER.

Für die bearbeitung dieses themas gibt es nur eine einzige, aber überaus zuverlässige und reichhaltige quelle: die Homerischen gedichte. von ionischem geiste geschaffen zeugen sie zunächst freilich nur vom leben und von den sitten der Ionier. wenn aber WHelbig mit recht hervorhebt (ao. s. 6): 'das epos enthält keine andeutung, dasz sich die Griechen den andern in den östlichen ländern des Mittelmeergebietes ansässigen völkern gegenüber einer besondern oder gar überlegenen stellung bewust waren. vielmehr werden die lebensformen, die tracht, die bewaffnung der Achaier wie der Troer und ihrer hilfsvölker im wesentlichen als übereinstimmend geschildert, und die dichtung weist nur in ganz vereinzelten fällen auf nationale eigentümlichkeiten hin'; wenn also der unterschied zwischen den lebensformen der Ionier und fremder völker ein verschwindender war, so werden sich die verwandten stämme der Aioler, Dorer und Achaier in ihrer cultur von den Ioniern noch weniger unterschieden haben. darum sind wir berechtigt die den gedichten entnommene sittliche cultur den Griechen überhaupt, und zwar als eine solche, welche ihnen während der entstehungszeit der beiden epen eigentümlich gewesen ist, zuzuschreiben. darunter ist aber eine periode von einigen jahrhunderten[11], mit sicherheit des zehnten und neunten zu verstehen.

[11] vgl. Friedländer schicksale der Homerischen poesie (separatabdruck aus der 'deutschen rundschau' februarheft 1886) s. 24.

Die sittliche cultur der Griechen im Homerischen zeitalter ist schon früher einmal ausführlicher von KGHelbig behandelt worden in seinem büchlein 'die sittlichen zustände des griechischen heldenalters. ein beitrag zur erläuterung des Homer und zur griechischen culturgeschichte' (Leipzig 1839). diese schrift, welche mir erst nach abschlusz dieses teils meiner Homerischen forschungen bekannt wurde, entbehrt keineswegs der guten gedanken und enthält eine menge belegender stellen. anstatt jedoch in gehöriger selbstbeschränkung aus dem leben des griechischen heldenalters das, was das thema verkündet, herauszuheben und im zusammenhang darzustellen, zieht Helbig solche gebräuche, sitten, anschauungen und verhältnisse in den bereich seiner darstellung, welche mit der aufgabe in loser oder gar keiner beziehung stehen. an einer systematischen entwicklung des jenem zeitalter eigentümlichen sittlichen gehaltes verzweifelnd will er denselben vielmehr an der eingehenden darlegung 'sowohl der verhältnisse der helden zu den göttern als der zustände in der heimat und auszer derselben, welche sich in der sie umgebenden sinnlichen welt gebildet haben' hervortreten lassen (s. 1). allein dieser weg wurde für Helbig verhängnisvoll. er ist von seinem ziele zu weit abgekommen, wenn er nicht nur mehrere seiten, sondern sogar ganze capitel hindurch zwar Homerisches leben behandelt, aber solches, welches jenseit der grenze des themas liegt. dazu gehören zb. c. 2 wesen und charakter der Homerischen götter s. 2—6, c. 4 verhältnis des schicksals zu den göttern s. 11—16, c. 10 zeichen und träume als äuszerungen der göttlichen regierung, c. 14 rein politischen inhalts: die staaten im heroischen zeitalter s. 55—57, c. 15 der könig und seine unterthanen s. 57—73, c. 20 die erziehung s. 92—99, c. 26 die helden im kriege usw.[12] wie sehr dem verfasser der leitende plan abhanden gekommen, beweist das unbewuste eingeständnis am schlusse: 'so habe ich die wichtigsten erscheinungen des lebens der griechischen helden zusammenzustellen und zu ordnen versucht, welche in den göttlichen gesängen des groszen dichters einzeln hervortreten.' im gegensatz zu diesem zahlreiche, breite episoden nach sich ziehenden verfahren schien es mir bei der behandlung dieser aufgabe richtiger, den rein sittlichen gehalt aus den Homerischen gedichten herauszuziehen und denselben zu einem möglichst vollständigen bilde der sittlichen zustände im Homerischen zeitalter zu gestalten.

In einer zeit, als die Israeliten schon ein halbes jahrtausend lang und mehr im besitze der zehn gebote waren, welche noch heute die grundlage der moral bilden, hatten sich die Griechen noch nicht zu der idee eines sittengesetzes erhoben. ein volk, welches gebote

[12] dagegen entsprechen der forderung des themas cap. 17. 18 die ehe, 19 verhältnis der eltern und kinder, 22 sklaven, 23 freunde u. gastfreunde, 24 heimat u. vaterland, 25 totschlag. usurpationen. raubzüge.

oder richtiger verbote wie 'du sollst nicht töten, stehlen, ehebrechen, begehren deines nächsten weib oder besitz' zur norm seines lebens macht, ist bereits zur erkenntnis von der sittlichen unzulänglichkeit des natürlichen menschen und von der notwendigkeit eines gesetzes gekommen, welches um seiner selbst als des guten willen unabhängig von der wandelbarkeit der neigungen zu befolgen ist. auf einer so hohen stufe der innern cultur hat der mensch bereits die ursprüngliche harmonie zwischen der geistigen und sinnlichen natur verloren. im Homerischen Griechen dagegen sind vernunft und sinnlichkeit, geist und natur noch eins; selbst der körper erscheint im leben mit der seele zur einheit verschmolzen, wenn man sich diese auch als ein im tode vom leibe trennbares, aber ohne ihn nur schattenhaft fortbestehendes wesen[13] vorstellt, und er wird im vergleich zur belebenden substanz nichts weniger als gering geschätzt; im gegenteil: gestalt, schönheit, kraft und körpergewandtheit stehen mit den geistigen vorzügen auf éiner stufe und fallen unter dieselbe bezeichnung mit ihnen.[14] noch hemmt kein moralischer wille im dienste der vernunft die freiheit der natürlichen triebe. ganz harmonie mit sich selbst folgt der Grieche seinen einsichten, neigungen und gefühlen, mit welchen ihn die natur reich und tief begabt hatte. leidenschaftliche gemütsbewegungen reiszen ihn willenlos mit sich fort, ohne dasz er sich durch verstandeskraft und selbstbeherschung ihrer gewalt erwehren kann. fassungslos im schmerze schlägt er seine hüften, rauft die haare, wälzt sich am boden, den kopf mit staub bedeckend (C 23. X 406. 414. M 162. O 397. ν 198). zornentflammt hätte Achilleus den Atreïden niedergestoszen, wenn Athene es nicht verhindert (A 194). Phoinix würde, wie er (I 458) es selbst gesteht (vgl. I 646 — I 587. Π 52 — Ξ 44. 81 — Z 234)[15], seinen vater erschlagen haben, wenn der ihn übermannende zorn nicht nachgelassen hätte. hieraus geht hervor, dasz die empfindungen und leidenschaften, wenn sie auch nicht mehr wie bei den naturvölkern die unbedingte herschaft führen, so doch über die entschlieszungen und handlungen der Homerischen menschen eine fast uneingeschränkte macht ausüben. für die stärke und lebendigkeit des empfindens gibt es auch einen sprachlichen beweis: die kraftvollen ausdrücke und metaphern.[16]

[13] WSchrader die psychologie des ältern griechischen epos (jahrb. 1885) s. 148 u. 168. [14] Jansen über die beiden Homerischen cardinaltugenden (progr. Meldorf 1854) s. 11 f. [15] man denke auch an den bittern hasz und an die aus ihm entsprungenen feindlichen handlungen der Athene und Here gegen die Troer; an den zorn, welcher Poseidon zur verfolgung des Odysseus beharrlich antreibt. die gewöhnliche wendung θυμὸς ἀνώγει, κέλεται beweist, dasz die regungen des herzens für das thun und lassen bestimmend waren: H 74. I 101. C 90. 426. 176. Y 179. Ξ 195. Ω 198. Z 246. π 466. φ 194. ε 89 — K 534. T 187. δ 140 ua. [16] τότε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών rufen Agamemnon Δ 182, Diomedes Θ 150, αὐτοῦ γαῖα μέλαινα πᾶσι χάνοι die Achaier P 417 in ihrer leidenschaftlichen besorgnis schande einzuernten. ähnlich Hektor in entrüstung über Paris, den urheber des über das vaterland gekommenen unheils, Z 282 ὥς κέ οἱ αὖθι γαῖα χάνοι. bekannt ist das ἄχθος

Hängt die sittliche cultur eines volkes von der beschaffenheit seiner empfindungen ab, so haben kraft und fülle der gefühle erst einen ästhetischen, aber noch keinen moralischen wert. denn die sittlichkeit hat nicht sowohl an der intensität und stärke der empfindungen interesse als vielmehr an dem grade der veredlung, welche sie durch moralische gewöhnung auf kosten ihrer urwüchsigen kraft erfahren haben. nun müste man freilich erwarten, dasz die Griechen im Homerischen zeitalter noch auf einer sehr niedrigen stufe der ethischen bildung gestanden hätten, wenn von seiten des kaum erwachten moralischen bewustseins eine einwirkung auf die vervollkommnung des herzens ausgeschlossen war, wenn man bei der geringen verinnerlichung des seelenlebens noch nicht auf die stimme des gewissens achtete, sondern an deren stelle auf den ruf und das urteil des volkes, wenn man über vergehen nicht reue empfand, nicht den vorsatz zur besserung faszte.[17] ist nun trotzdem ihre cultur eine höhere, als man auf grund solcher erwägungen von vorn herein annehmen möchte, so liegt die erklärung dafür in dem zuge zum masz, welcher in dem fühlen des Griechen von natur tief begründet war (KGHelbig ao. s. 130 ff.).

Da sich das Griechenvolk aus mangel an moralischem bewustsein noch nicht zur abstraction bestimmter sittlicher principien, deren vorhandensein die vorliegende arbeit wesentlich vereinfachen würde, erhoben hatte, so wird unsere aufgabe darin bestehen, nach den herschenden sitten, gewohnheiten und anschauungen, insofern sie von ethischem werte sind, ein bild von der sittlichen cultur jener epoche zu entwerfen.

Dem Homerischen zeitalter sind besonders zwei ideale eigentümlich: der ruhm und der besitz. ein leben, welches mit beidem gesegnet ist, erscheint dem Griechen als das schönste loos. ruhm und besitz erst verleihen dem stande der edelgeborenen seine bedeutung. wenn Diomedes sich rühmt (Ξ 121 ff.) von vornehmer herkunft zu sein, so begründet er den adel seines vaters durch den reichtum an ackerland, baumgärten, herden, durch den ruhm des besten lanzenschwingers und durch die ehe mit der tochter des Adrastos.[18] Schiller hat es den Homerischen menschen aus der seele gesungen: 'von des lebens gütern allen ist der ruhm das höchste doch; wenn der leib in staub zerfallen, lebt der grosze name noch.' nach ruhm verlangt das herz des edeln. die aussicht ruhm zu erwerben treibt ihm das blut in verdoppeltem pulsschlag durch die adern, die seele,

---

ἀρούρης C 104 und υ 379; δακεῖν vom affect Є 493. vgl. X 267. Γ 57 und KGHelbig ao. s. 123 f.

[17] Lilie de hominum vita et moribus quales sint apud Homerum (progr. gymn. zu St. Maria Magdalena, Breslau 1841) s. 18 u. 22. Homerische anschauungsweise (zs. f. d. gymn.wesen 1849 s. 489). [18] indem Agamemnon Θ 281 dem Teukros ruhm und besitz in aussicht stellt, schlägt er in ihm die stärksten triebfedern zu ausharrendem kampfe an. dasselbe geschieht Δ 95. K 212 vgl. 303. 319 ff.

von einem hochgefühl erfüllt, ist ganz drang und streben, die kraft erhöht und zu gröszern leistungen befähigt. in gleicher hochachtung steht der besitz, denn er ist im staate die quelle der macht und des ansehens.[19] wachsender reichtum erhöht die achtung[20], der gemeinfreie kann sich zum edeln und zu dessen politischen rechten emporschwingen, fortan sorgenlos seinen neigungen leben, durch reiche brautgaben sich ein schönes weib aus angesehener familie erwerben[21] und seine rivalen überbieten.[22] bei einer solchen bedeutung des besitzes wird die auch von den besten gepflegte gewohnheit des raubzugs und diebstahls erklärlich: erlangte man doch dadurch eine vergröszerung des besitzes und zugleich ruhm. schon der reichtum an sich schafft ruf und neid. hatte nun jemand bei einem kühnen zuge reiche güter, besonders viehherden oder sklaven erbeutet, so pries man entweder seine kraft und tapferkeit, wenn er sie in offenem kampfe erbeutet hatte, oder seine list und gewandtheit, welche ebenso wie jene eigenschaften geschätzt wurden[23], wenn es ihm gelungen war die beute zu stehlen. man hatte bereits zur bezeichnung dieser art des diebstahls ein besonderes wort, βοηλαςίη (Λ 672 vgl. Ι 154). wir verstehen nun auch die freude der hirten über eine mondhelle nacht (Θ 559), wenn man dunkelheit und nebel dazu benutzte, in fremde gebiete einzufallen und die herden wegzutreiben, die hirten zu töten, gefangene als sklaven wegzuführen (Λ 672. Ϲ 28. 528. α 398. γ 73. 106. η 9. ι 254. χ 18. ψ 357 ua.). ein solcher plünderungszug beunruhigte das gewissen keineswegs: standen doch solche raubzüge unter dem schutze einer gottheit, der Pallas Athene, welche ληῖτις, dh. die beute verleihende genannt wird (Κ 460); er galt sogar noch zur zeit des Thukydides (I 5) bei einigen völkern als eine rühmliche that, welche höchstens furcht vor der wiedervergeltung von seiten des überfallenen feindes erregte (ξ 88. Λ 671 ff.). und was die heimliche entwendung fremden eigentums anbelangt, so war Autolykos durch diese kunst vor allen menschen ausgezeichnet, und ein gott hatte sie ihm verliehen, Hermes (τ 396). es liegt auf der hand, dasz die Griechen im Homerischen zeitalter bei solchen anschauungen für das verständnis des neunten und zehnten gebotes noch nicht reif gewesen wären.

Der mord wurde nur, wenn er an einem volksgenossen, gastfreund, schutzflehenden oder herold verübt war, als ein unrecht empfunden, aber lediglich als privatsache angesehen. denn nicht der staat forderte sühne für das verbrechen im sinne frevelhaft verletzter

[19] AHaake der besitz und sein wert im Homerischen zeitalter (progr. Putbus 1872). Lilie Homerische anschauungsweise ao. s. 493—496. [20] so sagt Odysseus in seiner erdichteten lebensgeschichte ξ 233 f.: αἶψα δὲ οἶκος ὀφέλλετο, καί ῥα ἔπειτα δεινός τ' αἰδοῖός τε μετὰ Κρήτεςςι τετύγμην. [21] die brautgabe bestand meistens in rindern, daher die jungfrau ἀλφεςίβοια 'rinder erwerbend' genannt (GCurtius gr. etymologie[5] s. 292). [22] ἀπερείςια ἕδνα Π 178, μυρία Χ 472. Λ 244. Ζ 159. [23] MDuncker gesch. des altertums V[5] s. 333. Lilie de hominum moribus et vita usw. s. 18.

sittlicher ordnung, sondern dem nächsten angehörigen lag die pflicht ob, den erschlagenen durch tötung des mörders zu rächen. götter wie menschen billigen eine solche vergeltung (α 47. γ 196), ja man empfand die unterlassung derselben als schmach (ω 433), was jedoch nicht hinderte, dasz der beleidigte, wie es oft geschah, eine sühne in gütern von dem übelthäter annahm und der rache entsagte (Ι 632).

In der behandlung der besiegten feinde zeigt sich noch keine spur von mitleid, welches die anerkennung oder wenigstens die ahnung des allgemeinen menschenrechtes voraussetzt. die frauen und kinder werden in die knechtschaft geführt, die männer gewöhnlich niedergemacht oder verkauft (Ω 752), wenn nicht gegen ein bedeutendes lösegeld entlassen.[24] Achilleus tötet zwölf gefangene Troer und wirft sie Patroklos zu ehren auf dessen scheiterhaufen (Ψ 175): so gar nichts gilt ihm ein menschenleben.

Lug und trug werden nicht nur von den menschen, sondern auch von den göttern verübt. Athene teuscht beim zweikampf zwischen Achilleus und Hektor letztern in der gestalt seines bruders Deïphobos (Χ 229). Poseidon nimt die gestalt des von der Tyro geliebten fluszgottes Enipeus an, um sich mit ihr zu vereinigen (λ 241).

Erkennen wir nicht aus dem häufigen gebrauche des eidschwurs[25], durch welchen man bei wichtigern dingen die wahrheit zu sagen oder ein gegebenes versprechen zu halten sich verpflichtete[26], allgemeinen mangel an offenheit und wahrheitsliebe? zeugt nicht auch gegen den wahrhaftigkeitssinn die hochhaltung der list und verschlagenheit in der groszen verehrung ihres grösten erfinders Odysseus, wie auch darin dasz man dieselbe als rühmliches prädicat einem gotte beilegte? viele zogen, wohl auch von not und hunger getrieben, von hof zu hof und erlogen um der geschenke willen, was gern geglaubt wurde, aus der gastfreundschaft ein gewerbe machend[27]; kurz, man hatte grund genug zum mistrauen und zweifel an der ehrlichkeit und wahrhaftigkeit. es ist eine auszeichnung für Odysseus, wenn Alkinoos nach dem eindruck, den er von ihm empfangen, ihn nicht zur classe der betrüger und gaukler zählt, welche,

---

[24] GSchmidt quae fuerit apud Graecos servorum condicio temporibus Homeri (progr. Memel 1867) s. 8. [25] dieses mittel, durch welches man sich zu sichern suchte, war wirksam: denn der meineidige hatte die strafe des Zeus zu fürchten. dem Agamemnon gilt es als gewis, dasz der Kronide die Troer für den bruch des eidlich befestigten vertrages durch die niederlage strafen werde (Δ 235). [26] Τ 175. Ψ 441. Ξ 271. β 373. κ 343. μ 298 ua. für das lügen und trügen der götter zahlreiche beispiele bei Lilie Homerische anschauungsweise ao. s. 501.

[27] bezeichnend hierfür ist die äuszerung des Eumaios ξ 122 ff. ὦ γέρον, οὔ τις κεῖνον ἀνὴρ ἀλαλήμενος ἐλθὼν ἀγγέλλων πείσειε γυναῖκά τε καὶ φίλον υἱόν, ἀλλ' ἄλλως κομιδῆς κεχρημένοι ἄνδρες ἀλῆται ψεύδοντ', οὐδ' ἐθέλουσιν ἀληθέα μυθήσασθαι. ὃς δέ κ' ἀλητεύων Ἰθάκης ἐς δῆμον ἵκηται, ἐλθὼν ἐς δέσποιναν ἐμὴν ἀπατήλια βάζει. vgl. auch ξ 379.

in grosser zahl über die erde verbreitet, so geschickt das trügerische erfänden, dasz man es vom wahren gar nicht zu unterscheiden vermöchte (λ 363). gewis hatte auch die dem volke reich zugemessene lebhafte und erfinderische phantasie die entwicklung dieser lasterhaften anlage gefördert.

Diesem mangel an offenheit und geradheit hat auch das heldentum, trotz aller vorzüge festen mutes und unerschütterlicher tapferkeit, in der sitte den feind aus dem hinterhalt zu überfallen seinen tribut entrichtet. ein held wie Achilleus wirft dem oberfeldherrn angst vor, sich mit den tapfersten Achaiern in den hinterhalt zu legen (Α 227), wo sich die tüchtigkeit der männer bewährt, wo man den feigen von dem mutigen unterscheiden kann (Ν 277. Ξ 469). Diomedes, neben dem Peleïden der kühnste und unerschrockenste, ermordet ein dutzend schlafender feinde (Κ 488). wie vorteilhaft sticht hiergegen die offene und gerade sinnesart, das echte heldengefühl des deutschen heroen ab! er liebt den ehrlichen kampf, er führt nicht eher einen streich gegen seinen gegner, den er schlafend antrifft, als bis er ihn geweckt hat und dieser zur abwehr gewappnet vor ihm steht. welch eine bedeutsame verschiedenheit im charakter beider völker! an ihr wird es offenbar, wie viel die germanische nation an sittlicher tiefe der griechischen überlegen ist.

Die bisher behandelten schattenseiten der Homerischen sittlichkeit, bestehend in der geringschätzung des menschenlebens, in der nichtachtung der persönlichen freiheit und des menschenrechtes, in der neigung zum diebstahl, raub und betrug sind allerdings noch barbarische züge, müssen aber als wesentliche momente für die beurteilung des ethischen zeitgeistes der Griechen im zehnten und neunten jh. gelten. besonders stark ausgeprägt erscheint der hang zur lüge und zum betrug; wie tief er in der natur des Griechen wurzelte, zeigt seine vererbung nicht nur auf spätere generationen, selbst dem Neugriechen geht das wahrhaftigkeitsbedürfnis in bedauerlichem masze ab.[28] nicht ohne grund fehlt unter den vier von Sokrates und Platon aufgestellten cardinaltugenden die ἀλήθεια.

Echt sittliche, dem familienleben entsprossene triebe offenbarten sich erst innerhalb der staatlichen genossenschaft; auszerhalb derselben traten sie nur in der pflege der gastfreundschaft und in der forderung der unverletzlichkeit der schutzflehenden und herolde hervor (vgl. Lilie Hom. anschauungsweise ao. s. 493).

Anmutende züge echter menschlichkeit bietet das leben in der häuslichkeit dar. die frau nimt ihrem manne gegenüber, mit welchem sie freude und leid teilt, eine geachtete stellung ein[29], sie beteiligt sich an den unterhaltungen (η 53) und schlichtet wohl auch

---

[28] vgl. CWachsmuth: das alte Griechenland im neuen (Bonn 1864). [29] FHMüller über das familienleben der Homerischen zeit (progr. Zeitz 1866) s. 11. Grote gesch. Griech. I s. 454. Duncker ao. s. 333.

den streit der männer durch die macht weiblicher klugheit.[30] so entspricht das verhältnis der ehegatten im Homerischen zeitalter weit mehr den modernen anschauungen als das in der blütezeit griechischer cultur, wo die bildung, an welcher das männliche geschlecht allein teil hatte, in geistiger beziehung eine tiefe kluft zwischen mann und weib schuf und zur geringschätzung des weiblichen geschlechtes führte. nur die dorischen staaten machen hiervon eine rühmliche ausnahme.

Die ehe, die wahre grundlage der sittlichkeit, wird hoch gehalten und als ein erstrebenswertes glück von beiden geschlechtern gleich begehrt.[31] der frau ist eheliche treue, wie der jungfrau keuschheit, strenges gebot[32]; dem hierin freier gestellten manne ist concubinat mit sklavinen gestattet.[33] nebenkinder halten viele wie echte, was freilich nicht regel gewesen zu sein scheint (Θ 284); werden sie doch auch bei der erbteilung, welche durch das loos geschieht, abgefunden (ξ 203. 210). heiraten unter näheren verwandten mochten wohl vorkommen (Λ 221 ff. η 63 ff.) — sind sie doch auch in gebildeten zeiten keine seltenheit — nie jedoch unter geschwistern. die beiden auf die götter beschränkten fälle dieser art, die ehe zwischen Zeus und Here und zwischen den kindern des Aiolos können nur als aufbewahrte erinnerung an eine längst entschwundene barbarische sitte gelten.

Die kinder lieben und ehren ihre eltern, wie überhaupt zwischen eltern und kindern das verhältnis innigster liebe herscht. schon das alter an sich ist wegen der überlegenheit in den lebenserfahrungen, damals der summe aller klugheit, der jugend verehrungswürdig. den pietätvollen jüngling kostet es überwindung, einen ältern mann anzureden und ihn zu fragen (γ 24), wobei ihm das bewustsein edler abstammung mut verleiht.[34] wie viel mächtiger war also die pietät der kinder gegen die eltern, wie einschneidend und strafbar die verletzung derselben! der fluch der eltern wird wie ein bis in das dritte und vierte glied heimsuchender dämon gefürchtet (Grote ao. s. 454). die autorität der eltern gegenüber den kindern stand so unzweifelhaft da, dasz der fluch jener, selbst wenn er ungerecht war, sich als wirksam erwies und von den Erinyen vollzogen wurde (KGHelbig ao. s. 91 f.). wenn die söhne selbständig geworden, sind sie aus dankbarkeit be-

[30] η 73 f. sagt der dichter wenigstens von Arete: οὐ μὲν γάρ τι νόου γε καὶ αὐτὴ δεύεται ἐσθλοῦ· οἷσί τ' εὖ φρονέῃσι, καὶ ἀνδράσι νείκεα λύει.
[31] daher πολυήρατος γάμος ο 126. vgl. KGHelbig ao. s. 80.
[32] Lilie de hominum vita et moribus usw. s. 26. [33] Duncker ao. s. 334. Lilie Hom. anschauungsweise ao. s. 484. von den frauen wird es freilich nicht gern gesehen, Amyntor bringt dadurch unfrieden in sein haus (Ι 450), und von Laërtes erfahren wir, dasz er sich aus furcht seine gattin zu erzürnen des umgangs mit andern weibern enthalten habe (α 433). [34] Nestor, der drei menschenalter sah, erscheint dem Telemachos wie ein unsterblicher (γ 246). wenn Diomedes als jüngster einen rat erteilt, so rechtfertigt er diese freiheit durch seine edle abkunft (Ξ 114).

strebt den eltern das, was sie an ihnen während der kindheit gethan, zu vergelten. ein besonderes wort bezeichnet den gegenstand des durch die that abzustattenden dankes: θρέπτρα.

Grosz ist die autorität des vaters. er wählt dem sohne die gefährtin (I 394. δ 10), der tochter den gatten, aber die jungfrau trifft auch selbst die wahl nach ihrer neigung[35]; diese selbstbestimmung ist ein ansprechendes zeichen schon erwachter herzensrechte. roh hingegen und unwürdig der relativ hohen cultur des familienlebens erscheint die von alters her überkommene sitte, nach welcher die tochter den eltern wie eine waare vom bräutigam abgekauft wird. es gilt als besondere auszeichnung, wenn tüchtigen männern die brautgaben erlassen werden (Ζ 192. I 146. Ν 365. Ξ 211).

Es spricht für das innige verhältnis der familienglieder unter einander und für die bedeutung der häuslichkeit als quelle innern glückes, wenn man, um jemanden zur gewährung seiner bitte am wirksamsten zu bestimmen, bei dessen angehörigen, vater, gattin oder kindern fleht. Priamos beginnt seine bitte an Achilleus um auslieferung der leiche Hektors mit den worten (Ω 486): 'deines vaters gedenke, göttergleicher Achilleus.' und Elpenor spricht, den sohn des Laërtes um bestattung bittend (λ 66): 'jetzt aber flehe ich zu dir bei den fern abwesenden, bei deiner gattin und deinem vater, der dich aufzog, als du noch klein warst, und bei Telemachos.'

Die bande des blutes umschlieszen den ganzen verwandtenkreis und verbinden die glieder desselben zu einem der zusammengehörigkeit sich bewusten geschlechte. als solches erscheint zb. die familie des Priamos, mit welcher Hektor einst sich rühmte (Ε 473 f.) allein die stadt der Troer schirmen zu wollen. als Phoinix in seiner schwermut aus dem vaterhause fliehen will, da bieten die verwandten alles auf ihn zurückzuhalten, wie die stammgenossen überhaupt im falle der gefährdung oder verletzung für einander einzutreten sich verpflichtet fühlen (Grote ao. s. 455).

Schöner als das natürliche vereint das freie band der freundschaft verwandte seelen in unbegrenztem vertrauen. der freund liebt den freund mit treuer hingebung und stellt ihn dem bruder gleich (θ 585). freundschaft verbindet auch angehörige verschiedener länder, wenn sie nicht, von den vätern auf die söhne vererbt, mehr den wert eines verwandtschaftlichen verhältnisses hat. auch den gastfreund stellt man dem bruder gleich (θ 545). in der gastfreundschaft, der vielleicht schönsten sitte des altertums, offenbart sich eine überaus zarte seite des griechischen gemütes. 'wie bei jedem volke, welchem die durch erhöhte civilisation sich gestaltenden erleichterungsmittel des verkehrs noch fremd sind, muste auch unter den Griechen der heroischen zeit das gastfreund-

---

[35] ζ 283 f. erfahren wir, dasz Nausikaa zahlreiche bewerbungen phaiakischer jünglinge zurückgewiesen hat: ἦ γὰρ τούcδε γ' ἀτιμάζει κατὰ δῆμον Φαίηκας, τοί μιν μνῶνται πολέες τε καὶ ἐcθλοί.

liche verhältnis als eine sitte und wie jede, als eine durch den willen der gottheit geheiligte sitte sich entwickeln, welche eine reiche quelle thätiger liebe der menschen unter einander und ihres freundlichen verkehrs werden muste. nicht nur der wohlhabende mann, der reichlich spenden konnte, sondern auch der, welcher von dem für einfaches leben genügenden vorrat leben muste, wie der sauhirt Eumaios, nahm gern den fremden auf, mochte er nun blosz gastliche aufnahme auf einige zeit suchen, wovon vorzüglich in der Odyssee unzählige beispiele vorkommen, oder als unglücklicher flüchtling, wie Phoinix bei Peleus und Theoklymenos bei Telemachos eine zufluchtsstätte wünschen' (KGHelbig s. 107). erst wenn der fremdling sich durch bad und speise gestärkt hatte, fragte man ihn nach namen und heimat, lud ihn, wenn er gefiel, zu längerm aufenthalt ein und suchte ihn durch mahl, gesang, wettkämpfe ua. zu unterhalten. die dauer des besuches richtete sich in der regel nach dem belieben des gastes, wenigstens hatten edle gastgeber, wie Menelaos, den humanen grundsatz, den gast wider dessen willen weder zurückzuhalten noch auf seine abreise zu dringen (ο 68 ff.). schlieszlich wurde er unter sicherm geleite und nach alt hergebrachter ordnung mit reichen geschenken entlassen (ι 268). die verletzung des gastrechtes, sowohl von seiten des gastgebers (φ 28) als des gastes (Γ 351), wurde für ruchlos gehalten, und es folgte ihr die strafe der götter. ja man betrachtete gottesfurcht und gastfreundschaft als die bedingungen einer höhern cultur und stellte die menschen, welche im besitz dieser beiden tugenden waren, in gegensatz zu den in rohheit und gottlosigkeit lebenden barbarischen völkern (θ 575 f.).

Des schutzflehenden, mochte er eines verbrechens wegen aus seiner heimat flüchtig geworden oder aus einem andern grunde in ein fremdes land gekommen sein, nahm sich der an, an welchen die bitte um hilfe gerichtet war (ο 277). die bettler erfuhren, weil sie unter dem schutze des Zeus standen (ξ 57), eine schonende behandlungsweise. mishandlung derselben galt als frevel (ρ 475. 483).

Machte man sich kein gewissen daraus, dem fremden, wenn er nicht gerade schutzflehender oder gastfreund war, ob von höherer oder niederer herkunft, das loos der knechtschaft zu bereiten, so zeigt sich anderseits in der milden behandlung der sklaven, ja in dem intimen verhältnis, in welchem sie zu ihrem herrn standen (zb. Eumaios zu Odysseus), wie das häusliche zusammenleben die bildung und veredlung des gemütes befördert hatte. sie hatten die arbeiten in dem hause und in der äuszern wirtschaft zu verrichten: die männlichen sklaven wurden als hirten und feldarbeiter beschäftigt, die weiblichen, deren stellung wohl eine schwerere war, besorgten die häuslichen angelegenheiten: das reinigen des hauses, der tische, eszgeräte, das spinnen, weben, waschen, oder sie dienten der herrin und ihren töchtern zur begleitung. natürlich waren sie nicht durchweg gleich günstig gestellt, oft genug war ihre lage traurig und

drückend, zumal wenn sie jungen und leidenschaftlichen gebietern gehorchten und unter deren willkür zu leiden hatten (ξ 59. KGHelbig ao. s. 102). es kam aber auch vor, dasz tüchtige sklaven als anerkennung für ihre treuen dienste die freiheit und dazu mit besitz wieder erhielten und in nähere beziehung zur familie ihres frühern herrn traten (φ 214).

An die schöne heimat, den vollen inhalt seines glückes, die in ihm so humane empfindungen geweckt, knüpft den Homerischen Griechen die innigste liebe; getrennt von ihr krankt er an heiszem sehnsuchtsschmerze, nichts vermag sein verlangen nach dem vaterlande zu stillen, nichts den drang nach rückkehr zu mildern. Odysseus wie Agamemnon küssen den heimatlichen boden, als sie denselben nach langer abwesenheit wieder betreten (δ 522. ν 354). auch ein gesegneter glücksstand im fremden lande vermag die süsze heimat nicht aufzuwiegen: ι 34 ff. ὣς οὐδὲν γλύκιον ἧς πατρίδος οὐδὲ τοκήων γίγνεται, εἴ περ καί τις ἀπόπροθι πίονα οἶκον γαίῃ ἐν ἀλλοδαπῇ ναίει ἀπάνευθε τοκήων.

Wir haben in der hochhaltung der ehe, in der pietät der kinder gegen die eltern, der jungen gegen die alten, in der liebe zum vaterlande, in der hohen meinung von verwandtschaft und freundschaft, in der unverletzlichkeit der gastfreundschaft und des rechtes der schutzflehenden, endlich in der humanen behandlung der bettler und sklaven eine reihe von ethischen lichtseiten kennen gelernt, welche für das Homerische zeitalter nicht weniger charakteristisch sind als die oben erwähnten schattenseiten. darum mag Duncker (ao. s. 333) wohl recht haben mit seinem urteil: 'nicht leicht werden überraschender bei einem andern volke aus einer stürmischen zeit das bild, die forderungen einer zwar naiven und einfältigen, aber tief empfundenen humanen ethik, die auf den voll gefühlten sittlichen trieben der menschenbrust ruht, so nachdrücklich hervorgetreten sein als im epos der Griechen.' im epos aber haben wir das leben.

Nun ist es ein durch den gang der historischen entwicklung bestätigter satz, dasz aus alten, zumal auf die spitze getriebenen richtungen durch opposition neue hervorgehen. sonach muste denn auch das trügerische treiben der zeit in edlern gemütern den zug nach wahrhaftigkeit hervorrufen (Β 81. Ι 312. Ξ 156), ebenso wie schädigung im eigentum, verletzung der guten sitte und des rechtes mit der entrüstung das moralische bewustsein geweckt und den gerechtigkeitssinn gebildet und vertieft haben.

Bei der annahme, dasz Ilias und Odyssee in ihrer jetzigen gestalt hervorbringungen einer jahrhunderte langen entwicklung seien, kann es nicht mehr auffallen, wenn anschauungen von ganz entgegengesetztem sittlichen werte neben einander laufen. raubzüge machen ist, wie wir oben gesehen haben, einerseits eine unbeanstandete sitte, anderseits wird ein solches unternehmen zu den frevelhaften werken gezählt (ξ 83 ff.). in der Ilias macht man sich kein gewissen daraus leichen zu mishandeln (Χ 375. Ψ 21); dagegen

wird in der Odyssee schon das blosze jauchzen über getötete männer als unfromm bezeichnet (χ 411). gleiches mit gleichem vergelten entspricht dem allgemeinen rechtsgefühl (Lilie ao. s. 22), daneben aber taucht auch schon die forderung auf, dem abbitte leistenden zu vergeben (I 502 ff.). dieser scheinbare widerspruch hat nun folgende lösung: alle veredelten züge des sittlichen lebens, wie die forderung der vergebung und der wahrhaftigkeit[36], die misbilligung des raubes und diebstahls, die scheu vor mishandlung der toten, sind innerhalb der Homerischen periode als höhepunkte der entwicklung aus roheren anschauungen aufzufassen und an das ende dieser epoche zu setzen.

Bedenken wir, dasz die moral erst durch das Christentum, welches sie unter das gebot der liebe zu gott und dem nächsten stellt, ihre gröste vertiefung und vervollkommnung erhalten hat, dasz die Griechen dagegen in ihrem verhältnis zu den mitmenschen über den standpunkt der gerechtigkeit nicht hinausgekommen sind, ja dasz die sitte der sklaverei, die geringschätzung des weiblichen geschlechts, die verachtung der barbaren dh. Nichthellenen ein schwaches sittliches seitenstück zu ihrer sonstigen geistigen und künstlerischen grösze bilden, so kann die sittliche cultur des Homerischen zeitalters relativ hoch genannt werden. man handelte freilich noch nicht aus bewusten moralischen motiven, sondern aus sittlichen trieben; nicht nach ethischen principien, einer spätern errungenschaft, sondern mit rücksicht auf die herkömmlichen sitten und heiligen ordnungen der götter; dazu war die bethätigung des sittlichen lebens fast ausschlieszlich auf den einzelnen staat beschränkt, denn es fehlte bei der gleichgültigkeit gegen die auszenwelt, wenn man von der gastfreundschaft absieht, jede innere beziehung zu den andern menschen.

Vertiefter erscheint das moralische bewustsein schon in dem etwa um ein jahrhundert jüngern Hesiodischen zeitalter, welches ganz im gegensatz zu dem Homerischen einen reflectierenden und sittlich-lehrhaften charakter hat. Hesiodos verlangt die beobachtung des rechtes auch fremdstaatlichen gegenüber (ἔκῃ. 225); segen ruht allein auf dem ehrlich erworbenen gut, nicht auf dem geraubten (ebd. 320); auch nur ein geringes gewaltsam sich anzueignen ist ihm anstöszig (ebd. 360).

Drakon setzt um 620 vor Ch. auf diebstahl den tod. Xenophanes, der begründer der Eleatenschule, verurteilt Homeros und Hesiodos, weil sie die götter mit den lastern des betrugs, diebstahls und ehebruchs behaftet, aufs schärfste und bezeugt so den strengern sittlichen zeitgeist des sechsten jh. den begriff der moralischen handlung hat erst die philosophie geschaffen. nachdem die sophisten das sittliche thun als ein bewustes hingestellt, hat Sokrates, mit

[36] damit stimmt überein, dasz die stellen, welche die forderungen der vergebung und der wahrhaftigkeit enthalten, so weit sie die Ilias angehen (B 81. I 312. 502), in büchern vorkommen, welche nach dem heutigen stande der Homerischen frage der nachdichtung angehören.

ihren subjectivitätstheorien brechend, die tugend als wissen gefaszt und, indem er so das richtige handeln auf objective vernunfterkenntnis zurückführte, die sittlichkeit tiefer begründet und ihr eine sichere, allgemeine grundlage gegeben.

Werfen wir nun zum schlusz einen vergleichenden blick auf die ethische cultur der Homerischen und die der spätern zeit, so treten die beiden tugenden der ordnung und des maszes, gerechtigkeit und besonnenheit, welche die ethik des griechischen altertums beherschen, auch aus dem sittlichen zeitgeiste der Homerischen periode in bereits stark ausgeprägten zügen hervor. die gerechtigkeit erkennen wir in der forderung wieder, sich im thun nach der bestehenden ordnung und herschenden sitte zu richten. dazu gehört zb. den göttern opfern und zu ihnen beten, die toten bestatten, das gastrecht heilig halten, sich der bettler und schutzflehenden annehmen, eintracht mit den volksgenossen halten (I 63), liebevoller empfang des zurückkehrenden vaters durch die angehörigen (λ 451), trauer der frau um den toten gatten (Ξ 130) usw. die hohe wertschätzung dieser und ähnlicher tugenden zeigt die teilung der menschen in zwei classen, je nachdem sie recht und sitte achten oder nicht (ζ 120 = ι 175 = ν 201. ρ 363). daher einerseits der wunsch, dasz niemand gegen die hergebrachte sitte verstoszen möchte (c 141), anderseits tadel, wenn es geschehen (Γ 354 f. ρ 481. c 275 ua. I 63. υ 299 ff.), und göttliche strafe (N 624. Ξ 284. 389. φ 28; ν 213 f.; Γ 279. T 260).

Das hinneigen zur sophrosyne verrät die misbilligung der überhebung in worten und werken, zu welcher sich der mensch im glücke und im gefühle sichern gelingens allzu leicht hinreiszen läszt. er wird der strafe, welche die götter direct oder indirect vollziehen, nicht entgehen. so erleiden die freier für ihren frevelmut auf veranlassung der Athene (ν 376) durch die hand des Odysseus den tod; so trifft den jüngern Aias, Eurytos und Thamyris durch übermut selbstverschuldetes unglück, von welchen sich der erste vermasz mit keckem wort den Poseidon zu höhnen (δ 502 ff.), während die beiden letzten die götter zum wettstreit herauszufordern wagten, Eurytos den Apollon in der bogenkunst (θ 225), Thamyris die Musen im gesang (B 595).

Starke und innige vaterlandsliebe hat die Griechen bis zur zeit des verfalls ausgezeichnet; die alte gleichgültigkeit gegen die auszerheimatliche welt bestand unter dem vom gefühl der überlegenheit über andere völker geschaffenen begriffe des barbarentums fort, welcher alle Nichthellenen mit geringschätzung umfaszte. auch die begeisterung für ruhm und der drang nach auszeichnung sind den Griechen in hohem masze geblieben: der name Olympia allein ist beweis dafür. der mangelhaften anlage zur wahrhaftigkeit, des hanges zur hinterlist und zum betrug ist oben bereits gedacht worden.

In doppelter hinsicht ist die spätere sittlichkeit gegen die Homerische zurückgegangen: in der vernachlässigung und zurücksetzung des weiblichen geschlechts wie in der verachtung des sklaven-

standes. selbst geistern wie Platon und Aristoteles ist der sklave lediglich sache und darum der menschenwürde und der menschenrechte unteilhaft. dagegen war im patriarchalischen zeitalter, wie wir gesehen, die stellung der frau geachtet, die behandlung der sklaven menschlich, ja milde. dieser unterschied in den anschauungen beider zeiten hat einen einfachen grund. in der epischen periode übte die gleichheit der bildung auf die stände und geschlechter einen annähernden und vereinenden, in der historischen zeit die verschiedenheit derselben einen scheidenden und entfremdenden einflusz aus.

Gumbinnen. Max Hecht.

(78.)
ZU DEN ЄΠΙΓΡΑΦΑΙ DER ODYSSEE.

HSchrader hat oben s. 577 ff. das von ALudwich in dessen Königsberger festschrift (1887) gesammelte kritische material der hexametrischen überschriften zur Odyssee durch drei hss. vermehrt. ich bin in der lage eine weitere überlieferung hinzufügen zu können, die mir gelegentlich einer collation der Philostratischen εἰκόνες bei der durchsicht des Vatic. gr. 1898 aufgestoszen ist. die auf fol. 219 (etwa saec. XIV) der erwähnten miscellan-hs. erhaltene, zweifellos zu unterrichtszwecken bestimmte zusammenstellung der 24 hexameter ist entweder einem mit den ἐπιγραφαί versehenen Odysseecodex unmittelbar entnommen oder geht auf eine zu den genannten zwecken veranstaltete vorlage zurück. ein vergleich derselben mit dem von Ludwich und Schrader gebotenen hsl. material zeigt grosze übereinstimmung mit dem texte des Laur. XCI (n) und des in der Laurentiana befindlichen cod. abbat. Flor. 52 (von Ludwich mit a bezeichnet); die annahme ihrer directen abhängigkeit von a ist jedoch schon nach dessen mangelhafter überlieferung der ἐπιγραφή zu φ ausgeschlossen. ich gebe nachfolgend die von mir genommene abschrift:

ἄλφα θεῶν ἀγορὴ· ὀδυσηΐδι παλλάδι . . . . . (das letzte wort ist verwischt)
βῆτα ///////γορὴν (δ und α sind ausradiert) ἔχει ἤια γρηὸς πλοῦν μετ' ἀθάνας ∴
γάμμ' ὑπὸ νέστωρ δέκτο· συνῶρτο δ' ὃς υἷις· θεὰ δ' ἔπτη ∴
δέλτα μάθ' ἀμφὶ πατρὸς παρ' ἀτρείδα λοχώμενος υἱός ∴
ει πλεῖ ἐπὶ σχεδίης ὀδυσσεὺς κεαθείσης πόντω ∴
ζῆτα δὲ ναυσικάα κόμισ' ἐν σχερίη ὀδυσσῆα ∴
η̄ δ' εὐφρονέους' ὀδυσσεῖ σχερίης βασιλῆες ∴
θῆτα δ' ἄθλοις φαίηκες ὀδυσσῆος πείρηθεν ∴
ἰῶτα λωτοφάγων κικόνων σὺν κύκλωψ ἐστίν ∴
κάππα δ' ἔχ' αἰόλου λαιστρυγόνων καὶ κίρκης ἔργα ∴
λάβδα δ' ἐν ἀΐδεω ψυχαῖς ἐνέτυχεν ὀδυσσεύς ∴
μ̄ σειρῆνας ἔχει πλάγκτας τ' ἰδὲ βοῦς ἀελιοιο ∴
ν̄ ἰθάκης ἐπέβη φαιήκων πομπῇ ὀδυσσεύς ∴

ξ͂ δ' ὀδυσσῆα ξείνισεν εὔμαιος ἀγρῷ ὑφορβός ⁘
ὂ ἐπέβη δ' ἰθάκης ὀδυσσείδης ἐκ λακεδαίμονος ⁘
πῖ δ' ἄρα τηλέμαχος ἀναγνωρίζει πατέρ' ἐόν ⁘
ῥ̄ βάλες αἰπόλε τε μνηστήρ τε κύων ὃν ἀνέγνω ⁘
σῖγμα δ' ἔριν ἴρου· εὖχος ὀδυσσῆος· δῶρα τ' ἀνάκτων ⁘
ταῦ δ' ἀναγνωρίζει ἐξ οὐλῆς γρηῦς ὀδυσσῆα ⁘
ῡ βρονταῖς Ζεὺς θάρσυν' ὀδυσσῆα καὶ σχέθ' ἀχαιούς ⁘
φῖ δὲ βιὸν προτίθης' ἄθλον εὐνῆς πηνελόπεια ⁘
χι ὀδυσσεὺς μνηστῆρας ἐκαίνυτο νηλέϊ χαλκῷ ⁘
ψι δ' ἀναγνωρίζει πόσιν ὅν ποτε πηνελόπεια ⁘
ὦ δ' ὀδυσσεὺς σὺν πατρὶ καὶ υἱέι μάχετ' ἀχαιοις ⁘

Würzburg. Joseph Sturm.

106.

ZU AINEIAS TAKTIKOS.

Oben s. 330 schreibt ABauer: 'weil auch Aineias davon gar nichts sagt.' dieses 'davon' bedeutet, wie ja Bauer durch hinzufügung von 'oder nicht' bestätigt, die andere seite der prüfung in utramque partem, welche ich, wie schon ICasaubonus ua., bei Aineias c. 2 finde. sagt wirklich Aineias davon nichts, so darf mich, wer lust hat, einer unwahrheit für überwiesen halten: denn gerade diese aussage des Aineias gehörte zum fundamente meines beweises (jahrb. 1887 s. 748 ff.). es musz mir das recht zustehen hier den wortlaut der stelle des Aineias mitzuteilen, damit man sehe dasz Bauers beschuldigung falsch ist, und dasz eben nach dieser stelle die εὐρυχωρίαι nur 'freie plätze', nicht auch 'straszen' bedeuten können, ich also darum, nicht aus 'rechthaberei' die nur von straszen handelnde stelle des Thukydides als eine hier sehr schlecht passende bezeichnete. die stelle bei Aineias 2, 7. 8 (Hercher) lautet: ἐξοιστέον δὲ καὶ τὰ ὑπεναντία τούτοις, ὡς μιᾶς μὲν οὔσης εὐρυχωρίας κίνδυνος ἂν εἴη τοῖς ἐν τῇ πόλει, ἂν προκαταλαμβάνωσιν οἱ ἐπιβουλεύοντες (κοινοῦ γὰρ καὶ ἑνὸς ὄντος τόπου τοιούτου, τῶν φθασάντων ἂν εἴη τὸ ἔργον), δύο δὲ ἢ τριῶν ὄντων τοιῶνδε τόπων, τάδε ἂν εἴη τὰ ἀγαθά· εἰ μὲν ἕνα ἢ δύο καταλαμβάνοιεν τόπους, τὸν λοιπὸν ἂν τοῖς ἐναντίοις ὑπάρχειν· εἰ δὲ πάντας usw. Köchly-Rüstow: 'man musz aber auch die einwände dagegen erörtern; bleibt nemlich nur ein freier platz' usw.

Auszerdem schiebt mir Bauer weises verschweigen, nichtsehenwollen udgl. unredlichkeit ins gewissen. das ist wohlfeil; darauf erwidere ich hier nichts. aber wie soll ich denn sein oben von mir beleuchtetes verfahren nennen? ich enthalte mich hier des richtigen ausdrucks dafür, weil er wohl nicht gedruckt werden dürfte. meine ausführungen in den jahrb. 1887 s. 748 ff. halte ich vollständig aufrecht.

Berlin. Emil August Junghahn.

107.
ZU XENOPHONS HELLENIKA.

Der sonst so trockene ton des ersten buches der Hellenika wird einigermaszen lebhafter im sechsten capitel, wo der schriftsteller sich für die urwüchsige Spartanergestalt des Kallikratidas ersichtlich zu erwärmen beginnt. an nicht weniger als sieben stellen bringt er (wie 7, 15 von Sokrates) charakteristische, mehr oder weniger kernige aussprüche des mannes vom alten Spartanerschlage: 6, 2. 5. 7. 10. 14. 15. 32. die letzten worte des helden stellen, wie mir scheint, einen packenden laconismus dar, der aber in seiner prägnanz leider nicht verstanden und daher verderbt wurde: Καλλικρατίδας δὲ εἶπεν, ὅτι ἡ Σπάρτη οὐδὲν μὴ κάκιον οἰκτιεῖται αὐτοῦ ἀποθανόντος (οἰκιεῖται A, Aldina, Cobet; οἰκεῖται die übrigen hss.; οἰκῇ ORiemann; οἰκῆται Liebhold; οἰκήσει Breitenbach. οἰκτίζεσθαι Thuk. II 51, absolut bei Deinarchos gDemosth. § 110). seinem steuermann, der bei dem anblick der übermacht der feinde bemerkt, man vergebe seiner würde nichts (εἴη καλῶς ἔχον), wenn man absegele, erwidert Kallikratidas 'es sei nicht zu besorgen, dasz Sparta unwürdiger (mit weniger würde) zu trauern wissen werde, wenn e r gefallen sei (nemlich als es sonst bei niederlagen zu trauern pflege, so IV 5, 10. VI 4, 16), zu fliehen aber sei schimpflich'. 'falle ich,' will er sagen 'so falle ich mit ehren und in dem tröstlichen bewustsein, dasz es sich gleich bei meinem tode zeigen wird, dasz der alte unbesiegbare Spartanersinn noch lebt.' heben so rede und gegenrede nur das καλόν, die δόξα, die gerettet worden sei, hervor, dann erst stehen die letzten worte des helden in einklang mit den nur auf ideale ziele gerichteten aussprüchen an den sechs andern stellen und mit der fassung, welche Diodoros XIII 97, 5 jenem letzten dictum gibt: ὅτι τελευτήσας κατὰ τὴν μάχην οὐδὲν ἀδοξοτέραν ποιήσει τὴν Σπάρτην. ähnlich Epameinondas VII 5, 18 ae.

I 5, 13 lesen wir ὡς ἕκαστος ἤνοιξεν und I 6, 21 ὡς ἕκαστοι ἤνοιγον, I 1, 2 (ohne ἕκαστος) ὡς ἤνοιγε. wie Büchsenschütz richtig hervorhebt, bieten diese stellen der interpretation schwierigkeiten. ORiemann schlug daher vor ἤνυσεν — ἤνυτον — ἤνυτε zu lesen. die gleichartigkeit der situation fordert, dasz die beiden erstgenannten stellen zusammen behandelt werden. in beiden fällen ist von einem durcheinander die rede: 5, 14 ἐναυμάχησαν .. διεσπαρμέναις ταῖς ναυσί, und 6, 21 ἐβοήθουν τεταραγμένοι. die ursache ist kopflosigkeit, handeln ohne einheitliches commando: ὡς ἕκαστοι ἤνωξαν (ἤνωγον) — so wird wohl Xenophon sich ausgedrückt haben. besonders 6, 21 wird durch diese lesart die stelle verständlicher: 'sie eilten zu den schiffen, indem sie, wie gerade einer zu thun befahl, hier die ankertaue (die wohl auf dem lande befestigt waren) kappten, dort geweckt wurden.' I 1, 2 ist die verderbnis, wie mir scheint, eine einschneidendere: entweder ist zu lesen ὡς ἦν [ΟΙΓΕ] περὶ τὸ 'ΡΟΙΤΕιον (s. V 1, 9) oder τριήρεις

[ὡς] ἠιόναδε (τρ. εἰς ἠιόνα), wozu πρὸς τὴν γῆν glossem wäre (s. § 5), oder es hatte zu ἀνεβίβαζε τὰς αὑτοῦ jemand die randglosse gemacht: τριήρεις, ὥς ἔμοιγε (sc. δοκεῖ), und diese ist in den text gekommen. jenes ΟΙΓΕ mag ein verschreiben sein; hier liegt es aber auch nicht fern es als dem ΡΟΙΤΕ übergeschriebene variante CΙΓΕ aufzufassen (Cίγειον) oder an σιγή (ἀνέμων Eur. IA. 11) zu denken.

II 4, 39 ἐπεὶ δὲ κατέβησαν οἱ στρατηγοί, ἔνθα δὴ ὁ Θρασύβουλος ἔλεξεν. nach κατέβησαν ergänzt Kurz ⟨ἐκκλησίαν ἐποίησαν⟩ 'unsichere ergänzung der hier offenbar vorhandenen lücke, in der, wie das folgende ἔνθα δή wahrscheinlich macht, vielleicht der ort ausgefallen ist, wohin man von der burg aus zog, nemlich auf die Pnyx.' liest man ἐπεὶ δὲ κατέβησαν, ⟨οἶ⟩ οἱ στρατηγοί (ὅποι οἱ στρ.), so ist alles in ordnung: die feldherrn, welche den zug auf die akropolis angeführt hatten, giengen demselben auch jetzt voran auf die Pnyx.

III 2, 4 καὶ οὗτοι . . ἀποχωρήσαντες (ἀπεχώρησαν die ausgaben) ἐν τῇ μάχῃ διαπεσόντες, ἀμελησάντων τῶν Βιθυνῶν. statt des ἀποχωρήσαντες der hss. vermute ich ἀπ' ὀχυρώματος (ἀπὸ ⟨τοῦ⟩ ὀχ.): vgl. § 4 διασπάσαντες τὸ πρὸ αὐτῶν ὀχύρωμα.

III 3, 2 versuche man ἀφ' οὗ als relative anknüpfung, ἐγένου als glossem zu τὺ ἔφυς (vgl. Kyrup. V 4, 30), das hinter ἔφυς überlieferte ε als ἐ = tachygr. καί (wozu καί die auflösung) aufzufassen, so wird der satz an klarheit viel gewinnen. vielleicht auch wird sich bei genauerer untersuchung die form ἔφυ-σε der bessern hss. als etwas anders geartete zwillingsschwester von der zweiten person ἐσ-σί erweisen.

IV 2, 13 ἐξῄεσαν τὴν ἀμφίαλον. entweder ist das erste oder das letzte wort verderbt. im ersten falle wäre wohl ἐδῄωσαν (aor. ingress.) zu lesen, wie es ja auch im folgenden heiszt § 15 προῄεσαν . . τέμνοντες καὶ κάοντες τὴν χώραν. im zweiten falle könnte § 16 auf die schreibung ἀφ' Ἁλιέων führen; doch ist ein einmarsch an Argos vorbei sehr unwahrscheinlich. sonst steht zur bezeichnung der richtung des weges ἐπί oder διά, nicht ἀμφί, wie es die einfachste lesart ἀμφὶ Ἀλέαν verlangte. vielleicht ist zu lesen τὴν ἀμφίοδον oder τὴν ἀμφαδόν, wie sonst an ähnlichen stellen ἐκ τοῦ φανεροῦ (Ages. 2, 6). die bessere methode hat es für sich, unserm ersten vorschlag gemäsz τὴν ἀμφίαλον stehen zu lassen, zumal πόροι 1, 7 ἀμφιθάλαττος vorkommt. von diesem analogon lernen wir denn auch, dasz ἀμφίαλος zu übersetzen ist 'am meere gelegen', wie ἀμφί bei Xen. gewöhnlich die bedeutung 'in der umgebung, in der nähe' hat.

IV 5, 16 lese man: αὐτοὶ μὲν ⟨ἐπεὶ⟩ ἀεὶ ἐλάττους . . ἐγίγνοντο, οἱ δὲ πολέμιοι θρασύτεροί τε καὶ ἀεὶ πλείους, ἀποροῦντες δὴ συνίστανται usw. vgl. II 4, 37. IV 2, 22. 4, 8. V 1, 12. 3, 25. 4, 9. 66. VI 5, 27. anab. V 2, 5 und besonders III 1, 2.

IV 6, 2 ἐάσαντες . . διαβάντες πάντες πολεμήσομεν. das wort πάντες soll hier entweder ein rhetorisches kunststück in

Isokrates manier vorstellen (homoioteleuton und allitteration, vgl. m. Xenophonstudien I s. 16. 17. 22 anm. Isocratis oratt. ed. Bremi [Gotha 1831] p. I excurs VI), oder [άντες π] ist dittographie.

IV 6, 4 ist zu lesen εἰ μὴ παυσάμενοι τῆς πρὸς Βοιωτοὺς καὶ Ἀθηναίους συμμαχίας ἑαυτοὺς καὶ τοὺς ⟨Ἀχαιοὺς⟩ συμμάχους αἱρήσονται usw. so erklärlich der ausfall von Ἀχαιοὺς an dieser stelle ist, so sicher kann hier der hinweis auf III 1, 3 in den ausgaben wegfallen.

IV 8, 15 τοῖς δὲ (so, nicht δ', geben die maszgebenden hss.) ἐναντίοις λόγοις ταῦτ' ἦν. so die überlieferung; λόγοι Steph., Wolf; λόγος Sauppe; οὐ βουλομένοις Köppen; 'den gegnern war dies ein schrecken' Campe. zu lesen wird sein: τοῖς δὲ (*aliis* oder *illis vero*) ἐναντίοι λόγοι ταῦτ' ἦν oder aber nach IV 1, 11. V 3, 13: τοῖς δὲ ἐναντίοις (prädicativ = οὐ βουλομένοις) ταῦτ' ἦν (λόγοις urspr. λόγοι = glossem zu ταῦτα). die worte τοῖς δὲ bilden die fortsetzung zu ὁ μὲν Ἀνταλκίδας und τῷ μὲν δὴ Τιριβάζῳ.

V 1, 2 Τελευτίας τυχὼν ἐπὶ τῶν νήσων ποι ἀφιγμένος κατὰ χρημάτων πόρον. mit recht nahm man anstosz an dieser stelle; Cobet und Hertlein tilgten ἐπί, und Grosser schrieb neuerdings τότε für ποι. die emendation ist viel einfacher: ΠΟΙ = ΤΙΣΙ, und ohne jeden zweifel ist zu lesen: ἐπὶ τῶν νήσων τισὶν ἀφιγμένος. über das ν ἐφελκ. s. Sauppe lexil. Xenoph. s. 86; zudem konnte Ν vor Α leicht ausfallen. in gleicher weise sind natürlich die beiden stellen zu emendieren, in denen Hertlein ebenfalls ἐπί tilgen will, Dem. 23, 216. Diod. I 32.

V 1, 13 ἐκ δὲ τούτου οἱ Λακεδαιμόνιοι Τελευτίαν αὖ ἐπὶ ταύτῃ ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς — eine crux criticorum. Löwenklau tilgte ἐπὶ ταύτῃ. ihm folgten fast alle neuern hgg. ORiemann wollte ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς tilgen, indem er hinter ἐπὶ ταύτῃ eine lücke annahm, welche später verschwunden sei, während jene vier worte als interpretament zu ἐπὶ ταύτῃ in den text geraten seien. an anderer stelle (Xen.-studien II s. 21 anm.) hatte ich gelegenheit darauf hinzuweisen, wie Riemann die strengere methode für sich habe, dasz dagegen der sinn der stelle entschieden ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς beizubehalten fordere. des rätsels lösung wird die sein: die Lakedaimonier schickten Teleutias — denn eile that diesmal not — zu diesem geschwader auf einem schnellsegler: ἐπὶ τ⟨αχυν⟩αύτῃ, und der abschreiber der stelle irrte von dem ersten α des in der litteratur — die steine liefern vielleicht noch das zu ταχυναυτεῖν notwendig vorauszusetzende substantiv — einzig dastehenden wortes auf das zweite ab. vgl. βοιωτιουργής, δημαγωγεῖν -γός, ἐπιστατεῖν -άτης, λαφυροπωλεῖν -πώλης, ταξιαρχεῖν -άρχης, ὑδροποτεῖν -πότης, παραβαίνειν -βάτης, ταχυεργία ua. zudem hat Xen. nicht weniger als 327 ἅπαξ εἰρημένα.

Düren. Johann Alphons Simon.

108.

ZU DEN FRAGMENTEN DES HISTORIKERS TIMAIOS.

Die annahme, dasz das geschichtswerk des Timaios ein einheitliches gewesen sei, wäre in der that einfacher als die zerlegung in einzelwerke; es müste nur auch das dadurch erzielte bild des innern zusammenhanges ein befriedigendes sein. nun aber wird nur durch eine übermäszige annahme von episoden und beiläufigen bemerkungen und schlieszlich durch änderung von bücherzahlen mühsam eine gewisse äuszere einheit hergestellt, bei welcher jedoch die innere einheit so sehr vermiszt wird, dasz das werk eher einem collectaneenhefte ähnlich sieht als einer geordneten geschichtsdarstellung. im ersten buche (fr. 18) erscheinen die Tyrrhener als seszhaft — man beachte das präsens διακονοῦνται — folglich musz dies eine weitere ausführung der erzählung von der einwanderung der Tyrrhener, dh. eine episode gewesen sein. im zweiten buche (fr. 45) ist von Epimenides die rede: da Timaios die griechische geschichte ex professo nicht behandelt hat, so ist dies eine beiläufige bemerkung. sodann war im zweiten buche (fr. 26) Corsica in rein geographischer weise behandelt, was natürlich als eine abschweifung aufzufassen ist. im dritten buche wird gesagt, dasz Korinth 460000 sklaven gehabt habe (fr. 48): da dies nur auf eine späte zeit passt, ist es eine episode im anschlusz an den bericht über die gründung der stadt Syrakus. im vierten buche (fr. 98) wird erzählt, dasz Empedokles im Peloponnes gestorben sei, eine im zusammenhang der geschichtsdarstellung in keiner weise unterzubringende notiz. der dritte Perserkrieg kann als Sikelien nicht interessierend nur beiläufig im siebenten buche erwähnt worden sein (fr. 57). im vierzehnten buche erst wird berichtet, dasz Gelon den Karthagern schwere friedensbedingungen auferlegt habe (fr. 89); da Gelons tod schon im zehnten buche vorkam (fr. 84 mit der emendation ἐν τῇ δεκάτῃ für ἐν τῇ δευτέρᾳ) und wir im dreizehnten buche schon mitten im peloponnesischen kriege stehen (fr. 105 und 107), haben wir einen rückblick anzunehmen. von dem groszvater des Empedokles war im funfzehnten buche (fr. 93) gesprochen worden, offenbar aber nur im anschlusz an die zerstörung von Akragas, die auch im funfzehnten buche (fr. 111) erzählt war. zwar tritt Empedokles erst im achtzehnten buche (fr. 94) als wunderthäter auf, aber diese zahl ist wohl verdorben. im ersten und (!) zweiten buche (fr. 88) soll Timaios ein und dasselbe erzählt haben; es wird aber vielmehr das elfte und zwölfte buch gewesen sein, wenn es auch merkwürdig bleibt, dasz in zwei auf einander folgenden büchern ganz dasselbe sich fand, was auch dem Laertios Diogenes aufgefallen zu sein scheint, da er hinzusetzt: πολλάκις γὰρ αὐτοῦ μνημονεύει. weil die eroberung der stadt Hykkara, welche im verlauf der sikelischen expedition von den Athenern genommen wurde, im dreizehnten buche (fr. 105 und 107) ihre stelle hatte, die im

j. 424 auf dem congress der sikelischen staaten zu Gela gehaltene rede des Hermokrates aber erst im 21n buche (fr. 97), so wird die letztere zahl wohl verdorben sein. allerdings könnte man fragen, weshalb denn überhaupt zahlen geändert werden, da ja die auffassung heterogener angaben als episoden ('geschichten im zickzack') überall möglich ist. es könnte ja immerhin möglich sein, dasz je nach bedarf ein rückblick auf früher erzähltes, eine vorausnahme späterer ereignisse, eine zusammenfassung geschichtlicher perioden usw. in jenen büchern anzunehmen wäre. und warum gerade diese zahlen den andern zu liebe weichen sollen, ist gar nicht einzusehen. vielleicht sind diese angaben richtig und jene, auf grund deren die änderung erfolgt ist, falsch. so liesze sich also nicht blosz éine derartige anordnung der fragmente herstellen, sondern in kaleidoskopischer aufeinanderfolge eine gröszere anzahl, indem man bald diese zahl bald jene zum ausgangspunkte wählt.

Von vorn herein aber erscheint es als sehr unwahrscheinlich, dasz ein schriftsteller, welcher die gesamte geschichte von anfang an, wenn auch zunächst nur die von Italien und Sikelien schrieb, der also raum genug für alle seine bemerkungen an der richtigen stelle hatte, sich in so viel beiläufigen bemerkungen sollte ergangen haben. bei einem beschränkten thema, das gleichwohl weitreichende beziehungen zuliesz, so in den werken des Herodotos, Thukydides, Theopompos, sind episoden allerdings unvermeidlich. überall aber, wo wir nicht nachweisen können, in welchem zusammenhange mit dem hauptthema diese episoden standen, ist ihre annahme in dem werke des Timaios so willkürlich, dasz es besser wäre, in diesem falle mit dem ersten herausgeber der fragmente, Franz Göller, von einer anordnung überhaupt abstand zu nehmen.

Ein teil dieser sog. episoden jedoch, der nemlich welcher das griechische mutterland betrifft, wird sofort legitimiert, wenn wir annehmen dasz Timaios auch die eigentlich griechische geschichte, wenn auch kürzer, zu behandeln die absicht hatte. dies folgt natürlich nicht aus Polybios XII 23, 7 (= Tim. fr. 143) ὑπὲρ Ἰταλίας μόνον καὶ Σικελίας πραγματευόμενος, sondern trotz dieser stelle behaupten wir im hinblick auf zahlreiche fragmente die systematische berücksichtigung der griechischen verhältnisse. die stelle gehört nemlich einem jener scharfen angriffe auf Timaios an, an denen das zwölfte buch des Polybios so reich ist. Polybios will dort nicht nur das werk des Timaios, sondern auch den von diesem hochgefeierten Timoleon herabsetzen, indem er behauptet, dasz dessen thaten gegen die Alexanders d. gr. gehalten ihm vorkämen wie 'im essignäpfchen' (ἐν ὀξυβάφῳ) — wir würden sagen 'im wasserglase' — vollführt (ἀλλά μοι δοκεῖ πεισθῆναι Τίμαιος ὡς, ἂν Τιμολέων πεφιλοδοξηκὼς ἐν αὐτῇ Σικελίᾳ, καθάπερ ἐν ὀξυβάφῳ, σύγκριτος φανῇ τοῖς ἐπιφανεστάτοις τῶν ἡρώων, κἂν αὐτὸς ὑπὲρ Ἰταλίας μόνον καὶ Σικελίας πραγματευόμενος εἰκότως παραβολῆς ἀξιωθῆναι τοῖς ὑπὲρ τῆς οἰκουμένης καὶ τῶν καθόλου πράξεων πεποιημένοις

τὰς συντάξεις). ist dies ohne frage eine arge übertreibung, ist ferner die beurteilung eines mannes nach der länge des von ihm zurückgelegten weges und der grösze des von ihm eroberten gebietes eine ganz und gar unzutreffende, um nicht zu sagen böswillige, so liegt gar kein grund vor jene offenbar gehässige bemerkung über das werk des Timaios wörtlich zu nehmen. Polybios hat eben im eifer der polemik da ein 'nur' gesetzt, wo er 'vorzugsweise' hätte sagen sollen.

Indes lassen sich anlässe nachweisen, wo Timaios in der that auf andere gebiete abschweifte. dies war zunächst der fall in den reden, welche er den geschichtlichen persönlichkeiten in den mund legte, und in denen er mit seiner schulberedsamkeit zu glänzen suchte. so kommt er in der läppischen auseinandersetzung über den segen des friedens, die bei ihm Hermokrates den gesandten der sikelischen städte vorträgt, auf Herakles zu sprechen, der nie ohne gewichtigen anlasz gewalt angewendet und sogar, um die ungestörte feier der olympischen spiele zu ermöglichen, für die dauer des festes die ἐκεχειρία eingesetzt habe (fr. 97). da es aber in der natur der sache liegt, dasz nur allgemein bekannte thatsachen als beweiskräftige beispiele für solche reden verwandt werden können, kommt diese art von episoden für die anordnung der fragmente weniger in betracht, weil ein anderer schriftsteller so bekannte dinge kaum zum gegenstand eines citats gemacht haben wird.

Die hauptursache aber des heranziehens nicht eigentlich zur sache gehöriger gegenstände war die allen rhetoren eigentümliche sucht durch gegenüberstellung des entgegengesetzten oder vergleichung des ähnlichen das interesse des lesers wachzuhalten und der darstellung reiz zu verleihen. das ist es, was Longinos (π. ὕψους 4, 1) an Timaios rügt: ὑπὸ ἔρωτος τοῦ ξένας νοήσεις ἀεὶ κινεῖν πολλάκις ἐκπίπτων εἰς τὸ παιδαριωδέστατον. um einer antithese willen schonte Timaios nicht den hochverehrten meister seiner schule, Isokrates, indem er meinte, Isokrates habe längere zeit an seinem Πανηγυρικὸς λόγος gearbeitet, als Alexander zur eroberung Asiens bedurfte (fr. 138). wir fassen diese bemerkung als einen spott gegen Isokrates auf: denn so wie Longinos sie auffaszt, als ein ernstgemeintes lob auf Alexander, wäre sie bis zur unbegreiflichkeit albern. wenn diese bemerkung also als nicht unwitzig bezeichnet werden darf (Cic. *in Verrem* IV § 95 *numquam tam male est Siculis, quin aliquid facete et commode dicant*), so ist das wortspiel mit κόρη in der doppelten bedeutung von 'jungfrau' und 'pupille des auges' in der that frostig (fr. 149 ὃ τίς ἂν ἐποίησεν ἐν ὀφθαλμοῖς κόρας, μὴ πόρνας ἔχων;). das streben nach effect zeigt sich ferner darin, dasz Timaios unmittelbar vor der plünderung von Akragas durch die Karthager im j. 406 die stadt in ihrer ganzen pracht und üppigkeit dem leser vor augen stellt (fr. 111—115); eben noch prangend in glanz und schönheit ist sie bald nur ein wüster trümmerhaufen. jener Gellias insbesondere, dessen freigebigkeit fr. 111 gepriesen

wird, verbrennt sich bei der einnahme der stadt in dem tempel der Athene, um nicht in die hände der feinde zu fallen. auch die stadt Sybaris scheint Timaios in ähnlicher weise kurz vor ihrem untergang auf dem gipfel ihrer macht gezeigt zu haben, wobei er als charakteristischen typus eines Sybariten den berüchtigten schwelger Smindyrides vorführte. denn wenn er (fr. 58) über diesen im siebenten buche, demselben aus welchem ein citat über den dritten Perserkrieg überliefert ist (fr. 57), gesprochen hat, so kann jener an sich unbedeutende mensch, der nur typische bedeutung hat, nicht im chronologischen zusammenhange erwähnt worden sein. Smindyrides lebte um 580 vor Ch., also 100 jahre vor dem dritten Perserkriege, und war einer der freier der Agariste, der tochter des tyrannen Kleisthenes von Sikyon, deren hand der Alkmaionide Megakles erhielt. da aber einerseits diese heirat für Timaios nicht dasselbe interesse hatte wie für Herodotos, dem athenische verhältnisse dabei vorschwebten — der sohn des Megakles und der Agariste war Kleisthenes, der reformator der athenischen verfassung — und da Smindyrides als freier überhaupt gar nicht in betracht kam, so ist die erwähnung dieses mannes nicht mit jener werbung in Sikyon in verbindung zu setzen. vielmehr fällt bei Timaios die zerstörung von Sybaris in die regierung des tyrannen Hieron (fr. 90 vgl. Diod. XI 48 διὸ καὶ Cυβαριτῶν πολιορκουμένων ὑπὸ Κροτωνιατῶν καὶ δεομένων βοηθῆcαι cτρατιώταc πολλοὺc κατέγραψεν εἰc τὴν cτρατιάν, ἣν παρεδίδου Πολυζήλῳ τἀδελφῷ νομίζων αὐτὸν ὑπὸ τῶν Κροτωνιατῶν ἀναιρεθήcεcθαι), so dasz sehr wohl der dritte Perserkrieg und die erwähnung des Smindyrides in demselben buche sich finden konnte, indem der zerstörung von Sybaris ebenso wie der von Akragas die schilderung des glanzes der stadt vorausgieng. so wird denn auch, nachdem sich fr. 60 der schriftsteller in der schilderung des asiatischen luxus, welchem die Sybariten fröhnten, ergangen und sich dabei zum teil in arge trivialitäten verirrt hat (πρῶτοι δὲ καὶ ἀμίδαc ἐξεῦρον, ἃc εἰcέφερον εἰc τὰ cυμπόcια), der grund für den schlieszlichen untergang der stadt angeführt, wobei es natürlich an einem deus ex machina nicht fehlt. die Sybariten hatten in Delphoi angefragt, wie lange ihr glück dauern würde, und die Pythia hatte geweissagt, wenn einem sterblichen mehr ehre erwiesen werden würde als den göttern, werde der tag des verderbens nahen. der untergang erfolgte, als ein Sybarit von der züchtigung eines sklaven nicht abliesz, als derselbe in die tempel floh, wohl aber, als der sklave sich an das grabmal des vaters seines herrn flüchtete.

Wie durch antithesen, so suchte Timaios auch durch zusammenstellung des verwandten zu wirken und setzte sich dabei kühn über chronologische schwierigkeiten hinweg. Trojas zerstörung setzt er ins j. 1334, genau 1000 jahre vor die expedition Alexanders, so dasz die beiden groszen rachekriege der Griechen gegen Asien in passender parallele erscheinen. Empedokles ferner ist bei Timaios ein schüler des Pythagoras, was nur dadurch ermöglicht wurde, dasz

der historiker das zeitalter des Pythagoras um ein beträchtliches herabrückte (fr. 81); dasselbe widerfuhr dem Xenophanes, der, um 550 lebend, gleichwohl mit in den dichterkreis am hofe des Hieron gezogen wird (fr. 92). Dionysios der ältere gewinnt an demselben tage die herschaft, an welchem Euripides stirbt (fr. 119 ἅμα τῆς τύχης, ὥς Τίμαιος ἔφη, τὸν μιμητὴν ἐξαγούσης τῶν τραγικῶν παθῶν καὶ τὸν ἀγωνιστὴν ἐπεισαγούσης). Karthago und Rom, die rivalinnen um die herschaft im westlichen Mittelmeerbecken, sind in demselben jahre gegründet worden (fr. 21). nicht ohne berechtigung behandelte Timaios den philosophen Diodoros aus Aspendos, seinen eignen zeitgenossen, der Kynismos mit Pythagoreismos zu verbinden suchte, im zusammenhange mit Pythagoras im neunten buche (fr. 80). in dem gleichen sachlichen zusammenhange war im neunten buche, wo von Pythagoras gesprochen wird, auch von dem jungen Sokrates die rede (fr. 100). wenn also Timaios nachweislich drei philosophen, Empedokles, Sokrates und Diodoros, unmittelbar mit Pythagoras in verbindung gesetzt hat, so liegt es nahe auch den Epimenides (fr. 45), welchen Laertios Diogenes unter die philosophen zählt, welchen der von Timaios vielfach abhängige Iamblichos sogar zum schüler des Pythagoras macht, als hier erwähnt zu denken.

Was nun die von uns aufgestellte anordnung der fragmente anbetrifft, so halten wir zunächst daran fest, dasz die widersprüche in den bücherzahlen sich fast sämtlich durch hinzufügung der von Suidas überlieferten zahl 8 heben lassen. es liegen bei einer gesamtzahl von höchstens 180 fragmenten gegen 30 citate mit angabe der zahl des buches vor, ein material von dem man erwarten sollte, dasz es einen halbwegs klaren überblick über den inhalt des werkes ermöglichen würde. statt dessen erhebt sich widerspruch auf widerspruch. unter diesen umständen erhalten die wirren angaben des Suidas, auf welche wir, wenn die fragmente anders beschaffen wären, gar keinen wert legen würden, doch einiges gewicht. dasz kein anderer schriftsteller einen geographischen teil dem historischen vorausgeschickt hat, beweist gar nichts: denn es ist nicht einzusehen, warum sich nicht ein einzelner von der hergebrachten schablone befreien konnte. im interesse einer schärfern disponierung lag die ausscheidung des geographischen stoffes jedenfalls. auch die zurückführung der verschiedenen zeitrechnungen auf die olympiadenrechnung, welche doch ebenfalls kein anderer schriftsteller vor Timaios systematisch durchgeführt hat, scheint mehr eine gröszere klarheit und durchsichtigkeit der darstellung als chronologische sicherheit bezweckt zu haben, da Timaios es mit der zeitrechnung öfters gar nicht genau nimt. die grosze formale gewandtheit des Timaios, eine errungenschaft der rhetorenschule, wird durch das lob des berufensten formkritikers, Ciceros, auszer zweifel gestellt. hat doch auch Ephoros das bedürfnis einer geographischen fundamentierung seines geschichtswerkes gefühlt, und zwar hat er nicht tumultuarisch in verschiedene bücher geographische brocken verstreut, sondern im

vierten buche Europa, im fünften Asien und Libyen im zusammenhange behandelt. von da bis zur constituierung eines selbständigen teiles ist nur ein schritt, und wenn man fragt, auf wessen seite dann die logische consequenz ist, wird die antwort nicht zu ungunsten des Timaios ausfallen. aber es war gar kein geographischer teil im gewöhnlichen sinne, den unser historiker nach unserer ansicht vorausgeschickt hat. der mensch mit seinen städtegründungen und wanderungen, nicht die natur, nimt auch hier sein interesse in anspruch, und die erde mit ihren ländern bildete nur die unterlage für die thätigkeit des menschen und die gleichsam von der natur selbst gegebene disposition für die darstellung dieser schwer zu sichtenden ereignisse. geschichte schreibt Timaios auch hier, und nur bisweilen tritt der perieget mehr hervor. es behält eben in diesem falle, weil mit den fragmenten im einklang stehend, das urteil des Polybios seine gültigkeit, welcher als den inhalt der ersten bücher die ἀποφάϲειϲ περὶ τὰϲ ἀποικίαϲ καὶ κτίϲειϲ καὶ ϲυγγενείαϲ angibt und dann das übrige werk als τὸ πραγματικὸν αὐτοῦ μέροϲ τῆϲ ἱϲτορίαϲ bezeichnet. dieser zweite teil begann sehr passend mit der ersten welthistorischen persönlichkeit, welche auf italisch-sikelischem boden erstand, mit Pythagoras, dessen leben und wirken im neunten und zehnten buche abgehandelt war.

Unter den als bücherzahlen auftretenden citaten finden sich zwei, von denen wir annehmen dasz sie ursprünglich auf die beiden teile sich bezogen und erst bei der hinübernahme in die werke späterer schriftsteller — die betreffenden fragmente gehören dem Laertios Diogenes und dem scholiasten zu Pindaros an — als bücherzahlen aufgefaszt wurden. es sind dies fr. 88 (ἐν τῇ πρώτῃ καὶ δευτέρᾳ) über Empedokles, über den zwar nicht in zwei unmittelbar auf einander folgenden büchern, wohl aber im vierten und achtzehnten buche (fr. 98 und 94) ein und dasselbe gesagt werden konnte, und fr. 84, wo Gelon ἐν τῇ δευτέρᾳ seinen letzten willen kundgibt, während er im vierzehnten buche noch lebt und den Karthagern den frieden dictiert (fr. 89), im zehnten buche den sieg am flusse Heloros davonträgt (fr. 85). im einzelnen haben wir unsere ansicht etwas modificiert, indem wir in dieser beziehung von einem rechte gebrauch machten, welches ja auch andere für sich in anspruch nehmen. die gegenwärtig unserer auffassung entsprechende anordnung der bücherzahlen ist folgende:

fr. 18 ἐν τῇ πρώτῃ (über die üppigkeit der Tyrrhener) = buch 1.

fr. 26 ἐν τῇ δευτέρᾳ (über Corsica) = buch 2.

fr. 48 ἐν τῇ τρίτῃ (über die grosze zahl der sklaven in Korinth) = buch 3.

fr. 98 ἐν τῇ τετάρτῃ (Empedokles starb im Peloponnes, die stelle seines grabes ist unbekannt) = buch 4.

fr. 55 κατὰ τὸ προοίμιον τῆϲ ἕκτηϲ βίβλου (selbstlob des Timaios, seine umsicht im aufsuchen des geographischen stoffes betreffend) = buch 6.

fr. 56 ἐν ϛ′ (über die sklaven der Syrakusier) = buch 6.

fr. 67 ἐν τῇ ἐννάτῃ (polemik gegen Aristoteles hinsichtlich der herkunft der epizephyrischen Lokrer) = buch 9.

fr. 77 ἐν τῷ θ′ (über Pythagoras) = buch 9.

fr. 80 ἐν τῇ ἐννάτῃ (über den philosophen Diodoros aus Aspendos) = buch 9.

fr. 81 διὰ τῆς ἐννάτης (Empedokles schüler des Pythagoras) = buch 9.

fr. 100 ἐν τῇ ἐννάτῃ (über die jugend des Sokrates) = buch 9.

fr. 83 ἐν δεκάτῃ (über Pythagoras) = buch 10.

fr. 45 ἐν τῇ δευτέρᾳ (über Epimenides) = buch 10.

fr. 85 ἐν τῇ δεκάτῃ (über Gelons sieg am flusse Heloros 492 vor Ch.) = buch 10.

fr. 89 διὰ τῆς τεσσαρακαιδεκάτης (über Gelons sieg bei Himera 480 vor Ch.) = buch 14.

fr. 93 ἐν τῇ πεντεκαιδεκάτῃ (über den groszvater des Empedokles) = buch 15.

fr. 57 ἐν τῇ ἑβδόμῃ (über den zug des Xerxes gegen die Griechen) = buch 15.

fr. 58 ἐν τῇ ἑβδόμῃ (über den luxus der Sybariten, deren stadt bei Timaios erst unter der regierung des tyrannen Hieron zerstört wird) = buch 15.

fr. 94 ἐν τῇ ιη′ (Empedokles hemmt schädliche winde) = buch 18.

fr. 97 ἐν τῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῇ (rede des Hermokrates gegen die Athener 424 vor Ch.) = buch 21.

fr. 105 und 107 ἐν τῇ τρισκαιδεκάτῃ (einnahme von Hykkara durch die Athener bei gelegenheit der sikelischen expedition) = buch 21.

fr. 111 ἐν τῇ πεντεκαιδεκάτῃ (zerstörung von Akragas durch die Karthager 406 vor Ch.) = buch 23.

fr. 119[a] ἐν τῇ ιϛ′ (traum der Himeräerin über den tyrannen Dionysios den ältern) = buch 24.

fr. 135 ἐν τῇ ὀγδόῃ καὶ εἰκοστῇ (gesandtschaft der Tauromenier an einen gewissen Nikodemos) = buch 28 (?).[1]

fr. 127 ἐν τῇ δευτέρᾳ καὶ εἰκοστῇ (über den schmeichler Damokles) = buch 30.

fr. 139 ἐν τῇ τριακοστῇ καὶ τετάρτῃ (Timaios sagt von sich selbst, er habe funfzig jahre in der verbannung zu Athen gelebt) = buch 34.

fr. 140 ἐν λη′ (schmähungen gegen Demochares, den schwestersohn des Demosthenes) = buch 38.

Wenn nach fr. 134 von Timoleon ἐν τῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῇ gesprochen worden sein soll, so glauben wir jetzt, dasz diese zahl durch

---

[1] eine zeitbestimmung dieses dunklen fragments wird weiter unten s. 827 ff. versucht werden.

angleichung an fr. 91 verdorben ist: denn in dem Vaticanischen palimpsest, welcher die bruchstücke des zwölften buches des Polybios enthält, folgten ursprünglich beide fragmente unmittelbar auf einander. diese zusammenstellung ist aber wiederum keine zufällige, sondern die folge des umstandes, dasz in beiden fragmenten die gegewohnheit des Timaios, seinen helden schulmäszig ausgearbeitete reden in den mund zu legen, charakterisiert werden soll.

So glauben wir denn durch anwendung eines und desselben princips, durch hinzufügung einer und derselben zahl, die wir nicht willkürlich ansetzten, sondern die wir uns von Suidas vorschreiben lieszen, eine in sich wohl geordnete übersicht über den inhalt des werkes erzielt zu haben. auch die von Suidas überlieferten titel halten wir für durchaus berechtigt, gesetzt auch sie rührten nicht von Timaios selbst her, welcher sein gesamtwerk als ἱστορίαι bezeichnet zu haben scheint. der erste teil führte demnach den sondertitel Ἰταλικὰ καὶ Σικελικά, die überschrift des zweiten war Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά. dasz diese inhaltsangaben nicht ganz genau sind, ist nebensächlich, da die büchertitel häufig a potiori zu verstehen sind. das bekannteste beispiel hierfür ist Xenophons Κύρου ἀνάβασις, in deren grösstem teile doch von der κατάβασις der griechischen söldner die rede ist. noch weniger zutreffend ist die bezeichnung des κατάλογος τῶν νεῶν als Βοιωτία, hergenommen von dem anfange der aufzählung.

Wenden wir uns nun zu einer kritisch-exegetischen besprechung einzelner fragmente. merkwürdig ist vor allem die hypothese, durch welche Timaios das phänomen der gezeiten zu erklären versucht (fr. 36). es sei die folge des einströmens groszer ströme in den Okeanos, und diese ströme kämen von den keltischen gebirgen. dies keltische bergland begreift aber nicht blosz die gebirge des eigentlichen Galliens, sondern auch die Alpen und das deutsche mittelgebirge von den quellen der Donau bis zu den Karpathen, also das was die alten unter der *Hercynia silva* verstanden (Caesar *b. g.* VI 25). denn dasz einst Süddeutschland von Kelten bewohnt war, beweisen nicht nur namen, welche aus dem keltischen erklärt werden müssen, zb. Böhmen (Boeheim = heimat der Bojer; die deutsche endung gehört natürlich den nachrückenden Germanen an), *Hercynia silva* (von kelt. *cyn* 'höhe'), Iser, Isar, Isère usw., sondern es bezeugt dies auch ausdrücklich Tacitus *Germ.* 28 *inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. manet adhuc Boihaemi nomen significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus.* unter den strömen, welche in den Okeanos münden, sind also auch die deutschen flüsse bis zur Weichsel einschlieszlich zu verstehen. die Ostsee erschien den alten niemals als ein binnenmeer, sondern stets als ein teil des Okeanos, indem Scandinavien für eine insel galt. für Timaios folgt dies aus fr. 6, wo er die Argonauten den Tanais bis zur quelle aufwärts fahren, dann das schiff eine strecke über land tragen und endlich auf einem flusse, der in den Okeanos mündet (καθ' ἑτέρου πάλιν ποταμοῦ τὴν

ῥύϲιν ἔχοντοϲ εἰϲ τὸν Ὠκεανόν) — wenn es der mühe lohnte den flusz zu fixieren, könnte man etwa an die Düna denken — in den Okeanos gelangen läszt. fragen wir nun weiter, unter welchen voraussetzungen ebbe und flut als eine folge des einströmens von flüssen in das meer gedacht werden konnte, so ist es klar dasz Timaios von der monatlichen und jährlichen periodicität nichts gewust haben kann: denn diese ist es, welche deutlich auf den einflusz des mondes hinweist, so dasz schon Pytheas und Aristoteles, zeitgenossen des Timaios, die gezeiten auf den einflusz des mondes zurückführten. das hauptproblem aber war stets die tägliche periodicität, welche auch erst in der neuern zeit mit hilfe der Kepler-Newtonschen gesetze ihre erklärung gefunden hat. es scheint nun, Timaios habe sich die sache so gedacht, dasz die flüsse durch die ihnen entgegenflutende wassermasse des Okeanos am einmünden gehindert und so lange zurückgestaut würden, bis ihre wassermenge grosz genug sei, um ihrerseits das meer zurückzudrängen. da Timaios seine geographischen nachrichten häufig aus dem munde von augenzeugen, wahrscheinlich massaliotischen kaufleuten, schöpfte, so wird man fragen, was diese veranlaszt haben kann eine so auffallende theorie aufzustellen. und hierfür gibt es eine durchaus befriedigende antwort. die flutwelle dringt nemlich in die flüsse ein, zb. in die Weser neun meilen, in die Themse zwölf meilen (bis oberhalb London), in die Elbe zwanzig meilen weit (bis oberhalb Hamburg; bei Hamburg beträgt die fluthöhe sieben fusz). dieser vorgang konnte von oberflächlichen beobachtern so aufgefaszt werden, als würden die flüsse am einmünden verhindert und zurückgestaut. von der ausdehnung des weltmeeres hat Timaios wahrscheinlich keine vorstellung gehabt, sonst würde er den flüssen mit ihrer doch immerhin verhältnismäszig sehr unbedeutenden wassermenge keine solche kraft zugeschrieben haben. die erde ist bei ihm noch keine kugel, sondern eine scheibe, über welcher sich der himmel als halbkugel wölbt. dies geht hervor aus dem ausdruck τῆϲ γῆϲ ὑπὸ τῷ κόϲμῳ κειμένηϲ (fr. 134), weil, wenn die erde als kugel in dem ebenfalls kugelförmig gedachten weltenraume schwebt, von oben und unten keine rede sein kann. so sagt denn auch Aristoteles (meteor. I 2): ὁ περὶ τὴν γῆν ὅλοϲ κόϲμοϲ. und wenn auch jener ausdruck (τῆϲ γῆϲ ὑπὸ τῷ κόϲμῳ κειμένηϲ) wörtlich aus Isokrates (Paneg. 179) entlehnt ist, so hätte Timaios, wenn er anderer meinung war, von Isokrates in diesem punkte ebenso gut abweichen können, wie er in bezug auf die zahl der erdteile von ihm abgewichen ist:

Isokr. Paneg. 179 τῆϲ γὰρ γῆϲ ἁπάϲηϲ τῆϲ ὑπὸ τῷ κόϲμῳ κειμένηϲ δίχα τετμημένηϲ καὶ τῆϲ μὲν Ἀϲίαϲ, τῆϲ δ' Εὐρώπηϲ καλουμένηϲ usw.	Tim. fr. 134 τῆϲ γῆϲ τῆϲ ὑπὸ τῷ κόϲμῳ κειμένηϲ εἰϲ τρία μέρη διῃρημένηϲ καὶ τῆϲ μὲν Ἀϲίαϲ, τῆϲ δὲ Λιβύηϲ, τῆϲ δ' Εὐρώπηϲ προϲαγορευομένηϲ.

es schwebt also unserm schriftsteller noch halb und halb der mythische weltstrom Okeanos vor, und der ocean hat bei ihm nicht entfernt die

ausdehnung, welche demselben wirklich zukommt. übrigens ist ihm weder aus der unbekanntschaft mit den monatlichen und jährlichen flutperioden noch daraus dasz er von der kugelgestalt der erde nichts weisz, ein vorwurf zu machen. die wissenschaft war im altertum nicht so concentriert wie heutzutage, wo universität, gymnasium und volksschule die kenntnisse systematisch verbreiten. die wichtigsten entdeckungen blieben im altertum unbekannt, wenn sie nicht unmittelbar praktischen wert hatten. noch Caesars flotte leidet durch eine vollmondflut groszen schaden, und obwohl nach Strabon (III s. 173—75) bereits Poseidonios die ebbe und flut nach ihrer täglichen, monatlichen und jährlichen periodicität erschöpfend behandelt hatte, sagt Caesar (*b. g.* IV 29) ausdrücklich: *eadem nocte accidit, ut esset luna plena, qui dies maritimos aestus maximos in Oceano efficere consuevit, nostrisque id erat incognitum.* ebenso hat zwar der philosoph Cicero die klarste vorstellung von der kugelgestalt der erde (*Tusc.* I § 68 f.); Tacitus dagegen verrät seine unbekanntschaft mit dieser wissenschaftlichen thatsache durch eine fast lächerlich zu nennende hypothese über die ursache des wechsels von tag und nacht (*Agr.* 12, 4 mit der anm. von Kritz). —

In fr. 94 wird erzählt, dasz Empedokles seinen beinamen Κωλυσανέμας deshalb erhalten habe, weil er schädliche winde in schläuchen aus eselshaut aufgefangen habe. da man nun nicht einsieht, weshalb es gerade eselshäute gewesen sein müssen, hat Isaak Vossius die sehr scharfsinnige vermutung aufgestellt, Timaios habe den Empedokles die bergschluchten (κατασφαγὰς ὄρους), durch welche die winde wehten, sperren lassen; Diogenes habe jedoch gelesen κατασφάξας ὄνους. wie dem auch sei, die stelle bleibt in jedem fall ein für den wundergläubigen Timaios sehr merkwürdiger versuch ein wunder rationalistisch zu erklären. denn Empedokles bedurfte keineswegs so seltsamer anstalten, sondern hemmte die winde durch magie. er selbst verspricht einem seiner schüler auszer sonstigen magischen künsten, unter denen wir die totenbeschwörung hervorheben (ἄξεις δ' ἐξ 'Αίδαο καταφθιμένου μένος ἀνδρός), auch die kraft winde nach belieben zu hemmen oder zu erregen:

παύσεις δ' ἀκαμάτων ἀνέμων μένος, οἵ τ' ἐπὶ γαῖαν
ὀρνύμενοι πνοιαῖσι καταφθινύθουσιν ἄρουραν,
καὶ πάλιν, ἢν ἐθέλησθα, παλίντιτα πνεύματ' ἐπάξεις. —

Fr. 88 könnte erweitert werden durch hinzunahme des bei Laertios Diogenes (VIII 2, 66) folgenden mit einschlusz des satzes: ὕστερον μέντοι τοῦ 'Ακράγαντος οἰκιζομένου ἀντέστησαν αὐτοῦ τῇ καθόδῳ οἱ τῶν ἐχθρῶν ἀπόγονοι· διόπερ εἰς Πελοπόννησον ἀποχωρήσας ἐτελεύτησεν (sc. 'Εμπεδοκλῆς). denn an diese worte schlieszt sich ungezwungen der anfang des fr. 98 (ebd. 71) τούτοις δ' ἐναντιοῦται Τίμαιος ῥητῶς λέγων ὡς ἐξεχώρησεν εἰς Πελοπόννησον καὶ τὸ σύνολον οὐκ ἐπανῆλθεν. man nimt nun an dem ausdruck τοῦ 'Ακράγαντος οἰκιζομένου anstosz und vermutet αἰκιζομένου oder οἰκτιζομένου. die überlieferte lesart läszt sich jedoch

bis zu einem gewissen grade verteidigen. wir schicken voraus, dasz es nicht in unserer absicht liegt einen beitrag zur geschichte von Akragas zu liefern, sondern dasz wir die stelle aus dem zusammenhange heraus interpretieren. es ist nemlich hier wahrscheinlich an eine jener in griechischen staaten nach heftigen parteikämpfen nicht seltenen neubegründungen der socialen verhältnisse durch aufnahme von neubürgern und zurückberufung der verbannten zu denken, wobei es den feinden des Empedokles gelang dessen zurückberufung zu verhindern. darauf scheint die betonte stellung von αὐτοῦ vor τῇ καθόδῳ hinzuweisen, welche den gedanken an die heimkehr anderer hervorruft. die entfernung des Empedokles von Akragas wird von vorn herein keine freiwillige gewesen sein: denn κάθοδος ist der ausdruck für die rückkehr aus dem exil. das wort οἰκίζειν enthält allerdings in der classischen zeit den begriff der gründung eines ganz neuen staatswesens, wenn auch an stelle eines vorher schon bestehenden (Thuk. I 98, 2 ἔπειτα Σκῦρον τὴν ἐν τῷ Αἰγείῳ νῆσον, ἣν ᾤκουν Δόλοπες, ἠνδραπόδισαν καὶ ᾤκισαν αὐτοί), aber der compilator Diogenes dürfte den genauen sachverhalt schwerlich gekannt haben. —

Dasz Syrakus die schönste stadt der alten welt gewesen sei, wie Timaios behauptet hatte (Cic. *de re p.* III 31 *urbs illa praeclara, quam ait Timaeus Graecarum maximam, omnium autem esse pulcherrimam* usw.), bestätigt nicht nur Cicero aus eigner anschauung (*in Verrem* IV 117 *urbem Syracusas maximam esse Graecarum, pulcherrimam omnium saepe audistis. est, iudices, ita ut dicitur*), sondern auch Livius XXV 24, wo Marcellus vor freude weint bei dem gedanken, dasz er *urbem omnium ferme illa tempestate pulcherrimam* genommen habe, und mit einer kleinen einschränkung ebd. c. 29, wo der sprecher der syrakusischen gesandten sagt: *gloriam captae nobilissimae pulcherrimaeque urbis Graecarum di tibi dederunt, Marcelle.* —

Die allgemein indogermanische verehrung eines götterpaares, das den Dioskuren glich, gottheiten welche Timaios (fr. 6) bei den Kelten wiederzufinden glaubte, beweist Tac. *Germ.* 43 *apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. praesidet sacerdos muliebri ornatu; sed deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant: ea vis numini, nomen Alcis. nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium; ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur.* —

Ob Polybios von Kallisthenes fr. 143 gesagt hat, dasz er den Alexander ἀποθεοῦν ἐβουλήθη oder οὐκ ἐβουλήθη, war lange streitig. gegenwärtig wird man wohl darin übereinstimmen, dasz οὐκ zu streichen ist. der gedanke ist offenbar der: Kallisthenes hat allerdings den Alexander zum gotte gemacht, aber Timaios hat den Timoleon noch über die götter gestellt (ἐκεῖνος μὲν οὖν ἀποθεοῦν Ἀλέξανδρον ἐβουλήθη, Τίμαιος δὲ μείζω ποιεῖ Τιμολέοντα τῶν ἐπιφανεστάτων θεῶν). das schwanken der lesart hat seinen grund

darin, dasz Kallisthenes bekanntlich auf befehl Alexanders getötet worden sein soll, weil er diesem die proskynesis verweigerte. aber von einer apotheose auf dem papier bis zur sklavischen adoration in der wirklichkeit ist ein weiter weg, und es läszt sich sehr wohl denken, dasz ein schriftsteller, der, hingerissen von der grösze einer persönlichkeit, sich in rhetorischen überschwänglichkeiten ergeht, gegen die wörtliche auffassung seiner hyperbeln protest einlegen würde. —

Aus Strabon entnommen ist fr. 65, den kitharöden Eunomos betreffend, welcher in einem pythischen agon, als ihm eine saite risz, nur dadurch siegte, dasz eine cicade herbeiflog und durch ihr zirpen die fehlende saite ersetzte. dort erscheint als verdorben φηcὶ δὲ Τίμαιος Πυθίοις ποτὲ ἀγωνιζομένους τοῦτόν τε καὶ Ἀρίστωνα Ῥηγῖνον ἐρίσαι περὶ τοῦ κλήρου. das loos spielte bei den agonen nur insofern eine rolle, als dadurch die reihenfolge der kämpfer festgestellt wurde. mag man nun auch κλῆρος im übertragenen sinne auffassen, die grundbedeutung wird nicht zu beseitigen sein, und es steht fest, dasz bei der erwerbung eines κλῆρος die thätigkeit des einzelnen ausgeschlossen und der verteilungsmodus ein ein für allemal und für alle gleichmäszig feststehender ist. übrigens war der pythische agon schon von der zweiten festfeier an ein στεφανίτης, nicht ein ἀργυρίτης oder χρηματίτης. es scheint daher, dasz für κλήρου zu schreiben ist κλάδου. dies wäre der palmzweig, welcher unmittelbar nach dem wettkampfe dem sieger als siegeszeichen gegeben wurde, während die feierliche bekränzung mit dem lorberkranze erst am schlusz der festspiele vorgenommen wurde (Livius X 47 *palmaeque tum primum translato e Graecia more victoribus datae.* Paus. VIII 48, 2 ἐς δὲ τὴν δεξιάν ἐστι καὶ πανταχοῦ τῷ νικῶντι ἐστιθέμενος φοῖνιξ). κλάδος ist ein poetisches oder eigentlich hieratisches wort, welches aber auch bei spätern prosaikern vorkommt, vgl. Tim. fr. 17 (Antig. Karyst. 168) πολλῶν κλάδων καὶ φύλλων.

Die sache selbst erklärt AWAmbros (geschichte der musik I s. 440) folgendermaszen. es gab einen musikalischen kunstausdruck τερετισμός ('grillengezirpe'). 'ein auf der lyra nach art eines tremolo schnell wiederholter ton mochte wohl mit dem «schellengeläute» der cicaden, wie es Goethe in der ital. reise treffend bezeichnet, ähnlichkeit haben, und so erklärt sich jener technische ausdruck der musiker von selbst . . . vielleicht siegte Eunomos in den Pythien durch erfindung und anwendung des teretismos, und die leichtbewegliche phantasie der Griechen machte aus dem anspielenden bildwerke die wundersage, so gut wie aus dem delphin der Arionstatue am vorgebirge Tainaron.' es heiszt nemlich bei Strabon s. 260: ἐδείκνυτο δ' ἀνδριὰς ἐν Λοκροῖς Εὐνόμου τοῦ κιθαρῳδοῦ τέττιγα ἐπὶ τὴν κιθάραν καθήμενον ἔχων. —

Dasz Timaios in seine epideiktischen reden dichterstellen einflocht, geht aus fr. 97 hervor, aber auch die gedanken selbst entlehnt

er bisweilen, wenn auch vielleicht nur als unbewuste reminiscenz, aus dichtern. so tritt uns in der rede, welche Timaios den Timoleon fr. 134 vor dem entscheidenden kampfe halten läszt, in ziemlich auffallender weise zunächst der gedanke entgegen, dasz die erde aus drei teilen bestehe; daran schlieszt sich im widerspruch mit fr. 24, wo Libyen als eine sandwüste erscheint, die bemerkung, dasz Libyen sehr fruchtbar sei. beides findet sich vereint bei Pindaros, welcher Pyth. 9, 6—8 von Kyrene sagt:

τόθι νιν πολυμήλου
καὶ πολυκαρποτάτας θῆκε δέςποιναν χθονὸς
ῥίζαν ἀπείρου τρίταν εὐήρατον θάλλοιςιν οἰκεῖν.

Die schrecknisse des krieges werden in der rede, welche bei Timaios der syrakusische feldherr und staatsmann Hermokrates auf dem friedenscongresse zu Gela hält, geschildert, und es wird unter anderm der umstand hervorgehoben, dasz im kriege trompetenstösze den friedlichen bürger aus dem schlafe schrecken. derselbe gedanke ist ausgesprochen in dem schönen hymnos des Bakchylides auf den frieden (fr. 13 Bgk.):

χαλκεᾶν δ' οὐκ ἔςτι cαλπίγγων κτύπος·
οὐδὲ cυλᾶται μελίφρων ὕπνος ἀπὸ βλεφάρων,
ἀμὸν ὃς θάλπει κέαρ.

Bakchylides gehörte nebst seinem oheim Simonides zu dem Musenhofe des Hieron. —

In fr. 135 wird ein gewisser Nikodemos genannt, an den die Tauromenier gesandte schicken. dieses fragment, eins der wenigen, in denen uns die eignen worte des Timaios aufbewahrt sind, ist leider so kurz und nichtssagend, dasz die einordnung desselben in den geschichtlichen zusammenhang mit groszen schwierigkeiten zu kämpfen hat. seit Schweighäuser hält man den hier erwähnten Nikodemos für den tyrannen der Kentoripiner, welchen Timoleon stürzte (Diod. XVI 82). dann müste die begebenheit in die jahre 358—339 vor Ch. fallen: denn 358 wurde Tauromenion, welches eine zeit lang von Sikelern besetzt gewesen war, von vertriebenen Naxiern unter der anführung des Andromachos, des vaters des Timaios, zum zweiten male angelegt; 339 vertrieb Timoleon den Nikodemos. dagegen sprechen aber mancherlei gründe teils historischer teils culturhistorischer natur. entweder nemlich müsten die Tauromenier vorübergehend in ein freundschaftliches verhältnis zu dem tyrannen Nikodemos getreten oder es müsten in der jungen gemeinde zerwürfnisse eingetreten sein, welche einen teil der bürger zur auswanderung[2] und zum anschlusz an einen auswärtigen fürsten zwangen. beides widerspricht der charakteristik, welche Plutarchos von Andromachos gibt, den wir noch bei der landung des Timoleon

[2] der codex Laurentianus des Athenaios hat wirklich μεθεςτηκότων für καθεςτηκότων: vgl. Diod. XIV 96 Διονύςιος δὲ παραλαβὼν τὸ Ταυρομένιον τοὺς μὲν πλείςτους τῶν ἐκεῖ Cικελῶν ἐξέβαλε, ein ereignis welches ins jahr 392 vor Ch. fällt.

im vollbesitz einer beinahe königlichen gewalt antreffen. von ihm heiszt es Plut. Timol. 10: οὗτος ἦν πατὴρ Τιμαίου τοῦ ἱστορικοῦ καὶ πολὺ κράτιστος τῶν τότε δυναστευόντων ἐν Σικελίᾳ γενόμενος τῶν τε ἑαυτοῦ πολιτῶν ἡγεῖτο νομίμως καὶ δικαίως καὶ πρὸς τοὺς τυράννους φανερὸς ἦν ἀεὶ διακείμενος ἀπεχθῶς καὶ ἀλλοτρίως. wollte man nun auch annehmen, dasz diese charakteristik nur auf die letzte zeit unmittelbar vor der ankunft des Timoleon passe, so bleibt es doch in sich unwahrscheinlich, dasz eine gemeinde, für die erst durch den sturz des jüngern Dionysios raum geschaffen worden war, mit andern tyrannen freundschaft geschlossen habe oder, nachdem sie eben erst durch fast funfzig jahre, seit der zerstörung von Naxos durch Dionysios den ältern (403 vor Ch.), die bitterkeit der verbannung gekostet, noch um ihre existenz ringend schon wieder in innern zwistigkeiten auseinandergefallen sei.

Jener Nikodemos nun beschenkt die gesandten, und unter den geschenken wird ein Therikleischer becher besonders hervorgehoben, ein beweis dasz dies damals etwas nicht alltägliches war. Therikles war ein künstler in thon und holz, welcher diese art becher entweder erfand oder in mode brachte, ein zeitgenosse des dichters Aristophanes (Athen. XI s. 470 κατασκευάσαι δὲ λέγεται τὴν κύλικα ταύτην Θηρικλῆς ὁ Κορίνθιος κεραμεύς, ἀφ᾽ οὗ καὶ τοὔνομα ἔχει, γεγονὼς τοῖς χρόνοις κατὰ τὸν κωμικὸν Ἀριστοφάνη). mit der zeit vergasz man den mann und glaubte dasz die becher wegen der darauf abgebildeten tiergestalten so hieszen. aber Θηρίκλειος gehört augenscheinlich als adjectiv zu Θηρικλῆς wie Σοφόκλειος, Περίκλειος, Ἡράκλειος zu den betreffenden eigennamen, und bei den zeitgenossen des Aristophanes erscheint Therikles noch als concrete persönlichkeit. so bei dem komiker Theopompos:

χώρει σὺ δεῦρο, Θηρικλέους πιστὸν τέκνον,
γενναῖον εἶδος, ὄνομά σοι τί θώμεθα;

ebenso bei Eubulos:

διένιψα δ᾽ οὐδὲν σκεῦος οὐδεπώποτε·
καθαρώτερον γὰρ τὸν κέραμον εἰργαζόμην
ἢ Θηρικλῆς τὰς κύλικας, ἡνίκ᾽ ἦν νέος.

natürlich wurden diese becher sehr bald von andern nachgeahmt, und sie wurden so gewöhnlich, dasz Theophrastos, ein zeitgenosse des Timaios, sagen konnte (διηγούμενος περὶ τῆς τερμίνθου): τορνεύεσθαι δὲ ἐξ αὐτῆς καὶ κύλικας θηρικλείους, ὥστε μηδένα διαγνῶναι πρὸς τὰς κεραμέας.

Wenn man also auf einen Therikleischen becher solchen wert legt, so hat dies für die mitte des vierten jh., funfzig jahre nach erfindung dieser becherform, kaum noch sinn. um so mehr aber müste es, die richtigkeit der lesart vorausgesetzt, auffallen, wenn Nikodemos nur éinen solchen becher geschenkt haben sollte. man pflegte nemlich becher paarweise zu besitzen, und zwar, wie man glaubt, entweder der symmetrie halber oder zu wasser und wein, wenn es sich bei einer geringen zahl von gästen nicht lohnte einen mischkrug

aufzustellen. die letztere deutung ist die übliche für Horatius *sat.* I 6, 117, wo Hor. für sich allein zwei becher bringen läszt. so erscheinen becherpaare bei Cic. *in Verrem* II 47 *scyphorum paria complurία* und ebd. IV 32 *binos* (*scyphos*) *habebam; iubeo promi utrosque.* ein becherpaar läszt Vergilius den Damoetas seinerseits als kampfpreis aussetzen (*ecl.* 3, 44). beide becher waren selbstverständlich ganz gleich gearbeitet, was durch die stelle des Vergilius bestätigt wird, indem er die becher einheitlich beschreibt:

et nobis idem Alcimedon duo pocula fecit,
et molli circum est ansas amplexus acantho,
Orpheaque in medio posuit silvasque sequentes.

diese stellen beziehen sich zwar auf eine spätere zeit, aber die drei zuletzt angeführten doch auf sicilisch-griechische verhältnisse. da nun jener Nikodemos offenbar ein hochgestellter mann ist, würde nicht gut eine besondere kostbarkeit des bechers (ein umstand der nicht ins gewicht fiel, wenn es sich um ein gastgeschenk für gesandte handelte), sondern besser die seltenheit desselben als grund dafür anzunehmen sein, dasz er nur éinen becher schenkt. dies führt aber auf eine frühere zeit, als sie auf den tyrannen von Kentoripa passt.

Breslau. Hermann Kothe.

109.

ACHILLEUS UND DIE LESBISCHE HIERAPOLIS.

In der ortskunde von Lesbos liegt trotz der neuern bereisungen durch Boutan und Conze noch manches im argen, und wie sehr dadurch die kunde von dem Homerischen sagenkreis in mitleidenschaft gezogen wird, mag an einem beispiel klar gemacht werden: der stadt Hiera.

Conze schreibt (reise auf der insel Lesbos, 1865, s. 53): 'alles was uns von der alten Hiera geblieben ist sind die worte des Plinius V § 139 *et Agamede obiit et Hiera*, und der ruinenplatz im gau Jera am golf von Jera.' er ist wie seine vorgänger von Plehns Lesbiacorum liber (1826) abhängig (Conze s. VI), dessen material nicht überall vollständig ist. so ist zunächst als ergänzendes zeugnis nachzutragen das des Stephanos von Byzanz udw. Ἰρά . . ἔστι καὶ πόλις Λέσβου. diese form bietet vielleicht den übergang zum modernen Jera, ist aber weder von Meineke zdst. noch von einem andern mit der Ἱερά des Plinius in beziehung gesetzt. noch weniger verständnis hat eine andere stelle gefunden, die in ihrer art einzig ist, da sie über die sonst unbekannten schicksale der stadt eine sagenüberlieferung bietet.

In dem Septimianischen excerpt aus dem griechischen Diktys liest man in den neusten kritischen ausgaben (von Dederich 1833

und Meister 1872) II 16: *Achilles . . sumptis aliquot navibus Lesbum aggreditur ac sine ulla difficultate eam capit et Phorbanta loci* (so) *eius regem . . interficit atque inde Diomedeam filiam regis . . abducit. dein Scyrum et Hierapolin urbes refertas divitiis cunctis . . excindit.* Dederichs apparat beruft sich auf Mercier und ADacier sowie Fuchs (quaest. s. 106). die Dacier gab zum text der Amsterdamer ausgabe (1702) des Perizonius (s. 65): '*Phyrum et Hierapolim*] rescribendum *Scyrum*. Scyrus insula e regione Euboeae. quam tamen hic non intellegit Dictys, sed Phrygiae oppidum, πτολίεθρον vocat Homerus Il. I 668 Cκῦρον ἑλὼν αἰπεῖαν, 'Ενυῆος πτολίεθρον. . . Hierapolim = urbem Phrygiae, de qua Vitruvius VII 3, Strabo XIII in fine (p. 629^{c} sq.).' Mercier (1618) zu *Phyrum* (ed. Amstelaed. anhang s. 10) urteilte ganz ebenso, und erst Obrecht (1691, ebd. s. 50) zu *Phyrum* schlägt auf grund einer collation des Argentinensis (*Phryram*) und Mediol. (*Pyrram*) die lesung *Pyrrham* vor mit der begründung: 'quo nomine inter Lesbi urbes una [ps.-] Scylaci memoratur et inter insulas (!) Troadi praetentas Plinio V 31.' letzteres ist ein misverständnis der Plinianischen stelle, welche auf der *Lesbus novem urbibus incluta* aufzählt: Alt- und Neupyrrha, Antissa, Methymna, Eresos, Mytilene, Arisbe, Agamede und Hiera, also als stadt. auch Vinding (ebd. s. 76) sagt gut zu *Phyram*]: 'legendum *Pyrrham*' mit berufung auf Strabon ao. Dederich und Meister bieten dagegen einen rückschritt. ersterer verzeichnet zwar sorgfältig, dasz der als richtschnur zu bezeichnende Sangallensis saec. XI (s. zb. Meisters praef. s. XII) und die ed. pr. *phyrram*, der nächstbeste cod. Bernensis und Sangall. oppidanus *phyram*, Argent. *Phryram*, die ed. Mediol. *Pyrram* und diejenige Cratanders *Pyrrham* bieten, steht aber im bann der erinnerung an die Homerische Skyros und die Strabonische Hierapolis, beide in Phrygien gelegen, und macht gegen die lesung *Pyrrham* gar den einwand: 'at Pyrrha Lesbi urbs est', als ob nicht bei Diktys gerade von Lesbos' eroberung durch Achilleus die rede wäre. sein πρῶτον ψεῦδος ist das misverständnis des *dein*] «i. e. postquam (Achilles) ἦλθε κομίcας τὰ ἐκ Λέcβου πάντα εἰς τὸν cτρατὸν τῶν 'Ελλήνων» (nemlich vor Troja): worte des Malalas (IV s. 125^{bc}), die er in falsche beziehung setzt. Malalas, der mit GKedrenos (s. 126^{b}) zum verständnis des verlorenen Diktys sonst gute dienste leistet, hat nemlich hier leider die erwähnung von Pyrrha und Hierapolis sich gespart, Kedrenos, hier sehr kurz, ebenfalls. aber gleichwohl war der zusammenhang bei Malalas nicht miszuverstehen: ὁ δὲ 'Αχιλλεὺc . . ἐπέρχεται τῇ Λέcβῳ πόλει (so) καὶ τῇ χώρᾳ αὐτῆc τῇ βαcιλευομένῃ ὑπὸ Φόρβαντοc . . παραλαβὼν δὲ τὴν χώραν καὶ τὴν πόλιν ὁ 'Αχιλλεὺc τὸν Φόρβαντα φονεύει καὶ λαμβάνει πάντα τὰ τῆc βαcιλείαc αὐτοῦ καὶ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ Διομήδαν ἄγει. also Lesbos ist als stadt gedacht wie bei Septimius ao., welcher fortfährt: *ceterum qua pergebat* (von der stadt Lesbos aus, also am natürlichsten in deren lesbischen umgebung) *agri referti iugi pace depraedati omnibusque vexati neque*

quicquam, quod amicum Troianis videretur, non eversum aut vastatum relinqui (also etwa lesbische staaten, wie Methymna[1], Arisba[2], Bresa[3] ua. von einer rückkehr an das troisch-phrygische festland ist noch keine rede). dann heiszt es: *quis cognitis finitimi populi ultro ad eum cum pace accurrere ac ne vastarentur agri, dimidio fructuum pacti dant fidem pacis atque ab eo accipiunt*, und erst dann: *his actis Achilles ad exercitum regreditur magnam vim gloriae atque praedae adportans.* statt alles dessen hat Malalas blosz eine genaue charakteristik der Diomede und die worte ἦλθε κομίσας τὰ ἐκ Λέσβου πάντα εἰς τὸν στρατὸν τῶν Ἑλλήνων, welche den letztgenannten *ad exercitum regreditur* genau entsprechen, keineswegs aber, wie Dederich will, den frühern *dein Pyrrham et Hierapolim .. excindit* usw. im folgenden schwindet zum teil die übereinstimmung:

Septimius:	Malalas:
eodem tempore rex Scytharum cognito adventu nostrorum cum multis donis adventabat. ceterum Achilles haud contentus eorum quae gesserat Cilicas aggreditur ibique Lyrnesum paucis diebus pugnando cepit.	καὶ λοιπὸν ὁρμήσας πάλιν ἐξῆλθεν ἐπὶ τὸν Εὔξεινον πόντον καὶ ἀφανίζει τὴν χώραν πραιδεύων καὶ παραλαμβάνει τὴν Λυρνησόν.

wollte man diesen besuch des Skythenkönigs und Achilleus' zug an den Pontos Euxeinos vereinigen, so müste man annehmen, dasz *adventus* die ankunft nicht sowohl in Troas als vielmehr in der nähe des Skythenkönigs, am eingang des Pontos etwa, bezeichne: ein bedenkliches mittel. weit wahrscheinlicher ist, dasz Malalas, gleich den neueren wirklich an phrygische städte Hierapolis und Pyrrha (!) denkend, den beutezug dahin erst nach der rückkehr des Achilleus auf das troische festland einreihte. so wie so aber darf seinem excerpt bei der groszen dürftigkeit desselben kein entscheidender einflusz auf die erklärung des lateinischen textes eingeräumt werden. diesem selbst aber schulden wir dank, dasz er unsere kenntnis der lesbischen Achilleussage bereichert um die eroberung Pyrrhas und Hieras.

Wie steht es aber um die fides des mythos? ein umstand musz hier gegen die altertümlichkeit von Diktys' erzählung mistrauisch machen: nemlich dasz er Lesbos als eine stadt behandelt. ernstliche zweifel sind freilich gegen eine stadt Lesbos bis jetzt nicht erhoben, auch Plehn sagt von Issa und Lesbos: 'urbes illae antiquissimis temporibus ab Aeolum colonis in Lesbo constitutae moxque obiisse videntur' (ao. s. 43). der eifrigste verbreiter dieser lehre von der 'stadt Lesbos' war Eustathios (zu Ι 129 s. 741, 14; zu γ 170 s. 1462, 26; zu Dionys. Per. 536 = Müller GGM. II 353, 10 ff.), vgl.

[1] Parthenios erot. 21 (Meineke anal. Alex. s. 324). CMüller FHG. IV 459, 9. [2] Verg. *Aen.* IX 264 und Servius zdst., vgl. Steph. Byz. u. Ἀρίσβη. [3] vWilamowitz Homer. unters. s. 409 ff.

Hesychios Λέcβοc· νῆcοc καὶ πόλις. der gewährsmann, auf den sich Eustathios beruft, ist ὁ γεωγράφοc dh. Strabon (XIII s. 586), das beweismittel die Strabonische lesart zu Ω 544 ὅccον Λέcβοc ἄνω, Μάκαρος πόλις, ἐντὸc ἐέργει, wo unsere sonstige (Aristarchische) überlieferung ἕδοc bietet. diese vulgata gibt an einer vierten stelle (zu Ω 544 s. 1362, 5) Eustathios selbst ganz unbefangen und commentiert sie sogar, als hätte er nie eine andere gekannt und genannt. am ärgerlichsten aber ist es, dasz er seinen berater Strabon ganz leichtsinnig benutzt hat. er merkt nemlich gar nicht, dasz der geograph in seinem dreizehnten buch nur kurz auf einen gegenstand zurückkommt, den er an einer frühern stelle — von Eustathios freilich nicht bemerkt — gründlicher behandelt hatte: VIII s. 356 τινὲc δὲ . . φαcίν . . Cτηcίχορον . . καλεῖν πόλιν τὴν χώραν Πῖcαν λεγομένην, ὡc ὁ ποιητὴc τὴν Λέcβον «Μάκαρος πόλιν». die grammatische quelle[4], aus welcher Strabon diese lesart πόλιc entnahm, überlieferte sie also zugleich mit der erklärung πόλιc = χώρα und mit den analogien aus Euripides (Εὔβοια πόλιc) und Sophokles (Μυcῶν πόλιc = Μυcία). wenn also Eustathios die πόλιc Λέcβοc als eine stadt versteht, so thut er es ganz auf eigne rechnung und gefahr.

Aber die lesart selbst ist nicht unverdächtig. zunächst macht der umstand bedenklich, dasz wenig später (bei der zweiten hand des papyrus aus der Ptolemäerzeit, bei Plutarchos de exilio c. 10; vgl. Dion Chrysost. or. XXIII, Suidas I s. 456, 12 und den Lipsiensis) die variante Μακάρων ἕδοc auftritt, welche offenbar der fehlenden positionslänge in Μάκαροc ἕδοc aus dem wege gehen will; gleiche tendenz und somit gelehrter ursprung ist für die lesart Μάκαροc πόλιc nicht ohne weiteres abzuweisen. für Μάκαροc ἕδοc fällt sogar positiv die erste hand des papyrus und der delische Apollonhymnos ins gewicht, der v. 37 dieselbe formel bietet. Niese und Peppmüller (comm. zdst. s. 360 f. vgl. 260 f.) trafen von verschiedener seite in der vermutung zusammen, dasz der hymnos älter als Ω ist, ja dasz die formel einem alten metrischen katalog der ägäischen inseln und städte entstammt (Niese), gegen dessen altertum die zeugnisse für eine Μάκαροc πόλιc nicht aufkommen können. ziehen wir hieraus eine folgerung für den mythos von Hieras und Pyrrhas eroberung durch Achilleus, so müssen wir für diesen eine gleich späte entstehung für möglich, ja für wahrscheinlich halten, so lange nicht gegenteilige zeugnisse eines bessern belehren.

[4] nach Niese rhein. mus. XXXII s. 282 u. 297 Apollodoros, nach Gaede 'Demetrii Scepsii quae supersunt' (Greifswald 1880) vielmehr der Skepsier.

Neustettin. Karl Tümpel.

110.

ZU DEN RÖMISCHEN TAGEN.

Bereits früher beschäftigte sich einer meiner aufsätze in dieser zeitschrift mit den römischen tagen. jahrg. 1886 s. 279 f. ist der nachweis erbracht worden, dasz die *Idus*, welche in den Augustischen kalendarien meist die note *NP*, vereinzelt *N* tragen, vor Caesar zu den *dies fasti* gehört haben (vgl. m. proleg. zu e. röm. chron. XI).

Hier sollen noch einige weitere controverse punkte über die qualität der tage des römischen kalenders vor Caesar ins reine gebracht werden, damit vor allem über die wichtige frage nach zahl und verteilung der *dies fasti* in den verschiedenen epochen der römischen geschichte jede unsicherheit beseitigt werde.

1. Die verschiedenen bezeichnungen der *dies nefasti*.

Es ist nicht selten bemerkt worden[1], dasz die alten antiquare, ein Varro wie Ovidius, ein Festus wie Macrobius den für die weltlichen angelegenheiten reservierten *dies profesti* (das sind die *dies fasti* und *comitiales*) nur éine gattung von tagen gegenüberstellen[2], welche sie in der regel als *dies nefasti*, manchmal als *dies festi* bezeichnen. dem entsprechend kennen auch manche kalendarien für diese letztere classe nur éin zeichen, sei es dasz sie wie das kal. Pincianum, das Romanum pictum und das Venusinum durchweg das zeichen *N* gebrauchten, sei es dasz sie bei den durch den festtagsnamen ohnehin kenntlichen tagen das zeichen ganz weglieszen, so das Sabinum und Tusculanum (näheres bei Mommsen CIL. I s. 300. 302).

Wenn aus diesem thatbestande der schlusz gezogen worden ist, dasz das besondere zeichen für die mit eignen namen bezeichneten festtage *N*P oder *NF* (letzteres im kal. Pighianum) erst spät aufgekommen sei, so ist dieses in der that wahrscheinlich. notwendig aber ist selbst dieser schlusz nicht. denn was hinderte einen Varro und andere antiquare den gemeinsamen gattungsnamen *nefastus* zu gebrauchen, und wozu brauchten sie daneben die unterabteilungen des éinen begriffes *nefastus* hervorzuheben? jedenfalls darf aber die vielleicht richtige vermutung, dasz die graphische unterscheidung erst aus Augustischer zeit stamme, nicht zur verkennung der thatsache verleiten, dasz der sachliche gegensatz zwischen den

[1] man vgl. Varro *de l. lat.* VI 29. 30. 53; Ovidius *fast.* I 47 *ille nefastus erit, per quem tria verba silentur*; Fasti Praen. zum 2 januar; Suetonius bei Prisc. VIII 4, 20; Festus s. 165; Macrobius *Sat.* I 16, 3 *festi dis dicati sunt, profesti hominibus ob administrandam rem privatam publicamque concessi.* vgl. Huschke 'das alte röm. jahr' s. 209. [2] auszerdem bilden die halbtage, die *dies intercisi*, eine gruppe für sich; ihre existenz ist aber wieder nur ein beleg für die hauptregel; vgl. Macrobius ao.

mit *N* und mit N^P bezeichneten tagen schon bedeutend älter, ja uralt sei.

Vor allem ist zu beachten, dasz der begriff von *feriae publicae* und *dies festi*[3] nicht zusammenfällt, sondern erstere nur eine unterart der letztern bilden. dieses folgt éinmal aus der allgemeinen bedeutung von *dies festi* gegenüber den *feriae* bei Macrobius *Sat.* I 16, 3 (*festi dis dicati . . festis insunt sacrificia epulae ludi feriae*), sodann daraus, dasz die zahlreichen busztage ohne bestimmte bezeichnung, die ja zweifellos auch zum *lege agere* unpassend und den göttern vorbehalten waren, keine *feriae publicae* waren.[4]

Gerade die mit bestimmten namen hervorgehobenen tage unter den *dies nefasti* sind *feriae publicae*: vgl. Macrobius *Sat.* I 16, 6 (*feriarum publicarum*) *sunt stativae universi populi communes certis et constitutis diebus ac mensibus et in fastis statis observationibus adnotatae, in quibus praecipue servantur Agonalia Carmentalia Lupercalia.*[5] die hervorhebung dieses gegensatzes der *feriae publicae* zu den übrigen *dies festi* bezwecken die beiden verschiedenen noten. denn mit N^P sind in den kalendarien bezeichnet: 1) die *Idus*[6], welche vor Caesar *dies fasti*, hernach als *feriae Iovis feriae publicae* waren (jahrb. 1886 s. 279); 2) die von Caesar und Augustus hinzugefügten gedenktage des Caesar und Augustus (CIL. I s. 376); 3) (mit wenigen sogleich zu besprechenden ausnahmen) alle tage, denen mit groszen buchstaben der name von *feriae publicae* beigeschrieben ist.[7] vor Caesar gehörte demnach nur die dritte classe von tagen zu den mit N^P bezeichneten tagen, und es folgt hieraus, dasz der gegensatz zwischen den mit *N* und den mit N^P bezeichneten tagen alt ist, indem er auf der trennung der *feriae publicae* und der übrigen *dies nefasti* beruht.

Worin aber besteht der gegensatz zwischen den *feriae publicae* und den übrigen *dies nefasti*? diese frage ist identisch mit der andern: wie ist der begriff der *feriae publicae* zu definieren? der begriff der *feriae publicae* wird zwar richtig so gedeutet, dasz er eine völlige enthaltung von aller arbeit in sich fasse.[8] aber dieser begriff des

---

[3] aus der etymologie von *fēriae* (= **fesiae*) und *festus*, welche beide auf den gleichen stamm zurückgeführt werden müssen, ist nichts besonderes zu schlieszen. unzweifelhaft gehen beide auf einen altlateinischen stamm *FES in der bedeutung von *sanctus* 'geheiligt, geweiht' zurück, der gesichert ist durch osk. *fiisnú* 'tempelbezirk' (Zwetajeff 'sylloge inscr. Oscarum' gloss. s. 149), umbr. *fesna* und pälignisch *fesn* (vgl. Bücheler Umbrica s. 144 f. und lex. Ital. s. IX[b], auszerdem Pauli altitalische studien II s. 113). irrig Huschke ao. s. 233. [4] dieser wohl von keiner seite bestrittene satz geht ua. auch aus der aufzählung der arten von *feriae publicae* bei Macrobius *Sat.* I 16, 6 hervor. [5] diese feste sind als die ersten des jahres aus der gesamtheit herausgegriffen.

[6] mit ausnahme der in die buszzeit des juni fallenden Idus Iuniae, worüber unten anm. 26 noch weiter gehandelt werden wird. [7] die ganz anomalen *Kal. Martiae*, welche N^P waren, werden, wie die beiden ersten kategorien, erst von Caesar feriiert sein. [8] Macrobius I 16, 9 *adfirmabant autem sacerdotes pollui ferias, si indictis conceptisque opus ali-*

völligen enthaltens von aller öffentlichen und privaten thätigkeit ist weder logisch noch sprachlich als das ursprüngliche und wesentlichste des begriffs *feriae* festzuhalten. Macrobius I 16, 30 erwähnt, dasz Granius Licinianus die *nundinae* in älterer zeit für *feriae* erklärt und zur begründung hinzugefügt habe: *nundinas Iovis ferias esse, siquidem flaminica omnibus nundinis in regia Iovi arietem soleat immolare.* ferner heiszt *feriatus* nicht der, welcher von der arbeit feiert, sondern wer der gottheit ein opfer schuldet: *flaminica quotiens tonitrua audisset, feriata erat, donec placasset deos* (Macrobius I 16, 8). auch kann bei zahlreichen *feriae privatae* (*uti natalium fulgurumque susceptiones, item funerum atque expiationum*) das wesentliche derselben unmöglich im feiern von der arbeit, sondern vielmehr nur in dem darbringen eines dank- oder sühnopfers bestanden haben. diese und ähnliche stellen führen dahin, das wesentliche der *feriae* in einem opfer, der *feriae publicae* in einem staatlichen opfer zu sehen, welches von *sacerdotes publici p. R.* unter assistenz des *populus* dargebracht die kraft hatte, den ganzen tag zu heiligen und dem profanen treiben zu entziehen. diese definition der *feriae publicae* erweist sich vor allem aber auch dadurch als richtig, dasz durch sie der gegensatz dieser tage zu den sonstigen *dies nefasti* aufgeklärt wird.

Bei keinem der mit *N* bezeichneten tage ohne beifügung ist von einem staatlichen opfer die rede[9], meist schlieszen sie als busz- und sühnetage eine staatliche opferfeier aus. ja sogar die wenigen staatsfeste, welche in den kalendarien scheinbar anomal die note *N* (nicht N^P) tragen, scheinen gerade weil an ihnen ein öffentliches opfer nicht dargebracht worden ist, den *N*-tagen zugewiesen zu sein. es sind nemlich *N* (nicht N^P)

Regifugium 24 februar
Lemuria 9. 11. 13 mai
Vestalia 9 juni
Matralia 11 juni.[10]

Über die Lemuria sind wir durch Ovidius *fast.* V 419 ff. (vgl. auch Varro bei Nonius s. 135) unterrichtet. in älterer zeit waren an diesen festtagen die tempel geschlossen, und der hausvater brachte nächtlicher weile in seinem hause den Manen ein bohnenopfer dar (*manes exite paterni*), um die geister zu verscheuchen. ebensowenig ist ein staatliches opfer denkbar bei den tagen vom 9—13 juni

quod fieret. noch schärfer geht die tragweite des verbots aus den ausnahmen hervor § 10 *Umbro negat eum pollui, qui opus vel ad deos pertinens sacrorumve causa fecisset vel aliquid ad urgentem vitae utilitatem respiciens actitasset. Scaevola denique . . respondit, quod praetermissum noceret.*

[9] der zusatz zum 8 juni im Maff. *Menti in Capit* wird ebensowenig als ausnahme gelten können wie das opfer *Iovi tonanti in Capitolio* an den fasten Kal. Sept. (CIL. I s. 324). [10] die Cerealia 19 april, welche in der regel auch zu diesen ausnahmen gestellt werden, sind ohne zweifel N^P. ihre qualität als *feriae publicae* bezeugt Varro ao. das *N* beruht allein auf dem Maffeianum. das Caeretanum (Eph. epigr. III s. 7) hat N^P.

(Hartmann 'ordo iudiciorum' s. 41), vgl. Festus s. 250 *penus vocatur locus intimus . . qui certis diebus circa Vestalia aperitur. i dies religiosi habentur.* von *dies religiosi sive atri* berichtet aber Gellius V 17 *nullum his diebus sacrificium recte futurum.* eine strenge observanz schlosz daher mit gutem grunde auch diese gemeindefesttage, da ihnen eine wesentliche eigenschaft der *feriae publicae* fehlte, von denselben aus. endlich bleibt allein noch das *N* des Regifugium zu erklären. wer hier an ein fröhliches fest zu ehren der vertreibung der könige denken würde, der müste allerdings die antwort über dén ursprung der note *N* schuldig bleiben, er würde aber auch die tradition über das wesen dieses tages zu wenig berücksichtigt haben. dies hat Mommsen CIL. I s. 387 genügend betont. allein die deutung dieses tages ist wissenschaftlich haltbar, welche auf die flucht des opferkönigs vom *comitium* rücksicht nimt.[11] in diesem falle ist aber das wesentliche des tages gerade in der entfernung des opferkönigs, in der fernhaltung desselben von staatlichen opfern zu suchen und auch hiermit wieder die note *N* mindestens einigermaszen motiviert.[12]

Bei dieser erklärung der beiden unterarten der *dies nefasti* ist auch eine erklärung der beiden noten *N* und *N*^P^ möglich. den *dies nefasti* ohne namensbezeichnung fehlte das öffentliche sühnopfer und die feiertagsruhe von der arbeit, wie sie nur dén *nefasti*, die zugleich *feriae publicae* waren, zukam. diese letztern werden nun in der regel *N*^P^, im Pighianum durch *N*^F^ bezeichnet, vereinzelt erscheint sogar *FP* (so bei den Vinalia rustica 19 august im kal. Maff. Amit. und bei den Feralia im Caeret. Eph. epigr. III s. 6). unter berücksichtigung der thatsache, dasz die noten ursprünglich substantivische bedeutung hatten, wird die bezeichnung der note *N*^P^ wahrscheinlich als *N(efas) F(eriae) P(ublicae)* zu deuten sein. vgl. Eph. epigr. I s. 34 *N*^P^ im Arvalkalender.

Bei dieser interpretation findet endlich die stelle des Festus s. 165 ihre erklärung, wo nach einer definition der *dies nefasti* die note *NEP* geboten wird, mit der leider unvollständigen begründung (*nota distincti eorum hila*)*riores sunt*, *q*(*uoniam a malo omine*) *liberati sunt.* Festus bot neben dem *nefastus* die erklärung einer zweiten note, welche aus drei buchstaben bestand. diese drei buchstaben können schwerlich andere als die eben genannten *NFP* sein, welche zu *N*^P^ oder *N*^F^ zusammengezogen wurden.

---

[11] Plut. quaest. Rom. 63. vgl. auch Ov. *fast.* V 727. Festus s. 259. Varro *de l. lat.* VI 31. [12] wer bei Varro ao. liest *quod eo die rex sacrificiolus litat* (statt *dicat*) *ad comitium, ad quod tempus est nefas, ab eo fas*, wird wenigstens die (gröszere) zweite hälfte des Regifugium dem verkehr mit den göttern entzogen haben. das charakteristische dieses tages war doch die fluchtartige entfernung des opferkönigs von der opferhandlung.

2. Die *dies fasti* seit dem decemvirat.

Zu dem von Mommsen CIL. I s. 372 und in meinen 'prolegomena zu einer römischen chronologie' s. 161 gegebenen nachweis[13], welches die *dies fasti* vor Caesar waren, sollen hier noch einige ergänzende bemerkungen gegeben werden.

Es hatte sich dort ergeben (vgl. proleg. s. 159), dasz abgesehen von den neu durch Caesar dem jahre hinzugefügten tagen (die er sämtlich[14] zu gerichtstagen machte) alle in den Augustischen kalendarien enthaltenen *dies fasti* bereits in republicanischer zeit diese qualität besaszen, einschlieszlich des 1 märz (s. oben anm. 7) und des 1 2 (5 6) august und 2 september, welche Caesarisch-Augustische gedenktage nach allgemeiner annahme vor Augustus *dies fasti* gewesen sind. dazu müssen noch gezählt werden die *Idus*, welche, wie jahrb. 1886 s. 279 erwiesen ist, vor Caesar *dies fasti* waren, auszerdem für die zeit seit der lex Hortensia die *nundinae.*[15] auszer diesen letztern waren also regelmäszige *dies fasti*:

Ianuarius	*Kal.* (1)	*postr. Kal.* (2)	*Non.* (5)	*postr. Non.* (6)	*Idus* (13)	—
Februarius	—	—	—	—	—	—
Martius	*Kal.* (1)	*postr. Kal.* (2)	*Non.* (7)	*postr. Non.* (8)	*Idus* (15)	*postr. Id.* (16)
Aprilis	*Kal.* (1)	*postr. Kal.* (2)	—	—	—	—
Maius	*Kal.* (1)	*postr. Kal.* (2)	*Non.* (7)	*postr. Non.* (8)	*Idus* (15)	*postr. Id.* (16)
Iunius	—	*postr. Kal.* (2)	—	—	—	—
Quinctilis	—	—	—	—	*Idus* (15)	*postr. Id.* (16)
Sextilis	*Kal.* (1)	*postr. Kal.* (2)	*Non.* (5)	*postr. Non.* (6)	*Idus* (13)	*postr. Id.* (14)
September	*Kal.* (1)	*postr. Kal.* (2)	*Non.* (5)	*postr. Non.* (6)	*Idus* (13)	*postr. Id.* (14)
October	—	*postr. Kal.* (2)	*Non.* (7)	*postr. Non.* (8)	*Idus* (15)	*postr. Id.* (16)
November	*Kal.* (1)	*postr. Kal.* (2)	*Non.* (5)	*postr. Non.* (6)	*Idus* (13)	*postr. Id.* (14)
December	—	—	*Non.* (5)	*postr. Non.* (6)	*Idus* (13)	*postr. Id.* (14)
						(in summa 49)

Es ergab sich daraus die allgemeine regel, dasz abgesehen von den *nundinae* die *Kalendae Nonae Idus* sowie ihre nachtage (*dies postriduani*) *dies fasti* waren, 'soweit sie nicht in die längern buszzeiten[16] des februar (1—15) und des april (4—20), in die kürzern des juni (5—14) und juli (1—9) fielen.'[17] eine ausnahme von dieser

[13] ergänzt durch abschnitt V meiner im druck befindlichen römischen chronologie (Freiburg 1889). [14] auch der 30 januar, welcher in den kalendarien *N*P ist, musz, bevor Augustus *feriae publicae* auf ihn verlegte, *fas* gewesen sein. [15] Macrobius *Sat.* I 16, 30 *sed lege Hortensia effectum, ut fastae essent, uti rustici, qui nundinandi causa in urbem veniebant, lites componerent.* diese nachricht wird bestätigt durch Cicero *ad Att.* IV 3, 4, sowie dadurch dasz alle comitialdaten der durch ihre nundinalbuchstaben bekannten jahre 685—708 nicht auf *nundinae* gefallen sind. näheres im abschnitt III meiner röm. chron. s. 64 ff.
[16] proleg. s. 161 war unrichtig hinzugefügt '*Kal. Decembres*'. dieser tag ist zwar als *dies nefastus* bekannt, doch die entstehung des *nefas* war bisher keineswegs klargelegt. [17] die weitere durch die überlieferung gebotene thatsache, dasz die *dies postriduani* wahrscheinlich

regel bilden *Kal. Iun.*, *Kal. Octob.*, *Kal. Dec.* und *postridie Kal. Dec.*, welche mit dem 3 december eine kurze anomale frist von drei nefasten tagen im december bilden. wie ist die entstehung derselben[18] zu erklären?

Da von der einführung neuer busz- und carenztage im Caesarisch-Augustischen kalender nichts bekannt, eine solche abänderung vielmehr im höchsten grade unwahrscheinlich ist, so ist anzunehmen, dasz auch diese tage schon vor Caesar nefast waren. anderseits aber könnten nur zwingende gründe uns bestimmen dieselben schon dem decemviralkalender zuzuschreiben, der damit dann das von ihm selbst aufgestellte princip vernachlässigt haben müste. glücklicherweise ist wenigstens bei éiner dieser anomalien die herkunft darzuthun. es ist nemlich mehr als wahrscheinlich, dasz die nefasten tage im december den kalendarischen reformen der lex Acilia 191 vor Ch. und der durch sie beeinfluszten kalenderpublication des M. Fulvius Nobilior[19] angehören.

Es ward proleg. s. 141 und jahrb. 1887 s. 423 ff. nachgewiesen, dasz die veränderung des kalenderneujahrs, die rückschiebung desselben von *Kal. Mart.* auf *Kal. Ianuar.* durch die lex Acilia von 191 vor Ch. herbeigeführt worden ist. bisher nun war es üblich gewesen gegen schlusz des kalenderjahrs, dh. im februar, buszübungen und lustrationen vorzunehmen, um die unterirdischen götter zu begütigen. mit einführung des januarneujahrs muste das bedürfnis rege werden, auch dem december einige busztage einzulegen. ja, es ist geradezu überliefert, dasz der consul Decimus Brutus nicht mehr im februar, sondern im december den unterirdischen geopfert habe (Matzat röm. chron. I s. 20 f.). — Damit dürfte nun allerdings wohl motiviert erscheinen, weshalb zur zeit der lex Acilia einige busztage im december eingelegt worden sein sollten, nicht aber wie es kam, dasz gerade zu anfang des monats zwei *dies fasti*[20] nach einander zu nefasten gemacht worden waren, und für die nefaste qualität der *Kal. Iuniae* und *Kal. Octobres* bzw. über eine spätere einführuug dieser busztage ist kein licht verbreitet. eine wirkliche erklärung bietet sich hier allein für den, welcher die hypothetische lösung, welche ich proleg. s. 171 über das problem des römischen kalenders geboten habe, billigt. darf angenommen werden, dasz die pontifices bis zur lex Hortensia varr. 467 einen schalttag benutzten, um die collision von *nundinae* und *dies fasti* zu beseitigen, so wird nicht gezweifelt wer-

erst eine zeit lang nach dem decemvirat *dies fasti* geworden sind, übergehe ich hier. näheres s. proleg. s. 161 und bei Hartmann 'ordo iudiciorum' s. 69.

[18] die überlieferung, welche nach Hartmann ao. zu schwanken schien, ist durch Mommsen CIL. I s. 370 sichergestellt. [19] was Huschke ao. s. 228 über die herkunft derselben fabelt, ist keiner erwägung wert. [20] in der regel ist der *dies postriduanus*, auch wenn die *Kalendae Nonae Idus* nefast wurden, dem gerichte reserviert geblieben (man vgl. 2 juni, 2 october, 2 märz neben den nefasten Kalenden dieser monate usw.).

den können, dasz sie dann periodisch mit den nundinalbuchstaben *D B F* gewechselt haben werden. war nun *F* nundinalbuchstab, so fand eine collision *Kal. Decemb.* statt; war *D* bzw. *B* nundinalbuchstab, dann *Kal. Iun.* bzw. *Kal. Oct.*

Allerdings konnte die collision dieser *Kalendae* mit *nundinae* zugleich mit derjenigen der *Nonae* durch einschiebung eines schalttags beseitigt werden.[21] doch wurde die schaltung, falls sie auch dieses zusammentreffen zu beseitigen suchte, complicierter[22] und war ja leicht genug dadurch zu umgehen, dasz die pontifices zur zeit einer freiern kalenderhandhabung jedes vierte jahr abwechselnd eine dieser Kalenden für nefast erklärten. wenn dieses aber richtig ist, so müste weiter angenommen werden, dasz diesen tagen bei der veröffentlichung des festen Flavischen kalenders oder der fasten des M. Fulvius Nobilior ein für allemal die bisher nur vorübergehende qualität beigelegt worden wäre.

Jedenfalls leuchtet so viel ein dasz, wenn einmal die proleg. s. 171 f. entwickelte kalenderhypothese das richtige getroffen hat, die herkunft der drei als *dies nefasti* anomalen Kalenden nur so erklärt werden darf, dasz früher alle *dies fasti* von *nundinae* ferngehalten werden sollten.[23]

3. Fictive *dies fasti.*

Es musz jetzt die frage aufgeworfen werden, ob die hier angeführten drei doppelreihen der *dies fasti*:

Kalendae	*Nonae*	*Idus*
postr. Kal.	*postr. Non.*	*postr. Id.*

die einzigen *dies fasti* waren. auszer ihnen zählt nemlich Mommsen (röm. chron. s. 239) noch 'sieben anomale *dies fasti*' (die drei *dies fissi* 24 märz, 24 mai, 15 juni, und daneben 21 februar, 23 april, 19 august, 23 sept.), welche seiner meinung nach schon dadurch 'mit dem in der römischen monatseinteilung auffallender weise mangelnden vierten wochenabschnitt' beziehung zeigen, 'dasz diese tage sämtlich nach den Iden, meistens eine woche vor dem monatsschlusz eintreten'.

Prüfen wir diese behauptung. offenbar sind von den sieben tagen zunächst die drei sog. *dies fissi* gesondert zu betrachten, ja geradezu auszusondern. dasz dieselben nicht ursprüngliche uralte *dies fasti* waren, zeigt ihre verwendung zu ganz andern und zwar zu sacralen zwecken. sie waren ja nicht an sich dem gerichtsverkehr eröffnet,

---

[21] wie dieses möglich war, ist gezeigt worden proleg. s. 171 f.
[22] vielleicht nahm man auch anstosz daran, die collision der *Kalendae* durch intercalation zu vermeiden, da die pontificale schaltregel, wahrscheinlich auf die *lex de intercalando* der zweiten decemvirn zurückgehend, die pontifices nur ermächtigte die *nundinae* von allen *Nonae* und den *primae Kalendae* fernzuhalten. [23] die früher von Huschke und mir proleg. s. 161 gemachten erklärungsversuche werden damit als beseitigt gelten dürfen.

sondern nur in so weit die gottesdienstlichen acte[24] beendigt waren. obenein aber ist der ursprung dieser ergänzungsgerichtstage klar. offenbar sind dieselben eingelegt, um die wegen der buszzeiten im april und juni ausfallenden *dies fasti* in etwas zu ersetzen. daraus ergibt sich auch, weshalb diese tage in der zweiten hälfte des monats eingelegt sind. für die nefasten *Idus Iuniae* trat als *dies fastus* der 15e ein, der 24 märz und 24 mai musten aber, da die erste hälfte des april und des juni gröstenteils nefast war, schon deshalb in die zweite hälfte der vorhergehenden monate verlegt werden.

Was ist aber weiter von Mommsens vier andern *dies fasti* in der zweiten monatshälfte zu halten? können auch diese, die Vinalia urbana 23 april, die Vinalia rustica 19 august, die Feralia 21 februar und der 23 september (Augustus geburtstag) dem *fas* entzogen werden? die drei ersten tage sind durch die beigeschriebenen *feriae publicae* in einen scharfen gegensatz zu den *dies fasti* gesetzt. will man trotzdem festhalten, dasz in wahrheit auch sie die beifügung *F* verdienen, so kann dieses nur geschehen, indem man mit Huschke den versuch macht auch diese tage zu den *dies fissi* zu zählen. dieser versuch ist jedoch als gescheitert zu betrachten, gewichtige gründe sprechen dagegen. vor allem: *feriae publicae* werden selbst durch eine unterbrechung des *nefas* nicht zu *dies fasti*, verdienen wenigstens nicht die bezeichnung *fas*. auch ist doch noch der standpunkt unserer überlieferung über diese vier tage zu beachten. bei keinem dieser vier tage herscht in den kalendarien übereinstimmung. es bestehen folgende varianten:

21 februar ohne zusatz Farn., *F* Maff., *F P* Caeret. (vgl. Eph. epigr. III s. 6)
23 april *N*^P Maff., *F* Praen., *F P* Caeret.
19 august *F P* Maff. Amit., *N*^P Vall., *F* Ant.
23 september *N*^P Pigh. Maff. Vall., *F* Sabin. Pinc.

diese widersprüche könnten allenfalls beim 23 september dahin gedeutet werden, dasz jener tag früher *F*, später *N*^P gewesen wäre. denn das Pincianum und Sabinum gehören der ältern zeit vor Augustus kalendercorrectur (8 vor Ch.) an. beim 19 august dagegen würde, wenn dieser tag allein dastände, kein mensch zweifeln einen fehler des abschreibers oder steinmetzen anzunehmen.[25] der

---

[24] von einem abhalten von comitien am morgen eines tages, welcher eben während dieser zeit sicher nefast war (Varro *de l. lat.* VI 31 *ad quod tempus est nefas, ab eo fas*), kann nicht die rede sein. damit fallen aber die hypothesen Mommsens über an jenen tagen abgehaltene comitia curiata. [25] Mommsen CIL. I s. 366 'ut reliqua litteris maioribus scripta ita notas has supra vidimus non facile a quadratariis praetermitti, nisi quod post diei nomen notam diei omittunt Tusculani Sabinique constanter, Vallenses saepe . . Maffeiani novies, singulis locis denique Farnesiani et Romani picti. quae omissiones non sequuntur certam legem, admissae a quadratariis propter solas spatii angustias pluriumque litterarum maiorum eodem versu incidendarum molestiam; nam ita solum explicabitur, cur diei nota non omittatur nisi nominati, notae vero omittantur promiscue omnes diebus nominatis convenientes.'

kalender von Antium ist einer der spätesten und flüchtigsten, so dasz er allein gegen das zeugnis dreier anderer nicht das mindeste beweist. ja die note *FP* = *feriae publicae* zeigt wohl am besten, wie der zusatz *F* im Antiat. entstanden sein könnte. desgleichen würde das *F* des Maff. zum 21 februar, wo das Farn. neben dem namen des festtages keine note aufweist, wenig bedeuten. bei *feriae publicae* wird zuweilen die note *N*^P weggelassen, das fehlen der note zeigt, dasz das Farn. die qualität des gemeindefestes anerkannte. das *F* des Maff. zum 21 februar braucht aber wahrlich nicht besser zu sein als das *N* zum 30 januar, zumal dieses kalendarium viele flüchtigkeitsfehler aufweist.[26] nur dasz teils bei den Vinalia urbana in den vortrefflichen pränestinischen Fasten *F* beigeschrieben ist, teils der umstand, dasz beide male die Vinalia zu derartigen varianten anlasz gaben, mahnt zur vorsicht.

Bemerkenswert ist die form der überlieferung *VIN. F Iovi*. hier wie auch sonst mehrfach sind teile der note kleiner geschrieben — offenbar wegen raummangels. nun ist, wie Mommsen CIL. I s. 366 gezeigt hat, aus diesem grunde in mehreren kalendarien das den festtag charakterisierende zeichen *N*^P und zwar nur dieses ausgelassen. nehmen wir an, es sei auch an dieser stelle im original des steinmetzen ausgefallen, so wäre es erklärlich, dasz dieser dann den ersten buchstaben der folgenden abkürzungen auf die tagesnote bezog. nun finden wir im Praen. bei den *feriae publicae* mehrfach die zeichen angemerkt *F. Q. E. D.* oder *F. P. Q. E. D.* = *feriae publicae quod eo die . . .*

Ähnliches scheint auch den bruchstücken zufolge beim 23 april gestanden zu haben. während sonst a l l e notizen bei *feriae publicae* mit dem worte *feriae* beginnen, steht hier nach dem *F Io . . .*; im original wird also *F*(*eriae*) *Io*(*vi*) gestanden haben und so zu dem *F*(*as*) anlasz gegeben haben. auszer der annahme, dasz bei den Vinalia urbana der schreiber des Praen., bei den Vinalia rustica der

[26] mit recht hat Mommsen in seiner trefflichen abhandlung 'de diebus fastis nefastis intercisis comitialibus' CIL. I s. 366 ff. hervorgehoben, dasz die varianten bei fünf tagen nicht anlasz bieten dürften vorschnell anzunehmen, dasz in Augustischer zeit umwandlungen von *feriae publicae* (*N*^P) oder anderer tage in tage mit *C F N* stattgefunden haben. aus diesem grunde verwirft Mommsen die angabe des Maff. *N* zum 7 mai, welcher tag nach dem Venus. *F* hatte und nach dem durchweg beobachteten princip, dasz die *Nonae dies fasti* waren, mit *F* bezeichnet sein muste, sowie das allein im Antiat. überlieferte *N* des 6 october (Maff. Ost. Amit. bieten *C*). und da erst der 15 juni das *fas quando stercus delatum* verkündigte, so kann auch das *F* des Tuscul. zum 14 juni (Venus. und Maff. *N*) nur einem flüchtigkeitsfehler seinen ursprung verdanken, allenfalls, was sachlich auf dasselbe hinauskommt, von dem schreiber deshalb eingesetzt sein, weil die meisten *dies postriduani* sonst *dies fasti* waren; dagegen wird eine besonnene kritik nicht verkennen können, dasz der 12 und 15 september früher *N* waren. wenn beide male das Ant. *C* bietet, und beim 15n auch das Vallense, so wird damit wahrscheinlich gemacht, dasz hier eine spätere veränderung vorliegt. ob dieselbe sachlich zu rechtfertigen sein dürfte, ist eine andere frage.

des Ant. sich versehen habe, indem sie das *F*(*eriae*) auf die note des tages bezogen, wird es aber wohl noch einer weitern erklärung bedürfen, weshalb gerade bei den Vinalia rustica so häufig eine variante neben dem doch selbstverständlichen zeichen *N*̶ anzutreffen ist.

Die Vinalia rustica waren der todestag des Augustus (Suet. *Aug.* 100). im Amit. fanden sich hinter dem singulären zeichen *F P* noch die buchstaben *dies tristissi*(*mus*), und eine weitere begründung wird also nicht gefehlt haben. hat dieselbe die *tristitia* mit dem tode des Augustus motiviert, so ist damit auch die besondere notiz *F P* erklärt. die Vinalia verdienten schon für sich die note *N*̶; als todestag des Augustus sollte der tag aber ebenfalls *dis manibus Augusti* feriiert sein. das war in der that in besonderer weise hervorzuheben, da es im römischen kalender sonst unerhört war, dasz zwei *feriae publicae* an dem nemlichen tage gefeiert wurden.[27]

Es bleibt noch zu erklären, weshalb dem später zu *feriae publicae* erhobenen geburtstage des Augustus im Pinc. und Sab. *F* beigefügt ist. etwas ganz sicheres läszt sich hier nicht aufstellen. die möglichkeit ist vorhanden, dasz dieser tag *a. d. IX Kal. Octobres* früher wirklich *dies fastus* war, wie die achten tage vor den *Kal. Apr.* und *Kal. Iun.* wegen der nefast gewordenen Kalenden. doch ist daneben mit der möglichkeit zu rechnen, dasz sich hier fehler oder misverständnisse in die kalendarien eingeschlichen haben könnten.

Abgesehen von diesem éinen tage sollte aber jede controverse über zahl und verteilung der vorcaesarischen *dies fasti* ausgeschlossen sein. bis auf Caesar waren abgesehen von den *nundinae* nur *Kalendae Nonae Idus* sowie ihre nachtage *dies fasti* und zwar bis etwa auf Flavius und die lex Acilia alle ohne ausnahme, soweit sie nicht in die buszzeiten des februar april juni juli fielen; auch nachher waren nur vier jener tagesarten dem *fas* entzogen.

Damit ist denn die aufgabe die *dies fasti* der decemviralzeit zu restituieren gelöst: denn kein einsichtiger wird leugnen, dasz die *dies postriduani* eben so wie die *nundinae* erst später als *dies fasti* dem kalender eingelegt sind — letztere durch die lex Hortensia 287 vor Ch., erstere früher. zeitlich allerdings kann die zuletzt genannte abänderung nur hypothetisch fixiert werden. diese veränderung wird in die zeit der einführung der prätur gehören (vgl. auch proleg. s. 162 f.).

---

[27] diese erklärung hat zur voraussetzung, dasz das Maff., welches den 19 august *F P*, den 17 september aber *C* nennt, erst unter Tiberius abgefaszt ist; dem steht nichts im wege: vgl. meine röm. chron. abschnitt V cap. 1. möglich ist auch, dasz die Vinalia rustica dem Juppiter (auszer der Venus) feriiert waren und das *F P* dann *feriae publicae Iovi* zu deuten ist.

Zabern im Elsasz. Wilhelm Soltau.

111.

ADNOTATIUNCULAE CRITICAE IN LIBELLUM SATIRICUM QUI NUNC VULGO INSCRIBITUR APOCOLOCYNTOSIS.

Usus sum praeter Francisci Buecheleri editionem maiorem, quae Lipsiae a. 1864 in symbola philologorum Bonnensium in honorem FRitschelii collecta prodiit, maxime eiusdem editione minore altera (B^2), quam Berolini apud Weidmannos a. 1871 cum editione Petronii satirarum coniunctam emisit; tertiam non vidi.

Cap. 1 (B^2 p. 219, 3) videndum est, ne post verba *haec ita vera* in cod. S recte non interpungatur. — ibd. v. 16—17 *quod viderit* ferri non posse certum est; sed neque tollenda sunt haec verba, quae nemini ut interpretamenti loco adderet facile in mentem venire potuisse puto, cum nullo modo orationis intellectum adiuvarent aut adiuvare videri possent, neque a Paschasio Radberto, qui in suo codice scripturam codicis V *quid viderit* invenisse eamque de sua coniectura mutasse videtur, scriptura *quicquid viderit* sumenda, cum e lege grammatica *vidisset* scribi debuerit. verum esse credo *quod* v i d e r a t, quae sententia relativa (iuxta dativum *illi*) obiecti loco cum verbo quod est *credidit* iungenda est. iocans scilicet scriptor, ut antea v. 9 sq., hoc illum hominem re vera vidisse ponit.

Cap. 2 (B^2 p. 219, 24) *carpebat*, quod per se aptissimum est, iteratione offensi B. in *rapiebat*, Hauptius in *turpabat* mutari voluerunt, cum nuper Palmerus alteri *carpebat*, quod in v. 26 per se non minus bene scribitur, *captabat* substituere maluerit, hoc quidem, ut opinor, parum recte. sed nihil mutandum est; an magis verbum *carpebat* hoc loco iteratum quemquam offendere debet quam iterata p. 220, 27 et 221, 5 *tempora vitae*, p. 220, 34 et 38 *descendunt*, p. 221, 9 et 10 *astra* — *astris*? omnino scurra ille, quisquis fuit, homo notae Petronianae, adsecla Agrippinae, qui hunc libellum mea quidem sententia a Senecae ingenio longe abhorrentem conscripsit, in carminibus pangendis plurima male egit, sive id inscitiae eius imputandum est, sive, quod potius crediderim, neglegentiae (nam ingenio sane, certe quod ad male dicendum pertinet, non caret); haec ei relinquenda sunt. quare hoc quoque improbo, quod B. p. 220, 28 molestas orationis ambages vitandi causa a vulgata scriptura *redimita comas*, quam V quoque habet, cum in S leviter corrupta sit, recedere voluit coniecturas proponens, quae omni probabilitate carent. — ibd. p. 219, 27 coniectura CFWMuelleri *intelleges* recipienda erat: nam infinitivus praesentis temporis pravus est. praeterea v. 30 semicolon post *inquies* (si modo haec scriptura vera est) ponendum est, et ex litteris *cunt* non simpliciter *cum*, sed *cũ ñc* (i. e. *cum nunc*) faciendum, quo adverbio, ut tota sententia aliquam veritatis speciem haberet, opus esse iam Haasius intellexit; ceterum dubito an ex litteris *adquies* potius a i t q u i s eliciendum sit.

Cap. 4 (B^2 p. 221, 1) paullo melior, ut opinor, erit oratio, si revocata ſ littera, quae ante similem litteram f facile excidere potuit, *cantus* scripserimus, ut hoc novum huius sententiae subiectum fiat. — ibd. v. 18 cum B. consentio pronomen *illud* obscuriorem habere relationem et ab eo dicendi genere, quod est *plena manu facere*, abesse debere; sed tollere plane non audeo, verum ILLICO in eo latere putaverim. paullo post in v. 19 dubitari potest, verbum quod est *omnes* utrum nominativo an accusativo casu accipiendum sit; praestat tamen hoc, ni fallor, ut sequentia participia quo referantur habeant. verum cum sic et plurali numero verbi *iubent* offendar et *homines* potius quam *omnes* scriptor mihi dicturus fuisse videatur, sententia eo magis inclinat, ut *nos* post *omnes* excidisse credam, quo inserto etiam oratio ad locum Graecum, quem scriptor ob oculos habuit, paullo propius accedet.

Cap. 5 (B^2 p. 221, 31) scribitur: *nuntiatur Iovi venisse quendam*; sed quod paullo post legimus *quaesisse se* et *non intellegere se,* ostendere mihi videtur, scriptorem de certa aliqua persona, quae nuntium attulerit, cogitasse. quod si ita est, illo loco vix *nuntiatur*, non definita persona, dicere potuit; certe potius *nuntiat aliquis* dixisset. at scriptor, quem Homeri carmina bene nosse apparet, ex Iliade scire potuit Horas Olympi ianitrices esse, quae Claudii adventum nuntiare deberent; itaque certo credo eum dixisse: *nuntiat Hora Iovi venisse quendam.* paullo post e cod. S, cuius scripturam B. non satis novit, scribendum esse videtur: *nescio quid illum minari assidue, assidue enim caput movere.* — v. 34 cum in S sit *Respondisse se*, fieri illud quidem potest, ut *se* ex syllaba praecedenti male iterata ortum sit; sed potest etiam $\overset{i}{s}$ i. e. *sibi* in eo latere. — v. 38 *tum* hoc loco minime aptum est, cum aliquantum temporis intercessisse necesse sit; praeterea significandum erat Herculem abiisse et colloquium, quod deinceps narratur, ad portas caeli habitum esse. itaque fieri vix potest, quin hic aliqua verba omissa sint, velut sic scriptum fuisse potest: *tum Hercules ⟨procedit ad caeli portas, ubi Claudius stabat. et⟩ primo aspectu* eqs. quod ad proxime sequentia verba pertinet, hoc liquere debet, in tribus illis verbis *ut qui . . timuerit* errorem vix inesse posse, quippe quae post ea quae praecedunt (illa dico: *perturbatus est*) aptissime inferantur. dicere enim vult scriptor, mirum non esse, si Hercules aspectu talis monstri, quale esset Claudius, perturbatus sit, ut qui etiam alia monstra timuerit. neque mirari debemus, hoc Herculi adfingi posse a scriptore satirico illius temporis; recte enim B. ait: 'in den vorstellungen jener zeit lebte fast mehr der weibische und schlemmende Herakles fort als der kämpfende.' sine dubio mendum in adiectivo quod est *omnia* residet; requiritur hoc loco adiectivum, quod significet, reliqua monstra, quibuscum Herculi res fuisset, aliquam habuisse qualitatem, quae ab ea, qua insignitus esset Claudius, plane diversa esset, et ita quidem, ut illa minus terribilia videri possent. iam cum

in descriptione Claudii, quae insequitur, hoc maxime urgeatur, eum insolitum et prorsus novi generis monstrum fuisse, paene necessario eo deducimur, ut antea sic scriptum fuisse putemus: *ut qui etiam non enormia monstra timuerit.* — p. 222, 4 si litterarum ductus in S servatos presserimus, in Graeco versu ποίη πόλις scribendum erit, non πόθι τοι πόλις; et illud aeque bene ferri potest (v. Od. α 406), nec quod Homerum non satis accurate expressit scriptor offendere debet. paullo post B. verba quae sunt *aeque Homericus* immerito in suspicionem vocavit; scriptor significat Claudium, si Homerico versu uti vellet, aeque bene hoc uti potuisse, qui aeque Homericus esset, et uti prae illo altero debuisse, cum verior esset.

Cap. 6 (B[2] p. 222, 11) si *vafro* pro eo quod in codd. est *fabro* Iunius recte scripsit, B. etiam alteram coniecturae Iunianae partem recipere debuit, ut *homini* ante *minime* insereret, quod abesse nullo modo potest; sed de tota coniectura valde dubito, et scriptorem hic Plautino loquendi genere usum dixisse suspicor: *et imposuerat Herculi nimio fabre.* ad sequentia verba recte intellegenda pertinet meminisse, Claudium medio mense Octobri mortuum esse, cum insalubre anni tempus et febres desinere solerent; itaque dicitur Febrim deam secum Roma abduxisse, ceteros omnes deos, qui urbi praesiderent et novum Neronis saeculum felix redderent, Romae reliquisse. ergo haec quoque verba B. immerito suspecta esse iudicavit, quasi putida essent et omni acumine carerent. — v. 14 *Planci,* quod Gronovius coniecit, mihi valde improbabile videtur; cogitavi de *Momori* nomine, auguris Celtici, qui Luguduno nomen dedisse fertur, vide Plutarchi lib. de fluviis cap. 6. — v. 19 suspicor sic scribendum esse: *quam ullus mulio perpetuarius Lugudunensis.* Lugudunum totius Galliae caput erat, in media terra situm, διόπερ καὶ Ἀγρίππας ἐντεῦθεν τὰς ὁδοὺς ἔτεμε, ut ait Strabo p. 208; veri simile ergo mihi videtur, muliones Lugudunenses praeter alios multa et longa itinera percurrisse. — v. 22 sqq. oratio sensu ipso postulante sic interpungenda est: *quid diceret* (sc. murmurans), *nemo intellegebat; ille autem Febrim duci iubebat* (hoc significabat murmur eius). *illo gestu .., quo decollare homines solebat, iusserat illi collum praecidi: putares omnes illius esse libertos, adeo illum nemo curabat.* sic distincta verba, ut opinor, nullam offendendi causam praebent.

Cap. 8 (B[2] p. 223, 20) membrorum aequabilitas inscite turbata est, quam facili coniectura sic restituemus scribendo: *Stoicus quomodo potest* (sc. esse)? *rotundus est, ut ait Varro, sine capite, sine praeputio.* sic etiam apparet, Fromondi coniecturam, qui v. 19 ὃς οὔτε scribere voluit, abiciendam esse. — v. 25 sq. sic scribi debere credo: *Silanum enim generum suum occidit — oro* ⟨*te*⟩, *per quid? sororem* eqs. *oro te*, quod orator ad Herculem conversus, ut cetera, dicit, e dicendi genere satis noto positum est; *per quid* (διὰ τί;) hunc scriptorem eodem iure dicere potuisse credo, quo Plinius in epist. VIII 10, 1 *per hoc* (διὰ τοῦτο) dixit. — v. 28 recta ratio et

usus loquendi mihi postulare videtur ut scribatur: *quare enim, inquit, quaeso, sororem suam?* deinde Buechelero concedere non possum, inde a verbis *quia Romae* ad rem prorsus novam oratorem transitum facere: nam verba quae sunt *hic nobis curva corriget* non alio spectare posse mihi videntur quam ad id ipsum, quod paullo ante dictum est, Claudium Iovem paene incesti damnasse et pravos eius mores iudicio suo castigasse. sed si haec cum praecedentibus cohaerent, in transitu aliquid corruptum esse certum est; quod sic puto emendari posse, ut scribatur: *atqui Romae, inquis, mures molas lingunt*, modo haec verba, quorum sensus sane ambiguus est, sic enarremus: atqui Romae aliter atque Athenis et Alexandriae iudicatur: Romae enim omnes, quod ad hanc rem attinet, id tantum faciunt, quod naturale est et facile ferri potest. cui enarrationi nihil obstare credo. — v. 33 constructio verborum vix ferri potest, sed cum Schenkelio *colunt ut deum et orant* scribendum esse videtur.

Cap. 9 (B[2] p. 223, 37) verba quae sunt *vos mera mapalia fecistis* significant: 'vos omnia, quae ad bonum ordinem disciplinamque pertinent, sursum deorsum fecistis.' — p. 224, 13 recipi debuit coniectura Schenkelii *Dispiter*.

Cap. 10 (B[2] p. 224, 28) e cod. Guelf. *suo loco* recipiendum erat; nam *suae* ad *sententiae* relatum prorsus supervacaneum est, *loco* sine *suo* ferri non potest; et mendum pervulgati generis est. — p. 225, 1 B. ipse recte fatetur coniecturam suam, qua *soror mea* pro *sormea* scripsit, nulla alia re quam facilitate mutationis commendari posse. nihil fuisse videtur, cur Augustus hoc loco ullo verbo sororem suam commemoraret; et coniectura eo improbabilior fit, quod ea recepta paene necessario verbum quod est *Graece* tollendum est, quod hoc uno loco propter verba Graeca, quae sequuntur, a scriba aliquo additum esse, cum tot aliis locis eodem iure addi potuisset, parum veri simile est. mihi in mentem venit fortasse *simia* scribendum esse eoque verbo Augustum tecte Claudium significasse, quem illum semper imitari studuisse constat et quem paullo post tot annos sub suo nomine latuisse dicit.

Cap. 11 (B[2] p. 225, 18) recte, ut opinor, Rossbachius nuper *caput apstulit* scripsit; deinde quid in nominibus plane corruptis, quae initio versus sequentis ponuntur, lateret, Palmerus egregie perspexit, nisi quod in litteris extremis sine dubio particula concessiva latet, quam aegre desideramus et quae propter similes litteras vicinas decurtata est; scribo igitur: *Crassum, Magnum, Scriboniam*, τρεῖς τριῶν ἀσσαρίων *omnino, nobiles tamen* eqs. — v. 24 de verbis quae sunt *clarius respondi* conferri velim locum Senecae de ira III 24, 2, qui et *clarius* verum esse et quo modo intellegendum sit ostendet.

Cap. 12 (B[2] p. 225, 37 sq.) B., ut opinor, obiecti defectu offensus *Mercurium* scribendum esse coniecit; sed nihil hac correctione proficitur. neque enim facilius subiecto verbi *interrogat*, quod scilicet Claudii nomen esse debet, carere possumus, neque Claudius

apte interrogare potest, *num Claudii funus esset*, neque responsi omnis significatio, ut nunc est, abesse potest. Mercurius scilicet homines obvios interrogat, nec hoc diserte significari opus esse credo; sed responsum necessario significandum est, ideoque nullus dubito, quin sic scribendum sit: . . *concursus hominum.* AIVNT *Claudii funus esse. et erat* eqs. — p. 226, 9 Iunii coniectura plane improbabilis est, nec rarissimum verbum *incinente*, quod B. pro *ingenti* reponi voluit, hoc loco aptum videtur, cum nec personae nomen subiecti loco nec ablativum aut accusativum adiunctum sibi habeat. sed cum eius modi naenia ad tibias cantari soleret, hoc scriptorem factum esse significasse credo, qui cetera tam accurate descripserit, ideoque duas tresve litteras Graecas, quae facile excidere potuerunt, omissas esse suspicor, quibus revocatis scribo: *ingenti enim* μετὰ λω⟨τῶν⟩ χορικῷ. — In carminis quod sequitur v. 15 *caeruleos scuta Brigantas* Latine dici posse (ut v. c. *nigrantes terga iuvenci* dicuntur) velim mihi exemplis demonstrari. aptum per se est *uicta* ad *colla* relatum, quod B. proposuit; sed remotius aliquod adiectivum corruptelae causam fuisse suspicor et scribo: *caeruleos serua Brigantas.*

Cap. 13 (B[2] p. 227, 4) sine dubio *descendunt* scribendum est: neque enim iam in hoc verbo ut in praecedentibus duobus Mercurius solus subiecti munere fungitur; adsimilandi studium hic ut saepe causa mutationis fuit. — v. 10 sq. scriptor certe, cum ipsum Cerberi nomen posuisset, verbis adiectis non, ut nunc videtur, tantum alio nomine canem significare voluit, scilicet ut doctrinam suam iactaret, sed verba quae sunt *belua centiceps* describendi Cerberi causa addidit, ut terribilem canis speciem significaret; quod si ita est, necessario particula *vel* tollenda est, ut illa verba *belua centiceps* appositionis loco Cerberi nomini adiungantur. — v. 13 B. cum *ut* pro *et* scribendum esse coniceret, corruptelam huic loco inesse recte animadvertit; sed vitium orationis magis occulere studuit quam removit. sine dubio aliquam multa hic post *occurrere* exciderunt: quamvis enim scriptor hic festinet, facere tamen nullo modo potuit, quin aliquot verbis narraret, quo modo Narcissus e perturbatione se recepisset et praeter Cerberum introisset; quo demum facto ea narrare potuit, quae deinceps narrantur: *et magna voce* eqs. exempli causa sic eum scribere potuisse putaverim: . . *occurrere.* ⟨*tamen, cum eum quietum manere animadvertisset, ausus est praeter eum introire*⟩ *et magna voce* eqs.; sed verba ipsa me nullo modo praestare dicere vix opus est. — Similiter v. 19 aliquot verbis omissis orationem hiare mihi certum est. nam verba quae sunt *minorem fecerat* superiores editores rectissime de decollatione Mnesteris intellexisse et *decoris causa* recte ex iis, quae Tacitus ann. XI 36 de hac re narrat, explicasse mihi persuasum est; sed aeque verum est, quod B. dicit, a verbis quae sunt *cito rumor percrebuit* novam sententiam initium capere. quae cum ita sint, et cum verba quae sunt *ad Messalinam* nullo modo cum praecedentibus cohaereant, veri simillimum

mihi videtur ante haec verba lacunam esse statuendam, quam adhibitis iis, quae Cassius Dio de Mnestere LX 22 et 28 narrat, sic fere expleri posse crediderim: *quem Claudius decoris causa minorem fecerat* ⟨*cum ceteris adulteris, quamquam coactus ab ipso venerat*⟩ *ad Messalinam.*

Cap. 14 (B^2 p. 227, 35) B. recte subiectum sententiae quae est *advocatum non invenit* abesse non posse vidit; sed non *Claudius* inserendum est, verum pronomen *ille*, quod post litteras praecedentes ICTE facile intercidere potuit, et quo Claudius v. 32 et 39 significatur. — p. 228, 6 B. verba corrupta egregie emendavit et enarravit, nisi quod non *satis* sed *nimium* addendum esse veri simile mihi videtur. — ibd. v. 11 *spem* propter verba sequentia *sine effectu* longe aptius esse quam *speciem*, quod B. de Schefferi coniectura scripsit, cum Schenkelio credo; sed *cupiditatis spem*, si modo scriptura vera est, mire a scriptore dictum esse apparet, cum significetur spes alicuius valde concupitae rei adipiscendae. nihil tamen mutare audeo.

Cap. 15 (B^2 p. 228, 16) admodum probabile mihi videtur Palmeri inventum, *arderet* pro *auderet* reponere iubentis: qua enim audacia hic opus erat? versum sequentem sanum esse B. mihi non persuasit: nam Claudius *lusuro similis* ille quidem vocari poterat, sed non item *semper petenti similis*, cum re vera, non specie tantum, talos semper peteret. quare hos versus sic scribendos esse certo credo: *cumque recollectos arderet mittere talos* | *lusuro similis semper, semper repetentis* | *decepere fidem.* — Denique v. 23 *illum* non cum B. delendum esse credo, sed potius in *olim* mutandum.

Hauniae. Martinus Clarentius Gertz.

(42.)
ZU LIVIUS.

IX 7, 13 heiszt es: *fortuna per omnia humana, maxime in res bellicas potens.* da die verbindung *potens in aliquid* bei Livius ohne beispiel ist und die beiden satzglieder *per omnia humana* und *in res bellicas* sich schlecht entsprechen (dies kommt deutlicher zur anschauung, wenn wir für obige worte einsetzen: *fortuna cum in omnibus rebus humanis, tum maxime in res bellicas potens*), so vermute ich dasz *in re bellica potens* zu schreiben ist. der ausdruck *in re bellica* ist bei Livius = *in re militari* (zb. IV 4, 41); daher scheint mein vorschlag durch folgende Caesarstelle bestätigt zu werden: *bG.* VI 30, 2 *multum cum in omnibus rebus, tum in re militari potest fortuna*; man vgl. auch Caesar *bc.* III 68, 1 *fortuna plurimum potest cum in reliquis rebus, tum praecipue in bello.* dasz das wort *potens* mit *in* c. abl. verbunden wird, braucht eigentlich nicht nachgewiesen zu werden, da es in obigem zusammenhange sva. *quae multum potest* bedeutet; aber es findet sich auch *potens in* c. abl. zweimal bei Livius: XXVIII 42, 9 und XLII 30, 3.

Berlin. Hermann Johannes Müller.

112.

VERSTÄRKUNG UND ABLÖSUNG IN DER COHORTEN-LEGION.

Franz Fröhlich hat vor kurzem den beweis erbracht, dasz die bisher unbestrittene annahme, in der *acies* Caesars hätten die taktischen einheiten, die cohorten, getrennt von einander gekämpft und zwar in abständen von cohortenfronten, ebenso sachlich widersinnig sei, wie sie jegliches quellenmäszigen anhalts und belegs entbehre.[1] er schlieszt sich dabei zunächst an HDelbrück an, der in seinem aufsatze 'die römische manipulartaktik' (histor. zeitschrift neue folge XV s. 239 ff.) die ganze bisherige darstellung der manipulartaktik einer durchgreifenden kritik unterwirft und dabei auch intervalle von manipelfrontlänge als eine unmöglichkeit für den kampf zurückweist.[2] 'eine solche gefechtstaktik hätte die sofortige zersprengung der römischen schlachtordnung zur folge gehabt.' Fröhlich wendet sich sodann gegen die drei beweise für eine regelmäszige aufstellung der cohorten mit intervallen, welche Rüstow (kriegführung Caesars s. 44 ff.) aus Caesars eigner darstellung gefunden zu haben meint. alle drei sind ohne zweifel hinfällig: sie fuszen auf falscher erklärung einiger stellen. nirgends erwähnt Caesar etwas von cohortenintervallen in der feldschlacht. bei spätern findet sich durchaus nichts, was sich mit irgend welcher wahrscheinlichkeit auf eine solche gefechtstaktik deuten liesze, wie eine gründliche prüfung aller sonst hierfür angeführten zeugnisse beweist. waren ferner intervalle in der manipularlegion vor beginn der eigentlichen schlacht notwendig zwischen den einzelnen manipeln für das leichte vor- und zurückgehen der *velites*, so fiel diese bedingung für die Caesarische legion hinweg, da deren taktischen einheiten leichtbewaffnete reglementarisch nicht beigegeben sind, die durch die intervalle auszuschwärmen und zurückzugehen bestimmt wären. damit war aber auch die möglichkeit für die cohortenlegion ausgeschlossen, intervalle zwischen den cohorten durch leichtbewaffnete auszufüllen, wenn der kampf an die eigentliche *acies* kam, ein manöver welches für die manipularlegion hinreichend belegt ist (Livius XXIII 29; Frontinus *strat.* II 3, 16). nachweisen lassen sich für Caesars *acies* nur intervalle zwischen centrum und flügeln; wahrscheinlich sind sie in bescheidener grösze auch für die einzelnen legionen. das zweite treffen erscheint einzig und allein für die unterstützung und ablösung des ersten treffens bestimmt; das dritte bzw. das vierte hat in der hauptsache flanken- und rückenangriffen zu begegnen.

[1] festschrift des philol. kränzchens in Zürich zu der in Z. im herbst 1887 tagenden 39n versamlung deutscher philologen u. schulmänner.

[2] seine ansicht über die manipulartaktik führt Delbrück noch weiter aus im Hermes XXI s. 65 ff. 'die manipularlegion und die schlacht bei Cannae.'

Dies sind die sichern ergebnisse der untersuchung Fröhlichs. durch sie wird also das bild der cohortenaufstellung, wie man es bisher zu entwerfen pflegte, in den hauptzügen zerstört, dasz nemlich die cohorten der drei treffen unter sich durch einen ihrer front gleichen zwischenraum getrennt kämpften, die cohorten aber des zweiten treffens auf die intervalle des ersten eingedeckt waren zum zwecke der bequemen und schnellen ablösung. hier sind wir aber an dem punkte angelangt, wo nun die positive aufgabe Fröhlichs begann, an stelle des zerstörten ein anderes naturgemäszeres bild zu zeichnen; mit andern worten, es war vor allem die frage zu lösen: wie erfolgte, wenn das erste treffen jeder legion als phalanx kämpfte, die ablösung desselben durch das zweite? denn ablösung einzelner cohorten durch frische, ebenso wie eines ganzen treffens durch das andere ist uns nach Fröhlich von Caesar selbst bezeugt. ich meine nun, bei lösung dieser frage ist Fröhlich gestrauchelt. da er nemlich einsieht, dasz mit dem hineinführen des zweiten treffens in das erste, wenn anders intervalle von vorn herein nicht da sind, gewisse schwierigkeiten verbunden sind, nimt er an dasz dies auch nicht die gewöhnliche art der ablösung gewesen sei, sondern dasz diese wenn irgend möglich von den flanken her stattgefunden habe. ich sehe vorläufig davon ab, die wahrscheinlichkeit oder unwahrscheinlichkeit dieser ansicht zu erörtern; vorerst ist die stelle zu prüfen, auf welche Fröhlich dieselbe gründet.

Bei Caesar *b. c.* I 45 ist die rede von einem gefechte vor Ilerda, in welchem die soldaten der neunten legion aus übergroszem kampfeifer in eine schlimme lage geraten: sie haben sich nemlich bei der verfolgung des fliehenden feindes bis an den berg, auf welchem Ilerda lag, vorgewagt. als sie sich dann zurückziehen wollen, greift sie der feind von seiner begünstigten, höher gelegenen stellung an und drängt sie auf eine schmale terrasse mit steilen seitenwänden: *praeruptus locus erat, utraque ex parte directus ac tantum in latitudinem patebat, ut tres instructae cohortes eum locum explerent, ut neque subsidia ab lateribus submitti neque equites laborantibus usui esse possent.* die letzten worte sollen nun nach Fröhlich beweisen, dasz Caesar immer zuerst eine ablösung von den flanken her versucht habe. indes jedermann wird einsehen, dasz hier gar nicht von einer ablösung die rede sein kann, sondern nur von einer unterstützung von den flanken her. wie wäre denn die sache der Caesarianer in jenem kampfe gefördert gewesen, wenn an stelle jener drei cohorten drei ablösende andere in jenes defilee eingekeilt worden wären? Caesar spricht einzig und allein von einer verlängerung seiner front und von einem angriff in die flanken der feinde, um den in jener enge festgehaltenen luft zu schaffen. es ist also völlig unberechtigt aus dieser stelle irgend welchen schlusz auf die art der ablösung auch in andern fällen zu ziehen. spricht aber vielleicht die wahrscheinlichkeit für eine ablösung von den flanken her? es müste sich dann der eine oder andere flügel der ablösenden abteilung, je nach-

dem diese von der rechten oder linken flanke vorgeführt wird, unter fortwährendem kämpfen an der feindlichen front entlang schieben, bis er vor dem ihm entsprechenden flügel der abzulösenden cohorte ankäme. dieses manöver erscheint Fröhlich für jenen sonderfall, wo die front nur aus drei cohorten bestand, sehr einfach; es hätten sich also die ablösungen von beiden flügeln her $1^1/_2$ cohortenfrontlänge kämpfend seitwärts zu schieben gehabt. für mich, wie für jeden, wie ich meine, der sich eine klare vorstellung von dem 'nahkampfe' gebildet hat, musz schon dies als unmöglich erscheinen; dieses hinziehen an der front ist nur für sehr kurze strecken denkbar und erscheint für die reserve, die möglichst intact auf ihrem platze ankommen soll, kaum annehmbar. aber wie steht es nun mit dieser art der ablösung für ein ganzes heer? diese frage wirft Fröhlich selbst auf. kommen dann die äuszersten flanken der ganzen heeresaufstellung, oder die zwischen centrum und flügeln, oder endlich die der einzelnen legionen in betracht? Fröhlich entscheidet sich für die flanken zwischen centrum und flügeln — weil diese am besten beglaubigt seien. es ist aber Fröhlich bei dieser lösung selbst nicht geheuer gewesen; deshalb meint er, mit sicherheit lasse sich diese frage nicht beantworten. ich glaube indes, die antwort ist sehr klar und leicht. eine solche ablösung war ein unding so wie so, nur erscheint ihre unmöglichkeit noch deutlicher, je gröszer man die betreffende heeresabteilung annimt, von deren flanken her die ablösung zugeführt werden soll. man denke sich ein centrum oder einen flügel von zwei legionen. es müsten also die flügel der ablösungen von beiden flanken her volle vier cohortenfronten sich kämpfend seitwärts schieben, bis die ablösung vollendet wäre.

In dem erwähnten kampfe vor Ilerda musz Caesar, als die feinde wiederholt frische truppen aus der stadt vorschicken, auch seinerseits reserven entsenden, um die *defessi* abzulösen. da nun die ablösung von den flanken her nicht möglich war des bodens halber, schlieszt Fröhlich, so muste sich der feldherr anders behelfen, dh. die reserven direct nach vorn in die gefechtslinie führen. hierbei aber müssen die taktischen einheiten, also die cohorten, auf jeden fall gewahrt bleiben; das ist nach Fröhlich ein unumstöszliches taktisches gebot. folglich könne von einem durchziehen der einzelnen rotten des zweiten durch die des ersten treffens keine rede sein, vielmehr könne eine cohorte des zweiten treffens immer nur zwischen zwei cohorten des ersten hineingeführt werden. eine andeutung dieses verfahrens liegt für ihn in der gewöhnlichen aufstellung der legion in der *triplex acies*, dasz nemlich auf vier cohorten des ersten drei des zweiten und ebenso drei des dritten treffens folgten (*b. c.* I 83, 2). was also thun? er musz die eben begrabenen intervalle zu neuem leben erwecken, um die cohorten der reserve geschlossen in die gefechtslinie zu bringen. solche zwischenräume zu schaffen erscheint ihm auch sehr leicht: 'es genügte das schlieszen der lücke zwischen zwei nebenmännern — diese stehen, wie Fröhlich annimt, mit mannsbreite von einander —

dh. ein schritt rechts oder links, am ehesten wohl eine gleichzeitige bewegung von beiden flügeln jeder cohorte nach ihrem centrum hin, um zwischen zwei cohorten des ersten treffens raum für eine neue zu schaffen, welche natürlich in geschlossener stellung einrückte.' aus der nun entstehenden presslage — es steht jetzt mann für mann schulter an schulter — werden die kämpfenden alsbald erlöst; es zieht sich nemlich das erste treffen kämpfend zurück, und sofort dehnen sich nun die reihen der ablösung nach beiden seiten hin aus, um die entstehenden lücken auszufüllen. ich glaube nicht, dasz Fröhlich irgend jemanden, der von den evolutionen der truppen eine ahnung hat und nicht nur danach urteilt, ob die gedachte bewegung auf dem schachbrett sich bequem erweist, für diese seine intervalla rediviva gewinnen wird. ich nehme jene verdichtung der reihen nach der mitte der kämpfenden cohorten hin als möglich an, die natürlich erst dann geschehen konnte, wenn das zweite treffen dicht auf das erste aufgeschlossen hatte. indes sieht man nicht ein, warum Fröhlich nun nicht natürlicher sich die sache so denkt, dasz, sobald sich die cohorten des ersten treffens durch das anschlieszen nach ihrem centrum hin aus einander zu schieben beginnen, sofort die leute der ablösung rottenweise, oder mehrere rotten zusammen in die entstehenden, zunächst kleinen lücken springen und so fort die übrigen rotten in die sich vergröszernden intervalle. das hätte freilich gegen die correcten bewegungen des exercierplatzes verstoszen, wäre aber jedenfalls praktischer gewesen als dasz jede cohorte der ablösung geduldig warten muste, bis das ganze intervall für ihr geschlossenes einrücken da war. wie nun aber weiter? wenn die ablösung vollständig eingerückt ist, so sind die leute beider treffen zusammengedrängt, aber doch nur einen augenblick nach Fröhlichs bilde: denn alsbald beginnt die retirade des ersten treffens; nun geschieht eben, was Caesar *laxare manipulos* nennt: die ablösenden nehmen den notwendigen abstand zum kampfe und decken dadurch sofort den raum, den die weichenden cohorten freigegeben haben. das klingt sehr einfach, und WSoltau, der in seinem aufsatze 'die manipulartaktik' (Hermes XX s. 262 ff.) eine ähnliche ablösung für die manipularlegion Delbrück gegenüber verteidigt, behauptet mit recht, das abstandnehmen wie das anschlieszen sei ein auszerordentlich leichtes manöver sowohl von der stelle aus als auch in schneller bewegung. er beruft sich auf eigne erfahrung: durch die gefälligkeit mehrerer officiere, die ihre abteilungen diese seitwärtsbewegung vor ihm haben ausführen lassen, hat er sich von der leichtigkeit dieses manövers mit eignen augen überzeugen können. ich will es ihm gern bestätigen: diese bewegung gehört zu den einfachsten, die auch der unglücklichste rekrut begreift und befriedigend ausführt. indes eine condicio sine qua non gibt es auch für diese kinderleichte sache. nach der seite zu, nach welcher abstand genommen werden soll, musz freier platz, gangbarer boden liegen; drücken wir es recht militärisch aus, es darf an die betreffende flanke kein defilee anstoszen. nun zurück zu Fröh-

lichs bilde der ablösung. angenommen die retirierenden cohorten stehen so, dasz ihr erstes glied an das zweite der ablösenden sich anschlieszt; so weit sei die abzulösende truppe fechtend zurückgegangen. nun wäre es ja sehr leicht, dasz das erste glied der ablösung sofort sich lockerte und den frei werdenden raum deckte, wenn nur éin factor nicht wäre, den Fröhlich ganz vergiszt — der böse feind. dieser wird wohl kaum so gutmütig sein stehen zu bleiben, wenn die retirade beginnt, sondern er folgt natürlich der weichenden truppe, so dasz er seinerseits auf der frühern stelle des ersten gliedes des abgelösten ersten treffens steht und so für die ablösenden cohorten das gewichtige hindernis bilden wird, ihre reihen zu lockern und den raum der zurückgehenden zu decken; ebenso wird der ungefällige feind bald auf der stelle des zweiten, dritten usw. gliedes stehen, wenn die rückwärtsbewegung nicht aufhört. die ablösenden cohorten würden also hilflos in ihrer presslage umklammert und die ganze römische *acies* zertrümmert worden sein. denn werden vielleicht die neu eingerückten cohorten den feind hindern können den weichenden nachzudrängen? jene befinden sich selbst einem gewachsenen gegner gegenüber in einer stellung, durch die sie zur defensive verurteilt sind, da sie von ihrem schwerte, zusammengedrängt wie sie sind, kaum gebrauch machen können; sie werden also not haben sich ihrer eignen haut zu wehren. dabei vergesse man auch nicht den hier sehr wichtigen umstand, dasz in einem solchen falle dem feinde alle vorteile der offensive zufallen müssen. zugegeben also auch, mit hilfe der von Fröhlich wiederbelebten intervalle gehe das einrücken der ablösung ohne störung vor sich, das herausziehen der abzulösenden muste die hilflos eingekeilte reserve dem angriff in der front und den flanken zugleich preisgeben und die völlige zersprengung der römischen *acies* zur folge haben.

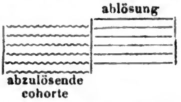

So hat schlieszlich Fröhlich in dem positiven teile seiner aufgabe unbewust dasselbe widernatürliche bild dieses teiles der römischen taktik aufgefrischt, das er selbst mit fug und recht erst auszulöschen bemüht war. sein hauptfehler liegt in der überschätzung des taktischen gesetzes von der wahrung taktischer einheiten. es ist eben in der taktik wie anderswo auch: keine regel ohne ausnahme. grundregeln passen auch hier auf 99 fälle, nicht aber auf den hundertsten. und es ist geradezu allezeit das zeichen eines tüchtigen führers gewesen, dasz ihm im gegebenen augenblicke die erkenntnis kam, er müsse brechen mit einem bisher als unantastbar anerkannten gebote der taktik.

Man denke nur an Xenophon, um in bescheidener sache nicht groszes in anspruch zu nehmen. als er erkannte, dasz im kampfe gegen die Kolcher, welche die höhen des passes besetzt hielten, die phalanx ohnmächtig sei, da brach er kurz entschlossen mit der taktik der altehrwürdigen phalanx; er riet die truppen in einzelne colonnen

aufzulösen, die getrennt von einander eben da, wo es möglich war, den kamm der höhe gewinnen sollten (anab. IV 8, 9—19); und sieh da, was mit der alten taktik unmöglich schien, gelang der neuen auf das beste. die vollkommenheit der neuern feuerwaffen zwingt die heere unseres jahrhunderts immer mehr zur aufgelösten gefechtsart, durch welche die ganze taktik vorhergehender zeiten umgeworfen worden ist. allein gerade im entscheidenden augenblicke, wenn die massen auf einander prallen, da fallen wieder die hauptgrundsätze moderner gefechtsstellung, die intervalle werden ausgefüllt, geschlossene sturmcolonnen formiert, und vorwärts geht es in dichtgedrängten reihen trotz massenlader und mörderischem artilleriefeuer. auch in unserm exercierreglement nimt der satz von der wahrung der taktischen einheit nicht den letzten platz ein, wie er überhaupt allezeit eins der obersten gesetze der taktik bleiben wird. allein gesetzt es kommen reserven einer von dem bereits zum sturm übergegangenen feinde schwer bedrängten abteilung im letzten augenblicke zu hilfe; wie lächerlich verkehrt würde es da sein, wenn die einzelnen compagnien des vordern treffens sich erst zusammenschieben wollten, um den ankommenden platz zu schaffen, damit ja die taktischen einheiten gewahrt bleiben, ja sich die compagnien nicht vermischen. hier gibt es nur éin gesetz: zu helfen, wie es auch immer sei; die leute der reserve springen in die gefechtslinie, wo sie zuerst ein loch finden, wenn ich mich dieses militärischen kunstausdrucks bedienen darf. — Mit dieser erfahrung, meine ich, werden wir nun auch die art der ablösung in der Caesarischen *acies* leichter verstehen. auch in ihr hat die taktische einheit nicht immer gewahrt werden können. ich erinnere nur an die Nervierschlacht. da stellt der feldherr seinen soldaten das rühmliche zeugnis aus, sie hätten aus den vorhergehenden kämpfen schon so viel erfahrung und geistesgegenwart gewonnen, dasz sie in jenem gefährlichen augenblick, als die Nervier heranstürmten, ehe noch die römischen linien standen, auch ohne befehl ihrer vorgesetzten das notwendige zu thun wusten. und dabei erwähnt er ganz besonders, dasz die von der schanzarbeit abgerufenen bei dem ersten besten feldzeichen eintreten, um sich dem feinde entgegenzuwerfen, und nicht erst die kostbare zeit ungenutzt verstreichen lassen, indem sie ihre eignen adler suchen. von wahrung der taktischen einheit ist also hier keine rede; nein, der feldherr rechnet es den seinen geradezu als verdienst an, dasz sie sich nicht kleinlich an den schematismus des reglements binden. man wird mir hier einwenden, dasz dies ja nur unter dem druck einer besondern notlage geschehen sei; gewis, allein auch jede massenablösung, dh. die ersetzung eines ganzen treffens durch ein zweites könnte immer nur durch die äuszerste not geboten erscheinen.

Wie nun Fröhlich nur ein geschlossenes vorführen taktischer einheiten in die gefechtslinie zum zwecke der ablösung sich construiert, ebenso müssen nach ihm auch bei der verstärkung, der zweiten und viel häufigern art der unterstützung des ersten treffens,

die taktischen einheiten gewahrt bleiben. um dies möglich erscheinen zu lassen, musz er auch hier die mitten im kampfe zu bildenden intervalle in anspruch nehmen. die verstärkung der gefechtslinie kann nun stattfinden durch verlängerung der front und flankieren der feindlichen stellung; dann sind die taktischen einheiten mit leichtigkeit zu wahren. aber es gibt noch eine andere art der verstärkung, das *densere* oder *densare ordines*, wie es Sallustius und Livius nennen. Fröhlich sagt über diese verstärkung s. 14: 'viel häufiger (als die ablösung) fand ohne zweifel die verstärkung des ersten treffens durch einführen der cohorten des zweiten statt, in welchem fall natürlich von den beiden vereinigten abteilungen zunächst in geschlossener stellung weiter gekämpft wurde. dasz eine solche kampfesstellung nicht das ideal der römischen feldherrn war, namentlich nicht Caesars, ist begreiflich; sie ist immer das resultat einer notlage, und um eine solche handelte es sich gewis auch in dem kampf, dessen schilderung das fragment Sallusts entnommen ist . . die geschlossene stellung konnte natürlich jederzeit von jeder truppe und jedem treffen auch ohne das vorführen von reserven gebildet werden.' in diesem letztern sinne ist das *densare* oder *comprimere ordines* überall bei Livius zu verstehen. jenes fragment Sallusts, das Fröhlich hier erwähnt, hat folgenden wortlaut: *ille festinat subsidiis principes augere et densere frontem* (*hist.* II fr. 100 G.). jedermann wird zugeben, dasz es mindestens gewagt ist von Fröhlich, seine auffassung der verstärkung mit dieser stelle stützen zu wollen. aus Livius vermag er sie nicht zu belegen, Caesar selbst aber bezeichnet die eng geschlossene, gedrängte stellung stets nur als eine durch misgeschick erzwungene, nie als eine, sei es auch in der not, angeordnete. eine verstärkung also, die seine gefechtslinie zu einer zusammengekeilten, kaum beweglichen masse umwandelte — und auch das konnte ja nur erst durch ein verzweifeltes manöver geschehen, durch bildung von breiten intervallen einem stürmischen, hart drängenden feinde gegenüber — eine solche verstärkung hätte die not nur vergröszern müssen. was aber heiszen einfach jene worte Sallusts? 'die zahl der im ersten treffen stehenden (*principes* = *frons* = *prima acies*) vermehren und so die front verdichten.' durchaus fern liegt diesen worten der gedanke: durch hineinführen der cohorten des zweiten treffens eine enggeschlossene phalanx bilden. vielmehr finden die worte durch folgendes ihre natürliche deutung. allmählich musten sich im hartnäckigen kampfe die reihen des ersten treffens lichten; es entstanden lücken zunächst im ersten gliede. so lange diese aus den hintern gliedern zugestopft werden konnten, ohne dasz das treffen zu durchsichtig wurde, ergänzte sich das erste immer aus dem zweiten, das zweite aus dem dritten gliede usw. wenn aber auf diese weise die letzten reihen aufgebraucht waren, so dasz die nötige tiefe der stellung verloren gieng, so musten die reserven zur verstärkung geschickt werden. wie einfach ist diese art der verwendung der hintern treffen! die zur verstärkung bestimmte abteilung eilte

an die bedrohte stelle und verhielt sich nun wie vorher die bereits aufgebrauchten letzten glieder der gefechtslinie, dh. aus den reihen der reserve füllten sich nun die in den ersten gliedern entstehenden löcher. auf diese weise verdichtet die verstärkung zugleich in doppelter beziehung die front: éinmal hilft sie die sich lichtenden reihen wieder füllen, zum andern vergröszert sie die tiefe der gefechtsstellung. hierdurch übt sie zugleich auch einen physischen und moralischen druck auf die vordern reihen, sich vorzuschieben und den feind zurückzudrängen. sollte nun zugleich auch ein engeres anschlieszen der rotten an einander ja einmal nötig sein, so kann dieses manöver, das ich schon oben ein einfaches genannt habe, jetzt mit leichtigkeit ausgeführt werden: es wurde dann nach der mitte der front zu der abstand von mann zu mann verkleinert, jedenfalls aber, wenn nicht das andringen des feindes von den flanken her dazu zwang, nie so sehr, dasz die kampffähigkeit der truppen verloren gieng. die art der verstärkung der gefechtslinie ist also für alle fälle eine so einfache, dasz sie kaum zu weitern bedenken anlasz geben wird. entweder werden hierbei die *subsidia* als verlängerung der front an den flügeln angesetzt, so weit dies geraten scheint, oder sie werden dem feind in die flanke dirigiert, um von dort aus die feindliche stellung aufzurollen. wenn keins von diesen beiden auskunftsmitteln möglich ist, dann tritt da wo es nötig scheint, also nicht immer auf der ganzen linie, das *densere frontem* ein, in dem sinne zunächst verstanden: die gelichteten reihen durch die als letzte glieder aufschlieszende reserve ausfüllen und die tiefe der aufstellung vergröszern.

Wie aber sollen wir uns zur frage der ablösung stellen? intervalle als reglementarische bestandteile der *acies* habe ich mit Fröhlich verworfen als völlig widernatürlich; nicht weniger unmöglich erwiesen sich Fröhlichs nur für den zweck der ablösung reconstruierte intervalle. hier wage ich es nun als völlig sicher hinzustellen, ohne vorerst auf das 'wie' der ablösung einzugehen: dasz die reserven gar nicht für die ablösung eines ganzen treffens berechnet gewesen sind.

Sehen wir zunächst, wie sich Caesars eigner bericht zu dieser annahme stellt. es kommt hier in der hauptsache nur éine stelle in betracht, die von Fröhlich dazu benutzt wird zu beweisen, dasz unter den *defessi*, welche Caesar ablösen läszt, nicht einzelne kämpfer, sondern immer die ganze truppe, dh. die gefechtslinie gemeint sei. in der schilderung der schlacht von Pharsalus rühmt Caesar insbesondere das verdienst seines vierten treffens. dieses wirft die gefürchtete reiterei des Pompejus, die eben im begriff ist die offene rechte flanke der Caesarianer zu umfassen, und kommt nun seinerseits den Pompejanern in den rücken. da heiszt es weiter (*b. c.* III 94): *eodem tempore tertiam aciem Caesar, quae quieta fuerat et ad id tempus loco tenuerat, procurrere iussit. ita cum recentes atque integri defessis successissent, alii autem a tergo adorirentur, sustinere Pompeiani non*

potuerunt. dieses dritte treffen aber besteht nur aus zwei cohorten für jede legion. die dritte cohorte ist demselben zur bildung jenes vierten treffens entzogen worden. das zweite treffen wird von Caesar gar nicht erwähnt; der grund ist klar zu erkennen. Pompejus hat 45000 legionssoldaten, Caesar nur 22000. das zweite treffen muste also gleich bei aufstellung der *acies* in der gefechtslinie verwendung finden, es steht mit dem ersten treffen jeder legion in éiner front, damit diese in ihrer ausdehnung der der Pompejaner entsprechen soll. es standen also von anfang an sieben cohorten jeder legion im vordertreffen. zur ablösung nun der *defessi* dieser sieben cohorten werden in jenem entscheidenden augenblicke die zwei cohorten des dritten treffens vorgeschickt. dasz hier nicht an ablösung ganzer cohorten oder gar des ganzen treffens gedacht werden kann, geht aus dem zahlenverhältnis klar hervor. die reserve verteilt sich hinter die front auf die stellen, wo die reihen am meisten gelichtet sind, und tritt in derselben weise, wie wir es bei der verstärkung geschildert haben, an stelle der *defessi*, welche sich hinter die front zurückziehen. also gerade an dieser stelle ist es ganz offenbar, dasz unter den *defessi* nur einzelne leute, nicht ganze cohorten oder gar die ganze truppe im vordertreffen gemeint ist. ebenso verhält es sich mit der ablösung der *defessi* im kampfe vor Ilerda: *augebatur illis* (*hostibus*) *copia atque ex castris cohortes per oppidum crebro submittebantur*, *ut integri defessis succederent. hoc idem Caesar facere cogebatur*, *ut summissis in eundem locum cohortibus defessos reciperet.* dasz hier am allerwenigsten von einer ablösung durch geschlossene abteilungen, die in rasch gebildete intervalle eingerückt wären, geredet werden kann, habe ich schon erwähnt; dies war unmöglich wegen der enge des kampfplatzes. erfahren wir doch von Caesar, dasz ohnehin schon die seinen den feindlichen geschossen infolge ihrer engen stellung fast hilflos preisgegeben sind: *hoc pugnabatur loco et propter angustias iniquo et quod sub ipsis radicibus montis constiterant*, *ut nullum frustra telum in eos mitteretur.* da hätte doch sicher ein engeres zusammenschlieszen der schwerbedrängten zu ihrem verderben ausschlagen müssen. auch hier also ist zunächst unter den *defessi* nicht die ganze abteilung zu verstehen, sondern eben nur das was auch die form allein besagt, die kampfunfähigen; Caesar sagt eben selbst: *ut summissis in eundem locum cohortibus* d e f e s s o s *reciperet*, nicht aber *d e f e s s a s.* Fröhlich meint freilich, das ablösen einzelner hätte ein beständiges vor- und zurückgehen, also geradezu eine auflösung jeder gefechtsordnung zur folge gehabt. diese meinung ist völlig irrig. éinmal ist diese frage ganz unabhängig von der nach der ablösung überhaupt: denn ersetzung des einzelnen, des in den ersten gliedern ermatteten oder gefallenen aus den darauf folgenden reihen muste immer in der gefechtslinie stattfinden, ohne dasz an ablösung des ersten treffens noch gedacht wurde; dieser wechsel ist also ein unvermeidlicher. zweitens aber kann diese einzelablösung der gefechtsordnung durchaus nicht ge-

fährlich werden, so lange die tiefe der stellung noch nicht zu durchsichtig ist. die leute des zweiten gliedes standen im kampfe naturgemäszer weise auf den intervallen des ersten, die zur bequemen handhabung der waffen nötig waren. das zweite glied secundiert so zu sagen dem ersten. wie einfach war es also, dasz ein mann aus jenem in dieses einsprang und die sache seines ermatteten oder gefallenen vordermanns übernahm! nun wird niemand behaupten können, dasz durch das aufschlieszen und die verwendung der reserve, wie ich sie dargestellt habe, dieser wechsel gefährlicher werde. ich musz mich hier in einzelnem wiederholen; indes derartige fragen lassen sich auf dem papier eben nur mit gröster ausführlichkeit erörtern; praktisch wäre die sache sehr schnell ad oculos zu demonstrieren. die reserve ersetzt also zunächst die verbrauchten letzten glieder der cohorten des ersten treffens und kommt dann allmählich vor den feind. gesetzt aber den fall, die reserven kommen erst in einem augenblick an, wo eine ganze abteilung auf das tiefste erschöpft ist, so ist hier auch ein rasches eingreifen der ablösung das denkbar einfachste. auf dem exercierplatze würde man wahrscheinlich am correctesten so verfahren sein. die noch übrigen glieder des ersten treffens mit ausnahme des zweiten gliedes nehmen, sobald die ablösung heran ist, vordermann auf das erste glied; mittels der hierdurch geöffneten wege gehen die ablösenden abteilungen, ebenfalls mann auf mann eingedeckt, bis unmittelbar hinter das zweite glied vor; ist dies geschehen, so springen die leute des letztern ebenfalls hinter ihren vordermann des ersten gliedes und ziehen sich nun mit dem dritten, vierten usw. gliede rasch hinter die front zurück. die vorderste reihe dann aus dem kampfe zu ziehen ist sehr einfach; es geschieht dies entweder durch allmähliche ersetzung, wenn noch frische kräfte in derselben vorhanden sind, die erst ihre verwendung finden müssen, oder aber auf das einfachste und schnellste, indem das zweite glied durch die intervalle des ersten sich auf den feind wirft. so reglementmäszig, wie ich es eben geschildert habe, ist natürlich die ablösung einer ganzen abteilung im kampfe selbst nicht vor sich gegangen; die accuratesse des exercierplatzmanövers wird beeinträchtigt worden sein; sicher aber blieb die schnelligkeit der ausführung dieselbe oder wurde noch erhöht. in der beschreibung auf dem papier freilich erscheint fast jede änderung einer aufstellung umständlich und zeitraubend, die bei einer gut geschulten truppe kaum mehr als secunden in anspruch nimt. anderseits lassen sich theoretisch evolutionen als ungemein einfach darstellen (wie zb. jenes intervallbilden mitten im kampfe), die in wirklichkeit unausführbar sind. unser verfahren der ablösung wird von dem augenblick an, wo die reserve auf die gefechtslinie aufgeschlossen hat, in längstens einer minute beendet gewesen sein. dabei bietet sich dem feinde keine günstige lücke, keine linke oder rechte nebenabteilung wird auch nur einen augenblick eingeengt und in dem freien gebrauche der waffen verhindert, keine flanke

wird dem angriff der feinde preisgegeben. ferner wird jedes gefährliche hin- und herziehen, jeder bedrohliche wechsel in den eigentlichen kampfgliedern, den beiden ersten, so weit dies überhaupt möglich ist, vermieden. da man natürlich auch nicht alle reserveabteilungen auf éinmal in die gefechtslinie warf, sondern nur dorthin in einzelnen momenten des kampfes sie dirigierte, wo sie erforderlich wurden, so wurde die stabilität des ersten treffens noch vergröszert und vor allem dem feinde nicht das schauspiel einer massenretirade geboten, die immer anfeuernd auf den feind wirken muste. der letztere grund fällt für eine zeit entwickelter taktik, wie es die Caesarische gewesen ist, schwer in das gewicht, während er zb. für die erste zeit der manipularlegion gewis auszer acht zu lassen ist. deshalb stimme ich auch nicht mit Delbrück überein, wenn er die von Livius VIII 8 verbürgten ablösungsintervalle für die erste jugend der manipulartaktik verwirft. freilich darin hat er und Soltau recht: kampfintervalle in der gefechtslinie hat es auch für die manipularlegion nicht gegeben. allein kein bestimmter grund ist vorhanden, intervalle für das zweite treffen dem classischen zeugnis gegenüber zu leugnen. durch diese zog sich das erste treffen im gegebenen augenblicke zurück. freilich hatte diese sache ihre groszen schwierigkeiten und bot nur zweifelhaften erfolg; indes die neue taktik, die reserveformationen, vor allem deren leichte verwendung, war noch in ihren anfängen und litt deshalb an manchem mangel, der erst durch allmähliche erfahrungen oder durch das taktische genie eines tüchtigen feldherrn beseitigt werden konnte. dies geschah, als nach den furchtbaren niederlagen im Hannibalischen kriege Scipio das römische heer reformierte. weiter mich über diese frage hier zu verbreiten verbietet mir der zugemessene raum; indes hoffe ich sie in kurzem bei der besprechung der schlachten von Cannae und Zama klar stellen zu können. — Was ergibt sich nun aus unserer betrachtung für die art der ablösung in der cohortenlegion?

1) Die beiden einzigen stellen in Caesars bericht, die man als beweis einer 'treffenablösung' beigebracht hat, schlieszen dieselbe für die betreffenden kämpfe geradezu aus.

2) Gegenüber dem unmöglichen einrücken geschlossener taktischer einheiten in erst zu bildende intervalle der gefechtslinie erweist sich das aufschlieszen der reserve auf die letzten glieder des vordertreffens und von da aus ihr allmähliches oder schnelles vorrücken durch die intervalle zwischen den einzelnen rotten als das einfachste, an keiner nennenswerten schwierigkeit sich stoszende manöver.

Bei dieser art wird éinmal an keinem punkte der kampf unterbrochen oder die truppen in der führung der waffen gehemmt, ferner an keiner stelle die *acies* dem feinde zum eindringen geöffnet und endlich die zur unterstützung des ersten treffens bestimmte reserve nicht auf éinmal aufgebraucht, sondern nach und nach da, wo es nötig ist, verwendet.

Zum schlusz noch einige bemerkungen für diejenigen, die auch nach den arbeiten von Delbrück und Fröhlich von dem glauben an kampfintervalle von frontenlänge zum zweck der ablösung nochnicht ganz bekehrt sind. selbst wenn man diese regelmäszigen unterbrechungen der gefechtslinie für die manipularlegion zugeben wollte, da bei der geringen ausdehnung der manipelfront auch jene intervalle nicht beträchtlich sein konnten — Livius selbst nennt den abstand ein *modicum spatium* — selbst dann musz man eine solche taktik für die cohortenlegion entschieden abweisen. für den nahkampf einer in fortlaufender front aufgestellten *acies* musz sich notwendig das taktische gesetz ergeben: je gröszer die taktischen grundeinheiten werden, desto widersinniger erscheinen regelmäszig wiederkehrende kampfintervalle von frontenlänge dieser einheiten.

Auszerdem wissen wir für die zeit von Trajan ab bestimmt, dasz die cohorten des vordertreffens in geschlossener front dh. ohne cohortenintervalle gefochten haben. wäre aber in der kaiserzeit eine so einschneidende änderung in der taktik vorgenommen worden, dasz man von der aufgelösten oder zerstreuten gefechtsart zurückgekehrt wäre zu der geschlossenen, phalanxartigen, so würde diese neuerung als die bei weitem wichtigste von allen sicher sich irgendwo erwähnt finden. da man aber nie von der aufstellung in fortlaufender front zu einer andern übergegangen war, so konnte man auch nicht zu jener zurückkehren.

Wer sich ferner ins gedächtnis zurückruft, mit welch peinlicher sorgfalt in jedem kampfe Caesar auf die sicherung der flanken seiner aufstellung bedacht war, wie sollte der glauben können, dasz derselbe feldherr die flanken jeder taktischen einheit dem feinde preisgegeben und so eine gefahr, die er an zwei punkten vermeiden wollte, an vielleicht zwanzig andern stellen verachtet hätte? man könnte vielleicht einwenden, für die deckung der flügel der einzelnen cohorten sei gesorgt gewesen durch dichtes aufschlieszen des zweiten treffens auf die intervalle des ersten, so dasz das erste glied des zweiten treffens fast in gleicher höhe mit dem letzten der gefechtslinie gestanden hätte. allein zu jeder zeit, im heere Caesars ebenso wie heute, haben zwei hauptforderungen für die aufstellung der reserven gegolten: éinmal müssen sie allerdings in solcher nähe des vordertreffens ihren platz erhalten, dasz sie im rechten augenblicke zur unterstützung oder ablösung eintreffen können; anderseits aber sollen sie durch ihre aufstellung vor ihrem eingriff in das gefecht möglichst gegen die geschosse des feindes gedeckt, vor verlusten gesichert sein. diese zweite forderung bedingt also eine gewisse entfernung der reserve von der gefechtslinie. in dem heere der alten konnte dieser abstand natürlich geringer sein als in unserm heere und auch im offenen gelände auf ein sehr geringes masz beschränkt werden; immerhin aber muste ein gewisser abstand da sein. ein unmittelbares aufschlieszen der cohorten des zweiten treffens auf die intervalle des ersten hätte die

reserve hilflos den feindlichen fernwaffen preisgegeben. als Caesar in der Nervierschlacht von dem siegreichen linken flügel zum rechten kommt, ist die zwölfte und siebente legion, die hier der übermacht der Nervier gegenüberstehen, der vernichtung nahe. beide — sie stehen in einiger entfernung (*non magno intervallo*) von einander — sind von den Nerviern in der front und in den flanken zugleich angegriffen. und schon droht die gefahr auch im rücken der römischen stellung, da ein teil der Nervier sich des römischen lagers bemächtigt hat. da erscheint im letzten augenblicke der feldherr; seinem persönlichen mute und beispiele glückt es das treffen herzustellen; darauf gibt er den beiden legionen befehl sich allmählich einander zu nähern, natürlich zunächst deshalb, um den feind wenigstens aus je éiner flanke der beiden legionen zu drängen. Caesar selbst bezeichnet es als gegen alle taktische regel verstoszend, dasz die legionen getrennt von einander hätten kämpfen müssen infolge des stürmischen und überraschenden angriffs der feinde. auch der unbedeutende abstand zwischen der zwölften und siebenten legion erscheint also irregulär, der römischen taktik nicht entsprechend, nur durch die not des augenblicks geschaffen. war aber ein mäsziges intervall zwischen den einzelnen legionen eines flügels oder des centrums gefährlich, um wie viel mehr hätten es dann regelmäszig wiederkehrende intervalle von ungefähr 60 metern zwischen den einzelnen cohorten sein müssen!

Wie aber, fragt man, ist jene wunderliche ansicht von einer zerrissenen front der cohortenlegion entstanden? verschiedenes hat offenbar hier zusammengewirkt. da in der normalaufstellung der legion im ersten treffen vier, im zweiten und dritten je drei cohorten standen, so construierte man sich für das bequeme einrücken der hintern truppen jene drei festbleibenden intervalle, ohne an das widersinnige der sache zu denken. die linien zu dieser scheinbar so naturgemäszen zeichnung bot vor allem die falsch verstandene stelle des Livius VIII 8. ferner verleitete zu jenem irrtum auch eine unklare vorstellung von dem unterschiede zwischen phalanx und *acies*. der festgeschlossenen colonne oder phalanx stände, so meinte man, in der *acies* die aufgelöste oder zerstreute gefechtsordnung gegenüber. nicht darin aber besteht dieser unterschied, dasz jene eine ununterbrochene, diese eine durch viele regelmäszige zwischenräume zerrissene linie darstellte — das wäre wahrlich für den kampf mann gegen mann eine klägliche neuerung in der taktik: vielmehr ist der fortschritt, den die manipulartaktik macht, éinmal der, dasz der verband der *acies* lockerer ist, dh. dasz die völlig entwickelte römische *acies* zusammengesetzt ist aus kleinern, leicht wieder von einander lösbaren taktischen einheiten und dasz sie dadurch beweglicher, wandlungsfähig und so für jedes gelände verwendbar wird, ein vorteil den Polybios XVIII 31 u. 32 besonders hoch anschlägt; zum andern aber stützte sie sich auf starke, an bestimmten punkten aufgestellte reserven, die schnell, ohne dasz der kampf eine unterbrechung er-

litt, dem feinde entgegen geworfen werden konnten, wenn das vordertreffen in bedrängnis geriet oder doch die sache nicht zur entscheidung bringen konnte. endlich ist sicher auch nicht ohne einflusz gewesen ein falscher vergleich mit der zerstreuten gefechtsordnung unseres jahrhunderts.

Dresden. Friedrich Giesing.

113.

ZU CICEROS CATO MAIOR.

§ 58 *sibi habeant igitur arma, sibi equos, sibi hastas, sibi clavam et pilam, sibi natationes atque cursus, nobis senibus ex lusionibus multis talos relinquant et tesseras; id ipsum utrum* (variante *unum*) *lubebit, quoniam sine iis beata esse senectus potest.* Sommerbrodt und Meissner streichen die ganze stelle, Lütjohann erklärt sie zwar für echt, glaubt aber dasz sie fälschlich an diesem ort eingereiht sei. daneben schlägt Sommerbrodt als mögliche correctur vor: *sibi habeant . . cursus, quoniam sine eis beata esse senectus potest; nobis senibus ex lusionibus multis id ipsum unum talos relinquant et tesseras.* Kraffert setzt hinter *igitur* noch *iuvenes* ein, was bei der einfachheit des zusammenhangs schwerlich nötig ist. schwierig sind nur die worte *id ipsum utrum* (variante *unum*) *lubebit.* Nauck hat für *utrum* deshalb *utcumque* vermutet. offenbar will aber Cicero sagen, dasz nicht alle greise das würfelspiel zur unterhaltung nötig haben, da ja viele edlere beschäftigung finden; deshalb scheint mir einfacher und angemessener, wenn ich *ut cuique lubebit* schreibe. für den ausdruck vgl. *Phil.* 1, 33 *quod cuique libet*; *de domo sua* 37 *ut cuique aliquid acciderit*; *pro r. Deiot.* 26 *ut volet quisque.*

Wurzen. Hermann Steuding.

(80.)

LACTORATES.

Als völkerschaft werden die *Lactorates* nicht blosz an den (oben s. 615) von GZippel angegebenen stellen, sondern auch in den Tironischen noten erwähnt, und zwar in einem bei Gruter s. 136, 2 mit *Puteoli* beginnenden und s. 145, 1 mit *Transpadanus* schlieszenden verzeichnis geographischer noten. daselbst findet sich s. 142, 3 bei einem tachygraphischen schriftbilde, welches die bestandteile *L(a)CTis* enthält, das interpretament *Lacturatis*, wozu die hss. der notencommentare die varianten *Lactoratis* und *lecturatis* darbieten. schon UFKopp erklärte in der palaeogr. crit. II s. 540, dasz das bei Plinius *n. h.* IV 108 stehende *Latusates* in *Lactorates* oder *Lacturates* zu verbessern sei.

Köln. Wilhelm Schmitz.

114.

GENERA USITATA EPISTULARUM.

Seit ich meine auffassung über die entstehung der Ciceronischen briefsamlung ausführlich in meiner dissertation (Göttingen 1879) vorgetragen habe, ist für diese manche, gegen sie nicht éine stimme laut geworden und der versuch unterblieben, die frühern hypothesen von FHofmann und BNake wieder ins leben zu rufen. ich darf daher mein ergebnis in der hauptsache als gesichert betrachten. seitdem habe ich es mir angelegen sein lassen, bedenken, welche im einzelnen noch von den recensenten geltend gemacht worden waren, zu beseitigen[1] und berichtigungen zu geben, durch die jedoch die grundanschauung nicht erschüttert, sondern erst recht gestützt wurde. auch das folgende soll der weitern aufklärung des schwierigen problems dienen. wo jede directe überlieferung fehlt, da müssen wir auch scheinbar geringfügigen beobachtungen wert beilegen, die sich aus einem studium der samlung selbst ergeben.

Die frühern versuche die ordnung der bücher innerhalb der *epistulae ad fam.* als ursprünglich und vom herausgeber beabsichtigt zu erweisen haben sich als fruchtlos ergeben. wir haben vielmehr anzunehmen, dasz die *libelli* einzeln in die öffentlichkeit gegeben wurden. dies liesz sich besonders an buch XIII nachweisen, welches mit seinen 79 empfehlungsbriefen ein ganzes für sich von anbeginn an gebildet haben musz. ich halte noch an meiner vermutung fest, dasz es schon im sommer 710/44 von Tiro unter Ciceros augen herausgegeben worden und dasz darauf die bekannte stelle *ad Att.* XVI 5, 5 zu beziehen sei: *mearum epistularum nulla est συναγωγή*[2], *sed habet Tiro instar septuaginta, et quidem sunt a te quaedam sumendae. eas ego oportet perspiciam, corrigam; tum denique edentur.* die eigenart dieser briefsamlung, die fast gleiche zahl (*instar septuaginta* und 79) und besonders der umstand, dasz b. XIII nur solche empfehlungsbriefe enthält, welche vor abfassung obiger worte, vor a. d. VII Idus Quinctiles 710/44 geschrieben sind, rechtfertigt diese beziehung (diss. s. 14 ff.). es schien aber bisher, als ob sich Cicero darauf beschränkt habe, nur diese gattung der unverfänglichen empfehlungsbriefe bei lebzeiten als eine art 'briefsteller für die feine welt' herauszugeben. diese annahme wird erschüttert, wenn sich noch anderwärts bücher nachweisen lassen, die nicht nur nach den

[1] Berliner philol. wochenschrift VII n. 28 s. 891 ff.; programm des Steglitzer progymnasiums 1888; auch jahrb. 1880 s. 622 ff.; Philol. suppl. IV s. 605 ff.

[2] was Cicero unter einer συναγωγή verstand, geht aus *ad Att.* IX 13, 3 hervor, wo er sich auf eine vollständige zusammenstellung der von Atticus in IX 10 erteilten ratschläge mit den worten beruft: *συναγωγὴ consiliorum tuorum non est a me collecta ad querelam, sed magis ad consolationem meam.* in diesem sinne waren die Brutusbriefe auch eine συναγωγή, eine vollständige samlung: die briefe des b. XIII aber nicht.

empfängern, sondern auch nach dem *genus epistularum* geordnet sind und sich dadurch als mustersamlungen erweisen. ich hatte schon früher darauf hingewiesen (diss. s. 29), dasz buch VI eine solche sonderstellung einnimt, da in ihm mit unverkennbarer absicht trostbriefe (1—8. 10. 14. 20. 21. 22) und glückwunschbriefe (11. 12. 15. 17. 18) vereinigt sind. dasz eine solche gruppierung ganz nach dem systeme Ciceros wäre, ist mir erst später aufgefallen. Cicero spricht sich nemlich mit groszer klarheit in einem briefe an P. Nigidius Figulus (*ad fam.* IV 13 a. 708/46) über die verschiedenen *genera epistularum* aus: *quaerenti mihi iam diu, quid ad te potissimum scriberem, non modo certa res nulla, sed ne genus quidem litterarum usitatum veniebat in mentem. unam enim partem et consuetudinem earum epistularum, quibus secundis rebus uti solebamus, tempus eripuerat perfeceratque fortuna, ne quid tibi tale scribere possem aut omnino cogitare. relinquebatur triste quoddam et miserum et his temporibus consentaneum genus litterarum; id quoque deficiebat me, in quo debebat esse aut promissio auxilii alicuius aut consolatio doloris tui. quod pollicerer, non erat* .. (§ 4) *ergo hoc ereptum est litterarum genus. reliquum est ut consoler et adferam rationes, quibus te a molestiis coner abducere* .. (§ 6) *redeo igitur ad id, ut iam tibi etiam pollicear aliquid* usw. dazu kommt ein zweiter brief an C. Scribonius Curio (*ad fam.* II 4) aus dem j. 701/53, in dem es ähnlich heiszt: *epistularum genera multa esse non ignoras, sed unum illud certissimum, cuius causa inventa res ipsa est, ut certiores faceremus absentes, si quid esset, quod eos scire aut nostra aut ipsorum interesset*[3] . . *reliqua sunt epistularum genera duo, quae me magnopere delectant: unum familiare et iocosum, alterum severum et grave* .. (§ 2) *utar ea clausula qua soleo, teque ad studium summae laudis cohortabor.*

Danach stellt sich folgende gruppierung der briefe dar:

I epistulae quibus certiores facimus absentes.

II genus familiare et iocosum, quo secundis rebus uti solemus.

III genus severum et grave, triste et miserum.

a) promissio auxilii, cohortatio.

b) consolatio doloris[4], rationes adferuntur, quibus a molestiis abducatur.

(IV epistulae commendaticiae)

glückwunschbriefe sind jedenfalls zu dem *genus grave* zu rechnen, und es scheint daher in der ordnung, dasz wir sie in b. VI mit der gruppe III b, mit trost- und ermahnungsbriefen, vereinigt finden. wir haben hier also thatsächlich im gegensatz zu den meisten übrigen nur nach den adressaten oder nach chronologischen gesichtspunkten geordneten büchern eine gruppe inhaltlich verwandter briefe, wie

[3] derselbe gedanke *ad Q. fr.* I 1, 37. [4] mit diesem fallen zusammen die klagebriefe und vorwurfsvolle briefe, in denen gleichsam trost und genugthuung erbeten wird.

in b. XIII. dasselbe gilt aber wohl auch — was bisher meines wissens noch nicht ausgesprochen worden ist — für das b. V. die 21 briefe dieses buches sind an zwölf verschiedene empfänger gerichtet und erstrecken sich auf eine zeit von 17 jahren (692/62—709/45). sie gehören sämtlich dem *genus severum* an, ebenfalls ohne strenge scheidung in dessen unterabteilungen.

Inhalt der briefe des buch V:

1. Q. Metellus beklagt sich, dasz Cicero seinen bruder befeinde.

2. C. rationes adfert, quibus Metellum ab his molestiis abducat.

3. Metellus dankt dafür.

4. C. macht Metellus vorwürfe *propter inmutatum animum* und bittet um beistand.

5. C. macht dem C. Antonius vorwürfe, dasz er gegen ihn undankbar sei.[5]

6. C. klagt dem Sestius '*tam valde esse mutatam voluntatem' eius.*

7. C. macht dem Pompejus vorwürfe, dasz er ihm nicht zu seinem consulate glück gewünscht habe.

8. rationes adferuntur, um die zwischen Cicero und M. Licinius Crassus eingetretene spannung zu beseitigen.

9. Vatinius beklagt sich über seine widersacher und bittet Cicero um seine anwaltschaft.

10 u. 11. anhangsbriefe dazu.

12. C. bittet Luccejus seiner in seinem geschichtswerk rühmlich zu gedenken.

13. klagebrief an denselben (§ 5 *quantum potero me ab omnibus molestiis et angoribus abducam*).

14. trostbrief des Luccejus (§ 2 *doleo, quia doles et angere*).

15. C. klagt (§ 1 *illius tanti vulneris quae remedia esse debebant, ea nulla sunt*).

16. 17. 18. trostbriefe bei todesfällen an Titius, Sestius, Fadius.

19. ermahnungsbrief an Rufus.

[20. C. an denselben. inhalt mehr erzählend.]

21. trost- und ermahnungsbrief an Mescinius.

Unleugbar liegt hier eine absichtliche gruppierung der briefe vor, eine samlung von tadelnden, ermahnenden, tröstenden briefen, also jene gattung, bei der es besonderer vorsicht und kunst bedarf, um des empfängers empfindungen nicht zu verletzen, bei der jedes wort sorgsam erwogen und auf die stellung und stimmung des empfängers bemessen werden musz. es ist sehr wahrscheinlich, dasz sich Cicero gerade von diesen briefen den wortlaut aufbewahrt hatte, sei es dasz er sie erst im concept ausarbeitete, sei es um sich nötigenfalls auf den wortlaut berufen zu können, oder weil er an den briefen selbst groszes gefallen fand.

[5] ausdrücklich sagt er dasz dieser brief nicht als 'empfehlungsbrief' (für Atticus) aufzufassen sei: *etsi statueram nullas ad te litteras mittere nisi commendaticias . . tamen . . aliquid mihi scribendum putavi.*

Gleich buch XIII enthalten die bücher V und VI keine briefe, die über mitte 710/44 hinausreichen. ich vermute daher dasz auch sie damals von Tiro zusammengestellt und bald nach b. XIII, welches den anfang machte, als 'briefmuster' noch zu Ciceros lebzeiten herausgegeben worden sind. früher hielt ich buch V gleichsam für einen supplementband, in dem nachträglich gefundene briefe zusammengetragen wären. es ist gewis ansprechender, wenn wir jetzt diese samlung ernster und zum teil sehr diplomatischer briefe, die an männer wie Cn. Pompejus, C. Antonius, M. Crassus, Q. Metellus gerichtet sind, als eine erste blütenlese ansehen, worin sich der gewandte diplomat selbst als meister der ernsten briefgattung, des *genus severum, grave, triste, miserum* darstellte. wenn darunter auch einige briefe vorkommen, die nicht ganz streng in diese gattung passen, so ist das auf die absicht zurückzuführen, ohne not briefe an denselben empfänger nicht zu trennen. es finden sich nirgend wieder briefe an dieselben männer, an welche die briefe der bücher V und VI gerichtet sind.[6] die hier vorliegenden scheinen also den ganzen vorrat, den Cicero noch von den betreffenden briefschaften besasz, ausgemacht zu haben.

Consequenter weise müsten wir nun annehmen, dasz Cicero auch für das *genus familiare et iocosum* eine kleine mustersamlung herausgegeben hätte: dann wäre der nach seinem system ausgearbeitete 'briefsteller' fertig gewesen.

[6] die angeblichen vier bücher *ad Pompeium*, von denen Nonius spricht, hat es nie gegeben: vgl. Berliner philol. wochenschrift VII n. 28 s. 622 ff.

Steglitz. Ludwig Gurlitt.

(103.)
ZUM IRREALIS PRAETERITI.

Wenn PStamm oben s. 776 behauptet, dasz in der construction der acc. c. inf. auch für den conj. imperf. des nachsatzes zu einem irrealen bdingungssatze die form *-urum fuisse* eintreten müsse, so kann ich die hierfür beigebrachten beispiele keineswegs als evident anerkennen. dasz auch die form *-urum esse* irreal gebraucht wird, beweist Cic. *de domo sua* 73 *ostendit, nec stare potuisse rem publicam, si ego non fuissem, nec futuram esse ullam, si non redissem*, und ebd. 96 *dico . . me vidisse, si vicissem, tenuis rei publicae reliquias, si victus essem, nullas futuras*, sc. *esse*. denn dasz beim inf. fut. act. *esse* wegbleibt, ist die regel — bei Cicero geschieht dies etwa bei zehn inf. fut. act. neunmal — aber niemand wird in dem letzten beispiel *fuisse* ergänzen wollen. hier sind also zwei fälle, wo als irrealis praet. nicht die form *-urum fuisse*, sondern *-urum esse* steht, was Stamm für unmöglich erklärt.

Was aber die von demselben zum belege für seine behauptung beigebrachten drei beispiele anlangt, so übersetzt Kühner *de fin.* V 31 *intellegendum est, haec ipsa nimia in quibusdam futura non fuisse, nisi quaedam essent modica natura*: 'man musz begreifen, dasz selbst dieses übermasz des gefühls bei einigen nicht würde hervorgetreten sein, wenn nicht ein gewisses masz davon natürlich wäre', und diese übersetzung bringt den gedanken klarer und richtiger zum ausdruck, als wenn man *futura fuisse* einfach = *essent* setzt; es ist also hier kein irr. praet. anzunehmen. ebenso übersetzt Kühner die zweite von Stamm angeführte stelle *de nat. d.* I 122 *ne homines quidem censetis, nisi imbecilli essent, futuros beneficos et benignos fuisse* folgendermaszen: 'meint ihr, auch menschen würden ohne schwäche nicht wohlthätig und gütig gewesen sein . .?' und jedenfalls ist es auch hier nicht zwingend, *futuros fuisse* für directes *essent* zu erklären. die dritte stelle endlich, die Stamm für seine neue regel anführt, scheint dieselbe noch weniger zu beweisen, Livius II 28, 3 *si essent in re publica magistratus, nullum futurum fuisse Romae nisi publicum concilium*: denn meines erachtens heiszt das: 'wenn es wirkliche, energische consuln gäbe, dann würde es zu keiner andern versamlung gekommen sein.' ich sehe also auch hier *futurum fuisse* als irr. praeteriti an. somit beweisen alle drei von Stamm angeführten beispiele, auf die er eine neue regel gründet, nichts, weil in allen dreien *futurum fuisse* als irr. praet. erklärt werden kann und, wie ich glaube, musz.

Von den 98 fällen, in welchen nach meiner beobachtung Cicero die form *-urum fuisse* überhaupt anwendet, habe ich nur éinen gefunden, der für Stamms neue regel, ich sage nicht spricht, sondern zu sprechen scheint. denn *epist.* IV 9, 2 *an, qui in bello, cum omnium nostrum coniunctum esset periculum, suo . . consilio uteretur* (Pompejus), *cum magis communem censemus in victoria futurum fuisse . . et qui nec te consule tuum sapientissimum consilium secutus esset, nec . . vobis auctoribus uti voluerit, nunc omnia tenentem nostras sententias desideraturum censes fuisse?* scheint allerdings das *nunc* ein *desideraret* in der directen rede zu fordern; sieht man aber genau hin, so wird man eine vermischung zweier zeiten anzunehmen haben, und der gedanke ist: *si victor viveret, non desideraret, sed victus et mortuus est*; dafür tritt ein: *etiam si victus et mortuus non esset, non desideravisset* .. er würde unsern rat nicht begehrt haben.

Wäre es nicht besser, ehe man neue regeln aufstellt, die dann leider allzu leicht eingang in die lehr- und übungsbücher finden, man sammelte erst den stoff vollständig und prüfte die einzelnen stellen genauer?

Eisenberg. August Procksch.

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1888 BEURTEILTEN SCHRIFTEN.

seite

C. Cichorius: de fastis consularibus antiquissimis (Leipzig 1886). . 44
K. Manitius: des Hypsikles schrift Anaphorikos kritisch behandelt (Dresden 1888) 761
H. J. Müller: L. Annaei Senecae oratorum et rhetorum sententiae divisiones colores (Wien und Leipzig 1888) 273
A. Waltz: oeuvres d'Horace. édition classique (Paris 1887) . . . 69
Zeitschrift der vereins zur erforschung der rheinischen geschichte und altertümer zu Mainz. III 4 (Mainz 1887) 189

SACHREGISTER.

ac und *atque* vor consonanten 171 ff. 711 f.
Achilleus 829 ff.
ἄχρι und μέχρι bei Xenophon 745 ff.
Aesis 7 f.
-αι in verbalformen elidiert 744
Aineias Taktikos 811
alter 771 f.
ἀνατιθέναι 555 f.
anthologie, griech. 353 ff. lat. 695 f.
Apollinaris Sidonius 79 f.
Archilochos 680
Aristophanes 245 ff. (Ach.) 648. (schol.) 472
Aristoteles (rhetorik) 681 ff. (poetik) 102 ff.
Arrianos 114 f.
arzneikunde im alt. 153 ff. 364 ff.
Asinius Pollio 368 ff.
Ἀθῆναι 3 ff.
Athenaios 113
atque und *ac* vor consonanten 171 ff. 711 f.
atqui 176 ff.
Ἀττική 3 ff.
attisches recht 473 ff.
auguralwesen der Römer 380 ff. 544 ff.
Augustodunum (rhetorenschule) 719 ff.
Ausonius 79 f. 338 f.
Avienus (*ora marit.*) 347 ff.
biblische parallelen zu Homeros 15 ff.
Boëthius (*de syllog. categ.*) 710
byzantinische hexameter 578 ff.
Caesar 67 f. (*b. Gall.*) 77 ff. 776. 854. 861. (*b. civ.*) 850 ff. 856 f.
Cato, gründungsjahr Roms 373 ff.
Catullus 483 ff. 777 ff.
Charisius 401 ff.
Chorikios von Gaza 654
chronicon paschale 789 ff.
chronologisches 340 ff. (griech.) 529 ff. (röm.) 299 ff. 789 ff. 833 ff.
Cicero 132 ff. 170 ff. (*p. r. Deiot.*) 137 ff. 398 ff. (*de nat. d.*) 481 f. (*de div.*) 769. (*Cato m.*) 862. (*epist.*) 863 ff. (*epist. ad Br.*) 179 ff.
cognomina, lat. 45 f.
cohortenlegion 849 ff.
Conconnetiacus 613 ff.
cor 771
Cornelius Nepos 706 ff.
culturgeschichte des Hom. zeitalters 793 ff.
Cumae (gründungszeit) 340 ff.

Curtius Rufus 711 f.
Deinon 123
Demosthenes (Olynth.) 512. [gegen Theokrines] 473 ff.
Dictys 830
dies fasti und *nefasti* 833 ff,
Diodoros von Sikelien 114. 613 ff.
Dionysios von Euboia 119 ff.
Dionysios v. Halik. (arch.) 45. 544 ff. (rhet.) 549 ff.
Dionysios Periegetes 525 ff.
Diphilos (arzt) 364 ff.
Diyllos 123 ff.
Donatianus 404 f. 427 ff.
doppelgründung von colonien 345 ff.
dossennus 701 ff.
ebbe und flut 822 ff.
εἵλω εἴλλω ἕλλω ἴλλω 738 ff.
Empedokles 424 f.
endeixis 473 ff.
Ephoros 341 ff.
ἐπιγραφαί der Hom. rhapsodien 577 ff. 810 f.
-este, ortsnamen auf 8 ff.
etiam 771
Eumenius 713 ff.
Euphorion 145 ff.
Euripides 650 ff. (Andr.) 457 ff. (Iph. Aul.) 665 ff. [Rhesos] 657 ff.
Eutropius 336 f.
fasti consulares 44 ff.
Festus 380 ff.
florilegien, griech. 456
gallische verhältnisse 613 ff.
grammatiker, lat. 401 ff.
grammatisches (lat.) 67 f. 171 ff. 271 f. 767 ff. 866 f.
griechische geschichte 532 ff. 539 ff.
Hekatombeus (monat in Lakonien) 529 ff.
Herakleides von Kyme 121 ff.
Herodotos 324 ff.
Hesiodos 241 ff. (theog.) 131
Hikesios (arzt) 364 ff.
Hipponax 522 f.
Homeros 577 ff. 609 ff. 793 ff. (Il.) 12 ff. 81 ff. 185 ff. 225 ff. 513 ff. (Od.) 233 ff. (Hermeshymnos) 734 ff. bibl. parallelen zu H. 15 ff.
Horatius 69 ff. (*carm.*) 383 ff. 781 ff. (*epist.*) 567 ff. 697 ff.
Hyakinthienmonat in Sparta 529 ff.
Hypsikles 761 ff.
Ἴκαρος 1 f.
indictionen, Constantinische 789 ff.
inschriftliches (lat.) 339 f.
ipse 67 f. 769 f.
irrealis praeteriti 776. 866 f.
Isara 7 f.
Justinus 335 f.
Kabeirencultus 525 ff.
Kadmos von Milet 116 ff.
kaisergeschichte, röm. 713 ff.
kalender, röm. 833 ff.
Kallimachos 361 ff.
katharsis 102 ff.
καθιεροῦν 536
Κίμωλος 6 f.
Kleitarchos 129 ff.
kriegswesen, röm. 849 ff.
Krinagoras 359
κυκεών 522 ff.
Kyllene 58 ff.
Kyme 340 ff.
Lactora in Gallien 615 f. 862
legion, röm. 849 ff.
Lesbos 829 ff.
Ligurer 9 ff.
Livius 304. 333 f. 485 ff. 848
Livius Andronicus 485 ff.
λογγῶνες 332. 664
Lukianos (festvorlesungen) 562 ff.
Lykophron 145 ff.
Lysias 305 ff. 471
Macrobius (*in somn. Scip.*) 376
Mainz (inschriften u. Rheinbrücke) 189 ff.
Malalas 792
Mastia Tarseïon 348
mathematiker, griech. 761 ff.
μέχρι und ἄχρι bei Xenophon 745 ff.
Megara 729 ff.
metrik, byzantinische 578 ff.
militärisches, röm. 849 ff.
Mimnermos 742
Minucius Felix 397 ff.
monatsnamen, griech. 529 ff.
multus 483 ff.
Mustitani 335
mythologisches 58 ff. 525 ff. 829 ff.
namen, antike, gedeutet 1 ff.
nautisches 332. 664
Nepos, Cornelius 706 ff.
Neukarthago, gründung 347 ff.
Ὠγυλίη 242 ff.
onomatologie, antike 1 ff.
Orientius 389 ff.
Ovidius (*met.*) 266 ff.
Palaemon, Remmius 406 ff.
paläographisches 338 f.
panegyrici latini 713 ff.
parömiographen 472
Paulinus Pellaeus 396 f.
Pausanias (perieget) 49 ff.
Perserkriege 532 ff.
Persius 298
Philistos 128 f.
Pindaros (Pyth.) 455 f.

Plataiai (schlacht) 324 ff. (überfall im pelop. kriege) 329 ff.
Platon (apol.) 160. 756 ff. (Kriton) 758. (Prot.) 758 ff. (Staat) 105 ff. (Gesetze) 102 ff.
Plautus (*aul.*) 763 f. (*mgl.*) 765 f.
Plinius d. ä. (grammatiker) 413 ff.
Plutarchos (Coriol.) 113 f. (symp.) 557 ff.
Pollio, Asinius 368 ff.
Polybios 348 f. 350. 617 ff.
Pratinas 663 f.
proterere 783 f.
pulsare (*pultare*) 787 f.
Quintilianus 489 ff.
responsion bei den griech. tragikern 657 ff.
rhetores lat. minores 712
Rom, gründungsjahr 373 ff.
römisch-karthagische handelsverträge 348 ff.
Romanus, C. Julius 412 ff.
Sagra 2 f.
Sallustius 61 ff.
se und *inter se* 271 ff.
Seneca (rhetor) 273 ff. 293 ff.
Seneca (philosoph) 397 f. [apocolocyntosis] 843 ff.
Servius (zur *Aen.*) 377
Sicoris 2
Sikelien, geschichte 161 ff.
Silius Italicus 193 ff.
situs (subst.) 383 f.
Solon 742
Sophokles (Ant.) 159. 451 ff. (El.) 649. (OT.) 441 ff. 650. 743 f.
Stephanos (grammatiker) 578 ff.
Stobaios 456
Strabon 826
Tacitus (*dial.*) 572 ff. (ann.) 726 ff. (*hist.*) 440
tage, römische 833 ff.
Tarseïon 350 f.
τερετιcμόc 826
Themistokles (briefe) 115 f.
Theodoros Prodromos 592 ff. 601 ff.
Theognis 729 ff.
Theokrines, rede gegen 473 ff.
Therikleische becher 828 f.
Thukydides 329 ff. 555 f.
Timaios (historiker) 815 ff.
Timoleon 161 ff.
Tyrsener 58 ff.
Tyrtaios 655 f.
Tzetzes, Johannes 592 ff. 601 ff.
Vegetius 337 f.
Vellejus Paterculus 343
Vergilius (*Aen.*) 141 ff. 185 ff. 633 ff.
veritas 772 f.
Xenophon 745 ff. (anab.) 853 f. (Hell.) 539 ff. 812 ff.

BERICHTIGUNGEN IM JAHRGANG 1888.

s. 104 letzte zeile lies
Stettin. Georg Knaack.
statt St. G. K.

s. 715 z. 21 v. u. lies HRühl statt FRühl.

Berichtigung.

In einer Rezension, welche H. Diels über den die Orphiker behandelnden Abschnitt des ersten Bandes meiner 'griechischen Culte und Mythen', im Archiv für Gesch. d. Phil. II. 91 ff. veröffentlicht, befinden sich erhebliche Irrtümer, welche ich, da die genannte Zeitschrift grundsätzlich keine Berichtigungen bringt, an dieser Stelle klar zu legen versuchen muſs.

Irrtümlich ist die Behauptung, daſs die Abhängigkeit des Herakleitos von 'Orpheus' von mir aus dem orphischen Fragm. Clem. *strom.* 624 gefolgert werde. Weder auf der von D. citierten Seite 650 meines Buches noch irgendwo sonst findet sich eine Stelle, welche diese Auslegung berechtigte oder auch nur erklärte. Das unheilbar verstümmelte aber in seinem Sinne klare Fragment ist überhaupt nur gelegentlich als Parallele zu Clem. *coh.* 22 B; Plut. *Is.* 28 mitgeteilt. Eine Schluſsfolgerung wird aus demselben weder gezogen noch angedeutet, geschweige denn die von Diels behauptete. S. 653 wird im Gegenteil das genannte Orpheusfragment gerade für ungeeignet erklärt, die Abhängigkeit des Herakleitos von Orpheus zu erweisen. D. selbst hat diese letztere Stelle wohl beachtet, aber anstatt danach sein erstes Miſsverständnis zu berichtigen, schreibt er mir auch noch Selbstwiderspruch zu.

Unzutreffend sagt D., daſs ich die Berührung des Herakleitos mit den Orphikern aus der angeblichen Übereinstimmung in dem Ausdruck 'zusammenflieſsen' gefolgert habe. Im Gegenteil wird S. 646 dargethan, daſs die Orphiker sich das Zusammenflieſsen des Alls im Einen als 'Zeuswerdung', als 'Verschlingung' oder als 'Weltverbrennung' vorstellten, und daſs sich diese Ausdrücke oder Spuren derselben auch bei Herakleitos finden.

Irrig ist überhaupt meine ganze Ansicht über das Verhältnis der vorsokratischen Philosophie zu den Orphikern wiedergegeben. Eine Abhängigkeit etwa im Sinne Pfleiderers, welche dazu berechtigte, alles, was z. B. dem Ephesier mit den Orphikern gemeinsam ist, sofort auf diese zurückzuführen, habe ich weder behauptet, noch angedeutet, noch stillschweigend vorausgesetzt. Eine solche Annahme ist mit meiner Grundansicht, daſs die Beeinflussung Griechenlands durch den Orient eine allmähliche war, schlechthin unvereinbar. Was Diels gegen meine Ansicht einwendet, daſs der Grundgedanke des wechselnden Entstehens und Vergehens in dem einheitlichen Prinzip die gemeinschaftliche Grundlage der ganzen hylozoistischen Anschauung jener Zeit war, halte ich ebenfalls für richtig — freilich zugleich für eigentlich selbstverständlich.

Unzutreffend ist ferner die Behauptung, daſs die Echtheit des dem 'Sanchuniathon' zu Grunde liegenden Berichtes erst aus den Übereinstimmungen mit den Orphikern gefolgert sei. Diels

hat dies offenbar miſsverständlich aus S. 624 geschlossen, aber S. 397—409 wird die Benutzung eines altphoinikischen Gedichtes durch Philo sehr ausführlich lediglich aus den Fragmenten desselben bei Eusebios dargethan. Ebenso sind die übrigen Berichte der Griechen, weil sie ja in der That im Verdacht stehen, durch den späteren griechischen Mysticismus beeinfluſst zu sein, nur in so weit benutzt, als sich ihre Zuverlässigkeit durch Gründe ergeben hat, welche von der Übereinstimmung mit den Orphikern unabhängig sind. Freilich sind diese Gründe gröſstenteils nicht in den von Diels rezensierten Abschnitten über die Orphiker entwickelt.

Bei der Darstellung meiner Ansicht über das Verhältnis der Orphiker zum Orient vermischt Diels fortwährend mit meinen Resultaten die von Creuzer, Röth und Gladisch, mit denen er mich auch in seiner Beurteilung auf eine Stufe stellt. Diese Beurteilung anzufechten, steht mir natürlich nicht zu; das aber darf ich sagen, daſs er meine Ansichten nicht etwa bloſs in Einzelheiten sondern in der Hauptsache miſsverstanden hat. Es ist unzutreffend, daſs meine Dogmenvergleichung die Originalität der griechischen Denker nicht nur beeinträchtigen, sondern sogar vernichten würde. Allerdings ist das Urteil über die Originalität eines Denkers selbst nach Anerkennung des Thatbestandes der Entlehnungen bis zu einem gewissen Grade subjektiv, und es könnte daher wohl sein, daſs während mir selbst die griechische Philosophie nur um so groſsartiger erscheint, seit ich erkannt zu haben glaube, was sie von auſsen entlehnte, ein anderer in dieser Entlehnung eine Beeinträchtigung ihrer Originalität sähe; von einer Vernichtung derselben aber kann wohl allenfalls bei den Büchern von Röth und Gladisch, nimmermehr jedoch, selbst bei der weitestgehenden Berücksichtigung der Subjektivität des Urteils, bei einem Buche die Rede sein, welches es auf das bestimmteste ausspricht, daſs Griechenland dem Orient zwar zahlreiche religiöse Dogmen entlehnte, daſs sich aber erst in Griechenland aus diesen Dogmen eine wissenschaftliche Philosophie entwickelt hat. Mangel an Deutlichkeit meines Ausdrucks ist es nicht, welche dieses groſse Miſsverständnis veranlaſst hat.

Ebenso ist es unzutreffend, wenn Diels in Beziehung auf die von mir angenommenen orientalischen Originale der Orphischen Litteratur von ‘paradiesischer Urweisheit’ spricht. Dieser Ausdruck ist in keinem Sinn auf meine Vorstellungen anwendbar; da ich erstens nicht an das Paradies, oder einen paradiesähnlichen Urzustand glaube, zweitens die Entstehung jener orientalischen Gedichte nicht in die Urzeit, sondern in die jüngste nach den Quellen zulässige Periode, in das achte bis sechste Jahrh. v. Chr. verlege und drittens ihre Spekulation überhaupt nicht für Weisheit halte, so bezeichnet der Ausdruck von Diels präzise das Gegenteil meiner Ansicht.

Berlin. **O. Gruppe.**

Berichtigung.

In meiner Ueberſetzung des 1. und 3. Buches der Verg. Aeneis in Oktaven: „Des Aeneas Irrfahrt ꝛc." Berlin, Calvary & Co. 1888, Buch I, Strophe 49, Zeile 7—8, Seite 31 bitte ich zu leſen:

„Das Knie iſt bloß, geſchürzt des Kleides Hülle;
Nicht hemmt den leichten Fuß der Falten Fülle."

Frankenſtein i. Schleſ. — **Karl Trooſt.**

Soeben iſt erſchienen:

Griechiſche Schulgrammatik

von

Dr. Guſtav Wendt,

Geh. Hofrat und Direktor des Gymnaſiums in Karlsruhe.

Preis gebunden ℳ 2.60.

Die griechiſche Grammatik von Wendt iſt außerordentlich klar und überſichtlich und durchaus auf die Bedürfniſſe der Schule berechnet. Sie enthält, von den Anfängen und Regiſtern abgeſehen, nur 14 weitgeſetzte Bogen. Der Stoff iſt durchweg auf das eigentlich Notwendige beſchränkt, theoretiſche Deduktionen ſind vermieden, Anmerkungen nur ſehr wenige enthalten. An Paradigmen, Tabellen und Beiſpielen iſt dagegen nirgends geſpart, bei den letzteren auch auf einen wertvollen und anregenden Inhalt geſehen worden. Die Ergebniſſe neuerer Sprachwiſſenſchaft liegen überall zu Grunde, aber mitgeteilt iſt davon im Buche wenig, manches nur für den Lehrer angedeutet. Planmäßig ſind alle Hülfsmittel benutzt, welche das Gedächtnis unterſtützen. Die Regeln ſind ſo knapp und deutlich gefaßt als möglich, Formenlehre und Syntax in Beziehung zu einander gebracht, überall die Auswahl der Wörter und Beiſpiele darauf berechnet, daß der Schüler zugleich die notwendige Vokabelkenntnis erhält. Die homeriſche und herodoteiſche Formenlehre iſt geſondert behandelt, aber ebenfalls auf das Weſentlichſte beſchränkt. Als Anhang folgt ein von Direktor Dr. Uhlig verfaßter Grundriß der Metrik, der auch das für Sophokles Erforderliche bietet, ſo wie eine Überſicht griechiſcher Zeitrechnung und der wichtigſten Maßbeſtimmungen. — Die Ausſtattung in Rückſicht auf Schrift und Druck entſpricht den heutigen Anforderungen der Schule.

Jedem Lehrer, der ſich für dieſe neue Grammatik intereſſiert, ſteht ein gebundenes Freiexemplar zu Dienſten.

Berlin S.W., Bernburger Straße 35.

G. Grote'ſche Verlagsbuchhandlung.

Morgenandachten

nach den preußiſchen Evangelienperikopen für höhere Schulen

von

Dr. Herm. Kloppe,

Oberlehrer am Real-Gymnaſium zu Nordhauſen.

Homiletiſch richtig, pädagogiſch treffend, poetiſch erhaben.

Verlag von O. Eigendorf (J. Koppe) Nordhauſen.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philolog. Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Heft 1, Preis 1 ℳ, ist zur Ansicht durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

═ Jede der 6 **Semester-Abtheilungen** kostet 4 ℳ — geb. 5 ℳ — und kann auch einzeln bezogen werden.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Soeben ist erschienen:

Geschichte der griechischen Litteratur

bis auf die Zeit Justinians.

Von

Wilhelm Christ,

ord. Professor an der Universität München.

Mit 21 Abbildungen.

$42\frac{1}{2}$ Bog. Lex.-8⁰. Geh. 12 ℳ; in Halbfranz gebunden 14 ℳ

☛ Christ's Griech. Litteraturgeschichte bildet zugleich den VII. Band des „Handbuchs der klass. Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iw. Müller“.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung in Nördlingen.

In der **Hahn'schen** Verlagsbuchhandlung in **Leipzig** ist erschienen:

Lexikon der lateinischen Wortformen

von

Prof. Dr. **K. E. Georges.**

Erste Lieferung (Titel und Bogen 1—5). Lex.-8. 1888. 2 Mark.

Das Lexikon erscheint in 5 bis 6 Lieferungen à 2 Mark (in Lieferungen von 4—5 Bogen) und wird bis Mitte nächsten Jahres vollständig in den Händen der Subscribenten sein.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Zur griechischen Bedeutungslehre.

Eine Rechtfertigung.

Zacher, auſserordentlicher Professor der Philologie in Breslau, hat im Literarischen Centralblatt (1888, Nr. 51 Sp. 1746 ff.) meine griechische Bedeutungslehre einer absprechenden Kritik unterzogen, die wegen ihrer Willkür und Oberflächlichkeit, zumal bei dem Ansehen jener Zeitschrift, zur Berichtigung und Abwehr herausfordert.

Der Herr Recensent faſst die Summe des Buches also zusammen: „Die Etymologie soll völlig aus dem Spiel bleiben, nur die historisch bezeugte Sprache darf herangezogen werden. Und zwar soll die Untersuchung sich nur erstrecken auf die einzelnen Wörter als solche, ohne Berücksichtigung der Ableitungen, der wortbildenden Elemente; die verschiedenen Bedeutungen sollen rein chronologisch nach ihrem ältesten Vorkommen verzeichnet und geordnet werden, ohne Rücksichtnahme auf Dialekt, auf Stilgattung, auf Poesie oder Prosa. Für den so konstatierten Bedeutungswandel(!) [das S. 88 ausdrücklich angegebene Regulativ der zeitlich geordneten Bedeutungen behufs Erkenntnis des wahren Entwicklungsganges wird nicht beachtet] soll dann die Entstehungsweise nachgewiesen werden nach folgenden Rubriken(!): 1. Die äuſsere Ursache, a) veränderte Naturverhältnisse, b) veränderte Kulturverhältnisse. 2. Das psychische Geschehen der Bedeutungsentwicklung, a) durch den psychischen Akt der Vorstellungsverbindung (wenn ein altes Wort auf eine neue Sache übertragen wird, z. B. *κυνέη* auf den Helm), b) durch allmähliche Umbildung der Vorstellung selbst (z. B. *τραγῳδία*). Aus der Summe des nach solchen Gesichtspunkten zusammengestellten Materials(!) soll dann der Sprachphilosoph seine Schlüsse ziehen.(!) [Er kommt leider zu spät.] Aber um das Material zusammenzubringen, bedarf es der Thätigkeit vieler Einzelner: zu solcher Thätigkeit ruft Hr. Hecht die Gymnasiallehrer des Griechischen auf und rät ihnen, je bei zwei oder drei Schriftstellern auf die abweichenden Bedeutungen irgend einer Kategorie von Worten zu achten, sie zusammenzustellen und nach jenen Gesichtspunkten zu untersuchen(!), und das Resultat im Programm oder einer Zeitschrift zu veröffentlichen."

„Das ist ungefähr die Quintessenz des Buches," fährt Hr. Zacher fort. Nur ungefähr? — Man erwartet, die Quintessenz, die Grundlage für das entscheidende Urteil, müſste, damit dieses gerecht ausfalle, mit peinlicher Genauigkeit gezogen werden.

Dieses System, urteilt Hr. Zacher, sei ein trockener, verstandesgemäſser Schematismus, nicht einmal als solcher lebensfähig. Denn

Forschung auf dem Gebiete der Bedeutungslehre ohne Berücksichtigung der Etymologie, der Wortbildung, der Stilgattungen sei eben ein Unding, ein nur in der Phantasie des Systematikers existierender Schemen. —

Indessen gegen diesen „trockenen, verstandesmäſsigen Schematismus“ glaube ich, die wahre Meinung meines Buches vertretend, Verwahrung einlegen zu müssen, und ich hoffe es zu beweisen, daſs er nichts weiter als eine auf unrichtiger Auffassung beruhende Unterschiebung sei.

„Die Etymologie soll völlig aus dem Spiele bleiben,“ referiert Hr. Z. — Kurz und bestimmt, aber in dieser apodiktischen Fassung nicht einmal für den Fall zutreffend, wo im Prinzip gegen die Etymologie entschieden wird, nämlich bei der (Kap. IV, S. 26—37) behandelten Frage, ob die Entwicklung der Bedeutungen von den sprachvergleichend rekonstruierten Urbedeutungen oder von den ältesten, litterarisch nachweisbaren (den Homerischen) anheben müsse. Daſs ich aber auch hier gewissere Ergebnisse der vergleichenden Etymologie nicht ausschlieſse, kann man aus S. 72 ersehen: „Die griechische Bedeutungslehre hat die geschichtliche Entwicklung der Bedeutungen von Homer ab unter der eingeschränkten Berücksichtigung allein unbestrittener Ergebnisse der vergleichenden Etymologie... zu verfolgen.“ Ist das gleichbedeutend mit völliger Nichtberücksichtigung? — S. 36 wird sogar der entscheidende Einfluſs der Etymologie auf die Feststellung der ältesten Bedeutung an einem Beispiel dargelegt. —

Gar fern liegt es mir, den Wert der Etymologie zu unterschätzen, wo es sich um die Erkenntnis der Bedeutungen selbst handelt. S. 125 wird ausdrücklich anerkannt: „Was die Etymologie anbelangt, so ist sie freilich durch das Verdienst der vergleichenden Sprachforschung ein weit zuverlässigeres Mittel für die Erkenntnis des Wortbegriffs geworden, als sie es im Alexandrinischen Zeitalter sein konnte,“ worauf dann im Einverständnis mit G. Curtius (Grundzüge S. 117) davor gewarnt wird, ihr bei der Feststellung der Bedeutung allzu viel zu trauen. — Daſs die Wortbegriffe klarer hervortreten, wenn die stammverwandten Wörter zusammengestellt werden, wie *δαίς* und *δάσασθαι, χάρις* und *χαίρειν, ὀργυιά* und *ὀρέγειν, ἔντεα* und *ἐντύνειν* liegt auf der Hand und ist überdies auch S. 90, Anm. angedeutet in Hinweis auf H. Schmidt, Synonymik I, 3: „Erst dann werden die Wörter ihren vollen Wert verraten, wenn die nächsten, vielleicht auch entfernteren etymologischen Verwandten in die Betrachtung gezogen werden.“

Mit welchem Recht darf man angesichts solcher Belege behaupten, daſs ich die Etymologie völlig aus dem Spiel lasse?

In der Beschränkung der Bedeutungslehre auf die Wörter

als solche, in der Ausschlieſsung der Flexionsformen und der wortbildenden Elemente folge ich wohl mit Recht dem Ansehen eines Mannes, der sich auf die Unterscheidung der Grenzen der vielverzweigten Sprachwissenschaft wohl verstand, G. Curtius. Er sagt Grundzüge S. 94: „Die Bedeutungslehre einer einzelnen Sprache würde abgesehen von der Bedeutung der Flexionsformen, welche in der Syntax behandelt zu werden pflegt, und von der der wortbildenden Elemente, die in die Lehre von der Nominalbildung gehört, die Aufgabe haben zu zeigen, in welcher besonderen Weise sich die Bedeutungen der Wörter in dieser entwickelt haben.“

Flexionsformen und wortbildende Elemente nicht als Gegenstände der Bedeutungslehre betrachten heiſst aber noch nicht, sie überhaupt unberücksichtigt lassen. Wenn schon nicht Ziel und Zweck, so sind sie doch Mittel dazu und in der Vorarbeit an ihrem Platz, denn es ist eine selbstverständliche Voraussetzung, daſs, wer den Worten auf den Grund kommen will, die Lehre über die Wortbildung kennen, sich auf den Sinn der Präfixe (ἀ, δυς, ζα, ἀρι u. s. w.), Suffixe (ειω, ιάω — εῖον, τρον, ώδης, εινός, ικός u. s. w.) und auf die Gesetze der Komposition verstehen muſs. Daſs Wortbildung und Etymologie, wo es gilt, den Begriff eines Wortes festzustellen, neben dem Sprachgebrauch als ergänzende Hülfsmittel gelten können, ist mir nicht unbekannt. Daſs viele Bedeutungsnüancen sich nur in Ableitungen finden, gebe ich Hrn. Z. zu, er hätte auch auf die Zusammensetzungen hinweisen können.

Wie Hr. Z. das, was ich einschränke, mich völlig ausschlieſsen läſst, wie er mir den befruchtenden Quell der Etymologie willkürlich entzieht, um die Dürrheit meines Forschungsgebietes zu erweisen, so gewaltsam verfährt er mit den orientierenden Gesichtspunkten der Kultur- und Naturbedingtheit des Bedeutungswandels und des in ihm wirksamen psychischen Geschehens, wenn er sie auf den Wert eines das Bedeutungsmaterial ordnenden Schemas mit auszufüllenden Rubriken herabsetzt. Diese mechanische Auffassung wie der Umstand, daſs er den Sprachphilosophen als eine rechte Strohpuppe nach bereits gethaner Arbeit, nach erfolgtem Nachweis des psychischen Geschehens in der Bedeutungsentwicklung einführt, läſst sich nur durch erstaunliche Flüchtigkeit oder durch Mangel an sprachphilosophischer Kenntnis erklären. Wie fern es mir übrigens liegt, der Sprache mit logischen Abstraktionen zu Leibe zu gehen, zeigt wohl hinreichend meine Kritik des Toblerschen Systems der Etymologie (Kap. III, S. 6 ff.), aus welcher ich zum Belege folgende Stelle anführe: „Ein vorgefaſstes logisches Schema könnte des Forschers Blick beirren, der unbefangen in den freien Gang der Sprache schauen und durch vor-

urteilsloses Vertiefen in denselben das stille Schaffen des Volksgeistes belauschen und ihm nachschaffen soll." — Aber auf die ersten 40 Seiten des Buches bezieht sich Hr. Z. in seiner Kritik mit keinem Wort, obwohl sie für meine Auffassung zeugen und z. T. Dinge von prinzipieller Wichtigkeit enthalten, während er, wie wir weiter unten sehen werden, bei ganz Nebensächlichem unnötig ausführlich ist.

So wenig Hr. Z. die Meinung des Buches trifft, wenn er jene Ideen allzu schematisch zu logischen Rubriken macht, so irrtümlich ist seine Auffassung (und sie ist eine natürliche Folge des ersten Irrtums), wenn er mich in seiner Quintessenz den Rat erteilen läſst, die bei je 2 oder 3 Schriftstellern gefundenen abweichenden Bedeutungen nach jenen beiden Gesichtspunkten zu untersuchen; eine auf Vorurteil und Flüchtigkeit beruhende, jedes Anhalts entbehrende Unterschiebung, welche zu den nicht miſszuverstehenden Ausführungen über die Vorarbeit der Bedeutungslehre und ihre Methode (Kap. XIII, S. 86 ff.) in schroffem Widerspruche steht.

Mit den beiden Formen des psychischen Geschehens, dem momentanen Schöpfungsakt und der allmählichen Begriffsumbildung, bezeichne ich im allgemeinen das weit umgrenzte Ziel der Bedeutungslehre, während natürlich die besonderen Arten der Vorstellungsverbindung und des sich allmählich vollziehenden Wandels erst aus der Vorarbeit erschlossen, nicht nach Zachers Auffassung ihr von vornherein aufgedrängt werden sollen; und nun soll ich gar dazu raten, die nach zwei Schriftstellern, etwa Homer und Sophokles, gefundenen verschiedenen Bedeutungen nach jenen beiden Gesichtspunkten zu untersuchen, obwohl doch bei dem groſsen Zeitabstande in den wenigsten Fällen von einem Entwicklungsanschluſs der abweichenden Bedeutungen die Rede sein könnte, und der ist ja gerade die Bedingung für die psychologische Untersuchung.

Die Rücksichtnahme auf den Gang der Kulturentwicklung halte ich bei bedeutungsgeschichtlichen Studien für notwendig, die psychologische Betrachtung scheint mir allerdings die Aufgabe zu vertiefen. Kulturgeschichte und Psychologie leisten nach meinem Urteil der Bedeutungslehre wesentliche Dienste, während das von Hrn. Z. umgekehrte Verhältnis: „Die Ergebnisse, die dabei für Kulturgeschichte und Psychologie herauskommen würden, dürften wohl auch etwas selbstverständlich sein," in der Recension den Eindruck macht, als wenn ich, wenigstens hinsichtlich der Kulturgeschichte, diese Trivialität behauptet hätte, denn den Nutzen für die Psychologie sollte man nicht von vornherein in Abrede stellen.

Was aber die Aufgabe selbst anbetrifft — ist sie denn wirklich so eng, kleinlich und pedantisch aufgefaſst? — Freilich wer

nach der Recension des Hrn. Zacher sich ein Urteil darüber bilden wollte, müſste wohl den Eindruck gewinnen, als wenn Zweck und Ziel der Bedeutungslehre in rücksichtslos einengender Systematik auf jene beiden Gesichtspunkte beschränkt würden, aber der Hr. Recensent ist auch hier ungenau. Denn im 11. Kapitel, welches die Umgrenzung der Aufgabe umfaſst, wird gesagt S. 73:

„Die soweit gediehene Lösung des Problems gäbe wohl der Bedeutungslehre die wesentliche Gestalt; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daſs der stets über das Gegenwärtige hinausstrebende Forschergeist damit den Kreis der bedeutungsgesetzlichen Untersuchungen noch nicht für geschlossen halten wird.“ Vielmehr würde die geschichtliche Betrachtung des Bedeutungswandels zu anderen wichtigen Ergebnissen führen; es würde sich herausstellen:

1. ob eine Verschiedenheit der Bedeutungen nach Dialekten besteht.
2. ob stammverwandte Wörter, Substantiva, Verba u. s. w., in der Entwicklung der Bedeutungen gleichen Schritt gehalten.
3. ob in dem Entwicklungsgang das Streben von dem ursprünglich schlechten Sinn zum guten oder vom guten zum schlechten vorwiegt.
4. was in der Sprache aus dem aufwärts strebenden Trieb der Volksseele (d. h. aus dem Aufsteigen von der Anschauung durch die Sprache zur Wissenschaft, Technik u. s. w.) und was aus der zurückwirkenden Thätigkeit der Wissenschaft, Technik u. s. w. stammt (d. h. aus dem Bereich der begrifflichen Denkarbeit der Wissenschaft als Begriffsvorstellung in die Sprache kam).
5. in welchem Zeitalter die lebendige Volkskraft zu erlahmen beginnt und in welcher Weise sich die geistige Erschlaffung auf dem Gebiete der inneren Sprachschöpfung bekundet.

Diese die Aufgabe erweiternden Hinweise werden von Hrn. Z. einfach mit Stillschweigen übergangen.

Wir kommen nun zu dem schneidigen Satze: „Denn es ist eben eine falsche, auf gänzlicher Unkenntnis des wirklichen sprachlichen Prozesses beruhende Voraussetzung, daſs die Bedeutungsentwicklung rein chronologisch und in gerader Linie vor sich gehe.“

Diese zuversichtliche Behauptung erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung als eine platzende Seifenblase. Denn erstlich muſs ich gestehen, daſs mir das Rad des Verstandes beim Eindringen in den Gedanken des Satzes: „Die Bedeutungsentwicklung geht rein chronologisch vor sich“ zu stocken beginne, da mir Entwicklungen rein chronologischen Wesens nicht recht einleuchten wollen; ich will es daher kurz sagen, daſs auch ich auf dem

vernünftigen Standpunkte des Hrn. Recensenten stehe und die Bedeutungsentwicklung für einen nicht rein zeitlichen Prozeſs halte. Wenn dieser also nicht rein zeitlich ist, was kommt noch hinzu? Was anderes als die Ursache und die schaffende Kraft, und beides giebt ja Hr. Z. selbst als die Grundbestandteile des Systems an. Daſs zweitens die Bedeutungsentwicklung in gerader Linie vor sich gehe, wo behaupte ich das? Woraus hat Hr. Z. dies entnommen? Jedenfalls aus der der Vorarbeit zugewiesenen Aufgabe, die Bedeutungen der einzelnen Wörter in derjenigen Zeitfolge aufzustellen, welche sich aus der chronologischen Anordnung der Sprachdenkmäler ergiebt; als wenn ich damit die Meinung kund thue, daſs, wie die Glieder in der Reihe stehen, so sich das zweite aus dem ersten, das dritte aus dem zweiten u. s. w. entwickelt habe. Wie fern mir die Vorstellung ist, daſs die Bedeutungsentwicklung schlechthin in gerader Linie fortschreite (was sich vielleicht in einzelnen Fällen herausstellen dürfte), hätte Hr. Z. aus S. 37 ff. ersehen können, wo an einzelnen Beispielen die Art des Entwicklungsganges angedeutet wird.

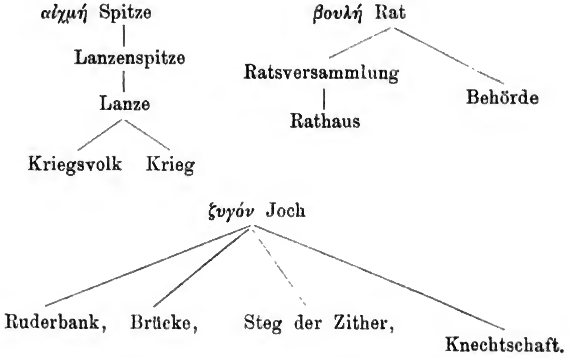

Wollte man sämtliche Bedeutungen eines Wortes, genetisch geordnet, im Bilde bezeichnen, dann dürfte wohl die Verzweigung des Stammbaums, richtig verstanden, das passende Gleichnis sein.

Übrigens muſs ich, um das Verhältnis der Vorarbeit zur eigentlichen Aufgabe richtig zu stellen (deren Grenzen Hr. Z. verwischt), bemerken, daſs die durch die zeitlich geordneten Sprachdenkmäler bestimmte Folge der Bedeutungen, mit deren Aufstellung die vorarbeitende Forschung abschlieſst, nach meiner Meinung mit

der Folge der wirklichen Entwicklung keineswegs unbedingt identisch sei, daſs sie nur den ersten, aber unentbehrlichen Halt giebt. Das geht aus S. 88 hervor: „Im allgemeinen wird von 2 Bedeutungen die bei dem älteren Schriftsteller nachweisbare auch die ältere sein, und die Ordnung der Bedeutungen, bestimmt nach dem Alter der Litteraturwerke, aus welchen diese gefolgert sind, dürfte in der Regel mit der Folge übereinstimmen, in welcher sie sich entwickelt haben. Jedoch notwendig ist das nicht, denn der Zufall kann es sehr wohl fügen, daſs mitunter ein älterer Gebrauch in einem jüngeren Denkmal überliefert wird. Wenn in solchen zweifelhaften Fällen der berücksichtigte Gang der Kultur nicht entscheiden kann, so muſs der Sinn der Bedeutungsentwicklung das letzte Wort sprechen.“ Ich hätte hier als ein drittes und viertes Korrektiv die Etymologie und Wortbildung anführen müssen, denn beide sind, worauf Hr. Z. mit Recht aufmerksam macht, Hülfsmittel ebenso für die Erkenntnis der wahren Entwicklungsfolge als für die Ergänzung der Lücken jener zeitlich geordneten Bedeutungsreihen.

Hiermit ist die Zuverlässigkeit der Zacherschen Quintessenz, der Unterlage für seinen Verdammungsspruch, wohl genügend bezeichnet. Die für sich bestehenden und zu betrachtenden Gedanken und Gesichtspunkte erscheinen in einem falschen Lichte infolge des willkürlichen Zusammenhanges, in welchen sie durch die Einrenkung in ein Geist austreibendes System gesetzt sind, das durch hineingetragene Verkehrtheiten und Ungenauigkeiten entstellt, sich vortrefflich und überzeugend bekämpfen läſst. Dieses System ist allerdings nicht lebensfähig, es ist aber nicht das meines Buches.

Hr. Z. tadelt ferner „die Nichtberücksichtigung des Einflusses der Stilgattungen und Dialekte auf die Bedeutungsverschiedenheiten“. Wenn aber wirklich Stilgattungen und Dialekte Einfluſs ausüben auf die Bedeutungsverschiedenheit, welche nach meinem Urteil mit dem Wesen jener nichts zu thun hat, welche Schlüsse ergeben sich alsdann für die Bedeutungslehre? Wenn den einzelnen Dialekten eine besondere, den Wandel besonders gestaltende Kraft innewohnt, dann könnte man füglich nur innerhalb der Dialekte die Entwicklung der Bedeutungen verfolgen, und selbst hier würde sich der Kontinuität der Betrachtung die Rücksicht auf den besonderen Einfluſs der Stilgattungen entgegenstellen, und diese beiden einander kreuzenden Prinzipien dürften die Idee einer durchgehenden geschichtlichen Betrachtung der Bedeutungsentwicklung so ziemlich aufheben. Die Schranken, welche diese an den Dialekten und Stilgattungen haftende Auffassung zieht, können jedoch den höheren Gesichtspunkt *der geschichtlichen Betrachtung* der Bedeutungsentwicklung gar nicht in Frage stellen, welcher innerhalb der ganzen Sprache des Volkes einen durch einerlei Ursachen

bewirkten und durch einerlei Kräfte geschaffenen Wandel voraussetzt, wenn auch in den einzelnen Dialekten eigenartige Bedeutungen vorliegen, welche aus anderen Gründen zu erklären sind (S. 41).

Die Kritik des rein philologischen Teils des Buches läſst sich schneller erledigen. Auch hier dieselbe Willkür, dieselbe Flüchtigkeit.

In dem achten Kapitel, in dem der Einfluſs der einzelnen Kulturzweige auf die Bedeutungsänderung an zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird, findet Hr. Z. auffallend viele Fehler. Aber wie findet er sie? Er nimmt an, daſs ich neben die technische Bedeutung des Wortes allemal die ursprüngliche in Klammern hinzufüge, z. B. *ὀκρίβας*, Staffelei (Gerüst); aber er nimmt zugleich auch an — und dieses ist ein Widerspruch —, daſs die parenthetisch hinzugefügte eine solche sei, aus welcher sich die kulturbedingte entwickelt habe, denn er fragt bei *σύνταξις*, Syntax (Schlachtordnung): „Glaubt Herr H. aber wirklich, daſs die Bedeutung Syntax aus der Bedeutung 'Schlachtordnung' sich entwickelt habe?" In Wahrheit kam es mir gar nicht darauf an (und dazu liegt auch nicht der mindeste Anlaſs vor), grundsätzlich die ursprüngliche Bedeutung, als vielmehr eine aus dem älteren Sprachgebrauch bekannte zur leichteren Orientierung beizufügen, nur wenn das betreffende Wort schon bei Homer vorkam, setzte ich die Homerische Bedeutung hinzu. Diese Inkonsequenz an einer übrigens ganz nebensächlichen Stelle mag man tadeln, aber die Fehler, welche sich hier in gröſserer Zahl finden sollen, sind lediglich das Ergebnis eines nicht zutreffenden Beurteilungsstandpunktes.

Auch die besonders hervorgehobenen Irrtümer dieses Gebietes treffen meistens nicht zu. Hr. Z. vermerkt übel, daſs für *κεραία*, „Raa", als ursprüngliche Bedeutung „Horn", die sich erst bei Nikander finde, für *κονιᾶν*, „Tünche auftragen", als solche „bestäuben" angesetzt wird. Aber Hr. Z. hebt ja kurz vorher „Etymologie und Wortbildung als reiche und verlässige Hülfsmittel zur Ausfüllung der vielen Lücken und Sprünge in der Bedeutungsentwicklung" hervor, und hier tadelt er ihren Gebrauch? Wenn die Etymologie schon in einem so einfachen Falle versagt, wenn sie nicht einmal entscheiden kann, daſs bei *κεραία* von den beiden Bedeutungen „Raa und Horn" die letztere die ursprüngliche ist, wenn die Wortbildung sich nicht soviel zutrauen darf, für das Denominativum *κονιάω* die Bedeutung „bestäuben" anzusetzen (vergl. *σκιάω* von *σκιά*, beschatten), dann darf man billig fragen, was sind Etymologie und Wortbildung als Hülfsmittel zur Ergänzung der Lücken überhaupt nütze? — Nicht minder inkonsequent ist die Behauptung, daſs bei *ὑποκριτής*, wo ich in Klammern „Deuter" hinzusetze, „die Bedeutung Schauspieler offenbar selbständig aus *ὑποκρίνομαι* abgeleitet", während „Deuter" erst später belegt ist; und doch hat *ὑποκρίνομαι* schon bei Homer die Be-

deutung „deuten, auslegen". Übrigens ist das Wort *ὑποκριτής* nach seiner begrifflichen Entwicklung schon früher als Streitvorwurf von J. Sommerbrodt und G. Curtius ausführlich erörtert[1]), von keinem aber, wie Hr. Z. es thut, die Bedeutung Schauspieler selbständig von *ὑποκρίνομαι* in diesem Sinne abgeleitet worden. — Zu „*διδάσκειν*, aufführen, *διδασκαλία*, näheres Verzeichnis der aufgeführten Stücke", wird bemerkt: „wann hat *διδασκαλία* das je bedeutet?" Das Nähere im Thesaurus ling. gr., wonach freilich die auf Passow zurückgehende Fassung „Verzeichnis" besser durch „Kommentar zu den Aufführungen", mit Berücksichtigung der Zeit und des Erfolges, zu ersetzen wäre. Diese Bedeutung kannte jedenfalls schon die klassische Zeit, da nach Diog. Laert. V, 26 Aristoteles ein Buch *περὶ διδασκαλιῶν* schrieb.[2]) — Sollte das dem Worte *βάϑρον* zugefügte „(sic)" Hrn. Z.'s Meinung bekunden, daſs *βάτρον* zu schreiben sei?

Der dem Buche angehängte Beitrag zur Vorarbeit der griechischen Bedeutungslehre (beiläufig gesagt nicht als Muster für die Gymnasiallehrer bestimmt, wie Hr. Z. bezeichnend vermutet), welcher Homerisch-Hesiodische Bedeutungsunterschiede enthält, darf keineswegs, wie Hr. Z. will, als Beweis dafür gelten, „wie dürftig gar die Ergebnisse einer auf 2 Schriftsteller beschränkten Vergleichung sind," denn einerseits ist meine Untersuchung noch nicht bis zur Erledigung abgeschlossen, und zweitens kann man bei dem geringen Zeitabstande und dem geringen Umfang der Hesiodischen Gedichte nicht allzu hohe Ansprüche an die Abänderung der Bedeutungen stellen. Auf den kurz bemerkten Vorwurf ungenauer Interpretation einzelner Stellen infolge des Bestrebens, „Bedeutungsentwicklung bei dem jüngeren Dichter zu finden," habe ich zu erwidern, daſs ich die bei dergleichen Forschungen erforderliche objektive Stimmung festzuhalten mich gewissenhaft bemüht habe. Das einzige Beispiel, welches Hr. Z., um meine Interpretationsweise zu bezeichnen, vorbringt, fällt mit seiner belastenden Schwere auf ihn selbst zurück. Er sagt:

„Ein ungeheuerlicher Lapsus ist die Erklärung von Op. 786. *ἐρίφους τάμνειν καὶ πώεα μήλων*, „„schlachte vom Kleinvieh die Ziegen und Schafe;"" hat Hesiod etwa auch Maultierfleisch gegessen? Denn das würde dann aus V. 791 hervorgehen." Da steht: *οὐρῆας δὲ δυωδεκάτῃ ταλαεργούς* (nämlich *ταμνέμεν*). Indes

---

[1]) G. Gurtius, Verhandl. der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig (Phil. hist. Classe. 1866. III, S 148 ff. Sommerbrodt, Rhein. Museum 1867. 22. Jahrg. S. 510 ff. G. Curtius, ebenda 1868 (23. Jahrg.) S. 255 ff. Sommerbrodt, 1875 (30. Jahrg.) S. 456 ff.

[2]) Den quellengemäſsen Nachweis verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Prof. A. Ludwich, den ich in Ermangelung der nötigen Hülfsmittel um Auskunft anging.

diese effektvolle Kraftstelle gleicht einem Häuflein Asche, welches schon bei einem leisen Luftzug in nichts auseinander stiebt. — Während meine Auffassung vom Begriff des Wortes μῆλα bei Hesiod klar ausgesprochen wird S. 143: „Am 6. Tage des Monats schlachte vom Kleinvieh die Ziegen und Schafe — zu ergänzen: Schweine zu schlachten ist der Tag nicht geeignet (und ich am Schlusse zusammenfassend definiere: μῆλα bei Hesiod Kleinvieh, die Schweine mit inbegriffen), beliebt es dem Herrn Recensenten, den letzten Teil der Erklärung, auf den es gerade ankommt, fortzulassen, um eine vermeintlich witzige Bemerkung anzubringen. Und mit welchem Erfolg? — Sein willkürliches und gewaltsames Verfahren zu beleuchten und aufserdem eine Blöfse in den naturwissenschaftlichen Kenntnissen zu zeigen, indem er das Maultier (ἡμίονος, οὐρεύς), welches die Hälfte seiner Existenz dem Pferde verdankt und diesem an Gröfse nicht allzu sehr nachsteht, zum Kleinvieh rechnet.

Auf eine solche Grundlage, welche sich fast durchweg aus willkürlicher Unterschiebung und Entstellung, Mifsverständnis, Flüchtigkeit, starken Zumutungen zusammensetzt, gründet Hr. Z. sein absprechend Erkenntnis auf Unwissenheit, Mangel an Sorgfalt und methodischem Denken. — Ein „weiter Blick und gründliche Kenntnis aller Gebiete des Altertums“ sind freilich das Höchste, was man von einem Forscher auf dem Gebiete der Bedeutungslehre verlangen kann, aber die letzte Forderung scheint ein wenig übertrieben. Denn man mufs doch verstehen: auch gründliche Kenntnis aller fachwissenschaftlichen Gebiete. Und welcher Philologe möchte der Forderung genügen? — In diesem niederdrückenden Bewufstsein des Mangels an universalem Wissen auf dem Gebiete des Altertums ist es mir einigermafsen tröstlich, dafs auch Hr. Z. ein Manko zeigt, nämlich mit der σωφροσύνη, der obersten Idee der griechischen Ethik, sich nicht genügend vertraut gemacht hat, denn sonst würde er nicht in Selbstüberhebung die Gymnasiallehrer des wissenschaftlichen Handlangertums geziehen haben, ein in Hrn. Z.'s Munde verwunderlicher und sich selbst richtender Ausfall, da man doch fragen mufs:

ποῖ βλέπων πότ' αὐτὰ καὶ θροεῖς;

Überhaupt entbehrt der anmafsende und bespöttelnde Ton, welchen der Herr Recensent anzuschlagen beliebt hat, jener vornehmen Würde und sachlichen Ruhe, deren Wahrung ein Vertreter der Wissenschaft im Dienste der Wahrheit als sein Vorrecht betrachten sollte.

Meiner auf die Hervorhebung einzelner Irrtümer beschränkten Entgegnung (Literar. Centralblatt 1889, Nr. 6 Sp. 195 f.) auf Hrn. Zachers Recension hat dieser eine Erwiderung folgen lassen, gegen welche die vorstehende Rechtfertigung in allen Punkten bestehen bleibt. Sie veranlaſst mich jedoch zu einigen weiteren Auslassungen.

Gegen die Bemerkung, daſs Hr. Z. meinem Standpunkte nicht gerecht werde, wenn er referiere: „Die Etymologie soll völlig aus dem Spiele bleiben", macht er geltend: „Wenn eine Anzeige sich auf so knappen Raum beschränken muſs, wie es im Lit. Centralblatt der Fall ist, so kann sie dem Leser natürlich nur die Hauptsachen vorführen." Das wohl; nimmermehr aber dürfen Rücksicht auf Raum und Streben nach Kürze zu einer den wahren Sachverhalt verfehlenden, ungenauen Wiedergabe, wie eine solche hier thatsächlich vorliegt, verleiten. Wo dieses geschieht, muſs es dem Kritiker entweder an dem nötigen Geschick im Kombinieren mangeln, oder er hat es an Gründlichkeit in der Durcharbeitung und in der allseitigen Prüfung des Gegenstandes fehlen lassen. —

Hr Z. giebt zwar zu, daſs der Rat, welchen er mich erteilen läſst: schon die bei je 2 oder 3 Schriftstellern gefundenen abweichenden Bedeutungen nach den Gesichtspunkten der äuſseren Ursache und des psychischen Geschehens zu untersuchen, meiner Auffassung schnurstracks zuwiderlaufe. Er deckt aber schlecht seinen Rückzug, wenn er sagt: „Dadurch wird die den Gymnasiallehrern empfohlene Arbeit noch mechanischer und handwerksmäſsiger." Im Gegenteil, die Arbeit wird von einer groſsen Verkehrtheit befreit, und ob in der Erforschung der Bedeutungsunterschiede im Sprachgebrauch zweier Schriftsteller etwas „Mechanisches" und „Handwerksmäſsiges" liegt, überlasse ich jedem billig Urteilenden zu entscheiden. Ein Mann wie Lehrs dachte anders über dergleichen Untersuchungen. Er sagt De Aristarchi studiis Homericis[2] S. 67:

„Haec poëticae dictionis discrimina cognoscere utilissimum: et velim quidquid ab Homero posteriorum poëtarum oratio in vocabulorum usu differt aliquando ita in unum colligi, ut in Attici vulgarisque sermonis discrepantia a veteribus factum est." Und Lehrs lag der bedeutungsgeschichtliche Gesichtspunkt noch ganz fern, welcher den Forschungen dieser Art erst den wahren Wert verleiht. —

Im 8. Kapitel kam es darauf an, die Kultur mit ihren vielfachen Zweigen als ein Moment d. h. als äuſseren Anlaſs des Bedeutungswandels an einer Fülle von Beispielen zu erweisen. Die ganze Zusammenstellung beruht nicht auf selbständiger Forschung, sondern stützt sich auf die angegebenen Quellen, bezw. auf die gebräuchlichen Lexica. Unrichtigkeiten werden sich gewiſs nachweisen

lassen, zumal bei dem Umfange des Materials, die Schuld dafür wird mich aber erst in zweiter Linie treffen, jedenfalls nicht in der von Hrn. Z. dargestellten Weise; schon darum nicht, weil Hr. Z. ein gekünsteltes und widerspruchsvolles Verfahren einschlägt, um Fehler zu entdecken und weil er Recht behalten will, sogar um den Preis eines begrifflichen Verstoſses. Er sagt: „Daſs Herr H. das Wort „ursprünglich“ nicht braucht, ist richtig (nämlich bei den parenthetisch hinzugefügten Bedeutungen). Wohl aber setzt er zu den in Klammern beigefügten Worten öfter die Bezeichnung „eigentlich“ oder „alte Bedeutung“. Das ist doch wohl dasselbe.“(!) Wenn nun aber noch weit öfter, um die Bedeutung als eine ältere zu bezeichnen, in Klammern „bei Aeschylos“, oder „bei Sophokles“ „Herodot“, „Euripides“ u. a. hinzugesetzt ist, ist dann auch darunter die ursprüngliche zu verstehen? Aber Hr. Zacher, schnell fertig mit dem Wort, referiert kurzweg in der Kritik: „jedesmal in Klammern die ursprüngliche Bedeutung des Worts hinzufügend.“ Diese vermeintlich ursprüngliche soll aber zugleich auch trotz der offenbaren Ungereimtheit eine solche sein, aus welcher die jüngere sich entwickelt hat. Sie ist jedoch in Wahrheit ohne jede Rücksicht auf Entwicklung daneben geschrieben; daſs trotzdem ein Zusammenhang zwischen der jüngeren und älteren Bedeutung vielfach hervortritt, muſste sich freilich von selbst und mit Notwendigkeit ereignen. Was thut es also zur Sache, wenn Hr. Z. sagt: „Daſs er in vielen Fällen in der That annimmt, daſs die jüngere Bedeutung aus der in Klammer beigefügten älteren (also doch nicht ursprünglichen?) hervorgegangen sei, ist zweifellos.“? Scheinen Hrn. Z. etwa nicht die Bedeutungen von *γραφίς* „Griffel und Malerpinsel“ oder von *κορυφή* „Scheitel und Berggipfel“ der Entwicklung nach zusammenzugehören? Die Erklärung, daſs er mir natürlich nicht zutraue, z. B. bei *τόνος* Accent, Betonung (Strick, Tau), die erste Bedeutung als aus der zweiten entwickelt anzusehen, ist nichts anderes als eine Selbstanklage gegen die Leichtfertigkeit, mit welcher er in der Recension in einem gleichwertigen Falle bei *σύνταξις* Syntax (Schlachtordnung) mir eine kaum geringere Thorheit untergeschoben hat: „Glaubt Herr H. aber wirklich, daſs die Bedeutung Syntax aus der Bedeutung Schlachtordnung sich entwickelt habe?“

Mag Hr. Z. immerhin hinsichtlich der Beispiele des 8. Kapitels mit dem angedrohten „Sündenregister“ vorrücken, mögen wirklich Beispiele fallen: das, worauf hier alles ankommt: die Idee der Kultur als eines Momentes des Bedeutungswandels bleibt dadurch völlig unangetastet.

Dem Herrn Recensenten aber gebe ich zu bedenken, ob es wohl mit seinem Rechtfertigungsgrunde, nach welchem durch die Knappheit des Raumes die Beschränkung auf die Vorführung der

Hauptsachen auferlegt wird, verträglich und ob es überhaupt billig sei, bei Unwichtigerem, ja Gleichgültigem (wie den Parenthesen) auf verhältnismäſsig groſsem Raume die Mängel über Gebühr hervorzukehren, während Hauptsächliches (wie Kap. II. Die Kritik des Toblerschen Systems der Etymologie und der Begriffsgeschichte Geigers; Kap. III. Vorzüge einer griechischen Bedeutungslehre. Kap. IV. Grundsätzliche Untersuchung, ob von den urindogermanischen oder den litterarisch ältesten Bedeutungen auszugehen sei) gänzlich mit Stillschweigen übergangen, das Wichtigste gar, nämlich: „Das psychische Geschehen in der Bedeutungsentwicklung" ohne die gebührende Würdigung durch rein mechanische, seine Bedeutung schmälernde Einzwängung in ein untergeschobenes, willkürlich gezimmertes System erledigt wird.

Gumbinnen. **Max Hecht.**

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Aeschylos' Orestie mit erklärenden Anmerkungen von N. Wecklein. [IV u. 334 S.] gr. 8. geh. n. *M* 6.—

Daraus einzeln à n. *M* 2.—

I Teil: Agamemnon. II. Teil: Die Choephoren. III. Teil: Die Eumeniden.

Vorausanzeige s. Mitteilungen 1888. Nr. 1.

Hiller, Eduard, Beiträge zur Textgeschichte der griechischen Bukoliker. [IV u. 132 S.] gr. 8. geh. n. *M* 3.20.

Vorausanzeige s. Mitteilungen 1888. Nr. 3.

Liebenam, W., Dr. phil., Privatdocent an der Universität Jena, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. I. Band. Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diocletian. [VIII u. 482 S.] gr. 8. geh. n. *M* 12.—

Vorausanzeige s. Mitteilungen 1888. Nr. 1.

Noni Marcelli compendiosa doctrina. Emendavit et adnotavit Lucianus Mueller. Pars II. [II u. 428 S.] gr. 8. geh. n. *M* 12.—

Schmidt, Adolf, weiland Professor der Geschichte in Jena, Abhandlungen zur alten Geschichte. Gesammelt und herausgegeben von Franz Rühl, Professor in Königsberg. [VIII u. 568 S.] gr. 8. geh. n. *M* 12.—

Vorausanzeige s. Mitteilungen 1888. Nr. 1.

Stoll, H. W., Profeſſor in Weilburg, Wanderungen durch Alt-Griechenland. Zwei Teile. Mit Abbildungen, Karten und Plänen. I. Teil: Der Peloponnes. [VI u. 368 S.]; II. Teil: Mittel- und Nordgriechenland. [IV u. 409 S.] 8. Preis für beide Bände geh. *M.* 10.—, elegant gebunden *M.* 12.—

Einzeln koſtet jeder Band geh. *M.* 5.—, gebunden *M.* 6.—

Thraemer, Eduard, Privatdocent an der Universität Strassburg, Pergamos. Untersuchungen über die Frühgeschichte Kleinasiens und Griechenlands. Mit einer Karte. [X u. 424 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 10.—

Wiggert, Friedrich, vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateiniſchen Stammwörter. Zwanzigſte, verbeſſerte Auflage. (Beſorgt von Dr. Alfred Fleckeiſen.) [VI u. 132 S.] 8. geh. *M.* —.75.

Bibliotheca
scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.
Textausgaben.

Aristotelis quae feruntur de plantis, de mirabilibus auscultationibus, mechanica, de lineis insecabilibus, ventorum situs et nomina, de Melisso Xenophane Gorgia edidit Otto Apelt. [XXXIV u. 224 S.] 8. geh. *M.* 3.—

Iamblichi Protrepticus ad fidem codicis Florentini edidit Hermenegildus Pistelli. [XIV u. 170 S.] 8. geh. *M.* 1.80.

Iosephi, Flavii, opera omnia. Post Immanuelem Bekkerum recognovit Samuel Adrianus Naber. Volumen primum. [XXVI u. 334 S.] 8. geh. *M.* 3.—

Scholia in Sophoclis tragoedias vetera. E codice Laurentiano denuo collato edidit commentario critico instruxit indices adiecit Petrus N. Papageorgius. [XVIII u. 532 S.] 8. geh. *M.* 4.80.

Valerii Maximi factorum et dictorum memorabilium libri novem. Cum Iulii Paridis et Ianuarii Nepotiani epitomis iterum recensuit Carolus Kempf. [XXXIV u. 672 S.] 8. geh. *M.* 4.50.

Valeri, Juli, Alexandri Polemi res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco. Accedunt collatio Alexandri cum Dindimo, rege Bragmanorum, per litteras facta et epistola Alexandri ad Aristotelem, magistrum suum, de itinere suo et de situ Indiae. Recensuit Bernardus Kuebler. [XXXII u. 261 S.] 8. geh. *M.* 2.70.

Feste Bücherpreise.

Der Wahrheit entgegen hat man die Meinung zu verbreiten gesucht, als bezweckten die jetzt in Kraft getretenen neuen Satzungen des buchhändlerischen Gesamtvereins eine Erhöhung der Bücherpreise, während das Augenmerk der deutschen Verlagshandlungen infolge des auch zwischen ihnen bestehenden scharfen geschäftlichen Wettstreites naturgemäſs darauf gerichtet bleibt, die Ladenpreise der Bücher entsprechend dem steigenden Absatze nach Möglichkeit zu ermäſsigen.

Die neuen Satzungen bezwecken lediglich eine gleichmäſsige Aufrechterhaltung der von den Verlegern allgemein festgesetzten Ladenpreise seitens der Sortimenter im Verkehr mit dem Publikum, und zwar ist das um deswillen eine für die Schriftsteller wie für die Bücherkäufer gleich segensreiche Notwendigkeit, weil die Organisation des deutschen Buchhandels damit steht und fällt.

Der Gewinn, welchen der Verlagsbuchhandel dem Sortimentsbuchhandel am Absatz gewährt, ist nur gerade so groſs, daſs dem Inhaber einer Durchschnittsbuchhandlung nach Bestreitung der Unkosten eine bescheidene Existenz ermöglicht wird und wenn einzelne Sortimentsbuchhandlungen in gröſseren Städten durch wechselnden Rabatt das Publikum anlocken wollen, so ist das eine unerlaubte Spekulation auf den Ruin der Standesgenossen. Alle Bücherkäufer und Freunde der Litteratur, alle Behörden, Institute und Bibliotheken, welche das Rabattunwesen unterstützen, arbeiten mit an der Zerstörung der Organisation des deutschen Buchhandels, um welche das Ausland uns beneidet; sie zerstören die Einrichtungen, welche dem Publikum auch in kleinen Städten die Möglichkeit geben, ohne Kaufverpflichtung jedes neue Buch einzusehen, sie bereiten einen Zustand vor, in welchem der Büchervertrieb von einigen Groſskaufleuten in die Hand genommen wird und in welchem sich die deutschen Schriftsteller und die deutschen Bücherfreunde dann vergeblich nach der altbewährten Organisation zurücksehnen werden.

Das soll und darf in Deutschland nicht geschehen und deshalb besteht jetzt bei Strafe des Ausschlusses aus der Buchhändler-Gemeinschaft und der Entziehung aller ihrer Verkehrseinrichtungen, für alle Buchhandlungen der Beschluſs, die Ladenpreise, d. h. feste Preise zu halten, wie das auch im übrigen soliden Geschäftsleben glücklicherweise in Deutschland immer allgemeiner wird. Unbillig wäre es aber bei Barzahlung bezw. groſsem Bedarf, einen kaufmännischen Diskont zu verbieten und wird ein solcher deshalb, je nach den Umständen, bis zu der Höhe von 5% gewährt.

Der unterzeichnete Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler als berufener Vertreter des deutschen Gesamtbuchhandels, fühlt die Pflicht, dies hiermit öffentlich bekannt zu geben, um die Sortimentsbuchhandlungen, welche den Satzungen der Gemeinschaft pflichttreu nachkommen, vor dem Vorwurf der Inkoulanz zu schützen und die Bücherkäufer zu veranlassen, einen Rabatt, der ihnen nur pflichtwidrig angeboten und heimlich gewährt werden könnte, zurückzuweisen.

Berlin, Darmstadt, Leipzig, Stuttgart, 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann. Arnold Bergstraeſser.
Egon Werlitz. Dr. Oskar von Hase.

Preisaufgabe
der
Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig
für das Jahr 1891.

Von den Genossenschaften des griechischen Altertums ist bisher nur ein Teil der Kultgenossenschaften von Foucart sowie die Vereinigungen der Dionysischen Künstler von Foucart und Lüders zum Gegenstand eingehenderer Darstellungen gemacht worden. Aber von der weiten Verbreitung und der groſsen Bedeutung des griechischen Genossenschaftswesens giebt die kurze Skizze, welche der letztgenannte Gelehrte seinem Buche über die Dionysischen Künstler vorausgeschickt hat, keine ausreichende Vorstellung, und jene Einzeldarstellungen haben ihren Gegenstand um so weniger erschöpft, als sie ihn nicht im Zusammenhang der Gesamterscheinung behandelt haben. Die Gesellschaft wünscht daher

> eine Darstellung des griechischen Genossenschafts- und Vereinswesens auf Grund der schriftstellerischen und besonders der inschriftlichen Quellen, welche ebenso sehr die Arten und die Organisation der Genossenschaften, wie ihre zeitliche und räumliche Entwicklung berücksichtigt.

Preis 1000 *M.* Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginiert, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, das auf der Auſsenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November 1891, und die Zusendung ist an den Sekretär der Gesellschaft zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht. Die gekrönte Bewerbungsschrift wird Eigentum der Gesellschaft.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig

t zu Leip

Altertum
eart sowie
t und Lit
acht wer
edeutung
kize, wel
Dionysisch
tellung, u
so wenig
erscheinung

Genossen
r schrift
riftliche
und
hre
sichtig

Digitized by Google

Commercial Microform
1993

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03049 4440
Commercial Microform
1993